Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Staats-archiv Bremen

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1861

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMER STEFFENSSTADT UM 1560
S. STEFFANS KIRCHEN
Dr. Friedrich Prüser

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1861.

Stenographisch aufgezeichnet.

Bremen.

Gedruckt bei Heinrich Strack.

1862.

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1861.

Stenographisch aufgezeichnet.

Bremen.

Gedruckt bei Heinrich Strack.

1862.

Inhalts-Verzeichniß

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

	Sitzung	Seite
Abgabe, von Transitgut und Speditionsgut, Aufhebung	6.	72.
Acciseordnung, Revision der	23.	416.
Amnestie, Antrag wegen Ertheilung einer	6.	77.
Apotheken, Pacht von den	10.	156.
Archivar der Bürgerschaft, Wahl des Herrn Kotzenberg zum, so wie Feststellung des Gehalts und der Instruction desselben	19.	332.
Armeninstitut und Arbeitshaus, Jahresrechnungen	8.	125.
— Prolongation des	23.	416.
Ausgaben, verschiedene kleine, Budgetposten	12.	190.
Bahnhof, der Wunstorf-Bremer Bahn, Einrichtungen auf dem, für die Geestebahn	16.	284.
	17.	303.
— — — — — Einrichtungen eines Kohlengleises auf demselben	15.	248.
— — — — — Landaustausch und Straßenanlage in der Nähe des	15.	254.
Barbierconcessionen, Pacht von den	10.	157.
	22.	387.
— — — — — Ueberschuß aus den Pachtgeldern der	12.	194.
Baudeputation, Nachbewilligungsantrag der	23.	416.
Baulinien und Straßenanlagen, Regulirung verschiedener	9.	129.
— — — — — Commission der Bürgerschaft deßhalb, Wahl	9.	130.
— — deren Bericht	10.	145.
Bauordnung, Revision	4.	46.
Beamtengehalte, Revision der Bremischen	8.	111.
Bewirthungen, Fond für, Nachbewilligung	17.	311.
Blockland, Entwässerung des	12.	191.
	19.	340.
	21.	377.
Bollwerke der Weserufer, Bau- und Unterhaltungskosten	11.	179.
Bollwerk, Herm. Woltjen gehöriges, am Stephani, Wegräumung	16.	288.
Borgfeld, Einnahme vom Gericht	10.	163.
Börse, Erbauung einer neuen, Interpellation deßhalb	7.	89.
— — — — — — Antrag deßhalb	8.	126.
— neue, Instandsetzung der dieselbe begrenzenden Straßen und Plätze	22.	394.
Bremerhaven, Bahnhof, Hochbauten und Nachbewilligung für ein fünftes Gleis	16.	287.
— Güterbahnhof daselbst	15.	261.
— Schutzwerk am Molenkopf des neuen Bassins	9.	133.
	15.	248.
— Steuererheber zu, amtliche Verhältnisse des	23.	417.
— Ueberweisung eines Areals an die Gemeinde von	22.	393.
— Verbot des Haltens von Feuer und Licht auf Schiffen im alten Bassin	23.	417.
Brunnen, Anlage öffentlicher	23.	416.
Brücke, über die Weser, Anlage einer zweiten	8.	124.
	9.	134.

	Sitzung	Seite
Budget für das Jahr 1861	9.	141.
	11.	165.
	12.	183.
	13.	217.
Bundescasse, Beiträge zur deutschen, Budgetposten	11.	171.
Bundescontingent, Bremisches, Bewaffnung desselben mit preußischen Zündnadelgewehren	6.	72.
— — — — — Vertretung der Specialwaffen des, und Militairconvention mit Oldenburg	8.	133.
Buntenthorssteinweg, Antrag deßhalb	22.	400.
Büreaukosten der Canzlei des Criminalgerichts .	12.	185.
— des Rath- und des Stadthauses, der Canzleien und der Börse .	12.	183.
Bürgeramt, Ergänzung des	1.	2.
	4.	32.
Bürgerrecht, Erwerbung des, Budgetposten . .	11.	166.
— Revision der dafür bestehenden Einrichtungen	13.	217.
Bürgerschaft, Archivar der, Wahl eines und Feststellung des Gehalts, so wie der Instruction desselben	19.	332.
— Geschäftsvorstand, Neuwahl für 1861.	1.	1.
— Lokal für die Winterversammlungen derselben	19.	331.
Bürgerschafts- und Gerichtshaus, Neubau eines	12.	192.
Bürgerweide, Eintheilung derselben in Kämpe .	17.	312.
Catharinenstift, Administration, Ergänzung .	9.	143.
Civilgerichtsordnung, Revision der, Deputation dafür, Interpellation an solche .	3.	23.
— provisorische, Entwurf, Wahl einer Commission der Bürgerschaft zur Prüfung desselben	13.	212.
Consumtionsabgabe, Vergütung für die, Budgetposten	11.	171.
Consumtionskammer, Büreaukosten	12.	186.
Criminalgericht, Canzlei, Büreaukosten . . .	12.	185.
Criminalgesetzbuch, Entwerfung	6.	84.
Criminalproceßordnung, Deputation zur Berathung einer, Interpellation an solche .	3.	23.
— Entwerfung	6.	84.
Dampfschiffe auf der Unterweser, Anlegeplatz für die, Verlegung	15.	254.
— — — — — Eingabe deßhalb an die Bürgerschaft . .	17.	295.
— — — — — Wahl einer Commission der Bürgerschaft zur Berathung darüber .	15.	257.
— — — — — —	17.	295.
— — — — — deren Bericht	—	271.
— — — — — —	20.	364.
Dannemann, B. F., nachgesuchte und erbetene Entlassung desselben aus der Brandlöschdeputation	21.	384.
Deichordnung, Revision der	2.	20.
	3.	24.
— — — — — Commission der Bürgerschaft deßhalb, Ergänzung	3.	27.
Deputationen, Wahlen von Mitgliedern von:		
A. Berathende Deputationen:		
Acciseordnung, Revision der	4.	34.
Bauordnung	4.	34.
Beamtengehalte, Revision der Bremischen .	8.	120.
Bürgerrecht, Revision der hinsichtlich desselben bestehenden Einrichtungen . . .	13.	217.
Civilgerichtsordnung, Revision der . . .	2.	12.
Criminalproceßordnung, Berathung einer .	3.	23.
Gewerbekammer, Revision des Gesetzes betreffend die, und damit zusammenhangender gesetzlicher Bestimmungen	7.	109.
Handelsgesetzbuch, Einführung des allgemeinen deutschen im Bremischen Staate	15.	260.
Küstenschutz	17.	310.
Osterdeich, Verlängerung des	4.	34.
Schulwesen im Gebiet, Verbesserung des .	3.	32.
Staats- und städtische Statistik, Einrichtung einer allgemeinen	16.	284.
Weserbrücke, Anlage einer zweiten . . .	4.	34.
Wirthschaftsconcessionen, Aufhebung gewisser	16.	284.
B. Ständige Deputationen:		
Accise- und Consumtionsabgabe	3.	23.
Baudeputation	2.	11.
Bürgerweide	3.	23.
	19.	348.
Convoyedeputation	2.	11.
Einkommenschoß	3.	23.
Eisenbahndeputation	2.	11.
Finanzdeputation	3.	23.
Gassenerleuchtung nebst Gasanstalt . . .	3.	23.
Grundstücke, Verwaltung der öffentlichen .	2.	12.
Häfen und Hafenanstalten	3.	23.
Löschanstalten, städtische	3.	23.
	21.	384.
Militairdeputation	2.	11.
Postanstalten	2.	12.
Reclamationsdeputation	4.	34.
Schulwesen	2.	12.
Spaziergänge, städtische, öffentliche und Stadtgräben	3.	23.
Stadtweinkeller	3.	23.
Steuern, Revision der jährlichen	4.	34.
Straßenbau	3.	23.
Tilgungsfond, Verwaltung des	3.	23.
Vertreterwahlen, Leitung der	4.	34.
Wassersgefahren, Abwendung von . . .	2.	12.
Wegbau	3.	23.
Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte . .	4.	34.
Zuchthaus und Gefängnisse	2.	12.

	Sitzung	Seite
Deutsche Centralgewalt mit Volksvertretung, Antrag deßhalb	—	207.
	14.	229.
Dobben, Trottoiranlage an demselben	19.	339.
Einkommensteuer	10.	162.
— Revision des Gesetzes wegen der	12.	199.
	12.	206.
— — — — Commission der Bürgerschaft deßhalb	—	269.
	17.	291.
Eisbrecher, Erneuerung eines	11.	179.
Eisenbahndeputation, Nachbewilligungsantrag derselben	11.	346.
Fähre in der Stadt, Pacht	11.	174.
Fedelhören, Regulirung einer Baulinie in derselben	22.	400.
Fehrfeld, Straßenanlagen am	15.	250.
	16.	278.
Finanzdeputation, Interpellation an die	7.	89.
— Bericht derselben vom 20. April 1860, betreffend Maßnahmen gegen Ueberschreitung des Specialbudgets	21.	371.
— — — Commissionsbericht	—	327.
Fischmarkt, Verlegung des	19.	346.
	21.	378.
— Commission der Bürgerschaft zur Berathung darüber, Wahl	21.	378.
— — — Commissionsbericht	—	385.
— — — Berathung darüber	22.	398.
Freischulen, kirchliche Sammlungen für solche	17.	311.
	19.	345.
	21.	367.
Gasanstalt, Bericht über den Betrieb vom Juli 1859—1860	1.	6.
	2.	19.
	15.	249.
— Verhältnisse derselben	21.	378.
— — — Commission der Bürgerschaft deshalb, Wahl	1.	10.
— — — deren Bericht	—	239.
	16.	274.
Gassenreinigung, Budgetposten	11.	175.
Gebäude, öffentliche, Unterhaltung, Budgetposten	11.	175.
Geestebahn, Nachbewilligung für Ankauf von Grund auf der Strecke von Bremen bis Burg	15.	249.
Gefängnißwesen, Reform des	3.	27.
	4.	34.
	5.	49.
	8.	120.
Gehalte und Salarien, Budgetposten	11.	170.
Generalkasse, Stand der Einnahmen und Ausgaben derselben im Sept. 1861, Bericht der Finanzdeputation darüber	19.	334.
Gerichts-Sporteln, Budgetposten	11.	165
Gewerbekammer, Revision des Gesetzes betreffend die, und zusammenhangender gesetzlicher Bestimmungen	7.	109.
Gewerbeordnung, Revision der	6.	84.
	7.	93.
Gewerbeschule, Lehrergehalte, Budgetposten	11.	173.
Gildemeister, M. W. E., tritt in die Bürgerschaft	16.	273.
Gravenhorst, Professor, Gehaltserhöhung	9.	139.
Gröplingerdeich, Weggeld	11.	165.
Grundstücke, Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen	3.	21.
Gymnasium, Direktor des, Gehaltserhöhung	9.	139.
Handelsgesetzbuch, allgemeines deutsches	15.	257.
— — — — Deputation zur Einführung desselben im Bremischen Staat, Wahl	15.	260.
Handelskammer, Fond zur Disposition der	12.	188.
Hauptschule, Ausgabebudget	11.	171.
— Finanzverhältnisse derselben	4.	46.
Häuser in der Stadt, dem Staat gehörige, Miethe, Auskunft deshalb	10.	152.
Hellenberg, H. E. M., in Bremerhaven, tritt in die Bürgerschaft	16.	273.
Heumarkt, Verlegung des	19.	346.
Honigkuchen und ähnliches Backwerk, Besteuerung desselben	13.	217.
	17.	308.
	21.	378.
Hundefuhrwerke, Abgabe von	13.	209.
Ilsabeengasthaus, Administration, Ergänzung	9.	143.
Industrie-Ausstellung in London, Absendung eines Hamburg-Bremischen Commissars zu derselben, Bewilligungen zu dem Ende	19.	339.
Interpellationen, siehe die einzelnen Gegenstände, wegen deren interpellirt wurde.		
Johannisstraße, große, Trottoir, Kosten	14.	227.
	16.	276.
Kirchliche Sammlungen für Freischulen	17.	311.
	19.	345.
	21.	364.
Kotzenberg, H. W. A., Wahl des Herrn, zum Archivar der Bürgerschaft	19.	333.
Krahnanstalten bei den Zollstellen, Ausgaben	12.	190.
Krankenanstalt, Administration, Ergänzung	6.	87.
— Bericht wegen der	10.	150.
Küstenschutz, Antrag, betreffend den	12.	208.
	15.	261.
	16.	282.
	17.	310.
Landschulwesen, Verbesserung, s. Schulwesen im Gebiet	3.	27.
	17.	313.

	Sitzung	Seite
Lange, M., in Vegesack, tritt in die Bürgerschaft	16.	273.
Lindeman, Stenograph der Bürgerschaft, Gehaltserhöhung	12.	189.
Mäkler und Agenten, Geschäftsbetrieb . . .	13.	220.
	22.	403.
Meyer, Richter Dr. F. A., Wahl desselben zum Präsidenten der Bürgerschaft für 1861	1.	1.
Mittheilung des Senats vom 11. November 1859.	4.	34.
	5.	49.
— — — — 12. October 1860.	2.	20.
	3.	24.
— — — — 27. November —	1.	6.
— — — — 17. December —	2.	12.
— — — — 24. — —	1.	2.
— — — — 11. Januar 1861.	2.	19.
— — — — 25. — —	3.	27.
— — — — 8. Februar —	4.	45.
— — — — 11. — —	6.	84.
	7.	93.
— — — — 15. — —	6.	69.
— — — — 18. — —	5.	67.
	6.	84.
	8.	111.
— — — — 22. — —	6.	72.
— — — — 20. März —	8.	120.
	9.	134.
— — — — 27. — —	9.	139.
	10.	150.
	10.	152.
	12.	183.
	12.	198.
— — — — 10. April —	9.	129.
— — — — 22. — —	12.	198.
	17.	291.
— — — — 3. Mai —	13.	209.
— — — — 13. — —	13.	213.
— — — — 24. — —	13.	217.
— — — — 3. Juni —	15.	248.
— — — — 7. — —	16.	274.
	17.	295.
— — — — 14. — —	15.	260.
	16.	275.
— — — — 17. — —	16.	276.
— — — — 28. — —	16.	278.
— — — — 5. Juli —	16.	284.
	17.	300.
— — — — 9. — —	16.	288.
— — — — 16. — —	17.	303.
— — — — 3. August —	17.	308.
— — — — 24. September —	17.	310.
— — — — 4. October —	19.	339.
— — — — 11. — —	19.	345.
	21.	367.
— — — — 15. — —	19.	339.
Mittheilung des Senats vom 1. November 1861.	20.	364.
	21.	372.
— — — — 4. — —	21.	377.
	22.	398.
— — — — 13. — —	22.	387.
— — — — 18. — —	22.	393.
— — — — 4. December —	22.	400.
	23.	405.
— — — — 6. — —	23.	411.
— — — — 9. — —	23.	416.
— — — — 13. — —	23.	416.
Mündliches Verfahren beim Ober- und Untergerichte, Einführung des . . .	13.	209.
Neustadt, Schulbau, s. Volksschule.		
Niedervieland, Wegeverbesserung im	13.	213.
	17.	309.
Noltenius, Richter Dr., Wahl desselben zum Vicepräsidenten der Bürgerschaft für 1861	1.	2.
Oldenburg, Militairconvention zwischen den freien Hansestädten und . . .	9.	133.
Osterdeich, Verlängerung des	5.	67.
	19.	346.
— — — — Verwahrung des Maurermeisters Schröder in Angelegenheiten der	19.	347.
Osterscheß Haus zu Antwerpen, Miethe . . .	10.	156.
Otto, J. H., Tod des Vertreters	10.	145.
Plätze, öffentliche, in der Stadt, Miethe . .	10.	155.
Polizeirendant, Gehalt des	19.	339.
Polizeiwesen, Reform des städtischen	2.	13.
	6.	86.
	8.	111.
	13.	212.
	22.	400.
	23.	405.
Postanstalten, Ausgabebudget	12.	186.
— Einnahme von den	10.	160.
Postsendungen zwischen Bremen, Vegesack und Bremerhaven	17.	312.
Punkendeich, Verstärkung des	12.	194.
Rechnungsbeamter, Anstellung eines solchen, für die größeren Deputationen, Commission der Bürgerschaft deshalb, Ergänzung	3.	24.
— — — — — deren Bericht	—	327.
Rembertistift, St., Administration, Ergänzung .	9.	143.
Riemenschneider, Steuererheber zu Bremerhaven, amtliche Verhältnisse des . . .	23.	417.
Ruyter, J. L., Wahl desselben zum Vicepräsidenten der Bürgerschaft	1.	2.

	Sitzung	Seite
Schauspielhaus, Contract des Staats mit der Direction, Antrag deshalb . .	8.	126.
Schlachtwächter, Lohnerhöhung	6.	86.
Schoßerhebung, Kosten	12.	187.
Schuldentilgungsfond	12.	194.
	12.	198.
Schuldeputation, Jahresbericht der	8.	125.
Schulwesen im Gebiet, Verbesserung des . . .	3.	27.
	6.	69.
— — — — Budgetposten .	11.	173.
— — — — Deputation zur Berathung darüber, Wahl . .	3.	32.
	20.	349.
	23.	411.
Seeassecuranzpolicen, Stempel auf	10.	163.
Seminar, Erwerbung eines Gebäudes für dasselbe	2.	12.
Senat, Mittheilungen des, s. Mittheilungen des Senats.		
Sielwall, Trottoiranlage, s. Dobben.		
Sonntagsschule für Künstler und Handwerker .	13.	217.
Specialbudgets, Druck derselben	22.	393.
— — — Antrag darauf	12.	184.
— Ueberschreitung der, Maßnahmen dagegen	21.	371.
Speditionsgut, Abgabe von, Aufhebung . . .	6.	72.
	12.	198.
Sporteln, andere, Budgetposten	11.	166.
Staatsgrundstücke und Staatsgebäude, nähere Mittheilungen über solche . . .	22.	390.
Stadthaus, Erweiterung der Localitäten des .	17.	300.
Statistik, Erweiterung der, für solche, Seitens des Staats bestehenden Einrichtungen	12.	185.
	16.	284.
	21.	372.
	22.	400.
Stegmann, H. D., tritt in die Bürgerschaft .	16.	273.
Stempel auf Wechsel	10.	163.
Stempelcomptoir, Büreaukosten	12.	187.
Steuern, jährliche, Revision der, für 1862 . .	21.	373.
	22.	400.
Straßenbauarbeiten im Jahre 1861	1.	2.
	4.	45.
Transit- und Speditionsgut, Abgabe von, Aufhebung	6.	72.
	12.	198.
Traub, E. C. W., tritt in die Bürgerschaft .	16.	273.
Union, Gesellschaft, Vertrag mit derselben, wegen Vermiethung eines Locals für die Winterversammlungen der Bürgerschaft	19.	331.
Vegesack, Bahnhofsanlage	19.	340.
Verfassung von 1854, Antrag auf Abänderung der	20.	350.
Vermögensschoß, Berathung wegen Erhebung eines	19.	334.
Verpachtungen, öffentliche, Vorlagen deßhalb, s. Staatsgrundstücke.		
Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuersgefahr	12.	189.
Vertrauliche Sitzung der Bürgerschaft . . .	14.	227.
Viehmarkt, wöchentlicher, Errichtung eines, in Bremen	17.	303.
Volksschule in der Neustadt, Bau einer achtclassigen	16.	287.
Waltjen's Photogenfabrik, Gutachten, betreffend das in derselben fabricirte Gas .	—	244.
Wasserleitung, allgemeine städtische, Vorarbeiten	12.	193.
Wechselordnung, allgemeine deutsche	16.	276.
Weserbahnhof, Einnahme, Budgetposten . . .	11.	169.
Weserbrücke, Anlage einer zweiten	8.	125.
	13.	213.
Wirthschaftsconcessionen, Aufhebung gewisser .	16.	282.
— — — — — Deputation zur Berathung darüber, Wahl .	16.	284.
Wittwencasse des ehemaligen Bremischen Stadtmilitairs	15.	261.
	16.	275.
Woltjen, Herm., Bollwerk desselben, Wegräumung und Vertrag deshalb mit der Convoyedeputation	16.	288.
Wulstein, J. M., Beschwerde des Vertreters gegen den Präsidenten der Bürgerschaft	20.	363.
Zeichenschule für Künstler und Handwerker, Budgetposten	11.	171.
Zollvereinseinnahmen, Bremische Quote an denselben, Verwendung	13.	217.

№ 1.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. Januar 1861.

Tagesordnung:

1. Wahl des Geschäftsvorstandes.
2. Ergänzung des Bürgeramts.
3. Mittheilung des Senats vom 24. Decbr. 1860.
4. Mittheilung des Senats vom 27. Novbr. 1860.
5. Mittheilung des Senats vom 17. Decbr. 1860.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Herr Vicepräsident Richter Dr. F. A. Meyer führte den Vorsitz, da Herr Richter Dr. Tidemann aus der Bürgerschaft ausgetreten war.

Da gegen das Protocoll der letzten Sitzung keine Reclamation eingegangen war, so wurde dasselbe für genehmigt erklärt.

Herr Präsident: Für alle neu eingetretenen Mitglieder, welche er hiemit freundlichst willkommen heiße und denen er von Herzen wünsche, daß sie an unseren Verhandlungen Wohlgefallen finden mögen, bemerke er zur Legitimation des Büreaus, daß nach §. 5 der Geschäftsordnung die Mitglieder des Bürgeramts bis zu erfolgter Wahl ihrer Nachfolger in Function bleiben, eine Bestimmung, welche auch für Diejenigen gelte, die zwar aus der Bürgerschaft ausgeschieden, jedoch in dieselbe wieder berufen worden. Sodann erlaube er sich der verehrten Versammlung mitzutheilen, daß nach einem soeben eingelaufenen Schreiben des Herrn Pastor Wolf in Bremerhaven dieser Herr die Wahl in die Bürgerschaft abgelehnt habe, mithin eine Neuwahl für denselben erforderlich sei, daß zweitens Herr Dr. med. Rohlfs, in Vegesack als Vertreter gewählt, in keiner Wahlliste, soweit dieselben bis jetzt haben nachgesehen werden können, verzeichnet worden sei, diese Wahl daher bis auf Weiteres beanstandet werden müsse. Er ersuche daher diesen Herrn, falls derselbe unter den Anwesenden sein sollte, bis zu ausgemachter Sache auszuscheiden. (Herr Dr. Rohlfs war nicht anwesend.)

Es wurde nun zu Nr. 1 der Tagesordnung:

Wahl des Geschäftsvorstandes

übergegangen.

Nach Verlesung der bezüglichen Vorschriften der Geschäftsordnung zeigte Herr Präsident an, daß die Wahl sich auf die Aemter des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Schriftführer beschränke, da der Herr Archivar in Function bleibe.

a. Wahl des Präsidenten.

Es wurden vorgeschlagen: die Herren Richter Dr. F. A. Meyer und H. W. A. Kotzenberg. Die weitere Leitung der Wahl übernahm nun Herr Vicepräsident Ruyter. Es folgte die Wahl selbst, deren Ergebniß von dem Herrn Vicepräsidenten Ruyter dahin angezeigt wurde, daß

Nr. 1. Herr Richter Meyer 72 Stimmen
„ 2. „ H. W. A. Kotzenberg 45 Stimmen

erhalten habe, mithin

Herr Richter Dr. F. A. Meyer

mit absoluter Majorität zum Präsidenten der Bürgerschaft für das laufende Jahr erwählt worden sei und ersuche er nunmehr diesen Herrn, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

Herr Präsident Richter Dr. F. A. Meyer übernahm nunmehr den Vorsitz mit folgenden Worten: „Indem ich

demjenigen Theil der Versammlung, welcher mir seine Stimmen als Präsident der Bürgerschaft zugewandt hat, für das mir dadurch bewiesene Vertrauen danke, bin ich auch nicht weniger den Herren dankbar, welche mir ihre Stimmen nicht gegeben haben, weil sie mir ein Sporn sein werden, mit steter Aufmerksamkeit und unabläßiger Unparteilichkeit meinem Amte vorzustehen. Wie aber einem Jeden nur ein gewisses Maß von Kraft beschieden ist und das mir zugemessene nicht zu den größten gehört, so kann ich auch die Unterstützung der sämmtlichen Herren nicht entbehren, um meinem schwierigen Amte und den dadurch mir auferlegten Pflichten völlige Genüge zu leisten. Ich möchte daher hier gleich das dringende Ersuchen an Sie richten, mich, soviel Sie vermögen, in diesem schwierigen Berufe zu unterstützen. Ich hoffe, daß dann auch der Erfolg nicht fehlen wird.

Sodann erlaube ich mir gleich von vornherein einige Worte an die Versammlung weiter zu richten. Ich habe Sie aufzufordern und zwar einen Jeden, daß er bei den Versammlungen zur festgesetzten Stunde am Platze sei und dieselben auch möglichst regelmäßig besuche. Nur auf diese Weise werden wir dem Vertrauen entsprechen können, welches unsere Wähler in uns gesetzt haben. Ich hoffe ferner, daß, wenn auch in einzelnen Fragen die Meinungen weit auseinander gehen, Jeder doch die Ueberzeugung von dem Andern hege, daß er nur das Beste für unser Gemeinwesen erstrebe und vor Augen habe. Dann wird auch nicht ausbleiben können, was wir Alle wünschen: der Segen für unsere heißgeliebte Vaterstadt."

b. Wahl der Vicepräsidenten.

Es wurden vorgeschlagen und erhielten an Stimmen:

1)	Herr Ruyter	83	Stimmen,
2)	„ Richter Dr. Noltenius .	81	„
3)	„ W. Brandt	46	„
4)	„ W. Backhaus	42	„

Demnach waren zu Vicepräsidenten für das laufende Jahr erwählt: die Herren J. L. Ruyter und Richter Noltenius, welche sofort ihre Aemter übernahmen.

c. Wahl der Schriftführer.

Das Resultat der Wahl war folgendes:

1)	Herr Dr. Herm. Albers	erhielt	81	Stimmen,
2)	„ „ Friedr. Meier	„	76	„
3)	„ „ A. Pauli	„	67	„
4)	„ „ Herm. Adami	„	100	„
5)	„ „ Plate	„	64	„
6)	„ „ Feldmann	„	50	„
7)	„ „ Bredenkamp	„	17	„
8)	„ „ T. Kiesselbach	„	17	„
9)	„ R. A. Ordemann	„	46	„
10)	„ Dr. H. H. Meier	„	10	„

Mithin war die Wahl auf die bisherigen Schriftführer, die Herren Dr. Herm. Albers, Dr. Friedr. Meier, Dr. A. Pauli und Dr. Herm. Adami gefallen.

Nr. 2. der Tagesordnung:

Ergänzung des Bürgeramts.

An Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder wurden erwählt, resp. wiedererwählt:

Von	der	I.	Classe	Herr	C. F. C. Buff,
„	„	II.	„	„	J. H. Schmidt,
„	„	III.	„	„	Tewes
„	„	IV.	„	„	Wilh. Brandt und
				„	Johs. Rösing,
„	„	VIII.	„	„	Ordemann.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. Dec. 1860.

Herr Präsident bemerkte für die neueingetretenen Mitglieder, daß, soweit gedruckte Exemplare der einzelnen Mittheilungen noch vorräthig waren, dieselben bei den Einladungen an die neuen Mitglieder vertheilt seien. Diejenigen Herren, welche keine Exemplare erhalten haben sollten, müssen es für dieses Mal entschuldigen. Sollte es gelingen, noch weitere Exemplare aufzutreiben, so werden auch diese Herren damit versehen werden.

Die Gegenstände unter a—h der Mittheilung, ferner auch k, waren theils vorläufig, theils gänzlich erledigt.

i. Straßenbauarbeiten im Jahre 1861.

Herr Helmken als rechnungsführendes Mitglied der Deputation erläuterte deren Bericht: Was den Lagerbestand angehe, so sei derselbe bedeutend größer, als er sein sollte, nämlich statt des Betrags von 10,000 ℛ sei er über 29,000 ℛ im Werth. Die Ursache sei folgende. Bekanntlich seien im vorigen Jahr viele neue Straßen von Bauunternehmern in Angriff genommen worden. Diese Unternehmer haben in solchen Fällen bei der Deputation Bürgschaft zu leisten, daß, wenn die Arbeit so weit gediehen sei, auch die Straße gemacht und bezahlt werde. Es sei ihm nun von mehren Bauunternehmern mitgetheilt, daß sie mit ihren Bauten fertig werden würden und weil sie ihre Häuser theilweise schon vermiethet hätten, alsdann die baldige Herstellung der Straßen wünschten. Deßhalb schloß die Deputation frühzeitig Contracte, um vor Eintreten des Winters das erforderliche Material am Lager zu haben. Indessen seien jene Aussichten nicht wahr geworden und daher sei der Lagerbestand so groß, wie angegeben; derselbe werde indessen im nächsten Frühjahr schnell absorbirt werden. Der Redner ging auf die von der Deputation neuvorgeschlagenen Arbeiten nunmehr ein. Was den letzten Antrag der Deputation wegen Normirung der Beiträge zu den Kosten der Umlegung der Straßen betreffe, so sei die Deputation dazu gekommen, weil das Gesetz von 1834 sich nur auf die Umlegung von rauhem Pflaster beziehe, der Zeitpunct aber heranrücke, wo auch die mit behauenen Steinen gepflasterten Straßen nicht mehr zu halten seien, indem diese theilweise schon 20 Jahr liegen und also durch den langen Gebrauch abgenutzt, theilweise auch durch die Legung der Gasröhren verdorben seien. Werde noch länger mit einer gründlichen Verbesserung in dieser Beziehung gewartet, so werde das Material immer

schlechter werden und also der erforderliche Zuschuß immer höher steigen. Daher der Antrag der Deputation auf die bezeichnete Normirung der Beiträge, wobei übrigens der Staat den bei weitem größeren Antheil übernommen habe. Er beantrage sonach sich mit dem Berichte einverstanden zu erklären.

Herr Präsident verlas folgenden von Herrn J. H. Finke eingereichten Antrag:

Anträge zu dem Berichte der Straßenbaudeputation v. 24. Decbr. 1860.

1. Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten 31,334 ℛ 55 ℋ. Sie wünscht jedoch die im vorigen Jahre beschlossene und noch unausgeführte Arbeit: die Legung von Schieferplatten in der großen Johannisstraße, von der Süderstraße bis zur Hohethorstraße, dahin geändert, daß:

   „die ganze große Johannisstraße mit einem vollständigen Trottoir in diesem Jahre jedenfalls versehen werde.

2. Die Bürgerschaft ist mit dem Vorschlage der Deputation: „die Eigenthümer zum Beitrage der Kosten für Umlegung der Straßen zu verpflichten," nicht einverstanden. Sie beschließt, daß Reparaturen und Umlegungen von Straßen und Trottoir aus der Staatskasse bestritten werden.

Herr Präsident bemerkte, daß der erste Theil des Antrags wohl noch bestimmter gehalten werden müßte, indem die Deputationsanträge einfach auf Bewilligung einer näher angegebenen Summe zu speciell aufgeführten Arbeiten gehen und dieselbe, wenn diese Anträge angenommen werden, schwerlich in der Lage sein dürfte, von den bewilligten Geldern noch anderweite Arbeiten zu bestreiten.

Herr Finke erläuterte hierauf seinen Antrag mit einigen Worten.

Herr Brandt: Als neueingetretenes Mitglied habe er sich mit dem ganzen Berichte noch nicht bekannt machen können. Nur den letzten Satz in Betreff der Herbeiziehung der Anwohner zu den Kosten der Umlegung der Straßen habe er sich angesehen. Dieser Punkt sei ihm aber noch nicht ganz klar geworden und stelle er daher folgenden Antrag:

die Bürgerschaft beschließt, eine Commission von 7 Mitgliedern niederzusetzen, welche namentlich darüber berathe und berichte, ob die von der berichtenden Deputation vorgeschlagenen Beiträge der Anwohner bei Umlegung von Straßen sich zur Annahme empfehlen.

Es sei dies eine neue Steuer, welche den Bürgern auferlegt werden solle. Darüber können aber die Neueingetretenen noch nicht urtheilen, sie können nicht beistimmen, wenn sie nicht vorab besser darüber unterrichtet werden.

Herr Helmken bemerkte zunächst Herrn Finke gegenüber, daß die im vorigen Jahr genehmigte, aber noch nicht ausgeführte Arbeit, der Legung von Schieferplatten von der Hohenthorstraße bis zur Süderstraße nicht wieder bewilligt zu werden brauche, sondern nur einfach im diesjährigen Budget vorgetragen werde. Die unter 1 bis 19 aufgeführten Arbeiten seien neue; der Posten unter 19 umfasse den noch fehlenden Theil der großen Johannisstraße, so daß also der Wunsch des Herrn Finke in dieser Beziehung erfüllt werde. Was den vorgeschlagenen Tarif für Beiträge zu Umlegungen betreffe, so sei derselbe genau nach den Sätzen, welche für neue Straßen bestehen, normirt und zwar in der Art, daß man bei Umlegungen die Hälfte von Dem nehmen wolle, was bei neuen Straßen erhoben werde. Andererseits könne er es den Herren aber nicht verargen, wenn sie noch nähere Aufklärung wünschen. Nur befürchte er, daß sie diese bei einer Commission nicht erlangen werden. „Woher wolle sie ihre Kenntniß in diesem Theile schöpfen? Das ist reine Beamtensache und Beamte stehen, wie bekannt, einer Commission nicht zur Verfügung." (Ruf: Oh! Oh!) Er müßte sich sehr irren, wenn eine Commission der Bürgerschaft von einem Beamten Bericht verlangen könne, indessen wolle er sich gern eines Bessern belehren lassen. Der Staat führe diese Arbeiten aus und die Deputation könne wohl so viel Vertrauen beanspruchen, daß, wenn sie die verschiedenen Preise vorlege, man dies als richtig annehme. Etwas Anderes wäre es, wenn man sagte: sind die Straßen schlecht geworden, gut, Staat, dann sorge du, daß sie erneuert werden. Dann müßten aber statt 31,000 vielleicht 51,000 ℛ bewilligt werden, denn dies (wie im Berichte angegeben) sei der sechste Theil der wirklichen Kosten des Staats. Bei Neubauten trage der Staat nur ein Drittel.

Herr Asendorpf war auch mit der beantragten Erhöhung der Beiträge bei Umlegung von Straßen nicht einverstanden. Wenn sich jetzt Straßen, welche erst vor nicht langer Zeit neu gepflastert sind, als der Umlegung bedürftig zeigen, so sei das ein Zeichen der Frequenz und da könne man doch unmöglich den Anwohnern eine Last aufbürden. Z. B. in der Hundestraße, wo er wohne, seien es die nach den Packhäusern fahrenden Wagen, welche die Straße zerfahren. Wenn auch die Anlagekosten des Staats für Straßen höher werden sollten, immerhin; der Einzelne sollte aber nicht weiter belastet werden. Uebrigens müsse er bemerken, daß früher mehrmals Umlegungen von Trottoirs stattgefunden haben, ohne daß den Anwohnern darüber eine Rechnung gemacht worden sei. Dies sei nur erst seit vorigem Jahr geschehen und wünsche er darüber Aufklärung.

Herr Finke: Die Deputation sage nichts darüber, warum sie die beiden im vorigen Jahr bewilligten Arbeiten auf der großen Johannisstraße und Stephanithors neuen Steinweg nicht wieder mit aufgeführt habe. Wenn die Bürgerschaft etwas beschlossen habe, so müsse es doch ausgeführt werden. Wenn aber andere Motive da waren, so war die Deputation verpflichtet, sie anzugeben. Bezüglich des zweiten Antrags bemerke er, daß diese Beiträge wohl als eine Steuer zu bezeichnen seien. Die Bewohner solcher Straßen, welche eine lebhafte Passage haben, wie die Langen-, die Starken-, die Ansgariithor-, die Sögestraße, werden besonders viel zu bezahlen haben, während die Anwohner weniger frequenter Straßen weniger zu bezahlen haben werden. Er empfehle die Niedersetzung einer Commission.

Herr Richter Klugkist: Herr Helmken habe bereits den ersten Punkt des Antrags des Herrn Finke erledigt. Es handle sich hier, wie gesagt, nur um die noch nicht bewilligten neuen Anlagen dieses Jahres. Der Redner wies sodann darauf hin, daß, da das bestehende Gesetz in Betreff der Beiträge der Anwohner bei Umlegungen sich nur auf Pflaster von rauhen Steinen beziehe, diese Lücke nothwendig ergänzt werden und eine Ausdehnung der Bestimmung auf Straßen mit behauenen Steinen stattfinden müsse, indem sonst eine ungerechtfertigte Ungleichheit bestehen bleibe. Uebrigens erinnere er sich selbst seit einer Reihe von Jahren Beiträge zu Umlegungen gezahlt zu haben. Die Anwohner der mit behauenen Steinen gepflasterten Straßen haben durch die große Frequenz derselben so viele Vortheile und Annehmlichkeiten vor den Anwohnern anderer Straßen, daß sie sich gewiß nicht beklagen können, wenn sie für die Unterhaltung des Pflasters häufiger bezahlen müssen. Wiederholt weise er darauf hin, daß es nur darauf ankomme, den Grundsatz der Beitragspflicht in Betreff der Straßen mit behauenen Steinen, festzusetzen und daß es später erst in Betracht komme, bei welchen Straßen derselbe vorläufig in Anwendung kommen solle. Diese Ergänzung des Gesetzes sei wie gesagt ein Bedürfniß geworden und bitte er, wenn nicht besondere Gründe dagegen geltend gemacht werden können, dieselbe zu genehmigen.

Herr Helmken: Herr Finke scheine den Bericht nicht gelesen zu haben, denn es stehe ausdrücklich darin, daß diese beiden Arbeiten unausgeführt geblieben seien, daß aber die Deputation dieselben wieder für das laufende Jahr in das Specialbudget aufnehme. Was die Bemerkung des Herrn Asendorpf angehe, daß früher dergleichen Arbeiten geliefert und die Beiträge dafür nicht eingezogen worden seien, so wisse er nicht, wie das zusammenhänge. So lange er Rechnungsführer sei, habe er sich strenge an das Gesetz gehalten und dieses gehe jetzt dahin, daß der Staat zwar die Fahrbahn auf seine Kosten repariren lasse, hingegen Reparaturen der Trottoirs vollständig von den Anwohnern zu tragen seien, und habe er auf dieses Gesetz hin stets die Beiträge für sämmtliche Reparaturen einziehen lassen. Die Straßen, welche jetzt der Umlegung bedürftig seien, liegen schon 20 Jahre und namentlich seien die Trottoirs nicht mehr zu halten. Wenn die Herren nun den vorgeschlagenen Tarif nicht genehmigen, dann werde er sich als Rechnungsführer, so lange das Gesetz von 1834 bestehe, in der Lage sehen und sich verpflichtet halten, die Trottoirs repariren zu lassen, und dann müsse anstatt 2 Thaler 12 Thaler pr. 100 [ ] Fuß bezahlt werden; dieses seien die wirklichen Kosten. Ob den Anwohnern damit ein großer Gefallen geschehe, wisse er nicht. Viel gerechter wäre ein eignes Gesetz für die Beiträge zu derartigen Umlegungen, und werden dabei die Anwohner im Allgemeinen billiger wegkommen. Z. B. die Langenstraße, der Geeren, die Wenkenstraße haben Schiefersteintrottoir von 3 Fuß Breite. In ein paar Jahren nun seien die Steine ausgelaufen, es entstehen Klagen über Mangel an Wasserablauf, die Deputation ordne eine Reparatur an und dann koste der [ ] Fuß 8 ß. Nun denke aber die Deputation dadurch eine Besserung herbeizuführen, daß bei schmalen Trottoirs Asphalt gelegt werde, welcher sich in kleinen Streifen repariren lasse und wobei eine Umschmelzung stattfinden könne. Vielleicht trauen ihm die Herren in dieser Sache ein Urtheil zu, weil er sich lange mit diesen Arbeiten beschäftigt habe. Nun könne er die Herren aus seiner zweijährigen Erfahrung versichern, daß die hier vorgeschlagenen Beiträge durchaus gerecht normirt seien. Freilich in seinem persönlichen Interesse als Rechnungsführer möchte er viel lieber sagen: laßt den Staat Alles bezahlen, denn die Scheerereien, welche er mit den Anwohnern habe, wenn es an's Bezahlen gehe, seien groß. (Heiterkeit.)

Herr Eisenhardt war für den Antrag des Herrn Brandt auf Niedersetzung einer Commission. Es sei freilich von einem Deputationsmitgliede Vertrauen gefordert, allein bei Geldsachen höre bekanntlich die Gemüthlichkeit auf. Es sei dieses immerhin eine neue Steuer, und wenn der Commission auch keine Beamten zu Dienste ständen, von denen sie einen Bericht verlangen könnte, so möge sie wenigstens zusehen, ob die Steuer überall gerecht sei. Wohl zu bedenken sei dabei, daß die neuen Straßen durch Legung der Gasröhren verdorben seien, also ohne Schuld der Anwohner. Es frage sich also sehr, ob man diesen zumuthen könne, die beantragten Beiträge zu bezahlen.

Herr Dannemann war für die von Herrn Brandt beantragte Prüfung durch eine Commission. Die unter 9 aufgeführte Ausgabe, Canalisirung der Doventhors-Contrescarpe mit 2100 ℛ, erscheine ihm nicht so nothwendig. Es laufe dort hinter den betreffenden Gebäuden durch die Gärten eine öffentliche Wasserlöse, welche bisher das Wasser aufnehmen mußte und von Polizeiwegen in Ordnung zu halten war. Seit den Neubauten in jener Gegend sei das aber übersehen worden. Wenn nun aber dort ein Canal gelegt werde und der Staat auf diese Weise die Grundstücke dort verbessere, so möchte wohl ins Auge gefaßt werden, ob die Anwohner nicht vielleicht einen größeren Beitrag geben könnten oder ob die Deputation vielleicht die Wasserlöse nunmehr an die betreffenden Eigenthümer verkaufen könnte. Deshalb beantrage er,

> die Erklärung über Pos. 9, „Canalisirung der Doventhors-Contrescarpe“ auszusetzen.

Hinsichtlich der Arbeit am Stephanithors neuen Steinweg stehe im Bericht, daß sie unausgeführt geblieben sei. Dann hätte aber die Deputation wenigstens die Kosten sparen können, welche für das mehrmalige Ab- und Zufahren von Steinen dort verausgabt seien. Aehnlich stehe es mit der Landwehrstraße. Dieselbe sei nur halb fertig. Wenn sie in Ordnung gewesen wäre, so würde wahrscheinlich die neue Vereinsstraße angelegt worden sein, weil die Landwehrstraße einen Zugang dazu bilde. So werde aber, wie er höre, leider nichts aus dem Project.

Herr J. N. Mohr bemerkte, daß die Canalisirung der Doventhors-Contrescarpe auf Grund wiederholter Klagen über mangelhafte Abwässerung und nach Besichtigung Seitens der Deputation an Ort und Stelle beschlossen worden sei. Die Wasserlöse, von welcher Herr Dannemann spreche, habe mit dieser Anlage durchaus nichts zu thun.

Herr H. H. Meier erklärte sich gegen die Niedersetzung einer Commission. Es würde dadurch die Sache verschleppt werden, und es stände einer Commission auch das Material nicht zu Gebote, welches die Deputation besitze. Es sei ferner zu erwägen, daß damit auch die Einreichung des ganzen Budgets verzögert werden würde, weshalb es wünschenswerth wäre, daß die Straßenbau-Deputation künftig zeitiger berichte. Die vorliegende Frage scheine ihm überhaupt einfach. Es handle sich darum, ob diejenigen Anwohner, welche den Vortheil erhalten, ein gutes Pflaster vor ihrem Hause zu haben, einen verhältnißmäßig kleinen Theil auch selbst dazu bezahlen sollen. Gern gebe er zu, daß sich darüber streiten lasse, ob sich dieser Modus gerade empfehle, entscheiden könne sich aber die Bürgerschaft darüber schon heute, ohne Commission. Würde nun aber die Bürgerschaft den Vorschlag ablehnen, dann müßte das ganze diesjährige Straßenbaubudget umgearbeitet werden, denn es können nicht 50,000 ℳ für Straßenpflaster ausgegeben werden und stelle er daher eventuell den Antrag:

daß, wenn die Bürgerschaft die beantragte Beitragspflicht ablehne, dann die Vorlage in Betreff der diesjährigen Arbeiten an die Deputation zum Bericht zurückverwiesen werde.

Herr Präsident: Den Antrag des Herrn Brandt erachte er in der Weise für präjudiciell, daß, wenn derselbe angenommen würde, ein weiteres Eingehen in den Bericht nicht mehr zu gestatten wäre.

Herr Dannemann: Gern gebe er zu, daß die Anwohner selbst die Canalisirung gewünscht haben, allein es sei doch andererseits wohl zu erwägen, ob nicht die einmal vorhandene Wasserlöse an die betreffenden Besitzer von Gärten zu verkaufen wäre. Hinter der Nordstraße sei derselbe Fall, da liege auch eine 2—4 Fuß breite Wasserlöse, welche der Staat nicht mehr gebrauchen könne, wenn der Canal angelegt würde. Die Anwohner werden sich dann darum streiten.

Herr Helmken: Die Canalisirung der Doventhors-Contrescarpe sei ein Act der Gerechtigkeit gegen die Anwohner. Der Bahndamm sei ihnen queerdurch gezogen, und dadurch sei alle Abwässerung gehemmt. Der Deputation falle es nicht ein, im directen Interesse der Anwohner die Anlage zu machen, damit diese aus ihren Gärten abwässern, nein, die Straßen müssen abgewässert werden. Bei der Nordstraße werde der ganze Steinweg 3—4 Fuß erhöht, sämmtliche Neubauten seien darauf berechnet. Erhöbe man nun den Steinweg, die Nordstraße aber nicht, so würde diese in einen See verwandelt werden. Was die Arbeit an der Landwehrstraße angehe, so fehle es leider an Arbeitern. Er hoffe, daß zum Frühjahr fremde Arbeiter hier herkommen werden, welches für unsere Arbeiter ein Sporn sein werde, denn allgemein sei die Klage, daß diese nicht die fleißigsten seien. Gelinge das, dann werde man mit diesen Arbeiten nicht säumen. Was das Weg- und Zufahren von Steinen angehe, so komme das bei Straßenbauten immer vor, und dürfte es überhaupt nicht geeignet sein, wenn sich die Bürgerschaft um derartige Kleinigkeiten bekümmere.

Herr J. H. Schmidt: Die Bemerkung des Herrn Richter Klugkist, daß die Anwohner derjenigen Straßen, welche vorzugsweise zu diesen Kosten beitragen sollen, dafür auch in der großen Frequenz eine bedeutende Annehmlichkeit haben, scheine nicht richtig. Er sei der Ansicht, daß die Anwohner von einem Verkehr stark beladener Wagen keine große Annehmlichkeit haben können, und im Interesse der Anwohner scheine es in der That Pflicht der Bürgerschaft, genau zu prüfen, ob es sich empfehle, einen solchen Beschluß zu fassen. In Rücksicht darauf nun, daß die neuen Vertreter mit den Vorlagen nicht so genau bekannt sein können, beantrage er:

den Gegenstand bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

Herr Präsident beschränkte nun zunächst die Debatte auf diesen Aussetzungsantrag.

Herr Asendorpf unterstützte denselben.

Der Antrag des Herrn Schmidt wurde indessen verworfen und folgte nun die Fortsetzung der Discussion über den Gegenstand selbst.

Herr Asendorpf: Herr H. H. Meier habe zwar gesagt, daß sich die Ausgabe vielleicht um 20,000 ℳ vermehren werde, wenn man die Beiträge der Anwohner verwerfe, dieses könne ihn, den Redner, aber doch nicht abhalten, eine solche Auflage für ungerechtfertigt zu erklären. Hinter dem Stephanikirchhof werde die Straße zum vierten Male umgelegt, das wäre also eine dreifache Zahlung seitens der Anwohner. Er sei, wie gesagt, für eine Commission.

Herr Dannemann: Herr Helmken habe sich etwas hart ausgedrückt, wenn er bemerkt habe, man solle sich hier nicht um dergleichen Sachen bekümmern. Er seinerseits halte es vielmehr für Pflicht eines jeden Mitgliedes der Bürgerschaft, wenn er eine gerechte Sache habe, sie hier zu vertreten. Wenn hier gesagt werde: die Deputation habe diese Anlage für die Anwohner in Rücksicht auf die Anlage der Eisenbahn machen müssen, so weise er darauf hin, daß die Eisenbahn auch über den Doventhors-Steinweg und die Düsternstraße gelegt sei und frage, warum da nicht gesorgt werde? Bei Regenschauern sei auch der Doventhors-Steinweg nicht zu passiren.

Der Redner wollte, für den Fall, daß die Commission nicht beliebt würde, beantragen, daß es hinsichtlich der Beiträge bei Umpflasterungen beim Alten bleibe, — worauf

Herr Präsident bemerklich machte, daß dieser Vorschlag bereits in dem Antrag des Herrn Finke enthalten sei.

Es wurde nun die Discussion geschlossen.

Herr Helmken erhielt noch das Wort zu einer factischen Berichtigung. Er habe vorhin geäußert, daß das Budget des Straßenbaues bei Wegfall der Beiträge wahrscheinlich 50,000 ℳ betragen werde. Da indessen die Vorschläge nicht bloß Umlegungen, sondern auch Canalbauten und Anderes betreffen, so werde die Summe bedeutend geringer sei.

Herr Präsident ordnete nun die Reihenfolge der Abstimmung und kam danach zunächst der Antrag des Herrn Brandt zur Abstimmung. Derselbe wurde verworfen, ebenso der erste Antrag des Herrn Finke, sowie das Amendement

des Herrn Dannemann; sodann wurde der Antrag der Deputation in Betreff der Legung von Schieferplatten in der großen Johannisstraße, sowie in Betreff der Aufhöhung und Umlegung des Stephanithors neuen Steinwegs angenommen. Ebenso wurden die Anträge der Deputation in Betreff der diesjährigen Arbeiten sub 1—19, sowie der weitere Antrag in Betreff der durch den Bau der großen Weserbrücke veranlaßten Erd- und Pflasterarbeiten angenommen; dagegen wurde der Antrag der Deputation in Betreff der Beiträge der Anwohner bei Umlegung von Straßen abgelehnt.

Herr Helmken: Wie werde es nun aber mit dem Budget der Deputation, welches auf diesen Beiträgen basirt sei?

Herr H. H. Meier erinnerte an seinen eventuellen Antrag.

Herr Präsident erwiderte, daß die Deputation nun jedenfalls mit einem neuen Berichte werde kommen müssen.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. Novbr. 1860.

Bericht der Deputation bei der Gasanstalt über den Betrieb vom 1. Juli 1859 bis ult. Juni 1860.

Herr Philippi stellte, als Mitglied der Deputation, den Antrag:

> die vorgeschlagene Ermäßigung des Gaspreises für Private von 4 ℛ auf 3 ℛ 24 ℋ per 1000 Cubik-Fuß genehmigen zu wollen.

Herr Johannes Rösing: Lange und allgemein seien die Klagen im Publikum über den Preis und die Güte des von der hiesigen Gasanstalt gelieferten Gases; dasselbe solle bei schlechterem Licht in jedem Jahre theuerer werden und begreife er daher nicht, weshalb die Deputation nichts über das ihr kürzlich von den Herren Waltjen und Genossen gemachte Anerbieten, das erforderliche Quantum ganz bedeutend billiger herstellen zu wollen, geäußert habe? Er erwarte, die Gründe zu hören, weshalb man nicht auf diese Offerte eingegangen sei. Freilich sage man, daß es gut wäre, wenn der Staat eine so große Summe Geldes verdiente, wodurch dann die Steuern so viel niedriger zu sein brauchten, allein es sei doch eigenthümlich, die Herbeischaffung dieses Gewinnes einer einzigen Classe der Bevölkerung, den Gasconsumenten, aufzubürden. Auch möchte er wissen, wie die Deputation es verantworten könne, daß sie einem fremden Herrn, dem Director Oechelhäuser, einen Antheil an den Ersparnissen der Anstalt einräumen konnte. Ja, es erscheine ihm ein solches Verfahren beinah mit der Verfassung nicht übereinstimmend.

Herr Wilh. Brandt: Er habe aus dem Berichte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verwaltung dieser Deputation eine ganz andere sei, wie alle sonstigen, welche er aus seiner früheren Praxis kenne und sehe es beinah so aus, als wenn ein Privatmann einen Bericht über seinen Betrieb gebe oder als wenn hier eine Administration wie beim Krankenhause bestände. Er habe sich namentlich erkundigt, ob die Deputation jährlich ein Budget vorlege, auch das geschehe nicht. Er stelle nun zunächst einige Fragen an die Deputation wie folgt:

1. Hat die Bürgerschaft von der berichtenden Deputation stets nur eine solche allgemeine Uebersicht über den Betrieb erhalten, oder ist diese in frühern Jahren specieller geliefert?
2. Findet bei der Gasanstalt jährlich eine Lageraufnahme statt und auf welche Weise geschieht dieselbe?

   Ferner ersuche ich
3. um eine specielle Aufgabe über die Fabrikationsunkosten, sowie über Gehalt und Bureaukosten.
4. Wie viel Gehalt bezieht der neu berufene Ingenieur?
5. Ist demselben eine Tantième von der Deputation zugesichert und wie groß ist dieselbe?
6. Hat die Bürgerschaft ihre Zustimmung zu der Anstellung des erwähnten Ingenieurs gegeben und wer hat das Gehalt resp. die Tantième desselben bestimmt?
7. Wie groß ist der Vorschuß des Staats, welchen die Gasanstalt mit 3½ pCt. zu verzinsen hat?
8. Warum werden die disponiblen Gelder nicht allmonatlich an die Generalkasse abgeliefert?
9. Wer hat die Qualität und die Quantität des Verbrauchs, unter Anwendung gleicher Brenner, des jetzigen Gases gegen das frühere geprüft?

Ehe er sich weiter über die Sache ausspreche, wünsche er hierüber Auskunft.

Herr Weyland: Ueber die Klagen hinsichtlich des schlechten und theuren Gases könne er füglich schweigen. In einem der ersten Kaffeehäuser stehen jetzt die Oellampen auf den Tischen, damit die Gäste nur lesen können. Die vorgeschlagene Preisermäßigung würde sonst den Consumenten ganz angenehm sein, indessen werde dadurch die Schlechtigkeit des Gases nicht aufgewogen. Die Deputation sage in ihrem Berichte unter Anderm: „Sie hat dabei nicht verkennen können, daß einestheils die stete Zunahme des Privatverbrauchs beweist, wie die Consumenten auch bei dem bisherigen Preise es für ihren Vortheil halten, des hiesigen Gases statt irgend eines andern Beleuchtungsmaterials sich zu bedienen, die Rücksicht auf sie daher keine Verminderung des Preises erheische, und daß anderntheils jeder den Consumenten gewährte pecuniäre Vortheil einen indirekten Nachtheil für die Gesammtheit, also namentlich auch für den kein Privatgas gebrauchenden ärmeren Theil des Publikums involvire.“ Die Gasconsumenten seien nun lange genug im Interesse des Staats ausgebeutet und könne er es nicht gerecht finden, daß die Privaten zu Gunsten einer Preisermäßigung der öffentlichen Beleuchtung mit einer so hohen Abgabe belastet werden. Er wolle nun einige Beweise dafür vorbringen, daß das Gas wirklich schlechter und theurer als früher geworden sei. Er habe sich Material bei 18 verschiedenen Herren gesammelt und theile er daraus das Folgende mit: Es sei u. A. verbraucht worden bei:

1859.		1860.	
Weyland.			
Octbr. 15	ℛ 43 ℋ	Octbr. 17	ℛ 43 ℋ
Novbr. 16	„ 58 „	Novbr. 20	„ 58 „
Decbr. 18	„ 58 „	Decbr. 20	„ — „
51	ℛ 15 ℋ	58	ℛ 29 ℋ

Mehr 1860: 7 ℛ 14 ℋ

Hermann Wätjen & Co.			
Octbr. 12	ℛ — ℋ	Octbr. 15	ℛ 14 ℋ
Novbr. 13	„ 14 „	Novbr. 21	„ 14 „
Decbr. 16	„ 58 „	Decbr. 28	„ 16 „
42	ℛ — ℋ	64	ℛ 44 ℋ

Mehr 1860: 22 ℛ 44 ℋ

Hôtel de l'Europe.			
Octbr. 26	ℛ 29 ℋ	Octbr. 40	ℛ 58 ℋ
Novbr. 35	„ 14 „	Novbr. 41	„ 14 „
Decbr. 37	„ 14 „	Decbr. 40	„ — „
98	ℛ 57 ℋ	122	ℛ — ℋ

Mehr 1860: 23 ℛ 15 ℋ

Siedenburg.			
Septbr. 47	ℛ 15 ℋ	Septbr. 50	ℛ — ℋ
Octbr. 82	„ 58 „	Octbr. 100	„ 58 „
Novbr. 82	„ — „	Novbr. 82	„ — „
212	ℛ 1 ℋ	232	ℛ 58 ℋ

Mehr 1860: 20 ℛ 57 ℋ

Hillmanns Hôtel.			
Septbr. 61	ℛ 43 ℋ	Septbr. 70	ℛ — ℋ
Octbr. 78	„ — „	Octbr. 89	„ 57 „
Novbr. 71	„ 44 „	Novbr. 93	„ 57 „
211	ℛ 15 ℋ	253	ℛ 42 ℋ

Mehr 1860: 42 ℛ 27 ℋ

Herr Steinhardt habe im October und November 1859 26 ℛ weniger bezahlt, als zur gleichen Zeit des vorigen Jahres. In den letzten Tagen sei nun das Gas etwas besser geworden; bis Mitte December sei es aber theilweise so schlecht gewesen, daß man kaum dabei lesen konnte. Er werde einen Antrag auf Niedersetzung einer Commission in dieser Sache unterstützen.

Herr Backhaus wollte auf die Einzelheiten dieser Angelegenheit und auf die von Herrn Brandt berührten tiefeingreifenden Fragen nicht eingehen. Ihm seien die Betriebsverhältnisse der Gasanstalt so unklar, daß er sich ein Urtheil über Einzelheiten nicht anmaßen möge. Allein das geheimnißvolle Dunkel derselben müsse gelüftet werden und zwar könne nur die Bürgerschaft den Schleier zurückziehen, in der Weise, daß sie eine Commission zur gründlichen Prüfung der Verhältnisse niedersetzte. Eine Zurückweisung an die Deputation könne deßhalb wenig nützen, weil die Deputation hier offenbar Partei sei. Es müsse eine Behörde gesucht werden, welche unparteiisch verfahren und also ein ungefälschtes Urtheil in der Sache abgeben könne. In diesem Sinne erlaube er sich folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft beschließt, eine Commission von sieben Mitglieder zu ernennen und derselben den Auftrag zu geben, die von der Deputation in ihrem Bericht geschilderten Betriebsverhältnisse der Gasanstalt und gemachten Angaben unter besonderer Berücksichtigung der an die Deputation von hiesigen Unternehmern zur Lieferung eines besseren und zugleich billigeren Gases etwa gerichteten Vorschläge gründlichst zu prüfen und darüber baldmöglichst zu berichten.

Wer in dieser Sache sich ein gründliches Urtheil bilden wolle, der möge für seinen Antrag als den dahin führenden Weg stimmen.

Herr Asendorpf: Die Opposition, welche sich seit langer Zeit gegen die Berichte der Gasanstalt gezeigt habe, sei immer mit dem Bemerken zum Stillschweigen verwiesen worden: die Bürgerschaft hätte sich durch Contract auf so und so viele Jahre gebunden, allein er möchte fast glauben, daß die Bürgerschaft nicht mehr an diesen Contract gebunden sei. Schon damals hieß es gleich, daß der Preis von 4 ℛ enorm sei, im Vergleich zu andern Städten, allein es wurde erwidert, daß das Gas um so viel besser sei und also doch den vollständigen Werth von 4 ℛ habe. Am Bahnhof fand man auch das Gas im Vergleich zu Hannover anfänglich zu theuer, späterhin überzeugte man sich jedoch, wie er auf Erkundigung gehört habe, daß das damals von Herrn Leprince fabricirte Gas doch billiger sei. Die Bürgerschaft sei allerdings an einen Contract gebunden, jedoch nur für das Gas, wie es damals fabricirt wurde. (Heiterkeit). Später habe die Deputation für gut befunden, neben dem bereits angestellten und gut salarirten Techniker, noch einen auswärtigen Generaldirektor zu berufen. Dieser fabricire nun auf einmal anderes Gas, welches eben so gut sein solle, wie das frühere. Er, der Redner, und viele andere Herren finden das aber nicht. Hinsichtlich der Gaspreise müsse aber jetzt scharf besonders bei Denen gerechnet werden, welche das Gas, wie er, zu ihrem Geschäft gebrauchen. Etwas Schuld hätten die schmutzigen Brenner. Allein es wolle ihm doch scheinen, als ob eine Thranlampe stellenweise eine eben so große Leuchtkraft habe, als das jetzige Gas. — Er wünsche zu dem Antrage des Herrn Backhaus noch die Modification zu beantragen:

> daß die Commission hauptsächlich das Anerbieten der Herren Waltjen und Leprince einer gründlichen Prüfung unterziehe.

Er wünsche diese Herren in dem Beschluß der Bürgerschaft genannt zu sehen.

Auf Befragen des Herrn Präsidenten erklärte

Herr Backhaus, daß zwar nichts Amtliches in dieser Beziehung vorliege, daß er sich aber doch mit der Abänderung seines Antrags einverstanden erklären könne.

Herr Philippi: Er werde in keiner Weise dem Antrage auf Niedersetzung einer Commission entgegentreten; selbstredend könne die Bürgerschaft beschließen, was sie für

gut finde. Darauf mache er aber aufmerksam, daß die Bürgerschaft nicht unterlassen möge, unter allen Umständen schon jetzt den gestellten Antrag auf Herabsetzung des Preises des Gases anzunehmen. Die Bemerkung des Herrn Brandt in Betreff der Stellung der Deputation sei sehr richtig. Der Herr brauche nur die Verhandlungen und Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom Jahre 1854 und 55 nachzusehen, um sich noch bestimmter zu überzeugen, daß die Deputation für die Gasanstalt einzig in ihrer Art im ganzen Staatshaushalt dastehe. Sie habe keine andere Verpflichtung als die, jährlich der Bürgerschaft eine Abrechnung über den Bestand des ganzen Geschäfts zu geben. Sonst werde die Verwaltung ganz auf kaufmännische Weise betrieben. Die Commission könne sich hierüber des Näheren auch durch Einblick in die früheren Verhandlungen überzeugen und werde sie auf diese Weise zugleich die gestellten Fragen erledigt finden, auf deren Beantwortung er sich hier nicht einlassen könne. Bezüglich der Güte und des Preises des Gases habe er allerdings hier viel Opposition erwartet und habe man ungefähr dieselben Gründe vorgebracht wie früher. Wenn man das Gas umsonst haben könnte, so wäre das allerdings das Allerbeste. Er betrachte die Sache aber anders und finde, daß die Gasanstalt eine sehr wenig drückende Einnahme liefere, wovon der allergrößte Theil von den Wohlhabenden getragen werde. Davon sei man gleich bei der Gründung der Anstalt ausgegangen, sonst würde man den Preis nicht auf 4 ℛ gesetzt haben. Es sei besonders erwähnt worden, daß der Anstalt Anerbietungen gemacht worden seien, man werde aber von ihm nicht ein Eingehen auf technische Fragen erwarten, eben so wenig wie sich die Bürgerschaft zur Entscheidung solcher Fragen herbeilassen werde. Es seien der Anstalt allerdings Anerbietungen der Art gemacht, aber erst in einem Moment, als eine wesentlich verbesserte Einrichtung der Anstalt beschlossen und ausgeführt war. Diese Verbesserung habe sich bereits wesentlich gezeigt; jetzt sei sie beinahe fertig. Damals waren sämmtliche Einleitungen dazu getroffen und das erschwerte das Eingehen auf die gemachten Anerbietungen. Ein zweiter Punkt war, daß als Basis bei allen gemachten Anerbietungen der beizubehaltende Preis von 4 ℛ für den Verkauf vonGas festgestellt war. Dies sofort festzusetzen fand die Deputation nicht für räthlich. Ein dritter Grund sei der, daß zu dem Preise, wozu der Deputation das Angebot gemacht wurde, die Gasanstalt im Stande sei, ganz dasselbe Gas herzustellen. Als wesentlichster Gesichtspunkt sei aber der zu betrachten, daß die Deputation sich nicht werde entschließen können, eine Staatsanstalt in ein abhängiges Verhältniß zu Privatleuten zu bringen. Als dieser Beschluß gefaßt wurde, war die ganze Deputation darin einstimmig, die ihr bis dahin gewordenen Anerbietungen abzulehnen. Er glaube gern, daß die Privatleute ein für sie werthloses Object gut verwerthen möchten; auch seien sie darin im Rechte, wenn sie die Presse so wie die öffentliche Meinung in Bewegung setzen, um ihren Zweck zu erreichen. Allein die Mitglieder der Bürgerschaft sollten sich nicht dadurch hinreißen lassen, sondern bedenken, daß es sich hier um eine Staatsanstalt handele. Die Deputation habe hinsichtlich des Betriebes immer den Grundsatz festgehalten, daß die Leuchtkraft des Gases dieselbe sein solle, wie sie gewesen. Allerdings können Abweichungen im Consum eintreten; wie z. B. sonnenlose Tage, wie man sie in den letzten Wochen gehabt habe, natürlich einen größern Consum erzeugen, weil dann die Flammen früher angezündet werden müssen. Hinzufügen müsse er noch, daß die Offerten von unseren Technikern auch nicht als richtig anerkannt seien. Läge nun die Sache so, daß es sich um die Errichtung eines neuen Etablissements handelte, dann würde es allerdings wohl zu überlegen sein, ob man mit einem Privaten, welcher ein ihm bisher werthloses Object zu verwerthen wünsche, in Unterhandlung treten könnte. Allein der Staat habe ein ganz fertiges Etablissement mit allem Zubehör und dies sollte in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Privatleuten gebracht werden!? Man spreche von Garantieen, allein gegen diejenigen Chancen, welche da möglich, seien keine Garantieen denkbar. Was die Bürgerschaft auch beschließen möge, so bitte er doch, überzeugt zu sein, daß die Deputationsmitglieder nicht leichtsinnig zu Werke gegangen seien. Sie haben dasselbe Interesse, wie irgend andere Mitglieder der Bürgerschaft. Sie seien bemüht gewesen, die Sache für das Publikum und den Staat am Besten zu ordnen. Wenn dies der Deputation noch nicht ganz gelungen, so sei sie auf dem Wege, bei der nächsten Abrechnung noch bessere Beweise zu liefern. Er wünsche, daß die Commission ohne Leidenschaft und mit Erwägung aller Umstände die Sache prüfen möge.

Herr Ordemann: Es sei Auskunft darüber gewünscht worden, wie das Verhältniß des neuen Technikers zur Anstalt, und wie hinsichtlich des Anerbietens des Herrn Waltjen verfahren sei. Was den ersten Punct angehe, so war der Generaldirector Oechelhäuser in Bremen, um mit der Deputation Verhandlungen darüber anzuknüpfen, ob die Anstalt von einem andern Etablissement übernommen werden könne. Darauf ging die Deputation jedoch nicht ein, sondern sie hielt es für geeignet, die Anstalt als Staatsanstalt bestehen zu lassen. Oechelhäuser fand sich nun bereit, als Consulting-Ingenieur der Anstalt zur Seite zu stehen, namentlich da er erkannte, daß manche Verbesserungen noch eingeführt werden könnten, besonders hinsichtlich des Personals, durch Weglassung des Harzes, durch Herstellung eines Exhaustors. Die Deputation ging hierauf ein und habe sie jenem Herrn keinen Gewinnantheil zugesichert, sondern es sei ausgemacht worden, daß derselbe einen Procentantheil von dem Unterschied des Herstellungspreises des Gases jetzt und ein Jahr nach der neuen Einrichtung, erhalten solle. Die Deputation habe einstimmig dafür gehalten, daß das Recht auf ihrer Seite sei. Der Senat, welcher die Entlassung eines Werkführers verfügte, habe dieselbe Ansicht gehabt.

Das Anerbieten der Herren Waltjen & Leprince sei allerdings sehr verlockend. Das von diesen Herren fabricirte Gas sei, wie noch neulich durch ein technisches Gutachten der Herren Director Karmarsch und Professor Heeren dargethan sei, hinsichtlich der Qualität besser als das Gas der hiesigen städtischen Gasanstalt, und haben sich die Herren Waltjen & Leprince erboten, das von ihnen fabricirte Gas mittelst einer von ihnen selbst angelegten Röhrenleitung zu 1 ℛ 24 ß per 1000 Cubikfuß nach der Gasanstalt zu liefern. Die Herren Oechelhäuser und Leonhardt haben aber eine Ermittlung gemacht, wonach das Gas ungefähr zu demselben Preise von der Gasanstalt geliefert werden könne, indem nur ein geringer Unterschied von 12 bis 16 Grote

bestehe. Ueber alle diese Puncte werde die Deputation Auskunft geben können. Was den höhern Verbrauch angehe, so liege er darin, daß ein stärkerer Druck gegeben werden müsse, indem die Röhrenleitung bei großem Consum nicht stark genug sei. Was die Güte des Gases angehe, so habe auch er seine Bedenken, allein der Techniker habe versichert, daß die Qualität des Gases noch dieselbe sei, wie zur Zeit als Herr Oechelhäuser angekommen, und liege es vielmehr besonders an der Gewöhnung der Augen, daß man jetzt das Gas schlechter finde.

Herr Helmken: Auch er sei Mitglied der Deputation und könne er nur bestätigen, was der Rechnungsführer gesagt habe. Er wolle aber namentlich den von Herrn Weyland mitgetheilten Berechnungen eine andere entgegensetzen, welche den Consum des Krankenhauses an Gas betreffe. Dort werde eine genaue Controle darüber geführt und die Flammen werden täglich genau zu derselben Zeit angezündet und gelöscht, ja man notire den Verbrauch selbst nach 10 Fußen. Es seien dort im October 1859 20,740 Cubicfuß, im Oct. 1860 19,700, mithin weniger, ferner im November 1859 28,000, im Novbr. 1860 dieselbe Zahl Cubicfuß verbraucht. Dagegen sei zu bedenken, daß solche Aufgaben, wie die von Herrn Weyland beigebrachten, über den Privatverbrauch so gut wie gar keinen Werth haben; dort variire die Zahl der Flammen und ihre Brennzeit täglich erheblich, indem z. B. bei Gesellschaften, oder durch Nachlässigkeit der Dienstboten die Flammen länger brennen. Was nun die Behauptung desselben Herrn angehe, daß das Gas jetzt schlechter sei als früher, so haben alle photometrischen Versuche auf der Anstalt den Beweis geliefert, daß bei dem gewöhnlichen Betriebe, (den Monat September und Anfang October vorigen Jahres nehme er aus, weil da die neuen Einrichtungen getroffen wurden) dieselbe Lichtstärke vorhanden wie vor 3 bis 5 Jahren. Ja, ein früheres Mitglied der Deputation, welchem man als Techniker gewiß Anerkennung zolle, sei mit der Deputation nach Braunschweig gewesen, um das Gas des Herrn Leprince zu untersuchen. Die dabei angewendeten Lichte seien von dem erwähnten Herrn herbeigeschafft und mit demselben seien auf der hiesigen Anstalt photometrische Versuche angestellt worden, wobei sich herausgestellt habe, daß das Gas jetzt besser als damals sei. Klagen kommen nun freilich überall vor; das menschliche Auge habe sich an die große Helle gewöhnt. Früher wurde an den Comptoirpulten mit 1 und 2 Lichten gearbeitet und man hatte hinreichend Licht, jetzt habe man Argandbrenner, welche die Leuchtkraft von 12 solchen Kerzen haben und man sei noch nicht zufrieden. Nun glaube er allerdings, daß der Consum etwas größer gewesen als im vorigen Jahre, indem der Druck seit Octbr. von $^3/_4$ auf 1 Zoll verstärkt worden. Genau nach Procenttheilen müßte $33^1/_3$ % mehr verbraucht werden. Die in dieser Beziehung vorhandenen Uebelstände lassen sich aber leicht durch technische Mittel abhelfen, so daß jeder Consument in seinem Hause den Druck haben könne, welcher für ihn passend sei. Auf den Regulator an der Gasanstalt könne man sich nicht verlassen, indem dieser für das große Ganze berechnet sei. In seiner Wohnung habe er einen Regulator, der nur Gas unter Druck von $^3/_4$ Zoll durchlasse. Am Krankenhause habe er mit dem Manometer Versuche gemacht, dort sei der Druck $^1/_2$ Zoll. Diejenigen, welche der Anstalt näher wohnen, haben allerdings einen stärkeren Druck als sie wünschen. Er könne aber durchaus nichts dawider haben, wenn die Herren sich durch eine Commission vollständige Aufklärung über die Sache verschaffen. Die Deputation sei gewiß vorsichtig hinsichtlich der ihr gemachten Anerbietungen verfahren und seien alle Beschlüsse in dieser Beziehung mit Einstimmigkeit gefaßt. Habe die Deputation sich geirrt, so möge die Commission prüfen.

Herr Weyland: Aus den Erfahrungen, welche er in der Anwendung des Gases bei seinem Geschäft gemacht habe, könne er bestimmt behaupten, daß das Gas schlechter geworden sei, es werde jetzt nicht mehr so lange gearbeitet, wie früher, und dennoch steige der Verbrauch von Jahr zu Jahr. Dagegen habe er übrigens nichts einzuwenden, daß inzwischen und während die Commission ihre Prüfung anstelle, die von der Deputation beantragte Preisermäßigung eintrete, und möchte er daher das Amendement zu dem Antrag des Herrn Philippi stellen:

> daß die beantragte Preisermäßigung vorläufig für 3 Monate eintrete.

Herr Rösing kam zum Theil auf das früher von ihm Gesagte zurück. Wenn Herr Philippi hervorhebe, daß hier technische Verhältnisse in Betracht kämen, welche man nicht verstehe, so erwidre er, daß es in der Bürgerschaft auch wohl Leute gebe, welche in dieser Beziehung Aufklärung geben können. Warum sollte man denn die allgemeinen Klagen nicht hören? Da bedürfe es keiner Anregung der Presse; auch ohne Presse sehe man, daß das Gas bei geringerer Güte theurer geworden sei. Könne die Deputation das Gas eben so gut und billig liefern, wie die Herren Waltjen und Leprince, warum thue sie es denn nicht? Er sei für eine Commission.

Herr C. Schmidt beantragte

Schluß der Verhandlung.

Herr Philippi war gegen den Schluß.

Herr Brandt wünschte namentliche Abstimmung über den Schlußantrag (Ruf: Oh! Oh!)

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Philippi: Ihm scheine das Amendement des Hrn. Weyland durchaus nicht zweckmäßig. Wenn jetzt der Preis auf 3 ℛ 24 ℋ herabgesetzt werde, dann habe Jeder das Recht, nach 6 Monaten zu beantragen, das Gas solle 1 ℛ oder gar nichts kosten. Bei dem Amendement des Herrn Weyland würde aber, wenn nach 3 Monaten nichts anderes beschlossen wäre, der Preis wieder auf 4 ℛ kommen. Er wünsche, daß der Beschluß der Bürgerschaft etwas reeller Natur ausfiele. Herr Weyland scheine sich nicht über den großen Consum in seinem Hause und den seiner Nachbarn beruhigen zu können. Er könne hinsichtlich des Verbrauchs durch die ganze Stadt folgende officielle Mittheilung machen. Es seien nämlich in den letzten 6 Jahren von einem jeden Privatconsumenten (Theater, Bahnhof u. a. Anstalten als

einzelne Consumenten gerechnet) verbraucht: im Monat Januar

1855	1551	1858	1653
1856	1796	1859	1575
1857	1891	1860	1609

mithin durchschnittlicher Consum in einem Jahre 1679 Cubicfuß. Im Februar war der durchschnittliche Verbrauch während dieser Periode im einzelnen Jahre 1296 Cubicfuß. Im November 1860 sei allerdings etwas mehr verbraucht, als im vorhergehenden Jahre (1762 gegen 1576 Cubicfuß). Dabei könne man wohl annehmen, daß die Einzelnen eher längere Zeit und mehr Flammen gebrannt haben, als früher. Im Allgemeinen sei also der Consum mindestens stationär geblieben.

Herr Helmken: Er könne die Bemerkungen des Vorredners im Allgemeinen nur bestätigen. Eine von ihm auf der Anstalt vorgenommene Einsicht in die Listen habe ergeben, daß bis 1858 incl. mehr verbraucht sei als 1860. Nur 1859 sei weniger verbraucht, und das sei ganz natürlich, denn Anfang 1859 wurde auf der Gasanstalt eine neue Manier des Regulirens eingeführt, indem bis dahin der Druck nur nach Ansichten gegeben wurde, seitdem aber ein neues Instrument mit der Bleifeder die Drucklinien schrieb, wonach sich die Angestellten nunmehr zu richten haben. Da haben denn alle Consumenten weniger verbraucht. Um den laut werdenden Klagen entgegenzutreten, wolle er bemerken, daß 1860 der Druck vermehrt worden. Das sei der natürliche Grund, weshalb die Privatconsumenten durchschnittlich mehr verbraucht haben, namentlich diejenigen, welche nicht weit von der Anstalt wohnen. Herr Rösing habe gesagt: wenn ihr das Gas so billig wie Waltjen liefern könnt, warum thut ihr das nicht? Auch hinsichtlich dieses Punctes herrsche völlige Unklarheit im Publikum. Was wollen die Herren Waltjen & Leprince? sie wollen das Gas zu dem angegebenen Preise in den Gasometer liefern. Die Kosten aber, welche sonst auflaufen, seien enorm und diese habe der Consument zu bezahlen. Die Anlagekosten der Anstalt, namentlich des Röhrennetzes, zusammen ungefähr 400,000 ℛ, müssen vom Consumenten verzinst werden. Für die Straßenbeleuchtung vergüte der Staat der Anstalt per Flamme 20 ℛ. Daran verliere die Anstalt und diesen Verlust müssen die Consumenten tragen. Auf diese Weise sei der Preis so viel höher. Im Uebrigen möchte er noch anheim geben, die Preiserhöhung statt auf 3 gleich auf 6 Monate zu beschließen, indem die etwa niederzusetzende Commission schwerlich in der kurzen Zeit von 3 Monaten mit ihrer umfangreichen Arbeit fertig werden dürfte. Auch sei im Juli gerade ein passender Zeitpunct für die Anstalt, indem sie dann immer ihre Bücher abschließe.

Herr Asendorpf: Herr Philippi habe erklärt, daß ein Hauptgrund, weshalb die Deputation nicht auf das Anerbieten der Herren Waltjen & Leprince eingegangen sei, darin bestanden habe, daß die Herren der Deputation sich keinem Privatmann anvertrauen wollten, indem dieser nicht Garantie genug biete. Er könne sich aber nicht denken, daß die Herren ein solches Anerbieten machen werden, wenn sie nicht volle Garantie zu leisten im Stande seien. Werden doch auch anderweitig Geschäfte mit Privaten abgemacht, die ebenso bedeutend seien. Wo sei denn die Garantie der Anstalt selbst? Wenn einmal durch einen besonderen Umstand der Gasbetrieb aufhöre, dann sei man im Dunkeln. Einen Privaten könnte man wenigstens für den Schaden verantwortlich machen. Wenn Herr Helmken bemerkt habe, daß Proben hinsichtlich des Gases von Herrn Kindt gemacht seien, so möchte er seinerseits hervorheben, daß Proben in Privathäusern vielleicht ein anderes Resultat ergeben haben würden. Er wolle sich auch nicht in technische Fragen einmischen, aber er bitte doch zu bedenken, ob die Röhrenleitung, welche auf das früher fabricirte Gas berechnet sei, auch die erforderliche Größe für das jetzige Gas habe. Warum habe man denn jetzt eine Dampfmaschine? diese war früher nicht da. Bei der Anlage der Anstalt habe man gesagt, daß man künftig zwischen 2 Straßenlaternen die Zeitung werde lesen können. Jetzt könne man, wenn man dicht unter einer Laterne stehe, oben nur die großen Buchstaben, den Namen der Zeitung lesen. (Heiterkeit).

Herr Weyland war damit einverstanden, daß sein Amendement dahin geändert werde:

> den Gaspreis bis zum 1. Juli d. J. auf 3 ℛ 24 ℋ herabzusetzen.

Auf Antrag des Herrn Dannemann ward der Schluß der Verhandlung beliebt. Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Weyland und sodann der Antrag des Herrn Backhaus angenommen.

Die darauf folgende

Wahl der Commission wegen der Verhältnisse der Gasanstalt

ergab, daß zu Mitgliedern dieser Commission gewählt waren: die Herren Weyland, Backhaus, Asendorpf, Brandt, Eisenhardt, C. Arndt und Joh. Rösing.

Herr Präsident forderte Herrn Asendorpf, welcher die meisten Stimmen erhalten hatte, auf, die Commission zusammen zuberufen.

Darauf wurden die heutigen Beschlüsse verlesen und nach Genehmigung der Fassung derselben die Sitzung um 8¼ Uhr geschlossen.

№ 2.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. Januar 1861.

Tagesordnung:

I. Ergänzung
1) der Militairdeputation (I., II. und IV. Cl.);
2) der Baudeputation (II. und V.—VIII. Cl.);
3) der Convoyedeputation (II. und III. Cl.);
4) der Eisenbahndeputation (II., IV. und V.—VIII. Cl.);
5) der Deputation wegen des Zuchthauses und der Gefängnisse (II. und IV. Cl.);
6) der Deputation für sämmtliche Postanstalten (I., III., IV. V.—VIII. Cl.);
7) der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke (I., II., IV. und V.—VIII. Cl.);
8) der Schuldeputation (I., II., III. und IV. Cl.);
9) der Deputation wegen Abwendung von Wassersgefahren (III. und IV. Cl.);
10) der Deputation wegen Revision der Civilgerichtsordnung (I., II., III. und IV. Cl.);

II. Mittheilung des Senats vom 17. Decbr. 1860.
III. Mittheilung des Senats vom 11. Januar 1861.
IV. Mittheilung des Senats vom 12. Octbr. 1860.
V. Mittheilung des Senats vom 11. Novbr. 1859 nebst Commissionsbericht.

Eröffnung der Sitzung gegen 4 Uhr.

Da gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Reclamation eingegangen war, wurde dasselbe von dem Herrn Präsidenten für genehmigt erklärt.

Herr Präsident theilte sodann mit, daß nunmehr amtlich die Wahlprotokolle nachgesehen seien und daß sich der der Name des in Vegesack gewählten Herrn Dr. Rohlfs nicht verzeichnet gefunden habe. Demnach werde diese Wahl hiermit für ungültig erklärt und ein neues Wahlausschreiben demnächst zu erlassen sein. Alle anderen Wahlen seien in Ordnung.

Nach Verlesung der Tagesordnung wurde Nr. 1 derselben

Ergänzung verschiedener Deputationen

geschritten.

Es wurden gewählt

a. in die Militärdeputation:

Von der I. Classe Herr Dr. C. Heineken,
" " II. " " J. L. Ruyter,
" " IV. " " Johannes Rösing,

b. in die Baudeputation:

Von der II. Classe Herr Buff,
" Ropers,
" " V.—VIII. Classe Herr Dr. Friedr. Meier,

c. in die Convoyedeputation:

Von der II. Classe Herr Carl Tewes,
" J. C. Victor,
" " III. " " H. Tecklenborg,

d. in die Eisenbahndeputation:

Von der II. Classe Herr Ed. Müller,
" " IV. " " Johs. Rösing,
" " V.—VIII. Classe Herr Carl Tewes,

e. der Deputation wegen des Zuchthauses und der Gefängnisse:

Von der II. Classe Herr G. Bagelmann,
" " IV. " " Kotzenberg,

f. der Deputation für sämmtliche Postanstalten:

Von der I. Classe Herr G. Bagelmann,
" " III. " " F. C. Dubbers,
" " IV. " " W. Backhaus,
" " V.—VIII. Classe Herr N. A. Ordemann,

g. der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke:

Von der I. Classe Herr Dr. Bredenkamp,
" " II. " " J. F. Philippi,
" " Chr. Schmidt,
" " IV. " " Joh. Segelken,
" " V.—VIII. Classe Herr Dr. A. Pauli,

h. der Schuldeputation:

Von der I. Classe Herr Prof. Motz,
" Richter Noltenius,
" " II. " " H. Eicke,
" J. C. Lülmann,
" C. Rodewald,
" " III. " " W. Backhaus,
" " IV. " " Mart. Grelle,
" W. Brandt,

i. der Deputation wegen Abwendung von Wassersgefahren:

Von der III. Classe Herr J. N. Mohr,
" " IV. " " B. F. Dannemann,
" J. D. Bredehorst,

k. der Deputation wegen Revision der Civilgerichtsordnung:

Von der I. Classe Herr Richter Noltenius,
" " II. " " Dr. Kiesselbach,
" " III. " " W. E. Backhaus,
" " IV. " " W. Brandt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. December v. J.

a. Bericht der Schuldeputation ein Seminargebäude betreffend.

Herr Präsident zeigte an, daß Herr Backhaus folgenden Nebenantrag zu dem Antrage der Deputation eingereicht habe:

> Zugleich spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, den Miethwerth der Wohnung des Directors von der Deputation festgestellt zu sehen, so daß, wenn der Staat diese Wohnung in Zukunft anderweitig zu verwenden haben sollte, der ermittelte Werth demselben als Miethentschädigung zu vergüten ist, und erwartet darüber einen Bericht.

Herr Richter Noltenius als Mitglied der Deputation erläuterte deren Bericht, indem er zunächst über den Gang der früheren Verhandlungen referirte und entwickelte, aus welchen Gründen man von dem damals vorgeschlagenen Local am Wandrahm Abstand habe nehmen müssen. Die Deputation glaube nun das jetzt vorgeschlagene Local besonders empfehlen zu dürfen. Man könne hierbei auch die Frage aus dem Spiele lassen, ob es gut sei unter allen Umständen die Wohnung des Seminardirectors mit dem Seminar in einem und demselben Gebäude zu verbinden, da, wenn einmal die Ansicht dahin gehen sollte, es sei dieses nicht gut, man dieses Gebäude leicht wieder werde verwerthen können. Wenn übrigens der Deputationsantrag angenommen werden sollte, so würde es wohl darin statt der Worte „nächsten Jahres" heißen müssen „dieses Jahres." Auch werden die Geldmittel nicht auf den Fond für außerordentliche Verwendungen, sondern auf das diesjährige gewöhnliche Budget zu nehmen sein.

Herr Backhaus unterstützte im Allgemeinen den Antrag der Deputation, indem er daran erinnerte, daß die Bürgerschaft sich auch niemals gegen die Erwerbung eines eigenen Gebäudes für das Seminar erklärt habe. Was sein Amendement angehe, so weise er auf verschiedene frühere Vorgänge bei ähnlichen Gelegenheiten hin. Namentlich habe die Bürgerschaft eine solche Festsetzung auch bei Regulirung des Gehalts des Steuerinspectors getroffen. Sein Antrag sei practisch, indem, wenn der Staat einmal über kurz oder lang in die Lage käme, über die Wohnung anderweitig verfügen zu wollen, die dann zu zahlende Miethentschädigung von vornherein bestimmt und dadurch etwaigen Differenzen vorgebeugt werde.

Herr Christ. Schmidt war für den Antrag des Herrn Backhaus. Namentlich möchte er auch der Deputation empfehlen, vorab genau zu bestimmen, welche Räume für das Seminar gebraucht werden sollen, damit nicht bei etwaigen Veränderungen in der Familie oder den Wohnungsbedürfnissen des Directors Zimmer, welche jetzt dem Seminar dienen, einmal anders benutzt werden. Nach dem Budget des vorigen Jahres würde etwa eine Miethentschädigung von 2 bis 300 ℳ festzusetzen sein, da damals für Miethe und Miethentschädigung 500 ℳ angenommen sei.

Herr Richter Noltenius: Er habe gegen das Amendement des Herrn Backhaus nichts einzuwenden, wenngleich die Sache insofern hier etwas anders liege, als dem Seminardirector von vornherein ein Gehalt von 1000 ℳ nebst freier Wohnung zugesichert war, während es sich bei dem Steuerinspector darum handelte, das Gehalt überhaupt erst zu bestimmen. Indessen könne es nicht schaden, wenn die Deputation die Sache in der Weise zu reguliren suche. Hinsichtlich der Bemerkung des Herrn Schmidt glaube er eine beruhigende Aufklärung geben zu können. So wie die innere Einrichtung des Hauses beschaffen sei, werden sich die Localitäten kaum anders als jetzt beabsichtigt, benutzen lassen. Es könnte höchstens von einer Verlegung des Seminars nach oben die Rede sein und da seien die Räume ungefähr dieselben.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der

Antrag der Deputation mit dem Nebenantrag des Herrn Backhaus angenommen.

b. Bericht der wegen Reform des städtischen Polizeiwesens niedergesetzten Deputation.

Herr Richter Klugkist als Mitglied der Deputation erläuterte deren Bericht. Die Deputation habe sich mit Einstimmigkeit für ihre Vorschläge erklärt. Zunächst habe sie sich klar gemacht, daß das System vom Jahre 1853, wornach ein einzelner Beamter die Oberleitung des ganzen städtischen Polizeiwesens unter den eigentlichen Polizeidirectoren haben solle, sich nicht bewährt habe. Es kam die Idee zur Sprache, ob nicht ein eigentlicher rechtsgelehrter Polizeidirector unter den senatorischen Polizeidirectoren als erste Instanz anzustellen sei. Allein die Gegengründe überwogen und so mußte die Deputation in soweit bei dem Bisherigen bleiben, daß sie es für wünschenswerth erachtete, wenn ein Mitglied des Senats Polizeidirector wäre und unter ihm die Beamten stünden, so jedoch, daß nicht ein einzelner Beamter den übrigen vorangestellt würde, sondern daß sich dieses mehr in den Händen des Senators selbst concentrire. Im Uebrigen hätte es sich weniger bewähren können, daß zwei sich nahestehende Beamte unter der Polizeidirection ständen. Factisch hatte es sich so herausgebildet, daß einer sich ziemlich von der Oberleitung des andern emancipirt hatte und so war das 1853 Beabsichtigte im Wesentlichen nicht ins Leben getreten. Die zweite Frage sei wegen der Districte. Die erwarteten Vortheile dieser Einrichtung haben sich nicht herausgestellt; im Gegentheil fand sich, daß die Districtspolizeicommissäre zu unabhängig und zu sehr der Controle der vorgesetzten Behörde entzogen, dastünden. Wenn nun die in dieser Beziehung bestehende Einrichtung nach dem Vorschlag der Deputation aufhöre, so solle doch der Vortheil, welchen sie gewährt habe, daß die Wohnung der Polizeibediensteten nach wie vor in entsprechender Weise über die verschiedenen Theile der Stadt sich vertheilt finden, beibehalten werden, damit man auf diese Weise immer in den verschiedenen Gegenden eine polizeiliche Hülfe zur Hand habe. Eine weitere vorgeschlagene Veränderung sei die Aufhebung der Armenvögte. Diese haben mit wenig Nutzen gewirkt. Da sie schlecht besoldet seien und kaum von ihrem Gehalte existiren können, halte man es für vernünftig, diese Stellen eingehen zu lassen und die vorhandenen Armenvögte zu den übrigen Polizeidienern zu nehmen, dann aber die Straßenpolizei neu zu organisiren und diese auch mit dem Bettelwesen zu beauftragen, wo dann Beides unter der Leitung eines Polizeicommissärs concentrirt werden müßte. Ferner habe man es als einen großen Nachtheil angesehen, daß der Schreiber am Paßbüreau kein Staatsbeamter bisher gewesen und daß alle die verschiedenen zum Theil bedeutend angewachsenen Einnahmen und Ausgaben der Polizeidirection nicht durch die Hände eines bestimmten Beamten, eines Rendanten gehn. Deßhalb habe die Deputation sich veranlaßt gesehen, die Ernennung dieser beiden Beamten in Vorschlag zu bringen. Die Hülfe eines Rendanten sei beinah unerläßlich und man begreife kaum, wie die Polizeidirection bisher ohne dieselbe habe auskommen können. Beim Paßbüreau müßten eigentlich sogar zwei Staatsbeamte sein, indem bei Verhinderungsfällen doch ein beeidigter Beamter, welcher das erforderliche Vertrauen besitze, zum Ersatz da sein müsse. Ferner sei die Frage in Betracht gekommen, inwiefern die Gehalte der Polizeibeamten genügen. Es seien von verschiedenen Polizeibeamten Gesuche um Gehaltserhöhungen eingegangen und der Deputation mitgetheilt. Diese habe sich veranlaßt gesehen, nach den jetzigen Verhältnissen ihrer Meinung nach angemessene Vorschläge zu machen. Es sei bei den Polizeibeamten nothwendiger als bei irgend welchen anderen, daß sie auf ein gehöriges Maß des Gehalts gesetzt werden, weil sonst sehr leicht Unterschleife vorkommen, deren Eintreten überhaupt auch durch die schärfste Aufsicht nicht abgewehrt werden könne. Die Deputation habe sich aber klar gemacht, daß die bisherigen Nebeneinnahmen der Beamten aufhören müssen. Die in dieser Beziehung gemachten Vorschläge der Deputation verdienen gewiß die vollständige Billigung des Senats und der Bürgerschaft. Endlich sei noch zur Sprache gekommen, ob die Schöffengerichte jetzt einzuführen seien. Die Deputation habe darüber berathen und auch das Gutachten der Commissarien des Senats bei der Deputation wegen Entwerfung eines Criminal- und Polizeigesetzbuchs eingeholt. Indessen, man überzeugte sich bald, daß nicht die bisherige Deputation etwas der Art mit Glück bearbeiten könnte. Das lasse sich nicht herausreißen, sondern müsse im Zusammenhang mit der übrigen Gesetzgebung stehen. Weil die Deputation dies für nothwendig hielt, habe sie sich weiterer Vorschläge in dieser Beziehung enthalten, obgleich das Institut gewiß sehr wohlthätig sei und man hoffen dürfe, daß es demnächst auch hier ins Leben treten werde.

Herr Rösing unterstützte zunächst das vom Vorredner in Betreff der Bezirks-Commissäre Gesagte, besonders auch deßhalb, weil das Publikum die neue Einrichtung wenig benutzt habe; es werde besser für die Sicherheit gesorgt sein, wenn Polizeidiener abwechselnd nicht sowohl in das Wirthshaus, als bald in diese, bald in jene Straße gehen und die Straßenpolizei unter gehöriger Controle stehe. Der Bericht würde in mancher Hinsicht vollständiger gewesen sein, wenn die Deputation mit bedeutenderen Mitteln hätte hervortreten können. Im Uebrigen müsse er bitten, besonders den Punct wegen des Rendanten im Auge zu behalten; dadurch werde eine bessere Controle eingeführt und der Polizei manche Sachen abgenommen werden, welche eigentlich nicht in ihren Bereich fallen. Hinsichtlich der Gehalte der Polizeibeamten, namentlich der Polizeidiener, werde man gewiß darin zustimmen, daß die bisherigen Gehalte nicht genügt haben, zumal manche Bedürfnisse theurer geworden seien, von den Leuten eine gewisse Bildung verlangt werde und die Wohnungsvergütung in Zukunft wegfallen solle. Was das Schöffengericht angehe, so habe er schon in der Deputation sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß man damit noch nicht weiter gekommen sei. Ein Mitglied der Deputation habe sich auch an den Polizeidirector Wermuth nach Hannover gewendet und das Gutachten dieses Herrn sei entschieden gegen die Einführung dieses Gerichts ausgefallen. Aber auf das Urtheil dieses Herrn gebe er wenig, der Herr werde wohl seine besonderen Gründe gehabt haben, warum er dieses Gericht nicht empfahl, namentlich da es vielleicht in mancher Hinsicht in Hannover seiner Macht Einbuße thue. Wer es aber wisse, wie wohlthätig eine solche Einrichtung wirke, wie

so Manches nicht mehr aus der Machtvollkommenheit der Behörde allein, sondern mehr unter den Bürgern selbst schiedsrichterlich abgemacht werde, werde gewiß wünschen, daß auch hier eine solche Einrichtung eingeführt werde. Mehr Werth könne man schon auf das Urtheil eines Mitgliedes der Deputation für die neue Gerichtsordnung legen, welches das Schöffengericht als eine große Last für viele Bürger hinstellte, da es nur Ehrenämter seien und die Schöffen viele Zeit mit den Sitzungen hinbringen, welche meist Bagatellsachen betreffen. Allein diese Schwierigkeiten werden ebenso überwunden werden, wie bei dem wahrscheinlich bald ins Leben tretenden Schwurgerichte. Hoffentlich werde die Deputation für die Gerichtsordnung bald mit ihrem Berichte kommen und dann auch diese neue Einrichtung mit in Anregung bringen. Mittlerweile könne die Bürgerschaft sich dafür erklären. Bezüglich der Gehaltserhöhung erwähne er noch, daß die Bürgerschaft selbst schuld daran sei, wenn hier immer wieder von Neuem Ansprüche auf Gehaltserhöhungen auftauchen, indem sie damals die angeregte allgemeine Revision der Gehalte abgelehnt habe, was von ihm, dem Redner sehr bedauert worden sei.

Herr Backhaus konnte sich den Anträgen der Deputation ebensowenig als den von Herrn Richter Klugkist zur Unterstützung derselben geäußerten Ansichten völlig anschließen. Es möchte fraglich sein, ob das, was die Deputation eine Verbesserung nenne, auch eine solche sei. Namentlich müsse er sich gegen einen von der Deputation ausgesprochenen Grundsatz erklären, welcher die Districtscommissariate betreffe. Die Deputation wolle diese aufheben und dagegen die Straßenpolizei erweitern. Ihm scheinen aber die Districtscommissariate nicht so unnöthig und nutzlos für den Schutz der Bürger zu sein, als die Deputation glauben machen wolle; vielmehr komme es nur darauf an, diese Einrichtung zu verbessern und von beeidigten Leuten führen zu lassen. Die Vermehrung der Straßenpolizei möchte auch ihre großen Bedenken haben, in Rücksicht darauf, daß dadurch möglicherweise die bürgerliche Freiheit beeinträchtigt werden könnte. Dagegen möchte er der Bürgerschaft den Antrag der Deputation, welcher sich auf die Creirung der Stelle eines Rendanten beziehe, dringend zur Annahme empfehlen. Ein solcher Beamter scheine ihm der Controle, der ordentlichen Buchführung, der Sicherheit wegen nothwendig. Im Uebrigen vermisse auch er im Bericht den von Herrn Rösing angeregten Punkt: den Antrag auf Errichtung eines Polizeischöffengerichtes, also die Zuziehung von Volksbeamten bei Aburtheilung von Polizeivergehen, mithin gerade die hauptsächlichste Reform eines städtischen Polizeiwesens. Herr Richter Klugkist sage: man habe es in der Deputation aus verschiedenen Gründen nicht für gut befunden, dieses neue Institut jetzt zu verwirklichen. Wenn aber die Einrichtung, wie Herr Richter Klugkist sage, gut sei, so sehe er nicht ein, warum sie nicht schon jetzt verwirklicht werden könne: das Gute sei zu jeder Zeit gut. Im Gegensatz zu der von diesem Herrn aufgestellten Meinung scheine ihm die Einführung eines Schöffen-Polizeigerichts insoweit von der Einführung eines neuen Criminalgesetzbuchs unabhängig, daß man mit Einsetzung des ersteren nicht erst bis zur Publication des letzteren zu warten brauche. Die Deputation erwähne selbst, daß das Schöffengericht sich an anderen Plätzen, wie sie sich ausdrücke, wohl bewährt habe und rathe doch im Widerspruche hiermit vorläufig davon abzustehen. Es sei sehr fraglich, ob die beregte andere Deputation, welche, wie erwähnt, bereits seit 6 Jahren in Berathung sei, jemals mit dem Vorschlage auf Einrichtung eines Polizeischöffengerichtes hervortreten werde. Das Wesen eines solchen Gerichts sei die Theilnahme unserer Bürger an der Polizeirechtspflege. Gewiß ein wichtiger Punkt, denn es werde auf diese Weise die Uebereinstimmung von Recht und Rechtsgefühl wesentlich gefördert, woraus wiederum ein erhöhteres Vertrauen der Bürger in die Urtheilssprüche und jene heilige Scheu gegen die Verletzung des Rechts entstehe, die man den Probirstein der Gesittung eines jeden Volkes nennen könne. Sein Antrag gehe nun dahin:

> Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Deputation, hinsichtlich der in Vorschlag gebrachten neuen Stelle eines Rechnungs-Beamten, Polizei-Rendanten.
>
> Bevor sie sich indeß über die anderen Anträge der Deputation, und die in dem Berichte aufgestellten Grundsätze einer neuen Organisation der Polizeiverwaltung erklärt, wünscht sie von derselben über die zweckmäßigste Einführung eines Polizeischöffengerichts bestimmte Vorschläge zu erhalten, und ersucht sie daher dieselbe die Grundzüge eines solchen Gerichtsverfahrens entweder allein oder in Gemeinschaft mit der Deputation für Ausarbeitung eines Polizei- und Criminalgesetzbuches zu entwerfen, und ihr zur Berathung und Beschlußnahme baldmöglichst mitzutheilen.
>
> Indem die Bürgerschaft dieses Ersuchen an die Deputation richtet, hat sie sich, gestützt auf die heilsamen Erfahrungen an anderen Orten, namentlich in denen des Königreichs Hannover, von der Ansicht leiten lassen, daß die Zuziehung von Gerichtsschöffen in Polizeistrafsachen sowohl im Interesse der Förderung einer guten Rechtspflege und eines größeren Vertrauens von Seiten unserer Bürger in dieselbe, als auch im Interesse einer willigen Befolgung polizeigesetzlicher Vorschriften sich dringend empfiehlt.

Herr Ruyter: Die Polizei sei ein Institut, welches sehr wenig beliebt sei. Man betrachte sie gewissermaßen als ein nothwendiges Uebel, im Interesse der Ordnung und Sicherheit, und habe Niemand gern mit ihr etwas zu thun. Dennoch werden die vielseitigsten Anforderungen an sie gemacht, wie überall, so auch bei uns. Neuerdings seien hier der Polizei noch eine Reihe Geschäfte sehr verschiedener Art aufgebürdet, so besonders das Nachtwachewesen und die Straßen-Reinigung. Sie sei auch eine Art Hülfsinstitut der Finanzdeputation, indem sie Miethen einziehe, Marktgroten und sonstige Gebühren erhebe, Dinge, welche in größeren monarchischen Staaten ihr nicht zugewiesen werden würden. Sonach sei es nicht zu verwundern, wenn bei so vielerlei Obliegenheiten der Polizei mitunter im Publikum Klagen über die Art und Weise ihrer Erfüllung laut werden. Die Anregung zur Verwirklichung der in dieser Beziehung gewünschten Verbesserungen sei vom Senat ausgegangen. Dabei richtete der Senat sein Augenmerk besonders auf eine Berathung über das Institut der Districtscommissariate und über das Rechnungswesen der

Polizei. Die Bürgerschaft ging auf eine Deputationsberathung ein, ohne ihrerseits einen Auftrag zu geben. Mit den hier gemachten Vorschlägen werden nun mancherlei Verbesserungen herbeigeführt. Freilich werde damit unsere Polizei noch kein Musterinstitut der Art werden. Es sei aber auch gar nicht wünschenswerth, daß unsere Polizei so vortrefflich organisirt und chablonisirt werde, als vielleicht in monarchischen Staaten der Fall sei. Die Sorge für Ordnung und Sicherheit könne auch sehr lästig werden. Vielmehr müsse darnach getrachtet werden, daß namentlich die höheren Beamten den übrigen Staatsgenossen gegenüber mehr als Mitbürger, denn als die verkörperte strafende Gerechtigkeit gegenüberstehen und es müsse etwas vom patriarchalischen Wesen darin bleiben, was vielleicht in einem großen Staate nicht zu dulden. Was nun die Vorschläge der Deputation im Einzelnen angehe, so solle zunächst eine Verbesserung der Straßenpolizei eingeführt werden, deren Mangelhaftigkeit in's Auge falle. Es lasse sich nicht verkennen, daß unsere Polizeibedienstete im Ganzen kaum für die Thätigkeit, welche man von ihnen verlange, ausreichen und sei es auch ihm fraglich, ob durch Einziehung der Districtscommissariate und durch Beschäftigung der Armenvögte als Polizeidiener das Angestrebte erlangt werde, besonders, da diese auch mit auf den Wall Obacht haben sollen. Man werde aber wenigstens eine mäßige Abhülfe bekommen. Von dem Vorschlage auf Erweiterung des Personals hielt die Rücksicht auf die dann nothwendige Erhöhung des Kostenetats zurück. Sonach erscheine ihm der Bericht wohl annehmbar und wolle es ihm nicht einleuchten, daß derselbe, wie vorgestellt, in einer untrennbaren Verbindung mit der Einrichtung eines Schöffengerichts stehe. Die Deputation hielt ein solches an sich für zweckmäßig, nur glaubte sie, man müsse vor weiterer Entscheidung hierüber erst den Bericht wegen Reform des Gerichtswesens haben. Dieser werde wohl nicht mehr lange ausbleiben. Das Schöffengericht würde aber auch keinen der hier im Bericht gemachten Vorschläge überflüssig machen. Jenes Institut habe manches dem Handelsgericht analoge: es bestehe aus einem rechtsgelehrten Richter und ein paar bürgerlichen Beisitzern. Wenn dieses Gericht auch viele der kleineren Fälle abzuurtheilen haben würde, so dürfte doch dadurch die Arbeit der Polizei nicht so vermindert werden, um eine Einschränkung hinsichtlich des Personals zuzulassen. Neben der Stelle eines Rendanten bedürfen doch jedenfalls noch andere Punkte des Berichts der baldigen Erledigung. Dazu gehöre die Paßbeamtenstelle. Diese könne keine provisorische mehr bleiben. Bisher habe das Paßbureau die ihm zugewiesenen allerdings zahlreichen Geschäfte nicht sehr zur Zufriedenheit des Publikums erledigt. Es würden da nothwendig manche Aenderungen zu treffen sein, namentlich hinsichtlich der kurzen Dauer der Bureaustunden. Wenn also nicht anderweite Bedenken noch erhoben werden, müsse er die Annahme des Berichts empfehlen, wobei ja die von Herrn Backhaus beantragte Berathung über das Schöffengericht als Zusatz mit hinzugefügt werden könnte.

Herr J. F. Philippi hielt die Deputationsvorschläge für zweckmäßig. Man sollte das Gute nicht verwerfen, um möglicherweise ein Besseres zu bekommen. Bei derartigen Sachen sei es immer so gehalten worden, daß man erst einige Jahre Erfahrung gesammelt habe, um auf diese Weise Anhaltspuncte für die Verbesserung zu gewinnen. Er wünsche hauptsächlich in Beziehung auf die Stelle des Rendanten Aufklärung. Die Geldverhältnisse der Polizei seien ihm schon seit Jahren dunkel gewesen. Bei manchen Sachen werden die Rechnungsführer der Deputation veranlaßt, Sachen zu unterschreiben, während sie eigentlich nicht wissen, woher sie stammen. Er habe sich kein Licht in der Sache verschaffen können und hätte er gewünscht, daß die Deputation hierauf etwas näher eingegangen wäre; indessen sei hierzu vielleicht keine Gelegenheit gewesen, er glaube aber, daß die Polizei viele Einnahmen habe, wobei eine genaue Controle, wie man sie gewohnt sei und wünschen müsse, nicht möglich sei. Ihm sei dabei die Idee gekommen, ob es nicht zweckmäßig sein möchte, eine ganze Reihe derartiger Einnahmen öffentlich zu verpachten. Der Staat würde sich vielleicht am besten dabei stehen. Betrachte man diese Erhebung von 3 oder 6 Groten näher, so finde man, daß es ganz von der Willkühr des Sammlers abhänge, wie viel er von den Leuten nehmen wolle, ob er es thue oder nicht. Das Verhältniß sei ihm nicht so klar, um einen Antrag darauf zu begründen. Er wünsche aber, daß diese Geldeinnahmen der Polizei möglichst geregelt, daß verantwortliche Leute unter Controle da seien, welche das Geld einziehen. Wo es aber nicht nothwendig wäre, daß die Polizei die Sache wahrnehme, da möge man diejenige Behörde, welche zweckmäßiger und besser controliren könne, damit betrauen. Viele Gegenstände gehören eigentlich unter Deputationsverwaltung.

Herr Weyland: Die wesentlichsten Veränderungen, welche die Deputation vorschlage, seien: die Aufhebung der Districtscommissariate, die Anstellung eines Rechnungsbeamten und die Erhöhung der Gehalte der Polizeidiener, womit ein Strich durch das unglückliche Sportelwesen gemacht werde. Was nun die Bemerkungen des Vorredners angehe, so habe derselbe, wenn er nicht irre, sich auf die Einsammlung der Marktgroten bezogen. Dieses sei aber eigentlich nicht Sache der Polizei, sondern gehöre an die Generalcasse und nehme die Polizei dieses nur wahr, weil die Generalcasse Niemand anders dazu habe. Die Herren würden aber, wie er höre, dies Geschäft gern los sein. Im Lauf der Zeit seien der Polizeibehörde allerlei Geschäfte von Seiten verschiedener Deputationen aufgebürdet worden. Allerdings seien den dazu in Anspruch genommenen Beamten Gratificationen dafür gegeben worden, allein man habe geglaubt, daß dieser Zustand gänzlich beseitigt werden und die Deputationen ihre Einrichtungen so treffen müssen, daß die Auszahlungen nicht mehr an der Polizei zu geschehen brauchen. Der Rendant solle nun sämmtliche bei der Polizei eingehende Gelder, z. B. für Aufenthaltskarten und Pässe, Strafgelder u. dergl. controliren. Alles solle an ihn abgeliefert und von ihm gebucht werden. In dieser Beziehung hege er keinen Zweifel, daß eine genaue Controle stattfinden könne und sei der Versuch bereits mit einer Persönlichkeit gemacht, welche ganz geeignet dazu sein solle. Bezüglich der Districtscommissariate waren die in der Deputation von Seiten der Polizeibehörde vorgelegten Erfahrungen der Art, daß jeder Unbefangene für deren Beseitigung stimmen müsse. Erstlich seien sie vom Publicum sehr wenig benutzt worden und dann konnte in solchen Fällen auch nicht immer die gewünschte Hülfe gegeben werden, viel-

leicht deshalb, weil nicht genug Beamte in den fünf Districtscommissariaten stationirt seien. In der Straßenpolizei war eine große Unordnung und keine Controle, weil es hieß: ich bin anders beschäftigt gewesen. In der Folge sollen acht Diener unter einem oberen Polizeibeamten zur Criminalpolizei verwendet werden, einige sollen zur Aufwartung im Stadthause bleiben, die übrigen sollen sämmtlich durch die Stadt patrouilliren, um die Straßenpolizei in Obacht zu nehmen, so jedoch, daß die Wohnungen der Beamten möglichst auf verschiedene Bezirke vertheilt seien. Einer der Commissaire solle die obere Aufsicht führen. Auf diese Weise werde eine bessere Controle geschaffen werden. Bezüglich des von Herrn Backhaus gestellten Antrags könne er auch nicht leugnen, daß, nachdem er in Hannover gehört habe, wie das Schöffengericht sich dort sehr gut bewähre, er auch nichts dagegen haben könne, wenn die Sache an die Deputation zurückverwiesen werde. In diesem Falle möchte er aber bitten, dann auch die Gehaltserhöhung der Polizeidiener und der Armenvögte jetzt schon zu bewilligen, weil diese Leute nothwendig eine Gehaltserhöhung haben müssen, wenn sie keine Sporteln mehr erheben dürfen. Er stelle daher das Amendement zu dem Antrag des Herrn Backhaus,

> daß dann die Puncte unter 6 und 7 des Berichts schon jetzt genehmigt werden.

Herr Ordemann: Namentlich in Folge der von den Unterbeamten gewünschten Gehaltserhöhung sei diese Reorganisation angeregt worden, dann aber auch, weil es sich herausgestellt habe, daß die Districtsbureaus in der Art, wie sie bis jetzt bestanden, nicht den erwarteten Erfolg gehabt haben und eine Abänderung erheischen. Die Schuld an diesem Mangel an Wirksamkeit liege weniger an den Commissairen als an den Verhältnissen, wie sie sich nun einmal in unserm Polizeiwesen herausgestellt haben. Es kommen zu viele Sachen nach dem Stadthause, welche eigentlich die Districtscommissäre zu schlichten gehabt hätten und wisse er, daß die Commissäre unwillig darüber gewesen seien, daß ihnen die Sache genommen wurde. Diese Sachen hätten ihnen zugewiesen werden müssen, dann hätten sie eine andere Wirksamkeit entfalten können. Man habe gesagt, die Districtscommissäre seien zu mancher Zeit nicht anwesend gewesen, allein sie mußten täglich zweimal auf dem Stadthause erscheinen, worüber immer mehrere Stunden hingingen, während doch wohl ein einmaliges Erscheinen genügt hätte. Es würde sich Beides, sowohl eine bessere Straßenpolizei als eine bessere Districtspolizei erreichen lassen, ohne daß man das eine aufzuheben brauche. Es bedürfe hauptsächlich der Verantwortlichkeit des Beamten, der nöthigen Kräfte und der erforderlichen Vorschriften. Wollte man die Districtscommissariate ganz beseitigen, so würde bei der fortwährenden Ausdehnung der Stadt das Publicum darunter leiden. Anzeigen, die Criminalfälle betreffen, werden dann nur auf dem Stadthause angenommen werden. Wenn in jedem District 4 Beamte wohnen, so werde es darum nicht besser werden, denn diese müssen dann Alles wahrnehmen. Bei einer richtigen Organisation ließen sich die Sachen anders einrichten. Bezüglich des Schöffengerichts müsse man auf die Einführung dringen, man könnte nicht auf die Deputation wegen Reform der Gerichtsordnung warten, welche schon seit 6 Jahren niedergesetzt sei, wenn man wirklich einen Fortschritt für Bremen auch in dieser Beziehung nothwendig halte. Insofern sei er für den Antrag des Herrn Backhaus. Nur halte er dafür, daß man unterdeß die andern Puncte, namentlich die Aufhebung der Straßenpolizei, einer genauen Prüfung zu unterwerfen habe. Er stelle daher den Antrag,

> daß die Bürgerschaft für den Fall, daß der Antrag des Herrn Backhaus angenommen werde, die übrigen Puncte des Berichts an eine Commission verweise.

Herr Präsident bemerkte, daß der Antrag des Herrn Backhaus den ganzen Gegenstand an die Deputation zurückverwiesen wissen wolle, — worauf

Herr Ordemann seinen Antrag zurückzog.

Herr Rösing bemerkte bezüglich der Rendantenstelle, daß sich bei dieser alle bisher vertheilt gewesenen Einnahmen und Ausgaben concentriren sollen. Ihm sei der Antrag des Herrn Backhaus ganz recht, besonders mit dem Amendement des Herrn Weyland, wodurch auch die gerechten Ansprüche der Polizeidiener befriedigt werden. Es seien diesen jetzt alle Sporteln schon untersagt; nur mit Bewilligung der Polizeidirection sollen sie ihnen etwa bei Hülfeleistungen angebotene Vergütungen annehmen, so daß Nichts verheimlicht werden dürfe. Vor Uebertretungen werden sie sich deßhalb sehr in Acht nehmen, weil Amtsentsetzung damit verbunden sei. Weit eher könne man die Frage wegen der Paßschreiberstelle in suspenso lassen. Er hoffe doch, daß die Republik Bremen dem Beispiel großer monarchischer Staaten bald folgen und die Pässe, das große Uebel Deutschlands, ganz beseitigen werde. Mit Vergnügen sehe man, daß schon jetzt Erleichterungen in dieser Beziehung getroffen werden.

Herr Brandt unterstützte den Antrag des Herrn Backhaus. Er hätte geglaubt, daß, wenn ein solcher Antrag gestellt werde, man bei der jetzigen liberalen Richtung in Deutschland darauf eingehen würde, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Das Schöffengericht mache aber jedenfalls eine andere Organisation der Polizei nöthig, und müßte man dann also mit den Beschlüssen über die Reorganisation des Polizeiwesens noch warten. Man wünsche indessen dennoch die sofortige Annahme des ganzen Berichts und so erlaube er sich einige Bemerkungen in dieser Beziehung. Das Ganze laufe darauf hinaus, daß man eine bessere Straßenpolizei mit demselben Personal, als man bis jetzt dazu habe, schaffen wolle. Man bringe nur den Schnee von den Straßen weg und lasse Anderes bei Seite, so werde die Straßenpolizei besser gehandhabt werden, wolle man aber eine Straßenpolizei, welche auf jede Kleinigkeit passe, so müsse man ungefähr eben so viel Polizeiofficianten wie Nachtwächter haben. Freilich heiße es im Bericht, daß man sparen wolle, indessen würde jedenfalls in ein paar Jahren eine Vergrößerung des Personals stattfinden müssen. Und dagegen müsse er sich erklären. Die Beamten, welche jetzt in den Districtsbureaus wirken, werden seiner Ansicht nach eine bessere Straßenpolizei, wie sie jetzt sei, nicht herbeiführen können. Vergleiche man übrigens Bremen mit andern Städten, so werde man finden, daß unsere Straßenpolizei eben so gut sei, wie anderswo. Wolle

man aber noch Polizeibeamte zu andern Sachen haben, dann werde man zuletzt vor lauter Polizeibeamten nicht von einem Hause in das andere gehen können, die Polizei werde Alles erfahren. Die Deputation sage klar, daß die Polizeibeamten nicht Lust zur Straßenpolizei hätten und effectiv dazu angewiesen werden müssen. Wenn man sie aber auch noch so viel dazu anweise, so sitze doch einmal der Trieb in ihnen, und der Trieb sei ein guter, nach Verbrechen zu forschen. Sie werden also nach Criminalsachen, nach politischen Vergehen u. s. w. spüren und die Bürger werden auf diese Weise noch unfreier werden, wie sie es jetzt seien. In Verbindung mit diesen ihren Vorschlägen wolle die Deputation noch andere Einrichtungen treffen, namentlich auch den jetzigen Oberinspector seines Auftrags entbinden. Mit besonderem Nachdruck rühme man, daß er sein Amt getreu verwaltet habe. Wenn dies der Fall, wie vertrage sich der kränkende Vorschlag damit, daß er jetzt nicht mehr Chef sein solle? Es werde gesagt, man wolle nunmehr die oberste Leitung nur in die Hände des Senats legen, in die Hände einer obrigkeitlichen Person, welche im Allgemeinen mehr Autorität hätte. Seines Erachtens sei aber die Zeit längst vorbei, wo es nicht gleichgültig war, ob dem Bürger das Strafurtheil von einem Polizeiofficianten, von einem Oberinspector oder von einem Senator judicirt wurde. Im Gegentheil man habe sich vom Oberinspector Schumacher viel gefallen lassen, was man sich von einem Senator nicht gefallen lassen würde. Man sage: eine solche Direction treffe die Verantwortung in einem höheren Grade. Allein welche Verantwortung! Der Polizeidirector sitzt im Senat, was besonders in Betracht zu ziehen sei, wenn man an den Fall einer Beschwerde beim Senat über die Polizei denke. Deßhalb sei er nicht für einen Director aus dem Senat, sondern für einen besondern Beamten, welcher darnach wirklich volle Verantwortung haben würde, während dieses bei der Collegenschaft des senatorischen Directors mit den Mitgliedern des Senats nicht so möglich sei. Sollten derartige Fälle, wie sie letzthin vorgekommen, die Untersuchung von Töchtern hiesiger Bürger, die Wegnahme eines Buches aus dem Künstlerverein vorkommen, wenn ein wirklich verantwortlicher Beamter da wäre? Bei dem Falle der Wegnahme des Buches habe ihm ein Richter gesagt, daß dieses ein Willkürakt der Polizei sei, wie er in Bremen noch nicht vorgekommen. Ein Beamter würde es nicht wagen, ein Senator, selbst Mitglied der obersten Behörde, könne es unternehmen. Sonach sei er also dafür, daß man den Oberinspector seines Postens nicht enthebe. Der zweite Posten, welchen der verstorbene v. Hunteln inne hatte, sei neu geschaffen. Man hatte der Zeit namentlich politische Untersuchungen und verfolgte die Demokraten. Dieser Herr war namentlich in England dafür thätig und als Aequivalent dafür habe man ihn zum Stadtpolizeicommissär gemacht. Einen solchen Posten habe man hier früher nicht gekannt, man könne ihn jetzt streichen. Wolle der Senat einen Polizeidirector aus seiner Mitte behalten, dann möge dieser sich selbst mit diesem wichtigen Fache befassen. Was die Districtscommissäre angehe, so konnten diese bisher nicht unausgesetzt in ihren Bureaus und Districten bleiben, indem sie beordert waren, des Morgens und des Nachmittags nach dem Stadthause sich zu begeben. Man lasse die Leute in Zukunft in ihren Districten und die Sache werde ganz gut gehen. In der That sei es für das weitabwohnende Publikum eine große Annehmlichkeit, wenn es in der Nähe einen Beamten habe, an welchen es sich vorkommenden Falls wenden könne. Er sei auch für Abschaffung der Sporteln. Ganz werde man dies aber nie durchführen können. Man drohe mit Dienstabsetzung. Wenn Jemand Sporteln dafür nehme, daß er es unterlasse, bei einer gesetzwidrigen Handlung Anzeige zu machen, einen solchen Mann möge man absetzen. Wenn aber ein Beamter von Jemandem eine Gabe erhalte, dafür, daß er diesem völlig innerhalb des Gesetzes einen Dienst erwiesen habe, so werde man dies doch nicht verweigern können. Man wolle vorschreiben, daß derartige Sporteln an den Rendanten abgegeben werden. Nun, da gebe es noch einen andern Ausweg: die Leute werden dann die Vergütung nicht dem Manne, sie werden sie der Frau geben (Heiterkeit). Was den Paßschreiber betreffe, so sei seit vielen Jahren ein bloßer Schreiber da beschäftigt gewesen. Wenn da Unzuträglichkeiten stattgefunden haben, so frage er: Wer hat seine Pflicht in der Aufsicht vielleicht nicht ganz gethan? Warum sind solche Unterschleife entstanden? Wäre da von Anfang an eine gehörige Aufsicht geführt worden, so möchte er behaupten, daß dies nicht vorgekommen wäre, weil der Beamte jeder Zeit fürchten mußte, zur Verantwortung gezogen zu werden. Zudem, liberal wolle ja jetzt ein Jeder sein. Wenn man also daran denken dürfe, daß die Pässe ganz beseitigt werden, warum ein höheres Gehalt für einen Beamten auswerfen, der vielleicht bald, ja er möchte wünschen schon morgen, ganz abgeschafft werde. Die Bettelvögte, so sage man, seien nichts werth, dann dürfe man ihnen aber doch nicht mehr Gehalt geben. Ihm sage aus dem ganzen Bericht nichts weiter zu, als die Creirung der Stelle eines Rendanten. Nun habe die Deputation gesagt: wie die Buchführung sein werde, das solle ihr Geheimniß bleiben. Warum aber wolle sie das nicht mittheilen? Deßhalb wünsche er darüber Auskunft, wie die Buchführung behufs einer gehörigen Controle eingerichtet werden solle. Er erkläre sich für den Antrag des Herrn Backhaus.

Herr Richter Klugkist: Das Bessere könne leicht der Feind des Guten werden. Die Deputation habe möglichst dahin gestrebt, daß das practisch leicht Erreichbare bald ins Leben geführt werde. Es seien nun abweichende Ansichten ausgesprochen worden und wolle er jeder Ansicht gern ihr Recht lassen; allein etwas Wesentliches habe er nicht gegen die Deputationsvorschläge vorbringen hören. Bezüglich des Schöffengerichts habe er allerdings erklärt, daß er ein solches in Bremen für eine wesentliche Wohlthat halte. Damit sei aber noch nicht erklärt, daß das Schöffengericht hier sogleich ins Leben zu führen wäre. Diese Art Gericht hänge mit dem öffentlich mündlichen Anklageverfahren eng zusammen. Bekanntlich bestehe dieses hier noch nicht und es wäre bedenklich, die eine Einrichtung, das Schöffengericht, aus dem Ganzen herauszureißen. Der Versuch sei früher gemacht worden mit dem Geschwornengerichten, indeß mißlungen; ein einziger Fall kam vor, dann wurde es wieder abgeschafft. So könne auch das Schöffengericht nur mit der Umgestaltung des ganzen Gerichtswesens zugleich ins Leben treten. Wollte man also die Annahme dieses Berichts daran knüpfen, daß die beiden Deputationen über das Schöffengericht berichtet und detaillirte Vorschläge in dieser Beziehung angenommen

seien, so schiebe man die vorgeschlagenen Verbesserungen auf eine lange Zeit hinaus. Man überlasse dies lieber der Deputation, welche die Sache, weil sie sie für wünschenswerth halte, nicht auf die lange Bank schieben werde. Bezüglich der Rendantenstelle, welche man allgemein für nothwendig halte, habe die Deputation schon erklärt, daß in ihrem Kreise detaillirte Vorschriften bereits darüber vorgelegt worden seien, wie wohl möglicherweise der Wirkungskreis eines solchen Beamten zu begrenzen sei; man habe diese Vorschriften aber nicht mitgetheilt, weil durch eine Annahme von Seiten des Senats und der Bürgerschaft man sich die Hände gebunden hätte und dann etwas, was sich möglicherweise als zweckmäßig herausstelle, nicht mehr eingerichtet werden könnte. In dieser Beziehung müßten erst Erfahrungen gemacht werden. Bei solchen Gegenständen hänge übrigens sehr viel von der Instruction des Beamten ab, welche bekanntlich wie früher vom Senat ausgehe und wobei die Bürgerschaft nichts zu sagen habe. Der Rendant werde nichts anderes zu thun haben, als das, was die Polizeidirection einnehme, zu buchen, Quittungen darüber zu geben und was ausgegeben werde, auch wiederum ins Buch zu tragen, also eine Art Controle-Maschine. Damit wäre aber noch nicht gesagt, daß Aenderungen in den Einnahmen und Ausgaben der Polizeidirection an sich stattfinden sollten, daß namentlich Einnahmen, welche der Polizeidirection bisher zugewiesen seien, in Zukunft von ihr nicht mehr besorgt werden sollen. Was die Districtscommissariate angehe, so haben dieselben sich gewiß nicht bewährt. Was die Districtscommissäre geleistet haben, sei in der That blutwenig. Beamte, welche nicht von Oben controlirt werden können, gehen leicht ihren besonderen Weg und es gebe dann keine gehörigen Resultate. Anders, wenn obere Beamte für die richtige Handhabung der Criminalpolizei und der Straßenpolizei verantwortlich gemacht werden. Wenn dann Unordnung vorkomme, so wisse man, an wen man sich zu halten habe. Er glaube nicht, daß man große Vexationen des Publikums zu befürchten habe. Die Gewähr hiefür dürfte darin liegen, daß die Deputation nicht vorschlage, es solle die Zahl der Beamten später auf Antrag der Polizeideputation erhöht werden, wie dies hier als nothwendig in Aussicht gestellt werde. Sollte ein solcher Antrag einmal gestellt werden, so haben Senat und Bürgerschaft es immer in der Hand, zu sagen: wir wollen nicht. Der obere Beamte, welcher bisher die gesammten Polizeigeschäfte in seiner Hand vereinigen sollte, habe, das lasse sich nicht leugnen, es dem Unterbeamten v. Hunteln gegenüber nicht durchzuführen vermocht. Dieser hatte sich emancipirt und was man erreichen wollte, sei nicht erreicht worden. Wenn man also die erste Instanz nicht in die Hände eines Andern, eines rechtsgelehrten Beamten, legen wolle, so sei es nothwendig, daß die Senatoren sich mehr als bisher mit den einzelnen Geschäften befassen und werde dies gewiß der Fall sein, so bald die Vorschläge der Deputation Annahme finden. Auch dürfe man nicht vergessen, daß bei der besten Organisation es doch immer auf die Ausführung, auf die Personen ankomme, ob sie sich bewähre oder nicht. Wenn man einen Senator an die Spitze stelle, so könne man sagen, daß sich das bisher gut bewährt habe. Wenn man aber hier einen Stadtpolizei-Director hätte und der Mann machte sich unliebsam, — die Senatoren werden immer bereit sein, alle Verantwortung auf ihn zu schieben, — dann sei es schlimmer als vorher. Die Senatoren werden weit eher Rücksicht gegen den Bürger nehmen als ein bloßer Beamter. Keineswegs waren etwa die Senatoren sehr dafür, daß sie diese Geschäfte des Polizeidirectors behalten, im Gegentheil wäre es den Herren sehr gelegen, wenn die Bürgerschaft ihnen dieses abnehmen wollte. Allein nach der jetzigen Zahl der Senatoren und der ganzen Einrichtung des Senats würde sich das nicht empfehlen. Bezüglich der Paßschreiberstelle sei erwähnt, daß dieselbe nicht nöthig sein würde, indem man hoffen könne, daß die Pässe auch bei uns aufhören. Nun, es könnte wohl sein, daß diese Hoffnung einmal in Erfüllung gehe, allein dagegen sei zu erwägen, daß der Paßbeamte sich hauptsächlich auch mit Aufenthaltskarten, Wanderbüchern u. dgl. zu befassen habe. Diese werden nicht abgeschafft werden können und mithin könne mit einem Beamten am Paßbüreau nicht ausgereicht werden. Einige Herren haben einen Nachtheil darin erkannt, daß sich nach Aufhebung der Districtsbüreaus alle Geschäfte im Stadthause concentriren würden. Er halte dieses gerade für einen Vortheil, indem dann eine größere Verantwortlichkeit für Alles erzielt werde. Schon bisher habe das Publikum in richtigem Tacte bei allen wichtigeren Fällen sich stets direct an das Stadthaus gewandt und wäre es eine wunderbare Einrichtung, wenn von Seiten des Centralbüreaus die Leute erst wieder an die Districtbüreaus gewiesen werden sollten, damit der gehörige Instanzenzug herauskomme. Unsere Stadt sei noch nicht so groß, daß diese Concentration dem Bürger lästig werden könnte. Bei Nacht und überhaupt in eiligen Fällen werde das Publikum allerdings die nächste Hülfe in der nahegelegenen Wohnung eines der Commissäre suchen, welche letztere mehr in den äußeren Theilen der Stadt wohnen sollen. Wer die baldige Reform des Polizeiwesens wünsche, der dürfe nicht den Antrag des Herrn Backhaus annehmen, denn derselbe schiebe sie hinaus. Allerdings werde sich schon jetzt Manches durch veränderte Instruction und Handhabung ändern, da ein anderer Director von Seiten des Senats bestellt sei, indessen würde es doch sehr gut sein, wenn die Vorschläge des Berichts angenommen würden. Die Bürgerschaft könne ja immerhin daran den Wunsch wegen baldiger Einführung der Schöffengerichte knüpfen, nur möge sie diese letzteren nicht zur Bedingung der Annahme des Berichts machen. Haben die Herren aber noch Bedenken, so mögen sie den Gegenstand an die Deputation zurückweisen und sie werden dann ausführlichere Auskunft erhalten.

Herr H. H. Meier beantragte:

Schluß der Discussion.

Herr Rösing wollte in Beziehung auf das von Herrn Brandt Gesagte Einiges berichtigend bemerken. Es liege nämlich kein Geheimniß in dem Berichte — —

Herr Präsident bemerkte, daß der Redner auf die Sache eingehe, worüber jetzt nicht debattirt werden könne.

Herr Hauschildt wollte ebenfalls eine Berichtigung geben. Es sei nämlich schon vor Einrichtung der fünf Districtscommissariate ein solches in der Neustadt gewesen, welches auch die Flußpolizei — —

Herr Präsident: Auch dies gehe auf die Sache ein.

Herr Duntze beantragte eventuell bei Annahme des Deputationsberichts zu sagen:

„vorbehältlich einer Revision vor Ablauf von 3 Jahren."

Herr Ruyter stellte hierzu das Unteramendement:

zu sagen: „vor Ablauf von 5 Jahren."

Dieses Amendement fand jedoch keine ausreichende Unterstützung.

Herr Rösing stellte das Amendement:

die Bürgerschaft möge den Wunsch ausdrücken, daß von Seiten der berichtenden Deputation baldmöglichst wegen Einführung eines Schöffengerichts ein Bericht erstattet werde.

Der Schluß der Discussion wurde beliebt.

Herr Backhaus erklärte sich nachträglich noch damit einverstanden, daß der vorgeschlagene Gehaltsatz von 600 ℛ für den Rendanten in seinen Antrag mit aufgenommen werde.

Es wurde zunächst das Unteramendement des Herrn Weyland zur Abstimmung gebracht und angenommen. Darauf wurde der Antrag des Herrn Backhaus zur Abstimmung gebracht. Das Ergebniß war zweifelhaft und es wurde daher zum Namensaufruf geschritten.

Es stimmten für den Antrag mit „Ja", die Herren: Diedrich Alten, Chr. Arndt, J. C. Asendorpf, W. Backhaus, H. Bavendamm, Herm. Bayer, Eduard Bernhardt, Wilh. Brandt, Joh. Diedr. Bredehorst, Heinr. Bulthaupt, B. F. Dannemann, Eduard Delius, H. Dieckhoff, H. Dietrich, Ludw. Dralle, F. C. Dubbers, J. G. Ehmck, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, H. F. Fehlbehr, J. H. Finke, Martin Grelle, Heinrich Wilh. Haake, jun., Claus Hagens, A. G. Hauschildt, Joh. Höpken, F. von Holz, Dr. Th. Kiesselbach, J. H. C. Kirchhoff, H. W. A. Kotzenberg, C. A. Lakemann, Joh. Rud. Lameyer, G. Leppert, Friedr. Georg Lübben, Wern. Menke, Heinr. Wilh. Meyer, J. N. Mohr, Diedr. Müller, L. C. Nolze, N. A. Ordemann, Dr. Pfeiffer, Dr. Just. Plate, Johs. Rösing, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, H. H. Schröder, J. H. Smit, August Steinhäuser, Carl Stockmeyer, Nicol. Stürke, Heinr. Tecklenborg, H. Thölken, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, J. M. Wulstein, jun.

Es stimmten gegen den Antrag mit „Nein", die Herren: Dr. H. Adami, Joh. Th. Arens, Dr. J. F. Bredenkamp, C. F. C. Buff, J. C. Dubbers, Thom. Duntze, Herm. Eicke, H. von Fischer, Heinr. A. Focke, Alex. Fritze, Johs. Fritze, Phil. Richard Fritze, Theodor Garbade, H. S. Gerdes, Dr. Herm. Gröning, F. Hederich, Dr. Chr. Heineken, Dr. Johs. Heineken, J. D. Helmken, G. Friedr. Heye, L. F. Hoffmann, Engelb. Iken, J. M. Kerlé, Richter Klugkist, H. J. Lampe, Joh. Chr. Lülmann, Dr. Friedr. Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Conrad Meyer, Eduard Meyer, Professor Motz, Eduard Müller, Ferd. Nielsen, jun., Richter Dr. Noltenius, Dr. Pauli, J. F. Philippi, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, C. Rodewald, J. B. Ruyter, Chr. Schmidt, Dr. A. Schumacher, Joh. Segelken, C. W. Spitta, Adolf Stucken, Franz Tecklenborg, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Carl Tewes, J. C. Victor, Dr. med. H. Wilckens.

Abwesend waren die Herren: Joh. Achelis, Dr. H. Albers, J. G. Albers, Albert Aumund, Gottfried Bagelmann, Heinr. Bechtel, Amtsassessor Dr. Boisselier, Friedr. Bremermann, A. H. W. Colberg, Carl Dannhauer, J. H. Diercks, F. W. Docke, Amtmann Dr. Droste, Dr. J. D. Feldmann, Hinr. Garrels, Joh. Geerken, Amtmann Dr. W. Gröning, F. W. Grote, J. G. Höpken, Herm. Holler, G. Jürgens, F. Junge Lürs, Sohn, Diedrich Klatte, Daniel Knoop, Julius Ed. Kulenkampff, H. Lachmund, Syndicus Dr. von Lengerke, B. H. Mardfeldt, Richter Dr. F. A. Meyer, Heinr. Müller, Notar Dr. Oelrichs, J. H. Otto, Joh. Diedr. Chr. Rademacher, Heinrich Riesch, J. H. Ropers, J. P. Ruhl, J. H. Schleef, Dr. Schlodtmann, J. L. Schrage, Joh. Phil. Nic. Thiermann, H. F. Ulrichs, Carsten Waltjen.

Herr Präsident: Die gemachten Aufzeichnungen weichen zwar etwas von einander ab, indessen doch nicht so weit, daß das Resultat zweifelhaft wäre; dieses gehe vielmehr dahin, daß der Antrag des Herrn Backhaus angenommen sei. Nach der einen Aufzeichnung haben sich 55 dafür, 51 dagegen, nach der andern 53 dafür, 50 dagegen erklärt.

Hiernach waren die übrigen Anträge erledigt.

Hinsichtlich der durch das Amendement des Herrn Weyland angenommenen Puncte 6 und 7, Veränderungen in den Gehaltssätzen der Polizeidiener und Armenvögte, waren nach der Geschäftsordnung noch geheime Abstimmungen erforderlich. Hierbei wurde Punct 6 mit 88 gegen 9, Punct 7 mit 75 gegen 10 Stimmen angenommen. Schließlich wurden der weitere Antrag der Deputation, der Polizeidirection vorläufig 600 ℛ behufs der Rendantengeschäfte zur Verfügung zu stellen, sowie der weitere Antrag, daß die Gehaltserhöhungen vom 1. Januar d. J. an gelten sollen, angenommen.

Herr Eisenhardt wünschte zu wissen, weßhalb den neuen Vertretern die älteren Berichte nicht zugegangen seien.

Herr Präsident erwiderte, Bezug nehmend auf seine frühere Mittheilung, daß der Vorrath nicht völlig ausgereicht habe. Allerdings könne die Bürgerschaft beschließen, daß die Berichte noch einmal gedruckt werden, allein das würde erhebliche Kosten verursachen.

Herr Eisenhardt: Dann müsse er bitten, die Gegenstände sämmtlich auszusetzen, da die Vertreter Vorlagen, welche sie nicht in Händen haben, auch nicht berathen können.

Herr Präsident: Er müsse den Redner bitten, diesen Antrag bestimmter bei den einzelnen Vorlagen zu stellen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Januar d. J.

a. Betrieb der Gasanstalt.

Herr Brandt: Er habe nichts im Gesetzblatt darüber gelesen, daß der Gaspreis herabgesetzt sei. Es sei eine Be-

kanntmachung der Deputation darüber erschienen. Dieß sei indeß ein abnormes Verfahren, da sonst Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom Senat durch das Gesetzblatt publicirt zu werden pflegen.

Herr Präsident: Darüber könne er den Redner beruhigen; der Gegenstand könne nicht eher im Gesetzblatt erscheinen, als bis der Senat zugestimmt habe.

b. Tarif des Sicherheitshafens.

Herr Tewes als Mitglied der Deputation erläuterte und empfahl den Bericht zur Annahme.

Die Deputationsanträge wurden genehmigt.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. October v. J.

f. Revision der Deichordnung.

Herr Eisenhardt bat um Aussetzung dieses Berichts unter Bezugnahme auf das früher von ihm Angeführte und zwar auf so lange, als die betreffenden Berichte den neuen Vertretern noch nicht zugegangen seien.

Herr H. H. Meier fand es einigermaßen begründet, wenn die Herren sagen, daß sie nicht gut urtheilen können, wenn sie die Vorlagen nicht in Händen haben. Jetzt gehe der Antrag aber so weit, daß die ganzen noch nicht erledigten Vorlagen wieder gedruckt werden sollen. Nun habe die Bürgerschaft bereits über 2 Vorlagen beschlossen, wo dieses zutraf, wobei aber der Einwand nicht gemacht worden sei. Vielleicht haben sich aber davon noch so viele Exemplare vorgefunden. Er würde übrigens sehr gern bereit sein, seine Exemplare einem der Herren zu leihen; andere Herren werden ebenso geneigt sein und auf diese Weise können die Kosten des abermaligen Drucks vermieden werden. Im Uebrigen sei er auch für die Aussetzung.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen fand es ein sehr billiges Verlangen, daß die beiden Gegenstände, welche hier in Betracht kämen, der Bericht über das Gefängnißwesen und der Deichordnung, den neuen Vertretern eingehändigt und zu dem Ende neu gedruckt werden. Die früheren Verhandlungen müssen die Herren natürlich am Archiv einsehen.

Herr Eisenhardt: Die Vorlagen wegen der Deichordnung und des Gefängnißwesens müßten die neuen Vertreter jedenfalls haben; auch könne er hier als ehemaliger Rechnungsführer des Bürgeramts aus Erfahrung sagen, daß derlei Druckkosten nicht so erheblich seien, wie man meine.

Herr Theodor Garbade schloß sich der Ansicht des Vorredners an. Er sei 9 Jahre Deichgeschworner gewesen und habe darum ein Interesse daran, die deßfallsige Vorlage zu haben, um ein gehöriges Urtheil in der Sache abzugeben.

Herr Duntze schloß sich der Ansicht des Herrn Eisenhardt an und wünschte mindestens die Aussetzung für heute.

Herr Präsident: Dieses erledige sich von selbst.

Die Aussetzung bis dahin, daß die Gegenstände unter 4 und 5 der Tagesordnung den neuen Vertretern gedruckt zugegangen, wurde beschlossen.

Nach Verlesung der Beschlüsse und Genehmigung ihrer Fassung wurde die Sitzung gegen 8 Uhr geschlossen.

Berichtigungen.

S. 2, Sp. II, Z. 5 v. o. sind statt der dort theilweise irrig angegebenen Namen die folgenden zu lesen:

Von der I. Classe wurde gewählt: Herr Dr. Herm. Gröning,
" " II. " " " " C. Buff,
" C. Tewes und
" H. J. Lampe.

Von der III. Classe wurde gewählt: Herr J. H. Schmidt,
" " IV. " " " " W. Brandt und
" Johs. Rösing,
" " VIII. " " " " R. A. Ordemann.

Sodann ist pag. 9, Sp. II, Z. 17 v. u. zu lesen: Herr Brandt wünschte namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Backhaus.

№ 3.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 6. Februar 1861.

Tagesordnung:

I. Ergänzung der
1) Finanzdeputation (I., II., IV., VII. und VIII Cl.);
2) Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds (II., III., V.—VIII. Cl.);
3) Deputation wegen der Accise- und Consumtionsabgabe (I., IV., V.—VIII. Cl.);
4) Deputation für die Häfen und Hafenanstalten (I., II., III., IV., V. und VI., VII. und VIII. Cl.);
5) Deputation für den Stadtweinkeller (I. und II., III. bis VIII. Cl.)
6) Deputation für den Vermögens- und Einkommenschoß (I., II., III., IV., V. und VI., VII., VIII. Cl.);
7) Deputation für die städtischen Löschanstalten (II., III., IV. Cl.)
8) Straßenbaudeputation (I., II., III. und IV. Cl.);
9) Deputation wegen der Bürgerweide (I., II., III., IV. Cl.);
10) Deputation für die städtische Gaserleuchtung nebst Gasanstalt (I., II., IV. Cl.);
11) Deputation für den Wegbau (I. und II., III.—VIII. Cl.)
12) Deputation wegen der städtischen öffentlichen Spaziergänge und der Stadtgräben (I., II., III. Cl.);
13) Deputation wegen Revision der Criminalgerichtsordnung und Entwerfung eines Criminalgesetzbuchs;
14) Commission in Betreff des Berichts der Finanzdeputation vom 20. April 1860.

II. Mittheilung des Senats vom 12. October d. J., sub Nr. 6. (S. 375 der Verh.)

III. Mittheilung des Senats vom 11. Novbr. 1859 (S. 287 d. Verh.) nebst Commissionsbericht. (S. 429 der sten. Prot. v. 1860.)

IV. Mittheilung des Senats vom 25. Januar 1861. (S. 6. d. Verh.)

Herr Präsident eröffnete um 3¾ Uhr die Sitzung mit der Anzeige, daß gegen das Protocoll der letzten Versammlung keine Reclamation eingegangen sei und erklärte dasselbe für genehmigt.

Nach Verlesung der Tagesordnung erhielt Herr Johs. Rösing das Wort zu einer

Interpellation an die Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Dieselbe betreffe das Schauspielhaus. Am 29. Januar 1856 beschloß die Bürgerschaft auf den Antrag des Senats, das Schauspielhaus für 48,000 ℛ zu kaufen. Dabei wurde ein Amendement von Wischmann angenommen, wonach die Verwaltung des Gebäudes unter eine eigne Deputation gestellt und dafür ein besonderes Budget angelegt werden solle. Der Senat war hiermit nicht einverstanden, die Bürgerschaft ging nicht weiter darauf ein und die Sache war damit geordnet, daß die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke beauftragt wurde, den Miethcontract mit den jedesmal concessionirten Directoren des Stadttheaters abzuschließen. Kürzlich habe man nun aus den Anzeigen ersehen, daß das Schauspielhaus einer Privatgesellschaft zur Benutzung für einen Abend überlassen worden sei. Die Herren dürfen nicht denken, daß er diesem Verein im Geringsten entgegen sein wolle, im Gegentheil, er freue sich, wenn auf diese Weise der Luxus vielen Leuten zu verdienen gebe und es sei ihm lieb, wenn Viele sich vergnügen, allein hier liege eine Rechtsfrage

vor, ob nämlich die Deputation das Recht gehabt habe, das Schauspielhaus einer Privatgesellschaft unter Ausschluß des übrigen Publikums zu überlassen. Möglicherweise sei der Contract in der Weise abgeschlossen, daß die Direction dazu das Recht habe. Gewiß wäre dies aber gegen den Sinn und Willen des Senats und der Bürgerschaft, namentlich da der Senat damals darauf aufmerksam machte, es handle sich darum, der bisherigen Willkühr in Betreff der Vermiethungen entgegen zu treten. Ebensogut könnte man das Schauspielhaus, wenn an einigen Tagen der Woche darin nicht gespielt würde, für diese Zeit als Packhaus vermiethen. Es wäre gut, wenn die Deputation einmal den Vertrag mittheilte, auf welche Weise sie das Schauspielhaus den jetzigen Directoren vermiethet habe.

Herr Präsident: Die Interpellation sei einem Mitgliede der Deputation mitgetheilt worden und ertheile er nunmehr Herrn Philippi das Wort.

Herr Philippi als Mitglied der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke: Er habe keine Interpellation gehört, sondern nur den Wunsch, daß ein Document mitgetheilt werde und dazu werde kein Mitglied im Stande sein.

Herr Rösing: Er habe den Antrag gestellt, daß, wenn die Deputation keine genügende Auskunft ertheile, dann die Bürgerschaft — —

Herr Präsident: Die Interpellation gehe im Wesentlichen dahin: wie es zugehe, daß das Schauspielhaus einer Privatgesellschaft habe vermiethet werden können.

Herr Philippi: Darauf habe er nur zu erklären, daß in der Deputation von dieser Sache gar nicht die Rede gewesen sei.

Auf eine Anfrage des Herrn Rösing bemerkte Herr Präsident, daß derselbe seinen Antrag erst demnächst stellen könne.

Interpellation an die Deputation zur Berathung einer Criminalproceßordnung und eines Criminalgesetzbuchs und an die Deputation für Revision der Civilgerichtsordnung,

gestellt von Herrn Rösing.

Herr Rösing: Schon Anfang 1858 habe der damalige Präsident, Herr Richter Dr. Tidemann bemerkt, daß in jenem Jahre ohne Zweifel der Deputationsbericht wegen der Civilgerichtsordnung erfolgen werde, allein es geschah Nichts. Ein Jahr später habe er eine Interpellation an die Deputation für die Civilgerichtsordnung gestellt, indessen seien die Jahre 1859, 1860 hingegangen, ohne daß die Deputation etwas habe von sich hören lassen. Damals habe Herr Richter Focke auf die Interpellation erwidert, er fände die Interpellation durchaus gerechtfertigt; derselbe gab die Gründe für die Verzögerung an und bemerkte, daß, wenn erst die Erbe- und Handvestenordnung festgesetzt sei, nichts im Wege stehe, daß die Deputation über die Civilgerichtsordnung berichte. Allein diese Sache sei geordnet und man höre und sehe von nichts. Seit Ernennung der Deputation seien nun 77 Monate verflossen, eine entsetzlich lange Zeit in einer so wichtigen Angelegenheit. Man spotte über den Bundestag, daß er nichts thue, daß er Ferien mache, sobald ein Heiliger im Kalender stehe, allein wir sollten an uns denken, wenn so viel Zeit über einen solchen Gegenstand zugebracht werde. Bei der Deputation für das Criminalgesetzbuch sei noch eine größere Unordnung. Dieselbe sei seit einer Reihe von Jahren nicht ergänzt. Es sitzen darin die Herren Dr. Schumacher und Dr. Johs. Heineken gegen Ordnung und Gesetz, denn sie seien als Vertreter von neuem gewählt worden, ohne wieder in die Deputation gewählt worden zu sein. Das Gleiche gelte von den anderen Mitgliedern. Da habe das Bürgeramt und der Präsident versehen, die Ergänzung zu beantragen. Es sei nothwendig, daß frisches Blut in die Adern der Deputation komme. Jetzt müsse man fürchten, daß allzu große Gelehrsamkeit der Hemmschuh sei gegen einen Bericht. Er bitte nun ein Mitglied der Depution um Auskunft.

Herr Präsident: Einen factischen Irrthum des Redners müsse er berichtigen. Dem Bürgeramt sei damals angezeigt, daß die Deputation sich zur Zeit mit dem Gegenstand nicht beschäftigen könne, weil die Berathung in den Händen einer Subdeputation sei, so daß von einer Ergänzung zur Zeit abgesehen werden könne. Darauf habe das Bürgeramt, soviel ihm erinnerlich, beschlossen, die Deputation nicht zu ergänzen. Das Bürgeramt treffe also keine Schuld.

Herr Richter Klugkist: Wenn Herr Rösing wissen wolle, wie die Sache hinsichtlich der Berathung über das Criminalgesetzbuch und die Criminalgerichtsordnung liege und wann etwa ein Bericht zu erwarten sei, dann müsse er sagen: er werde diesem Herrn hier nicht darauf antworten, indem er demselben in der letzten Sitzung des Bürgeramts vollständige Aufklärung über die Sachlage gegeben habe und er durchaus nicht begreifen könne, weshalb Herr Rösing das, was er längst wisse, hier noch einmal hören wolle. Habe aber sonst Jemand in der Bürgerschaft noch eine Beschwerde oder wünsche man etwas zu wissen, so sei er gern bereit, zu antworten.

Herr Dr. H. Gröning: Auch die Interpellation wegen der Civilgerichtsordnung sei im Bürgeramt zur Sprache gebracht. Dieselbe sei so beantwortet worden, daß Herr Rösing sich für vollständig befriedigt erklärte und für die Auskunft dankte. Die Sache liege so: Im September 1859 sei ein Antrag von der Bürgerschaft angenommen worden, wornach die Deputation darüber berathen sollte, ob es sich empfehle, provisorisch die Handelsgerichtsordnung mit den etwa erforderlichen Modificationen als Civilgerichtsordnung einzuführen. Die Deputation habe nun eine Subdeputation mit Ausarbeitung des bezüglichen Gesetzentwurfs betraut. Dieser Bericht liege jetzt sämmtlichen Mitgliedern der Deputation gedruckt vor und sobald die Berathungen darüber beendet seien, werde der Bericht kommen.

Herr Rösing wünschte noch einmal das Wort zu nehmen, — wurde jedoch von dem

Herrn Präsidenten bedeutet, daß eine weitere Discussion nicht gestattet werden könne.

Herr Ordemann wünschte ebenfalls das Wort zu nehmen.

Herr Präsident: Wenn Herr Ordemann nicht Mitglied der Deputation sei, könne er das Wort nicht erhalten.

Herr Ordemann: Er wünsche in Beziehung auf das von Herrn Richter Klugkist Gesagte Einiges zu bemerken.

Herr Präsident: Dazu könne er das Wort nicht ertheilen.

Herr Ordemann: Freilich, wenn die Sache todtgeschwiegen werden solle — —

Herr Präsident: In Rücksicht auf §. 40 der Geschäftsordnung, welche aufrecht zu erhalten er als Präsident verpflichtet sei, könne er eine weitere Discussion nicht gestatten.

Nr. 1 der Tagesordnung.

Deputationsergänzungen.

Es wurden gewählt zu Mitgliedern der:

1. Finanzdeputation.

Von der I. Classe Herr J. L. Ruyter.
" " " " Dr. H. Albers.
" " II. " " H. J. Lampe.
" " " Alex. Fritze.
" " " Richd. Fritze.
" " IV. " " Jobs. Rösing.
" " " W. Eisenhardt.
" " VII. u. VIII. " " J. R. Lameyer.

2. Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds.

Von der II. Classe Herr J. F. Philippi.
" " " H. J. Lampe.
" " III. " " J. H. Schmidt.
" " V.—VIII. " " Dr. Feldmann.

3. Deputation wegen der Accise und Consumtionsabgabe.

Von der I. Classe Herr C. Tewes.
" " IV. " " Haake jun.
" " V.—VIII. " " B. F. Dannemann.

4. Deputation für die Häfen- und Hafenanstalten.

Von der I. Classe Herr J. C. Victor.
" " II. " " Alex. Fritze.
" " III. " " Kirchhoff.
" " IV. " " Jobs. Rösing.
" " " J. R. Lameyer.
" " V. u. VI. " " H. F. Ulrichs.
" " VII. u. VIII. " " Ordemann.

5. Deputation für den Stadtweinkeller.

Von der I. u. II. Classe Herr H. S. Gerdes.
" " " Dr. Pletzer.
" " III.—VIII. " " W. Brandt.

6. Deputation für den Vermögens- und Einkommenschoß.

Von der I. Classe Herr Dr. H. H. Meier.
" " II. " " Ph. Thiermann.
" " " J. H. Ropers.
" " III. " " M. C. F. Weber.
" " " J. H. C. Kirchhoff.
" " " H. F. Fehlbehr.
" " IV. " " J. G. Albers.
" " " Christ. Schönfelder.
" " " Werner Menke.
" " V. u. VI. " " Christ. Schmidt.
" " " Werner Menke.
" " VII. " " H. W. Meyer.
" " VIII. " " J. H. Finke.

7. Deputation für die städtischen Löschanstalten.

Von der II. Classe Herr C. Buff.
" " " Ph. Thiermann.
" " III. " " L. C. Nolze.
" " IV. " " B. F. Dannemann.
" " " Friedr. Docke.

8. Straßenbaudeputation.

Von der I. Classe Herr Dr. Oelrichs.
" " II. " " J. N. Mohr.
" " III. " " Joh. Geerken.
" " " M. C. F. Weber.
" " IV. " " N. A. Ordemann.
" " " B. F. Dannemann.

9. Deputation wegen der Bürgerweide.

Von der I. Classe Herr Dr. Oelrichs.
" " II. " " J. F. Philippi.
" " III. " " L. C. Nolze.
" " IV. " " J. H. Smit.

10. Deputation wegen der städtischen Gassenerleuchtung nebst Gasanstalt.

Von der I. Classe Herr Dr. Chr. Heineken.
" " II. " " J. F. Philippi.
" " IV. " " N. A. Ordemann.

11. Deputation für den Wegbau.

Von der I. u. II. Classe Herr Richd. Fritze.
" " III. bis VIII. " " H. W. Meyer.

12. Deputation wegen der städtischen öffentlichen Spaziergänge und der Stadtgräben.

Von der I. Classe Herr Dr. Chr. Heineken.
" " II. " " Heinr. Focke.
" " III. " " F. C. Dubbers.

13. Deputation wegen Revision der Criminalgerichtsordnung und Entwerfung eines Criminalgesetzbuchs.

Von der I. Classe Herr Dr. Tetens.
" " II. " " Richter Klugkist.
" " " Dr. Pfeiffer.

Von der III. Classe Herr Dr. Feldmann.
" " IV. " " Wilh. Brandt.
" " V.—VIII. " " Dr. Pauli.

Herr Präsident: Zu dieser letzten Deputation liege folgender Antrag der Herren Dr. Pfeiffer und Dr. Gröning vor:

> Die Bürgerschaft ersucht die durch verfassungsmäßigen Beschluß vom 31. Mai und 7. Juli 1854 niedergesetzte Deputation für Reform der Strafrechtspflege die Vorlage des Entwurfes einer neuen Strafproceß-Ordnung in Gemäßheit der durch gemeinschaftlichen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft bereits festgestellten Grundzüge (Verhandlungen v. J. 1854, pag. 214 sequ.), unabhängig von der Vollendung eines Strafgesetzbuchs, in jeder möglichen Weise zu beschleunigen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

14. Ergänzung der Commission in Betreff des Berichts der Finanzdeputation vom 20. April 1860.

Herr Präsident erläuterte das Sachverhältniß. Diese Commission sei in Folge des Berichts der Finanzdeputation vom 20. April 1860 niedergesetzt. Sie habe noch nicht berichtet und da die Sache jetzt Eile habe, werde auf Ergänzung der Commission Bedacht zu nehmen sein, indem nur zwei Herren, deren Mandat bis 1863 dauere, Mitglieder geblieben seien. Eine derartige Ergänzung einer Commission der Bürgerschaft sei noch nie vorgekommen, indessen habe das Bürgeramt dafür gehalten, daß, wie für die Wahl der Commissionen, so auch für die Ergänzung derselben, der Wahlaufsatz in der Bürgerschaft selbst festzustellen sei.

Es wurde beschlossen die Wahl sogleich vorzunehmen.

Zu Mitgliedern der Commission wurden gewählt die Herren Ruyter, Wilh. Brandt und J. G. Höpken.

Herr Präsident übertrug Herrn Ruyter, der die meisten Stimmen erhalten hatte, die Sorge für die Zusammenberufung der Commission.

No. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. Octbr. v. J.

f. Revision der Deichordnung.

Herr Dannemann als Mitglied der Deputation empfahl den Bericht, so wie er von der Majorität vorgelegt, anzunehmen.

Herr Präsident: Herr Rösing habe folgenden Antrag gestellt:

> Die Bürgerschaft beschließt die Niedersetzung einer Commission von 7 Mitgliedern und ertheilt derselben das Commissorium, den Bericht der Deputation nebst dem abgeänderten Entwurf der Deichordnung, sowie alle damit verbundenen Verhältnisse gründlichst zu prüfen und darüber der Bürgerschaft baldmöglichst Bericht zu ertheilen.

Herr Rösing: Wenn die Interessenten mit der Deichordnung von 1850 nicht zufrieden gewesen seien, so seien sie es noch weniger mit dem jetzt vorliegenden revidirten Entwurf, denn dieser verleihe ihnen noch weniger Rechte. Es gebe fast keine Stadt, die im Umkreis von einer Stunde von so viel Deichen umgarnt sei, als Bremen. Desto mehr habe man darauf zu achten, daß die Deichordnung zu Aller Zufriedenheit sei. Das Princip, wornach bezahlt werde, sei kein richtiges, dasselbe beruhe auf der Observanz, wie früher die Deichinteressenten zugezogen wurden, so daß Leute, deren Eigenthum zu einem geringen Werthe geschätzt worden sei, eine große Deichlast haben und sofort ruinirt würden, wenn ein Deich bräche, an welchem sie interessirt seien. Die Besitzer von Landgütern haben oft auf Deiche zu achten, die vielleicht eine Stunde weit abliegen. Mehrfach sei der Fall eingetreten, daß die Interessenten nicht im Stande waren, die Kosten zu bezahlen und mithin der Staat eintreten mußte. Daß man bisher verschont geblieben sei, müsse man als eine Gnade der Vorsehung ansehen. Sonst hätte man es erleben können, daß ganze Dörfer zu Grunde gingen, wie jetzt in Holland. Das neueste Hochwasser noch habe wohl zu beachtende Winke gegeben. Es hätte nicht viel gefehlt, daß die ganze Bürgerweide unter Wasser gekommen wäre, da im Blockland ein Deichbruch drohte. Namentlich wäre es zu wünschen, wenn der Staat sich mehr bei dem Deichwesen betheiligte, denn er habe doch nachher die Unkosten zu tragen. Er empfehle, in die Commission sachverständige Leute zu wählen, namentlich auch ein paar tüchtige Juristen, weil es sich um verwickelte Rechtsfragen handle.

Herr Bavendamm (plattdeutsch): Er wolle einige Aufklärung über diesen Gegenstand den Herren geben, weil er mit der Sache näher bekannt sei. Blockland, Lesumbrook und zum Theil auch Mittels- und Niederbühren haben nicht den geringsten Nutzen von ihren Winterdeichen, besonders aber das Blockland. Sie haben vielmehr direct und indirect Schaden davon und sähen es darum lieber, wenn die Deiche ganz abgetragen würden. Denn das saure Wasser bleibe stehen, das gute, was zur fruchtbaren Ueberrieselung des Bodens dienen könnte, werde abgehalten. Früher seien es bloß Sommerdeiche gewesen, aber nach und nach seien sie durch obrigkeitliche Gewalt aufgehöht worden, so daß die Last jetzt gar nicht mehr zu tragen sei. Man könne fast gar nichts anderes thun, als an den Deichen arbeiten. Besonders drückend sei der §. 41, welcher laute: „Die Beiträge für den Deichverband werden von den Theilnehmern dergestalt geleistet, daß von der erforderlichen Summe 2/3 von sämmtlichen Grundbesitzern nach Maßgabe des Grundsteuerwerths ihrer im Deichverbande belegenen Ländereien und 1/3 nach Maßgabe ihrer Deiche bezahlt werden." Diese Werthvertheilung sei ungemein drückend für alle Diejenigen, deren zu unterhaltende Deiche außer Verhältniß zu ihrem Grundbesitze stehen. Er bitte den Antrag des Herrn Rösing anzunehmen. Die städtischen Bürger wissen noch wenig von Deichsachen, doch es sei gut, wenn sie näher damit bekannt werden.

Herr J. H. Smit: Die Deichordnung sei dazu ins Leben gerufen, um einen Schutz sämmtlichen Interessenten zu gewähren. Vor 1848 hatte man keine Sicherheit, damals waren die Deiche nicht so hoch wie jetzt. Es wurde aber gleich eine Revision nach Ablauf von 5 Jahren vorbehalten. Diese habe nun stattgefunden. Die Herren haben lange gearbeitet, seien aber doch nicht einer Meinung geworden. Damals, nach 1850, wurde beschlossen, allgemein die Deiche rechts und links der Weser zu verstärken. Da die einzelnen Interessenten die Kosten nicht bestreiten konnten, so wurde Geld angeliehen. Es kamen ein paar kleine Brüche vor, so daß man 1855 65,000 ℛ Schulden hatte. Diese seien durch Beiträge großentheils wieder abgetragen, so daß die Schuld nur noch 9000 ℛ betrage. Er sei nun der Meinung, daß die Deiche jetzt stark genug seien, um das Land zu schützen. Im vorigen Herbst sei nun ein Gesetz angenommen, worin gesagt wurde, die Deiche sollten innerhalb eines Jahres so und so viel höher und breiter sein, die Dossirung binnen und außen die und die Verhältnisse haben. Das sollte alles bis zu dem 1. Oct. d. J. fertig sein. Er sei aber überzeugt, daß die Interessenten, wenn sie Alles so herstellen wollten, wie da verlangt, in 5 Jahren nicht fertig werden. Die Leute können doch nicht immer an den Deichen arbeiten, sie können doch ihre Erndte nicht stehen lassen. Die Deiche seien aber im Allgemeinen jetzt stark genug. Ob freilich für alle Eventualitäten die Eisenbahn und das sonstige Staatsvermögen, welches sich am rechten Weserufer befinde, geschützt werde, das wolle er nicht sagen. Wenn an einigen Stellen die Deiche etwa noch zu verstärken wären, so haben ja die Deichgeschwornen mit dem Landherrn die Verantwortlichkeit, sie haben das Vertrauen des ganzen Landes. Wenn einige Interessenten nicht wollen, so könne man das dem Allgemeinen nicht aufbürden. Er empfehle den Antrag des Herrn Rösing zur Annahme.

Herr Theodor Garbade: Die 1850 publicirte Deichordnung sei von Anfang an nicht mit der rechten Norm aufgestellt worden. Im ersten Jahre sei er kein Deichgeschworner gewesen, im zweiten Jahre sei er es geworden und sei es nun im 9. Jahre. Die ersten Geschwornen hatten den Plan, die Blockländer Deiche zu verstärken. Dieses sei geschehen und seien die Kosten zu ⅔ auf 34,000 ℛ gewesen. Da habe man darüber gesprochen, man wolle einigen Kranken helfen. Dieses sei aber nicht angenommen. Die Deiche seien fertig gemacht worden von Burg bis zum Kreuzdeich, wo Große und Kleine die ⅔ als Zuschuß genommen. Der Deichverband hatte von Anfang mit Vielen zu kämpfen. Der erste Deichbruch war bei Kattrepel. Ein bedeutender Bruch war ferner bei Borgfeld, zu Lesumbrock 2, in Niederbühren 1. Herr Wasserbaudirector Brockmann habe den Niederbührener Deich selbst fertig gemacht, was von Deichverband bezahlt sei. Zu Lesumbrock hatten die hannöverschen Bauern Land gekauft und zwei kleine Leute hingesetzt, welche keinen Grund und Boden haben. Das Ganze habe der Deichverband herstellen müssen. Mehrmals sei der Fall vorgekommen, daß den Deichpflichtigen aufgegeben worden sei, zu deichen und sie haben es nicht gethan. Es fehle also an festen Bestimmungen. Wäre diesmal die Kälte früher, etwa im November oder Anfang December eingetreten, so würde man einen furchtbaren Eisgang gehabt haben. Oberhalb Bremens seien die Deiche gut, da sei aber von Hannover und Bremen wegen der Eisenbahn dazu bezahlt. Blos hinter Budelmeier's Haus gegen das Krankenhaus und eine Strecke am Punkendeiche taugen sie nichts. Vorigen Sommer sei die Direction zusammen gewesen und da sei ausgemacht, daß jeder Interessent seinen Deich selbst herstellen solle. Herr Brockmann habe eine Norm aufgestellt: von 24 Fuß zu 23 oberhalb Bremen nach dem Brückenpegel. Von Schellens Gut an unterhalb Bremen sei der Armenhausdeich auf 19 Fuß 9 Zoll gebracht. Die Fabriken am Stephanithorsbollwerk liegen auf 19 F., wenn da aber einmal eine Eisstockung käme, so sei zu bedenken, daß der Waller- und der Uthbremerdeich nur 15 und 16 Fuß Höhe haben. Innerhalb 2 Jahren sollen die Deiche so viel erhöht werden, daß sie alle nach dem Brückenpegel seien. Aber es heiße jetzt: wir wollen nicht deichen; wir wollen auch ⅔ haben, wie die Blockländer. Da komme man nicht weiter. Man frage nun: könne der Staat hier Hülfe schaffen? Das sei der zweite Punkt. Die Leute oberhalb können nichts hergeben, ihre Deiche waren früher normal, da habe es keine Unkosten gegeben. In dem vorliegenden Entwurfe nun seien viele Mängel. Es heiße: wer hinter dem Deiche tief liege, müsse bezahlen; allein seiner Meinung nach müßten auch die Grundeigenthümer, welche den Quadratfuß mit so und so viel bezahlt bekommen, die Bleicher am Dobben und bei Stephani, diese müßten auch mit bezahlen. Er würde es gern thun, wenn er solches Land hätte. Er erinnere an das Jahr 1827 am Siel, wo zum Glück noch die beiden Brüche zu Habenhausen und zu Mahndorf eintraten, sonst würde damals in der Osterthorsvorstadt kein Haus stehen geblieben sein. Denn dieser Grund liege nur 11 Fuß über den Brückenpegel. Das Land sei das theuerste und beste und die Eisenbahn sei da, aber Schutz vom Staate müsse man haben, — und die Deiche müßten noch besser gemacht werden; er empfehle die Niedersetzung einer Commission.

Herr Werner Menke: Er sei auch nicht ganz mit dem Berichte einverstanden und erkläre sich daher für eine Commission, stelle aber folgende Amendements zu dem Antrag des Herrn Rösing:

1) wie successiv statt des bisherigen Systems der Pfanddeiche das der Communaldeiche eingeführt werden könne;
2) wie eine gerechtere Vertheilung der Beiträge hergestellt werden könne;
3) ob es sich nicht empfehle die Siele in der neuen Deichordnung mit aufzunehmen, damit sie in angemessener Stärke ausgeführt werden können;
4) ob der Staat hinsichtlich seiner Eisenbahnen und Chausseen nicht zum Beitrag heranzuziehen sei.

Herr Präsident beschränkte die Discussion auf die Frage wegen Niedersetzung einer Commission.

Herr Bavendamm: Er wolle noch auf das von Herrn Garbade Gesagte Einiges erwidern. Er wünsche auch, daß die Deiche verstärkt werden — —

Herr Präsident: Er habe die Discussion zunächst auf den Antrag des Herrn Rösing beschränkt.

Herr Bremermann (plattdeutsch) erklärte sich für die Niedersetzung einer Commission. Er habe auch der Deputation angehört, sei aber ein paar Mal zu den Versammlungen nicht eingeladen worden. Der vorliegende Gesetzentwurf scheine ihm in mancher Beziehung mangelhaft, namentlich hinsichtlich des Paragraphen, wodurch der Deichconvent seine Gewalt ganz an den Landherrn und an die Direction übertrage. Er sei auch Deichgeschworner gewesen. 1851 war die erste Schau nach Einführung der neuen Deichordnung. Da wurden aber gleich Anordnungen getroffen, welche er als gefährlich für Stadt und Land habe erklären müssen. Er wolle nur auf den Hülsberg verweisen; dieser bestehe in seinem Untergrunde ganz aus Sand und wenn in dieser Gegend einmal ein Deichbruch käme, so würde dadurch große Gefahr entstehen, namentlich auch für das Krankenhaus.

Herr Menke: Bezüglich des Punctes seines Antrags, daß er von der Pfanddeichung zur Communaldeichung übergehen wolle, bemerke er, daß er dem Deichhalter nicht ohne Weiteres die Deichpflicht abnehmen wolle, sondern er habe die Idee, daß dieses übergangsweise während 20 Jahren durch eine Ablösung stattfinde. Was den zweiten Theil, die Beitragspflicht angehe, so sei dieselbe auch in manchen Fällen höchst ungerecht. Z. B. in der Vorstadt kommen Fälle vor, wo Grundstücke zu 6 bis 7000 ℛ pr. Morgen taxirt seien und nahe daran sei das Land zu 4 bis 500 ℛ pr. Morgen taxirt. Solche Uebelstände treffen wohl mitunter Leute, welche es vertragen können, sie treffen aber auch kleine Landleute, welche ein Stück Land zum Gemüsebau sich kaufen und für die derartige Bestimmungen drückend seien. Was den zweiten Theil angehe, so stehen die Vorstädte auch mit dem Lande nicht in einer Categorie, weil die vorstädtischen Ländereien nach dem Bruttowerth taxirt seien, dagegen seien auf dem Lande alle Lasten bei der Taxation berücksichtigt. Ferner seien die Vorstädte aufs neue bonitirt, das Landgebiet nicht; dies stehe also auch nicht im Verhältniß. Was endlich die angeregte Verpflichtung zur Zahlung eines Drittels nach Maßgabe der Deiche angehe, so könnte dieser Punct untersucht werden. Sodann gebe es Ländereien, welche nie Wasser aufgenommen haben, auch bei Deichbrüchen nicht unter Wasser gesetzt werden. Was den dritten Punct, wegen der Siele, betreffe, so habe man bis jetzt kein Sielgesetz. In der Deichordnung sei darüber nichts enthalten. Die Siele seien ohne Aufsicht. Bei den Deichschauen wurde, wenn man zu einem Siele kam, gefragt: ist der Siel gut? darauf sagte der Eigenthümer: ja. Dabei habe er sich, als Geschworner, freilich nicht beruhigen können. In dieser Beziehung sei eine sachverständige Untersuchung nothwendig. Die Deiche haben eine Dossirung von 36 bis 40 Fuß; die Siele stehen noch auf 10 bis 13 Fuß. Sie seien zum Theil aus Holz. Man finde hohle Bäume, wovor eine Klappe gemacht sei, das sei der Siel. Vor einigen Tagen sei nur mit genauer Noth ein Siel gehalten worden, sonst hätte man eine große Brake bekommen, welche vielleicht 50 bis 60 000 ℛ Kosten verursacht hätte. Was den vierten Punct angebe, so halte er es für ungerecht, daß der Staat für seine Chausseen und Eisenbahn keinen Beitrag zu den Deichen bezahle. Wenn im Blockland ein Deichbruch käme, würde ein Theil der Vorstadt unter Wasser kommen, desgleichen wenn oberhalb oder unterhalb der Stadt ein Bruch käme, so würde man zu befürchten haben, daß ein großer Theil der Vorstadt ganz unter Wasser käme. Deßhalb sei ein verhältnißmäßiger Beitrag des Staats gerechtfertigt.

Herr Finke: Bei dem großen Umfang der Vorlage empfehle es sich eine Commission zur Prüfung niederzusetzen. Die Meinungen seien sehr verschieden. Die Städter wollen eigentlich gar keine Deiche, dann gebe es auch keine Deichbrüche; die Landleute dagegen wollen wohl Deiche.

Herr Dannemann: Bei der Verschiedenheit der Ansichten, welche über den vorliegenden Gegenstand laut geworden seien, wolle er den Antrag auf eine Commission nicht weiter bekämpfen, nur bitte er, dann in die Commission Leute zu wählen, welche die Sache kennen. Auch in der Deputation haben zwei große Landwirthe gesessen, Herr Bremermann und Herr Smidt zur Dungen. Wenn Herr Bremermann sage, daß er ein paar Mal nicht eingeladen worden, so wisse er das nicht. Vielleicht seien die Einladungen nicht abgegeben. Dieser Herr habe allerdings einige Mal gefehlt, namentlich in der Sitzung, wo der Bericht angenommen wurde.

Herr Dr. Pfeiffer: Da die Vorschläge des Herrn Menke der Bürgerschaft wohl nicht schon jetzt in ihrer vollen Tragweite klar geworden sein dürften, so halte er es nicht für angemessen, daß die Bürgerschaft sie zum Beschluß erhebe und dadurch den Commissionsberathungen eine bestimmte Richtung gebe. Da sie hier zur Sprache gekommen seien, werde die Commission sie ohnehin schon von selbst berücksichtigen. Er bitte Herrn Menke daher, den Antrag zurückzunehmen.

Herr W. Menke erwähnte in Beziehung auf das von Herrn Finke Gesagte, daß die Stadt allerdings ein großes Interesse dabei habe, daß keine Deichbrüche stattfinden. Wenn z. B. im Blockland ein Deich bräche, so würden alle Canäle, welche jetzt aus der Stadt in die Feldmark gehen, sogleich verstopft sein. Außerdem, wenn in diesem Winter ein Deichbruch gewesen und dadurch die Torfzufuhr abgeschnitten worden wäre, so würde der Preis des Torfes auf 30 bis 40 ℛ per Hunt wohl gestiegen sein.

Herr Bremermann (plattdeutsch): Herr Dannemann scheine das von ihm Gesagte in Abrede zu stellen und zu meinen, daß er, der Redner, zu den Deputationssitzungen eingeladen und nicht gekommen sei. Herr Dannemann habe ihn derzeit aber selbst gefragt, wie es zugehe, daß er nicht in der Deputation gewesen sei. Darauf habe er ihm geantwortet: jo, min Junge, dar hebb ick nicks von wußt (Heiterkeit).

Es wurde nun die Discussion geschlossen und der Antrag des Herrn Rösing nebst dem Amendement des Herrn Menke angenommen.

Darauf folgte die

Wahl der Commission in Betreff des Entwurfs einer revidirten Deichordnung.

Gewählt wurden: die Herren Claus Hagens, Dr. Adami, Dr. Oelrichs, Bavendamm, Dr. Pfeiffer, W. Menke und J. H. Smit.

Herr Smit, welcher die meisten Stimmen erhalten hatte, wurde von dem Herrn Präsidenten eingeladen, die erste Sitzung der Commission zu veranlassen.

No. 3. der Tagesordnung

Mittheilung des Senats vom 11. Novbr. 1859.

Deputationsbericht in Betreff einer Reform des Gefängnißwesens nebst Commissionsbericht.

Herr Backhaus beantragte:

Aussetzung dieses Gegenstandes.

Herr Präsident: Zunächst müsse er einem Mitgliede der Deputation oder der Commission das Wort zur Erläuterung ertheilen, indeß sei es sehr gut, wenn man schon vorher wisse, daß die Aussetzung beantragt werde.

Herr Richter Klugkist: Wenn die Bürgerschaft auf die Sache selbst eingehen sollte, so würde er sich einige Bemerkungen darüber erlauben, sollte aber wegen vorgerückter Tageszeit die Sache ausgesetzt werden, so wäre das unnöthig.

Herr Dr. Pfeiffer sprach sich in ähnlichem Sinne aus. Die Zeit sei so weit vorgerückt, daß eine vollständige Berathung dieses wichtigen Gegenstandes kaum noch vor sich gehen könne.

Herr Präsident verlas folgenden Antrag in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand:

> Die Bürgerschaft hat sowohl aus dem Berichte der Deputationen, als auch aus dem der Commission das Urtheil gewonnen, daß es äußerst bedenklich erscheint, auf die in demselben gestellten Anträge einzugehen. Sie spricht ihre Ueberzeugung vielmehr dahin aus, daß ihr bei einem für unsern Staat zu großen Kostenaufwande eine zu geringe Garantie des zu erzielenden Resultats einer Verbesserung liegt; sie erblickt in dieser Art der Einzelhaft eine Härte und Gefahr für die sämmtlichen Sträflinge, welche die sehr in Frage zu stellende Besserung Einzelner derselben nicht aufzuwiegen vermag.
>
> Nichtsdestoweniger erkennt sie eine Reform unseres Gefängnißwesens als nothwendig an und ersucht daher den Senat, sich mit ihr dahin zu vereinigen:
>
> 1) die Sträflinge sind des Nachts jeder allein abzusondern, am Tage jedoch, nach ihrem sittlichen Standpunkt in Classen getheilt, in jeder dieser Classen unter Aufsicht gemeinschaftlich zu beschäftigen. Die Einzelhaft am Tage als verschärfte Strafe auf kurze Zeit oder auf Wunsch der Gefangenen selbst ist deßhalb nicht ausgeschlossen;
> 2) die gemeinschaftliche Deputation für die Strafanstalten hat, zum Zwecke einer wirksamen Controle für die neu zu errichtende Anstalt, in allen ihren Mitgliedern eine gleichberechtigte Mitwirkung:
>   a) bei der Leitung und Ueberwachung der Anstalt, namentlich in dem Verkehr mit den Gefangenen,
>   b) bei der Ernennung sämmtlicher Beamten und anderer Angestellten, und
>   c) gleiche Theilnahme an allen in den festzustellenden Grundzügen auszuübenden Geschäften.
>
> Falls der Senat sich mit diesen Beschlüssen der Bürgerschaft einverstanden erklärt, ersucht sie ihrerseits die Baudeputation, auf Grund dieser Modification und nach Maßgabe des gegenwärtigen Bedürfnisses, Baupläne und Kostenanschläge baldmöglichst vorzulegen.
>
> W. Eisenhardt. W. Backhaus. W. Brandt. H. Tecklenborg. M. Grelle.

Herr Backhaus: Es sei schon öfter der Fall gewesen, daß, sobald ein Gegenstand angekündigt worden, die Aussetzung beantragt wurde. Er beantrage jetzt die Vertagung der Debatte und beziehe sich dabei auf den von Herrn Dr. Pfeiffer angeführten Grund.

Herr H. H. Meier: Gegen eine Aussetzung der Sache würde er bei ihrer Wichtigkeit nichts einzuwenden haben. Wenn aber eine Vertagung in dem Sinne beantragt werde, daß die Bürgerschaft in der nächsten Sitzung, einerlei was sonst vorliege, sogleich zu dem Gegenstand übergehen solle, so möchte er sich dagegen erklären.

Herr Präsident: Einen solchen Antrag könne er auch gar nicht zulassen, da die Debatte über die Sache selbst noch nicht begonnen habe.

Herr Dr. H. Gröning: Er beantrage einfach die Aussetzung der Debatte. Durch den gestellten Antrag werde das in den Berichten liegende Princip selbst angegriffen, es stehe also eine längere Verhandlung zu erwarten.

Der Antrag auf Aussetzung wurde angenommen.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. Jan. 1860.

a. Verbesserung des Landschulwesens.

Herr Brandt trug auf Aussetzung dieses Gegenstandes an, da die Zeit schon zu weit vorgerückt sei.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen war gegen die Aussetzung, indem es sich nur um Niedersetzung einer Deputation, nicht um einen definitiven Beschluß handle.

Herr Weyland war für die Aussetzung, indem vielleicht eine längere Debatte über die Sache bevorstehe.

Herr H. H. Meier: Es handle sich hier nicht um bedeutende Principienfragen, worüber die Meinungen ausgetauscht werden müßten, auch solle kein definitiver Beschluß gefaßt

werden. Wie die Herren von früher her wissen werden, liege unser Landschulwesen in mancher Beziehung im Argen, in gewissem Sinne liege diese Sache aber außer dem Wirkungskreise der Bürgerschaft. Letztere habe nur einen Zuschuß zur Unterstützung der Schulen zu gewähren. Es stehe zu erwarten, was die heute niederzusetzende Deputation für Vorlagen mache. Sollten einige Mitglieder andere Vorschläge wünschen, so haben sie das Recht, in einem Minoritätserachten ihre Ansicht besonders zu entwickeln. Er bitte daher, diesen wichtigen Gegenstand, welcher wahrscheinlich lange Deputationsberathungen veranlassen werde, dadurch zu fördern, daß man vorläufig wenigstens die Deputation niedersetze.

Herr Dannhauer war gegen die Aussetzung.

Herr Wulstein unterstützte den Antrag auf Aussetzung. Herr H. H. Meier habe gerade den wunden Fleck angedeutet, um welchen es sich hier handle: das Landschulwesen liege im Argen. Mit bloßen Zuschüssen sei nicht genug gethan, und eben, weil eine lebhafte Debatte stattfinden dürfte, müsse man sich Zeit lassen, eben um, wie der Vorredner sage, die Sache zu fördern und die Deputation nicht in die Lage zu bringen, lange nutzlos zu berathen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und die Aussetzung abgelehnt.

Herr Ruyter beantragte

eine Deputation von 6 Mitgliedern niederzusetzen.

Herr Präsident verlas folgenden Antrag des Herrn Grelle:

> Die Bürgerschaft ist mit dem Senate darin einverstanden, daß das Landschulwesen noch einer bedeutenden Verbesserung bedarf, wenn dasselbe den Forderungen der jetzigen Zeit nur einigermaßen genügen soll. Jedoch hegt sie, veranlaßt durch die bisherigen Erfahrungen, gerechten Zweifel, daß durch Niedersetzung einer besondern Deputation die gewünschte Verbesserung erzielt werde; vielmehr spricht sie ihre Ueberzeugung dahin aus, daß es am zweckmäßigsten erscheint, das Landschulwesen der bestehenden Schuldeputation zu überweisen. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, sich hiermit einverstanden zu erklären und die Schuldeputation zu beauftragen, baldmöglichst Verbesserungsvorschläge in Betreff des Landschulwesens zu machen.

Hierzu habe er zu bemerken, daß die Schuldeputation bekanntlich eine nur für die Communalangelegenheiten der Stadt Bremen ernannte Deputation sei, daß also das Landschulwesen an und für sich nicht zum Ressort der Deputation gehöre. Die Schuldeputation werde einen ganz anderen Charakter erhalten, wenn ihr dieses Commissorium und demnächst die Ausführung übertragen würde. Er gebe daher dem Antragsteller anheim, ob er seinen Antrag aufrecht erhalten wolle.

Herr Richter Noltenius bat, auf den Antrag des Herrn Grelle nicht einzugehen, welcher eine vollständige Umänderung des Deputationsgesetzes enthalte. Denn die Schuldeputation bestehe nur für die städtischen Schulen, es werden auch nur Mitglieder der städtischen Bürgerschaft in dieselbe gewählt. Ob es zulässig sei, auf eine Aenderung des Gesetzes in dieser Weise anzutragen, lasse er dahingestellt. Alle seien darin einverstanden, daß das Schulwesen auf dem Lande verbessert werden müsse. Finde sich die Deputation veranlaßt, Vorschläge zu machen, um der Schuldeputation einen größeren Wirkungskreis einzuräumen, so könne das ja geschehen. Wenn aber die Bürgerschaft jetzt diese Aenderung beantragen wollte, so würde dadurch die Sache sehr aufgehalten werden.

Herr Grelle: Das Schulwesen auf dem Lande bedürfe sehr der Verbesserung, wie der Senat selbst sage. Seit 1848, seit der Zeit, daß hier in der Stadt das Schulwesen einen Aufschwung nahm, sei für das Land nichts geschehen, trotzdem, daß eine Deputation niedergesetzt worden. Manches sei noch mehr in Verfall gerathen. Ein Eingehen auf Einzelheiten behalte er sich für die weitere Debatte noch vor. Wenn es indessen heiße: in Vegesack und Bremerhaven habe ein allmähliger Aufschwung stattgefunden, mache er darauf aufmerksam, daß die Deputation daran wenig gethan, vielmehr die Leute das Schulwesen vorzugsweise selbst in die Hand genommen haben. Setze man nun wieder eine ähnliche Deputation ein, so müsse man erwarten, daß wiederum ein Zeitraum verloren gehe und das Landschulwesen werde ebensowenig Vortheil davon haben. Die Schuldeputation habe in der letzten Reihe der Jahre tüchtig gewirkt, — das erkenne er mit Dank an, — stehe denn nun aber das Schulwesen auf dem Lande dem Schulwesen der Stadt fremd gegenüber? Das Princip des Schulwesens bleibe doch immer dasselbe. Deßhalb könne auch die Schuldeputation ein Urtheil darüber fällen und Reformvorschläge machen, besser als eine andere Deputation, welche sich erst hineinstudiren müsse. Dann werde etwas Ordentliches daraus werden. Sonst würde man noch lange warten können, ehe das Lamm geschoren werde.

Herr Ruyter: Ein derartiger Vorschlag, wie ihn Herr Grelle vorgebracht habe, könne recht wohl in der Deputation zur Sprache kommen; bedenklich wäre es aber, hier ohne Weiteres einen solchen Antrag anzunehmen, welcher offenbar mit den bestehenden Verhältnissen nicht zu reimen sei. Denn die Schuldeputation sei eine städtische Deputation. Solle das Gesetz abgeändert werden, so müßten zu dem Ende erst die erforderlichen Schritte geschehen. An und für sich würde er es für unzweckmäßig halten, wenn man der Schuldeputation, welche ohnehin viel Arbeit und Mühe habe, noch das ganze Landschulwesen aufbürden wollte. Entweder müßte man das Personal vermehren und dann wäre es fraglich, ob dann noch eine gute Verwaltung möglich sei, oder man müsse gewärtigen, daß ihre Arbeiten so groß werden, daß sie ihnen nicht mehr völlig gewachsen sind. Es würden also auf diese Weise die Interessen der Landschulen wenig gefördert werden. Sollten dagegen größere Zuschüsse nothwendig erscheinen, so könne dies ja auch ohne eine solche Maßregel in geeigneter Weise geschehen.

Herr H. H. Meier: Darüber, daß die Landschulen in mancher Beziehung verbessert werden müssen, seien Alle einverstanden. Es frage sich also nur, wie dieses Ziel am besten

zu erreichen sei. Da sei er nun anderer Ansicht als Herr Grelle. Er würde nichts dagegen haben, daß, wenn demnächst Zuschüsse empfohlen werden sollten, bei der Verwendung die Schuldeputation mitwirke, deren Befugnisse und Wahlmodus angemessen modificirt werden müßten, und daß es den Mitgliedern der Bürgerschaft empfohlen werde dieses Ziel zu erstreben. Wenn die Zuschüsse feststehen, dann lasse sich sehr wohl die Bedingung einer Mitwirkung der Schuldeputation anknüpfen. Herr Grelle würde ohne Zweifel in die berathende Deputation gewählt werden, und wenn derselbe dann seine Ansicht in dieser Beziehung geltend mache, werde er sicher nicht allein stehen. Trage die Bürgerschaft aber schon jetzt ohne weiteres nach dem Antrag des Herrn Grelle darauf an, so, fürchte er, werde der Senat sagen: das ist eine Aenderung des Gesetzes, darauf kann ich mich nicht einlassen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Herr Grelle scheine die Stellung der damaligen Deputation und der Schuldeputation irrig aufzufassen. Jene Deputation hatte nur Vorschläge darüber auszuarbeiten wie die Verbesserungen verwirklicht werden könnten. Sie habe das gethan und das habe zur Folge gehabt, daß seitdem jährlich ungefähr 4300 ℛ für das Landschulwesen verwendet werden. Wenn Herr Grelle also sage, seit 1848 sei nichts geschehen, so halte er ihm diese Zahlen entgegen. Auch war jene Deputation bloß eine berathende. Die Schuldeputation bestehe gesetzlich für das städtische Schulwesen als verwaltende Deputation. Er halte es nun nicht für zulässig oder gar gerathen, eine tiefeingreifende gesetzliche Anordnung über das Schulwesen bei wegelang durch einen nicht weiter präparirten oder vorberathenen Antrag zu ändern. Das Schulwesen auf dem Lande sei Sache der Gemeinden. Nun wolle man es ohne weiteres diesen nehmen und beim Senat auf Ueberweisung an die Schuldeputation antragen? Das wäre doch so wichtig, daß man erst die Gemeinden selbst hören möge. Herr Grelle wolle die Berathung der Schuldeputation übertragen; dazu gehören aber keine Landleute. Es sollen also Leute über die Verhältnisse der Landschulen urtheilen, denen diese Schulen grundsätzlich fern stehen. Er empfehle, eine eigne Deputation niederzusetzen. Diese werde allerdings zunächst auf Geldbewilligung antragen, sei es für Lehrergehalte, sei es für Errichtung neuer Schulgebäude. Freilich habe bis jetzt der Grundsatz geherrscht, daß in den Gemeinden selbst die Schulgebäude und Einrichtungen hergestellt werden und eine Beihülfe, sei es aus der Staatscasse, sei es aus anderen Fonds, worüber die früheren Verhandlungen die genauesten Aufschlüsse geben, nicht zur Erbauung von Schulhäusern verwendet werde, indem man sehr richtig daran festhielt, daß die Landgemeinden es sich ungern nehmen lassen würden, ihre Schulgebäude zu errichten und daß überhaupt die Gemeinden selbst ein ganz anderes Interesse daran haben werden, als wenn alles von einem Centralpunkt, wie die Schuldeputation sei, ausgehe.

Herr Bremermann (plattdeutsch) war für den Antrag des Herrn Grelle. Unser Landschulwesen liege in einer Weise im Argen, wovon hier Niemand einen Begriff habe. Die Behauptung des Herrn Dr. Meinertzhagen, daß für das Landschulwesen gesorgt worden sei, müsse er entschieden in Abrede stellen: nur die Lehrer haben eine kleine Gratification bekommen, allein auf den Hauptzweck, die Verbesserung des Schulwesens selbst, sei nicht eingegangen worden. Das Schulwesen auf dem Lande stehe hauptsächlich unter dem Einfluß der Pastoren und diese seien nur für Lesen und Beten. Allein es sei doch jedes Familienvaters erste Pflicht, seine Kinder etwas Ordentliches lernen zu lassen. Er seinerseits habe sich nun an den Pastoren gewendet, weil dieser die oberste Inspection über die Schule in seiner Gemeinde habe. Dieser habe ihn unter andern gefragt, ob denn die Kinder nicht genug lernten? nein, sei seine Antwort gewesen, so wie es jetzt sei, nicht. In der Horner Schule seien nämlich 2 Classen; im Sommer gehen vielleicht 15 Kinder nur hin, im Winter dagegen ungefähr 100. Die Kinder nun, welche im Sommer etwas gelernt haben, müssen im Winter wieder mit den andern Kindern zusammen sich unterrichten lassen. Der gute Mann, der Pastor, habe ihm geantwortet, er gebe nicht viel auf das Lernen. Das könne er, der Redner, im gewissen Sinne nun unterstützen. Wenn er Landpastor wäre, würde er denken: je dummer de Buur, desto beter (Heiterkeit). Die Herrn lachen darüber, es sei dieses aber gründliche Wahrheit. — Sein zweiter Weg sei zum Landherrn gewesen. Diesem habe er vorgeschlagen, eine dritte Classe mit etwas höherem Schulgeld einzurichten. Es fanden mehre Unterredungen statt, der Landherr sagte aber ungefähr dasselbe, was der Pastor sagte und so sei nichts daraus geworden. Da habe er als guter Vater in den sauren Apfel beißen müssen, 5 Jahre lang einen Hauslehrer zu halten. Allein am Ende habe er gefunden, daß solche junge Leute doch auch nicht genügen; er habe also seine Kinder nach der Stadt geschickt, was enorme Kosten mache. Nun sei eine neue Kirchenordnung eingeführt, welche auch die Landpastoren gemacht haben. Seitdem sei die Schule noch mehr zurückgegangen. Der Schullehrer gebe allerdings den Unterricht, allein was gelernt werden solle, das sage der Pastor. — Es stehe auf der Tagesordnung heute der Bericht wegen des Gefängnißwesens. Wenn aber die Schulen nicht besser gemacht werden, dann möge man nur auch das Gefängnißwesen so lassen, wie es sei (Bravo!). Für die Erziehung der Jugend zu sorgen, das sei eine heilige Pflicht. Dies lege er den Herrn an's Herz. Er bitte auf den Antrag des Herrn Grelle einzugehen, sonst komme man zu keiner Verbesserung. (Bravo!)

Herr Grelle: Bisher haben der Landherr und der Prediger die Schulbehörde auf dem Lande gebildet. Was in den letzten Jahren geschehen sei, das sei des Nennens kaum werth. Selbst Schulen dicht an Bremen, wie in Hastedt und am Buntenthorssteinweg seien ganz und gar verkommen. Wenn nun also die bisherige Behörde wenig gesorgt habe, so müsse doch nothwendig eine Aenderung eintreten. Herr Dr. Meinertzhagen sage, die damals niedergesetzte Deputation habe eigentlich keine Wirksamkeit ausüben, sondern nur Vorschläge machen sollen und die habe sie gemacht. Allein die Vorschläge seien nicht zur Ausführung gekommen und hätte doch eine Behörde da sein müssen welche die Ausführung überwacht hätte. Setze man nun eine ähnliche Deputation nieder, so dürfte es eben so gehen. Hr. Dr. Meinertzhagen meine nun, daß die Schulangelegenheiten auf dem Lande vorzugsweise Gemeindesache seien. Allerdings; allein das finde man auch in der Stadt, da stehen die Gemeinden mit dem Staate in Verbindung und

der Staat habe seine Einwirkung auf die Gemeindeschulen. Ebenso liege es im Gebiet. Wenn da der Staat hinzutrete, so müsse er auch eine Einwirkung auf die Schulen haben. Sonach empfehle er nochmals seinen Antrag.

Herr Richter Noltenius: Er müsse nachdrücklich davor warnen, nicht Principien in diese einfache Sache hineinzuziehen, welche nicht hierher gehören und welche sie nothwendig hindern müssen. Er habe schon vorher gesagt, daß es eine Aenderung des Deputationsgesetzes betreffe, allein sehe man Abschnitt 5 der Verfassung an, welcher von den Gemeinden handle, so finde man, daß es selbst als eine Aenderung der Verfassung aufgefaßt werden könnte. Der Senat werde auf einen solchen Antrag nicht eingehen. Anders würde aber die Sache liegen, wenn eine Deputation den Antrag stelle, so und so viel zu bewilligen, aber unter den und den Voraussetzungen.

Herr Garbade: Früher sei er auch Mitglied der Schuldeputation gewesen. Man habe eine achtklassige Schule und gehörige Räume verlangt. Später sei auf einmal die Schuldeputation eine städtische geworden und die Landleute seien gänzlich herausgekommen. Ob das nach der revidirten Verfassung bestimmt sei? Die Landleute seien doch gleichberechtigt mit den Städtern und haben es groß nöthig. Er sei lange Zeit Schulpfleger gewesen, der Zustand sei entsetzlich. Die Schulen von Hastedt und am Buntenthorssteinweg stehen noch anders. In die Hastedter Schule gehen gerade die Kinder der arbeitenden Classen, welche in den Fabriken zu Hemlingen beschäftigt seien. In Hastedt gehen wohl 350 Kinder von solchen Familien zur Schule. Vor einigen Jahren sei beschlossen, Hastedt solle eine Freischule haben. Es sei eine neue Schule gebaut, die alte stehe daher. Nun müsse noch einmal wieder gebaut werden. Es fehle an Lehrern. Wir wollen keine Professoren, allein jedenfalls müssen sie besser besoldet werden. Allerdings könne der Staat nicht das alles für die Landschulen hergeben, das sei zu theuer. Wenn die Schuldeputation die Sorge für das Landschulwesen übernehmen könnte, so wären die Mängel besser nachzusehen. Diese liegen hauptsächlich auch in der Organisation. Wer seine Kinder etwas Ordentliches lernen lassen wolle, müsse auch mehr Geld dazu hergeben. Dazu müsse ein Schulzuschuß vom Staat geleistet werden. Er erkläre sich für den Antrag des Herrn Grelle.

Herr Backhaus: Aus den Aeußerungen der Herren vom Lande gehe zur Genüge hervor, wie nothwendig es sei, eine Verbesserung des Landschulwesens eintreten zu lassen. Wenn man nach dem Berichte der früher angeordneten Deputation und in der bisherigen Weise nicht im Stande gewesen sei, eine solche Verbesserung herbeizuführen wie sie hier allseitig gewünscht werde, nun so folge daraus, daß ein anderer Weg beschritten werden müsse. Wenn der von Herrn Grelle vorgeschlagenen Weg nicht der richtige sei, nun, dann mögen seine Gegner einen bessern in Vorschlag bringen. So lange aber ein geeigneterer Vorschlag nicht erfolge, fühle er sich nach den Schilderungen der Landleute verpflichtet, für den Antrag des Herrn Grelle zu stimmen. Herr Dr. Meinertzhagen habe hervorgehoben: in der Schuldeputation säßen gesetzmäßig keine Landleute und daher sei es unzweckmäßig wenn die Schuldeputation das Landschulwesen unter ihre Aufsicht nehme. Allein was hier von den Herrn vom Lande gesagt sei, möchte dieser Aeußerung schon entgegengehalten werden können. Die Herrn vom Lande wünschen, daß ihr Schulwesen von der Schuldeputation in die Hand genommen werde. Daher sei jenes Bedenken von Herrn Dr. Meinertzhagen schon beseitigt. Herr H. H. Meier sage nun, es könne der Schuldeputation eine angemessene Wirksamkeit über das Landschulwesen gegeben und von der Deputation ein Antrag darauf gerichtet werden. Dieses möge sein, allein es werde doch nur ein frommer Wunsch bleiben. Man werde den Bericht entgegen nehmen, antworten, aber im Wesentlichen werde nichts Anderes geschehen, als was die Deputation und resp. die Landherrn zu thun für gut finden. Herr Ruyter finde große Bedenklichkeiten bei dem Antrag des Herrn Grelle. Nun, diese Bedenklichkeiten werden beseitigt, wenn der Antrag zum Beschluß erhoben werde und der Senat zustimme. Dann sei ein Gesetz gemacht.

Weiter sage Herr Ruyter, die Schuldeputation habe so viel Arbeit, daß sie sich unmöglich um das Landschulwesen bekümmern könne. Er sei seit einigen Tagen Mitglied der Schuldeputation. Er glaube gern, daß dieselbe vollauf zu thun habe, wenn sie ihrer Pflicht genügen wolle. Allein die Frage sei nicht die: sollen wir es ihr deßhalb nicht überweisen, weil sie viel Arbeit hat? sondern die Sache stehe so: trotzdem, daß die Schuldeputation viel Arbeit hat, müssen wir der Schuldeputation das Landschulwesen überweisen, wenn wir überzeugt sind, daß in alter Weise nicht vorgeschritten werden kann. Herr Richter Noltenius sage selbst, das Landschulwesen müsse verbessert werden. Wenn dieser Herr nun einen besseren Vorschlag nicht zu machen wisse, als wie ihn Herr Grelle bereits gemacht, so folge daraus, daß er den Antrag des Herrn Grelle annehmen müsse. Die Bedenklichkeiten hinsichtlich des Deputationsgesetzes würden einfach beseitigt, wenn Senat und Bürgerschaft sich so, wie Herr Grelle beantrage, erklären. Dann sei die Erweiterung der Befugnisse der Schuldeputation eine vollendete Thatsache, welche Gesetzeskraft habe. Für das ganze Schulwesen müsse ein einheitlichen Mittelpunkt gefunden werden und dieser biete sich in der Schuldeputation.

Herr Dr. Pfeiffer: Ueber die Mangelhaftigkeit des Landschulwesens, welches Herr Bremermann so anschaulich geschildert habe und die Nothwendigkeit von Aenderungen darin seien Alle einig. Der Senat wolle dieselben auf dem gewöhnlichen Wege einer berathenden Deputation erreichen. Herr Grelle habe einen andern Weg vorgeschlagen: die Ueberweisung des Landschulwesens an die Schuldeputation. Wenn dieses verwirklicht werden solle, so könne es nicht anders geschehen, als auf dem Wege einer berathenden Deputation. Denn nach dem jetzigen Deputationsgesetz sei es geradezu unzulässig eine allgemeine Landesangelegenheit einer städtischen Deputation zu überweisen. Zuvor müsse ein anderer Wahlmodus für die Schuldeputation eingeführt werden, in der Weise, daß alle Vertreter die Mitglieder wählen und dazu gewählt werden können. Wenn Herr Backhaus bemerke, daß von Seiten des Herrn Richter Noltenius kein anderer Weg zur Verbesserung des Landschulwesens gezeigt worden sei, so irre derselbe: ein solcher Weg sei vom Senat vorgeschlagen und von Herrn Richter Noltenius unterstützt worden.

Herr H. H. Meier: Wenn die Herren sich so äußern, als ob von einigen Mitgliedern die Verbesserung des Landschulwesens nicht gewünscht werde, so irren sie, denn es sei keine abweichende Stimme laut geworden. Herr Backhaus habe es wohl mißverstanden, wenn er von dem Gesichtspuncte ausgehe, als ob die frühere Deputation die damals beschlossene Maßregel auch auszuführen und zu überwachen gehabt hätte. Vielmehr hatte dieselbe nur Vorschläge über Zuschüsse zu machen und die dabei in Betracht kommenden finanziellen Verhältnisse klar zu legen. Darauf sei ein Zuschuß von 4600 ℛ auf 5 Jahr bewilligt und bezahlt und die betreffenden Behörden seien demgemäß damit verfahren. Der Redner kam auf seine Aeußerung zurück, daß wenn an neue Zuschüsse jetzt Bedingungen geknüpft werden sollen, etwa daß die Ueberwachung der Organisation der Schuldeputation überwiesen werde, der allein praktische Weg dafür der sei, daß die Sache so, wie vorgeschlagen, in einer Deputation vorberathen werde. Der Antrag des Herrn Grelle dagegen sei unpraktisch, der Senat werde nicht darauf eingehen können, weil erst vor der Ueberweisung an die Schuldeputation Aenderungen in dem Bestehenden getroffen werden müssen.

Herr Helmken beantragte Schluß der Debatte.

Herr Präsident theilte die eingeschriebenen Redner mit.

Herr Ordemann stellte folgendes Amendement zu dem Antrage des Senats:

> Zugleich wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation darüber berathe und berichte:
>
> ob es sich empfehle, das Landschulwesen dem Wirkungskreise der Schuldeputation zuzuweisen und im Falle der Bejahung die erforderlichen Vorschläge zur Abänderung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu machen.

Herr Wulstein: Es sei vorher mitgetheilt, daß dieser Gegenstand jedenfalls eine längere Debatte hervorrufen werde, die Herren erklärten sich aber doch bereit, auf die Debatte einzugehen, jetzt habe die Debatte kaum begonnen und es scheine den Herren schon langweilig zu werden.

Herr Präsident: In dieser Weise dürfe sich der Redner nicht äußern, wohl könne derselbe die Gründe für oder wider den Schluß angeben, aber seinen Gegnern subjective Motive unterzuschieben, das sei nicht zulässig.

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Der Antrag des Herrn Ordemann scheine ihm durchaus angemessen. Vorläufig müsse die Sache überlegt werden, was dann zweckmäßig sei, finde sich später. An sich scheine es ihm nicht nur vollkommen unzulässig, sondern auch unrecht, wenn man einer städtischen Deputation eine Sache überweisen wolle, welche bis jetzt blos das Landgebiet angehe. Deßhalb erkläre er sich von neuem gegen den Antrag des Herrn Grelle.

Herr Wulstein: Den von verschiedenen Rednern angeführten Grund, als sei die Ueberweisung des Landschulwesens an die Schuldeputation rechtlich nicht zulässig, kann er nicht einräumen, und könne daher nicht durchschlagend sein. Wenn jetzt eine neue Deputation gewählt werde und diese bringe Vorlagen in eben dem Sinne, so sei dies rechtlich zulässig; warum solle es also auch nicht rechtlich zulässig sein, wenn die gesammte Bürgerschaft den Antrag des Herrn Grelle schon jetzt annehme. Wir haben augenblicklich eine Vorlage von zwei Deputationen in Händen, die Reform des Gefängnißwesens, wo in wirklicher verfassungswidriger Weise Deputationsmitglieder annullirt werden, und beliebigen Staatsbürgern Vorrechte eingeräumt werden sollen, da sei es am Platze dagegen zu sein. Wenn die Bürgerschaft später das Geld bewilligen solle, dann könne sie die Bedingungen stellen, so sage Herr H. H. Meier. Allein wenn er recht verstanden habe, werde in dem jetzigen Antrag des Senats eben schon jetzt verlangt, Zuschüsse zu bewilligen. Ferner: die Landleute wünschen selbst die Ueberweisung ihres Schulwesens an die Schuldeputation, sie finden nicht, daß ihre Rechte dadurch beeinträchtigt werden. Daß gerade die Mitglieder der Schuldeputation die geeigneten Persönlichkeiten seien, daß sie in Kurzem Vorschläge machen werden, darüber dürfte wohl kein Zweifel herrschen.

Herr Ordemann: In erster Linie unterstütze er den Antrag des Herrn Grelle aus dem Gesichtspunkte, daß die Schuldeputation hier nur berathen, daß sie aus ihrer Erfahrung Vorschläge machen solle, wie das Landschulwesen zu ordnen wäre.

Herr Präsident: Dann müsse er den Redner doch dahin berichtigen, daß nach dem Antrage des Herrn Grelle das Landschulwesen der Schuldeputation gänzlich überwiesen werden, mithin dieselbe auch die Verwaltung haben solle.

Herr Ordemann: Für den Fall, daß die Herren glauben, es gehe der Antrag des Herrn Grelle zu weit, möchte er, daß wenigstens dieser Punkt jedenfalls in Erwägung gezogen werde. Einige Herren glauben, daß die Schuldeputation zu viel Arbeit bekommen würde und meinen, es wäre nicht gut, die Sache den Landgemeinden abzunehmen. Diese werden aber froh sein, wenn es ihnen abgenommen werde. Am Buntenthor wenden sich die Leute in Petitionen deßhalb an die Bürgerschaft. In der Stadt werden die Gemeindeschulen reichlich vom Staat unterstützt, ohne daß man indeß dabei irgend einen Zwang angewendet habe. Auf dem Lande müsse jedenfalls die Schulpolizei geändert werden. Während hier die Schulpolizei streng gehandhabt werde, nehmen die Schulversäumnisse auf dem Lande fortwährend zu.

Herr Brandt: Er könne in dem Antrag des Herrn Grelle nichts erblicken, was eine Gesetzesänderung enthalte. Derselbe sage: wir wollen diesen Antrag des Senats an die bestehende Schuldeputation zum Bericht verweisen, weiter nichts. Das involvire keine Gesetzesänderung. Die Bürgerschaft könne einer jeden Deputation einen solchen Antrag zum Bericht überweisen; gehe die Bürgerschaft dagegen auf den Antrag des Senats ein, so werde einfach ein Deputationsbericht kommen, worin es heiße: es sollen wieder jährlich so und so viel Zuschüsse geleistet werden. Nehme die Bürgerschaft dies dann an, so werde das Geld wieder ausgegeben und wenig damit genützt werden, nach dem was die Landleute über den bisherigen Gang aus eigener Anschauung sagen.

Herr Bremermann (plattdeutsch): Herr H. H. Meier sage ganz richtig, daß Alle in dieser Sache einer und derselben Meinung seien, allein über den Weg sei man sich nicht einig. Entscheide sich die Bürgerschaft für die berathende

Deputation, dann werde der unrichtige Weg eingeschlagen. Denn in diese Deputation kommen sicher die beiden Landherrn hinein (Heiterkeit). Diese haben jetzt die Obhut über das Schulwesen gehabt und über das Geld zu verfügen. Die Landherrn würden ohne Zweifel die Pastoren wieder zu Rathe nehmen und man würde auf diese Weise wieder in das alte Nest hineinkommen, besonders da durch die Kirchenordnung die Pastoren gesetzlich über das Schulwesen gestellt seien. Die Kirchenordnung sei auch so zu sagen der Gemeinde durch den Pastoren aufoctroyirt worden, indem nur ein einziges Mitglied aus der ganzen Gemeinde um seine Meinung darüber befragt worden sei.

Herr Richter Noltenius: Zur Berichtigung müsse er darauf hinweisen, daß der Antrag des Herrn Grelle nicht so wie Herr Brandt sage, gestellt sei, sondern dahin gehe: „sie spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß es am zweckmäßigsten erscheint, das Landschulwesen der bestehenden Schuldeputation zu überweisen". Demnach sei auch der Vorredner im Irrthum. Die ferner von dem Vorredner geäußerte Besorgniß würde unter allen Umständen nicht zu beseitigen sein, da der Senat stets berechtigt sei, zu sagen: wir ordnen der von euch ernannten Deputation die und die Herren bei. Die Besorgniß würde also dieselbe bleiben.

Herr Asendorpff: Wenn die Herren von jener Seite des Hauses (Heiterkeit) sagen, daß sie einsehen, die Verbesserung der Landschulen sei nothwendig, so sei er überzeugt, daß der Senat dieses auch einsehen werde. Die Herren sagen ferner, es sei nicht zulässig, ja vielleicht unmöglich, das Landschulwesen der Schuldeputation zu überweisen. Nun, so ohne Beispiel stehe ein derartiges Verfahren doch nicht da. Bei der Eisenbahn habe man auch ohne weiteres expropriirt und die Landgemeinden nicht weiter gefragt, ob es gut sei (einzelne Stimmen: Bravo!). Er unterstütze den Antrag des Herrn Grelle.

Herr Aumund unterstützte diesen Antrag ebenfalls.

Herr Dannhauer war gleichfalls mit diesem Antrag einverstanden. Er habe schon früher seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß es gut wäre, das Landschulwesen der städtischen Schuldeputation zu überweisen. Denn die Mängel werden sonst nicht verbessert werden. Auch seien Hastedt und der Buntenthorssteinweg eigentlich keine Landgemeinden, indem sie in städtische Kirchen eingepfarrt seien und dahin ihre Abgaben zahlen.

Herr Brandt: Für den Fall, daß der Antrag des Herrn Grelle nicht angenommen werde, stelle er folgenden Antrag:

den Antrag des Senats in Betreff Verbesserung des Landschulwesens der Schuldeputation zum Bericht zu überweisen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten, wobei der Antrag des Senats mit dem Amendement des Herrn Ordemann angenommen wurde. Der Antrag des Herrn Grelle sowie der des Herrn Brandt waren sonach erledigt.

Die

Wahl der Deputation in Betreff Verbesserung des Landschulwesens

ergab folgendes Resultat:

Es wurden gewählt:

Von der	I.	Classe Herr	Dr. Meinertzhagen.
„	„ II.	„	„ Professor Motz.
			„ Dr. Pletzer.
„	„ III.	„	„ M. Grelle
„	„ IV.	„	„ H. Bulthaupt.
„	„V.—VIII.	Cl. „	Friedr. Bremermann.

Die Gegenstände unter b., c., d. der Mittheilung des Senats waren erledigt.

Darauf wurden die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

Berichtigungen.

S. 20, Sp. II., Z. 12. v. o. muß es heißen: Herr Eisenhardt erwiderte auf Herrn H. H. Meier, daß hinsichtlich der Gegenstände, welche bis jetzt zur Verhandlung gekommen seien, die Vorlagen den neuen Vertretern zur Hand waren. Es handle sich hierbei nur um die Deputationsberichte in Betreff der Deichordnung und des Gefängnißwesens. Eben deßhalb würden die Druckkosten nicht so erheblich sein.

Ferner S. 14, Sp. I, Z. 25 v. u. ist zu lesen, statt „beeidigten" „geeigneten".

№ 4.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. Februar 1861.

Tagesordnung:

1. Entlassungsgesuch eines Mitgliedes des Bürgeramts, event. Ergänzung desselben.
2. Ergänzung:
   1) der Deputation wegen Verlängerung des Osterdeichs (II. Cl.);
   2) der Reclamationsdeputation (II., III. Cl.);
   3) der Deputation zur Revision der Acciseordnung (I., II., IV. Classe);
   4) der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen (I., II., III., IV., VII. und VIII. Classe);
   5) der Deputation zur Revision der jährlichen Steuern (II., III., IV., V. bis VIII. Classe);
   6) der Deputation zur Revision der Bauordnung (IV., V.—VIII. Classe);
   7) der Deputation wegen Anlegung einer zweiten Brücke über die Weser (I., III., IV., V.—VIII. Classe);
   8) der Deputation wegen der Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte (I. und II. Classe, III.—VIII. Classe).
3. Mittheilung des Senats vom 11. November 1859, betreffend Reform des Gefängnißwesens, nebst Commissionsbericht.
4. Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1861.
5. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1861, Revision der Gewerbeordnung betreffend.
6. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1861.
7. Antrag in Betreff des Schauspielhauses.

Eröffnung gegen 4 Uhr.

Gegen das Protokoll der letzten Versammlung war keine Reclamation eingegangen, dasselbe wurde daher genehmigt.

Sodann theilte Herr Präsident zunächst mit, daß ihm nach Feststellung der Tagesordnung eine Mittheilung des Senats vom 18. d. M. zugegangen sei, welche die Herren schon gedruckt in Händen haben werden. Eingegangen sei ferner folgender Antrag, welcher freilich heute noch nicht zur Verhandlung kommen werde:

> Seit mehreren Jahren befindet sich eine Anzahl Bremer Bürger in fremden Ländern, welche aus politischen Gründen, um der Vollziehung der über sie von Bremischen Gerichten gefällten Urtheile zu entgehen, aus der Vaterstadt flüchtig geworden sind.
>
> Die Bürgerschaft glaubt, es sei hohe Zeit, daß auch unsere Republik nach dem Beispiele monarchischer Staaten einen Act der Versöhnung vollziehe, damit die dringenden Wünsche der sich im Auslande befindenden Bremer Flüchtlinge, ungehindert zur Vaterstadt und zu den Ihrigen rückkehren zu dürfen, erfüllt werden; die Bürgerschaft richtet daher die dringende Bitte an den Senat:
>
> „Derselbe wolle recht bald ein Dekret erlassen, nach welchem die etwa noch schwebenden politischen Processe niedergeschlagen und allen Flüchtlingen die unbehinderte freie Rückkehr gestattet werde, auch solchen, welche trotz des von ihnen gegebenen Gelöbnisses, Bremen nicht zu verlassen, flüchtig geworden sind, die damit verbundene Strafe erlassen werde."

Die Bürgerschaft wünscht und beantragt ferner, der Senat wolle diesen Act der Gnade und der Versöhnung auch dahin vollständig machen,

„daß die bürgerlichen Rechte allen denjenigen Bremer Bürgern wieder übergeben werden mögen, welche ihnen durch die über sie gefällten Urtheile wegen politischer Vergehen entzogen worden sind.

Obiger Antrag am 20. Februar 1861 dem Präsidenten der Bürgerschaft übergeben von

Johannes Rösing.
W. Brandt,
J. M. Wulstein jun.,
N. Stürcke,
H. W. Haake jun.,
J. H. Schmidt,
N. A. Ordemann.

Herr Präsident theilte ferner mit, daß der Vertreter W. Spitta durch ein Schreiben vom 8. d. M. wegen einer nothwendigen längeren Abwesenheit von Bremen seine Entlassung aus der Bürgerschaft genommen habe. Es werde also für diesen Herrn demnächst eine Neuwahl vorzunehmen sein.

Es wurde nun zu

Nr. 1 der Tagesordnung:

Entlassungsgesuch eines Mitgliedes des Bürgeramts, event. Ergänzung desselben

geschritten.

Herr Präsident zeigte an, daß Herr Tewes seine Entlassung aus dem Bürgeramt nachsuche, weil geschäftliche Verhältnisse es ihm unmöglich machten, den Sitzungen des Bürgeramts beizuwohnen und er überdem so vielen Deputationen und Commissionen angehöre, um gesetzlich diesen Austritt nehmen zu können. Da nun jetzt nicht genau constatirt werden könne, ob letzteres in dem Maße der Fall sei, so frage er, ob Jemand gegen die Entlassung des Herrn Tewes aus dem Bürgeramt etwas einzuwenden habe.

Das Gesuch des Herrn Tewes wurde stillschweigend genehmigt und zur Ergänzung seitens der II. Classe geschritten.

Die Wahl fiel auf Herrn F. Heye.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Deputationsergänzungen.

Gewählt wurden in die

1. Deputation wegen Verlängerung des Osterdeichs.

II. Classe Herr C. F. C. Buff.

2. Reclamationsdeputation.

II. Classe Herr A. G. Hauschildt.
III. „ „ A. H. W. Colberg.

3. Deputation wegen Revision der Acciseordnung.

I. Classe Herr Richter Klugkist.
II. Classe } Herr Carl Tewes.
IV. „ „ H. H. Meier.
„ „ Johs. Rösing.

4. Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen.

I. Classe Herr Dr. Fr. Meier.
II. „ } Herr Chr. Schmidt.
„ „ Amtsassessor Dr. Boisselier.
III. „ Herr J. H. Schmidt und Diedr. Engelken.
IV. „ „ Diedr. Alten und J. F. von Holz.
VII. u. VIII. Classe Herr N. A. Ordemann.

5. Deputation zur Revision der jährlichen Steuern.

II. Classe } Herr Dr. Tetens und
„ Dr. Schumacher.
III. „ „ J. H. Weyland.
IV. „ „ W. Brandt.
V.—VIII. „ „ A. G. Hauschildt.

6. Deputation zur Revision der Bauordnung.

IV. Classe Herr Nicolaus Stürcke.
V.—VIII. Classe Herr Diedr. Engelken.

7. Deputation wegen Anlegung einer zweiten Brücke über die Weser.

I. Classe Herr Dr. Oelrichs.
III. „ „ Joh. Geerken.
IV. „ „ Thom. Duntze.
V.—VIII. Classe „ A. G. Hauschildt.

8. Deputation wegen der Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte.

I. u. II. Classe Herr Dr. Tetens.
III.—VIII. „ „ Georg Leppert.

Es folgte darauf Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. November 1859, betreffend Reform des Gefängnißwesens nebst Commissionsbericht.

Herr Richter Klugkist als Mitglied der Deputation: Es sei eine geraume Zeit verflossen seit dieser Gegenstand zuletzt hier zur Sprache gekommen sei (im Jahre 1859). Auch sei die Bürgerschaft inzwischen neu ergänzt und erlaube er sich daher, jetzt den Herren die Sachlage in's Gedächtniß zurückzurufen. Die Reform unseres Gefängnißwesens sei seit einer Reihe von Jahren als ein dringendes Bedürfniß anerkannt worden, als eine Sache, welcher sich unser Freistaat mit Ehren nicht länger entziehen könne, besonders in Berücksichtigung des jetzigen Zustandes des Bremischen Gefängnißwesens. Die Reform an sich sei durch übereinstimmende Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vor einer Reihe von Jahren als nothwendig erkannt worden und die Deputa-

tion wegen Leitung des Gefängnißwesens sei dazu beauftragt, Vorschläge in dieser Beziehung zu machen. Gleichzeitig kam eine andere Deputation, welche dazu niedergesetzt war, um ein Strafgesetzbuch und eine Strafprozeßordnung zu entwerfen, auf denselben Gegenstand; mit Nothwendigkeit wurde sie darauf hingeführt, weil es sich bei Entwerfung eines Strafgesetzbuchs darum handle, was für Strafen vorgeschlagen werden sollen und wie sie muthmaßlich wirken werden. Darnach werde sich die Strafe überall und die Strafscala zu richten haben. Es sei also eine Voraussetzung, welche bei der Deputation für die Entwerfung eines Strafgesetzbuches stattfinden müsse, daß sie von bestimmten Anschauungen darüber, wie die Freiheitsstrafen vollzogen werden sollen, ausgehe. Das habe denn die Deputation auch bei dem jetzt vorliegenden und im Druck befindlichen Entwurfe gethan. Sie sei dann mit der Deputation für die Gefängnisse zusammengetreten und beide Deputationen haben sich zu den hier vorliegenden Vorschlägen vereinigt; darin liege eine große Gewähr für den Werth derselben. Als dieser Gegenstand im Jahre 1859 zur Sprache kam, fand es sich, daß die Bürgerschaft im Ganzen nicht genügend vorbereitet war, um sich gleich zu entscheiden. Es wurden hauptsächlich zweierlei Bedenken laut. Das eine bezog sich auf die Finanzen. Man glaubte, daß ein solcher Plan für die Kräfte unseres Staates unerschwinglich sein werde. Ein bestimmter Anschlag hatte noch nicht gemacht werden können und es wurde daher diese Frage einer Commission übergeben. Außerdem waren mancherlei Bedenken laut geworden, welche sich auf das von der Deputation ihren Vorschlägen zu Grunde gelegte System, das sogenannte Pönitentiarsystem, bezogen. Nach diesem System sollen zwar die einzelnen Gefangenen von einander vollständig abgesondert werden, indessen sollen sie doch nicht zu absoluter Einzelhaft verurtheilt sein, sondern es solle ein Verkehr mit anderen Leuten stattfinden. Die Idee sei, die Sträflinge aus der Verbrechersphäre herauszubringen und an eine andere Lebenssphäre zu gewöhnen. Es sei also von der Bürgerschaft eine Commission niedergesetzt worden, welche das System auf das Allergründlichste geprüft und einen eingehenden vorzüglichen Bericht der Bürgerschaft vorgelegt habe, worin sie sich im Wesentlichen, namentlich hinsichtlich des Systems, völlig zustimmig zu den Deputationsanträgen erkläre. Hinsichtlich des finanziellen Theils haben die Deputionen nur Andeutungen in dem Sinne machen wollen, daß die Sache überall ausführbar wäre und gewiß die Kräfte unseres Staats nicht überschreiten würde; sie haben sich noch nicht herbeigelassen, nähere Projecte über die Einrichtung zu formuliren. Die Commission habe gewiß sehr richtig dafür gehalten, daß man vor der Hand mit einem geringeren Anschlag hinsichtlich der Zahl der Gefangenen als mit dem Maximum, worauf vielleicht zu rechnen wäre, auskommen könnte, indem jenes Maximum vielleicht lange Zeit nicht wieder eintreten werde. Hiernach würde sich die Einrichtung der Lokalitäten und namentlich der Zellen, hinsichtlich des Kostenpunktes wesentlich verringern. Dieses bedürfe der Ueberlegung und billige er in dieser Beziehung vollkommen den Commissionsantrag. Im Uebrigen habe die Commission in mancher Beziehung ein schätzenswerthes Material herbeigeschafft, um in Bezug auf die Vollzugsordnung weitere Beschlüsse vorzubereiten, manche Zweifel rege zu machen und anderes, vielleicht zu allgemein Gesagte, zu ergänzen. Es sei aber, wie die Commission richtig bemerke, nicht am Ort, jetzt schon auf solche Einzelheiten einzugehen und würde die Debatte dadurch nur in Verwirrung gerathen. Er schließe sich dem Commissionsantrag an. Es sei sodann ein anderer Antrag hier eingebracht, wonach das System, welches sowohl Deputation als Commission empfehlen, verworfen und das sogenannte Classificationssystem angenommen werden solle, aus zweierlei Gründen, einmal, weil man fürchte, daß die Einzelhaft verderblich auf die Gefangenen wirken würde und ferner aus finanziellen Gründen; man glaube dann mit einer geringeren Ausgabe die Gefängnißreform bestreiten zu können. Er fürchte nun, daß in beiden Beziehungen das Gegentheil sich ergeben würde. Jenes System habe sich in der Praxis durchaus nicht bewährt. Insofern als es darin beruhe, die Sträflinge zwar bei Nacht zu scheiden, bei Tage aber zusammen zu lassen, werde der Hauptzweck, welchen die Deputation sowie die Commission bei der Reform anstreben, nämlich den Sträfling aus der Verbrechersphäre heraus und in eine andere Sphäre zu versetzen, auf diese Weise aber aus ihm womöglich einen ordentlichen Menschen zu machen, verfehlt. Ebensowenig dürften finanzielle Vortheile aus jenem System gegen das andere entspringen und empfehle er daher die Annahme des Commissionsantrags.

Herr **Dr. Pfeiffer** als Mitglied der Commission: Auch die Commission habe nach einer gründlichen Prüfung des wichtigen Gegenstandes ihre Beschlüsse einstimmig gefaßt. Er wolle unter Bezugnahme auf den Bericht und mit wenig Worten andeuten, auf welche Puncte es ihm besonders anzukommen scheine. Darüber, daß überall eine Verbesserung des hiesigen Gefängnißwesens stattzufinden habe, sei wohl kein Zweifel. Es würde sich daher hauptsächlich um folgende Puncte handeln: 1) welches System der Reform zu Grunde zu legen, 2) in welchem Umfange und folgeweise mit welchem Kostenaufwand bauliche Veränderungen vorzunehmen seien, 3) was in Ansehung der inneren Organisation des Gefängnißwesens und der Strafvollziehung zu beschließen sein würde. Hinsichtlich des ersten Punctes habe die Commission sich der Deputation angeschlossen. Bezüglich der baulichen Veränderungen wurde in der Commission zunächst gefragt, ob es nicht möglich sei, durch einen Umbau der vorhandenen Gefängnisse die erforderlichen Räumlichkeiten herzustellen. Eine eingehende Berathung führte zu dem Resultat, daß ein solcher Umbau nur mit hohen Kosten zu bewerkstelligen und demungeachtet den angestrebten Zweck höchstens nur für eine kurze Dauer erfüllen würde. Man wurde daher auf die Nothwendigkeit eines Neubaues zurückgeführt. Die Commission habe sich vollkommen die finanziellen Bedenken klar gemacht, welche dagegen sprechen und hin und her überlegt, wie die Kosten verringert werden können. Sie veranschlage eine Bausumme von 120- bis 130,000 ℛ. Mit der von ihr angerathenen Einschränkung des Projects würde aber auch eine verhältnißmäßige Verminderung der Verwaltungskosten verbunden sein; es dürften aber noch weitere Ersparnisse und Einschränkungen, wenigstens vorläufig erzielt werden können, und wenn man auch fernerhin den finanziellen Gesichtspunct in's Auge fasse, so glaube er, daß die Anlage mit einer Ausgabe von nicht viel mehr als 100,000 ℛ zu bestreiten sein würde,

freilich noch immer eine hohe Summe, allein man dürfe auch nicht vergessen, daß eine sittliche Pflicht des Staates hier in Betracht komme und daher der Geldpunct nicht allein entscheiden könne.

Bezüglich der inneren Organisation konnte sich die Commission mit dem von der Deputation vorgelegten Entwurfe einer Vollzugsordnung in vielen Puncten nicht einverstanden erklären. Sie halte es aber überall noch nicht für nothwendig, sich schon jetzt im Voraus durch solche Detailbestimmungen die Hände zu binden, weil man noch im vorbereitenden Stadium begriffen sei und vor Feststellung des Strafgesetzbuchs oder der Reorganisation des Strafverfahrens und vor Feststellung bestimmter Pläne der Gefängnißreform selbst nicht im Stande sei, die Tragweite solcher Beschlüsse zu ermessen. Die Commission schlage vor, in dieser Beziehung jetzt keinen Beschluß zu fassen. Dessen ungeachtet hielt sie es für zweckmäßig, diese ihre Bedenken und Wünsche zur Kenntniß der Bürgerschaft und beziehungsweise des Senats zu bringen. Sie habe dieselben daher in ihren Bericht aufgenommen und die Mittheilung des Berichtes an den Senat beantragt. Unter den Bedenken nehme vorzugsweise die Frage über Organisation der demnächstigen Aufsichtsbehörde, des sogenannten Inspectionsausschusses die erste Stelle ein. Die Commission habe sich entschieden dahin erklärt, daß es, um eine einseitige Richtung bei der Leitung des Gefängnißwesens zu vermeiden, unerläßliche Voraussetzung sei, daß Mitglieder der Bürgerschaft gleichberechtigt an der Oberaufsicht über die neuen Gefängnisse theilnehmen. Ferner müsse er ebenso wie der Vorredner sich gegen den von Herrn Eisenhardt eingebrachten Antrag, wenigstens in seinem ersten Theile, worin die Verwerfung des Systems der Einzelhaft und das Classificationssystem vorgeschlagen werde, entschieden erklären. Indem er zunächst abwarte, was die Herren zur Begründung des Antrags sagen werden, bemerke er für jetzt nur, daß er, wie der Vorredner, annehme, es werde jenes System überall seinem Zwecke nicht entsprechen, auch nicht wohlfeiler sein, sondern wahrscheinlich einen höheren Kostenaufwand, sowohl bei der Anlage als bei der Verwaltung in Anspruch nehmen, daß er endlich überzeugt sei, es werde aus der Durchführung jenes Vorschlags ein polizeilich-büreaukratisches Ueberwachungssystem hervorgehen, wie wir es in unserm Freistaat nimmer wünschen können.

Herr Eisenhardt: Er erkläre sich mit den Vorrednern darin einverstanden, daß eine Reform unseres Gefängnißwesens wohl an der Zeit sei. Denn er erkenne auch den Grundsatz an, daß der Staat die Verpflichtung habe, solche Einrichtungen für seine Gefangenen zu treffen, daß dieselben nicht durch die eigenen staatlichen Einrichtungen mehr verdorben und entsittlicht werden. Er könne auch damit sich einverstanden erklären, daß die gemeinsame Haft wohl zum Theil die Entsittlichung in den Gefängnissen mit sich bringe, namentlich aber das Zusammensein der Gefangenen bei Nacht. Dieses halte er für viel nachtheiliger und gefährlicher als die Gesellschaftshaft am Tage, weil bei ersterer die Gefangenen nicht überwacht werden können, während dieses am Tage noch immer möglich sei. Entschieden müsse er sich gegen das modificirte System der Einzelhaft, wie es Commission und Deputation vorgeschlagen haben, erklären. Er wolle auch die Einzelhaft des Nachts durchgeführt sehen, sowohl aus gesundheitlichen wie aus sittlichen Gründen. Er wolle sie auch am Tage eingeführt wissen, aber nur da, wo das Bedürfniß sie mit sich bringe und der Einzelne sie verlange, nicht als Regel, sondern als Ausnahme. Zunächst sei wohl die Frage zu erörtern: welche Resultate und Erfolge hat dieses Pönitentiarsystem geliefert? welche Resultate wird es voraussichtlich unter den gegebenen Verhältnissen auch hier liefern? Man dürfe nicht a priori schließen: die Einzelhaft ist gut, weil die gemeinsame Haft nicht gut ist. Wäre dieser Schluß richtig, so würde man folgerichtig schließen können, die strengste Einzelhaft müßte die besten Resultate geben, während man doch anderntheils wisse, daß die Einzelhaft, streng durchgeführt, Menschen zur Verzweiflung, ja zum Wahnsinn treiben müsse. Und dennoch wisse man, daß dieses zum Wahnsinn treibende Princip nicht nur lange Jahre bestanden, sondern auch sehr eifrige Anhänger in allen Kreisen gefunden habe. Competente Leute haben große Berichte über die Zweckmäßigkeit derselben geschrieben. Noch in den zwanziger, dreißiger Jahren glaubte man das Arcanum darin gefunden zu haben, wodurch die Gefängnisse entvölkert werden würden. Allerdings habe man die Gefängnisse theilweise dadurch geleert, aber gerade der Theil der Gefangenen, welcher aus ihnen wanderte, wurde wieder den Irrenhäusern zugeführt. Seit der Zeit habe man den Irrthum eingesehen. Man habe gemodelt und gekünstelt und sei endlich zu der modificirten Einzelhaft gekommen, wie sie in den vorliegenden Berichten vorgeschlagen werde. Die Commission habe die Vorschläge, Ansichten und Motive der Deputation klar und trefflich zusammengestellt und wolle er sich deßhalb nur auf den Commissionsbericht beziehen.

Die Commission sage:

> „die Vorzüge und wohlthätigen Folgen dieser Art der Strafvollziehung (Pönitentiarsystem) sind in dem Deputationsberichte mit so lebendigen Farben geschildert, daß zu deren Empfehlung nichts weiter hinzugefügt werden kann."

Wenn man diese Vorzüge genau prüfe, finde sich doch, daß sie nur in frommen Wünschen und Hoffnungen bestehen, während der Zweifel daran, ob dieses System das richtige, ob nicht im Gegentheil dadurch viel Schaden zugefügt werden könne, noch überall zu viele übrig bleiben. Die Commission suche die Einwürfe gegen die Einzelhaft großentheils dadurch zu beseitigen, daß sie sie auf das ältere pennsylvanische und auf das Auburn'sche System verweise. Nur einen Grund und zwar den wichtigsten wisse sie nicht zu widerlegen, sondern sie erkenne ihn vielmehr indirect an. Es heiße in dem Commissionsbericht: „Eine zweite und zwar eine der am schwersten wiegenden Einwendungen gegen die Einzelhaft besteht darin, daß dieselbe, vornehmlich bei längerer Dauer, die Willenskraft und die Energie schwächen und die Fähigkeit zur selbständigen Bewegung in der menschlichen Gesellschaft, sowie zum Erwerb des Lebensunterhaltes nach der Entlassung beeinträchtigen soll." Indessen werde bemerkt, daß die Erfahrung hierüber noch nicht genügend constatirt sei, um schon jetzt ein entscheidendes Urtheil darauf fußen zu können. Hinterher tröste sich die Commission, indem sie sage: es sei

besser, daß die Energie des bösen Characters gebrochen und der Sträfling unbeholfen in die menschliche Gesellschaft zurückgeführt werde, als wenn er diese Energie beibehalte. Er frage aber: was heißt das, die Energie des Characters durch einen Strafact brechen anders als ihn stumpfsinnig machen? Allerdings sei der Gefangene dann nicht mehr fähig, das Böse zu thun, allein ebensowenig könne er das Gute thun. Das Princip des Bösen könne man nur durch den Character des Guten brechen. Die menschlichen Fähigkeiten und Kräfte, woraus das Gute und Böse entspringe, gleichen ja nicht einem Gebäude, was man, wenn es nichts tauge, abbrechen könne, um ein neues an dessen Statt zu bauen; vielmehr lasse sich das Princip des Bösen nur dadurch brechen, daß man die guten Grundsätze hervorhebe und den Willen des Menschen stärke, damit er ihn fest und dauernd auf das Gute richten könne. In dieser Beziehung aber zu wirken, sei nicht Aufgabe der Gefängnisse. Wohl können da die Charactere gebrochen, aber es können wahrhaftig keine gebildet werden. Und doch sei es so sehr nothwendig für den aus dem Gefängniß Entlassenen, daß er mit Kraft und Energie heraustrete, nicht unbeholfen, wie die Commission sage, denn dann sei er jedenfalls verloren. Denn indem der Gefangene in die Gesellschaft wieder zurückkehre, treten ihm viele und große Schwierigkeiten entgegen. Sie seien die Klippe, woran der neue Lebensweg fast eines jeden entlassenen Gefangenen scheitere. Die Gesellschaft sei unerbittlich gegen ihn, die Schuld, welche er auf Heller und Pfennig durch seine Strafe abgetragen habe, erkenne sie nicht als abgetragen an und so schleppe er seine Schuld gleichsam wie eine lange schwere Kette sein Lebelang hinter sich. Mit Mißtrauen, ja mit Verachtung empfange ihn die menschliche Gesellschaft. Könne Einer, welcher durch die Einzelhaft seine Energie verloren habe, da Widerstand leisten? das könne er nicht.

Er komme nun zu einem zweiten Puncte. — Es heiße in dem Commissionsbericht:

> „An die Einführung der Einzelhaft knüpft sich zugleich die Hoffnung einer intensiveren Wirksamkeit der Strafe und zwar in der doppelten Richtung einer stärkeren Abschreckung von Verbrechen und einer dauernden Besserung der Bestraften."

Hierdurch werden zwei Thatsachen constatirt. Erstlich sei diese Einzelhaft eine sehr verstärkte, denn sie solle abschrecken; zweitens werde hier das längst verbrauchte Abschreckungssystem wieder erneuert. Diese Theorie habe gar keinen Werth. Einmal sei sie überflüssig, das andere Mal nutzlos; überflüssig, da, wo es nichts abzuschrecken gebe, wo die Menschen nicht den bösen Willen haben zum Verbrechen. Gebe es doch so viele Fälle, wo die Menschen im Grunde nicht schlecht seien, wo aber entweder jugendlicher Leichtsinn oder Leidenschaft, augenblickliche Unzurechnungsfähigkeit, Noth, Kummer und wie diese Dinge alle heißen, sie zum Straucheln brachten. Für diese Leute brauche man keine Abschreckung, schon die Entziehung der Freiheit sei für sie abschreckend genug. Für andere, in Laster groß gezogen, für Solche, welche gleichsam von der Wiege an die Schule des Lasters durchgemacht haben, helfe keine Abschreckung. Jahrhunderte lang habe man diese Theorie der Abschreckung durchgemacht. Was sollte nicht alles abgeschreckt werden? nicht allein Verbrecher, sondern Andere durch die Strafe der Verbrecher. Da habe man theilweise noch hier unter uns die verschiedenartigsten öffentlichen Executionen erlebt: Pranger, Halseisen, Staubbesen, öffentliche Hinrichtung, das Publikum wurde in Masse dazu eingeladen, je mehr kamen, desto wirksamer war die Theorie erfüllt, und was habe diese Abschreckung geholfen? sei Jemand dadurch gebessert worden? durch die Abschreckung bessere man Niemanden. Man sei von dieser Theorie später wieder zurückgekommen und habe seine Zuflucht zu der Besserungstheorie genommen. Darauf sei viel Geld verwendet worden, namentlich in England aus privaten und öffentlichen Mitteln. Was habe nun die Geschichte der Anwendung dieser Theorie geholfen? sie habe nur gelehrt, daß die Meisten nicht zu bessern seien, daß die Andern aber, wo dies nicht zutraf, auch aus sehr mangelhaften Gefängnissen doch wieder gebessert herausgekommen seien. Das lehrt die Geschichte aller Gefängnisse, sogar die des unseren, so mangelhaft und traurig dasselbe auch sonst sein möge. Der einzige Erfolg, welcher bis jetzt aus diesem System hervorgegangen, sei der, daß der Gesundheitszustand in den Gefängnissen, wo die Einzelhaft bestand nicht schlimmer war, als da, wo die gemeinsame Haft bestand. Wenn dies aber der einzige Vorzug sei, den man jetzt mit Gewißheit constatiren könne, so brauche man keine Reform des Gefängnißwesens. Unsere Gefangenen befinden sich, soviel er wisse, ganz wohl. Man könnte sich aber auch füglich darauf nicht stützen, daß andere Staaten ebenfalls diese Haft eingeführt haben. Denn, was haben die Staaten nicht alles schon in Beziehung auf das Gefängnißwesen eingeführt und wieder abgeschafft, wieder angefangen und noch einmal verlassen. Daraus folge denn weiter nichts, als daß man ein Experiment machen wolle, aber kein Experiment harmloser Natur, sondern ein solches, welches seine außerordentlichen Schattenseiten, und soviel er geforscht habe, sehr wenig Lichtblicke habe.

Er wolle die Herren auf einige der wesentlichsten Schattenseiten aufmerksam machen.

Erstlich sei das System zu kostspielig, ein schlimmer Umstand im Allgemeinen sowohl als für unsern kleinen Staat. Die Deputation gebe das Bedürfniß auf eine Zahl von ungefähr 200 Sträflingen, die Commission auf eine solche von 127 Sträflingen an. Von Seiten der Deputation erkläre man sich nun mit der Commission einverstanden. Er seinerseits hätte gewünscht, daß dies nicht geschehen wäre. Wenn man einmal zu einer solchen neuen Anlage schreite, dann sei es gewiß besser, sie gleich anfangs nicht zu klein zu machen. Denn dies würde weit weniger kosten, als wenn man später erst wieder anfangen müßte. Ueberhaupt möchte es sich empfehlen, wenn man einmal Gefangen-, Armen- und Werkhäuser baute, sie nicht zu klein zu machen, es wäre möglich, daß man in nächster Zeit sehr viel Zufuhr von Außen bekäme. Dem sei aber, wie ihm wolle, selbst bei 127 werde die Anlage, soweit er solche Einrichtungen kenne, ungefähr 250- bis 300,000 ℛ kosten. Freilich werden hier nur 120- bis 130,000 ℛ angegeben, das Papier sei geduldig; man wisse, wie das gehe. Der Voranschlag werde vielleicht 130,000 ℛ sein, dann aber

werde vielleicht eine Nachbewilligung von 100,000 ℳ kommen. Man werde es machen, wie immer, nämlich Techniker auf Reisen gehen, Kostenanschläge, Pläne, Berichte einreichen lassen und hinterher habe man für viel Geld viele Mängel. Er erinnere in dieser Beziehung nur an das Krankenhaus, an das Schauspielhaus und an sonstige öffentliche Gebäude. Aber angenommen, man wolle diese Summe für eine ganz illusorische Sache verschmerzen, man wollte sagen: es ist in der Menschlichkeit geboten, dies zu thun. Was meinen die Herren nun von der inneren Einrichtung? Diese werde sehr theuer kommen, man werde ein um das Zehnfache höheres Budget haben, als jetzt. Freilich rechne man wieder auf dem Papier nur geringe Mehrkosten aus. Als er in die Administration des Krankenhauses getreten sei, rechnete man bei der zu treffenden Einrichtung 4000 ℳ Ueberschuß heraus. Was davon geworden sei, wissen die Herren selbst am besten. (Bravo!) Die Kosten der Verwaltung seien besonders durch das Beamtenpersonal bedingt, nicht allein durch die Zahl, sondern durch die Tüchtigkeit der Beamten. Denn habe man keine tüchtigen Beamten, dann sei das ganze System über den Haufen geworfen. Man müsse Leute haben, die Kopf und Herz an der rechten Stelle tragen, Leute, welche mit ihrem ganzen Menschen für ihren Beruf einstehen. Wenn es überall gelinge, solche Leute zu gewinnen, so kosten sie jedenfalls viel Geld. Man brauche eben nicht sehr kaufmännisch zu rechnen, um doch herauszufinden, daß ein Jeder, welcher aus einer solchen Anstalt entlassen werde, möge man nun das Glück haben, daß er vier Wochen länger wegbleibe, oder das Unglück haben, daß er vier Wochen früher zurückkehre, jedenfalls uns eine große Summe Geldes mitnehme. Ob man das für einen solchen Zweck verausgaben könne, das verstelle er den Herren zur Entscheidung. Wenn man für Besserungszwecke überall etwas thun wolle, dann thue man besser, man verwende es auf einen andern Boden, auf die Jugend. Da wisse man sicher, daß es gute Früchte tragen werde. In der Hinsicht sei noch viel zu thun; die Stadtschulen seien noch lange nicht da, wo sie zur Ehre Bremens sein sollten, die Landschulen liegen ganz im Argen; auch da werde es großer Summen bedürfen, um nur aus dem Gröbsten herauszukommen. Mit gutem Gewissen könne man hier viel verwenden, denn man arbeite zugleich negativ gewiß am besten für die Gefängnißreform.

Ein anderer Uebelstand bestehe darin, daß das System zu künstlich sei. Es liege in der Natur der Sache und sei eine alte Erfahrung, je einfacher und naturgemäßer eine Einrichtung sei, desto sicherer und leichter lassen sich damit Erfolge erzielen. Bei einer künstlichen Einrichtung treten oft vielerlei Dinge, welche ganz außer Berechnung lagen, dazwischen und heben den Erfolg auf. Er habe bereits auf das Beamtenpersonal hingewiesen: eine Mißwahl dabei! und der Zweck der Abschreckung sei verfehlt. Wenn man gute Beamte habe, dann werde die grausame Einzelschaft abgeschwächt, gemäßigt werden; das wäre das Einzige, was sich dafür sagen ließe. Es komme aber nicht allein auf den Director, sondern auch auf die Unterbeamten an. Was die Besuche des Directors bei den Gefangenen angehe, so denke man sich, daß die Zahl der Gefangenen 120 wäre. Der Director solle einen jeden Gefangenen nach seinen Wünschen und Bedürfnissen fragen und sich mit ihm unterhalten. Angenommen, er brächte dabei eine viertel Stunde zu, so wären dreißig Stunden nothwendig, um nur einmal herumzukommen. Es solle aber Alles durch seine Hände gehen und daher werde er höchstens drei Stunden auf Besuche täglich verwenden können. So werde er also 10 Tage bei diesen Besuchen zubringen. Demnach müssen die Unterbeamten auch sehr tüchtige Leute sein. Er mache noch auf ein Anderes aufmerksam. Bei diesem System müsse nothwendig jeder Gefangene überwacht werden. All sein Thun und Lassen solle beobachtet werden. Dieses geschehe von dem Mittelpunkte des Corridors der Zellen, weshalb diese Gefängnisse alle in Schachtelform gebaut werden. Der Gefangene solle wissen, daß er beobachtet werde. Er frage nun, welchen sittlichen Einfluß müsse es auf die Gefangenen haben, wenn sie wissen, daß sie heimlich beobachtet werden? könne sie das sittlich heben? gerade die heimliche Ueberwachung demoralisire. Wo Offenheit sei, da werde Offenheit entgegen getragen, Vertrauen erwecke Vertrauen. Man könne bei einer solchen Anstalt nicht zu jeder Zelle einen Wärter stellen. Mithin sei eine andere Art der Beaufsichtigung nicht wohl möglich. Er komme nun auf die nothwendige Bewegung in freier Luft. Bei diesen Menschen, welche 1, 2 und 3 Jahre Einsamhaft haben, sei es nothwendig, daß sie sich eine Zeit lang in frischer Luft bewegen. Dies sei auch sowohl von der Deputation, als von der Commission vorgeschlagen. Wenn sie nun nur 1 Stunde sich in freier Luft täglich bewegen, so müsse man für 8 Gefangene im Winter, wo es um 8 Tag, um 4 Uhr Nacht werde, immer einen Hof haben, denn sie sollen einander nicht sehen, mithin für 120 Gefangene eine große Zahl umschlossener Höfe. Wolle man die Leute auf dem Lande beschäftigen, so gehe das nicht anders, als mit der Maske vor'm Gesicht. Wozu das alles? werde etwas Anderes herauskommen, als bei den übrigen Strafanstalten? Nicht viel mehr. Drittens sei die Strafe der Einzelhaft zu hart, zu grausam. Es sei von der Commission anerkannt, daß sie abschrecke; es sei dies auch von den Gerichten anerkannt, indem man auf eine geringere Strafzeit erkenne, wenn es sich um Einzelhaft handle und indem die Ungehorsamen zur Strafe in die Einzelhaft gethan werden. Wozu denn aber eine solche harte Haft? Man denke sich einen Menschen, der 1, 2 und 3 Jahre in einem und demselben kleinen Raum eingeschlossen sei, den er nur selten und auf kurze Zeit verlassen könne. Er habe immer ein und dieselbe einförmige Umgebung. Müsse da nicht der Geist abgestumpft werden? könne dafür gesorgt werden, daß, wenn er wieder ins Leben hineintrete, er mit frischem Muth hineinkomme? nein, gebrochen und geknickt müsse er wieder hinein. Der Geist müsse abstumpfen in einer so langen Zeit der Einzelhaft. Der Mensch sei ein geselliges Wesen, er bedürfe gewisser Veränderungen, wenn sein Geist nicht niedergedrückt werden solle; wenn er immer in demselben Zimmer sich befinden, immer dieselben Gegenstände um sich haben solle, dann werde er beim besten Willen in der Arbeit erschlaffen. Es ziehe ihn hinaus ins Freie. Der Gefangene freilich dürfe nicht hinaus; aber es sei doch etwas anderes bei dem Classensystem, wo er zwischen mehreren Personen sich bewege, seinen Leidensgefährten, wo er sich mittheilen könne. Von der Zelle komme er in den Arbeitssaal, andere Räume und Gegenstände umgeben ihn und sein Geist werde für einen

Augenblick aufgeheitert. Der Gefangene, und wäre er der ärgste Bösewicht, bleibe doch immer Mensch. Verstoße man gegen die Eigenthümlichkeit des Menschen, so verstoße man gegen den Menschen selbst.

Weil die Einzelhaft zu hart sei, sei sie auch unrecht. Angenommen, obgleich noch keine Beweise dafür vorliegen, daß durch dieses Absonderungssystem der Anstalt einige Procent mehr entführt würden. Dieser wenigen Procente wegen sollen nun die Andern fortwährend Einzelhaft haben! Bekanntlich gebe es Leute, welche fast ihr ganzes Leben im Gefangenhaus zubringen; da helfe die Abschreckung nicht. Man könne auch nicht sagen: der Richter erkennt auf kürzere Strafzeit bei der Einzelhaft. Das helfe diesen Leuten nicht, ob ihnen 8 Jahr gemeinsame Haft, oder 2, 3, 4 Jahr Einzelhaft zuerkannt werden, das sei den Leuten ganz gleich. Eine fünfte Schattenseite, und das sei die gefährlichste, bestehe in der einseitigen religiösen Richtung, welche mit geringen Ausnahmen in allen Gefängnissen vorherrsche. Diese Richtung finde da so recht ihre Anwendung. Wenn die Leute durch die Einzelhaft abgestumpft seien, dann werde ihnen eine religiöse Ansicht aufgedrungen, welche sie vielleicht nicht wollen. Sie werden aber nicht gefragt, denn sie seien Gefangene; so führe dieses zu einem noch schlimmeren Uebel, zur religiösen Heuchelei. Denn die Leute merken bald, daß, wenn sie heucheln, ihnen Erleichterungen gewährt werden. Diese einseitige religiöse Richtung trete im gewöhnlichen Leben auch manchmal mit großer Zudringlichkeit auf, um in ihrem heiligen Eifer ihre Glaubensansichten Andersdenkenden aufzudrängen, sie thue das dann aber mit dem Bewußtsein, daß sie eigentlich nicht das Recht habe, freien Leuten ihren Glauben aufzudrängen. Allein hier thue sie es mit der Ueberzeugung, daß der Gefangene nicht allein am Körper, sondern auch an Geist gefangen sei. Sie thue dies nicht in bösem Glauben, sondern in der heiligen Ueberzeugung, daß ihm dadurch das Heil werde. Dieses sei das Gefährliche bei der Sache. Man ziehe dem Gefangenen diese religiöse Zwangsjacke über, wie der Wärter ihm die Zuchthausjacke überziehe. Auch die Commission habe diese Gefahr hervorgehoben und Mittel dagegen vorgeschlagen; leider habe sie dieselben aber nur als Motive und nicht als Antrag aufgestellt. Allerdings glaube er auch, daß Dem sehr schwer beizukommen sei, wie man es auch treiben möge. Denn das religiöse Bedürfniß der Gefangenen sei gewiß da. Die Religion solle sie eben stärken, aber nicht die, welche man ihnen als etwas Aeußeres aufdränge, sondern die, welche aus der innersten Ueberzeugung hervorquille, wie es die Natur der Religion verlange. Dazu müssen die Leute aber gefragt werden, wer sie befriedigen solle. Statt dessen werden Tausende nach einer und derselben Schablone behandelt! Wie schwer es sei, in derartigen Anstalten solche einseitige religiöse Einflüsse zu vermeiden, das wisse er von der Krankenanstalt her. Da war mit geringer Ausnahme eine ziemlich freisinnige Administration, eine Inspection, welche sich um die innern Angelegenheiten der Anstalt wenig bekümmerte; ferner ein freisinniger wackerer Arzt, welcher weder nach der einen noch der andern Seite hin Propaganda machte. Und dennoch konnte man es nicht vermeiden, daß man mit Tractätchen in die Krankensäle und selbst zu Todtkranken und in die Privatzimmer drang, trotzdem, daß der Arzt es streng verboten hatte! Eine Krankenanstalt, wo lauter freie Leute sich befinden, welche, wenn es ihnen da nicht mehr gefalle, augenblicklich die Anstalt wieder verlassen können, und ein Gefängniß! Welch' ein Unterschied zwischen beiden bestehe, werde Jeder wissen. Deßhalb bitte er, nicht auf dieses kostspielige System einzugehen, da noch keine verbürgten Resultate dafür vorliegen, daß es besser werde. Tausend Zweifel und Befürchtungen seien dafür aufgestiegen, selbst da, wo es eingeführt wurde, z. B. in Bruchsal, einer Musteranstalt. Von dieser Anstalt sei, so viel er wisse, der Director zurückgetreten, ein Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten, human und tüchtig. Aus welchen Motiven er diesen Schritt gethan, das wisse er nicht; wohl möglich, daß er fand, es sei alle Mühe von ihm vergeblich verwendet worden, es werde bei diesem System der Gefangene um Nichts gebessert, sondern geknickt und gebrochen, nur mit einigen Ausnahmen, die überall stattfinden.

Nach diesem habe er nur Weniges zur Empfehlung seines Antrags zu sagen. Es sei ihm von der größten Wichtigkeit, daß die Gefangenen des Nachts in einzelnen Zellen schlafen, daß sie aber am Tage nur dann getrennt werden, wenn es das Bedürfniß und der Betheiligte selbst verlange, daß sie aber sonst in Gesellschaft bleiben um soviel wie möglich auch in der Gefangenschaft ihren Geist lebendig zu erhalten. Das Classensystem sei allerdings ein altes System. Die Herren werden sagen: es hat sich überlebt. Ja, diese Systeme haben sich alle überlebt. Hier auf diesem Felde werde man immer arbeiten und versuchen, denn wie er erst gesagt habe, wenn es auch gelinge, die Gefangenen gebessert zu entlassen, was helfe es? Die unerbittliche Gesellschaft sei es, welche diese Unglücklichen dann wieder zurückstoße. Ja, das System unserer eignen Gesetzgebung sorge dafür, daß solche Leute schuldig bleiben, daß sie nie makellos werden können. Denn sage unsere Gesetzgebung nicht selbst: derjenige, welcher Zuchthausstrafe erlitten hat, ist nicht wahlfähig. Weshalb nicht? weil er eben noch nicht schuldlos sei. Die Bürgerschaft könne mit einem solchen Manne keine Gemeinschaft machen, das sei Grundsatz von Oben herab. Wir haben es erlebt, daß es hier vorfiel, daß ein Mann, welcher keine Zuchthausstrafe, sondern nur Gefängnißstrafe erlitten hatte, der 10 Jahre hindurch sich in der bürgerlichen Gesellschaft so sehr bewährt hatte, daß seine Mitbürger seinen Jugendfehler vergaßen und ihn wählten, was geschah hier? Der Schleier wurde von seiner Vergangenheit hinweggerissen und der Mann wurde wieder geschändet. Solle man also dafür so große Geldsummen ausgeben, daß, wenn es gelinge, einen solchen Mann aus seinem üblen Wege herauszureißen, er dann von neuem wieder durch Andere bloßgestellt werde? Wenn ein solcher Mensch wieder rückfällig und auf die Bahn des Lasters zurückgeschleudert würde, wir selbst haben die Schuld. Er bitte also, wie man es gewöhnlich in unserm Staat thue, unter Anknüpfung an das Gegebene, soviel wie möglich zu verbessern. Dabei werde man sich am besten stehen. Er empfehle den zweiten Theil seines Antrags, dessen Inhalt die Commission bereits als Motiv gestellt habe. (Bravo!).

Herr Johannes Rösing: Nach einem so ausführlichen gediegenen Vortrage sei' es schwer, noch Stoff zur Vertheidigung des Antrags zu finden. Er habe den Bericht der Com-

mission mit großem Interesse gelesen und sei dafür den Herren dankbar. Er bedauere, demselben im Princip nicht zustimmen zu können. Herr Richter Klugkist deute an, daß die Zahl der Gefangenen geringer werden würde, allein darüber mache man sich keine Illusionen. Sei nicht im Gegentheil zu fürchten, daß sie bald größer werden würde? Man vergegenwärtige sich, daß das Eisenbahnnetz immer mehr Ausdehnung gewinne. Am Ende dieses Jahres werde die Eisenbahn nach Bremerhaven fertig, der Zuzug nach Bremen werde also immer größer werden, besonders wenn erst auch die Bahn nach Oldenburg fertig sei. Auch sei nach den neueren Beschlüssen die Furcht nicht unbegründet, daß die Armuth noch in hohem Grade hier zunehmen werde. Man könne keinen mathematischen Beweis dagegen liefern. Dann werden aber auch mit der Noth und Sorge die Vergehen zunehmen. Es sei nun bemerkt, man hoffe mit 120,000 ℛ Kosten bei der Anlage auszukommen; allein er wisse nicht, ob man hierbei auch auf die Herstellung einer Kirche den Anschlag mit gerichtet habe. Diese sei doch nothwendig; es müssen darin 200 Zellen sein und sie werde daher Viel kosten. Er habe nun Gelegenheit gehabt, das Bruchsaler Gefängniß zu sehen. Es sei wirklich ein unheimliches Gefühl, wenn man sehe, wie die Leute da, 6 bis 8 Schritte weit von einander, spazieren geführt werden: sie haben eine Blende vor'm Auge und eine Kappe vor'm Gesicht. Einmal nur des Tages können sie die freie Luft genießen. Er habe sich über die große Reinlichkeit und frische Luft, welche in der Anstalt und namentlich in den Zellen herrschte, gefreut, er habe auch gesehen, wie jeder Einzelne nach seinen Kräften und nach seinem Berufe die ihm angewiesene Arbeit verrichten könne. Viele Bücher seien für und gegen die Einzelhaft geschrieben worden, in manchen sei darauf hingewiesen, wie durch diese Einzelhaft viele zum Wahnsinn gekommen seien; auf diese Weise müsse man mit Schaudern an die Einführung dieses Princips hier denken. Das Bruchsaler Gefängniß existire seit ungefähr 15 Jahren und habe die Anlage desselben 700,000 Fl. gekostet. Darnach wäre es nicht möglich, ein Gefängniß von 200 Zellen für 120,000 ℛ herzurichten. Das Einzige was er Herrn Eisenhardt entgegenhalten möchte, sei, daß er sage: unsere Gefangenen befinden sich wohl. Nein, sie befinden sich in vieler Hinsicht nicht wohl, namentlich im Detentionshause. Da wäre gewiß eine Reform nothwendig. Wolle man etwas thun, wofür er sehr sei, so möge man hier den Anfang machen, denn daß dieses sehr im Argen liege, davon könne sich ein Jeder überzeugen. Diejenigen, welche, vielleicht unschuldig, blos in Untersuchung sich befinden, haben eine ungeziemende Haft in einer kleinen Zelle mit einer Blende vor'm Fenster. Mit dem ganzen System müsse man sehr vorsichtig zu Werke gehen, wie Herr Eisenhardt auseinander gesetzt habe. Die Furcht sei hauptsächlich, daß die Orthodoxie, der Pietismus so sehr ihre Wurzeln in dieses System schlagen werden, daß Bäume daraus erwachsen, welche später schädlich wirken. Er habe sich selbst überzeugt, daß am Krankenhause, während er als Administrator nach Pflichtgefühl der Anstalt seine Kräfte gewidmet habe, plötzlich viele Leute dem Irrenhause verfielen, so daß dieses selbst die Aerzte nicht begreifen konnten. Da zeigte es sich, daß von den Pastoren Tractätchen in Masse unter die Kranken vertheilt und unter den Kopfkissen versteckt worden waren. „Ehe wir es uns versahen, waren Viele irrsinnig." (Heiterkeit). In seiner Eigenschaft als Administrator habe er diese Tractätchen wegnehmen lassen. Da sei er deshalb von sieben Pastoren beim Senat verklagt worden. Er habe sich aber gut herausgearbeitet und Niemand habe sich dann wieder unterstanden, Tractätchen hineinzubringen. Er bedauere, hören zu müssen, daß sich nachher wieder diese irrsinnbringenden Tractätchen eingeschlichen haben. Es war wunderliches Zeug darunter — —

Herr Präsident: Er bitte den Redner, bei der Sache zu bleiben.

Herr Rösing: Er bitte die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Eisenhardt anzunehmen, sowohl aus finanziellen Gründen, als weil die Deputirten der Bürgerschaft auf diese Weise gewissermaßen das Recht erhalten, selbst mit den Gefangenen zu verkehren.

Herr Dr. Pauli: Nachdem zwei Deputationen und eine von der Bügerschaft erwählte Commission sich einstimmig für die vorgeschlagenen Principien ausgesprochen haben, gehöre schon an sich eine gewisse Ueberwindung, möchte er sagen, dazu, um diese Principien ohne weiteres für unbegründet und unanwendbar zu erklären und der Bürgerschaft vorzuschlagen, ohne weiteres ein auf ganz anderen Grundlagen beruhendes Princip an ihre Stelle zu setzen. Das Isolirungsprincip und die für seine Einführung sprechenden Gründe scheinen ihm in beiden Berichten zur Genüge auseinandergesetzt. Die Gegner desselben pflegen besonders die Behauptung als Motiv ihrer Angriffe aufzustellen, daß sie sagen, es werde bei diesem System der damit beabsichtigte Zweck der Besserung nicht erreicht oder die Erreichung desselben sei wenigstens nicht gehörig constatirt. Auf diesen Grund dürfe man kein großes Gewicht legen. Es komme in erster Linie für die Isolirung nicht sowohl auf die Besserung, sondern zunächst auf die Verhinderung der nach allen Erfahrungen bei den bisherigen Systemen stattfindenden Verschlechterung an. Alle seien darin einverstanden, daß diese Verschlechterung in hohem Maße stattfinde. Wer einen Blick in die Gefängnisse thue, wer gesehen habe, wie Leute, welche nach einem einmaligen Verbrechen noch ziemlich unverdorben in das Gefängniß kommen, im Verkehr mit den Gefangenen sittlich immer tiefer versinken, der müsse überzeugt sein, daß darin Wandel geschaffen werden müsse. Man sage, der Mensch habe ein Recht auf die Gesellschaft, es gehöre zur Natur des Menschen, gesellig zu sein. Allerdings, aber er habe doch kein Recht darauf, mit der denkbar schlechtesten Gesellschaft, welche man finden könne, zusammengesperrt zu werden. Im Gegentheil habe der Staat die Pflicht, sie davon fern zu halten, und die Gefangenen ein Recht, diese Fernhaltung zu verlangen. Es sei nun vorgeschlagen, an die Stelle der Isolirung das sogenannte Classificationssystem zu setzen. Wenn aber je ein System nach einem hergebrachten Ausdruck „überwunden" genannt werden könne, so sei es gerade dieses System. Er habe auch aus dem langen Vortrag des Herrn Eisenhardt keinen Grund für das Classificationssystem vernommen, als höchstens den, daß am Tage die Nachtheile der Berührung der Gefangenen verhütet werden können, des Nachts dies aber nicht geschehen könne und deßhalb nur die Isolirung des Nachts nöthig sei. Daß dieser Grund nicht richtig sei, darüber seien Alle, welche Erfahrungen zu sammeln

gesucht haben, einverstanden, denn eine Verhinderung des verbotenen Verkehrs der Verbrecher untereinander sei noch nie erreicht worden, auch nicht mit den strengsten Mitteln. Diese Versuche haben im Gegentheil nur zu größerer Demoralisation der Verbrecher, namentlich zur Heuchelei, geführt ja sie haben auch auf die Beamten nachtheilig eingewirkt, so daß man von diesem System, welches in dem Auburn'schen seine Spitze erreicht habe, immer mehr zurückgekommen sei. Auch habe das Klassensystem nie eine weitere Verbreitung gehabt. In Genf wurde im Jahre 1825 das erste derartige Gefängniß errichtet, also noch ehe man in Philadelphia das erste pennsylvanische erbaut hatte. Aber schon 1840 kam man zu der Ueberzeugung, daß es nicht ginge, obgleich die Zahl der Gefangenen gering und die Zahl der Beamten groß war und man beschloß, zur Einzelhaft überzugehen. Von den zahlreichen Gefängnissen, welche in den letzten 30, 40 Jahren in den Staaten Europas und Amerikas neu eingerichtet worden seien, habe nur ein einziges, das im Staate St. Gallen, dieses Classificationssystem nachgeahmt. Dasselbe habe 60 bis 100 Gefangene und der Director sei eine ausgezeichnete Persönlichkeit in dem Fache, so daß die etwaigen Erfolge vorzugsweise auf sein persönliches Wirken zurückzuführen seien. Dieser Herr habe eine Schrift geschrieben, in welcher er aus Mangel an Erfahrung sich incompetent erkläre, über das Isolirungssystem zu urtheilen, keineswegs dasselbe aber verurtheile; er spreche auch nicht von dem Werth seines eignen Systems im Tone voller Ueberzeugung, denn er sei sich offenbar bewußt, daß er persönlich es hauptsächlich aufrecht erhalte. Und dieses System nun, welches nur in einer einzigen Anstalt bestehe, sollte man im Jahre 1861 hier in Bremen einführen!

Er komme auf den Haupteinwand gegen den Deputationsbericht, den der Kostspieligkeit. Nun tappe man in dieser Beziehung keineswegs im Dunkeln. Da zahlreiche Anstalten der Art eingerichtet und noch mehr Anschläge für solche Anstalten vorhanden seien, so habe man bestimmte Erfahrung in Beziehung auf den Kostpreis der Anlage. Sie gehen dahin, daß durchschnittlich für jede Zelle 1000 ℛ Courant zu rechnen seien. Das würde also nach dem Deputationsbericht 200,000 ℛ Courant ergeben. Wolle man aber nach den Ergebnissen der letzten Jahre nur 130 Zellen einrichten, so wäre der in Anschlag zu bringende Kostpreis etwa 130,000 ℛ. Davon komme in Absatz der Werth des jetzigen Zuchthauses, sodaß die Summe sich gewiß nicht als unerschwinglich herausstelle. Sei man davon überzeugt, daß der Staat das bisherige System nicht mit seinem Gewissen und seiner Ehre vereinbaren, daß er es nicht verantworten könne, den zu Strafenden in die allerschlechteste Gesellschaft zu bringen, so dürfe man sich nicht durch eine Ausgabe von 120,000 ℛ von der Sache abhalten lassen. Bremen müsse sonst auf die Berechtigung der Existenz als selbständiger Staat verzichten, denn bei einem Staate, welcher nicht Anforderungen an Gewissen und Ehre erfüllen könne, stehe dieser Anspruch auf schwachen Füßen.

Er wolle nun auf einzelnes von Herrn Eisenhardt Gesagte eingehen. Er glaube, darauf wohl kaum etwas erwidern zu brauchen, wenn Herr Eisenhardt meine, die Commission der Bürgerschaft huldige der Abschreckungstheorie. Wenn Herr Eisenhardt den betreffenden Passus in seinem Zusammenhange lese, so werde er ihn nur dahin verstehen können: die Strafe solle womöglich so eingerichtet werden, daß sie für den Gefangenen ein Uebel sei. Der Zweck der Strafe stehe in der Wissenschaft so ziemlich fest und diese Theorien seien lange abgethan. Man verlange nur eine Sühne für die gebrochene Rechtsordnung. Dieses sei der Zweck der Strafe und gebe die Berechtigung des Staates dazu. Solle aber gestraft werden, so müsse die Strafe ein Uebel sein und zwar ein Uebel, welches dem Leidenden womöglich, wenn es damit zu vereinigen, zur Reue, zur Besserung führe; mindestens aber müsse es der Art sein, daß es ihn nicht verschlechtere. Man habe die Befürchtung ausgesprochen, es würde durch dieses System religiösen Beeinflussungen Thor und Thür geöffnet und auf Erfahrungen hingedeutet, welche bei Durchführung des Systems sich leicht würden wiederholen können. Er mache nur darauf aufmerksam, daß gerade in allen den Staaten, welche man als liberal kenne, das System der Isolirung durchgeführt sei und in den gesetzgebenden Versammlungen dieser Staaten wurde gerade von den liberalen Partheien die Einführung des Einzelhaftssystems bevorwortet. In Frankreich war es die liberale Linke der zweiten Kammer, Tocqueville, der damalige Minister an der Spitze, ferner in Baden, in Würtemberg bevorworteten es die Liberalen. Er weise auf Mittermaier, eine Hauptautorität auf diesem Felde, hin. Derselbe huldigte früher dem Classificationssystem, in neuerer Zeit habe sich derselbe entschieden dem von der Deputation und Commission empfohlenen Princip zugewendet. Wenn vorhin die Vermuthung ausgesprochen sei, daß der Director in Bruchsal, Füßlin, sich deßhalb zurückgezogen habe, weil er in seinen Erwartungen von dem Werthe des Einzelhaftssystems sich getäuscht habe, so könne er dem widersprechen. Director Füßlin habe noch wenige Jahre vor seinem Abgange ein ausgezeichnetes Buch geschrieben, worin er mit größter Wärme, gestützt auf seine Erfahrungen, dieses System empfehle. Derselbe sei noch jetzt ein eifriger Anhänger desselben, wie ein Jeder, welcher gründlich sich mit dem Fache beschäftigt habe. Man habe gesagt, das System führe durch die künstliche Ueberwachung der Gefangenen zur Demoralisation. Nun, gerade das Classificationssystem, besonders aber das Auburn'sche, wo die Leute schweigend unter Aufsicht mit einander verkehren, führe erfahrungsmäßig zur Demoralisation der Gefangenen und Beamten. Man nenne dieses System ein künstliches, man sage, es müsse möglichst vereinfacht werden. Nun, er glaube nicht, daß es eine einfachere und natürlichere Einrichtung geben könne, als die, daß ein jeder Gefangene seine Zelle habe. Er wisse nicht, ob es ihm erlaubt sei, zum Schluß einige Zeilen mitzutheilen, welche ihm in diesen Tagen eine Haupt-Autorität auf diesem Felde, Herr Dr. Varrentrapp in Frankfurt a. M., auf dessen ausgezeichneten Bericht hin die Frankfurter gesetzgebende Versammlung einstimmig das Einzelhaftssystem adoptirte, geschrieben habe.

Herr Präsident: Der Redner könne daraus referiren, aber briefliche Nachrichten hier mitzutheilen, das könne er nicht gestatten, denn es könne dann ein solches Recht in einem solchen Umfange in Anspruch genommen werden, daß die Verhandlung sich ganz von dem Gegenstande entfernte.

Herr Dr. Pauli: Der Brief sei gerade über diesen Gegenstand für die Bürgerschaft geschrieben.

Herr Präsident: Dann hätte der Brief an die Bürgerschaft gerichtet werden müssen, nicht an einen Einzelnen. Er könne nur ein Referat gestatten. (Bravo!)

Herr Dr. Pauli: Dann wolle er nur mittheilen, daß Herr Dr. Varrentrapp, welcher von dem Antrag der Herren Eisenhardt und Genossen Kunde erhalten habe, diesen Antrag entschieden bekämpfe und seine Meinung dahin ausspreche, daß das Motiv, worauf der Antrag beruhe, ein vielfach auch ihm gegenüber geltend gemachtes sei. Er erkenne den Wunsch, einer größeren Milde Eingang zu verschaffen, als vollkommen berechtigt an, indessen seien doch alle, welche ein solches Motiv mit großem Eifer zuerst geltend machten, nachdem sie sich persönlich ein Zellengefängniß angesehen hätten, vollständig bekehrt worden. Derselbe lege überhaupt die Vorzüge des Isolirungssystems vor dem andern schlagend dar.

Herr Dr. Adami: Es gebe gewiß Niemanden, der härter über Gefängnißsysteme urtheile, als die Unglücklichen, welche diese Strafe erlitten haben. Gerade aus dem Bruchsaler Gefängnisse kamen noch vor wenig Jahren Männer von Bildung heraus, welche in unglücklichen politischen Wirren zu Zuchthausstrafe verurtheilt waren und diese dort verbüßten. Diese Männer, ein Pastor und ein Lehrer, haben darauf ihre Erfahrungen in kurzen Schriften der Welt mitgetheilt. Beide seien nun, abgesehen von einzelnen kleinen Bemerkungen und wünschenswerthen Verbesserungen, entschiedene Verfechter des Bruchsaler Systems. Und komme man in ein Gefängniß dieses Systems, welches Deputation wie Commission empfehlen, etwa nach Bruchsal, nach Moabit, nach Vechta, jenseits des Wassers in die amerikanischen Gefängnisse dieses Systems, so trete Einem ein überraschender Eindruck des Friedens und der Zufriedenheit entgegen, sogar in der traurigen Zelle des Gefangenen, und auf die Fragen, welche er an die Gefangenen bei häufigen Besuchen gerichtet, — solche Besuche machen nicht nur der erste Director, die Aufseher, die Geistlichen und Lehrer, sondern sie werden auch Verwandten und Freunden gestattet, — sei ihm die Antwort von den Betreffenden geworden, daß ihnen die Einsamkeit mit der Zeit lieb und angenehm geworden sei. Frage man nach dem Grunde, so sei es gerade ein köstliches Gut des Menschen, das Ehrgefühl, ein Gefühl, welches auf's Tiefste verletzt werde, wenn der Einzelne aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen im Gefängniß lebe und da noch dazu in gemeinsamer Haft sich befinden müßte, lange Jahre hindurch, selbst vielleicht nicht verworfen, sondern in Folge eines unglücklichen Fehltritts, zusammen mit den gemeinsten Verbrechern vielleicht des ganzen Landes. Frage man, was bei dieser gemeinsamen Arbeit herausgekommen sei, die die Antragsteller proponirt haben, so bedauere er, der Wissenschaft zufolge urtheilen zu müssen: gar Nichts. Haben die Verbrecher sich unterhalten dürfen, so sei es die Pflanzschule des größten Lasters gewesen. Derjenige, welcher schweigen müsse, wisse auf unglaubliche Weise seine Gedanken mitzutheilen; es seien förmliche Correspondenzen, Anschläge u. s. w. entstanden und vielleicht erst lange nachher sei der Aufseher dahinter gekommen. Was man verhindern wollte, habe man vermehrt, indem die Verbrecher gezwungen wurden, noch mehr zu raffiniren. Werde nun behauptet, daß die Einzelhaft nicht verantwortet werden könne, weil sie Wahnsinn erzeuge, so sei dieses unwahr. Die statistischen Berichte strafen diese Behauptung Lügen. Es sei richtig, daß in dem strengen älteren pennsylvanischen Schweigsystem manche traurige Fälle der Art vorgekommen seien, allein dieses System empfehle die Deputation nicht, sondern nur dasjenige der intensiven Reue und Besserung auf dem Wege der Isolirung, jedoch unter Zulassung von guten Menschen und gesunder Luft. Frage man weiter: Ist es wahr, daß die Moralität bei dieser von der Deputation und Commission empfohlenen Einzelhaft leide? so ist die Antwort wiederum: Nein. Kein Gefängniß habe günstigere Resultate aufzuweisen als Pentonville in England. Seines Wissens sei dort der Sterblichkeitsprocentsatz der geringste in der ganzen Welt. Es wollen aber die Humanisten gefunden haben, daß bei diesem System der Einzelhaft weniger Rückfälle vorkommen als bei andern. Und welches schönere Ziel könne die Strafe verfolgen, als daß sie neben der Restitution des sittlichen und rechtlichen Zustandes der Wiederholung solcher Leiden vorbeuge, indem sie bessere! Dieses sei in dem Pönitentiarsystem am weitesten durchgeführt. Hinsichtlich der Kosten bedauere er, weder der Commission noch einem Vorredner beistimmen zu können. Es gebe Gefängnisse, welche sogar Ueberschüsse haben; z. B. das Zuchthaus zu Vechta, welches als Musteranstalt in Deutschland dastehe, koste unserm Nachbarstaat Oldenburg an Unterhaltungskosten wenige 100 ℛ jährlich. Die Arbeit der Gefangenen unterhalte die Anstalt. Sehe man da den Gefangenen in seiner Thätigkeit, so freue man sich zu finden, daß selbst der schlechteste Verbrecher durch die Einzelhaft und Arbeit anfange, auf den Weg der Ehre zurückzukehren und so Dasjenige für möglich erscheinen lasse, was die Strafe anstrebe.

Herr H. Tecklenborg: Er wolle sich auf Theorien nicht weiter einlassen, das sei seine Sache nicht, auch sei er in dieser Frage noch zu neu. Viele Gelehrte haben für die eine oder die andere Seite geschrieben. In England, welches in vieler Beziehung als ein Musterstaat dastehe, — die englische Erbweisheit sei ja sprüchwörtlich, — finde man, daß in manchen Theilen das strenge Einzelhaftssystem wieder verlassen sei. Er wolle sich auf den praktischen Standpunct stellen und der bestehe kurz darin, daß er dieses System hier in Bremen nicht durchführbar halte. Weshalb nicht? weil wir hier in Bremen keine Staatsreligion haben; und dafür können wir Gott nicht genug danken. Der Deputationsbericht sage: unser Staat ist ein christlicher Staat. Er wisse nicht, was er davon sagen solle. Lieber wolle er sich alles Urtheils enthalten um nicht zu scharf zu werden. Was würde man sagen, wenn Jemand von einem homöopathischen Uhrmacher, von einem allopathischen Bäcker spräche! Indem aber der Deputationsbericht Mittel der Besserung bespreche, gebe er ziemlich deutliche Winke. Er spreche von Besserungsanstalten im Bremischen. Der Bremer Staat aber dürfe eine solche einseitige Richtung, auf welcher diese sogenannten Rettungsanstalten basiren, nicht befördern, als Handelsstaat müsse er vielmehr so tolerant als möglich sein. Wir haben in der

Schule gelernt, Venedig habe seine Macht und Ansehen verloren, weil der Seeweg nach Ostindien gefunden worden. Dies sei aber, wie so Vieles, was wir in der Schule gelernt haben, nicht wahr (Heiterkeit.) Venedig sei einfach deßhalb zu Grunde gegangen, weil es die Inquisition einführte, mit der Inquisition kam als natürliche Folge die Entsittlichung; mit der Entsittlichung der Mangel an Energie. Das sei die kurze Geschichte von Venedig. (Heiterkeit). Die im Deputationsbericht ausgesprochenen Grundsätze führen zur Anerkennung eines einseitigen Princips. Er enthalte sich jedes Urtheils über dieses Princip, sonst würde er in denselben Fehler verfallen, welchen er bei Anderen tadle. Er sage nur: der Staat darf nicht die Hand dazu bieten, um ein solches Princip zu sanctioniren. Die Lehrer, welche in dieser Anstalt wirken sollen, können, wie nach dem Deputationsbericht zu schließen, nirgends anders herkommen, als aus solchen Anstalten. Man würde also aus Staatsmitteln eine einseitige Richtung encouragiren helfen und das dürfe man nicht thun. Mithin falle dieses System einstweilen in sein Nichts zurück. Deßhalb sei er für den Antrag des Herrn Eisenhardt. Ein Vorredner sage nun, der Gefangene habe kein Recht auf Geselligkeit. Das sei richtig. Man denke sich in einen Staat, der so tugendhaft oder so klein wäre, daß nur ein Gefangener da wäre. Da müsse er wohl allein sein, also falle das Recht auf Geselligkeit weg (Heiterkeit). Herr Dr. Adami habe gesagt, einige Pastoren und Lehrer, welche im Bruchsaler Gefängniß gewesen wären, hätten sich zufrieden darüber geäußert. Das wolle er gern zugeben. Für gewisse Fälle, wo gebildete Leute Einzelhaft haben wollen, sei diese nicht ausgeschlossen. Aber es sei ein großer Unterschied, ob man einen Gebildeten in die Zelle sperre oder einen Ungebildeten, wozu gerade die große Mehrzahl der Gefangenen gehöre. Diese wissen sich, in Folge ihrer mangelhaften Erziehung, nicht geistig zu beschäftigen. Er erkläre sich für den Antrag des Herrn Eisenhardt.

Herr Joh. Höpken: Auch er sei gegen die Einzelhaft. Er halte die Strafe für zu hart, er möchte sagen, für zu grausam. Es sei schon keine Kleinigkeit, wenn ein Mensch dazu verurtheilt werde, hinter Mauern zu sitzen. Er glaube nicht, daß der Staat nach einem solchen Urtheile noch ein ferneres Recht an den Mann habe. Nun sage der Commissionsbericht: selbst in England sei man von der strengen Einzelhaft zurückgekommen, weil dadurch die Kraft des Menschen im geselligen Leben gebrochen werde. Solle der Staat sich nun das Recht nehmen, einen Menschen, nachdem er ihn bestraft habe, noch geistig zu knicken? in seinem Leben werde er dazu nicht ja sagen. Er denke sich aber die Classeneinrichtung, von der hier gesprochen werde, ungefähr so, wie sie in Madrid sich bewährt habe: in einem kleinen Saal befinden sich etwa 6 bis 8 Verbrecher von ähnlichem Alter und Bildung; diese werden in einem Handwerk unterrichtet, es werde ein Vorsteher aus ihrer Mitte bestellt; ein anderer Vorstand überwache 2 und 3 Säle, jeder bekomme einen Theil seines Verdienstes, und werde in diesen Sälen besonders sehr auf Reinlichkeit gehalten. Man möge doch auch erwägen, daß die meisten Verbrechen nur aus Leichtsinn oder Mangel an geistiger Bildung begangen werden. Das Schlimmste entstehe gerade dadurch, daß die Gefangenen zu hundert in einem Sale eingesperrt werden, die schweren und alten Verbrecher mit den jungen zusammen. Zu dem Versuch, das Classificationssystem durchzuführen, dazu seien alle Gefängnisse passend, indem nur Räume erforderlich seien, welche 3—400 Quadratfuß messen. Des Nachts können die Gefangenen, wie auf Kriegsschiffen in Hängematten schlafen, wie da müsse auf große Reinlichkeit gehalten werden, jeder müsse sich täglich mehrmals waschen, alles müsse gelüftet werden. Die Gefangenen aus den geringeren Ständen seien daran am wenigsten gewöhnt, mit der Reinlichkeit schon bessere sich der Charakter. Die Herren von der Commission können auch keine bestimmten Resultate für das von ihnen vorgeschlagene System angeben. Nun kommen die Kosten noch in Betracht. Das Krankenhaus habe 200,000 Rt. gekostet, obgleich es noch keine 120 Zimmer habe. Es werde gesagt, für jeden Einzelnen seien die Kosten 1000 Rt. Er seinerseits möchte aber die Zelle für das Doppelte nicht herstellen. Die Zinsen dieser Ausgabe beliefen sich für jeden Einzelnen auf 50 Rt. In der Stadt wohne eine Familie für 20, auf dem Lande für 10 und 12 Rt. Und soviel Geld, um die Leute zu vereinzeln! Er halte diese Einzelhaft für das Gefährlichste, er möge es nicht auf seinem Gewissen haben, sich sagen zu müssen: der arme Teufel ist deßwegen blödsinnig geworden. Man denke sich nur in das Leben eines ungebildeten Menschen hinein, welcher mehre Jahre allein sitze! Es heiße: man wird ihn besuchen. Aber wer solle das thun? die Angehörigen? sie haben keinen Trost für ihn, das Urtheil stehe fest, der Mann müsse so lange warten, bis seine Strafzeit vorüber; sie werden also nicht gern wieder hingehen. Oder der Prediger? dieser werde bei 120 Gefangenen, wenn er auch täglich während fünf Stunden diese anstrengenden Besuche mache, doch nur aller zwei Wochen einmal zu einem Gefangenen kommen und bei ihm höchstens eine halbe Stunde zubringen können. In Wirklichkeit sei der Mann also nur auf den angewiesen, welcher ihm die Speisen bringe. Die Leute sollen maskirt zusammengeführt werden. Nun, die Herren, welche darüber geschrieben haben, seien Gelehrte; von den Leuten aus andern Ständen, welche in solchen Zellengefängnissen gesessen haben, werde man nichts gewahr. Es werde gesagt: die Leute gewinnen ihre Zellen lieb. Nun, Canarienvögel, wenn sie eine Zeitlang im Bauer gewesen seien, fliegen auch wieder von selbst herein, wenn man sie herausgelassen habe. Ein gesunder Mensch habe die Freiheit lieb, ein kranker könne sich an seine Zelle gewöhnen. Er wolle keinen Menschen krank machen und empfehle der Bürgerschaft, es auch nicht zu thun.

Herr Wulstein: Daß eine Gefängnißreform nothwendig, darüber wolle er kein Wort verlieren. Wer die vorliegenden Berichte mit einigem Nachdenken durchlese, müsse von warmem Mitgefühl ergriffen, von heiligem Eifer beseelt werden, sein Bestes zu einer baldigen Verwirklichung der Reform beizutragen. Ja, durch das genaue Eingehen auf diesen Gegenstand haben sich die Herren den Dank aller Staatsbürger verdient. Wenn man aber auch mit ihnen die bezeichneten Mängel erkenne, so stehe man doch von den Folgerungen, welche sie ziehen, ab. Er wolle sich auf die wesentlichsten Puncte in dieser Beziehung beschränken, weil der Vorredner schon Mehres erwähnt habe. Der hauptsächlichste Punct sei, daß wenn das Gericht Strafurtheile verfüge und eine Zeit

bestimme, wie lange der Mann bestraft werden solle, nach liberalen Grundsätzen der Betreffende dann alles Makels baar dastehen müsse. Dieses könne aber weder die Deputation, noch die Commission ermöglichen. Wenn ein Bestrafter eine Zeitlang die Einzelhaft ertragen habe, dann sei offenbar die Gefahr da, daß er stumpfsinnig werde. Die Commission tröste sich damit: es sei nun der trotzige Wille gebrochen und der Gefangene in ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft umgewandelt. Man habe nun in der Verhandlung abwechselnd das pennsylvanische, das Auburn'sche und das Classificationssystem bald gelobt und bald getadelt. Es handle sich aber doch nur darum, eine Reform ins Leben zu führen, wie sie dem Zeitgeist entspreche, unbekümmert um den Namen. Die Resultate in verschiedenen Gefängnissen seien sehr verschieden. Es sei gesagt, in allen Ländern, wo man liberalen Grundsätzen folge, hätte man derartiges empfohlen; andererseits sage die Commission, daß man gerade in England von der strengen Einzelhaft zurückgekommen sei. Herr Eisenhardt lasse bei seinem Vorschlage auch für die Einzelhaft Raum, denn ein gebildeter Mann, worauf Herr Dr. Adami Bezug nehme, könne nach diesem Vorschlage wählen, ob er sich in der Zelle gemüthlicher befinde, oder ob er es vorziehe, mit Andern gemeinsam seine Haft zu bestehen. Die übergroße Strenge lasse sich nicht mit dem versöhnenden Geiste der Neuzeit vereinbaren. Herr Dr. Pauli sage, es gehöre viel Ueberwindung dazu, wenn eine gemeinschaftliche Deputation und eine Commission einstimmig Vorschläge machen, sich dagegen zu erklären. Nun, die Herren werden das der Bürgerschaft gewiß nicht verübeln; es liege ja doch hauptsächlich daran, daß die Gefangenen gebessert aus den Gefängnissen hervorgehen. Derselbe Redner glaube, daß in dem Vorschlage des Herrn Eisenhardt die Aussicht auf Besserung nicht constatirt sei. Allerdings an Mängeln laboriren alle Systeme; wenn man aber zur Gefängnißreform schreite und schaffe eine solche Vollzugsordnung, wie sie hier vorgelegt, dann halte er es noch immer für besser, die Dinge bleiben so, wie sie jetzt seien. Jedenfalls müßte doch vorab definitiv festgestellt werden, wie man es mit der Vollzugsordnung halten wolle. Denn wenn Geistliche, Aerzte, ja sogar andere beliebige Persönlichkeiten zur Aufsicht herangezogen, dagegen Deputationsmitglieder in ihren Rechten gewaltig beeinträchtigt werden sollen, so könne das für die Reform nicht zuträglich sein. Lieber also es beim Alten lassen, als einen solchen Zustand herbeiführen. Die Herren werden sich aber wohl lieber für den Antrag des Herrn Eisenhardt entscheiden.

Herr Kerlé: Ein Hauptübelstand, womit das Isolirungssystem aufgetreten sei und weshalb es heute hier allgemein getadelt werde, bestehe darin, daß man durch confessionelles Einwirken den Gefangenen zu bessern, resp. zu bekehren gesucht habe. Die Einzelhaft sei an sich schon eine harte Strafe; wenn aber bei dem Gefangenen, welcher von aller Welt abgeschlossen, dasitze, noch ein Prediger mit Himmel und Hölle einwirke, so habe das schon die traurigsten Geistes- und Seelenzustände erzeugt. Das Gefängniß solle allerdings keine Anstalt sein, wo dem Gefangenen das Leben leicht und süß gemacht werde; es solle eine Strafanstalt sein. Aber die Einzelhaft auf alle Vergehen auszudehnen, das scheine ihm hart. Denn es seien ja nicht alle Gefangenen wirkliche Verbrecher. Wie viele begehen eine ungerechte Handlung in der Leidenschaft, in unbewachten Augenblicken, durch Verführung! Sie bereuen ihr Vergehen gleich nach der That und würden es ungeschehen machen, wenn sie es könnten. Allein das Gesetz wolle sein Recht und es verurtheile die Leute zur Einzelhaft. Man habe hervorgehoben, daß dieses Isolirungssystem willenlose Menschen erzeuge. Deßhalb habe man in andern Staaten, z. B. in England, Zwischenstationen errichtet, in welche man den Gefangenen brachte, nachdem er eine Zeitlang in der Einzelzelle gesessen hatte und als man glaubte, seine Besserung wäre so weit gediehen, daß man ihn mit Andern zusammen setzen könnte. Ja, es wurde ihm da sogar Gelegenheit gegeben, wieder Böses zu thun. Da habe sich denn allerdings herausgestellt, daß sich einzelne wieder meldeten und lieber in der einsamen Zelle ein stilles Brütenleben führen wollten, als den immerwährenden Kampf gegen ihr eignes Fleisch und Blut in der Gemeinschaft zu kämpfen. Der Antrag des Herrn Eisenhardt wolle, daß eine Classification der Verbrecher stattfinden solle, aber in einzelnen Fällen die einsame Haft nicht ausgeschlossen sei. Das würde nun sehr wohl durchführbar sein, wenn es einer Commission Ernst damit wäre und auf diesem Grunde weiter gearbeitet würde. Entschieden möchte er sich gegen die Anstellung eines Predigers als Beamten der Anstalt erklären. Die Gründe dafür liefert die Geschichte des Priesterthums zu allen Zeiten. Dafür möge gesetzlich gesorgt werden, daß, wenn der Gefangene einen geistlichen Zuspruch, einen Prediger begehre, ihm dieser seiner Confession nach gewährt werde; aber aufdrängen solle man ihm solchen Zuspruch nicht. Es sei erfreulich zu hören, wie die Humanität in dem Menschen nicht den Verbrecher, sondern nur den Fehlenden, den Irrenden erblicke, wenn man sehe, wie den Erwerbsfähigkeiten des Gefangenen nachgespürt werde, damit er auch fähig sei, sich in der Freiheit zu ernähren und nicht wieder dem Laster zu verfallen. Dazu bedürfe es aber keines Predigers. Nach dem Deputationsbericht sollen ein oder mehre Lehrer zu den Beamten der Anstalt gehören. Diese werden dem Gefangenen auch den Zuspruch, welchen er begehre, geben können. Verlange er aber speciell einen Geistlichen, so lasse sich dieser auch beschaffen. Er beantrage also

> im Fall der Annahme des Deputationsantrags im Artikel 5 der Vollzugsordnung die Worte: „ein Prediger evangelischer Confession" zu streichen.

Herr Dr. Feldmann: Es seien die Licht- und Schattenseiten des einen und anderen Systems aufgestellt worden, nicht allein in der Versammlung, sondern auch außerhalb derselben und gewiß von competenter Seite. Das neueste, was in dieser Beziehung aufgestellt worden, sei ein Vorschlag, von Seiten des Generaldirektors der Strafanstalten in Belgien ausgegangen. Dieser Mann sei voll reicher Erfahrungen; dennoch scheine derselbe jetzt von der consequenten Durchführung der Einzelhaft zurückgekommen zu sein. Offenbar lassen sich immer viele Gründe für wie gegen dieses System aufstellen. Die Bürgerschaft sei heute noch nicht im Stande, einen endgültigen Beschluß in der Sache zu fassen. Die heutige Verhandlung habe ein schätzbares Material geliefert. Die Bürgerschaft könne dasselbe ruhig prüfen. Daher scheine es

ihm gerathen, Debatte sowohl als Beschluß zu vertagen. Er wolle also darauf heute antragen.

Dieser Antrag wurde zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Herr Präsident: Es würde nun zu Nro. 4 der Tagesordnung,

Mittheilung des Senats vom 8. Februar 1861,

a. Straßenbauarbeiten im Jahre 1861,

überzugehen sein.

Herr H. H. Meier: Wenn ein Antrag auf Vertagung gemacht werde, so heiße das, nach seiner Erfahrung, in der Bürgerschaft immer so viel, als: die Sitzung werde aufgehoben und das nächste Mal bei demselben Gegenstand wieder angefangen. Wenn aber noch über andere Gegenstände debattirt werden sollte, so hätte hinsichtlich dieses Gegenstandes die Aussetzung beantragt werden müssen.

Herr Präsident: Es sei ausdrücklich beantragt, die Debatte über diesen Gegenstand zu vertagen. Im Uebrigen stehe es jedem Mitgliede frei, im weiteren Verlauf der Sitzung bei den verschiedenen Gegenständen die Aussetzung zu beantragen. Das Abbrechen der Verhandlung überhaupt liege lediglich in der Hand des Präsidenten und könne er sich in dieser Beziehung keinen Antrag gefallen lassen.

Herr Weyland und Herr Dr. Feldmann wünschten das Wort.

Herr Präsident: Es liege kein Antrag weiter vor.

Nach einer kurzen Erläuterung des Standes der Verhandlungen hinsichtlich der diesjährigen Straßenbauarbeiten, erhielt als Mitglied der Deputation zuerst das Wort

Herr Helmken: Der Deputationsvorschlag, die Beitragspflicht gesetzlich zu normiren, hatte zunächst den Zweck, einem Mangel im Gesetze abzuhelfen. Es existire jetzt gar kein Tarif für diese Arbeiten, denn 1834 dachte man noch nicht an behauene Steine. Daher wurde das Gesetz gemacht, die Beitragspflicht bei Umlegungen von rauhen Steinen auf 2½ ℛ pr. Quadrat-Ruthe festzusetzen. Inzwischen seien die Straßen mit behauenen Steinen der Umlegung bedürftig geworden. Der Vollständigkeit halber habe die Deputation die Trottoirs mit hinzugezogen. Die Sachen kommen äußerst selten vor, nämlich nur dann, wenn eine bedeutende Erhöhung der Straße oder die Abtragung eines Straßentheils nothwendig werde. So lange er Rechnungsführer, sei dies aber noch nicht vorgekommen. Sonst würde das gewöhnliche Gesetz bei Reparaturen eintreten, nämlich, daß die vollen Kosten von den Anwohnern zu bestreiten seien. Dies könne auch ferner eintreten, wenn einzelne Anwohner sich ein Trottoir legen, noch ehe die Nivellirung fertig, und diese dann anders ausfalle. Die Hauptsache sei die Fahrbahn; da sei die Summe sehr mäßig angenommen. Wenn die Straße 15 bis 20 Jahr gelegen habe, finden sich so manche Ausschußsteine, so daß der Staat einen bedeutend höheren Beitrag zu liefern habe, als bei Neubauten, denn hier sei das Verhältniß noch ungünstiger. Man könne sagen, bei solchen Straßen sei die Frequenz von Fuhrwerken sehr groß, was nicht im Interesse der Anwohner liege. Ja, allerdings, aber die Beiträge zu den Neubauten von Straßen seien nach dem billigsten Materialpreise, nämlich nach den Kosten der Carlshafen-Steine (1000 St. 9½—10 ℛ) berechnet, während man bei solchen Straßen weit theureres Material, nämlich Basalt, zu 13, ja selbst Gabbro zu 18 ℛ nehme. Was komme denn nun eigentlich von der ganzen Beitragspflicht für ein Haus heraus? Vor einem Hause von 30 Fuß Breite sei höchstens 10 Fuß Fahrbahn, mache also 300 Quadratfuß. Darnach würden 9 ℛ für ein solches Haus zu bezahlen sein. Wenn eine solche Ausgabe alle 20 bis 30 Jahr wiederkehre, so sei das keine harte. Aber die Deputation würde einen sehr schweren Stand bekommen, wenn diese Beträge nicht gesetzlich normirt würden, denn dann würde ein jeder Anwohner seine persönlichen Wünsche bei der Deputation fortwährend geltend machen, z. B. sei in diesem Jahr beschlossen worden, die Langenstraße vom Markt bis nach der Albutenstraße neu zu pflastern; dann würden alle Anwohner der Langenstraße die Pflasterung verlangen und die Deputation hätte die verschiedenartigsten Anforderungen abzupariren, denn so was könne nicht auf einmal geschehen. Diese Umlegungen sollen vielmehr nach einem bestimmten Systeme allmählig fortgeführt werden. Jetzt freue sich ein Jeder, wenn er verschont werde, weil er noch einen Beitrag zu leisten habe. Er dürfe wohl annehmen, daß, als dieser Gegenstand in der ersten Versammlung d. J. zur Sprache kam, die meisten neugewählten Mitglieder nicht in dem erforderlichen Maße Kenntniß von der Sache genommen hatten; er hoffe nun aber, die Herren werden überzeugt sein, daß die Beitragspflicht nicht drückend, sondern gerecht sei.

Herr Brandt: In einer früheren Sitzung habe er die Niedersetzung einer Commission beantragt, um zu untersuchen, ob die Vorschläge der Straßenbaudeputation auch in allen Theilen richtig seien. Er könne sich auch jetzt noch nicht damit einverstanden erklären, daß die Bürgerschaft heute beschließe, es sollen die Anwohner bei Umlegungen von Straßen mit behauenen Steinen einen Beitrag leisten. Er wisse wohl, daß es bis jetzt Gebrauch gewesen, daß es ferner Gesetz gewesen, daß bei rauh gepflasterten Straßen ein Beitrag von 1 ℛ pr. 100 Quadrat-Fuß geleistet wurde. Sein Antrag gehe nun aber dahin,

> bezüglich des Beitrags zur Umlegung von rauhem Pflaster, von 1 ℛ pr. 100 Quadrat-Fuß, den Senat zu ersuchen, ihr darin beizutreten, daß diese Kosten künftig nicht weiter berechnet werden und ferner, den Beitrag in Betreff des behauenen Pflasters abzulehnen.

Mit dem festgesetzten Beitrag zu dem Trottoir Seitens der Anwohner sei er einverstanden. Er führe noch an, daß er solche indirecte Steuern, wo man nicht einmal wisse, daß man etwas und wie viel man steuere, nicht billigen könne. Lieber sehe er es, wenn der Staat bei Umlegungen die Kosten allein bezahle.

Herr Ordemann: Er habe sich auch für den Antrag erklärt, daß die Bürgerschaft diesen Beitrag von 3 ℛ und

den andern Satz nicht bewillige. Es sei dies auch in der Deputation zur Sprache gekommen und habe man angeführt, daß früher, ehe der Staat die Pflasterung übernahm, ein jeder Anwohner die Arbeiten auf seine Kosten zu übernehmen hatte, dann aber im Jahre 1834 ein Beitrag von 1 ℛ pr. 100 Quadrat-Fuß gesetzlich festgestellt worden sei. Jetzt, wo Straßen mit behauenen Steinen umgelegt werden müssen, trete nun der Fall ein, daß minder Begüterte, welche an Straßen mit rauhen Steinen wohnen, bezahlen müssen, während die Andern frei bleiben. Er sei auch der Ansicht, daß indirecte Steuern, wie sie hier bezahlt werden sollen, besser wegfallen. Möge der Staat diese Kosten bezahlen und sich dafür aus den allgemeinen Steuern entschädigen. Er wünsche nun aber, daß Erfahrungen gesammelt werden, wie es sich in diesem Jahre bewähren werde, namentlich da die Arbeiten so weit vorgeschritten seien und beantrage:

> die Bürgerschaft bewilligt diese Beiträge für dieses Jahr, wünscht aber, daß sodann die Frage näher geprüft werde, ob sich die Beibehaltung derselben empfehle.

Herr Dr. Oelrichs: Es werden wohl an keine Deputation so vielerlei Ansprüche gemacht, als an die Straßenbaudeputation. Jeder wolle seine Straße besorgt sehen und wenn der Antrag des Herrn Brandt angenommen würde, so würde die Deputation gar nicht mehr selbstständig durchkommen können. Nach längerer Ueberlegung habe die Deputation den Beitrag so festgesetzt, daß die, welche an den bessern Straßen wohnen und mithin einen größeren Nutzen davon haben, auch einen höhern Beitrag geben, während das rauhe Pflaster nur noch in den kleineren Straßen existire und schon dort von den Anwohnern als etwas Unbequemes angesehen werde. Er sei für den Antrag des Senats und könne es nicht billigen, daß, während früher ein Jeder für seinen Straßentheil selbst zu sorgen hatte, nun auf einmal Alles der Staatscasse aufgehalst werden solle, ohne daß man ein Aequivalent dafür schaffe.

Herr H. H. Meier: Nach den jetzigen Gesetzen müssen die Anwohner bei Umlegungen von rauhem Pflaster wie bei der Anlage von neuen Straßen ihre Beiträge zahlen. Es sei mithin durchaus consequent und richtig, die Lücke hinsichtlich der Straßen mit behauenen Steinen dem Antrage der Deputation gemäß jetzt auszufüllen. Er wolle nun die Frage unerörtert lassen, ob es richtiger sei, die Staatseinnahmen durch direkte oder durch indirekte Steuern zu beschaffen, müsse aber darauf hinweisen, daß hier einmal das System indirekter Besteuerung angefangen sei, wie das Herr Brandt richtig gefühlt habe, indem er um consequent zu sein, auch das ältere Gesetz aufzuheben beantragt habe. Diese Beiträge, wenn sie auch auf die Straßen mit behauenen Steinen ausgedehnt werden, können Niemanden drücken. Es sei aber noch ein Anderes hier zu berücksichtigen, daß nämlich Staat und Commune Bremen noch in Eins gehen und daß, wenn man diese Last ganz auf die Staatskasse nehmen wollte, dann die städtischen Anwohner nur im Verhältniß zum Ganzen beitragen würden, nicht aber speciell. Wenn man überhaupt die Beiträge bei Umlegungen, sowie bei neuen Straßen künftig ganz streichen und alles auf die Staatscasse übernehmen wollte, so würde der letztern eine enorme Last erwachsen, so daß entweder keine Straßen mehr gepflastert werden oder daß man andere Steuern haben müßte. Da nun auch die Herren von der Deputation sagen, daß es zweckmäßig sei, die Anwohner einen kleinen Theil beitragen zu lassen, weil sie sich sonst vor Beschwerden und Wünschen in Betreff neuer Straßenarbeiten nicht würden retten können, so könne die Bürgerschaft getrost und ohne eine Härte zu befürchten, dem Antrage des Senats sich anschließen.

Herr Eisenhardt: Als die Sache hier zur Sprache kam, wurde eine Commission vorgeschlagen. Das wäre der richtige Weg gewesen, weil in diesen drei Thalern, die jetzt bei Umlegungen von behauenen Pflaster gezahlt werden sollen, jedenfalls eine neue Steuer zu entdecken sei, wenigstens sei ein solcher Beitrag bisher noch nicht erhoben worden. Nun sei immer die Frage, wenn eine neue Steuer von unsern Bürgern erhoben werden solle, ob sie gerade so, ob höher oder ob niedriger gestellt werden solle; ob der Staat, oder die Bürger dabei zu kurz kommen, das könne die Bürgerschaft so ohne weiteres nicht wissen. Wohl könne man der Deputation zutrauen, daß sie ungefähr das Richtige getroffen habe, aber ohne Prüfung könne er sich nicht entscheiden. Weil er nun nicht wisse, ob durch diese Deputationsvorschläge den Anwohnern zu nahe geschehe oder nicht, sei er für den Antrag des Herrn Brandt.

Herr Weyland: Er sei auch für den Antrag des Herrn Brandt. Bekanntlich gebe es viele Straßen, welche durch schweres Fuhrwerk sehr ruinirt würden und sei das durchaus keine Annehmlichkeit für die Anwohner. Wollte man nun diesen für solche Unannehmlichkeit auch noch Kosten aufbürden, so wäre das durchaus nicht gerechtfertigt.

Es wurde nun die Discussion geschlossen.

Zunächst wurde der Deputationsvorschlag zur Abstimmung gebracht und angenommen; hierdurch war der Antrag des Herrn Brandt erledigt.

b. Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule.

Auf Vorschlag des Herrn Präsidenten wurde beschlossen, für den desfallsigen Bericht einen Dank abzustatten.

c. Revision der Bauordnung.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen empfahl die im Bericht gestellten Anträge.

Herr H. H. Meier: Im Ganzen habe er gegen den Bericht nichts einzuwenden. Freilich bedauere er sehr, daß die beiden Plätze auf diese Weise beseitigt werden sollen. Gegen die geringere Straßenbreite habe er nichts einzuwenden, denn es sei ja ein Mangel an kleinen Wohnungen. An so breiten Straßen sei die Herstellung kleiner Wohnungen zu kostspielig und die Miethen können nicht billig genug gestellt werden. Er stimme dem im Bericht Gesagten zu, daß es allerdings unrecht und eine große Härte wäre, den Betreffenden das Land, welches gerade innerhalb des großen Platzes liege, umsonst hergeben zu lassen. Nach der jetzigen Rührigkeit sei indeß Aussicht, daß in jener Gegend bald viel Häuser entstehen werden und trage er darauf an:

daß der Vorschlag sub. 1 an die Deputation zurückverwiesen werde, damit diese überlege und demnächst berichte, ob nicht vielleicht die Anlage dieser Plätze durch Ankauf derselben ermöglicht werden könnte.

Die Gründe der Deputation für den Wegfall dieser Plätze bestehen offenbar in jenen Billigkeitsrücksichten, welche er vollkommen anerkenne. Die Deputation könne aber doch darüber sich vergewissern, wie groß die Kosten des Ankaufs sein dürften, um demnächst darnach zu beschließen. Es wäre schade, wenn ein so großer Theil der Stadt, wo die vielen engen Straßen angelegt werden sollen, ohne größere Plätze bliebe, welche doch offenbar aus Gesundheits- sowohl als aus Schönheitsrücksichten wünschenswerth seien.

Herr Joh. Höpken: Diesen Antrag habe er auch stellen wollen, jedoch in modificirter Form. Vielleicht wären nämlich statt 10, 5 Morgen, also 150,000 Quadratfuß genügend und könnte die Deputation darüber berichten. Man sehe am Markte, was es dann für Mühe koste, vorhandene Plätze zu vergrößern. In einer Expropriation läge keine Härte, denn der Eigner wisse schon lange, daß der Grund nicht bebaut werden könne. Was nun den Dobben angehe, so dürfe derselbe seiner Meinung nach nicht bebaut, sondern müsse zur Straße gezogen werden. Erst dann würde ein schöner Boulevard entstehen. Er stelle nun den Antrag:

daß die Deputation einen Bericht darüber ertheile, in welcher Weise sie das zugeworfene Wassergebiet des Dobbens zu benutzen gedenke.

Herr Helmken: Er könne nur die Deputationsanträge empfehlen und wolle besonders noch auf den Punkt wegen Wegfalls dieser Plätze eingehen. Diese Plätze seien von vorn herein nach einem so großartigen Zuschnitt angelegt, daß 100 Jahre darüber hingehen können, ehe sie zur Benutzung kommen. Er weise zur Vergleichung auf den Domshof hin. Dieser habe eine Länge von 500 Fuß bei einer Breite von 250 Fuß, mithin einen Flächeninhalt von 125,000 Quadratfuß. Diese Plätze nun haben Dimensionen von 800 und 500 Fuß, also 400,000 Quadratfuß. Wozu sollen solche ungeheure Plätze dienen? Gegenwärtig sei der Raum für diese Plätze durch Steine bezeichnet. Es gebe nun einen Begriff von der ungeheuren Raumausdehnung, wenn er sage, daß man von einem Stein ausgehend, die anderen gar nicht aufzufinden vermochte. Die Hauptursache, weßhalb die Deputation mit diesen Vorschlägen komme, sei, daß bei Erwerbung des Grundes für die Humboldtstraße die Unterhandlungen mit den Anwohnern sehr in Stocken geriethen. Der zunächst betheiligte Anwohner machte eine Forderung für den Straßenstrang zu dem Betrage von 6000 ℛ per Morgen und zwar nur deßhalb, weil er das andere nicht bebauen dürfe. Das lag so sehr außer Berechnung der Deputation, daß sie die Forderung ablehnte und die Sache zur Expropriation kommen lassen mußte. Nun sei eine Einigung dahin erfolgt, daß die Forderung für den Straßenstrang auf 2000 ℛ per Morgen beschränkt werde, wenn der Staat auf die großen Plätze verzichten wolle. Da kam die Idee, ob es nicht gefügter wäre, einfach dafür zu sorgen, daß, wenn der Staat später die Plätze verlange, dieselben noch möglichst billig zu haben seien. Angenommen auch, der Staat bedürfte in 100 Jahren wirklich so ausgedehnte Plätze, so glaube er kaum, daß der Staat dann bei dem jetzigen Arrangement eine größere Summe auszugeben haben würde, als wenn er jetzt die 60,000 ℛ für diese 10 Morgen verausgabte, wozu dann noch Zins auf Zins käme. Inzwischen würden diese großen Plätze auch brach und nichtsnutzig daherliegen. Es wäre eine große Härte gegen den Betheiligten, wollte man durch ein Dekret zu ihm sagen: du kannst die Plätze noch behalten, abkaufen wollen wir sie dir nicht, Gemüse kannst du darauf bauen, aber sonst nichts.

Der zweite Theil des Berichts solle den vielen Klagen der Bauunternehmer entgegentreten, welche darüber sich beschweren, daß die vorgeschriebene Straßenbreite zu groß sei. Es seien Straßen von 48 bis 60 Fuß Breite angelegt. Die Humboldtstraße habe eine Breite von 60 Fuß; da seien Vorhöfe von 20 Fuß Breite, mithin bilde die Straße für sich schon einen großen Platz. In dieser Beziehung habe die Deputation zur Erleichterung der Anleger neuer Straßen ihren Vorschlag unter 2 des Berichts gemacht; dagegen müssen sich die Anwohner verpflichten, die Vorgärten in einer solchen Breite anzulegen, daß die Hausmauern immer in der festgesetzten Straßenbreite von einander entfernt liegen. Sollte einmal nach Jahrhunderten eine großartige Bewegung in jenen Stadttheil kommen und in Folge dessen die Breite von 30 Fuß sich für den Verkehr zu schmal herausstellen, so wäre es dann Sache des Staats, die Vorhöfe zu expropriiren, denn bebaut werden dürfen dieselben nicht. Wenn z. B. in der Sögestraße nur Vorgärten von 10 Fuß vor den Häusern seiner Zeit angelegt worden wären, in welcher einfachen Weise würde man da dem Verkehr Abhülfe schaffen können. Jetzt werde man dort zur Verbreiterung gute Wohnhäuser kaufen und abbrechen müssen.

Der dritte Punct bezwecke, die Breite der Nebenstraßen, welche auf 30 Fuß beschränkt werden sollen. Auch diese Breite würde genügen; in diesem Stadttheil sei der Grund so theuer nicht, die Leute bauen sich alle Vorhöfe und die Entfernung von Mauer zu Mauer würde immer darum dieselbe bleiben.

Der letzte Antrag betreffe die auf dem Plane grüngezeichnete Straße jenseits des Dobbens ganz aufzuheben. Dies sei nothwendig. In dem Straßenplan sei nicht daran gedacht worden, je eine Straße diesseits des Dobbens anzulegen. Nun sei aber die Canalisirung des Dobbens beschlossen, der Canal sei bereits bis zum Häfen fertig und über demselben werde eine Straße von 50 Fuß Breite angelegt. Es sei unmöglich, nach dem Wunsche des Herrn Höpken, die Straße auf das Terrain des Dobbens zu verlegen. Es würde ja dann der Canal auf Privatgrund liegen. Auf der andern Seite noch eine solche Straße zu legen, das habe keinen Zweck und wäre kostspielig. Ferner sei zu beachten, daß man die bedeutende Ausgabe von 85,000 ℛ für die Canalisirung des Dobbens durch den Verkauf von Bauplätzen an der neuen Straße wieder herauszubekommen wünschen müsse. Die einmündenden Straßen aus dem Fehrfelde müßten auch durchschießen, um sich an die neue Dobbenstraße anzuschließen. Jene andere Straße würde auch eine unregelmäßige Breite

bekommen. Es wäre schon im vorigen Jahre Zeit gewesen, hierauf aufmerksam zu machen, allein es sei übersehen worden. Er empfehle im Allgemeinen die Deputationsanträge. Es sei das Wenigste noch von der Revision der Bauordnung; es sei aber nothwendig bald möglichst hierüber zu beschließen, damit die Deputation in ihren Arbeiten fortfahren könne.

Herr Johs. Rösing beantragte

Schluß der Verhandlung.

Herr Joh. Höpken: Herr Helmken sage, eine 50 Fuß breite Straße solle am Dobben geführt werden. Allein die Hauptsache sei ihm, zu erfahren, ob man den Dobben den Anliegern verkaufen wolle. Warum könne die Straße, wenn es passe, nicht auch etwas breiter sein.

Herr H. H. Meier: Nach dem, was er gehört habe, wolle er seinen Antrag zurückziehen.

Der Schluß der Verhandlung wurde nun beliebt. Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Höpken abgelehnt; die Deputationsanträge wurden angenommen.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 8 Uhr geschlossen.

№ 5.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 27. Februar 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 11. November 1859, betreffend Reform des Gefängnißwesens, nebst Commissionsbericht.
2. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1861, Revision der Gewerbeordnung betreffend.
3. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1861.
4. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1861.
5. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1861.
6. Antrag in Betreff des Schauspielhauses.
7. Antrag wegen Ertheilung von Amnestie.

Eröffnung der Sitzung 3¾ Uhr.

Herr Präsident zeigte zunächst an, daß gegen das Protocoll der letzten Sitzung keine Reclamation eingegangen sei, dasselbe daher als genehmigt gelte.

Es wurde die Tagesordnung verlesen und zu Nr. 1 derselben

Mittheilung des Senats vom 11. November 1859, betreffend Reform des Gefängnißwesens, nebst Commissionsbericht

übergegangen.

In Fortsetzung der Verhandlung erhielt zunächst das Wort

Herr Dr. Pauli: Er habe dem früher von ihm Gesagten nur wenig hinzufügen. Die Bürgerschaft dürfe zunächst wohl von den Antragstellern Eisenhardt und Genossen sich eine nähere Erläuterung über ihren Antrag, namentlich die Bedeutung der von ihnen beantragten Classeneintheilung, die Absonderung der Gefangenen nach ihrem sittlichen Standpuncte erbitten. Diese Frage sei so weitgreifend, daß sie nicht oberflächlich behandelt werden dürfe. Er möchte die Herren fragen, ob sie das von ihnen beantragte System bereits verwirklicht gesehen, ob sie von erfahrenen, in Gefängnissen thätig gewesenen Männern Auskunft darüber erhalten haben, ob eine Sonderung der Gefangenen nach ihrem sittlichen Standpuncte möglich sei und ob sie hierüber Mittheilung machen können, so daß die Bürgerschaft ihren Vorschlag nach allen Seiten hin zu würdigen vermöge. Nach Allem, was er in Erfahrung gebracht, theils aus Büchern, deren Verfasser Autoritäten seien, theils von Männern, welche lange Jahre hindurch in der Praxis thätig gewesen, sei eine solche sittliche Sonderung der Gefangenen geradezu unthunlich, weil es an jedem sichern Anzeichen fehle, welches einen Schluß auf den sittlichen Standpunkt gestatte. Wenn es schon überhaupt schwierig sei, dem Menschen ins Herz zu blicken und dieses, wenn überhaupt, nur nach mehrjährigem Verkehr gelinge, so sei dies in besonders hohem Grade der Fall bei der größeren Anzahl der Gefangenen, welche die Neigung haben, die Wahrheit zu verheimlichen und selbst der Offenheit nicht mit Offenheit entgegenzutreten. Die größten Verbrecher seien auch gewöhnlich die größten Meister der Verstellungskunst. Man frage einen in dem Gefängnißwesen erfahrenen Mann! man werde die Antwort erhalten, daß es nicht beim Eintritt ins Gefängniß oder während der Gefangenschaft, ja kaum beim Austritt aus derselben möglich sei, den sittlichen Standpunct der Gefangenen einigermaßen

zu constatiren. Gewiß habe die Bürgerschaft ein Recht, hierüber von den Herren eine klare Auskunft zu verlangen. Er möchte ferner fragen, ob sich die Herren wohl darüber klar geworden seien, was eine Anstalt nach jenem System kosten würde und was der Unterschied der Kosten einer solchen Anstalt, verglichen mit denjenigen einer Anstalt für isolirte Gefangene, sein würde. Wenn man davon ausgehe, daß alle Gefangenen des Nachts abgesondert werden, mithin jeder Gefangene seine Zelle habe, außerdem aber gemeinschaftliche Arbeitssäle bestehen, daß also die Lokalitäten für die Einzelhaft mit den für die gemeinsame Haft erforderlichen Räumlichkeiten combinirt werden sollen, so komme es ihm beinah so vor, als ob der Plan der Herren Eisenhardt und Genossen mehr kosten werde als der andere.

Er komme noch auf einige andere Einwendungen gegen den Deputationsbericht. Die Gefangenen, so sage man, verlören die Energie des Willens, welche allein demnächst mittelst der Arbeit zu Unterhalt und Erwerb führen könne; sie verlören die Kraft, sich selbständig als nützliche Bürger zu ernähren. Die Herren scheinen aber nicht genug dabei zu berücksichtigen, daß das die Folge jeder Haft sei. Ein Dichterwort sage, daß ein Charakter „sich im Geräusch der Welt" bilde. Derjenige, den man dem Geräusche der Welt entziehe, welchem man auf Staatskosten Speise und Wohnung gebe, damit aber die Haupttriebfeder raube, wodurch er die Energie seines Willens ausbilden könne, die nämlich, für seine eigne Existenz zu arbeiten, werde schon der Natur der Sache nach an der Selbständigkeit und Festigkeit seines Characters Abbruch leiden. Die Herren seien den Beweis schuldig geblieben, daß dieses Uebel bei ihrem System gebessert oder gehoben werde. Er wisse in der That nicht, wie Verbrechern dadurch die Energie ihres Willens gewahrt würde, daß sie mit ihren Genossen arbeiten und schwatzen können, zumal bei den Unterhaltungen, welche nach der Erfahrung unter den Gefangenen stattzufinden pflegen. Die Einzelhaft solle eben für den Mangel, welcher jeder Haft anklebe, nämlich die Schwächung des Willens, einen Ersatz schaffen und zwar dadurch, daß sie dem Gefangenen die Möglichkeit gebe, den Funken der Sittlichkeit in sich noch anzufachen. Die Antragsteller wollen, um jener Gefahr vorzubeugen, dem Gefangenen eine Haft geben, welche nicht allein ihn der Schwächung des Willens nicht enthebe, sondern ihn gleichzeitig auch die Möglichkeit des Insichgehens raube, ja ihn verschlechtere, indem sie ihn in eine Gemeinschaft bringe, welche das Aufglimmen bisher unterdrückter Besserungsgedanken durch Hohn und schlechtes Beispiel verhindere. Die Herren sagen, man sei an manchen Orten, z. B. in England, von der Einzelhaft zurückgekommen, wenigstens habe man dieselbe neuerdings modificirt. Dieses sei allerdings richtig, es sei in England geschehen. Auch darauf wolle er kein Gewicht legen, daß man in andern englischen Gefängnissen, wo die Einzelhaft eingeführt war, nicht davon zurückgekommen sei, sondern glänzende Erfahrungen damit gemacht habe, daß die Zahl der Anstalten mit strenger Einzelhaft dort ebenso zahlreich sei, wie die der andern, aber er müsse doch darauf hinweisen, daß überall, wo man in der bisherigen Einrichtung Mängel zu finden geglaubt habe, nicht die Einzelhaft selbst abgeschafft, sondern nur die Zeitdauer der in derselben zu verbüßenden Strafe beschränkt habe. Man nahm nämlich als äußerste Grenze in England 9 Monate an. Sehe man sich nun die aufgemachte Criminalstatistik von Bremen näher an, so finde man, daß im Laufe der letzten 7 Jahre das Zahlenverhältniß Derer, welche 1 Jahr und darüber Strafe erleiden mußten, wie 1 : 11 sei. Auf 320 Strafgefangene kommen nämlich nur 20 bis 30, welche 1 Jahr Strafhaft und darüber hatten. Das Bedenken also hinsichtlich der traurigen Folgen einer langen Einzelhaft könne hier nur in geringem Maße zutreffen. Wenn die Herren aber dennoch daran festhalten, so wäre es von ihrem Standpunkte richtiger, zu sagen: wir wünschen, daß die Einzelhaft nicht länger als höchstens 1 bis 2 Jahre dauere. Deßhalb aber, weil mit der Einzelhaft für einen eilften Gefangenen eine Schwächung des Willens verbunden sein möchte, während dieses bei den übrigen nicht der Fall, das ganze System zu verwerfen, scheine ihm mindestens voreilig. Eine fernere Befürchtung bestehe darin, daß die Gefangenen in der Zellenhaft dem religiösen Fanatismus preisgegeben sein sollen. Die Herren scheinen aber dabei von der Voraussetzung auszugehen, daß jeder Geistliche von einer fanatischen Bekehrungssucht besessen sei, und nicht daran zu denken, daß es doch wohl auch Geistliche geben könne und gebe, welchen es darauf ankomme, das etwa noch vorhandene sittliche Bewußtsein anzuregen, welchen es nicht um den Triumph zu thun sei, eine zerknirschte Seele vor sich zu sehen, sondern darum, den Menschen liebende Theilnahme zu bezeugen und sie zur wahrhaftigen Besserung zu führen. Die Freunde der Einzelhaft seien mit ihren Gegnern darin gewiß einig, eine fanatische Bekehrungssucht in den Gefängnissen zu verhindern. Nur in den Wegen gehe man auseinander. Jene Herren wollen, um das zu erreichen, jede Seelsorge ausschließen, denn eine Seelsorge bei gemeinsamer Haft sei nach allen Erfahrungen so gut wie gar keine. Die Freunde der Einzelhaft aber wünschen, daß dabei einer milden vernünftigen Seelsorge Eingang verschafft werde, nur bei der Wahl des Predigers wollen sie Vorsicht gebraucht sehen. Sie wollen ferner dem Gefangenen auch noch anderen Umgang gestatten. Seien jene Herren aber nicht mit dem Commissionsvorschlag zufrieden, so mögen sie einen Theil ihres Antrags, wo nämlich von der Mitwirkung der Bürgerschaft die Rede sei, besonders in Anregung bringen. Weil dies aber nicht in dem Antrag der Commission aufgenommen, nun das System zu verwerfen, scheine ihm sehr gewagt. Er bitte, den Gegenstand mit dem ganzen Ernst, welcher ihm gebühre und namentlich auch in Rücksicht auf das gemeine Wohl in's Auge zu fassen. Es sei in der letzten Sitzung der Bürgerschaft erwähnt, daß man eher etwas für die Verbesserung der Landschulen thun möge, als für die Gefängnisse. Nun, alle dahin gerichteten Anträge werden er und seine Freunde gewiß mit Eifer und Sorgfalt aufnehmen; wenn man aber das Bessere wolle, so müsse man damit anfangen, daß man die Schulen der Verbrecher aufhebe. Wie denken sich die Herren auch die von ihnen vorgeschlagene Classification? Solle dieselbe sich vielleicht nach den begangenen Verbrechen richten? Darauf sei zu erwidern, daß ein Gefangener, welcher ein geringes Verbrechen begangen habe, oft viel verderbter sei und auf einem weit niedrigeren sittlichen Standpunct stehe, als ein anderer, welcher sich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht habe. Oder wollen die Herren den Richter, welcher den Gefangenen einige Tage und Stunden gesehen habe, oder gar den Gefangenwärter

zur Beurtheilung seines sittlichen Standpunctes berufen? Nach welchen Grundsätzen solle die Bildung der Abtheilungen vor sich gehen? Sollen etwa z. B. in eine Abtheilung die Einbrecher und Taschendiebe, in eine andere die Fälscher u. s. w. kommen? Dann wäre allerdings die Schule des Verbrechens zu einem förmlichen System ausgebildet, freilich nicht zum Vortheil des Staates und der Betheiligten. Oder sollen die Verbrecher etwa nach den Motiven ihrer That, nach Leichtsinn, Rachsucht, Lust am Verbrechen u. dergl. geschieden werden? Oder solle endlich etwa ein phrenologisches Experiment gemacht werden? Das Eine wäre ebenso unthunlich, wie das Andere. Je mehr die Herren darüber nachdenken, werden sie das von ihnen vorgeschlagene System selbst als unausführbar erkennen.

Herr Theodor Garbade: Bremen sei ein kleiner Staat, allein der Zuzug hierher auf der Eisenbahn sei sehr erheblich und insofern sei auch diese Frage von Wichtigkeit. Es komme vieles fremde Gesindel hierher, welches in den Gefängnissen seine Zeit absitze und wenn es über die Grenze gebracht worden, dennoch größtentheils wiederkomme. Es sei besonders in Betracht zu ziehen, wo das neue Gefangenhaus erbaut werden solle. Man habe die Bürgerweide vorgeschlagen, allein dieselbe liege zu niedrig und die Erhöhung koste viel Geld. Weiter oberhalb an der Eisenbahn sei vielleicht ein Areal zu kaufen, was jetzt sehr billig vermiethet werde; dies würde sich besonders dazu eignen. Die Arbeiten der Gefangenen in freier Luft halte er für nothwendig und wenn die Anstalt nicht so angelegt werden könnte, daß Arbeiten im Freien vorgenommen werden, so vermöge er der Einzelhaft nicht zuzustimmen. Was die religiöse Einwirkung auf die Gefangenen angehe, so bedürfe es keiner Tractätchen, sondern es genüge, wenn die Gefangenen alle Sonntage eine gute Predigt hören.

Herr Buff: Als der Bürgerschaft zum ersten Mal dieser Gegenstand vorlag, konnte sie sich nicht für vorbereitet genug halten, um sofort auf die Anträge der Deputation sich zu erklären. Heute, nachdem ein ausführlicher Commissionsbericht abgestattet und in der letzten Sitzung eine längere Verhandlung deshalb stattgefunden habe, liege die Sache anders. Die Commission habe den Gegenstand principiell und materiell nach allen Richtungen erwogen. Dieselbe empfehle das modificirte Einzelhaftssystem, wenn nämlich der Staat behufs der von Niemandem beanstandeten Reform zu einem Neubau schreiten müsse. Als er seiner Zeit die Niedersetzung einer Commission wegen dieses Gegenstandes beantragt habe, sei von ihm besonders hervorgehoben worden, daß der Kostenpunct eine reifliche Ueberlegung fordere. Auch heute noch gestehe er, daß es ihm sehr unangenehm sei, daß der Staat für einen so traurigen Zweck so große Summen verausgaben solle. Gern wolle er daher Anträge unterstützen, welche die Möglichkeit gewährten, mit geringeren Kosten den Zweck der Reform zu erreichen. Aus diesem Grunde könnte er den Antrag des Herrn Eisenhardt unterstützen, indessen sehe er darin nicht die Aussicht dazu. Trotzdem sei ihm der Antrag sehr willkommen gewesen, weil er neue und eingehende Discussionen veranlaßt habe und auf diese Weise die Bürgerschaft in den Stand gesetzt werde, ein reifes Urtheil und eine wohldurchdachte Antwort sich zu bilden.

Der Antrag des Herrn Eisenhardt empfehle sich der Bürgerschaft dadurch, daß er auf die Kostspieligkeit eines Zellengefängnisses hinweise und statt dessen das Classensystem vorschlage. Hierin müsse eine Hindeutung liegen, daß ein Gebäude nach dem Classificationssystem billiger herzustellen sei. Er hätte nun sehr gewünscht, sich durch die Rede des Herrn Eisenhardt darüber belehrt zu sehen, in wie weit die Billigkeit eines solchen Classengefängnisses möglich und wahrscheinlich sei. Hierin sei er getäuscht worden, denn das Heranziehen von beliebigen Summen, z. B. 2 bis 300,000 ℛ, sei kein Beweis dafür, daß das Classensystem billiger sei. Im December 1859 habe er selbst zufällig dieselben Summen genannt, um zu motiviren, daß sich die Niedersetzung einer Prüfungscommission empfehle. Damals habe er gesagt, daß der Kostenpunct wesentlich sei. Wie stelle sich derselbe nun aber bei dem vorgeschlagenen Classificationssystem? Er nehme die Nothwendigkeit eines Neubaues als feststehend an. Gewiß würde man denselben doch den Anforderungen der Jetztzeit gemäß, nämlich so, wie in dem letzten Jahrzehnt ein jedes neue Gefängniß gebaut worden, herstellen wollen. Sicher werde man nicht ein neues Haus haben wollen, um darin die alte Behandlungsweise fortzusetzen. Die Anforderungen an ein Gefängniß, welche auch Herr Eisenhardt stelle, bestehen darin, daß neben gesunden Räumlichkeiten Gelegenheit gegeben werde, die Gefangenen auch bei Nacht zu trennen. (Diese Trennung bei Nacht hebe Herr Eisenhardt besonders hervor). Auf diese Weise werde es leicht dahin kommen, daß das Eine so theuer werde, wie das Andere. Man denke sich 200 Zellen in einem dreistöckigen Gebäude auf beiden Seiten eines Ganges zu gleicher Anzahl vertheilt. Für die Länge des Gebäudes werde sich 33mal die Breite der einzelnen Zelle ergeben. Der Unterschied des Einen gegen das Andere stelle sich nun so heraus, daß das Classengefängniß Arbeitssäle, das Zellengefängniß Spazierhöfe für die Gefangenen verlange. Die Isolirzellen müssen 7 bis 8 Fuß, die Schlafzellen können 5½ Fuß breit sein. Die Ventilationseinrichtung sei bei beiden dieselbe. Die Heizung könne allenfalls bei den Schlafzellen abgegeizt werden. Der Unterschied bestehe also darin, daß beim Classengefängniß die Zelle 2 Fuß schmäler sein könne, was auf die ganze Länge des Gebäudes 66 Fuß ergebe. Die Masse der Trennungsmauern zwischen den Zellen bleibe dieselbe. Innerhalb der Längenmauern werden aber bei einem Classengefängniß die Arbeitssäle angebracht und dadurch entstehe denn eine Ersparniß auf jede Längenmauer von 20 bis 25 Fuß, mithin für 4 Mauern 80 Fuß. Das gebe einen Kostbetrag von 2 bis 3000 ℛ. Denke man ferner, daß beim Classengefängniß die Spazierhöfe wegfallen und daß vielleicht auch an der Heizung gegeizt werden könne, so möchte sich die ganze Ersparniß auf 10-, ja vielleicht selbst auf 20,000 ℛ belaufen. Das wäre für ein Bauobject von 200,000 ℛ 5 bis 10 pCt., mithin ein Gegenstand von verhältnißmäßig geringer Erheblichkeit. Ja, zu diesen Ersparnissen würde man sich am Ende noch nicht einmal entschließen. Angenommen, es würde das Classensystem adoptirt und ein Bauplan vorgelegt, wonach die Zellen 5½ Fuß breit sein sollen, so würde man doch wohl fragen, wodurch es gerechtfertigt wäre, den Gefangenen einen so beschränkten Raum anzuweisen; man würde also die Zellen auf 7½ Fuß verbreitern und auch die Heizung derselben nicht unterlassen, sondern aus gewöhn-

lichen Menschlichkeitsrücksichten die Ausgaben dafür nicht scheuen. Der Unterschied in der Ersparniß würde sich sonach am Ende für ein Zellengefängniß günstig erweisen. Eine solche Anstalt, wie er sie kurz angedeutet habe, sei vom Canton Aargau kürzlich adoptirt worden. Dieselbe sei auf 200 Zellen berechnet, worunter 1/6 Arbeitszellen von einer Breite von 7 bis 8 Fuß, während die Schlafzellen anfänglich nur 5 Fuß breit sein sollten. Der Plan sei aber doch mit einer Breite von 7 1/2 Fuß für sämmtliche Zellen, und mit Heizung, angenommen worden, aus dem Grunde, weil man die Möglichkeit, das Einzelsystem einzuführen, überall nicht abschneiden wollte und weil man sich trotz oder vielmehr wegen der Nähe von St. Gallen und Genf mit ihren Musterclassificationsgefängnissen entschieden der Einzelhaft zuneige und dieselbe, soweit ersichtlich, einführen wolle. Er habe damals auf den Kostenpunkt besonderen Nachdruck gelegt und es sich nach seinen Kräften angelegen sein lassen, sich über den Betrag eines solchen Gefängnißbaues zu orientiren. Nach allem, was er durch Baupläne uud eigne Berechnungen ermitteln konnte, sei er zu der Ansicht gekommen, daß die mehrfach erwähnte Summe von 1000 ℛ für die Zelle höchst wahrscheinlich die richtige sei. Es scheine ihm wichtig, daß man über diesen Kostenpunkt für das Eine und Andere ins Klare komme, um durch diesen Punkt sich in der Beurtheilung des Systems nicht beirren zu lassen, wozu man leicht geneigt sei. Freilich habe er durch diese factischen Berichtigungen nicht beweisen können, daß die Kosten für ein Einzelgefängniß billig seien, er hoffe aber den Nachweis geliefert zu haben, daß sie für das Classengefängniß sich eben so theuer stellen. Auf die Beurtheilung des Systems wolle er hier nicht ausführlich eingehen, indessen doch einige Bemerkungen in dieser Richtung machen. Die Herren dürfen sich, seiner Meinung nach, nicht der Täuschung hingeben, als ob man mit wenig oder geringen Schwierigkeiten hervorragende Resultate erreichen würde. Dieser Täuschung gebe sich der Commissionsbericht nicht hin. Derselbe verkenne die Schwierigkeiten, welche sich uns darbieten, nicht. Dagegen dürfe man sich auch nicht durch Uebertreibungen der Einbildungskraft einschüchtern lassen, welche ihre Zuflucht zu dem Schreckbilde des Wahnsinns nehme. Dieses werde, wie ein Gespenst vorm Lichte der Wahrheit und Erfahrung schwinden; ebensowenig könne die Rede gelten, daß die Einzelgefängnisse sich zwar leerten, die Irrenhäuser sich aber dafür füllten. Das seien allerdings wirksame Redefiguren, aber als Beweis werde man solche Aeußerungen doch von keiner Seite anerkennen wollen; vielmehr werde man immer daran festhalten müssen, daß wir, die wir sämmtlich nur geringe Erfahrungen in der Gefängnißtheorie haben, angewiesen seien, auf das uns mit zu stützen, was als die Ansicht competenter Leute in allen Ländern Europas vorliege. Man brauche sich nicht dem blinden Autoritätenglauben hinzugeben, allein es sei doch nicht zu verkennen, daß den Aussprüchen solcher Leute einiges Gewicht beizulegen sei. Die größere Zahl dieser Männer spreche sich zu Gunsten der Einzelhaft aus. Nun sage man, daß diese Art der Einzelhaft zu künstlich sei. Von Gesichtsmasken und dergleichen Spuk sei überall die Rede nicht; die Deputation habe diese ausdrücklich verworfen und die Commission habe sie mit keiner Sylbe erwähnt. Ihm scheine es nun viel einfacher, den einzelnen Menschen nach seiner eignen Persönlichkeit zu beurtheilen und ihm diesem gemäß eine Behandlungsweise angedeihen zu lassen, als eine große Anzahl von Leuten in gewisse Classen zu sortiren. Sehr leicht ließe es sich mit grellen Farben ausmalen, welche Uebelstände aus einem solchen System hervorgehen würden; allein dieses sei eben sehr gut dargestellt, darum wolle er nichts weiter darüber sagen, obgleich er sich für einige andere Beispiele vorbereitet habe. Man habe die Einzelhaft hart genannt und zwar deßhalb, weil man in den Urtheilen die Einzelhaft auf die Hälfte oder den dritten Theil der Zeitdauer der gewöhnlichen Haft reducire. Die Folgerungen, welche aus dieser Thatsache gezogen werden, seien sehr irrig. In der Abkürzung der Haftzeit liege entschieden die Anerkennung, daß man die Abschreckungstheorie verlassen habe, denn diese dictirte eine Haft von langer Zeit. Die Abkürzung der Haft bei der Einzelhaft sei aus der Anerkennung des Wesens der letzteren hervorgegangen. Dieselbe sei wirksamer und insofern, was auch der Commissionsbericht damit gemeint habe, intensiver und abschreckender, weil sie dem Verbrecher größere Entbehrungen auferlege. Das sei an und für sich keine Härte, sondern nur eine größere Wirksamkeit der Strafe. Ferner sei die Abkürzung geschehen im Bewußtsein des Zwecks und des Ziels der Einzelhaft, welches darauf gerichtet sei, den Verbrecher mindestens nicht schlechter aus dem Gefängniß zu entlassen, als er hineingekommen sei. Dieses sei besonders im Auge zu behalten. Ferner könne man es nicht hart nennen, wenn der Verbrecher durch solche Haft in kürzerer Zeit der Gesellschaft und den Seinigen wiedergegeben werde; abgesehen davon, daß die Pflicht des Staats zur Unterhaltung des Verbrechers durch die geringere Zeitdauer auch beschränkt werde. In Beziehung auf den zweiten Theil des Antrags des Herrn Eisenhardt begegnen sich die Commission und die Antragsteller; auch die Commission habe auf die Schwierigkeiten und Bedingungen hingedeutet, welche mit der Einführung der Einzelhaft für uns verbunden seien. Deßhalb mache die Commission den Vorschlag, die Zuchthausstrafe im Gegensatz zur Gefängnißstrafe aufzuheben. Sie wolle, daß der Gefangene, sobald er entlassen sei, nicht den Makel und den Namen des Zuchthäuslers länger mit sich herumtrage. In ihrer Mitte sei es entschieden ausgesprochen worden, daß dieser Unterschied für den Gefangenen nach der Entlassung ein großer Uebelstand sei und die Commission wünsche denselben beseitigt zu sehen. Dieses werde die Deputation zu überlegen haben, ebenso habe dieselbe zu berichten, nach Anleitung der Commission, ob es gerathen sei, „Gefängnißstrafen von weniger als 4 Wochen künftig im Detentionshause und zwar ohne consequente Durchführung der Einzelhaft und Beschäftigung der Gefangenen zu vollziehen;“ ferner über die Frage, ob am Ende der Haftzeit eine theilweise Gemeinsamkeit nothwendig und zu gestatten sei. Die Deputation sei durch den Commissionsbericht und durch die Verhandlungen der Bürgerschaft von den vorwaltenden Ansichten vollständig unterrichtet. Die Herren werden ihre Vorschläge dem gemäß machen und es sei dann Sache der Bürgerschaft, die Vollzugsbestimmungen festzusetzen. Wenn dann diese Bestimmungen in humanem und vernünftigen Sinn gefaßt werden, so werde man das erstrebte Ziel besser erreichen, als wenn man sich heute schon darüber

ausspreche. Er schlage den Commissionsantrag zur Annahme vor. Er hebe nochmals hervor, daß die Sache nicht so liege, daß man ein Gefängniß bauen wolle, zu dem Zweck, um die Einzelhaft einzuführen, sondern vielmehr so, daß, weil ein Neubau nothwendig sei, man für die nun einmal nothwendige neue Einrichtung das Beste wählen wolle und dieses sei das System der gemilderten Einzelhaft. (Bravo!)

Herr Dr. Pfeiffer: In diesem Saale eine einigermaßen vollständige Begründung des Systems der Einzelhaft zu geben, sei unmöglich. Es sei dieses auch Sache der Wissenschaft, nicht Sache einer bürgerschaftlichen Verhandlung. Er könne daher, wie der Vorredner, sich darauf beschränken, die wissenschaftlich festgestellten Resultate kurz zu berühren und die im Lauf der Discussion aufgetauchten Irrthümer zu beseitigen.

Herr Eisenhardt habe dem Commissionsbericht zunächst den Vorwurf gemacht, daß er nur einen Vorzug der Einzelhaft erwähnen könne, nämlich daß der Gesundheitszustand in den Gefängnissen mit der Einzelhaft nicht schlechter sei, als in andern Gefängnissen. Dieser Vorwurf sei doppelt unrichtig, der Commissionsbericht habe diesen Grund erstlich gar nicht einmal ausgesprochen, sondern nur den Einwurf bekämpft, welcher dahin gerichtet sei, daß eine größere Sterblichkeit in den Zellengefängnissen herrschen solle, als in andern Gefängnissen. Derselbe sei aber auch ferner deshalb unrichtig, weil eine Reihe von Gründen für das Absonderungssystem in dem Deputationsbericht mit glänzenden Farben klar und bestimmt dargelegt seien, während der Commissionsbericht sich darauf beschränkt habe, dieselben kurz gefaßt zusammenzustellen. Die Hauptgründe für die Absonderung der Gefangenen, wie sie im Deputationsbericht aufgestellt, seien drei: der erste bestehe in der Vermeidung der Verderbniß der Gefangenen untereinander in der Gemeinschaft; der zweite bestehe in der Gefahr, welche aus der Verbindung und Gemeinschaft der Verbrecher unter sich sowohl für den Staat als für die Zukunft der zu Entlassenden entspringe; der dritte in der Ungerechtigkeit der gemeinschaftlichen Haft, welche für vollendete Verbrecher eine angenehme Erleichterung, für den noch unverdorbenen Gesetzübertreter eine Schärfung der Strafe enthalte. Diesen Gründen sei von keiner Seite widersprochen und sie seien in der That unwiderleglich. Herr Eisenhardt habe sie zwar in seinem Vortrage übergangen, er habe ihnen aber doch Rechnung getragen, indem er in seinem Antrag einige Schutzmittel und Palliative vorschlage, welche etwas Aehnliches, wenn auch in sehr abgeschwächtem Maße erreichen sollen. Denn einen andern Zweck könne es nicht haben, wenn er Nachts die Absonderung verlange, bei Tage die Gefangenen unter Aufsicht stellen wolle; wenn er ferner beantrage, daß eine Eintheilung der Sträflinge in verschiedene Abtheilungen nach ihrem verschiedenen moralischen Werth stattfinde; wenn er endlich dem einzelnen Sträfling die Wahl lasse, ob er die Haft gemeinschaftlich oder isolirt bestehen wolle. Die Mangelhaftigkeit, das Ungenügende, die Halbheit dieser Maßregeln zur Erreichung der angeführten Zwecke liege auf flacher Hand. Ja, das sei nicht genug, der Antrag des Herrn Eisenhardt sei positiv, absolut verwerflich. Er wolle das nicht sagen von der Trennung der Gefangenen bei Nacht. Diese würde an und für sich zulässig erscheinen, wenn sie nicht mit einem im Verhältniß zu dem zu erreichenden Zweck außerordentlich hohem Kostenaufwande verbunden wäre. Die übrigen Schutzmittel des Herrn Eisenhardt halte er für geradezu unzulässig. Es werde nach diesen Vorschlägen gefordert, daß die Gefangenen bei Tage unter Aufsicht beschäftigt werden sollen. Solle dabei das System des zwangsweisen Schweigens zur Anwendung kommen oder nicht? diese Frage haben die Antragsteller nicht bestimmt beantwortet. Er glaube jedoch aus ihren Vorträgen mit Sicherheit entnehmen zu können, daß die Herren es nicht auf dieses Zwangsschweigsystem abgesehen haben, aus dem Grunde, weil dieses sogenannte Auburn'sche System in der Wissenschaft vollständig fiasco gemacht habe und von keiner Seite darauf zurückgekommen sei. Die Herren können also nur beabsichtigen, daß die Gefangenen gemeinschaftlich beschäftigt werden sollen, daß aber ihnen die Unterhaltung unter sich gestattet werde, jedoch unter Aufsicht. Worauf solle diese Aufsicht nun gerichtet werden? sie solle verhindern, daß die Gefangenen verfängliche, unanständige oder gar verbrecherische Unterhaltung unter einander führen. Wer solle aber beurtheilen, was verfänglich, was unanständig, was unsittlich sei? in einen codex lasse sich das doch nicht fassen, die Beurtheilung müsse also dem Aufseher überlassen werden. Dieses werde aber nicht ein Mann von höherer Bildung, sondern seiner ganzen Stellung nach ein polizeilich geschulter Diener sein. Herr Eisenhardt wolle also in die Hände eines solchen Polizeiofficianten die ganze Controle über das Betragen und die Unterredungen der Sträflinge legen, wolle also von der Persönlichkeit dieses Mannes, von seiner Gunst oder Ungunst einen großen Theil des Wohls und Wehes der Strafgefangenen abhängig machen! Er könne sich ein gefährlicheres, bedenklicheres System der Gedankencensur, wie es hier gesetzlich eingeführt werden solle, nicht denken. Es würde eine kleine polizeiliche Despotie geschaffen, welche den Gefangenen zum Sclaven seines Aufsehers mache. Hiergegen werde er sich, so lange er seine Stimme erheben könne, mit aller Kraft erklären. Die Herren gehen noch weiter, sie wollen der obern Gefängnißbehörde eine solche Macht einräumen, wie sie bei einer auf freisinnigen Grundsätzen beruhenden Staatsverwaltung keinem Beamten verliehen werden könne und dürfe. Die Herren wollen, daß die Gefangenen nach dem höheren oder geringeren Grade der Sittlichkeit und Würdigkeit in verschiedene Abtheilungen gesondert werden. Wer solle den Grad der moralischen Tüchtigkeit der Gefangenen beurtheilen? Herr Dr. Pauli habe eben darauf aufmerksam gemacht, wie schwer eine solche Beurtheilung sei. Ja, wenn ein Instrument erfunden wäre, welches man, etwa wie man den Thermometer zur Ermittlung der Wärmegrade ins Wasser tauche, in die menschliche Brust senken könnte, um dadurch abzumessen, ob der Mensch verdorben oder noch gut sei, dann wäre das System jener Herren zu empfehlen. Ein solches Instrument sei aber leider noch nicht erfunden, es bleibe also nichts übrig, als die Beurtheilung der moralischen Fähigkeiten der Gefangenen der oberen Gefängnißbehörde zu übertragen, also Menschen, welche stets Irrthümern und Täuschungen aller Art unterworfen seien, unter denen die Gefangenen bei der Versetzung in die verschiedenen Classen zu leiden haben. Dem Gesetz, wenn es auch streng sei, beuge der Bürger, wenn es sein müsse, den Nacken. Wenn aber Willkühr, beliebige

falsche Beurtheilung im einzelnen Falle über ihn herrschen solle, da wanke der noch ungebrochene Wille. Das System jener Herren habe absolut büreaukratische Natur. Seine Vorzüge und Nachtheile hängen lediglich von der Qualification des Beamten ab. Wolle das Unglück, daß ein weniger scharfblickender, weniger vorurtheilsfreier, oder überhaupt weniger ausgezeichneter Director für die Anstalt gewählt würde, so würden Mißgriffe und Ungerechtigkeiten auf der einen, Verstellung und Heuchelei auf der andern Seite, die unvermeidlichen Folgen dieses Systems sein. Die Gefahr bei einem solchen System liege nahe, daß in den besseren Classen mit den sanfteren nachgiebigeren Naturen verschmitzte Heuchler zusammengeworfen werden, während in den schlechteren Classen neben den vollendeten Bösewichtern Menschen eingesperrt werden würden, die, wenn auch an sich unverdorben, doch einen Character von unbeugsamer Selbständigkeit haben. Wenn die Antragsteller dem Gefangenen die Wahl lassen wollen, ob er die Einzelhaft oder die gemeinsame Haft vorziehe, so erlaube er sich die Frage, ob ein solches freies Wahlrecht mit Zweck und Wesen der Strafe überall als vereinbar gedacht werden könne? Er sei also entschieden gegen das vorgeschlagene polizeiliche Ueberwachungs- und büreaukratische Classificationssystem. Er glaube, daß die Herren auf keinen unglücklicheren Einfall verfallen konnten, wenn sie die Einzelhaft nicht wollten. Dem gegenüber stehe nun die letztere, ein System, welches vom rationellen Standpunct nach allen Beziehungen allein gerechtfertigt, durch die Erfahrung erprobt sei und im Kampfe der Wissenschaft den Sieg davon getragen habe. Er könne zur Empfehlung dieses Systems nichts weiter sagen, habe es sich aber zur Aufgabe gemacht, die wesentlichsten Einwendungen dagegen zu beleuchten. Es sei zunächst von vielen Seiten stark betont worden, daß durch dieses System in religiösen Dingen einer pietistischen, unduldsamen Richtung Eingang in die Gefängnisse verschafft werde. Er sei durchaus damit einverstanden, daß die Gewissensfreiheit nicht allein im Staatsleben überhaupt, sondern auch dem Gefangenen in der Einsamkeit seiner Zelle in vollem Maße gewährt werde. Die Commission habe genügende Garantien in dieser Beziehung verlangt. Es würde allerdings von der Ansicht der Commission nicht weit abliegen, wenn man auch in den Antrag selbst schon jetzt eine hierauf bezügliche Bevorwortung aufnehme. Richtiger und zweckmäßiger halte er es aber, hiervon so lange abzustehen, bis uns erst ein Bauproject zur Genehmigung vorliege und eine bestimmte Geldbewilligung von uns verlangt werde. Aus diesem Grunde sei auch der Antrag des Herrn Kerlé noch nicht an der Zeit, obgleich er auch damit einverstanden sei, daß bei den jetzt vorliegenden beschränkten Anträgen für den Anfang die Anstellung eines besonderen Predigers und Arztes wohl vorläufig umgangen werden könne.

Von vielen Seiten sei gegen die Anträge der Deputation und Commission eingewendet, daß die Einzelhaft zu einer besonderen Grausamkeit führe. Er halte diesen Vorwurf für durchaus unbegründet; wer sich von der Grundlosigkeit desselben überzeugen wolle, der trete in ein Zellengefängniß. Er befürchte, daß die Antragsteller, ehe sie ihren Antrag formulirten, dieses unterlassen haben. Die Ruhe und der Friede, welche da herrschen, seien in voriger Sitzung von Herrn Dr. Adami richtig geschildert worden. Die Strenge und zugleich die Gerechtigkeit der Strafe trete da in würdigster Weise hervor. Der Gefangene werde durch die Lehrer und die Aufmerksamkeit, welche ihm zu Theil werde, geistig belehrt; er fühle sich gehoben und angespornt durch die sichtbaren Fortschritte, welche er in dem von ihm geübten Gewerbe oder Kunst mache; sein Ehrgeiz werde geschont, er werde gekräftigt durch die Aussicht auf eine Umwandlung seines inneren Menschen und auch auf die Umwandlung seiner äußeren Zukunft nach dem Austritt aus dem Gefängniß. Er wünschte nun nichts mehr, als daß es ihm vergönnt sein möchte, die Anwesenden in ein solches Zellengefängniß zu führen. Er würde dann das Ergebniß der heutigen Abstimmung keinen Augenblick mehr für zweifelhaft halten können. Von Herrn Garbade sei vorhin besonderes Gewicht auf die Arbeit im Freien gelegt. Die Deputation habe sich unbedingt dafür erklärt, die Commission habe sie aber nicht gebilligt. Er mache aber darauf aufmerksam, daß diese Frage erst dann zur Entscheidung komme, wenn ein bestimmtes Project zur Ausführung vorliege, weil die Möglichkeit der Arbeit im Freien von der Beschaffenheit des zu wählenden Terrains abhange. Es sei ferner aus dem Commissionsbericht Veranlassung genommen worden, die Behauptung aufzustellen, daß die Gefangenen, wenn sie aus dem Gefängniß treten, stumpfsinnig, gebrochen im Gemüthe seien. Diese Behauptung sei weder im Commissionsbericht begründet, noch an und für sich wahr. Der Commissionsbericht nehme keine Parthei, er habe unbefangen und vorurtheilsfrei die Gründe für und wider geprüft und die Gründe gegen die Einzelhaft in ihrer vollen Kraft zur Geltung gebracht. So habe derselbe angeführt, daß nach einigen Beobachtungen die Willenskraft und Energie der Sträflinge nach dem Austritt aus dem Gefängnisse geschwächt erscheinen solle, daß eine freie Bewegung derselben im Leben erschwert sein solle. Dieser Mißstand, wenn er wirklich begründet sei, könne jedenfalls nur für die erste Zeit nach der Entlassung eintreten. Da sei denn zweierlei angedeutet worden. Wie Herr Buff bereits bemerkt, könnte man vor Ende der Strafzeit eine Gemeinschaft mit andern Menschen, etwa durch häusliche Beschäftigung derselben, im Gefängnisse eintreten lassen. Ein Zweites bestehe in der Wirksamkeit des Vereins für entlassene Sträflinge. Jedenfalls müsse er wiederholen, was der Commissionsbericht schon gesagt habe, daß die Unbeholfenheit eines gebesserten Sträflings auf dem ungewohnten und ungeübten Wege der Freiheit der raffinirten Gewandtheit vorzuziehen sei, welche ein Verbrecher im Umgange mit anderen Verbrechern erwerbe und die er, sobald er entlassen, zur Ausführung neuen Unrechts benutze. Es sei eine bekannte und von jedem Criminalisten bestätigte Erfahrung, daß in vielen Fällen Verbrechen gerade von eben entlassenen Sträflingen verübt werden. Herr Eisenhardt habe nun in dem Commissionsbericht die Abschreckungstheorie entdeckt. Er wisse nicht, was dieser Herr darunter verstehe. So viel wisse er aber, daß von demjenigen, was die Wissenschaft unter Abschreckungstheorie verstehe, keine Spur sich in dem Commissionsbericht finde, sondern genau der entschiedene Gegensatz davon in jenem Bericht enthalten sei. Der Deputationsbericht habe klar die reine Gerechtigkeitstheorie entwickelt und jedes Wort des Commissionsberichts beweise, daß derselbe auch in dieser Beziehung auf gleicher Grundlage stehe.

Man habe von einem Experiment gesprochen, welches durch Einführung der Einzelhaft gemacht werde. Auch dieses sei unbegründet, seitdem die Erfahrung nachgewiesen, daß in fast allen wohl eingerichteten Ländern nicht nur Einzelgefängnisse eingeführt worden, sondern sich auch vollständig bewährt haben. Allerdings sei die Einzelhaft der Vervollkommnung, wie alles Menschliche, fähig und bedürftig und in diesem Sinne könnte man davon sprechen, daß noch immer experimentirt werden müßte. Wir werden es nie aufgeben dürfen, die Gefängnisse, wie sie seien, zu verbessern. In diesem Sinne würde überhaupt auch alles Neue als ein Experiment zu betrachten sein, z. B. eine freisinnige Staatsverfassung, welche immer noch ihre Feinde finden werde, immer noch der Besserung fähig und bedürftig bleiben werde. Hierbei gehe er auf einen Einwurf des Herrn Dr. Feldmann ein. Derselbe habe angeführt, es sei in einem Bericht einer in Belgien niedergesetzten Gefängnißcommission ausgesprochen, daß dieselbe von der Einzelhaft mehr oder weniger zurückkomme. Dieser Bericht liege ihm, dem Redner, vor und es stehe gerade das Gegentheil darin. Die Commission sage wörtlich: sie sei von den entschiedenen Vorzügen der Einzelhaft überzeugt. Freilich habe sie Vorschläge gemacht, um die Einzelhaft abzukürzen und Herr Buff habe die Gründe angegeben, weshalb sie vermindert werden könnte und in dieser Möglichkeit der Linderung der Einzelhaft finde er einen wesentlichen Vorzug dieses Systems, weil da die Möglichkeit gegeben sei, die Gefangenen nach Abbüßung der Strafe in kürzerer Zeit ihrer natürlichen Lebenssphäre zurück zu geben. Von Herrn Eisenhardt sei ferner als Vorwurf erwähnt worden, daß bei der Einzelhaft eine Ueberwachung und Beobachtung der Gefangenen von dem Mittelpuncte der Corridore aus, stattfinde. Er seinerseits habe sich nun nicht klar machen können, wie Herr Eisenhardt sich einen solchen Gefängnißbau, aus dessen Mittelpunct eine Ueberwachung der einzelnen Gefangenen möglich, gedacht habe. Nach seinen Erfahrungen sei ein solches Problem noch nicht gelöst: keines der ihm bekannten Gefängnisse lasse eine solche Beobachtung zu, vielmehr seien die bis jetzt bestehenden Zellengefängnisse nur so eingerichtet, daß die Corridore aus dem Mittelpuncte derselben beobachtet werden können, die einzelnen Gefangenen aber können nicht anders beobachtet werden, als dadurch, daß der Gefängnißwärter an die Zellenthür trete und den Schieber öffne. Der auf diese unwahre Thatsache gestützte Vorwurf des Herrn Eisenhardt erscheine aber in dessen Munde um so auffallender und unbegreiflicher, als dieser Herr selbst vorschlage, daß nicht etwa im Mittelpuncte der Corridore, sondern in jedem Zimmer, wo sich Gefangene befinden, ein Aufseher sitzen und dieselben beobachten solle. Daß das von der Commission vorgeschlagene System kein complicirtes, künstliches, sondern daß es das einfachste sei, das haben mehrere Redner dargelegt. Es sei nach dem Commissionsbericht eine doppelte Vereinfachung dadurch gegeben, daß der Unterschied zwischen Zuchthaus und Gefängniß aufgehoben werden solle. Herr Eisenhardt hätte am wenigsten diesen Vorwurf machen sollen, da er gerade das allerkünstlichste System proponire. Derselbe bringe eine Combination von Arbeitszelle, Schlafzelle, Arbeitssaal und Classification unter den einzelnen Verbrechern in Vorschlag, und eine absolute Nothwendigkeit seines Systems würde es sein, auch wieder die Zuchthausstrafe von der Gefängnißstrafe zu scheiden.

Mit Entrüstung müsse er es zurückweisen, wenn ferner unter den Einwendungen gegen das Einzelhaftssystem auch die Bemerkung gefallen sei: „der Gefangene, und wäre er auch der ärgste Verbrecher, bleibt doch immer ein Mensch.“ Er müsse voraussetzen, daß die Antragsteller, bevor sie ihren Antrag gestellt haben, sich eine gründliche Kenntniß von der gegenwärtigen Lage unseres Gefängnißwesens und der Gefängnißfrage im Allgemeinen verschafften. Wenn dem so sei, dann müssen die Herren wissen, daß das System der Einzelhaft aus den ein halbes Jahrhundert hindurch fortgesetzten hochherzigen Bestrebungen der edelsten Menschenfreunde in beiden Hemisphären hervorgegangen seien. Der zum Grunde liegende Gedanke sei kein anderer, als daß selbst ein schwerer Verbrecher nicht ein Auswürfling der menschlichen Gesellschaft, sondern ihrer vollen Sorge und Liebe noch immer werth sei. Dieser Gedanke sei im Deputationsbericht von Stelle zu Stelle klar hervorgehoben und eine solche Insinuation, wie sie eben erwähnt, entbehre aller Grundlage. In der Barbarei des Mittelalters herrschten solche verwerfliche Grundsätze, von ihr sei das System der gemeinschaftlichen Haft ausgegangen, man achtete den Menschen nicht als solchen, sondern warf sie zusammen, unbekümmert um ihr künftiges Schicksal. Jetzt habe man begonnen, sich von dieser Anschauung los zu machen und zu dem, dem Wesen der Strafe allein entsprechenden System der Absonderung überzugehen. Man könne fast den Culturzustand eines Volkes, wenn man sich in Europa und Amerika umsehe, darnach bemessen, in wie weit die Einzelhaft bei den verschiedenen Völkern Eingang gefunden habe oder nicht. Er komme auf den wichtigen Kostenpunct. Da halte er noch immer an der Ansicht fest, daß die Commissionsanschläge richtig seien. Er habe sich inzwischen noch weiter erkundigt und es überall bestätigt gefunden, daß der Anschlag von 800 bis 1000 ℛ für den Kopf den Erfahrungen gemäß ausreiche. Wir haben nun hier 1000 ℛ Gold. Er wolle aber nicht weiter auf diesen Punct eingehen, da man sich noch in einem Vorstadium befinde und die bestimmteren Kostenanschläge noch zu erwarten habe; er wolle auch nicht untersuchen, ob ein Gefängniß nach dem System der Einzelhaft kostspieliger sei, als ein solches nach dem von den Antragstellern empfohlenen System. Er nehme an, daß das letztere kostspieliger sei; jedenfalls aber könne die Differenz nur eine ungemein geringe sein, ein so geringer Unterschied, daß er bei der Wahl des Systems keinen Ausschlag geben könne. Demungeachtet habe Herr Eisenhardt den Kostenpunct zu einem Haupttheil seines Angriffs gemacht. Dies hätte einen Sinn, wenn er seinen Antrag darauf gerichtet hätte, überall von der Gefängnißreform abzustehen, da er aber einen andern Antrag gegenüber gestellt habe, welcher annäherungsweise mit einem fast gleichen Kostenaufwande verbunden sein würde, so verliere dieser Grund vollständig seine Bedeutung. Er könne daher die Herren Eisenhardt und Genossen nicht als Gegner in Beziehung auf die Kostenfrage ansehen. Es könnte sein, daß in dieser Versammlung in dieser Beziehung noch andere Gegner wären, daß einige Herren noch der Ansicht wären, daß für Spitzbuben und Vagabunden ein so großer Kostenaufwand nicht gerechtfertigt erscheine, daß man diese Leute ihrem Schicksale überlassen müsse und das Geld zu andern Zwecken besser gebrauchen könne oder, wie er wohl außer diesem Kreise habe aussprechen hören, daß man namentlich hinsichtlich der fremden

Verbrecher besser thue, sie mit einer tüchtigen Tracht Schläge aus dem Gebiete zu entfernen. Er wolle auf diese Grundsätze nicht näher eingehen und brauche auch nicht zu bemerken, wie weit er von deren Billigung entfernt sei. Diesen Herren, welchen vielleicht noch etwas Aehnliches im Sinne sei, erwidere er nur, daß es sich hier nicht um eine theoretische Liebhaberei oder um den Wunsch einer consequenten Durchführung eines Princips handle, sondern daß eine sittliche Nothwendigkeit hier in Frage stehe. Wenn ein Princip hier in Frage komme, so sei es das der Gerechtigkeit und Humanität. Zu den wichtigsten und höchsten Attributen der Staatsgewalt gehöre vor allen Dingen die Ausübung der Strafjustiz, es sei dieses nicht allein ein Recht, sondern auch eine schwere Pflicht des Staats, mit keiner andern Wirksamkeit des Staats sei eine größere Verantwortlichkeit verbunden. Urtheilsfällung sowohl als besonders Strafvollziehung müssen von dem Geist der strengsten Gerechtigkeit, der reinsten Humanität durchdrungen sein. Er könne sich aber keine größere Inhumanität denken, als wenn der Staat zu Strafmitteln greife, wodurch ein verhältnißmäßig noch unverdorbener Mensch zu einem vollständigen Uebelthäter gestempelt werden könne. Diese Verantwortlichkeit falle so in die Wagschale, daß andere an sich gewichtige Bedenken leicht werden. Er halte die Gefängnißreform auf den von der Deputation und Commission vorgeschlagenen Grundlagen für eine heilige Pflicht von Recht und Gerechtigkeit, welcher sich die Bürgerschaft nicht werde entziehen können. (Bravo!)

Herr Backhaus: Nach den von Erregung zeugenden Bemerkungen des Herrn Dr. Pfeiffer wolle er sich bemühen, recht ruhig zu sein, während er es nicht unterlassen werde, das zur Sache Gehörige, soviel er vermöge, scharf herauszukehren. Es sei eine unzweifelhafte Wahrheit, daß unsere Strafanstalten verbessert werden müssen. Die gemeinschaftliche Haft müsse aufhören, darin stimmen Alle überein. Aber über das Wie dieser Reform gehen die Meinungen weit auseinander und er fürchte, daß die beiden Ansichten sich nicht werden vereinigen können. Deputation und Commission wollen bekanntlich eine Modification des Pennsylvanischen Systems, Herr Eisenhardt und Genossen wollen auch eine Modification der Einzelhaft, aber zu gleicher Zeit eine Modification der gemeinschaftlichen Haft. Die Deputation und die Commission wollen die Einzelhaft als Regel, wir wollen sie als Ausnahme. Das sei der ganze Unterschied. Die Deputation und die Commission wollen alle Verbrecher nach einer Schablone behandeln, ganz unbekümmert um die Individualität der Menschen. Das wollen wir aber nicht, sondern wir wollen individualisiren, jeden Einzelnen nach seiner Besserungsfähigkeit und Besserungsbedürftigkeit behandeln. Welches naturgemäßer, das erstere oder das letztere, das scheine ziemlich klar zu sein. Herr Richter Klugkist habe den Antrag der Deputation fallen gelassen und sich für den Antrag der Commission erklärt. Daraus gehe hervor, daß dieser Redner zwischen dem Deputations- und dem Commissionsantrage keine erhebliche Abweichung, wenn überhaupt eine solche erblicke, während doch die Motive des Deputationsberichts den Motiven des Commissionsberichts oft schnurstracks entgegenstehen. Nun könne man nicht einen Antrag stellen, welcher den vorhergehenden Motiven gewissermaßen Hohn spreche. Der Antrag am Ende eines längeren Berichts müsse doch das Ergebniß der vorhergehenden Betrachtung sein, sonst verliere der ganze Antrag seine Bedeutung. Er brauche also auf den Deputationsbericht nicht weiter zurückzukommen und wende sich gleich zum Commissionsbericht. Er wolle zunächst nicht verschweigen, daß dieser Bericht eine vortreffliche Kritik der Deputationsvorschläge enthalte, und er seinerseits statte der Commission, resp. dem Verfasser des Berichts, dafür seinen Dank ab. Allein es werde darin mit einer so großen Milde und Gelindigkeit im Ausdruck verfahren, daß der auszudrückende Gedanke sehr oft nicht hervortrete und man nicht wisse, wie die Commission ihn gemeint habe. Aber was die Hauptsache sei, der Antrag der Commission stehe in keiner sachlichen Verbindung mit den Motiven. Wenn man diese lese, müsse man sagen: Die Commission hätte einen andern Antrag stellen müssen, ja er hätte einen Antrag der Art, wie ihn Herr Eisenhardt und Genossen vorgeschlagen oder einen ähnlichen erwartet. Diesen Satz wolle er aus dem Berichte näher beweisen.

Die Commission bespreche zunächst in ihrem Berichte die Einwürfe, welche man gegen das Einzelhaftssystem gemacht habe, und sage über den Einwurf, daß es naturwidrig und unmenschlich sei:

„An der Spitze der Einwürfe gegen die Einzelhaft steht die Behauptung, daß der Mensch von Natur zum Zusammenleben mit andern Menschen bestimmt, daß die erzwungene Vereinzelung eines Menschen deshalb naturwidrig und unmenschlich sei und daß der Staat zur Verhängung eines solchen Zustandes, selbst einem Verbrecher gegenüber, kein Recht habe. Allerdings ist anzuerkennen, daß die Abschließung von menschlicher Gesellschaft an sich als ein Uebelstand betrachtet werden muß, da der Mensch zur Erreichung seiner Bestimmung des Umgangs mit andern Menschen bedarf. Es handelt sich aber auch nicht etwa bloß um die guten oder schlechten Folgen der Isolirung, sondern um die Wahl zwischen zwei Uebeln. Bei der Strafvollziehung in einem öffentlichen Gefängnisse bleibt nur die Wahl zwischen der erzwungenen Vereinzelung und der erzwungenen Gemeinschaft der Verbrecher."

Wenn der Mensch nothwendig des Umgangs mit andern Menschen bedürfe, so dürfe man ihm diesen Umgang auch nicht für die Dauer von 3 Jahren entziehen, wie es die Commission wolle. Wenn aber die Commission sage, es handle sich hier nur um die Wahl zwischen zwei Uebeln, so sei das ein Ausdruck, welcher beweise, daß sie die Einzelhaft für ein Uebel halte, während doch nur das Verbrechen ein Uebel sei, die Strafanstalt dagegen nur eine Wohlthat sein könne, wenn sie nach richtigen Principien gehandhabt werde. Sodann sage sie, daß bei der Strafvollziehung in einem öffentlichen Gefängnisse nur die Wahl zwischen der erzwungenen Vereinzelung und der erzwungenen Gemeinschaft der Verbrecher bleibe. Daß dieses ein Irrthum sei, beweise der gestellte andere Antrag, wodurch ein gemischtes Verfahren vorgeschlagen werde. Es sei nicht absolut nothwendig, den Verbrecher zu vereinzeln, es sei ebensowenig absolut nothwendig ihn vollständig in Gemeinschaft zu lassen. Daraus folge schon, daß die Commission die Einzelhaft nicht so pure empfehlen sollte. Weiter sage sie über den Vorwurf, daß die Einzelhaft den Willen schwäche und die Fähigkeit zum Erwerbe behindere, das Folgende:

„Eine zweite und zwar eine der am schwersten wiegenden Einwendungen gegen die Einzelhaft besteht darin, daß dieselbe, vornehmlich bei längerer Dauer, die Willenskraft und die Energie schwächen und die Fähigkeit zur selbstständigen Bewegung in der menschlichen Gesellschaft so wie zum Erwerb des Lebensunterhaltes nach der Entlassung beeinträchtigen soll. Dieser Einwand beruht nicht allein auf einer psychologischen Abstraction, sondern soll auch in der Erfahrung, namentlich in England, Bestätigung gefunden haben. Die Erfahrungen hierüber sind jedoch noch nicht genügend constatirt, um schon jetzt ein entscheidendes Urtheil über die Tragweite der nachtheiligen Folgen in dieser Richtung fällen zu können."

Nun, wenn man noch nicht sicher sei, daß die Erfahrungen über diesen Punct constatirt seien, dann dürfe man die Einzelhaft nicht einführen. Man würde ja dann ein strafrechtliches Experiment machen! und davor möge man sich doch hüten. Ein wirthschafttliches Experiment habe man gemacht und man wisse noch nicht, ob es zum Heile unseres Staates ausfalle, wie manche Herren geglaubt haben. Schon der Würde unseres Staats wegen dürfe man kein solches Experiment machen; dieses wäre nur gerechtfertigt, wenn die Beweise vorlägen, daß der erstrebte Zweck dadurch wirklich erreicht werde. Auch haben wir nicht die Mittel zu einem Experiment und schon aus Achtung vor unseren Mitbürger dürfen wir nicht experimentiren. Weiter sage die Commission über die Beschädigung der Gesundheit:

„Dagegen liegt es nahe, in der Einsamkeit der Zelle und der daraus sich ergebenden Nöthigung zur Vertiefung in das eigene Innere und zu oft qualvollen Selbstbetrachtungen eine Quelle zu suchen, welche das geistige Gleichgewicht stören und zu Schwermuth und Geisteskrankheiten führen kann. Hieraus ist denn auch ganz vorzugsweise eine Waffe zur Bekämpfung der Einzelhaft gemacht worden. Es kann wenig nützen, in diesem Streite die Bedeutung der für und wider angeführten allgemeinen Gründe gegen einander abzuwägen. Den einzigen sichern Maßstab muß vielmehr die Erfahrung abgeben, die sich gegenwärtig auf ein seit 40 Jahren gesammeltes reiches statistisches Material stützen kann. Dasselbe ist zwar mit Rücksicht auf den verschiedenartigen Standpunkt der Beobachtungen, aus welchen es hevorgegangen ist, mit großer Vorsicht zu benutzen."

Wir sind noch nicht im Stande, zu beurtheilen, ob die Einzelhaft der Gesundheit nachtheilig sei oder nicht, und weil wir es nicht sind, wie die Commission selbst sage, so sind wir auch nicht im Stande, die Einzelhaft vorzuschlagen. Die Oldenburgische Regierung, welche ein Zellengefängniß zu Vechta habe, sage darüber in einer Denkschrift, welche sie jüngst an den Landtag habe abgeben lassen: „Wäre aber auch eine ausreichende Anzahl von Zellen vorhanden, so würden doch nicht alle Gefangenen isolirt gehalten werden können, weil für Manche die Einzelhaft ganz ungeeignet, die leibliche und geistige Gesundheit gefährdet ist. Die Einzelhaft als Mittel, die moralische Ansteckung zu hindern und die verbrecherische Willensrichtung zu beugen, ist aber auch ganz zwecklos bei Denen, wo kein verbrecherischer Wille vorhanden oder wo er gebrochen und in einen rechtlichen Willen umgewandelt ist."

Das sage dieselbe Regierung, welche ein solches Gefängniß habe, weil sie Erfahrungen gemacht, welche es nicht als empfehlenswerth erscheinen lassen, durchweg das System der Einzelhaft auf alle Individuen in Anwendung zu bringen. Das sollte für die Bürgerschaft doch wohl ein Grund sein, von der Einzelhaft als Regel abzustehen. Er könnte ähnlicher Urtheile noch viele anführen, wolle dieses aber unterlassen. Das Einzige schlage schon durch, denn es werde dadurch dargethan, daß die Einzelhaft allerdings unter Umständen der Gesundheit unzweifelhaft schade, und weiter habe er nichts beweisen wollen. Aber nur von der Gesundheit hänge die Besserung ab. An Besserung könne nicht gedacht werden, wenn, wie bei der Einzelhaft die Gefangenen nicht gesund bleiben können: nur in einem gesunden Leibe, nur in einem gesunden Geiste können sittliche Keime wurzeln. Wenn die Gesundheit gefährdet sei, so seien alle Besserungsbestrebungen eitel Dunst.

Weiter sage die Commission, der Gefängnißbehörde werde bei dem System der Einzelhaft eine fast unbeschränkte Macht über die Sträflinge, besonders in Beziehung auf Geist und Gemüth derselben anvertraut. Die wohlmeinende Gesinnung, mit welcher das jetzt zu begründende Werk begonnen werde, so wie der jetzt vorherrschende Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit, lasse zwar die Besorgniß nicht aufkommen, daß demnächst diese Gewalt werde mißbraucht werden, indessen es solle eine Organisation für eine lange Zukunft hinaus beschlossen werden und die Bürgerschaft werde daher von vornherein entsprechende Einrichtungen ins Auge zu fassen haben, um die Gefangenen vor Mißgriffen u. s. w. zu schützen.

Dieses sei eine jener Stellen, welche das, worauf es ankomme, nicht klar hervortreten lassen. Es könne hierbei wohl nichts Anderes gemeint sein, als daß man, wie schon von verschiedenen Seiten bemerkt, die Gefangenen schützen wolle vor moralischem Zwang, daß man ihnen nicht subjective Anschauungen oder jene einseitige kirchliche Richtung aufdrängen lassen wolle, welche den Schein höher setze als das Wesen, den todten Buchstaben höher als den lebenden Menschengeist und in alten abgestorbenen überlieferten Formen das Wesen des Christenthums erblicke. Das habe die Commission sagen wollen und in dieser Beziehung müsse er besonders den zweiten Theil des Antrags des Herrn Eisenhardt empfehlen. Da die Mitglieder der Commission denselben wesentlich schon unterstützt haben, so wolle er ihn als Verbesserungsantrag zu dem Commissionsantrag stellen und hoffe dabei auf allseitige Unterstützung.

Es sei nun von Herrn Richter Klugkist in voriger Sitzung gesagt worden, die Unterzeichner des Eisenhardtschen Antrags wollten das ganze Einzelhaftsystem verwerfen. Wenn er gesagt hätte, wir wollten das halbe System verwerfen, so würde dieses einigermaßen richtig gewesen sein, denn die Antragsteller wollen auch vollständige Trennung in gewissen Fällen, nämlich da, wo sie von wissenschaftlich gebildeten Männern gewünscht werde, von Männern, die sich viel mit ernsten Gedanken beschäftigten, die vielleicht nur einer Idee wegen bestraft werden sollen. Solche Menschen lieben die Einsamkeit. Ferner wünschen die Antragsteller die Isolirung in den Fällen, wo sie als geschärfte Strafe nothwendig sei. Allein die meisten Gefangenen seien aus anderen Sphären; sie

wollen die Einzelhaft nicht und bei ihnen sei der Trieb zur Geselligkeit weit größer, als bei den andern. Wolle man diese 3 Jahr in Einzelhaft thun, so würden sie leiblich und geistig verkümmern. Herr Richter Klugkist sage: die Antragsteller wollen ein Classificationssystem. Zunächst müsse er bestreiten, daß das im Antrag vorgeschlagene Strafverfahren eines jener Systeme sei, welchen man diesen Namen gegeben habe. „Classificationssystem" sei überhaupt ein sehr relativer Begriff; ebenso wie es Modificationen der Einzelhaft gebe, ebenso könne es Modificationen des Classificationssystems geben. Wenn die Herren aber sagen, daß das, was im Antrag vorgeschlagen, einem der vorhandenen Classificationssysteme ähnlich sei, so würde er gegen eine solche Auffassung nicht viel zu sagen haben. In England bestehe ein Verfahren, welches dem hier vorgeschlagenen gleiche. Dort habe man bekanntlich mit der Einzelhaft die allertraurigsten Erfahrungen gemacht und als Auskunftsmittel eine Classenabtheilung eingerichtet. Diese bestehe heute noch und gerade sie habe sich vortrefflich bewährt. — Herr Dr. Pfeiffer habe gesagt, die Antragsteller wollten ein gemischtes Verfahren. Nun gut, ja, darauf legen sie Werth aus denselben Gründen, aus welchen sie die Einzelhaft verwerfen. Dieses Verfahren sei auch in dem Nachbarstaat Oldenburg eingeführt, da lege man großes Gewicht darauf, man wolle kein anderes Verfahren. Wäre Bremen ein großer Staat, so würde heute wahrscheinlich hier die Einführung der Einzelhaft in einer der Strafanstalten beschlossen werden, um dieses System zu erproben. Man würde aber eben so weise handeln wie Oldenburg, und die übrigen Anstalten, wo gemeinschaftliche Haft bestehe, beibehalten. Bremen könne das in den größeren Staaten in den verschiedenen Strafanstalten bestehende gemischte Verfahren nur in einer Strafanstalt einführen. Man sage nun, es gehe nicht an, daß Bremen das gemischte Verfahren in einer Anstalt einführe. Er erbitte sich Beweise für diese Behauptung. Herr Dr. Pfeiffer sage, das Classificationssystem bedinge eine polizeiliche Ueberwachung und berufe sich dabei auf die Wissenschaft. Er sei auch ein Freund der Wissenschaft und er behaupte, daß die Ueberwachung bei der Classenabtheilung weder so schwierig, noch so zu fürchten sei, wie bei der Einzelhaft, wobei sie viel nothwendiger sei, weil man da 200 Gefangene einzeln beobachten müsse. Wenn übrigens Herr Dr. Pfeiffer Polizeiliches in jener Ueberwachung finde und den Antrag in dieser Rücksicht so schlimm auffasse, so wisse er nicht, wie damit seine Bevorwortunng des zweiten Theiles des Antrages des Herrn Eisenhardt und Genossen in Einklang zu bringen sei. Herr Dr. Pfeiffer wolle eine gemeinschaftliche Deputation, welche gleichberechtigt sein und die Ueberwachungsbehörde bilden solle. Dennoch spreche er von polizeilicher Ueberwachung. Habe dieser Herr so wenig Vertrauen zu einer gemeinschaftlichen Deputation, daß er ein polizeiliches Ueberwachungssystem überhaupt nur für möglich halte? Wenn derselbe Herr meine, daß das System sich unter den Gefangenen selbst einschleichen könnte, so müsse er dem widersprechen; es handle sich nicht darum, drei oder vier große Gruppen zu bilden, vielmehr würden möglichst kleine Gruppen abzusondern sein, da sei das nicht zu fürchten. Herr Dr. Adami sage: zwei Gefangene, welche im Bruchsaler Gefängniß gewesen, wären Bewunderer der Einzelhaft, sie hätten dieselbe in zwei Büchern vertheidigt. Das sei ein Irrthum. Der eine dieser sogenannten Bewunderer sei der Schriftsteller Corvin. Dieser sei im Ganzen gegen die Einzelhaft und wolle dieselbe nicht, er habe die größten Bedenken dagegen geäußert. Der andere sei der Pastor Schlatter; dieser sei im Wesentlichen dafür, unterlasse jedoch nicht, seine Meinung dahin zusammenzufassen:

„Das beste System ist dasjenige, welches nicht von einem einfachen Principe, wie z. B. die Isolirhaft, alles Heil erwartet, und diesem alle andern Rücksichten opfert, sondern welches die mannichfachen Rücksichten und Interessen, mit denen man es hier zu thun hat, am besten mit einander zu vereinigen weiß."

Das sei das wörtlich abgeschriebene Urtheil dieses Bewunderers der Einzelhaft! Herr Dr. Adami sage, das Ehrgefühl verlangt die Einzelhaft. Ja wohl, bei solchen Naturen, wie dieser Herr sie im Auge habe; aber bei dem Antrage sei die Einzelhaft ja nicht ausgeschlossen, wo sie nothwendig, da sei sie da, sie könne gewählt werden. Männer, welche ihrer Ideen wegen in's Zuchthaus kommen, was er, beiläufig gesagt, für einen Barbarismus erklären müsse, können wählen und das Ehrgefühl werde dann nicht verletzt. Herr Dr. Adami lege großen Werth darauf, daß die Anstalt zu Vechta mit nur wenigen 100 ℛ zu unterhalten sei. Er wolle annehmen, daß dies seine Richtigkeit habe, allein die Oertlichkeiten seien verschieden und sollte man deswegen die Einzelhaft hier einführen? Nein, darauf dürfe man nur wenig Werth legen, die Bürgerschaft dürfe ihren Mitbürgern den Verdienst nicht schmälern, welcher auf andere Weise so schon beeinträchtigt zu werden drohe. Eine Strafanstalt, welche höhere, ethische Zwecke zu verfolgen habe, dürfe nie zu einer Fabrik erniedrigt werden, und der Gewerbebetrieb komme da nur insoweit in Betracht, als er der Gesundheit der Sträflinge förderlich sei, weil diese sich an die Arbeit gewöhnen müssen. — Herr Dr. Pauli sage zunächst, daß sowohl die Mitglieder der Deputation, als auch die der Commission einstimmig sich zu ihren Anträgen vereinigt hätten. Dieses sei ein schwaches Argument. Was sei nicht schon durch Einstimmigkeit alles bewerkstelligt worden! Wie viele Unschuldige seien nicht schon durch Einstimmigkeit in Tod und Verderben geführt! Er müsse übrigens bezweifeln, daß die Commission einstimmig gewesen sei, wenigstens habe Herr Philippi als Mitglied derselben, als dieser Gegenstand zuerst hier zur Sprache kam, sich ganz ausdrücklich gegen die Einzelhaft erklärt, er sagte dabei nur, daß er nicht den Muth habe, einen Antrag in diesem Sinne zu stellen. Herr Dr. Pauli habe nun in einem langen Raisonnement sich gegen das Auburn'sche System ereifert, und sowohl dieses als überhaupt ein reines Classificationssystem in unseren Vorschlägen entdeckt. Indessen habe dieser Herr das, was im Antrag vorgeschlagen wird, mit dem Auburn'schen System verwechselt. In dieser Voraussetzung seien alle seine Schlüsse falsch, denn in dem Antrage stehe nichts von zwangsweisem Schweigen. Das angeführte System wolle auch keine Isolirhaft in gewissen Fällen, wie wir sie nach dem Antrag wollen; also fallen alle seine aus verkehrten Vordersätzen abgeleiteten Schlüsse zu Boden. Ferner habe Herr Dr. Pauli auf Mittermayer, als auf die größte Autorität auf diesem Gebiet hingewiesen. Früher war Mittermayer sogar ein entschiedener Gegner der Einzelhaft. Erst seit einiger Zeit habe er dieselbe vertheidigt, indessen sage er

ausdrücklich: die Dauer der Isolirhaft darf nicht über zwölf Monate betragen, beträgt sie über 12 Monate, so verwerfe ich sie, weil sie dann der Gesundheit schädlich, und somit der Besserung hinderlich ist. Nun aber wolle der Deputationsbericht ein Strafmaximum der Isolirhaft von 3 Jahren! Ferner sage Herr Dr. Pauli, durch die Strafe solle allein das Verbrechen gesühnt werden. Der Zweck der Strafe sei aber doch vor allen Dingen Besserung, und das Erleiden der Strafe als empfindliches Uebel seitens des Verbrechers sei nur das Mittel zu diesem practischen Zwecke. Sühne sei etwas Abstractes, was man sich nur im Begriff vorstellen könne; Besserung sei aber etwas Practisches, wenigstens müsse darauf hingewirkt werden, daß sie möglich sei. Wenn man bloß die Sühne und das Zufügen eines Leidens bezwecke, so verfahre man der Gesinnung nach nichts besser, als die Leute im Mittelalter, welche, erfüllt von dem Geist der Rache und des Hasses, die Opfer in den Gefängnissen peinigten und marterten. Das sei der heidnische Standpunct, aber Liebe und Gerechtigkeit zu wollen, das sei der christliche Standpunct, und dieser verlange vor allen Dingen Besserung!

Was man auch beschließen, welche Reform man auch gut heißen möge, ob die Bürgerschaft den Commissionsantrag annehmen, was er bezweifle, ob sie den Antrag des Herrn Eisenhardt zum Beschluß erheben werde, was er wünsche: keine Reform des Gefängnißwesens werde wirklichen und nachhaltigen Erfolg haben, wenn man nicht zugleich für eine Einrichtung sorge, welche geeignet sei, den schroffen Uebergang von der Haft zur Freiheit zu vermitteln. Der Verein für entlassene Gefangene habe sich zwar eine solche Aufgabe gestellt und die Deputation glaube, daß dieser Verein von der Reform Impulse zu neuer Thätigkeit hernehmen werde; allein was habe der Verein gethan? Was könne er thun? Habe er auf die Gesetzgebung Einfluß geübt, habe er auf die öffentliche Meinung eingewirkt? Habe er der öffentlichen Meinung ihre Vorurtheile genommen, in dem entlassenen Sträfling noch immer den Verbrecher zu sehen? Habe er der Gesetzgebung den Rath ertheilt, dem entlassenen und vielleicht gebesserten Sträfling seine bürgerlichen Rechte wieder zu geben? Das habe er nicht gethan. Werde, könne er es thun? Das bezweifle er sehr. Jetzt noch scheue man sich mit einem jeden der Haft Entlassenen in Berührung zu kommen und wenn er auch nur Gefängnißstrafe erlitten habe; selbst wenn man wisse, daß er nur ein politisches Vergehen begangen habe, das er nicht als Verbrechen anerkennen könne, glaube man doch mit einem Menschen in Berührung zu gerathen, welcher von einer bösen Krankheit besessen sei. Allein das müsse doch anders werden; ein solcher unglückseliger Zustand dürfe doch nicht fortbestehen! Der Verein für entlassene Gefangene aber könne in dieser Beziehung nichts thun! — Was seien unsere Verbrecher? Bilde man sich ein, daß sie lauter abgefeimte Bösewichter seien, so irre man sehr. Die meisten Verbrechen geschehen aus Leichtsinn und socialer Noth, die meisten Wiederholungen aus verlorner Ehre. Alle diese Verbrecher stehen selbst auf der höchsten Stufe ihrer Missethaten nicht selten dem Sittlichen, dem Guten in ihrer Gesinnung näher, als der sogenannte moralische Mensch, welcher nie die harte Noth des Lebens kennen gelernt, nie den Schrei der Verzweiflung gehört habe. Man sorge für eine gute Erziehung! Man schaffe wirkliche sociale Reformen! Man gebe ihnen ihre Ehre wieder, man führe sie in die Gesellschaft zurück. Lassen Sie diese Unglücklichen aber entehrt, so helfen Ihnen alle Ihre Gefängnißreformen nichts! (Bravo!) In dieser Richtung, nicht einmal in diesem Sinne stelle er den folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ist aber auch entschieden der Ansicht, daß mit der Verbesserung unseres Gefängnißwesens die Gründung einer Anstalt verbunden sein muß, durch welche der schroffe Uebergang von der strengen Gefängnißhaft zur völligen Freiheit dergestalt wohlthätig vermittelt wird, daß einerseits die Gefangenen durch Kräftigung ihres Willens und durch Gewöhnung an Selbstständigkeit für ein werkthätiges Leben vorbereitet werden, andererseits ihnen durch ein allmähliges Einführen in die bürgerliche Gesellschaft Gelegenheit gegeben werde, das verlorene Vertrauen ihrer Mitbürger wiederzugewinnen. — Sie beauftragt daher ihrerseits die berichtenden Deputationen über die Herstellung einer solchen Einrichtung zu berathen und geeignete Vorschläge baldmöglichst zu machen.

Wenn eine solche Einrichtung geschaffen werde, dann sei das Mißtrauen des Publikums nicht mehr gerechtfertigt, denn dann bietet die Strafanstalt die Garantie einer Besserung. Auf diesen Grundsätzen beruhe das irländische Strafsystem, welches ein verdientes Aufsehen und allgemeine Anerkennung erfahren habe. Dort werden die entlassenen Sträflinge sehr gern von Privaten in Dienst und Arbeit genommen, und die Nachfrage nach entlassenen Sträflingen sei dort oft weit größer als die Zahl der zu Entlassenden. Nach denselben Principien wolle die oldenburgische Regierung verfahren, sie habe in einer Denkschrift an den Landtag eine solche Uebergangsanstalt ausdrücklich bevorwortet und nach dem, was ihm von einem Mitgliede des Landtags gesagt, werde diese die Proposition der Regierung annehmen. „Sorgen auch Sie für eine solche Einrichtung und nehmen Sie diesen Antrag an, damit unser Staat mit gutem Beispiel vorangehe, und auf diese Weise die Mängel der Gesetzgebung und die Vorurtheile der öffentlichen Meinung beseitigt werden. Nehmen Sie den Antrag an! Sie wollen die Gefangenen von der Tyrannei des Bösen erlösen, so erlösen Sie sie denn auch von der weit unerträglicheren Tyrannei der öffentlichen Schande!“ (Bravo!)

Herr Dr. Johannes Heineken: Nachdem die niedergesetzte Commission sich in allen Punkten mit der Deputation einverstanden erklärt habe, werde die Bürgerschaft mit großer Seelenruhe sich der Ueberzeugung überlassen dürfen, daß das von der Deputation vorgeschlagene Princip richtig sei und daß, wenn zu einer Reform geschritten werde, darnach verfahren werden müsse. Der Antrag des Herrn Eisenhardt und Genossen bestreite freilich dieses Princip und seine Begründung beweise auch, daß die Antragsteller ein reges Interesse an der Sache und darüber nachgedacht haben. Das verdiene alle Anerkennung und werde uns auch, wenn wir zur Einführung der Einzelhaft schreiten, ein doppelter Sporn sein, die mit dieser Strafart möglicherweise verbundenen Klippen und Schattenseiten zu vermeiden. Man dürfe sich nicht, wie schon Herr Buff richtig hervorgehoben habe, der

Idee hingeben, als ob das System Alles zu thun vermöge: auch das beste System könne sich als nachtheilig erweisen, wenn die Ausführung in falsche Hände gelegt werde, das schlechteste System könne gute Früchte tragen, wenn es mit Liebe und Sorgfalt geübt werde. Im Uebrigen müßten die Antragsteller, — welche doch sämmtlich Laien in dieser Frage seien, einer Frage, welche nicht etwa seit gestern, sondern lange Jahre hindurch von einer großen Zahl der hervorragendsten Fachmänner zu ihrem Lebensstudium gemacht sei, — triftige, schlagende Gründe, nicht bloß nackte und unerwiesene Behauptungen und philosophische Räsonnements für sich anführen, wenn die Bürgerschaft auf ihre Autorität hin ein Princip verwerfen sollte, über dessen Richtigkeit in der wissenschaftlichen Welt mit einigen kaum nennenswerthen Ausnahmen nur eine Stimme herrsche. Auch darüber dürfe man sich keine Illusionen machen, daß unsere Gefängnisse in ihrem jetzigen Zustande nicht besonders geeignet seien, die Verbrecher auf bessere Wege zu bringen, oder die weniger Verderbten vor Ansteckung zu bewahren und daß auswärtige Anstalten diesen Zweck auf eine weit wirksamere Weise verfolgen und erreichen. Dagegen erscheine es ihm zweifelhaft, ob sich überhaupt eine moralische Verpflichtung des Staats in der Weise, wie es uns verschiedene Herren hier vorgesprochen haben, constituiren lasse, für das Seelenheil der in seinen Gefängnissen detinirten Verbrecher zu sorgen, ob man nicht, wenn man eine solche Verpflichtung anerkenne, sehr leicht in Consequenzen gerathe, deren Durchführung die Mittel eines jeden, besonders aber eines so kleinen Staats wie Bremen überschreite. Der Begriff einer moralischen Verpflichtung für den Staat sei etwas vager Natur und sein Umfang so abhängig von der individuellen Anschauungsweise der Einzelnen, daß sich darüber nicht füglich disputiren lasse. Jedenfalls stehe so viel fest, daß die Ansichten darüber, was der Staat moralisch verpflichtet sei, zu thun, was nicht, so lange die Welt stehe, einen erheblichen Wandel erfahren haben und daß man etwas oft schon 100 Jahr später für vollkommenen Unsinn erklärte, was man früher als eine moralische Verpflichtung des Staats hinstellte. Man könne in Tagesfragen der vorliegenden Art nicht vorsichtig genug sein. Es gebe viele Leute, welche, wenn sie sich einmal für einen an sich edlen Zweck begeistern, gleich so dafür in Feuer und Flamme gerathen, daß sie Stein und Bein schwören, die ganze Welt müsse gerade so urtheilen wie sie, und welche dieses auch bei jeder Gelegenheit offen aussprechen. Damit machen sie auf wirksame Weise Propaganda, denn der große Haufe aller Derer, welche sich nicht selbst um eine Sache bekümmern wollen oder auch der eignen Urtheilskraft nicht trauen, wage keine andere Meinung, wenn ihnen von competenten Leuten vorgesprochen werde: eine andere Meinung sei unter civilisirten Menschen nicht möglich. Er wolle nicht sagen, daß ein Umschwung der öffentlichen Meinung, welcher jetzt der Einzelhaft günstig sei, zu erwarten stehe, er sei vielmehr vollständig durchdrungen von der Vortrefflichkeit des von der Commission vorgeschlagenen Systems. Allein trotzdem könne er nicht für den Commissionsantrag stimmen, weil er es für durchaus ungeeignet halte, daß ein Beschluß gefaßt werde, eine Reform auf diesen Grundlagen beschlossen werde, wenn man nicht auch sofort ernstlich zur Ausführung schreite und weil seiner Ueberzeugung nach die augenblicklichen politischen Verhältnisse, sowie die finanziellen Zustände Bremens die Durchführung eines Planes nicht gestatten, dessen Kosten sich so wenig übersehen lassen, daß die Ansichten der einzelnen Redner fortwährend um ein paar 100 Procent divergiren, abgesehen davon, daß sie nur von den Anlagekosten, gar nicht von der Unterhaltung eines Gefängnisses gesprochen haben. Das klinge allerdings sehr spießbürgerlich und nüchtern. Es sei eine weit lohnendere, dankbarere Aufgabe, sich einer gewissen Schwärmerei zu überlassen und ohne weiteres, sobald es einem anerkannt guten Zwecke gelte, jede beliebige geforderte Summe zu bewilligen. Leider sei es aber nicht die Aufgabe der Bürgerschaft, eine derartige Gefühlspolitik zu treiben, sondern man müsse sich nüchtern und kalt bei jeder Ausgabe, welche beantragt werde, fragen: woher bekommen wir das Geld? übersteigt die Ausgabe auch die Mittel unseres Staats? Betrachte man die Sache von der Seite, so gewinne sie ein ganz bedenkliches Ansehen.

Unsere Bremer Staatsausgaben seien 1847 auf 720,000 ℛ veranschlagt, im Budget 1860 seien sie auf 1,435,000 ℛ angenommen; sie haben sich also in 13 Jahren um 100 % vermehrt. Frage man nun: welche Ausgaben könnten wir erforderlichenfalls, wenn es einmal Noth an Mann ist, ohne großen Nachtheil für den Staat streichen? so finden sich betrübt wenige. Er glaube nicht, daß man unter den ganzen 1,500,000 ℛ auch nur 100,000 ℛ ausfallen lassen könnte, ohne daß die Staatsmaschine ganz unangenehm in Stocken geriethe. Bekomme man nun gar Krieg, so würden an Stelle dieser 100,000 ℛ die Ausgaben sich bedeutend vermehren. Eine so enorme Vermehrung der Ausgabe habe ihren Grund zum Theil darin, daß man viele zinstragende großartige Anlagen geschafft habe, zum Theil aber auch darin, daß wir uns daran gewöhnt haben, auf einem großartigen Fuße zu leben, als ob wir nicht ein kleiner Diminutivstaat wären, welchen andere Herren nur dulden. Wir seien über Nacht vornehme Leute geworden und haben zu gleicher Zeit alle Bedürfnisse derselben kennen gelernt. So z. B. seien uns auf einmal die Augen darüber aufgegangen, daß ein eigenes Palais für die Landherren, ein Seminar, ein Palais für die Bürgerschaft uns so unentbehrlich seien, wie das tägliche Brod. Wir seien zu der Ansicht gelangt, daß die Bremischen Consuln ihre Geschäfte nicht ferner umsonst wahrnehmen dürfen, obgleich sich Bremen dabei ganz wohl gestanden habe; wir haben Gesandte mit für unsere Verhältnisse schwindelnden Gehalten angestellt. Für einen Staat wie Bremen wäre es höchst albern gewesen, über die Ablösung des Sundzolles mit lumpigen paarmal 100,000 ℛ zu mäkeln, obgleich wir wußten, daß unser Handel in jener Richtung nicht so viel Groten verdiente, wie wir Thaler dafür ausgaben und weil Paris, London und Berlin Theater subventioniren, mußte unser Theater angekauft werden, wir werden es ausbessern und ein Jahr später der Direction umsonst zur Benutzung überlassen. Allerdings haben mit den enormen Ausgaben die Einnahmen Schritt gehalten, das Deficit sei uns zwar nicht abhanden gekommen, es sei uns aber auch nicht über den Kopf gewachsen. Darin liege der Rechtfertigungsgrund für die Leichtfertigkeit, um dieses Ausdrucks sich zu bedienen, mit welcher wir uns das Geld haben durch die Finger fallen lassen, ein so genügender Rechtfertigungsgrund, daß er sich

nicht gegen die Anlage eines neuen Gefängnisses erklären würde, wenn mit annähernder Sicherheit darauf zu rechnen wäre, daß das gute Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe in nächster Zeit fortdauern werde. Darauf sei aber leider nicht zu rechnen. Unsere Bremer Staatseinkünfte beruhen in gewisser Beziehung auf einer viel unsicherern, um nicht zu sagen, unsolideren Basis, wie die der meisten übrigen Staaten. Diese beziehen ihre Einkünfte aus Verbrauchssteuern, aus dem großen Grundbesitz, kurz aus solchen Quellen, welche immer gleich reichlich fließen, wenn auch die Welt aus den Angeln gehe. Der Bremische Staat lebe nur vom Handel; sowie dieser stocke, stocken drei Viertel der Staatseinnahmen. Daß sich aber der Bremische Handel aller menschlichen Aussicht nach schon in nächster Zeit auf erhebliche Stockungen gefaßt machen müsse, darüber seien die Ansichten kaum verschieden, ja, es lasse sich vielleicht behaupten, daß sich bei dem Handelsstand die Ansicht mehr und mehr Bahn breche, daß ein rascher entscheidender Krieg immer noch besser sei, als die ängstliche Spannung und Ungewißheit, welche die Welt seit Jahren nicht mehr recht zu Athem kommen lasse. Breche aber ein solcher Krieg einmal aus, dann dürfe man sich sehr wenig Rechnung darauf machen, daß der Kleinstaaterei im Uebrigen ein Ende gemacht, Bremen indeß neben Oesterreich und Preußen bestehen — —

Herr Präsident: Er bitte den Redner, etwas mehr bei der Sache zu bleiben, es sei hier von der Gefängnißreform die Rede.

Herr Dr. Johs. Heineken: Das was er sage beziehe sich vollkommen auf die Sache. Er könne aus diesem Grunde nicht für den Commissionsantrag, überhaupt nicht für die Anlage irgend welcher neuen Einrichtung sein, welche, so löblich und nützlich sie auch an und für sich sei, doch wenigstens nicht so sehr dränge, daß sie, ohne Gefahr für den Staat nicht aufgeschoben werden könne. Er stelle deßhalb den folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputationen für die Entwerfung eines Strafgesetzbuches und des Gefängnißwesens dankend entgegengenommen und einer gewissenhaften Prüfung unterzogen, allein so sehr sie auch anerkennt, daß unsere gegenwärtigen Gefängnißanstalten einer Verbesserung fähig sind, hält sie doch dafür, daß die augenblicklichen Verhältnisse dem Bremischen Staate die Vornahme neuer kostspieliger Einrichtungen nur dann gestatten, wenn dieselben sich ohne Gefahr schlechterdings nicht länger aufschieben lassen. Eine so große Dringlichkeit vermag sie der beantragten Reform indeß nicht beizulegen.
>
> Sie setzt daher ihren Beschluß darüber für jetzt aus und behält sich vor zu einer geeigneteren Zeit auf den Gegenstand zurückzukommen.

Herr Präsident: Einstweilen beschränke er die Debatte auf die Aussetzungsfrage und ertheile Herrn Dr. Schumacher das Wort.

Herr Dr. Pauli: Dieser Antrag betreffe nicht die Aussetzung, sondern gehe wesentlich — —

Herr Präsident: Er könne dem Redner jetzt nicht das Wort ertheilen.

Herr Dr. Schumacher: Nach der ausführlichen Debatte, welche die Bürgerschaft über diesen Gegenstand gepflogen habe, dürfe er annehmen, daß sie hinreichend unterrichtet sei über die Frage, ob auf die Einzelhaft oder das Classificationssystem einzugehen sei, sich zu entscheiden. Er komme nun dem Wunsche des Herrn Präsidenten entgegen, zunächst über den Antrag des Herrn Dr. Heineken zu sprechen. Derselbe habe die Bürgerschaft aus der Zelle des Gefängnisses auf das Gebiet der Finanzen hinübergeführt. Wenn er uns eindringlich recommandirt habe, sparsam zu sein und aus dem Budget nachweise, wie nothwendig eine solche Sparsamkeit sei, so trete er ihm darin in keiner Weise entgegen, indeß diese Rücksichten können augenblicklich in keiner Weise eine Folgerung dahin abgeben, daß die Bürgerschaft sich für den Antrag des Herrn Dr. Heineken erklären solle. Die Herren werden aus den Vorlagen ersehen haben, daß es sich für jetzt nur darum handle, Berichte über die Einrichtung der Anstalt und die Kosten des Baus zu fordern. Die Herren wissen nun aber aus bekannter Erfahrung, daß, wenn derartige umfangreiche und kostspielige Werke ausgeführt werden sollen, es dann mit der Herstellung solcher Sachen keineswegs im Handumdrehen geschehen sei. Beschließe die Bürgerschaft heute, die Berichte zu fordern, so binde sie sich noch nicht, den vorgelegten Bericht zu acceptiren, geschweige denn zu der sofortigen Ins-Werk-Setzung. Wenn demnächst die Risse und Baupläne zwar gebilligt werden, die Zeitverhältnisse es aber als unverständig erscheinen lassen, eine so bedeutende Ausgabe für diese Bauten zu machen, dann würde der Antrag des Herrn Dr. Heineken vollkommen zeitgemäß sein. Jetzt wisse die Bürgerschaft noch gar nicht, ob ihr die Risse gefallen werden, ob nicht weitere Verhandlungen nothwendig sein dürften. Der Redner behielt sich das Wort für den Fall, daß die Aussetzung nicht beliebt werden sollte, vor, um noch Einiges auf den Antrag des Herrn Backhaus zu erwiedern.

Herr Dr. Herm. Gröning: Er schließe sich der Ansicht des Vorredners an, daß es nicht an der Zeit sei, den Antrag des Herrn Dr. Heineken anzunehmen. Ein solcher Antrag würde erst dann am Platze sein, wenn es sich um die Geldbewilligungen selbst handelte. Daß bei andern Gelegenheiten ein ähnlicher Weg eingeschlagen worden sei, dafür sei ein Beispiel das sogenannte Justizpalais. Die Vorarbeiten dafür seien vor Jahr und Tag schon genehmigt worden, indessen sei die Sache selbst noch in demselben Stadium, weil Senat und Bürgerschaft nicht in der Lage seien, derartige Bauten zur Zeit ausführen zu dürfen. Er habe aber noch einen andern Grund, weßhalb er diesen Antrag für höchst bedenklich erachten und bedauern müsse, daß in dieser Weise an die Heiterkeit der Bürgerschaft appellirt worden sei. Der Antrag des Herrn Dr. Heineken führe viel weiter, als er selbst angedeutet habe; derselbe gehe davon aus, daß die Nothwendigkeit einer Reform feststehe und daß, wenn man darauf eingehen wolle, die Gründe dahin führten, sich für die Einzelhaft nach den Anträgen der Commission und Deputation zu entscheiden. Diese beiden Sätze zugegeben,

erweise sich der Schluß des Herrn Dr. Heineken, sich doch der Reform entziehen zu wollen, als falsch. Denn an und für sich liege darnach die Nothwendigkeit vor, eine derartige Ausgabe für Bauten nicht zu scheuen. Es seien Reformen, welche aus der Bremischen Justizhoheit folgen und wenn man eine derartige Ausgabe scheue, so könnte das zu sehr bedenklichen Consequenzen, welche direct die Selbständigkeit unseres Staats gefährden, führen. Er möchte daher warnen, auf einen derartigen Antrag einzugehen.

Herr Dr. Feldmann: Er könne sich dem Vorredner nur anschließen. Er bedauere, daß in einer so ernsten Sache auf humoristische Weise der Bürgerschaft vorgestellt sei, wie unser Budget so außerordentlich belastet sei. Dies gehöre nicht hierher. Wolle Bremen in Wahrheit ein selbständiger Staat sein, so müsse es das dazu Nothwendige erfüllen, sonst müsse es darauf verzichten. Er mache aber noch weiter bemerklich, daß, wenn der Antrag des Herrn Dr. Heineken angenommen werden sollte, auch das Strafgesetzbuch nicht vollendet werden könnte, weil beide Gegenstände in innigem Zusammenhange stehen. Schon aus diesem Grunde sei er gegen den Antrag.

Herr H. H. Meier beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Eisenhardt war gegen den Antrag des Herrn Dr. Heineken. Wenn er auch mit der Deputation und Commission im Princip nicht einig sei, so wünsche er doch eben so sehnlich wie sie, daß eine Reform stattfinden möge. Denn das Bremische Gefängnißwesen liege so im Argen, daß es wohl an der Zeit wäre, etwas dafür zu thun. Wenn Bremen sich, wie Herr Dr. Heineken sage, auf einen großen Fuß gesetzt und viel für andere Sachen verwendet habe, so wäre die Reform, meine er, nur umsomehr der Ehre Bremens gemäß.

Der Antrag des Herrn H. H. Meier auf Schluß der Debatte wurde nun abgelehnt; ebenso der Antrag des Herrn Dr. Heineken.

Herr Präsident verordnete eine halbstündige Pause.

Die Verhandlungen wurden um 6¾ Uhr wieder aufgenommen.

Herr Dr. Schumacher: Seine Ansicht gehe dahin, daß durch die vielfachen Verhandlungen der Gegenstand zur Entscheidung reif geworden sei. Es handle sich nur um die Wahl zwischen den beiden Systemen, der Einzelhaft oder der Classification. Das erstere scheine ihm nun als das allein richtige nachgewiesen zu sein. Immerhin mögen Zweifel und Bedenken auch gegen dieses System gerechtfertigt sein. Es verstehe sich von selbst, daß ein System als solches keine absoluten Garantien bieten könne, dafür, daß die damit erstrebte Verbesserung sicher verwirklicht werde. Eine große Hauptsache werde immer und immer die Anwendung des Systems, die Art und Weise der Verwaltung sein. Man lege das beste System in die Hände der Ungeschicklichkeit und des Unverstandes und es werde vom Uebel sein. Er wende sich zu dem Antrag des Herrn Backhaus und dessen Motivirung. Dieser Herr habe eine Kritik des Commissionsberichts und der Redner, welche dafür gesprochen, unternommen. Er glaube, die Bürgerschaft werde es nicht verkennen, daß diese Kritik, wenn auch mit Scharfsinn, doch mit dialectischem Scharfsinn behandelt sei, so daß die Sachen uns entstellt vorgetragen seien. Die Bürgerschaft werde Herrn Backhaus nicht beipflichten können, wenn derselbe hervorhebe, daß eine Inconsequenz vorliege zwischen Demjenigen, was die Commission in ihrem Berichte ausführe und Demjenigen, was sie schließlich beantragt habe. Herr Backhaus knüpfe diese seine Behauptung daran, daß die Commission selber ihr System als ein Uebel hingestellt habe. Das sei nicht wahr. Die Commission sage, daß die Einzelhaft nicht ein Eldorado, sondern immer auch noch ein Uebel sei, betone aber nicht die Einzelhaft, sondern die Strafe selbst; sie stelle die Einzelhaft der gemeinsamen Haft gegenüber und spreche klar aus, daß die gemeinschaftliche Haft gegen die Vortheile der Einzelhaft verwerflich sei. Er enthalte sich daher im Einzelnen diesen Vortrag weiter zu verfolgen und wende sich zu dem Schlußantrag des Herrn Backhaus. Derselbe gehe in der Hauptsache darauf hinaus, daß er die Gründung einer Anstalt empfehle, durch welche nach beendigter Strafhaft für den Verbrecher der Uebergang in die Freiheit des bürgerlichen Lebens vermittelt werde. Er finde aber, daß dieser Antrag sehr unklar gefaßt sei: es sei nicht ersichtlich, ob die Uebergangsanstalt für Solche sein solle, deren Strafhaft noch fortdauere oder für diejenigen, welche ihre Strafhaft überstanden haben und eigentlich die vollkommene Freiheit in Anspruch nehmen dürfen. Werde dies letztere beabsichtigt, so halte er es in keiner Weise für gerechtfertigt, daß der Staat nach beendigter Strafhaft, noch ein Zwangsrecht dem Uebertreter des Gesetzes gegenüber ausübe. Das Verbrechen sei durch die erlittene Haft gesühnt. Sollte aber Herr Backhaus intendiren, diese Uebergangsanstalt als eine freiwillige hinzustellen, so sei es doch nicht die Aufgabe des Staats, eine solche Anstalt mit theuern Kosten herzustellen. Habe aber Herr Backhaus eine Uebergangsanstalt für Solche im Auge, deren Strafhaft noch fortdauere, so könne er die Ueberlegung eines solchen Antrags nicht zurückweisen. In diesem Sinne habe der Antrag Manches für sich, nur würde er eine bestimmtere Fassung für nothwendig halten, um ihn unterstützen zu können. Eine solche Uebergangsanstalt sei z. B. in Moabit. Da sei die bekannte größere Anstalt für 4 bis 500 Gefangene. Daneben bestehe noch eine sogenannte Uebergangsanstalt, wohin diejenigen Verbrecher, welche sich dazu qualificiren, hinüber geführt werden. Sie beschäftigen sich gemeinschaftlich mit verschiedenen Arbeiten, wie sie ihnen angemessen seien, namentlich mit Feldarbeit; sie haben diese früher auch bei der Einzelhaft gehabt, seien aber gänzlich davon zurückgetreten, weil manche Unzuträglichkeiten und die Nothwendigkeit größerer Disciplinarstrafen damit verbunden war. Dagegen habe diese Uebergangsanstalt außerordentlich erfreuliche Resultate ergeben. Man habe erkannt, daß durch die Einzelhaft die Willenskraft und Energie des Verbrechers geschwächt oder gebrochen werden könne und daß es in solchen Fällen wichtig sei, eine Uebergangsanstalt zu haben, worin der Uebergang in das bürgerliche Leben vermittelt werde. Ob und unter welchen Verhältnissen hier in unserm kleinen Staat auf so etwas eingegangen werden könne, das sei nicht leicht zu entscheiden. Jedenfalls werde man dem Antrag

nicht ohne weiteres zustimmen können, weil der Kostenaufwand möglicherweise für unsere beschränkten Mittel zu groß sein würde. Werde der Commissionsantrag angenommen, so könne die Deputation demnächst bei der detaillirten Ausarbeitung des Werks Modificationen in Vorschlag bringen und dann sei es Zeit, zu prüfen, ob die Bürgerschaft weitere Verbesserungen und Ausdehnungen beantragen wolle. — Der Redner erklärte sich für den Commissionsantrag.

Herr Dannemann beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Dr. Herm. Gröning erbat sich das Wort zur Berichtigung und um einen neuen Antrag zu stellen.

Herr Joh. Höpken war gegen den Schluß der Debatte, indem ihm namentlich der Punkt des Commissionsberichts noch nicht genug beleuchtet erscheine, wo es heiße: daß es das kleinere Uebel sei, wenn ein Gefangener durch die Strafe in einen geistigen Zustand versetzt werde, wodurch er überhaupt künftig nicht mehr Böses werde begehen können. Er halte es für das schlimmste Uebel, welches man einem Gefangenen zufügen könne, wenn man ihm seinen Willen in dieser Weise schwäche.

Herr Präsident: Es seien folgende Anträge eingereicht:

1. von Herrn Dr. Herm. Gröning zum Commissionsantrag:

   „Sie behält sich hiebei specielle dem Commissionsberichte entsprechende Vorschläge wegen der Theilnahme bürgerschaftlicher Mitglieder an den Geschäften der demnächstigen Aufsichtsbehörde bis zu dem Zeitpunkte vor, wenn ein bestimmtes Bauproject nebst Kostenanschlägen zur Vorlage kommen werde."

2. von Herrn Richter Klugkist, Amendement zum Commissionsantrag:

   „Sie setzt aber dabei voraus, und ersucht den Senat um eine entsprechende Erklärung, daß dafür Sorge getragen werde, daß man demnächst bezüglich einer religiösen Einwirkung auf die Gefangenen streng nach den pag. 298 des Deputationsberichts ausgesprochenen Grundsätzen verfahre."

3. Zusatz-Antrag des Herrn H. H. Meier zum Commissionsantrag:

   „Zugleich ersucht sie ihrerseits die beiden berichtenden Deputationen demgemäß die Bestimmungen eines solchen modificirten Systems der Einzelhaft zur Berathung und Beschlußnahme vorzulegen."

Herr Dr. Pauli: Er habe eine factische Berichtigung zu machen. Herr Backhaus habe aus einer Eingabe des oldenburgischen Ministeriums an den Landtag eine Stelle citirt, aus welcher man entnehmen solle, als ob dort beabsichtigt werde, das gemischte System, wie es die Herren vorgeschlagen, einzuführen. Dieser Herr habe dabei eine entscheidende Stelle verschwiegen, welche eben in dieser Eingabe stehe und als eine der Grundlagen des in dem Bechtaer Gefängnisse auch fortan zu befolgenden Systems ausspreche:

„Alle Gefangenen werden zuerst kürzere oder längere Zeit in Einzelhaft gehalten."

Herr Dr. Herm. Gröning: Herr Eisenhardt habe in letzter Sitzung folgende Behauptung in Beziehung auf den Director der Bruchsaler Strafanstalt aufgestellt: „Aus welchen Motiven er diesen Schritt gethan, das wisse er nicht; wohl möglich, daß er fand, es sei alle Mühe von ihm vergeblich verwendet worden, es werde bei diesem System der Gefangene um Nichts gebessert, sondern geknickt und gebrochen, nur mit einigen Ausnahmen, die überall stattfinden." Dieser Director sei ein Verwandter von ihm, dem Redner, und stehe er in persönlicher Beziehung zu demselben. Er sei über die Gründe unterrichtet, welche diesen Herrn zum Rücktritt bewogen haben; sie seien rein persönlicher Natur und haben mit dem System der Einzelhaft nichts zu thun. Er beziehe sich zunächst auf die Schriften dieses Herrn, welche bekannt seien und auch Herrn Eisenhardt vorgelegen haben werden, zweitens auf die persönlichen Unterredungen, welche er speciell mit Director Füßlin über diesen Gegenstand und die Bremischen Vorlagen gehabt habe. So viel er erfahren habe, sei ein Mitglied der Bürgerschaft, Herr Delius, mit Director Füßlin in Correspondenz getreten und da habe sich dieser Herr schriftlich ähnlich ausgesprochen.

Herr Backhaus: Herr Dr. Pauli habe ihn gänzlich mißverstanden. Er habe nicht gesagt, daß die oldenburgische Regierung ein gemischtes Verfahren einführen wolle, sondern: ein solches Verfahren bestehe factisch. Was er gesagt habe, beziehe sich auf den Uebergangszustand.

Herr J. F. Philippi: Er habe gehört, daß in seiner Abwesenheit Zweifel darüber entstanden seien, ob er mit dem Commissionsberichte einverstanden wäre oder nicht. Er sei nun aber mit diesem Bericht durchaus einverstanden; wenn das Princip feststehe, daß ein neues Gefängniß gebaut werden solle, so halte er das System, welches die Commission vorschlage und welches Wissenschaft und Erfahrung bestätigt haben, als das zweckmäßigste. Komme aber später ein Antrag, wodurch es einleuchtend wäre, daß die großen Summen für das Humanitätsprincip gespart werden können, so würde er dafür sein.

Herr Richter Klugkist beantragte
namentliche Abstimmung über die Hauptanträge.

Dieser Antrag wurde hinreichend unterstützt.

Es wurde nun über den Antrag des Herrn Dannemann auf Schluß der Debatte abgestimmt und derselbe verworfen.

Herr Dr. Herm. Gröning: Er wolle nur noch ein Wort zur Unterstützung seines Antrags sagen. Die Bürgerschaft erreiche dadurch vollkommene Sicherheit, daß dem Commissionsberichte gemäß auch in diesem Punkte verfahren werde. Das Amendement des Herrn Backhaus scheine ihm zu speciell, als daß es sich jetzt schon übersehen lasse. Die Rechte der Bürgerschaft werden auch bei seinem, des Redners, Antrage schon gewahrt und das Nähere einer spätern Zeit

überlassen. Was den weiteren Antrag des Herrn Backhaus betreffe, es möge eine Anstalt errichtet werden zum Schutz und zur Pflege der entlassenen Sträflinge, so schließe er sich in dieser Beziehung dem Bedenken des Herrn Dr. Schumacher an, mache aber noch darauf aufmerksam, daß auch die Deputation zufolge ihres Berichts sich mit diesem Gegenstande selbst beschäftigt habe und daß es noch nicht an der Zeit sei, auf diesen Gegenstand jetzt schon einzugehen.

Herr Dr. Feldmann verzichtete aufs Wort.

Herr Eisenhardt: Er habe sich gleich gedacht, daß eine starke Opposition gegen seinen Antrag stattfinden werde, indem er das Princip der Einzelhaft angreife. Herr Dr. Pauli sage gleich zu Anfang seines Vortrags: es gehöre einige Ueberwindung dazu, wenn zwei Deputationen und eine Commission sich über ein Princip entschieden haben, dagegen noch zu remonstriren. Er gebe den Herren aber die Versicherung, daß dieses ihm nicht die allermindeste Ueberwindung gekostet habe. Wenn auch zwanzig Deputationen und Commissionen Grundsätze und Ansichten aufstellen, welche nicht mit seiner Ueberzeugung übereinstimmen, so werde er dagegen opponiren. Er halte sich nicht nur für berechtigt, sondern sogar für verpflichtet dazu. Aber es sei das Merkwürdigste, daß Herr Dr. Pauli ihm einen solchen Vorwurf mache, wenn auch indirect, da er dasselbe Verfahren, als hier die Gewerbefrage zur Sprache kam — —

Herr Präsident: Er bitte den Redner, um nicht persönlich zu werden, hierauf nicht weiter einzugehen.

Herr Eisenhardt: Dann wolle er dies unterlassen. Man habe seine Ansicht von verschiedenen Seiten angegriffen. Er könne nicht auf alle die einzelnen Puncte eingehen, sondern halte sich nur an die wesentlichsten. Da habe man gesagt: die Wissenschaft habe lange darüber entschieden, ganz ausgezeichnete Berichte lägen vor, welche die Einzelhaft empföhlen. Er könne sich mit der Einzelhaft aus dem Grunde nicht einverstanden erklären, weil er wisse, daß die Menschen sehr verschiedenartig seien, daß es manche gebe, welchen diese Art der Haft nicht zuträglich sei und daß bei solchen die Verurtheilung zur Einzelhaft weiter nichts heiße, als die Verurtheilung zu geistigem Tode, welcher schlimmer sei, als der leibliche. Die Wissenschaft habe viel aufgestellt und viel wieder verworfen. In der ganzen Debatte sei die Ansicht nicht widerlegt worden, daß das System der Einzelhaft den Geist nicht abschwäche. Man habe sogar gesagt: eine jede Haft schwächt den Geist und drückt ihn nieder. Das sei wahr, aber wie viel mehr die Einzelhaft, wenn sie als Princip für Alle eingeführt werden solle. Deputation wie Commission, davon sei er überzeugt, seien von den festen Vorsätzen ausgegangen, sie wollen etwas Gutes und glauben es in der Einzelhaft, nicht im gemischten System zu finden. Die Einzelhaft sei Zeitidee, sei Mode und in einem solchen Falle kümmere man sich wenig um Anderes; man wolle die Einführung einfach, unbekümmert darum, ob man das System später wieder beseitigen müsse oder nicht. Wir würden vielleicht nach 20 Jahren die Einzelhaft so modificiren, daß wir mehr eine gemeinsame Haft hätten. Wie würden die Herren auch sonst, wenn sie nicht von derartigen Gedanken ausgegangen wären, sich dabei wohl beruhigen können, daß eine Schwächung, eine Abstumpfung des Geistes durch diese Einzelhaft noch nicht erwiesen sei! Ein solches Experiment mit Menschen zu machen, sei höchst gefährlich. Wenn die Sache noch so zweifelhaft sei, wenn heute zwar Berichte kommen, daß die Einzelhaft richtig, aber vielleicht schon in einem Jahr andere zu erwarten seien, wornach sie im Princip nicht durchzuführen, sondern psychologische Unterschiede gemacht werden müssen, wie könne man sich dabei beruhigen, und nicht andere Mittel ergreifen? Er hätte gern gesehen, daß bei Fragen, wo es sich um Menschenleben handle, man sich hier einig wäre. Er bleibe dabei, es sei nicht widerlegt, bei der Einzelhaft werde der Geist niedergedrückt, und wenn das einmal der Fall, so sei er schwer wieder aufzurichten, vielmehr sei der Betreffende dann für die menschliche Gesellschaft verloren. Warum habe man nicht unsere Aerzte und Psychologen gefragt, warum sich nicht ein Gutachten darüber geben lassen, ob die Einzelhaft für Alle nothwendig sei? Wenn einmal nach dem Strafgesetzbuch auf Einzelhaft erkannt werde, dann könne nicht erst vorher untersucht werden, ob der zu Verurtheilende psychologisch dazu geeignet sei oder nicht, sondern sie müsse ohne Ausnahme eintreten. Wir haben hier in dieser Beziehung einen Mann, dessen Ruf in psychologischer Hinsicht weit über die Mauern Bremen's hinausgehe: Herrn Dr. Hermann Engelken. Dieser Herr habe tiefe psychologische Kenntnisse. Warum habe man diesen Herrn nicht gefragt, ob sich die Einzelhaft im Princip empfehle? Weil sie einmal Mode geworden sei. Herr Dr. Pfeiffer habe hier gesagt: ich wünschte, daß ich die Herren alle in ein Zellengefängniß führen könnte, sie würden sich augenblicklich von der Richtigkeit des Systems überzeugen. Dem sei nicht so. Wir würden nicht mehr wissen als jetzt. Die Herren, welche solche Gefängnisse besucht haben, haben sie allerdings gesehen, aber beobachtet haben sie sie nicht. Sehen und beobachten seien zwei verschiedene Dinge. Wenn man psychologische Beobachtungen machen solle, müsse man jahrelang studiren und dennoch könne man sich irren. Man habe sich auf einzelne Berichte bezogen, wonach die Leute sich wohl befinden, ja selbst ihre Zellen lieb gewonnen haben. Nun, im hiesigen Irrenhause finden die Herren solche Leute auch. Diese haben ihre Zelle so lieb, daß die Aerzte sie nicht herausbringen können. Man sehe den Leuten auch nicht an, daß sie irrsinnig seien. Wenn der menschliche Geist so niedergedrückt sei, daß er keinen Sinn mehr für die Natur und für den Umgang mit anderen Menschen habe, dann sei es sehr schlimm. Nun habe man ferner gefragt, was wollen die Antragsteller denn mit ihrem gemischten System? Nun, wenn man die Reform der Gefängnisse wolle, wenn man nicht unbedingt für die Einzelhaft sei, wenn man auch nicht wolle, daß die Gefangenen alle zusammen in gemeinschaftlicher Haft gehalten werden, dann müsse man sich schon für dies gemischte System erklären, man möge es nun Classensystem nennen oder nicht. Herr Dr. Pauli frage, wornach die Classeneintheilung beurtheilt werden solle. Diese Beurtheilung sei so schwierig nicht, wie die Herren Gelehrten es machen; in Belgien und England, wo man nach diesem Classificationssystem verfahren sei, habe man die richterlichen Entscheidungsgründe der Gefängnißbehörde zugehen lassen und diese habe dann die Zutheilung in eine der Classen nach dem Alter, dem Vergehen, den Motiven zu diesem Ver-

gehen und nach der ganzen Vergangenheit des Gefangenen vorgenommen. Nach diesen vier Kategorien lasse sich dieses System schon einrichten. Freilich könne man dahin nicht gelangen, daß alle Sträflinge einer Classe moralisch auf einer und derselben Stufe stehen; das sei unmöglich, dann müßte man sie schon einzeln setzen, weiter bleibe nichts übrig. Im gewöhnlichen Leben gehen wir auch mit Menschen um, die vielleicht nicht auf demselben sittlichen Standpunkt stehen, wie wir und sie schaden uns doch nicht. Man habe ferner gesagt, sein Vorschlag sei ebenso kostspielig. Er glaube das nicht. Wie viel ein solcher Neubau kosten werde, könne er nicht genau sagen, aber er habe sich gedacht, daß man keinen Neubau brauchte, sondern mit dem Vorhandenen sich behelfen und das alte Krankenhaus dazunehmen könnte. Das müsse man auf einen technischen Bericht ankommen lassen und werde man dann ja sehen, ob die Sache zu kostspielig sei oder nicht. Die innere Einrichtung sei sicher nicht so kostspielig, sie sei einfach, Einzelzellen brauchen nicht überwacht zu werden. Wohin er das büreaukratische System, wovon Herr Dr. Pfeiffer spreche, thun solle, das wisse er nicht. Die Gefangenen sollen unter Aufsicht arbeiten. Er meine keinen Aufpasser, welcher fortwährend darauf merke, was die Gefangenen sagen und thun, sondern einen Mann, welcher ihnen belehrend und unterrichtend zur Seite stehe. Mit demselben Recht würde man auch sagen können: die Schullehrer sind Polizeibeamte. Er habe besonders im Auge, daß die Leute vielleicht Arbeiten machen, welche sie vorher nicht gekannt haben. Dabei müssen sie also unterstützt und unterrichtet werden; natürlich müssen dazu Leute genommen werden, die nicht bloß moralisch tüchtig seien, sondern auch die Fähigkeit besitzen, freundlich zu unterweisen. Uebrigens wolle er Herrn Dr. Pfeiffer schwarz auf weiß nachweisen, daß nach authentischen Quellen bei diesem amerikanischen System das Hauptgewicht darauf gelegt werde, daß zu einem gutverwalteten Gefängnisse die Ueberwachung aller Einzelzellen nothwendig sei oder das ganze System wäre nutzlos. Herr Dr. Pfeiffer sage nun, die Antragsteller machten mit ihrem Vorschlage einen Rückschritt bis ins Mittelalter zurück. Ja, er seinerseits hätte gewünscht, dieser Herr wäre noch etwas über das Mittelalter hinausgegangen und darauf gekommen, wie man vor Christi Geburt die Gefangenen behandelt habe, gerade da kommen wir wieder auf die Einzelhaft. Es war eine Zeit, wo die Cultur noch auf sehr niedriger Stufe stand, wo die Verhältnisse des menschlichen Lebens sehr einfach waren. Der Mensch lebte mehr nach der Natur, daher waren auch gemeine Verbrecher höchst selten. Nur erst mit der Zunahme der Cultur haben auch die Verbrechen sich vermehrt. Wenn aber damals ein solches Verbrechen begangen wurde, so hörte der Mensch auf, Mensch zu sein, man behandelte ihn wie das Thier, er wurde von aller Gemeinschaft mit andern Menschen abgeschlossen, natürlich nicht in solchen Zellen, wie sie jetzt angelegt werden. Diese Methode änderte sich erst mit dem Auftreten der Christen, welche damals wirklich Christen waren, indem sie ihr Christenthum mit Liebe bethätigten. Sie nahmen sich der Gefangenen an und ihr ganzes Bestreben ging dahin, die Leute mit den andern in Verbindung zu bringen, namentlich zuerst mit ihren Verwandten und Angehörigen. Das gelang sehr schwer durch Bestechung u. dgl. Nach und nach brachten sie es dahin, daß die gemeinsame Haft eingeführt wurde. Darauf haben die ersten Christen lange hingearbeitet, sie haben Geld und Gut dafür geopfert, ja oft ihr eigenes Leben dabei in Gefahr gebracht. Nach 1800 Jahren kommen die Extreme wieder zusammen. Wir kommen zur Einzelhaft zurück. Was damals Rohheit, Unkultur, Unkunde mit dem Menschen that, das thue jetzt die Ueberkultur. „Wir modeln und drehen uns und reichen am Ende der barbarischen Zeit die Hand.“ (Heiterkeit, Bravo). Er wolle die Herren nicht weiter aufhalten. Noch einmal empfehle er seinen Antrag. Die Kostspieligkeit sei nicht von Bedeutung. Wenn man wolle, könne man die Sache billig einrichten. Das Arbeiten bei diesem gemischten System sei viel einfacher, die Leute können besser beschäftigt werden, namentlich auf dem Lande. Man brauche sie keine Masken tragen zu lassen, freilich werde dies jetzt in Abrede gestellt. Aber die Landarbeiten müssen dann doch ganz aufhören. Wenn überall zu einem Neubau geschritten werde, so möchte er, daß die Leute in Gottes freier Natur beschäftigt werden; dann werden sie jedenfalls besser, als wenn sie in der Einzelzelle bleiben. Er sage noch einmal, der Grund, daß viele Menschenleben durch das Isolirsystem gefährdet seien, daß viele dadurch geistig gebrochen werden und nie wieder gesund in die menschliche Gesellschaft zurückkehren können, dieser Grund sei es, welcher ihn zu dem Vorschlag in Betreff des gemischten Systems bewogen habe.

Herr Dr. Herm. Gröning beantragte

Schluß der Debatte.

Nach dieser eindringlichen Rede werde die Debatte erschöpft sein.

Herr W. Brandt beantragte

namentliche Abstimmung über sämmtliche Amendements.

Herr Weyland beantragte solche hinsichtlich der Amendements des Herrn Backhaus.

Dieser Antrag fand nicht die erforderliche Unterstützung.

Herr W. Brandt zog seinen Antrag zurück.

Der Antrag auf Schluß wurde genehmigt.

Herr Präsident ordnete die Abstimmungsfolge der Anträge.

Es wurden zunächst das Amendement des Herrn Kerlé und der Deputationsantrag verworfen; darauf wurde das Amendement des Herrn Backhaus zu dem Commissionsantrag in Betreff der Puncte a bis c des Eisenbardt'schen Antrags angenommen, das zweite Amendement des Herrn Backhaus zu diesem Antrage abgelehnt (wodurch zugleich das Amendement des Herrn Dr. Gröning erledigt wurde); ferner das Amendement des Herrn Richter Klugkist abgelehnt, das Amendement des Herrn H. H. Meier angenommen. Es wurde nun über den Commissionsantrag zur namentlichen Abstimmung geschritten.

Es stimmten für den Antrag mit „Ja“, die Herren: Joh. Achelis, Dr. H. Albers, Gottfried Bagelmann, Heinr. Bechtel, Joh. Diedr. Bredehorst, Dr. J. F. Bredenkamp, C. F. C. Buff, Carl Dannhauer, J. C. Dubbers, Herm.

Eicke, Dr. J. D. Feldmann, H. v. Fischer, Heinr. Ad. Focke, Alex. Fritze, Johs. Fritze, Theodor Garbade, H. S. Gerdes, Dr. Herm. Gröning, F. Hederich, Dr. Chr. Heineken, G. Friedr. Heye, L. F. Hoffmann, Engelb. Iken, Dr. Th. Kiesselbach, Richter Klugkist, Daniel Knoop, Julius Ed. Kulenkampff, H. J. Lampe, Friedr. Georg Lübben, Joh. Christ. Lülmann, Dr. Friedr. Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Eduard Meyer, Prof. Motz, Eduard Müller, Heinr. Müller, Richter Dr. Noltenius, Notar Dr. Oelrichs, Dr. Pauli, Dr. Pfeiffer, J. F. Philippi, Dr. Just. Plate, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, Heinrich Riesch, J. H. Ropers, Dr. A. Schumacher, Carl Stockmeyer, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Carl Tewes, H. Thölken, J. C. Vietor, Carsten Waltjen.

Es stimmten gegen den Antrag mit „Nein", die Herren: J. G. Albers, Diedr. Alten, Joh. Th. Arens, Chr. Arndt, J. C. Asendorpff, W. Backhaus, Hermann Bayer, Eduard Bernhardt, Wilh. Brandt, Friedr. Bremermann, B. F. Dannemann, Eduard Delius, H. Dieckhoff, H. Dietrich, F. W. Docke, Ludw. Dralle, F. C. Dubbers, J. G. Ehmck, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, H. F. Fehlbehr, J. H. Finke, Joh. Geerken, Heinr. Wilh. Haake jun., Dr. Johs. Heineken, J. D. Helmken, J. G. Höpken, Joh. Höpken, F. von Holz, J. M. Kerlé, J. H. C. Kirchhoff, Diedr. Klatte, H. W. A. Kotzenberg, H. Lachmund, C. A. Lakemann, Joh. Rud. Lameyer, G. Leppert, Wern. Menke, Heinr. Wilh. Meyer, L. C. Nolze, N. A. Ordemann, Johs. Rösing, J. H. Schleef, Christ. Schmidt, J. H. Schmidt, Christ. Schönfelder, J. L. Schrage, H. H. Schröder, Joh. Segelken, Aug. Steinhäuser, Nicol. Stürke, Heinr. Tecklenborg, Joh. Phil. Nic. Thiermann, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, Dr. med. H. Wilckens, J. M. Wulstein jun.

Es suspendirten ihre Stimme die Herren: Thomas Duntze, F. W. Grote, B. H. Mardfeldt, Diedr. Müller, Ferd. Nielsen jun., Joh. Died. Ch. Rademacher, J. P. Ruhl, Adolf Stucken, Franz Tecklenborg.

Mit Entschuldigung abwesend waren die Herren: Heinr. Bulthaupt, Amtmann Dr. Droste, J. L. Ruyter.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren: Dr. H. Adami, Albert Aumund, H. Bavendamm, Amtsassessor Dr. Boisselier, A. H. W. Colberg, J. H. Dirks, Philipp Richard Fritze, Hinr. Garrels, Martin Grelle, Amtmann Dr. W. Gröning, Claus Hagens, A. G. Hauschildt, Hermann Holler, G. Jürgens, F. Junge, Lürs Sohn, Syndicus Dr. v. Lengerke, Conrad Meyer, J. R. Mohr, J. H. Otto, C. Rodewald, Dr. Schlodtmann, J. H. Smit, H. F. Ulrichs.

Herr Präsident: Nach den übereinstimmenden Aufzeichnungen haben sich 54 mit Ja, 57 mit Nein erklärt, der Antrag sei daher verworfen.

Es wurde nun das zweite Amendement des Herrn Backhaus, welches auch zu dem Antrage der Herren Eisenhardt und Genossen gestellt war, zur Abstimmung gebracht und verworfen, sodann aber zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Herrn Eisenhardt und Genossen selbst übergegangen.

Es stimmten für den Antrag mit „Ja" die Herren: J. G. Albers, Diedr. Alten, Chr. Arndt, J. C. Asendorpf, W. Backhaus, Herm. Bayer, Eduard Bernhardt, Wilhelm Brandt, Friedr. Bremermann, B. F. Dannemann, Carl Dannhauer, Eduard Delius, H. Dieckhoff, H. Dietrich, F. W. Docke, Ludw. Dralle, F. C. Dubbers, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, H. F. Fehlbehr, J. H. Finke, Theod. Garbade, Joh. Geerken, Heinr. Wilh. Haake jun., J. G. Höpken, Joh. Höpken, F. von Holz, J. M. Kerlé, J. H. C. Kirchhoff, Diedrich Klatte, H. W. A. Kotzenberg, H. Lachmund, C. A. Lakemann, Joh. Rud. Lameyer, G. Leppert, Friedr. Georg Lübben, Werner Menke, Heinr. Wilh. Meyer, L. C. Nolze, N. A. Ordemann, Johs. Rösing, J. H. Schleef, Chr. Schmidt, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, Johann Segelken, Aug. Steinhäuser, Nicol. Stürke, Heinr. Tecklenborg, Joh. Phil. Nic. Thiermann, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, J. M. Wulstein jun.

Es stimmten gegen den Antrag mit „Nein" die Herren: Joh. Achelis, Dr. H. Adami, Dr. H. Albers, Joh. Th. Arens, Gottfried Bagelmannn, Heinr. Bechtel, Joh. Diedr. Bredehorst, Dr. J. F. Bredenkamp, C. F. C. Buff, J. C. Dubbers, J. G. Ehmck, Herm. Eicke, Dr. J. D. Feldmann, H. von Fischer, Heinr. Ad. Focke, Alex. Fritze, Johs. Fritze, H. S. Gerdes, Dr. Herm. Gröning, F. Hederich, Dr. Chr. Heineken, Dr. Johs. Heineken, J. D. Helmken, G. Friedr. Heye, L. F. Hoffmann, Engelb. Iken, Dr. Th. Kiesselbach, Richter Klugkist, Daniel Knoop, Julius Ed. Kulenkampff, H. J. Lampe, Joh. Christ. Lülmann, Dr. Friedr. Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Eduard Meyer, Professor Motz, Eduard Müller, Heinr. Müller, Richter Dr. Noltenius, Dr. Pauli, Dr. Pfeiffer, J. F. Philippi, Dr. Just. Plate, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, Heinrich Riesch, J. H. Ropers, H. H. Schröder, Dr. A. Schumacher, Carl Stockmeyer, Adolf Stucken, Franz Tecklenborg, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Carl Tewes, H. Thölken, J. C. Vietor, Carsten Waltjen, Dr. med. H. Wilckens.

Es suspendirten ihre Stimme die Herren: F. W. Grote, B. H. Mardfeldt, Diedr. Müller, Ferd. Nielsen jun., Joh. Diedr. Chr. Rademacher, J. P. Ruhl, J. L. Schrage.

Mit Entschuldigung abwesend waren die Herren: Heinr. Bulthaupt, Amtmann Dr. Droste, J. L. Ruyter.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren: Alb. Aumund, H. Bavendamm, Amtsassessor Dr. Boisselier, A. H. W. Colberg, J. H. Diercks, Thom. Duntze, Phil. Rich. Fritze, Hinr. Garrels, Martin Grelle, Amtmann Dr. W. Gröning, Claus Hagens, A. G. Hauschildt, Herm. Holler, G. Jürgens, F. Junge Lürs Sohn, Syndicus Dr. v. Lengerke, Conrad Meyer, J. R. Mohr, Notar Dr. Oelrichs, J. H. Otto, C. Rodewald, Dr. Schlodtmann, J. H. Smit, H. F. Ulrichs.

Herr Präsident: Das Resultat der Abstimmung sei, daß sich 53 für, 59 gegen den Antrag erklärt haben, der Antrag sei also verworfen. Damit wäre dieser Gegenstand erledigt und die Bürgerschaft würde nur ein negatives Resultat dem Senat mitzutheilen haben, nämlich dahin, daß sie auf den vorgelegten Deputationsbericht einzugehen sich nicht haben entschließen können.

Herr Helmken beantragte

die Dringlichkeitserklärung des Gegenstandes sub c der Mittheilung des Senats vom 18. Februar: Verlängerung des Osterdeichs.

Dieser Gegenstand sei sehr dringlich und würde die Bürgerschaft sich heute wohl entscheiden müssen, wenn überhaupt aus der Sache etwas werden solle.

Herr Eisenhardt unterstützte diesen Antrag, da wie man höre, die Sache eilig sei und damit die Bürgerschaft heute wenigstens etwas beschließe.

Herr Präsident: Auch Herr Rösing habe einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, in Betreff des unter Nr. 7 der Tagesordnung stehenden Antrags wegen Ertheilung einer Amnestie.

Herr Rösing: Wir haben den Betheiligten die Vorfreude gemacht, wenn aber noch Monate darüber hingehen sollen — —

Herr Präsident bemerkte, daß dieser Gegenstand bei Feststellung der nächsten Tagesordnung möglichst berücksichtigt werden solle, — worauf

Herr Rösing auf seinen Antrag für heute verzichtete.

Der Antrag des Herrn Helmken wurde nun angenommen und demgemäß zu Nr. 4 der Tagesordnung

Mittheilung des Senats vom 18. Februar d. J.

c. Verlängerung des Osterdeichs

übergegangen.

Herr Helmken als Mitglied der Deputation: Er habe dem Berichte wenig hinzuzufügen. Die Herren sehen, daß es gelungen sei, ein Abkommen zu treffen, so daß der Deich mit Sicherheit zu Stande komme, sobald diese Anträge der Deputation genehmigt werden. Ein Theil, die Erben von Dreyer und Geisler seien zurückgeblieben, doch seit Einreichung des Berichts beide Erben von einem Herrn angekauft worden, welcher der Deputation die Zusicherung ertheilt habe, er würde die Erben nur unter der allgemeinen Bedingung, sich mit der Deputation wegen Fortführung des Deichs zu arrangiren, verkaufen, so daß dadurch Aussicht vorhanden, daß im Laufe des Sommers die ganze Anlage wohl fertig werde. Die Verträge selbst seien sehr verschieden gefaßt; hier seien sie nur im Allgemeinen wiedergegeben. Wenn an eine Sache Mühe und Zeit verwendet worden, um Alle unter einen Hut zu bringen, so sei es bei dieser Sache geschehen. Die Deputation habe herausgeholt, was herausgeholt werden konnte.

Herr Präsident schloß die Debatte, worauf die Deputationsanträge angenommen wurden.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 8½ Uhr geschlossen.

№ 6.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. März 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1861.
2. Mittheilung des Senats vom 22. Februar 1861.
3. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1861, Revision der Gewerbeordnung betreffend.
4. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1861.
5. Antrag in Betreff des Schauspielhauses.
6. Antrag wegen Ertheilung von Amnestie.
7. Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

Eröffnung der Sitzung 3¾ Uhr.

Da gegen das Protocoll der letzten Sitzung keine Reclamation eingegangen war, so erklärte der Herr Präsident dasselbe für genehmigt.

Nach Verlesung der Tagesordnung wurde zum ersten Gegenstand derselben

Mittheilung des Senats vom 15. Februar d. J.,

a. Verbesserung des Landschulwesens

geschritten.

Herr Präsident bezeichnete kurz den Inhalt des vorhergehenden Beschlusses der Bürgerschaft.

Herr Brandt schlug folgende Antwort vor:

> die Bürgerschaft setzt ihre Erklärung über die Mittheilung des Senats vom 15. Februar 1861, betreffend Verbesserung des Landschulwesens, so lange aus, bis die wegen dieses Gegenstandes niedergesetzte Deputation berichtet haben wird.

Herr Präsident: Die Deputation könne bis jetzt noch nicht als existirend angesehen werden, weil der Senat auf das von der Bürgerschaft vorgeschlagene Commissorium nicht eingegangen sei und somit ein gemeinsam beschlossener Auftrag noch nicht vorliege. Der Antrag des Herrn Brandt habe daher keinen Zweck.

Herr Brandt: Die Bürgerschaft habe früher beantragt und den Deputationsmitgliedern mit auf den Weg gegeben zu berathen, ob es nicht möglich sei, daß auch die Landschulen unter die Schuldeputation kommen. Darauf erkläre der Senat: der von der Bürgerschaft gewünschten weitergehenden Beauftragung stehe entgegen, daß nach Bremischem Staats- und Kirchenrechte die bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden hinsichtlich ihrer Angelegenheiten einer Deputationsverwaltung nicht unterworfen werden könnten. Er wolle nun wohl glauben, daß es bisher nicht Gebrauch gewesen sei: daß es aber nicht möglich sein solle, könne er nicht begreifen. Diesen Zwiespalt des Senats und der Bürgerschaft wolle er aber nicht weiter untersuchen, sondern auf den zweiten Theil, auf das, was die Deputation berichten werde, warten und von diesem Ergebniß den Beschluß der Bürgerschaft über den ersten Theil abhängig machen. Die Deputation möge zusammentreten, möge Vorschläge machen, daß vielleicht auf einem andern Wege, als die Bürgerschaft es wünsche, die Reform verwirklicht werde; er halte das für möglich, nur wolle er nicht, daß die Bürgerschaft sich jetzt schon darüber erkläre, ob der Senat im Rechte sei, wenn er behaupte, daß überall eine Deputation nicht das Landschulwesen unter sich haben könne. Nach seinem Antrag solle die Bürgerschaft ihre Erklärung

einfach bis zur Erstattung des Deputationsberichts aussetzen. Darum könne die Deputation immer berichten. Es wolle ihn bedünken, als ob es dem Senat hauptsächlich darum zu thun sei, daß die Bürgerschaft so wie früher Geld bewillige, damit dieses Geld für dieses oder jenes ausgegeben werden könne. Die Bürgerschaft habe aber eingesehen, daß dieses zu nichts weiter führe, als den Lehrern oder sonstigen Beamten Einiges zukommen zu lassen und eine wirkliche Verbesserung der Landschulen selbst dadurch nicht bezweckt worden sei. Der Senat könne jedoch vielleicht in anderer Weise eine Verbesserung herbeiführen wollen und die Bürgerschaft sich damit einverstanden erklären. Zugleich möchte er für den Fall der Annahme seines Antrags vorschlagen,

> daß die Zahl der bürgerschaftlichen Mitgliedern bei der Deputation um 6 vermehrt werde.

Der Senat habe 5 Mitglieder ernannt und da wolle es ihm scheinen, als ob 12 nicht zu viel seien.

Herr Präsident: Er könne sich dem nicht entziehen, den Antrag des Herrn Brandt zur Abstimmung zu bringen, mache aber wiederholt bemerklich, daß ein Deputationsbericht, wie ihn Herr Brandt erwarte, gar nicht in Aussicht gestellt werden könne, so lange die Deputation nicht constituirt sei. Wenn sie constituirt werden und einen Bericht geben solle, müsse zuvor eine Uebereinstimmung über das ihr zu ertheilende Commissorium vorhanden sein. Darüber sei aber gerade der Zwiespalt zwischen Senat und Bürgerschaft, und ehe dieser nicht beigelegt, werde die Deputation nicht zusammentreten und also auch kein Bericht erstattet werden können. Er wisse nicht, ob Herr Brandt sich dies klar gemacht habe, halte sich aber verpflichtet, hierauf aufmerksam zu machen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Seiner Ansicht nach fehle in dem Antrag des Herrn Brandt etwas, was derselbe aber wohl beabsichtige. Herr Brandt wünsche die Berathung der Deputation eröffnet zu sehen, um deren Bericht abzuwarten, wolle indessen nicht, daß die Bürgerschaft sich jetzt darüber erkläre, ob, wie der Senat sage, nach dem Bremischen Staats- und Kirchenrechte die Landschulen einer gemeinschaftlichen Deputation zur Verwaltung nicht übergeben werden können. Vielleicht könnte nun ein Ausweg dadurch gefunden werden, daß die Bürgerschaft, ohne sich über das Weitere der Mittheilung des Senats vom 15. Februar zu erklären, genehmige, daß die Deputation blos über die Gegenstände, welche in den Mittheilungen des Senats beantragt seien, berathe und berichte, dann könne angefangen werden, sonst nicht. Was die Sache selbst angehe, so sei er der Meinung, daß der Senat im Wesentlichen durchaus recht habe, daß eine gemeinschaftliche Deputation Gemeindeangelegenheiten nicht verwalten könne. Hier handle es sich nicht bloß um Kirchengemeinden, sondern überhaupt um Gemeinden, um Schulgemeinden. Es bestehen in unserm Staat Schulverbände auch ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der Kirche, z. B. in Hastedt. Daß diese eine gemeinschaftliche Deputation verwalte, möge dem jetzigen Rechte entgegen sein und es mögen verschiedene Veränderungen erforderlich sein, wenn das geschehen sollte. Er sehe aber keinen Nutzen dabei, daß diese Frage jetzt entschieden werde und glaube, daß die Sache selbst, die Verbesserung des Landschulwesens, am besten gefördert würde, wenn die Bürgerschaft sich damit einverstanden erkläre, daß die Deputation ihre Berathungen nach Maßgabe Dessen, was durch gemeinschaftliche Beschlüsse feststehe, beginne und demzufolge berichte, also, wenn auch nur für den Beginn der Berathungen, ihr Commissorium wegen der Schuldeputation fallen lasse. Er möchte Herrn Brandt auffordern, diesem Vorschlage beizutreten.

Herr H. H. Meier: Herr Brandt wolle, daß die Bürgerschaft ihre Erklärung über den ersten Absatz der Mittheilung des Senats aussetze. Sie könne dieses mit Stillschweigen übergehen. Er habe früher den Herren klar zu machen gesucht, daß so, wie sie es wollen, es nicht angehe, jetzt werde es den Herren klar. Er habe gesagt, daß Bedingungen am zweckmäßigsten dann gestellt werden, wenn es sich um Geldbewilligungen handle, indem dann die Bürgerschaft einfach sagen könnte: wir bewilligen sonst das Geld nicht. Die Herren haben das Landschulwesen der Schuldeputation überweisen wollen und es wurde der Antrag des Herrn Ordemann angenommen, wornach das überlegt werden solle. Sie haben es sich aber nicht klar gemacht und im Gesetz nicht nachgesehen, welches die Befugnisse der Schuldeputation seien. Hätten sie das gethan, so würden sie gefunden haben, daß die bürgerlichen Deputirten bei der Schuldeputation nichts weiter als eine berathende, keine beschließende Stimme haben. So stehe es im Gesetz und unter diese Deputation habe man das Landschulwesen bringen wollen! Er wünsche, daß die Mitglieder in dieser Sache nicht als Partei gegen einander auftreten, sondern sich einmüthig zur Verbesserung des Landschulwesens vereinigen. Der einzige practische Weg sei, die Vorschläge zu hören und wenn es sich um Geldbewilligungen handle, diejenigen Bedingungen, welche man für zweckmäßig halte, zu stellen. Die Herren mögen hier durch Majorität etwas Anderes annehmen, er wolle es ihnen aber vorher sagen, daß sie Nichts erreichen, während auf dem Wege, welchen er vorgeschlagen habe, Aussicht dazu sei. Er gebe gern zu, daß der Senat möglicherweise auf die von der Bürgerschaft gestellten Bedingungen nicht eingehe und dann Alles vorläufig beim Alten bleibe, indessen sei dies doch immer der richtige Weg.

Auf Wunsch des Herrn Brandt wurde zunächst der Beschluß der Bürgerschaft vom 6. Februar, betreffend Verbesserung des Landschulwesens, verlesen.

Herr Brandt: Wenn sein Antrag, daß die Bürgerschaft ihre Erklärung über die Mittheilung des Senats vom 15. Februar aussetze, angenommen werde, so habe die Bürgerschaft weiter nichts beschlossen, als daß die Deputation darüber berichten möge, ob es möglich sei, daß das Landschulwesen unter die Schuldeputation komme. Die Deputation werde entweder ja oder nein sagen. Der Senat sage schon jetzt nein; die Bürgerschaft könne ganz gut ihre Erklärung vorbehalten bis dahin, wo es sich darum handle, ob das Geld bewilligt werden solle, oder nicht. Er sei mit Herrn H. H. Meier auch darin einverstanden, daß die Bürgerschaft wohl nichts erreichen werde. Herr H. H. Meier möge mehr beim Senat bekannt sein, so daß er dieses wissen könne. „Aber aussprechen können und wollen wir uns, wenn

wir auch zu weiter nichts hier sind, darum sind wir hier. Das andere mag dem Senat angehören, aber unsere Meinung aussprechen, das ist unser Recht, das wollen wir nach wie vor." (Bravo!)

Herr Präsident: Er sollte denken, daß Niemand hier das Recht der freien Meinungsäußerung verkümmerte. Er sehe sich indessen veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß bevor nicht eine Einigung über das Commissorium erreicht sei, die Deputation nicht zusammentreten könne.

Herr Richter Noltenius: Er könne noch immer nicht verstehen, was Herr Brandt wolle. Wolle derselbe, daß die Bürgerschaft ihre Erklärung über die Frage aussetze, ob es gut sei, daß das Landschulwesen unter die Schuldeputation komme, also für jetzt hiervon absehen, dann sei eine Einigung zwischen Senat und Bürgerschaft leicht erreichbar. Die Bürgerschaft könne dabei zu jeder Stunde auf den Vorschlag, das Landschulwesen der Schuldeputation zu überweisen, zurückkommen, wenn sie denselben für ausführbar halte. Für jetzt handle es sich nur darum, die Berathung über die Verbesserung des Landschulwesens in Gang zu bringen. Das gehe nur so an, daß die Bürgerschaft jenen andern Theil des Commissoriums vorläufig fallen lasse. Dabei sei nichts verletzt und wir bekommen eine Deputationsberathung über einen wichtigen und dringlichen Gegenstand.

Herr Ordemann: Der Senat sei auf den Beschluß der Bürgerschaft, wornach die Deputation auch zugleich darüber berathen sollte, ob nicht das Landschuldwesen der Schuldeputation untergeordnet werden könne, nicht eingegangen. Derselbe führe einen Grund an, welcher zu wichtig sei, als daß die Bürgerschaft stillschweigend darüber hingehen könne. Dies würde geschehen, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Brandt ablehnte oder dem Senat einfach zustimmte oder einfach abweisend sich erklärte. Er halte dafür, daß diese Sache gründlich erwogen werde. Vor mehren Jahren habe er schon durch einen Antrag die Frage zur Berathung angeregt, ob es nicht zweckmäßig sei, das Landschulwesen der Schuldeputation zu überweisen. Jetzt habe die Bürgerschaft diesen Wunsch selbst geäußert. Der Senat antworte in vier Zeilen: nach Bremischem Staats- und Kirchenrechte geht das nicht. Sollte die Bürgerschaft sich dabei zufrieden geben? das wäre ihrer nicht würdig. Er möchte, wenn man den Antrag des Herrn Brandt ablehnen wollte, lieber, daß die Sache noch ausgesetzt werde, damit es möglich wäre, eine passende motivirte Antwort vorzubereiten. Senat und Bürgerschaft haben doch gewiß das Recht, das Landschulwesen der Schuldeputation zu überweisen.

Herr H. H. Meier: Er habe den Weg gezeigt, auf welchem die Bürgerschaft practisch etwas erreichen könne. Wenn man nun von anderer Seite ihm etwas insinuiren wolle, so sei dies ungeeignet und ungefügt. Finde man die bestehenden Gesetze mangelhaft, so müsse man die Erklärung aussetzen und einen Antrag auf Abänderung dieser Gesetze richten. Er bitte aber zuvor, das Deputationsgesetz nachzusehen, um sich darüber zu vergewissern, welche Befugnisse die bürgerlichen Deputirten in der Schuldeputation haben und sich dann selbst zu fragen, ob mit dem Wenigen, was sie da zu sagen haben, das Landschulwesen in dieser Weise zu organisiren und zu verwalten wäre. Wie gesagt, wollen die Herren practisch etwas erreichen, so mögen sie die Erklärung ganz aussetzen oder warten, bis der Bericht komme, dann bestimmte Anträge formuliren und diese dann zur Bedingung der Geldbewilligungen machen. Dann werde hin und herverhandelt und am Ende doch vielleicht eine Verständigung erreicht. Das sage er nicht, weil er mit einzelnen Senatoren mehr oder weniger bekannt sei, sondern als Mitglied der Bürgerschaft, welcher einige Erfahrung darin habe, wie diese practisch verfahren müsse, wenn sie etwas erreichen wolle.

Herr H. Tecklenborg: Er sei sich noch nicht klar darüber, ob etwas Gutes erzielt werde, wenn das Landschulwesen unter die Schuldeputation komme. Wenn der Senat aber sage, es gehe nach Bremischem Staats- und Kirchenrecht nicht an, das Landschulwesen unter eine Deputationsverwaltung zu bringen und wenn er von anderer Seite höre, wie das Landschulwesen beschaffen sei, so müsse er seinerseits gestehen, daß das Bremische Staats- und Kirchenrecht selbst, unter welchem solche Zustände, wie geschildert bestehen, dringend einer Reform bedürfe. Gehe man einfach auf die gewünschte Berathung ein, dann werde nicht viel erreicht werden, sondern es dürfte so ziemlich beim Alten bleiben. Sonach wäre es am Ende am besten, die Meinungsverschiedenheit gleich zur Erledigung zu bringen und einen ähnlichen Antrag, wie ihn Herr Brandt gestellt habe, anzunehmen.

Herr Dralle: Mit dem Landschulwesen sehe es trübselig genug aus. Er wolle darauf nicht weiter eingehen, allein durch die bisherigen Deputationsberathungen sei darin nichts gebessert worden. Deßhalb erkläre er sich mit dem Antrag des Herrn Brandt einverstanden und wünsche, daß die Deputation so schnell, wie möglich berichte.

Herr Dr. Meinertzhagen: Er stelle nunmehr folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der in ihrem Beschlusse vom 6. Febr. enthaltene Theil des Commissorii, welcher sich auf die Ausdehnung des Wirkungskreises der Schuldeputation bezieht, von den Berathungen der Deputation ausgeschlossen bleibe, behält sich jedoch vor, bei einer andern Gelegenheit auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Er mache einfach darauf aufmerksam, daß wenn die Herren die Sache unbefangen ansehen, sie in dieser Meinungsverschiedenheit keinen Grund dafür finden können und dürfen, die Berathung über die Verbesserung des Landschulwesens noch hinauszuschieben, bis dahin, daß die Frage entschieden sei, ob die Schuldeputation nach der Verfassung geeignet sei, die Landschulen unter ihre Verwaltung zu nehmen. Die Hauptsache werde doch am Ende immer die Geldbewilligung sein.

Herr Brandt: Er sei noch immer nicht richtig verstanden. Er wolle die Erklärung der Bürgerschaft über den ersten Absatz der Mittheilung des Senats, wo es heiße: der von der Bürgerschaft gewünschten, u. s. w., noch bis dahin aussetzen, wo die Deputation berichtet habe. Dieser Antrag sei zulässig.

Herr Präsident: Sonach scheine es, als ob zwischen den Anträgen der Herren Brandt und Dr. Meinertzhagen keine sachliche Differenz obwalte.

Herr Richter Noltenius: Herr Brandt sage selbst, man hätte ihn nicht verstanden. Dies müsse er seinerseits wiederholt bestätigen. Der Senat schlug vor, eine Deputation mit dem Auftrage niederzusetzen. Die Bürgerschaft erwiderte: ja wohl, wir wollen aber außerdem die Frage berathen haben, ob die Schuldeputation das Landschulwesen unter ihre Verwaltung nehme solle. Darauf erwiderte der Senat: dies letzere geht nicht, weil es dem Gesetz zuwider ist. Nun sage Herr Brandt: ich bin bereit, diesen Punct fallen zu lassen. Dann bleibe das Einverständniß rücksichtlich der andern Puncte übrig und dann könne die Berathung vor sich gehen. So verstehe er es. Die Bürgerschaft könne später auf diesen Punct zurückkommen und sagen: wir wünschen, daß die Deputation dieses auch beräth, und könne Bedingungen bei der Geldbewilligung machen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und zunächst der Antrag des Herrn Brandt abgelehnt, dagegen der Antrag des Senats und der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen angenommen.

b. Bewaffnung des Bundescontingents mit Preußischen Zündnadelgewehren.

Herr Dr. C. Heineken bevorwortete als Mitglied der Deputation deren Anträge. Die Hansestädte seien die ersten Staaten in Deutschland gewesen, welche gezogene Gewehre bei sich einführten. In den letzten 30 Jahren seien nun große Fortschritte in der Construction der Gewehre gemacht worden und in Folge dessen seien jetzt natürlich diejenigen, welche die neuen Gewehre zuerst anschafften, hinter der Zeit zurückgeblieben. Er erinnere an die Entrüstung, welche laut wurde als man beim Schleswig-Holsteinischen Kriege vernahm, die Dänen schössen mit Spitzkugeln. Jetzt werde sich ein Privatmann kaum andrer Kugeln bedienen. Wenn Bremen nun ein neues Geschoß anschaffe, so liege es am nächsten, sich demjenigen Staate anzuschließen, welcher in Norddeutschland den größten Einfluß und die größte Zahl Militär in Norddeutschland habe. Ueber die einzelnen Systeme lasse sich allerdings streiten, allein das werde zu nichts führen, denn Oldenburg, was in derselben Brigade sei, habe die neuen Gewehre angeschafft und die andern Städte seien im Begriff, es zu thun. Es würde sich wunderbar ausnehmen, wenn für jedes Bataillon eine besondere Art von Gewehr bestünde. Dies sei ein kleiner Schritt zu der gleichartigen allgemein-deutschen Bewaffnung.

Herr Rösing empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme: es sei dies ein kleiner Schritt vorwärts zu der nothwendigen Einheit Deutschlands. Er möchte auch noch darauf hinweisen, daß die preußische Regierung uns freundlich entgegengekommen sei: während andere Staaten die Gewehre von Magdeburg holen müssen, sei es uns gestattet, sie von Minden abzuholen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Deputation genehmigt.

Nro. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. Februar d. J.

a. Aufhebung der Abgaben von Transitgut und Speditionsgut.

Herr Ruyter: Er bedauere, daß die Bürgerschaft diesen Gegenstand nicht in einer früheren Sitzung erledigt habe, damit die Verordnung rechtzeitig hätte erscheinen können. Die Bevorwortung des Antrags halte er kaum für erforderlich. Nachgerade sei es eine allgemeine anerkannte Wahrheit, daß die Durchfuhrzölle eine durchaus verkehrte Maßregel eines Landes seien und gegen das Interesse und den Verkehr desselben wirken, daß sie den Waarenzug von dem Lande wegtreiben. Andere große Handelsländer wie England, Belgien, Frankreich, Holland haben dies längst erkannt und deßwegen gebe es dort keine Durchfuhrzölle mehr. In Deutschland sei die Einsicht erst später gekommen, doch endlich habe der deutsche Zollverein die Durchfuhrzölle beseitigt. Bremen könne nicht und wolle nicht zurückstehen. Hannover habe freilich in den Verhandlungen nur vom Durchgangszoll geredet. Dieser treffe eine Waare, welche durch das Bremische Staatsgebiet auf derselben Axe durchgeführt werde. Dagegen bestehe ein solcher Zoll noch unter einer andern Kategorie, nämlich als Speditionsabgabe. Dieser treffe auch Waaren, welche so durchgehen, daß sie an einen hiesigen Kaufmann adressirt werden, mithin hier erst umgeladen werden. Hannover habe wahrscheinlich auf Beseitigung dieser Abgabe keine Anträge gestellt und das sei begreiflich: Hannover würde sich freuen, wenn Bremen den glücklichen Einfall hätte, diese Abgabe nicht aufzuheben. Dann würden Geestemünde und Harburg den Verkehr an sich ziehen, welcher sonst über Bremen gehen würde. Es liege also im Bremischen Interesse, dieser Speditionsabgabe ein Ende zu machen und er begreife nicht, warum der Senat beantrage, diese Maßregel bis zum 1. Januar 1862 hinauszuschieben. Die Ehre und das Interesse Bremens erheische die gleichzeitige Aufhebung beider Abgaben. Die Speditionsgüter bringen dem Kaufmann wenig Nutzen, für Baumwolle z. B. betrage diese Speditionsabgabe nur wenige Groten per. Ctnr., Kahnfracht, Küperlohn, Arbeitslohn machen den Hauptbestandtheil der Speditionskosten aus, und so vertheile sich der Nutzen auf viele Kreise. Eine solche Abgabe sei, wie gesagt, gering und man habe auch schon früher eingesehen, daß sie ungerecht und hinderlich sei. Bremen habe aber geglaubt, nicht Alles aufgeben zu dürfen, um nicht aller Mittel zu Unterhandlungen sich zu begeben. Sein Antrag gehe dahin:

> die Bürgerschaft erklärt sich gern damit einverstanden, daß in Folge der Aufhebung der Durchfuhrzölle des deutschen Zollvereins auch die hiesigen Abgaben von Transit- und Speditionsgut in Wegfall kommen. Sie hält es indeß im eigenen Interesse unsers Staats für erforderlich sowohl Transit-, wie auch Speditionsgut gleichzeitig jetzt von jeder Abgabe zu befreien und richtet darauf ihren Antrag.

Herr Tewes: Er habe sich erlaubt, einen andern Antrag zu stellen, welcher, wie der Vorschlag des Senats, nur auf Aufhebung der Durchfuhrzölle gerichtet sei. Allerdings sei bei den Verhandlungen mit den hannoverschen Commissa-

rien unsere Speditions-Accise in Besprechung gekommen. Der Senat habe vorläufig seinen Antrag auf die Beseitigung der Durchfuhrzölle beschränkt und sei auch hiermit bei den hannöverschen Commissarien durchgekommen. Die Durchfuhrzölle tragen 500 ℛ, die Speditions-Accise 1000 ℛ. Diese letztere werde mit der Veränderung der Accise am Ende des Jahres fallen. Früher als noch der Weserzoll erhoben, wurde von den hier zu Wasser durchpassirenden Gütern die Bremen zufallende Quote des Weserzolles erhoben. Mit Aufhebung der Weserzölle fiel auch diese Abgabe und von den zu Lande auf einer Axe durchpassirenden Gütern oder solchen Gütern die direkt per Fuhre nach dem Bahnhofe transitiren, wurde ein Durchfuhrzoll von 2 Pf. per. Ctnr. erhoben, welcher jetzt erlassen werden solle. Die Speditionsabgabe sei immer anders behandelt worden als der Durchfuhrzoll und wohl mit Recht, denn für die Speditions-Accise werde den Declaranten die Erlaubniß gewährt, die Güter hier lagern zu lassen. Es werde ihnen ferner gewährt, sich um den Verkauf hier zu bemühen und nach einer längeren Lagerung (bis zu einem Jahre) könne er sie einclariren, den hiesigen Markt, und von der Conjunctur hier profitiren und sie hier verkaufen. Sein Antrag gehe dahin:

> die Bürgerschaft hat aus den Mittheilungen des Senats gern die Aufhebung der Durchfuhrzölle des Deutschen Zollvereins entnommen und erklärt sich demgemäß auch ihrerseits mit der vorgeschlagenen Aufhebung des Durchgangs-Zolles für die das Bremische Gebiet in irgend einer Richtung transitirenden Waaren und Güter einverstanden und zwar so lange als die aus Bremischem Gebiete das Zollvereinsgebiet transitirenden Waaren und Güter aller Art mit Durchgangs-Zöllen nicht belastet werden; ferner genehmigt die Bürgerschaft daß unter gleicher Voraussetzung auch die Bremische Speditions-Accise vom 1. Januar 1862 in Wegfall komme.

Herr J. F. Philippi: Er bedauere, sich mit dem Vorredner nicht ganz einverstanden erklären zu können. Zwar stimme er der Aufhebung der Durchfuhrzölle zu, bedaure aber, daß dieses bei dieser Gelegenheit geschehe und wir von Hannover gleichsam dazu gezwungen werden. Er hätte einen freien Entschluß Bremens lieber gesehen. Doch habe der Senat die Vereinbarung abgeschlossen und so erkläre er sich damit einverstanden. Allein dem zweiten Theil des Antrags könne er nicht zustimmen, die Speditionsabgabe sei etwas Anderes und habe hiermit nichts zu thun. Auch gehe er entschieden von dem Grundsatze aus, daß keine Einnahme eher aufgehoben werden dürfe, als bis sie durch eine andere ersetzt sei. Da ohnehin bedeutende Veränderungen bevorstehen, so könne auch dieses damit hinzugezogen werden. Er beantrage daher:

> den zweiten Theil des Senatsantrags noch auszusetzen.

Herr Ruyter: Die Vorredner unterscheiden zwischen Speditionsabgabe und Durchfuhrabgabe, das sei in der That nicht zutreffend. In beiden Fällen seien die Güter nicht Eigenthum Bremischer Kaufleute und gehen für fremde Rechnung durch das Bremer Staatsgebiet. In beiden Fällen sei auch die Abgabe ungefähr dieselbe, nämlich ca. ½ ℋ pr. Ctnr. Solle nun der Fremde, welcher die Waare durch einen Schiffer, durch Frachtfuhrleute oder die Eisenbahn hier durchführen lasse ohne sie zu adressiren, den Vorzug haben vor demjenigen, welcher sie von der See hierher adressire und sie dann durch ein hiesiges Haus befördern lasse? Es habe wohl seine Richtigkeit, daß Güter, welche zur Spedition bestimmt seien, auch den Bremer Markt versuchen können, daß sie hier eine Zeit lang lagern können, aber daß seien sehr seltene Fälle. Dagegen stehe fest, daß eine so kleine Abgabe, wie ½ ℋ per Ctnr. die einzige Ursache daran sei, daß voluminöse Güter nicht den Weg über Bremen, sondern Nebenwege, über Harburg, Holland oder später Geestemünde nehmen. Das sei ein Factum, was Niemand in Abrede stellen könne. Von Bremen aus seien nun seit vielen Jahren die Durchfuhrzölle als hinderlich für den deutschen Handel, für die Erleichterung des Waarenzuges hingestellt worden. Er wüßte daher nicht, wie sich Bremen vor dem Inlande zeigen könne, wenn es den Durchfuhrzoll bei sich unter dem Namen Speditionsabgabe bestehen ließe, jetzt, nachdem endlich der Sieg errungen, nachdem diese einzige Maßregel des Zollvereins den ungetheilten Beifall Aller erlangt habe. Freilich handle es sich um einige 1000 ℛ Einnahme des Staats; diese werden aber indirect mehr als doppelt wieder ersetzt werden. Es sollten nur wenige Ladungen über Bremen mehr kommen und es würde sich eine weit erheblichere Einnahme unter die Staatsgenossen, namentlich unter die kleinen Leute, vertheilen. Sodann sei es vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen, eine Abgabe festhalten zu wollen, welche so vollständig verurtheilt sei. Der Senat fühle auch selbst, daß diese Abgabe nicht dauernd beibehalten werden könne und beantrage deßhalb, sie nur noch ¾ Jahr bestehen zu lassen. Dieses sei eine Inconsequenz: habe man einmal erkannt, daß eine Sache nicht mehr haltbar sei, so müsse man sie abschaffen. Er würde es sehr bedauern, wenn die Bürgerschaft seinen Antrag nicht annehme; müssen später Veränderungen in der Accise eintreten, so haben Senat und Bürgerschaft die Pflicht, zu überlegen, in welcher Weise dem Staat dafür anderweitig Einnahmen geschaffen werden. Nochmals empfehle er seinen Antrag, als im Staatsinteresse liegend und unter den gegenwärtigen Umständen für Bremen schicklich.

Herr Brandt: Er stelle das Amendement zu dem Antrage des Herrn Ruyter

> daß, wenn der Transitzoll und die Speditionsabgabe wegfallen, jedem Bremer Bürger das Recht werde, Transit- und Speditionsgüter zur freien Ein- und Ausfuhr zu declariren, also in dieser Beziehung der Unterschied zwischen dem kleinen und großen Bürgerrecht wegfalle.

Er stelle dies Amendement auch zu dem Antrag des Herrn Tewes. Wenn ein jeder Fremde das Recht haben solle, Waaren hier frei durchzuführen, so müsse es doch umsomehr jedem Bürger freistehen, Waaren zu declariren.

Herr Ordemann: Wenn der Antrag des Senats ohne weitere Discussion angenommen worden wäre, so hätte die

auf diese Weise beschlossene Beibehaltung der Speditionsabgabe bis zum Ende des Jahres wenig Bedenken gehabt. Nun aber einmal Herr Ruyter dem Antrag auf sofortige Aufhebung derselben gestellt, dürfe sich Bremen vor Deutschland nicht das Armuthszeugniß geben, daß es diese Abgabe einiger 1000 ℛ wegen noch beibehalte. Gerade von Bremen aus sei auf das Lebhafteste für die Beseitigung der zollvereinsländischen Durchfuhrzölle agitirt und auf die Schmach hingewiesen worden, daß Deutschland um einer geringen Einnahme wegen den Waarenverkehr bestrafe. Nun sollten wir, welche der Aufhebung der Abgabe im Inlande das Wort geredet haben, aus derselben Rücksicht die Abgabe selbst beibehalten! Allerdings, wenn es eine große Abgabe wäre, welche die Bürger leisteten, könnte man wohl noch warten, allein da diese Abgabe Fremde bezahlen und man im Inland auch nicht bei Aufhebung der Durchfuhrzölle gefragt habe, woher man den Ersatz nehmen wolle, so sei er für die alsbaldige Beseitigung auch der Speditionsabgabe. Diese sei ohnehin nur ein anderer Name für Durchfuhrzölle, denn der Spediteur setze später die Abgabe dem Auswärtigen auf Rechnung und dieser müsse sie bezahlen. Die Eisenbahn nach Geestemünde solle am 1. October eröffnet werden; dort bestehe freie Durchfuhr und wenn erst der Verkehr sich anderswohin gewendet habe, dann sei es schwer, denselben wieder über Bremen zu leiten. Er bitte daher, diese Gelegenheit zu benutzen und den Zopf ganz abzuschneiden.

Herr Syndicus Dr. von Lengerke: Er wolle nur seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß beide Abgaben, um welche es sich hier handle, dem Wesen nach dieselben seien; in beiden Fällen handle es sich um Speditionsgut für fremde Rechnung, welches nach einem auswärtigen Bestimmungsort durch Bremen gebracht werde. Ob es hier einige Zeit lagere oder nicht, könne für den Begriff keinen Unterschied machen. Deßhalb sei er für den Antrag des Herrn Ruyter. Er vernehme, daß in der Accise-Deputation der Gegenstand vorher nicht zur Sprache gebracht worden sei. Er könne auch hinzufügen, daß die Handelskammer vorher nicht gutachtlich darüber vernommen worden sei. Sonach kenne er die Gründe nicht, welche den Senat veranlaßt haben, einen Unterschied, welcher im Wesen der Sache nicht begründet sei, hervortreten zu lassen. So lange aber vom Senat keine Gründe für diese Unterscheidung angeführt werden, scheine es ihm Sache der Bürgerschaft zu sein sich für sofortige Aufhebung der ganzen Abgabe zu erklären. Vor dem Antrage des Herrn Brandt möchte er warnen: die Berathung über die Revision sämmtlicher Acciseverhältnisse stehe vor der Thür. Bereits sei dieselbe seit längerer Zeit von einer Deputation in Verhandlung genommen worden. Es scheine ihm nun sehr mißlich, solche einzelne Fragen aus dem ganzen System der Acciseverhältnisse herauszugreifen und jetzt schon zu erklären, daß die Declaration von Transitgütern vom Großbürgerrecht unabhängig sein solle. Die ganze Frage, ob die Accise so wie sie jetzt sei, bleiben, ob die Declaration auch ferner an den Besitz dieses Rechts geknüpft sein solle, werde in nicht langer Zeit hier zur Berathung kommen und dann sei der Moment gekommen, auch diese einzelnen Fragen in Betracht zu ziehen. Er bitte, den Antrag des Herrn Brandt abzulehnen.

Herr H. H. Meier: Er sei für den Antrag des Herrn Ruyter und würde auch nichts dagegen einzuwenden haben, wenn der Antrag des Senats angenommen würde, denn in der That glaube er, daß ein Unterschied zwischen der Speditionsabgabe und dem Transitzoll bestehe und um den Herren dies klar zu machen, weise er auf den Zollverein hin. Wenn Jemand auf zollvereinsländischem Gebiet seine Waaren irgendwo 3 Monate lang liegen lassen und den Markt versuchen wollte, so würde er den Eingangszoll zu zahlen haben, nicht die Transitoabgabe, wie sie bis dahin erhoben, wenn nicht besondere Verhältnisse, wie die Lagerung in entrepots vorlägen. Dem Wesen und dem Begriffe nach mögen beide Abgaben wohl dasselbe sein, allein in unserer Gesetzgebung sei stets ein Unterschied zwischen der Speditionsabgabe und dem Transitzoll gemacht worden. Er würde nichts gegen die Aussetzung der Aufhebung der Speditionsabgabe bis zu dem Zeitpunkt einzuwenden haben, wo die Bahn nach Geestemünde eröffnet werde. Wenn man sie aber dann nicht abschaffe, so werde die Folge sein, daß das Speditionsgeschäft von Bremen nach Geestemünde sich wende. Hannover habe das wohl eingesehen und deßhalb nur darauf bestanden, daß der Bremische Transitzoll sogleich falle, auch, wenn er recht berichtet sei, seine Zustimmung zu der Aufhebung der Zollvereins-Durchfuhrzölle von dieser Bremischen Maßregel abhängig gemacht. Der Senat habe recht gethan, daß er dem zugestimmt, werde aber auch seine Gründe dafür gehabt haben, daß er für jetzt nur die Aufhebung des Transitzolls beantrage. Schaffe man beides ab, so seien keine Vorschläge gemacht, wie es mit der Declaration gehalten werden solle. Wenn ein Kaufmann z. B. Güter zur Spedition von Bremerhaven oder Geestemünde bekomme und sie gleich von da ab nach dem Innern weiterschicke, solle er da hier declariren: so viel Kisten werden durchgehen? Bestimmungen darüber müssen getroffen werden und vermuthe er, daß darin ein Grund für die Aussetzung seitens des Senats liege. Jedenfalls sei er der Ansicht, daß noch eine Ueberlegung in dieser Beziehung eintrete. Die Accisedeputation wäre die richtige Behörde, bei welcher dies hätte geschehen müssen. Soviel er jetzt wisse, brauche ein Fuhrmann, welcher auf der Axe Waaren durch Bremen bringe nicht erst einen Spediteur, welcher für ihn die Declaration mache. Er müsse sich sehr irren, wenn nicht für gewisse Länder, namentlich für Oldenburg eine derartige Verpflichtung ausdrücklich in dem Vertrag von 1856 aufgehoben worden sei. Ebenso werde es in Zukunft sein, so daß, wenn der Antrag des Herrn Brandt angenommen würde, darin jedenfalls die Bezugnahme auf die Declaration für Transitogüter wegfallen müßte. Er glaube aber, wie er schon anderweit geäußert habe, daß es richtiger sei, daß, wenn man das große Bürgerrecht in dieser Beziehung aufheben wolle, die Bürgerschaft getrennt von allem Uebrigen darauf eingehe. Wenn nun eine solche Berathung stattfinde, und angemessene Ersatzmittel gefunden werden, um die Einnahme dafür wieder zu schaffen, erkläre er sich schon jetzt dahin, daß die zweierlei Bürgerrechte, welche manche Unzuträglichkeiten haben, abgeschafft werden. Wenn demnächst die Sache zum Austrag komme, — und dieses könne nicht fehlen — dann sei es die rechte Zeit; bei dieser Gelegenheit aber möchte er davon abrathen.

Herr Röfing: Er sei der Ansicht des Herrn Ruyter,

daß man mehr auf den indirecten Nutzen als auf den directen sehen müsse, ebenso wie bei andern Sachen, welche hunderttausende von Werth betreffen. Z. B. die Verbindungsbahn nach der Weser bringe Zinsen und Verwaltungsunkosten nicht auf, der Nutzen sei aber doch groß. Deßhalb sei er für den Antrag des Herrn Ruyter. Allein warum wolle man nicht hierbei zugleich einen Act der Gerechtigkeit vollführen? Dieser liege in dem Brandt'schen Antrag. Warum nicht den Anfang damit machen? was brauche man erst darnach zu warten, was im weiten Felde liege, die Aufhebung der Accise! Diese sei eine bedeutende Intrade. Hier handle es sich aber nur um eine kleine Abgabe. Warum dem Bürger die Weitläufigkeit noch lassen, daß er, wenn er eine Kleinigkeit zu spediren habe, sich erst an einen Großbürger wenden müsse. Er bitte daher, diese Gelegenheit nicht vorbeigehen zu lassen, dem Kleinbürger gerecht zu werden.

Herr Brandt stellte sein Amendement auch zu dem Antrag des Herrn Philippi, soweit dasselbe darauf anwendbar war. Er sei durch die Redner, welche gegen sein Amendement gesprochen haben, nicht überzeugt, daß es nicht nöthig sei, beim Transit künftig eine Declaration zu schreiben. Nach den von ihm bei der Behörde eingezogenen Erkundigungen werde es nach wie vor geschehen, daß, wenn Jemand Waaren transitire, er doch eine Declaration aufgeben müsse. Jedenfalls würde sein Antrag nicht schaden. Er gehe von der Lehre des Herrn H. H. Meier aus, daß, wenn man Geld zu bewilligen habe, man sprechen müsse, was man wolle. Dieses Verfahren halte er für besser, als sich auf die Prophezeiungen und Verheißungen des Herrn H. H. Meier zu verlassen, daß man das große Bürgerrecht aufheben wolle. Er wolle diese kleine Gelegenheit benutzen, um die Kleinbürger in dieser Beziehung mit den Großbürgern gleich zu stellen.

Herr Backhaus erklärte sich für den Antrag des Herrn Philippi und zwar aus zwei Gründen. Einmal erkenne er einen Unterschied zwischen Dem, was eine inländische Regierung „Durchgangsabgabe" nenne und Demjenigen, was wir in Bremen Speditionsabgabe nennen; zweitens beziehe sich die Verpflichtung, welche der Senat Hannover gegenüber eingegangen, nur auf die Durchgangsabgabe. Zu den Unterschieden, welche Herr H. H. Meier hervorgehoben, füge er noch den hinzu, daß der Bremer Spediteur auch gewöhnlich Wechselgeschäfte treibe: er acceptire die Wechsel derjenigen Fabrikanten, deren Waaren er nach Amerika spedire. Sodann stimme er Herrn Philippi bei, wenn er sage: wir wollen uns zu Dem, was wir beschließen, nicht drängen lassen. Da nun Bremen keine Verpflichtung eingegangen sei, auch die Speditionsabgabe aufzuheben, so thue man besser, so lange zu warten, bis unsern Staatsverhältnissen gemäß die Accise überhaupt aufgehoben werde. Sollte der Antrag des Herrn Philippi, welcher zuerst zur Abstimmung kommen werde, fallen, dann würde er dem Antrag des Herrn Brandt beipflichten, das Recht der Declaration bei der Speditionsabgabe allen Bürgern einzuräumen und zwar aus Billigkeits- und Zweckmäßigkeitsrücksichten.

Herr Ruyter: In Betreff der von Herrn H. H. Meier aufgeworfenen Frage, ob überall noch die Declarationspflicht bleibe, wenn die Abgabe aufgehoben werde, erwidere er, was schon Herr Brandt gesagt habe, daß sie allerdings bleibe. Dies liege in der Natur der Sache, sonst könnte Jeder sagen: ich führe Speditionsgut, statt consumtionspflichtige Gegenstände oder Waaren für eigne Rechnung. Es werde darum an den Eingängen nach wie vor eine Declaration erforderlich sein. Für solche Declarationen bestehen bestimmte Formulare. Auch er habe sich erkundigt und den weiteren Satz wie folgt beantragen wollen:

> Der Handelsstatistik wegen ist es wünschenswerth, die Anmeldepflicht durchgehender Güter womöglich beizubehalten, und ersucht die Bürgerschaft den Senat nach Vernehmung der Handelskammer Erforderliches in dieser Hinsicht zu veranlassen, —

indeß nach der ihm gewordenen Auskunft darauf verzichtet. Was die Bemerkung angehe, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen Speditionsgut und durchgehenden Gütern bestehe, so könne er das nicht zugeben. In hundert Fällen möge es einmal zutreffen, daß eine Waare hier bleibe, um den Markt zu versuchen; die Regel sei, daß die Güter durchgehen. Am Weserbahnhof könne man täglich Speditionsgut ankommen sehen, welches auf Schiffen weiter befördert werde. Was die englischen Dampfschiffe bringen, sei fast reines Speditionsgut für die inländischen Fabrikanten, Baumwolle z. B. Wir würden uns selbst beschädigen, wenn wir die Speditionsabgabe noch ferner beibehielten, ja es würde sich kaum mit Bremens Ehre vertragen, sie bis zur Eröffnung der Geestebahn beizubehalten. Was nun den Antrag des Herrn Brandt angehe, so bezweifle er sehr, daß es von Nutzen sein werde, denselben für die Frist innerhalb welcher die Accise überall noch in ihrer jetzigen Beschaffenheit fortdauere, Folge zu geben. Es könnte nur ein gewisses Princip, das der Gerechtigkeit gegen den Kleinbürger dazu führen. In der That werde dieser aber innerhalb der Frist wenig in den Fall kommen, Speditionsgüter zu befördern. Der ganze Nutzen dürfte sich gewiß mit 5 bis 10 Thalern ausgleichen lassen, nämlich für die Periode, innerhalb deren die Accise, so wie sie jetzt sei, fortdauern könne. Er mache darauf aufmerksam, daß nach Angabe der Ingenieurs wir Aussicht haben gegen Ende des Jahres die Bahn vollendet zu sehen. Es heiße: bis zum 31. October. Es werde wohl etwas später werden, sobald aber die Bahn fertig sei, sei es nothwendig, die andern Fragen wegen der Accise zu reguliren und dabei werde auch wohl das von Herrn Brandt Berührte in Betracht kommen. Er halte es nicht für passend, daß dies hierbei mit zur Sprache gebracht werde, eventuell empfehle er der Accisedeputation eine Berathung und Berichterstattung über diesen Gegenstand aufzugeben. Ein Vortheil werde für den Kleinbürger aus der Durchführung des Antrags nicht entspringen und deßhalb sei er zur Zeit nicht für diesen Antrag.

Herr Weyland: Er sei für den Antrag des Herrn Ruyter, jedoch auch zugleich für den Antrag des Herrn Brandt. Warum wolle man warten, warum nicht eine Bresche machen, damit ein solches Verhältniß nicht länger bestehe? Es heiße, es würde nicht mehr lange währen, daß diese Verhältnisse zur Sprache kommen, allein so heiße es schon seit Jahr und Tag und wenn man nicht einen ernstlichen Zug mache, eine Bresche hineinzulegen, so werde man noch lange warten müssen, bis etwas komme.

Herr Philippi: Er bedaure, bis jetzt noch nicht von der Unzweckmäßigkeit seines Antrags sich haben überzeugen können. Gern räume er ein, daß man darauf gefaßt sein müsse, im Laufe des Jahres auch die Speditionsabgabe aufzuheben; allein er könne es nicht für gut halten, daß die Bürgerschaft heute schon einen Beschluß in diesem Sinne fasse, besonders aus dem Grunde, weil wir von dem Nachbarstaate, welcher uns nicht wohlgesinnt scheine, bei dieser Gelegenheit gedrängt erscheinen. Man sage nun, die Spedition würde sonst wegziehen und der indirecte Schaden würde ebenso groß sein. Allein dies werde im Laufe dieses Jahres wohl nicht noch eintreten. Sei denn eine Abgabe von ½ Groten pr. 100 ℔ eine so unerschwingliche Sache gegen die Concurrenz anderer Städte? Er mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, welche kostbaren Anstalten wir jetzt hier haben, die beinahe ausschließlich für den Handel eingerichtet seien. Am Weserbahnhof können die Spediteure ihre Sachen so wohlfeil behandelt bekommen, wie vielleicht in keinem andern Staate. Das sollte etwas in die Wagschale fallen, wenn man sich über eine solche Abgabe beschwere. Er habe die Ueberzeugung, daß der Staat in dieser Hinsicht dafür sorge, daß der Bremische Spediteur dem auswärtigen stets entgegentreten könne.

Herr H. H. Meier: Zunächst könne er nicht umhin, seine Freude darüber auszusprechen, daß seine Rathschläge und Meinungen so rasche Erfolge bei Herrn Brandt gehabt haben und wünsche er nur, daß das noch recht häufig in diesem Saale der Fall sein möge. (Heiterkeit). Im Uebrigen wiederhole er seine Ansicht, daß Speditionsabgabe und Transitzoll nicht ein und dasselbe sei. Die Declaration des Transitos sei nicht an das große Bürgerrecht geknüpft, denn ein jeder Fuhrmann könne sie am Thore machen. Die Speditionsabgabe müsse unbedingt fallen, sobald die Bahn nach Bremerhaven fertig sei. Angenommen, es trete der Fall ein, was allgemein behauptet werde, daß am 1. October die Bahn nach Bremerhaven eröffnet werde, so müsse von dem Augenblick an, die Speditionsabgabe aufhören, sonst würden die Bremer Spediteure Güter nach Geestemünde gehen lassen und von da gingen sie dann ruhig die Stadt vorbei nach dem Innern. Dann würde erstlich die Speditionsabgabe fallen aber eine weitere Folge würde sein, daß sich Spediteure in Geestemünde fänden und den Leuten im Inlande begreiflich machten: ihr habt die Bremer Spediteure nicht nöthig, wir sind an Ort und Stelle. Dann werden unsere Spediteure in Geestemünde Commanditen anlegen und auf diese Weise werde sich ein Geschäft dort aufbauen, während, wenn es hier am Platze geblieben wäre, von der dadurch entstehenden Arbeit manche Leute ihr tägliches Brod gehabt hätten. Was nun das Recht, zu declariren angehe, so habe Herr Brandt geäußert, er hätte sich bei der Behörde erkundigt. Nun, er, der Redner, glaube, daß die Behörde sich einfach nach dem Gesetze zu richten hätte, die Gesetze aber werden von Senat und Bürgerschaft gemacht, man hange also nicht von der Behörde ab, sondern Senat und Bürgerschaft hätten dies zu bestimmen. Er wolle diesen Gesichtspunkt gern festhalten, daß auch die Bürgerschaft ihr Wort und zwar offen und gerade dazu zu sprechen habe. Deßwegen sei er dafür, daß diese Angelegenheit erst demnächst mit den Verhältnissen der Accise zur Sprache komme. Er glaube, wie gesagt, nicht, daß diese zweierlei Bürgerrechte zu halten sein werden.

Herr Ordemann beantragte:

Schluß der Verhandlung.

Herr Richter Noltenius erklärte sich für den Antrag des Herrn Philippi, nicht sowohl deßhalb, weil die Abgabe 5000 ℛ eintrage, als, weil sie, soviel er wisse, mit den Einrichtungen bei der Accise in mancherlei Weise verknüpft sei und sich nicht so leicht abschaffen lasse, als die Durchfuhrabgabe, ohne daß besondere Vorschriften gegeben werden. Er wolle nicht weiter auf den Gegenstand eingehen, sondern sich nur dem anschließen, was Herr Backhaus sage, daß es sehr wünschenswerth sei, beide an sich selbständige Gegenstände, den Durchfuhrzoll und die Speditionsabgabe, auch bei der Abstimmung zu trennen. Er sei ferner der Meinung, daß bei dem Durchfuhrzoll das Amendement des Herrn Brandt unwesentlich sei, denn den Transit könne auch ein fremder Fuhrmann am Thor declariren.

Herr H. H. Meier stellte den Antrag:

daß, ehe die Bürgerschaft über die Aufhebung der Speditionsabgabe beschließe, die Accisedeputation einen Bericht darüber erstatten möge.

Herr Dr. Herm. Gröning stellte zu diesem Antrage das Amendement:

die Bürgerschaft sieht auch der Begutachtung des eingehenden Deputationsberichts durch die Handelskammer entgegen.

Im Lauf der Debatte sei Nichts vorgekommen, weßhalb von diesem gesetzlichen Erforderniß bei dem vorliegenden Gegenstand Abstand zu nehmen sich empfehle.

Herr Brandt erhielt das Wort zu einer factischen Berichtigung. Wenn z. B. Waaren aus See zu Wasser hier ankommen mit der Bestimmung für das Inland, so werde nichts davon erhoben. Das seien gewisse Waaren, welche zum Durchgang hier declarirt werden müssen. Das dazu erforderliche Manifest könne aber ein Kleinbürger nicht zeichnen, das müsse ein Großbürger thun. Wenn Waaren aus dem Hannöverschen kommen und zur Bahn gehen, müsse Accise entrichtet werden, allein auch diese Declaration könne ein Kleinbürger nicht machen. Wenn Herr H. H. Meier an das von ihm Gesagte die Lehre knüpfe, daß er, der Redner, sich noch öfter nach ihm richten möge und wenn er ferner sage, daß es besser sei, Senat und Bürgerschaft stellten die Gesetze fest und die Behörde hätte dann nichts weiter dazu zu sagen, so erwidere er darauf, daß Herr H. H. Meier, wenn er wirklich keine Declarationen bei Speditions- und Transitgut wolle, den Antrag hätte stellen müssen: die Bürgerschaft möge beschließen, daß ferner keine solche Declaration gemacht werde. Dann hätte er seinem, des Redners Wunsche gemäß gehandelt. Wenn er das aber nicht thun wolle, dann meine Herr H. H. Meier es auch nicht ernstlich mit der Gleichstellung der Bürger hinsichtlich des Bürgerrechts und er könne sich nicht weiter auf Herrn H. H. Meier verlassen. (Heiterkeit).

Es wurde nun die Discussion geschlossen.

Herr Präsident ordnete die Reihenfolge der Anträge. — Es wurde zunächst der Antrag des Herrn Philippi zur Abstimmung gebracht und abgelehnt, dagegen wurden der Antrag des Herrn H. H. Meier mit dem Amendement des Herrn Dr. Gröning angenommen und war damit das Amendement des Herrn Brandt hinsichtlich der Speditionsabgabe vorläufig erledigt. Der Antrag des Senats auf alsbaldige Abschaffung der Durchfuhrzölle wurde angenommen, das Amendement des Herrn Brandt dazu abgelehnt.

Herr Präsident: Herr Rösing habe den Antrag gestellt, den unter Nr. 6 der Tagesordnung stehenden Antrag wegen Ertheilung von Amnestie nach Nr. 2 der Tagesordnung in Berathung zu nehmen.

Herr Rösing bat um Annahme dieses Antrags. Ueber die zunächst folgenden Gegenstände stehen ausführliche Verhandlungen in Aussicht und wäre es nicht wünschenswerth, den Antrag wegen der Amnestie noch länger unerledigt zu lassen.

Die sofortige Berathung des Gegenstandes unter Nr. 6 der Tagesordnung,

Antrag wegen Ertheilung von Amnestie

wurde beschlossen.

Herr Rösing: Er glaube diesen Antrag nicht weiter besonders empfehlen zu müssen, wie sonst wohl üblich. Er sei zu sehr von der Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit der Bürgerschaft überzeugt, als daß er nicht glauben sollte, sie werde den Antrag unterstützen.

Herr H. H. Meier stellte folgenden Antrag:

> In der Ueberzeugung, daß der Senat jede thunliche Amnestie gern bewilligen werde, es daher überflüssig ist, eine desfallsige Bitte, welche kaum der Stellung der Bürgerschaft angemessen sein dürfte, an den Senat zu richten, geht die Bürgerschaft zur Tagesordnung über.

Was die Amnestie betreffe, so habe er bereits bei anderen Gelegenheiten offen und öffentlich seine Freude darüber ausgesprochen, wenn der Senat einen solchen Akt der Versöhnung ausgeübt habe und hoffe er auch, daß, sollte einmal sein, des Redners, Antrag angenommen werden, der Senat auch ohne eine solche Bitte an die Bürgerschaft die Amnestie bewilligen werde, sobald sie nachgesucht werde. So entschieden und aufrichtig er nun die Meinung hege, so entschieden sei er dagegen, daß die Bürgerschaft wie andere gesetzgebende Körper dem Monarchen gegenüber eine solche Bitte an den Senat richten. Er halte es nicht für richtig und angemessen, daß die Bürgerschaft sich solchen Versammlungen gleichstelle, denn nach der Verfassung habe sie weitergehende Befugnisse. Aber ein solches Gesuch wäre auch überflüssig, da der Senat bisher jedes Amnestiegesuch gewährt habe und dieses werde gewiß auch ferner vorkommenden Falles eintreten. Indem nun die Bürgerschaft zugleich durch den von ihm beantragten Beschluß ausdrücklich das Vertrauen und die Ueberzeugung ausspreche, daß er auch ferner so verfahren werde, habe der Beschluß gerade dieselbe Wirkung, als wenn die Bürgerschaft eine Bitte an den Senat richtete, welcher derselbe möglicherweise nicht in dem Umfang, wie es die Bürgerschaft wünsche, entsprechen könnte. Gehe der Senat auf solche Bitte ein, dann würde am Ende nicht so viel dabei verloren sein. Würde er aber nicht darauf eingehen, dann würde er seinerseits es ungemein bedauern, daß die Bürgerschaft den Senat gebeten hätte. Indem er auf diese Weise eine offene Ablehnung des Antrags des Herrn Rösing beantrage, wisse er sehr wohl, daß dies auf mancherlei Weise anders ausgelegt werden könne, daß manche der Herren vielleicht denken: man will doch jetzt allenthalben diese Versöhnung, namentlich von Seiten der liberalen Partei! Er, der Redner, rechne sich auch zu dieser und wünsche die Amnestie, sei aber gegen die Bitte an den Senat. Zwar wolle er nicht gerade behaupten, daß er alle die Herren, welche durch die Amnestie betroffen würden, in diesen Kreis zurückwünsche, er habe aber nichts dagegen, wenn diese Herren morgen am Tage zurückkehren. Demnach rathe er aus den angeführten Gründen den Herren, auf den Antrag der Herren Rösing und Genossen nicht einzugehen und seinen, des Redners, Vorschlag anzunehmen.

Herr Richter Klugkist: Vor kurzer Zeit habe man hier in einer andern Debatte auseinandersetzen hören, daß Bremen sich in der letzten Reihe der Jahre auf einen ganz anderen Fuß eingerichtet habe. Bisher sei man bescheiden und einfach gewesen, jetzt sei man in's Große gewachsen und es wurde sogar in heiterem Scherze hinzugefügt, daß sich Bremen in die Stelle einer dritten deutschen Großmacht zu setzen scheine, oder wenigstens von Einigen auf diesen Platz gesetzt werde. Man habe dieses damals als eine heitere Uebertreibung des Humors betrachtet, wenigstens habe er der Sache keine andere Seite abgewinnen können. Indessen, als er bald darauf den vorliegenden Antrag las, habe er sich sagen müssen: ja, es ist Ernst damit geworden, Bremen soll eine dritte deutsche Großmacht bilden. In diesem Antrag sage man uns: „die Bürgerschaft glaubt, es sei hohe Zeit, daß auch unsere Republik nach dem Beispiele monarchischer Staaten einen Akt der Versöhnung vollziehe!“ Was heiße das? In großen monarchischen Staaten, wie in Oesterreich und in Preußen, da gebe es große politische Parteien, welche dahin streben, nach ihren Ideen die Verfassung und die Gesetze des Landes umzumodeln. Im Eifer dieser verschiedenen Ueberzeugungen sei es vorgekommen, daß die gesetzlichen Schranken nicht inne gehalten wurden; Einzelne seien den Gesetzen und den Gerichten verfallen und es haben Urtheile gefällt werden müssen, welche die Leute aus dem Lande trieben. Da sei es denn nothwendig, daß, wenn eine Versöhnung stattfinden solle, öffentliche Akte erlassen werden. Wie passe das nun auf Bremen? Was wir hier haben, sei, wenn es hoch komme, ein Sturm im Glase Wasser und wenn wir hier von Amnestie sprechen wollen als einem Akte der Versöhnung, so sei das, er könne nicht anders sagen, als: eine unauslöschliche Lächerlichkeit. Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft zu einem derartigen Antrage an den Senat irgendwie Anlaß habe und hoffe er, daß der Antrag mit großer Majorität abgelehnt werde. Die Lächerlichkeit dieses Antrages liege besonders darin, daß wir hier für uns keine Voraussetzung haben, einen solchen Antrag zu stellen, denn wie viele politische Verbrechen oder Vergehen seien denn

hier vorgekommen. Die Herren werden ihm, der er seit 1849 und fast die ganze Zeit als Director am Criminalgericht thätig sei, zutrauen, daß er wisse, was für politische Vergehen da vorgekommen seien. Zwar sei der Begriff „politischer Verbrechen oder Vergehen" ein sehr vager und wisse er nicht wie die Antragsteller darüber denken. Es bestehe hier ein Gesetz von 1851, welches überschrieben sei: „Gesetz, betreffend Verbrechen wider den Staat." Man sollte denken, das enthielte die politischen Verbrechen und wäre damit congruent. Indessen glaube er kaum, daß die Herren dies annehmen werden, wenn sie sich sagen müssen, daß in diesem Gesetze sogenannte Widersetzlichkeiten gegen die Obrigkeit, z. B. wenn Jemand gegen einen Nachtwächter oder einen Polizeidiener peccire, ihn angreife, sich ihm widersetze, auch zu den politischen Vergehen gerechnet werden. All' dieses würde jetzt mit amnestirt werden. Er glaube nicht, daß es der Bürgerschaft würdig wäre, sich in derartige Sachen hineinzumischen. Abgesehen von diesen Sachen, welche offenbar nicht hinein gehören, gebe es noch andere Untersuchungen, bei denen man allerdings vielleicht mehr oder weniger zweifelhaft sein könnte, ob sie hinein gehören oder nicht. Da sei z. B. eine Untersuchung gewesen, wo einem hiesigen Bürger eine Menge Speck genommen wurde, der sogenannte Speckkrawall. Das habe man in dem aufgeregten Jahr 1848 auch zu einem politischen Vergehen gemacht. Er glaube auch wohl, daß gewisse politische Motive mit untergelegen haben mögen. Er wisse nicht, ob die Bürgerschaft sich dieser Leute besonders annehmen wolle, ob es ihr genehm sei, sich dafür zu verwenden, daß die dabei Verurtheilten ihre politischen Rechte wiederbekommen. Eine andere Sache, welche später verhandelt worden und auf welche möglicherweise und wie er auch glaube, bei dem Antrag Rücksicht genommen worden, sei die sogenannte Todtenbundssache. Dabei handelte es sich, abgesehen von politischen Sachen, auch darum, Leute in die Luft zu sprengen, zu überfallen und zu ermorden. Es handelte sich ferner darum, die Generalcasse, die Sparcasse und sonstige Institute zu plündern u. dgl. Ob die Bürgerschaft dies für ein politisches Vergehen halte, wisse er nicht; halte sie es dafür, dann sollte sie sich sehr besinnen, derartige Sachen der besonderen Begnadigung des Senats zu empfehlen. Man könnte zweifelhaft darüber sein, ob Preßvergehen mit hinzuzurechnen seien. Diese bilden neben den politischen Vergehen gewöhnlich noch eine besondere Categorie. Wenn man nun die Preßvergehen von den politischen abrechne, würden die Herren die eine oder andere Sache, welche sie bei ihrem Antrag im Auge haben, nicht treffen. Wegen Preßvergehens seien mehrere Leute verfolgt, welche nicht hier seien und zum Theil eidliche Gelöbnisse geleistet haben, Bremen nicht zu verlassen, es aber trotzdem gethan haben. Der Bruch eines solchen eidlichen Gelöbnisses sei auch kein politisches Vergehen, worauf eine Amnestie anwendbar wäre. Sonach werde die Bürgerschaft sich wohl besinnen, auf den Antrag einzugehen. Er möchte noch Folgendes dagegen bemerken. Wie es ihm scheine, sei es hauptsächlich auf einen Mann, welchen er geradezu nennen werde, auf den Pastor Dulon abgesehen. Dieser sei noch in Untersuchung, habe gelobt, Bremen nicht zu verlassen, habe es aber doch gethan und werde steckbrieflich verfolgt. Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft Veranlassung finden könne, sich für diesen Mann speciell beim Senat zu verwenden. Es sei gewiß nicht rathsam, daß die Ueberstürzung der Jahre 1848 und 1849 mit ihren traurigen Folgen wiederkehre und fürchte er sehr, daß darauf hinaus gearbeitet werde. Er möchte daher sehr wünschen, daß die Bürgerschaft davon abstehe. Dieser Mann gehöre auch nicht zu denjenigen, welche zu den „Ihrigen" hier zurückkehren können: er habe hier Niemanden verlassen und nahm Bremen nur als Standquartier, um von hieraus den Boden der Nachbarschaft wie in Bremen selbst zu unterwühlen; ein Mann, welcher allgemeine Zwecke hatte, welche nicht Bremen speciell betrafen. Er glaube auch deßhalb nicht, daß es gerathen sei, einen solchen Mann hier zurückzurufen, weil sich Bremen überhaupt damit keinen Namen machen würde. Ein fernerer Grund sei die offenbare Erfolglosigkeit des Antrags. Es sei klar, daß der Senat dem Antrage nie Statt geben könne und werde; auch deßhalb sollte sich die Bürgerschaft nicht dazu verstehen, einen solchen Antrag an den Senat zu richten, sei sie doch keine Ständeversammlung, sondern eine dem Senat gleichberechtigte politische Körperschaft. Außerdem sei noch besonders darauf angetragen, daß Denen, welche wegen politischer Vergehen verurtheilt worden, ihre bürgerlichen Rechte wieder restituirt werden sollten. Nun, den wegen politischer Vergehen Verurtheilten seien keine politischen Rechte entzogen worden, sondern höchstens denen, welche wegen Verbrechen Zuchthausstrafe erlitten haben. Wenigstens würde die einzige Folge, welche politische Vergehen mit sich führen würden, sofern sie nur durch Gefängnißstrafe verbüßt, in der Hand der Bürgerschaft stehen. Es heiße nämlich im Wahlgesetz: von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind ausgenommen: „g) die Zuchthausstrafe oder wegen eines nach gemeiner Ansicht entehrenden Verbrechens Gefängnißstrafe erleiden oder erlitten haben, oder denen durch gerichtliches Erkenntniß die Wahlberechtigung oder Wählbarkeit abgesprochen ist." In dem einen Falle würde also die Bürgerschaft immer die Entscheidung haben, im andern (bei der Zuchthausstrafe) trete allerdings ohne weiteres als gesetzliche Folge die Entziehung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit ein. Von einer gesetzlichen Folge aber könne der Senat allein nicht dispensiren; dazu habe auch die Bürgerschaft ihr Wort zu sagen und würde es sich fragen, ob die Bürgerschaft es wünsche, daß ihre Mitglieder hier mit Leuten zusammensitzen, welche wegen ihrer Verbrechen mit Zuchthaus bestraft worden seien. Das wäre der Bürgerschaft nicht würdig. Aus diesen Gründen hoffe er die Ablehnung des Antrags.

Herr J. C. Vietor: Auch er müsse sich nach seiner innigsten Ueberzeugung gegen den Antrag der Herren Rösing und Genossen erklären. Es sei kein Name genannt und wisse er daher nicht zu wessen Gunsten er hier stimmen solle. Nach in diesem Antrag gemachten Andeutungen glaube er aber nicht fehl zu greifen wenn er sage, daß derselbe sich namentlich auf Dulon beziehen solle, ein Mann, der sein Manneswort gebrochen habe und der deßhalb in seinen, des Redners, Augen ehrlos dastehe. Ferner sei seine Thätigkeit in Bremen eine sehr unheilvolle gewesen, und so lange er, der Redner, nicht von einer Sinnesänderung Dulons überzeugt sei, könne er auch aus diesem Grunde nicht für den Antrag stimmen. Auch sei es wohl nicht Sache der Bürgerschaft einen solchen Antrag zu stellen, sondern dies müsse jeder Betheiligte für sich thun. Wenn eine solche reuige Eingabe gemacht werde, so werde der Senat gewiß Gnade vor Recht

ergehen lassen. Sonach hoffe er, daß der Antrag mit großer Majorität abgelehnt werde.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er habe einen Antrag gestellt, welcher mit dem des Herrn H. H. Meier auf dasselbe Resultat hinauslaufe, jedoch etwas anders laute:

> Die Bürgerschaft erkennt die Berechtigung des Wunsches, daß die aus der politischen Aufregung des Jahres 1848 und der folgenden Jahre hervorgegangenen Vergehen auch in Bremen nach dem Vorgange anderer Staaten der Vergessenheit übergeben werden, an.
>
> Sie hält jedoch einen hierauf gerichteten Antrag an den Senat dem ihr verfassungsmäßig zustehenden Wirkungskreis nicht für entsprechend. Ueberdies würde der Begnadigung nach § 57 der Verfassung ein Gutachten der Gerichte vorangehen müssen.
>
> Die Bürgerschaft beschließt daher aus den angeführten Gründen, über den von Herrn Rösing und Genossen gestellten Antrag in Betreff Ertheilung einer Amnestie wegen politischer Vergehen zur Tagesordnung überzugehen.

Da die Frage einer Amnestie einmal auf der Tagesordnung stand, schien es ihm passend, — und dies werde wohl ein Jeder gethan haben, — mit sich in's Klare darüber zu kommen, wie er zu dieser Frage im Allgemeinen sich verhalte. Da bekenne er sich denn entschieden zu der im Eingang seines Antrags ausgesprochenen Ansicht: daß es an der Zeit sei, die aus der Aufregung des Jahres 1848 hervorgegangenen politischen Vergehen in Vergessenheit zu bringen. Er wünsche auch, daß die Bürgerschaft diese Ansicht in ihrem Protocoll niederlege. Damit sei er aber weit entfernt, den Antrag des Herrn Rösing für geeignet zu halten: derselbe sei eines Theils unklar, indem er verschiedene Dinge zusammenwerfe, die nicht zusammengehören. Er mache nur auf dasjenige aufmerksam, was die Aufhebung der Wirkung der eintretenden Strafen angehe. Herr Richter Klugkist habe dies bereits critisirt. Wenn der Antrag darauf gerichtet sei, Diejenigen, welche im Zuchthause wegen Vergehungen gesessen haben, — die hie und da für politisch erklärt worden, — wieder wählbar zu machen, so würde er auf das Aeußerste sich dagegen erklären. Er glaube auch nicht, daß dem Senat das Recht dazu eingeräumt werden könne. Ein Solcher würde natürlicherweise nicht bloß in die Bürgerschaft, sondern auch in den Senat gewählt werden können, weil in den letzteren mit sehr geringen Abweichungen jedes Mitglied der Bürgerschaft gewählt werden könne. Etwas Derartiges nun bei wegelang dem Senate zu empfehlen, daran werde man im Ernste nicht denken. Ferner sei zu berücksichtigen, was Herr H. H. Meier sage. Diejenigen, welche längere Zeit Mitglieder der Bürgerschaft seien, werden fühlen, daß es in der That nicht angemessen sei, auf solche Weise mit Supplikantenmiene bittend an den Senat zu gehen. Die Bürgerschaft stehe dem Senat anders gegenüber, wie eine Ständeversammlung einer Regierung. Der Senat habe das Begnadigungsrecht. Dasselbe sei jedoch durch die Verfassung einigermaßen beschränkt, in sofern ein Gutachten der Gerichte erforderlich sei. Nun, die Hochstellung der Gerichte sei bei uns in Bremen eine Tendenz gewesen, welche das Jahr 1848 überdauert habe und hoffentlich immer andauern werde. Die Gerichte sollen erst begutachten, ehe der Senat eine Amnestie erlasse. Das müsse sich die Bürgerschaft auch vergegenwärtigen. Die Bürgerschaft stehe dem Senat als gleichberechtigt zur Seite; gehe doch selbst der Senat aus ihr hervor! Lägen Härten vor, wie in größeren Staaten manchmal eingetreten, gegen Diejenigen, welche bestraft werden mußten, welche Zustände gewollt und hervorgerufen haben, die später rechtlich bestehen, so wäre es etwas Anderes; da sei es in der Ordnung, daß eine völlige Amnestie eintrete, sobald sie möglich. Davon könne hier nicht die Rede sein. Was wir von politischen Vergehen haben, hänge mit dem Jahre 1848 nur entfernt zusammen. Diese Tendenzen haben auf die Umgestaltung unseres Gemeinwesens nicht im Allermindesten Einfluß gehabt; zum Glück nicht, denn dieser Einfluß hätte nur in einem sehr gegen die Freiheit gerichteten Sinne ausschlagen können. Er empfehle seinen Antrag, eventuell sei er auch mit dem Antrag des Herrn H. H. Meier einverstanden.

Herr Dr. Feldmann: Gewiß könne der besonnenste Mann in politisch aufgeregten Zeiten sich leicht zu einer nicht zu Recht bestehenden Handlung hinreißen lassen. Das Begnadigungsrecht, welches dem Senate allein zustehe, sei gewiß eines seiner vorzüglichsten Vorrechte. Eine jede Begnadigung und namentlich eine solche in Masse erfordere eine vorgängige ernste Prüfung. Was nun die Sache selbst angehe, so schließe er sich den Herren an, welche sagen, daß es für die Bürgerschaft ungefügt sei, den Senat zu ersuchen, eine Amnestie zu erlassen. Die Herren haben richtig hervorgehoben, daß sie jedenfalls nur solche Personen treffen könne, welche wirkliche politische Verbrecher seien. Alle Andern, welche gemeine Verbrechen begangen haben, können unmöglich in eine Amnestie einbegriffen werden. Die Personen nun, welche sich wirklicher politischer Verbrechen schuldig gemacht haben, seien in der That so wenige, daß es wirklich fast lächerlich erscheinen würde, wenn die Bürgerschaft darauf hin eine Bitte an den Senat richten wollte, daß er eine Amnestie, d. h. eine Begnadigung in Masse ergehen lasse. Wenn diese eigentlich politischen Verbrecher begnadigt sein wollen und eine Bittschrift deßhalb an den Senat richten, so werde ihnen dieses nach stattgefundener Untersuchung gewiß nicht abgeschlagen werden. Allerdings sei es gut, wenn Manches, was geschehen, mit dem Schleier der Vergessenheit überdeckt werde. Andererseits müsse man sich aber auch vergegenwärtigen, daß es niemals wohlgethan sei, wenn gemeine Verbrechen mit dem Schleier der Vergessenheit überdeckt werden. Seien die Gesetze zu hart, seien sie schlecht, so mögen sie abgeschafft werden. Aber eine Amnestie zu erlassen, um damit gemeine Verbrechen zu bedecken, halte er für sehr gefährlich für das allgemeine Wohl. Er schließe sich aus vollstem Herzen dem Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen an. Auch er sei der Ansicht, daß Manches mit dem Mantel der Liebe zugedeckt werden müsse, es müssen aber auch solche Handlungen sein, welche dazu sich eignen, vergessen zu werden.

Herr Schmidt: Er habe kaum erwartet, daß dieser Antrag auf Amnestie gewisser politischer Verbrecher eine solche

Opposition in diesem Saale würde finden können, umsoweniger, da seit einiger Zeit Verhandlungen hier gepflogen worden, welche unleugbar den Geist der Humanität in sich zu schließen schienen. Er erinnere nur an die Verhandlungen über die Gefängnißreform. Darnach hätte man glauben sollen, ein großer Theil der Versammlung gehe nur darauf aus, die größte Humanität, selbst gegen den ärgsten Verbrecher, zu üben. Daher habe er es zeitgemäß gehalten, den Antrag des Herrn Rösing mit zu unterstützen. Indessen höre er, daß dieselben Personen, welche für die Ausübung der Humanität selbst in Gefängnissen die ausgezeichnetsten Reden gehalten haben, doch in dieser Humanitätsfrage ganz anderer Ansicht seien. Es sei uns gesagt worden, wir sollten uns als ein kleiner Staat nicht dahin versteigen, den Großen spielen zu wollen, wir sollten uns nicht darnach richten, was man in monarchischen Staaten thue; weil es dort große politische Parteien gebe, deßhalb sei eine Amnestie allerdings am Platze. Große politische Parteien gebe es hier freilich nicht; aber was in anderen Staaten im Großen geschah, sei hier im Kleinen geschehen und ob wir weniger Ursache haben, gerecht zu sein, als große Staaten, das wolle er den Herren zur eigenen Beurtheilung überlassen. Ihm scheine es einer Republik am allerersten anzustehen, gegen alle ihre Genossen Humanität zu üben. Man habe nun in der Frage, welche hier vor einiger Zeit verhandelt worden sei, die Gewerbeangelegenheit betreffend, ebenfalls die Aeußerung gehört, daß man überall in Deutschland auf dem Wege des Fortschritts vorangehe und Bremen deßhalb nicht zurückbleiben dürfe. Es sei nun hier nachgewiesen, daß Bremen eine so eigenthümliche Lage einnehme, daß es sich vielleicht als Unsinn herausstellen würde, das nachzumachen, was für andere Staaten passend sei. Trotzdem haben die Herren die Großmannssucht gehabt, einen solchen Beschluß zu fassen, wovon er überzeugt sei, daß derselbe sich für die Folge vielleicht einmal fürchterlich rächen müsse. Er könne sich täuschen, indessen sei dies seine specielle Ansicht. Er habe in andern Staaten erfahren, welche Nachtheile diese sogenannte Freiheit mit sich bringe, deßhalb könne er für den Augenblick nicht anderer Ansicht sein. Er bitte aber die Versammlung, auch bei diesem Gegenstand Humanität vorwalten zu lassen und sich dadurch nicht beirren zu lassen, daß einige Herren sagen: die Bürgerschaft dürfe diesen Antrag deßhalb nicht annehmen, weil sie in eine eigenthümliche Stellung gerathen würde, wenn der Senat nicht damit einverstanden wäre. Es sei schon sehr oft der Fall gewesen, daß der Senat anderer Ansicht war als die Bürgerschaft, und dann habe sich noch immer ein Ausgleichungsweg gefunden. Wenn der Senat für Einzelne dieser politisch Verbannten die Amnestie nicht für passend halten sollte, dann werde er der Bürgerschaft davon Mittheilung machen und dann wäre noch nichts verloren. Er sei also gegen den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen, daß die Bürgerschaft beschließen möge, es sollten noch zuvor die Gerichte befragt werden (Heiterkeit), weil er glaube, daß der Senat dies ohnehin thun werde.

Herr Rösing: Auf eine solche Opposition, wie sie sich hier zeige, sei er nicht gefaßt gewesen. Er könne es ehren, wenn Männer, wie Herr H. H. Meier und Herr Dr. Meinertzhagen erklären, daß auch sie für die Sache seien, daß sie einsehen, es müsse ein Amnestie-, ein Versöhnungsact vollzogen werden, daß sie aber das Vertrauen zum Senat hegen, er werde dies von selbst in die Hand nehmen. Allein unverantwortlich sei es, daß ein Mann, wie Herr Richter Klugkist, eine solche Sache lächerlich hinstelle, daß er hier den Speckkrawall, Nachtwächter u. s. w. heranziehen wolle. Das habe Niemand beabsichtigt. Es handle sich hier rein um solche Leute, welche in Folge einer politischen Aufregung zu Sachen veranlaßt worden seien, welche Verurtheilungen nach sich gezogen haben. Aber an so etwas, wovon Herr Richter Klugkist spreche, denke Niemand und hätte namentlich ein Criminalrichter solche Bemerkungen unterlassen sollen. Er sei über solche Bemerkungen sehr erstaunt gewesen. Wir wollen dem Senat also das schöne Recht nehmen, einen Gnadenact erlassen zu können, wollen nicht von hieraus, wie es Republikanern zukomme, diesen Leuten die Hand der Versöhnung reichen? sei doch schon der Fall vorgekommen, daß Männer, welche auch ein Gelöbniß geleistet hatten, vom Senat Verzeihung erhalten haben und hier ganz ruhig leben können. Dem Senat werde es nur willkommen sein, wenn er von der Bürgerschaft eine solche Supplik in Empfang nehme. In anderen Staaten sei auch nicht lange untersucht worden; man habe eine allgemeine Amnestie erlassen, ohne daß die Betreffenden darum gebeten haben. Denn das sei gerade der schönste Act der Versöhnung, wenn ihnen die Hand, ohne daß sie darum bitten, gereicht werde. Jahre seien vergangen und der Senat habe nichts gethan; nun sei die Gelegenheit da. Die Mitglieder des Nationalvereins sprechen freilich und toasten für die Amnestie, ja bei der Versammlung im Krameramte haben sie sogar den Wunsch ausgedrückt; hier, wo es darauf ankomme, eine That zu vollziehen, seien sie stumm; ja sie opponiren sogar. Das hätte er nicht erwartet. „Nein, lassen Sie uns gerecht und billig sein und zeigen, daß wir wirklich versöhnend sind.“ Bei dieser Gelegenheit beantrage er:

> über die Anträge bezüglich dieses Gegenstandes namentlich abzustimmen.

Herr Ordemann: Er müsse sehr bedauern, daß der von ihm, in Verbindung mit einigen andern Herren gestellte Antrag solche Haarspaltereien hervorgerufen habe. Selbst wenn derselbe mit einer kleinen Majorität angenommen werden sollte, werde er für ihn nicht solchen Werth haben, als wenn die Bürgerschaft einstimmig dafür gestimmt hätte. Dieser Antrag sei in dem Sinne gestellt worden, daß im Geiste der Versöhnung ein Schleier über die Vergangenheit geworfen werde. Wenn nun Herr Richter Klugkist anführe, daß z. B. bei dem sogenannten Speckkrawall auch politische Motive zu Grunde gelegen hätten, so erinnere er seinerseits daran, daß damals ein einmüthiger Schrei der Entrüstung durch die ganze Stadt ging über diese nichtswürdige That. Wenn ferner erwähnt worden, daß die in der sogenannten Todtenbunds-Untersuchung Verurtheilten die Absicht gehabt hätten, Leute in die Luft zu sprengen und die Sparcasse zu plündern, so bedauere er sehr, daß diese Sache nicht öffentlich verhandelt worden sei, damit das Publikum sich von der Schuld oder Unschuld der Betheiligten hätte überzeugen können. 1851 bestand hier ein Schwurgericht. Diese Verbrecher, wie man sie nenne, wären jedenfalls vor ein solches

Gericht gestellt worden, wenn das betreffende Gesetz nicht plötzlich einseitig vom Senate aufgehoben worden wäre. Dann wären sie öffentlich vor ihren Ankläger gestellt worden, während sie jetzt heimlich gerichtet worden seien. Inwiefern sie schuldig und was ihnen zur Last gelegt worden, das wisse er nur aus den Acten, welche in den öffentlichen Blättern mitgetheilt worden seien. Die Antragsteller haben sich im Allgemeinen auf politische Verbrecher bezogen; es sei nun aber darauf hingedeutet, daß unter den Betreffenden Solche seien, welche ihr gegebenes Wort gebrochen hätten und daß die Bürgerschaft deßhalb nicht für Solche ein gutes Wort einlegen könne. Er mache aber darauf aufmerksam, daß bereits politische Verbrecher vom Senat begnadigt worden seien; sie haben einige Tage im Gefängniß zubringen müssen und dann habe man sie frei gelassen. Nun beziehe man sich besonders auf den Pastor Dulon; soviel er aber wisse, lebe derselbe sehr gut in Amerika und freue sich, daß er nicht nöthig habe, nach Bremen zurückzukehren, wo man ihn von gewisser Seite sehr ungern sehen würde. Wenn man so viel mäkeln wolle, dann allerdings werde kein Schleier über die Vergangenheit geworfen. Und haben sich nicht alle Parteien etwas zu Schulden kommen lassen? wie ging es denn mit der Verfassung von 1849, welche zu Recht bestand, beschworen und besiegelt war? man möchte sagen, die Bürgerschaft habe diese Frage zugleich beantwortet, als sie vor einiger Zeit einen Beschluß zu Gunsten der Verfassungstreuen Kurhessens faßte. Er bitte den Antrag anzunehmen. Der Senat werde dann schon sehen, was er zu thun habe. Ersuchen müsse die Bürgerschaft den Senat, sie könne ihn nicht auffordern, weil der Senat hier das Recht habe und es gezieme sich auch wohl für die Bürgerschaft ein Wort für ihre Mitbürger einzulegen.

Herr Wulstein: Auch er hätte eine solche Opposition wie sie sich hier gezeigt habe, nicht erwartet. Er wende sich zunächst zu der Bemerkung des Herrn H. H. Meier, welcher es nicht für die Bürgerschaft passend erachte, daß sie eine Bitte an den Senat richte. Da möchte er sich den Verbesserungsantrag erlauben:

> daß es in dem Antrag statt „richtet daher die dringende Bitte an den Senat“ heißen möge: „richtet daher folgendes Gesuch an den Senat.“ (Heiterkeit.)

Er sei seinerseits auch dafür, daß man entschieden, ernst und bestimmt auftrete. Er gebe nicht viel auf bitten, sondern fordere lieber sein Recht. Wenn zunächst von Jemandem, welcher die Verhältnisse genau kennen sollte, von Herrn Richter Klugkist, die Sache lächerlich gefunden worden sei, so erwidere er, daß die Sache alsdann nur in diesem Lichte erscheine, wenn sie so behandelt werde, wie Herr Richter Klugkist es gethan. Er seinerseits möchte Niemanden zumuthen, solchen Trödel, wie hier in Bezug genommen worden, für ein politisches Verbrechen anzusehen. Vielleicht hätte man gern andere Dahinterstehende gefunden, allein dies glückte nicht, weil es nicht da war. Auch hinsichtlich des Todtenbundes schwebe ein düsteres Dunkel darüber, wer ihn entrirt habe — —

Herr Präsident: Der Redner dürfe Niemanden verdächtigen.

Herr Wulstein: Dann wolle er nicht weiter hierauf eingehen. Es seien Persönlichkeiten genannt worden und Herr Richter Klugkist sage: es sei mit dem Antrag namentlich auf Pastor Dulon abgesehen, der Mann hätte aber sein Wort gebrochen. Vielleicht werde seine, des Redners, Einrede nicht das Gewicht haben, was die Aufstellungen des Herrn Richter Klugkist, als eines Fachmannes; seines Wissens habe aber Herr Pastor Dulon sofort, bei Leistung seines Gelöbnisses, gesagt: bevor die Untersuchung gegen ihn nicht beendigt sei, wolle er nicht weggehen. Solange sei er auch geblieben, daß er aber trotzdem von Seiten des Staats steckbrieflich verfolgt worden, das werden die Herren zu rechtfertigen wissen. Wenn ferner hinzugesetzt worden, Pastor Dulon hätte Bremen und Umgegend unterwühlen wollen, so finde er solche Aeußerung nicht in der Ordnung. Wäre dieser Herr hier zugegen, so würden die Herren Bedenken getragen haben, ihm das in's Gesicht zu sagen. Er sei der Ansicht, daß Pastor Dulon kein Mann der Dunkelheit war! er sorgte für Aufklärung und es stände in religiöser Beziehung in Bremen besser, wenn wir noch heute einen Dulon in unsern Mauern hätten. Vielleicht habe sein politisches Handeln allein ihn in Opposition gebracht. Daß hier in Bremen eine so große Zahl politischer Verbrecher nicht sei, als in monarchischen Staaten, das sei ein Glück für uns; unser Staat zähle auch seine Bevölkerung nicht nach Millionen, dürfe also auch die Verbrecher nicht nach Hunderten zählen. Wenn nun heute hier gesagt worden sei: solche Leute könnten dann ja auch in die Bürgerschaft kommen, da habe Herr Schmidt bereits gesagt: als vor wenigen Tagen die Gefängnißfrage hier zur Sprache gekommen sei, da sei der Mund eines Jeden von Humanität, von Vorliebe für die gemeinsten Verbrecher voll gewesen. Jetzt, wo diese Humanität einigermaßen bethätigt werden soll, sprechen die Herren anders. Ob unsere Verfassung der Zeit in gesetzlich vorgeschriebener Weise geändert worden, das bedürfe keiner Frage mehr. Es wurde uns dazumal gesagt, es sei im Interesse des höheren Wohls geschehen, wenngleich der Verstand des Handwerkers, des Arbeiters denke: das höchste Wohl eines Staats besteht in dem Wohlbefinden seiner sämmtlichen Bürger. Aber es heiße, möglicherweise könnte ein solcher Mann später selbst in den Senat kommen; nun, wenn er das Vertrauen verdiene, wahrhaftig, dem Mann von Ehre würde eine solche Wahl keinen Schaden bringen. Deutschlands edelste Söhne haben im Kerker gesessen und jahrelang haben politische Verbrecher im Zuchthause zugebracht. Der Mann würde doch auch nur dann in den Senat kommen, wenn er das Vertrauen seiner Mitbürger genösse und sie ihn dieser Stellung für würdig hielten. Sonach bitte er die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Rösing anzunehmen unter Abänderung des Wortes „Bitte“, da dies zu devot erscheine, in „Ersuchen.“

Herr Dr. Kiesselbach: Bei Durchlesung des vorliegenden Antrags drängen sich 3 Puncte zu Betrachtungen auf, welche auch bei der Debatte durch und neben einander sämmtlich hervorgehoben worden seien, nämlich 1) ob überhaupt eine Amnestie wünschenswerth und ob in der Bürgerschaft die Meinung dahin gehe, daß sie im Interesse des Staats sowohl wie im Interesse der durch etwaige politische Vergehen Compromittirten sei? 2) in welchem Umfange ein solches Amnestiedecret sich überhaupt empfehle, 3) ob die Form,

in welcher dieser Wunsch geltend gemacht werden solle, so, wie die Herren sie vorgeschlagen, die passende sei. Er habe sich nichts anderes denken können, als daß es den Antragstellern hauptsächlich darum zu thun sei, die Nützlichkeit und das Empfehlenswerthe einer Amnestie zur Sprache zu bringen und deßwegen habe er die Form, daß sie eine Bitte an den Senat zu richten wünschen, lediglich für Schaale und Nebensache gehalten. Wenn jedoch im Verlauf der Debatte auf die Form besonderes Gewicht gelegt worden sei, so müsse er sich entschieden dagegen erklären, weil es nicht Sache dieser Corporation sein könne, an den Senat mit einer Bitte zu gehen. Läge die Frage so, daß der Wirksamkeit der Bürgerschaft die Amnestirung unterläge, sie also gemeinschaftlich mit dem Senat das Recht der Begnadigung zu üben hätte, so würde er seinerseits keinen Augenblick anstehen, einen derartigen Antrag zu unterstützen, um von einer solchen Berechtigung der Bürgerschaft Gebrauch zu machen. Allein in der Verfassung heiße es klar, daß das Recht der Begnadigung und der Abolition von Vergehen und Verbrechen lediglich und allein beim Senat sei. Die Bürgerschaft könne hier also nichts thun, um die Sache schließlich zu erledigen. Bei dieser Gelegenheit möchte er einen Irrthum des Herrn Schmidt berichtigen, welcher, nachdem er Verschiedenes über Gefängnißreform und Gewerbesachen gesprochen hatte, sich so ausdrückte, als ob Herr Dr. Meinertzhagen beantragt habe, daß vorher die Gerichte um ein Gutachten angegangen werden sollten. Davon sei nicht die Rede und könne auch nicht die Rede sein. Es könne dem Beschlusse der Bürgerschaft nicht unterliegen, ob es nützlich oder zweckmäßig sei, daß die Gerichte eine solche Begnadigung begutachten oder nicht. In dieser Beziehung bestimme die Verfassung in § 57, daß eine Begnadigung, Milderung und Abolition in Strafsachen allein nach vorgängigem Gutachten des dafür zuständigen Gerichts möglich sein solle. Herr Archivar Dr. Meinertzhagen wolle aber offenbar dadurch nur motiviren, wie es umsoweniger der Stellung der Bürgerschaft angemessen sei, hier eine Bitte auszusprechen, da selbst der Senat in dieser Sache durch die Verfassung gebunden sei, sich zunächst an die Gerichte zu wenden. Aus diesem formellen Grunde sei er der Meinung, daß die Bürgerschaft eine Bitte an den Senat unter jeder Bedingung vermeiden müsse. Was nun die Sache selbst angehe, so sei er ebenso entschieden, wie er *gegen* die Annahme einer Bitte an den Senat sich aber erklären müsse, *dafür*, daß eine Amnestie als außerordentlich wünschenswerth zu erklären sei und würde er sie in diesem Sinne begrüßen, wenn sie erfolgte. Er sei nicht der Ansicht des Herrn Richter Klugkist, daß unser politisches Leben und die Gegensätze, welche früher hier auf einander getroffen seien, sich lediglich nach Bremischem Maaßstabe beurtheilen lassen. Die Bewegung des Jahres 1848 ging nicht von uns aus, sie war eine Erschütterung von weit her und eine Zeitlang lebten wir wie in demselben großen Strudel, von welchem fast ganz Europa ergriffen war, und unter denselben Gegensätzen, die sich in anderen größeren Staaten gebildet hatten. Weil wir hier ein kleines politisches Leben haben, können deßhalb die Gegensätze immer eben so groß sein, als in anderen Staaten und das seien sie allerdings gewesen. Die jetzige Zeit habe jene Richtung, welche alle Dinge nach einem Ideale gestalten wollte, ebenso wie die spätere reactionäre Richtung überwunden, und da ein neues Gefühl der Kraft durch die Nation gehe und ihre berechtigten Wünsche zur Geltung kommen zu sollen scheinen, sei es ein gelegener Zeitpunct, eine Amnestie hinsichtlich der Vergehen aus dem Jahre 1848 und dem folgenden zu erlassen. Es liege auch bei Jedem gewiß eine Neigung vor, politische Vergehen milder zu beurtheilen als andere und zwar aus mehrerlei Gründen. Einmal werden diese Vergehen meistens in den Zeiten allgemeiner Aufregung und Leidenschaft begangen und dieser Umstand mildere, ja entschuldige die Strafbarkeit. Zugleich seien häufig, wenn auch nicht immer die Motive zu politischen Vergehen weniger unedel, nicht so auf den persönlichen Vortheil des Einzelnen gerichtet als bei den andern Verbrechen. Das schließe natürlich nicht aus, daß unter dem Deckmantel einer politischen Parthei zuweilen Vergehen begangen werden, welche durchaus nicht nach dem Maßstabe der Politik bemessen werden dürfen. Drittens sei der Einzelne, welcher sich politischer Vergehen schuldig mache, meistens nur der extreme Willensausdruck einer bestimmten Partei. Gerade in sofern er das sei, müsse eine spätere Zeit wünschen, diese Vergehungen zu beseitigen und indem man von den Persönlichkeiten vollständig absehe, die Richtung selbst zu versöhnen. Er halte es sonach im Interesse des Staats, daß eine Amnestie erfolge. Es würden sich dann die Gegensätze viel eher ausgleichen und viel weniger gefährlich sein (sollten sie es überhaupt sein), wenn sie innerhalb des Staats ihre Kraft geltend machen könnten. Aus diesem Grunde schließe er sich dem Antrage des Herrn Dr. Meinertzhagen an und ersuche die Bürgerschaft, nicht auf die von Herrn Rösing vorgeschlagene Bitte einzugehen.

Herr Dr. Pfeiffer: Wie der Vorredner halte auch er die Ertheilung einer Amnestie wegen politischer Vergehen für nützlich und wünschenswerth. Zwar gehe er nicht von demselben Gesichtspuncte aus wie einige Herren, namentlich die Herren Wulstein und Schmidt, nämlich von dem allgemeinen Humanitätsstandpuncte. So sehr er an den Aeußerungen, welche von verschiedenen Seiten in der letzten Sitzung geschehen seien, festhalte, so wenig könne er dieselben als auf den vorliegenden Fall anwendbar zulassen. Der allgemeine Humanitätsstandpunct würde zu nichts weiter führen, als alle Verbrecher zu begnadigen. Dahin können unsere Wünsche begreiflicherweise sich nicht richten. Der Grund, welcher für ihn durchschlagend sei, liege in der besonderen Natur der politischen Vergehen, wie sie soeben Herr Dr. Kiesselbach auseinandergesetzt habe. Sämmtliche Vergehen, welche hier in Frage kommen, stehen im engsten Zusammenhange und seien hervorgegangen aus der Bewegung von 1848, welche wir Alle, wenigstens der größte Theil von uns im Anfang mit Freuden begrüßten. In ihrem Verlaufe führte sie zu beklagenswerthen Verirrungen, zu Gesetzesübertretungen, welche Ahndungen nach sich zogen. Seit jenen aufgeregten Jahren sei eine schwere Zeit der Reaction verlaufen und wir stehen jetzt wieder in einer Periode, welche an die Bestrebungen, aus denen die Bewegung von 1848 ursprünglich hervorging, anknüpfe. Er glaube, es zieme uns über jene Verirrungen jetzt einen Schleier zu decken und wiederhole, daß er es mit Freuden begrüßen werde, wenn der Senat eine allgemeine Amnestie der eigentlichen politischen Vergehen erließe. Er könne auch nicht die Unterscheidungen billigen, welche Herr

Richter Klugkist aufgestellt habe. Weil Bremen ein kleiner Staat, weil hier weniger politische Vergehen und geringerer Art vorgekommen seien, deßhalb habe man noch nicht weniger Veranlassung zu einem Acte der Gnade und Versöhnung, als in größeren Staaten, wo diese Verbrechen und Vergehen in größerem Maße erfolgt seien. Namentlich könne er keinen Grund sehen, weshalb Herr Richter Klugkist den Antrag in dieser Richtung für lächerlich erkläre. Dessenungeachtet sei er der Ansicht, daß der Antrag der Herren Rösing und Gen., so, wie er gestellt, nicht angenommen werden könne und zwar theils wegen seiner Fassung, theils wegen seines Inhalts. Es werde in dem Antrag ausgesprochen, „daß die dringenden Wünsche der sich im Auslande befindenden Bremer Flüchtlinge, ungehindert zur Vaterstadt und zu den Ihrigen rückkehren zu dürfen," die Veranlassung dieses Antrags seien. Solche Wünsche seien nicht constatirt, vielmehr sei so eben von Herrn Ordemann geäußert, daß ein Herr, welcher vorzugsweise genannt worden, nicht zurückkehren wolle und werde. Ferner heiße es in den Motiven: es sei hohe Zeit für eine solche Maßregel. Darin liege ein Vorwurf für den Senat, welchen er seinerseits nicht für begründet halten könne. Sodann sei der Antrag nicht einmal vollständig, es fehle darin der eigentliche Hauptpunct, der Erlaß erkannter Strafen wegen politischer Vergehen. Nur von einer Niederschlagung noch schwebender politischer Processe sei die Rede. Ferner sei ein Punct in dem Antrag, wogegen er sich entschieden erklären müsse; es heiße nämlich:

> „derselbe wolle recht bald ein Decret erlassen, nach welchem die etwa noch schwebenden politischen Processe niedergeschlagen und allen Flüchtlingen die unbehinderte freie Rückkehr gestattet werde, auch solchen, welche trotz des von ihnen gegebenen Gelöbnisses, Bremen nicht zu verlassen, flüchtig geworden sind, die damit verbundene Strafe erlassen werde."

In sofern sich dieser Antrag auf den Bruch eines einfachen Gelöbnisses beziehe, entbehre er des Gegenstandes, denn wegen des Bruchs eines einfachen Versprechens finde keine Criminaluntersuchung statt, diese gehöre nur vor den Richterstuhl der Moral; wenn es sich aber um den Bruch eines eidlichen Versprechens handle, so erkenne er an, daß dem Senat Milderungsgründe, welche aus der besonderen Beschaffenheit des Falles entspringen, vorliegen und ihn bestimmen können, im einzelnen Falle Gnade für Recht ergehen zu lassen. Er halte es aber geradezu für unwürdig der Bürgerschaft, sich dafür zu verwenden, daß wegen Meineid Gnade geübt werde. Der Meineid sei kein politisches Vergehen. Möge er auch mit politischen Gründen zusammentreffen, die Grundlage des öffentlichen Vertrauens im Staate würde doch zerstört werden, wenn von einer politischen Corporation wie die Bürgerschaft ein solcher Antrag im Allgemeinen gestellt werde. Er halte es ferner nicht für zulässig, daß der Antrag darauf ausgedehnt werde, „denjenigen Bremer Bürgern ihre bürgerlichen Rechte, welche ihnen durch die über sie gefällten Urtheile wegen politischer Vergehen entzogen worden sind, wiederzugeben." In dieser Beziehung sei er darüber mindestens zweifelhaft, ob die Bürgerschaft dem Senate überall eine solche Befugniß einräumen könne. Der Ausschluß derjenigen Personen, welche Zuchthausstrafe erlitten haben, von der Mitgliedschaft der Bürgerschaft beruhe auf dem Wahlgesetz. Der Senat habe nicht die Befugniß, das Gesetz abzuändern und ein Gesuch der Bürgerschaft an den Senat, dies zu thun, würde gefährlich sein. Er erkläre sich aber auch vorzugsweise gegen die gewählte Form der Bitte. Herr Wulstein sage nun, man solle statt „bittet" „ersucht" setzen. Er müsse gestehen, daß er zwischen beiden Ausdrücken nicht den entferntesten Unterschied finde. Zu einem Antrage sei die Bürgerschaft nicht befugt, eine Bitte dürfe sie sich in ihrer Stellung nicht erlauben. Aus diesen Gründen sei er mit dem Antrage des Herrn Dr. Meinertzhagen einverstanden; derselbe enthalte genau dasjenige, was beabsichtigt werden könne von denjenigen, welche die Amnestie wünschen. Kommen nun Fälle vor, so kenne der Senat die Ansicht der Bürgerschaft und es sei damit erreicht, was gewünscht werde.

Die Herren Fehlbehr und Dr. Pauli beantragten

Schluß der Verhandlung.

Herr Rösing: Als factische Berichtigung habe er zu bemerken, daß allerdings mehrere Männer sich im Auslande befinden, welche den Wunsch geäußert haben, zurückkehren zu dürfen und könne er selbst die Namen nennen. Er sei übrigens gegen den Schluß in einer so ernsten Sache.

Herr H. H. Meier zog seinen Antrag zurück und schloß sich dem Antrage des Herrn Dr. Meinertzhagen an, weil derselbe noch besser ausdrücke, was er mit seinem Antrage beabsichtigt habe.

Es wurde nun der Schluß der Verhandlung beliebt.

Herr Rösing beantragte

namentliche Abstimmung über die gestellten Anträge.

Dieser Antrag wurde hinreichend unterstützt.

Es wurde nun zur Abstimmung mittelst Namensaufruf über den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen geschritten.

Es stimmten mit „Ja", für den Antrag, die Herren: Joh. Achelis, Dr. H. Adami, Dr. H. Albers, J. G. Albers, Diedr. Alten, Chr. Arndt, Albert Aumund, W. Backhaus, Gottfried Bagelmann, Heinr. Bechtel, Joh. Diedr. Bredehorst, Dr. J. F. Bredenkamp, Friedr. Bremermann, C. F. C. Buff, B. F. Dannemann, Eduard Delius, H. Dietrich, Ludwig Dralle, Amtmann Dr. Droste, J. C. Dubbers, Thomas Duntze, J. G. Ehmck, Herm. Eicke, Diedr. Engelken, H. F. Fehlbehr, Dr. J. D. Feldmann, J. H. Finke, H. v. Fischer, Heinr. Ad. Focke, Alex. Fritze, Johs. Fritze, Phil. Richard Fritze, Theodor Garbade, H. S. Gerdes, Dr. Herm. Gröning, F. W. Grote, Claus Hagens, A. G. Hauschildt, F. Hederich, Dr. Chr. Heineken, Dr. Johs. Heineken, J. D. Helmken, G. Friedr. Heye, Joh. Höpken, L. F. Hoffmann, F. von Holz, G. Jürgens, Dr. Th. Kiesselbach, J. H. C. Kirchhoff, Richter Klugkist, Daniel Knoop, H. W. A. Kotzenberg, Jul. Ed. Kulenkampff, H. J. Lampe, Syndicus Dr. v. Lengerke, G. Leppert, Friedr. Georg Lubben, Joh. Chr. Lülmann, H.

B. Mardfeldt, Dr. Friedrich Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Conrad Meyer, Eduard Meyer, Heinrich Wilhelm Meyer, J. N. Mohr, Professor Motz, Diedr. Müller, Ed. Müller, Heinrich Müller, Ferdinand Nielsen jun., Richter Dr. Noltenius, L. C. Nolze, Notar Dr. Oelrichs, Dr. Pauli, Dr. Pfeiffer, J. F. Philippi, Dr. Just. Plate, Dr. August Friedr. Pletzer, Joh. Diedr. Chr. Rademacher, Heinr. Riesch, J. H. Ropers, C. Rodewald, J. P. Ruhl, J. L. Ruyter, Christ. Schmidt, Chr. Schönfelder, J. L. Schrage, H. H. Schröder, Dr. A. Schumacher, Joh. Segelken, J. H. Smit, Carl Stockmeyer, Adolf Stucken, Franz Tecklenborg, Heinr. Tecklenborg, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Carl Tewes, Joh. Phil. Nic. Thiermann, J. C. Victor, M. E. F. Weber, J. H. Weyland.

Es stimmten mit „Nein", gegen den Antrag, die Herren: J. C. Asendorpf, Wilh. Brandt, H. Dieckhoff, F. C. Dubbers, S. C. W. Eisenhardt, Heinr. Wilh. Haake jun., J. M. Kerlé, C. A. Lakemann, Joh. Rud. Lameyer, N. A. Ordemann, Johs. Rösing, J. H. Schleef, J. H. Schmidt, Nicol. Stürke, J. M. Wulstein jun.

Entschuldigt waren die Herren: J. T. Ahrens, H. Bulthaupt, H. Holler und Eng. Iken.

Abwesend waren die Herren: H. Bavendamm, Herm. Bayer, Eduard Bernhardt, Amtsassessor Dr. Boisselier, A. H. W. Colberg, Carl Dannhauer, J. H. Diercks, F. W. Docke, Hinr. Garrels, Joh. Geerken, Martin Grelle, Amtmann Dr. W. Gröning, J. G. Höpken, F. Junge, Lürs Sohn, Diedr. Klatte, H. Lachmund, Werner Menke, J. H. Otto, Dr. Schlodtmann, August Steinhäuser, H. Thölken, H. F. Ulrichs, Carsten Waltjen, Dr. med. H. Wilckens.

Herr Präsident verkündete das Resultat der Abstimmung dahin, daß sich für den Antrag 103, gegen denselben 15 Stimmen erklärt hätten, mithin der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen angenommen sei.

Herr Präsident ordnete nunmehr eine Pause an.

Um 7½ Uhr wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1861.

Revision der Gewerbeordnung.

Herr Brandt: Da die Zeit so weit vorgerückt sei, so glaube er nicht, daß die Bürgerschaft diesen Gegenstand noch erledigen werde und beantrage er daher:

Aussetzung dieses Gegenstandes.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen war gegen die Aussetzung. Schon lange stehe dieser Gegenstand auf der Tagesordnung, auch schade es nicht, wenn die Sitzung einmal etwas länger, wie gewöhnlich dauere.

Herr Weyland hielt es für besser, daß die Bürgerschaft an diesen Gegenstand, welcher längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, mit frischen Kräften gehe und könnten vielleicht die folgenden Gegenstände theilweise noch erledigt werden.

Herr H. H. Meier war für die Aussetzung. Es könnten noch einige kleinere Sachen vorgenommen werden, allein einen so wichtigen Gegenstand, der von allen Seiten Interesse in Anspruch nehme, dürfe die Bürgerschaft doch wohl nicht erst gegen das Ende der Sitzung vornehmen.

Herr Hauschildt war für die Vornahme des Gegenstandes, damit man endlich wisse, woran man sei: ob Fisch oder Fleisch.

Herr Eisenhardt war für die Aussetzung. Wie schon bemerkt, berühre der Gegenstand viel Interesse und es komme nicht allein darauf an, daß er berathen werde, sondern daß man mit frischen Kräften an die Berathung gehe. Ein Aufschub von 8 Tagen mache überdem gar nichts aus.

Der Antrag des Herrn Brandt auf Aussetzung wurde angenommen.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1861.

1. Revision der Criminalgerichtsordnung und Entwerfung eines Criminalgesetzbuchs.

Herr Dr. Herm. Gröning stellte hierzu folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft dankt für die Mittheilung vom 18. d. M. über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten auf dem Gebiete der Strafrechtspflege. Da hiernach die Vorlage eines Entwurfs der neuen Strafproceß-Ordnung im Laufe dieses Jahrs in Aussicht gestellt ist, so erklärt sie sich damit einverstanden, daß gleichzeitig der am 16. Januar gestellte Antrag wegen Einführung eines Polizei-Schöffengerichtes einer raschen Erledigung zugeführt werde. Sie wiederholt zugleich den in ihrem Beschlusse vom 6. d. M. ausgesprochenen dringenden Wunsch, daß der vorzulegende Entwurf einer neuen Strafproceß-Ordnung behufs möglichster Beschleunigung der seit 8 Jahren beschlossenen Einführung des öffentlichen mündlichen Anklageverfahrens mit Schwurgerichten vorerst auf die zu diesem Zweck erforderlichen Vorschriften beschränkt und nicht von der vorgängigen Feststellung des Strafgesetzbuchs so wie von der Vollendung einer umfassenden Reorganisation der Strafrechtspflege in allen ihren Theilen abhängig gemacht werden möge.

Zur Begründung bemerke er das folgende: Vor einiger Zeit habe die Bürgerschaft einen von Herrn Dr. Pfeiffer und ihm gestellten Antrag angenommen, wodurch die Deputation ersucht wurde, ihre Arbeiten rücksichtlich eines neuen Strafprozesses zu beschleunigen und zwar unabhängig von der Vollendung eines Strafgesetzbuchs zu beschleunigen. Der Senat habe in

seiner heutigen Erwiderung den letzteren Punkt nicht berücksichtigt, als ob es die Absicht der Bürgerschaft gewesen wäre, einen Mangel an Vertrauen in die Deputation auszudrücken. Das sei nun nicht im Mindesten die Absicht gewesen, wenigstens nicht die seinige. Im Gegentheil habe er mit größter Freude vernehmen können, daß sich die Deputation mit ungewöhnlichem Fleiß und vielem Erfolg ihren Arbeiten hingegeben. Andererseits sei er der Ansicht, daß die Ausarbeitung eines Strafgesetzbuchs im günstigen Falle noch mehrere Jahre dauern werde und halte deßhalb dafür, daß es nicht gerathen sei, mit der Annahme des neuen Strafprocesses auf das Strafgesetzbuch zu warten. In Beziehung auf diesen letzteren Gegenstand liege die Sache jetzt so, daß der festgestellte Entwurf zum Druck vorbereitet werde und die Meinung sei, diesen Entwurf dann auswärtigen Autoritäten zur Prüfung und etwaigen kritischen Bemerkungen darüber mitzutheilen. Wenn diese dann eingegangen, werde die Deputation ihre Arbeit wiederholen; inzwischen seien neue Mitglieder eingetreten und so dürfe man sich darüber nicht täuschen, daß bis zur neuen Lesung eine längere Zeit vergehen dürfte. Komme dann der Entwurf zur Vorlage an die Bürgerschaft, so werde wohl eine Commission erst niedergesetzt werden, welche, wenn sie in gehöriger Weise den Gegenstand prüfen solle, wiederum ein Jahr und vielleicht länger gebrauchen dürfte; genug, es werden mindestens 5 Jahre bis zur Vollendung des Werkes vergehen. Ob dasselbe schließlich angenommen werde, stehe noch dahin. Beiläufig gesagt, hege er noch Zweifel, ob wir den richtigen Weg gesteuert seien, als wir ein so großartiges Werk für unsern Staat allein in Angriff nahmen. Wenn nun die Bürgerschaft nichts weiter auf die vom Senat ausgesprochene Meinung erwidere, so müßte angenommen werden, daß sie der Ansicht wäre, daß die Einführung des Anklage-Processes unabhängig von dem neuen Strafgesetzbuch nicht erfolgen könne. Dieser Ansicht sei er nun nicht. Obgleich er den Einwand für einigermaßen berechtigt halte, daß die Einführung von Schwurgerichten ohne genaue Codificationen nicht rathsam sei, so mache er darauf aufmerksam, daß die Schwurgerichtsfälle die geringste Zahl bilden und daß ja auch ein Anklageverfahren ohne Schwurgericht denkbar sei. Daß der Anklage-Proceß eingeführt werden solle stehe fest, sei ein dringendes Bedürfniß und schlage er seinerseits nun vor, daß dieses bald geschehen möge. Es sei dies mindestens ebenso wichtig, als die Vornahme des neuen Civilprozesses. Der Redner empfahl seinen Antrag zur Annahme.

Herr Richter Klugkist: Er könne den Antrag des Vorredners nicht unterstützen. Wie derselbe selbst bemerke, sei jetzt die Thätigkeit der bestehenden Deputationen darauf gerichtet, die Criminalproceßordnung zu entwerfen, und es sei Aussicht, daß vor Ablauf des Jahres schon ein Entwurf an Rath und Bürgerschaft gelange. Unter diesen Umständen scheine ihm ein weiteres Monitorium ohne alle Bedeutung. Die Deputation werde jetzt, wie Herr Dr. Gröning richtig bemerke, sich mit dem Criminalgesetzbuch nicht weiter zu beschäftigen haben, da dasselbe ihr vorläufig aus den Händen genommen sei und gedruckt werde. Es bleibe ihr also ohnehin nichts übrig, als mit aller Kraft an die Criminalproceßordnung zu gehen und es sei damit schon ausgesprochen, daß nicht erst auf das Criminalgesetzbuch gewartet werden werde. Wenn nun jetzt ein neuer Antrag von der Bürgerschaft gestellt werde, welcher auf das Frühere zurückkomme, so sehe die Sache so aus, als wollten Senat und Deputation einen besonderen Weg gehen. Er wolle noch Eins hinzufügen. Es sei hier unter dieser Rubrik auch von der Reform des städtischen Polizeiwesens, vom Schöffengericht und von den Vorschlägen zur Einführung desselben die Rede. Wenn dies aber jetzt an die Deputation verwiesen werde, so sei es ihr unmöglich gemacht, die Criminalproceßordnung noch im Laufe des Jahres vorlegen zu können. Das Schöffengericht sei als ein Theil des Ganzen zu betrachten und werde demnächst auch mit dem Anklageverfahren zur Einführung kommen. Er glaube, die Bürgerschaft könne sich bei dem, was der Senat sage, beruhigen und beantrage in dieser Beziehung das Folgende:

> die Bürgerschaft möge erklären, sie nehme einstweilen ihre Anträge in Bezug auf die vorherige Einführung des Polizeischöffengerichtes unter Berücksichtigung des vom Senat dagegen Angeführten zurück.

Herr Dr. Pfeiffer: Zwar sei er Mitglied der Deputation, aber nicht im Stande, sich Namens derselben zu äußern, weil er erst einigen Sitzungen beigewohnt habe, in welchen materielles Eingehen in die Sache noch nicht erfolgte. Er glaube jedoch, daß er, wenn er sich lediglich als Mitglied der Bürgerschaft, abgesehen von seiner Theilnahme an den Deputationsgeschäften äußern dürfe, den Antrag des Herrn Dr. Gröning unterstützen könnte. Derselbe enthalte kein monitorium. Der Antragsteller habe bereits hervorgehoben, daß er weit entfernt sei, der Deputation einen Vorwurf zu machen, etwa als ob sie bei Erledigung ihres Auftrags läßig gewesen sei. Im Gegentheil sei anerkannt, daß das Gesetzbuch mit eminentem Fleiß und außerordentlicher Gründlichkeit ausgearbeitet und vollendet worden sei. Herr Dr. Gröning habe einen ganz andern Gegenstand im Auge. Es sei von der Bürgerschaft auf seinen und des Herrn Dr. Gröning Antrag beschlossen worden, die Deputation zu ersuchen, unabhängig von der ferneren Organisation der Arbeiten auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, vorzugsweise die Vollendung des Strafprozeßgesetzes, des mündlich-öffentlichen Anklageverfahrens mit Schwurgerichten ins Auge zu fassen. Die Erwiederung des Senats gehe hierauf nicht ein und wenn die Bürgerschaft jetzt schwiege, so könnte angenommen werden, als ob sie von ihren damals ausgesprochenen Ansichten zurückgekommen wäre. Wenn er Herrn Dr. Gröning nun recht verstehe, so wolle derselbe das letztere nur vermeiden. Die damals ausgesprochenen Ansichten halte er aber für durchaus richtig und sei es wünschenswerth, daß dieselben noch einmal von der Bürgerschaft gebilligt werden. Es stehen sich hier zwei verschiedene Ansichten gegenüber, beide an sich berechtigt. Die eine verlange die Vollendung des Strafgesetzbuchs vor Einführung des mündlich-öffentlichen Verfahrens mit Schwurgericht. Sie gehe noch weiter, indem sie überall eine neue allgemeine Organisation der Strafrechtspflege als Voraussetzung des mündlich-öffentlichen Verfahrens verlange. Namentlich stehe hiermit die Einführung der Schöffengerichte in Verbindung. Er lege nun, wie Herr Dr. Gröning, den größten Werth darauf, daß sobald wie möglich das mündlich-öffentliche Anklageverfahren mit Schwurgerichten eingeführt werde. Seit 30 Jahren habe die allge-

meine Stimme in Deutschland sich ohne allen Unterschied dafür erklärt, seit 10 Jahren sei es in allen deutschen Ländern eingeführt, seit 8 Jahren für Bremen durch Rath- und Bürgerschluß festgestellt. Dessenungeachtet schleppen wir uns immerfort in den Formen des geheimen schriftlichen Inquisitionsprozesses. Er glaube, es sei dringendes Interesse und das allerdringendste auf dem Gebiete der Rechtsverfassung, uns so schnell wie möglich von diesem veralteten und bedenklichen Proceßverfahren los zu machen. Bisher sei dies nicht gelungen, in Folge an sich sehr lobenswerther Bestrebungen, eine vollständig wissenschaftlich begründete in allen Beziehungen durchgebildete neue Strafrechtsorganisation ins Leben zu führen. Er fürchte, daß wir davon noch weit entfernt seien. Wir haben in letzter Sitzung ein Stück aus dieser allgemeinen Organisation herausgeworfen, einen wesentlichen Fortschritt, welcher im Strafgesetzbuch eine Hauptrolle bilde, das System der Einzelhaft. Hierdurch werde ein neuer Aufschub in der allgemeinen Organisation veranlaßt. Seiner Ansicht nach müsse man auf die weitergehenden Wünsche, so gerechtfertigt sie an sich seien, einstweilen verzichten und sich auf das zunächst Nothwendige beschränken. Diese Tendenz verfolge sein und des Herrn Dr. Gröning Antrag, die Bürgerschaft habe ihn angenommen und er halte es für zweckmäßig, daß sie auch jetzt dabei verharre.

Herr Richter Klugkist: Noch einmal bitte er darum, den Antrag des Herrn Dr. Gröning nicht anzunehmen. Der Vorredner sei Mitglied der Deputation und habe da alle Gelegenheit, derartige Wünsche in Bezug auf die Fassung der Criminalproceßordnung, welche erst berathen werden solle, zur Sprache zu bringen. Hier die Bürgerschaft zu einem so entschiedenen und die Deputationsberathungen präjudicirenden Eingehen in die Sache zu bewegen, das halte er nicht für richtig. Er habe auch den früheren Antrag der Herren nicht so verstanden. Derselbe kam hier nur en passant vor und glaube er nicht, daß die Bürgerschaft etwas anderes darin gefunden habe, als ein monitorium, daß die Arbeiten der Deputation beschleunigt werden möchten. Die Bürgerschaft könne gar nicht wissen, ob sie nicht durch einen solchen Beschluß hemmend in die Deputationsberathungen eingreife. Es sei in dem Antrag davon die Rede, daß schon mit der Criminalproceßordnung gleich der Vorschlag auf Einrichtung der Schöffengerichte mit vorgelegt werden solle. Diese Frage werde aber ohnehin schon mit zur Sprache kommen, wenn die Criminalproceßordnung vollständig festgesetzt sei.

Herr Richter Noltenius war für den Antrag des Herrn Dr. Gröning. Derselbe scheine ihm auch nicht sehr weit abzuweichen von Dem, was der Senat vorgelegt habe. Der letztere berichte, daß das Strafgesetzbuch im Entwurfe so weit vollendet sei und daß nun alles darauf ankomme, die Strafproceßordnung fertig zu machen; ferner mache er darauf aufmerksam, daß es am zweckmäßigsten sei, die Frage wegen der Polizeischöffengerichte in dieser Deputation gleichzeitig mit der Strafproceßordnung vorzunehmen. Nun erkläre die Bürgerschaft: sie wünsche ebenfalls, daß vorzugsweise jetzt die Strafproceßordnung gefördert werde und zwar zugleich mit dem schöffengerichtlichen Verfahren in Polizeistrafsachen, und zwar thue sie dieses in einer Weise, daß dadurch die Deputationsberathungen nicht gekreuzt werden können.

Herr Backhaus: Er wolle sich nur mit einem Wort für den Antrag des Herrn Dr. Gröning erklären. Der Senat deute in seiner Mittheilung selbst an, daß die Einrichtung eines Polizeischöffengerichts sowohl, wie die Criminalproceßordnung unabhängig von einer umfassenden Reorganisation der Strafrechtspflege eingeführt werden könnte. Den Gründen des Herrn Dr. Gröning, hauptsächlich der vortrefflichen Ausführung des Herrn Dr. Pfeiffer, wisse er nichts hinzuzufügen.

Herr Rösing war auch für den Antrag des Herrn Dr. Gröning. Dann kommen wir weiter in dieser nothwendigen Sache. Er müsse sich darüber wundern, wenn Herr Richter Klugkist andeute, daß ein Mitglied der Deputation sich hier nur im Sinne der Deputation aussprechen könnte. Das seien getrennte Sachen und es könne ein Deputationsmitglied hier in der Bürgerschaft seiner Ansicht nach recht wohl eine von der Deputation abweichende Meinung zur Geltung bringen. Früher habe hier ein Schwurgericht bestanden. Warum sei dieses nicht wieder in Gang gekommen? Man habe dies wohl aus besonderen Gründen nicht gewünscht.

Herr Dr. Gröning: Herr Richter Klugkist fürchte, daß durch Annahme seines, des Redners, Antrag eine Störung und Unterbrechung der Deputation in ihren Arbeiten eintrete. Wenn dem so sei, so bitte er erst recht um Annahme seines Antrags. Denn er glaube aus dieser Bemerkung die Andeutung entnehmen zu müssen, daß sein Antrag in der Deputation auf Widerspruch stoßen werde. Wenn dem so sei, so könne er sich dabei nicht beruhigen, daß Herr Dr. Pfeiffer Mitglied der Deputation sei, im Gegentheil sei dann eine Stärkung der von diesem Herrn vertretenen Ansichten durch einen Ausspruch der Bürgerschaft sehr wünschenswerth. Herr Richter Klugkist mache bemerklich, es sei nicht gefügt, auf die Sache selbst einzuwirken, ehe der Bericht vorliege. Hierin könne aber er seinerseits, so weit es durch seinen Antrag heute geschehe, eine Gefahr nicht erkennen. Wenn die Deputation einsehen sollte, daß es nicht möglich sei, seinem Antrage gemäß zu verfahren, so könne sie ja einen Bericht erstatten und dann stehen weitere Verhandlungen in Aussicht. Wenn endlich Herr Richter Klugkist geäußert habe, der frühere Antrag habe so nicht aufgefaßt werden können, wie es jetzt geschehe, so lag und liege die Fassung desselben vor. Er halte die Sache für so wichtig, daß es ihn freue, hier noch Gelegenheit zu haben, sie klar zu stellen.

Es wurde nun die Discussion geschlossen und der Antrag des Herrn Dr. Gröning angenommen.

2. Reform des städtischen Polizeiwesens.

Herr Backhaus: Die Ueberschrift dieses Gegenstandes sei unschuldig. Es handle sich aber dem Inhalte nach nicht um „Reform des städtischen Polizeiwesens", sondern darum, ob die Gehalte sämmtlicher Bremischer Beamten erhöht werden sollen. Dieses sei eine wichtige, tief eingreifende Frage und weil sie dieses sei und an eine solche mit frischen Kräften gegangen werden müsse, beantrage er

Aussetzung dieses Gegenstandes.

Die Aussetzung wurde beschlossen.

Der Gegenstand unter 3 war bereits früher erledigt.

4. Lohn der Schlachtwächter.

Auf Bevorworten des

Herrn Tewes, als eines Mitgliedes der berichtenden Deputation, wurde

der Deputationsantrag angenommen.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag in Betreff des Schauspielhauses.

Herr Johs. Rösing schlug die Aussetzung der Berathung dieses seines Antrags vor.

Dieses wurde genehmigt.

Nr. 7 der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

An Stelle des gesetzlich aus dieser Administration austretenden Herrn S. Gerdes wurde Herr Engelbert Iken zum Mitgliede erwählt.

Darauf wurden die heute gefaßten Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und deren Fassung genehmigt.

Schluß der Sitzung: 8¼ Uhr.

№ 7.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. März 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1861, Revision der Gewerbeordnung betreffend.
2. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1861.
3. Antrag in Betreff des Schauspielhauses.

Eröffnung der Sitzung 3¾ Uhr.

Der Herr Präsident zeigte zunächst an, daß gegen das Protocoll der letzten Sitzung keine Reclamation eingegangen, dasselbe daher genehmigt sei.

Nach Verlesung der Tagesordnung bemerkte

Herr Präsident, daß vorgängig noch eine Interpellation zu erledigen sein werde, welche Herr Backhaus eingereicht habe, freilich irrthümlich an die Finanzdeputation, da Interpellationen an eine Deputation eigentlich unzulässig seien. Er habe aber doch dem bestehenden Herkommen gemäß diese Interpellation zunächst an ein Mitglied der genannten Deputation übergeben. Dieselbe laute wie folgt:

> Zur Aufklärung der in den öffentlichen Blättern lebhaft geführten Streitfrage und deßhalb zur Berichtigung irriger Auffassungen, sowie zur Beschwichtigung der dadurch aufgeregten Gemüther, erlaube ich mir folgende Fragen an die Finanzdeputation zu richten und dieselbe um eine gründliche Beantwortung derselben im öffentlichen Interesse zu ersuchen:

1) Hat die Finanzdeputation dem ihr von Senat und Bürgerschaft gewordenen Auftrage gemäß den Abschluß eines Vertrages zwischen dem Staate und der Handelskammer auf Grund der von letzterer sub. I. bis VI. in den eingereichten Grundzügen angegebenen und von Senat und Bürgerschaft im Wesentlichen genehmigten Bedingungen vollzogen?
2) Haben die in der Mittheilung des Senats vom 27. Februar 1860 vorbehaltenen und voraussetzlich ausgeführten genaueren Vermessungen ergeben, daß den überreichten Plänen und Baurissen zufolge
   a. der Senat für die Zahlung von 150,000 Thlrn. Gold ein zur Vergrößerung des Marktplatzes und der Mündung der Wachtstraße, sowie zur Anlage der projectirten circa 50 Fuß breiten Straße dienendes Areal von circa 22 bis 23,000 Quadratfuß erhält; — so daß
   b. die Situation der Börse den Marktplatz vor dem Rathhause dergestalt um circa 75 Fuß verbreitert, daß demselben eine quadratische Form gegeben, dessen Fläche um circa 8000 Quadratfuß vermehrt und das Rathhaus genau die Mitte der nordöstlichen Seite einnehmen wird? und
   c. der Platz vor der Mündung der Wachtstraße um circa 2000 Quadratfuß vergrößert wird, und 13,000 Quadratfuß zur Anlage einer neuen 50 Fuß breiten Straße verwendet werden?
3) Oder haben die oben angedeuteten genaueren Vermessungen Abweichungen von dem planmäßig angegebenen Umfange des erworbenen Areals herausgestellt? und worin bestehen diese Abweichungen?
4) Hat die Finanzdeputation Kenntniß von anderen Börsenbauprojecten, namentlich von dem von der

Handelskammer laut ihrer Bekanntmachung vom 29. December 1860 in der Versammlung des Kaufmanns-Convents am 28. December v. J. vorgelegten und den Mitgliedern desselben im Januar d. J. im Hause Schütting zur Einsicht ausgelegten zweiten Börsenbauplans des Architekten Herrn H. Müller? — und ist sie der Ansicht, daß nach keinem andern als dem ersten von der Bürgerschaft gebilligten Bauplane gearbeitet werden darf, wenn nicht zuvor und demgemäß Vereinbarungen zwischen Senat und Bürgerschaft von Neuem stattgefunden, und der Staat einen neuen Vertrag mit der Handelskammer wird abgeschlossen haben?

Herr Backhaus: Die Interpellation, welche er auf vorschriftsmäßigem Wege an die Finanzdeputation gerichtet habe, sei in sich schon begründet und brauche er daher nur wenige Worte zur weiteren Motivirung hinzuzufügen.

Die Börsenbaufrage habe die öffentliche Aufmerksamkeit und Theilnahme in hohem Grade erregt, zugleich aber, wie keine andere Frage der jüngsten Zeit, die Gewerbefrage etwa ausgenommen, sehr widerstreitende Ansichten zu Tage gebracht. Sie verdiene die öffentliche Theilnahme, weil es sich nicht um eine reine Privatsache der Kaufmannschaft handle, sondern um ein Ereigniß, das in die Jahrbücher der Bremischen Geschichte eingezeichnet zu werden würdig sei. Die widerstreitenden Ansichten seien namentlich durch das zweite Börsenbauproject hervorgerufen worden, welches dem Kaufmannsconvent am 28. December v. J. vorgelegt und im Januar d. J. im Schütting den Mitgliedern desselben zur Ansicht ausgelegt worden sei. Man glaube im Publikum, daß nach diesem Plan gebaut werden solle. Andererseits sei von sachkundiger Seite nachgewiesen, daß der Schöpfer dieses Planes sich nicht innerhalb der Rechtsgrenzen, welche einerseits zwischen Senat und Bürgerschaft, andererseits von der Handelskammer festgestellt seien, sich bewegt habe. Würde man das Publikum darüber belehren, daß dieser Plan keine rechtliche Bedeutung habe, so würde das Börsenbaufieber, welches in letzter Zeit auf eine bedenkliche Weise sich gezeigt habe, gemildert und dem allzuhitzigen Streit der Stachel genommen sein. Würde man aber sagen, daß darnach gebaut werden könne, ja, vielleicht privatim sagen, daß darnach gebaut werden würde, so wäre damit von vornherein die Nothwendigkeit neuer Vereinbarungen zwischen Staat und Handelskammer bewiesen. In beiden Fällen werde die Handelskammer zu überlegen haben, ob sie den bisher zur Errichtung der neuen Börse bestimmt gewesenen Platz, welcher von der öffentlichen Meinung als ungeeignet verworfen worden sei, beibehalten oder ob sie mit neuen Vorschlägen in dieser Beziehung hervortreten wolle. — Mit diesen Worten glaube er seine Interpellation zur Genüge begründet und auch den Zweck derselben deutlich bezeichnet zu haben. Solle aber der Zweck derselben erfüllt werden, so müssen die Mitglieder der Finanzdeputation so offen und gründlich wie möglich jede einzelne seiner Fragen im öffentlichen Interesse beantworten, und richte er ausdrücklich diese Bitte an sämmtliche Mitglieder der Deputation. Die Bürgerschaft aber möge die Sache in ernstem Andenken behalten und ihre weitere Entwicklung mit Aufmerksamkeit verfolgen. Es handle sich hier nicht um persönliche und Sonder-Interessen, sondern um ein rein sachliches und allgemein staatliches Interesse. Ferner bitte er zu berücksichtigen, daß es sich hier um die Errichtung eines Bauwerks handle, welches unserer Stadt zur Zierde gereichen und Jahrhunderte überdauern solle.

Herr Präsident: Er habe Herrn Ruyter, als Mitglied der Finanzdeputation, diese Interpellation mitgetheilt.

Herr Ruyter: In Betreff der Stellung — — —

Herr Asendorpff bat um's Wort.

Herr Präsident: Es werde sich erst noch finden, ob er weiter das Wort ertheilen könne. Discussionen über Interpellationen seien nicht zulässig. Es werde darauf ankommen, was der Redner sagen werde.

Herr Ruyter: In Betreff der Stellung der Finanzdeputation zu dem Uebereinkommen, welches Staat und Handelskammer wegen des Börsenbaues getroffen haben, müsse er vorab einige erläuternde Bemerkungen machen.

Die Finanzdeputation habe den Auftrag erhalten, auf Grund der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft einen Vertrag abzuschließen. Der Senat habe in seinen Erklärungen vom 27. Februar vorigen Jahres sich vorbehalten, etwaige Modificationen in Betreff der Abtretung des Grundes, sofern sie erforderlich seien, eintreten lassen zu können. Der Antrag des Senats am Schluß dieser Mittheilung laute wie folgt: „Schließlich will der Senat noch darauf aufmerksam machen, daß in weiterem Verfolge der Angelegenheit etwaige Abweichungen von dem planmäßig angegebenen Umfange des abzutretenden Areals, welche bei genauer Vermessung sich ergeben und in Verbindung mit einer Verbreiterung der Straßen und Passagen am Grasmarkt und Markte, eine geringere Breite der projectirten neuen Straße bedingen möchten, zweckmäßig seiner näheren Feststellung vorbehalten und beziehungsweise in dem von der Finanzdeputation zu vollziehenden Vertrage präcisirt würden."

Diesem Antrage des Senats sei die Bürgerschaft einfach beigetreten. Die Finanzdeputation habe demnach keinerlei Vermessungen vorzunehmen, keinerlei Arrangements mit der Handelskammer wegen definitiver Feststellung oder Modification des Planes zu treffen, sie habe einfach den Auftrag erhalten, auf Grund der Verabredungen zwischen Senat und Bürgerschaft einen Vertrag zu formuliren und darin etwa vom Senat beliebte, näher präcisirte Abweichungen in Betreff der Uebertragung des Grundareals aufzunehmen. Es sei nun durchaus zweierlei, einen Vertrag zwischen zwei Parteien abzuschließen, analog wie ein Notar zwischen Käufer und Verkäufer, die verabredeten Bedingungen in einen Contract zu formuliren oder aber diese Bedingungen zu controliren, die Erfüllung des Contracts zu überwachen. Letzteres sei Sache der Parteien. Zu solchen Geschäften würde auch die Finanzdeputation gar nicht im Stande sein, denn es stehe ihr kein technisches Personal zu den Vermessungen und Untersuchungen zur Seite. Dafür habe der Staat seine eigenen Organe, die Bau-Polizei, welche beim Senate sei. Im vorliegenden Fall sei es noch eine höhere Instanz, indem der Senat aus seiner Mitte eine Commission für diese Börsen-

bauangelegenheiten niedergesetzt habe. Bei dieser Lage der Dinge könne seine Antwort auf die Interpellation nur eine dürftige sein. Auf die erste Frage erwidere er folgendes: Der Vertrag sei vom Vorsitzer der Finanzdeputation, also Senatsseitig zur Vollziehung vorgelegt, gründlich geprüft und in allen Theilen vollkommen übereinstimmend mit den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft gefunden worden. Derselbe sei unter Beifügung des der Bürgerschaft vorgelegten Situationsplans vollzogen worden. Vom Senat seien keine Mittheilungen bezüglich irgend welcher von ihm beliebten Abweichungen von den Verabredungen zur Kenntniß der Deputation gebracht. Es haben mithin keine solche im Vertrag präcisirt werden können. Damit sei indeß keineswegs ausgeschlossen, daß wenn solche später dem Senat im öffentlichen Interesse und innerhalb der Beschränkungen und Begränzungen der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft erforderlich schienen, sie nicht in einem Nachsatze dem Vertrage beigefügt werden können; dies sei im Gegentheil durch § 4 des Vertrags vorgesehen. Im Uebrigen stipulire der Vertrag nichts Neues und wahre nur in jeder Beziehung die Rechte des Staats. Was die zweite und dritte Frage angehe, so habe die Finanzdeputation durch eigne Vermessungen, Untersuchungen oder Aufnahmen die Richtigkeit der hier angegebenen Zahlen nicht in Erfahrung bringen können, wegen ihrer bereits erwähnten formellen Stellung zur Frage. Auf die vierte Frage könne er nur erwidern, daß die Finanzdeputation officielle Kenntniß von andern Bauplänen nicht habe. Damit wäre die Antwort, welche er als Mitglied der Finanzdeputation auf die gestellte Interpellation geben könne, erledigt. Indessen möge es ihm erlaubt sein im Interesse der Sache noch einige weitere Mittheilungen, aus officiellen authentischen Quellen fließend, hier machen zu dürfen.

Die aus dem Senat niedergesetzte Commission für die Börsenbau-Angelegenheit widme dieser Sache die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Sie habe den ursprünglichen Plan, welcher hier zur Beschlußnahme vorgelegen, zu einer gründlichen Prüfung unserm ersten Baubeamten, Baudirector Schröder, übergeben. Dieser Plan sei in sofern beanstandet worden, als man gewünscht und verlangt habe, daß im Interesse einer verbesserten Communication an den Zugängen von der Wachtstraße und vom Domshofe her, die Ecken, welche nach dem ersten Plane stark hervortreten, zurückgezogen werden müssen. Auf Anlaß dieses staatsseitigen Wunsches und Verlangens sei dieser Plan neu überarbeitet und in einer andern Gestalt wieder vorgelegt worden; die Zugänge werden in demselben erheblich erweitert, das ganze Gebäude werde etwas mehr in die Breite gedrückt und von der Länge, namentlich an den Seiten, werde etwas gekürzt. Die größere Breite und Tiefe werde dadurch erreicht, daß die Hintermauer nach dem Wurstmarkt zu, zurückgesetzt werde, um den erforderlichen Raum für den Börsensaal zu gewinnen. Die Baulinie der Hauptfronte nach dem Markt sei genau dieselbe wie auf dem Originalplan, im Gegentheil, sie trete nach dem Rathhaus hin noch um eine Kleinigkeit weiter zurück. Dagegen sei ein Vorbau und eine Freitreppe projectirt. Der Vorbau werde aus architectonischen Rücksichten für nothwendig erachtet und durchaus gewünscht, die lange Front müsse unterbrochen werden, auch im Blick auf das Rathhaus sei erforderlich, daß sie in zwei Theile getheilt werde. Durch diesen Plan nun werde wesentlich an den beiden Zugängen gewonnen, am Markt bleibe dieselbe Front, nur der projectirte Vorbau und die Freitreppe treten weiter in das Marktareal hinein, als nach dem Original, welches hier vorgelegen habe. Jedoch beeinträchtige dieses nicht im Allermindesten die Fahrbahn vom Domshof nach der Wachtstraße. Es sei aber sehr wichtig und wesentlich, dahin zu trachten, daß diese Verbindung gesicherter als jetzt angelegt werden könne, sie dürfe keine zu kurzen Biegungen auf dem abschüssigen Grunde haben und werde immer eine Curve beschreiben müssen. Der Vorbau könne nur für die Passanten in Frage kommen. Dieser Plan sei aber noch nicht genehmigt, es habe noch kein Arrangement darüber stattgefunden. Ob der Vorbau und die Freitreppe vom Senat und der Polizei zugelassen werden, darüber könne er nichts Bestimmtes sagen, ob in verkleinertem Verhältniß, ob überall, das hänge von den weiteren Verhandlungen, die darüber schweben, ab. Der Baudirector habe zu wiederholten Malen die sorgfältigsten Vermessungen des ganzen Areals und desjenigen Theils, welchen die Handelskammer an den Senat abzutreten habe, vorgenommen und gefunden, daß sowohl bei Ausführung des Originalplans und bei diesem vor allen Dingen, sowie auch bei dem vorliegenden zweiten Project die Handelskammer erheblich mehr Areal an den Staat abtrete, als wozu sie durch den Vertrag verpflichtet sei. Er wolle nicht genau die Zahl angeben, es gehe aber über die höchste stipulirte Zahl des abzutretenden Grundes von 12 bis 13,000 Fuß hinaus. Ueber diese Vermessung im Allgemeinen laute der Schlußsatz in dem Bericht des Baudirectors Schröder wie folgt:

> „Aus vorstehenden Berechnungen, die nach einer, mit den, den Verhandlungen zu Grunde gelegten Karten beim Bürgeramtsarchive und bei der Handelskammer verglichenen Situationszeichnung aufgestellt sind, glaubt Unterzeichneter, sich von allen andern Fragen, die nicht zu seinem Auftrage gehören, fern haltend, nachgewiesen zu haben, daß
>
> 1) in beiden vorliegenden Projecten das erfüllt wird, wozu die Handelskammer in ihrer Eingabe vom 6. Januar 1860 und den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft gemäß verpflichtet ist, und
>
> 2) daß das zweite Project, namentlich in Betreff der Communicationsverbesserung vor dem ersten Projecte entschieden den Vorzug verdient."

Aus diesen Mittheilungen werden die Herren entnehmen müssen, daß die Bürgerschaft sich vollkommen bei der Sachlage beruhigen könne. Es liege nichts vor, was irgend eine Verkümmerung oder Beeinträchtigung der Rechte des Staats bei diesem Uebereinkommen zwischen dem Staat und der Handelskammer befürchten lasse. Im Gegentheil, die Handelskammer habe keinen Anlaß und Grund, ihr erstes von Senat und Bürgerschaft genehmigtes Bauproject nicht nach dem Situationsplan, wie er hier vorgelegen habe, auszuführen. Von ihr sei es keineswegs ausgegangen, einen anderen Plan vorlegen zu wollen. Der Plan sei aber von baupolizeilicher Seite beanstandet, man habe gesagt: die Ecken treten zu weit hinaus, sie müssen noch zurückspringen, die Communica-

tion wird sonst beengt. Von der Handelskammer sei also nicht der Versuch gemacht, etwas Besseres und Größeres herauszuschneiden. Der zweite Situationsplan liege genau auf demselben Platze wie der erste, bis auf eine unbedeutende Drehung, aber die Hauptlinie sei dieselbe. Da dem Senat nun an sich schon als der Baupolizeibehörde das Recht zustehe, bei Neubauten kleine Concessionen zu machen und es eine täglich geübte Befugniß desselben sei, daß, wenn Jemand einen Neubau herstelle und an der einen Seite etwas aufgebe, er auf der andern etwas wiedererhalte, da ferner in dem vorliegenden Fall der Senat sich durch seine Erklärung das Recht vorbehalten habe, daß, wenn bei näherer Untersuchung sich kleine Modificationen als zweckmäßig herausstellen, er dieses ordne und die Bürgerschaft darauf eingegangen sei, so liege nicht der mindeste Grund vor, um etwaiger Differenzen willen wieder an die Bürgerschaft zu gehen und es freue ihn, daß Herr Backhaus hier die Gelegenheit gegeben habe, einige aufklärende Erläuterungen aus authentischen Quellen und namentlich aus dem offiziellen Bericht des Baudirectors Schröder geben zu können. Auf die weiteren Bemerkungen glaube er nicht eingehen zu dürfen. Es handle sich hier nicht um Beleuchtung der Pläne, welche von dritter und vierter Seite aufgestellt worden; das könne hier nicht in Frage kommen. Es handle sich vielmehr um die getreuliche Erfüllung eines Vertrags zwischen dem Staat und der Handelskammer über ein bestimmtes und wie er glaube, sehr glücklich gewähltes Bauproject, welches in seiner Ausführung, wie er mit Herrn Backhaus hoffe, unserer Stadt Jahrhunderte hindurch zur Zierde gereichen werde. Es würde zu weit führen, auf die Räthlichkeit und Richtigkeit dieses Projectes hier noch näher einzugehen. Die eine Bemerkung aber könne er nicht unterlassen, daß die vielen Gegenprojecte die finanzielle Frage ganz aus dem Spiele gelassen haben. Der erste in Betracht zu ziehende Punct sei das Bedürfniß, eine neue Börse zu bekommen, in zweiter Linie stehe die Verschönerung der Stadt; beides sei bei dem gewählten Projecte in glücklicher Weise vereinigt. Wolle der Staat Millionen in die Hand nehmen um beliebige kühne Projecte in's Werk zu führen, so wäre es denkbar, einen noch besseren Platz zu erwerben, obwohl er seinerseits nicht wüßte, welcher Platz würdiger wäre, verschönert zu werden, als der Marktplatz mit seiner altehrwürdigen Zierde des Rathhauses.

Herr Asendorpff bat wiederholt ums Wort.

Herr Präsident: Ehe er dem Redner das Wort ertheile, müsse er fragen, ob derselbe über die Sache noch weiter sprechen wolle oder ob er Anträge zu stellen habe.

Herr Asendorpff: Er wolle über die Sache selbst sprechen und zwar als Mitglied der Finanzdeputation; er wolle keine Discussion verursachen, sondern nur sein Minoritätserachten — —

Herr Präsident: Dann könne er dem Redner das Wort nicht ertheilen, da Discussionen über Interpellationen nicht gestattet seien.

Herr Asendorpff: Er sei in der Minorität geblieben, das habe Herr Ruyter unerwähnt gelassen, er wolle keine Discussion veranlassen.

Herr Präsident: Er könne dem Redner nicht das Wort ertheilen, da Discussionen über Interpellationen nicht gestattet seien, wenn nicht bestimmte Anträge in der dazu vorgeschriebenen Form gestellt werden. „Sie, wie ich, namentlich ich, sind an die Geschäftsordnung gebunden, darüber können wir beide nicht hinaus. In § 40 der Geschäftsordnung heißt es:

> „Mittheilungen oder Anfragen über Gegenstände, welche zum Wirkungskreise einer Deputation oder eines sonstigen Ausschusses gehören", —

wie dies hier offenbar der Fall, —

> „müssen vorab dem Bürgeramte eingereicht werden, damit letzteres in den ihm geeignet scheinenden Fällen einem Mitgliede des Ausschusses davon Kenntniß geben könne."

Das ist geschehen.

> „Zu anderen Mittheilungen oder Anfragen über nicht zur Berathung stehende Gegenstände kann zwar, wenn davon dem Präsidium vorher schriftliche Anzeige gemacht worden, ausnahmsweise das Wort verliehen werden", —

„das gehört nicht hierher",

> „jedoch ist in beiden Fällen eine weitere Discussion nicht gestattet, sofern nicht ein Antrag auf einen durch die Bürgerschaft zu fassenden Beschluß ordnungsmäßig gestellt und zugelassen ist."

„Hiernach hat das Bürgeramt seine Pflicht gethan, es hat die Interpellation einem Mitgliede der Deputation mitgetheilt, sie ist beantwortet und eine weitere Discussion kann ich nicht zulassen."

Herr Asendorpff: „Ich beantrage den Ausnahmefall" — —

Herr Präsident: „Ich kann Ihnen nicht das Wort ertheilen."

Herr Asendorpff: „Es sind in der Deputation zweierlei Ansichten" — —

Herr Eisenhardt: „Herr Präsident, es handelt sich nur um Aufklärung" — —

Herr Präsident: „Wollen Sie einen Antrag stellen, das können Sie."

Herr Brandt: „Ich erbitte mir das Wort über diesen Differenzpunct!"

Herr Präsident: „Ich kann eine Discussion nicht zulassen."

Herr Joh. Höpken: „Ich wollte eine Anfrage" —

Herr Präsident: „Nein, nein! (Unruhe.) Wir sind an die Geschäftsordnung gebunden, darüber können wir nicht hinaus."

Herr Joh. Höpken: „Muß ich eine Anfrage oder einen Antrag" — —

Herr Präsident: „Nur einen Antrag!"

Herr Joh. Höpken: Weil im Publikum ganz allgemein die Meinung sei, der Markt, so, wie er jetzt sei, müsse frei bleiben, für die Börse müsse ein anderer Platz gewonnen werden und wenn das auch dem Staate eine handvoll Geld koste, so möchte er, daß es jetzt noch überlegt werde, ob es rathsam wäre, die Börse gerade an dem jetzt dazu bestimmten Platz hinzubauen; er wünsche, daß eine Commission darüber — — heute wolle er den Antrag nicht zur Discussion bringen, nur in Anregung wolle er es bringen, damit die Herren selbst überlegen, ob sie nicht die Idee gewinnen, daß es schöner wäre, wenn man von der Neustadt aus das Rathhaus sehe; — daß etwa eine Commission niedergesetzt werde, die in Betreff des Platzes berichte und ihre Ansicht mittheile. Da noch nicht gebaut werde, sondern die Herren noch in Berathung stehen, ob die Baulinie zurück- oder vorspringen solle, so könne in dieser Zwischenzeit eine Commission darüber berichten, ob nicht vielleicht Anderes vorzuziehen sei. Alle, welche er darüber gesprochen, sagen: es wäre Sünde — —

Herr Präsident: „Wollen Sie den Antrag gleich oder demnächst einreichen?"

Herr Joh. Höpken: „Ich weiß wahrhaftig nicht, es kommt mir ganz unerwartet."

Herr Präsident: „Sie müssen sich darüber erklären, ob jetzt oder im Bürgeramte."

Herr Eisenhardt: „Ich beantrage, daß eine Commission niedergesetzt werde, welche die Geschäftsordnung revidirt."

Herr Präsident: „Der Antrag steht nicht zur Discussion, dann müssen Sie ihn ordnungsmäßig einbringen."

Herr Backhaus: „Ich erbitte mir das Wort über die Interpretation des § 40 der Geschäftsordnung."

Herr Präsident: „Ich kann Ihnen das Wort nicht geben!"

Herr Backhaus: „Herr Präsident, Sie sind im Irrthum" — —

Herr Präsident: „Dann müssen Sie einen Antrag stellen" — —

Herr Backhaus: „Ich will keinen Antrag stellen, sondern es handelt sich nur um die richtige Auslegung des § 40" — —

Herr Präsident: „Diese Interpretation steht mir allein zu."

Herr Brandt: „Ich erbitte mir das Wort."

Herr Präsident: „Nein — —

Herr Brandt: „Das Wort muß mir doch gegeben werden! Ich denke die Bürgerschaft steht über dem Präsidenten und nicht der Präsident über der Bürgerschaft."

Herr Präsident: „Das mag möglich sein, aber in dem, was meines Amts ist, bin ich unbeschränkter Herr." (Bravo!) „Mein Amt weiß ich selbst wahrzunehmen. Das muß mir Niemand vorhalten. Dafür haben die Herren mich zum Präsidenten gewählt und dafür habe ich die Pflicht" — —

Herr Brandt: „Die Bürgerschaft hat ihre Rechte zu wahren" — — („Ruhe! Redefreiheit!")

Herr Präsident: „Das gehört nicht hierher; wir gehen jetzt zu Nr. 1 der Tagesordnung über":

Mittheilung des Senats vom 11. Februar 1861.

Revision der Gewerbeordnung betreffend.

Die Mittheilung wurde verlesen.

Herr Richter Noltenius: Schon bei der Discussion der Gewerbefrage am Schluß des vorigen Jahres sei mehrseitig das Bedenken angeregt worden, ob auch ein zu plötzlicher Uebergang zur Gewerbefreiheit die Interessen der privilegirten Handwerker gefährden möchte. Die Bürgerschaft theilte dieses Bedenken, welches auch in Anträgen niedergelegt war, nicht, sondern nahm den unbedingten Uebergang an. Jetzt komme vom Senat in seinem Antrage dasselbe Bedenken und halte er es unter diesen Umständen für wohl zulässig und auch für Diejenigen, welche principiell nicht dafür sein sollten, möglich, dem Antrage des Senats zuzustimmen. Er beantrage daher folgende zustimmende Erklärung der Bürgerschaft:

Die Bürgerschaft sieht der Publication des verfassungsmäßig festgestellten Beschlusses entgegen.

1) Sie theilt im Uebrigen zwar nicht die gegen eine sofortige gänzliche Aufhebung auch derjenigen Beschränkungen, welche bisher für den hiesigen Verkaufsbetrieb mit ausländischen Handwerkserzeugnissen bestanden, angeregten Bedenken, nimmt aber in Berücksichtigung derselben und der Umsicht des Senats vertrauend, für die nächsten fünf Jahre von Publication des Beschlusses vom 29. Decbr. 1860, 11. Februar 1861 an gerechnet, dem Senat die beantragte Ermächtigung, im Verordnungswege das Feilhalten und Verkaufen von Handwerkserzeugnissen des Auslandes insoweit zu verhindern oder zu beschränken, als es nach seinem Ermessen zur Milderung der Schwierigkeiten des Uebergangs zu der vollen Freiheit des Verkehrs für das eine oder andere einheimische Gewerbe erforderlich sein wird, zu ertheilen keinen Anstand.
2) Daß eine Deputation mit Revision des die Gewerbekammer betreffenden Gesetzes beauftragt werde, ist ihr genehm. Auch hat sie nichts dagegen, daß diese Deputation darüber berathe und berichte, ob, in welcher Gestalt und vermittelst welcher etwaiger gesetzlicher Einschickungen Gewerbscorporationen mit zweckmäßigen Hülfsanstalten als fortan freie Genossenschaften erhalten werden könnten. Sie hat zu dieser Deputation aus ihrer Mitte erwählt die Herren . . . . .

Herr Dr. Oelrichs: Die Mittheilung des Senats und der Beschluß der Bürgerschaft stehen keineswegs mit einander im Einklang. Die Bürgerschaft habe in ihrem Beschluß den Vorbehalt der in § 19 der Verfassung für Abtretung von Eigenthum und sonstiger Privatrechte den Berechtigten zugesicherten Entschädigung aufgenommen. Der Senat sage dagegen, er halte diesen Vorbehalt für überflüssig. Hier sei platterdings keine Harmonie. Die Bürgerschaft habe diesen Vorbehalt an die Spitze ihres Antrags gestellt. Gerade auf diesen Vorbehalt haben sehr viele Mitglieder den Antrag angenommen, weil sie darin eine Gerechtigkeit fanden gegen ihre Mitbürger, denen Rechte genommen werden sollten. Lasse die Bürgerschaft jetzt diesen Vorbehalt ruhig fallen, so begehe sie eine Ungerechtigkeit und verstoße gegen ihren damaligen Beschluß. Er weise deßhalb den Herren H. H. Meier und seinen Genossen hiermit die Pflicht zu, jetzt der Bürgerschaft einen geeigneten Antrag vorzulegen, wodurch dieser Vorbehalt erhalten werde. Der Senat sage, er könne den Entschädigungsanspruch nicht als begründet anerkennen. Ob der Senat einen Entschädigungsanspruch als begründet anerkenne, darauf komme es gar nicht an. Ebenso wenig komme es darauf an, ob die Bürgerschaft das thue, es komme rein darauf an, was die Gerichte über einen solchen Entschädigungsanspruch sagen. Im Senat seien allerdings sehr bedeutende juristische Capacitäten, das leugne er nicht. Aber der Antrag, den die Bürgerschaft angenommen habe, sei unter andern gestellt worden von den Herren Richter Noltenius, Richter Klugkist, Richter Smidt und 10 anderen Rechtsgelehrten, unter ihnen der Staatsanwalt und mehrere bedeutende Capacitäten. Der Herr Doctor Pfeiffer aber, welcher sehr wohl wisse, was er spreche, noch vielmehr, was er schreibe, sage in seinem Antrag: die Bürgerschaft erklärt sich für den Erlaß der nachfolgenden Bestimmungen, ... "mit dem Bemerken, daß durch dieselben über die von den Betheiligten etwa nach § 19 der Verfassung zu beanspruchende Entschädigung für den Verlust ihrer Privilegien nicht entschieden werden soll." Die Herren sehen also, daß hier verschiedene Juristen den Vorbehalt ganz entschieden bevorworten. Was solle dieser Vorbehalt? Er könne jetzt nur umsomehr bedauern, daß Herr Ruyter damals den Antrag auf Schluß gestellt habe. Er, der Redner, sei gerade zunächst zum Wort angeschrieben gewesen und hatte noch keine Gelegenheit gehabt, sich über die verschiedenen Anträge auszusprechen. Die Bürgerschaft habe aber aus dem Amendement, was er gestellt habe, ersehen müssen, daß er gerade diesen Punct zur rechtzeitigen und schicklichen Erledigung habe bringen wollen. Dies sei leider nicht geschehen und die Bürgerschaft werde jetzt leider nicht umhin können, auf diesen Punct entschieden zurückzukommen. Wie sei nun die Lage der Sache? einfach so, daß: fehle dieser Vorbehalt, so fehle den Gerichten die Competenz überall in in dieser Sache zu urtheilen. Das wolle auch der Senat. Wenn er das nicht beabsichtige, so hätte er sich einfach den Vorbehalt gefallen lassen. Er nehme aber das Gesetz an, den an der Spitze stehenden Vorbehalt reiße er hinweg. Seine Ansicht beruhe auf Folgendem. 1834 nach den Unruhen von 1830 und 31 traten die deutschen Fürsten in Karlsbad zusammen und verhandelten dort ein Langes und Breites. Darauf wurde zu Wien ein Schlußprotocoll zurecht geschrieben. Dasselbe trage den Namen: "Schlußprotocoll der Wiener Conferenz." Es datire vom 13. Juni 1834 und in dem §. 16 desselben sei die Bestimmung enthalten, daß, wenn von Seiten einer Regierung ein Beschluß welcher den Unterthanen Rechte nehme, gefaßt worden sein sollte, fortan den Gerichten nicht mehr das Recht zustehe darüber zu verhandeln. In einem Erlaß des Lübecker Oberappellationsgerichts vom 12. März 1859 in Sachen des Knochenhaueramts gegen den Bremischen Staat sei denn auch diese Ansicht, welche er hier ausgesprochen habe, vollkommen anerkannt. Es sei ein größerer Passus darüber in den Entscheidungsgründen, welcher diese Ansicht vertrete. Werden nun die Aemter und Zünfte in Gemäßheit des § 58 d der Verfassung ohne weiteres aufgehoben, so sei auch von einem Entschädigungsanspruch fortan nicht mehr die Rede. Im §. 19 der Verfassung sei allerdings nur von Privatrechten die Rede. Das sei aber gerade die Frage, ob in den Privilegien der Aemter und Zünfte nicht etwas Privatrechtliches liege und ob überhaupt diese Privilegien ohne weiteres aufgehoben werden können. Bekanntlich haben die Krameramtsgenossen und die Bierbrauersocietät, — wie dieses die hier anwesenden Mitglieder dieser Körperschaften bezeugen können, — schweres Geld für ihre Privilegien an die Generalcasse gezahlt. Auch sämmtliche Zünfte haben bis 1851 bei Gewinnung ihres Privilegiums Zahlungen an die Generalcasse machen müssen, ja, bis zum heutigen Tage seien bei verschiedenen Aemtern diejenigen, die zu Amte geben wollen, zu solchen Zahlungen verpflichtet, z. B. die Kuchenbäcker. Das sei erst ganz kürzlich geschehen. Verschiedene Rechtsgelehrte, eigentlich die meisten, seien darüber einig, daß onerose Privilegien, d. h. solche, welche durch Geldgaben oder sonstige Beschwerungen errungen worden, platterdings nicht ohne Entschädigung aufgehoben werden können; ja, einige sogar, wie: "Pfeiffer, Verhandlungen über Privilegien", "Höpfner oder Schmidts Verhandlungen" sagen deutlich: "selbst bei gratiosen Privilegien d. h. solchen, die durch reine Gnade des Senats gewährt worden, sei eine Aufhebung ohne Entschädigung nicht gefügt, weil ein Schenkungsvertrag zu Grunde liege, nämlich in sofern der Beschenkte die Sache angenommen habe und dadurch ein Vertrag zu Stande gekommen sei." Er erinnere daran, was die Herren selbst im Jahre 1852 gethan haben. In diesem Jahre faßte die Bürgerschaft den Beschluß: wir wollen die Barbierämter aufheben. Das sei geschehen. Es waren damals 12 Barbierämter; unter diesen waren 8 sogenannte Erbämter. Diese konnten verkauft, vererbt, mit Handfesten belastet werden. Die anderen 4 Aemter waren reine Schenkämter, also von der Gnade des Senats verliehen. Was habe die Bürgerschaft gethan? Sie war vollkommen gerecht, indem sie 20,000 ℛ in die Hand nahm und alle 12 Aemter gleichmäßig ablöste, keinen Unterschied zwischen Erb- und Schenkämtern machte. Auch hier bei dieser Sache wolle er weiter nichts als Gerechtigkeit! (Bravo!) In vielen alten Zunftrollen stehe nun zwar: der Senat behalte sich vor diese Zunftprivilegien zu vermehren, zu vermindern oder ganz aufzuheben. Aber mit der Verfassung von 1849 und derjenigen von 1854 sei das anders geworden. Durch § 58 derselben sei dieses Recht dem Senat genommen und auf Senat und Bürgerschaft übertragen. Noch ein Anderes. 1851 am 6. October sei eine Verordnung erlassen, die sogenannte Gewerbeordnung. In dieser seien 30 Zünfte namhaft gemacht, welche fortan nach diesem Gesetz behandelt werden sollen. Darin, im §. 7 oder 8, seien

vollkommen die Rechte der Zünfte oder Aemter anerkannt. Durch diese Gewerbeordnung sei ein neuer gesetzlicher Zustand gegen 1849 geschaffen. Er sei nun der Ansicht, daß von diesem Vorbehalt keineswegs abstrahirt werden könne. Er stelle keinen Antrag, weil er, wie schon gesagt Herrn H. H. Meier und seine Genossen für moralisch verpflichtet halte, jetzt der Bürgerschaft einen geeigneten Antrag entgegen zu tragen, wodurch dieser Entschädigungsanspruch der Aemter und Zünfte gewährt werde. Sodann sage der Senat, daß es gut sei, die Sache wegen der Verkaufsrechte noch für die nächsten fünf Jahre für einige Aemter zu sistiren. Die Motive, welche der Senat dafür angebe, könne er nicht anerkennen. Er habe sie früher bereits bestritten und wolle darauf nicht weiter zurückkommen, erkläre aber hiemit, daß er solchen Antrag des Senats erstens für ungerecht halte. Derselbe befördere wieder eine neue Ungerechtigkeit dadurch, daß er zwischen unsern Mitbürgern Unterschiede statuire. Er wolle jetzt einigen Aemtern eine Gunst erweisen auf fünf Jahr. Mit solcher Ungerechtigkeit könne er, der Redner, sich nicht einverstanden erklären. Zweitens sei ein solcher Antrag unausführbar: von demselben Augenblick an, wo in der Stadt die Aemter aufgehoben und die Gewerbe freigegeben werden, sei es nicht mehr zu controliren, durch wen und auf welche Weise Sachen hier hereingebracht werden. Derselbe sei also auch für die Begünstigten vollkommen ohne Werth und gerade deßhalb sei er dagegen. Drittens aber könne er dem Senat nicht die Kraft zuweisen, daß er auf dem Wege der Verordnung gegen diese oder jene Aemter und Zünfte eine Begünstigung ausübe, ohne daß die Bürgerschaft dabei zu sagen habe, in welcher Weise es geschehen solle. Das könne die Bürgerschaft sich jetzt umsoweniger gefallen lassen, als ein großer Theil der Betroffenen darin zum Senat wie er hier offen erklären wolle, wenig Vertrauen habe. Was der Senat in Betreff einer Revision des Gesetzes für die Gewerbekammer beantrage, damit könne er sich einverstanden erklären.

Herr Präsident: Absichtlich habe er den Redner nicht unterbrochen, er könne es aber als Präsident nicht ungerügt lassen, daß Redner dem Senat Motive unterschiebe, welche im Senatsantrag ganz anders lauten. Er sei mit Herrn Dr. Oelrichs vollkommen der Ansicht, daß wenn eine Corporation nach ihrer Aufhebung einen Entschädigungsanspruch geltend machen wolle, dies begreiflich nur bei den staatlich dafür organisirten Gerichten geschehen könne. Wenn Redner aber behaupten, der Senat habe sich so erklärt, um den Gerichten gewissermaßen die Competenz zu nehmen, während letztere doch ihre Competenz nicht vom Senat, sondern aus der Verfassung haben, so verstoße der Redner gegen den Sinn der Mittheilung des Senats. Letzterer sage, sofern wirkliche Privatrechte in Betracht kämen, wäre der Vorbehalt überflüssig, denn dann würden die Gerichte sich zu erklären haben, im Uebrigen könne er keine Privatrechte anerkennen.

Herr Dr. Oelrichs: Er bitte um die Erlaubniß, einige Worte erwidern zu dürfen. Er habe nicht gesagt, daß der Senat das ausspreche, sondern: daß das die Folge sein werde. Wenn der Präsident sich aber so bei der Debatte betheilige, dann könne hier — —

Herr Präsident: Er habe dies nicht anders auffassen können. Er habe übrigens nach der Geschäftsordnung das Recht, gelegentlich Erläuterungen einfließen zu lassen.

Herr Schmidt: Als am 29. Dec. des v. J. die Bürgerschaft ihren Beschluß in der Gewerbefrage faßte, waren viele Bremische Staatsgenossen der Ansicht, der Senat würde dem Beschlusse nicht beistimmen. Sie glaubten, daß die kleine Majorität, womit der Beschluß gefaßt wurde, es dem Senat prekär erscheinen lassen müsse, einem solchen Beschlusse zuzustimmen und um so mehr, weil alle Diejenigen, welche bei der Frage direct betheiligt waren, dem Beschlusse nicht zugestimmt hatten und weil bei dieser Beschlußfassung eine ganz eigenthümliche Tactik obgewaltet hatte. Es hatten sich nämlich, noch ehe die Frage zur Debatte kam, schon 53 Herren ihre freie Stimmgebung genommen, indem sie einen Antrag unterschrieben und sich also schon vorher gewissermaßen verpflichtet hatten, in einer bestimmten Richtung zu stimmen, während doch die Debatte vielleicht etwas ganz Anderes herausstellen konnte. Der Senat hätte umsoweniger beistimmen können, wenn er diesen Moment in Betracht zog. Welche Mittel angewendet worden seien, um dies möglich zu machen, könne er nicht wissen. Er glaube indessen, daß es im parlamentarischen Leben eine gewisse Taktlosigkeit war — —

Herr Präsident: Er habe den Redner zu bitten, nicht persönlich zu werden.

Herr Schmidt: Im parlamentarischen Leben habe er gesagt. (Gelächter).

Herr Präsident: Wenn auch.

Herr Schmidt: Der Senat motivire seinen Beschluß sehr ausführlich. Einige behaupten, er habe dadurch die Härte, welche in diesem Beschlusse unbedingt liege, etwas abschwächen wollen; Andere sagen: er habe die Gerechtigkeit, welche diesem Beschlusse eigentlich zu fehlen scheine, dadurch etwas herstellen wollen. Welche von beiden die rechte Ansicht sei, wolle er nicht entscheiden. Vielleicht thue es demnächst die Debatte. Er wolle nun auf die Motive, welche der Senat zu dem Beschlusse mittheile, näher eingehen.

Der Senat sage zunächst, daß er seit längerer Zeit seine volle Aufmerksamkeit der Bewegung zugewendet habe, welche in fast allen deutschen Staaten die Entfesselung des Handwerksbetriebes sich zum Ziel gesetzt habe. Wenn das wirklich wahr, wenn der Senat dies gethan, so hätte er doch mindestens auch erfahren müssen, daß der uns zunächst umgebende Staat, mit dem wir am allermeisten in gewerblicher Beziehung in Wechselwirkung stehen, die Gewerbefreiheit noch nicht angenommen habe und auch vielleicht so bald noch nicht annehmen werde. Man sage nun von Seiten der Volkswirthe oder der sich so Nennenden, daß die hannoversche Regierung auch nicht auf dem Standpunct stehe, wie sie es wünschen. Nun, ob das eben für die Bevölkerung im Allgemeinen ein Nachtheil, das sei sehr die Frage. Wir haben unter den sogenannten Volkswirthen ganz eigenthümliche Dinge in unserm Bremen erfahren, so daß er eben nicht viel Werth darauf lege, ob sie mit der hannoverschen Regierung einverstanden seien oder nicht. Der Senat hätte weiter erfahren müssen, daß der preußische Staat, welcher seiner Größe wie der Intelligenz nach doch eine nicht unbedeutende Rolle in Deutschland spiele, für's

Erste nicht geneigt zu sein scheine, die Gewerbefreiheit anzunehmen. Zwar finden auch dort Agitationen statt, die es gern herbeiführen möchten, auch dort lerne man Menschen kennen, welche nach eigenthümlichen Begriffen alles, was in ihren Kram passe, dem Gewerbewesen unterschieben, um es der Allgemeinheit zu verdächtigen, wie wir das in Bremen in dem Kampf um Gewerbefreiheit zur Genüge kennen gelernt haben. Aber in Preußen hänge es nicht davon ab, daß man einige Kaufleute für ihre Ansichten zu gewinnen suche, da bedürfe es mehr, als sich weniger Personen zu bemächtigen, um das Bestehende auf den Kopf zu stellen. Es stecke den Preußen zum großen Theil noch in allen Gliedern, daß sie 30 Jahre lang die Gewerbefreiheit gehabt haben. Deßhalb sehne sich ein großer Theil der Bevölkerung des preußischen Staats gar nicht nach einer Freiheit, wie man sie in Bremen zu beschließen beliebt habe. Dieses sei nicht etwa Gewerbefreiheit, der Name sei nicht am Platz; hier habe man weiter nichts beschlossen, als eine „Handwerks-Anarchie". (Oh! Oh! Heiterkeit). Gewerbefreiheit heiße nur das, wo alle Erwerbszweige mit einbegriffen seien, nicht aber die Freiheit, welche sich allein auf das Handwerk erstrecke. Der Senat sage weiter, daß er den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Staates volle Berücksichtigung zugewendet habe. Hätte er das gethan, so hätte er zunächst erfahren müssen, daß wohl kein Staat in der Welt sich weniger für diese „Handwerks-Anarchie" passe, als Bremen; dann hätte er um so viel mehr wissen müssen, daß wir von Zollgrenzen umgeben und folgeweise mit dem übrigen Deutschland in gewerblicher Beziehung eigentlich in keine Wechselwirkung treten können. Dieses sei uns durch die Zollgrenzen unmöglich gemacht. Deßhalb bilden wir einen so eigenthümlichen Staat, wie kein zweiter vorhanden sei. Wir seien auf ein kleines Terrain angewiesen und haben uns jetzt der Concurrenz der ganzen Welt ausgesetzt! Dies sei ein sehr unnatürliches Verhältniß, daß man kaum habe begreifen können, wie der Senat noch sagen könne, daß er den hiesigen Verhältnissen seine volle Berücksichtigung zugewendet habe. Sodann sage der Senat: daß selbst die Genossen der durch die Maßregel betroffenen Handwerke dahin kommen werden, daß sie diese Maßregel nicht als eine Verletzung ihrer Standesinteressen ansehen mögen. Nun, damit, daß der Senat diesen Wunsch ausspreche, werde die Sache in der That noch nicht anders. Im Gegentheil Diejenigen, welche dieser Beschluß betreffe, seien ganz und gar der Meinung, daß ihnen zu nahe geschehe, daß ihre Standesinteressen gefährdet worden seien und durch diese Aeußerung des Senats werde das nicht anders werden. Ferner sage der Senat, daß er nicht daran zweifle, daß die Freigebung des Gewerbestandes selbst von den Gewerben als ein siegreicher Fortschritt werde empfunden werden. Darauf sei zunächst zu erwidern, daß in Preußen die Gewerbefreiheit 30 Jahre bestanden habe. Und dennoch habe der Gewerbestand in Preußen sich niemals mit der Maßregel zufrieden erklären können: er habe so lange darum supplicirt und petitionirt, bis diese Freiheit wieder beseitigt oder wenigstens beschränkt worden sei. Deßhalb sei wohl nicht anzunehmen, daß es hier anders sein werde, besonders da unsere Verhältnisse nicht mit denen in Preußen zu vergleichen seien. Wenn nun der Senat aber sage, er genehmige die Erklärung der Bürgerschaft vom 29. December und zu gleicher Zeit sage, daß er dafür Sorge tragen wolle, daß im Geiste desselben auch die Gewerbeverhältnisse des Gebiets, so weit noch erforderlich, geordnet werden, so glaube er, daß auch dies ein Punct sei, welcher nicht in dem Beschluß der Bürgerschaft liege und auch hier eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen Senat und Bürgerschaft obwalte. Sodann sage der Senat, daß es sich den Augenblick noch nicht übersehen lasse, für welche Gewerbe eine sofortige Einführung der Freiheit sich empfehle und für welche nicht. Wenn der Senat, trotzdem, daß seit Jahren über diesen Punct verhandelt worden, es den Augenblick noch nicht absehen könne, für welche Gewerbe die Freiheit sofort einzuführen, für welche nicht, so möchte er wissen, wann die Zeit dazu kommen werde. Dies aber dem Senat frei zu geben, halte er nicht in der Ordnung und sei er der Ansicht, daß auch hierin der Senat nicht mit der Bürgerschaft im Einverständniß sei.

Herr Rösing: Der Senat habe 6 Wochen gewartet, bis er auf den Beschluß der Bürgerschaft Antwort gegeben habe. Dies dürfe man nicht unbeachtet lassen. Die Mittheilung wolle nicht einmal, sondern zweimal gelesen werden und dann wisse man noch nicht recht, woran man sei. Es sei Vieles undeutlich dargestellt, man wisse nicht, wie es zu nehmen sei. Lese man aber zwischen den Zeilen, so sei es klar, daß es dem Senat ohne Zweifel schwer geworden sei, in seiner Mitte die Majorität für eine solche Antwort zu erhalten. Der Senat finde die Opfer, welche gebracht werden sollen, selbst ungemein hart. Derselbe sehe also wohl ein, daß sie noch ganz anderer Art seien, als das Expropriationsgesetz, welches auch in seiner Weise hart und grausam, jedoch zum allgemeinen Besten nothwendig sei. Allein dieses Gesetz entschädige doch die Leute, sie werden in der Regel reichlich für das Opfer am Eigenthum bezahlt. Hier liege es aber anders. Die hier betroffenen Leute haben gewaltige Opfer zu bringen: hundertjährige wohl erworbene Rechte sollen sie preisgeben, während keine Entschädigung in Aussicht stehe. Herr Dr. Oelrichs habe schon verschiedene Zünfte genannt, welche Einzahlungen in die Generalcasse gemacht und dadurch Rechte erlangt haben. Er möchte noch nachfügen, daß z. B. die Brauer, welche ihr Recht nicht ererbt, sondern erkauft haben, von jeher bei Erlangung des Rechts 433 ℛ 48 ß bezahlt haben. Davon haben die Aeltesten 25 ℛ bekommen und der Senat auch so viel. Diese reellen Einbußen sollten auf keinerlei Weise wiedererstattet werden? Der Senat wolle es zwar lindern, er wolle während 5 Jahren einigen der Zunftgenossen die Vergünstigung ertheilen, daß keine auswärtigen Erzeugnisse ihres Handwerks hier eingebracht und verkauft werden sollen. Er könne sich nicht denken, daß der Senat sich nicht vergegenwärtigt habe, daß dadurch gewissermaßen von vielen Seiten ein Neid auf Diejenigen geworfen würde, welche er so heraussuchen wolle; daß also ein Zwiespalt unter den Handwerksgenossen entstehen würde, wenn die Bürgerschaft auf diesen Vorschlag einginge. Es sei eigenthümlich, daß die Bürgerschaft dem Senat das Recht einräumen solle, allein darüber zu verfügen, daß es seiner Willkühr anheim gegeben werden solle, wer beschränkt und beeinträchtigt, wer begünstigt werden solle. Wie sollte auch die Controle gehandhabt werden? In vieler Hinsicht werden Handwerkserzeugnisse, welche bisher frei waren, auf's neue beeinträchtigt. Dies sei also nicht durchzuführen. Nachdem

nun der Senat scheinbar eine Linderung des Zustandes einzuführen versucht habe, wolle er durchaus nicht das, was die Bürgerschaft an die Spitze ihres Antrags gestellt habe, vielmehr spreche er geradezu aus, er finde es überflüssig, daß irgend eine Entschädigung stattfinde. Wenn die Antragsteller, die Herren H. H. Meier und Genossen, consequent und gerecht sein wollen, müssen sie auf diesem Vorbehalt beharren. Das habe gewiß Manchen veranlaßt für den Antrag zu stimmen, indem er voraussetzen durfte, daß eine Entschädigung stattfinden würde. Nun wollte die Bürgerschaft auf einmal inconsequent werden und diese fallen lassen, sie wollte ihrem Beschluß die Spitze abbrechen und die Voraussetzung und Bedingung desselben beseitigen? Das könne er nicht denken. Wenn die Bürgerschaft bei ihrem Beschluß beharre, was er von Herzen wünsche, so werde der Senat gewiß einsehen, daß, wenn kein Sturm gesäet werden solle, er pure auf den Antrag der Bürgerschaft eingehen müsse. Dann werde eine Berathung darüber eintreten, auf welche Weise wirklich berechtigte Ansprüche zu entschädigen seien. Der Beschluß der Bürgerschaft sei noch nicht publicirt, es liege also noch kein Gesetz vor und wenn ein Herr aus Bremen bei der Versammlung der Volkswirthe in Hannover irrig behauptet habe, der Senat habe den Beschluß der Bürgerschaft zum Gesetz erhoben, so habe der Mann sehr unrichtig geurtheilt und er wundere sich darüber, daß ein Mitglied der Bürgerschaft, welches zugegen war, diese Behauptung nicht berichtigt habe. Es liege noch kein Gesetz vor. Er bitte die Bürgerschaft nochmals dringend, darauf zu bestehen, daß der Senat auf ihren Vorbehalt eingehe: dann werde freilich auch ein Sturm gesäet werden, aber es werden aus den drohenden Wolken wenigstens keine verheerenden Schloßen hervorgehen, welche für lange Zeit die Saat verderben.

Herr Brandt: Obgleich er seit mehren Jahren nicht Mitglied der Bürgerschaft gewesen sei, so habe er doch die Gewerbefrage stets mit großem Interesse verfolgt. Er habe die Verhandlungen der Bürgerschaft darüber gelesen, auch öfters auf der Tribüne zugehört. Er sei entschieden gegen die Gewerbefreiheit, namentlich in unserm Staat, weil er den Ruin der Handwerker daraus hervorgehen sehe. Er sei zwar nicht der Ansicht, daß hier eine große Concurrenz entstehen werde, daß fremde Handwerker in großer Zahl hier herkommen werden, sie finden hier keinen Boden; dagegen werden wir mit Fabrikerzeugnissen aus dem Inlande überschüttet werden. Diese Concurrenz der billig arbeitenden Fabrikstädte werden unsere Handwerker nicht ertragen. Er wolle nicht weiter auf die Sache eingehen, denn sie sei im Jahre 1860 so gründlich erörtert worden, daß er nichts weiter hinzuzufügen wüßte. Er müsse nun aber bekennen, daß er in dem Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Dec. 1860 und in der Mittheilung des Senats vom 11. Febr. d. J. keine Uebereinstimmung finden könne. Nach jenem Beschluß habe die Bürgerschaft „vorbehältlich der im §. 19 der Verfassung für Abtretung von Eigenthums- oder sonstigen Privatrechten den Berechtigten zugesicherten Entschädigung," die später folgenden Bestimmungen beschlossen. Er glaube, die Bürgerschaft konnte damals nicht daran denken, daß die Gerichte darüber eine Entscheidung haben sollten. Denn hätte die Bürgerschaft von 1860 gemeint, daß die Gerichte entscheiden sollten, so hätte sie diesen Vorbehalt nicht zu machen brauchen. Der Senat nun sage dasselbe, was er, der Redner, ausgesprochen habe: wenn es vor die Gerichte kommen solle, so wäre ein derartiger Vorbehalt nicht nöthig gewesen, denke aber nicht, daß die Bürgerschaft von dem Gedanken ausgegangen sei, daß eine Vereinbarung zwischen Senat und Bürgerschaft stattfinden solle. Entschädigungen können durch die Gerichte stattfinden, aber auch durch Senat und Bürgerschaft vereinbart werden. Da nun die Bürgerschaft den Vorbehalt in ihrem Beschluß aufgenommen habe, so müsse angenommen werden, daß sie die Entschädigung durch freie Vereinbarung zwischen Senat und Bürgerschaft gewollt habe. Von diesem Gesichtspunct ausgehend, stelle er folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 29. Decbr. 1860 beschlossen:
>
> 1) Die Privilegien u. s. w.
>
> 2) Die Stellung u. s. w.
>
> 3) wegen der u. s. w. (nach pag. 515 der Verhandlungen nebst dem damit in Verbindung stehenden Gesetzentwurfe von §. 1—5.)
>
> Jedoch wurde den Berechtigten die im §. 19 der Verfassung vorgesehene Entschädigung für Abtretung ihrer Eigenthums- oder Privatrechte vorbehalten.
>
> Durch diesen bestimmt ausgedrückten Vorbehalt hätte der Senat die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die Bürgerschaft diese Entschädigungsfrage auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Senat und Bürgerschaft geregelt sehen wollte, vielleicht ähnlich wie es im Jahre 1852 zwischen Senat und Bürgerschaft hinsichtlich des Barbieramtes geschehen ist.
>
> Zu ihrem Befremden hat nun die Bürgerschaft aus der Mittheilung des Senats vom 11. Februar ersehen, daß derselbe im geraden Widerspruche mit der Bürgerschaft selbst einen Entschädigungs-Anspruch für die Betheiligten anzuerkennen nicht vermag.
>
> Da nun zu jedem Gesetze eine Uebereinstimmung zwischen Senat und Bürgerschaft stattzufinden hat, aber bei so weit auseinander gehenden Ansichten zwischen denselben nicht zu erwarten steht, die Bürgerschaft aber endlich diese aufregende Frage erledigt haben will, so will sie ihren Beschluß vom 29. Dec. 1860 nicht weiter aufrecht erhalten.

(Heiterkeit, unterstützt!)

Er möchte die Bürgerschaft ersuchen, diesen seinen Antrag zu unterstützen. Die Aufregung der Gemüther werde sich dadurch legen und Jeder komme zu dem alten Rechte, was ihm bis jetzt in Bremen immer zu Theil geworden sei.

Herr Präsident: Diesen Antrag könne er nicht zulassen — —

Herr Brandt: Er habe noch einige Worte hinzuzufügen. Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß aus

der Mittheilung des Senats deutlich hervorgehe, daß er keine Entschädigung geben wolle. Gehe die Bürgerschaft, nach dem Antrag des Herrn Richter Noltenius z. B., mit Stillschweigen darüber hinweg, so sei er der Ansicht, daß das soviel heiße als: Senat und Bürgerschaft erkennen es an, daß keine Entschädigung zu geben ist. So könnten auch die, welche bei den Gerichten Recht suchen wollten, nichts erwarten, die Bürgerschaft dürfe also nicht stillschweigend über diesen Theil der Mittheilung hinweggehen.

Herr Präsident: Er könne diesen Antrag nicht zulassen. In den Motiven des Beschlusses der Bürgerschaft vom 29. December v. J. heiße es allerdings: „vorbehältlich der im § 19 der Verfassung für Abtretung von Eigenthums- oder sonstigen Privatrechten den Berechtigten zugesicherten Entschädigung;" lese man aber die Beschlüsse selbst, so werde man die Frage, ob eine Entschädigung gegeben werden solle und welche, in den Beschlüssen selbst ganz bei Seite gesetzt finden, indem die Bürgerschaft darin sage: „demgemäß beantragt die Bürgerschaft folgende gesetzliche Bestimmungen." In diesen gesetzlichen Bestimmungen sei überall nicht von der Entschädigungsfrage die Rede. Diesem Beschlusse der Bürgerschaft nun trete der Senat pure bei und mache darin nicht den allermindesten Vorbehalt, sage vielmehr: hiemit ständen nun die Beschlüsse, welche die Bürgerschaft gefaßt habe und die er seinerseits adoptire, verfassungsmäßig fest. An einem solchen von Senat und Bürgerschaft gemeinsam festgesetzten, mithin verfassungsmäßig feststehenden Beschluß, könne die Bürgerschaft ihrerseits einseitig nicht rütteln, sie könne nicht hinterher erklären: ich trete davon zurück; das gehe nicht.

Herr Brandt: Der Herr Präsident beziehe sich auf die Motive, allein die Bürgerschaft habe unter Vorbehalt der Entschädigung das Gesetz beschlossen. Der Senat dagegen sage: ich kenne nicht einmal einen Entschädigungs-Anspruch. Wolle der Senat also den Beschluß unter jenem Vorbehalt nicht, so sei kein Gesetz zu Stande gekommen.

Herr Präsident: Der Redner irre sich, der Senat sage: ich kann keine Entschädigung anerkennen; wollen die Betreffenden solche in Anspruch nehmen, so ist ihnen der verfassungsmäßige Weg nicht abgeschnitten. Aber nun und nimmer könne die Bürgerschaft in Beziehung auf das, was verfassungsmäßig feststehe, sagen: ich trete davon zurück. Der Antrag müsse jedenfalls anders formulirt werden.

Herr Brandt fragte, ob er seinen Antrag zurücknehmen müsse. Er ersuche den Herrn Präsidenten, die Bürgerschaft darüber entscheiden zu lassen, ob sein Antrag zulässig sei.

Herr Präsident: Das könne er sich nicht gefallen lassen. Er wolle sich nicht über die Bürgerschaft erheben, aber in der Geschäftsordnung sei das nicht vorgesehen und was nicht vorgesehen sei, könne er nicht als darin vorgeschrieben betrachten.

Herr G. Leppert: Auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Decbr. v. J. sei jetzt die Antwort des Senats erfolgt, worin der Senat mit einigen Abweichungen sich einverstanden erkläre und denselben zum Gesetz erheben wolle. Er müsse gestehen, daß er dieses nicht von dem Senat erwartet habe, indem nach seiner Ueberzeugung den Gewerbtreibenden durch diesen Beschluß eine himmelschreiende Ungerechtigkeit widerfahre, und sei es auch seine feste Ueberzeugung, daß in keinem andern Staate, dessen staatliche Verhältnisse, namentlich in Hinsicht der Zollverhältnisse zu seinen Nachbarstaaten den unseren gleichen, ein solcher Beschluß zum Gesetz erhoben werden würde. Es konnte dieses nur hier in Bremen geschehen. Solle nun aber Gewerbefreiheit bei uns eingeführt werden, so müsse dieselbe auch gerecht sein und dies sei sie nur dann, wenn alle bürgerlichen Geschäfte auch allen Bürgern frei gegeben werden; so daß alle Concessionen und Monopole beseitigt werden, auch in Zukunft nur ein Bürgerrecht bestehe. Dieses sei auch schon seitens der Gegner der Gewerbefreiheit in der Gewerbedebatte hervorgehoben, sowie auch zugleich bemerkt worden, daß es dann auch den fremden Juristen nicht mehr dürfe erschwert werden, hier zur Praxis zugelassen zu werden. Das nämliche geschehe auch in den Schwesterstädten Hamburg und Frankfurt, worauf die Herren uns hingewiesen haben. Da werde jeder fremde Jurist unter den nämlichen Bedingungen wie die Eingebornen zur Praxis zugelassen. Er sehe also kein Bedenken dabei, daß dies auch hier geschehe. Das einzige Bedenkliche wäre allerdings, daß wohl mancher Herr nicht mit solcher Sicherheit würde darauf rechnen können, dereinst die nämliche Stelle in unserm Staat einzunehmen, welche sein Herr Vater oder Schwiegervater einnehme oder eingenommen habe (Heiterkeit). Daß dieses aber für unsern Staat von keinem Nachtheil sei, davon sei er überzeugt, im Gegentheil halte er es für sehr gut. Daß da erst recht frische Kräfte nöthig seien, gehe daraus hervor, daß unsere Gerichtsreform schon so lange Jahre habe auf sich warten lassen und, wie man kürzlich gehört habe, noch weitere vier bis fünf Jahre verzögert werden würde. Solle daher Gewerbefreiheit hier eingeführt werden, dann müssen auch alle Geschäfte allen Bürgern freigegeben werden; wenn aber bloß die Handwerker und Aemter ihre Rechte verlieren sollen, die übrigen Verhältnisse aber so bleiben sollen, wie sie seien, dann, sage er, herrsche hier nicht das Recht, sondern die krasseste Despotie.

Er habe eben Worte gesprochen, wie sie wohl selten in der Bürgerschaft gesprochen seien, er wisse aber, daß der Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Decbr. v. J. ein Beschluß von so unheilvollen Folgen für Tausende unserer Mitbürger sei, wie ein ähnlicher noch nie gefaßt worden. Durch diesen Beschluß habe die Bürgerschaft das Band gelöst, welches Tausende ihrer Mitbürger verband, durch diesen Beschluß habe sie aber auch zugleich die Existenz von Tausenden ihrer Mitbürger untergraben, sie habe sie dem Auslande preisgegeben, ohne ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, vom Auslande dafür Ersatz zu erhalten. Die Folgen werden nicht ausbleiben und sie werden für Tausende von Mitbürgern fürchterlich sein. Dann aber, wenn dieselben eingetreten, dann werden jene fragen: wer ist Schuld an diesem Unglück, welches uns so unverdient betroffen hat? Dann werde die Antwort sein: daran sind diejenigen unserer Mitbürger Schuld, für welche der Staat Millionen über Millionen verausgabt hat, welche in Wohlstand, in Reichthum und Ueberfluß leben! Dann werden die Herren nicht sagen können, daß sie es nicht hätten ahnen können, daß der Beschluß solche unglückliche Folgen haben würde, denn sie seien gewarnt, gewarnt durch

uns, sie haben diese Warnung aber nicht hören wollen. Dann können die Herren aber versichert sein, daß sie die Früchte erndten werden, deren Saat sie durch diesen unheilvollen Beschluß ausgestreut haben. (Bravo!)

Herr Wulstein: Auf den höchst bedauerlichen Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Decbr. v. J. sei vor wenigen Wochen die Antwort erfolgt. Es gelte jetzt nicht, zu untersuchen, ob derselbe auf gesetzlichem, rechtmäßigen Wege ermöglicht wurde oder aber, ob vielleicht durch einen vorhergehenden Gewaltact und die freundliche Mithülfe von 10,000 Bundesbajonetten. Er wolle auch momentan nicht untersuchen, ob jener Beschluß den Gewerbestand Bremens ins Elend oder zum Glücke führe, sondern zunächst liege hier die Frage vor, was rechtlich und gesetzlich zulässig sei. Dabei könne er nicht unerwähnt lassen, daß der Senat in seiner Mittheilung offen mit sich in Widerspruch gerathen sei, wenn er sage: in früheren Zeiten der Abgeschlossenheit seien die Zünfte für unsere staatlichen Verhältnisse von großem Segen gewesen. Ja, wenn Bremen jemals abgeschlossen war, so sei es dieses jetzt. Früher hatten wir noch nicht den Zollbaum an der Stadt, wie es jetzt der Fall sei. Wenn also die Zünfte unter den früheren Verhältnissen von segenbringenden Folgen gewesen seien, so müßten sie jetzt noch um so mehr aufrecht erhalten werden. Wenn der Senat sodann auf die Rechtsfrage zurückkomme und sage: „Der Senat genehmigt demgemäß den in der Erkläruug der Bürgerschaft vom 29. Decbr. v. J. in den §§. 1 bis 5 formulirten Antrag. Er wird auf die Publikation dieses, somit verfassungsmäßig festgestellten Beschlusses . . . Bedacht nehmen," so werden die Herren wissen, daß nach unserer jetzigen Verfassung zu einem Gesetz zwei gleichlautende Beschlüsse als unbedingt erforderlich bezeichnet sei. So lange das nicht der Fall, könne der Senat verschiedene monita machen, die Bürgerschaft habe ein gleiches Recht. Was von Seiten der Bürgerschaft fest ins Auge genommen sei, daß nämlich laut §. 19 der Verfassung den Privilegirten für die Abtretung ihrer Rechte eine Entschädigung zugesichert sei, erkenne der Senat nicht an, er könne keinen privatrechtlichen Character erkennen. Nun, wenn seit Jahrhunderten Einer in Bremen Bürger wurde, so zahlte er 30 bis 50 ℛ und hatte dafür das Bürgerrecht; ja, selbst wenn er Verbrechen beging, Bremen konnte sich seiner nicht entäußern, er mochte sein, wo er wollte, er wurde wieder hereingebracht, er hatte hier das Bürgerrecht. Wenn er die nämliche Summe, 50 ℛ, in die Generalclasse zahlte, so war das nicht eine Bitte um fernere Geneigtheit, es konnte auch nicht als douceur angesehen werden, das wäre zu beleidigend gewesen, sondern nach seiner Ansicht lag und liege ein privatrechtlicher Character durch das Erkaufen eines Rechtes vor. Hinsichtlich der Rechtsfrage habe Herr Dr. Oelrichs specielle Nachweise gegeben. Freilich seien von dem Herrn Präsidenten hiegegen sowohl, als gegen den Antrag des Herrn Brandt, welchen er auf's Dringendste empfehle, Bedenken erhoben.

Herr Präsident: Dieser Antrag sei nicht zulässig.

Herr Wulstein: Er werde denselben unter Aenderung des Schlußsatzes wieder aufnehmen. Der Senat sage in dem Schlußsatz seiner Mittheilung: „daß wenn die Bürgerschaft in den Einleitungsworten ihres Beschlusses" u. s. w., also gehören die Einleitungsworte in den Beschluß. Der Herr Präsident sage dagegen, es wäre auf dies Motiv hin der Beschluß gefaßt worden. Der Senat sage ferner: die Zunftrechte könnten aus Rücksicht auf das öffentliche Wohl widerrufen werden. Herr Dr. Oelrichs habe dies bereits widerlegt. Er wolle seinerseits noch darauf hinweisen, daß das Oberappellationsgericht zu Lübeck in Sachen des Knochenhaueramtes gerade als Motiv angeführt habe: wenn Senat und Bürgerschaft eine Entschädigung beschließen und diese würde senatsseitig nicht inne gehalten, dann müsse den Corporationen ihr Recht werden. Hiernach habe die Bürgerschaft bestimmt recht, wenn sie verlange: der Senat muß entweder pure zustimmen, oder es ist kein verfassungsmäßiger Beschluß zu Stande gekommen. Und das wollen die Herren gewiß nicht. Herr Brandt sage in seinem Antrag: es sei an der Zeit, daß die Aufregung ein Ende nehme. Das sei gewiß zu beherzigen. Ueberall, wo etwas Dauerndes geschaffen werden solle, da werden die Kräfte präcis geordnet. Das sehe man bei den Maschinen, bei allen guten Staatseinrichtungen. Solche Organisationen seien die dauerndsten. Hier dagegen wolle man die große Menge der productiven Kräfte in ein Chaos durcheinander werfen! Weil der Senat einen zu starken Einfluß fürchte, versuche er schließlich Balsam auf die Wunden zu gießen, damit sie nicht so fürchterlich hervortreten. Was von solchen Verordnungen zu halten sei, das wisse man. Entschieden sei er gegen die Annahme dieses Vorschlags des Senats. Vorher schon, ehe die Gewerbeordnung zu Recht bestand, ehe noch den Aemtern verschiedene ihrer Rechte genommen wurden, habe man gesehen, was dem Senat nicht convenire: wenn Bedienstete ihren Pflichten genau nachkamen, wurden sie abgesetzt, selbst wenn sie in vollem Rechte waren. Den erforderlichen Nachweis könne er jederzeit geben. Er stelle den Antrag des Herrn Brandt unter Abänderung des Schlußsatzes dahin:

> daß die Bürgerschaft sich dieserhalb veranlaßt sehe, zu geeigneter Zeit auf ihren Beschluß zurückzukommen.

Dann müsse der Antrag jedenfalls angenommen werden.

Herr Präsident: Die Abänderung passe nicht recht zu dem Vorhergehenden. Er bitte den Redner seine Abänderung näher zu formuliren, damit er dann über die Zulässigkeit des Antrags urtheilen könne.

Inzwischen erhielt das Wort

Herr Weyland: Die Antwort des Senats auf den unglücklichen Beschluß der Bürgerschaft vom 29. December v. J. sei jetzt erfolgt. Er finde jedoch darin keine vollständige Uebereinstimmung in den Ansichten des Senats und der Bürgerschaft, indem der Senat bestimmt ausspreche, daß er für die aufgehobenen Privilegien keine Entschädigungsansprüche anerkenne, mithin keine zu zahlen seien. Es lasse sich nun nicht läugnen, daß die Bürgerschaft der Ansicht gewesen sei, daß solche Entschädigungsansprüche vorhanden, sonst hätten die 53 Genossen des H. H. Meier'schen Antrags nicht einen solchen Vorbehalt an die Spitze gestellt. Unter den 53 Genossen waren mehre tüchtige Juristen, bei denen man es wohl voraussetzen dürfe, daß sie den Gegenstand gehörig geprüft

haben. Sie müssen dann gefunden haben, daß solche Rechte bestanden, sonst hätte der Vorbehalt keinen Sinn, als den der Phrase, was er doch nicht annehmen möge. Als vor einigen Jahren die Barbierämter aufgehoben werden sollten, fand der Senat es ganz in der Ordnung, daß nicht allein die gekauften, sondern auch die geschenkten Aemter vollständig entschädigt werden müßten. Dies sei geschehen. Man sollte doch denken, daß das, was der Zeit als recht und billig anerkannt sei, auch jetzt noch Geltung habe.

Was die vom Senat beantragte Ermächtigung zur Beschränkung der Einfuhr auswärtiger Gewerbserzeugnisse angehe, so müsse er gestehen, daß er von diesem Vorschlag, so gut wie derselbe gemeint sein möge, keinen Erfolg erwarte. Einfuhrverbote hatten nur so lange einen Sinn, als die Zünfte und Aemter bestanden mit ihren Verkaufs- und Arbeitsprivilegien und mithin diese auf die Einhaltung derselben achten konnten. Wer solle das jetzt controliren? Niemand. Ein Jeder sei berechtigt nicht allein Gegenstände anfertigen zu lassen, sondern auch zu verkaufen und sie aus der Fremde zu beziehen. Wer solle nun den Nachweis liefern, daß dasjenige, was aus dem Laden und dem Hause verkauft werde, hiesiges oder fremdes Erzeugniß sei? wie viel Werth auf diese Verordnungen gelegt werde, wie man sie handhabe, dafür möge folgendes Beispiel dienen. Es werde den Herren, welche der Gewerbedebatte beigewohnt haben, noch erinnerlich sein, wie Herr Richter Noltenius erwähnte, daß eigentlich die Bäcker bei dieser Maßregel nicht interessirt seien, denn es existire eine Verordnung von 1834, welche das Einführen von fremdem Brot pure verbiete. Dem sei allerdings so: ein solches Verbot bestehe. Es existire noch eine fernere Verordnung von 1841, welche das Feilbieten an öffentlichen Plätzen, Straßen u. s. w. den hiesigen Bäckern streng untersage: nicht allein die Betheiligten, sondern die Bäcker selbst werden für die Uebertretung verantwortlich gemacht und sei die Strafe im Wiederholungsfalle selbst bis zu 50 ℛ. Wie diese Verordnung überwacht werde, davon wolle er ein Beispiel mittheilen. Vorige Woche habe er den Weg über den Domshof nach dem Markt zu machen gehabt. Da habe er denn zu seiner großen Verwunderung gefunden, daß am Stadthause, wo die Diener der Gerechtigkeit alle Augenblick hin und hergehen, von hannoverschen Bauern Brod feil geboten wurde. Es seien einige Mitglieder der Bürgerschaft, welche er nicht namhaft machen wolle, mit zugegen gewesen. Er habe nun, nicht aus kleinlichen Rücksichten, sondern um den Herren in der Debatte die Ueberzeugung zu geben, daß solche Verordnungen, so gut wie sie auch gemeint, nichts nützen, weil sie nicht überwacht werden können, sich an den Polizeidirector gewendet und ihm die Frage vorgelegt, ob diese Verordnungen noch zu Recht beständen. Der Herr habe natürlich, wie nicht anders zu erwarten, geantwortet, daß sie in voller Kraft seien. Darauf habe er seinerseits seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß während die Polizeidirection in diesen Verordnungen auf strenge Handhabung derselben angewiesen werde, es geschehen könne, daß am Stadthause, wo die Polizeidiener nicht allein hin und hergegangen, sondern sich stundenlang aufgehalten haben, ein solcher feiler Verkauf stattfinden könne. Darauf habe ihm der Polizeidirector erwidert, er habe auch schon davon gehört, in der Woche vorher sei auch ein Fall vorgekommen, wo ein Brod confiscirt worden sei; übrigens ließe sich das schwer überwachen, weil die Leute an den Thoren hereingelassen würden. Die Accisedeputation habe dieses für gut befunden. Die Herren sehen also, welcher Werth auf solche Verordnungen zu legen sei. Er sei im Anfang für die Annahme des Senatsvorschlags gewesen, namentlich im Interesse der kleinen Gewerbtreibenden, der Schneider und Schuhmacher. Inzwischen habe er aber die Erfahrung gemacht und die Ueberzeugung gewonnen, daß hier keine Controle zu führen sei. Deßhalb sei er jetzt dagegen. Nach wie vor halte er aber an der Behauptung fest, daß die Bremischen Gewerbe ohne Schutz nicht bestehen können: sei es nun ein Bremischer Eingangszoll oder daß man sich zum Anschluß an das große deutsche Vaterland entschließe. Dann können die Gewerbtreibenden sich bewegen. Wollen die Herren das aber nicht, so werden sie es erleben, sich sagen zu müssen, daß der Ruin über Viele hereinbreche. Sollte es sich machen lassen, daß der Antrag des Herrn Brandt in irgend einer Weise angenommen würde, so bitte er darum: es liege im Staatsinteresse. Die Herren haben selbst die Erfahrung gemacht, wie nachtheilig die Parteien für unser Gemeinwesen seien. „Lassen Sie uns die Hand dazu bieten, die Sache auszugleichen."

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Die Herren werden nicht erwarten, daß er alle verschiedenen Behauptungen, welche heute hier zur Sprache gebracht worden, einer Erörterung unterziehe. Sei man doch von den Verhandlungen über die Gewerbeordnung her gewohnt, daß die Vertheidiger der Privilegien nicht allein mit entschuldbarer Leidenschaftlichkeit auftreten, — (während die Freunde der Gewerbefreiheit nur mit Argumenten kämpfen), — sondern sich sogar nicht scheuen, persönliche Anschuldigungen auszusprechen. Die Herren haben uns theilweise heute nur Wiederholungen gegeben und werde er darauf nicht weiter eingehen. Er wolle nur Denen gegenüber, welche den Beschluß des Senats und der Bürgerschaft auf Einführung der Gewerbefreiheit traurig und beklagenswerth nennen, seine Ueberzeugung dahin aussprechen: daß er diesen Beschluß für einen der erfreulichsten halte, welcher in neuerer Zeit gefaßt worden. Die Herren sprechen ferner von Unzufriedenheit, welche damit erregt worden sei. Er seinerseits behaupte nun, daß für jeden Unzufriedenen wenigstens zwei Zufriedene gefunden werden können, zufrieden darüber, daß die Arbeitskräfte jetzt entfesselt werden, daß ein Jeder nunmehr von den Gaben, welche der Schöpfer ihm verliehen, Gebrauch machen könne, um für sich und die Seinigen das Brod verdienen zu können, ohne fürchten zu müssen, vor die Gerichte gezogen zu werden wegen der Ausübung einer Befugniß, welche ihm nur durch die Unnatur entzogen werden konnte. Da stehe denn Behauptung gegen Behauptung. Er werde aber den Herren auf dieses Gebiet nicht weiter folgen. Die Herren haben nun aber den Mangel einer Uebereinstimmung zwischen Senat und Bürgerschaft darin finden wollen, daß die Bürgerschaft in den Eingangsworten den verfassungsmäßigen Vorbehalt einer Entschädigung für Eigenthums- und Privatrechte wiederhole und daß der Senat seinerseits erkläre, daß er diesen Vorbehalt in sofern für völlig überflüssig halten müsse, als er den Rechten und Privilegien der Gewerbtreibenden, welche verfassungsmäßig aufgehoben worden, den Character von Privatrechten nicht zuerkennen könne. Diese Auffassungen seien irrthümliche und um dies

jedem Unparteiischen klar zu machen, bedürfe es nicht vieler Worte. Dies gehe schon aus dem Wortlaut hervor. Die Bürgerschaft behielt den in der Verfassung zugesicherten Entschädigungsanspruch für Eigenthums- und sonstige Privatrechte vor, sie sagte nicht: das sind Privatrechte, deren Entschädigung vorbehalten werden muß. Hätten darüber noch Zweifel stattfinden können, so habe die Bürgerschaft selbst die authentischste Interpretation ihrer Absicht in Folgendem gegeben. Die Herren werden sich erinnern und jener Redner hätte selbst daran zurückdenken sollen, daß Herr Dr. Oelrichs damals bei den Verhandlungen über die Revision der Gewerbeordnung den Antrag stellte, die Bürgerschaft möge sich mit dem Senat über die gesetzliche Feststellung einer Entschädigung für Aufhebung der Privilegien verständigen. Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung verworfen und glaube er, daß Niemand dagegen etwas sagen könne, wenn er hiernach die Behauptung aufstelle: durch diese namentliche Abstimmung habe die Bürgerschaft bewiesen, daß sie die Auffassung nicht theile, es sollte eine Entschädigung durch Senat und Bürgerschaft vereinbart werden, daß sie vielmehr dieses allein den Gerichten überlasse. Existiren Privatrechte, wie die Herren behauptet haben, — und ohne sich bestimmt aussprechen zu wollen, bemerke er, daß vielleicht Billigkeitsrücksichten in einzelnen Fällen anzuführen seien, — so können sich die Betreffenden an die Gerichte wenden. Haben sie wirklich Privatrechte gegen Entgelt erworben, so könne der Umstand, daß der Senat hier erkläre, er erkenne keine Privatrechte an, keinerlei Einfluß bei der Entscheidung der Gerichte haben, ebensowenig wie im entgegengesetzten Sinne die Gerichte sich erklären müßten, wenn die Bürgerschaft wirklich Privatrechte verletzt erkannt hätte. — Der Senat gehe nun in der besten Absicht darauf aus, Uebergangsmaßregeln zu empfehlen, um nämlich die hier geäußerte Befürchtung einer Ueberschwemmung Bremens mit auswärtigen Handwerkserzeugnissen zu beseitigen. — Wolle man die Einfuhr weiter beschränken, so lassen sich allerdings verschiedene Wege in dieser Beziehung denken. Es könne durch ein Gesetz neu festgestellt werden, in wiefern die alten Bestimmungen aufrecht erhalten werden sollen oder nicht. Er glaube aber nicht, daß dieses anwendbar sei. Von den Zunftgenossen selbst werden bekanntlich täglich sehr viele auswärtige Handwerkserzeugnisse hier eingeführt und zum Verkauf gebracht. Es existire ferner eine solche Ungleichheit in diesen Einfuhrverboten, daß Princip oder Logik nicht hineingebracht werden könne. Wolle man also einzelne Härten beseitigen, welche vielleicht dadurch eintreten könnten, daß gewisse Artikel künftig in größerer Menge bezogen werden, so sei keine andere Möglichkeit, als die einzelnen Fälle zu sondern und, ohne auf Consequenzen Gewicht zu legen, hie und da eine Beschränkung der Einfuhr herbeizuführen. Da aber die Herren, zu deren Gunsten allein dieser Antrag vom Senat gestellt, sich ausnahmlos dagegen erklärt haben und er ferner, wie gewiß viele seiner Freunde die Befürchtung für unbegründet und den vom Senat vorgeschlagenen Weg nicht dazu geeignet halte, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, so erlaube er sich zu dem Antrag des Herrn Richter Noltenius den Unterantrag:

> daß der Theil, welcher sich auf Zustimmung zu dem bezüglichen Antrag des Senats beziehe, gestrichen werde und dafür die Worte gesetzt werden: daß die Bürgerschaft mit diesem Antrag sich nicht einverstanden erklären könne.

Herr Asendorpf: Von den Vorträgen, welche die Freunde der Gewerbefreiheit im vorigen Jahr hier gehalten haben, von den Motiven, welche sie anführten, davon habe er nichts geglaubt; was sie aber geschrieben eingereicht haben, davon habe er namentlich in Berücksichtigung der Namen, welche darunter standen, geglaubt: man wird so etwas nicht sagen, wenn es nicht wirklich vorliegt. Es sei schon erwähnt, daß der Beschluß theilweise wohl auch deßhalb zu Stande gekommen sei, weil dieser Vorbehalt gemacht war. Als die Bekanntmachung des Beschlusses vom 29. Decbr. v. J. im Publikum erfolgte, war der Gewerbestand entrüstet.

Wenn indessen dieser Beschluß zur Geltung kommen solle, so müsse der Senat sich gleichlautend erklären und das habe er nicht gethan. Seiner Ansicht nach müsse aber nun die Entscheidung rein so erfolgen, wie der Beschluß vom 29. Decbr. laute ohne alle weitere Zusätze. Namentlich dürfen nicht einzelne Genossen des Gewerbestandes begünstigt werden, vielleicht auf Kosten anderer.

Herr Richter Noltenius: Er sei der Ueberzeugung wie der Vorredner, daß jene Worte in der Einleitung des Beschlusses nicht vergebens stehen. Es sei sehr schwer, diese verfassungsmäßigen Ansprüche, Privatrechte u. s. w. zu definiren. Es werden sich Viele noch zweier Beschlüsse erinnern, wo solche Privatrechte aufgehoben und vollständig entschädigt wurden. Dieses sei 1841 bei den Wassermühlen und später mit den erblichen Barbierämtern geschehen. Niemand könne sagen, ob nicht auch ähnliche Verhältnisse bei den verschiedenen Zünften vorkommen. Er zweifle seinerseits nicht daran, obgleich er in dem Absprechen von Privilegien noch nicht ohne weiteres solche Ansprüche fundirt finde. Dies sei seine persönliche Ansicht, er könne nicht dafür einstehen, ob die Gerichte und namentlich das höchste Gericht derselben Ansicht seien. Es kommen viele Verhältnisse vor, welche bei den einzelnen Zünften verschieden seien, z. B. das Schuhmacheramt verliere zwar seine Privilegien, gewinne aber auf der andern Seite durch die Aufhebung der Privilegien der Gerber, für deren Ausübung jeder Schuhmacher bisher 60 ℛ habe zahlen müssen. Aehnliche verwickelte Verhältnisse werden bei anderen Aemtern sein. Ebenso bleibe auch durch die Senatsantwort die Frage intact, ob für die Einkaufsgelder möglicherweise eine Entschädigung bewilligt werde. Er bemerke dies, um zu beweisen, daß jene Worte keineswegs vergebens in dem Beschlusse stehen. Der Senat erkläre, daß sie, insofern es sich um Privatrechte handle, überflüssig seien, weil in dieser Beziehung bereits die Verfassung das Erforderliche bestimme. Dies sei allerdings richtig, allein es sei in den Antrag mit aufgenommen, damit nicht etwa Jemand, welcher überscharf zu Werke gehen wollte, argumentiren möchte: es steht nichts von Entschädigung darin, also giebt's auch keine. Darum erkläre auch der Senat: es versteht sich von selbst, daß wahre Privatrechte entschädigt werden müssen und diese Ansprüche vorbehalten werden. Wie weit das gehe, das könne und dürfe er hier nicht bestimmen. Es frage sich nun aber: ist wirklich ein Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vorhanden? Darüber könne nicht der leiseste Zweifel obwalten.

Ein Jeder, welcher mit Aufmerksamkeit die Beschlüsse lese, werde nichts Anderes daraus entnehmen können. Herr Dr. Oelrichs habe ja selbst gleich im Eingang angeführt, daß es nur darauf ankomme, welche Entscheidung die Gerichte hinsichtlich der Entschädigung treffen. Was Senat oder Bürgerschaft einseitig sagen, sei ohne allen Einfluß. Es komme ferner darauf an, ob dem Senat ein Recht gegeben werden solle, was ihm an sich nicht zustehe: einstweilen noch Verbote der Einfuhr, da wo es im Interesse der Handwerker sein möchte, aufrecht zu erhalten. Er, für seine Person, lege wenig Werth auf diesen Theil seines Antrags und würde er ihn gern aufgeben, da fast alle Gewerbtreibenden hier erklären, sie wünschten diese Uebergangsmaßregel nicht. Indessen Herr Dr. Meinertzhagen habe bereits den Antrag gestellt, dieses fallen zu lassen und wolle er dieses der Abstimmung der Bürgerschaft überlassen. Nur darüber könne kein Zweifel sein, daß ein Einverständniß zwischen Senat und Bürgerschaft bestehe und dasselbe auch durch die Bemerkung des Senats am Schlusse seiner Mittheilung nicht alterirt werde.

Herr Dr. Pfeiffer: Er sei auch der Ansicht, daß die Frage, ob für die Aufhebung der Zunftprivilegien eine Entschädigung zu gewähren sei, nicht von Senat und Bürgerschaft, sondern nur von den Gerichten entschieden werden könne. Es sei fern von uns für alle Zeit, jemals in wohlbegründete Privatrechte einzugreifen; es sei aber auch fern von uns zu dem Zwecke auf die Karlsbader oder Wiener Conferenzbeschlüsse uns zu beziehen. In diesen Beschlüssen, welche gerade die ergiebigste Quelle alles öffentlichen Unrechts in Deutschland seien, könne die Grundlage des Rechtes nicht gefunden werden, im Gegentheil würde unser Recht gefährdet sein, müßte man es nur daher ableiten. Bis jetzt schützen unsere Institutionen und Gerichte unser Recht hinreichend. Mit den Herren Dr. Meinertzhagen und Richter Noltenius glaube er aber auch, daß sowenig durch den Beschluß des Senats, wie durch den der Bürgerschaft irgend eine Beeinträchtigung wohlbegründeter Privatrechte geschehen konnte. Für den Beschluß in der Entschädigungsfrage lag am 29. December eine dreifache Möglichkeit vor. Man hätte die Entschädigung durch das Gesetz absprechen können, man hätte ferner die Entschädigungspflicht positiv anerkennen oder drittens erkennen müssen, daß diese Frage nicht entschieden werden solle. Das Letztere sei geschehen. Es bestehe eine weitverbreitete Ansicht, nach welcher bei der Aufhebung bestehender Rechtsverhältnisse, wenn der Entschädigungsanspruch nicht besonders vorbehalten werde, die Nicht-Anerkennung der Entschädigung angenommen werden solle. Dieser Ansicht gegenüber empfahl es sich allgemein in den Motiven zum Beschlusse einen Vorbehalt auszusprechen, durch welchen die etwaige Anerkennung einer Entschädigung durch die Gerichte gewahrt werde. Mehr als dieses sei aber auch von Seiten der Bürgerschaft nicht geschehen; namentlich sei eine positive Anerkennung der Entschädigungspflicht in jenem Beschlusse durchaus nicht enthalten. Hätte dieses geschehen sollen, so hätte er den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen selbst eingereiht werden müssen; dann hätte derselbe als mit Gesetzeskraft versehen den Gerichten zur Richtschnur dienen müssen. Ferner gehe aus dem von Herrn Dr. Meinertzhagen Angeführten in Betreff der Ablehnung des Antrags von Herrn Dr. Oelrichs ebenfalls hervor, daß es nicht die Absicht gewesen sei die Entschädigungspflicht positiv anzuerkennen und gesetzlich festzustellen. Auch müsse er darauf hinweisen, daß in den andern in diesem Punkte gleich bedeutenden Anträgen die Absicht noch deutlicher ausgedrückt war, als in dem des Herrn H. H. Meier. Es hieß in dem Antrag des Herrn Richter Noltenius: „Indem die Bürgerschaft dabei bevorwortet, daß selbstverständlich den Betheiligten die ihnen nach § 19 der Verfassung etwa zustehenden Entschädigungsansprüche vorbehalten bleiben werden." Ferner habe es in seinem, des Redners, Antrag geheißen: Die Bürgerschaft erklärt sich für den Erlaß der nachfolgenden Bestimmungen, „mit dem Bemerken, daß durch dieselbe über die von den Betheiligten etwa nach § 19 der Verfassung zu beanspruchende Entschädigung für den Verlust ihrer Privilegien nicht entschieden werden solle." Diese Anträge hatten, wie gesagt, genau dieselbe Tendenz. Durch den Beschluß des Senats sei in dieser Sachlage nichts geändert. Der Senat könne die Motive, von welchen die Bürgerschaft bei der Beschlußfassung über das Gesetz ausgegangen sei, einseitig nicht ändern. Wenn daher selbst der Senat seinerseits gesagt hätte: es solle die Entschädigungspflicht aufgehoben sein, so würde dieses nicht bindend für den künftigen Richterspruch sein, weil es nicht in das Gesetz aufgenommen und nur das Gesetz genehmigt sei. Der Senat habe dies aber nicht gesagt, sondern nur eine Ansicht ausgesprochen, inwieweit die Aufhebung der Privilegien einen Entschädigungsanspruch zur Folge habe oder nicht. Dies sei nur eine einseitige Ansicht, welche, wenn von den Gerichten für unrichtig erklärt, keinen Werth haben würde. Er glaube daher, daß die Gefahr, welche von mehreren Seiten betont worden, nicht vorhanden sei und ferner glaube er auch, daß ein Widerspruch zwischen beiden Beschlüssen nicht bestehe. Um jedoch alle Zweifel in dieser Beziehung zu heben, erlaube er sich folgenden Zusatzantrag zu dem Antrag des Herrn Richter Noltenius:

> Die Bürgerschaft findet keine Veranlassung sich darüber auszusprechen, ob und inwieweit den Betheiligten etwa ein Entschädigungsanspruch wegen Aufhebung ihrer Gewerbsprivilegien zustehe oder nicht, da die Entscheidung dieser Frage den Gerichten überlassen bleiben wird.

Hiemit dürfte jedes Bedenken schwinden. Im Uebrigen erkläre er sich für den Antrag des Herrn Richter Noltenius in seiner ganzen Ausdehnung und gegen das Amendement des Herrn Dr. Meinertzhagen. Bereits früher habe er sich dahin ausgesprochen, daß er es in hohem Grade für erwünscht halten müsse, daß durch Uebergangsvorschriften denjenigen Gewerben, welche etwa in Folge der Einführung der Gewerbefreiheit leiden könnten, eine Unterstützung gewährt werde. Er finde diese Absicht zum großen Theil in dem jetzigen Antrag des Senats erreicht. Man könne sich nicht verhehlen, daß, wenn auch nicht allgemein, doch bei einigen Gewerben eine übergroße Concurrenz im Anfang der Herrschaft der Gewerbefreiheit, namentlich während des Reizes, welchen die Neuheit der Sache gewähre, entstehen könne. Er wolle z. B. an die Möglichkeit der Begründung größerer Läger von Kleiderwaaren oder von Berliner Möbeln oder einer übermäßigen Einfuhr von Backwaare aus den benachbarten Ländern erinnern. In

allen diesen Fällen würde es sehr erwünscht sein, wenn dem Senat die Möglichkeit gegeben würde, durch ein Einfuhrverbot den sich etwa herausstellenden Nachtheilen zu begegnen. Er könne in dem Vorschlage des Senats keine Ungerechtigkeit erblicken: der Senat werde doch von der ihm zu ertheilenden Ermächtigung nur dann Gebrauch machen, wenn es die Noth erheische und wenn er da, wo kein Nothstand vorliege, keine Hülfe leiste, so liege darin offenbar keine Ungerechtigkeit. Auch könne er den Einwand nicht gelten lassen, daß die Maßregel nicht ausführbar sei. Im Kleinen, in einzelnen Fällen möge dies der Fall sein, im Großen, wo es die Noth erheische, werde sie ohne Zweifel durchführbar sein. Er könne es endlich auch nicht für unzulässig halten, daß die Ermächtigung dazu ertheilt werde. Am wenigsten dürften dies diejenigen thun, welche überall die Gewerbefreiheit für nachtheilig halten, liege doch eine theilweise Einschränkung der Gewerbefreiheit darin; daß dieselbe nicht noch allgemeiner gehalten werden könne, das mache sie nicht ohne weiteres unzulässig. Er verstehe, daß diejenigen Herren, welche vollkommene und unbedingte Gewerbefreiheit unter allen Umständen wollen, sich gegen solche Modificationen erklären, könne aber nicht annehmen, daß diejenigen, welche mit der Gewerbefreiheit Nachtheile verbunden glauben, es vor sich selbst zu rechtfertigen im Stande seien, wenn sie eine solche Erleichterung, sei es auch nur einzelnen Classen der Mitbürger gegenüber, ablehnen. Diese Herren nehmen damit eine große Verantwortlichkeit auf sich und müssen die in einzelnen Fällen etwa entstehenden Klagen und Vorwürfe statt gegen die frühere Majorität, als gegen sich selbst gerichtet, annehmen.

Herr Präsident ordnete eine Pause bis 10 Minuten vor 7 Uhr an.

Nach der Pause nahm zunächst das Wort

Herr Dr. Feldmann: Auch er habe seiner Zeit sich gegen sofortige Einführung der Gewerbefreiheit erklärt. Auch jetzt noch könne er nicht von der Ueberzeugung zurückkommen, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn man das Institut der Zünfte, dem gewöhnlichen natürlichen Lauf der Dinge anheimgestellt hätte. Allein der Beschluß sei einmal gefaßt worden und jetzt sei es an uns, denselben treu, ehrlich und offen auszuführen. Er hätte gern gesehen, wenn der Senat in seiner Erwiderung in Betreff der Entschädigungsfrage sich nicht so geäußert hätte, wie er es gethan habe, es habe dieses eben zu der heutigen Debatte Veranlassung gegeben. Diejenigen Bedenken jedoch, welche einige Herren hier geäußert haben, seien bereits von einigen Vorrednern klar als unbegründet nachgewiesen worden. Wenn nun der Senat sage: er finde einen Entschädigungsanspruch nicht für begründet, so sei diese Aeußerung keinerlei Hinderniß für die Gewerbtreibenden, eine Entschädigung, wenn sie sie überall glauben beanspruchen zu können, gehörigen Ortes geltend zu machen. Denke man sich z. B., daß ein Privatmann eine Forderung an den Staat hätte, dagegen der Senat auftrete mit der Behauptung: der Mann hat dieses Privatrecht nicht, so frage er, ob es dadurch einem Privatmann abgeschnitten wäre, sein Recht nach wie vor bei den Gerichten zu suchen. Der Ausspruch des Senats in einem solchen Falle würde gar nichts bedeuten, vielmehr hätte der Privatmann nach wie vor das vollständigste Recht bei den Gerichten klagend gegen den Staat aufzutreten. Gerade so liege die Sache hier. Der Senat sage einfach nur seine Privatmeinung, nämlich, daß eine Entschädigung nicht beansprucht werden könne. Allein es sei natürlicherweise Sache der Gerichte, darüber zu entscheiden, ob eine Entschädigung und in welchem Umfange sie gewährt werden solle; wenn überall aber noch ein Bedenken vorwalten sollte, so würde dasselbe vollständig durch Annahme des Zusatz-Antrags des Herrn Dr. Pfeiffer gehoben. Er habe ein ähnliches Amendement stellen wollen. Er glaube, wie gesagt, daß es an der Bürgerschaft sei, jenen Beschluß vom 29. December offen und ehrlich durchzuführen und keine Hintergedanken dabei zu haben. Es sei hervorgehoben, daß damals, als der Beschluß von der Bürgerschaft gefaßt worden, einige Mitglieder, welche dafür waren, gerade deßhalb dem Beschluß beigestimmt hätten, weil sie von der Ueberzeugung ausgingen, daß im Antrag bereits die Ansicht ausgesprochen sei, es solle den Gewerbtreibenden eine Entschädigung gewährt werden. Er bedauere, wenn wirklich einige der Herren aus diesem Motive zu dem Beschlusse gekommen seien. Das könne aber doch die Bürgerschaft nicht veranlassen, gerade nun etwas Entgegengesetztes beschließen zu wollen, sondern wir müssen einfach dabei beharren, was beschlossen worden. Der Senat gebe diesem Beschluß seinen ungetheilten Beifall und damit stehe derselbe verfassungsmäßig fest. Was den ferneren Antrag des Senats in Betreff einer Beschränkung der Einfuhr auswärtiger Erzeugnisse angehe, so sei bereits darauf hingewiesen, daß es für die Gewerbtreibenden selbst nicht wohlthätig sein würde, diesem Antrag zuzustimmen, und es sei namentlich dargethan, wie schwer ausführbar und wie ungerecht die Maßregel sein würde. Er müsse also gegen einen solchen Antrag sein und stimme den Anträgen der Herren Dr. Meinertzhagen und Dr. Pfeiffer zu.

Herr Rademacher: In dem am 29. Dec. v. J. von der Bürgerschaft zum Beschluß erhobenen Antrag seien den betheiligten Corporationen die ihnen etwa zustehenden Entschädigungsansprüche ausdrücklich vorbehalten. Warum sei dies geschehen? Doch gewiß nur deßhalb, weil man voraussehen mußte und weil es nicht zu verkennen war, daß solche Ansprüche vorhanden und daß sie erhoben werden würden. Er wolle deßhalb seine Anerkennung hier aussprechen, daß dieser Vorbehalt damals in den Motiven zu dem Antrag gemacht worden sei. Um so mehr müsse er bedauern, daß der Senat in seiner Mittheilung vom 11. Febr. d. J. sich dahin äußere: daß er dem Vorhandensein solcher Ansprüche seine Anerkennung nicht geben könne. Die Richtigkeit dieser Ansicht sei dahin gestellt. Er müsse sie bestreiten. Allermindestens sei sie gewiß nicht auf alle Corporationen anzuwenden. Von diesem Gesichtspunct ausgehend, wolle er sich erlauben, Einiges in Beziehung auf das Krameramt anzuführen, dessen Verhältnisse ohnehin den meisten Mitgliedern wenig bekannt sein werden. Wer sich in das Krameramt aufnehmen lassen wollte, der mußte eine bedeutende Summe bezahlen und von diesen sogenannten Einkaufsgeldern, einem nicht unerheblichen Betrage, sei stets die Hälfte in die Staatscasse geflossen. Außerdem konnte Niemand in das Krameramt aufgenommen werden, welcher nicht zuvor nachweisen konnte,

daß er im Besitz des großen Bürgerrechtes war. Das war gesetzliche Vorschrift und demzufolge haben von den Krameramtsmitgliedern persönlich bedeutende Summen gezahlt werden müssen, um die Privilegien des Amts zu erlangen. Es gehe daraus hervor, daß ein Privatrecht in der That erworben worden. Um nun nachzuweisen, wie belangreich diese Zahlungen an den Staat gewesen, wolle er nur anführen, daß die Staatscasse in den 10 Jahren 1838 bis 1847 7325 ℛ als halben Antheil der Einkaufsgebühren neuer Mitglieder empfangen habe. 1848 bis 1857 habe diese Summe 10,117 ℛ betragen. Ferner habe die schon vorher erwähnte gesetzliche Vorschrift der vorherigen Erwerbung des großen Bürgerrechtes dem Staat in den erstgenannten 10 Jahren 43,000 ℛ, in der Zeit von 1848 bis 1857 aber 56,000 ℛ nur von Krameramtsgenossen eingebracht. Gewiß nur der kleinste Theil würde sich das große Bürgerrecht gekauft haben, wenn der gesetzliche Zwang nicht bestanden hätte. Wenn diese mit so vielen Opfern erworbenen Privilegien den Amtsmitgliedern genommen werden sollen, weil es das allgemeine Beste dringend erheische und die Mitglieder sich dem auch fügen müssen, so sei es andererseits nicht zu verkennen, daß dadurch wohlerworbene Privatrechte berührt werden, dieses aber ohne angemessene Entschädigung nicht geschehen könne. Er hege die Zuversicht, daß die Bürgerschaft dies auch einsehen werde. Zwar werde hier nicht zu erörtern sein, worin die Entschädigung bestehen könnte oder müßte; allein er halte es für nöthig, ja für dringend geboten, daß die Bürgerschaft der von Seiten des Senats ausgesprochenen Ansicht gegenüber nunmehr auch die ihrige bestimmt ausspreche und werde er sich in dieser Beziehung einen Antrag erlauben. Zwar sei er vollkommen darin einverstanden, daß die Gültigkeit des Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft keine Anfechtung erleiden könne, weil der Vorbehalt der Entschädigung nur in den Motiven enthalten sei, aber als Antwort der Bürgerschaft auf die seitens des Senats ausgesprochene Ansicht möchte er Folgendes beantragen:

> Die Bürgerschaft kann der vom Senate ausgesprochenen Ansicht, daß Allen im §. 1 des Bürgerschaftsbeschlusses vom 29. Decbr. v. J. genannten Corporationen kein Entschädigungsanspruch für die Aufhebung ihrer Privilegien zustehe, nicht beistimmen, sie hält vielmehr dafür, daß eine nähere Prüfung und Feststellung solcher Ansprüche unvermeidlich ist.

Er bitte, diesen seinen Antrag anzunehmen. Derselbe eröffne einen Weg, diese Angelegenheit womöglich außergerichtlich zu ordnen. Dieses sei gewiß zu empfehlen, denn es würde kein erhebendes Schauspiel abgeben, wenn eine große Anzahl von Bürgern in dieser Weise gegen die Staatsobrigkeit protestiren müßte. Er bitte die Bürgerschaft, dazu mitzuwirken, daß auf gütlichem Wege eine solche Vereinbarung mit den verschiedenen Corporationen zu Stande komme.

Herr Tecklenborg: Er sei damals gegen Gewerbefreiheit gewesen, nicht deßhalb, weil er gegen Freiheit überhaupt sei, sondern weil er darin noch keine wahre Freiheit sehe. Er bedauere deßhalb, daß ein Antrag, welcher die Sache noch einmal zur näheren Berathung verstellen wollte, als unzulässig bezeichnet worden sei. Indessen müsse er doch seine Ansicht dahin aussprechen, daß, wenn es in dem Beschlusse der Bürgerschaft heiße: demgemäß beantragt die Bürgerschaft folgende gesetzliche Bestimmungen, dieses „demgemäß" sich doch nur auf das Vorhergehende beziehen könne, worin eben jener Vorbehalt der in §. 19 der Verfassung zugesicherten Entschädigung gemacht sei. Er schließe sich deßhalb dem Antrage des Herrn Rademacher an.

Herr Wulstein: Bei der Verhandlung über die Gewerbefrage zu Ende des vorigen Jahres sei sehr häufig mit nichtssagenden und leeren Behauptungen gestritten. Dieses geschehe leider heute auch wieder. So sage Herr **Dr.** Meinertzhagen: für einen mit der Gewerbefreiheit Unzufriedenen kämen immer zwei Zufriedene. Er dagegen sage: auf einen mit der Gewerbefreiheit Zufriedenen kommen 30 ja 40 Unzufriedene. Die Erfahrung habe gelehrt, welche Machinationen angewendet worden, wie Colporteure in Masse durch die Stadt geschickt worden, wie Arbeiter und Arbeitsgehülfen und zwar manche unter Androhung der Dienstentlassung bei den Haaren gleichsam herbeigezogen wurden, um 1500 Unterschriften für die Gewerbefreiheit auf's Papier zu bringen. Davon waren gewiß nur Wenige in Wirklichkeit mit der Sachlage bekannt. Nun habe ein Herr, welcher sich in der Gewerbefrage immer als Fachmann gerirte, indem er nicht allein 30 Jahre Mitglied der Bürgerschaft gewesen sei, sondern auch verschiedene Gewerbsprocesse, namentlich für das Schuhmacheramt geführt habe, heute einen Trost ausgesprochen: daß nämlich die Schuhmacher einsehen würden, welcher Vortheil für sie entstände, wenn die Gerberinnung beseitigt würde, denn dann dürften sie dieses Geschäft auch betreiben. Nun, ein Mann, welcher in eigenthümlich ausgezeichneter Weise früher die Processe des Amtes geführt habe, sollte wissen, daß das gemeinte Amt dieses Recht schon seit dem 13. Jahrhundert besessen habe. Wenn sodann Herr **Dr.** Pfeiffer sage, der Senat könne einseitig die Motive nicht ändern, so scheine das nach seinem Dafürhalten ein Grund, für den von ihm, dem Redner und Herrn Brandt gestellten Antrag zu sein: denn auf Grund der Motive beschließe man etwas und wenn man die Motive nicht für richtig halte, sei wahrlich auch der Schlußsatz verfehlt. Er sei dafür, wie Herr **Dr.** Feldmann sage, den Beschluß offen und ehrlich durchzuführen, aber auch nur das, was und wie es beschlossen worden sei. Wenn Herr **Dr.** Feldmann sage, es wäre für den Ausgang eines etwa anhängig zu machenden Processes gleichgültig, ob der Senat oder ein Privatmann sich so über die Zunftrechte ausspreche, so sei er anderer Meinung; in Entscheidungsgründen des Lübecker Oberappellationsgerichts sei gerade gesagt: nur dann, wenn Senat und Bürgerschaft eine Entschädigung beschlösse, könnte dem Anspruch darauf Statt gegeben werden. Dieses sei hier nun nicht der Fall. Bei der Discussion über die Revision der Gewerbeordnung selbst wurden ebenfalls solche unerwiesene Behauptungen aufgestellt. Man verwies auf größere Länder, da sollte der Segen der freien Arbeit sich gefunden haben. Nun, wenn man diese Länder näher in's Auge fasse, so würde man gefüllte Armenhäuser und Zuchthäuser, ein zahlreiches Proletariat auf der Straße, welches von einigen Schlauköpfen immer zu Unruhen geneigt zu machen sei, weil da, wo die freie Arbeit herrsche, die größte Zahl der Arbeiter auf einer niedrigen Bildungsstufe sich befinde, endlich die regelmäßig

wiederkehrende Hungerpest, das Alles seien keine Zeichen von Segen. Die Herren, welche solchen Segen über Bremen bringen wollen, werden bald sehen, wie derselbe sich in fürchterlichen Fluch verwandle. Sie drängen die Arbeiter auf die Bahn der Bettelei, des Verbrechens und des Lasters. Diese Verantwortung nehmen gerade jene Herren auf sich, welche nicht im Stande waren, an dem bestehenden Gesetze auch nur ein Jota zu mäkeln, die es aber für gerathen hielten, die ganze bestehende Ordnung sofort über den Haufen zu werfen. Wenn Herr Dr. Pfeiffer sage: Diejenigen, welche nicht für den Antrag des Senats auf eine Beschränkung der Einfuhr während der nächsten fünf Jahre stimmen wollen, laden eine namenlos große Verantwortung auf sich, so müsse er seinerseits sagen, daß er nicht für dieses Palliativmittel stimmen könne und zwar weil er die Maßregel für unhaltbar halte, indem er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß dabei diejenige Sicherheit nicht geboten werden könne, welche unsere Gewerbe billiger und rechtlicher Weise verlangen können. Eine weit größere, ja namenlose Verantwortung laden gerade diejenigen Herren auf sich, welche für unsern Freistaat ein so großes Elend heraufbeschworen haben. Er stelle nun den Antrag des Herrn Brandt in folgender Weise:

> bis zu den Worten „Barbieramtes geschehen ist“ unverändert. Von da ab möge es heißen: „Zu ihrem Befremden hat nun die Bürgerschaft aus der Mittheilung des Senats vom 11. Febr. ersehen, daß derselbe nicht in völliger Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft selbst einen Entschädigungs-Anspruch für die Betheiligten anzuerkennen nicht vermag. |
>
> Da nun zu jedem Gesetze eine Uebereinstimmung zwischen Senat und Bürgerschaft stattzufinden hat, die Bürgerschaft aber endlich diese aufregende Frage erledigt haben will, so ersucht sie den Senat, vor Publikation des Gesetzes ihrem Vorbehalt in Betreff der Entschädigungsansprüche zuzustimmen.“

In dieser Form sei es nach unserer bestehenden Geschäftsführung, — er bedaure freilich, daß wir eine derartige haben, das könne er nicht umhin zu bemerken, — nicht allein zulässig, sondern selbst geboten, daß der Antrag von dem Herrn Präsidenten angenommen werde.

Herr Präsident: Er müsse nochmals erklären, daß er diesen Antrag nicht für zulässig erachten könne, weil derselbe von falschen Voraussetzungen ausgehe, welche in der That nicht beschlossen seien. Der Antrag gehe davon aus, daß die Bürgerschaft beschlossen habe: die Punkte sub 1) bis 3). Darin liege schon ein Irrthum. Wenn die Herren den Beschluß vom 29. December lesen, so werden sie finden, daß es daselbst heiße: „es empfehle sich;“ dann folgen die Punkte sub 1) bis 3); darauf folge erst der Beschluß der Bürgerschaft, der Gesetzvorschlag, welcher auf dieser Empfehlung basirt sei. Dieses Sachverhältniß sei ihm seit seiner ersten Bemerkung über den Antrag des Herrn Brandt noch klarer geworden. Im Uebrigen möchte er die Redner bitten, womöglich nicht auf früher bereits abgethane Sachen zurückzukommen, da dieses nur zur Verlängerung einer sehr unangenehmen Debatte dienen könne.

Herr W. Backhaus: Er werde dem vom Herrn Präsidenten so eben geäußerten Wunsche, den er zunächst auf sich beziehe — —

(Herr Präsident: Das solle der Redner nicht)

zu entsprechen suchen. Er werde aber in dieser so wichtigen Sache Dasjenige, welches er zu erwidern für seine Pflicht halte, vollständig sagen. — Zunächst müsse er einen Ausdruck des Herrn Dr. Feldmann moniren. Derselbe sage, daß die Bürgerschaft den Beschluß, so wie er vorliege, ohne Hintergedanken ausführen müsse. Er seinerseits verwahre sich dagegen, daß Diejenigen, welche eine Nicht-Uebereinstimmung beider Beschlüsse nachweisen, Hintergedanken haben. Er gedenke dieses auch zu thun, habe aber niemals Hintergedanken, sondern spreche seine Ueberzeugung offen und ehrlich zu jeder Zeit aus! — Er bedaure sodann, daß der Antrag des Herrn Brandt von dem Herrn Präsidenten für unannehmbar erklärt worden sei und müsse sagen, daß er die Schlußfolgerungen, welche Herr Brandt in seinem Antrage ziehe und auf welche hin er den Antrag stelle, für vollkommen correct halte. Da derselbe aus den beiden vorliegenden Actenstücken hervorgegangen sei, so werde es ihm unbenommen bleiben, diese seine Ansicht wenigstens zu vertheidigen. Er müsse dabei auf die Verhandlungen der früheren Bürgerschaft mit einigen Worten zurückkommen. Als die Bürgerschaft am 29. December v. J. ihren verhängnißvollen Beschluß faßte, waren wohl Alle in der Versammlung der Ueberzeugung, daß die Gewerbefreiheit nur unter der Bedingung eingeführt werden könne, daß den Berechtigten eine Entschädigung zu Theil werde. In Sonderheit müssen die Unterzeichner des bekannten Antrags diese Ansicht gehabt haben, sonst würden sie, wie er wiederholt bemerke, nicht darin ausdrücklich gesagt haben: „vorbehältlich der im §. 19 der Verfassung für Abtretung von Eigenthums- oder sonstigen Privatrechten den Berechtigten zugesicherten Entschädigung.“ Es sei hier also positiv ausgesprochen, — und halte er dieses Herrn Dr. Pfeiffer entgegen, — daß der zu fassende Beschluß vorbehältlich dieser Entschädigung gefaßt werden solle. Er müsse doch annehmen, daß die Antragsteller ihre Gedanken eben so richtig zu Papier bringen können und werden, wie sie sie im Kopfe gehabt haben, sonst hätten sie sich eben nicht so positiv ausdrücken, sondern das Wörtchen „etwa“ dazwischen bringen müssen. Auch während der langen Debatte über die Gewerberechtsfrage sei man wiederholt auf diese Sache zurückgekommen und immer sei von Seiten der Gewerbefreiheitspartei gesagt worden: den Berechtigten würde eine Entschädigung zu Theil werden müssen. Die Bürgerschaft mußte ferner entschieden der Ansicht sein, daß aber auch wirklich solche Berechtigte vorhanden seien, daß Privatrechte in der That durch die Einführung der Gewerbefreiheit verletzt würden. Entweder müssen Entschädigungen gewährt werden, und dann war der Vorbehalt durchaus richtig, oder sie müssen nicht gewährt werden: dann war er gänzlich überflüssig, ja widersinnig. Die Bürgerschaft mußte also erstens überzeugt sein, daß der Beschluß nur mit diesem Vorbehalt gefaßt werden sollte; zweitens, daß wirklich und wahrhaftig zu entschädigende Eigenthumsrechte verletzt werden würden. Der Senat sei anderer Ansicht. Derselbe sage: er erkenne es nicht an, daß durch den Beschluß irgend welche Eigenthumsrechte verletzt würden und spreche ausdrücklich aus: es sei unnöthig

gewesen, diesen Vorbehalt zu machen. Nun, wenn es unnöthig gewesen wäre, den Vorbehalt zu machen, dann würde die Bürgerschaft ihn eben nicht gemacht haben. Eben weil sie den Vorbehalt für nothwendig hielt, darum habe sie ihn gemacht. Sonach sei keine Uebereinstimmung vorhanden. Die Sache liege einfach so: die Bürgerschaft will Gewerbefreiheit, aber nur unter der Bedingung einer Entschädigung, der Senat dagegen sage: ich will Gewerbefreiheit, aber ich erkenne die Pflicht irgend welcher Entschädigung nicht an. — Auch die zweite Folgerung in dem Antrag des Herrn Brandt begründe sich aus den Actenstücken. Dieselbe bestehe darin, daß die Bürgerschaft erklären solle: da kein gemeinsamer Beschluß zu Stande gekommen sei, so trete sie von ihrem Beschlusse wieder zurück. Er, der Redner, würde sich gefreut haben, wenn eine solche Ansicht zum Siege geführt hätte, da dann wieder die Bahn vernünftiger Reform betreten und vielleicht der von der Minorität der Deputation vorgeschlagene Entwurf zur Annahme gelangt wäre. Er, der Redner, sei weit entfernt, diesen Entwurf für ein vollkommnes Gewerbegesetz zu halten, dieses könne derselbe auch den Zeitverhältnissen nach nicht sein, allein er würde die Erklärung desselben zum Gesetz für eine Wohlthat halten gegenüber der Einführung der Gewerbefreiheit. Herr Dr. Meinertzhagen sei nun außerordentlich erfreut über die Mittheilung des Senats, namentlich darüber, daß der Senat pure den Gewerbefreiheitsbeschluß der Bürgerschaft annehme. Er müsse nun der Freude des Herrn Dr. Meinertzhagen eine Klage entgegensetzen. Aufrichtig beklage er, daß man auch hier sich von der Meinung des Tages habe beherrschen lassen, und die Begriffe „Zunft“ und „Gewerbefreiheit“ als entgegengesetzt aufgefaßt habe, während dieses begriffsmäßig unrichtig sei. Es müsse eben die Aufgabe der Wissenschaft sein, eine solche Ordnung, eine solche Zunft herzustellen, innerhalb deren eine vernünftige sociale Freiheit möglich sei. Er müsse es beklagen, daß man nicht den Weg der Reform betreten habe, um die Gewerbeordnung zu verbessern und weiterzubilden zu einer Verfassung der Freiheit, sondern Gewerbefreiheit eingeführt habe mit ihren Nothständen und, auch das müsse er sagen, mit ihren Absurditäten! Wäre das Gewerbefreiheit, was man so nenne, er wäre wahrhaftig nicht hier Widersacher! Er erkenne aber darin nichts Anderes, als die Willkür-Herrschaft des Starken über den Schwachen! Was uns noththue, das sei nicht eine Erweiterung der socialen Freiheit, sondern eine Beschränkung derselben, damit nicht die Ausbeutung des einen Individuums durch das andere auch hier das einzig herrschende Sittengesetz werde! Den Vertheidigern, den Gesetzgebern der Gewerbefreiheit rufe er zu: Sie werden noch einmal wiederaufbauen müssen, was sie jetzt im Wahne niedergerissen haben! Sie werden noch einmal mit dem Minister Stein, welcher in Preußen im Anfange dieses Jahrhunderts die Gewerbefreiheit einführte, und auf den man sich als höchste staatsmännische Autorität immer berufen, sprechen müssen: „unser System frißt sich selbst auf, wie Saturn seine Kinder!“ (Bravo!) Das ist meine Ueberzeugung! „Aber diese meine Worte werden verhallen, das Geschrei des lärmenden Tages wird sie übertönen.“ Die Meinung der Mehrheit sei anders, aber dennoch habe er seine Ueberzeugung hier aussprechen müssen, dies habe er für seine Pflicht gehalten. Er sage nochmals: „es wird eine Zeit kommen, wo man der schrankenlosen Erwerbsfreiheit feste und sichere Schranken setzen und nach energischen Mitteln greifen wird, um ihr entgegenzuarbeiten; — nach energischen Mitteln zum Wiederaufbau der in feindliche Läger gespaltenen Gesellschaft und zur Wiedergeburt einer andern Zeit!“ —

Solle aber die Gewerbefreiheit als Gesetz proclamirt werden, dann sei es unsere Pflicht, durchaus consequent, durchaus logisch, durchaus begriffsmäßig zu verfahren. Dann dürfen wir keine Beschränkung dulden, dann müssen wir das Princip der freien Concurrenz sowohl nach oben als nach unten weitmöglichst anwenden; das allein würde staatsklug sein, das müssen wir für unsere Vertreter-Pflicht halten. In dieser Rücksicht stelle er folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft kann den Senat nicht ermächtigen, das Feilhalten und Verkaufen von Handwerkserzeugnissen des Auslandes im Verordnungswege für die nächsten fünf Jahre zu verhindern oder zu beschränken, da eine solche Verhinderung oder Beschränkung einerseits dem Beschlusse auf Einführung der Gewerbefreiheit widerspricht, andererseits die Bürgerschaft sich davon für unseren Gewerbestand keinen erheblichen Nutzen versprechen kann.
>
> Dagegen tritt die Bürgerschaft dem Antrage des Senats auf Niedersetzung einer Deputation zur jetzt nothwendigen Revision des Gesetzes, die Gewerbekammer betreffend, bei, und hat folgende Mitglieder zu dieser Deputation erwählt:
>
> Die Bürgerschaft ist aber nicht der Ansicht, daß diese Deputation auch darüber berathe und berichte, in welcher Gestalt und vermittelst welcher etwaiger gesetzlicher „Einschickungen“ Gewerbecorporationen mit zweckmäßigen Hülfsanstalten erhalten werden können, da die Bildung freier Genossenschaften, dem freien Ermessen unserer Gewerbetreibenden, dem Grundsatze der Gewerbefreiheit gemäß, überlassen bleiben muß.

Zur Begründung füge er Folgendes hinzu. Das einzige Argument, welches nicht bloß in dieser Versammlung, sondern auch außerhalb derselben mit Grund geltend gemacht worden sei: „die Zeit verlangt Gewerbefreiheit, und der Stärkere hat recht!“ — dieses einzige Argument habe der Senat an die Spitze seiner Mittheilung gestellt. Daß dieses Argument aber ein sehr schwaches, mit dem Wesen der Sache in keiner Verbindung stehendes sei, leuchte ein. Derselbe sage weiter, daß er diese ernste Frage mit besonderer Berücksichtigung der Lage unseres Staats geprüft habe und demgemäß die Einführung der Gewerbefreiheit genehmigen müsse. Er wisse nicht, ob es ihm gestattet sei, auch dem Senat gegenüber das Wort der Wahrheit zu sagen. In diesem Falle müsse er sich gegenüber diesen Worten dahin erklären: der Senat hat mit diesen Worten nichts anderes als eine Zeitphrase ausgesprochen. Unsere eigenthümliche Stellung beruhe ja eben in unserem Verhältniß zum Zollverein. Die Schranken des Zollvereins stehen lassen und Gewerbefreiheit einführen, das sei denn doch ein arger Widerspruch! Wenn wir aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen Gewerbefreiheit haben wollen, müssen wir uns doch gegen das Ausland irgendwie zu schützen suchen! Diesen Widerspruch habe der Senat ge-

macht, aber die besondere Lage unseres Staats keineswegs berücksichtigt und von dieser Schuld könne er sich nicht frei machen. Der Senat sage ferner:

„Angesichts der gesteigerten Anforderungen, die das gesellige Leben an die Erzeugnisse des Handwerks stellt; der wissenschaftlichen und technischen Fortschritte, in welchen diese Anforderungen ihre Rechtfertigung finden; der, damit Hand in Hand gehenden Ausdehnung der freien Gewerbe; der Unsicherheit, mitunter der Widersinnigkeit, welche der von ganz anderen Verhältnissen dictirte Buchstabe der Gewerbsprivilegien immer mehr gewinnt, je mehr die industrielle Entwicklung unserer Zeit des Gebiets sich bemächtigt, das er beschreiben soll; des unverkennbaren Drucks den die organischen Einrichtungen der Zünfte und ihre Abgeschlossenheit wider einander auf die Betreibung und Vervollkommnung des Handwerks üben; der stets wachsenden Concessionen endlich, welche die Berechtigten selbst an die Freiheit zu machen in dem Maße sich gezwungen sehen, in welchem der principielle Widerspruch ihrer Vorrechte mit dem natürlichen Rechtsgefühl und mit den unser Verkehrsleben sonst beherrschenden Anschauungen zum öffentlichen Bewußtsein kommt,"

habe er den Beschluß gefaßt. Der Senat verfahre hier ähnlich wie Herr Richter Noltenius im vorigen Jahre bei der Gewerbedebatte. Derselbe habe auch Privilegien des 14., 15. und 16. Jahrhunderts angeführt und nachzuweisen sich bemüht, daß in denselben Widersinnigkeiten enthalten seien. Er müsse aufrichtig bedauern, daß der Senat Herrn Richter Noltenius nachzuahmen scheine und auch von Widersinnigkeiten spreche, da er doch wisse, daß es sich nur um die beiden Deputationsanträge und den Antrag des Herrn H. H. Meier handelte. Er möchte doch den Beweis erst noch geliefert sehen, daß in dem Minoritätserachten der Deputation Widersinnigkeiten enthalten seien und müsse er sich gegen einen solchen Ausdruck Seitens des Senats ernstlichst verwahren. — Es habe nun Herr Richter Noltenius den Antrag gestellt, welcher den Beschränkungen der Gewerbefreiheit zustimme, habe aber selbst gesagt, daß er ihn nöthigenfalls auch fallen lassen wolle. Herr Dr. Meinertzhagen habe dazu das Amendement gestellt, daß die Beschränkungen von der Bürgerschaft nicht angenommen werden möchten. Er dürfe daher wohl voraussetzen, daß nicht nur beide Herren seinem Antrag zustimmen, sondern daß er allseitig Unterstützung finde, da er Beides zusammenfasse und vielleicht etwas klarer noch ausdrücke (Unruhe). Gegen die Beschränkung, welche der Senat vorschlage, sei von verschiedenen Seiten Bedenkliches geäußert und er müsse sagen, wenn trotz aller Beschränkungen durch die Privilegien der Buchstabe des Gesetzes schon keine rechte Geltung gehabt habe, so werde man nach Einführung der Gewerbefreiheit erst recht nichts erwarten können. Es werden seit Jahren Möbeln und Kleidungsstücke aus Berlin, Schuhmacherwaaren aus Erfurt und Paris hier fix und fertig verkauft. Wenn dieses unter der Zunftordnung geschehe, wie könne man erwarten, daß es anders werde bei der Gewerbefreiheit? das sei nur eine Täuschung! Nun solle die Bürgerschaft gar noch den Senat ermächtigen, darüber zu wachen, daß diesen Beschränkungen gemäß verfahren werde. Auf diese Weise räume die Bürgerschaft aber dem Senat eine Macht ein, welche er nicht besitze, sie entäußere sich eines von ihm in Anspruch genommenen Rechtes.

Der Senat sage nun, das Gesetz, die Gewerbekammer betreffend müsse abgeändert werden. Das sei richtig, aber die Bildung der Gewerbekammer stehe in Verbindung mit dem Gewerbeconvent, die Wahlen des Gewerbeconvents in die Gewerbekammer stehen wieder in Zusammenhang mit den Wahlen aus dem Gewerbeconvent in die Bürgerschaft, diese endlich stehen selbstredend mit den Gesammtwahlen in die Bürgerschaft in Verbindung, es folge daraus also, daß das Gesetz, die Wahl in die Bürgerschaft betreffend, gleichfalls abgeändert werden müsse. Es freue ihn, daß der Senat selbst diesen Weg anbahne! (Heiterkeit). Der Senat räume ein, daß die Deputation auch darüber berichten solle, in welcher Gestalt und vermittelst welcher etwaiger gesetzlicher Einschickungen Gewerbecorporationen mit zweckmäßigen Hülfsanstalten als fortan freie Genossenschaften erhalten werden könnten. Wenn unser Gewerbestand freie Genossenschaften ferner bilden wolle, so habe nach dem Grundsatze der Gewerbefreiheit der Staat damit nichts zu thun; dieser müsse ganz aus dem Spiele bleiben und dem Gewerbestande bleibe es überlassen, ob er es in seinem Interesse für gut finde, solche corporative Verbände noch einzugehen. Ueberhaupt müsse es unsere Aufgabe sein, wenn das Gesetz wegen der Gewerbefreiheit rechtskräftig gemacht werden solle, das Princip der freien Concurrenz, soweit als irgend thunlich, zur Geltung zu bringen, damit sich in unserm Staat herausstelle, ob dasselbe staatsmännischer Weisheit entstamme, oder eitel Thorheit sei! (Bravo!)

Herr Schmidt beantragte

Schluß der Debatte.

Es wurden die Namen der noch eingeschriebenen Redner verlesen.

Herr Weyland: Er wolle über den Schluß nicht sprechen, aber eine factische Berichtigung auf eine Bemerkung des Herrn Dr. Pfeiffer machen. Derselbe wundere sich darüber, daß diejenigen, welche früher gegen Gewerbefreiheit gewesen seien, sich jetzt gegen die vom Senat beantragten Uebergangsbestimmungen erklären könnten. Er wolle seine Meinung in Beziehung hierauf noch einmal deutlich äußern: daß er der Ueberzeugung sei, unsere Gewerbetreibenden können ohne Schutz nicht bestehen, daß er aber in diesem vom Senat Dargebotenen so gut, wie es auch gemeint sein möge, keine Schutz erblicken könne.

Herr Dr. Oelrichs stellte den Antrag des Herrn Dr. Pfeiffer als Amendement zu dem Antrag des Herrn Backhaus.

Herr Philippi stellte den Antrag:

daß der Antrag des Herrn Backhaus in zwei Theilen zur Abstimmung gebracht werden möge,

worauf

Herr Präsident bemerkte, daß dies ohnehin geschehen werde.

Herr Ehmck gab im Auftrage des Krameramts eine Erklärung zu Protocoll.

Dieselbe wurde wie folgt verlesen und zu Protocoll genommen:

„In Folge der Mittheilung des Senats vom 11. Februar d. J. Revision der Gewerbeordnung betreffend, sieht das Krameramt sich veranlaßt, in Bezug auf die am Schlusse dieser Mittheilung ausgesprochene Ansicht über die Entschädigung, seinen bereits am 13. März v. J. abgegebenen Protest zu erneuern, und zu erklären, daß es der vom Senat ausgesprochenen Ansicht nicht beipflichten kann, sondern an der Ueberzeugung festhält, daß die ihm vom Staate gegen ganz bedeutende, von seinen Mitgliedern gebrachte Geldopfer, verliehenen Privilegien, nur gegen eine angemessene Entschädigung dem Amte wieder entzogen werden können."

Der Vorstand des Krameramts
Joh. Ohlmeyer
p. t. Aeltermann sen.

Herr Ordemann beantragte namentliche Abstimmung über die Anträge des Herrn Backhaus und des Senats.

(Hinreichend unterstützt).

Herr Dr. Pfeiffer: Sein Antrag sei wohl als Amendement zu den verschiedenen Hauptanträgen zu betrachten.

Herr Asendorpf beantragte

namentliche Abstimmung über sämmtliche Anträge.

(Unruhe). Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Präsident ordnete die Reihenfolge der Anträge zur Abstimmung.

Darnach kam zunächst das Amendement des Herrn Dr. Pfeiffer als sich auf den ersten Theil des Antrags des Herrn Richter Noltenius beziehend zur Abstimmung und wurde dasselbe verworfen. Darauf gelangte der erste Theil des Antrags des Herrn Richter Noltenius, enthaltend: Zustimmung zu der vom Senat beantragten Ermächtigung, wegen der Beschränkung der Einfuhr fremder Gewerbserzeugnisse in den nächsten 5 Jahren, zur namentlichen Abstimmung:

Es stimmten mit „Ja", für den Antrag, die Herren: Dr. H. Albers, Gottfried Bagelmann, Herm. Eicke, H. von Fischer, Heinr. Ad. Focke, Phil. Richard Fritze, J. D. Helmken, G. Friedr. Heye, Dr. Herm. Henr. Meier, Eduard Meyer, Eduard Müller, Richter Dr. Noltenius, Dr. Pauli, Dr. Pfeiffer, J. F. Philippi, Carl Stockmeyer.

Es stimmten mit „Nein", gegen den Antrag, die Herren: Joh. Achelis, Dr. H. Adami. J. G. Albers, Diedr. Alten, Joh. Th. Arens, Chr. Arndt, J. C. Asendorpf, W. Backhaus, Heinr. Bechtel, Eduard Bernhardt, Wilh. Brandt, Joh. Diedr. Bredehorst, Dr. J. F. Bredenkamp, Friedr. Bremermann, C. F. C. Buff, A. H. W. Colberg, B. F. Dannemann, Carl Dannhauer, Eduard Delius, H. Dieckhoff, H. Dietrich, F. W. Docke, Ludw. Dralle, F. C. Dubbers, J. C. Dubbers, Thom. Duntze, J. G. Ehmck, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, H. F. Fehlbehr, Dr. J. D. Feldmann, J. H. Finke, Alex. Fritze, Johs. Fritze, Theodor Garbade, Joh. Geerken, H. S. Gerdes, Dr. Herm. Gröning, Amtmann Dr. W. Gröning, F. W. Grote, Heinr. Wilh. Haake junr., Claus Hagens, A. G. Hauschildt, Dr. Chr. Heineken, Joh. Höpken, L. F. Hoffmann, F. von Holz, J. M. Kerlé, Dr. Th. Kiesselbach, Richter Klugkist, H. W. A. Kotzenberg, Julius Ed. Kulenkampff, C. A. Lakemann, Joh. Rud. Lameyer, J. H. Lampe, G. Leppert, Friedr. Georg Lubben, Joh. Christ. Lülmann, B. H. Mardfeldt, Dr. Friedr. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Wern. Menke, Conrad Meyer, Heinr. Wilh. Meyer, Professor Motz, Diedr. Müller, Heinr. Müller, Ferd. Nielsen junr., L. C. Nolze, Notar Dr. Oelrichs, N. A. Ordemann, Dr. Just. Plate, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, Joh. Diedr. Christ. Rademacher, Heinr. Riesch, Johs. Rösing, C. Rodewald, J. P. Ruhl, J. L. Ruyter, J. H. Schleef, Christ. Schmidt, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, J. L. Schrage, H. H. Schröder, Dr. A. Schumacher, Johann Segelken, Aug. Steinhäuser, Nicol. Stürke, Adolf Stucken, Franz Tecklenborg, Heinrich Tecklenborg, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Joh. Phil. Nic. Thiermann, H. Thölken, J. C. Vietor, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, Dr. med. H. Wilckens, J. M. Wulstein junr.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren: Albert Aumund, H. Bavendamm, Herm. Bayer, Amtsassessor Dr. Boisselier, J. H. Diercks, Hinr. Garrels, Martin Grelle, F. Hederich, Dr. Johs. Heineken, J. G. Höpken, G. Jürgens, F. Junge, Lürs Sohn, J. H. C. Kirchhoff, Diedr. Klatte, H. Lachmund, Syndicus Dr. v. Lengerke, H. H. Meier, J. N. Mohr, J. H. Ropers, Dr. Schlodtmann, Carl Tewes, H. F. Ulrichs, Carsten Waltjen.

Mit Entschuldigung abwesend waren die Herren: H. Bulthaupt, Amtmann Dr. Droste, H. Holler, Eng. Iken, Daniel Knoop, J. H. Otto und J. H. Smit.

Herr Präsident: Das Resultat sei, daß 100 dagegen, 16 dafür sich erklärt haben; mithin sei dieser Theil des Antrags verworfen. Es komme nun der zweite Theil des Antrags des Herrn Richter Noltenius, vorgängig jedoch wiederum das Amendement des Herrn Dr. Pfeiffer zur Abstimmung.

Das Amendement des Herrn Dr. Pfeiffer wurde nun angenommmen.

Ueber den zweiten Theil des Antrags des Herrn Richter Noltenius wurde wiederum namentlich abgestimmt:

Es stimmten mit „Ja", für den Antrag, die Herren: Joh. Achelis, Dr. H. Adami, Dr. H. Albers, J. Th. Arens, Gottfried Bagelmann, Heinr. Bechtel, Joh. Diedr. Bredehorst, Dr. J. F. Bredenkamp, C. F. C. Buff, B. F. Dannemann, Carl Dannhauer, J. C. Dubbers, Herm. Eicke, Dr. J. D. Feldmann, H. v. Fischer, Heinr. Ad. Focke, Alex. Fritze, Johs. Fritze, Phil. Richard Fritze, Theodor Garbade, H. S. Gerdes, Dr. Herm. Gröning, Amtmann Dr. W. Gröning, F. W. Grote, Claus Hagens, Dr. Chr. Heineken, J. D. Helmken, G. Friedr. Heye, L. F. Hoffmann, J. M. Kerlé, Dr. Th. Kiesselbach, Richter Klugkist, Jul. Ed. Kulenkampff, H. J. Lampe, Friedr. Georg Lubben, Joh. Chr. Lülmann, Dr. Fr. Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Werner Menke, Conrad Meyer, Eduard Meyer, Professor

Motz, Diedr. Müller, Ed. Müller, Heinrich Müller, Ferd. Nielsen jun., Richter Dr. Noltenius, Dr. Pauli, Dr. Pfeiffer, J. F. Philippi, Dr. Just. Plate, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, Heinr. Riesch, C. Rodewald, J. P. Ruhl, J. L. Ruyter, Christ. Schmidt, J. L. Schrage, H. H. Schröder, Dr. A. Schumacher, Joh. Segelken, Carl Stockmeyer, Adolf Stucken, Franz Tecklenborg, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Joh. Phil. Nic. Thiermann, J. C. Victor, Dr. med. H. Wilckens.

Es stimmten mit „Nein", gegen den Antrag, die Herren: J. G. Albers, Diedr. Alten, Chr. Arndt, J. C. Asendorpf, W. Backhaus, Eduard Bernhardt, Wilh. Brandt, Friedrich Bremermann, A. H. W. Colberg, Eduard Delius, H. Dieckhoff, H. Dietrich, F. W. Docke, Ludwig Dralle, F. C. Dubbers, Thomas Duntze, J. G. Ehmck, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, H. F. Fehlbehr, J. H. Finke, Johann Geerken, Heinrich Wilhelm Haake jun., A. G. Hauschildt, Johann Höpken, F. von Holz, H. W. A. Kotzenberg, C. A. Lakemann, Joh. Rud. Lameyer, G. Leppert, B. H. Mardfeldt, Heinrich Wilhelm Meyer, L. C. Nolze, Notar Dr. Oelrichs, N. A. Ordemann, Joh. Diedr. Chr. Rademacher, Johs. Rösing, J. H. Schleef, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, August Steinhäuser, Nicol. Stürke, Heinr. Tecklenborg, H. Thölken, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, J. M. Wulstein jun.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren: Albert Aumund, H. Bavendamm, Herm. Bayer, Amtsassessor Dr. Boisselier, J. H. Diercks, Hinr. Garrels, Martin Grelle, F. Hederich, Dr. Johs. Heineken, J. G. Höpken, G. Jürgens, F. Junge, Lürs Sohn, J. H. C. Kirchhoff, Diedr. Klatte, H. Lachmund, Syndicus Dr. v. Lengerke, H. H. Meier, J. N. Mohr, J. H. Ropers, Dr. Schlodtmann, Carl Tewes, H. F. Ulrichs, Carsten Waltjen.

Entschuldigt waren die Herren: H. Bulthaupt, Amtmann Dr. Droste, H. Holler, Eng. Iken, Daniel Knoop, J. H. Otto und J. H. Smit.

Herr Präsident: Das Resultat sei, nach 3 Aufzeichnungen 69 für Ja, 47 für Nein; nach der Aufzeichnung eines vierten Herrn 67 für Ja, 48 für Nein; sonach sei dieser Theil des Antrags des Herrn Richter Noltenius angenommen. Hiermit seien die Anträge der Herren Rademacher und Backhaus erledigt. Ebenso sei der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen durch Ablehnung des ersten Theils des Antrags des Herrn Richter Noltenius erledigt und würde die Bürgerschaft in Beziehung auf diesen Punct nun einfach zu erklären haben: sie könne diesem Antrage des Senats nicht beistimmen.

Es wurde nun zur

Wahl der Deputation betreffend Revision des Gesetzes über die Gewerbekammer und damit zusammenhängende gesetzliche Maßregeln

geschritten

Gewählt wurden:

Von der	1.	Classe	Herr	Richter Dr. Noltenius,
„ „	2.	„	„	Dr. Herm. Gröning,
			„	Dr. Meinertzhagen,
„ „	3.	„	„	Dr. Oelrichs,
„ „	4.	„	„	W. Brandt,
„ „	5—8.	„	„	W. Backhaus.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und ihrer Fassung nach genehmigt waren, wurde die Sitzung nach 8½ Uhr geschlossen.

№ 8.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. April 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1861.
2. Mittheilung des Senats vom 20. März 1861.
3. Mittheilung des Senats vom 27. März 1861.
4. Antrag in Betreff des Schauspielhauses.
5. Antrag in Betreff der Börse.

Eröffnung der Sitzung 3¾ Uhr.

Da gegen das Protocoll der letzten Sitzung keine Reclamation eingegangen war, so war dasselbe genehmigt.

Nach Verlesung der Tagesordnung bemerkte

Herr Präsident ad 3 derselben, daß der Druck dieser Mittheilung wegen des großen Umfanges noch nicht habe beendet werden können, dieselbe jedoch hoffentlich am Sonnabend den Vertretern zugehen werde.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. Februar 1861.

b. Reform des städtischen Polizeiwesens.

Herr Präsident: Hierzu habe Herr Rösing den folgenden Antrag eingereicht:

> Die Bürgerschaft glaubt, daß der Augenblick zu einer Revision der Gehaltsverhältnisse der Bremischen Beamten weniger günstig sei, als bei dem früheren Antrage des Senats vom 24. September 1858, theils weil sich seitdem die finanziellen Zustände des Staats noch ungünstiger gestaltet haben, so daß dieses Jahr sogar zu einer außergewöhnlichen Steuer zur Bestreitung des Deficits geschritten werden muß; theils weil es räthlich sein dürfte, erst den Eindruck und die Folgen abzuwarten, welche die Gewerbefreiheit auf eine große Anzahl unserer Mitbürger ausüben werde, namentlich ob das Prognostikon, welches die Förderer dieser Freiheit wegen zu erfolgender ungleich größerer Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse in Aussicht stellten, erfüllt werde. —
>
> Uebrigens bedauert die Bürgerschaft aus der Mittheilung des Senats zu bemerken, daß derselbe sich Seine Erklärung über die von der Bürgerschaft beschlossene Erhöhung der Gehalte der Polizeidiener und der Armenvögte laut Anleitung der Deputation für die Reform des Polizeiwesens noch vorbehält. Die Bürgerschaft, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine wohlgeordnete Polizei zum Segen des Gemeinwesens gehört, daher auch nach Gebühr zu salariren sei, sieht sich veranlaßt bei ihrem Beschlusse zu beharren und erwartet, daß der Senat nicht länger anstehen werde, dem Beschlusse beizutreten.

Herr Rösing: Er habe diese Sache früher, im Jahre 1858, empfohlen, weil er sie in mancher Hinsicht für gerecht hielt, indem manche Gehalte nicht bloß der höheren, sondern auch der niederen Beamten im Vergleich zu anderen zu hoch gegriffenen zu klein seien und damit eine bessere Richtschnur für die noch immer eintretenden einzelnen Gehaltserhöhungen gewonnen werde. Damals waren einige Herren in der Bürgerschaft, die theilweise jetzt im Senat sitzen, anderer Meinung.

Anfänglich wünschten sie eine Deputation zur Revision der Gehalte der Subaltern-Beamten; nachher wurde es umgeändert und die Sache blieb liegen. Daß der Senat jetzt damit komme, habe ihn, den Redner, sehr gewundert. Für dieses Jahr sei ein sehr bedeutendes Deficit veranschlagt und man wisse noch nicht, wie man es decken solle. Eine totale Revision der Gehalte würde eine Mehrausgabe von 30 bis 40,000 ℛ verursachen und es sei zu einer solchen der jetzige Zeitpunct nicht geeignet; übrigens begreife er nicht, wie der Senat diesen Gegenstand mit der Reform des städtischen Polizeiwesens in Verbindung bringen könne, da zwischen beiden doch keine Beziehung bestehe. Warum sei denn der Senat nicht früher gekommen, da manche Anträge auf Erhöhung von Gehalten vorlagen? Da habe er es ruhig gehen lassen. Nun aber da die Bürgerschaft beschlossen, und zwar in geheimer Abstimmung beinahe einstimmig, daß die Polizeidiener die ihnen gebührende Gehaltserhöhung erhalten, nachdem eine Deputation, in welcher 4 Senatoren saßen, den Vorschlag einstimmig bevorwortet hatte, nun mache der Senat es gewissermaßen zur conditio sine qua non dieser Bewilligung, daß erst eine allgemeine Revision stattfinde; das könne er nicht für gerechtfertigt halten. Der Senat bedürfe ebensosehr den Schutz der Polizeidiener wie die Mitglieder der Bürgerschaft und wir können uns darüber nur freuen, wenn eine wohlgeordnete Polizei hier Sicherheit schaffe. Dann müsse man aber auch dafür Sorge tragen, daß die Leute ohne Sorgen leben können. Der Senat habe vorgeschlagen, daß alle Sporteln aufhören und kein Nebenverdienst der Polizeibeamten stattfinden solle. Die Bürgerschaft habe dies für richtig anerkannt und gefunden, daß dadurch manche Unrechtfertigkeiten beseitigt werden. Die Leute haben nach dem Beschluß der Bürgerschaft im Anfang dieses Jahres die Gehaltserhöhung erwartet, statt dessen seien sie arg getäuscht. Das sei nicht in der Ordnung. Der Senat hätte lieber bei einer andern Gelegenheit diese Revision bevorworten sollen, als jetzt. Die Herren, welche so lebhaft die Gewerbefreiheit bevorworteten, haben manche Mitglieder nicht allein dadurch gekirrt, daß sie sagten: ihr bekommt Vergütung, ihr werdet entschädigt, sondern auch durch die Versicherung: wartet nur, es wird Alles viel billiger werden, als früher. Dagegen führte man früher als Hauptmotiv für die Gehaltserhöhungen an, daß Alles immer theurer werde. Er bitte die Bürgerschaft, seinen Antrag anzunehmen, welcher auf Gerechtigkeit basirt sei und keinen Beschluß zu fassen, welchen sie später vielleicht bereuen müßte.

Herr Ruyter: Als im Jahre 1858 im September mehre Anträge auf Gehaltserhöhungen der Bürgerschaft vorlagen, wünschte die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Deputation, welche Erkundigungen darüber einziehe, wie ähnliche Beamtenstellen als die damals in Frage kommenden in den Nachbarstaaten besoldet seien. Der Senat ging auf diesen Antrag nicht ein, sondern wollte ein ganz anderes Commissorium, als die Bürgerschaft beabsichtigte. Dieses Commissorium ging dahin: „ob und in welchem Umfange und welchem Maße aus höheren Staatsrücksichten eine Erhöhung der Bremischen Amtsgehalte sich empfehle." Allerdings erwähnte der Senat in den Motiven, daß es nicht seine Absicht sei, eine unbedingte Erhöhung aller Gehalte eintreten lassen zu wollen. Die Bürgerschaft fand sich aber vollständig getäuscht. Ihr Wunsch, daß man sich erst erkundigen möge, wie es in der fraglichen Beziehung in den Nachbarländern bestellt sei, war vernünftig und zweckmäßig. Sie fand sich daher nicht veranlaßt, dem Antrage des Senats beizutreten, mußte vielmehr darin die Tendenz erkennen, daß eine allgemeine Erhöhung beabsichtigt werde. Zwar wurde damals von vielen Seiten und gewiß mit Recht geltend gemacht, daß eine große Ungleichheit in unseren Gehaltsverhältnissen bestehe, daß viele Gehalte den Verhältnissen nicht entsprechend normirt seien, daß also eine Revision durchaus wünschenswerth sei. Dieses habe man damals auch anerkannt, indessen habe die Bürgerschaft doch aus dem angeführten Bedenken und namentlich auch deßhalb, weil die Finanzlage nicht dazu auffordere, eine großartige Beschwerung des Budgets eintreten zu lassen, ferner in Erwägung, daß die festen Gehaltseinnahmen viele Vorzüge vor den ungewissen Einnahmen in den andern Lebenserwerbsverhältnissen haben, die Ablehnung beschlossen. Diese Ablehnung schloß auch in sich, daß die Bürgerschaft den damaligen Zeitpunct als nicht geeignet betrachtete. Die Sache selbst sei aber dieselbe geblieben. Es seien seitdem vielerlei neue Anträge auf Gehaltsänderungen und Zulagen eingetreten und diese haben mehr oder weniger alle befriedigt werden müssen. Indessen lasse es sich nicht verkennen, daß einmal zu einer Generalrevision geschritten werden müsse. Daß der Senat bei dieser Gelegenheit damit komme, habe man ungeeignet gefunden; doch könne er darin dem Antrag des Herrn Rösing nicht beistimmen, daß er nunmehr die Gehalte der Polizeibeamten genehmigt sehen wolle, dagegen das Uebrige ablehne. Die Bürgerschaft könne nicht auf Annahme dieser verbesserten Polizeigehalte jetzt drängen, denn sie selbst habe die Anträge der Deputation nicht angenommen. Sie habe den Bericht zurückgewiesen und wollte die Schöffengerichte vorher eingerichtet wissen. Sie habe nur einzelne Puncte herausgerissen, die Gehalte der Polizeidiener, ohne diejenigen anderer Beamten aus dem übrigen Personal, welches ebenfalls bei der Gehaltsveränderung in Frage komme, zu regeln. Er könne es dem Senat aber nicht verdenken, daß er nicht so stückweise auf den Bericht eingehen wolle. Genug, wenn es auch nicht geeignet sei, unter dieser Rubrik: „Reform des städtischen Polizeiwesens", eine Revision der allgemeinen Gehaltsverhältnisse zu beantragen, so glaube er doch, daß sich die Bürgerschaft dem nicht werde entziehen können, auf eine solche Berathung einzugehen, da die Gründe dafür entschieden vorliegen. Damals bei der ersten Berathung seien schon viele Stimmen dafür laut geworden. Er würde es aber sehr beklagen, wenn durch ein Eingehen der Bürgerschaft auf den Antrag des Senats eine Menge Hoffnungen und Erwartungen bei vielen Beamten rege gemacht würden, welche nachher in bittere Täuschung auslaufen. Er könne nicht zugeben, daß im Allgemeinen die Verhältnisse hier so unbefriedigend seien, wenn dies auch in manchen Fällen zutreffe. Wie ansehnlich die Gehalte in unserm Budget vertreten, das werde anschaulich werden, wenn er ein paar Zahlen anführe. Auf dem gewöhnlichen Etat für Honorar und Gehalte stehen in dem diesjährigen Budget 188,790 ℛ. In den sämmtlichen übrigen Specialbudgets finden sich aber noch viele Gehalte versteckt; z. B. für Bremerhaven, für Postanstalten,

Telegraphen, Nachtwachewesen u. a. Wenn man die Lehrgehalte hinzuziehe, so ergebe das zusammen die Summe von über 300,000 *Rg*. Es sei vorher schon die Aeußerung gethan worden, daß, wenn einmal zu einer allgemeinen Erhöhung der Gehalte geschritten werde, dieses dem Staat theuer zu stehen komme. Eine Erhöhung von 10 % könne in den erforderlichen Fällen nicht in Betracht kommen, wenn eine angemessene Normirung erzielt werden solle, es würde sich also um einen weiteren, höheren Procentsatz handeln. Hiernach sei es also klar, daß durch eine allgemeine Gehaltserhöhung eine erhebliche Belastung des Budgets eintreten würde. Wenn die Bürgerschaft mithin auf den Antrag des Senats eingehe, so halte er es für erforderlich, daß die Bürgerschaft in ihrem Votum noch einmal bestimmt ausspreche, daß sie mit ihrer eingehenden Erklärung keineswegs gewillt sei, eine Erhöhung aller Gehalte andeuten zu wollen. Ferner werde es Sache der berathenden Deputation sein, die Nebenverdienste und Nebenerwerbe bei den verschiedenen Aemtern scharf in's Auge zu fassen und in sofern als von einer wesentlichen Erhöhung die Rede, würde die Deputation zugleich die Verpflichtung haben, Vorschläge wegen Anlage oder Erhöhung einer Steuer zu machen. Denn daß man fortfahre, unseren Staatshaushalt zu beschweren, ohne Rücksicht darauf, woraus die Lasten bestritten werden sollen, das rechtfertige sich nicht mehr, und die Bürgerschaft werde wohl thun, darauf zu halten, daß bei einer bedeutenden, dauernden Beschwerung des Budgets für eine Erhöhung vorhandener oder für neue Steuern gesorgt werde. Wenn die Bürgerschaft jetzt die Anträge des Senats ablehne, so könne sie sich nicht verhehlen, daß in nicht zu langer Zeit die Frage von neuem wieder auftauche: einer Erledigung müsse sie zugeführt werden. Es seien Ungleichheiten und Mißstände vorhanden, welche beseitigt werden müssen. Er gebe zu, daß unsere Finanzen jetzt womöglich noch unbequemer liegen als im Jahre 1858, allein wir werden in den nächsten 10 Jahren nicht herauskommen. Nie werde man zugeben können, daß wir in einen finanziellen Beharrungszustand eingetreten seien, daß wir sagen können: nun liegen unsere Finanzen bequem, nun können wir dergleichen Sachen vornehmen. Das von Herrn Rösing angeführte Motiv werde immer zutreffen und darnach würde man niemals an die nothwendige Untersuchung einer Frage, womit eine Belastung verbunden, gehen können. Aus diesem Grunde würde also die Bürgerschaft beistimmen müssen und weil er der Ueberzeugung sei, daß die Frage, wenn sie jetzt von der Bürgerschaft vorläufig beseitigt werde, früher oder später in anderer Gestalt wieder auftreten müsse, beantrage er, sich wie folgt zu erklären:

> Indem die Bürgerschaft dem Antrage des Senats vom 18. Februar d. J. entspricht und sich mit der Niedersetzung einer Deputation zum Zweck einer Revision der Gehaltsverhältnisse der Bremischen Beamten, mit Rücksicht auf die Interessen des öffentlichen Dienstes einerseits und auf die finanziellen Kräfte des Staats andererseits einverstanden erklärt und die Herren . . . . ihrerseits dazu erwählt hat, will sie damit keineswegs die Absicht an den Tag gelegt haben, als sei es bei sämmtlichen Gehalten auf eine Erhöhung abgesehen.

Auf die anderen Bemerkungen des Vorredners wolle er sich nicht einlassen. Was von der Gewerbefrage gesagt worden, gehöre nicht hierher. Sie könne auch nicht einen so großen Einfluß auf das Leben in Bremen haben, daß derselbe bei der Frage, ob die Gehalte kleiner oder größer gemacht werden sollen, in die Wagschale fallen könne. Das sei mit den Haaren herbeigezogen und würde besser weggeblieben sein.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er glaube, daß es für den Augenblick wohl nicht gerade an der Zeit sein möchte, in der Sache selbst darauf einzugehen, in wiefern eine Erhöhung der Gehalte nothwendig oder nicht. Sollte er, der Redner, sich darüber entscheiden, so würde er sich gegen eine solche Erhöhung erklären. Die Herren werden sich von den Verhandlungen des Jahres 1858 theilweise noch erinnern, wie es mit den Gehaltsverhältnissen in Bremen beschaffen sei. Damals hatte eine Commission der Bürgerschaft die Gehalte und die während der Jahre 1838 bis 1858 bei den einzelnen Posten eingetretenen Erhöhungen zusammengestellt und in einer Tabelle vorgelegt. Daraus ergab sich, daß man in Bremen mit der Erhöhung von Gehalten keineswegs müssig gewesen und daß fortwährend solche, neuerdings in steigendem Maße, vorgekommen seien; daß aber dabei freilich keine, vorher in bestimmten Uebereinkünften festgesetzte Theorie befolgt, sondern mehr dem Erfordernisse tauglicher Persönlichkeiten für die Stellen und den besonderen Verhältnissen, welche eine höhere oder geringere Gage nothwendig machten, Rechnung getragen worden sei. Dabei kommen verschiedene Momente in Betracht, die sich im Allgemeinen schwer übersehen lassen; z. B. um nur eines zu erwähnen, habe der Staat manche Beamte nöthig, ohne deren Zeit völlig in Anspruch zu nehmen, und es würde ein sonderbares Verhältniß abgeben, wenn man solchen Beamten alle Nebenbeschäftigungen oder alle lohnende Nebenbeschäftigungen versage. Warum sollten nicht Garantien gefunden werden können dafür, daß die Leute ohne Schaden ihres Dienstes ihre freie Zeit verwerthen und Nebenbeschäftigungen treiben können. Ein Princip werde sich hier schwer feststellen lassen und vielleicht sei es noch immer das Richtigste, in den einzelnen Fällen zu beurtheilen, was nöthig sein werde. Indessen könne sich die Bürgerschaft eines Urtheils in der Sache wohl noch enthalten und es frage sich zunächst, ob eine Ueberlegung der Sache angemessen sein möchte. Daß dieselbe wohl zu einer großen Belastung des Budgets führen werde, glaube er gewiß; daß aber eine solche Belastung nicht zu groß werde, dies sei Sache der Bürgerschaft, welche über den Bericht zu entscheiden habe. Indessen einer Berathung könne die Bürgerschaft sich doch mit Schick nicht länger entziehen, da der Senat seit längerer Zeit ein großes Gewicht darauf gelegt habe. Seit 1858 habe derselbe eine solche Ueberlegung beantragt; heute komme er wieder. Er verlange bloß eine Ueberlegung; diese präjudicire nicht. Eine genauere Erörterung der Verhältnisse unserer Beamten könne nicht schaden für eine gerechte Beurtheilung der Sache, und die bloße Wahrscheinlichkeit, daß eine Mehrbelastung des Budgets daraus hervorgehen könne, dürfe die Bürgerschaft nicht hindern, diesem Antrag zuzustimmen. Daher sei er für den Antrag des Herrn Ruyter, möchte aber sich einen kleinen Zusatz-Antrag dazu erlauben, dahin gehend:

> die Deputation wolle gleichzeitig sich in Betreff der Gehalte der Beamten der Nachbarländer, deren Stel-

lung für uns Analogien biete, instruiren und die Resultate bei ihren Berathungen berücksichtigen.

Man spreche so viel von Theuerung, welche hier in Bremen in Beziehung auf viele Verhältnisse herrschen solle; bei näherer Erkundigung werde man aber finden, daß selbst in manchen hannoverschen Landstädten das Leben nicht viel billiger sei, als hier. Die Sache werde darauf hinauslaufen, daß man hier anders lebe, man habe mehr Gelegenheit, Geld auszugeben, als in solchen Städten, daher glaube man mehr haben zu müssen. Dieses Motiv werde die Deputation auf das richtige Maß zurückzuführen haben. Die Vergleichung mit den Stellen in den Nachbarländern dürfte für viele Fälle ergeben, daß die gleichartigen Aemter schon jetzt hier weit besser dotirt seien, als in jenen Ländern. Ferner müsse er daran erinnern, daß es, soweit ihm bekannt, an Bewerbern für Stellen und an einer genügenden Auswahl von tüchtigen Leuten dazu noch niemals gefehlt habe, aus dem Grunde, daß die Gehalte nicht dazu ausreichten. In der Sache selbst also würden Diejenigen sich irren, welche aus der Geneigtheit zur Ueberlegung seitens der Bürgerschaft schließen wollten, daß sie mit vollen Händen und in höchst liberaler Weise auf Kosten der Steuerzahler große Zulagen bewilligen würde. Was die Gehaltserhöhung für die Polizeibeamten angehe, so müsse er sagen, daß, wenn die Bürgerschaft überhaupt auf den Antrag des Senats eingehe, es ihm viel richtiger scheine, nicht in demselben Augenblick noch eine Kathegorie hervorzuziehen und nach einem ganz andern Princip der Persönlichkeit zu verfahren; sie müsse dann vielmehr dem Senat darin beistimmen, daß es richtiger sei, auch die Vorschläge in Betreff der Gehalte der Polizeibeamten bis dahin auszusetzen.

Herr Ruyter nahm den Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen in seinen Antrag auf.

Herr Backhaus: Im Gegensatz zu dem Antrage des Herrn Ruyter und dem Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen erlaube er sich folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats ersehen, daß auch er dem Antrage der berichtenden Deputation auf Anstellung eines Rendanten und Aussetzung eines Gehalts von 600 ℛ jährlich für denselben seine Genehmigung ertheilt; dagegen über die Anträge der Deputation auf Erhöhung der Gehalte der Polizeicommissäre, der Polizeidiener, des Polizeioffizianten am Bahnhofe und der Armenvögte seine Erklärung sich noch vorbehält.
>
> Was aber die bei dieser Gelegenheit von Neuem angeregte Frage einer Deputationsberathung über die Gehaltsverhältnisse der Bremischen Beamten überhaupt anlangt, so hat die Bürgerschaft die diesen wichtigen Gegenstand betreffende Mittheilung des Senats zwar gewissenhaft geprüft, sie kann jedoch dem Antrage auch jetzt nicht beitreten, da sie den gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht minder ungeeignet hält eine dauernde Erhöhung des Salarien-Etats zu beschließen, die vom Senat selbst als das Resultat einer Deputationsberathung bezeichnet wird, und die Bürgerschaft auch außerdem die Ueberzeugung nicht zu gewinnen vermag, daß durch die Beibehaltung der bisherigen Weise: das von Zeit zu Zeit sich geltend machende Bedürfniß einzelner Gehaltserhöhungen zu befriedigen, erhebliche Nachtheile für unser Gemeinwesen entstehen.

Es habe ihn einigermaßen überrascht, daß die Herren Ruyter und Dr. Meinertzhagen jetzt den Antrag des Senats so warm befürworten, während sie vor zwei Jahren gerade Diejenigen waren, welche entschieden gegen denselben Antrag des Senats Opposition erhoben haben. Die Sache liege aber genau ebenso wie damals. Der Senat wiederhole seine Frage, ob eine Deputation niederzusetzen sei, welche darüber berathe und berichte, ob, in welchem Umfange und in welchem Maße aus höheren Staatsrücksichten eine Erhöhung der Bremischen Amtsgehalte sich empfehle? Damals sprach der Senat in seinen Motiven die Ueberzeugung aus, daß eine Erhöhung der Gehalte nothwendig sei. Auch jetzt sage er wiederholt: er verhehle es sich nicht, daß die Regelung der Gehaltsverhältnisse zu einer Erhöhung des Salarien-Etats führen werde. Nun treten die Herren mit sich selbst in Widerspruch. Einerseits sagen sie: wir wollen keine Erhöhung, sondern nur eine Revision der Gehaltsverhältnisse, sollten wir uns über eine Erhöhung entscheiden, so würden wir nicht ohne Weiteres ja dazu sagen, aber besehen können wir die Verhältnisse. Damals hieß es aber gerade: wenn wir die Verhältnisse besehen, wenn wir revidiren, dann müssen wir erhöhen. Das haben die Herren selbst erklärt und auch der Senat sage es heute, wie damals. Wollen die Herren also mit ihrer früheren Meinung heute nicht in Widerspruch gerathen, so können sie nicht anders, als den Senatsantrag abweisen. Er könne aber auch dem Antrag des Herrn Rösing nicht zustimmen. Derselbe lege in seinem Antrag das größte Gewicht auf die Reform des städtischen Polizeiwesens; allein dieses sei hier ganz und gar Nebensache. Der Senat antworte nur, weil er antworten müsse. Er sage, er habe das Gehalt des Rendanten auch zu erhöhen für gut befunden, im Uebrigen behalte er sich seine Erklärung vor. Wenn Herr Rösing daraus dem Senat einen Vorwurf mache, daß er dieses thue, so sei er im Irrthum, der Senat konnte gar nicht anders als so verfahren. Um nun die Bürgerschaft und namentlich die neuen Mitglieder über diese höchst wichtige und in den Staatsgeldbeutel tief eingreifende Frage au fait zu setzen, müsse er etwas ausführlicher, als es Herr Ruyter gethan, auf die früheren Verhandlungen zurückkommen. Die damals niedergesetzte Commission der Bürgerschaft gab einen ausführlichen Bericht und im Eingange desselben einen kurzen Ueberblick über die Sachlage. Daraus theile er einige Sätze mit, welche zur Aufklärung beitragen werden:

„Hinsichtlich einer unterm 3. August 1858 vom Senate beantragten Verbesserung mehrerer Diensteinkommen setzte die Bürgerschaft am 15. September ihre Erklärung einstweilen aus, weil sie „genügende Anhaltspunkte zur Beurtheilung der der betreffenden, wie überhaupt der neuerdings so oft in Frage gestellten Verhältnisse aller Subalternbeamten vermisse", solche durch eine Vergleichung mit den Gehalten und sonstigen Emolumenten gleichartiger Bediensteter in anderen deutschen Staaten, sowie durch eine Einsicht in den vielfach stattfindenden Nebenerwerb zu erhalten und zu dem Zwecke eine Deputationsberathung wünsche, welche auch darauf sich erstrecke

ob und inwieweit der Nebenerwerb mit dem öffentlichen Interesse vereinbar, oder besser auszuschließen sei.

Weit entfernt, eine Erhöhung der Amtseinkünfte unterer Stellen einleiten zu wollen, beabsichtigte die Bürgerschaft vielmehr, wie sie am 13. October erläuterte, durch den Hinweis auf jene, bei mindestens gleich anstrengenden Berufspflichten und selbst unter Berücksichtigung des wohlfeileren Lebens erheblich niedrigeren Besoldungen die im Allgemeinen günstige Lage unserer Beamten in's Licht zu stellen und so manchen Ansprüchen von vorn herein zu begegnen, deren Herannahen erwartet wurde; und diese abwehrende Tendenz mußte auch aus dem Umstande deutlich erhellen, daß der bezügliche Antrag einen anderen, in derselben Sitzung auf die „Revision der Gehalte aller Staatsbeamten" gerichteten und „eine allgemeine Erhöhung als durch die Verhältnisse der Zeit gefordert" anregenden Antrag offenbar beseitigen sollte." Der Senat wünschte nun in seiner Erwiderung vom 24. September 1858 die Frage dahin erweitert zu sehen, „ob eine Erhöhung der Bremischen Amtsgehalte überhaupt sich empfehle." Darauf nahm die Bürgerschaft als Erwiderung hierauf einen Antrag an, welcher von dem Herrn Engelbert Klugkist, dem jetzigen Herrn Senator, Herren H. H. Meier, Ruyter und Syndicus Dr. Heinrich Gröning, dem jetzigen Herrn Senator, der Bürgerschaft empfohlen wurde. In diesem Antrag heiße es unter anderen:

> „Die Bürgerschaft hat durch ihre Erklärung vom 15. September d. J. keineswegs eine Erhöhung der Amtsgehalte subalterner Stellen, sondern, wie sie auch ausdrücklich bemerkte, lediglich einen besseren Maßstab zur Beurtheilung der darauf gerichteten Anträge anbahnen wolle. Zu solchem Behufe erschien ihr eine Vergleichung der betreffenden Einnahmen mit denen dem Wesen nach gleichartiger Bediensteter in anderen deutschen Staaten besonders zweckmäßig, da letztere, sogar unter Berücksichtigung des wohlfeileren Lebens, im Allgemeinen niedriger besoldet und, bei mindestens gleich anstrengenden Berufspflichten, weit weniger zu Nebenbeschäftigungen zugelassen sein dürften. Mögen immerhin auch sonstige Gesichtspuncte entscheidend sein, so würde doch wahrscheinlich auf dem beantragten Wege manchen Ansprüchen vorgebeugt und in einzelnen dringenden Fällen ein gerechtes und billiges Ermessen ungemein erleichtert werden können.
>
> Einer von vornherein auf Erhöhung sämmtlicher Gehalte gerichteten Berathung entschieden abgeneigt, hält die Bürgerschaft namentlich auch den gegenwärtigen Zeitpunct, der viele bedeutende Lasten in nahe Aussicht stellt, nicht geeignet, auf eine dauernde Beschwerung des Staatshaushalts Bedacht zu nehmen; sie lehnt daher die vom Senate gewünschte erweiterte Deputationsberathung ab."

In der spätern Mittheilung des Senats vom 5. November verwahre sich derselbe zwar gegen die Auslegung, als habe er eine von vornherein auf Erhöhung sämmtlicher Gehalte gerichtete Berathung empfohlen. Die Bürgerschaft hatte gesagt, daß sie einer solchen entschieden abgeneigt sei; der Senat fügte aber gleich hinzu: „wie er sich allerdings die Wahrscheinlichkeit nicht verhehle, daß das Ergebniß der Berathung die Anempfehlung mehrfacher Besoldungserhöhungen sein würde." Darauf habe sich die Bürgerschaft wie gesagt, von einer Commission Bericht erstatten lassen und diese schließe mit dem kurzen Antrag, dem Senat zu erklären: „die Bürgerschaft hat die Mittheilung des Senats vom 5. November 1858 gewissenhaft erwogen, jedoch nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die von ihm beantragte Deputationsberathung sich empfehle"! In jenem Bericht hob die Commission unter Anderem hervor, daß seit 1838 bis 1858 fortwährend eine ganz bedeutende Erhöhung des Salarienetats stattgefunden habe. Sie sagte unter Anderem: 1838 habe der Budgetposten „Gehalte und Salarien" 62,382 ℛ℔, 1849: 77,254 ℛ℔, 1858 schon 110,706 ℛ℔ betragen, und zwar die verschiedenen „Honorare und „Gratificationen" gar nicht eingerechnet. Jetzt beantrage der Senat die Sache von Neuem. Wie er vorher schon bemerkt, liegen die Verhältnisse genau so wie damals, nur mit dem Unterschiede, daß seitdem die Gehalte verschiedener Bediensteter erhöht worden, also die Summe des Budgetpostens von 1858 noch vergrößert worden sei. Derzeit habe der damalige Syndicus der Handelskammer, Herr Dr. Gröning, durch Zahlen den Beweis geliefert, daß, wenn eine Erhöhung stattfinden solle und er aus einer bloßen Revision diese Erhöhung herausfolgere, dann unsere Finanzen sich jährlich um etwa 80,000 ℛ℔ verschlimmern würden. Es werde sich der Mühe verlohnen, der Bürgerschaft die bezüglichen Worte jenes Herrn ins Gedächtniß zurückzurufen:

> (Der Redner verliest aus dem stenographischen Protocoll der Verhandlungen vom 13. October 1858, pag. 128, 129, den Vortrag des Herrn Syndicus Dr. Gröning von den Worten: „Zwar sei bekannt, daß in vielen Ländern" bis „ein Betrag, welcher durch regelmäßige Auflagen zu decken sein würde.")

So lagen der Zeit die Verhältnisse. Herr Ruyter habe schon gesagt, daß jetzt 300,000 ℛ℔ jährlich für Gehalte ausgegeben werden. Wollen die Herren nun jetzt bei ungünstigeren Verhältnissen, bei einem Deficit von über 200,000 ℛ℔ und der Aussicht auf eine spätere Vergrößerung desselben, eine Sache befördern, welche sie der Zeit aus triftigen Gründen abgelehnt haben? Das könne die Bürgerschaft nicht. Es gebe einen Grundsatz, nach welchem Beamtengehalte zu reguliren seien. Dieser gehe dahin: man gebe den Beamten nie so viel, daß die Gehalte zum Luxus reizen und die Beamten veranlaßt werden können, aus ihrer amtlichen Thätigkeit ein gewinnreiches Geschäft zu machen, wie es jetzt in dem gelobten Lande der Freiheit, in Amerika, geschehe. Dort berechne man im Voraus, was aus einer Stelle herauszuholen sei, um darnach die Bewerbung zu bestimmen. Andererseits dürfen aber auch die Gehalte nie so niedrig gesetzt werden, daß der Beamte aus Noth veranlaßt werden könne, seine Pflicht zu verletzen. Er meine nun, daß die Gehalte hier so fixirt seien, daß dieser Grundsatz seine volle Anwendung finde. Sollte in einzelnen Fällen Abhülfe Noth thun, so haben Senat und Bürgerschaft noch immer den Weg dazu gefunden und die Deputationen können ihre Anträge stellen.

Herr Weyland: Wenn man sich die Frage vergegenwärtige, was für ein Resultat eine solche Deputationsberathung

haben werde, so werde die Antwort nicht anders sein können, als: die Deputation wird Vorschläge zur Erhöhung der Gehalte machen. Das haben die Herren, welche den Senatsantrag bevorworten, vor 2 Jahren schlagend nachgewiesen. Wenn nun vor 2 Jahren ein solcher Antrag ausdrücklich mit Hinweis auf die Finanzen abgelehnt worden sei, so sollte man denken, hätte die Ablehnung jetzt eine weit größere Berechtigung, denn unsere Finanzen stehen noch weit schlechter. Das Budget dieses Jahres erweise ein Deficit von 218,000 ℳ, so daß wir mit einem stehenden Einkommenschoß nicht auskommen können und unsere Zuflucht zu einem Vermögensschoß nehmen müssen. Darnach habe man alle Ursache Bedacht zu nehmen, daß man nicht noch weiter hineinkomme. Er glaube auch nicht, daß unsere Beamtengehalte im Ganzen so schlecht seien. Als die Bürgerschaft den Antrag annahm, die Gehalte der untern Polizeibeamten zu verbessern, hatte das der Zeit einen sehr berechtigten Grund. Diese untern Polizeibeamten wurden nämlich darauf hingewiesen, keine Sporteln mehr zu nehmen. Wenn nun den Beamten, welche bisher schon nicht genügend salarirt waren, noch ihre Einnahme gekürzt werde, so sei es nicht ungerechtfertigt, wenn die Bürgerschaft den bezüglichen Antrag auf eine Verbesserung ihrer Einnahme annehme. Was im Uebrigen die in Betracht kommenden Verhältnisse angehe, so glaube er auch nicht, daß wir Ursache haben zu glauben, daß für die Beamten eine ungünstigere Zeit eintreten werde. Wenn er auch unseren großen Volkswirthen keinen großen Glauben schenken möge, daß die Gewerbefreiheit einen so bedeutenden Einfluß haben werde, und wenn er auch die Berechnung, welche uns gemacht, nicht für richtig anerkennen möge, daß die Schuhe und Stiefel, die Tischler-, Bäcker- und Schlachterwaaren künftighin nur den halben Preis kosten würden, so könnte es doch sein, daß er sich getäuscht hätte. Darum sei es besser, die Folgen abzuwarten, und darnach unsere Handlungen zu bemessen. So große Eile werde die Sache doch nicht haben. Herr Backhaus habe durch das von Herrn Senator Gröning früher Angeführte statistisch bewiesen, wie hoch die Gehalte in Bremen seien und dargethan, welche Summen es erfordern werde, wenn man sie auch nur um 25 pCt. erhöhte. Bei manchen Beamten dürfte aber vielleicht noch ein höherer Procentsatz beliebt werden, wenn man einmal an eine Revision gehe. Darum sei es besser abzuwarten und zu sehen, wie die Dinge laufen. Seien Beamte da, wo eine Erhöhung durchaus nothwendig, so mögen die Verwaltungen mit Anträgen kommen. Es wäre allerdings vielleicht besser, ein genaues Regulativ zu haben, wonach man bei Gehaltserhöhungen verfahre, aber er glaube nicht, daß es großen Schaden verursachen würde, wenn man für einige Jahre das bisherige Verfahren beibehielte und unterstütze er deßhalb den Antrag des Herrn Backhaus.

Herr Ordemann: Wenn erwähnt worden, daß unsere Finanzlage die Erhöhung der Gehalte nicht zulasse, so sei allerdings wohl zu erwägen, daß seit 10 Jahren das Budget um über ½ Mill. gestiegen sei und daß wir in diesem Jahre an Zinsen und Dotation der Staatsschuld über 200,000 ℳ zu zahlen haben, und demnach müssen wir wohl überlegen, wodurch wir eine so große Belastung der Staatsschuld, wie sie sich aus der Erhöhung der Beamtengehalte ergeben würde, decken können. Er stelle nicht in Abrede, daß viele Beamtengehalte verbessert werden müssen, z. B. die der Polizeibeamten, der Consumtionsbeamten, überhaupt der Subalternbeamten Wenn man daran denke, daß der Preis der Lebensbedürfnisse in den letzten 20 Jahren erheblich gestiegen sei, während die Gehalte nicht erhöht worden, so erweise sich der jetzige Satz als zu niedrig. Wenn gesagt worden, die Gewerbefreiheit würde viele Lebensbedürfnisse verbilligen, so halte er das für eine Redensart, das werde sie kaum vermögen. Es werden allerdings solche Argumente angeführt, aber in Wirklichkeit wisse man wohl, daß das keinen Einfluß habe. Was ihn bestimme für den Antrag des Herrn Backhaus zu stimmen und dem Antrag des Herrn Ruyter entgegen zu sein, dieses bestehe darin, daß er glaube, daß wenn eine Deputation über sämmtliche Gehalte eine Prüfung eintreten lassen wolle, ihr zunächst die erforderliche Sachkenntniß zu diesem ihrem Geschäfte abgehen werde. Dazu seien ja die einzelnen Behörden bestellt und diese haben schon bisher da, wo es das Bedürfniß erheischte, Anträge auf Gehaltserhöhungen vorgebracht; sie seien auch am meisten im Stande, die bezüglichen Verhältnisse zu beurtheilen, sie wissen, welche Arbeitszeit die einzelnen Beamten auf ihr Amt zu verwenden haben. Diese Verhältnisse seien in der That sehr verschieden: es gebe einige Beamte, welche nur wenige Stunden ihrem Amte zu widmen haben, während andere von früh bis spät und selbst am Sonntag im Staatsdienst arbeiten müssen. Setze die Bürgerschaft nun eine Deputation nieder, welche die Gehaltsverhältnisse im Allgemeinen in Berathung nehmen solle, so erwecke man bei sämmtlichen Beamten Hoffnungen, und wenn diese nicht alle erfüllt würden, so würde Mißmuth bei den Betreffenden entstehen. Um dies zu vermeiden, würde man also alle Stellen mit Zulage bedenken müssen, mithin auch die der Senatoren, welche 2100 ℳ Gehalt gegenwärtig beziehen. Er würde für eine Erhöhung auch dieser Gehalte sein, wenn man sich dazu entschlösse, die Zahl der Mitglieder des Senats zu vermindern. Wenn in dieser Weise eine Abänderung des Bestehenden eintrete, so würde sich eher mancher talentvolle Mitbürger den obersten Regierungsgeschäften widmen können, wenn etwa die Wahl auf sie fiele. Dies würde aber eine Frage sein, welche einer späteren Berathung vorbehalten bliebe und die Bürgerschaft hätte dann zugleich ihre Bedingungen zu stellen. Demnach sei er für eine Verbesserung der Gehalte der niederen Beamten und überhaupt da, wo die betreffende Verwaltung es empfehle, aber gegen eine solche allgemeine Berathung, und bitte die Bürgerschaft, consequent bei ihrem früheren Beschluß zu bleiben, besonders da die Verhältnisse jetzt noch ungünstiger seien als damals.

Herr J. F. Philippi: Es sei gewiß ein Irrthum, wenn hier behauptet wird, daß hier heute Jemand den Senatsantrag warm bevorwortet habe. Davon habe er nichts gehört, wohl aber haben zwei Herren für die Deputationsberathung ein Commissorium vorgeschlagen, welches dem vom Senat beantragten geradezu entgegengesetzt sei. Er sei noch derselben Ansicht, welcher er vor zwei Jahren war. Wenn im Entferntesten nur eine allgemeine Verbesserung der Gehalte zu Grunde liegen sollte, so sei er gegen den Senatsantrag. Wenn er indessen darüber beruhigt werden könne, daß das von den Herren Dr. Meinertzhagen und Ruyter Beantragte dieser Befürchtung, (oder für Andere Hoffnung) keinen Raum gebe,

so würde er nichts gegen die Annahme eines solchen Antrages haben. Derselbe könne die Verhältnisse noch klarer in's Licht stellen, als bisher geschehen, aber keinenfalls dürfe er die Hoffnung hervorrufen, als stehe eine allgemeine Gehaltserhöhung in Aussicht. Dazu sehe er keine Veranlassung. Der Senat scheine auch von den Verhandlungen der Bürgerschaft keine gehörige Notiz genommen zu haben. Derselbe werfe heute der Bürgerschaft vor: die Sache sei nicht gehörig geprüft. Er glaube aber, die Bürgerschaft könne einen Gegenstand nicht ausführlicher prüfen, als wenn sie durch eine Commission eine so gründliche Prüfung veranstalte, wie dies hier geschehe. Er solle glauben, der Senat müßte das erfahren haben. Wie die Commission damals erklärte und heute hier auch schon gesagt worden, seien die Gehalte, soweit er es beurtheilen könne, hier besser als in anderen Staaten. In jenen Ländern sei es aber Gebrauch, daß die Ausgaben sich durchaus nach der Einnahme richten. Das scheine ihm hier nicht der Fall zu sein, vielmehr scheine man das umgekehrte Verhältniß anwenden zu wollen. Das dürfe nicht sein und die Beamten müssen von diesem Grundsatz zurückkommen. Auch haben die fest Angestellten wesentliche Vortheile vor andern Berufen: es möge sie Krankheit oder sonstiges Leid treffen, so bekommen sie doch nach Ablauf des Vierteljahres ihr Gehalt. Dies müsse wohl in Anschlag gebracht werden, wenn man hier auf Gehaltszulage im Allgemeinen zu reden komme. Er sei also gegen den Senatsantrag, wenn eine allgemeine Verbesserung beabsichtigt werde.

Herr Rösing: Das habe der Senat auch gesagt, daß eine allgemeine Erhöhung nicht beabsichtigt werde. Es sei aber komisch, wie sich die Ansichten verändern: so, wie die Herren Ruyter und Dr. Meinertzhagen heute sprechen, habe er 1858 gesprochen; so drehe sich die Sache um! (Heiterkeit). Herr Ruyter bemerke nun zwar, daß der Senat nicht wünsche, daß, wie die Bürgerschaft beantragt habe, nur Stücke von jenem Deputationsbericht über die Reform des städtischen Polizeiwesens angenommen werden und die Polizeidiener das Erforderliche erhalten, allein der Senat verfahre doch selbst so, indem er das Gehalt des Rendanten herausgreife und bewillige. Warum sollte die Bürgerschaft nicht auch so verfahren, warum sollte sie die armen Polizeidiener leiden lassen, welche mit Recht eine Zulage erwarten dürfen. Deßhalb könne er nicht für den Antrag des Herrn Backhaus sein; diese Polizeidiener sollen ihr Recht bekommen, das habe er, der Redner, beantragt. Herr Ruyter habe bemerkt, es wäre die Aeußerung mit Haaren herbeigezogen, daß Alles durch die Gewerbefreiheit billiger werde. Damals habe man das Motiv: es ist Alles viel theurer geworden, also müssen die Gehalte erhöht werden, auch mit Haaren herbeigezogen. Er seinerseits sage auch nicht, daß wirklich Alles wohlfeiler werde, sondern er sei nur dafür, daß man erst die Dinge, die da kommen, abwarte. Auch eine Revision der Gehaltsverhältnisse finde er für passend und in der Ordnung, damit wir nicht immer belästigt werden, allein daß der Senat diese Gelegenheit dazu benutze, um dies zur Geltung zu bringen, das könne er ihm nicht verzeihen; mindestens hätte derselbe doch die Verbesserung der Gehalte der Polizeidiener bewilligen müssen.

Herr H. H. Meier: Er habe damals zu denjenigen Herren gehört, welche den Antrag gestellt haben, daß die Bürgerschaft den Antrag des Senats ablehne, weil er gegen eine Erhöhung der Gehalte in dem Maße, wie damals der Senat darauf antrug, war. Der Antrag des Senats lautete damals „ob, in welchem Umfange und in welchem Maße aus höheren Staatsrücksichten eine Erhöhung der Bremischen Amtsgehalte sich empfehle?“ Darauf erklärte die Bürgerschaft nach sehr reiflicher, eingehender Prüfung, daß sie es ablehnen müsse, auf einen solchen Antrag einzugehen. Er sei auch jetzt noch gegen diese Erhöhung der Gehalte, selbst in der gemäßigten Form, wie jetzt vom Senat beantragt, was doch ein wesentlicher Unterschied gegen früher sei. Damals war der Antrag auf eine Erhöhung gerichtet und es sei wohl möglich, daß selbst mit diesem modificirten Commissorium doch wahrscheinlich als Resultat herauskommen werde, daß wenigstens ein nicht unerheblicher Theil der Gehalte erhöht werde. Consequenter Weise müsse er eigentlich für den Antrag des Herrn Backhaus stimmen, indessen wolle er einen Grund anführen, welcher ihn einigermaßen zweifelhaft dabei mache. Er habe die Erfahrung gemacht in den Deputationen, welchen er angehöre, daß beständig Anträge auf Gehaltserhöhungen gestellt werden. Dies erinnnere er sich namentlich aus den letzten Sitzungen der Postdeputation. Das Resultat sei nun, soweit seine Beobachtung gehe, daß seit 1858 eine Menge Gehaltserhöhungen bewilligt worden seien. Diejenigen, welche am meisten drängen, ihr Gehalt erhöht zu bekommen, erreichen ihr Ziel am Ende, dagegen gehen die Andern, welche sich bescheiden und nichts sagen, leer aus. Er wisse nicht, ob in den meisten Fällen nicht gerade diese eher wie jene, eine Erhöhung verdienten. Wenigstens habe er bei verschiedenen Gelegenheiten gefunden, daß gerade Solche nach der Art und Weise der Wahrnehmung ihres Amtes, nach der größeren Verantwortlichkeit und Arbeit, sowie nach der Natur des Amtes selbst, eine Erhöhung verdient hätten. Solche Beispiele, wenn es passend und geeignet wäre, könnte er wohl anführen. Wenn nun eine Deputationsberathung veranlaßt werden könnte, welche es genau besehe, wie die verschiedenen Beamten sich gegen einander stehen und wodurch die bescheidenen und sich zurückhaltenden mit den andern gleichgestellt würden, überhaupt eine Ausgleichung stattfinden könnte, so wäre das wohl geeignet. Er glaube beinahe, daß man es wohl versuchen könnte mit den Anträgen der Herren Dr. Meinertzhagen und Ruyter, nur frage es sich, ob, wenn die Vorschläge kommen, dann die Bürgerschaft Festigkeit und Unparteilichkeit genug habe und sich nicht vielleicht durch Gutmüthigkeit verleiten lasse, zu dem Einen oder Andern ja zu sagen und die Gehalte zu erhöhen, während sie vielleicht so bleiben, wenn die Bürgerschaft die Ablehnung beschließe. Nehme die Bürgerschaft aber den Antrag des Herrn Backhaus an, welcher ihm eigentlich nach seiner Grundanschauung der liebste wäre, so würde die Folge sein, daß wir uns vielleicht bei manchen Bewilligungen zu Ungerechtigkeiten verleiten lassen und zwar gerade gegen Diejenigen, welche am meisten Berücksichtigung verdienen. Wenn nun noch eine Fassung gewählt werden könnte, welche etwas schärfer als der Antrag des Herrn Ruyter die Absicht der Bürgerschaft ausdrücke, daß die Bürgerschaft nicht die Ansicht hege, es sei eine Erhöhung zweckmäßig oder geboten, dann würde eine solche Berathung sich in mancher Beziehung vielleicht empfehlen

und vielleicht werde er einen Zusatz-Antrag in diesem Sinne stellen. Im Uebrigen halte er an seiner früheren Ansicht fest, daß die Gehalte hier im Verhältniß zu andern Staaten im Allgemeinen bedeutend höher seien. Diejenigen, welche damit zu thun haben, werden wissen, wie man selbst bei geringfügigen Stellen förmlich überlaufen werde, was ein Beweis dafür sei, daß immer Leute genug für ein Amt vorhanden seien. Allerdings habe er die Erfahrung gemacht, daß sobald Einer ein Amt habe, es häufig nicht lange Zeit dauere, bis er mit Anträgen auf Gehaltszulage komme; es heiße dann: ich habe eine große Familie, ich kann nicht auskommen. Sonach glaube er, daß eine Ausgleichung in dem Sinne, daß nicht diejenigen Beamten, welche unter einer Deputation stehen, besser fahren, als die anderen, etwa deßhalb weil die Mitglieder ein weiches Herz haben, zweckmäßig sein würde, und vielleicht dürfte dieses durch den Antrag des Herrn Ruyter erreicht werden.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Es komme ihm immer vor, als ob es mehr eine Sache der Courtoisie sei, ob die Bürgerschaft auf den Antrag des Senats eingehen wolle. Einer der Staatskörper habe vor zwei Jahren gesagt: es walten Verhältnisse ob im Staate, über welche ich mich mit einer Deputation zu unterhalten wünsche, zu dem Ende, um sie genau zu prüfen. Die Bürgerschaft sah voraus, daß dieses nur zu einer Erhöhung der Gehalte führen würde und lehnte es ab; der Senat komme heute wieder und sage: es sind Verhältnisse da, deren genaueres Besehen höhere Staatsrücksichten nothwendig erheischen. Er glaube, die Bürgerschaft könne, ohne daß man deßhalb groß von Inconsequenz zu reden habe, eine solche Ueberlegung schon deßhalb gestatten, weil der Senat, welcher von diesen Verhältnissen gut unterrichtet sein müsse, sie offenbar dringend wünsche. Im Uebrigen gebe er die Inconsequenz zu, in sofern, als er damals gegen die Deputationsberathung gewesen sei. Was ihn veranlaßt habe, dem Senate jetzt zuzustimmen, das seien einige Erfahrungen, welche man seit jener Zeit gemacht habe. Er wolle nur an die Erfahrung am Paßbüreau erinnern. Vielen Herren werde da mit ihm der schreckliche Gedanke gekommen sein, ob nicht vielleicht in den Verhältnissen der Beamten Umstände liegen möchten, welche durch eine Revision geändert und gebessert werden könnten. Eine zweite Erfahrung sei, daß die Bürgerschaft in ihrer Gutmüthigkeit, — vielleicht auch könne man es Schwäche nennen, — allzu geneigt sei, alle einzelnen Fälle der Gehaltserhöhungen, wenn sie nicht augenscheinlich unverschämt, ohne weiteres zu bewilligen. Er glaube, daß hier kein einziger Fall eines abschlägigen Bescheides vorgekommen sei. Wären nun Principien aufzustellen, — mit welchem Versuche sich die Deputation abmühen möge, — so könnte dieses allerdings zu einer Verbesserung führen, wenigstens dahin, daß die Bürgerschaft eine Zeitlang vor diesen Bitten Ruhe habe. Denn daß ein vollständiger Abschluß des Gehaltsetats jemals zu erreichen sei, dem Gedanken könne er nicht Raum geben. Ohne allen Zweifel werde nach einigen Jahren dieser oder jener wieder kommen und sagen: gebt mir eine Gratification, eine Erhöhung, und schwerlich werde sich immer ein absolutes Veto darauf ertheilen lassen, denn die Verhältnisse ändern sich bekanntlich.

Herr Dr. Feldmann: Es seien besonders vier Punkte hervorgehoben, welche gegen den Antrag des Senats sprechen sollen. Zuerst der Grund, daß die Bürgerschaft im Jahre 1858 denselben Antrag abgelehnt habe und daß man, wenn man jetzt etwas anderes beschließen wollte, eine Inconsequenz begehen würde. Darauf müsse er erwidern, daß das keinen Grund abgeben könne, eine solche Berathung, wenn sie einmal nothwendig, abzulehnen; indeß glaube er nicht, daß eine wahre Inconsequenz hier vorliege. Damals sprach der Senat deutlich aus, daß er eine allgemeine Erhöhung aller Gehalte beabsichtige; jetzt sage der Senat nur, es solle eine Deputation niedergesetzt werden, welche überhaupt den Gegenstand prüfen solle. Dieser Grund schlage also keinenfalls durch. Sodann habe man geltend gemacht, daß unsere jetzige Finanzlage nicht der Art sei, daß Gehaltserhöhungen von Beamten eintreten können. Nun sei aber bereits bemerkt, daß eine Verbesserung unserer Finanzen sicherlich in 10 Jahren nicht zu erwarten sei. Wollte man also deßhalb den Beschluß nicht fassen, so würde man eine ungerechtfertigte Verzögerung eintreten lassen. Es sei uns nun vorgehalten worden, daß die Beamtengehalte schon jetzt eine bedeutende Ausgabe verursachten. Allein da dürfe man nicht vergessen, daß in unserm kleinen Staat die Beamtengehalte immer eine bedeutende Summe verlangen werden. Man dürfe nicht glauben, daß im Verhältniß zur Kleinheit des Staates auch die Ausgaben geringer werden, im Gegentheil werde man immer finden, daß die Ausgaben in kleineren Staaten im Vergleich zu größeren immer bedeutender seien und wenn man überall erkennen müsse, daß eine Verbesserung nothwendig, dann dürfen uns selbst nicht die Finanzlage und große Zahlen davon abhalten. Denn wenn der Staat Zwecke wolle, so müsse er auch die Mittel hergeben oder er müsse auf seine Existenz verzichten. Man habe ferner monirt, es seien unsere Gehalte nicht so schlecht und dabei auf Amerika verwiesen, wo Zustände in dieser Beziehung seien, welchen man die unsrigen bei weitem vorziehen müsse. Unsere Gehalte, so sage man, seien reichlich oder wenigstens hinreichend dotirt. Dem widerspreche aber der Umstand, daß wir sehr oft hier Anträge auf Gehaltserhöhung von Beamten zu berathen haben. Wenn nun auch einige Zahlen jetzt vorliegen, so wissen wir doch nicht die Details und wir würden uns übereilen, wollten wir sagen, daß die Beamtengehalte überall befriedigend seien. Deßhalb würde die Bürgerschaft wohl thun, diese Frage einer Deputation zur Untersuchung zu übergeben. Endlich habe man noch als Grund gegen die Deputationsberathung aufgestellt, daß diese voraussichtlich zu einer Erhöhung führen müsse. Wenn nun die Deputation wirklich einmal vorstelle, daß hie und da Erhöhungen vorzunehmen seien, so beweise das ja gerade die Nothwendigkeit derselben und die Bürgerschaft könne sich dann der Zustimmung nicht entziehen, indem sie sich ja gerade auf dem Wege der Deputation Gewißheit in dieser Beziehung habe verschaffen wollen. Wenn nun die Bürgerschaft auf eine solche Berathung eingehe, so sei damit noch nicht gesagt, daß eine Erhöhung aller Gehalte stattfinden solle und bleibe es selbstverständlich der Bürgerschaft überlassen, ihre Beschlüsse nach ihrem eignen Gutdünken zu fassen. Wenn nun die angeführten Gründe gegen die Berathung nicht stichhaltig seien, so spreche andrerseits Manches dafür; zunächst der Umstand, daß der Senat wiederholt darauf antrage. Man dürfe wohl annehmen, daß der Senat nicht ohne dringende

Veranlassung die Bürgerschaft von Neuem mit dieser Sache belästigen werde. Sodann sei zu berücksichtigen, daß fortwährend Gesuche um Gehaltserhöhungen vorkommen und daß deßhalb die Anstellung einer Untersuchung über die Gehaltsverhältnisse sich empfehle. Endlich spreche für den Antrag des Senats die Rücksicht auf die Gerechtigkeit. Herr H. H. Meier habe mit Grund darauf hingewiesen, daß es sich um eine Ausgleichung handle, in sofern manche bescheidene Beamte, welche es verschmähten, immerwährend die Gnade anzurufen, nicht genügend berücksichtigt seien. Für alle Fälle erwidere er Herrn Backhaus, welcher einen Grundsatz aufgestellt habe, einen anderen Satz: daß der treue Arbeiter auch seines Lohnes werth ist.

Herr Dr. Pfeiffer: Nach dem, was der Vorredner gesagt, habe er nur noch Weniges zu bemerken. Auch er sehe es zunächst als eine Sache des Anstandes dem Senat gegenüber an, diese Ueberlegung, ob eine neue Gehaltsregulirung nothwendig, nicht von der Hand zu weisen. Ferner sei dies eine Pflicht der Gerechtigkeit gegenüber den Beamten, welche wie von verschiedenen Seiten anerkannt, eine Gehaltserhöhung bedürfen. Ihm scheine dieses namentlich den Herren gegenüber zu gelten, welche hervorgehoben haben, daß eine Deputationsberathung höchst wahrscheinlich die Gehaltserhöhungen nothwendig machen werde. Der Bürgerschaft zieme es nicht, wenn sie voraussehe, daß sich etwas als nothwendig und gerecht herausstellen werde, davor die Augen zu verschließen und sich nicht darauf einzulassen. Er habe vor zwei Jahren bereits für den damals von Herrn Rösing gestellten Antrag gestimmt und in Consequenz dieser Ansicht werde er gegenwärtig gegen den von demselben Herrn gestellten Antrag stimmen.

Herr Schmidt: Es sei eine eigenthümliche Erscheinung, daß der Senat gerade jetzt den Antrag wiederhole, welcher zweimal mit der größten Entschiedenheit von Seiten der Bürgerschaft abgelehnt worden sei.

Seit 3 bis 4 Jahren, während welcher die Gewerbefrage in unserm Staat auf der Tagesordnung stand, sei dem Publikum fortwährend vorgehalten worden, daß nur die Zünfte daran schuld seien, daß hier die Wohnungen, die Bekleidung, das Leben im Allgemeinen theurer sei, als in vielen andern Staaten und die Geltendmachung dieses Motivs habe wesentlich dazu beigetragen, daß die Frage in dem Sinne, wie geschehen, entschieden worden sei. Wenn nun der Senat nicht einmal die nächste Zeit abwarten wolle, um zu sehen, wie groß der Einfluß sei, welchen die Umstürzung des Bestehenden hervorzubringen im Stande und ob das, was dem Publikum seit Jahren vorgeführt worden, auch wahr sei, so sollte man meinen, es liege dem Senat nur daran, gleich von vornherein zu beweisen, daß das, was dem Publikum wiederholt in allen Variationen gesagt, nur Unwahrheit gewesen. Er könne sich dies aber nicht denken, vielmehr könne er nur annehmen, daß der Senat von Dem, was in unserm Staate vorgehe, keine Kenntniß habe, sonst hätte er mit diesem Antrage nicht kommen können. Es erscheine ihm aber auch deßhalb ungefügt, auf die beantragte Deputationsberathung einzugehen, weil durch die Aufhebung der Zunftprivilegien manche Beamtenarbeiten beseitigt worden seien, so z. B. gewisse Arbeiten des Senats. Derselbe hatte bei vielen Aemtern die Inspection und dadurch lagen ihm manche Arbeiten ob. Ferner hatte er die zum Bürgerwerden sich Meldenden anzuhören, ihre Papiere nachzusehen u. dgl. m. Nachdem die Betreffenden vor der Gewerbecommission ihre Prüfung bestanden, hatte er wieder Beschluß zu fassen. Alle derartige Geschäfte werden in der Folge fast gänzlich aufhören. Dazu habe das Richtercollegium bedeutend weniger Arbeit, weil bekanntlich durch diesen Beschluß das Gewerbegericht gänzlich aufhöre, also ein Theil der Richter werde in Folge dessen wahrscheinlich nichts mehr zu thun haben. (Heiterkeit, Bravo!) Aber auch noch viele andere höhere Beamte haben durch Beseitigung der Zunftverhältnisse weniger Arbeit, wenn auch nicht endgültig, doch für eine kurze Zeit. Man war schon der Ansicht, daß Bremens Bevölkerung am 1. April mit der Proclamirung dieses Gesetzes beglückt werden würde. Wahrscheinlich habe aber der Senat den April nicht für günstig dazu gehalten. Wenn aber die Arbeiten für die Beamten sich verringern, so müsse doch erst die Frage vorhergehen: haben wir auch zu viele Beamte in unserm Staate, ehe wir an eine Erhöhung der Gehalte gehen? Man führe nun noch einen weiteren Grund an, indem man sage, der Bescheidene würde gegen den Unbescheidenen in Nachtheil kommen, wenn man sich nicht auf diese allgemeine Berathung einließe; dagegen glaube er annehmen zu können, wenn man auf die in den letzten 20 Jahren stattgehabten Beamtengehaltserhöhungen blicke, daß es der Bescheidenen nicht sehr viele gebe, ja sogar sehr, sehr wenige, und um dieser sehr wenigen willen eine allgemeine Berathung resp. Erhöhung eintreten zu lassen, das halte er jetzt für sehr unpassend. Auch glaube er, daß die einzelnen Deputationen ihre Beamten gut genug kennen, um, wenn sie solche Beamte haben, welche, wenn sie es verdienen, nicht wagen, zu fordern, selbst mit Vorschlägen hervorzutreten. Ein Redner habe gesagt: der Arbeiter sei seines Lohnes werth. Nun, er glaube, in unserm Staat sei Niemand, dem dieses nicht widerfahre und glaube er nicht, daß es eine so große Bescheidenheit gebe, daß sich Jemand dadurch besonders zu nahe thun könne. Der Redner erklärte sich für den Antrag des Herrn Backhaus.

Herr Amtmann Dr. Gröning: Wenn es sich befürchten ließe, daß die vom Senat gewünschte Deputationsberathung zu einer Erhöhung der Gehalte im Allgemeinen führte, würde er entschieden dagegen sein, denn er könne der Behauptung nicht zustimmen, daß eine Erhöhung der Gehalte, wenn sie im Allgemeinen wünschenswerth sei, wegen der Finanzlage des Staats nicht aufgeschoben werden dürfe. Aufgeschoben werden dürfte eine solche Erhöhung nur dann nicht, wenn sie im Interesse des Dienstes durchaus nothwendig wäre, wohl aber müssen die Gehalte, selbst wenn ihre Höhe eine sehr mäßige wäre, auf den jetzigen Sätzen gelassen werden, so lange die Finanzen unseres Staats in einem solchen Zustande wären, wie jetzt, nämlich in einem Zustande der beständigen starken Vermehrung der Ausgaben, ohne daß man bisher noch zu einem Resultate der Ueberlegung darüber gelangt sei, woher man die voraussichtlich sehr bedeutend neuen Steuern beschaffen wolle. Indessen handle es sich nach seiner Auffassung auch gar nicht um eine Erhöhung der Gehalte, im Gegentheil halte er es für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich, daß in Folge der Berathungen der Deputation die Etats der Gehalte im Allgemeinen 'sich wenigstens mit der Zeit etwas

verringern lassen. Denn es komme hier darauf an, daß die Bürgerschaft zu gewissen Grundsätzen bei Bestimmung der Gehalte gelange. Diese haben aber bisher gefehlt und die Folge wgr, daß jedes Gehaltsgesuch, welches an die Bürgerschaft gelangte, bewilligt wurde. Wenigstens sei seit einer Reihe von Jahren eine abschlägige Antwort von der Bürgerschaft nicht ertheilt. Das führe aber offenbar zu Ungerechtigkeiten. Man brauche nicht einmal anzunehmen, daß es viele Beamte gebe, welche aus übergroßer Bescheidenheit sich kümmerlich hinhelfen und nicht zu bitten wagen. Wohl aber falle es bedeutend in's Gewicht, daß die Vorsitzer und Rechnungsführer der Deputationen verschiedene Charactere seien. Wenn Unterbeamte zu einer Deputation kommen, so haben sie es oft viel leichter, eine Empfehlung ihres Gesuchs zu erlangen, als bei einer andern Deputation. Die Bürgerschaft richte sich aber nicht nach allgemeinen Grundsätzen, sondern im Durchschnitt nach der Empfehlung der Deputation und sei somit mehr oder weniger von der besondern Eigenthümlichkeit der Vorsitzer und Rechnungsführer der Deputationen abhängig. Darum möchte er dringend bitten, auf den Antrag des Herrn Ruyter einzugehen. Sollte die Deputation demnächst bedeutende Summen fordern, um die Gehalte mit einander auszugleichen, so würde es der Bürgerschaft noch immer frei stehen, zu sagen: das ist unter den jetzigen Umständen zu theuer, wofür er dann allerdings sein würde. Es dürfen aber gewisse Kathegorien, namentlich der Subalternbeamten, mit unbedeutenden Mitteln so gestellt werden können, daß die Einen finanziell ungefähr ebenso stehen, wie die Andern. Wenn demnächst die Deputation gewisse Grundsätze empfehle und dabei bemerke, daß die Durchführung derselben angenommen 10 oder 20,000 ℛ kosten würde, so würde die Bürgerschaft sich am Ende bewegen lassen, einen geordneten Zustand herzustellen und auf diese Weise dahin zu gelangen, daß nicht bald der Eine bald der Andere eine Gehaltserhöhung nachsuche und bekomme, während die Gehalte der sonst ganz gleichstehenden Beamten unverändert bleiben. Er wolle sich anderer Beispiele enthalten und möchte auch bei dem einen Beispiel, was er anführen müsse durchaus keine Hoffnungen erregen, weßhalb er sich wie folgt aussprechen wolle. Die Bürgerschaft habe die Gehaltssätze der Polizeibeamten zu erhöhen beschlossen. Nun gebe es aber andere Polizeibeamten im Staate, welche accurat dieselbe Stellung haben, wie die Polizeidiener in Bremen. Deren Gehalte habe die Bürgerschaft nicht erhöht. Dies sei offenbar eine Ungleichheit, welche die Bürgerschaft nicht gewollt habe, jedoch nicht vermeiden konnte, weil ihr die Verhältnisse nicht gegenwärtig waren. Diese Beamten seien die Polizeidragoner in den Hafenstädten. Obwohl diese Leute niedrig gestellt seien, so wäre er doch nicht darauf gekommen, jetzt eine Gehaltserhöhung für dieselben zu empfehlen; wolle man aber einen Theil dieser niederen Polizeibeamten besser stellen, so müsse man auch die andern ebenso berücksichtigen. Dieses eine Beispiel zeige schon deutlich, daß die Bürgerschaft, wenn sie einen solchen Beschluß fasse, nicht immer die Tragweite desselben übersehen könne. In dem vorliegenden Falle hätte sie vielleicht die Erhöhung gar nicht decretirt, wenn es ihr gegenwärtig gewesen wäre, daß die und die Kathegorien (nicht bloß die Polizeibeamten, sondern vielleicht noch eine Anzahl anderer Beamten) ebenso situirt wären und billigerweise ebenso gut gestellt werden müßten. Daher bitte er, den Antrag des Herrn Ruyter anzunehmen und erst abzuwarten, welche Vorschläge die Deputation machen werde. Seien die Vorschläge zu theuer, dann sei es noch immer Zeit, sie ganz abzulehnen oder so zu modificiren, daß die Bewilligung nicht allzu viel koste.

Die Herren Rösing und Philippi beantragten Schluß der Verhandlung.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Rösing wollte seinen Antrag zurückziehen, wurde jedoch von dem

Herrn Präsidenten bedeutet, daß dieses nach dem Schluß der Debatte nicht mehr zulässig sei.

Es wurde nun der Antrag des Herrn Ruyter zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Damit waren die Anträge des Herrn Rösing und des Herrn Backhaus erledigt.

Die

Wahl der Deputation zur Revision der Gehaltsverhältnisse der Bremischen Beamten

ergab folgendes Resultat:

Gewählt wurden

von der	I.	Classe	Herr	Dr. Pfeiffer,
"	" II.	"	"	J. D. Helmken,
				J. L. Ruyter,
"	" III.	"	"	J. H. Weyland,
"	" IV.	"	"	W. Eisenhardt,
"	" V.-VIII.	"	"	W. Brandt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 20. März 1861.

a. Reform des Gefängnißwesens.

Herr Dr. Pauli bevorwortete den Antrag des Senats. Ohne sich näher auf diesen in früheren Sitzungen ausführlich besprochenen Gegenstand einzulassen, müsse er doch darauf aufmerksam machen, daß die Verhandlungen durch die vorliegende Mittheilung des Senats in ein neues Stadium getreten seien. Der Senat trete der Ansicht der Bürgerschaft bei, daß eine Reform unseres Gefängnißwesens sehr wünschenswerth sei. Darüber sei auch in der Bürgerschaft nur eine Stimme gewesen. Der Senat erinnere an frühere Aeußerungen der Bürgerschaft in demselben Sinne aus den Jahren 1852 und 53. Die jüngsten Berathungen haben bewiesen, daß, wenn das Resultat auch ein negatives war, dieses nur darin seinen Grund hatte, daß die Bürgerschaft sich über zwei vorgeschlagene Systeme nicht einigen konnte. Ein Antrag aber auf Aussetzung der ganzen Sache wegen des Kostenpunktes sei nur von 3 bis 4 Mitgliedern unterstützt worden. Die Angelegenheit sei aber wesentlich dadurch in ein neues Stadium getreten, daß der Senat mit Entschiedenheit sich für

das von der Deputation beantragte, von der Commission der Bürgerschaft gutgeheißene Pönitentiarsystem ausgesprochen habe. Die Bürgerschaft werde sich daher sagen müssen, daß, wenn überhaupt die Reform erreicht werden solle, wir nicht zum Ziele kommen, wenn wir nicht zum Pönitentiarsystem überzugehen uns entschließen. Es liege ihm ferne, von Denen, welche an diese Berathung mit der Ueberzeugung getreten seien, daß dieses System für uns schlechterdings unzulässig sei, verlangen zu wollen, daß, weil sich nun der Senat dafür erkläre, sie ihre Ueberzeugung aufgeben sollen. Er wende sich aber an die Herren, welche nicht mit einer so fest begründeten Ueberzeugung an die Berathung gegangen, sondern nur allgemein mit dem aufrichtigen Vorsatze, Dem, was sie für das Beste halten, ihre Stimmen zu geben und die dennoch ihre Bedenken gegen das Pönitentiarsystem nicht haben überwinden können. Manche dieser Herren haben keinem der Gründe für und wider das eine und andere der beiden Systeme überzeugende Kraft beilegen können und haben sich deßhalb ihres Votums ganz begeben. Andere haben, wie er vernommen habe, für das Classensystem nur deßhalb gestimmt, weil sie zwar im Princip von der Richtigkeit der Einzelhaft überzeugt waren, jedoch über manche Bedenken dagegen nicht hinwegkommen konnten und daher den Vorschlag wegen des Classensystems als ein Compromiß zwischen der Einzelhaft und dem bisherigen Verfahren begrüßten. Man werde aber hinsichtlich des Classensystems, zumal des hier beantragten, immer mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß es die Schwächen des alten Verfahrens im Wesentlichen nicht aufhebe und andererseits sich die Vorzüge der Einzelhaft im Wesentlichen nicht aneigne, jedoch ebenso große Kosten mache wie diese. Wenn aber in einer solchen Frage, wo nicht ein Jeder urtheilen könne, auf Autoritäten etwas gegeben werden müsse, und gewiß müsse es das, so gebe er zu bedenken, daß in allen civilisirten Staaten, wo eine Reform des Gefängnißwesens stattgefunden habe, im Ernst nur vom Pönitentiarsystem die Rede gewesen sei; daß ferner, was unsern nächsten Kreis angehe, dieses System von zwei Deputationen und einer Commission der Bürgerschaft einstimmig, jetzt aber auch vom Senat gut geheißen sei. Es werde sich also nur darum handeln: entweder keine Reform oder das Pönitentiarsystem.

Herr Philippi: Wenn es durchaus nothwendig sei, daß wir neue Gefängnisse bauen, so trete er der Ansicht bei, daß das Pönitentiarsystem das einzig zweckmäßige sein würde; allein dem ungeachtet habe er noch große Bedenken wegen der großen Geldopfer, welche noch dazu für eine Classe Menschen gefordert werden, die zu den schlechtesten des Staats gehören. Wohl wisse er, daß wir auch gegen diese große Pflichten haben, allein es sei schwer, die vernünftigen Grenzen da zu ziehen. Es scheine ihm nun noch nicht Alles erschöpft, um die Nothwendigkeit der Herstellung neuer Gefängnisse darzustellen. Er denke sich z. B., es dürfte den Bemühungen des Senats gelingen, Verträge mit den Nachbarstaaten, mit Oldenburg und Hannover abzuschließen, behufs Aufnahme eines Theils unserer Sträflinge in deren Anstalten, in welchem Falle der Sträfling nicht die Hälfte des Geldes kosten würde, davon können die Herren überzeugt sein. Die drei Hansestädte haben Manches gemeinschaftlich, z. B. das Oberappellationsgericht. Es dürfte hier die Sache ganz ähnlich liegen. Eine jede Stadt für sich würde große Bedenken tragen, eine Reform im Sinne der Einzelhaft durchzuführen. Sicher könnte viel gespart werden, wenn der Versuch gemacht würde, für diese 3 Städte eine Anstalt in einer derselben zu errichten. Er hätte gern gesehen, daß der Senat neben dem lebendigen Interesse, welches er der Reform bezeuge, auch diesen Punct mit erschöpft hätte, denn die Opfer seien jedenfalls sehr groß, wenn sie nicht zu groß seien.

Herr Eisenhardt: Die Bürgerschaft habe diesen wichtigen Gegenstand in zwei Sitzungen erörtert und sämmtliche bezügliche Anträge abgelehnt. Die Motive zu dieser Ablehnung seien unschwer zu errathen. Sie seien auch in der Discussion hervorgehoben worden und haben namentlich ihren Ausdruck in der Rede des Herrn Dr. Heineken gefunden, welcher den Antrag auf vorläufige Vertagung der ganzen Sache stellte. Sie bestehen in den finanziellen Rücksichten, welche die Bürgerschaft zu nehmen habe. Nehme die Bürgerschaft heute das Princip an, so bewilligen wir consequenter Weise wenigstens 200,000 ℛ. Ob wir das Angesichts der jetzigen Finanzlage thun dürfen, das gebe er zu bedenken. Wäre Bremen ein Staat, welcher nach einigen 100,000 ℛ nicht zu fragen brauchte, so könnten wir die Mode mitmachen, wie z. B. Frankreich. Dieses habe bis 1853 ungefähr 20 Millionen dafür verausgabt und nachher das System über den Haufen geworfen! Dabei wurde in dem „Moniteur“ die Erklärung abgegeben, daß das Resultat durchaus nicht dem Aufwande an Geldkosten entspreche, daß es überall nicht tauglich wäre und daß die Kosten, wenn es durchgeführt würde, nicht zu erschwingen wären. Er wolle nicht auf das Princip weiter eingehen, sondern nur auf die Frage, ob wir unserer finanziellen Lage wegen heute darauf eingehen können, nachdem die Bürgerschaft ganz sicher aus finanziellen Rücksichten die Reform abgelehnt habe. Wir brauchen uns überhaupt noch nicht damit zu übereilen. Wenn der Senat sage, seit 1853 habe sich das Bedürfniß herausgestellt, so mögen damals die Gefängnisse durch Untersuchungsgefangene aller Art überfüllt gewesen sein. Er wolle nicht daran erinnern, durch welche Umstände dieses theilweise geschehen, allein seit der Zeit seien sie nicht überfüllt. Sehen wir uns nun recht um, so könnten wir einige Abhülfe schaffen, ohne neue Gefängnisse zu bauen, ohne ein neues Princip anzunehmen, was enorme Kosten mache und was wir in allen seinen Consequenzen auf die Dauer doch nicht ausführen könnten. Er beantrage daher:

> daß die Bürgerschaft, ohne weiter auf das Princip einzugehen, sich wie folgt erkläre:
>
> die Bürgerschaft kann sich aus finanziellen Rücksichten mit dem vom Senate angenommenen Princip nicht einverstanden erklären, dieselbe wünscht vielmehr, daß durch Erweiterung und Verbesserung unserer Gefängnißlokale die nothwendigste Abhülfe der bestehenden Mängel beschafft werde.

Herr Dr. Feldmann: Es sei hier nicht mehr die Zeit, die Gründe für und wider das Pönitentiarsystem zu erörtern. Bekanntlich habe die Bürgerschaft den früheren Antrag des Senats abgelehnt. Es sprachen sich der Zeit

viele Redner dagegen aus, weil der Finanzpunct zu berücksichtigen wäre und die Ausgaben für unsern Staat allzu bedeutend sein würden. Allein jetzt komme der Senat mit einem modificirten Antrag, in sofern, als er vorschlage, daß eben der Finanzpunct gehörig berücksichtigt werden möge und die Baudeputation beauftragt werden solle, über die Ausführung des Systems unter Berücksichtigung des jetzt Nothwendigen zu berichten. Unter solchen Umständen glaube er, daß die Bürgerschaft sich wohl auf den Vorschlag des Senats einlassen könne, ohne mit ihrem früheren Beschluß in Widerspruch zu gerathen. Auch haben bei der letzten Verhandlung alle Redner anerkannt, daß Uebelstände in unserm Gefängnißwesen vorhanden seien. Wolle man nun, wie jetzt Herr Eisenhardt vorschlage, hie und da etwas an dem alten System verändern, so werde man nur Flickwerk, nichts Rechtes schaffen und über kurz oder lang von neuem an eine Reform gehen müssen. Sonach stimme er der Ansicht des Herrn Dr. Pauli bei.

Herr Richter Klugkist: Die Bürgerschaft habe in der letzten Sitzung, wo dieser Gegenstand zur Verhandlung stand, die Anträge der Deputation einfach abgelehnt und da jetzt der Senat mit einer motivirten Annahme der Deputationsanträge hervortrete, so müsse nun natürlich auch die Bürgerschaft eine motivirte Antwort ertheilen, wenn sie bei ihrem ersten Beschlusse beharren sollte. Er habe nun in der früheren Debatte von keinem Redner die Behauptung aufstellen hören, daß die ganze Sachlage seit 1853 verändert worden sei. Damals geschah namentlich von Seiten der Bürgerschaft zuerst die Anregung zu einer Reform. Es wurden übereinstimmende Beschlüsse vom Senat und der Bürgerschaft gefaßt und wäre es sehr verkehrt, wenn die Bürgerschaft unter Verkennung dieses bisherigen gemeinschaftlichen Standpunctes nun auf einmal sagen wollte: ich habe früher zwar die Reform für nothwendig gehalten und deßhalb eine Deputation mit der Berathung beauftragt, diese hat große Arbeiten geschaffen, jetzt aber ziehe ich ihr einfach den Boden unter den Füßen hinweg und sage: die Reform ist nicht nothwendig, die Gefängnisse können im Wesentlichen so bleiben und den vorhandenen Uebelständen kann einigermaßen abgeholfen werden. Das Einzige, worauf damals einiges Gewicht gelegt und was auch jetzt wieder betont werde, sei der Finanzpunct. Man sage, wie ein Schuldner, der vor Gericht beklagt werde: ja, der Zustand ist erschrecklich, die Klagen sind gerechtfertigt, aber wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren, ich erkläre mich banquerott, ich kann nicht bezahlen, eine Reform können wir nicht vornehmen, denn dazu haben wir kein Geld. Was hieße das anders, als: sich moralisch und finanziell banquerott erklären? moralisch banquerott sei der Staat, wenn er die sittliche Verpflichtung der Reform nicht anerkenne oder zwar anerkenne, aber dabei zugleich sage: wir können sie nicht ausführen, denn das übersteigt unsere Kräfte. Das hieße so viel, als: wir sind nicht mehr im Stande, den Obliegenheiten, welche ein souverainer Staat hat, nachzukommen. Er gebe zu bedenken, ob uns das fromme, wenn in Deutschland bekannt werde, daß wir hier aussprechen: Bremen ist nicht im Stande, seinen moralischen Verpflichtungen nachzukommen. Es sei nun hier zwar ausgesprochen worden, daß es nicht nöthig sei, für die niedrigste Menschenclasse, für die Verbrecher so viel Geld auszugeben; dies sei aber ein engherziger, unrichtiger Gesichtspunct, selbst in finanzieller Beziehung. Die Herren werden ihm zugeben, daß die Bürgerschaft mehrmals große Ausgaben nicht gescheut habe, wo es darauf ankam, nicht etwa bloß directe Erträgnisse zu schaffen, sondern auch indirect das Wohl des Staats und seiner einzelnen Bürger zu fördern. Dahin gehöre die Reform des Gefängnißwesens. Es sei nicht zu leugnen und wer hierin Erfahrung habe, werde ihm beistimmen, daß ein einziger Verbrecher in Freiheit dem Einzelnen und dem Gesammtwohl viel Schaden thun könne. Wenn wir einen einzigen Verbrecher weniger haben, so könne das finanziell von der größten Wichtigkeit sein für den Staat sowohl, als für den Einzelnen, geschweige wenn wir ganzen Classen von Verbrechern zu Hülfe kommen und womöglich den Zufluß abzuschneiden suchen. Es sei nicht zu leugnen, und die Deputationen haben es mitgetheilt, Keiner habe widersprochen, denn es sei unwiderleglich: unsere Gefängnisse sind jetzt die hohe Schule für die Verbrecher. Da werde der Einzelne in die Verbrecherlaufbahn eingeweiht. Sei er bei seinem Eintritt nur ein Mensch, welcher gefehlt habe und deßhalb der Strafe bedürftig, so werde er ganz gewiß als Verbrecher das Gefängniß verlassen. Wenn man dem zuvorkommen könne, so sei das auch finanziell wichtig. Er könne daher diesen Gesichtspunct nicht anerkennen. Wenn man es für zu bedenklich halte, daß der Staat jährlich 100 ℛ für einen Verbrecher aufwende, so möge man andererseits erwägen, daß der einzelne Verbrecher viel mehr Schaden thun könne, als für 100 ℛ im Jahr und dann werde man das Bedenken fallen lassen. Komme nun in Frage, welches System anzuwenden sei, so möge das eine mehr kosten, als das andere, indessen glaube er, daß das Pönitentiarsystem, daneben daß es das beste und vorzüglichste, auch das wohlfeilste sei. Was von Frankreich gesagt worden, beruhe auf Ungenauigkeit und möchte er daher bitten, den Senatsantrag anzunehmen, welcher gegen früher verändert und nun dem Commissionsantrag ziemlich analog sei.

Herr Dr. Pauli: Es thue ihm leid, daß zwei der Herren sich selbst ungetreu geworden seien: Herr Philippi nämlich, indem er früher den Commissionsantrag unterzeichnet habe, Herr Eisenhardt indem er früher die Gefängnißreform für dringlich erkannte und demgemäß ein System hier bevorwortete. Hätte Herr Eisenhardt seine wirkliche Ansicht, daß die Frage rein finanziell sei und die Bürgerschaft deßhalb nicht darauf eingehen könne, früher bekannt, so würden wir viel Zeit und Worte gespart haben Was die Meinung des Herrn Philippi angebe, daß wir, statt bei uns eine eigne Anstalt zu gründen, uns mit andern Staaten einigen könnten, so sei dieser Gedanke auch ihm früher gekommen und er habe daraus Anlaß genommen eine Commissionsberathung zu beantragen. Inzwischen habe er sich überzeugt, daß dieser Gedanke unpractisch war, da wir bei einer solchen Einrichtung immer einer hiesigen reorganisirten Anstalt nicht entrathen können und die Kosten daher nur erhöht würden. Eine solche Anstalt würde denn nur für einen Theil der Gefangenen und zwar für die von kürzerer Haftdauer sein, aber ebendeßhalb wäre sie weit kostspieliger. Nebenher hätte man den Transport der Sträflinge nach auswärts zu bestreiten, die Unterhaltungskosten der Sträflinge seien dort höher als hier, abgesehen von den Uebelständen, welche die Entferntheit der Strafanstalt von hier mit

sich bringen müsse. Was die Meinung des Herrn Eisenhardt angehe, daß die jetzigen Lokale mit geringen Aenderungen den nothdürftigen Ansprüchen genügen würden, so widerspreche dieses den genauen Nachforschungen der Commission. Dieselbe habe sich durch den Augenschein von dem Zustande der Gefängnisse überzeugt und das Gegentheil gefunden. Um noch auf den Punkt des Vorredners einzugehen, daß Frankreich im Jahre 1852 oder 53, nachdem es 20 Millionen für das System der Einzelhaft ausgegeben, davon abgegangen sei, so sei darauf zu erwidern, daß nicht Frankreich, sondern lediglich Napoleon III. zur allgemeinen Ueberraschung Frankreichs von diesem System abgegangen sei, im Widerspruch mit den Departementalräthen und seiner sonst so getreuen Stadt Paris, welche dringend bat, die Einzelhaft in Paris bestehen zu lassen und zu dem Ende das bereits im Bau begriffene Zellengefängniß herstellen zu dürfen, was ihr auch gestattet worden sei.

Herr H. H. Meier: Er sei mit einer gewissen Abneigung an diesen Gegenstand gegangen, wolle aber offen bekennen, daß er sich nicht genügend mit den einschlagenden Verhältnissen beschäftigt habe, um sich darin ein selbstständiges Urtheil anzueignen. Nach allem jedoch was er von Fachmännern darüber gehört habe, wolle er sein Urtheil dem übrigen unterordnen und für den Senatsantrag stimmen. Zugleich wolle er nicht in Abrede stellen, daß in Beziehung auf den Punkt, worüber er ein eignes Urtheil habe, die finanzielle Seite, er noch immer nicht unerhebliche Bedenken hege. Allerdings habe nach dem vorliegenden Antrag die Bürgerschaft später noch zu prüfen, in wie weit sie die Sache ausdehnen wolle. Herr Richter Klugkist sage nun, daß, wenn der Staat jetzt sage: das Reformproject übersteigt unsere Kräfte, dies so viel heißen würde, als: der Staat erklärt sich moralisch für banquerott. Allein stelle man die Sache so hin, so gehe man doch wohl zu weit. Es gebe manche Sachen, wozu man auch verpflichtet wäre und die man doch in Rücksicht auf die Finanzen nicht vornehmen könne. Es sei ihm nun besonders daran gelegen, daß die finanziellen Opfer möglichst ermäßigt werden und zwar glaube er auch, wie Herr Philippi, daß dieses möglicherweise durch Vereinbarungen mit den Schwesterstädten und mit Nachbarregierungen erreicht werden könne. Würde dies verwirklicht, so könnte eine bedeutende Ersparung für unsern Staat daraus entstehen und es würden dann auch seine letzten Bedenken gehoben sein. Einen Versuch in dieser Beziehung, ohne jedoch die Sache dadurch zu verzögern, halte er für Pflicht der Bürgerschaft und stelle er deßhalb folgenden Zusatz-Antrag zu dem Antrag des Senats:

> sie empfiehlt indeß dem Senat zu versuchen, ob nicht durch ein gemeinsames Vorgehen mit den Schwesterstädten oder durch eine Vereinbarung mit den Nachbarstaaten die bedeutenden finanziellen Opfer für einen so kleinen Staat wie den unsrigen ermäßigt werden können und erbittet sich über das Resultat dieser Versuche ihre gefällige Mittheilung.

Sollte sich dieses nicht verwirklichen lassen, so hätte man wenigstens später, wenn bedeutende Geldmittel gefordert werden müssen, die Beruhigung, daß man Alles versucht habe, die Opfer so klein wie möglich zu machen.

Herr Amtmann Dr. Gröning: Man könnte principiell verschiedener Meinung darüber sein, ob es an der Zeit wäre, jetzt die Gefängnißreform einzuführen. Indeß die Sachlage sei der Art, daß es die Bürgerschaft nicht mehr in der Hand habe, zu sagen: wir wollen uns nicht mehr darum bekümmern, vielmehr haben beide Staatskörper wenigstens indirekt erklärt: unser Gefängnißwesen ist in einem schlechten Zustande. Sowie diese Erklärung aber abgegeben, können wir uns nicht mehr der Pflicht entziehen, das Gefängnißwesen zu verbessern. Denn es sei nicht eine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern die unbedingte Pflicht eines jeden Staats, eine seiner wichtigsten Einrichtungen, sobald er sie einmal für schlecht erklärt habe, zu reformiren. Wenn die Bürgerschaft jetzt dem Senat sagte: wir wollen nichts mehr mit der Sache zu thun haben, wie würde sie vor Deutschland dastehen! In einem Athem sage sie: wir haben ein schlechtes Gefängnißwesen und mit dem nächsten Athemzuge sage sie, wir wollen es behalten. Das würde nicht bestehen können. Sei nun also die Frage, daß das Vorhandene nicht bleiben könne entschieden, so komme die die zweite Frage: nach welchem Princip soll die Aenderung erfolgen. Da sei der vom Senat vorgeschlagene Weg der beste. Die Wissenschaft habe ihn unbedingt als richtig anerkannt. Ein kleiner Staat wie Bremen könne unmöglich mit Experimenten vorgehen, welche etwa Theoretiker, die wenig in die Sache hineingesehen haben, plausibel machen möchten. Dies müsse größeren Staaten überlassen werden. Diese haben dieses aber bereits gethan und es handle sich hier um die Einführung eines Systems, welches sich nach den in verschiedenen Staaten angestellten Experimenten als richtig bewährt habe. Unbedingt richtig sei keine einzige menschliche Einrichtung und zweifle er nicht, daß nach 50 Jahren oder vielleicht eher die menschliche Erfahrung andere Wege gefunden haben werde, welche vor dem jetzigen System den Vorzug verdienen. Dies treffe aber bei allen Einrichtungen zu und wollte man warten, bis man immer weiter gekommen sei, dann müßte man ruhig immer nichts thun. Darum empfehle er, dem Prinzip zuzustimmen.

Sodann komme die Frage, wie steht es mit der Ausführung. Da trete die finanzielle Frage auf. Wo eine so unbedingte Pflicht vorliege, wie hier, eine Pflicht, die der Staat erfüllen müsse, wenn er seinem Berufe als Staat nachkommen wolle, da dürften sehr erhebliche Opfer und selbst neue drückende Steuern nicht gescheut werden, um das Nothwendige herzustellen. Unbedingt halte er es aber nicht entschieden, daß Bremen diese erheblichen Opfer bringen müsse und halte er es namentlich nicht für unmöglich, eine Vereinigung mit den Schwesterstädten oder mit Oldenburg zu Stande zu bringen; deßhalb möchte er für das Amendement des Herrn Meier sein. Keineswegs freilich verkenne er die bedeutenden Nachtheile, welche damit verbunden seien, wenn ein Staat seine Gefängnißanstalten selbst nicht in der Hand habe. Er mache auf den Umstand aufmerksam, daß wir beispielsweise in einer Anstalt eines fremden Staats, an welche wir einmal gebunden wären, solche Geschichten erleben könnten, wie die bekannten Vorgänge in Elberfeld. Freilich spielten sie nicht in einem Gefängnisse ab, indessen könnten sie eben so gut da vorkommen. Eine Vereinbarung mit einem andern Staate könnte natürlich nur auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen werden. Man würde dann ruhig solchen Sachen zusehen, die Sträflinge ferner hinschicken und sie einer Be-

handlungsweise aussetzen, welche wir von Grund der Seele aus verdammen müssen. Es gebe noch mehre Nachtheile, welche aus solchen Verbindungen mit einem andern Staate folgen könnten, es gebe aber auch Mittel, dagegen sich sicher zu stellen. Dieses zu erwägen, sei Sache der Deputation. Offen müsse er es aber aussprechen: finde die Deputation, daß sich eine solche Vereinbarung nicht erreichen lasse, so halte er den bremischen Staat für moralisch verpflichtet, selbst bedeutende Summen nicht zu scheuen, um die Gefängnisse so zu verbessern, wie es der Jetztzeit und der Ehre des Staats entspreche.

Herr Eisenhardt: Herr Dr. Feldmann habe gemeint, die Bürgerschaft müßte jetzt dem Senat zustimmen, weil der Senat seinen Antrag gegen früher bedeutend modificirt habe. Diese Modification beziehe sich wohl darauf, daß der Senat ungefähr den Grundsatz der Commission angenommen habe. Die Deputation schlage die ersten Ausgaben auf 200,000 ℛ, die Commission schlage sie auf 120,000 ℛ an. Das sei die Modification. Es handle sich aber um das Princip: haben wir es einmal anerkannt, so müssen wir bezahlen und viel Geld aufwenden. Da sei es denn vor allen Dingen nothwendig, zu fragen: woher nehmen wir das Geld? aus dem Staatshaushalt oder aus einer Anleihe? Nun, anleihen dürfen wir nicht, die Staatsschuld sei groß genug, ja wir bilden vielleicht schon die dritte Großmacht in Betreff der Staatsschulden. Aus dem Haushalt könne die Summe nicht genommen werden, weil sie zu groß sei. Man sage: es erfordert die Ehre und Würde des bremischen Staats, daß wir unser Gefängnißwesen zeitgemäß verbessern. Ja, das sei wahr, zunächst aber erfordere es die Ehre und Würde Bremens, daß wir unsere finanziellen Zustände in's Gleichgewicht bringen können, daß wir unsere Ausgaben und Einnahmen so ordnen, daß wir dabei nicht zu kurz kommen. In diesem Jahr sei das Deficit 218,000 ℛ. Wir müssen schon eine außerordentliche Steuer erheben neben der Einkommensteuer, nämlich eine Vermögenssteuer. Diese decke das Deficit erst zur Hälfte. Man hoffe, daß die andere Hälfte durch ein Ueberschreiten der Einnahme-Positionen gedeckt werde. Wenn aber Zeiten eintreten, wo diese Positionen nicht einmal erreicht werden, was solle dann geschehen? Die Herren wenden ein: die Reform ist bereits seit 1853 in Verhandlung; nun dergleichen Präcedenzfälle, daß man wichtige Reformen, die bedeutende Geldausgaben erforderten, längere Zeit anstehen ließ, seien schon häufig dagewesen. Ein solches Verfahren sei auch durchaus vernünftig, damit eine allseitige Ueberlegung stattfinden könne. Herr Richter Klugkist sage: wir erklären uns moralisch banquerott, wenn wir nicht auf die Sache eingehen. Nun, 30 Jahre lang habe man eine noch wichtigere Maßregel, die Schulreform, der Finanzen wegen verzögert. Seit 1822 haben Senat und Bürgerschaft darüber verhandelt und wenn der Drang der Umstände nicht gewesen wäre, so hätten wir sie noch immer nicht. Damals habe der Bremer Staat sich nicht moralisch banquerott erklärt, obgleich diese Sache noch viel wichtiger war, als die Gefängnißreform. Darum überlegen wir die Sache wohl. Auch der Antrag des Herrn H. H. Meier sei nicht practisch: der Senat werde sagen: wir können mit den Schwesterstädten nicht verhandeln, weil diese das Princip noch nicht angenommen haben. Haben wir einmal das Princip angenommen, dann müssen wir auch das Geld bewilligen, — und das dürfen wir aus Rücksicht auf die Finanzen nicht thun. Herr Dr. Pauli sage: er und andere Herren beweisen sich inconsequent, dadurch, daß sie keine Verbesserung wollen. Dem sei nicht so: er wolle wohl eine Verbesserung, allein nur so weit, als unsere Finanzzustände sie erlauben. Weiter dürfe man aber in Rücksicht auf die steuerzahlenden Mitbürger nicht gehen. Herr Richter Klugkist sage: finanziell ist es besser, wenn wir durch die Einzelhaft einen Menschen vom Verderben retten. Er bezweifle nun aber, daß dieses wirklich geschehe, das sei durchaus nicht ausgemacht. Herr Dr. Pauli habe darauf hingewiesen, daß es richtig sei, was Herr Richter Klugkist bezweifle, daß in Frankreich im Jahre 1853 das ganze Einzelhaftssystem über den Haufen geworfen wurde, allerdings von dem jetzigen Kaiser, wahrscheinlich, weil er die Einzelhaft selbst ertragen habe. (Heiterkeit, Bravo!) Auch in England, so sage Herr Director Füßlin in seiner Geschichte der Gefängnisse, habe man bis 1847 viel Geld auf dieses Princip verwandt. Von da an habe man die Gefangenen nicht mehr allein unterrichtet, sondern gemeinsam; man habe sie gemeinschaftlich am Gottesdienst Theil nehmen lassen, ja man habe sie selbst theilweise gemeinschaftlich arbeiten lassen und zwar, wie Herr Director Füßlin sage, aus Rücksicht auf die Gesundheit. Die Herren sehen, daß die Ausführung des Princips überall so gemäßigt werde, daß wenn die Einzelhaft gut wirken solle, man für jeden Gefangenen einen Wärter haben müsse. In Oldenburg schlage die Regierung vor, eine Uebergangsanstalt in's Leben zu rufen, weil die Gefangenen, welche in Einzelhaft gewesen, erst in einem solchen Zwischenzustand für die Freiheit tauglich gemacht werden müssen. Hiernach sei ersichtlich, daß das Princip noch viel zu wünschen übrig lasse und fortwährend noch Experimente gemacht werden. Er bitte daher, sich auf das Nothwendigste zu beschränken und seinen Antrag anzunehmen.

Herr H. H. Meier beantragte

Schluß der Discussion.

Herr Präsident: Er ertheile nunmehr Herrn Schmidt das Wort.

Herr J. H. Schmidt: Er verzichte auf das Wort, nur gebe ihm die vorher erfolgte Abstimmung Veranlassung, jetzt auf namentliche Abstimmung anzutragen.

Der Schluß der Discussion wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Schmidt wurde hinreichend unterstützt.

Zunächst wurde das Amendement des Herrn H. H. Meier angenommen und sodann über den Antrag des Senats namentlich abgestimmt.

Es stimmten für den Antrag mit „Ja", die Herren: Joh. Achelis, Dr. H. Adami, Dr. H. Albers, Gottfried Bagelmann, Heinr. Bechtel, Joh. Diedr. Bredehorst, Dr. J. F. Bredenkamp, C. F. C. Buff, H. Bulthaupt, Carl Dannhauer, J. C. Dubbers, Dr. J. D. Feldmann, Alex. Fritze, Johs. Fritze, H. S. Gerdes, Dr. Herm. Gröning, Amtmann

Dr. W. Gröning, F. W. Grote, Dr. Chr. Heineken, L. F. Hoffmann, Eng. Iken, Dr. Th. Kiesselbach, Richter Klugkist, Jul. Ed. Kulenkampff, H. J. Lampe, Syndicus Dr. v. Lengerke, Friedrich Georg Lubben, Chr. Lülmann, Dr. Fr. Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Professor Motz, Ed. Müller, Heinrich Müller, Richter Dr. Noltenius, Dr. Pauli, Dr. Pfeiffer, Dr. Just. Plate, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, Joh. Diedr. Chr. Rademacher, Heinr. Riesch, J. H. Ropers, C. Rodewald, J. L. Ruyter, Dr. A. Schumacher, Carl Stockmeyer, Adolf Stucken, Franz Tecklenborg, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Carl Tewes, H. F. Ulrichs, J. C. Vietor, Carsten Waltjen.

Es stimmten gegen den Antrag mit „Nein", die Herren: J. G. Albers, Diedr. Alten, J. Th. Arens, Chr. Arndt, J. C. Asendorpf, W. Backhaus, Eduard Bernhardt, A. H. W. Colberg, B. F. Dannemann, H. Dietrich, Ludwig Dralle, F. C. Dubbers, Thomas Duntze, Herm. Eicke, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, H. F. Fehlbehr, Phil. Richard Fritze, Theodor Garbade, Martin Grelle, Heinrich Wilhelm Haake jun., J. D. Helmken, G. Friedr. Heye, J. G. Höpken, Joh. Höpken, F. von Holz, C. A. Lakemann, Joh. Rud. Lameyer, G. Leppert, Heinrich Wilhelm Meyer, J. N. Mohr, Diedr. Müller, L. C. Nolze, N. A. Ordemann, Johs. Rösing, J. H. Schleef, Christ. Schmidt, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, J. L. Schrage, J. H. Smit, August Steinhäuser, Nicol. Stürke, Heinr. Tecklenborg, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, Dr. med. H. Wilckens, J. M. Wulstein jun.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren: Albert Aumund, H. Bavendamm, Herm. Bayer, Amtsassessor Dr. Boisselier, Friedrich Bremermann, Ed. Delius, H. Dieckhoff, J. H. Diercks, F. W. Docke, J. G. Ehmck, J. H. Finke, H. v. Fischer, Heinr. Ad. Focke, Hinr. Garrels, Johann Geerken, Claus Hagens, A. G. Hauschildt, Dr. Johs. Heineken, G. Jürgens, F. Junge, Lürs Sohn, J. M. Kerlé, Diedr. Klatte, H. W. A. Kotzenberg, H. Lachmund, B. H. Mardfeldt, Werner Menke, Conrad Meyer, Eduard Meyer, Ferd. Nielsen jun., Notar Dr. Oelrichs, J. H. Otto, J. F. Philippi, J. P. Ruhl, Dr. Schlodtmann, H. H. Schröder, Joh. Phil. Nic. Thiermann, H. Thölken.

Mit Entschuldigung abwesend waren die Herren: Wilh. Brandt, Amtmann Dr. Droste, F. Hederich, Herm. Holler, J. H. C. Kirchhoff, Daniel Knoop, Joh. Segelken.

Herr Präsident: Das Resultat der Abstimmung sei, daß sich 54 mit Ja, 48 mit Nein erklärt haben; es sei demnach der Antrag des Senats mit dem Amendement des Herrn H. H. Meier angenommen und der Antrag des Herrn Eisenhardt erledigt.

Die Gegenstände unter b und c der Mittheilung des Senats waren erledigt.

d. Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

Herr Ruyter beantragte

die Aussetzung der Berathung.

Herr Duntze war gegen die Aussetzung.

Herr Ruyter verwies darauf, daß es wünschenswerth sei, den Gegenstand unter Nr. 5 der Tagesordnung, Antrag in Betreff der Börse, zu erledigen.

Die Aussetzung wurde beschlossen.

e. Jahresbericht der Schuldeputation.

Herr Präsident verstellte zunächst den Antrag sub. I. A 5 in Betreff der Lehrergehalte an der Hauptschule, zur Verhandlung.

Herr Richter Noltenius bevorwortete den Antrag der Deputation auf das im Bericht darüber Angeführte.

Herr Duntze schloß sich dieser Bevorwortung an, und wurde

der Antrag der Deputation angenommen.

Herr Präsident verstellte nunmehr den am Schluß des Berichts enthaltenen Antrag der Deputation in Betreff Abänderung des § 4 des Gesetzes über die Lehrerprüfungen zur Discussion.

Auch dieser Antrag wurde, auf Bevorworten des Herrn Richter Noltenius, zum Beschluß erhoben.

Herr Duntze: Seite 44 sage die Deputation in ihrem Berichte: „Im dritten Districte sind sämmtliche Schulen, namentlich die Elementarclassen überfüllt; die Herstellung geeigneter Locale wird daher nicht länger verzögert werden dürfen." Am 4. Juli vorigen Jahres nun, setzte die Bürgerschaft ihre Erklärung über den Neubau einer achtclassigen Volksschule in der Neustadt aus, weil sie den gewählten Platz nicht für geeignet erachtete und ertheilte der Schuldeputation den Auftrag in Verbindung mit der Baudeputation darüber zu berathen und zu berichten, ob nicht ein besserer Platz ausfindig gemacht werden könne. Er wünsche nun zu wissen, ob und was in dieser Beziehung während der seitdem verflossenen 3/4 Jahre geschehen sei. Es müsse Abhülfe geschaffen werden, namentlich da die Deputation selbst erkläre, daß die Schullocale überfüllt seien. Wir können es nicht verantworten, diese Sache länger so hingehen zu lassen. Leider habe er die Aeußerung hören müssen, daß weil die Deputation den ersten Platz nicht bekommen hätte, so könne die Bürgerschaft jetzt lange warten, ehe ein anderer Vorschlag erfolge. Dies werde aber doch wohl so ernstlich nicht gemeint sein.

Herr Ed. Müller als Mitglied der Schuldeputation: Wegen des beregten Gegenstandes sei eine Subdeputation ernannt worden, welche den Gegenstand überlegt habe und demnächst darüber berichten werde.

f. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Auf Vorschlag des Herrn Präsidenten wurde beschlossen, den Dank für die Mittheilung auszusprechen.

Es wurde nun zu Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag in Betreff des Schauspielhauses,

übergegangen.

Herr Präsident: Dieser Antrag sei von Herrn Rösing gestellt und laute:

> In Erwägung, daß das Schauspielhaus durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft am 23. Januar 1856 zu 48,500 ℛ angekauft ist, um als Staatsgebäude zur Benutzung des Publikums im Allgemeinen zu dienen und dabei der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke der Auftrag ertheilt worden ist, mit dem jedesmal concessionirten Schauspieldirector die erforderlichen Miethverträge abzuschließen, ersucht die Bürgerschaft den Senat zu veranlassen, daß ihr der mit den jetzigen Theaterdirectoren Herren Behr und Ritter abgeschlossene Contract mitgetheilt werde.

Herr Rösing: Er nehme diesen Antrag für heute vorläufig zurück, um ihn demnächst beim Budget wieder zur Sprache zu bringen.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag in Betreff der Börse.

Herr Präsident: Dieser Antrag laute folgendermaßen.

> Antrag auf Niedersetzung einer Deputation zur Berathung und Berichterstattung, ob es sich empfehle:
>
> 1) Daß die neu zu erbauende Börse so weit nach der Petristraße hinauf verlegt werde, daß das Areal des Marktes und Grasmarktes ungefähr in dem Umfange wie jetzt die Häuser abgebrochen sind, unbebaut bleibe und zur Vergrößerung des jetzigen Marktplatzes hinzugezogen würde, und wie hoch die Kosten sich belaufen würden, die der Staat noch zu den bereits dazu bewilligten 150,000 ℛ zu tragen hätte.
>
> 2) Zur Gewinnung dieses großen freien Platzes in der Mitte der Stadt, die Handelskammer geneigt zu machen, sich einen andern geeigneten Platz zur Erbauung einer neuen Börse zu wählen, und wie hoch sich dann die Kosten für den Staat belaufen würden.
>
> Bremen, den 20. März 1861.
>
> Joh. Höpken.

Herr Joh. Höpken: Er sei zu diesem Antrag veranlaßt worden, weil ihm von vielen Seiten der Wunsch geäußert worden und auch er ihn hege, daß der Marktplatz in seiner jetzigen Größe erhalten bleiben möchte. Der Riß der Börse und die ganze Idee des Börsenbaues haben ihm sehr gefallen, wie er das bei andern Gelegenheiten öffentlich ausgesprochen habe, allein Keiner habe wohl erwartet, daß sich durch Wegräumung der alten Häuser ein so großartiger freier Platz mit einem so imposanten Blick mitten in der Stadt darbieten würde. Er sei sehr überrascht worden, als er ihn zum ersten Mal gesehen habe. Kleine Leute sogar haben gemeint, das Geld käme wohl auf irgend eine Weise zusammen, vielleicht selbst durch freiwillige Beiträge, welches letztere jedoch unwahrscheinlich sei. Ehe man nun den Platz bebaue, möchte er, daß eine Deputation darüber berathe, ob es nicht thunlich sei, den Platz ganz frei zu lassen, und ob die zu dem Ende aufzuwendenden Kosten wirklich so außerordentlich groß sich herausstellen. Zeit sei noch dazu da, der Grundstein sei noch nicht gelegt; es werde also der Bau keine Störung erleiden. Er bitte daher die Bürgerschaft, auf die Berathung über diesen wichtigen Gegenstand einzugehen, damit, wenn sich dann das Gebäude aus dem Grunde erhebe, es nicht heißen möge: wir hätten vorher erst darüber sprechen müssen. Vergeben und gehindert werde damit nichts, in Kurzem schon könne der Bericht vorliegen.

Herr Ruyter: Was Herr Höpken beabsichtige, eine Besprechung dieser Angelegenheit in einer Deputation könne auch in unserem weiteren Kreise erledigt werden. Wenn so große Projecte zur Ausführung kommen, habe man, wie zu begreifen, leicht neue Vorschläge bei der Hand. Man hege den Wunsch, das Schöne noch zu erweitern. Der zunächst hiebei ins Auge zu fassende Punkt sei aber wiederum wie heute schon vielfach hervorgehoben, der Finanzpunkt. Es bedürfe aber dazu keiner Berathung einer Deputation, welche die Ausführung eines zwischen Staat und Handelskammer bestehenden Vertrags wiederum wenigstens scheinbar in Frage stellen würde, um sich darüber klar zu machen, daß ein Zurücktreten der neuen Börse in der angedeuteten Weise nicht ohne die alleransehnlichsten Opfer ausführbar wäre. Er meine, sowohl der Staat als die Kaufmannschaft haben beide das Aeußerste geleistet, was für die Verschönerung der Stadt einestheils, anderntheils für die Befriedigung eines nothwendigen Bedürfnisses, die Erbauung einer neuen Börse, geschehen konnte. Der Staat gebe 150,000 ℛ her. Allerdings habe er dafür außer der Erwerbung von Areal, die Benutzung der alten Börse. Immerhin bringe er ein großes Opfer für die Verschönerung der Stadt und die Verbesserung des Verkehrs. Die Kaufmannschaft belaste sich in dem Maße, daß es unter Umständen schwierig und lästig werden könne, die Deckung für das Capital zu beschaffen. Ein Weitergehen von der einen oder andern Seite könne man weder empfehlen, noch sei dies möglich. Die Bürgerschaft könne keine weiteren Opfer bringen. Von so vielen Seiten seien heute Bedenken laut geworden, daß unsere Finanzverhältnisse Rücksichten erheischen. Wenn das der Fall sei, dann dürfe man hier nicht weiter gehen, sondern müsse sich mit der Verbesserung der Communication, mit der Verschönerung des Platzes begnügen. Dieses sei erreichbar und möge man das nicht Unmögliche wollen. Zwar verkenne er die guten Absichten des Antragstellers nicht, er hege aber auch seine Zweifel darüber, ob eine größere Erweiterung des Platzes wirklich eine Verschönerung sein würde. Die Durchblicke, welche jetzt durch die Niederreißung der alten Häuser, namentlich nach der Wachtstraße hin, geboten werden, könne er nicht eben schön finden. Große Plätze seien überhaupt nicht immer schön, es gebe vielmehr deren viele in manchen großen Städten, welche wüst und häßlich erscheinen. Der Blick vom Domshof auf ein stattliches Gebäude sei gewiß weit schöner, als das abschüssige Terrain hinunter bis hinüber, wo sich ein Stück vom Arbeitshause erhebe. Daß die Kosten bedeutend seien, wolle er nur dadurch andeuten,

daß dann die Petristraße erworben werden müsse, die Generalcasse, wofür der Staat erst kürzlich dieses neue schöne Lokal habe schaffen können, das Lokal der Accise- und Consumtionskammer würde verlegt werden müssen. Die Kosten würden nicht unter 150,000 ℛ sein können. Da sonach die Deputationsberathung kein Resultat haben könne, so sollte die Bürgerschaft die Sache lieber fallen lassen und sich dabei beruhigen, daß das Vereinbarte eine zufriedenstellende Ausführung finden werde.

Herr H. H. Meier: Er möchte Herrn Höpken ersuchen, seinen Antrag zurückzuziehen, mindestens die Bürgerschaft dringend ersuchen, denselben nicht anzunehmen. Allerdings habe Herr Höpken den Antrag ziemlich unschuldig hingestellt: es solle nur eine Ueberlegung stattfinden. In der That sei der Antrag aber mehr. Die Handelskammer stehe im Begriff, die Baucontracte auszuarbeiten und den Bau zu beginnen. Wenn nun die Frage zwischen Senat und Bürgerschaft in der Schwebe gehalten werde, könne sie nicht vorangehen, sie müsse noch warten. Die Sache habe aber ohnehin schon länger gedauert, als man wünschen konnte. Im Juli oder August v. J., als der Plan fertig war, stellte es sich heraus, daß, wenn es so ausgeführt würde, er auf das Rathhaus durch seine Höhe drückend einwirken würde. Er wurde daher aufgegeben und es wurden weitere Ankäufe nöthig. So habe sich die Sache ohnehin hingezogen. Ein Jeder, welcher die jetzige Börse besuche, müsse sich überzeugen, wie dringend nothwendig die Beschaffung größerer Räume sei. Jeder Augenblick jetzt, wo die schöne Jahreszeit zum Bau heranrücke, sei höchst kostbar und es dränge die Handelskammer ungemein, voranzugehen. Deßhalb möchte er die Bürgerschaft bitten, den Antrag nicht anzunehmen. Daß der Antrag aber nicht so unschuldig sei, wie Herr Höpken ihn darstelle, dafür führe er das Folgende an. Die Börsencommission der Handelskammer fühle wohl die schwere Verantwortlichkeit, welche zunächst auf ihr ruhe, dafür daß der Bau ordentlich ausgeführt werde. In zweiter Linie treffe diese Verantwortlichkeit auch die Handelskammer. Es werde daher jeder Vorschlag geprüft und überlegt. So habe sie sich auch vergegenwärtigt, was es mehr kosten würde, wenn der Platz frei gelassen würde. Da dürfte denn, nach den bisherigen Erfahrungen bei Ankäufen, die runde Summe von 150,000 ℛ nicht zu hoch gegriffen sein. Wollte man so weit zurücktreten, daß die Petristraße nebst der Generalcasse wegfiele, so würde der aufzuwendende Betrag ungefähr diese Höhe erreichen. Die Kaufmannschaft, welche ohnehin schon große Opfer auf sich genommen habe, könne ganz gewiß nicht mehr leisten. Wollte der Staat es thun, so würde er auch ganz entschieden dagegen sein, wenn er rein vom Gesichtspunct der Schönheit aus urtheilen sollte, wobei er sich der ganzen Verantwortlichkeit bewußt sein würde. Man sehe sich einmal den Platz an! derselbe sei nach allen Seiten schief und zwar in einer Weise, daß er gar nicht gleichmäßig gemacht werden könne. Ob ein Platz schön sei, das werde gewiß weit mehr durch die Formen, welche er beschreibe, als durch die weite Aussicht, welche er gewähre, bestimmt. Man sage: ein großer Platz ist schön. Ja, aber da könne man verschiedener Ansicht sein. Angenommen, es wäre gut, einen solchen Platz in der Stadt zu schaffen, sollen wir ihn dann dahin legen, wo sich schon so viele andere öffentliche Plätze, die Domsheide, der Domshof, der Grasmarkt sich befinden, anlegen? Wolle man öffentliche Plätze, so lege man sie anderswo an, wo es nothwendig und zweckmäßig sei. Vor einigen Sitzungen sei die Erhaltung eines öffentlichen Platzes in der Osterthorsvorstadt hier zu Sprache gekommen. Er habe der Zeit einen Antrag darauf gerichtet, denselben indessen wieder zurückgezogen, weil er die angegebenen Kosten, 70 bis 80,000 ℛ, für zu hoch erachtet habe. Also, wenn selbst der Staat die Kosten hier tragen wollte und diese nur 120,000 ℛ betrügen, so würde er doch sagen: selbst in Rücksicht auf die Schönheit darf das nicht geschehen. Der Handelskammer könnte es ja einerlei sein, ob die neue Börse etwas weiter zurückzustehen komme. Wenn aber von der Wachtstraße nach dem Domshof zu sich ein Blick auf das erste Stockwerk der Gasthäuser eröffne, so könne er das nicht eben schön finden. Wie gesagt, er halte sich verpflichtet, die Bürgerschaft nochmals zu bitten, die Handelskammer nicht weiter aufzuhalten. Seit Jahren sei die Commission mit der Sache beschäftigt. Es befinden sich unter ihren Papieren die Zeichnungen, Risse und Kostenanschläge von nicht weniger als sechs Plätzen. Alle haben gegen den jetzt gewählten Plan große Schattenseiten. Durch eine Deputationsberathung würden die weiteren Maßnahmen lahm gelegt werden. Vierzehn Monate schon seien seit dem Beschluß des ganzen Unternehmens verflossen. Die Handeskammer habe für die Kaufmannschaft ein bedeutendes Anlehen contrahirt, unter Garantie des Staats, aber auch unter Verpfändung des Platzes und Gebäudes. Manche haben schon Grundstücke gekauft in dem guten Glauben, daß die Börse dahinkomme, indem ein klarer fester Beschluß vorlag. Vor allen Dingen aber sollte die Bürgerschaft durch das vorliegende dringende Bedürfniß, eine andere Börse zu haben, veranlaßt werden, den gestellten Antrag abzulehnen. Im Sommer sei es bei dem zahlreichen Besuch vor Hitze kaum auszuhalten. Nähme die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Höpken an, so würde manEnde Sommer dabei erst beginnen können, während wir jetzt hoffen dürfen, in der guten Jahreszeit ein tüchtiges Stück vorwärts zu kommen.

Herr Dr. Oelrichs: Er danke Herrn Höpken, daß er diesen Gegenstand noch einmal zur Sprache gebracht habe. Herr Rösing habe eine Anfrage gestellt, welche leider nicht weiter berücksichtigt worden sei. Es scheine ihm aber auf jeden Fall nothwendig, daß die Bürgerschaft sich über diesen Gegenstand in's Klare setze. Die Handelskammer könne sich nicht verhehlen, daß der Plan seine gerechten Bedenken habe. Die Handelskammer habe lange Zeit die Nothwendigkeit eines Börsenbaues dargestellt und diese sei auch anerkannt worden. Sie habe aber zu gleicher Zeit gesagt, sie werde ein neues Gebäude schaffen, welches zur Zierde der Stadt gereiche und wobei zugleich der Markt verbreitert werde. Nach den uns vorliegenden Plänen könne es nun aber keine Frage sein, daß der Staat in der neuen Börse ein Gebäude erhalte, welches keineswegs im richtigen Verhältniß zu seiner Umgebung stehe. Daß der Staat das ausbedungene Areal von 22 oder 23,000 Quadratfuß bekomme, wolle er nicht bestreiten. Allein die Bürgerschaft ging offenbar von der Ansicht aus, daß der Staat dieses Areal am Markte und nicht

an der Wachtstraße gewinne und daß namentlich das Gebäude nicht so nahe am Rathhause, wie es jetzt geschehen solle, aufgeführt werde. Den Antrag des Herrn Höpken könne er nicht unterstützen. Derselbe bringe die Sache nicht weiter. Aber er habe eine Bitte an die Handelskammer, welche sie wohl erfüllen könne, nämlich, daß sie das Gebäude auf 10 bis 20 Fuß zurücklege. Das könne sie, sie habe ein solches Areal, daß wenn sie andere Zwecke in anderer Weise darstellen wolle, sie dem Staat, welcher ihr ja auch helfe, diese Wohlthat zu erweisen im Stande sei, damit eine wahre Vergrößerung und Verschönerung des Marktplatzes eintrete. So, das erkläre der größte Theil unserer Architecten, gereiche der Bau nicht zur Verschönerung des Marktplatzes. Ob eine Verschönerung dadurch entstehen würde, wenn der Platz ganz frei käme, das wisse er nicht; aber wenn die neue Börse auf 20 Fuß weiter zurückgerückt würde, dann hätten wir einen guten Marktplatz. Darum spreche er nochmals die Bitte an die Handelskammer aus, daß sie die Sache auf's neue besehen und sich nicht an das, wie es ihm scheine, ziemlich einseitige Urtheil weniger Sachverständiger halten möge.

Herr Backhaus unterstützte den Antrag des Herrn Höpken seinem wesentlichen Inhalte nach. Er habe verstanden, daß Herr Höpken eine Deputationsberathung wolle, darüber ob der Platz, welcher durch den Abbruch der Häuser frei geworden, dem Staat erhalten werden könne. Er sei aus drei Gründen für diesen Antrag. Wenn er sich den Coloß des Börsenkörpers in die Nähe des Rathhauses zwischen das letztere und den Dom hingesetzt denke, so habe er die Ueberzeugung, daß derselbe die ästhetischen Verhältnisse des Rathhauses vernichte und die Wirkung, welche das Rathhaus auf den Beschauer ausübe, lähme; daß ferner die Wirkung, welche das Bauwerk des Domes auf den Beschauer ausübe, nicht die volle sein könne, namentlich wenn der projectirte zweite Thurm aufgeführt werde. Drittens würde er einen vergrößerten Raum für die Communication in dieser Gegend für sehr nothwendig erhalten. Für die 150,000 ℛ, welche der Staat ausgeben solle, bekomme er nur einige Ecken und Winkel, eine gehörige Verbreiterung der ganzen Oertlichkeit werde thatsächlich nicht bewerkstelligt. Es sei hervorgehoben, daß man aus finanziellen Gründen nichts für die Sache weiter thun könne, indeß glaube er, daß sowohl der Staat, als die Handelskammer nicht nöthig haben werden, neue Opfer zu bringen. Der Staat könne der Handelskammer, der Kaufmannschaft im Austausch gegen dieses Areal einen Platz frei anweisen. Er erinnere an das mehrfach besprochene Project, die Börse auf dem Heerdenthorswall zu erbauen und behaupte, es sei ein Bremisches Vorurtheil, zu sagen: wir wollen ein schönes Gebäude nicht auf dem schönen Wall errichten. Wenn der Wall durch das Börsengebäude verunstaltet werden könnte, dann wäre es allerdings kein Vorurtheil, aber diese Börse würde dem Wall zur Zierde gereichen, und außerdem seien auch ja schon andere Gebäude da. Wenn eine Deputation dies mit berücksichtigen könnte, würde er für den Antrag des Herrn Höpken sein. Herr H. H. Meier hebe hervor, daß dadurch die Sache verzögert werden müsse. Allerdings, eine kleine Verzögerung sei nicht zu vermeiden, allein in so großen Dingen sei das Wort, Eile mit Weile, eine gute Rede. Ferner habe Herr H. H. Meier Mitleid mit Denen, welche sich etwa schon in der Nachbarschaft der künftigen neuen Börse angekauft haben. Nun, in der Politik urtheile man nicht nach Gefühlen, sondern nach Gründen des Verstandes und der Vernunft und ein so praktischer Mann, wie Herr H. H. Meier, sollte das nicht vergessen.

Herr Joh. Höpken: Die Freihaltung des Marktplatzes in seiner jetzigen Größe sei keine Frage, welche uns allein betreffe, sondern die ganze Stadt bis in die niedrigsten Schichten sei davon erregt. Er verdenke es den Herren der Handelskammer, daß sie nicht gern noch eine Deputationsberathung sehen. Wäre er Mitglied derselben, er würde darauf dringen, denn die Verantwortung, welche hier wenige Leute übernehmen, finde er groß. Wenn die Leute jetzt die Wachtstraße daher kommen, sehen sie den Dom. Wer habe das gedacht! (Heiterkeit) Er glaube auch nicht, daß die Summe so groß sein werde, wie hier angegeben. Die Generalcasse habe 28,000 ℛ gekostet und es werde noch hinzukommen, was für Baukosten aufgewendet wäre. Was nun die Frage der Schönheit angehe, so möge er über Geschmacksachen nicht sprechen, denn das sei ganz individuell. Daß man sich aber auch darin täuschen könne, davon habe Herr H. H. Meier selbst einen Beweis geliefert. Denn er sei Schuld daran, daß die Vase da stehe, wo sie stehe. (Heiterkeit.) Im Uebrigen bitte er nochmals, seinen Antrag anzunehmen; in 8 oder 14 Tagen könne der Bericht schon da sein. Finde man den Plan unzweckmäßig, so könne die Stadt sich dann damit beruhigen, daß es bedacht worden, aber keine Aenderung thunlich sei. Indeß die Sache so abzuschneiden, bloß weil 5 oder 6 Leute sagen: wir haben zu viel Arbeit gehabt, das könne er nicht billigen.

Auf Antrag des Herrn Stockmeyer wurde der Schluß der Verhandlung beliebt.

Herr H. H. Meier erhielt das Wort zu einer factischen Berichtigung. In Beziehung auf die hier von Herrn Höpken öffentlich gemachte Bemerkung in Betreff der Vase halte er sich verpflichtet, sich dahin zu erklären: daß dieser Platz vom Künstler selbst ausgewählt worden und derselbe dringend gebeten habe, sie eben dahin zu stellen.

Herr Joh. Höpken: Diese factische Berichtigung müsse er wieder berichtigen. (Heiterkeit). Ihm habe der Künstler gerade gesagt: die Vase sei auf Veranlassung des Herrn H. H. Meier auf dem jetzigen Platze aufgestellt worden. (Große Heiterkeit.)

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Höpken verworfen.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 8¼ Uhr geschlossen.

№ 9.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 17. April 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 10. April 1861.
2. Mittheilung des Senats vom 20. März 1861, sub. Nr. 4. Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.
3. Mittheilung des Senats vom 27. März 1861. (Budget.)
4. Ergänzung der Administration des Catharinenstifts, des Ilsabeengasthauses und des St. Rembertistifts.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Gegen das Protocoll der letzten Versammlung war keine Reclamation eingegangen, es wurde dasselbe daher für genehmigt erklärt.

Nach Verlesung der Tagesordnung wurde zu Nr. 1 derselben

Mittheilung des Senats vom 10. April 1861,

übergegangen.

Die Gegenstände unter a — c waren erledigt, die ersteren beiden mindestens vorläufig.

d. Regulirung verschiedener Baulinien und Straßenanlagen.

Herr Präsident: In Beziehung auf diesen Gegenstand sei ihm vor Beginn der Sitzung ein Schreiben aus der Regierungscanzlei zugegangen, welches wie folgt laute:

> Im Auftrage des Herrn Präsidenten des Senats beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, daß, da die Bauunternehmer Bernhard und Joh. Heinr. Bolte nach einer gestern der Polizeidirection gemachten Anzeige die von ihnen beabsichtigte Anlage der Eisenbahnstraße wieder aufgegeben haben, der mit der Mittheilung des Senats vom 10. April d. J. übergebene Bericht der Baudeputation hinsichtlich der bezeichneten Anlage (pag. 138, sub 3) als wegfallend anzusehen ist.
>
> In ausgezeichneter Hochachtung
>
> ergebenst
>
> F. C. A. Motz, Dr.

Hiernach falle Punct 3 des Berichts weg.

Herr Buff, als Mitglied der berichtenden Deputation, beantragte, die Bürgerschaft möge sich über den vorliegenden Bericht dahin erklären:

> Die Bürgerschaft genehmigt ad 1 die mit H. Lehmann getroffene Uebereinkunft wegen Verbesserung der Verbindungswege an der Stephanithorscontrescarpe bei der seither Runge'schen Bleiche, bewilligt die nach derselben zum Antheil des Staates entfallenden Bepflasterungs- und Lassungskosten mit 500 ℛ, und beauftragt die Straßenbau-Deputation mit Ausführung der Bepflasterung, sowie die Bau-Deputation mit Vertretung des Staates bei etwa erforderlichen Lassungen.
>
> Sie genehmigt ferner ad 2 den Ankauf von p. m. 1400 Quadratfuß Land von J. H. und B. Bolte zur Regulirung der Straßenfronte am steinernen Kreuz, wofür sie 800 ℛ bewilligt,
>
> und endlich ad 3 die Uebernahme der halben Aufhöhungs- und Bepflasterungskosten einer von denselben

Unternehmern im Fehrfelde längs der Eisenbahn anzulegenden Straße; unter Ueberweisung der Ausführung dieser Arbeit an die Straßenbaudeputation und Bewilligung der Kosten dafür mit 1075 ℛ.

Dagegen entscheidet sich ad 4 die Bürgerschaft für die sub. A angeführte Baulinie a a a a an der Vasmerstraße, bei welcher es einer Entschädigung nicht bedarf, und

ad 5 erachtet sie die Entschädigung von 300 ℛ für die Abtretung von ca. 125 Quadratfuß Grund des Erbes an der Holzpforte Nr. 11 zu hoch, und kann daher ihre Genehmigung der fraglichen Uebereinkunft nicht ertheilen.

Er wolle diesen Antrag mit einigen Worten näher motiviren. Der Vertrag mit Lehmann sei augenscheinlich vortheilhaft für den Staat. Zwar sei nicht zu verkennen, daß Lehmann ein großes Interesse daran hatte, diese Uebereinkunft herbeizuführen, dasselbe gleiche sich aber vollständig durch seine Gegenleistungen aus, wogegen das Interesse des Staats an Verbesserung der Verbindungsstraße in der unteren Stephani-Vorstadt durch die mit 500 ℛ zu übernehmenden Pflasterungskosten nicht zu theuer erkauft werde. Diese entstehen dadurch, daß der Staat selbst Anlieger sei und in dieser Eigenschaft verhältnißmäßig zu den Pflasterungskosten beitrage. Dieser Bericht war hauptsächlich wegen der kleinen Landparcelen nothwendig, welche an Lehmann zur Regulirung übertragen werden sollen und wogegen der Staat an dem sogenannten „Bären" ein entsprechendes Stück Land zur Straße erhalte. Der zweite Punct wegen der Abtretung eines 5 bis 8 Fuß breiten Stück Landes am steinernen Kreuz werde kaum einer Bevorwortung bedürfen, da dieses Land in die Straße hineintrete und eine Verbreiterung hier nothwendig sei. Der dritte Punct falle weg. Hinsichtlich des vierten Punctes sei es hauptsächlich der Deputation darum zu thun, die Ansicht der Bürgerschaft über die Verbreiterung der Vasmerstraße zu vernehmen. Die Verbreiterung sei an sich gewiß wünschenswerth; wenn sie aber geschehen solle, so würde es räthlich sein, die größte Verbreiterung, auf 30 Fuß, herbeizuführen. Dafür fordere aber der Anlieger 2000 ℛ. Es werde nun zur Entscheidung der Frage vor allen darauf ankommen, welchen Werth man der Vasmerstraße als einer Verbindungsstraße des außerm Osterthor gelegenen Stadttheils mit Fedelhören zumesse. Es seien neuerdings viele Straßen angelegt, noch mehrere werden projectirt, namentlich vom Dobben aus und die Deputation konnte sich deßhalb nicht überzeugen, daß die Verbreiterung mit diesem Opfer empfohlen werden könne. Um sich indessen für spätere Zeiten keine Vorwürfe zuzuziehen, habe die Deputation geglaubt, diese Sache der Entscheidung der Bürgerschaft anheim zu geben. Er seinerseits acceptire den Vorschlag unter a, wodurch die Verbreiterung des Fahrwegs an der nördlichen Seite herbeigeführt, dagegen der südliche Theil nach der bisherigen Breite von 22 Fuß belassen werde. Sei die Bürgerschaft anderer Ansicht, so werde die Deputation in ihrem Sinne gern handeln. Aehnlich verhalte es sich mit Punct 5, die Regulirung einer Straßenfronte an der Holzpforte. So wünschenswerth dieselbe sei, so viel Mühe sich auch die Deputation gegeben habe, um sie auszuführen, so müssen doch gewiß die Opfer, welche der Staat dafür bringen solle, im Einklange mit den Interessen der Anlieger stehen. Die Deputation habe sich nun nicht überzeugen können, daß eine Ausgabe von 300 ℛ für diese Regulirung entsprechend sei, finde vielmehr diese Forderung zu hoch. Um sich aber auch hier zu decken, habe die Deputation die Gelegenheit benutzt, um diesen Punct mit zur Sprache zu bringen. Er proponire die Ablehnung dieses Vorschlages, indessen wolle er es gern dem Ermessen der Bürgerschaft überlassen, auch hier anders zu urtheilen; von seinem Standpunct könne er der Bürgerschaft nur die vorgeschlagene Antwort empfehlen.

Herr Dannemann: Er könne sich mit dem ersten Puncte des Berichtes nicht einverstanden erklären; vielmehr hätte er gewünscht, daß die Deputation darüber Auskunft ertheilt hätte, wie groß der zu vertauschende Platz eigentlich sei und ferner, welchen Werth er ungefähr habe. Was die Straße angehe, so habe Herr Buff eben selbst erklärt, daß, wo eine Verbreiterung irgend thunlich sei, diese geschehen müsse. Hier wolle man nun eine Straßenanlage machen und ein Stück der Straße noch vielleicht 100 Jahre in dem bisherigen Zustande lassen. Gern würde er einverstanden sein, wenn die Deputation Vorschläge wegen Durchführung des „Bären" in der neuen Breite bis zur Reeperbahn, gemacht hätte. Hinsichtlich der andern Puncte könne er nicht urtheilen, da er die in Frage kommenden Oertlichkeiten nicht so genau kenne. Er erlaube sich nun den Antrag:

daß sämmtliche Vorschläge der Deputation an eine aus 5 Mitgliedern bestehende Commission der Bürgerschaft zur Berathung und Berichterstattung verwiesen werden.

Der Grund, welchen der Staat weggeben solle, sei gerade der beste und darum könne man wohl Anspruch darauf machen, daß auch die andere Hälfte der Straße gleich mit angelegt werde.

Herr Ordemann: Er könne den Antrag des Herrn Dannemann nur empfehlen. Wenn die Baudeputation der Bürgerschaft mit bestimmten Vorschlägen gekommen wäre, so würde die Bürgerschaft eher zu einer Entscheidung gelangen können. Allein sie stelle selbst nur Alternativen auf und sage: Beides sei gut, sie wolle sich nicht entscheiden. Auch scheinen Irrthümer mit untergelaufen zu sein. Die Deputation gehe nämlich von der Ansicht aus, daß die Frequenz der Vasmerstraße durch Anlage der neuen Dobbenstraße verringert würde. Dies werde aber doch wohl keinen Einfluß üben. Die Circulation von der Osterthorsvorstadt nach dem Häfen, Fedelhören u. s. w. werde sich immer hier durchbewegen, sollte daher eine Verbreiterung erreicht werden können, so würde damit sicher ein großer Nutzen für den Verkehr geschaffen werden. Die Deputation sage, der Anlieger Seekamp hätte von der Verbreiterung großen Nutzen. Das glaube er aber nicht, da Herrn Seekamp an der Kohlhökerstraße wiederum ein Theil der Fronte verloren gehe. Diesem Herrn werde daher an der Verbreiterung so viel nicht liegen. Die Herren Bolte sollen für den kleinen Streifen Landes auch 800 ℛ bekommen und erscheine daher Seekamps Forderung nicht unverhältnißmäßig. An der Holzpforte solle das unglückliche Pumpenhaus auch ferner bleiben. Die Commission

würde zu untersuchen haben, ob dieses nicht auch weggeräumt werden könne.

Herr Chr. Schmidt war für den Antrag des Herrn Dannemann. Bezüglich des Punctes 1 sei zu bemerken, daß gerade das Stück, welches der Staat mit Lehmann umtausche, das werthvollste sei, denn es liege der Contrescarpe gegenüber. Lehmann könne ohne diese Abtretung des Staats seinen Plan nicht ausführen, was er aber dagegen biete, sei sehr wenig! es diene vielmehr nur dazu, sein Areal bedeutend zu verbessern. Die neue Straße werde nur in einer Länge von 300 Fuß fortgeführt, dann höre sie auf. Wenn sie dagegen möglichst gerade hindurchgeführt werden könnte, möchte die Maßregel im Interesse der Communication sehr wünschenswerth sein. Da aber nach Privaterkundigungen die Eigner der später folgenden Grundstücke in den ersten 10, 20 Jahren zu einem vernünftigen Vergleiche nicht zu bringen sein dürften, so halte er diese Straße dem zu bringenden Opfer nicht für angemessen. Da vielen Mitgliedern der Gegenstand nicht so genau bekannt sein dürfte, so ersuche er um die Niedersetzung einer Prüfungscommission. Die übrigen Puncte gehen so sehr ins Detail, daß er darauf jetzt nicht eingehen könne.

Herr Ruyter: Er müsse es auch für zweckmäßig erachten, daß diese verschiedenen Propositionen von einer Commission besehen werden, vorausgesetzt, daß nicht durch die Zeitversäumniß irgend etwas verhindert oder unmöglich gemacht werde, in welcher Beziehung er Auskunft von einem Deputationsmitgliede erwarte. Nach dem Antrage des Herrn Buff wolle es ihm scheinen, als ob in der Deputation eine sehr löbliche Sparsamkeitstheorie vorherrsche. Gewiß verdiene dies die vollste Anerkennung, jedoch habe man bereits früher die Erfahrung gemacht, daß die Deputation, wenn es sich um Verbesserung von öffentlichen Plätzen, um Regulirung von Straßenlinien handelte, manchmal nicht weit genug gegriffen. Vor einer Reihe von Jahren wollte z. B. die Deputation den Philosophengang in seinem bisherigen Zustande definitiv belassen. Da machte aber die Bürgerschaft Front, setzte eine Prüfungscommission nieder und wir haben jetzt eine schöne Straße, während, wenn man der Deputation gefolgt hätte, ein schmaler Gang geblieben wäre. Er wolle nun noch einige Bemerkungen in Beziehung auf den Punct 5 machen. Herr Buff glaube, daß die 300 ℛ ein zu bedeutendes Opfer seien. Wenn man freilich die Fußzahl, 126 Quadrat-Fuß betrachte, so sei es verhältnißmäßig theuer, der Staat habe aber ein sehr wesentliches Interesse daran, diese Ecke abzuschneiden und es wäre also unverantwortlich, eine solche Gelegenheit vorüber gehen zu lassen. Sei der Grund bebaut, dann lasse es sich nicht mehr erreichen. Der Eigenthümer wolle dort Packhäuser erbauen, der abzuschneidende stumpfe Winkel weise aber gerade auf den Holzpfortenkrahn hin; werden also Packhäuser gebaut, so sei es sehr wünschenswerth, da mehr Raum zu bekommen. Es werde nur eines Blicks auf den Plan bedürfen, um die Herren hiervon zu überzeugen. Sollte also die Commission nicht angenommen werden, so werde der Präsident ohne Zweifel über jede Position einzeln abstimmen lassen und möchte er für diesen Fall empfehlen, den Punct 5 zu genehmigen.

Herr Dr. Schumacher: Er müsse dringend bitten, auf die Commission nicht einzugehen. Verweisungen an Commissionen dürfen doch nur dann eintreten, wenn erhebliche Monita gegen den Bericht gemacht werden; denn es lasse sich nicht verkennen, daß solche Verzögerungen eine große Härte für die Betheiligten in sich fassen. Im vorliegenden Falle habe der betreffende Unternehmer im Lauf des Winters diese Grundstücke zum Theil sehr theuer acquirirt und sei jetzt im Begriff, das Areal durch Bauten zu verwerthen. Die Verweisung an die Commission würde einen ziemlichen Zeitaufwand verursachen und die betreffenden Unternehmer gerade jetzt, wo die beste Bauzeit sei, in eine üble Lage bringen. Die gemachten Erinnerungen seien vorzugsweise an den Lehmann'schen Vertrag geknüpft worden. Gerade dieser Gegenstand habe Anlaß zu umfangreichen und in aller vorsichtigsten Weise geführten Verhandlungen gegeben. Lehmann habe ursprünglich der Deputation eine Offerte gemacht, welche sehr viel ungünstiger war. Namentlich war die Straßenverbreiterung anfänglich in keiner Weise offerirt. Indem der Staat den Vortheil hatte, daß durch seine Bewilligung der Unternehmer erst einen Zugang zur Contrescarpe erhielt, konnte die Deputation ziemlich weitgehende Bedingungen vorschreiben. Die jetzt erreichte Verbesserung sei wesentlich, indem dadurch namentlich eine bessere Verbindung mit dem Weserbahnhof und dem dahinter liegenden Terrain geschaffen werde. Allerdings sei es ein Mangel, daß der Verbindungsweg nicht vollständig durchgeführt werde. Diese Durchführung habe die Deputation auf alle Weise zur Ausführung zu bringen gesucht, indessen der eine Anlieger, am äußersten Ende, habe unter allen Umständen sich auf eine solche Verbreiterung nicht einlassen wollen. Ein Zwangsrecht könne gegen ihn nicht geübt werden, abgesehen von Expropriation, wovon hier nicht die Rede sein könne. Es sei aber wohl zu erwarten, daß in nicht zu ferner Zeit das eigene Interesse des Anliegers auch die fernere Durchführung ermöglichen werde. Für den Fall, daß er an der neuen Straße bauen wolle, verstehe es sich von selbst, daß er zurücktreten müsse. Wenn Herr Dannemann wünsche, daß der Werth des abzutretenden Grundes hätte veranschlagt werden sollen, so gehöre das nicht hierher. Das Opfer des Staats sei eigentlich kein erhebliches. Der Zuschuß von 500 ℛ werde zur Genüge dadurch motivirt, daß der Staat an diesem einen Verbindungsweg zugleich Anlieger sei, während er dagegen zu den Bepflasterungskosten an der Contrescarpe Nichts beitrage. Hinsichtlich des Punctes 5 habe Herr Ruyter die Annahme der Uebereinkunft und demgemäß die Aufwendung der 300 ℛ als im Interesse des Staats liegend hingestellt. Dieser Gegenstand sei nicht von großer Bedeutung; die Baudeputation sei der Ansicht gewesen, daß diese Entschädigungssumme unverhältnißmäßig hoch sei für die abzutretende Fläche. Außerdem habe der Bauunternehmer Herr Pralle gerade hier eine durchaus schiefe Baulinie und man mußte davon ausgehen, daß es im Interesse des Mannes liege, diese krumme Linie in eine grade zu verwandeln. Es sei aber keine geringere Offerte erreicht worden. Herr Ordemann habe sodann noch monirt, daß die Deputation nicht mit bestimmten Anträgen hervorgetreten sei; dem sei aber nicht so, vielmehr habe die Deputation bei allen einzelnen Puncten sich für bestimmte Vorschläge erklärt. Namentlich habe sie auch hinsichtlich des Punctes sub 4 sich für den Vorschlag sub A erklärt. Ihm scheine der Vorschlag sub C

der annehmbarste, weil dabei gegen ein Opfer von nur 1500 ℛ eine Breite von 6 Fuß erreicht werde, während bei dem Vorschlage sub D für nur 2 Fuß mehr weitere 500 ℛ aufgewendet werden sollen.

Herr Dannemann empfahl nochmals seinen Antrag. Allerdings mögen die Bauunternehmer darauf gerechnet haben, daß die Sache heute angenommen werde, indessen bedürfe sie doch noch der Prüfung. Eine Verschleppung durch die Commission sei nicht zu befürchten.

Herr Buff: Er, als Mitglied der Deputation, könne sich damit zufrieden erklären, daß eine Commission ernannt werde, nur möchte er für diesen Fall das Amendement zu dem Antrage des Herrn Dannemann stellen,

> daß die Commission ihren Bericht innerhalb 4 Wochen erstatte.

Es würde jedenfalls eine Härte für die Bauunternehmer seien, wollte man sie ganz unbestimmte Zeit auf eine Entscheidung warten lassen. In der Deputation seien die Fragen vollständig erwogen worden und der Bürgerschaft einstimmig vorgelegt. Die Verlängerung des sogenannten Bären habe den Augenblick nicht vollständig ausgeführt werden können. Allein es würde verkehrt sein, wollte man die Gelegenheit, welche durch die Uebereinkunft mit Lehmann geboten werde, entschlüpfen lassen, sie für die Zukunft anzubahnen. Hinsichtlich der 800 ℛ am steinernen Kreuz seien lange Verhandlungen geführt worden. Man habe die Forderung nicht auf einmal bewilligt, sondern erst nachdem man sich auf alle Weise die Ueberzeugung zu verschaffen gesucht habe, daß der Staat nicht billiger kaufen könne. Gelinge es der Commission mit den Herrn Bolte ein billigeres Abkommen zu treffen, so werde die Deputation sich freuen. Er glaube kaum, daß die Commission viel ausrichten könne, bei aller Achtung vor ihrer Fähigkeit. Was die Puncte sub 4 und 5 angehe, so möchte er wünschen, daß von anderer Seite bestimmte Anträge gestellt werden möchten, wie z. B. es Herr Ruyter ad 5 gethan habe. Auch sei nicht zu vergessen, daß die Entscheidung der Deputation immer erst nach langen Verhandlungen stattfinde. In dem vorliegenden Fall habe die Deputation sich zu überzeugen geglaubt, daß der Anlieger ein wesentliches Interesse daran habe, eine gerade Straße sich zu verschaffen. Von solchen Erwägungen ausgehend, sei die Deputation zu der Ansicht gekommen, daß die Forderung von 300 ℛ zu hoch sei. In manchen Fällen seien für kleinere Flächen eben solche Summen bewilligt worden und lasse es sich allerdings nicht verkennen, daß die Regulirung der Fronte von nicht unbedeutendem Nutzen sei, nur habe die Deputation geglaubt, erst an die Bürgerschaft gehen zu müssen.

Auf Antrag des Herrn Rösing wurde der Schluß der Debatte beliebt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Dannemann mit dem Amendement des Herrn Buff angenommen. Darnach waren die Deputationsanträge für jetzt erledigt.

Die

Wahl der Commission zur Prüfung der Regulirung verschieder Baulinien und Straßenanlagen

ergab als gewählt:

Die Herren Chr. Schmidt, Buff, B. F. Dannemann, D. Engelken und H. Dietrich.

Herr Präsident ersuchte Herrn Schmidt, der die meisten Stimmen erhalten hatte, für die erste Zusammenkunft der Commission Sorge zu tragen.

e. Schutzwerk am Molenkopf des neuen Bassins zu Bremerhaven.

Herr J. G. Höpken: Dieses sei wiederum eine der großen Ausgaben, welche für Bremerhaven gemacht werden müsse. Die Deputation habe sich viele Jahre besonnen, ehe sie zu diesem Werke schritt. Es seien aber neuerdings mehre Unglücksfälle vorgekommen und deßhalb glaube die Deputation sie im Interesse der Schifffahrt nicht länger hinausschieben zu dürfen. Er empfehle daher den Vorschlag zur Annahme.

Herr H. Tecklenborg: 10 Jahre habe es gedauert, daß die Deputation über diese Sache berathen habe und scheine ihm die Sache daher nicht so dringlich, daß man nicht noch etwas warten könne. Er habe heute noch mit einem practischen Schiffscapitain über diese Sache gesprochen und dieser meine, man könnte ebensogut Baumwollenballen hinbringen, um den scharfen Anprall zu verhindern. Derselbe habe dieses kürzlich in Liverpool gesehen. Ein Amerikaner fuhr bei schlechtem Wetter in den Hafen ein, er hing Baumwollenballen vor und alles ging gut. Er stelle nun den Antrag,

> daß die Deputation ersucht werde, zu untersuchen und darüber zu berichten, ob sich nicht billigere Mittel finden ließen, um die Sicherheit der Schifffahrt zu erreichen.

Es handle sich hier um eine nicht unbedeutende Summe und es erscheine ihm daher wünschenswerth, daß diese Sache erst in weitern Kreisen besprochen werde. Es gebe manche Leute, welche da eine gesunde Idee bekommen. In England werden in solchen Fällen Leute, welche etwas von der Sache verstehen, eingeladen und vernommen. Er wisse nicht, ob das hier geschehen sei.

Herr J. F. Philippi: Er wolle nicht in Abrede stellen, daß die vorgeschlagene Arbeit sehr zweckmäßig und unter Umständen nützlich sein könne, allein von der Nothwendigkeit der Ausführung könne er sich bis jetzt nicht überzeugt halten. Wenn schon einmal Unglück vorgekommen sei, so könne das ebensogut Schuld des Capitains oder des Lootsen gewesen sein und beim Eingang in den Hafen könne das überhaupt sehr leicht vorkommen. Wenn bloß deßhalb so kostspielige Einrichtungen getroffen werden sollen, so halte er das nicht für gerechtfertigt. Es handle sich hier nicht bloß um die Anlagekosten, sondern es wachsen damit auch die jährlichen Unterhaltungskosten. Unter diesen Umständen erscheine es

ihm zweckmäßig, daß die Bürgerschaft diese Anlage nicht bewillige.

Herr Rösing empfahl den Deputationsantrag. Die Sache verzögern, heiße: eine große Verantwortung auf sich nehmen. Wenn man den Bericht aufmerksam durchlese, müsse man sich von der Nothwendigkeit der Anlage überzeugen. Die Deputation habe mit verschiedenen Technikern Besprechungen gehabt und ihre Ansichten entgegengenommen. Diese finden die Sache nothwendig, um Unglück zu verhüten, der Vorschlag des Herrn Tecklenborg in Betreff der Baumwollenballen scheine ihm ein wenig problematisch. Er habe noch nie davon gehört, daß auf diese Weise ein solches Werk gegen große Seestürme geschützt werden könne und daß Schiffe umkehren wenn ihre Capitaine die Baumwollenballen sehen.

Herr Ordemann: Die Einrichtung des Molenkopfes sei der Art, daß bei schlechtem Winde und heftigen Stürmen leicht Schiffe dagegen getrieben werden können. Es sei denn auch schon mehrfach der Fall mit kleineren Schiffen vorgekommen, indessen habe auch bereits ein größeres Schiff, die „Elise Mathilde" Beschädigung erlitten. Ferner sei der Dampfer „Pilot" in Folge eines Anpralles an die Mole gesunken, so daß der Hafen längere Zeit gesperrt war und nur, weil ohnehin daran gearbeitet wurde, sei kein Nachtheil daraus entstanden. Die Deputation wünsche nun dem Vorkommen solcher Unglücksfälle in Zukunft zu steuern. Es könne ein Fall eintreten, wo vielleicht das Zwanzigfache an Werth durch die jetzt für das Schutzwerk aufzuwenden Kosten erhalten werde. Sehen die Herren auch die Sache für nothwendig an, warum soll sie denn verschleppt werden, halten sie sie aber nicht für nothwendig, dann möge ein rundes Nein ausgesprochen werden. Die Verantwortung, welche die Bürgerschaft übernehmen würde, sei in der That zu groß. Auch der Baurath van Ronzelen habe mehrfach den Bericht umgearbeitet und sei der jetzige Vorschlag als der zweckmäßigste erkannt.

Es wurde nunmehr zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Tecklenborg angenommen. Damit war der Deputationsantrag erledigt.

f. Vertretung der Specialwaffen des Bundescontingents und Prolongation der Militärconvention mit Oldenburg.

Herr Ruyter als Mitglied der Deputation: Die Erfüllung unserer Bundes-Militärpflicht komme unserm kleinen Staat sehr theuer und laste schwer auf unserm Budget, umsomehr, als wir das reine Werbesystem eingeführt haben. Allein die Vortheile, welche dieses System für unsere jungen Leute habe und die darin bestehen, daß sie nun ohne Unterbrechung ihrem Berufe obliegen können, seien so groß für unsern Staat, daß er wohlthue, Opfer dafür nicht zu scheuen. Was die vorliegenden Anträge angehe, so habe schon der Senat in seiner Mittheilung darauf hingewiesen, daß Bremen hinsichtlich Stellung der Specialwaffe der Cavallerie seit 1851 seine Verpflichtung nicht erfüllt habe. Seitdem habe Bremen seine Cavallerie eingehen lassen und während eines Zeitraums von ungefähr 10 Jahren sei dabei ganz angenehm gespart worden. Das Wünschenswertheste wäre nun, wenn dieses Verhältniß fortdauern könnte. Das sei denn auch in der Deputation zu allen Zeiten namentlich von den bürgerschaftlichen Mitgliedern hervorgehoben worden. Diese haben lebhaft gewünscht, dieses sogenannte Stadium der Unterhandlung in infinitum auszudehnen. Noch mehr sei gewünscht und darauf angetragen worden, dafür nach Kräften zu wirken, daß uns für die Stellung der Cavallerie einfach die Stellung der Infanterie in gleicher Kopfzahl gestattet werden möge. Dieses sei aber nicht zu erreichen gewesen, alle Bemühungen blieben erfolglos. Lübeck zwar wurde es zugestanden, man habe aber die verschiedenen Verhältnisse Lübeck's und Bremen's scharf in's Auge gefaßt, indem die Matrikel von 1818, welche 1842 festgestellt sei und wonach die Stellung des Bundes-Militärs zu geschehen habe, noch immer maßgebend sei. Dieses Kopfzahlverhältniß sei aber wesentlich zum Nachtheil für Lübeck und wesentich zum Vortheil für Bremen. Die Zunahme der Bevölkerung Lübecks seitdem die Matrikel festgestellt, sei sehr unbedeutend, wenn er nicht irre 15%, denn die Bevölkerung Lübecks sei nur um wenige 1000 Seelen gewachsen. Auch der Aufschwung Lübecks sei keineswegs so glänzend, wie der von Bremen. Die Bevölkerung Bremens dagegen sei seit Feststellung der Matrikel bedeutend gewachsen, indem sie sich fast auf das Doppelte gesteigert habe. Die Quote, wonach sich unsere militairischen Leistungen beim Bunde richten, sei 48,500 Seelen. Es sei schon vielfach am Bunde beantragt, daß nach einer neuen Feststellung der Matrikel, welcher die gegenwärtige Kopfzahl zu Grunde läge, die Militairleistungen eintreten möchten. Diese Verhältnisse sind hauptsächlich Schuld, daß wir es nicht haben erreichen können, Infanterie für Cavallerie zu stellen. Es sei bundesseitig seit 1852 fortwährend darauf gedrungen, daß Bremen seine Schuldigkeit thue und die Specialwaffen aufstelle oder sich darin vertreten lasse. Es sei darauf geantwortet worden, wir ständen mit Oldenburg wegen Vertretung in Unterhandlung, wie das auch der Fall war. Die Anmahnungen von Frankfurt wurden immer dringlicher und schon 1857 nahmen sie eine so ernste Gestalt an, daß ein Bundescommissär in Aussicht gestellt wurde, welcher beauftragt werden sollte, die Verhandlungen mit Oldenburg schließlich zu regeln. Genug die Umstände lagen so, daß unser Staat sich der Verpflichtung, auch die Specialwaffen zu stellen, nicht entziehen konnte. Es war nun die Frage, in welcher Weise man am billigsten das Ziel erreiche, ob durch eigne Stellung oder durch Uebereinkommen mit den Schwesterstädten, mit Hannover oder Oldenburg. Da sei man nun von vornherein der Ueberzeugung gewesen und im Verlauf der Verhandlungen darin nur bestärkt worden, daß wir nur mit Oldenburg am geeignetsten und auf eine unseren Interessen am meisten zusagende Weise einen Vertrag würden abschließen können. Bevor nach langen Vorverhandlungen zum definitiven Abschluß geschritten wurde, haben sich sowohl der Bremische wie der Lübeckische Unterhändler auf das Genaueste zu informiren gesucht. Es seien ganze Actenstöße mit technischen Begutachtungen von Fachmännern über Formation und dgl. gefüllt worden, sodaß die hanseatischen Unterhändler vollkommen au fait waren, als sie den letzten Abschluß machten.

Ferner müsse man berücksichtigen, daß der Contrahent von freundnachbarlicher Gesinnung für Bremen beseelt sei

sich stets sehr achtbar und reell gegen unsern Staat bewiesen habe und keineswegs darauf ausgehe, Bremen zu übervortheilen, sondern nur das in Anspruch nehme, was ihm für seine Leistungen gebühre, indem er ja selbst bedeutende Kosten zu tragen habe. Die Deputation habe sonach die Ueberzeugung gewonnen, daß der Vertrag so, wie er vorliege, Dasjenige erreiche, was zu erreichen war und ferner, daß man nicht billiger wegkommen werde, wenn man diese Waffen selbst stelle. Aus diesem Grunde könne er nur empfehlen, dem Berichte zuzustimmen. Am Schluß desselben werde noch erwähnt, daß die Deputation es sich angelegen sein lassen werde, wegen der Ersatzmannschaft solche Vorschläge zu machen, daß in dieser Beziehung wiederum Ersparungen eintreten können, wie auch schon jetzt dahin gearbeitet werde, nicht eine übergroße Anzahl präsent zu halten. Aus dem Berichte wissen die Herren, wie groß unser Contingent zur Zeit sei; es seien indeß nur 352 Füsiliere in Wirklichkeit unterm Gewehr und seien über 200 Mann beurlaubt, so daß man von dem Budget zu sparen suche, wo man könne. Der Herr Rechnungsführer der Deputation, Herr Dr. Heineken, sei leider krank. Derselbe sei wohl am meisten au fait in dem weitschichtigen Material, welches bei den Vorlagen in Betracht komme. Doch sei er so wie die übrigen Mitglieder der Deputation zu weiteren Aufschlüssen bereit.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten.

Die Deputationsanträge wurden angenommen, und die Militärdeputation beauftragt, über den am Schlusse ihres Berichts angeregten Gegenstand wegen anderweitiger Formation des Ersatzcontingents zu berathen und zu berichten.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 20. März 1861 sub Nr. 4.

Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

Herr Duntze: Er sei Mitglied der Deputation, könne aber die Anträge derselben nicht als die seinigen erklären. Er mache zunächst darauf aufmerksam, daß sich Senat und Bürgerschaft länger als 10 Jahre mit dieser Sache herumquälen und wahrscheinlich noch lange nicht zum Ziele kommen werden. Viele kennen die Sachlage nicht und wolle er daher mit wenigen Worten darauf eingehen. — Ueber 8 Jahre seien verflossen, seit ein Deputationsbericht erstattet wurde, worin es hieß: die Brücke sei nicht nothwendig und würde viele Hindernisse verursachen. Darauf wurde eine Commission erwählt, welche im Juni 1854 berichtete und in ihrem Berichte über die Nothwendigkeit einer zweiten Brücke sich dahin äußerte: „daß eine zweite Brücke über die Weser nothwendig ist, bedarf kaum einer nähern Auseinandersetzung.“ Die Commission gehe weiter und sage:

„Mittlerweile wird der Unbemittelte (die arbeitende Classe) in der Vorstadt durch das Steigen der Grundstücke immer weiter zurückgedrängt und hat theilweise schon über die sehr ausgedehnten Stadttheile hinaus sein Unterkommen suchen müssen, denn die westliche Neustadt ist ihm dennoch zu entlegen, so lange keine zweite Brücke existirt.“

Ueber den Bau einer stehenden Brücke sage die Commission:

„Soll durch eine Brücke ein neuer Verbindungsweg über die Weser hergestellt werden, so ist, trotz der bedeutenden Ausgabe, vor Allem einer stehenden Brücke der Vorzug zu geben. Eine solche nur kann dem Zwecke vollkommen entsprechen und bietet die wenigsten Hindernisse dar. — In Danzig bestehen sechs hölzerne Brücken über die Mettau-Arme. Der Raum zum Durchlassen der 8 bis 9 Fuß tiefgehenden Schiffe ist 40 Fuß breit. Die Zeit zum Durchlassen eines Segelschiffes in gewöhnlicher Zeit beträgt 5 Minuten.“

Ueber die Hindernisse für die Schifffahrt sage die Commission:

„Es muß Jedermann einleuchten, daß eine Brücke dem Schifffahrtsverkehr immer einige Hindernisse bietet und diesem ein ganz freier Wasserweg genehmer sein muß. Ist man aber einmal von der Nothwendigkeit einer zweiten Brücke über die Weser überzeugt, so lassen sich jene Hindernisse theilweise beseitigen, theilweise auf ein so geringes Maaß zurückführen, daß sie gegen die zu erlangenden Vortheile nicht in die Waage fallen können. Vor Allem ist dies bei einer stehenden Brücke der Fall.“

Von der Anlage einer Dampffähre rathe die Commission entschieden ab, besonders, da viele Hindernisse in dem Wege stehen. Darauf erhielt die Deputation den Auftrag, über eine stehende Brücke Anschläge zu machen; sie consultirte den Baudirector Brockmann und wie immer wollte dieser Beamte etwas Ausgezeichnetes liefern. So ging denn nach einigen Jahren ein Bericht nebst Kostenanschlägen ein, wonach die Brücke 990,000 ℛ kosten sollte. Natürlich war Niemand, welcher daran dachte, eine solche Summe zu bewilligen. Darauf erhielt die Deputation den Auftrag, über eine Laufbrücke und allenfalls eine Dampffähre zu berichten. Es wurde der Baudirector Brockmann wieder hinzugezogen und man sagte ihm, es würde eine Laufbrücke projectirt, wobei die Durchlässe eine Weite von 40 Fuß haben sollten. Nun habe Herr Baudirector Brockmann gedacht, es wäre eben so gut eine Weite von 140 Fuß zu nehmen. Das käme zwar theurer, sei aber besser. Die Deputation gehe nun ziemlich rasch über das Project hinweg, weil die Kosten 124,000 ℛ sein sollen. Das schien zu theuer, und es war auch zu theuer, es war um 100,000 ℛ zu hoch gerechnet, denn nach dem Anschlage eines Sachkenners war eine solche Brücke für 29,000 ℛ herzustellen. Die Deputation schlage nun vor, eine Dampffähre zu errichten und noch dazu einen Schraubendampfer zu nehmen, welcher bekanntlich nicht stillhalten könne. Dafür sollen vorläufig 3400 ℛ ausgegeben werden und die jährlichen Unterhaltungskosten werden 6000 ℛ betragen, denn zu den veranschlagten 5300 ℛ dürften jährlich noch 700 ℛ für nothwendige Baggerungen kommen. Er sei gegen die Errichtung einer Dampffähre und stelle folgenden Antrag:

1) Die Bürgerschaft kann sich mit dem, von der Deputation vorgeschlagenen Project der Errichtung einer Dampffähre nicht einverstanden erklären, da das Terrain für dieselbe zu beschränkt und durch die Schifffahrt zu sehr behindert ist, auch durch eine Dampffähre dem Bedürfnisse keine genügende Abhülfe ge-

währt werden würde; auch ist sie der Ansicht, daß durch die Aussicht auf eine vielleicht künftig zu erbauende Eisenbahnbrücke für das jetzt, und auch dann noch, sich geltend machende Bedürfniß einer besseren Communication zwischen der Alt- und Neustadt die nothwendigen Einrichtungen nicht verhindert werden dürfen. Sie ersucht deshalb die berichtende Deputation um baldige Vorlage eines minder kostspieligen Brückenprojects, wobei sie dieselbe ermächtigt eine Aufforderung zur Einlieferung von Plänen und Kostenanschlägen zu erlassen.

2) Sie ersucht zugleich die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke bis auf Weiteres mit dem jetzigen Fährpächter, oder einer andern Persönlichkeit, einen Contract zu verabreden, welcher auf Grundlage einer möglichst schnellen und früher beginnenden Fahrt, so wie auf Aufhebung der bisherigen Pacht, basirt ist.

Er erinnere daran, daß die Deputation sage, es wäre besser, mit der Brücke zu warten bis die Bahn nach Oldenburg zu Stande komme. Das aber seien ungefangene Fische, wann wir sie bekommen und wo sie münden werde, das liege im weiten Felde. Nehme die Bürgerschaft die 6000 ℛ Unterhaltungskosten des Schraubendampfers fünffach auf einmal in die Hand, so hätte man gleich die stehende Brücke.

Herr Ordemann: Die berichtende Deputation sei bereits vor 8 Jahren niedergesetzt und gebe es wohl keine berathende Deputation, welche so dürftige Resultate erzielt habe, als diese. Allerdings habe sie große Ausarbeitungen gemacht und riesige Projecte vorgelegt, allein dies war eben die Ursache, daß alles scheiterte. Er glaube, daß bei bescheidenerem Maßstabe ein Resultat hätte erlangt werden können, welches genehmigt worden und wodurch eine wesentliche Verbesserung der Communication zwischen Alt- und Neustadt verwirklicht worden wäre. Die Hauptsache, weshalb die zweite Brücke nicht zu Stande komme, sei die Abneigung, welche in gewissen Kreisen dagegen herrsche. Man wolle sie der Schifffahrt wegen nicht haben. Die Deputation quäle sich ab, immer sei das Resultat dasselbe, weil dieser Punct dagegen stehe. Man unternehme doch sonst großartige Bauten genug. Eine radicale Verbesserung lasse sich allerdings nur für 300,000 ℛ durch Herstellung einer stehenden Brücke erreichen, alle anderen Mittel werden sich auf die Dauer als unzureichend erweisen. 124,000 ℛ werden für eine Laufbrücke veranschlagt, Privattechniker schlagen aber die Herstellung einer solchen nur auf den vierten Theil dieser Summe an. Er seinerseits halte die Errichtung einer Dampffähre nicht für zweckmäßig. Dieselbe solle durch ein Schraubenboot bewerkstelligt werden; dies werde sich aber auf dem verhältnißmäßig schmalen Strome kaum bewegen können, besonders da das Schiff sich nicht rückwärts bewegen könne. Bei der Lebhaftigkeit des Schiffsverkehrs und der Seichtigkeit des Stromes glaube er nicht, daß auf diese Weise eine Beschleunigung des Verkehrs erreicht werde, was doch gerade die Hauptsache sei. Das Schraubendampfboot solle 24 Personen fassen. Diese fasse das jetzige Fährboot auch und werde dasselbe schneller durchkommen als das schlecht bewegliche Dampfboot. Wenn man nun nicht zum Bau einer zweiten Brücke schreiten wolle, so müsse man wenigstens die jetzige Fähre verbessern, entweder durch einen genügenden Erlaß an der Pacht, damit der Pächter mehr Böte und eine Ablösungsmannschaft halten könne oder noch besser, allgemeine Fahrfreiheit unter genügenden Bedingungen und Controlen einführen, wie es die Deputation selbst in Aussicht stelle. Es werde nun freilich befürchtet, daß dann viel Unordnung entstehen würde, allein es könnten doch bestimmte Ordnungsmaßregeln ergriffen werden, wie beim Droschkenfuhrwesen und dann werde die Concurrenz gewiß wohlthätig wirken und einen Wetteifer erzeugen, wobei sich das Publikum sehr gut stehen werde. In erster Linie sei er nun für den Antrag des Herrn Duntze. Eine stehende Brücke halte er für das Beste und glaube er auch, daß jetzt, wo der Weserbahnhof den Verkehr weiter nach unten gezogen habe, die Uebelstände nicht so groß sein und die Schifffahrt nicht so leiden werde, besonders, wenn man eine Drehbrücke einrichte. Sein Antrag gehe nun dahin:

Die Bürgerschaft kann nach genauer Prüfung dem von der Deputation vorgeschlagenen Versuche, eine Dampffähre an Stelle der bisherigen Fähre an der Schlachte zu errichten, nicht ihre Zustimmung ertheilen. Sie wünscht dagegen, daß die Deputation berathe und baldigst darüber berichte, ob es sich empfehle

entweder

1) die jetzige Fähranstalt unter angemessener Reducirung der Pacht dadurch zu verbessern, daß der Fährpächter verpflichtet würde, eine größere Anzahl von Booten und namentlich eine Ablösungsmannschaft zu halten, wodurch es ermöglicht würde, den beschwerlichen Dienst stets mit frischen brauchbaren Kräften betreiben lassen zu können —

oder

2) die Fähre unter näher festzustellenden Bedingungen und Controlen gänzlich frei zu geben.

Herr Dr. Oelrichs: Ein Vorredner habe die Sachlage bereits dargestellt. Die Deputation bestehe nun schon zwölf oder dreizehn Jahre. Er habe das Vergnügen, der Deputation anzugehören und habe alle seine Collegen darin wechseln sehen. Immer sei aber die einstimmige Ansicht dahin gegangen, daß eine bessere Communication zwischen Neu- und Altstadt hergestellt werden müsse, während fortwährend darüber Streit war, wie diese bessere Communication zu erlangen wäre. Diejenigen, welche sich entschieden für eine bessere Communication erklären, empfehlen eine Brücke. Wie sehr dies aber auch in der Deputation bevorwortet werde, so wollten doch einige Mitglieder der Deputation, namentlich wie Herr Ordemann erwähnt habe, die Mitglieder des Senats nie darauf eingehen. Die Sache wurde verzögert und am Ende sei doch auf Andringen der Bürgerschaft ein Plan vorgelegt worden; darin waren aber ganz andere Sachen vermengt, namentlich die Verlängerung der Schlachte, die Verlängerung des Theerhofs bis auf 60 Fuß hinter die Hohethorstraße und der Ankauf von Grundstücken auf dem Wege der Expropriation, so daß von den 990,000 Thalern, welche für den Brückenbau veranschlagt worden, am Ende nur 200 bis 250,000 ℛ für die Brücke wirklich übrig blieben. Es war

zu gleicher Zeit eine Correction der Weser mit beabsichtigt. Aus diesem Grunde mußte die Sache fallen. Die Bürgerschaft habe dann auf's Neue an die Deputation die Sache zurückverwiesen mit dem speciellen Auftrag, über eine Laufbrücke Vorschläge zu machen. Allein diese Idee konnte in der Deputation nur sehr schwer Boden finden und, wie Herr Duntze richtig bemerke, wurde erst, nachdem der Vorschlag gemacht worden, die Laufbrücke so hoch zu legen, daß die Schiffe mit niedergelegten Masten bei jedem Hochwasser darunter durchfahren können, auf dieses Project eingegangen. Dabei wurden nach dem Vorschlag von Sachverständigen Pläne mitgetheilt, wobei die Schifffahrt fortwährend ungehindert stattfinden könne, ohne daß darum die Communication der Fußgänger gehindert würde. Alles das sei mitgetheilt und könne er nicht anders sagen als daß die Ungunst nun wieder einen Plan von 124,000 ℛ zu Wege gebracht habe, während doch nach dem Urtheile von Sachverständigen eine Holzbrücke für 25- bis 35,000 ℛ herzustellen sei. Jetzt sei man auf die Dampffähre wieder zurückgekommen. Allerdings könne ein Dampfboot hergestellt und in Betrieb gesetzt werden, aber daß dadurch eine bessere Communication geschaffen werde, das müsse er entschieden verneinen. Es würde eine viel größere Verzögerung eintreten, als bei der jetzigen Fährschifffahrt. Auch halte er es nicht für wohl möglich, daß, wenn Flöße herunter kommen und in die kleine Weser legen, wenn Kähne heraufgezogen werden, dann noch ein Dampfboot hin und her fahren könne. Das jetzige kleine Fährschiff fahre unter dem Tau hindurch, ziehe sich an den Flößen hin und her, was das Dampfboot nicht könne. Er habe in der Deputation gesagt: Meinetwegen, wenn es nicht anders ist, mag der Staat 5000 ℛ anwenden und den Versuch auf ein Vierteljahr machen, die Thatsachen werden beweisen, daß es nicht angeht. Er sei entschieden gegen die Dampffähre, müsse aber der Bürgerschaft anheimgeben, ob sie nicht mit Entschiedenheit diese Sache in die Hand nehmen wolle. Von 4000 Bürgern sei vor einigen Jahren dem Senat eine Supplik in dieser Sache eingereicht. Dieselbe sei unberücksichtigt geblieben, er wisse nicht, aus welchen Gründen. Es sei ein so entschiedenes Drängen im Publikum nach einer endlichen Verbesserung des Verkehrs zwischen den beiden Stadttheilen, daß man nur eines unserer Blätter in die Hand zu nehmen brauche, um fast in jeder Nummer den Satz zu finden: so wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Er könne nur den Antrag des Herrn Duntze, namentlich in seinem ersten Theile empfehlen. Man habe uns gesagt, wir dürfen keine Brücke bauen, weil wir demnächst bei Anlage der Eisenbahn doch eine solche haben müssen. Nun, wenn man diese Bahn nicht demnächst durch die Stadt führen wolle, etwa durch die Jacobistraße, so bleibe nichts mehr übrig, als die Brücke bei Stephani zu bauen. Dann aber sei sie für die Communication nichts werth, denn solle man erst bis an diese Enden laufen, dann habe man nichts gewonnen. Er sei gegen die Deputationsanträge.

Herr Philippi: Es sei nicht in Abrede zu stellen, daß von einigen Mitgliedern seit langer Zeit der Plan einer zweiten Brücke mit großer Beharrlichkeit und Eifer verfolgt worden; es sei ferner nicht zu leugnen, daß eine solche Anlage für einen Theil der Neustadt zweckmäßig wäre, allein aus den langen Verhandlungen habe man die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten so groß seien, daß, wenn auch zum sechsten Male, er die Behauptung wiederholen müsse, daß aus der Anlage einer zweiten Brücke nichts werden könne; daß wir uns vielmehr gedulden müssen, bis die Eisenbahn oder sonstige Verbindungen einen Plan hervorrufen, wodurch dies möglich werde. Wenn eine Bahn über die Weser geführt werde, so könne leicht eine Fußgängerpassage damit verbunden werden. Alle übrigen Pläne werden zu nichts führen. Herr Duntze habe den Plan unserer Techniker einer Kritik unterzogen, darauf wolle er sich nicht weiter einlassen, könne aber nicht leugnen, daß er Demjenigen, was unsere Techniker uns gesagt haben, einen sehr großen Werth beilege. Was den andern Plan, die Fähre zu verbessern, angehe, so sei das allerdings sehr gut und auch wohl nothwendig. Allein es habe noch Niemand angeben können, auf welche Weise das geschehen könne. Eine Dampffähre sei die unglücklichste Idee und wenn sie ins Leben trete, würde er jedem Familienvater rathen, seinen Untergebenen zu verbieten, je ein solches Schiff zu betreten. Bei unsern Flußverhältnissen könne nie von einer Dampffähre die Rede sein. Nun sollen andere Mittel ausgedacht werden. Zwei Vorschläge seien gemacht worden. Herr Duntze habe bezüglich der Fähre einen Antrag gestellt, von dem er nur die Stelle nicht billigen könne, wo es heiße: „unter Aufhebung der bisherigen Pacht." Herr Ordemann habe einen ähnlichen Antrag gestellt, den er, wie so Manches hier in diesem Saale, nicht recht verstanden habe. Sollte Herr Ordemann auch der Meinung sein, daß die Pacht aufgehoben werde, so halte er es nicht für zweckmäßig, daß die Bürgerschaft sich dahin erklärte. Es werde genügend sein, wenn die Deputation aufgefordert werde, zu untersuchen, auf welche Weise die jetzige Fähreinrichtung verbessert werden könne. Eine völlige Freigebung halte er nicht für gut und auch nicht im Interesse des Publikums. Es müsse doch eine Controlle da sein.

Herr H. Tecklenborg: Das Project der Dampffähre sei in einem Kreise von Männern einer Besprechung unterzogen worden, welche auf dem Wasser groß geworden. Er glaube, der Bürgerschaft werde es lieb sein, das Urtheil derselben zu vernehmen. Sie sagen, sie werde für das Publikum keinen Nutzen haben; der Aufenthalt werde zu groß sein, als daß die Schnelligkeit ihn wieder herausholen könne. Wenn aber nun die Fähre verbessert werden solle, so glaube er, daß der Antrag des Herrn Duntze dahin führen könne, nur möchte er, daß darin statt: „Aufhebung der Pacht," „Ermäßigung der Pacht" gesagt werde. Ein Pächter ohne Pacht, das gehe doch nicht. Dann lassen sich Bedingungen hinsichtlich der Zahl der Schiffe stellen. Es könne auch der Pächter verpflichtet werden, ein Abonnement für Arbeiter, welche täglich drei bis vier Mal herüberfahren müssen, zu errichten. Denn der Satz an sich könne nicht billiger wie ½ Groten gesetzt werden; darum wäre ein solches Abonnement wichtig. Die Projecte hinsichtlich des Baues einer Brücke haben auf ihn den Eindruck gemacht, als sollte dadurch die Bürgerschaft kopfscheu gemacht werden. Sonst gebe es genug Städte, wo die Schifffahrt auch florire und die Schiffe mit niedergelegten Masten durch die Brücke durchfahren. Jetzt treiben wir die arbeitenden Classen nach dem Gröplinger-

deich, Schwachhausen u. s. w. hin. Bei dieser Gelegenheit sei es Zeit, ein anderes Project anzuregen, wenn auch, ohne einen besonderen Antrag darauf zu stellen; es sei dies die Verlängerung des Theerhofes und die Verbindung desselben mit der Neustadt durch eine Brücke. Letzteres sei in mehrerer Beziehung wichtig. Neulich wäre beinahe durch die Entzündung von Baumwollballen ein Brand in einem Packhause auf dem Theerhofe entstanden, wenn nicht die Geistesgegenwart eines Küpers das Unglück noch verhütet hätte. Wäre dann eine Brücke da nach dem Deiche, so könnte man von zwei Seiten herankommen und es wäre zugleich ein Anfang für die zweite Brücke gemacht, welcher sich dann leicht fortsetzen lassen werde.

Herr Rösing: Er wisse keinen Ort, welcher wie Bremen durch einen Strom getheilt sei und wo eine so jämmerliche Communication zwischen den beiden Ufern bestehe, wie hier. Seit Jahr und Tag werde daran gearbeitet, sie zu verbessern und man komme nicht vom Flecke. Unterdessen wachse das Bedürfniß, die Bevölkerungs- und die Häuserzahl nehmen zu, wir müssen also weiter. Er finde den Antrag des Herrn Duntze für zweckmäßig, ebenso den Antrag des Herrn Ordemann, welche beiden Vorschläge sich leicht verbinden lassen werden. Er begreife nicht, wie die Deputation nicht daran gedacht habe, ob es nicht möglich sei, die Communication vorläufig durch ein Pferdeboot einzurichten, welches nicht so tief zu gehen brauche, auch rückwärts bewegt werden könne und überhaupt viel weniger Schwierigkeiten darbiete, als ein Dampfboot. Ein solches Pferdeboot könnte viele Personen fassen. Am 1. Juli laufe übrigens die Pachtzeit ab; würde man nun von diesem Zeitpunct etwa bis Ende des Jahres die völlige Freigebung des Fährgeschäfts beschließen, so würde sich unter der Aufsicht der Polizei Alles ordnen lassen. Sehe man sich übrigens anderweit um, so finde man zu unserer Beschämung, daß weit bessere Communicationsmittel auf vielen Flüssen bestehen, z. B. am Rhein. An vielen Orten sei die Communication auch gratis. In Livorno habe er gesehen, daß ein großes Boot an einem Seile über den Hafen geführt werde. Es habe dieses keine Schwierigkeiten, die Schiffe gehen durch und es koste den Leuten nichts.

Herr Weyland: Die langjährigen Verhandlungen werden den Herren noch erinnerlich sein und bei Vielen die Ueberzeugung hervorgerufen haben, daß wir keine zweite Brücke haben sollen. Er habe nichts dagegen, daß dieses noch einmal berathen werde, es sei aber doch endlich Zeit, daß einmal Ernst gemacht werde. Eine Ermäßigung der Pacht, wie vorgeschlagen, sei wohl möglich, wenn man dem Pächter andere Bedingungen gebe. Er glaube aber, die eine Fährstelle sei nicht genügend und möchte er deshalb sich ein Amendement zu dem Antrage des Herrn Duntze erlauben, dahingehend

> ob es sich nicht empfehle, die Fähre unter polizeilicher Controle ganz frei zu geben.

Man könne dann während eines Jahres sehen, wie sich die Sache mache. Er glaube nicht, daß viel Unordnung entstehen werde, vorausgesetzt, daß eine gehörige Controle stattfinde und die Schiffe nicht ohne weiteres überall anlegen können.

Herr Präsident: Dieses Amendement passe nicht recht zu dem Antrag des Herrn Duntze, es harmonire aber vollständig mit dem Antrag des Herrn Ordemann.

Herr Weyland: Dann schließe er sich dem Antrag des Herrn Ordemann an.

Herr Duntze: Er freue sich, daß alle Redner ihm, nicht allein hinsichtlich des Dampfboots, sondern auch hinsichtlich der Brücke beigestimmt haben. Herr Philippi sage zwar: man habe alle Ursache, das anzunehmen, was die Techniker uns sagen. Hier sage der Techniker aber nichts, denn es seien nach dem Tode des Herrn Baudirector Brockmann nur die Zeichnungen vorgefunden worden. Wenn Herr Philippi sage: es könne an einen Brückenbau nicht gedacht werden, so müsse er sich wundern, daß einige Mitglieder der Deputation davon nichts wissen, daß sie nicht einsehen, daß, weil die Vorsitzer der Deputation eine Sache nicht wollen, die bürgerschaftlichen Mitglieder zu Kreuze kriechen müssen. Wenn die Bürgerschaft erkläre, sie wünsche es, so werde das schon einen Bericht veranlassen. Herr Rösing habe gesagt, mit dem 1. Juli wäre die Pacht abgelaufen; derselbe habe aber vergessen, daß bei den vorigjährigen Budgetverhandlungen beschlossen worden, die Fährpacht nach Ablauf der gegenwärtigen Pacht nicht weiter zu verlängern. Werde also Nichts beschlossen, so sei die Fähre von selbst frei. Er habe die Aufhebung der bisherigen Pacht beantragt, weil er nicht einsehe, daß dem Staat eine Pacht zukomme, während er nichts dagegen gebe oder leiste; halte er doch nicht einmal die Treppen in Ordnung. Ziehe denn der Staat etwa Pacht von den Straßen, die er zur Benutzung des Publikums, zum Verkehr herstellen lasse? Eine zweite Brücke sei nothwendig und werde mit der Zeit kommen müssen, aber bis dahin möge man die Fähre unter polizeilicher Aufsicht freigeben, so daß der Staat etwa sage: ich will nichts zugeben, ich will aber auch nichts haben. Die Unternehmer können vielleicht 5, 6 Marken für einen Groten an die Arbeiter ausgeben. Solle aber der Staat noch ferner das Wasser besteuern, während er Luft, Erde, Straßen freigebe? Das könne er nicht für räthlich halten.

Herr Dr. Oelrichs: Herr Philippi sage, die Bürgerschaft möchte die Sache an die Deputation mit dem Auftrag zurückweisen, um zu sehen, ob nicht eine bessere Communication sich herstellen ließe. Das sei aber das erste Mandat, welches die Deputation vor 12 Jahren erhalten habe, wir seien also nach dem Wort des Herrn Philippi gerade bei derselben Stelle angekommen, wo wir damals waren. (Heiterkeit.) Auf diese Weise würde man also nicht weiter kommen. Die Freigebung der Fähre sei auch früher verhandelt worden, die Ansicht aber, daß bei einer solchen Freigebung sehr viel Unordnung entstehen würde und es selbst nicht ausbleiben könne, daß dabei Menschenleben in Gefahr kommen, wie denn die Concurrenz eine Ueberstürzung hervorzurufen pflege, habe die Deputation veranlaßt, von diesem Vorschlage abzusehen. Die Polizei müsse eine feste und sichere Controle haben, sobald die Schiffe segeln müssen. Die Vorschläge des Herrn Tecklenborg in Betreff des Theerhofs verdienen gewiß Berücksichtigung und könne man nichts anderes erreichen, so sollte man vorläufig darauf eingehen, weil dann wenigstens die Hälfte hergestellt wäre.

Herr Dannemann unterstützte den Antrag des Herrn Ordemann; jedoch sei er nur für Ermäßigung der Pacht. Auch er wäre dafür, das Ganze aufzuheben, allein es sei zu berücksichtigen, daß dann das Armenhaus entschädigt werden müßte, denn dieses, nicht der Staat, bekomme so viel er wisse, die Fährpachtgelder. Herr Tecklenborg habe hervorgehoben, daß es sich empfehle, wenigstens den Theerhof mit der Neustadt durch eine Brücke in Verbindung zu bringen. Dies sei auch bereits in der Deputation zur Sprache gekommen und namentlich habe man dabei den Fall einer Feuersbrunst auf dem Theerhofe in's Auge gefaßt. Hinsichtlich der Anlage einer zweiten Brücke seien erhebliche Bedenken erhoben worden, namentlich baten die Schiffer um des Himmels willen, man möchte doch davon abstehen, weil dadurch Menschenleben gefährdet würden. Die meisten Packhäuser liegen oberhalb der Schlachte und am Theerhof und die vielen Kähne können nur bei einigermaßen gutem Winde dort hinlegen. In dieser Beziehung würde ein großes Hinderniß durch die Anlage der zweiten Brücke entstehen. Was das von Herrn Duntze Geäußerte und dessen Berechnung der Kosten der Brücke mit 250 oder 260,000 ℛ angehe, so habe es ihm geschienen, als ob Herr Duntze den verstorbenen Baudirector Brockmann da was zuschieben wolle; die Berechnung war aber anders! es sollte der Theerhof bis unterhalb der Hohenthorstraße verlängert, ferner eine feststehende Brücke und neue Anlegeplätze, endlich eine breite Straße nach dem Bahnhofe geschaffen werden. Herr Brockmann habe viele Berichte geliefert, womit man zufrieden sein konnte und glaube er daher diesen Herrn, da er verstorben sei, in Schutz nehmen zu müssen.

Herr Philippi: Herr Duntze scheine der Meinung zu sein, als ob nur Senatoren gegen die Anlage einer Brücke eingenommen und die Mitglieder der Bürgerschaft damit einverstanden seien. Dieses sei aber ein großer Irrthum, vielmehr sei ein großer Theil dieser Versammlung jetzt und früher immer der Ansicht gewesen: daß eine zweite Brücke nicht gebaut werden könne. Aber wie das gehe, wenn ein Antrag gestellt werde, daß eine Deputation berathen und berichten möge, so denke man: das findet sich, wir haben immer Zeit Beschlüsse zu fassen, vorläufig können wir uns mal berichten lassen. So komme denn oft eine Majorität zu Stande, und ähnlich sei es auch mit der vorliegenden Sache gegangen. Herr Dr. Oelrichs scheine das von ihm Gesagte nicht verstanden zu haben oder er habe sich seinerseits unrichtig ausgedrückt. Er habe gesagt, er sei damit einverstanden, daß die Deputation über Verbesserung der jetzigen Fähreinrichtung berathe, jedoch unter Ausschluß der Dampffähre. Er stelle nun noch das Amendement zu dem Antrage des Herrn Duntze statt „unter Aufhebung der bisherigen Pacht“ zu sagen

„unter Ermäßigung der bisherigen Pacht.“

Das Pachtverhältniß könne nicht aufgehoben werden und die Bürgerschaft werde das nicht beschließen wollen. Herr Dannemann habe aber richtig bemerkt, daß die Pacht Eigenthum des Armenhauses sei. Der Staat wäre dann zu einer Entschädigung verpflichtet. Wenn die Deputation ernstlich daran gehe, die jetzt bestehende Fähre, so weit es irgend angehe, zu verbessern, so werde damit Manches zu erreichen sein.

Herr Bayer: Er sei für den Antrag des Herrn Ordemann. Alle seien der Ansicht, daß die Fähre verbessert werden müsse, nur über das wie sei man, wie Herr Dr. Oelrichs bemerke, 12 Jahre in Berathung. Ein Vorredner sei der Meinung, man müsse die Sache wieder an die Deputation zurückweisen. Wer aber bürge uns dafür, daß wir nicht nach 12 weitern Jahren uns abermals auf derselben Stelle sehen? Herr Philippi sage sogar: es ist ganz löblich und schön, wenn man eine Sache an eine Deputation verweis't, nachher können wir doch noch immer darüber sprechen, was wir wollen. Man wisse nun aber aus Erfahrung, daß dergleichen Palliativmittel nicht helfen. Wolle man keine Brücke, so könne eine Verbesserung auf keine andere Weise beschafft werden, als daß die Pacht ermäßigt, ja vielleicht aufgehoben werde. Natürlich müsse eine bestimmte Controle stattfinden und es dürfe nicht Jeder mit einem leichten Boote hinüberfahren, daß aber nicht ohne weiteres Unglück zu befürchten sei, wenn die Fährpacht freigegeben werde, dafür habe man einen Beweis nahe an der Wohnung des Herr Philippi selbst. Die Fähre am Alten Walle nämlich wurde anfänglich vom Staat ganz freigegeben und es ging ganz gut. Wie viele Schiffe werden nicht ferner am Theisenradsdeich zum Baden vermiethet: die Böte seien ausgezeichnet, sie stehen unter Controle und deßhalb sei kein Unglück passirt. Er bitte, wenigstens etwas zu beschließen und nur die Sache nicht wieder an die Deputation zurück zu verweisen.

Herr Theodor Garbade: Die Errichtung einer Dampffähre erscheine auch ihm bedenklich, er erinnere aber an ein anderes Mittel, welches man vielfach an der Oberweser behufs des beiderseitigen Uferverkehrs finde. Dies seien nämlich 4fache Wierenseile, welche über den Fluß gespannt werden und worüber die Flöße mit Leichtigkeit sich hinwegbewegen können. An diesen Drahtseilen werden dann die Fährschiffe hinüber und herüber bewegt und auf diese Weise der Verkehr erleichtert.

Herr Kerlé: Wenn es möglich wäre, an Stelle der jetzigen Fähre eine Dampffähre zu errichten, so wäre es auch ebensogut und noch leichter möglich, eine Brücke zu bauen. Diese würde nämlich die Schwierigkeiten nicht bieten, welche ein Dampfschiff biete. Er kenne aus Erfahrung die vielen Schwierigkeiten, welche schon die kleinen Fährschiffe haben, um nur durchzukommen. Da sei ein Schiff im Ansegeln, es lege ein Kahn vor der Schlachte ab und querüber vor die Fähre, Taue müssen losgelassen werden, andere seien so niedrig gespannt, daß man mit dem Kopfe kaum darunter durchkommen könne; um wie viel weniger werde ein Dampfschiff solche Schwierigkeiten bewältigen können. Das Geld dafür würde weggeworfen sein. Hingegen eine Brücke mit einem leicht zu öffnenden Durchgange würde nicht so viele Schwierigkeiten geben. Es scheine aber eine Abneigung gegen eine feste Brücke zu sein. Andererseits lasse sich nicht verkennen, daß die Forderung nach einer zweiten Brücke immer dringender werden müsse. Ihm scheine der Antrag des Herrn Ordemann, daß ein Versuch mit der freien Concurrenz gemacht werde, ganz angemessen, indem dann ähnliche Controlen wie beim Droschkenfuhrwesen eintreten könnten.

Es wurde nun von mehren Seiten Schluß der Discussion beantragt.

Herr Rösing stellte den Antrag:

daß die Bürgerschaft die Deputation ersuche, darüber zu berathen und baldigst unter Vorlegung von Kostenanschlägen zu berichten, ob nicht eine Verlängerung des Theerhofs und eine Verbindung desselben mit der Neustadt behufs Verbesserung der Communication zweckmäßig sei.

Herr Joh. Höpken stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Ordemann:

die Deputation zu einem Berichte auch darüber aufzufordern, ob es nicht zweckmäßig sei, die Fähre durch ein Drahtseil zu befördern.

Herr Dannemann stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Ordemann:

Zugleich wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation auch darüber berichte, ob es sich empfehle, bei der Kalkstraße und bei der Wichelnburg Fähren einzurichten.

Herr Duntze erbat sich das Wort zu einer persönlichen Bemerkung und zu einer factischen Berichtigung. Herr Dannemann habe gesagt, er, der Redner, hätte die Sache so vorgetragen, daß dadurch der selige Baudirector Brockmann verdächtigt erscheine. Er habe das durchaus nicht beabsichtigt.

Herr Präsident: Der Redner habe das auch nicht gethan.

Herr Duntze: Die factische Berichtigung gehe dahin, daß die Fährpacht dem Armenhause nicht gehöre, sondern demselben nur freiwillig überwiesen sei. —

Es wurde nun der Schluß der Discussion ausgesprochen. Der Antrag der Deputation wurde abgelehnt, ebenso der erste Theil des Antrags des Herrn Duntze; sodann wurde das Amendement des Herrn Philippi zum zweiten Theil des Duntzeschen Antrags, angenommen. Da jedoch dieser Theil selbst abgelehnt wurde, so blieb die Abstimmung über das Amendement des Herrn Philippi ohne Folgen. Der Antrag des Herrn Ordemann wurde angenommen, desgleichen der Antrag des Herrn Rösing, sowie die Anträge des Herrn Höpken und des Herrn Dannemann, in Betreff neuer Fähranlagen. Der weitere Antrag des Herrn Höpken in Betreff der Beförderung der Fähre mittelst eines Drahtseiles wurde abgelehnt.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. März d. J.

a. Gehaltserhöhung für den Director des Gymnasiums.

Herr Rösing: Er müsse recht sehr bedauern, daß Herr Professor Gravenhorst nicht so lange gezögert habe, bis die Deputation zur Revision der Gehalte Bremischer Beamten berichtet habe. Ohne Zweifel habe er nicht gewußt, daß eine solche Deputation niedergesetzt sei, sonst würde er nicht Senat und Bürgerschaft in Verlegenheit setzen, um auf diesen Antrag jetzt einzugehen. Gehen sie nun darauf ein, so werde es natürlich für die Deputation sehr schwierig werden und sie werde in hohem Grade von vielen Seiten bestürmt werden, welche da glauben, daß wenn dieser Antrag angenommen würde, sie ebensogut berechtigt wären. Er glaube von mehren Seiten würden Lehrer, welche wir seit vielen Jahren kennen, ähnliche Anträge stellen und dazu in der That ebenso berechtigt sein. Ob der geehrte Professor Gravenhorst dazu wirklich berechtigt sei, einen solchen Antrag zu stellen, das wisse er nicht. Er könne sich kaum denken, daß die Schuldeputation oder der Senat — er wisse nicht, wer die Sache in Händen gehabt, — ihm dazu die Berechtigung gegeben. Einmal würde auf diese Weise gewissermaßen gegen die Bürgerschaft gefehlt worden sein, dadurch, daß man einen solchen geheimen Artikel bei Abschließung eines Contractes mit einem fremden Herrn eingegangen sei, ohne daß die Bürgerschaft im mindesten davon etwas gewußt habe. Bei der Frage der Revision der Gehalte habe der Senat selbst erklärt, daß kein einzelner Punct herausgerissen werden dürfe und auch die Bürgerschaft sei damit einverstanden gewesen. Wenn der Senat nicht von dieser Ansicht ausgegangen wäre, würde er dem Beschluß der Bürgerschaft wegen Erhöhung der Gehalte der Polizeidiener und Armenvögte beigetreten sein, welcher in hohem Grade berechtigt sei. Wenn die Bürgerschaft nach dem Antrage des Senats eine Gratification von 300 Rℊ bewilligte, würde dieses gleichbedeutend sein mit einem Gehalt von 2000 Rℊ. Denn es würde nachher durchaus unpassend sein, wollte die Bürgerschaft diese Gratification, wenn es sich nachher darum handle, sie in ein festes Gehalt zu verwandeln, zurücknehmen oder modificiren. Allein man bedenke die Consequenzen, welche aus einer Annahme des Antrags des Senats entstehen würden. Gesetzt dieser Herr würde 2000 Rℊ Gehalt beziehen, könne man da nicht sagen, daß der Senat vollkommen berechtigt wäre, auf ein weit größeres Gehalt, auf 3000 Rℊ, für seine Mitglieder anzutragen? Denn die Stellung eines Senators sei in vieler Hinsicht anders; derselbe könne nicht auf einer Etage wohnen, er habe nach seiner Stellung viele Rücksichten zu nehmen. Das treffe besonders die studirten Herren, welche sonst keine Einnahme haben. Wenn wir einem Einzelnen ein solches Gehalt bewilligen, so stände das nicht im Verhältniß. Die Consequenzen wären im höchsten Grade zu bedauern. Er möchte daher sehr wünschen, daß der geehrte Herr so lange wartete, bis die Deputation zur Revision der Gehalte berichtet haben werde. Wenn der Herr sich auf den verstorbenen Professor Weber beziehe, welcher so viele Jahre unter uns gelebt habe, so könne man darauf erwidern, daß damals die Schulcasse von einem Herrn noch nicht so bedeutend bemaust worden war, was sehr zu bedauern und wodurch die Wünsche in Betreff der Gehalte gelähmt worden seien. Er möchte daher der Bürgerschaft empfehlen, bei dieser Gelegenheit vorsichtig zu sein und stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft übergiebt das Gesuch des Herrn Professor Gravenhorst zur Beurtheilung und Berichterstattung an die zur Revision der Gehalte Bremischer Beamten niedergesetzte Deputation, wobei es ihr wünschenswerth erscheint, daß diese Deputation in ihren Berathungen und dem Berichte die Gehaltssätze der öffentlichen Lehrer auch berücksichtige.

Der Herr Professor werde sich hiermit gewiß begnügen und wenn da Versprechungen gegeben worden seien, werden sie zur Sprache kommen und die Deputation werde sie berücksichtigen. Die Bürgerschaft könne sich aber beruhigen, daß nicht Consequenzen aus der Annahme des Antrags des Senats gezogen werden, welche uns später gereuen könnten.

Auf Vorschlag des Herrn Präsidenten wurde das Wort „übergiebt" im Eingange des Antrags in „verweis't" geändert.

Herr Richter Noltenius: Er habe als Mitglied der Schuldeputation nur einige factische Momente hervorzuheben. Zunächst bestätige er, daß Professor Gravenhorst bei seiner Anstellung vor 3 Jahren bevorwortete: er habe Bedenken rücksichtlich seines Auskommens in Bremen mit einem Gehalte von 1700 ℛ℔ und wünsche, daß ihm vorbehalten bleibe nach einer dreijährigen Erfahrung in Bremen mit Anträgen auf eine Gehaltserhöhung zu kommen. Dieses sei zu Protocoll genommen, es konnte auch füglich nicht etwas Anderes geschehen, da die Deputation kein Recht habe, Zusicherungen zu geben. Auf der anderen Seite konnte ihm nicht abgeschnitten werden, mit einer solchen Eingabe zu kommen. Ferner müsse er bemerken, daß Professor Gravenhorst, als er seine Eingabe machte, nichts von der Niedersetzung einer Deputation zur Revision der Beamtengehalte wissen konnte. Der Herr habe seine Eingabe, wenn er nicht irre, schon vor etwa einem halben Jahre gemacht. Sie kam damals in der Deputation vor und Herr Professor Gravenhorst wurde veranlaßt, sie einstweilen ruhen zu lassen, weil es nicht nothwendig schien, sie damals vorzunehmen und solche Anträge gewöhnlich zu anderen Jahreszeiten kommen. Jetzt habe der Herr darauf beharrt, daß der Antrag der Bürgerschaft vorgelegt werden müsse und er könne nicht anders, als ihn an sich empfehlen. Er bemerke dabei nur, daß die Deputationsberathung, welche vom Senat und der Bürgerschaft beliebt worden, sich nicht direct auf die Gehalte der öffentlichen Lehrer, sondern nur auf die Gehalte der Beamten beziehe, sodaß in sofern das vorliegende Gesuch von der Deputationsberathung direct nicht berührt werde. Er möchte, daß dem Wunsche des Herrn Professor Gravenhorst gewillfahrt werden könne.

Herr Kotzenberg: Bisher sei kein Antrag gestellt worden, welcher dem Wunsche des Senats ganz entspräche und wolle er daher den Antrag stellen:

> daß bis dahin, daß eine allgemeine Revision der Gehaltssätze der öffentlichen Lehrer beliebt werden sollte, für den jetzigen Vorsteher des Gymnasiums eine jährliche Gratification von 300 ℛ℔, vom 1. Januar d. J. an gerechnet genehmigt werde.

Was Herr Richter Noltenius so eben aus der Schuldeputation mitgetheilt habe, könne er als früheres Mitglied dieser Deputation auch bestätigen. Er wünsche sehr, daß der Antrag angenommen werde. Es sei auch richtig, daß Herr Richter Noltenius gesagt habe, daß der Beschluß der Bürgerschaft wegen Revision der Gehalte sich nicht auf die Lehrergehalte beziehe. Wenigstens er habe ihn so verstanden und derselbe werde wohl allgemein so verstanden werden. Es würde daher nicht gefügt sein, wenn man dies Gesuch an diese Deputation verwiese. Nach dem, was der Senat über die Verhältnisse mitgetheilt habe, könne kaum ein Zweifel über die Zustimmung zu dem Antrag entsteben. Die Sache spreche ganz und gar für sich selbst. Man könne wohl sagen, daß ein Mann von 1700 Thalern leben könne, aber man gehe gewiß nicht zu weit, wenn man sage, daß eine solche Summe keine Dotation sei, welche der Stellung eines Gymnasial-Directors von Bremen gemäß sei. Ueberall in andern Staaten stehen diejenigen Männer, welche das Gelehrtenschulwesen leiten, ganz anders. Es sei ein Ehrenpunct für Bremen, daß es nicht zurück bleibe. Gewiß würde Professor Gravenhorst mit dieser Bitte nicht gekommen sein, wenn er nicht gefunden hätte, daß er nicht seiner Stellung gemäß salarirt sei. Die Herren lesen, daß der Senat ihm das Zeugniß gebe, daß er den Erwartungen entsprochen habe. Professor Gravenhorst habe auch einen viel größeren Wirkungskreis als der verstorbene Professor Weber. Damals habe das Gymnasium nur 4 Classen, jetzt habe es 6 Classen. Mit solcher Ausdehnung des Gymnasiums sei eine viel größere Anhäufung von Arbeiten entstanden. Außerdem wisse man, daß das Gymnasium jetzt in einem vorzüglichen Zustande sei. Wenn man nun auch das Verdienst davon den Anstrengungen aller dabei angestellten Lehrer zumessen müsse, so gebühre doch vorzugsweise dem an der Spitze stehenden Anerkennung dafür. In dieser Erwägung wünsche er, daß die Bürgerschaft auf den Antrag des Senats eingehe.

Herr Weyland: Wenn das von Herrn Richter Noltenius Gesagte, daß die Deputation zur Revision der Gehalte sich nicht auf die Lehrer beziehe, wohl gerechtfertigt sei, so werden doch Fälle vorkommen, wo eine solche Erhöhung beansprucht werde. Da wir nun in voriger Sitzung eine Deputation gewählt haben, so werde es gefügt sein, die Sache dieser Deputation zu überweisen. Damit sei nichts übersehen. Er möge sich darüber nicht entscheiden, ob 1700 ℛ℔ ein genügendes Gehalt sei oder nicht, das möge die Deputation besehen. Er habe einen Antrag stellen wollen, wie Herr Rösing. Derselbe habe in seinem Antrage erwähnt, daß die Deputation die Verhältnisse der öffentlichen Lehrer mit in ihre Berathungen ziehen solle. Dies sei gewiß gefügt, was auf einen Fall passe, lasse sich gewiß auch auf den andern anwenden und wenn es nicht gut sei, daß einzelne Beamte mit Gehaltserhöhungen bedacht werden, so empfehle es sich auch, die öffentlichen Lehrer mit hereinzuziehen. Er sei daher für den Antrag des Herrn Rösing.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er theile die Ansicht des Vorredners und sei nicht der Meinung des Herrn Richter Noltenius, daß die neulich niedergesetzte Deputation sich mit den Lehrergehalten nicht befassen solle, glaube vielmehr, daß die Deputation sich auf alle Diejenigen beziehe, welche aus der Staatscasse ein Gehalt bekommen, wenn sie auch noch aus anderen Cassen Einnahmen erhalten, welche mit zu berücksichtigen wären. Es handle sich dabei um die Festsetzung bestimmter Grundsätze, nach welchen bei der Normirung der Gehaltssummen verfahren werden solle. Die Bürgerschaft habe so eben von Herrn Richter Noltenius gehört, was Herrn Professor Gravenhorst zu diesem Antrage veranlaßt habe.

Der Antrag sei gestellt, ehe die Deputation niedergesetzt wurde, er sei besonders jetzt gestellt, weil er vorbehalten habe, nach Ablauf von drei Jahren sich über ein Gehaltserhöhungsgesuch auszusprechen und weil er diese Zeit nicht vorüber gehen lassen wollte, ohne erklärt zu haben, daß er eine solche Erhöhung beanspruche. Aus diesem Grunde glaube er, daß Herr Professor Gravenhorst persönlich nicht so viel dagegen haben werde, wenn vorab die Grundsätze festgestellt werden, nach welchen die Gehaltsverhältnisse zu regeln seien. Es werden ohne Zweifel gewisse Kategorien aufgestellt werden. Dies Gehalt von 2000 ℛ werde dem jetzigen Richtergehalt gleichkommen. Mag sein, daß das angemessen wäre, mag sein nicht, darum handle es sich jetzt nicht. Er halte es aber für richtiger, daß erst der Bericht der Deputation abgewartet werde. Er möchte aber, daß die Bürgerschaft noch weiter gehe und allgemein erkläre, daß sie vor Erstattung dieses Berichts, abgesehen von besonderen Fällen, nicht geneigt sei, Gehaltserhöhungen und Gratificationen zu bewilligen und stelle daher folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hält es nicht für angemessen, vor Erstattuug des zu erwartenden Berichts der unlängst niedergesetzten Deputation zur Revision der Beamtengehalte, abgesehen von besonders dringenden Fällen, Gehaltserhöhungen oder Gratificationen zu bewilligen und setzt daher ihre Erklärung über den vorliegenden Antrag einstweilen aus.

Dadurch verliere auch die Verweisung an die Deputation den Character des Persönlichen und die Bürgerschaft halte den Grundsatz fest, daß Classen gebildet werden sollen.

Herr Dr. Schumacher schloß sich den Bemerkungen des Vorredners an. Die Ansicht des Herrn Richter Noltenius, wonach die Deputation nicht ausdrücklich die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in ihre Berathungen zu ziehen habe, scheine ihm nicht ganz unbegründet. Bekanntlich erhalten die Lehrer ihr Gehalt nicht aus der Generalcasse. Die niedergesetzte Deputation solle die Gehaltsverhältnisse der Bremischen Staatsbeamten revidiren. Unter diesen Umständen sei es nicht gefügt, die Sachlage jetzt zu ändern. Man vergebe sich nichts, wenn man einfach die Erklärung aussetze, bis der Bericht eingegangen, ohne daß man damit irgend eine Beschränkung der Befugnisse der Bürgerschaft verbinde, denn dazu liege keine Veranlassung vor.

Herr Richter Noltenius: Er habe noch ein paar Bemerkungen hinzuzufügen. Herr Professor Gravenhorst, mit dem er vor einigen Tagen gesprochen habe, erkenne vollkommen an, daß der Bürgerschaft die vollste Freiheit zustehe, ganz nach ihrem Ermessen zu entscheiden. Dagegen habe derselbe ihm nicht verhehlt, daß, als er beim Senat vor 3 Jahren den Vorbehalt gestellt habe, er sich viele Rechnung darauf gemacht habe, daß eine demnächstige Bevorwortung seitens des Senats, wie das in andern Staaten, unter andern Verhältnissen zu sein pflege, ein sehr großes Gewicht haben dürfte. Herr Professor Gravenhorst habe sich große Hoffnungen gemacht, daß seinem Gesuch werde willfahret werden, sobald man seine Wirksamkeit entsprechend finde und er nicht auskommen könne. Sodann müsse er wiederholen, daß die Berathungen jener Deputation sich direct auf diese Sache nicht beziehen, wenn gleich indirect allerdings eine Beziehung bestehe. Es heiße in dem Senatsantrag: „bis dahin, daß eine allgemeine Revision der Gehaltssätze der öffentlichen Lehrer beliebt werden sollte;“ der Senat nehme also an, eine solche Revision sei zur Zeit noch nicht beliebt. Endlich war, wie er vergessen habe, zu erwähnen, ein Grund für die Aussetzung dieses Gegenstandes auch der, daß es sich um Anstellung des Herrn Prof. Gravenhorst in Hamburg handelte. Damals schien es so zu liegen, daß möglicherweise jene Wahl bald zur Entscheidung kommen könne. Unter diesen Umständen hielt es Herr Prof. Gravenhorst damals nicht für angemessen, durch Vorbringung dieses Gegenstandes gewissermaßen einen Druck auszuüben. Jetzt stehen bekanntlich die Dinge dort so, daß es völlig im Ungewissen sei, wer, wann und von wem gewählt werde.

Herr Dannemann beantragte

Schluß der Verhandlung.

Herr Rösing: Er glaube doch, daß die Lehrer gewissermaßen auch zu den Beamten gehören, namentlich seien sie hinsichtlich der Witwengehalte ebenso gestellt; sie gehören also mit in den Kreis der Berathungen der Deputation und scheinen ihm gerade die von Herrn Richter Noltenius vorgelesenen Worte der Mittheilung des Senats dafür zu sprechen. Im Uebrigen wäre es wohl besser gewesen, wenn der Bürgerschaft von Anfang an mitgetheilt worden wäre: der Herr hat sich vorbehalten, auf eine Zulage anzutragen, wenn er demnächst findet, daß 1700 ℛ nicht ausreichen. Was die Wahl des Gymnasialdirectors in Hamburg angehe, so habe dieselbe noch nicht stattgefunden, indem Conflicte eingetreten seien. Auch seien da mehre Concurrenten und ob die Wahl auf Herrn Prof. G. falle, sei noch ungewiß. Uebrigens finde er den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen zweckmäßiger als den seinigen: die Bürgerschaft komme dadurch aus aller Verlegenheit heraus, und schließe er sich daher demselben an.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er habe noch einen Zusatz zu seinem Antrage zu machen.

Der Antrag des Herrn Dannemann auf Schluß der Discussion wurde angenommen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen formulirte den Zusatz zu seinem Antrage dahin:

> indem sie noch den Wunsch hinzufügt, daß diese Deputation auch die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in den Bereich ihrer Berathungen ziehen möge.

Der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen wurde angenommen und war damit der Antrag des Herrn Kotzenberg (des Senats) erledigt.

Der Gegenstand unter b der Tagesordnung, Revision der Gewerbeordnung, gab zu keinem Beschlusse Anlaß.

c. Budget für das Jahr 1861.

Herr Präsident: Indem die Bürgerschaft jetzt zur Berathung des Budgets übergehe, schicke er einige Bemer-

kungen voraus und bitte die Herren, genau bei den Verhandlungen darauf zu achten, weil es sonst unmöglich sein würde, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Er werde jeden Posten einzeln verlesen und darnach immer eine kleine Pause machen, um dadurch Gelegenheit zu Bemerkungen oder Anträgen zu geben. Erfolge indeß keine Erinnerung, so gehe er zu dem nächstfolgenden Posten über und sei der vorhergehende dann als genehmigt anzusehen. Zweitens ersuche er die Mitglieder der Deputationen und namentlich die Herren Rechnungsführer bei den einzelnen Posten anzuzeigen und in Erinnerung zu bringen, ob und welche Ansätze und aus welchen Gründen sie erhöht worden seien; indem es sonst nicht thunlich und möglich sei, daß die Bürgerschaft über die einzelnen Posten eine klare Uebersicht und dadurch das Verständniß des Ganges in unserm Staatshaushalt gewinne, was doch sehr wünschenswerth sei. Drittens werde er, wenn bei den einzelnen Positionen Berichte in Frage kommen, darauf Bezug nehmen und die betreffenden Stellen verlesen, sowie den Deputationsmitgliedern resp. der Bürgerschaft Gelegenheit geben, sich über diese Berichte zu äußern. Endlich bemerke er noch, daß die Berichte der Finanzdeputation zum Budget in der Regel am Schlusse der Berathung desselben vorgetragen werden und möchte er sich den Vorschlag erlauben, auch dießmal so zu verfahren, da der Bericht nur dann gehörig verstanden werden könne.

Herr Ruyter: Er könne diesem Vorschlag nur beistimmen. Dasjenige, was der Begleitungsbericht in Beziehung auf das abgelaufene Rechnungsjahr enthalte, habe natürlich nur einigen Werth, sofern es vor der Berathung des neuen Budgets besprochen werden solle.

Es wurde nun zur Berathung des Budgets selbst übergegangen.

1. Theil. Außerordentliche Einnahmen.

Cap. I.—VI., sowie Cap. VII., Pos. 1 wurden genehmigt.

Zu Pos. 2:

Ungewisse und zufällige Einnahmen

bemerkte

Herr Ruyter: Ein Hauptposten des Ertrags unter dieser Rubrik im vorigen Jahre rühre von dem Gewinn an der Prägung neuer Scheidemünze her.

Pos. 2—6 incl. wurden genehmigt.

Zu Pos. 7.

Für Einnahme aus den Wallanlagen

erbat sich

Herr Rösing die Verlesung des Specialbudgets. Nachdem diese erfolgt, bemerkte er, daß er hier die Einnahme aus der Verpachtung des Graslandes vermisse.

Herr Chr. Schmidt: Soviel er wisse (er sei ein neues Mitglied dieser Deputation) habe sich herausgestellt, daß der Erlös, welcher aus dem Verkauf des Wallgrases gewonnen wurde, geringer war, als der Schaden, welcher dabei an den Wallanlagen entstand. Die Wall-Deputation habe daher für gut befunden, das Gras für den Schnitt unter gewissen Bedingungen ohne einen Erlös wegzugeben. Bisher habe die Wall-Deputation kein Einnahmebudget gehabt, indem sie ihre geringen Einnahmen aus den Ausgaben abrechnete. Da das aber nicht in der Ordnung war, so habe sie einen besonderen Einnahmeposten über die verkauften Eier und Bäume angelegt.

Herr Rösing: Es nehme ihn Wunder, daß das Gras verschenkt werde, da doch selbst die Eier verkauft werden.

Pos. 7 wurde genehmigt.

Zu Pos. 8:

Für Einnahme für Antheil Bremens an den Zolleinnahmen für die dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheile

sprach

Herr Rösing sein Bedauern darüber aus, daß hierzu das Specialbudget fehle und man daher immer noch nicht wisse, wie diese Einnahme verwendet werde. Es sei früher ein Beschluß der Bürgerschaft in dieser Sache gefaßt. Der Landherr und die Interessenten waren nicht einer Meinung über die Art und Weise der Verwendung dieses Geldes. Ersterer wolle dasselbe zum Bau von Chausseen verwenden, welche der Staat doch ohnehin herstellen müsse. Dagegen wünschten die Interessenten in Timmerslob, daß, weil sie so große Opfer haben bringen müssen, ihnen nun auch das Geld ausgezahlt werden möge. In der That seien die Leute in dem, was man ihnen versprochen habe, sehr getäuscht worden.

Herr Präsident: Es sei in dieser Sache ein bestimmter Beschluß des Senats und der Bürgerschaft gefaßt, welcher den Herren gleich seinem Wortlaute nach vorgetragen werden solle.

Herr Duntze stellte den Antrag

daß die Bürgerschaft bei dieser Gelegenheit die Deputation um baldige Einreichung ihres Berichts ersuche.

Die Deputation sei schon seit 2 Jahren niedergesetzt und es sei daher Zeit, daß sie ihren Bericht einreiche.

Herr Präsident und Herr Richter Noltenius gaben nun dahin Auskunft, daß unterm 20. April 1860 folgender Antrag von der Deputation gestellt sei: „daß den Bewohnern der dem Zollverein angeschlossenen Bremischen Gebietstheile die Freiheit vom Einkommenschoß, von der Grund- und Erbesteuer, in Betreff der in den angeschlossenen Gebietstheilen belegenen Gebäude und von dem Schutzgelde der Häuslinge und zwar vorläufig für die nächsten 10 Jahre bewilligt, sodann aber eine weitere Verwendung der Zollerträge zu Gunsten der angeschlossenen Gebietstheile nach Maßgabe der in dem vorstehenden Berichte enthaltenen Grundsätze genehmigt, und endlich der Deputation gestattet werde, zu der fraglichen Verwendung in einem anderweitigen Bericht Vorschläge zu machen."

Dieser Antrag sei auch angenommen und mithin über diesen Fond zu Gunsten der Gebietsbewohner und vorbehältlich eines weiteren Berichtes disponirt.

Herr Duntze: Wie er höre, werde die Deputation diesen Bericht noch einliefern und ziehe er daher seinen Antrag zurück.

Herr Ordemann: Er glaube, daß die Deputation im Interesse der Anwohner ihren Bericht beschleunigen sollte, sonst komme die Sache an den Deputationsnagel, woran so viele Sachen schon hängen. Diese Gebietsbewohner seien zu Gunsten unseres Handels besteuert, man lege ihnen Lasten auf im Interesse des kaufmännischen Verkehrs, die Bürgerschaft müsse aber gerecht sein und wenn sie beschlossen habe, daß das Geld nicht nach der Kopfzahl vertheilt werde, sondern Anlagen dafür gemacht werden, so müsse er wünschen, daß das bald geschehe, damit noch das jetzige Geschlecht davon Nutzen habe.

Herrr H. H. Meier: Zuerst müsse er die Behauptung zurückweisen, daß dieses zum Besten des Handels und Verkehrs abgeschlossen sei, vielmehr waren höhere Staatsrücksichten da, welche eine Abrundung des Gebiets in Betreff des Ausschlusses vom Zoll erforderlich machten. Sodann sei ihm neulich von einem Mitgliede der Deputation, Herrn Hauschildt, mitgetheilt, daß, was das linke Weserufer angehe, dieser Herr sich damit beschäftigt hätte, eine Einigung über die Verwendung des Geldes zwischen der Deputation und den Gebietsbewohnern herbeizuführen. Diese wünschen erst darüber befragt zu werden, damit nichts Unpassendes beschlossen werde. Sobald aber eine Einigung erfolgt sei, dürfte der Bericht sofort erstattet werden.

Herr Richter Noltenius: Nach den gefaßten Beschlüssen sei den betreffenden Gebietsbewohnern schon jetzt die Einkommen- und die Grundsteuer, sowie das Häuslingsgeld erlassen. Es handle sich nun um die Verwendung des Restes und da sei man wegen verschiedener gemeinnütziger Arbeiten in Verhandlung.

Herr Duntze: Es freue ihn, daß es hier zur Sprache gekommen sei, was man im Publikum vielfach bis jetzt nicht gewußt habe, daß die Leute wirklich schon jetzt eine Vergütung bekommen. Nach der Auskunft jedoch, welche Herr H. H. Meier gegeben habe, fürchte er, daß ohne eine Erinnerung die Sache nicht zu Ende kommen werde und nehme er daher seinen Antrag wieder auf.

Der Antrag des Herrn Duntze wurde angenommen und Pos. 8 genehmigt.

Zu Cap. VIII., Schulen:

für Einnahme an Schulgeldern für die Bürgerschule

bemerkte

Herr Richter Noltenius, daß dieser Posten in Folge einer richtigeren Rechnungsstellung entstanden sei. Der später folgende Ausgabeposten für die Bürgerschule sei um so viel höher.

Cap. VIII wurde genehmigt.

Zu Nr. 4 der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration des Catharinenstifts, des Ilsabeengasthauses und des St. Rembertistifts.

Der gesetzlichen Bestimmung gemäß trat Herr Clemens Albert Caesar aus dieser Verwaltung aus; derselbe wurde jedoch mit 27 Stimmen wieder erwählt, während 26 Stimmen auf den mitvorgeschlagenen Herrn Eisenhardt fielen.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 8 Uhr geschlossen.

№ 10.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 24. April 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 27. März 1861. sub. Nr. 4. (Bericht wegen der Krankenanstalt.)
2. Mittheilung des Senats vom 27. März 1861. sub. Nr. 3. (Budget.)
3. Mittheilung des Senats vom 27. März 1861. sub. Nr. 5. (Schuldentilgung im Jahre 1860.)

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Herr Präsident: Zunächst habe er anzuzeigen, daß das von der III. Classe für die Jahre 1857—63 gewählte Mitglied, Herr J. H. Otto, der Bürgerschaft leider durch den Tod entrissen worden sei. Demselben gebühre das Zeugniß, daß er mit regem Eifer und allem Fleiß sich bei den Verhandlungen betheiligt und soviel ihm bekannt, während seiner Mitgliedschaft in jeder Sitzung der Bürgerschaft gegenwärtig gewesen sei. Er werde eine Neuwahl für diesen Herrn demnächst veranlassen.

Da keine Reclamation gegen das Protocoll der letzten Sitzung eingegangen war, wurde dasselbe von dem Herrn Präsidenten für genehmigt erklärt.

Nach Verlesung der Tagesordnung zeigte Herr Präsident ferner an, daß ihm noch eine Mittheilung des Senats vom 22. April d. J. zugegangen sei, betreffend: 1) die Beitrittserklärung des Senats zu dem mit Oldenburg abgeschlossenen Militärvertrage; 2) die Beitrittserklärung wegen des Lohnes der Schlachtwächter; 3) Bericht wegen Aufhebung der Abgabe von Transit- und Speditionsgut; 4) Revision des Gesetzes wegen des Einkommenschosses; 5) Antrag wegen Erneuerung eines Eisbrechers. Ferner sei ihm bereits der Bericht der in letzter Sitzung niedergesetzten Commission, betreffend Regulirung verschiedener Baulinien und Straßenanlagen zugegangen. Dieser Gegenstand erfordere eine rasche Erledigung, da der Vorsitzer der Baudeputation mitgetheilt habe, daß die Contrahenten im andern Falle ihre Offerten zurückziehen wollten.

Herr Ruyter beantragte

Dringlichkeitserklärung dieses Commissionsberichts.

Die Dringlichkeit wurde anerkannt und demnach sofort zur Berathung des

Commissionsberichts, betreffend Regulirung verschiedener Baulinien und Straßenanlagen

übergegangen.

Es wurde nun zunächst der folgende Theil des Berichts verlesen und zur Verhandlung gestellt:

„Die von der Bürgerschaft in der Sitzung vom 17. April d. J. niedergesetzte Commission, Regulirung verschiedener Baulinien und Straßenanlagen betreffend, erlaubt sich folgende Mittheilung an die Bürgerschaft.

Die Commission hat sämmtliche von der Baudeputation an die Bürgerschaft gestellten Anträge einer eingehenden Prüfung unterzogen, und berichtet über die einzelnen Punkte wie folgt:

ad 1. Uebereinkommen mit dem Bauunternehmer H. Lehmann, Anlage an der Stephani-

thorscontrescarpe. Die Uebereinkunft findet sie den gegebenen Verhältnissen entsprechend, von der Voraussicht ausgehend, daß ein directer Communicationsweg zwischen dem Stephanithore und der nach dem Weserbahnhof führenden Reeperbahnstraße durch die kleine Bleicherstraße im allgemeinen Interesse liegt, und daß dieser Communicationsweg, falls der Antrag der Baudeputation nicht genehmigt werden sollte und Lehmann alsdann das von ihm gekaufte Areal, Rungen's Bleiche, auf eine andere Weise bebauen wird, nicht herzustellen sein dürfte. Zu gleicher Zeit hat die Commission sich nicht verhehlen können, wie sehr wünschenswerth es sein würde, die neue Straße beim "Bären gleichzeitig wenigstens bis zur Reeperbahnstraße als Fahrstraße durchzuführen. Die Straße wird nach dem Antrage der Baudeputation nur soweit einstweilen fahrbar, wie das Erbe des Bauunternehmers Lehmann sich erstreckt. Sie stellt daher folgenden Antrag an die Bürgerschaft:

„Die Bürgerschaft genehmigt die mit H. Lehmann getroffene Uebereinkunft wegen Verbesserung der Verbindungs-Wege an der Stephanithorscontrescarpe bei der seitherigen Runge'schen Bleiche, bewilligt die nach derselben zum Antheil des Staates entfallenden Bepflasterungs- und Lassungs-Kosten mit 500 ℳ, und beauftragt die Straßenbau-Deputation mit Ausführung der Bepflasterung, sowie die Baudeputation, mit Vertretung des Staates bei etwa erforderlichen Lassungen, dabei kann sie aber nicht unterlassen, der Baudeputation zu empfehlen, auf eine sofortige Durchführung der Straße am Bären, bis zur Reeperbahnstraße, wenn irgend möglich Bedacht zu nehmen, sei es selbst mittelst einiger Ausgaben für den Staat."

Herr Dr. Schumacher: Er müsse zunächst seine Anerkennung darüber aussprechen, daß die Commission eine so rasche Beförderung dieses Gegenstandes sich habe angelegen sein lassen. Es sei wohl kaum dagewesen, daß eine Commission 8 Tage darauf, nachdem sie niedergesetzt, schon ihren Bericht vorlege. Was die Sache selbst angehe, so freue es ihn, daß auch die Commission die Genehmigung des Vertrags mit Lehmann empfehle und dürfte demnach dieser Vertrag wohl angenommen werden. Was den von der Commission angeführten Wunsch angehe, so sei derselbe an sich erklärlich genug; dennoch müsse er bitten, diesen Wunsch aus dem Beschlusse zu streichen. Ohne Zweifel hegen sowohl der Senat, als die Baudeputation diesen Wunsch, und insofern würde eine ausdrückliche Hervorhebung desselben seitens der Bürgerschaft nicht gerade nothwendig sein, indessen wäre dies kein Grund, gegen den Commissionsantrag zu sein, wohl aber der Umstand, daß ein solcher Wunsch auf die ferneren Verhandlungen nachtheilig wirken werde. Seitens der Deputation seien nämlich die größten Anstrengungen gemacht, die Durchführung des Wegs in der neuen Breite sofort herbeizuführen. Indessen der Anwohner am Ausgange der Straße am „Bären", Heeser, habe die allerliberalsten Offerten zurückgewiesen und sei in keiner Weise gegen die Unterhandlungen zugänglich gewesen. Sprechen wir nun einen solchen Wunsch aus, so werde die Folge sein, daß der betreffende Anwohner seine Anforderungen noch weiter steigere, es werde also die Realisirung des Wunsches dadurch nicht erreicht, sondern nur noch schwieriger gemacht. Er mache indeß darauf aufmerksam, daß bei der Uebereinkunft mit Lehmann der eine Verbindungsweg hergestellt werde, nur der in nicht geringer Entfernung parallel laufende Verbindungsweg werde soweit bloß hergestellt, als die contrahirenden Bauunternehmer in Frage kommen. Die Bauunternehmer haben aber selbst das dringlichste Interesse an der Durchführung der Straße, indem sie sonst ihren Grund nicht so verwerthen können. Sie müssen nämlich jetzt am Ende der Straße einen Wendeplatz herstellen.

Herr Helmken erklärte sich in demselben Sinne. Es sei mit Leuten sehr schwierig zu unterhandeln, wenn sie von vornherein eine Rückenstärkung seitens der Bürgerschaft bekommen.

Herr Schmidt empfahl den Commissionsantrag. Unleugbar werde der ganze Vertrag erst seine richtige Würdigung erhalten, wenn es der Baudeputation gelinge, die kleine Bärenstraße gleichfalls durchzuführen. Gewiß sei die Verbindung nach der Reeperbahnstraße und der Bleicherstraße wünschenswerth und dies habe die Commission veranlaßt, den Antrag der Deputation zu empfehlen. Indessen sehe er keine Gefahr dabei, daß die Bürgerschaft den Wunsch annehme, da das Abkommen nicht weiter von dessen Realisirung abhänge. Gelinge es der Deputation nicht, ein solches Arrangement zu treffen, so sei das unangenehm, indessen lasse es sich nicht ändern. Die Uebereinkunft mit Lehmann komme doch zur Geltung. Die Commission habe sich gedacht, daß es Lehmann gelingen könnte, Heeser durch Geldopfer oder anderweite Entschädigungen zu dem Verkauf an ihn willig zu machen.

Herr Philippi ersuchte um Ablehnung des zweiten Theils des Commissionsantrags. Der Staat könne nur Nachtheile dadurch haben, während die Baudeputation auch ohne diesen Wunsch es sich angelegen sein lassen werde, die Fortführung des Wegs zu erstreben. Er stelle daher das Amendement:

den letzten Theil des Commissionsantrags zu streichen.

Herr Kirchhoff: Er sei der Ansicht des Herrn Dr. Schumacher und müsse sich gegen den von der Commission vorgeschlagenen Wunsch erklären. Es gebe auch schon zwei directe Verbindungsstraßen nach der Reeperbahn. Vom Stephanithor bis nach dem sogenannten Wallfisch finde man nur zwei Häuser. Der Stephanithorssteinweg ferner sei eine Fahrstraße. Jetzt, wo ohnehin bedeutende Ausgaben bevorstehen, noch weitere Opfer zu bringen, lediglich des bequemeren Verkehrs einiger Wagen wegen, das halte er nicht für angemessen. Wenn die Straße auch noch ferner 10 Jahre hindurch so bleibe, und es würde sich dann zufällig die gewünschte Verbreiterung für ein Opfer von ein paar hundert Thalern erreichen lassen, so wäre es noch immer früh genug.

Bei der Abstimmung über Punct 1 wurde der Commissionsantrag, jedoch mit dem Amendement des Herrn Philippi, angenommen.

Der zweite Punct des Berichts wurde, wie folgt, verlesen:

„ad 2. Uebereinkunft mit J. H. und B. Bolte, steinern Kreuz und Bauernstraße.

Die Commission ist der Ansicht, daß der Vertrag mit J. H. und B. Bolte nur dann im allgemeinen Interesse sich rechtfertigt, wenn die Bauernstraße bei den Bollmann'schen Häusern gleichzeitig auf 30 Fuß verbreitert wird und hiernach auch die Straßenlinie beim steinernen Kreuze regulirt wird. —

Sie empfiehlt der Bürgerschaft folgenden Antrag:

„Die Bürgerschaft kann den Vertrag mit J. H. und B. Bolte nur dann genehmigen und die geforderten 800 ℳ bewilligen, wenn die Anlieger die Bauernstraße bei den Bollmann'schen Häusern auf 30 Fuß verbreitern, und hiernach auch die Straße beim steinernen Kreuze regulirt wird."

Herr Buff: Auch hier habe die Commission einen Wunsch angeknüpft, jedoch gegen vorhin mit dem Unterschiede, daß sie die Erfüllung des Wunsches zur Bedingung der Bewilligung der beantragten 800 ℳ mache. Wenn die Bürgerschaft sich so ausspräche, würde das die Ablehnung des Antrages der Baudeputation bedeuten. Man habe sich bemüht, die Regulirung der Straße am steinernen Kreuz jetzt vorzunehmen, wo die Gelegenheit geboten war und sei ein Vertrag mit Herrn Bolte zu Stande gekommen, wonach die Straße gegen eine Entschädigung von 800 ℳ fünf bis acht Fuß verbreitert werde. Dadurch trete die Straßenlinie in diejenige Baulinie zurück, welche vor mehreren Jahren als wünschenswerth festgestellt worden. Damals sei mit Bollmann, welcher den gegenüberliegenden Grund besitze, über eine Abtretung verhandelt worden, wodurch die Straße von der rechten Seite her bis auf 30 Fuß verbreitert worden wäre. Die Forderung Bollmanns war aber sehr hoch und konnte nicht anders sein, da das dann noch übrig bleibende Terrain nur wenig Werth hatte. Der Eigner stellte daher das Ansinnen, den ganzen Platz ihm abzukaufen, etwa für 10 bis 12.000 ℳ, wo dann die Deputation den Rest wieder zu versilbern gehabt haben würde. Darauf konnte man sich nicht einlassen. Daraus, daß dies nicht habe durchgeführt werden können, folge nun noch nicht, daß auf der andern Seite die Straßenlinie soweit zurückgeschoben werden müsse. Dieses möge wünschenswerth sein, es sei aber nach den Verhältnissen nicht thunlich. Wenn die Deputation nach dem Vorschlage der Commission verfahren solle, so würden vielleicht 5 bis 6 Fuß mehr von Bolte angekauft werden müssen. Es liege auf der Hand, daß dieses nicht für 800 ℳ zu erlangen sei, nachdem schon die jetzige Abtretung erst nach langen Verhandlungen habe erreicht werden können. Man müsse also die Verhandlung auf einer neuen Basis wieder eröffnen und bedeutend mehr Geld anlegen. Die Straße würde dann hier allerdings 30 Fuß breit sein, aber sie würde auslaufen an einem vor wenigen Jahren neu erbauten Hause, dessen Wegräumung noch nicht in Frage stehe. Die Fortsetzung der Linie würde immer wieder auf neue Häuser stoßen und große Kosten verursachen. Endlich sei zu erwägen, daß die Bauernstraße da, wo sie in den Osterthorssteinweg münde, 22 Fuß breit sei; eine Verbreiterung dort würde höchst wahrscheinlich nicht zu bewerkstelligen sein, indem rechts eben erst große neue Häuser aufgeführt worden und links die Häuser auch nicht billig zu haben sein werden. Die Baulinie sei so festgestellt, wie es wünschenswerth sein würde, sie bei vorkommenden Gelegenheiten zu erhalten. Sei dies nicht möglich, so müsse man sich mit dem begnügen, was für den Augenblick zu erreichen sei. Er glaube, daß die Straße mit 22 Fuß immer noch breit genug sein werde, indem dann noch immer eine Fahrbahn von 16 Fuß bleibe, wobei zwei Wagen einander ausweichen können. Sein Antrag gehe dahin:

Die Bürgerschaft genehmigt ad 2 den Ankauf von p. m. 1400 Quadratfuß Land von J. H. und B. Bolte zur Regulirung der Straßenfronte am steinernen Kreuz, wofür sie 800 ℳ bewilligt.

Herr Helmken: Er sei auch für den Deputationsantrag. Die Straße könnte dort wohl breiter sein, aber in den letzten Jahren haben sich die Verhältnisse etwas geändert. Es werde nunmehr der Verkehr vom Heerdenthor nach dem Steinthor durch die Kreftingstraße und durch die demnächst dem Verkehr zu übergebende neue Dobbenstraße größtentheils vermittelt werden und dürfte derselbe wohl kaum den letzten Theil der Bauernstraße berühren. Er sei auch dafür, die Straßen möglichst 30 Fuß breit zu machen, allein unter Umständen könnte das Opfer doch zu groß sein. Späterhin komme ja noch die Verbreiterung der Fahrbahn und die Umlegung des Trottoirs hinzu, was gewiß noch 250 ℳ Kosten verursachen dürfe. Die Anlage komme also jedenfalls auf mehr als 1000 ℳ zu stehen.

Herr Präsident: Zur Vermeidung von Mißverständnissen hebe er hervor, daß wenn die Bürgerschaft den Commissionsantrag annehme, damit der Deputationsantrag und das Abkommen mit Herrn Bolte von selbst wegfalle.

Herr Schmidt: Er könne nur das von Herrn Buff Berichtete bestätigen. Die Commission könne es sich nicht verhehlen, daß es nur dann gerechtfertigt wäre, dieses Opfer von 800 ℳ zu bringen, wenn es gelinge, die Straße in der vorgeschriebenen Weise zu verbreitern. Es sei auch nicht so schwer, denn der Anwohner habe ein wesentliches Interesse, es handle sich nur um Vorgärten und brauchen durchaus keine Baulichkeiten weggenommen zu werden. Daß vor einigen Jahren ein Mißgriff geschehen, indem Bollmann mit seinen Gebäuden habe vorspringen können, das sei zu beklagen; allein, wie Herr Buff bereits mitgetheilt habe, sei damals nicht möglich gewesen, eine Uebereinkunft mit Bollmann zu erlangen. Jetzt sei aber die Möglichkeit einer Verbreiterung auf der gegenüberliegenden Seite da. Sein Antrag gehe nun dahin:

den Deputationsantrag an die Deputation zurück zu verweisen, mit dem Auftrage, auf Grundlage des Berichtes der Commission neue Vorschläge auszuarbeiten und vorzulegen.

Herr Präsident: Dies sei im Wesentlichen der Antrag der Commission.

Herr Philippi: Ihm scheine es entschieden zweckmäßiger, daß die Bürgerschaft den Deputationsvorschlag annehme. Nehme sie dagegen den Commissionsantrag an, so habe sie eigentlich Nichts beschlossen. Neue Verhandlungen müssen dann angehen. Es scheine aber dem Bauunternehmer sehr daran zu liegen, zum Schluß zu kommen, auch mache man sich wohl übertriebene Vorstellungen von der Nothwendigkeit einer Verbreiterung hier. Er könne der Sache nicht eine solche Wichtigkeit beilegen, sollte aber Herr Bolte anderer Meinung sein, so sei es seine Sache, alles Mögliche zu thun, um die Verbreiterung der Straße zu beschaffen, denn sein Eigenthum sei es ja, was dadurch verbessert werde.

Herr Dr. Schumacher schloß sich dem Antrag des Herrn Buff an. Wenn die Commission hervorhebe, daß der jetzige Vertrag der Deputation nicht vortheilhaft sei, sofern die Straße nicht auf 30 Fuß gebracht werde, so liege in dieser Behauptung, wenn man damit die Risse vergleiche, keine Logik. Denn Dasjenige, was auf der rechten Seite seiner Zeit verpaßt worden, werde nicht dadurch wieder gut gemacht, daß man jetzt auf der andern Seite ein Mehres heranziehen wolle. Was dringend wünschenswerth, das schlage gerade die Deputation vor. Sobald man auf diesem Bolteschen Grundstück die Straße noch weiter hineintreten lasse, sei das doch nur für dieses Grundstück von Bedeutung, während in der Richtung nach dem Steinweg hin, die neuen Nachbarhäuser wieder hervortreten und eine noch fernere Verbreiterung der Straße überall nur dann eine Bedeutung habe, wenn sie bis nach dem Steinweg durchgeführt werden könnte. Dies sei aber nicht möglich, da es sich nach dieser Seite hin um neue Häuser handle. Außerdem werde ja die Straße bis zur Kreftingsstraße verbreitert und dadurch ein großer Theil des Verkehrs sich ableiten.

Herr Dannemann war für den Commissionsantrag. Die Commission war der Ansicht, daß es sich empfehle, dahin zu wirken, daß hier die Straße auf 30 Fuß verbreitert werde, besonders da man es blos mit einem Anlieger zu thun habe. Allerdings sei es schlimm, daß vor einigen Jahren die gegenüberliegenden Häuser so weit herausgebaut worden seien, jetzt biete sich aber die Gelegenheit diesen Fehler wieder gut zu machen und empfehle sie daher einstimmig diesen ihren Vorschlag.

Herr J. G. Höpken: Es sei einmal das Gesetz angenommen worden, daß die Straße mindestens 30 Fuß breit sein soll. Dieses sei nun noch dazu die Verlängerung einer der schönsten Straßen in Bremen, der Kohlhökerstraße. Warum nun also von dieser Regel so leicht abweichen, bloß weil es dem Bauunternehmer gefalle, die Straße enger zu machen. Er empfehle daher den Commissionsvorschlag. Wenn der Mann sich nicht fügen wolle, könne man ja warten, so große Eile scheine die Sache nicht zu haben. Es dürfe nicht so sein, daß wenn ein Bauunternehmer einen Antrag stelle, nun alles in Bewegung gerathen und die Sache sofort in Ordnung kommen müsse. Die Herren haben ja Zeit gehabt, ihren Plan vorzulegen und sich mit der Baudeputation zu arrangiren. Warum also die Sache so dringend machen? warum ferner abweichen von der Vorschrift einer Breite von 30 Fuß, damit um ein paar Fuß vorgebaut werden könne? Wozu solle das führen? es werde dann vielleicht nicht lange dauern, so komme man auf 25 und wenn das zu viel sei, auf 20 Fuß Breite herunter.

Herr Richter Noltenius: Der Vorredner scheine im Irrthum zu sein, indem es sich hier nicht um die Regulirung einer erst anzulegenden Straße, sondern um die Verbreiterung einer vorhandenen durch Kauf handle. Ihm scheine der Commissionsvorschlag nicht so zweckmäßig als der Deputationsvorschlag und schließe er sich daher dem letzteren an.

Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag abgelehnt, der Deputationsantrag angenommen.

Es wurde darauf der Commissionsbericht zu Punct 4, Verbreiterung der Vasmerstraße, wie folgt vorgetragen:

„ad 4. glaubt die Commission von dem Gesichtspunkte ausgehen zu müssen, daß es sehr wünschenswerth ist, sich darbietende Gelegenheiten zu benutzen, Straßen die unter 30 Fuß Breite angelegt sind, wenigstens auf diese Breite von 30 Fuß zu bringen, vorausgesetzt, daß eine solche Straßenregulirung mit verhältnißmäßigen Auslagen von Seiten des Staates zu beschaffen ist. Von den 4 Entwürfen der Baudeputation konnte sie daher nur Entwurf C und D berücksichtigen, nnd ist der Ansicht, daß bei Annahme der Linie a a in die rothe Linie c c, wie sub C beschrieben ist, der südliche Arm der Vasmerstraße auf 30 Fuß verbreitert und dadurch die erwünschte Breite von 30 Fuß für die Vasmerstraße ermöglicht würde.

Sie erlaubt sich daher folgenden Antrag:

„Die Bürgerschaft beschließt die Vasmerstraße nach dem Entwurf der Bau-Deputation sub C zu reguliren und bewilligt die verlangten 1500 ℛ."

Herr Dr. Friedr. Meier: Er könne sich nicht mit dem Commissionsvorschlage einverstanden erklären. Die Deputation habe in ihrem Berichte schon gesagt, daß sie der Vasmerstraße nicht die Bedeutung beilegen könne, welche zu einem Geldopfer von 1500 ℛ erforderlich wäre. Wir müssen davon ausgehen, daß wir bei der Regulirung von Baulinien möglichst sparsam zu Werke gehen. Jetzt, wo so viele Bauunternehmen im Gange, bieten sich viele Gelegenheiten dazu und man müsse sich daher auf das Nothwendigste beschränken. Durch die neue Dobbenstraße werde die Vasmerstraße einen großen Theil ihrer Bedeutung verlieren und halte er den Deputationsvorschlag sub A a a für genügend. Er beantrage daher, denselben zum Beschluß zu erheben.

Herr Dr. Schumacher: Zunächst müsse er die Thatsache bestätigen, daß die Deputation einstimmig der Ansicht gewesen sei, daß das Project sub A sich empfehle, weil die anderen Propositionen zu theuer wären. Darin sei aber die Deputation mit der Commission im Einklang, daß, wen die Bürgerschaft überall geneigt sei, für die Verbesserung eines Verbindungsweges größere Opfer zu bringen, dann sich allerdings der Plan sub c am meisten empfehle.

Herr Dannemann war für den Antrag der Commission. Ein Theil derselben war selbst für den höchsten Satz.

Man sage freilich, die neue Dobbenstraße, die Kreftingstraße werden in Zukunft allen Verkehr aufnehmen. Allein hier werde doch auch noch immer Verkehr bleiben; die Vasmerstraße sei der Kirchweg und ferner sei zu bedenken, daß der Bauunternehmer auf der einen Seite über 900 Quadratfuß weggebe.

Herr Helmken war auch für den Commissionsantrag in Rücksicht darauf, daß hier bei der Vasmerstraße mehre andere bedeutende Straßen zusammentreffen und ein lebhafter Verkehr in Aussicht stehe.

Herr Weyland war für den Commissionsantrag. Entschieden müsse er sich gegen die Ansicht des Herrn Dr. Meier erklären, daß man bei Regulirung von Straßen möglichst sparsam verfahren müsse. Wie dieses Sparsamkeits-System in den letzten 25 bis 30 Jahren gewirkt habe, davon könne man überall jetzt die Beweise sehen. Wäre man mit größerer Liberalität verfahren, so würde man jetzt nicht überall mit so großen Opfern die Stehimwege zu beseitigen haben.

Herr Nolze: Er sei für den Deputationsvorschlag. Die Verbreiterung auf 22 Fuß scheine ihm genügend. Immer solle jetzt der Staat, welcher ohnehin schon Ausgaben genug habe, die Kosten von Verschönerungen tragen, während doch die Anwohner den Vortheil davon haben.

Herr Dannemann bemerkte nochmals, daß nach dem Plane Herr Seekamp über 900 Quadrat-Fuß an der Kohlhökerstraße hergeben solle.

Herr Richter Klugkist: Was diese Abtretung an der Kohlhökerstraße angehe, so harmonire die Angabe nicht mit dem Riß. Nach diesem werde die eigentliche Abtretung am südlichen Ende der Vasmerstraße stattfinden. Er sei nun nicht der Ansicht, daß die Verbreiterung dieser Straße eine solche Wichtigkeit habe, um ein Opfer von 1500 ℛ dafür zu rechtfertigen. Selbst durch diese Abtretung werde diese Straße doch demnächst kein erträgliches Aussehen erhalten, sie sei einmal eine verpfuschte Straße und werde dieses auch dann noch bleiben.

Herr Schmidt: An der Kohlhökerstraße werde nur eine Front von 8 Fuß abgetreten, mehr dagegen an der Vasmerstraße, was im Ganzen 970 Fuß ausmache. Er sei für den Commissionsantrag. Man habe hier Gelegenheit, eine Straße, welche nach dem Deputationsvorschlag ohne Entschädigung nur auf 22 Fuß gebracht werde, auf 30 Fuß zu bringen. Geschehe dieses, so wäre die Gelegenheit gegeben, die ganze Straße auf 30 Fuß zu bringen, indem nördlich sie dieses theilweise schon sei, theilweise sich diese Breite leicht herstellen lasse, auch den einzelnen Anliegern für Abtretung von Land das Versprechen gegeben sei, womöglich sie so breit zu machen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Commissionsantrag abgelehnt, der Deputationsantrag angenommen.

Es wurde sodann Punct 5 des Commissionsberichts zur Verhandlung gestellt und wie folgt verlesen:

„ad 5. Feststellung einer Baulinie an dem den Gebrüdern Pralle gehörenden Erbe an der Holzpforte Nr. 11.

Die Commission theilt die Ansicht der Baudeputation, daß die geforderte Entschädigung von 300 ℛ für ca. 126 Quadrat-Fuß eine sehr hohe, muß aber bekennen, daß eine, wenn auch nur unbedeutende Erweiterung der Holzpforte, im allgemeinen Intresse ist, und daß später nur mit bedeutenden Kosten dieses verwirklicht werden könnte, sie räth daher der Bürgerschaft an, diese Uebereinkunft zu genehmigen, und stellt ihren desfallsigen Antrag:

„Die Bürgerschaft kann zwar nicht verkennen, daß die Forderung für die Regulirung der Holzpforte hoch gegriffen ist, bewilligt indessen des öffentlichen Interesses wegen die verlangten 300 ℛ."

Herr Philippi: Er finde diese Forderung übertrieben. Ein Jeder, welcher sich nach der Ecke dort hinbemühe, werde den Unterschied kaum finden. Offenbar habe hier der Baumeister selbst ein großes Interesse, sich willig finden zu lassen. Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft es verantworten könne, 300 ℛ für diese Abtretung aufzuwenden. Um indessen die Sache einigermaßen zu erleichtern, stelle er für den Fall der Verwerfung des Commissionsantrags das Amendement:

es sei der Bürgerschaft genehm, wenn die Deputation die Abtretung für ein Opfer von 100 ℛ erreichen könne.

Herr Ruyter: Er habe schon in voriger Sitzung darauf aufmerksam gemacht, daß der Staat ein entschiedenes Interesse daran habe, diese Verbesserung eintreten zu lassen. Er könne der Ansicht nicht beitreten, daß der geforderte Preis so sehr exorbitant sei. Der Flächeninhalt sei 126 Quadrat-Fuß, mithin der Preis 2 bis $2^3/_5$ ℛ per Quadrat-Fuß. Wenn soviel aus der Baulinie herausgenommen werden solle, wo der Verkehr lebhaft, wo Packhäuser hingebaut werden sollen, wo Krähne seien und wo die Räumlichkeit nicht ausreiche, so scheine ihm dieses kein unangemessenes Aequivalent und die Bürgerschaft würde es nicht verantworten können, wenn sie diese Gelegenheit, die Communication zu verbessern, vorübergehen lasse. Könnte es billiger beschafft werden, so würde die Deputation es gethan haben. So bleibe der Bürgerschaft nichts übrig, als es abzulehnen oder darauf einzugehen. Das Amendement des Herrn Philippi sei überflüssig, denn es würde dadurch nichts erreicht werden.

Herr Buff: So sehr er bedaure, daß die Bürgerschaft sich mit dieser Detailfrage beschäftige, so könne er nur eine Rechtfertigung darin erblicken, daß die Deputation mit diesem Punkte vor die Bürgerschaft getreten sei. Es waren in derselben ebenso abweichende Meinungen wie hier. Man fand die Forderung zu hoch, konnte aber das Interesse des Ganzen bei dieser Regulirung nicht verkennen. In dieser Unentschiedenheit bestimmte sich die Deputation, auch hiermit vor die Bürgerschaft zu treten. Das Amendement des Herrn Philippi werde zu nichts führen, dieses könne man nach den stattgehabten Verhandlungen mit den Eignern voraussagen. Weise die Bürgerschaft nun den jetzigen Vorschlag zurück, so werden die Betreffenden in der krummen Linie bauen. Obwohl die Forderung hoch sei, so möchte er sich doch dafür erklären, daß die Bürgerschaft das Opfer bringe. Im Uebrigen

könne er nur wünschen, daß die über diesen Bericht gepflogenen Verhandlungen im Publikum den Eindruck machen möchten, daß der Baudeputation häufig die ungerechtfertigtsten Forderungen entgegengestellt werden und daß da, wo eine Ablehnung erfolge, in der Deputation triftige Gründe gewesen sein müssen, welche die Ablehnung gerechtfertigt haben.

Herr Schröder: Man könne nicht in Abrede stellen, daß die Forderung hoch sei, wer aber den Verkehr, wie er dort in jener Gegend mehr und mehr steige, einigermaßen beobachtet habe, der müsse mit ihm eingestehen, daß eine jede Verbreiterung, sei sie auch noch so klein, sehr wünschenswerth sei. Er empfehle daher dringend, die paar 100 ℛ zu bewilligen.

Herr Dannemann empfahl den Commissionsantrag zur Annahme.

Auf Antrag des Herrn H. H. Meier wurde der Schluß der Discussion beliebt und der Commissionsantrag angenommen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. März 1861 sub Nr. 4.

Bericht wegen der Krankenanstalt.

Herr Präsident verstellte die in dem Bericht enthaltenen 2 Anträge zur Discussion.

Herr Helmken: Wie aus dem Bericht hervorgehe, werde beantragt, den Zuschuß für die Krankenanstalt auf 3000 ℛ zu ermäßigen, indem die Administration in Rücksicht darauf, daß die Anstalt mehr in Anspruch genommen werde, die Hoffnung bege, damit auszureichen. Den zweiten Antrag wegen des Wasserrohrs habe die Administration an die Canalisirung des Dobbens und die Versorgung der Bürgerweide mit Weserwasser geknüpft. Leider sei es nicht gelungen, am Krankenhaus selbst gute Brunnen zu graben. Alle Versuche seien fehlgeschlagen. Wenn man einen guten Brunnen gefunden zu haben glaubte, so zeigte sich nach einigen Monaten doch ein Zuzug von eisenhaltigem Wasser. Man sei auf ältere Brunnen zurückgekommen, immer aber war das Wasser schlecht, wie sich das selbst an der Wäsche auf der Anstalt zeigte. Durch die Humboldtstraße lasse sich nun leicht ein Rohr abzweigen, und nach dem Krankenhause führen, wo es in einen großen Brunnen geleitet werden solle.

Herr Ruyter: Der Staat habe der neuen Krankenanstalt zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedener Form, bald unter dem Namen Baukosten, bald unter dem Namen jährliche Beiträge, unter die Arme gegriffen. An sich habe diese Anstalt den Charakter einer milden Stiftung und wäre es sehr wünschenswerth, wenn sie denselben beibehalten könne. Es sei ihm sehr unangenehm, daß immer neue Zuschüsse vom Staat verlangt werden. Freilich habe sich die Anstalt als nützlich bewährt und jetzt einen Standpunct erreicht, daß jeder Bremer mit Befriedigung auf die ganze Organisation und Einrichtung blicken könne. Er möchte nur nicht, daß, wenn die Bürgerschaft sich entscheide, Zuschüsse zu bewilligen, dieses bis auf Weiteres geschehe, d. h. für alle künftige Zeiten. Somit stelle er den Antrag,

> daß die Bürgerschaft den geforderten Zuschuß für die nächsten 5 Jahre bewillige.

Denn hoffentlich komme doch wohl einmal die Zeit, wo die Anstalt ganz ohne Staatsbeihülfe bestehen könne. Die 3000 ℛ für die Röhrenleitung werde die Bürgerschaft wohl bewilligen wollen.

Herr Chr. Schmidt: Er stimme dem Vorredner in Beziehung auf den ersten Punct bei. Bezüglich des zweiten Antrags möchte er der Bürgerschaft zu bedenken geben, ob es nicht rathsam wäre, einstweilen hiervon noch abzusehen. Das Experiment mit diesen Cementröhren werde jetzt eben erst durch die Wasserleitung nach der Bürgerweide gemacht. Er verspreche sich sehr wenig davon und glaube nicht, daß das Wasser zu Anderem als zur Wäsche und zum Viehtränken werde gebraucht werden können. Freilich könne er sich irren, aber bei dem jetzigen Sparsamkeits-System sei es in der Ordnung, diese Sache noch anstehen zu lassen, bis der Versuch der Wasserleitung nach der Bürgerweide herausstelle, ob das Wasser wirklich so gut sei, als man es im Krankenhause wünschen müsse. Wenn das der Fall, dann werde die spätere Herstellung der Röhrenlegung nach dem Krankenhause keine Mehrkosten verursachen. Im andern Falle habe man unnütze Kosten gespart.

Herr Philippi war für das Amendement des Herrn Ruyter. Ein Jeder werde von der Nützlichkeit und Wichtigkeit guten Wassers für die Krankenanstalt überzeugt sein. Er theile aber die soeben in dieser Beziehung geäußerten Bedenken. Es sei ja jetzt im Werk, durch diese Cementröhren auch nach andern Gegenden der Stadt Wasser zu leiten, die Sache sei aber neu und das Resultat noch ungewiß. Wenn sich bei der Leitung nach dem Bahnhof und nach der Bürgerweide zeige, daß die Sache nützlich und zweckentsprechend auch für die Krankenanstalt sei, dann wäre es Zeit, auch dieses zu beschließen. Er stelle den Antrag, die Bürgerschaft möge in Beziehung auf diesen Punct erklären:

> sie könne vorläufig keinen Beschluß hierüber fassen, sondern wünsche erst noch nähere Resultate von andern Seiten abzuwarten.

Herr Bechtel: Er unterstütze die Anträge der Administration der Krankenanstalt, wolle aber noch den Antrag dazu stellen,

> daß dem Kinderkrankenhaus gestattet werde, durch ein Zweigrohr zu diesem Hauptrohr die Wasserleitung unentgeltlich benutzen zu dürfen.

Er brauche diesen Antrag wohl nicht weiter zu motiviren, da es doch sehr wünschenswerth sei, daß auch diese Anstalt mit gutem Wasser versorgt sei.

Herr Präsident: Dieser Antrag brauche wohl nicht weiter zur Umfrage gebracht zu werden, vielmehr habe sich die Verwaltung des Kinderkrankenhauses mit der Administration der Krankenanstalt zu benehmen, indem doch dem Staat daraus keine Kosten entstehen sollen.

Herr Helmken: Da es sich hier um die unentgeltliche Benutzung des Wassers handle, so würde doch wohl die Bürgerschaft einen Beschluß darüber zu fassen haben. Längs der neuen Dobbenstraße sollen allerdings verschiedene öffentliche Brunnen angelegt werden. Sollten aber Private Wasser in ihre Häuser haben wollen, so würden sie eine Abgabe dafür zu zahlen haben, ähnlich wie es bei der Wasserversorgungsanstalt an der großen Weserbrücke sei. Darum sei der Antrag des Herrn Bechtel gerechtfertigt. Die Legung der Röhren für Rechnung des Kinderkrankenhauses könne ohne Weiteres geschehen, die Erlaubniß der freien Benutzung wäre aber hier zu ertheilen. Was die Dauerhaftigkeit der Cementröhren angehe, so bitte er diejenigen, welche sich dafür interessiren, sich nach dem Werder zu bemühen, woselbst Herr Baudirector Schröder über die Festigkeit der Röhren Proben angestellt habe. Bei einer Wassersäule von 27 Fuß Höhe haben sich die Röhren vollständig dicht erwiesen. Ferner sei zu bedenken, daß die Röhren in der Tiefe von einem bedeutenden Erddruck umschlossen seien. An der Haltbarkeit der Röhren könne man also nicht zweifeln. Wenn Herr Schmidt sage, daß dieses Wasser nicht zum Trinken benutzt werden könne, so verlange dieses die Administration auch gar nicht; der Trinkwasserbrunnen an der Krankenanstalt könne nicht besser sein, er werde aber zart angefaßt und sei auch nur zum Trinken zu benutzen. Das meiste Wasser brauche man für die vielen Bäder und für die große Waschanstalt und dazu müsse man weiches Wasser haben. Es werde ihm große Freude machen, wenn einige der Herren einmal die Krankenanstalt besuchen wollten. Sie werden dann finden, wie oben auf dem Boden das Wasser in den Reservoirs aussehe; es zeige sich ein dicker Mudder, auf welchem das Eisenoxyd sitze. Die Wäsche werde in Folge davon theilweise quittengelb. Nun biete sich die Gelegenheit zur Abhülfe dieser Fatalitäten. Das Wasserrohr am Deich liege 4 Fuß unter 0, am Anfange der Humboldtstraße circa 6 Fuß unter 0 und bei der Mündung am Krankenhause 7 Fuß unter 0. Mithin werde man immer Zuzug haben. Das Wasser laufe durch die Schleuse am Dobben und werde dort über ein Wehr fallen, wo immer ein geringer Druck sein werde. In den Röhren sei also wenig Druck. Es solle nächstens der Kanal in der Humboldtstraße gelegt werden und da sei denn dieser Antrag gestellt. Da der zu erbauende Kanal das Wasser von der Krankenanstalt wegführen solle, so riskire man bedeutendere Kosten, wenn man die Anlage noch aufschiebe, indem dann bei der späteren Röhrenlegung der Kanal erschüttert werden und theilweise einfallen könne. Er halte übrigens die Bürgerschaft für verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Krankenanstalt nun endlich gutes Wasser bekomme, da sich die Gelegenheit dazu biete. Dieses sei hier eben so nothwendig, wie gute Luft zum Leben. Man habe alles Mögliche projectirt und versucht, um der Krankenanstalt gutes Wasser zu verschaffen; so wollte man z. B. den Weserdeich durchgraben; es seien ferner verschiedene Brunnen gegraben worden. 1100 ℛ habe man für einen solchen vor zwei Jahren ausgegeben und er sei am Ende nichts werth gewesen. Die große Röhrenleitung desselben komme der Administration nun zu Nutzen, indem sie den Cementröhren entgegengeführt werden könne. Jetzt liege sie unnütz da, werde verrosten und am Ende dem Untergang verfallen. Was den Antrag des Herrn Bechtel angehe, so werden sich wohl die Verwaltungen darüber verständigen können, indessen sei es doch gut, wenn die Bürgerschaft einen Beschluß in dieser Sache fasse.

Herr Präsident fragte nun, ob der Antrag des Herrn Bechtel unterstützt werde, welches bejaht wurde.

Herr Nolze: Der Antrag der Krankenanstalt sei vollkommen gerechtfertigt, indessen möchte er doch noch eine Bemerkung hierzu machen. Die Röhrenleitung sei vor einigen Jahren von Senat und Bürgerschaft dazu beschlossen, um die Bürgerweide mit frischem Wasser zu versorgen. Indessen wisse man noch nicht, wie viel Wasser die Röhrenleitung liefern werde. Nun kommen schon die verschiedenen Stiftungen und wollen Theilnehmer daran sein. Wenn nun einmal ein trockner Sommer eintrete, so würde zuletzt die Bürgerweide leer ausgehen. (Heiterkeit). Wer, frage er, solle denn hier das Commando führen? es müsse doch eine Verwaltung über diese Sache bestellt werden. Darum beantrage er,

> daß vorab, ehe die Bürgerschaft hierüber beschließe, die Sache zum Bericht an die Deputation für die Bürgerweide verwiesen werde.

Da diese Deputation den ersten Antrag gestellt habe, so gehöre es sich auch, daß sie zuvor noch vernommen werde.

Herr Eisenhardt erklärte sich für die beiden von der Administration des Krankenhauses gestellten Anträge. Wer einmal die Sache mit durchgemacht und in der Administration gewesen sei, der kenne die Noth des Krankenhauses wegen weichen Wassers und werde sich freuen, daß endlich Gelegenheit geboten werde, solches zu beschaffen. Eine Krankenanstalt ohne weiches Wasser sei wie ein Fisch auf dem Trocknen. Von Anfang an, da das Gebäude in Angriff genommen wurde, sei der Plan darauf gemacht worden, und nur an dem Eigensinne einiger Herren habe es gelegen, daß nicht von der Weser ein Rohr gelegt worden sei. Man habe sich mit Experimenten geholfen und es sei auf diese Weise viel Schaden entstanden, erstlich durch das erfolglose Graben von Brunnen, sodann durch das Ruiniren der Wäsche. Wie Herr Helmken gezeigt habe, würden später größere Kosten entstehen, indem die Röhrenleitung neben einen Kanal gelegt werden müsse. Unterdessen könne auch in der Anstalt noch viel mehr verdorben werden.

Herr Asendorpf: Er glaube, diese Anstalt sei nicht zu vergleichen mit der Wasserversorgungsanstalt an der großen Weserbrücke; dort frage man den Interessenten erst, ob er Wasser haben wolle, hier bringe es die Natur gleichsam und sei deßhalb eben nicht zu befürchten, daß die Weide kein Wasser bekomme. Er möchte nun den Antrag stellen:

> daß auf geeigneten Plätzen in jener Gegend Anlagen gemacht werden, damit die ganze Umwohnerschaft das zugeführte frische Wasser benutzen könne.

Die Kosten werden nicht zu groß sein.

Herr Helmken: Der Antrag des Herrn Asendorpf sei unnöthig. Am Steinthor sei letzthin erst ein Brunnen gesenkt, am Häfen und beim Chaussee-Uebergange seien solche

längst fertig und jetzt fange man bei der Schleifmühle an. Diese Brunnen werden vom Publikum unentgeltlich benutzt werden können. Er spreche aber von Privatanlagen. Wenn z. B. ein Anwohner Wasser in seiner Küche haben wollte, um es im Hause zu verwenden, dafür müßte eine Abgabe gezahlt werden. Die öffentlichen Brunnen seien auch in Rücksicht auf die Feuersgefahr angelegt. Bis vor Kurzem habe der Dobben bei Bränden immer großen Nutzen geleistet, indem daraus die Anbringer gespeist wurden. Hiefür sei nun gesorgt und somit scheine der Antrag des Herrn Asendorpf nicht nöthig. Was das Amendement des Herrn Nolze angehe, so war, als die erste Idee einer Wasserleitung nach der Bürgerweide auftauchte, die Rede von einem zwölfzölligen Rohr. Es lagen Berechnungen vor, wie viel Wasser die Kühe täglich consumiren würden und darnach lieferte das Rohr diesen Bedarf überflüssig. Indessen wurde auf Vorschlag des Herrn Baudirector Schröder das Rohr auf 18 Zoll gebracht, dieses sei mehr als das Doppelte von dem Querschnitt eines 12zölligen Rohrs. Da sonach die doppelte und dreifache Menge Wasser nach der Bürgerweide geliefert werden könne, so denke die Administration, daß auch für das Krankenhaus genug sein werde. Es solle nun nach dem Krankenhause ein 12zölliges Rohr gelegt werden. Bekanntlich laufe das Wasser nach dem niedrigsten Puncte zuerst, nach dem Krankenhause müsse es erst einen Winkel machen. Nach der Weide laufe es aber gerade aus und zwar in einem viel größeren Rohre und bezweifle er also nicht, daß die Bürgerweide immer Wasser genug haben werde. Ohnehin werde die Weide von Kühen immer weniger besucht. (Heiterkeit). Für wen, frage er ferner, sei das Wasser nöthiger? Für Menschen nöthiger oder für Thiere? für die letzteren lasse sich wohl noch sonst sorgen, für das Krankenhaus sei es aber eine nothwendige Lebensfrage. Es gebe noch einen zweiten Vorschlag, nämlich direct durch den Theisenradsdeich ein Rohr zu legen. Dazu seien aber kostspielige Stielbauten nothwendig, an eine bestehende Anlage sei der Anschluß viel leichter. Es sei hierbei allerdings zu berücksichtigen, daß das Kinderkrankenhaus mit den gleichen Mängeln zu kämpfen habe. Auch für den Fall, daß die jetzige Röhrenlegung sich als ein verunglücktes Experiment erweisen sollte, — woran er aber gar nicht denke, — müßte doch die Bewilligung heute geschehen.

Auf Antrag des Herrn Ordemann wurde Schluß der Discussion beliebt.

Bei der Abstimmung wurde zunächst das Amendement des Herrn Ruyter und sodann der Antrag der Administration in Betreff des Zuschusses angenommen; das Amendement des Herrn Nolze wurde abgelehnt, ebenso das Amendement des Herrn Philippi; ferner wurde der Antrag der Administration in Betreff der Bewilligung von 3000 ℛ behufs der Wasserleitung nach dem Krankenhause, sodann die Amendements der Herren Bechtel und Asendorpf angenommen.

Darauf wurde zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. März d. J.,

Budget für das Jahr 1861,

geschritten.

Die Berathung begann bei Theil II. Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen. Cap. I.

Pos. 1 wurde genehmigt.

Zu Pos. 2:

Pacht für die Fähren,

bemerkte

Herr Delius: Es sei vor einiger Zeit hier schon hervorgehoben, daß der Landungsplatz der Fähre am Bindwams jetzt an eine sehr ungeeignete Stelle verlegt sei. Die Bürgerschaft nahm einen Antrag auf Abhülfe in dieser Beziehung an und der Senat stimmte auch zu. Er möchte jetzt hieran erinnern. Ein geeigneterer Platz werde sich an der Zuchthaustreppe bieten und wenn das wegen des Krahnes nicht möglich, im Zuchthausgarten. Er wolle dieses hier bloß empfehlen, die Sache sei so einleuchtend, daß die Deputation, welcher kürzlich eine Berathung über die Fähre übertragen worden, gewiß nicht verfehlen werde, auch dieses mit in Betracht zu ziehen.

Pos. 2 wurde genehmigt.

Zu Pos. 3:

Miethe für Häuser in der Stadt,

stellte

Herr Weyland folgenden Antrag, welcher sich zugleich auch auf Pos. 4, 6, 26, 29 sub. 4 und 5, sowie auf Cap. VIII. sub. 2 beziehen sollte:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr bei der Ueberreichung des Budgets mitzutheilen:
>
> 1) Welches sind die Gegenstände?
> 2) Welchen Taxwerth haben dieselben?
> 3) Wie hoch belaufen sich die Unterhaltungskosten?
> 4) Wer sind die Pächter?
> 5) Wie hoch ist die Pachtsumme?

Er glaube, es sei wünschenswerth, daß die Bürgerschaft eine solche Mittheilung erhalte. Die fraglichen Einnahmen seien bedeutend, allein es fehle an einem Special-Budget. In diesem Jahre sei allerdings eine Aufgabe darüber eingereicht, welches die vermietheten Häuser des Staats seien, aber nicht darüber, welche Plätze und welche Ländereien dem Staat angehören. Ebensowenig sei gesagt, wie hoch der Taxwerth und die Miethe sei und wer die Pächter. Der Wunsch sei ein sehr natürlicher und der Senat werde ihn gewiß erfüllen. Solle man in der Bürgerschaft über Sachen berathen, so müsse auch Aufklärung in allen Dingen gegeben werden.

Herr Rösing: Er könne diesen Antrag nur unterstützen. Es sei höchst wünschenswerth, daß Klarheit über diese Dinge geschaffen werde. Bisher sei man darüber sehr im Dunkeln.

Herr Ordemann: Auch er könne diesen Antrag nur unterstützen. Außer dem jährlich mitgetheilten Verzeichniß über die dem Staat gehörigen Häuser werde die Bürgerschaft

in dieser Beziehung nichts weiter gewahr. Er glaube, daß die Bürgerschaft jedenfalls näher hier einsehen müsse; es erscheine dies besonders wichtig hinsichtlich der unter der Bahnhofsverwaltung stehenden Häuser. Es sollen dort Beamte Wohnungen zu Spottpreisen haben, zu 30 bis 60 ℛ, während andere Leute das Doppelte dafür geben würden. Auf solche Weise Zulagen zu geben, erscheine ihm nicht gerechtfertigt. Seien Gehaltserhöhungen nothwendig, so möge man darauf antragen, nicht aber auf diese Weise sie unter der Hand gewähren. Ebenso wäre es nothwendig, im Näheren zu sehen, was für die Unterhaltungskosten ausgeworfen werde. Laut Specialbudget sei für Unterhaltung der Miethwohnungen und Häuser, welche unter der Verwaltung der Eisenbahndeputation stehen, die Summe von 750 ℛ ausgeworfen. Da seien unter anderen Häuser an der Torfstraße, welche einer Reparatur kaum werth seien. 98 ℛ seien für Herstellung eines Privatzimmers der Bahnverwaltung in einem Hause an der Düsternstraße ausgesetzt.

Herr H. H. Meier: Ihm scheine der Antrag des Herrn Weyland im Allgemeinen ganz gefügt, denn es werde die Bürgerschaft auf diese Weise in Stand gesetzt werden, ein besseres Urtheil über die bezügliche Verwaltung zu gewinnen, was für die etwa in dieser Rücksicht zu stellenden Anträge wichtig sei. In formeller Beziehung habe er aber zu bemerken, daß die Bürgerschaft diesen Bericht nicht vom Senate, sondern von den betreffenden Deputationen fordern und den Senat ersuchen müsse, ihr darin beizustimmen. Ferner scheine es ihm nicht richtig, jetzt gleich schon zu fordern, daß diese Berichte alljährlich gegeben werden. Besser wäre es, wenn man sie zunächst sich für ein Mal ausbäte und wenn sich dann wirklich ein Material herausstelle, was nothwendig sei, dann gesagt werde, es mögen diese Angaben bleibend in die jährlichen Specialbudgets aufgenommen werden. Sodann scheine es ihm zweifelhaft, ob die Forderung hinsichtlich des Taxwerthes aufgenommen werden könne, weil die Staatsländereien in vielen Fällen nicht taxirt seien, z. B. bei der Convoye und Bremerhaven. Jedenfalls würde er sich daher einen Zusatz-Antrag zu stellen erlauben, dahin gehend:

soweit dieselben taxirt sind.

Es würden sonst vielleicht große Ausgaben gemacht werden und am Ende ein ganz willkürliches Resultat herauskommen.

Herr Ordemann: Er möchte nur noch einen Wunsch an die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke aussprechen, für den Fall, daß derselbe sich realisiren lasse. Es befinden sich bekanntlich auf dem Wall mehrere Erbeberhäuser, welche, seitdem die Consumtionserhebung hinaus verlegt ward, vermiethet werden. Sowohl wegen der Aufsicht über die Wallanlagen, als weil die Rettungsapparate dann leichter zu bekommen wären, würde es sich empfehlen, diese Wohnungen an Wallarbeiter oder Polizeibeamte zu vermiethen.

Herr Weyland: Er habe geglaubt, daß die Bürgerschaft ihrerseits eine Deputation nicht auffordern könne, sondern beim Senat das Ersuchen stellen müsse und würde man vielleicht so sagen können:

die Bürgerschaft ersucht den Senat, die betreffenden Deputationen zu veranlassen, ihr jährlich beim Budget u. s. w.

Wenn das Ganze zu etwas führen solle, dann müsse man die Fragen so stehen lassen. Herr H. H. Meier sage freilich: es seien nicht alle Grundstücke taxirt. Das wisse er, der Redner, nicht, die Kosten können aber nicht sehr groß sein und es sei wünschenswerth, daß man ein klares Bild hierüber bekomme. Die Summen, um welche es sich hier handle, seien, wie gesagt, nicht unbedeutend. Herr Ordemann habe bereits darauf hingewiesen, daß die Einnahme von den städtischen Gebäuden sehr gering sei. Nun, er kenne das nicht näher und wolle sich darüber nicht mit Bestimmtheit aussprechen, sie sollen aber kaum einen Zins von 2% ausmachen. Müssen die Beamten höher gestellt werden, so möge das geschehen, aber man genehmige es nicht, daß die Miethe mit in Anrechnung gebracht werde, denn dadurch komme Unklarheit in unsere Verhältnisse. Er empfehle seinen Antrag nochmals.

Herr Präsident schlug folgenden Eingang für den Antrag des Herrn Weyland vor:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die betreffenden Deputationen aufzufordern, ihr bei der Ueberreichung des Budgets mitzutheilen, u. s. w.

Herr Dr. Meinertzhagen: Der Antrag des Herrn Weyland gehe ihm zu weit, indem es sich hier um detaillirte Notizen handle, welche eigentlich den Deputationen allein überlassen werden müssen. Diese haben ja natürlich die Pachtverträge abzuschließen, die Häuser zu beaufsichtigen, Reparaturen zu besorgen, u. s. w. Nach diesem Antrag wolle die Bürgerschaft einen ausführlichen Bericht über jedes Grundstück, was der Staat besitze, haben, es solle der Taxwerth begründet, die Reparaturbedürftigkeit geschildert, es solle angegeben werden, an wen es verpachtet und warum, ob öffentlich oder unter der Hand. Er glaube nicht, daß es zweckmäßig wäre, daß die Bürgerschaft sich ein so ausführliches Material vorlegen lasse. Unsere Drucksachen seien so schon voluminös genug und dürfte es keineswegs das Interesse erhöhen, wenn man gar zu sehr in's Detail ginge und dieses erörterte. Sollte es nicht den Wünschen entsprechen, wenn die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke der Bürgerschaft Gelegenheit gäbe, sich Notizen über die Details der einzelnen Häuser zu machen, indem sie die Rechnungs- oder die Protokollbücher auf der Bürgeramtscanzlei deponirte? Es sei schon ein Uebelstand, daß die Bürgerschaft von den Beschlüssen der verwaltenden Deputationen so gut wie nichts erfahre. Sie könnte das recht gut, denn es werden doch wohl zwei Rechnungsbücher und zwei Protocollbücher geführt, aus welchen sich das Einzelne ergebe. Jeder, welcher sich dafür interessire, würde es auf diese Weise nachsehen können. Er möchte diesen Wunsch aussprechen und die Deputationsmitglieder ersuchen, sich darüber zu äußern, ob dies angehe. Es würde auf diese Weise der Bürgerschaft ein Dienst geleistet und die Mitglieder in Stand gesetzt werden, da, wo sie Uebelstände oder Mißbräuche finden, entsprechende Anträge zu begründen. Er erkläre sich dabei gegen den Antrag des Herrn Weyland.

Herr H. H. Meier: Allerdings behaupte der Senat, daß die Deputationen von ihm aufgefordert werden müßten, um die Berichte zu geben. Die Deputationsberichte gehen ferner auch nicht direct an die Bürgerschaft, sondern sie werden vom Senat mitgetheilt. Es sei dies aber seines Wissens in der Verfassung und im Gesetz nicht ausgesprochen, vielmehr war dies ein Punct bei den Verfassungs-Verhandlungen, welcher zweifelhaft gelassen wurde. Von Seiten der Bürgerschaft dürfe dies in keinem Beschlusse anerkannt werden, vielmehr müßte sie sich immer dahin erklären: sie wünsche, daß die Deputation einen Bericht in der und der Angelegenheit ertheile und ersuche den Senat, ihr darin beizustimmen. In dem vorliegenden Falle haben die Bedenken des Herrn Dr. Meinertzhagen eine gewisse Berechtigung, er meine aber, daß die Bürgerschaft recht gut sagen könne, daß die betreffenden Deputationen diese Puncte in das Specialbudget aufnehmen.

Herr Präsident: Im Jahre 1860 habe man bei einer ähnlichen Gelegenheit ganz allgemein gesagt: sie wünsche, daß ihr ein Verzeichniß der dem Staat gehörigen Häuser mitgetheilt werde. Er schlage deßhalb vor, zu sagen: die Bürgerschaft wünscht, daß ihr bei Gelegenheit des Budgets mitgetheilt werde, u. s. w.

Herr H. H. Meier: Vom Standpuncte der Bürgerschaft aus halte er es für richtiger, wenn gesagt werde: die Bürgerschaft beauftragt ihrerseits die Deputation . . . . und ersucht den Senat, ihr darin beizustimmen. So, wie der Herr Präsident es vorschlage, sei nichts gesagt, und man könne es dann nehmen, wie man wolle.

Herr Philippi: Er theile im Allgemeinen die von Herrn Dr. Meinertzhagen ausgesprochene Ansicht und fürchte, es werde hier zu viel gefordert. Wenn man das thue, sei die gewöhnliche Folge, daß man wenig oder nichts bekomme. Es sei vorhin von Herrn H. H. Meier geäußert, es könnte das Betreffende in das Specialbudget aufgenommen werden. Bei der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke sei aber bloß über die Ausgaben ein Specialbudget; über die Verpachtungen sei kein Specialbudget da. Was nun das Material angehe, so gebe es einen großen dicken Haufen von Contracten, welcher von einem Notar aufgemacht werde. Er, der Redner, müsse sich als Rechnungsführer von der Richtigkeit der Contracte überzeugen, sie werden dann nach der Generalcasse gebracht und dort werden sie in einen noch einmal so dicken Haufen Bücher eingetragen. Es werde dann ein Packet gemacht, welches bei sämmtlichen Mitgliedern der Deputation circulire, um zu Bemerkungen Gelegenheit zu geben. Wenn alles seine Richtigkeit habe, dann kommen die Bücher wieder nach der Generalcasse und diese cassire die Pachten und Miethen ein, sowie es in den Contracten bestimmt sei. Bei andern Verwaltungen werde es ähnlich gehen. Dieses werde genügen, um den Herren die Ueberzeugung beizubringen, daß dasjenige, was hier beantragt sei, gar nicht möglich sei. Wünsche die Bürgerschaft, daß diese Contracte und Bücher auf 8 Tage am Bürgeramt deponirt werden, so sehe er kein Hinderniß dabei, vorausgesetzt, daß Sicherheit vorhanden, daß sämmtliche Papiere, welche dahin geschickt werden, wieder an die Generalcasse zurückgelangen. Wenn man aber zu viel verlange, so erreiche man häufig sehr wenig. Er möchte nicht, daß die Bürgerschaft in den Fall käme, dieses sich sagen zu müssen. Außerdem mache er auf Eins aufmerksam. Unsere Deputationen seien eine sehr wichtige Anstalt in unserm ganzen Verfassungsleben. Diese werden von uns gewählt, es seien unsere Vertrauensmänner. Daran rüttle man doch nicht! Einer Deputation müsse man möglichst viel vertrauen. Mißtraue man, glaube man selbst controliren zu müssen, dann untergrabe man ein wichtiges Institut unserer Verfassung.

Herr Rösing: Es handle sich hier nur darum, wer die Pächter seien und ob, und welche Concurrenz stattgefunden habe. Davon wisse jetzt die Bürgerschaft nichts, manche Sachen werden ohne Weiteres demselben Manne wiedergegeben. Dem Vorschlag des Herrn Dr. Meinertzhagen könne er nicht das Wort reden. Wenn die Mitglieder der Bürgerschaft erst nach dem Bürgeramt hingehen und dort lange Zeit zubringen sollen, so werde damit nicht viel gefördert; wenn aber diese Puncte den Vertretern gedruckt, schwarz auf weiß, zugehen, und geschehe es auch nur für ein Jahr, so würde man sich Klarheit verschaffen können.

Herr Backhaus: Was den Streitpunkt angehe, wie eine Deputation veranlaßt werden könne, über Gegenstände ihres Ressorts sich zu äußern, so theile er die Auffassung des Herrn H. H. Meier. Die Bürgerschaft sei gleichberechtigt mit dem Senat, folglich könne sie sich direct an die Deputation wenden; sie müsse es so gut wie der Senat. Deßhalb ersuche er Herrn Weyland, den Eingang seines Antrags in diesem Sinne zu formuliren. Was die Sache selbst angehe, so unterstütze er den Antrag dieses Herrn. Die Schwierigkeiten, welche die Herren Philippi und Dr. Meinertzhagen erhoben haben, scheinen ihm nicht so groß zu sein, wie die Herren sie ausmalen. Herr H. H. Meier erkenne sie selbst nicht für so groß an, indem er im Wesentlichen den Antrag des Herrn Weyland unterstütze. Derselbe habe nur das Bedenken dabei, daß die Kosten für die Taxation der nicht taxirten Ländereien zu groß sein werden. Er höre aber von sachkundiger Seite, daß die Kosten für dergleichen Taxationen sehr unbedeutend sein.

Herr Weyland: Principiell sei er derselben Ansicht, wie die Herren Backhaus und H. H. Meier. Er habe aber geglaubt, seinen Antrag nicht in dieser Weise stellen zu dürfen, weil er fürchtete, vom Herrn Präsidenten zurückgewiesen zu werden. Irre er nicht, so seien in der bisherigen Praxis solche Ansinnen in Betreff der directen Aufforderung einer Deputation von Seiten der Bürgerschaft nicht zugelassen worden. Die von Herrn Philippi geschilderten Schwierigkeiten könne er nicht für so unendlich groß halten; die Gegenstände werden an Zahl und Umfang nicht so groß sein, daß die Drucksachen übermäßig anschwellen würden. Sei es denn nicht wünschenswerth, daß jedes Mitglied wisse, was dem Staat gehöre? Er sei seit einer Reihe von Jahren Mitglied der Bürgerschaft, wisse es aber nicht, weil er keine Gelegenheit gehabt habe es zu erfahren. Sollte es sich herausstellen, daß diese Mittheilung nicht jährlich nothwendig sei, so möge später gesagt werden: alle 4 oder 5 Jahre. Für jetzt bitte er, sich so, wie er beantragt habe, zu erklären.

Herr Präsident: Das Bedenken könne von Seiten des Präsidiums nicht getheilt werden, daß die Bürgerschaft nicht auch berechtigt wäre, eine Deputation zu Aeußerungen und Mittheilungen zu veranlassen. Das komme häufig vor, namentlich beispielsweise in Ansehung der Finanz-Deputation. Der Senat müsse natürlich beitreten.

Herr Weyland: Dann bitte er seinen Antrag in diesem Sinne abzuändern.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten, nachdem der Herr Präsident bemerkt hatte, daß er den Antrag des Herrn Weyland zunächst nur zu dieser Pos. 3 zur Abstimmung bringen und bei den weiter benannten Positionen denselben in Beziehung darauf von neuem zur Umfrage bringen werde.

Es wurde nun das Amendement des Herrn H. H. Meier abgelehnt, der Antrag des Herrn Weyland zu Pos. 3 angenommen.

Herr Präsident: Es komme hier ferner der Antrag des Herrn Rösing, Mittheilung des Miethcontractes über das Schauspielhaus in Betracht.

Dieser. pag. 126 der stenographischen Protocolle abgedruckte, Antrag wurde verlesen.

Herr Rösing: Er habe sich am 6. Februar veranlaßt gefunden, eine Interpellation an die Deputation für die öffentlichen Grundstücke zu stellen, allein die Auskunft war sehr ungenügend, weil die Herren die Frage selbst nicht beantworten konnten, und so habe er diesen Antrag gestellt. Es handle sich hier bloß um eine Rechtsfrage. Die Deputation für die öffentlichen Grundstücke habe, wie er bemerkte, am 23. Januar 1856 den Auftrag erhalten mit dem jedesmaligen Schauspieldirector einen Contract abzuschließen auf 5 Jahre zu 2600 ℛ jährlicher Pacht, so daß halbjährlich 1300 ℛ zu bezahlen seien. Es sei dabei auch von einem Umbau die Rede und stehe ausdrücklich in dem Contract, daß die Concession sich auf dramatische Vorstellungen, Ballette und Concerte erstrecken solle. Es seien aber andere eigenthümliche Bestimmungen darin, so daß es für die Bürgerschaft wünschenswerth wäre zu erfahren, wie der Contract abgeschlossen sei. Wenn die Bürgerschaft ein Haus für 48,500 ℛ kaufe, so sei es doch wohl gerechtfertigt, daß sie erfahre, wie es verwerthet werde, ob der Staat Vortheil oder Nachtheil dabei habe. Zu jener Interpellation habe ihn die Art und Weise veranlaßt, wie im Februar d. J. das Schauspielhaus an eine Privatgesellschaft unter Ausschluß des Publikums vermiethet worden sei. Dieses Verfahren habe er nicht für gerechtfertigt gehalten. Er habe nichts dagegen, daß da noch Herzöge und Prälaten aus uralten Jahrhunderten erstanden seien und sich hier noch im Jahre 1861 Bischöfe bene thaten, vielmehr freue er sich, daß das Fest so gut ausgefallen sei, wenn auch nicht geleugnet werden könne, daß die Direction eher Nachtheile davon gehabt habe. Allein es handle sich um die Consequenzen, es könnte weiter gehen und jeden Augenblick ein solches Fest von einer Privatgesellschaft unter Ausschluß des Publikums wieder unternommen werden. Dieses sei nicht die Meinung gewesen, als Rath und Bürgerschaft das Haus kauften. So hoffe er, daß die Bürgerschaft nichts gegen Mittheilung des Miethcontracts haben werde. Manche Bestimmungen seien darin, worüber man sich wundern müsse, die nicht durchgeführt seien und durchgeführt werden.

Herr Ruyter: Ihm scheine es ungeeignet, daß die Bürgerschaft so in das Interieur der Verwaltung dringe. Sie könne unmöglich die Thätigkeit wahrnehmen, welche die verwaltenden Deputationen haben. Er müsse daher vor dem Antrag des Herrn Rösing warnen.

Der Antrag des Herrn Rösing wurde abgelehnt und Pos. 3 genehmigt.

Zu Pos. 4

Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt

wurde zunächst der Antrag des Herrn Weyland angenommen.

Herr Schönfelder: Bei der letzten Budgetberathung habe er einige Daten vorgelegt, nach welchen muthmaßlich die Einnahme aus der Erhebung des Standgeldes vom Markt, von der Faulenstraße und vom Neuenmarkt zwischen 1500 und 2000 ℛ betragen müsse. Er habe damals keinen Antrag weiter gestellt, weil eine Deputation zur Revision des Polizeiwesens in Wirksamkeit war, welcher er diesen Gegenstand empfohlen habe. Er habe namentlich auch den Wunsch ausgedrückt, daß die Deputation in Ueberlegung ziehen möge, ob die Erhebung dieses Standgeldes nicht verpachtet werden könne. Es sei hierin nichts weiter geschehen, allein die Bürgerschaft entbehre noch bis jetzt über diese gewiß nicht unerhebliche Einnahme aller Controle. Deßhalb stelle er den Antrag:

> Die Bürgerschaft wünscht: hinführo bei Aufstellung des Budgets einen eignen Posten aufgeführt zu sehen, welcher den Ertrag des Standgeldes vom Marktplatz, der Faulenstraße und dem Neuenmarkt angiebt.

Herr Ruyter: Er habe nichts dagegen, wenn eine einmalige nähere Angabe über diese verschiedenen Plätze erfolge, allein wenn man die einzelnen Einnahmen künftig als stehende Posten in's Budget aufnehmen wolle, so müsse man consequenter Weise das Budget verzehnfachen, denn es finden sich verschiedene Einnahmen, wo die einzelnen Puncte in einem Posten zusammengefaßt werden, wie auch hierunter wohl noch andere Einnahmen einbegriffen seien.

Herr Schönfelder: Er sei zu dem Antrag veranlaßt worden, weil im vorigen Jahr erklärt worden sei, daß die Bürgerschaft keine Aufklärung bekommen könne, wo dieses Geld seine Verwendung finde. Da die Einnahme aber, wie gesagt, nicht unerheblich sei, so könne sie sie wohl verlangen.

Herr Weyland: Bei der Deputationsberathung über das Polizeiwesen sei dieser Gegenstand zur Sprache gekommen und wurde mitgetheilt, daß die Polizei als solche nichts mit dieser Sache zu thun habe, es sei eine Einnahme der Generalcasse, weil aber diese keine Beamten dazu habe, so habe man die Polizei mit der Erhebung beauftragt, obgleich es den Herren wünschenswerth erschien, wenn eine Aenderung in dieser Beziehung getroffen würde. Wie er jetzt höre, sei durch Einführung von Marken seitens des neuen Herrn Polizeidirectors eine Aenderung getroffen worden.

Herr Ruyter: Herr Schönfelder erwähne, er wolle Aufschluß darüber haben, wie diese Gelder verwandt werden. Nun, das Geld fließe in die Generalcasse, der Ertrag sei hier angegeben.

Herr Schmidt: Als einer der Rechnungsführer für die öffentlichen Gebäude sei er Derjenige, welcher alle Monate die Aufgabe über die Marktgroten bekomme. Er habe aber keine Controle weiter. Die Polizei cassire das Geld ein und mache eine Anzeige darüber. Diese werde als gesehen unterschrieben und dann werde das Geld an die Generalcasse abgeliefert. Es wäre vielleicht wünschenswerth, hier eine größere Controle herzustellen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Schönfelder abgelehnt und Pos. 4 genehmigt; ebenso Pos. 5 und 6, bei welcher letzteren der darauf sich beziehende Antrag des Herrn Weyland angenommen wurde.

Pos. 7—14, Pos. 15, wobei die bezügliche Stelle aus dem Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten in Betracht kam, wurden genehmigt; ferner Pos. 16 bis 18 incl.

Zu Pos. 19:

Einnahme vom Osterschen Hause zu Antwerpen

bemerkte

Herr Ordemann: Die Bürgerschaft habe vor längerer Zeit der Finanzdeputation die Ermächtigung ertheilt, dieses Haus zu verwerthen. Es sei auch ein Ausgebot erfolgt und möchte er sich nun die Frage erlauben, ob der Verkauf vielleicht rückgängig geworden sei.

Herr Präsident: Es scheine nicht genügend geboten worden zu sein.

Herr Rösing: Die Unterhandlungen haben sich zerschlagen; dortige Privatleute, welche anfänglich darauf reflectirten, haben sich später nicht darum bekümmert. Die Sache zu forciren, würde nachtheilig sein. Da habe man es dann für passend gefunden, das Haus wieder zu vermiethen. Es werde aber gewiß alles Mögliche geschehen, um die Verhandlungen zu einem günstigen Resultate zu führen.

Pos. 19 und 20 wurden genehmigt.

Zu Pos. 21:

Pacht von den Apotheken

bemerkte

Herr Ordemann: Er glaube, daß nach der Neugestaltung unseres Erwerbslebens in Zukunft keine Bevorzugung oder Beschränkung bestehen dürfe, als etwa solche, welche aus Rücksicht auf die öffentliche Gesundheit geboten seien. Bis 1848 gab es hier 6 Apotheken; damals wurde aber das Bedürfniß erkannt, für die Vorstadt noch 2 Apotheken zu errichten, so daß hier jetzt im Ganzen 8 Apotheken bestehen. Diese Zahl sei aber zu beschränkt, wie dies schon daraus hervorgehe, daß die Apotheken weit über ihren Werth bezahlt werden. Pharmaceuten, wenn sie auch noch so tüchtig, werden nicht angenommen, weil die Zahl fixirt sei. Er glaube aber, daß dieselbe frei gegeben werden müsse und stelle deßhalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß bei Ertheilung von Concessionen nur die Befähigung der Bewerber dem üblichen Examen unterworfen, im Uebrigen aber der Betrieb unter polizeilicher Controle frei gegeben werde.

Herr Dr. med. Wilckens: Er glaube, daß die Apotheken im Ganzen mit den zünftigen Gewerben nicht verglichen werden können. Es sei gewiß im allgemeinen Interesse, wenn die Apotheker gewissenhafte Leute seien, weil das Menschenleben von der gewissenhaften Ausübung ihres Berufes mit abhange. Vor allen Dingen müsse er die beste Waare liefern. Wenn die Medicin gemischt sei, so könne das der Arzt nicht unterscheiden. Es wäre wünschenswerth, wenn eine genaue Kenntniß über die Einnahme der Apotheken bekannt würde, er wisse aber nicht, ob sich das durchführen lasse, indessen sei es ausgemacht, daß unsere Apotheker nicht sehr reich seien, im Gegentheil haben sie eine große Last durch die Häuser, welche sie besitzen. Es sei nicht möglich, daß sie bei gewissenhafter Ausübung ihres Berufs viel mehr, als ihnen zu ihrer Existenz nöthig, erlangen. Man habe viel davon gesprochen, daß die Medicin wohlfeiler gegeben werden könne, es sei nicht nöthig, 99 % zu verdienen. Er seinerseits glaube nicht, daß irgend ein Apotheker so viel auf einen Artikel gewinne. Aber, daß viele Leute, welche es freilich nicht besser wissen, sehr schlechte Waare bekommen und dadurch die Gesundheit leide, das komme nur zu häufig vor. Er halte es für den Staat höchst gefährlich, wenn derselbe eine Ueberzahl von Apotheken bestelle. Man habe das in Hamburg gesehen. Der Staat habe dort nöthig gehabt, die Zahl einzuschränken. Das Publikum würde nur darunter leiden. Es sei dem Krämer erlaubt, Rhabarber zu verkaufen. Da werde nun, wie es ihm selbst gesagt worden, nicht aus böser Absicht, als weil es einmal wohlfeil sei und weil man glaube, es würde eine eben so gute Wirkung thun, eine Quantität Rhabarber mit 48 und 54 ℛ bezahlt, während der Apotheker sie in gutem Zustande nicht unter 5 bis 6 ℛ verkaufen könne. So könnte er 10 und 20 Artikel anführen, wo Aehnliches vorkomme. Aus diesen Rücksichten ersuche er, den Antrag des Herrn Ordemann nicht zu unterstützen.

Herr Weyland: Es sei gewiß wünschenswerth, daß der Apotheker ein gewissenhafter Mann sei, es sei aber auch wünschenswerth, daß die gelieferte Medicin nicht zu theuer sei. Wenn nun der Staat von den Inhabern von Apotheken eine Pacht erhebe, so müssen dieselben die Preise höher stellen. Die Zahl der Apotheken sei hier nicht groß, in Hamburg seien fünf bis sechs Mal so viel, während Hamburg doch nicht in gleichem Verhältniß größer sei als Bremen. In dem Antrage des Herrn Ordemann liege es aber auch nicht, daß ein jeder Beliebige hier zugelassen werden solle, denn es sei selbstverständlich, daß die Kenntnisse allein nicht ausreichen, vielmehr die Persönlichkeit, die Gewissenhaftigkeit des sich Meldenden in Anschlag kommen müsse und wenn Herr

Ordemann in dem Sinne seinen Antrag modificiren wolle, so zweifle er keinen Augenblick, daß die Bürgerschaft denselben genehmigen könne.

Herr Ruyter: Eine Concession werde nach den Ausführungen der Herren selbst so wie so nothwendig bleiben und mithin das Apothekergeschäft kein freies Gewerbe werden können. Müssen sonach die Concessionen hierfür bestehen bleiben, so sei es sehr zu überlegen, ob man die dafür einmal bestehende Abgabe ohne weiteres aufheben wolle. Man müßte sonst viele Posten tilgen und in anderer Weise Ersatz dafür schaffen. Lasse man also die bisher dafür bestandene kleine Leistung auch ferner bestehen.

Es wurde nun der Antrag des Herrn Ordemann abgelehnt und Pos. 21 genehmigt.

Zu Pos. 22

Pacht von den Barbier-Concessionen

bemerkte

Herr Ordemann: Das Barbiergeschäft war bis zum Jahre 1852 mit dem chirurgischen Amte vereinigt. Damals hatten wir zwei Abtheilungen Aerzte: die Wundärzte und die medicinischen Aerzte, woraus viele Uebelstände entstanden, namentlich da mancher Patient in große Ungelegenheit kam, ob er sich von dem einen oder von dem andern kuriren lassen müsse. Der Senat schilderte damals sehr beredt, wie es im Interesse der Gesundheitspflege sei, daß der Unterschied aufgehoben werde. Dabei ergab sich aber, daß ein gewisses Zunftverhältniß obwaltete, indem die Chirurgie mit dem Barbieramt vereinigt war. Dieses Barbieramt war in dieser Weise durch eine langjährige Praxis berechtigt gewesen und es war dieses sogar so weit gegangen, daß Handfesten mit dieser Gerechtsame verknüpft waren. Der Senat, weil man noch in der unschuldigen Zeit der Zünfte lebte und noch nicht an die Gewerbefreiheit dachte, erachtete es für nothwendig, die Rechte abzukaufen. Die Bürgerschaft trat dieser Ansicht bei und es wurden den acht Aemtern im Ganzen 19,600 ℛ, außerdem den Schenkämtern und einer Wittwe eine Leibrente bewilligt. Dafür übernahm der Staat die Barbier-Concessionen und beschloß, sie bestmöglichst zu verpachten, aus dem Ertrage aber die Zinsen, die Leibrente und einen Theil der Dotation der zu dem Ende contrahirten Schuld zu bestreiten. Im Jahre 1855 wurde eine Vereinbarung getroffen, wornach jeder Barbier 120 ℛ zahlen sollte. Bei der damaligen Discussion wurde schon hervorgehoben, daß diese Summe zu groß sei, indessen wurde andererseits darauf hingewiesen, daß die Barbiere auch die niedere Chirurgie betreiben dürften, also wohl bestehen könnten und die Pacht nicht unangemessen sei. Jetzt aber, wo die Gewerbefreiheit eingeführt sei, dürfe auch dieses Gewerbe nicht länger einer Steuer unterworfen sein. Die Barbiere haben seit 1853 schon die Summe von 11,000 ℛ abgetragen, zur Dotation seien schon 4011 ℛ bezahlt. Bei den neuen Grundsätzen, welche in unserm Staat zur Geltung gekommen seien, müsse man wohl fragen, ob ein solches Monopol des Staats noch ferner bestehen bleiben könne. Man werde nun freilich einwenden: wir müssen erst unser Geld wieder haben. Wenn wir aber auf dieses Princip immer Rücksicht genommen hätten, so würden wir keine Gewerbefreiheit eingeführt haben. Damit habe der Staat manche Einnahme eingebüßt, so z. B. frage er, wer jetzt noch das große Bürgerrecht zur Ausübung des Detailhandels kaufen werde, nachdem das Krameramt beseitigt sei. Der Fall sei hier vorgekommen, daß hiesige Bürger, welche barbiert hatten ohne die Concession zu haben, vor die Polizei citirt worden seien und ihnen auferlegt worden sei, entweder 10 ℛ zu bezahlen oder Gefängnißstrafe abzubüßen. Die Strafe sei aber erlassen worden, weil man höherer Seits auf eine entsprechende Regelung des Barbierwesens denke. Die Bürgerschaft müsse hier nun ebensogut die Initiative ergreifen, wie sie es für die zünftigen Gewerbe gethan habe. Sein Antrag gehe daher dahin:

> „Die Bürgerschaft hält dafür, daß nachdem die Gewerbefreiheit eingeführt worden, auch die Pacht von den Barbier-Concessionen wegfallen und dies Gewerbe gänzlich frei gegeben werden müsse. Sie ersucht deshalb den Senat sich mit ihr dahin zu vereinbaren, daß die Abgabe der Barbiere in Wegfall komme.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er glaube kaum, daß diese Sache für heute zur Entscheidung schon reif sei, sei vielmehr der Meinung, daß zweckmäßiger Weise, wenn es überhaupt an der Zeit erscheine, diesen Gegenstand ins Auge zu fassen, eine Deputationsberathung vorhergehen müsse. Er könne auch nicht anerkennen, daß diese Frage so ganz in einer Linie mit der Aufhebung früherer Zünfte stehe. Die Barbierämter waren theils erbliche, theils Schenkämter, allein ganz etwas Anderes, als alle Privilegien der übrigen Zünfte, indem sie ursprünglich an die Barbierstuben, also an das Lokal geknüpft waren. Später trennte sich der Begriff vom Lokal, die Barbiergerechtigkeit wurde ein erbliches Eigenthum, welches verkauft, verschenkt oder verpfändet werden konnte. Diesen Zustand fand man im Jahre 1852 vor. Die Inhaber der Barbierämter hatten auf erste und zweite Sicherheit Handfesten gewilligt. Das war ein durchaus anerkannter Zustand. Daß der Staat, wenn er diese Rechte aufheben wollte, eine Entschädigung zahlen mußte, verstand sich ganz von selbst. Diese Ausgabe von 19,600 ℛ an die Inhaber von Erbämtern und außerdem die Bewilligung von jährlichen Leibrenten an die Inhaber von Schenkämtern veranlaßten damals Senat und Bürgerschaft zu dem Wunsche, aus der Benutzung, welche die künftigen Ausüber des Barbiergeschäfts haben würden, einigermaßen wieder zu dem aufgewandten Gelde zu kommen. Dies geschah durch Verpachtung und später durch Ertheilung von Concessionen, wobei namentlich vereinbart wurde, daß die Ausübung des Barbiergeschäfts nur dann concedirt werden sollte, wenn der Betreffende zugleich die kleine Chirurgie ausüben könne, wo dann erst eine Prüfung stattzufinden hatte. Ob die Verbindung dieser beiden Geschäfte einen inneren Grund habe, das wolle er nicht untersuchen; es spreche dafür, daß fast überall eine solche Verbindung bestehe. Die Barbiere beschäftigen sich mehr oder weniger mit der kleinen Chirurgie. Sei das aber der Fall, so liege die Verbindung beider Geschäfte in der Natur der Sache und es müsse eine Mitwirkung der Medicinalpolizeibehörde stattfinden. Die Ausübung der kleinen Chirurgie könne nicht freigegeben werden,

ebensowenig wie die ärztliche Praxis und das Apothekergewerbe, denn nirgends könne ein größerer Mißbrauch getrieben werden als hiebei. Niemand werde verkennen, daß es höchst sonderbar sei, daß der Staat die Barbier-Concessionen verpachte und jemehr die historische Veranlassung in den Hintergrund trete, desto unbegreiflicher werde das Verhältniß erscheinen; deßhalb möge es überlegt werden, ob nicht eine Aenderung in dieser Beziehung eintreten könne. Ohne weiteres vom 1. Januar dieses oder des nächsten Jahres ab auf die contractlich dem Staat zustehende Pacht-Einnahme zu verzichten, damit könne er sich nicht einverstanden erklären. Dem Staat stehe ein contractliches Recht auf eine jährliche Einnahme zu, auch die Inhaber haben ein gewisses Recht. Immerhin möge man die Pacht ermäßigen, aber die sofortige Beseitigung der Concession wäre ein reines Wegschenken von Geld aus dem Staatsbeutel, wozu sich die Bürgerschaft nicht verstehen sollte. Man brauche nicht eine eigene Deputation dazu niederzusetzen, wenn sich später nicht noch mehrere Gegenstände finden, welche in einer Art Widerspruch mit dem glücklich eroberten Grundsatz der Gewerbefreiheit stehen mögen, aber doch nicht so kurzweg abgeschafft werden können, weil zuvor überlegt werden müsse, wie die Einnahmen zu ersetzen seien. Er stelle daher den Antrag:

> daß die Finanzdeputation ersucht werde, mit Rücksicht auf die Gewerbefreiheit zu berathen und zu berichten, auf welche Weise das Pachtverhältniß hinsichtlich der Barbier-Concessionen zu modificiren und das Interesse der Staatscasse dabei zu wahren sei.

Herr Ruyter: Im Jahre 1855, als die neue Einrichtung ins Leben trat und der Staat diese Gerechtsame an sich gebracht hatte, vergegenwärtigte man sich schon, daß sobald die Aufwendungen der Staatscasse ersetzt sein würden, der Zeitpunct gekommen wäre, wo das Barbiergeschäft frei werden müsse. Er weiche nun insofern von dem Vorredner ab, daß er es als eine Consequenz der Gewerbefreiheit anerkennen müsse, auch dieses Geschäft später oder nach näherer Prüfung frei zu geben, obwohl die Staatscasse dadurch eine Einbuße erleiden könne. Ein Umstand sei indeß hierbei wichtiger als man denke. Die sogenannte kleine Chirurgie sei nämlich nicht ein Geschäft, welches man ohne weiteres Jedem überlassen könne. Angenommen, das Barbiergeschäft würde frei, so würde nicht ein Jeder auch damit ohne weiteres betraut werden können. Es werden also vorab nothwendigerweise Ueberlegungen eintreten müssen. Daß es aber zweckmäßig sei, die kleine Chirurgie bei dem Barbiergeschäft zu belassen, dafür spreche die Erfahrung, daß man eine solche Verbindung überall als eine Bequemlichkeit für den kleinen Mann befunden habe. Derselbe komme auf diese Weise billiger und leichter zu der nothwendigen Hülfe. Wie nachtheilig es sein könne, wenn eine solche Befugniß einem Ignoranten zu Theil werde, das sei klar. Er seinerseits würde es gern sehen, wenn die Verweisung dieser Frage an eine Deputation mit einem etwas freieren Commissorium beliebt würde. Dem Antrag des Herrn Ordemann könne er nicht zustimmen. Die hiebei Interessirten wünschen der Mehrheit nach nicht, daß das Verhältniß aufgehoben werde. (Zustimmung, Heiterkeit.) Dieses sei ihm zufällig aus authentischer Quelle bekannt geworden. Allerdings könne das für unsere Verhandlung nicht entscheidend sein.

Herr Rösing: Wenn man geglaubt habe, die Gewerbefreiheit sei spruchreif, so sehe er nicht ein, warum man dies nicht ebensogut spruchreif erkennen wolle. Wenn man sage, es werde hier in die Vermögensverhältnisse eingegriffen, so sei das auch bei der Aufhebung der Zünfte geschehen, auch da habe der Staat Einbuße erlitten. Offenbar stehe dies doch in enger Verbindung mit der Gewerbefreiheit. Warum wollen die Herren, welche die Gewerbefreiheit durchgesetzt haben, dies noch durch Verweisung an eine Deputation verschieben? Es sei hier durchaus nicht die Rede davon, auch die kleine Chirurgie ohne weiteres mit freizugeben, sondern es handle sich bloß um die Freigebung des Barbiergeschäfts. Wer auch die kleine Chirurgie mit betreiben wolle, müsse wie bisher vom Medicinalrath oder von der Polizei geprüft werden. Allein, da wir einmal unbeschränkte Gewerbefreiheit haben, nun hiervon noch eine Pacht zu erheben, ein so unverfängliches Gewerbe noch länger zu beschränken, das finde er nicht zeitgemäß und in der Ordnung.

Herr Weyland: Herr Dr. Meinertzhagen habe uns vorher die früheren Verhältnisse geschildert, indeß glaube er einen Punct in der Darstellung nicht gehört zu haben; der Staat war nämlich der Zeit liberal und bezahlte auch die Schenkämter zum Vollen aus. Darauf waren keine Handfesten gewilligt. Uebrigens wundere er sich, daß die Herren rücksichtlich der Finanzen so große Bedenken haben. Bei der Gewerbefrage meinten sie, der Staat könne es schon ertragen, die Einnahmen vom Krameramte einzubüßen, der Zeitgeist fordere die Gewerbefreiheit. Was die kleine Chirurgie angehe, so freue er sich, daß ein Arzt hier gegenwärtig sei, welcher die Auskunft geben könne, ob ein jeder Barbier auch ohne Weiteres die Berechtigung zur kleinen Chirurgie habe. Seines Wissens sei das nicht der Fall, sie müssen vielmehr dann besonders geprüft werden. Er sehe nicht ein, daß, wenn man sich kein Gewissen daraus gemacht habe, die schöne Finanzquelle des Staats aus dem Krameramte aufzugeben, man sich nun an dieses Recht noch klammern und noch länger warten sollte, bis die Schuld abgetragen sei. Was würde das Ausland dazu sagen, wenn wir hier nicht Alle barbieren lassen. (Heiterkeit). Er bitte nach dem Antrag des Herrn Ordemann zu verfahren, so etwas könne doch wahrhaftig hier nicht länger bestehen.

Herr Duntze war ebenfalls für diesen Antrag. Er müsse bitten, die Dinge nicht zu verwickeln und durch einander zu werfen, und namentlich nicht die kleine Chirurgie hiermit in Bezug zu bringen. Thatsache sei hier, daß der Staat Besitzer des Amtes sei, wann und wie er dazu gekommen sei, das komme nicht weiter in Betracht. Andere Aemter seien nolens volens aufgehoben worden, also könne man auch hier nicht anders verfahren. Man sage freilich, die Mehrheit der Pächter sei für Aufrechterhaltung des jetzigen Verhältnisses. Ja, die Mehrheit der Gewerbsleute war auch für Beibehaltung der Zunftprivilegien. Es hieß aber, die Zeit verlangt die Aufhebung. Die Chirurgie, so sage man, sei mit dem Rasiramt verbunden. Vielfach sei sie dies allerdings, vielfach auch nicht. Die Pacht aber bezahlen nur die Raseure. Die kleinen Chirurgen bezahlen ebensowenig wie die großen Pacht. Sie werden einfach concessionirt, aber

bloß dafür, daß sie die Leute barbieren. (Heiterkeit). Er bitte daher den Antrag des Herrn Ordemann anzunehmen. Es könne nicht ferner bestehen bleiben, daß der Staat hier noch als Altmeister fungire.

Herr Wulstein: Er sei ebenfalls der Ansicht, daß der jetzige Zustand nicht ferner aufrecht erhalten werden könne, daß der Staat nicht noch zünftige Gewerbe für sich behalten dürfe. Als von Seiten des Senats die Mittheilung einging, daß die Gewerbe sammt und sonders frei gegeben werden sollen, habe er sich über die Einleitungsworte gewundert, daß es sich darum handle, alte verrostete Einrichtungen und Ansichten zu beseitigen. Da habe er wirklich geglaubt, daß nun keine solche mehr bestehen und schließlich stelle es sich heraus, daß der Staat das Privilegium, den Bart wegzunehmen, aufrecht erhalten wolle! Man sage hier: das ist etwas Anderes. Nun, der Unterschied sei der, daß der Staat hier an die Stelle der Gewerbtreibenden trete. Der Staat, so denke man, könne auch ferner das Recht ausüben. Nun, sollten die Zünfte den Segen der Freiheit genießen, so möge der Staat es auch; er werde sich eben so wohl dabei befinden, wie angeblich die Gewerbtreibenden sich dabei befinden sollen. Herr Dr. Meinertzhagen sage, diese Privilegien seien eigentlich an das Lokal geknüpft. Ja, das war bei den Schänkgerechtigkeiten auch. Der Staat habe aber kein Bedenken getragen, zu sagen und neuerdings sei es vielfach publicirt: daß, wenn Häuser verkauft würden, womit bisher Schänkgerechtigkeiten verbunden gewesen, so könne der neue Eigenthümer keinerlei Anspruch auf das Fortbestehen dieses Verhältnisses machen, vielmehr müsse er dann erst eine neue Concession haben. Dieser Einwand scheine ihm also lächerlich und durchaus nicht stichhaltig. Es sei ferner angedeutet, das Barbiergeschäft müsse doch am Ende freigegeben werden, aber erst, nachdem der Staat wieder zu seinem Gelde gekommen sei. Da habe man aber bei den Gewerbtreibenden auch nicht gefragt, ob sie ihr Geld wieder bekommen; sie hatten eben so gut Rechte gekauft und glaubten sie auf diese Weise wohlerworben zu haben. Da hieß es aber: die Herren haben keine Rechte; nun, weil es den Staat betreffe, sollen die Rechte heilig gehalten werden; man sage, die Sache muß erst durch eine Deputation geprüft werden. Warum das? Räume man dies auch hinweg, der Zeitgeist fordere es. Ein Jeder, der wolle, möge barbieren. Die Herren ziehen die kleine Chirurgie herein. Da müsse aber vor der Zulassung erst ein Examen stattfinden.

Herr Ordemann: Wenn die Sache erst an den Deputationsnagel komme, werde sie lange verzögert werden; es sei besser, die Bürgerschaft verfahre wie am 29. December v. J. und gehe gleich radical zu Werke. Wenn die Herren damals ohne Rücksicht alle Gerechtsame aufhoben, auch die mit Opfer erworbenen, so müssen wir, wenn es sich um den Staat handle, auch mit gutem Beispiel vorangehen, namentlich da der Staat im Jahre 1852 diese Gerechtsame nicht dazu angekauft habe, um das Barbiergeschäft zu betreiben, sondern in Rücksicht auf die Gesundheitspflege. Allein er habe das Opfer auf die Schultern von Bürgern, der Barbiere, gewälzt. Herr Ruyter führe nun an, daß die jetzigen Pächter mit Freigebung ihres Geschäfts nicht einverstanden seien. Allerdings es sei besser, wenn man mit 12 ein Monopol habe; allein bei den Gewerbtreibenden haben die Herren auch nicht darauf gesehen. Er gönne jedem Bürger seinen Erwerb, allein wenn man einmal das Princip der Gewerbefreiheit angenommen habe, müsse man es auch vollständig durchführen.

Herr Asendorpf: Wenn man sich die Aeußerungen des Senats in der Gewerbefrage vergegenwärtige, so brauche man den Senat nur daran zu erinnern und er werde dann gewiß ohne Weiteres mit gutem Beispiele vorangehen und die Barbiergerechtsame des Staats streichen. Herr Dr. Meinertzhagen sage: der Kostenpunkt komme in Betracht. Seiner Meinung nach könne derselbe aber hierbei nicht in Betracht kommen. Wenn die Herren sagen: die Accise muß fallen, so könne nach ihrer Ansicht da der Kostenpunkt auch nicht in Betracht kommen. Er, der Redner, sei jetzt ein freier Gewerbsmann geworden, er wünsche sich nun aber Collegen, darum lasse man dieses Gewerbe auch frei werden. (Heiterkeit.) Man wende ein: die kleine Chirurgie werde darunter leiden. Er erinnere aber daran, daß die zünftigen Hebammen eben so wichtig seien, aber sie seien auch nicht an Concessionen gebunden. Er erkläre sich für den Antrag des Herrn Ordemann.

Herr H. H. Meier: Ein solcher Antrag, wie der des Herrn Ordemann, wurde schon bei Gelegenheit der Gewerbeverhandlung gestellt, indessen mit einer großen Majorität abgelehnt. Man habe damals erkannt, daß es doch etwas Verschiedenes sei. Indessen wolle er zugeben, daß es gewissermaßen die Consequenz sei, wenn man das Eine beseitige, daß man auch das Andere abschaffe. Wenn die Herren das wollen, so scheine es ihm richtiger, den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen anzunehmen, wenn die Sache dann auch eine kleine Zeit am Deputationsnagel hänge, als heute pure die Abschaffung zu beschließen. Es werde für diejenigen Herren, welche seiner Zeit für die Gewerbefreiheit entschieden in die Schranken getreten seien, als — (eine Stimme: Inconsequenz) ja, als eine Art Inconsequenz erscheinen, wenn sie jetzt nicht so unbedingt hiefür eintreten, indessen wenn man dieses ebensogut wie das Andere hinsichtlich des großen Bürgerrechts ohne Weiteres beim Budget beschließe, so werde es kein richtiger und guter Beschluß sein. Wenn es dagegen von einer Deputation vorgelegt werde und diese berichte: ja, es liegt in der Consequenz, daß wir dies abschaffen, so werde er dafür stimmen, vorausgesetzt, daß auf andere Weise für die Deckung des Ausfalls im Budget gesorgt werde. Er sei der Meinung, daß es nicht inconsequent sei, wenn die Freunde der Gewerbefreibeit jetzt sagen: wir wollen dies erst durch eine Deputation berathen, statt ohne Weiteres auf einen Antrag, der hier beim Budget eingebracht werde, einzugehen. Es seien doch nicht ganz unwichtige Verhältnisse. Damals habe die Bürgerschaft es abgelehnt, die Inconsequenz werde mithin nicht groß sein, wenn vorher eine ordentliche Ueberlegung stattfinde, ebenso wie bei der Gewerbefrage.

Herr Richter Noltenius: Er glaube zwar auch, daß diese Sache etwas anders liege wie die andern Zunftrechte und daß es hiebei vielleicht noch einige Punkte gebe, welche einer nähern Ueberlegung bedürfen möchten, doch aber liege auf der andern Seite die Sache so einfach, daß er sich gern dem Antrag des Herrn Ordemann anschließe. Er habe nur

das Wort sich erbeten zu einer kleinen Modification des Antrags. Er könne nämlich nicht dafür halten, daß denjenigen Pächtern, welche vom 1. Januar an im Besitz des Vorrechts gewesen, dasjenige, was sie bezahlt haben, wiedergegeben werde, daß sie also für das, was sie genossen haben, nichts vergüten sollen. Der Beschluß werde also, wenn der Senat beitrete, besser entweder vom 1. Juli d. J. oder erst vom 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten. Ihm scheine es am vernünftigsten zu sagen, vom 1. Januar nächsten Jahres an, weil der Senat vielleicht nicht sofort beitrete. Wollen die Herren es rascher haben, so müßte mindestens der Termin am 1. Juli eintreten, und dahin möchte er ein Amendement stellen.

Herr Syndicus Dr. v. Lengerke beantragte

Schluß der Verhandlung.

Herr Ordemann nahm das Amendement des Herrn Richter Noltenius in seinen Antrag auf.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen war gegen den Schluß. Die Debatte werde voraussichtlich nicht lange mehr dauern. Es erscheinen ihm aber noch einige Punkte nicht gehörig berücksichtigt.

Herr Backhaus: Er sei für den Schluß, trotzdem er sich noch das Wort erbeten habe. Nachdem die Herren Richter Noltenius und H. H. Meier sich im Wesentlichen für den Antrag des Herrn Ordemann erklärt haben, dürfte damit dieser Antrag als angenommen zu betrachten sein.

Herr Schmidt beantragte

namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Ordemann.

Dieser Antrag fand jedoch nicht die ausreichende Unterstützung.

Es wurde nun der Schluß der Verhandlung beliebt und der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen abgelehnt, der Antrag des Herrn Ordemann dagegen angenommen. Ferner wurde

Pos. 22 in Gemäßheit des angenommenen Antrags genehmigt.

Zu Pos. 23:

Einnahme von den Postanstalten,

wobei der Bericht der Postdeputation, das Budget betreffend, S. 116 der Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft v. J. 1861, in Betracht kam, bemerkte

Herr Rösing: Ohne einen Antrag zu stellen, wolle er hier nur die früheren Klagen wiederholen, daß hier in Bremen im Postwesen noch immer eine deutschreichstädtische Confusion bestehe und daß es deshalb wünschenswerth sei, eine größere Ordnung in dieser Beziehung herzustellen; ferner darüber, daß das Porto für Briefe von hier nach Hamburg so theuer sei gegen anderweite Correspondenz, ferner daß, obgleich wir dadurch dem Staat vielleicht eine Einnahme von 6000 ℛ entziehen, das Bestellgeld noch fortwährend erhoben werde und so unregelmäßig, während es in anderen Staaten abgeschafft sei. Ferner müsse er darüber sein Bedauern aussprechen, daß noch keine ordentliche Post am Bahnhofe eingeführt sei.

Herr J. G. Höpken: Es sei erfreulich, zu sehen, daß die Einnahme aus der Post von Jahr zu Jahr steige. Ungeachtet die Porti's ermäßigt seien, so werde man doch einen großen Unterschied finden, wenn man die Einnahme vor 10 Jahren mit der jetzigen vergleiche. Der größere Betrieb erfordere nun aber auch eine Menge geschickter, fleißiger, thätiger und wohleingeübter Hände. Diese Sachen habe indeß die Deputation zu besorgen, welche ja kürzlich neu ergänzt sei und wolle er daher darüber nichts sagen. Die merkantilischen Briefe formiren hier etwa 7/8, 9/10 oder gar noch mehr der ganzen Correspondenz. Es sei sehr wichtig, daß in einem Handelsstaat, wie der unsrige es sei, die ankommenden Briefe so prompt als möglich in den Besitz der Empfänger gelangen und daß ferner die abgehenden Briefe so kurze Zeit wie möglich vor Abgang der Post noch angenommen werden. Dieses sei hier die Hauptaufgabe der Postanstalt. Wenn nun von Seiten der Stadtpost in dieser Beziehung Alles gethan werde und sich da eine Gefälligkeit und Freundlichkeit zeige, welche man früher nicht auf allen Postämtern gefunden habe, so sei das nur dankend anzuerkennen. Wenn aber jetzt hinsichtlich der beiden erwähnten Forderungen das Geschäft nicht so gehandhabt werde, wie es sein müsse, so liege das hauptsächlich an der beschränkten Lokalität und deßhalb wolle er es der Postdeputation empfehlen, darauf möglichst Bedacht zu nehmen, daß sie hier eine Aenderung herbeizuführen suche. Denn es sei dies eine Lebensfrage für das große Geschäft. Jeder, der nur einige Male des Morgens und Abends bei den Hauptausgaben zugegen gewesen sei, werde sich überzeugt haben, wie beschränkt die Lokalitäten jetzt seien. Die Postdeputation dürfe nicht denken: hätten wir dieses oder jenes Haus doch früher gekauft! Das seien vergangene Zeiten. Sie dürfe auch nicht denken: wenn wir jetzt eine Aenderung treffen, kostet das viel. Die Post könne vielleicht in die neue Börse oder in die alte verlegt werden; die Deputation müsse sobald wie möglich handeln und beschließen. Die Hauptaussicht würde sein, daß der Post in der neuzuerbauenden Börse die ihr passenden Lokalitäten angewiesen würden. Ob da Platz genug sei, vermöge er nicht zu beurtheilen, weil er die Risse nicht so genau kenne. Diese Empfehlung, hoffe er, werde genügen, damit die Postdeputation die Sache in's Auge fasse. Der Handel verlange dringend in dieser Beziehung eine Abhülfe und leide nicht, daß, wäre es auch nur auf kurze Zeit, eine Vernachlässigung eintrete.

Herr Bagelmann: Die Postdeputation empfinde gleichfalls die lebhaft gerügten Mängel. Diese Angelegenheit werde demnächst in der Deputation zur Berathung kommen. Diese fühle sehr gut, daß bei dem zunehmenden Geschäft das Personal sich als zu klein herausstelle, glaube aber auch, daß augenblicklich noch keine Aenderung getroffen werden könne. Es werden erst, nachdem die bevorstehende Eröffnung der Geestebahn erfolgt sein werde, neue Posteinrichtungen zu treffen sein und damit das Weitere in Verbindung ge-

bracht werden. Was die Aeußerungen des Herrn Rösing angehe, so habe er darauf wiederum zu erwidern, daß das Porto nach Hamburg auf einem Postvertrag beruhe, den wir keineswegs aufkündigen oder ändern können. Der Satz sei auf je 10 Meilen 1 Silbergroschen; bei einer Entfernung über 10 Meilen 2 Silbergroschen. Da nach Hamburg die Entfernung über 10 Meilen betrage, so müsse man soviel dahin rechnen. Hinsichtlich des andern Punktes glaube er doch, daß die Bürgerschaft nicht darauf eingehen könne, das Bestellgeld zu ändern, da unsere Staatscasse empfindlich dadurch berührt werde.

Herr Rösing: Er habe keinen Antrag gestellt, aber seine Klagen seien gewiß gerecht. Uebrigens finde er die Bemerkungen des Herrn Höpken begründet, worüber aber das Publikum hauptsächlich klagen müsse, was aber Bremen mit dem besten Willen nicht ändern könne, das seien die Zustände an der hannöverschen Post. Da gerade seien die Lokalitäten sehr mangelhaft und die Klagen des Publikums über die Schwierigkeit, von dort die Briefe zu bekommen, seien in hohem Grade gerechtfertigt. Vielleicht lasse sich durch diplomatische Unterhandlungen, welche etwa der Senat mit Hannover anknüpfe, Abhülfe schaffen. Mangelhaft sei ferner die Briefbeförderung nach dem Buntenthorsteinweg; dieses habe nicht einmal die Stadtpost in der Hand. Man höre, daß in Beziehung auf diese Briefbeförderung eine große Verwirrung entstehe; der Postdirector an der Stadtpost sei gewiß ein sehr ehrenwerther Mann und thue alles Mögliche, um Erleichterung zu schaffen. Allein die Hauptmängel seien bei der hannöverschen Post.

Herr Dralle: Er müsse bedauern, daß die Postverwaltung nicht für eine bessere Beförderung der nach dem Gebiet bestimmten Briefe sorge. Es sei kürzlich ein Brief für den Buntenthorsteinweg 4 — 5 Tage liegen geblieben und haben dafür 7 Grote bezahlt werden müssen. Er beantrage daher:

> die Bürgerschaft möge beschließen, daß für den Buntenthorsteinweg und für Hastedt ein besonderer Briefbote angenommen werde.

Herr H. H. Meier: Es sei behauptet worden, der Bestellgroten sei überall sonst abgeschafft. Das sei aber nicht der Fall. In Hannover und Braunschweig bestehe derselbe so gut wie hier. Solle er nur bei der Stadtpost abgeschafft und bei der hannoverschen Post beibehalten werden, oder solle er da auch nicht erhoben werden und sollen die Leute hingehen und die Briefe von dort abholen? denn dann werden sie nicht mehr zugeschickt werden. Es wäre also gegen das Interesse des Publicums, wenn man bei Hannover darauf antrüge, den Bestellgroten abzuschaffen. An der Stadtpost könnte dies allerdings geschehen, aber warum eine Einnahme nach der andern abschaffen? der Bestellgroten sei allerdings nicht angenehm zu bezahlen, werde aber in bedeutendem Maße, wenn auch wohl nicht zu 7/8, wie Herr Höpken meine, vom Handel bezahlt und man thue wohl, diese Einnahme auch ferner für unsern Staat zu erhalten, der sie wohl gebrauchen könne. Was die Lokalitäten und die ganze Expedition angehe, so hängen diese Verhältnisse wesentlich damit zusammen, daß wir hier 3 verschiedene Postämter haben und damit, daß die Briefe zum Theil erst nach der hannoverschen Post hingebracht werden müssen. Wäre es zu erreichen, daß ein gemeinsames Lokal von genügender Größe beschafft würde, in welches alle 3 Postämter zusammen verlegt werden könnten, so würde damit sehr wesentlich den Wünschen des Publicums entsprochen werden und glaube er wohl, als Mitglied der Deputation sagen zu können, daß dort schon verschiedentlich Anregungen in dieser Hinsicht dagewesen seien und die Postdeputation dieses wohl in's Auge gefaßt habe. Sie werde gewiß nicht verfehlen, wenn sich eine passende Gelegenheit dazu bieten sollte, z. B. etwa durch die Verlegung in die neue oder in die alte Börse, wenn dies möglich wäre, diese für das Publicum wünschenswerthe Sache herbeizuführen. Was die Postbeförderung auf dem Lande angehe, so sei noch in der letzten Sitzung der Deputation ausführlich darüber berathen, ob man da nicht auf die eine oder andere Weise eine regelmäßige Postbeförderung herstellen könne. Was da auf vernünftige Weise geschehen könne, werde die Postdeputation gewiß thun. Die Bürgerschaft werde aber nicht wollen, daß, wenn vielleicht täglich ein Brief nach Hastedt oder nach dem Buntenthorsteinweg zu besorgen wäre, dafür ein eigner Postbote mit bedeutendem Gehalt angestellt würde. Vorn am Steinweg bringen, glaube er, die Postboten die Briefe noch hin, im Uebrigen seien die Landjäger damit beauftragt, die Briefe nach den Ortschaften hinzubringen. Es könne aber wohl noch besser eingerichtet werden und zwar ohne ein Opfer des Staats, so daß die Kosten durch das einzunehmende Porto nahezu gedeckt werden, wenn auch nicht im Anfang, so doch mit der Zeit. Unter diesen Umständen bitte er, den Antrag des Herrn Dralle nicht anzunehmen.

Herr Bagelmann: Wie schon erwähnt, bringen nach dem Buntenthorsteinweg die Briefträger die Briefe theilweise noch hin, im Uebrigen werden sie täglich durch einen Landjäger besorgt. Nach dem Neuenlande, Lankenau, Woltmershausen und Hastedt gehe täglich ein Landjäger. Jeder Brief trage den Stempel mit dem Datum des Tages, an welchem er dem Landjäger übergeben sei. Der Landjäger gehe den Abend weg und folglich müssen die Briefe am andern Tag deren Empfängern übergeben werden. Wenn die Briefe nicht zu rechter Zeit ankommen, so wäre zu wünschen, daß man eine Klage beim Stadtpostamte anbrächte, wo dann sofort Abhülfe zu erwarten sei. Nach allen übrigen Langemeinden werden jeden zweiten Tag Briefe durch den Landjäger besorgt. Uebrigens werde über eine Verbesserung noch berathen. Man habe zugesehen, um wie viel Briefe es sich eigentlich hier handle. Im Ganzen seien es monatlich circa 300 Briefe, welche nach den sämmtlichen Orten des Landgebiets befördert werden. Dieses bringe einen sehr geringen Ertrag und wenn nun wenigstens 2 Postboten oder eine Carriole verwendet werden sollten, so würde das einen jährlichen Kostenbetrag von 5 bis 600 ℛ ausmachen. Wenn es aber geschehen könne, werde auch hier eine Besserung gewiß erfolgen.

Herr Joh. Höpken: Er mache die Postdeputation darauf aufmerksam, daß von Oberneuland nach Bremen eine Privatpost bestehe, ein Bote, welcher täglich hin- und hergehe, die Briefe aber nicht von der Post, sondern anderswo abhole. Es würde sich nun vielleicht bei andern Dörfern etwas Aehn-

liches einrichten lassen, mit dem Unterschied, daß die Briefe dann von der Post abgeholt werden. Wenn das Porto in der ersten Zeit nicht ganz reicht, so würde man ja leicht eine kleine Ausgleichung hinzufügen können.

Herr Dralle: Die Landjäger gehen jede Woche dreimal nach dem Landherrnamte; diese Briefe werden also nicht alle Tage befördert, sondern sie bleiben 2 bis 3 Tage liegen. Es gebe aber Menschen genug, die das Geschäft gern für das Porto übernehmen würden. Die Landjäger verlangen auch Porto.

Herr Bagelmann: Nach Oberneuland gehe allerdings im Sommer ein Bote, welcher die Briefe von der Post abhole, übrigens dürfen die Landjäger nicht mehr, als das Bestellgeld auf dem Lande betrage, erheben.

Herr Weyland: Nach den gegebenen Aufklärungen könne wohl nicht darauf bestanden werden, daß für das Landgebiet eigne Briefträger angenommen werden. Allein es wäre doch zu überlegen, ob man nicht die Briefe auf andere geeignetere Weise als durch die Landjäger befördern könne. Die Landjäger kommen nur an den Markttagen herein und möge es daher wohl sein, daß Briefe 3 bis 4 Tage liegen geblieben seien. Von der Briefbeförderung durch einen Boten nach Oberneuland habe er gehört, daß sie viel Annehmlichkeiten für die Betheiligten habe und möchte er daher wünschen, daß der Versuch gemacht würde, einen ähnlichen Briefverkehr für Hastedt und den Buntenthorssteinweg einzurichten.

Herr Th. Garbade: Die Landjäger nehmen für einen Brief nach dem Gebiete 2 Grote Porto. Die meisten Briefe gehen wohl nach Hastedt, indem dort viele fremde Cigarrenmacher beschäftigt seien. Er möchte wünschen, daß eine Verbesserung eingerichtet werden könne.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Dralle abgelehnt.

Pos. 23 wurde genehmigt.

Bei Pos. 24, Einnahmen des Oldenburg-Bremer Staatstelegraphen, kam ein Theil des Berichts der Häfendeputation, deren Budget betreffend, in Betracht. Auch diese Position wurde genehmigt.

Zu Pos. 25,

Einnahme vom Gericht Borgfeld

bemerkte

Herr Rösing: Es sei hierzu kein Specialbudget vorhanden und möchte er den Herrn Präsidenten bitten, ihn darüber zu belehren, woher diese Einnahme rühre.

Herr Präsident: Seines Wissens hänge das mit alten historischen Einrichtungen zusammen.

Herr Richter Klugkist: Die Sache verhalte sich so: das Gericht Borgfeld war früher in den Händen einer Erbrichterschaft. Diese sei zum Theil auf den Staat übergegangen und werde von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke verwaltet, etwas davon sei noch in den Händen von Privaten. Diese Einkünfte bestehen aus Meierzinsen und Meiergefällen. Mit dieser Erbrichterschaft seien viele Gutsherrschaften verbunden, Bauerstellen; diese bringen, so lange sie nicht abgelöst seien, Zinsen auf. Das seien die einzigen nutzbaren Rechte, welche mit der Erbrichterschaft verbunden seien. Außerdem gehöre noch dazu das Kirchenpatronat und einiges Andere, was hier nicht in Betracht komme.

Pos. 25 wurde genehmigt; ebenso Pos. 26 mit dem darauf sich beziehenden Antrag des Herrn Weyland (s. oben), ferner Pos. 27 bis 29 incl., wobei die bezügliche Stelle des Berichts der Deputation für die Häfenanstalten zum Budget in Betracht kam und ferner ad alinea 4 und 5 der darauf sich beziehende Antrag des Herrn Weyland angenommen wurde.

Cap. II, Pos. 1—6 wurde ferner genehmigt.

Zu Pos. 7

Einkommensteuer

bemerkte und beantragte

Herr Ruyter:

die Bürgerschaft möge diesen Posten genehmigen und damit zugleich die Quote des diesjährigen Einkommenschosses auf 1 pCt. festsetzen.

Seit dem Jahre 1848 sei die Quote des Einkommenschosses stets 1 pCt. gewesen, mochte das Budget nun günstig oder ungünstig sein und selbst in solchen Jahren, wo man einen Vermögensschoß erhob. Sodann mache er darauf aufmerksam, daß ein Bericht der Deputation zur Revision des Einkommensteuergesetzes eingereicht sei.

Herr Präsident bemerkte in Beziehung auf den Antrag des Herrn Ruyter, daß die Bürgerschaft, wenn sie diesen Posten genehmige, damit zugleich auch den Satz von 1 pCt. genehmige.

Herr Helmken beantragte

die Erklärung hierüber für heute auszusetzen.

Die Deputation habe den Auftrag bekommen, über verschiedene Puncte des Einkommensteuergesetzes zu berichten. Da sei es denn von Einfluß, daß die Bürgerschaft sich zuerst über das neue Gesetz entscheide, indem da Verschiedenes mit hereingezogen sei, was bis jetzt nicht berücksichtigt worden. Beschließe die Bürgerschaft aber heute ohne weiteres 1 pCt., so heiße das so viel als: die Erhebung dieser Quote solle nach dem bestehenden Gesetze geschehen. Das nächste Mal werde der Bericht gedruckt vorliegen und beides könne dann zusammen berathen werden.

Herr Dr. Schumacher: Er möchte bitten, vor Bewilligung dieses Postens die Revision der Schoßordnung vorzunehmen, weil, wenn wir jetzt den Einkommenschoß bewilligen, wir dann auch die Erhebung nach dem bestehenden Gesetze genehmigen würden.

Herr Backhaus: Er habe einen ähnlichen Antrag wie

Herr Helmken stellen wollen; er wünsche, daß die Aussetzung dieses Gegenstandes bis dahin geschehe, wo der Bericht der Finanzdeputation zur Berathung komme. Dann liege das gesammte Resultat des Budgets vor und die Bürgerschaft habe ein besseres Urtheil über diese Position. Es entspreche dies auch dem bisherigen Gebrauche. — Der Redner stellte den Antrag,

die Erklärung über diesen Posten bis zur Berathung des begleitenden Berichts der Finanzdeputation auszusetzen.

Der Antrag des Herrn Helmken wurde angenommen und damit der Antrag des Herrn Backhaus erledigt.

Cap. III., Pos. 1—16 wurden genehmigt.

Zu Pos. 17:

Stempel auf Wechsel,

bemerkte

Herr J. G. Höpken: Er habe vorhin schon erwähnt, daß die Lokalität bei der Post zu klein sei; am Stempelcomptoir sei dies aber noch viel mehr der Fall. Eine solche Drängerei und ein solcher Aufenthalt, wie er da täglich bei dem großen Verkehr stattfinde, könne nicht länger fortdauern. Die Lokalität sei zu klein, die jungen Leute müssen stundenlang warten. Er habe gehört, daß Fälle vorgekommen seien, wo der Wechsel, welcher am Morgen aufgegeben worden, erst Abends 5 Uhr gestempelt wieder zurückgegeben worden sei. Es möge auch vielleicht der Umstand dazu beitragen, daß nicht geschickte, fleißige Hände genug für das Geschäft da seien, daß man ferner nicht Pressen genug habe, um die Wechsel zu stempeln. Er wolle keinen Antrag stellen, es werde genügen, diese Uebelstände öffentlich zur Sprache zu bringen, allein eine Abänderung müsse in kürzester Zeit stattfinden, wenn nicht arge Unordnungen und Unzuträglichkeiten eintreten sollen. Wenn nicht bisher schon Unglücksfälle vorgekommen, keine Packete von Wechseln in fremde Hände gekommen oder verloren gegangen seien, so sei dieses dem Ordnungssinne und dem Verständnisse der Leute, die dahin geschickt werden, zuzuschreiben. Das Stempelcomptoir trage eine so erhebliche Summe ein, daß diesen Beschwerden wohl Abhülfe geschaffen werden könne. Die Geschäfte des Stempelcomptoirs seien bekanntlich nicht leicht, da täglich Tausende von Stücken zum Stempeln eingehen. Er wisse nicht, welche Deputation dieses unter Händen habe; hoffentlich werde die betreffende Verwaltung dafür sorgen, daß Abhülfe geschehe. Im andern Falle finde sich wohl Veranlassung, hierauf wieder zurückzukommen.

Herr Weyland: In voriger Woche habe die Steuerrevisionsdeputation hierüber berathen, sei aber noch nicht zum Schluß gekommen. Es wurde hervorgehoben, daß an einigen Tagen der Woche ein ziemlich großer Andrang von jungen Leuten behufs der Stempelung stattfinde. Dies werde auch für die Folge nicht zu vermeiden sein; man glaube aber, die Sache dadurch vereinfachen zu können, daß man für kleinere Wechsel Marken einführe. Was die Lokalität angehe, so sei man bekanntlich sehr beschränkt. Vielleicht wäre es möglich, es so einzurichten, daß die Wechsel von 9 bis 11 Uhr des Morgens gestempelt würden, zu welcher Zeit der Andrang jetzt nicht sehr groß sei. Wahrscheinlich werde in Kurzem dieserhalb ein Bericht erfolgen.

Herr Rösing: Er habe auch nur die Klagen des Herrn Höpken wiederholen wollen, allein wenn nächstens ein Bericht zu erwarten sei, so könne man sich ja beruhigen. Uebrigens sei davon gesprochen, die Stempelzeit zu verlängern, aber man wisse, wie das gehe, dann kommen die jungen Leute doch später. Er möchte aber anheim geben, ob es nicht möglich sei, für kleinere Wechsel, etwa bis zu 100 ℛ, Stempelmarken einzuführen, was eine große Erleichterung wäre.

Herr J. G. Höpken: Es freue ihn, daß die Deputation die Sache in Erwägung gezogen habe, sie scheine aber noch nicht weit damit gekommen zu sein, auch keinen rechten Begriff davon zu haben, wie hier Abhülfe zu schaffen wäre. Sie wolle befehlen, wann die jungen Leute hingehen sollen. Man könne aber doch die Wechsel nicht eher stempeln, ehe man sie habe. Wenn die Posten ankommen, dann sei der Augenblick, wo es dränge, dann müssen Hände, Geschäftserfahrung, Pressen genug da sein; da die Posten den ganzen Tag über ankommen, so wolle er empfehlen, die Sache so einzurichten, daß keine Mittagsstunden mehr gemacht werden, ebenso wie auf der Post.

Herr H. H. Meier: Da die Deputation die Sache in Erwägung bereits gezogen habe, so wolle er recht sehr empfehlen, Stempelmarken einzuführen. Er sei entschieden der Ansicht, daß man das ganz ruhig thun könne und daß dies eine bessere Einrichtung für den Verkehr sein werde, wie irgend etwas. Man führe sie nicht bloß für die kleinen Wechsel, sondern man führe sie für alle Wechsel ein. Solche Stempelmarken habe man bereits in England, Frankreich und Belgien und so könne man sie auch hier, wo man so viel auf Treue und Glauben ankommen lasse, einführen. Bei sehr großen Beträgen habe es freilich etwas Unangenehmes. Ihm sei einmal ein englischer Wechsel auf 8000 Pfund Sterling lautend, zugegangen, darauf waren viele Marken aufgeklebt. Es habe etwas Unangenehmes für den Verkehr, wenn die Wechsel hereinkommen und wieder in's Ausland gehen, aber für den hiesigen Waarenverkehr könnte es recht gut eingeführt werden.

Herr Joh. Höpken: Die Lokalität sei in der That zu klein und wenn man einmal größere Lokalitäten schaffe, so könnte auch das Stempelcomptoir mit berücksichtigt werden.

Pos. 17 wurde genehmigt.

Zu Pos. 18:

Stempel der See-Assecuranz-Policen

bemerkte

Herr H. Tecklenborg: Hinsichtlich dieses Gegenstandes sei ein Bericht der Steuerrevisions-Deputation rückständig, welcher die Erleichterung der Erhebung der Steuer betreffe. Er habe auf das Nützliche einer gesetzlichen Bestimmung hingewiesen, wonach alle Policen, welche nicht gestempelt seien, vor Gericht keine Gültigkeit hätten. Es wurde damals bezweifelt, daß es Länder gebe, wo eine solche Be-

stimmung bestehe. Er habe aber Gelegenheit gehabt, nachzusehen und da habe er denn allerdings gefunden, daß in England eine Parlamentsacte bestehe, wornach dies strenge Vorschrift sei. Es dürfte sich daher empfehlen, auch hier eine ähnliche Bestimmung einzuführen. Er habe nicht geglaubt, daß die Berathung des Budgets heute soweit vorschreiten würde, sonst würde er die Parlamentsacte citiren können.

Pos. 18 wurde genehmigt.

Zu Pos. 19:

Stempel der Feuer-Assecuranz-Policen

be merkte

Herr Stockmeyer: Er sehe eben, daß die Deputation in ihrem Vorschlage sehr bescheiden gewesen sei, indem der Ertrag wahrscheinlich das Doppelte von dem Anschlage ergeben werde. Vielleicht mache dies der Bürgerschaft Freude.

Pos. 19—23 incl. wurde genehmigt.

Herr Präsident: Er schließe hier die Verhandlungen und ersuche die Mitglieder des Bürgeramts, zu einer kurzen Berathung zusammenzutreten.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 8¼ geschlossen.

№ 11.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. Mai 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 27. März 1861. (Budget.)
2. Mittheilung des Senats vom 27. März 1861. sub. Nr. 5. (Schuldentilgung im Jahre 1860.)
3. Mittheilung des Senats vom 22. April 1861.

Eröffnung der Sitzung gegen 4 Uhr.

Gegen das Protocoll der letzten Sitzung waren keine Einwendungen gemacht worden, dasselbe wurde daher für genehmigt erklärt.

Nach Verlesung der Tagesordnung wurde zur Fortsetzung der Berathung von Nr. 1 derselben,

Budget

übergegangen.

Cap. IV. der ordentlichen Einnahmen, Pos. 1 — 8 wurden genehmigt.

Zu Pos. 9:

Weggeld am Gröpelingerdeich

bemerkte

Herr Ed. Delius: Es sei schon im vorigen Jahr bei Gelegenheit bemerkt, daß der Gröpelingerdeich sich in einem sehr traurigen Zustande befinde. Nach weiterer Erkundigung finde er, daß eine große Verwirrung in dieser Angelegenheit herrsche. Deichschauer, Landherr, Straßenbaudeputation, keiner wisse, wer an dem Zustande Schuld sei. Die Deichdeputation sage: die Deiche müssen erhöht werden. Nach dem Stadtplane gehöre der schlechte Theil des Gröpelingerdeichs zur Stadt. Er bitte, bei dieser Gelegenheit die Sache etwas näher in Augenschein zu nehmen. Es sei wirklich eine Schmach für uns, daß ein solcher Zustand existiren könne.

Herr Helmken: Allerdings sei ein Theil des Gröpelingerdeichs in einem so traurigen Zustande, daß Menschen und Wagen ihn nicht passiren können. Die Straßenbaudeputation könne aber nichts dabei thun. Vor einiger Zeit reichten die Anwohner eine Supplik ein, worin sie erklärten, zur Verbesserung des Weges etwas beitragen zu wollen. Allein es treten hier gewisse Rechte hindernd in den Weg: der Landherr habe über die Höhe des Deichs zu bestimmen und es könne nichts Bestimmtes darüber gesagt werden, wie hoch der Deich für immer sein solle. Unter solchen Umständen konnte sich die Deputation nicht zu einer Pflasterung entschließen, indem diese Arbeit schon binnen Kurzem wieder unnütz gemacht werden könnte. Hülfe sei nöthig, die Sache scheine aber noch nicht so recht im Gange zu sein.

Pos. 9 und 10 von Cap. IV. wurden genehmigt. Ferner Cap. V., Pos. 1 — 3.

Zu Pos. 4:

Gerichts-Sporteln

bemerkte

Herr Ordemann: Bei diesem Posten, unter welchem auch die Sporteln des Untergerichts mit 1400 ℛ aufgeführt

seien, möchte er den Wunsch von neuem hervorheben, daß endlich einmal mit dem Bürgerschafts- und Gerichtshause vorgeschritten werden möge. Die Lokalitäten für das Untergericht seien, wie ein Jeder sich durch Augenschein überzeugen könne, dergestalt ungenügend, daß es wirklich nicht lange mehr so fortgehen könne, von Jahr zu Jahr werde die Sache verzögert, endlich aber werde die Nothwendigkeit drängen. Ueber 70,000 ℛ habe der Staat bereits für den Ankauf der Immobilien an der Violenstraße verausgabt und spreche er daher den Wunsch an die betreffende Deputation aus, daß diese Sache etwas gefördert werden möge.

Pos. 4 wurde genehmigt.

Zu Pos. 5:

Andere Sporteln

bemerkte

Herr Ordemann: Im Specialbudget dieses Postens finde er, daß einmal als Einnahme aufgeführt sei: Von der Polizeidirection die Summe von 4900 ℛ, sodann in einer Anlage: Einnahmen der Polizeidirection im Gesammtbetrag von 5750 ℛ. Er habe sich nicht erklären können, woher es komme, daß hier zweierlei verschiedene Aufmachungen für eine und dieselbe Rubrik bestehen. Sodann heiße es u. A. unter dem zuletzt aufgeführten Einnahmeposten: Von Concessionen zu Spielen und Belustigungen während des Freimarkts 700 ℛ, davon ab an die milden Stiftungen 400 ℛ. Seiner Ansicht nach wären aber solche Posten richtiger in das Ausgabebudget aufzunehmen, statt hier in Abzug zu bringen. Sodann erlaube er sich eine Bemerkung hinsichtlich unseres Paßwesens, welches in diese Rubrik falle, indem in der Anlage zum Specialbudget Nr. 24 verzeichnet stehe: Von Pässen, Paßkarten, Erlaubnißscheinen zum Aufenthalt und Concessionen u. s. w. 2500 ℛ. Durch die in der jetzigen Zeit so sehr veränderten Verkehrseinrichtungen werde das Bedürfniß einer liberaleren Gestaltung des Paßwesens immer dringender. In England, in Amerika u. a. freien Ländern kenne man das Paßwesen gar nicht. In letzter Zeit habe selbst Frankreich, welches jetzt gerade als Polizeistaat bezeichnet werden könne, erkannt, daß das Paßwesen nicht mehr mit dem Zeitgeist vereinbar sei und sich beflissen, Fortschritte behufs Beseitigung desselben zu machen. Ebenso habe Oesterreich den Weg der Reform in dieser Beziehung betreten. Deßhalb glaube er wohl, daß es der Bürgerschaft gezieme, darauf hinzuwirken, daß endlich der Paßzwang aufgehoben oder wenigstens eine liberale Revision desselben vereinbart werde. Wie sehr die arbeitenden Classen unter den jetzigen Vorschriften leiden, davon habe er noch in jüngster Zeit ein Beispiel gehabt. Ein Schuhmachergesell wollte von Münster nach Posen wandern und ließ sich sein Wanderbuch in dieser Richtung visiren. Inzwischen glaubte er in Bremen leichter Arbeit zu finden und wandte sich hierher, wurde indessen dadurch strafbar. Sonach sei es wohl klar, daß die jetzigen Paßvorschriften namentlich für die arbeitende Classe in hohem Grade hemmend und drückend seien. Sein Antrag gehe nun dahin:

zu Cap. V. Pos. 3 ersucht die Bürgerschaft den Senat im Verein mit den andern deutschen Regierungen auf die Aufhebung des Paßzwanges, mindestens auf eine möglichst liberale Revision des Paßwesens, hinzuwirken.

Herr Rösing: Die Bemerkungen und Beschwerden des Vorredners erscheinen ihm gerechtfertigt. Namentlich in Ansehung der Eisenbahnen, welche ein immer größeres Netz über Deutschland ausspannen, erscheine es ihm wünschenswerth, daß das Paßwesen mehr und mehr beseitigt werde. Dieses dürfte auch nicht so schwer sein. Er wolle aber noch auf Eins aufmerksam machen. Vor einigen Jahren haben wir uns gewaltig hinsichtlich der Paßcontrole in Minden und Berlin aufgehalten. Wenn unsere Reisenden nicht genaue Pässe hatten, so hatten sie allerlei Unannehmlichkeiten und Weitläufigkeiten, ja wurden selbst gefangen gesetzt. Unleugbar müsse auf dem hiesigen Bahnhofe bei den vielen Auswanderern wohl eine schärfere Controle stattfinden, allein er möchte sehr davor warnen, in allzu großem Eifer sich zu beschränken und bitten, mit der Forderung von Pässen vorsichtig zu sein. Es kommen hier öfter Reisende aus hannoverschen Nachbarorten her, welche nicht daran denken, daß ihnen sogleich Pässe und Legitimationspapiere abgefordert werden. Solche Leute haben hier mehrmals Unannehmlichkeiten gehabt und seien selbst eine Zeitlang bewahrt worden, um sich auszuweisen, wenn sie nicht angesehene Personen der Stadt kannten. Er wolle keinen Antrag stellen, sondern nur darauf hinweisen, daß es wünschenswerth sei, in dieser Beziehung nicht zu weit zu gehen.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde angenommen und Pos. 5 — 7 genehmigt.

Zu Cap. VI., Pos. 1:

Für Erwerbung des Bürgerrechts

bemerkte

Herr Präsident: Zu diesem Posten seien ihm Anträge von Herrn H. H. Meier und Herrn Rösing eingereicht. Er verlese zunächst den Antrag des Herrn H. H. Meier als den umfassenderen:

> Da seit Erlaß des Gesetzes in Betreff des Bremischen Bürgerrechts die Staatsverfassung geändert ist; da dasselbe im internationalen Verkehr manche Mängel und Schwierigkeiten bietet; da ferner es fraglich erscheint, ob bei einer höchst wahrscheinlich bevorstehenden Aenderung der Acciseabgaben dasselbe in jetziger Form beibehalten werden kann, so erachtet die Bürgerschaft eine Revision des Gesetzes für erforderlich und beantragt die Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation, die berathe und berichte:
>
> 1) welche Bestimmungen für das Bremische Staatsbürgerrecht im allgemeinen festzustellen sind,
>
> 2) welche Normen für das Gemeindebürgerrecht maßgebend sein sollen,
>
> 3) wenn das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit, wie die Bürgerschaft nicht zweifelt, aufzuheben sein wird, auf welche Weise ein Ersatz für den Ausfall

in der Staatscasse durch die Aufhebung der jetzigen Abgabe dafür, herbeizuführen sein wird;

4) welche gesetzliche Bestimmungen und Abgaben für Aufenthalt im Bremischen Staatsgebiet von nicht Bremischen Staatsangehörigen zweckmäßig sein werden.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten und wird nach erfolgter Zustimmung ihre Mitglieder zu dieser Deputation ernennen.

Der Antrag des Herrn Rösing laute wie folgt:

Die Bürgerschaft trägt auf die Niedersetzung einer Deputation an, welche in Betreff einer Modification der Principien bei Ertheilung des Bürgerrechts zu berathen und zu berichten habe, namentlich über den, den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr angemessenen Unterschied des Bürgerrechts unter der bisherigen Benennung „Groß- und Kleinbürgerrecht", „mit und ohne Handelsfreiheit."

Herr H. H. Meier: Der Antrag auf Aufhebung des sogenannten großen Bürgerrechts sei bei einer andern Gelegenheit bereits gestellt worden, wohin er, seines Erachtens nach, nicht gehörte. Man könne nicht, wenn man eine Sache vornehme, auch zugleich über eine andere, welche sehr verwickelt sei, mit beschließen. Fasse man aber diese ganzen Verhältnisse in's Auge, so könne sich Niemand der Ueberzeugung verschließen, daß eine Aenderung geschafft werden müsse. Seitdem in Bremen Stadt und Gebiet in gewisser Beziehung Eines geworden und ein bremischer Staat bestehe, müsse zunächst ein allgemeines Staatsbürgerrecht sein, welches unserer Verfassung entspreche. Dafür müssen gesetzliche Normen festgestellt werden, denn die jetzigen Bestimmungen beziehen sich nur auf das bremische Stadtbürgerrecht. Aus dieser Rücksicht habe er den Vorschlag unter 1) gemacht. Was sodann den zweiten Vorschlag angehe, so sei es nach der Verfassung, wie sie jetzt laute, zweifelhaft, ob dieses unter Zustimmung der Gemeinden selbst festgestellt werden könne. Natürlich, die stadtbremische Gemeinde werde durch Senat und Bürgerschaft vertreten und würden diese auch allgemein gesetzgeberische Normen für die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts festzustellen haben; z. B. dürfte es zweckmäßig erscheinen, wenn in dieser Beziehung zunächst festgesetzt würde, daß, wer das Bürgerrecht in einer Gemeinde erworben habe, es auch in der andern auszuüben berechtigt sein solle, damit nicht mehr, wie es jetzt der Fall, ein bremischer Bürger und wäre er auch Großbürger, wenn er sich in Bremerhaven niederlassen wolle, dort wieder gesetzliche Bestimmungen erfüllen müsse, welche von dortigem Gemeinderath beschlossen werden. Allerdings stehe den Betreffenden in solchen Fällen der Recurs an den Senat offen, aber auch da wünsche er gesetzliche Bestimmungen. Der dritte Punct beziehe sich auf das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit. Er sei der Ansicht und gern dazu bereit, daß dieses Recht aufgehoben werde und müsse den immer von ihm vertretenen Gesichtspunct hervorheben, daß es nichts Anderes sei, als eine Abgabe, welche zwar das Recht zur Ein- und Ausfuhr zu clariren, jedoch nicht das Recht, Großhandel zu treiben, bedinge. Er habe anderweit bereits geäußert, daß er die großartigsten Geschäfte in Bremen bloß im Besitz des kleinen Bürgerrechts machen wolle, ohne im geringsten dadurch daran gehindert zu werden. Allerdings, wenn man die Waaren seewärts ein- und ausführen und landwärts ausführen wolle, bedürfe man dazu das große Bürgerrecht, um dafür ein- und auszuclariren. Er sei also gern bereit, die Abgabe für das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit jedenfalls für unsere eignen Bürger aufzuheben, sobald nur etwas Anderes an die Stelle gesetzt werden könne, wodurch die Einnahme für unseren Staat ungefähr beglichen werde. Die Einnahme aus dem großen Bürgerrecht sei, wenn er nicht irre, während der letzten 10 Jahre, durchschnittlich jährlich 23 oder 25,000 ℛ gewesen und es müßte also eine Abgabe gefunden werden, welche dieses ungefähr ersetze. Er seinerseits würde es ganz unbedenklich finden, von Jedem, welcher Handelsgeschäfte betreibe, eine gewisse Abgabe zu erheben, welche nach einem leicht zu ermittelnden Ueberschlag 20—30,000 ℛ eintrage. Für ihn sei nur das eine Bedenken, daß es eine Ungerechtigkeit sein würde, Denjenigen, welche das große Bürgerrecht jetzt gekauft haben, nun wieder eine neue Abgabe aufzuerlegen. Dieses müsse in der Deputation genau besehen und geprüft werden und da werde sich wohl ein Ausweg finden auf die eine oder andere Weise einen Ersatz zu schaffen. Die Accisedeputation werde am nächsten Sonnabend wieder zusammen kommen, denn die Subdeputation sei mit ihrem Entwurfe ganz fertig. Sollte derselbe die Billigung seitens der Deputation finden und demnächst von Senat und Bürgerschaft angenommen werden, so würde damit die Nothwendigkeit, das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit zu erhalten, vielleicht beseitigt, ohne daß dadurch ein erheblicher Ausfall in der Accise-Einnahme, wie sie nun zu ändern wäre, entstehen würde. Das hänge natürlich davon ab, ob die Vorlage so angenommen werde, oder ob sie nicht noch Modificationen erleide. Er glaube aber, daß man sie so annehmen könne. Sollte dem so sein, so werde sich, wie die Herren demnächst sehen, daraus ergeben, daß er recht gesagt habe. Der vierte Punct seines Antrags, welcher unmittelbar mit dem Gegenstand zusammenhange, betreffe die Aufenthaltskarten. In dieser Beziehung habe die Polizei bisher keinen Maßstab gehabt. Der Eine habe 5 ℛ, der Andere 10 ℛ, Andere wiederum 1, 2 oder 3 ℛ bezahlt, je nachdem es für passend und zweckmäßig befunden und je nach den Mitteln, welche bei den Betreffenden zu zahlen vermuthet werden. Darnach werde es jetzt bestimmt. Das sollte aber nicht von der Willkühr abhängen, vielmehr sollten da gesetzliche Bestimmungen sein. Es kommen hierbei so manche Puncte in Betracht, z. B. um nur einen hervorzuheben, welcher einer genauen Prüfung bedürfe, so gebe es hier manche Bremer, welche gewissermaßen hannoversche Bürger geworden, jedoch zugleich auch Bremer Bürger geblieben seien. Nach seinen Erkundigungen werden Solche als Hannoveraner, in andern Fällen jedoch als zu Bremen gehörig betrachtet. Es trete nun die Frage ein, wie es mit den Kindern gehalten werden solle, wenn sie in beiden Staaten militärpflichtig seien. Um noch auf einen andern Punct hinzuweisen, so sollen die Angehörigen des einen Landes nach Staatsverträgen den Angehörigen des andern Landes gleich behandelt werden. Daraus nun, daß möglicherweise ein Fremder hier herkommen und Handel treiben könne, während dies vielleicht der Einheimische nicht könne, haben wir gewisse Unzuträglichkeiten entstehen

sehen. Es müsse daher bei den Berathungen auf diese Verträge Rücksicht genommen werden. Wenn die Herren seinen Antrag annehmen, so hoffe er, daß dieser Gegenstand nicht allein auf eine zweckmäßige und alles in Betracht Kommende berücksichtigende Weise, sondern auch so erledigt werde, daß das Resultat ein allgemein zufriedenstellendes sei. Er bitte daher um Annahme seines Antrags.

Herr Rösing: Im Allgemeinen sei er mit Herrn H. H. Meier einverstanden und freue sich, daß von dieser Seite jetzt dasjenige als richtig anerkannt werde, was schon bei der Berathung über die Gewerbefrage zur Sprache gekommen sei. Die Herren werden sich erinnern, daß dieses damals eines der Amendements gewesen sei, welche er, der Redner, gestellt habe und die von der Bürgerschaft abgelehnt worden seien. Er bedauere, daß Herr H. H. Meier die Bemerkung hinzufüge, ein solcher Vorschlag sei der Zeit nach nicht am rechten Platz gewesen, im Gegentheil glaube er seinerseits noch immer, daß die Bürgerrechtsfrage mit der Gewerbefrage in engem Zusammenhange stehe und die Bürgerschaft wohl befugt gewesen sei, beides miteinander in Verbindung zu bringen. Indessen fand man das der Zeit noch nicht für gut; jetzt komme man damit. Nun, es sei gut, daß jetzt etwas geschehen solle. Er habe absichtlich seinen Antrag loser gehalten und keine ausführliche Motivirung hinzugefügt, er habe es ferner vermieden, mancherlei andere Commissorien noch zu ertheilen, eben um der Deputation einen freien Spielraum zu lassen; ihm scheine es gefügter, daß die Bürgerschaft sich kurz und einfach, so, wie er beantragt habe, erkläre, und es der Deputation überlasse, über diese verschiedenen Sachen einen Bericht zu ertheilen. Allerdings sei das, was Herr H. H. Meier zuletzt sage in Betreff der Aufenthaltskarten in mancher Hinsicht richtig. Im Ganzen sei dies doch wohl eine polizeiliche Maßregel und habe die Polizei Bestimmungen zu treffen. Nach ihrer Willkühr ertheile diese jetzt Karten; je nachdem über die betreffenden Personen von draußen berichtet werde, gebe sie Diesen eine Karte, Andern nicht. Sie gebe auch wohl Solchen auf längere Zeit eine Karte, die draußen schlecht beleumdet waren, wie das noch kürzlich vorgekommen. Er wolle das nicht weiter ausführen, die Sache sei aber bekannt geworden. Er bitte also, diesen Gegenstand pure einer Deputation zu übergeben, damit diese berichte, welche Aenderungen stattfinden sollen. Daß die Sache zeitgemäß, daß Aenderungen stattfinden müssen, sei klar; namentlich habe es seine Richtigkeit, daß künftigen Sonnabend eine Deputationsversammlung in Betreff der Accise-Ordnung stattfinden und da wahrscheinlich eine Eingabe der Handelskammer darüber, welche Aenderungen stattfinden müssen, zum Vortrag kommen werde.

Herr Weyland: Daß die Zeit gekommen sei, wo die Frage der Erwerbung des Bürgerrechts einer allgemeinen Prüfung unterzogen werden müsse, werde wohl Niemand bezweifeln, ebensowie, daß die Vorberathung darüber einer Deputation zu übergeben sei. Er unterstütze deßhalb die Anträge, welche auf eine solche Deputationsberathung gestellt worden seien. Was die Aeußerung des Herrn H. H. Meier betreffe, daß die Erwerbung des Groß-Bürgerrechts eigentlich nur ein Recht der Declarationsfreiheit bedinge, so begreife er nicht, wie man dann Leute damit belästigen könne, welche mit solchen Declarationsrechten nichts zu thun haben: die Aerzte, Juristen, Mäkler und auch die Apotheker. Die Herren sehen also, daß unpassende Verhältnisse da seien und freue er sich deßhalb, daß der Antrag gestellt, hoffe auch, daß das Ergebniß der Berathungen zur allgemeinen Zufriedenheit gereichen werde.

Herr Philippi unterstützte den Antrag des Herrn H. H. Meier. Was die soeben von Herrn Weyland gethane Aeußerung betreffe, so müsse er darauf hinweisen, daß Herr H. H. Meier seines Wissens nur gesagt habe: der Kaufmann als solcher braucht nicht das Groß-Bürgerrecht, um hier Geschäfte zu treiben, er braucht es nur zum Ein- und Ausclariren. Der Werth im Uebrigen bestehe nur in einer Geldeinnahme für den Staat. Bremen habe den Preis des Groß-Bürgerrechts so hoch gesetzt, um eine Finanzquelle daraus zu machen. Er sei nun entschieden der Meinung, daß ein Ersatz dafür gefunden werden müsse und auch wohl gefunden werden dürfte. Er hätte es übrigens lieber gesehen, wenn die Worte "woran die Bürgerschaft nicht zweifelt," weggeblieben wären, damit die Deputation vollständige Freiheit in ihren Berathungen gehabt hätte.

Herr Richter Noltenius: Er wolle sich nur einige Bemerkungen in Beziehung auf den Antrag des Herrn H. H. Meier erlauben. Es sei darin zu zweien Malen der Ausdruck "Gesetz in Betreff des Bremischen Bürgerrechts" gebraucht worden; er möchte statt dessen vorschlagen, zu sagen: "der bestehenden Einrichtungen in Betreff des Bürgerrechts." Wenn er nicht irre, beruhen zwar diese Einrichtungen und namentlich der Tarif auf Rath- und Bürgerschluß, seien aber nicht in dem Sinne Gesetz geworden, daß sie publicirt worden seien. Außerdem umfasse der Antrag andere Einrichtungen, welche gewiß nicht als Gesetz anzusehen seien.

Herr Weyland: Wenn es sich nur um eine Finanzquelle bei dem Groß-Bürgerrecht handelte, so begreife er nicht, wie man es habe erblich machen können. Die Meisten erwerben das Groß-Bürgerrecht noch jetzt durch Vererbung. Hätte man also eine Finanzquelle daraus machen wollen, so hätte man weiter gehen müssen. Er gebe gern zu, daß ohne Handelsfreiheit auch Jemand hier am Platz Geschäfte machen könne. Was wäre ihm aber damit gedient, wenn er auch auswärts Geschäfte machen müßte und hätte dann das Declarationsrecht nicht.

Herr H. H. Meier: Die Abänderungen, welche Herr Richter Noltenius vorgeschlagen habe, nehme er in seinen Antrag auf, indessen verhalte es sich doch so, daß die Gesetze publicirt worden seien. Wie das aber früher der Fall war, so wurden alle diese Sachen und auch der Tarif, wenn er nicht irre, für eine gewisse Zeit von Senat und Bürgerschaft prolongirt. Am Ende des Jahres wurden die Gegenstände prolongirt, dann aber die Verordnungen nicht neu erlassen, sondern fortgefahren, auf Grund früherer Verordnungen die Sachen zu erheben. Da seien z. B. im Jahre 1827 und 28, als der amerikanische Vertrag festgestellt wurde, Bestimmungen bezüglich der hier sich aufhaltenden Fremden getroffen worden und zwar für 3 Jahre. Sie wurden publicirt, dann wieder

prolongirt, noch einmal publicirt, von neuem prolongirt und nicht wieder publicirt; sodaß sie gewissermaßen ihre Kraft verloren haben, weil sie ursprünglich nur für 3 Jahre in Geltung getreten waren. Darum sei es angemessen, zu sagen: „Einrichtungen." Wenn bemerkt worden sei, daß es besser wäre, sich kürzer und nicht so detaillirt auszudrücken, so empfehle er dringend, es so zu fassen, wie er beantragt habe. Der Unterschied liege aber nicht bloß in der Fassung, sondern in der Auffassung. Er sei entschieden der Ansicht, daß, wenn man nicht einen Ersatz auf die eine oder andere Weise für das Einkommen, welches der Staat jetzt davon habe, finden könne, wir es nicht abändern sollten. Sobald indessen auf eine verständige und vernünftige Weise dafür gesorgt werden könne, daß ein ungefähr gleiches Einkommen wieder geschaffen werde, so sei er dafür. Hierin liege auch der Unterschied zwischen den beiden Anträgen. Bezüglich der Aufenthaltskarten wisse er von der betreffenden Stelle selbst, daß da jetzt die reine Willkühr walte und so könne es wohl vorkommen, daß Jemand, welcher 5 ℛ℔ zahlen könne, geringer taxirt werde, während ein Anderer, dem dies hart werde, 5 ℛ℔ geben müsse. Diese Willkühr müsse also auch beseitigt werden. Wenn der Antrag so angenommen werde, so werde er gewiß zu einem allseitig zufriedenstellendem Resultate führen und in dieser Ueberzeugung müsse er dringend empfehlen, denselben anzunehmen.

Herr Asendorpf: Er habe nicht die Meinung, daß jetzt der rechte Zeitpunct sei, diesen Antrag zu stellen. Wenn das große Bürgerrecht vielleicht auch eine Unannehmlichkeit sei, so dürfte es sich doch empfehlen, dieselbe noch ferner einige Zeit zu tragen. Bekanntlich sei vor mehreren Jahren eine Deputation zur Revision der Accise-Ordnung niedergesetzt. In dieser Woche werde die Subdeputation der Deputation Bericht erstatten. Da diese Sache nun unmittelbar damit zusammenhänge, so werde es besser sein, erst den Bericht der Deputation abzuwarten. Denn er sei der Meinung, daß diese Großhandelsfreiheit jetzt gar nicht mehr so sehr Gegenstand des Wunsches von Seiten der Gewerbtreibenden sein werde. Dieses Recht werde, wenn es nicht falle, später nach einer Aenderung in den Accise-Verhältnissen überflüssig werden. Betrachte man die Finanzquelle, so würde er seinerseits den Antrag darauf beschränkt haben, daß die Erblichkeit des Großbürgerrechts beseitigt werde.

Herr Rösing: Er wundere sich, daß Herr Asendorpf Einwendungen hiegegen mache. Gerade weil der Bericht der Accisedeputation in Aussicht stehe, sei es nöthig, diesen damit zusammenhängenden Gegenstand gleichzeitig in Vorberathung zu nehmen, damit man dann nicht länger auf das Andere zu warten habe.

Herr Weyland: Er müsse ebenfalls dringend bitten, auf die Deputationsberathung einzugehen. Die Accisedeputation habe eigentlich mit dem Großbürgerrecht nichts zu thun. Wenn Herr Asendorpf meine, daß der Wunsch von Seiten der Gewerbtreibenden nicht mehr so vorherrschend sei, so müsse er seinerseits bedauern, daß dies hier ausgesprochen worden. Die beregten Verhältnisse, welche wirklich eine Gêne bilden, müssen beseitigt werden.

Es wurde nun die Discussion geschlossen und der Antrag des Herrn H. H. Meier angenommen; damit war der Antrag des Herrn Rösing erledigt.

Herr Rösing: Die Bürgerschaft habe soeben einen Beschluß gefaßt, der wieder einen wunden Fleck aus unseren Einrichtungen wegnehme und gewiß zum allgemeinen Besten gereichen werde. Ohne Zweifel werde auch der Senat beitreten. Er wolle aber hierbei noch einen andern Gegenstand zur Sprache bringen. Es werde bekannt sein, wie eigenthümlich sich unsere jetzige Verfassung gestaltet habe, nachdem die frühere Bürgerschaft aufgelöst worden und ein solches Schicksal auch solche Vereine getroffen hatte, welche sich nur die Ausbildung des Geistes zum Ziele setzten. In die neue Verfassung wurde ein Princip aufgenommen, welches nicht passend war für einen Staat, der aufgeklärt sein wollte, nämlich hinsichtlich der Zulassung fremder Juden. Da sei ein Princip der Verfassung von 1849 ausgemerzt worden. Der Senat habe nun allein die Befugniß, darüber zu entscheiden, ob fremde Juden aufgenommen werden sollen oder nicht. Dieses widerstrebe unseren Zeitverhältnissen und überhaupt sei eine solche Intoleranz für einen freien Staat, welcher sonst andere Religionsparteien dulde, unpassend. Früher sei gewaltig gegen die Juden gesündigt und diese schlimmer behandelt worden, wie die Schweine. (Heiterkeit.) Am 25. Mai 1849 sei eine Deputation zur Revision der Verordnungen, also auch Berathung des Gesetzes über die Zulassung der Juden niedergesetzt worden. Diese habe im November 1854 einen Bericht erstattet, welcher unterschrieben war von den Herren Senator Mohr und Richter Focke. Sie legte einen Gesetzentwurf vor, dessen § 2 lautete: „Die Aufnahme fremder Juden in das bremische Gemeinde- und Staatsbürgerrecht unterliegt einer ausdrücklichen Genehmigung des Senats. Im Fall der Genehmigung finden im Uebrigen die für Christen geltenden Vorschriften auf sie ebenfalls Anwendung." Dieser Gesetzentwurf wurde in der Sitzung der Bürgerschaft vom 20. Dec. 1854, also wenige Tage vor dem Eintritt der neuen Bürgerschaft ohne weitere Debatte auf den Antrag des Herrn Richter Noltenius angenommen. Er wolle keinen Antrag stellen, sondern nur bemerken, daß man daran denken müsse, diesen wunden Fleck, welcher Bremen intolerant zeige, später bei einer passenden Gelegenheit zu beseitigen.

Pos. 1—3 wurden genehmigt; ferner Cap. 7, sowie Cap. 8, Pos. 1, wobei ein Theil des Berichts der Eisenbahndeputation, S. 102 sub XI. in Betracht kam. Ferner wurde Pos. 2 genehmigt, indem hierbei zugleich der darauf sich beziehende (S. 152 Sp. II. der diesjährigen stenographischen Verhandlungen abgedruckte) Antrag des Herrn Weyland angenommen wurde.

Zu Pos. 3

Einnahme vom Weserbahnhof

wurde zunächst die bezügliche Stelle des Berichts der Eisenbahndeputation, deren Budgets betreffend, verlesen.

Herr Leppert: Als vor zwei Jahren die Bürgerschaft über das Budget berieth, erklärte Herr Ruyter, daß der Staat niemals darauf werde rechnen können, vom Weserbahnhof

sowohl als von der Anlage der Schoppen auf der Tiefer je Zinsen zu erhalten; dahingegen meinte Herr Ruyter würde unser Budget um 35,000 ℛ höher belastet werden. So unglaublich, wie ihm dies klang, so habe sich dieses doch als wahr erwiesen. Man hätte wohl erwarten können, daß man sich damit begnügte, daß der Staat für den Handel so große und werthvolle Anlagen mache, ohne dafür Zinsen zu bekommen. Dem sei aber nicht so. Herr H. H. Meier habe am 4. Juli v. J. anders berichtet, indem er sagte, daß auch noch die Waaren vom Weserbahnhof aus Staatsmitteln transportirt würden. Da nun dieses bis jetzt Niemand widerlegt habe, so müsse er annehmen, daß es sich so verhalte und stelle deßhalb die Frage: seit wann es geschehe, daß der Transport der Waaren theilweise aus Staatsmitteln erfolge und ob das gegenwärtig noch geschehe. Ferner sei in unserem Budget darüber nichts angeführt, wie hoch die dafür verausgabte Summe sich belaufe und warum dieses unterlassen sei. Ihm sei es nicht bekannt, daß jemals Senat und Bürgerschaft ihre Einwilligung dazu gegeben haben, daß für Staatsrechnung Waaren der Kaufmannschaft transportirt werden sollen. (Heiterkeit.) „Lachen Sie nur." Da dies ihm nicht bekannt, so möchte er sich die Frage erlauben, mit welchem Rechte dieses geschehe. Wenn in andern Staaten so etwas geschähe, so müßte es wieder ersetzt werden. Nach seiner Ueberzeugung könne das jetzige Verfahren nicht mehr so fortbestehen. Für den Handel werden Millionen über Millionen verausgabt, so daß der Staat eine Schuldenlast habe, über der Einem ein Grauen ankomme. Die Waaren der Kaufmannschaft transportire man für Staatsrechnung, den Beamten wolle man das Gehalt erhöhen, den Tausenden von Gewerbtreibenden nehme man ihre Rechte und untergrabe damit das Fundament ihrer Existenz, man gebe sie der Concurrenz des Auslandes preis. Er frage: ist das gerecht?

Herr Präsident ersuchte den Redner bei der Sache zu bleiben.

Herr Leppert: Er sei bei der Sache. (Stimmen: Nein, gar nicht!) Er habe dieses bloß anführen und die Frage stellen wollen, ob es noch jetzt stattfinde, daß die Waaren für Staatsrechnung transportirt werden.

Herr H. H. Schröder: Dieses beruhe auf einer mißverstandenen Aeußerung, welche jener Zeit einmal gemacht worden sei. Er habe dies auch früher bereits privatim Herrn Leppert auseinandergesetzt. Es heiße S. 100, unter VII: „Bleibt Ueberschuß beim Krahnbetriebe, 3,122 ℛ 5 ℋ. In diesem Ueberschusse ist einbegriffen der ¼ ℋ per Centner für Bahnbenutzung, welches beträgt 2,397 ℛ 8 ℋ." Diesen ¼ ℋ per Centner für Bahnbenutzung bezahle die Kaufmannschaft, wohingegen der gemeinschaftlichen Eisenbahncasse 1½ ℛ auf 690,366 Centner mit 3,196 ℛ 10 ℋ zu vergüten ist, wovon jedoch Bremen die Hälfte mit 1,598 ℛ 5 ℋ wieder zu Gute kommt." Also, die Kaufmannschaft gebe 2,397 ℛ 8 ℋ, davon stecke Bremen 1,598 ℛ 5 ℋ in seine Casse, das andere komme in die Hannöversche Casse. Das Rechnenexempel sei sehr einfach.

Herr Präsident: Streng genommen gehöre dieses zur Ausgabe, wobei zugleich der Bericht weiter in Betracht zu ziehen wäre.

Herr H. H. Meier: Nicht allein heute, sondern auch schon bei einer andern Gelegenheit sei mit großem Nachdruck eine Aeußerung von ihm hervorgehoben worden, welche er bei einer frühern Debatte in dem Sinne gethan haben solle, als wenn vom Staat direct für die Kaufleute etwas ausgegeben worden wäre. Er erinnere sich nicht ganz genau, was er damals gesagt habe, pflege auch nicht eben nachzulesen, was in den stenographischen Berichten stehe. Aber es handelte sich, wenn er sich recht erinnere, darum, daß hier der Betrieb auf der Weserbahn so sehr günstig hingestellt wurde. Da habe er gesagt, daß dadurch, daß der Staat die Waaren vom Eisenbahnwagen selbst ins Schiff bringe, gegen eine mäßige Gebühr, dieses natürlich auf diese Weise billiger käme. In diesen Tagen noch habe er Gelegenheit gehabt, obgleich er nicht zur Deputation gehöre, eine Rechnungsaufstellung zu sehen, wonach, wenn der Bremische Staat auf seine Kosten den Transport vom Weserbahnhof nach dem Bahnhof gegen Erhebung der jetzigen Gebühr besorge, kein Schaden dabei herauskommen würde. Bei der Debatte über die Gewerbefrage habe er es nicht für der Mühe werth erachtet, auf solche persönliche Sachen einzugehen, jetzt aber, da der Redner wieder darauf zurückkomme, halte er es für seine Schuldigkeit, hier dieses zurückzuweisen.

Herr Leppert: Er könne nicht unterlassen, wörtlich das zu wiederholen, was Herr H. H. Meier damals gesagt habe und gebe er den Herren anheim, dann selbst zu beurtheilen, ob man die Sache anders auffassen könne. Es war die Rede von der Dampfschiffahrt und Herr H. H. Meier sagte: „Ja, wenn an der Schlachte dasselbe geschehen soll, wie am Weserbahnhof, daß nämlich zum Theil die Kosten des Zwischentransports aus Staatsmitteln hergegeben werden, dann werde auch nach der Schlachte der Verkehr sich hinziehen, denn so liege es am Weserbahnhof. Jene Anlage werde von den Kaufleuten vorzugsweise benutzt, weil sie weniger Kosten mache und das komme wiederum daher, weil diese Kosten theilweise aus Staatsmitteln bestritten werden." Er frage die Herren: „ist das nicht deutlich genug?" (Stimmen: Ja, ja, sehr deutlich!)

Pos. 3 wurde bewilligt.

Erster Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Cap. I, Pos 1—3 wurden genehmigt.

Zu Pos. 4.

Gehalte und Salarien

bemerkte

Herr Rösing: Bei dieser Gelegenheit sollte die Bürgerschaft eigentlich auf ihren früheren Beschluß in Betreff der Polizeidiener und Armenvögte zurückkommen, da sie ihn einmal gefaßt habe und doch nicht wieder aufheben sollte. Freilich sei ein anderer Beschluß gefaßt, daß künftig bei solchen Sachen erst der Deputationsbericht in Betreff der Revision der Gehaltsverhältnisse mitgetheilt werden sollte, indessen jenen Beschluß, welcher früher gefaßt worden, hätte die Bürgerschaft

doch festhalten müssen. Im Specialbudget dieses Postens habe er gefunden, daß für einen Concertmeister 100 ℛ angesetzt worden, indessen der Mann sei nicht genannt und man wisse nicht, ob ein solcher Mann existire. Ferner seien für den Kellerhauptmann 600 ℛ angesetzt, es heiße dabei: vacat. Solle die Stelle etwa wieder besetzt werden? sonst wäre der Posten ganz überflüssig. Das Geschäft des Kellerhauptmanns versehe der jetzige Rechnungsführer der Weinkellerdeputation bekanntlich sehr gut. Sodann sei im Specialbudget Folgendes enthalten, worüber er gern etwas Näheres hören möchte. Es erhalten darnach die Prediger

der Kirche zu U. L. Frauen	229 ℛ	12 ß
„ „ „ St. Ansgarii	152 „	56 „
dem Primarius zu St. Martini wegen des Schüttings	12 „	36 „
zu St. Pauli wegen der Rhederkammer	50 „	— „
zu Gröplingen wegen Wilhadi-Wied 8 ℛ 64 ß		
wegen des Schützenwalles 7 „ 55 „		
wegen des Wandrahmen 1 „ — „		
	17 „	47 „
zu Rablinghausen	256 „	— „

Wahrscheinlich beruhe dies auf alten Gebräuchen aus früheren Jahrhunderen. Die Prediger an St. Rembertikirche bekommen z. B. nichts. Vielleicht könne der Herr Präsident oder ein anderes Mitglied Aufklärung darüber geben, woher dies rühre.

Herr Präsident: Die Stelle eines Kellerhauptmanns sei seit langen Jahren unbesetzt, weßhalb denn auch der Posten stets vor der Linie aufgeführt sei. Der Concertmeister sei gestorben und der Posten ebenfalls nicht wieder besetzt worden, weßhalb auch dieser Posten vor der Linie stehe. Was die Entschädigung an die Pastoren betreffe, so beruhe sie auf altem Herkommen oder Abfindungen. Er kenne das nicht näher, die Sache werde aber ihre Richtigkeit haben, da sich diese Posten auch in den früheren Budgets finden. Sodann habe er zu diesem Posten noch zu bemerken, daß einzelne Deputationen, namentlich die Postdeputation kleine Gehaltserhöhungen beantragen. Bei der Genehmigung des vorliegenden Postens würde er diese Anträge nicht für präjudicirt erachten.

Pos. 4 wurde genehmigt.

Zu Pos. 5:

Vergütung für die Consumtionsabgabe

bemerkte

Herr Weyland: Er möchte hier einen Antrag stellen, welchen er schon bei der Einnahme habe vorbringen wollen.

Herr Präsident: Er bitte, den Inhalt des Antrags näher anzugeben.

Herr Weyland: Er könne es nur für recht und billig erachten, daß von den Fremden für solche Artikel, wofür der Hiesige Consumtionsabgabe zahle, bei deren Einfuhr die gleiche Steuer erhoben werde, und wolle er einen Antrag dahin stellen:

die Bürgerschaft wünscht, daß die Einführung fremden Backwerks der nämlichen Consumtionssteuer unterworfen werde, welche die hiesigen Bäcker für Mehl zu bezahlen haben und wünscht sie, daß die Acciseдeputation hierüber berathe und demnächst berichte.

Herr Präsident: Der Antrag gehöre nicht hieher, indem hier nur von einer Vergütung für die Consumtionsabgabe an bestimmte Personen die Rede sei.

Herr Weyland: Dann wolle er diesen Antrag besonders beim Bürgeramte einreichen.

Pos. 5 und 6 wurden genehmigt.

Cap. II., III., IV. wurden genehmigt; ebenso Cap. V., Pos. 1.

Zu Pos. 2:

Beiträge zur deutschen Bundescasse

bemerkte

Herr Röfing: Hierbei sei allerdings ein Specialbudget, allein man könne in Beziehung darauf nur wiederholen: das hat ebenso wenig Werth, als der ganze Bundestag jetzt. (Oh! Oh! und Heiterkeit!) Es sei nichts in dem Specialbudget enthalten. Auch müsse Bremen die Sache am Bundestag wohl für sehr wenig werth halten. Seit dem 1. Januar d. J. sei die Vertretung der freien Städte beim Bundestage auf Bremen übergegangen, allein man habe noch immer das Vergnügen den Vertreter fortwährend in unseren Mauern zu sehen; derselbe werde anderweitig ersetzt. Im vorigen Jahr sei in der Bürgerschaft ein Beschluß wegen der kurhessischen Angelegenheit angenommen worden. Der Senat habe bis jetzt nicht darauf geantwortet.

Pos. 2 und 3 wurden genehmigt.

Zu Cap. VI., Pos. 1:

Hauptschule

bemerkte

Herr Ordemann: In dem Budget der Hauptschule seien die Gehalte der Lehrer stets einfach in runder Summe mit 34 bis 36,000 ℛ aufgeführt; er halte aber dafür, daß es besser sein würde, wenn stets eine Uebersicht der einzelnen Gehaltsposten mit erfolge. Die Bürgerschaft habe ja öfter Gelegenheit sich mit diesen Gehalten zu beschäftigen und seien noch in der letzten, sowie in der vorletzten Sitzung Anträge dieserhalb in Berathung gewesen. Man habe dann auch einen besseren Maßstab, wenn man eine solche Vorlage darüber besitze. Er wolle keinen Antrag hierauf stellen, sondern dieses nur der Schuldeputation zur Prüfung überlassen.

Pos. 1 — 3 wurden genehmigt.

Zu Pos. 4:

Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker

bemerkte

Herr Asendorpf: In den letzten 10 Jahren haben sämmtliche Schulen in unserm Staat solche Fortschritte ge-

macht, daß sie annähernd den Forderungen der jetzigen Zeit genügen. Bei dieser Schule sei aber das Gegentheil der Fall: sie sei nicht vorwärts, sondern rückwärts gegangen. Die Wichtigkeit dieser Schule, überhaupt des Gegenstandes selbst habe die Gewerbekammer veranlaßt, ein Gesuch beim Senate um Verbesserung und zeitgemäße Reform einzureichen; dieses sei indeß abschlägig beschieden worden, trotzdem, daß die geforderten Anlagekosten für die Verbesserung unbedeutend waren, wenn man bedenke, daß dies das einzige Institut sei, worin die Generation der Bremischen Gewerbtreibenden, welche ganz Deutschland Concurrenz machen solle, ihre Bildung lernen soll. Er wisse nicht, wie sich das rechtfertige und stelle daher folgenden Antrag:

> die Bürgerschaft beauftragt die Schuldeputation, zu berathen und baldigst zu berichten, wie die Zeichnenschule für Künstler und Handwerker in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden und unsere Verhältnisse berücksichtigenden Weise zu verbessern und umzugestalten sei.

Herr Prof. Motz: Als Mitglied der Schuldeputation habe er zu erwidern, daß bereits in der Subdeputation dieser Deputation der Gegenstand mehrfach erörtert worden und die Berathungen der ersteren so weit vorgeschritten seien, daß nächstens der Schuldeputation werde berichtet werden können und dann die Sache in der Schuldeputation zur Erörterung kommen könne.

Herr Dr. Oelrichs: Die Mittheilung des Vorredners könne nur sehr willkommen sein. Es sei die Sache schon seit 3 Jahren von der Gewerbekammer behandelt und habe diese zweimal bereits eine abschlägige Antwort erhalten, davon die letzte mit der Anzeige, daß darüber die Schuldeputation oder das Scholarchat vernommen werde. Wenn das, was der Vorredner sage, für jenen letzten Beschluß des Senats maßgebend sein solle, so würde die Sache dadurch sehr wenig gefördert und würde er dann den Antrag des Herrn Asendorpf nur unterstützen können, damit diese Sache, welche so sehr der Remedur bedürfe, endlich weiter komme. Er ersuche daher Herrn Prof. Motz, anzuzeigen, ob dieses in der letzten Zeit geschehen, denn daß die Schuldeputation befragt worden sei, wisse die Gewerbekammer.

Herr Asendorpf: Er müsse auf seinen Antrag beharren, wenn er auch dankend die Mittheilung, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden, anerkenne. Er erinnere daran, daß er im vorigen Jahre bei ähnlicher Veranlassung ebenfalls eine solche Aeußerung gethan, daß ihm aber von einem Mitgliede der Schuldeputation erwidert worden sei: Dem sei nicht so, wie es die Herren vom Gewerbestande geschildert hätten, vielmehr sei Alles in der schönsten Ordnung. Die Verhältnisse lagen nur damals so, daß er, der Redner, wenn er erwidern wollte, Persönlichkeiten angreifen mußte. Das erschien ihm aber nicht gefügt. Ueberdem hatte die Gewerbekammer einen Antrag beim Senat gestellt, welcher später wiederholt worden sei und erwartete davon die Resultate. Demnach habe er damals nicht antworten können. Heute könne er sich aber nicht beruhigen und ersuche die Bürgerschaft inständig, seinen Antrag anzunehmen. Die ganze Bildungsschule für unsere künftige Handwerker-Generation beruhe in dieser Anstalt. Wenn der Handel Forderungen für die Navigationsschule stelle, so habe die Bürgerschaft immer bereitwillig alles gethan. Daran haben die Herren Kaufleute ein persönliches Interesse, denn wenn sie gute Schiffer haben, so gereiche ihnen das zum eignen Nutzen. Wenn dagegen die Handwerker Anstalten für Ausbildung tüchtiger Gewerbsleute begehren, so sprechen sie unparteiischer, denn sie erziehen sich damit Concurrenten und somit verdiene diese Bevorwortung gewiß alle Berücksichtigung. Man finde solche Schulen gegenwärtig fast in jedem kleinen deutschen Orte. Wenn unsere jungen Handwerker praktisch tüchtig seien, so stehen sie doch gegen die Binnenländer, die Frankfurter, die Casseler z. B. zurück, wenn ihnen nicht theoretisch und technisch nachgeholfen werde.

Herr Weyland: Er bitte die Bürgerschaft sich für den Antrag des Herrn Asendorpf zu erklären. Die Gewerbekammer habe bei dem Senat den Wunsch geäußert, daß eine Aenderung in der jetzigen Einrichtung dieser Schule geschafft werden möge; es sei aber bis jetzt leider nichts geschehen. Unter solchen Umständen gezieme es sich wohl, daß die Sache einmal zur Sprache gebracht werde und hoffentlich werde dann die Bürgerschaft die Ueberzeugung gewinnen, daß es nothwendig sei, die Schule einer Reform zu unterziehen.

Herr Professor Motz: In Bezug auf das vom Vorredner Erwähnte wolle er noch bemerken, daß die Berathungen der Subdeputation der Schuldeputation in Folge einer kürzlich beim Senat eingereichten Supplik gepflogen wurden. Es haben ausführliche Berathungen stattgefunden und sei die Sache, wie gesagt so weit vorbereitet, daß sie nächstens in der Schuldeputation zur Sprache kommen werde. Er glaube, die Subdeputation habe die Sache in einer solchen Weise behandelt, daß sich nachher die Bürgerschaft mit ihren Vorschlägen vollkommen einverstanden erklären werde. Sollte übrigens Herr Asendorpf den Antrag doch noch beibehalten wollen, so könne er nichts dagegen einwenden, gefördert dürfte aber die Sache damit nicht werden.

Herr Duntze: Trotz der vom Vorredner gehobenen Beruhigung müsse er doch bitten, den Antrag des Herrn Asendorpf anzunehmen. Es sei sehr gut, daß der Bürgerschaft dieses nächstens mitgetheilt werden solle, in dem Antrag des Herrn Asendorpf liege aber ja kein Mißfalls-Votum gegen die Schuldeputation und sei es endlich Zeit, daß auf das lange Andringen der Gewerbekammer ein Bericht erfolge.

Herr Philippi: Es möge ihm erlaubt sein, hier an die Debatte über diesen Gegenstand im vorigen Jahre zu erinnern. Damals wurde dieselbe Klage von Herrn Asendorpf erhoben und darauf antwortete ein Mitglied der Schuldeputation welches jetzt nicht mehr in der Bürgerschaft sei, daß sich die Schuldeputation durch eine Subdeputation alle mögliche Mühe gegeben habe, es zu erreichen, daß den Schülern an den Wochentagen einige Stunden eingeräumt werden. Es sei dieses aber gescheitert, weil die Herren vom Gewerbestande ihre jungen Leute nicht daran wollen theilnehmen lassen. „Die Folge sei," so erklärte der Herr weiter, „daß in dem letzten Jahre die Summe von 1255 ℛ veranschlagt, aber nur 700 ℛ ausgegeben worden seien. Es werde auch in diesem Jahre

schwerlich anders werden, wenn nicht — was sehr dankenswerth wäre, — die Herren vom Gewerbestande auf ihre Standesgenossen wirken und sie willig machen wollen, die jungen Leute in die Schule zu schicken. Es sei ganz richtig bemerkt, daß diese Schule nur von 81 Schülern besucht werde. Davon seien 10—12 fremde, die andern hiesigen bezahlen nichts. Was kein Geld koste, werde leider auch nicht geachtet. Das Lokal sei der Art, daß es allen billigen Ansprüchen völlig genüge. Die Gelehrtenschule würde sich freuen, wenn sie ein solches Lokal wie die beiden Schulzimmer der Zeichnenschule hätte" u. s. w. Hiernach scheine es sich nur darum zu handeln, daß den jungen Leuten auch an Wochentagen Zeit und Gelegenheit gegeben werde, lernen zu können. Nach den Versicherungen, welche soeben gegeben, könne sich die Bürgerschaft wohl darüber beruhigen, daß Alles, was nur möglich, geschehen werde.

Herr H. H. Meier: Die Bürgerschaft habe allerdings die Privatäußerungen eines Mitgliedes der Schuldeputation gehört; wünschte man indeß doch einen solchen Antrag zu stellen, so würde er darum nichts dagegen haben, weil dann die Schuldeputation der Bürgerschaft officiell das von Herrn Philippi Vorgelesene wiedersagen und sich dann klar und authentisch die Ursache der Mängel herausstellen würde; die Bürgerschaft würde dann die Mittel zur Abhülfe beschließen können. Darum habe er nichts gegen den Antrag des Herrn Asendorpf einzuwenden, nur müßte derselbe anders gefaßt werden, da die Bürgerschaft einseitig keinen Auftrag ertheilen könne und müßte es daher heißen: sie beauftragt ihrerseits die Deputation u. s. w. und ersucht den Senat ihr darin beizutreten.

Herr Asendorpf: Gegen Redactionsänderungen habe er nichts einzuwenden, wenn nur der damit angestrebte Zweck erreicht werde. Was den Gegenstand selbst angehe, so müsse doch das Gutachten von Personen ausgehen, welche nicht bloß Schulen überhaupt, sondern Schulen dieser Art kennen. Eine solche Begutachtung habe die Gewerbekammer in ihrem ersten Antrag bevorwortet und da es schien, als ob dies nicht richtig verstanden worden, so habe die Gewerbekammer in einem späteren Antrage ihre Ansicht noch näher auseinandergesetzt. Wenn nun Herr Professor Motz die Versicherung gebe, daß demnächst ein günstiger Bericht erfolgen werde, so könne man damit ja recht zufrieden sein, nichtsdestoweniger müsse er doch auf seinem Antrag bestehen, welcher ja keinerlei Tadel ausspreche und nur nützen könne. Was die Bemerkungen des Herrn Philippi angehe, so könne man es doch, praktisch besehen, nicht verlangen, daß die jungen Leute am Mittwoch und Sonnabend den Gewerbtreibenden aus dem Geschäft gerissen werden. Die jungen Leute würden den im Unterricht erlangten Nutzen auf der andern Seite mit einem doppelten Nachtheil erkaufen. Man finde das selbst in Fabriken nicht, wo doch ein Lehrgeld von 5—600 ℛ bezahlt werde.

Herr Nolze war ebenfalls für den Antrag des Vorredners. Schon aus dem Grunde könnte die Bürgerschaft denselben annehmen, weil ausdrücklich gesagt worden sei, es sei ein Wunsch der Gewerbekammer. Diese konnte bis dahin nicht erreichen, was sie erreichen wollte. Wenn hier Sachen vorkommen, welche von der Handelskammer ausgehen, so würde die Bürgerschaft immer Gewicht darauf legen, ebenso könnte sie es doch auch, wenn die Gewerbekammer etwas bevorworte.

Der Antrag des Herrn Asendorpf und Pos. 4 wurden genehmigt; ebenso Pos. 5—10 incl.

Zu Pos. 11

für Verbesserung des Landschulwesens

nahm das Wort

Herr Brandt: Es sei vor einiger Zeit eine Deputation wegen dieses Gegenstandes niedergesetzt und beantrage er daher,

daß die Bürgerschaft diesen Posten nicht eher bewillige, bis die Deputation ihren Bericht erstattet habe.

Herr Duntze: Er möchte bitten, daß die Bürgerschaft diesen Posten bewillige. Es wäre möglich, daß in ¾ Jahren noch kein Deputationsbericht vorläge und dann wäre der Staat nicht in der Lage, diese bereits früher bewilligten Gehalte auszuzahlen und es würde dann derselbe Fall eintreten, wie mit den Polizeidienern. Bewilligen könne die Bürgerschaft diese Summe ja immer, wolle sie dieselbe nachher auf 10,000 ℛ erhöhen, so stehe ihr das ja immer frei.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Das laufende Jahr gehöre noch zu den fünf Jahren, auf welche Senat und Bürgerschaft einen bestimmten Zuschuß bewilligt haben. Dabei sei nur zur Pflicht gemacht, daß jedesmal eine Auskunft über die Verwendung gegeben werde. Diese liege im Specialbudget vor. Nun können allerdings gegen diese speciellen Ansätze Einwendungen erhoben werden; im Allgemeinen aber den Zuschuß für dieses Jahr nicht zu bewilligen, das gehe nicht an. Wenn damit aber ein Zwang gegen die Deputation geübt werden solle, daß sie sich beeile, so sei das erstens nicht der richtige Weg und zweitens überflüssig. Bis jetzt könne der Deputation kein Vorwurf der Saumseligkeit gemacht werden. Sie habe sich bereits in langen Sitzungen mit der Sache beschäftigt, jetzt Zwangsmittel zur Beschleunigung ihrer Arbeit anzuwenden, dafür sehe er keinen Grund.

Herr Wilh. Brandt: Wenn dem so sei, daß dieses Jahr noch zu den fünf Jahren gehöre, so ziehe er seinen Antrag zurück. Jedoch wünsche er nicht, daß im Jahr 1862 noch eine solche Summe bewilligt werde, bevor wir einen Bericht dieser Deputation haben. Er wolle den Schulen nicht etwa etwas entziehen, sondern nur befördern, daß bald ein Bericht komme.

Pos. 11 wurde genehmigt.

Zu Pos. 12

für Lehrergehalt der aufgehobenen Gewerbeschule

bemerkte

Herr Bayer: Er müsse sich darüber wundern, daß ein solcher Posten im Budget noch vorfallen könne. Die Gewerbeschule sei bekanntlich seit mehren Jahren aufgehoben. Der

frühere Lehrer sei seitdem an der Navigations- und an der Hauptschule thätig, weshalb existire daher dieser Posten noch, während der Betreffende sein Gehalt unter anderen Schulverhältnissen beziehe? Er finde dieses sehr ungefügt, wisse aber nicht, an wen er den Antrag auf Abänderung dieses Postens richten solle.

Herr Richter Noltenius: Es lasse sich füglich dieses Gehalt nicht auf andere Schulen übertragen, weil es da ein zeitweiliges Eintreten und nicht eine eigentliche Gehaltsanstellung sei. Es werde aber der Herr natürlich nicht besonders dafür honorirt.

Herr F. Hederich: Der betreffende Herr sei nicht mehr an der Navigationsschule angestellt.

Herr Rösing: Dem Herrn sei dies Gehalt einmal bewilligt und es könne nicht aufgehoben werden. Unter welchem Posten dies nun aufgenommen werde, das komme ziemlich auf eins hinaus. Der frühere Lehrer Schweitzer sei jetzt Bauconducteur geworden und beziehe also dort sein Gehalt.

Pos. 12 und 13 wurden genehmigt, ebenso Cap. VII., Pos. 1 und 2.

Zu Pos. 3

Pacht der Fähre in der Stadt

erbat sich das Wort

Herr Duntze (Heiterkeit): Er möchte auch lachen, er könne sich hier eine Sache durchaus nicht reimen. Im Einnahme-Budget sage die berichtende Deputation einfach 1000 ℛ℔ und bemerke dabei: Einschließlich der mit ult. Juni d. J. ablaufenden Pacht der Fähre an der Schlachte, für ein halbes Jahr. Nachher bei der Ausgabe sage sie einfach 1800 ℛ℔. Dies dürfe nicht so stehen bleiben. Eigentlich wäre ein Antrag auf Streichung gefügt. Bisher habe die Verwaltung des Armenhauses alle 5 Jahre einen Bericht gegeben, worin sie erklärte, sie könne ohne diese Einnahme nicht auskommen und bitte daher, solche wiederum auf fünf Jahr zu bewilligen. Sie habe aber für dieses Jahr für gut befunden, stillschweigend darüber hinwegzugehen. Es möge sein, daß sie das Geld gebrauchen könne und gönne er es ihr auch. Er beantrage aber

unter diesem Posten statt Pacht der Fähre für die Stadt zu sagen: Zuschuß für das Armenhaus.

Herr Ruyter: Die Budgetcommission konnte bei Zusammenstellung des Budgets nicht anders als wie geschehen, verfahren. Die Bürgerschaft habe den Pachtcontract der Fähre nur bis Ende Juni d. J. prolongirt, in die Einnahme konnte daher keine größere Summe gebracht werden. Es hänge von der Bürgerschaft ab, ob sie diesen Zuschuß bewilligen und überall diesen Posten unter die Ausgaben aufnehmen wolle, es werde indeß sonst wohl das Armenhaus nicht bestehen können. Er sei aber damit einverstanden, daß die rechte Rubrik für diesen Posten gewählt werde und unterstütze daher den Antrag des Herrn Duntze.

Herr H. H. Meier war gegen diesen Antrag. Er könne sich nicht damit einverstanden erklären, daß die Bürgerschaft so bei Wegelang, und ohne sich über die einschlagenden Verhältnisse klar gemacht zu haben, einer milden Stiftung für alle Zeiten diesen Zuschuß bewilligen wolle. Der Zuschuß beruhe auf dieser Pacht. Höre dieselbe auf, so müsse man darüber berathen, ob man dem Armenhaus diesen Zuschuß ferner geben wolle oder nicht. In früheren Jahren habe der Zuschuß genau darin bestanden, was die Pacht aufbringe, später sei ein Gewisses vereinbart. Wenn demnächst der Beschluß gefaßt werden solle, die Fähre ganz frei zu geben und keine Einnahme daraus mehr dem Staat erwüchse, so sollte erst ein ordentlicher Bericht der Armenhaus-Verwaltung erstattet werden und das Erforderniß darlegen. Zwar seien dies nur Formen und in der Sache werde nichts dadurch geändert werden, allein manchmal liege doch etwas dahinter und möchte er daher, daß der Antrag des Herrn Duntze nicht angenommen würde.

Herr Chr. Schmidt schloß sich der Ansicht des Vorredners an. Das Armenhaus, wenn es derartiger Zuschüsse noch bedürfe, worüber er nicht urtheilen könne, werde schon mit Anträgen kommen. Wenn die Pacht Ende Juni d. J. ganz erlöschen sollte, so würde die Bewilligung dieses Postens für das zweite halbe Jahr doch nichts bedeuten. Er glaube nicht, daß das Armenhaus dieses Jahr darunter leiden werde und beantrage er daher

diesen Posten ganz zu streichen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Aus dem Ertrag der Pacht der Fähre bekommen ein paar alte Fischer jährlich 40 ℛ℔. Dieses werde sich demnächst finden. Es wäre aber unerhört, wenn die Bürgerschaft so vorangehe und nicht noch warte. Die Pacht der Fähre sei dem Armenhaus zugewiesen, so lange es eine solche gebe. Er müsse sich sowohl gegen den Antrag des Herrn Duntze, als gegen den Antrag des Herrn Schmidt erklären. Es werde sich von selbst finden, was aus diesem Posten werde, wenn die Fähre aufhöre.

Herr Rösing schloß sich der Bemerkung des Herrn H. H. Meier an. Wohin sollte es führen, wenn man in dieser Weise vorgehe! Die Finanzzustände des Armenhauses seien der Art, daß die Verwaltung wohl auf diese 1800 ℛ℔ verzichten könne. Der Zuschuß sei ja nur für eine gewisse Zeit ausgesprochen und könne daher die Armenhausverwaltung nicht darauf bestehen. Er halte es für besser, den Antrag des Herrn Schmidt anzunehmen.

Herr Dr. Oelrichs: Er erinnere sich noch der Verhandlungen, welche in der Bürgerschaft gepflogen wurden, als dieser Posten zum ersten Male dem Armenhaus zugewiesen wurde. Die Fähre hatten früher die Fischer. Als dieses Amt aber zurückkam und von Seiten der Bürgerschaft eine Verpachtung beantragt und diese eingetreten war, wußte man im ersten Augenblick nicht wohin mit dem Gelde. Gleichzeitig bedurfte das Armenhaus einen Zuschuß. Um nun diese Fährpacht nicht in die Generalcasse aufzunehmen, überwies man sie dem Armenhaus nur für 5 Jahre. So sei es fortgegangen und jetzt nehme die Generalcasse die überschießenden 700 ℳ zu sich. Nun aber könne dieser Posten nicht mehr

stehen bleiben. Bedürfe das Armenhaus einen Zuschuß, so müsse es seine Vorlagen machen. Nach dem aber, was er gehört habe, bedürfe das Armenhaus einen solchen Zuschuß nicht. Er sehe nicht ein, warum man von dem Princip abweichen wollte, milde Stiftungen von Seiten des Staats nicht zu unterstützen. Er theile daher die Ansicht des Herrn H. H. Meier, daß wir vorsichtig zu Werke gehen müssen und unterstütze den Antrag des Herrn Schmidt.

Herr Richter Noltenius: Er möchte auch davor warnen, den Titel dieses Postens zu ändern. Geradeso weise er auf den Ursprung zurück, welcher bei manchen andern Posten verloren gegangen sei. (Z. B. bei „Entschädigung an das Haus Seefahrt“ werde man nicht mehr wissen, woher dieser Posten stamme.) Was die Sache selbst angehe, so sei er gegen die Streichung. Wir müssen einen Posten, welcher ungefähr die Einnahme begleiche, etwa 1000 ℛ stehen lassen, mit Rücksicht darauf, daß die Pacht nur ein halbes Jahr laufe und darauf, daß aus dieser Pacht quasi Pensionen an alte Fischer gegeben werden. Diese könne man nicht streichen und möchte er daher anheimgeben, 900 ℛ oder 1000 ℛ zu bewilligen.

Herr Duntze: Er möchte seinen Antrag aufrecht erhalten. Werde der Antrag des Herrn Schmidt angenommen, so würde die Direction des Armenhauses so, wie früher, einen Bericht erstatten müssen. Mindestens dürfen die 1800 ℛ nicht für das ganze Jahr genehmigt werden, da sonst die Direction des Armenhauses, wenn sie die zweite Hälfte der Pacht nicht mehr bekäme, einen Anspruch erheben müßte.

Herr Bayer: Er müsse sich für den Antrag des Herrn Schmidt erklären. Wenn Herr Dr. Meinertzhagen einer Seits eingestehen müsse, daß die Pacht nur 1000 ℛ einbringe und anderer Seits die Bürgerschaft 1800 ℛ als Fährpachtsgelder für das Armenhaus bewilligen solle, wo wäre dann die Consequenz. Es stehe ja der Direction des Armenhauses immer frei, später auf neue Zuschüsse anzutragen.

Herr Helmken schloß sich der Ansicht des Herrn Richter Noltenius an, wünschte jedoch, daß bestimmt 900 ℛ, als die Hälfte der 1800 ℛ, bewilligt werden möchten.

Herr Richter Noltenius erklärte sich mit solcher Abänderung seines Antrags einverstanden.

Herr Ruyter unterstützte den Antrag des Herrn Richter Noltenius, denn die Bürgerschaft verfahre consequent, wenn sie dasjenige als Ausgabe an das Armenhaus verweise, was sie unter dieser Rubrik einnehme. Ganz den Posten zu streichen, gehe wohl nicht an, weil das Armenhaus eine solche Einbuße nicht werde ertragen können. Die Sache regulire sich indessen von selbst, sobald die Fährpacht-Angelegenheit in ein anderes Stadium geführt werde.

Herr H. H. Meier: Er unterstütze den Antrag des Herrn Richter Noltenius. Wahrscheinlich habe das Armenhaus schon das erste Quartal der Fährpacht-Einnahme bezogen, indem demselben die Einnahme aus der Fährpacht auf eine gewisse Zeit zugesagt und es also darauf berechtigt sei. Freilich, wenn keine Pacht mehr erhoben werde, so höre damit jeder Anspruch des Armenhauses auf.

Es wurde nun die Discussion geschlossen und der Antrag des Herrn Schmidt abgelehnt, dagegen der Antrag des Herrn Richter Noltenius, auf Bewilligung von 900 ℛ, angenommen; endlich der Antrag des Herrn Duntze abgelehnt.

Cap. VIII., Pos. 1 wurde bewilligt.

Zu Pos. 2:

Gassenreinigung

bemerkte

Herr Ordemann: Im vorigen Jahr wurde für diesen Posten die Summe von 7505 ℛ veranschlagt, jedoch nur 6342 ℛ 22 ß verwendet. Trotz dieser Minderausgabe seien für dieses Jahr noch 500 ℛ mehr als im vorigen Jahr veranschlagt, mithin gegen die Ausgabe im vorigen Jahr ein Mehransatz von circa 1700 ℛ. Sonst werde es doch immer motivirt, wodurch eine solche Erhöhung des Budgets nothwendig werde z. B. bei dem Rathhaus, den Canzleien, der Börse, sei durch eine ausführliche Motivirung des Specialbudgets seitens des Bureauchefs dazu Gelegenheit gegeben. Auch bei diesem Posten wäre es von Interesse, zu erfahren, ob in dieser Beziehung eine Besserung erfolgen könne. In den Ansätzen lese man: II. Für die dem Staate obliegende Reinigung der Straßen, Brücken und öffentlichen Plätze, der öffentlichen Prive's und Pissoirs und Begrandung der Fußwege und Brücken bei Frostwetter, Instandhaltung des Domshofs und Aufeisen der öffentlichen Brunnen 6500 ℛ. Wenige werden mit ihm nicht darin übereinstimmen, daß für den hier in Betracht kommenden Zweck noch viel geschehen könne. Selbst an öffentlichen Plätzen mitten in der Stadt, beim Stadthause und der Börse sei für die öffentliche Reinlichkeit und Sittlichkeit noch schlecht gesorgt, und die betreffenden Lokale seien der Art, daß ein anständiger Mann sie kaum benutzen könne. Wenn wir 8000 ℛ verwenden sollen, so müsse auch noch mehr für die öffentliche Reinlichkeit geschehen. Es sei ferner noch für Wegschaffen des Eises und Schnee's eine Summe von 1000 ℛ angesetzt, während meistens das Eis erst dann, wenn der Verkehr schon dadurch gehemmt worden, beseitigt werde.

Pos. 2 bis 10 incl. wurden bewilligt.

Zu Cap. IX., Pos. 1:

Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude

kam der Bericht der Baudeputation zum Budget für 1861 (S. 94 der diesjährigen Verhandlungen) in Betracht.

Herr Helmken: Bereits im vorigen Jahr wurde hier ein Antrag auf Umbau des Theaters gestellt; derselbe fand indeß keine Annahme, vielmehr wurde er durch Stimmengleichheit verworfen. Er erneuere nun diesen Antrag jetzt in folgender Weise:

> Die Bürgerschaft ersucht die Baudeputation, darüber zu berathen und zu berichten, wie durch einen Umbau des Theaters eine bessere Einrichtung desselben und möglichst eine Vermehrung der Plätze erreicht werden könne.

Wer das Theater häufig besuche, werde, namentlich im letzten Winter unter der neuen Verwaltung, bemerkt haben, daß dasselbe nicht mehr den Anforderungen entspreche, welche Bremen an das Theater stellen müsse. Abgesehen von vielen sonstigen Unbequemlichkeiten war der Andrang zu einzelnen Plätzen häufig der Art, daß unter Umständen nicht die Hälfte der Platzbegehrenden Einlaß finden konnte. Das Theater stehe jetzt ca. 20 Jahr. Es wurde zu einer Zeit gebaut, wo die Liebhaberei für das Theater nicht so groß war, als jetzt und möge damals genügt haben. Es enthalte 1300 Plätze. Seitdem habe Bremen bedeutend zugenommen und auch die Liebhaberei für Theater sei gestiegen, so daß der Raum jetzt zu klein sei. Nach einer ihm gewordenen Privatmittheilung sei dazu so sehr viel Geld nicht erforderlich, um 4—500 Plätze mehr zu schaffen, abgesehen von einer besseren Heizung und von Sicherstellung vor Zug und sonstigen Uebelständen, welche jeder Theaterbesucher kenne. Wenn nun ein solcher Umbau auch vielleicht 25,000 ℛ kosten sollte, so brauche der Staat dieses nur als Anlagecapital anzusehen, indem er bereits von der Direction die Versicherung habe: sie sei gern erbötig, die aufzuwendenden Umbaukosten durch eine höhere Miethe zu decken. An und für sich sei das kein Gegenstand für die Direction. Durch Vermehrung der Plätze um 400 könne sie leicht an einem Abend 2—300 ℛ mehr einnehmen und also selbst eine um 2—3000 ℛ höhere Miethe zahlen, wenn sie nur dann Gelegenheit habe, wenn bedeutende Künstler hier auftreten, für das ganze sich meldende Publikum Platz zu schaffen und so ihre Einnahme zu vergrößern. Sodann existire hier noch der Theaterverein von 1826. Auch von einem Theile dieser Herren sei ihm privatim die Versicherung ertheilt worden, daß, falls der Staat sich entschlösse, einen Umbau vorzunehmen, sie gern bereit wären, die in Musikwerken bestehende Bibliothek, welche einen imaginären Werth von 10—12,000 ℛ habe, dem Staat unentgeldlich zu überweisen. Ferner habe dieser Verein noch einen baaren Cassenbestand von 3500 ℛ, auch diesen sei der Verein bereit, dem Staat zum Umbau zu überweisen. Diese Beiträge zusammen gerechnet und ferner die höhere Miethe veranschlagt, werde der Umbau dem Staat nur den Capitalvorschuß kosten. Dem Publikum würde aber damit eine große Annehmlichkeit bereitet. Daß wir in diesem Jahr noch zum Umbau schreiten können, glaube er kaum. Würde aber die Bürgerschaft den Antrag annehmen, so hätte die Baudeputation Zeit und Gelegenheit, darüber zu berathen und zu berichten und es stehe dann noch immer bei der Bürgerschaft, ob sie den Umbau gutheißen wolle oder nicht.

Auf die Bemerkung des Herrn Präsidenten erklärte sich Herr Helmken damit einverstanden, daß die Redaction seines Antrags vorbehalten bleibe.

Herr Ordemann: Er könne den Antrag des Herrn Helmken nur unterstützen. Es habe sich namentlich in letzter Zeit deutlich gezeigt, daß die Räume des Theaters nicht mehr für das Bedürfniß ausreichen. Als das Theater vor 20 Jahren gebaut wurde, war die Neigung des Publikums für theatralische Vergnügungen noch sehr gering. Jetzt werde die Zahl der Besucher mehr als doppelt so groß sein. Seitdem der Staat das Haus gekauft habe, möge er sich wohl die Aufgabe stellen, dem Bedürfnisse Rechnung zu tragen. Die Directoren werden gern die Kosten durch einen höheren Miethzins decken, mithin laufe der Staat kein Risico. Bei der Vergrößerung komme auch die Rücksicht auf die Garderobe und die innere Einrichtung des Theaters in Betracht.

Er möchte noch einige weitere Bemerkungen in Betreff dieses Budgetpostens machen. Der Herr Baudirector Schröder habe einen Specialbericht erstattet, worin selbst kleine Einzelheiten berücksichtigt worden seien, aber es finden sich im Specialbudget andere Posten aufgeführt, welche wohl einer Motivirung bedurft hätten, die aber in jenem Bericht nicht erwähnt seien. So finde sich an Reparaturkosten für das Packhaus an der Süsterstraße eine Summe von fast 400 ℛ veranschlagt. Wenn derartige Häuser bei geringem Ertrag so bedeutende Unterhaltungskosten verursachen, dann wäre es besser, man veräußerte sie. Sodann finde er im Specialbudget: Umbau des Einnehmerhauses am Steinthor, behufs Regulirung der Baulinie, 450 ℛ. Dies solle aber nicht so nebenher abgemacht, sondern es sollte ein Bericht an Senat und Bürgerschaft erstattet werden. Wenn die Consumtionslinie hinausverlegt werde, so seien derartige Häuser mitten in der Stadt nicht mehr nothwendig. Da der Dobben zugeschüttet werde, so sei dies Haus unnütz und würde es jedenfalls besser sein, wenn der Staat es an einen Privaten veräußerte. Er stelle den Antrag

> die Deputation für die Accise und Consumtion zu einem Bericht darüber aufzufordern, ob es sich nicht vielmehr empfehle, dieses Haus zu veräußern und bis dahin die Bewilligung dieses Postens auszusetzen.

Herr Delius: Er möchte den Antrag des Herrn Helmken noch besonders aus dem Grunde unterstützen, weil das Theater zu den Gebäuden gehöre, welche besonders für den Staat vortheilhaft seien. Er könnte Familien anführen, welche ihren Aufenthalt lediglich in Städten nehmen, wo für die Kunst etwas geschehe. Es müsse im Interesse Bremens sein, vermögende Leute hier herzuziehen. Keineswegs dürfe man das Theater als eine Sache blos für den Reichen, noch viel weniger als schädlich ansehen, im Gegentheil, es sei eine Bildungsschule des Volks und befördere das Familienleben, so daß der Staat sehr wohl thue, etwas daran zu wenden. Dieses werde dem Ganzen, den Handwerkern, zu Gute kommen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er müsse sich gegen den Antrag des Herrn Helmken erklären. Ihm scheine es nicht angemessen, daß bei den jetzigen bedeutenden Anforderungen, welche an den Staat gemacht werden, 25,000 ℛ für eine Sache ausgegeben werden, welche wirklich nur als eine Luxussache angesehen werden müsse. Er sei auch damals nicht für den Ankauf des Schauspielhauses für den Staat gewesen; besonders in der Besorgniß, daß dieser Ankauf zu neuen Ansprüchen Anlaß geben werde, welche für uns nicht sonderlich paßlich sein dürften. In Städten, wo sich Hofhaltungen befinden, da mögen immerhin Summen aus der Staatscasse für das Theater verwendet werden. Bei uns sei es viel anders; um für das Theater Opfer zu bringen, müßte eben eine Veranlassung da sein, was aber nicht der Fall. Im Staatsinteresse werde es schwerlich liegen, ob das Theater etwas weniger oder mehr schön, ob es für einige Zuschauer

mehr oder weniger ausreiche. Das Allernatürlichste wäre, daß das Theater sich selbst so beliebt machte, daß die Besucher des Theaters dazu beitrügen. Zum Vortheil der Theaterdirection brauche man hier nichts zu beschließen und außerdem sei die Finanzlage, wie gesagt, nicht darnach angethan, um große Neubauten beschließen zu können.

Herr Rösing: Die Erläuterungen des Herrn Helmken seien gewiß so einleuchtend, daß die Bürgerschaft gut thun werde, dem Antrage beizustimmen. Herr Helmken spreche im Sinne der bei weitem größten Majorität aller Staatsbürger aus allen Classen, welche sowohl für viel als für wenig Geld das Theater besuchen; Herr Archivar Dr. Meinertzhagen spreche dagegen für die kleine Zahl Derer, welche sich um das Theater gar nicht bekümmern, denen es gleich sei, ob die Zuschauer eng oder bequem sitzen, ob das Gebäude überhaupt genüge oder nicht, ob die Volkszahl zugenommen habe oder nicht, ob im Theater schlecht gespielt werde oder gut. Wir müssen aber wohl Rücksicht auf die große Zahl der Bürger nehmen, welchen das Theater eine Bildungsschule sei. Für Manche sei es ein wohlfeiles Vergnügen und besser, als wenn sie ihr Geld in den Schenken verthun. Nur wünsche er, daß Herr Helmken noch die Vorlegung von Kostenanschlägen in seinen Antrag aufnehme. Er könne sonach nur wünschen, daß der Antrag des Herrn Helmken angenommen werde, denn damit würde die Bürgerschaft den Wunsch des größten Theils unserer Mitbürger erfüllen.

Herr Philippi: Nehme die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Helmken an, so habe sie damit durchaus noch nicht die Verwendung von Geld zum Neubau beschlossen. Jedenfalls gewinne man dadurch, daß man einmal einen Bericht bekomme und höre, ob mit dem Theatergebäude noch etwas zu machen sei und wie viel das kosten werde. Es werde dann erst der Zeitpunct gekommen sein, um darüber sich zu entscheiden, ob man eine solche Summe verwenden könne oder nicht. Unter diesen Voraussetzungen können wir einen solchen Antrag wohl annehmen. Er möchte aber davor warnen, daß man auf die großen Capitalien des Theatervereins zu viel Werth lege (Heiterkeit). Das würde sich später finden, wenn es Ernst werde. Daß einige Hoffnungen hingeworfen werden, das wolle er passiren lassen, man dürfe aber die Sache noch nicht zu ernst nehmen. Was die Einwürfe des Herrn Ordemann angehe, so scheinen sie ihm, soweit er sie verstanden habe, zweckmäßig, indessen würde die Bürgerschaft sich zu einer Verweigerung der Bewilligung doch erst dann entschließen können, wenn die Deputation gehört sei und es für zweckmäßig erklärt habe.

Herr Buff: Er müsse sich gegen den Antrag des Herrn Ordemann erklären. Was das Packhaus an der Süsterstraße angehe, so sei im Bericht des Baudirectors ausgeführt, daß vorschriftsmäßig Dachrinnen angebracht werden müssen. Ob es besser sei, das Gebäude anderweit zu verwerthen oder zu verkaufen, darauf wolle er sich nicht weiter einlassen.

Herr Präsident: Herr Ordemann habe nur einen Antrag gestellt in Betreff des Hauses am Steinthor.

Herr Buff: Was dieses angehe, so solle es umgebaut und etwas verändert werden, um zur Aufnahme des Steinbringers an der Brücke benutzt zu werden. Es sei dieses durch die Canalisirung des Dobbens nothwendig geworden und lasse sich kein passenderer Platz finden, als dieser. Mit geringen Kosten werde die erforderliche Einrichtung getroffen werden können. Es sei dieses theilweise mit Sache der Löschdeputation. Er bitte sonach den Antrag des Herrn Ordemann nicht anzunehmen. Den Antrag des Herrn Helmken unterstütze er. Derselbe sei an und für sich unschuldiger Natur, weil die Annahme desselben den Bau noch nicht bedinge. Es wäre aber in mancher Beziehung wohl gefügt, an einen Umbau zu denken. Verschiedene Gründe seien dafür angeführt. Der erste bestehe darin, daß das Theater in seinem jetzigen Zustande der Anforderung nicht mehr entspreche. Ein Umbau würde eine bedeutende Verschönerung, eine wesentliche Bequemlichkeit herbeiführen, auch die Plätze um 3- bis 400 vermehren. Zweitens würden die Propositionen des Theatervereins in Betracht zu ziehen sein, worüber sich Näheres feststellen ließe. Sodann käme in Anschlag, daß die selbstverständlich zu vergütende höhere Pacht die Zinsen des aufgewendeten Capitals decken würden. Endlich möchte er anführen, daß das nun bereits 20 Jahre alte Stadttheatergebäude im nächsten Jahr wahrscheinlich einige 1000 ℛ Reparaturkosten verursachen werde, denn eine Reparatur sei im nächsten Jahr nicht zu vermeiden. Was die Sache selbst angehe, so habe der Baudirector Schröder, ohne daß im Uebrigen die Baudeputation Veranlassung gehabt habe, auf die Sache einzugehen, sich damit beschäftigt und sei vorbereitet, in kurzer Zeit einen Bericht nebst Kostenanschlägen vorzulegen. Ob die Frage in diesem Jahr zur Sprache kommen werde, das hänge von diesem Bericht ab. Möglich werde es sein, wenn die Bürgerschaft in sehr kurzer Zeit einen Beschluß darin fassen könne. Jedenfalls würde der Umbau vor Mitte October oder Anfang November nicht fertig werden. Ob es daher nicht besser wäre, den Bau auf das nächste Jahr zu vertagen, das lasse er dahingestellt, bitte aber den Antrag des Herrn Helmken zu unterstützen.

Herr Steinhäuser: Das Consumtions-Einnehmerhaus am Steinthor sei schon bisher theilweise von der Löschdeputation benutzt worden und jetzt solle es ihr wahrscheinlich ganz überwiesen werden. Geschehe es nicht, so würde der Staat einen andern Platz beschaffen müssen, welcher wahrscheinlich mehr Kosten verursachen werde.

Herr Helmken: Was die Bemerkung des Herrn Rösing wegen des Kostenanschlages angehe, so sei er gern damit einverstanden, daß dieses in seinem Antrag aufgenommen werde. Er habe nur nicht geglaubt, daß man über den Umbau sich speciell äußern dürfe, da es aber geschehe, so müsse er allerdings bestätigen, daß Herr Baudirector Schröder sich der Sache angenommen und Vorarbeiten gemacht habe. Das nächste Jahr werden allerdings kostspielige Reparaturen nothwendig vorzunehmen sein, denn die Seitenmauern seien bedeutend versackt, das Dach befinde sich in einem schlechten Zustande. Diese Reparaturen werden mit erheblich geringeren Kosten an sich bewerkstelligt werden können, wenn sie gleichzeitig mit einem Umbau vorgenommen werden.

Herr Ordemann: Hinsichtlich des Antrags wegen des Umbaues sei wohl kaum noch eine Motivirung erforderlich.

Das Theater sei einmal ein Staatsgebäude, der Raum sei nicht mehr für die Benutzung des Publikums ausreichend, die Bürgerschaft werde sich also einer Berichterstattung nicht verschließen können. Es sei ja dann noch bei der Bürgerschaft, die Sache zu prüfen. Was den Umbau der Einnehmerwohnung angehe, so sei es richtig, daß das Haus bisher immer theilweise als Sprützenhaus verwendet worden sei. Es stehe aber ausdrücklich im Specialbudget: Umbau der Einnehmerwohnung. Unter diesem Titel werde die Verwandlung desselben in ein Gebäude der Löschanstalt angegeben. Statt eines Berichts an Senat und Bürgerschaft oder wenigstens einer Angabe im Specialbudget mache dies eine Verwaltung mit der andern ab. Sein Antrag sei durchaus gefügt. Man lasse die Deputation mit einem Bericht kommen! Dann werden solche Sachen ein ander Mal nicht so unschuldig hingestellt.

Herr Weyland erklärte sich gegen diesen Antrag. Bekanntlich werde der Dobben jetzt canalisirt. Der Anbringer solle in das Haus hineingebracht werden. Es gebe kein anderes geeignetes Grundstück des Staats. Er bitte, den Antrag daher zurückzuziehen.

Herr H. Tecklenborg: Wenn es Pflicht des Staats wäre, für ein gutes Theatergebäude zu sorgen, dann wäre der Antrag des Herrn Helmken am Platz. Diese Vorfrage müßte erst entschieden werden. Man sage: Der Staat ist Eigenthümer des Gebäudes, folglich hat er die Pflicht, es umzubauen. Das könne er nicht gelten lassen. Die Herren werden sich erinnern, daß er in dieser Beziehung etwas strenge Grundsätze habe. Er sehe es gern, daß Jeder das Seine bekomme. In diesem Sinne habe er sich beim Börsenbau erklären müssen und deßhalb sei er auch gegen den Vorschlag des Herrn Helmken. Er würde lieber einen Antrag gesehen haben, welcher dahin ginge, das Theater an eine Privatgesellschaft zu verkaufen. (Heiterkeit). Das wäre das Richtigste. Die Herren mögen lachen, das könne er ihnen nicht verwehren, aber er bitte, zugleich auch seine Ansichten zu widerlegen. Er wolle keinen Antrag in diesem Sinne stellen, halte sich aber verpflichtet, sich dagegen zu erklären, daß der Staat dafür sorgen solle, daß genug Plätze für die Zuschauer vorhanden seien. Man sage: das Theater ist eine Bildungsanstalt. Nun, die Ansichten über Bildung seien sehr verschieden. Der Eine glaube, es sei Bildung, wenn er in Glacéhandschuhen einhergehe, der Andere schraube seine Ansprüche noch höher. In neuerer Zeit seien manche gute Theaterstücke gemacht worden, andere mögen weniger gut sein, namentlich die Uebersetzungen aus dem Französischen. (Unruhe.)

Herr Rösing beantragte

Schluß der Verhandlung.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Darauf wurde der Antrag des Herrn Helmken angenommen, der Antrag des Herrn Ordemann abgelehnt.

Pos. 1, 2 und 3 wurden genehmigt.

Zu Pos. 4:

Unterhaltungskosten der öffentlichen Spaziergänge

bemerkte

Herr Rösing: Im vorigen Jahre seien für den altstädtischen Wall 3072 ℛ bewilligt und ausgegeben worden, 326 ℛ für die neustädtischen Spaziergänge, 565 ℛ für den Betrieb der Dampfmaschine. Er bedauere, daß die Neustädter so stiefmütterlich behandelt werden. Angeschafft wurden drei Paar Gänse und 145 wilde Enten.

Herr Schmidt: Der Anschlag sei für dieses Jahr um 800 ℛ größer als im vorigen Jahr. Es sei aber zu bemerken, daß hierin mit die im vorigen Jahr bewilligten 260 ℛ für den Schoppen beim Osterthor liegen; außerdem sei in diesem Jahr ein Einnahmebudget von 200 ℛ aufgestellt, mithin habe gegen voriges Jahr keine wesentliche Erhöhung stattgefunden. Was die Bemerkung bezüglich des Neustadtswalles angehe, so werde derselbe gut gehalten; es sei aber nicht möglich, dafür viel Geld zu verwenden: derselbe sei so schmal, daß größere Anlagen nicht gemacht werden können. Die Nähe des Excercierplatzes und die sonstige Oertlichkeit erlauben keine Ausdehnung.

Pos. 4 und Pos. 5, wobei der Bericht pag. 96 der diesjährigen Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft in Betracht kam, wurden genehmigt.

Zu Pos. 6:

Bau- und Unterhaltungskosten der Schlachte, Holzpforte, Theermagazin u. s. w.

bemerkte

Herr Ordemann: Bekanntlich legte vor einigen Jahren die Convoyedeputation einen Bericht vor, worin sie die Verlängerung der Schlachte bis zur Huckpforte empfahl unter Vorlegung eines Kostenanschlags von 100,000 ℛ. In Rücksicht auf die Kostspieligkeit habe die Bürgerschaft ihre Erklärung damals ausgesetzt. Bei der jetzigen Finanzlage werde man noch nicht an diese Sache denken können. Indessen sei es jedenfalls nothwendig, dafür Sorge zu tragen, daß die Anlegeplätze der Dampfschiffe von der Kalkstraße verlegt werden. Der jetzige Zustand sei ein wahrer Scandal und wenn Fremde hierher kommen und sehen das, so glauben sie kaum, daß es möglich sei, daß Bremen noch solche Anlegeplätze habe. Es seien dort schon Fuhrwerke hinabgestürzt und könnte leicht ein größeres Unglück noch passiren. Die untere Schlachte eigne sich mehr zu dem Zweck; zwar befinden sich dort die Fischverkäufer, allein diese würden künftig leicht an der Martinikirche einen Platz finden können, der noch günstiger wäre, indem er dem Mittelpunct der Stadt näher läge. Er stelle nun folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersucht die Convoyedeputation, einen Bericht darüber zu ertheilen, ob die Anlegeplätze für die Dampfschiffe nicht nach einer günstigeren Stelle, etwa nach der unteren Schlachte verlegt werden können.

Herr Tewes: Hinsichtlich dieses Gegenstandes sei in der Convoyedeputation schon mehrfach berathen worden. Es

lag ein Plan vor, welcher auch der Bürgerschaft vorgelegt werden sollte, wobei sich aber noch einige Anstände ergaben, weßhalb ein Bericht von einem technischen Beamten eingefordert worden sei. Dieser Bericht sei noch nicht eingegangen und so habe man die Berichterstattung noch aufgeschoben. Bei Berathung dieses Gegenstandes war man in diesem Kreise darin einverstanden, besonders nach eingelieferten Gutachten der Dampfschiffscapitaine und Techniker, daß es nicht thunlich sei, die Anlegeplätze an der unteren Schlachte einzurichten. Bei diesem Posten komme indessen noch ein anderer Gegenstand, welcher einen besonderen Bericht veranlaßt habe, der Neubau eines Eisbrechers, in Betracht. Es seien in dem Specialbudget dieses Postens für Erneuerung zweier der alten Eisbrecher 4700 ℛ veranschlagt, während, wenn man nach dem Vorschlage der Deputation den Versuch mit den eisernen Eisbrecher machen wolle, 700 ℛ weniger in das Budget aufzunehmen sein würden.

Herr Präsident: Es erscheine ihm zweckmäßig, daß dieser Bericht gleich hier mit in Berathung gezogen werde.

Herr Tewes: Dann wolle er diesen Bericht dringend zur Annahme empfehlen. In Hamburg habe man den Versuch mit eisernen Duc d'Alben gemacht und diese haben sich sehr gut bewährt; sollte der Versuch mit dem eisernen Eisbrecher glücken, woran die Techniker nicht zweifeln, so würde dann die nächste Folge die sein, daß wir dann ein paar Eisbrecher entbehren können.

Herr Präsident verstellte nun den Gegenstand unter Nr. 5 der Mittheilung des Senats vom 22. April d. J.,

Erneuerung eines Eisbrechers

hiermit zur Verhandlung.

Herr H. H. Meier: Der Antrag des Herrn Ordemann sei am 4. Juli v. J. von der Bürgerschaft bereits gestellt und von der Convoyedeputation noch nicht erledigt. Zum Theil sei er etwas an dieser Verzögerung schuld, indem der Lloyd von Seiten der Convoyedeputation aufgefordert worden sei, die verschiedenen Capitaine darüber berichten zu lassen, in wiefern die Anlegeplätze für die Dampfschiffe nach der untern Schlachte verlegt werden könnten. Für die Dampfschiff-Inhaber und Eigenthümer würde es allerdings im hohen Grade wünschenswerth sein, wenn die Anlegeplätze dorthin verlegt werden sollten, indem dann der Zugang für das Publikum viel kürzer und diese Anlegeplätze daher bequemer wären. Die Capitaine haben sich aber dahin ausgesprochen, daß das Fahrwasser dieses nicht zuließe, indem doch erst der Anlieger hinausgelegt werden müsse und dann würde an dieser Stelle das Fahrwasser zu eng sein, um schwojen zu können. Abgesehen aber hiervon müsse man, wenn man unparteiisch sein wolle, bekennen, daß wenn auch das Fahrwasser nicht hinderlich wäre, dem Verkehr eine solche Anlage doch in mancher Beziehung hinderlich sein würde. Dies müsse man, wenn man unparteiisch sein wolle, zugeben. Im Uebrigen sei die Darstellung des Herrn Ordemann vollkommen richtig: es war im November 1859, wenn er nicht irre, wo die Deputation einen Bericht und darin 3 Vorschläge vorlegte. Unter diesen war auch der von Herrn Ordemann erwähnte Plan, welchen die Deputation in Rücksicht auf die Kosten selbst nicht beantragen mochte. Nach einem andern Vorschlag sollte, soweit es die Oertlichkeit zuließe, ein einigermaßen verbesserter Anlegeplatz für 3000 ℛ geschaffen werden. Auf Antrag des Herrn Helmken wurde beschlossen, daß der große Plan, im Detail ausgearbeitet, vorgelegt werden möchte. Mittlerweile trat der Betrieb auf dem Weserbahnhof in's Leben und als diese Vorschläge kamen, so hieß es, da der Weserbahnhof nun da sei, habe man Platz genug, bei welcher Gelegenheit denn jene von Herrn Leppert citirte Aeußerung von ihm, dem Redner, gethan worden sein solle. Unter den jetzigen Umständen dürfte es sich empfehlen, den Plan, für 3000 ℛ, einen einigermaßen besseren Anlegeplatz herzustellen, wieder aufzunehmen. Es werde wohl nächstens ein Bericht der Deputation kommen, welcher sich über die Frage wegen Verlegung der Plätze nach der untern Schlachte klar ausspreche und auch jenen Vorschlag wieder aufnehme. Sonach ersuche er Herrn Ordemann seinen Antrag zurückzuziehen. Was den Neubau des Eisbrechers angehe, so empfehle er den bezüglichen Deputationsantrag.

Herr Ordemann zog seinen Antrag zurück.

Herr Präsident schlug für den Fall der Annahme des Deputationsantrags vor, sich dahin zu erklären:

> Zu Cap. IX. 6 genehmigt die Bürgerschaft die von der Deputation für die Convoye in ihrem Berichte vom 22. April d. J. beantragte Herstellung und Aufrichtung eines nach der vorgelegten Zeichnung construirten eisernen Eisbrechers und bewilligt sie für solchen die veranschlagten 4000 ℛ, wogegen die im Specialbudget Nr. 79 sub II. hergesetzten 4700 ℛ für die Erneuerung zweier der alten Eisbrecher in Wegfall kommen würden.

Der Deputationsantrag wegen Neubau eines Eisbrechers und ferner die vom Herrn Präsidenten vorgeschlagene Fassung wurde genehmigt.

Ferner wurden Pos. 6 und 7 genehmigt.

Zu Pos. 8:

Bau- und Unterhaltungskosten der Bollwerke der Weserufer, Treppen, Geländer u. s. w.

bemerkte

Herr Bayer: Hinsichtlich dieses Gegenstandes leben wir Bremer leider noch in den voralten Zeiten und werde er sich dazu einen Antrag erlauben. Es gebe wohl keinen Staat mit einer volkreichen Stadt, mit einem solchen Verkehr, wo hinsichtlich der Ufer und Bollwerke solche Verhältnisse stattfinden als hier. Diese gehören theils dem Staat, theils den Anwohnern, welche mit der Unterhaltung belastet seien, auch da, wo der Staat effectiv von den Bollwerken eine Abgabe erhebe und Nutzen davon ziehe. Ein jedes Boot, welches an dem Bollwerk anlege und aus- oder einlade, müsse Ladegebühr bezahlen, der einzelne Bürger aber müsse den Deich unterhalten und zwar nicht allein zur Sicherheit seines Eigenthums, sondern zur Sicherheit der Stadt, des Staats. Die

Herren werden es ihm nicht verargen, daß er als Selbstbetheiligter hierin das Wort nehme: er wisse nicht, ob ein Anderer hier sei, welchem die Deiche so sehr am Herzen liegen, wie den Neustädtern. Es befinden sich unter den Betheiligten viele kleine Leute und sei in dieser Beziehung so Manches passirt. So wurden noch vor mehreren Jahren am Gerberhof Leute von Haus und Hof gejagt, um das Bollwerk, welches sie nicht unterhalten konnten, doch zu bezahlen. Wer jetzt einmal am Deich spazieren gehe, der müsse sagen: es sieht hier nicht aus, als ob wir in einem civilisirten Staate wohnen. Da komme erst eine Dossirung, dann ein Mauerbollwerk, dann ein Bollwerk von Kieselsteinen, sodann ein hölzernes Bollwerk, endlich wieder eine Dossirung. Welcher Art die Sicherheit sei, welche aus diesem Zustand für die Neustadt, für den Staat entstehe, das habe man schon erlebt. Im vorigen Jahr noch stürzte ein Bollwerk, welches man für gut hielt, ein; wäre das bei Hochwasser geschehen, so wäre die Neustadt in Gefahr gekommen. Es sei Pflicht der Bürgerschaft, diesen Zustand nicht länger zu dulden, fast überall sonst habe der Staat die Ufer zu seinem Eigenthum. Noch kürzlich habe der Staat den Osterdeich zu dem Zweck der Sicherheit an sich gebracht. Könnte die Bürgerschaft es noch so hingehen lassen, daß die ganze Neustadt auf das Risico der nächsten Anwohner unsicher bleibe? das könne sie wohl nicht. Wir leben nicht mehr in den Zeiten, wo das ganze Hinterland Eigenthum des Anwohners sei; dieses sei jetzt das Eigenthum Anderer. Derjenige, welchem der am Deich zunächst liegende kleine Flecken gehöre, sei gezwungen, den Deich zur Sicherung aller Bewohner der Neustadt zu unterhalten. Wenn die Bürgerschaft hierauf nur einmal recht aufmerksam geworden, so könne sie diesen Zustand nicht länger dulden. Die Herren kennen alle das Vorurtheil, unter welchem fast alle Hauseigenthümer der Neustadt leiden: daß man in neustädtische Grundstücke keine Capitalien oder solche doch nur gegen bedeutend höhere Zinsen leihen wolle. Woher komme das? Die Bürgerschaft habe vor einigen Jahren sich dahin erklärt, daß die Bollwerke oberhalb der kleinen Weserbrücke in die Hände des Staats kommen müßten; sie werde aber gewiß einsehen, daß ein größerer Schutz nothwendig sei. Dieser könne nur dadurch geschaffen werden, daß der Staat die Unterhaltung der neustädtischen Bollwerke überhaupt übernehme, der Staat werde so große Kosten nicht davon haben, es brauche ja nicht Alles neu gemacht zu werden, sondern die Uferwerke müssen nur nach und nach mit einander verbunden werden. Unterhalb der Fähre werden die Dossirungen von den Anwohnern unterhalten. Kein Techniker noch habe gesagt, daß das gut sei. Dem müsse ein Ende gemacht werden. Er wisse nicht, welcher Deputation es obliege, über die Bollwerke u. s. w. zu wachen, stelle aber folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft möge beschließen, daß die Deputation für die Convoye und Schlachte darüber berathe und berichte, ob es nicht wünschenswerth sei, daß sämmtliche am Neustadtsdeich gelegene Ufer und Bollwerke für Rechnung des Staats unterhalten werden.

Es komme noch hinzu, daß der Staat die Kappe der Bollwerke als einen öffentlichen Weg für sein Eigenthum betrachte und sie deßhalb auch unterhalte; wenn der Weg durch schlechtes Wetter verdorben sei, so lasse der Staat Sand aufschütten.

Herr Helmken: So wünschenswerth eine Regulirung der ganzen Uferlinie in der Neustadt sein möge, so beantrage Herr Bayer die Sache doch eigentlich nur halb. Die größte Gefahr, wenn überhaupt eine solche vorhanden, liege in den Bollwerken oberhalb der kleinen Weserbrücke. Vor 5, 6 Jahren schon wurde dieserhalb eine Deputation niedergesetzt, wozu auch er gehört habe. Dieselbe habe verschiedentlich mit den Anwohnern unterhandelt, indeß ohne Resultat. Solle da Wandel geschafft werden, so sei dies nur dadurch möglich, daß der Staat sämmtliche Erben auf 30 bis 40 Fuß Breite expropriire. Die Bollwerke, so wie sie jetzt beschaffen, seien mit Wohn- und Packhäusern, mit Gebäuden aller Art besetzt; wie könne da der Staat zur Unterhaltung der Bollwerke eintreten? Eine ganz unbedeutende Reparatur würde mitunter den Abbruch des ganzen Hauses erfordern. Unterhalb der kleinen Weserbrücke sei es anders, da befinden sich keine Häuser auf dem Deiche, allein die Unterhaltungspflicht ruhe auf den Erben. Diese seien denn auch um so viel billiger angekauft; sollte der Staat da eintreten, so wie es Herr Bayer wünsche, so könne das auf keine andere Weise geschehen, als daß die Besitzer der Erben diese Unterhaltungspflicht ablösen. Wenn dies erreicht würde, wäre es auch nur von der kleinen Weserbrücke bis zum Sicherheitshafen, so wäre allerdings etwas Practisches in's Werk gesetzt. Herr Bayer habe Recht, wenn er sage, daß die Schutzwerke am Ufer sehr verschiedener Art seien und diese nicht mit einander zusammenhangen. An einigen Stellen finde sich eine Dossirung, an andern eine Mauer, endlich wieder ein Holzbollwerk, indessen das schade so viel nicht. Neuerdings seien verschiedene Dossirungen gemacht. Allein auch solche Dossirungen seien für den Abfluß des Hochwassers nicht unvortheilhaft. Er glaube nicht, daß staatsseitig erlaubt werden könne, von der Hohethorsstraße an Dossirungen anzubringen, da werde das Bett der Weser um so viel mehr beengt werden. Die Deputation könne ja immerhin in der beantragten Weise berichten, damit die Bürgerschaft klar sehe; ob indessen die Sache durchzuführen sei, das bezweifle er sehr, wenn der Staat nicht bedeutende Opfer zu bringen bereit wäre.

Herr Richter Noltenius: Er habe nichts dagegen, daß eine Berathung über den von Herrn Bayer angeregten Gegenstand eintrete. Allein er müsse doch bemerken, daß es sich hier um Fälle handle, wo nicht etwa neuerdings den Betheiligten erst Lasten auferlegt seien, sondern diese Verhältnisse bestehen schon seit langen Jahren und seien auch bei dem Preis der Häuser mit berücksichtigt. Da würde es sich nun fragen, ob und inwiefern diese Lasten abgelöst werden können.

Herr Dr. Schumacher: Die von Herrn Bayer in Betreff der Bollwerke hervorgehobenen Mängel seien in ziemlich erheblichem Maße begründet, indessen ihre Beseitigung biete große Schwierigkeiten und bezweifle er, ob sie in dem von Herrn Bayer vorgeschlagenen Wege erreichbar wäre. Seines Wissens stehen die Verhältnisse zunächst unter der Polizeidirection, welche innerhalb der Stadt das Deichwesen, den Schutz gegen Wassersgefahr, in Obacht zu nehmen habe. Diese sei auch namentlich mit den Besitzern der Bollwerke oberhalb der kleinen Weserbrücke in Unterhandlung getreten,

allein durch das Verhalten dieser letzteren sei schließlich die gewünschte Einigung vereitelt worden. Wenn nun Herr Bayer beabsichtige, die ganze Pflicht zur Unterhaltung der Bollwerke dem Staat aufzubürden, so könne er die Bürgerschaft nicht für befugt halten, auf diesen Vorschlag einzugehen. Wie schon Herr Richter Noltenius angedeutet habe, so liege diese Pflicht seit undenklichen Zeiten den betreffenden Anwohnern ob und diese haben den Werth der Häuser selbstverständlich unter Ein- und Abrechnung dieser darauf ruhenden Lasten bezahlt. Jetzt den Eigenthümern auf solche Weise ein cadeau zu machen, dazu sehe er keinen Grund. Die Polizei als solche sei an sich in der Lage, die gerügten Mängel zu beseitigen, die Schwierigkeiten seien aber sehr groß. Wenn man aus dieser Sache herauswolle, so bleibe am Ende nichts übrig, als eine eigene Deputation niederzusetzen, welche sich mit dem Gegenstand beschäftige. Er würde gegen einen solchen Antrag nichts zu erinnern haben, indessen auf einen Vorschlag, so, wie ihn Herr Bayer gemacht, könne die Bürgerschaft nicht eingehen, weil die Convoyedeputation die Regulirung nicht vornehmen könne.

Herr H. H. Meier: Er könnte es sich sehr wohl gefallen lassen, wenn die Bürgerschaft dem Antrag des Herrn Bayer beitrete, müsse aber demselben doch so, wie er gestellt, entgegentreten, weil es Pflicht der Betheiligten sei, die Deiche zu unterhalten und es nicht gerechtfertigt werden könne, ihnen diese Lasten so ohne Weiteres abzunehmen. Er stelle daher den Zusatz-Antrag zu dem Antrage des Herrn Bayer:

gegen eine billige Ablösung der Verpflichteten.

In einem Privatkreise sei dieser Gegenstand ausführlich und genau überlegt worden. Auch die Beamten haben sich damit schon beschäftigt. Es sei ein ganzes Deichsystem, wie es sich im Laufe der Zeit zur Herstellung von Gleichheit und Ordnung herausbilden müßte, ferner Kostenanschläge und eine Ablösungsordnung entworfen. Es waren zum Theil Verpflichtete, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigten. Selbstverständlich konnten diese nicht verlangen, daß ihnen eine Pflicht ohne Ersatz dafür abgenommen werde. Uebrigens müsse er bemerken, daß die Pflicht der Einzelnen so ganz unbedingt und klar nicht constatirt werden könne, es gebe ja Hausbriefe, wo nichts davon erwähnt sei. Vom allgemeinen Standpunct aus und nach gewissen Gesetzen sei vielleicht der Einzelne verpflichtet, gegen die Noth zu schützen. Wenn aber die Deiche unter der unmittelbaren Aufsicht der Polizei stehen und diese sie willkührlich erhöhen lassen könne, so sei es wohl sehr fraglich, ob die Pflicht eine so unbedingte sei. Das wolle er aber auf sich beruhen lassen. Im Ganzen genommen würde wohl Niemand damit durchkommen, wenn er sich weigerte, er würde zur Herstellung gezwungen werden; wenn es auch im Rechtsweg fraglich wäre, so würde es doch unbedingt gefordert werden, daß er die Deiche unterhalte. Wäre es aber möglich, daß die Verpflichteten durch Leistung eines Beitrags oder durch eine Ablösung ihrer Lasten entledigt werden, so wäre für das Ganze viel gewonnen und es erscheine ihm die Annahme des Antrags des Herrn Bayer mit der von ihm vorgeschlagenen Modification gerathen, denn es liege, wie gesagt, im öffentlichen Interesse, sämmtliche Uferwerke nach einem Systeme zu bauen. Die Convoye-

Deputation würde zu der Berathung sehr geeignet sein, denn deren Vorsitzer sei mit dem Deichwesen genau bekannt, auch stehe unter dieser Deputation der Wasserbaudirector, welcher den Gegenstand begutachten müsse.

Herr Hauschildt: Dem, was der Vorredner gesagt habe, müsse er im Wesentlichen beitreten. Er wolle aber im Allgemeinen Verwahrung gegen die öffentliche Meinung einlegen, als ob Jeder, welcher oberhalb der Brücke ein Bollwerk besitze, die Pflicht habe, dasselbe zum Schutze der Neustadt, zu erhalten. Dieses sei vielmehr eine Pflicht, welche jeder Interessent nur für seinen Schutz habe. Herr Dr. Schumacher habe wohl einen früheren Vorgang leider vergessen. Vor drei Jahren wurden sämmtliche Anwohner aufgefordert, durch ihre Erben einen Deich von 22 Fuß Höhe und 30 Fuß Breite zu legen. Auf die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wurde eine Strafe von 10 Thlr. und zuletzt von 25 Thlr. gesetzt. Die Eigner oberhalb der Brücke waren aber in der glücklichen Lage, einige ältere Kaufbriefe aufweisen zu können, worin es nur heiße: hinter den Erben befindet sich ein Bollwerk und von der Unterhaltung desselben zum Schutze der Neustadt war nicht die Rede. Herr Dr. Schumacher machte selbst die betreffenden Suplik an den Senat. Er halte sich, wie gesagt, für verpflichtet, sein Bollwerk für sich, nicht für einen dritten, in Stand zu halten.

Herr Duntze: Er bedauere, daß Herr Bayer, welcher jedenfalls etwas Gutes beabsichtige, die Sache verkehrt aufgefaßt habe. Es sei unrecht, wenn Herr Bayer behaupte, der neustädtische Deich sei nicht sicher. Daß der Deich damals einstürzte, lag nicht am hohen, sondern am niedrigen Wasserstande. Herr Bayer habe, wie gesagt, etwas Gutes gewollt; er sage: ihr habt die Holzpforte geschützt, welche nicht gefährlicher war, als die Neustadt, ihr müßt also auch etwas für die Neustadt thun. So sei gewiß seine Ansicht und sei Herr Bayer nur etwas weiter gegangen, als seine eignen Gedanken (Heiterkeit). In diesem Sinne und weil Herr Bayer das gewiß beabsichtige, stelle er das Amendement, in dem Antrag des Herrn Bayer zu sagen:

sämmtliche neustädtische Ufer und Bollwerke.

Er sei auch der Ansicht des Herrn H. H. Meier. Ein Jeder, welcher ein Erbe habe, werde auch einen Beitrag leisten müssen, allein, abgelöst müsse die Pflicht vom Staate werden.

Herr Bayer: Er danke Herrn Duntze, daß er in die innersten Tiefen seines Herzens gedrungen sei, (Heiterkeit), müsse aber bekennen, daß er in den verschiedenen Reden, welche gehalten worden, zwar ein schätzenswerthes Material gefunden, indeß nicht von seiner Ueberzeugung gebracht worden sei. Was die Forderung des Herrn Duntze angehe, so sei es eine Unmöglichkeit von sämmtlichen Uferwerken der neustädtischen Seite zu sprechen. Wenn einer ein Haus mitten auf einem Bollwerk habe und alles verbunden sei, so sei der Betreffende Eigenthümer. Nicht so am Neustadtsdeich, da sage die Polizei: der obere Theil ist mein, den unterhalte ich, ich lege ein Anker hinauf, wodurch der Deich in kurzer Zeit ruinirt werden kann, aber die Dossirung hast du zu unterhalten. So weit gehe es, er frage, ob das Gerechtigkeit sei? Im Jahre 1807 oder 1808

hatte fast jeder Eigenthümer ein kleines Häuschen hinter dem Deich. Da unterhandelte die Polizei mit den Eigenthümern, um dieses wegnehmen zu dürfen, und dafür den Deich zu unterhalten. Ein Jeder war damit einverstanden, sie dachten: da sind wir unsere Deiche los. Nach 4, 5 Jahren waren die Deiche schlecht; da hieß es: ihr habt es nicht schriftlich bekommen, nun unterhaltet die Deiche. Als im Jahre 1824 die Polizei sich veranlaßt sah, für die Schifffahrt am Ufer verschiedene Anker mit großen Ringen zu befestigen, da protestirten die Anwohner und sagten: entweder legt eine Treppe an oder haltet die Dossirung in Ordnung. Die Polizei sagte: jawohl, allein es geschah nichts und die Anwohner mußten es machen lassen. Es handle sich hier hauptsächlich darum, daß der neustädtische Deich ein öffentlicher Weg sei und sei in dieser Beziehung der Vorgang am Osterdeich maßgebend. Er empfehle seinen Antrag. Wünsche man eine eigene Deputation, wie Herr Dr. Schumacher hervorhebe, so sei ihm dies auch recht.

Herr Dr. Schumacher: Nach den von Herrn H. H. Meier gegebenen Erläuterungen erkläre er sich damit einverstanden, daß die Verweisung an die Convoyedeputation stattfinde. Sodann bemerke er, in Erwiderung auf das von Herrn Hauschildt Gesagte, daß er sich über die Rechtsverhältnisse der Erben oberhalb der Weserbrücke nicht weiter habe verbreiten wollen. Er habe nur darauf hingewiesen, daß die Polizei bei der Beseitigung der Mängel Schwierigkeiten gefunden habe. Was er von den Lasten gesagt habe, möge sich bloß auf solche Erben beziehen, wobei die Verpflichtung nicht im mindesten zweifelhaft sein könne.

Es wurde nun die Discussion geschlossen und der Antrag des Herrn Bayer mit dem Amendement des Herrn H. H. Meier angenommen, das Amendement des Herrn Duntze dagegen abgelehnt.

Pos. 8 wurde genehmigt; ebenso Pos. 9, wobei die bezügliche Stelle aus dem Bericht der Häfendeputation in Betracht kam.

Ferner Pos. 10 und Pos. 11, bei welcher letzteren der Bericht der Eisenbahndeputation unter I. in Betracht kam.

Herr Präsident: Zu dem Posten: Bau- und Unterhaltungskosten des Hafens zu Bremerhaven, seien noch die in dem Bericht der Häfendeputation unter X. „Veräußerung von Anbauplätzen und besondere Anträge" gemachten Vorschläge zu erledigen.

Dieser Theil des Berichts wurde verlesen und die bezüglichen Deputationsanträge auf Bevorworten des Herrn J. G. Höpken genehmigt.

Zu Pos. 12:

Bau- und Unterhaltungskosten der Convoye

bemerkte

Herr Rösing: Es sei nun fünf Jahre, daß Bremen mit den Zollvereinsstaaten den Vertrag abgeschlossen habe und müsse er hier den Ausdruck seines Bedauerns wiederholen, daß Hannover und Oldenburg so wenig ihren eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. Man höre, daß der Wasserstand unter Bremerhaven der Art sei, daß die großen Schiffe viel Schwierigkeit haben, durchzukommen. Bremen, welches jährlich bedeutende Summen hierfür opfere, konnte ein solches Verhalten der Nachbarstaaten, nachdem sie auf bestimmte Verpflichtungen eingegangen waren, nicht erwarten.

Pos. 12 und 13, ferner Pos. 14, wobei der Abschnitt III. des Berichts der Häfendeputation zum Budget, Beleuchtung der Wesermündung, in Betracht kam; endlich Pos. 15 bis 20 incl., bei welchem letzten Posten, auf Wunsch des Herrn Rösing, das Specialbudget zur Verlesung kam, wurden genehmigt.

Der Herr Präsident hob nun für heute die Verhandlungen auf.

Nachdem die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung gegen 8 Uhr geschlossen.

№ 12.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 8. Mai 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 27. März 1861. (Budget.)
2. Mittheilung des Senats vom 27. März 1861. sub. Nr. 5. (Schuldentilgung im Jahre 1860.)
3. Mittheilung des Senats vom 22. April 1861. sub. Nr. 3 und 4.
4. Mittheilung des Senats vom 3. Mai 1861.

Eröffnung der Sitzung gegen 4 Uhr.

Da gegen das Protocoll der letzten Sitzung keine Reclamation erhoben war, so wurde dasselbe genehmigt.

Nach Verlesung der Tagesordnung wurde zur Fortsetzung der Berathung von Nr. 1 derselben

Mittheilung des Senats vom 27. März 1861,

Budget,

übergegangen.

Die Berathung ward bei Cap. X. der ordentlichen Ausgaben wieder aufgenommen.

Cap. X. wurde genehmigt.

Zu Cap. XI., Pos. 1—4:

Büreaukosten des Rath- und des Stadthauses, der Canzleien und der Börse

bemerkte

Herr Rösing: Seitdem die Restauration der oberen Rathhaushalle beschlossen und diese Arbeit begonnen worden, seien schon vier Jahre verflossen. Er habe früher bereits daran erinnert, indessen keine genügende Antwort erhalten. Noch immer sei kein Ende abzusehen. Vor einiger Zeit habe er einem Fremden das Rathhaus gezeigt, welcher es schon vor 2 Jahren besehen habe. Dieser freute sich über die schöne Decke, war aber erstaunt, daß die Arbeiten sonst so wenig gefördert seien. Man konnte nichts darauf erwidern, als daß eben die Arbeit noch nicht fertig sei. Uebrigens scheine ihm darüber in der Deputation ein Zwiespalt zu herrschen und werde vielleicht Aufklärung hierüber gegeben. Sodann finde er, daß für das Rathhaus und die Börse im vorigen Jahr an Licht, Brennöl u. s. w. 295 ℛ 31 ß verbraucht worden seien; das Stadthaus habe aber für 414 ℛ verbraucht, mithin nur ungefähr 100 ℛ mehr, als das Rathhaus. Das Stadthaus werde aber bekanntlich fast den ganzen Abend in allen Zimmern erleuchtet, wenn auf dem Rathhause alles schon lange dunkel sei. Er könne nicht einsehen, warum nicht auch das Rathhaus mit Gas erleuchtet werde und halte die Bedenken, als wenn dadurch Feuergefahr entstehe, keiner Berücksichtigung werth. Er stelle daher folgenden Antrag:

> Da die Restauration der oberen Rathhaushalle bereits seit 4 Jahren beschlossen und in Angriff genommen ist, so giebt die Bürgerschaft ihren Wunsch zu erkennen, die Arbeiten schneller als bisher gefördert zu sehen. Die Bürgerschaft hält es zugleich für zweckmäßig, daß das Rathhaus mit Gas erleuchtet werde; sie trägt darauf an, daß die Baudeputation die Sache näher prüfe und darüber baldigst Bericht und Kostenanschlag ertheile.

Glaube man, daß die Gasdeputation in dieser Beziehung mitzuberathen habe, so gebe er das anheim, die Ueberlegung dieses Punctes sei aber gewiß zeitgemäß.

Herr Ordemann: Er unterstütze diesen Antrag, möchte aber noch auf andere Theile des Specialbudgets eingehen. Es stehe unter der Rubrik: V. Expeditionscanzlei, 8. Drucksachen des Entwurfs eines Criminalgesetzbuchs 600 ℛℊ. Er möchte in dieser Beziehung die Auskunft sich erbitten, ob dieser Posten, 600 ℛℊ, als vom Staat direct aufgewendete Druckkosten für Lieferung einer bestimmten Anzahl Exemplare gelte, oder ob die betreffende hiesige Verlagshandlung das Unternehmen für eigne Rechnung habe und der Staat ihr die Exemplare abkaufe? Sodann finde sich unter derselben Rubrik der folgende Posten: 7. Für den Druck der Verhandlungen mit der Bürgerschaft p. p. 999 ℛℊ 35 ℋ. Bekanntlich erhalte die Bürgerschaft jährlich das Generalbudget gedruckt, in andern Staaten werden aber auch die Specialbudgets den Vertretern gedruckt ausgehändigt, wie z. B. in unserer Schwesterstadt Hamburg. Auf dem Archiv der Bürgerschaft befinde sich ein vollständiges Specialbudget von Hamburg für das Jahr 1861 in 164 Quartseiten, welches noch detaillirtere Nachweise enthalte als unser Specialbudget. Er würde es für geeignet halten, wenn in Bremen auch so verfahren würde. Das Specialbudget liege auf der Canzlei der Bürgerschaft zwar den Vertretern zur Einsicht offen, allein wenige werden die Zeit haben, dort hinzugehen und die Durchsicht vorzunehmen, während wenn die Specialbudgets gedruckt werden, die Vertreter solche zu Hause in ihren Mußestunden einsehen können. Die ohnehin nur geringe Ausgabe würde höchst wahrscheinlich dadurch reichlich wieder gedeckt werden, daß eine eingehendere Prüfung stattfinden würde. Man habe die Absicht gehabt, in diesem Jahr eine Anzahl Exemplare lithographiren zu lassen, er glaube aber, die Sache werde billiger zu stehen kommen, wenn man zum Druck schreite und stelle er daher folgenden Antrag:

> Zu Cap. XI. Nr. 3 Bureaukosten der Kanzleien wünscht die Bürgerschaft, daß die Finanzdeputation darüber berathe und berichte, ob es thunlich sei, nach dem Vorgange in unserer Schwesterstadt Hamburg, die als Anlage zum Budget erfolgenden Special-Budgets in der Folge drucken zu lassen.

Herr Dr. Friedr. Meier: In Betreff der von Herrn Rösing in Erinnerung gebrachten Restauration der Rathhaushalle wolle er als Mitglied der Baudeputation nur bemerken, daß allerdings die Arbeit ziemlich lange habe verzögert werden müssen. Die Glasfenster nach der Seite des Doms hin sollten neu gemalt werden. Dazu waren, wie im Bericht ausgeführt, umfassende Studien erforderlich und sei diese Arbeit, welche in Hannover angefertigt werde, noch nicht vollendet. Bis dies nicht der Fall sei, könne das Uebrige nicht erledigt werden, weil bei Einsetzung der Fenster verschiedene Maurerarbeit erforderlich sei, dadurch aber wieder andere Arbeiten, wie die Legung des Fußbodens und die Malerei der Seitenwände würden verdorben werden. Da die Glasmalerei aus Hannover aber bald eintreffe, so werde der demnächstigen Vollendung des Ganzen nichts mehr im Wege sein.

Herr Rösing: Herr Dr. Meier habe im vorigen Jahr Aehnliches berichtet und dennoch sei die Sache nicht weiter gediehen. Es könne daher nichts schaden, daß die Bürgerschaft einen solchen Wunsch äußere.

Herr Ruyter: Er glaube auch, daß es nichts schaden könne, wenn in paßlicher Weise hieran erinnert würde. Was die Beleuchtung des Rathhauses mit Gas angehe, so habe die Bürgerschaft sich früher dagegen erklärt, als ein Antrag des Senats deßhalb vorlag. Daß eine solche bei weitem billiger sein würde als mit Kerzen, sei außer Zweifel, indeß es frage sich, ob die Bedenken hinsichtlich der größeren Feuergefährlichkeit nicht wirklich begründet seien. Immerhin könne es nicht schaden, wenn auch diese Frage einmal geprüft werde. Ebenso scheine ihm auch der Antrag des Herrn Ordemann ganz zeitgemäß. Es sei allerdings schon die Rede davon gewesen, ob es sich nicht empfehle, diese Specialbudgets drucken zu lassen. Gegenwärtig werden 6 Exemplare davon schriftlich ausgefertigt und koste das Abschreiben eines Exemplars, wenn ihm recht sei, 20 ℛℊ. Die Mehrkosten würden also keineswegs so wesentlich in Betracht kommen. Unverkennbar sei es wünschenswerth, daß bei der stets zunehmenden Größe unserer Finanzverhältnisse den darüber berathenden und beschließenden Kreisen eine möglichst klare Einsicht verschafft werde. Ein wesentlicher Punct, welcher außer den Kosten es nicht dahin habe kommen lassen, daß die Specialbudgets gedruckt werden, bestehe darin, daß behauptet werde, das Abschreiben sei schneller, als der Druck zu bewerkstelligen, weil, so wie die einzelnen Budgets eingingen, dieselben sogleich den verschiedenen Abschreibern zugestellt würden. Ihm sei es auch ungewiß, ob nicht der Druck ebenso rasch erfolgen könne und erkläre er sich daher gern dafür, daß die Frage nach dem Antrag des Herrn Ordemann besehen werde.

Herr Buff: Zur weiteren Aufklärung könne er noch hinzufügen, daß die Verzögerung der Restauration der Rathhaushalle seit einiger Zeit eine absichtliche sei. Man habe sich nämlich der Einsicht von der dringenden Nothwendigkeit einer Abhülfe in Ansehung der ungenügenden, bis jetzt für die Gerichte in Anspruch genommenen Lokalitäten nicht verschließen können. Die Beamten und zum Theil die Baudeputation haben erwartet, Anträge wegen dieses Gegenstandes vorkommen zu sehen. Sollten nun die Gerichte aus dem Rathhaus entfernt werden, so werde wahrscheinlich die innere Einrichtung der Räume eine andere werden können. Deßhalb habe man geglaubt, die Umlegung des Fußbodens und die Restauration der Treppe noch hinausschieben zu dürfen. Uebrigens seien die Vorarbeiten dafür nahezu fertig, der Bauconducteur Loschen habe sich lange damit beschäftigt, und sie können binnen Kurzem vorgelegt werden. Wenngleich vielleicht die Gerichte demnächst anderswohin verlegt werden dürften, so sei es doch die Frage, ob nicht vorher noch die Restauration der Rathhaushalle fertig werde. Die Glasmalerei werde wahrscheinlich im Lauf des Sommers nicht gemacht werden. Wenn also die Bürgerschaft beschließen sollte, ihre Sitzungen auf dem Rathhause zu halten, so würde dem nichts im Wege stehen.

Herr Helmken: In Betreff der von Herrn Rösing be-

antragten Ueberlegung wegen Einführung der Gasbeleuchtung im Rathhause, wolle er nur bemerken, daß die Beleuchtung der Börse durch Gas wohl eben so nothwendig wäre. Es liegen dort auch schon sämmtliche Röhren und wäre die noch fehlende Einrichtung eine sehr geringe Mühe. Die Röhren seien seinerzeit hingelegt und als die Bürgerschaft nicht dafür war, so sei es liegen geblieben.

Herr Rösing: Es sei ihm recht, wenn in seinen Antrag auch die Börse mit aufgenommen werde. Er habe sie nur deßhalb nicht mit hinzugenommen, weil man nicht wisse was dann werde, wenn die neue Börse fertig sei. Ein Theil der obern Räume, nämlich die vom Senat benutzten, werde seit einiger Zeit mit Gas erleuchtet.

Herr Ruyter schlug vor:

statt der Eingangsworte des Antrags des Herrn Rösing die weniger bestimmten Worte zu wählen: die Bürgerschaft giebt zu überlegen anheim, ob es nicht paßlich wäre u. s. w.

Herr Rösing war hiermit einverstanden.

Die Discussion wurde geschlossen. Die Anträge der Herren Rösing und Ordemann wurden genehmigt; ebenso Pos. 1—4 incl.

Zu Pos. 5:

Bureaukosten der Canzlei des Criminalgerichts

bemerkte

Herr Rösing: Er habe nur darauf hinweisen wollen, daß es in dem Specialbudget schlichtweg heiße: 1800 ℛ für allerhand Fälle. (Heiterkeit.)

Pos. 5 und 6 wurden genehmigt.

Zu Pos. 7:

Ausgaben für Handelsstatistik und Schiffsmessung

erbat sich das Wort

Herr Ordemann: Die Handelsstatistik habe sich seit circa 14 Jahren, seitdem sie hier bestehe, vortrefflich bewährt, namentlich nachdem die vergleichenden Uebersichten hinzugekommen seien. Dieser Vorgang, so glaube er, dürfte der Bürgerschaft Veranlassung geben, die Frage einer Prüfung zu unterziehen, ob die Statistik auch nicht auf andere Felder erstreckt und ob nicht eine allgemeine Staats- und städtische Statistik eingeführt werden könne. Bremen sei neuerdings, namentlich auch durch verschiedene Maßregeln, wie das Gesetz wegen der Gewerbefreiheit, durch Einrichtungen des Verkehrs u. s. w. in ein Stadium der Entwickelung getreten, bei welchem es sich empfehlen werde, zu untersuchen, ob nicht auch bei uns die Statistik auf solche Fächer, in welchen sie in andern Staaten erfolgreich angewendet worden sei, und also namentlich auf Bevölkerungsverhältnisse, Gewerbe, Gebäude, Steuer- und Abgabewesen, Verkehrsanstalten u. s. w. ausgedehnt werden könne. Deßhalb stelle er folgenden Antrag:

Zu Cap. XI. No. 7. „Ausgaben für Handelsstatistik und Schiffsmessung" beantragt die Bürgerschaft, daß eine Deputation darüber berathe und berichte, ob die Einrichtung einer allgemeinen Staats- und städtischen Statistik in Bremen sich empfehle und wie dieselbe, im Bejahungs-Falle, am zweckmäßigsten zu beschaffen sei.

Herr H. H. Schröder: Es erscheine ihm auch zweckmäßig, daß die von Herrn Ordemann angeregte Frage einmal in Berathung genommen werde, doch möchte er anheim geben, daß die Berathung der Behörde für Handelsstatistik überwiesen würde, welche wahrscheinlich am genügendsten ein Urtheil abgeben könne, da sie das ganze Material und die Kenntniß von der Sache habe. Er stelle daher das Amendement:

in dem Antrag statt „eine Deputation" zu sagen: „die Behörde für Handelsstatistik."

Dies Amendement ward nicht genügend unterstützt und kam daher nicht weiter in Betracht.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er unterstütze ebenfalls den Antrag des Herrn Ordemann, daß dieser Gegenstand einmal durch eine Deputation überlegt werde. Vielleicht könnte es einigen Herren nicht nöthig scheinen, den weitläufigen Apparat einer Deputationsberathung anzuwenden ehe irgend eingehende Beschlüsse in dieser Beziehung gefaßt werden. Er glaube aber doch, daß eine solche Deputationsberathung ganz unumgänglich sei und brauche wohl nur darauf hinzuweisen, einmal, daß auch bei Einführung der Handelsstatistik eine Deputationsberathung vorhergegangen sei, wenngleichdurch eine damals zur Reorganisation der Acciseverhältnisse niedergesetzte Deputation ausführlich darüber berathen und berichtet worden war, zweitens aber darauf, daß der Stoff, den eine Deputation dieser Art zu bewältigen und zu besehen haben würde, wirklich ein außerordentlich reichhaltiger sei. Wer sich überhaupt mit statistischen Uebersichten und Nachrichten beschäftigt habe, der müsse, so glaube er, immer mehr zu der Ansicht kommen, daß die Kenntniß und das Vorhandensein solcher Nachrichten von der allergrößten Wichtigkeit sei, nicht nur im Allgemeinen, sondern für eine Menge einzelner Zweige, selbst einzelner Geschäfte. Daß es an statistischen Materialien schon jetzt bei uns nicht fehle, sei richtig. So habe man beim Handfestenamt recht nette statistische Uebersichten über Alles, was sich auf den Immobilienverkehr in unserm Staat beziehe, namentlich über die Summen, welche gewilligt, die eingetragenen Handfesten, bezahlten Kaufpreise u. s. w. Hinsichtlich anderer wichtiger Theile fehle es aber an aller und jeder wichtigen statistischen Kunde. Was vorhanden sei, müsse nutzbar gemacht und es müsse vermieden werden, neue Einrichtungen zu schaffen da, wo man an Bestehendes anknüpfen könne. Diese Gegenstände können nur von einer Deputation gehörig erwogen und zusammengestellt werden. Daß aber eine solche Berathung besonders jetzt an der Zeit sei, könne man damit motiviren, daß dem Vernehmen nach bei uns noch am Ende dieses Jahres eine Bevölkerungszählung geschehen werde. Daß eine solche aber sehr wesentlichen Antheil an der Aufstellung einer Statistik habe, das leuchte wohl ein, ebenso auch, daß sich bei Gelegenheit einer solchen Zählung sehr wohl allerlei Nachfragen anstellen lassen werden, welche nöthig seien, um zu statistischen Uebersichten zu gelangen, namentlich auch behufs einer Gebäude-

zählung. Er sei selbst der Meinung, daß man bei der neuen Zählung mit der Gebäudezählung anfangen werde und daß man ferner die im Jahre 1855 angewandten Fragezettel bedeutend vereinfachen werde, um dadurch eine Erleichterung der Beantwortung und eine richtige Uebersicht der Einwohnerzahl, so wie alles dessen, was zu wissen im allgemeinen Interesse wäre, zu erlangen. Er unterstütze daher den Antrag des Herrn Ordemann.

Herr H. H. Meier: Auch er könne nur entschieden für den Antrag des Herrn Ordemann sich erklären, indem seines Dafürhaltens die Behörde für Handelsstatistik gar nicht das erforderliche Material zur Hand habe, wenn gleich bei ihr vielleicht in mancher Beziehung die Kräfte, welche in solchen Arbeiten eingeschult seien, disponibel wären. Es handle sich hier ja noch nicht um die Ausführung, sondern um eine Ueberlegung und dabei müssen die verschiedenen Stände vertreten sein, weshalb die Niedersetzung einer eignen Deputation den Vorzug verdiene. Ferner glaube er, daß eine solche Einrichtung in vieler Beziehung ganz ungemein nützlich für unsern Staat wirken werde, weil eine richtig aufgestellte Statistik die Bürgerschaft besser in Stand setzen werde, über so manche Maßregeln, welche sie hier zu beschließen habe, ein richtiges Urtheil zu fällen, und empfehle er daher den Antrag des Herrn Ordemann zur Annahme.

Herr Rösing: Auch er müsse den Antrag im hohen Grade zweckmäßig finden, nur habe er bemerken wollen, daß man allenfalls, wie Herr Schröder gemeint habe, der Handelskammer, welche bereits die Handelsstatistik eingerichtet habe, auch diese Sache übergeben könnte. Allein dann könnte man auch sagen: es müsse der Gewerbekammer übergeben werden, welche ebenfalls eine Statistik für sich gemacht habe. Wenn die beiden Behörden, Handelskammer und Gewerbekammer, der Deputation ihr Material in Händen geben, werde die Sache sehr befördert werden.

Herr J. H. Schmidt: Es sei ganz richtig, wenn Herr Rösing bemerkt habe, daß die Gewerbekammer laut Gesetz die Aufgabe habe, eine Statistik anzulegen. Sie habe dasselbe auch eine Reihe von Jahren versucht, indessen sei es ihr nicht gelungen, eine solche Einrichtung in so umfassender Weise, wie es nöthig wäre, wenn überall die Statistik etwas beweisen solle, zu Stande zu bringen. Unsere Bürger seien zum großen Theil noch zu wenig an dergleichen statistische Zahlen gewöhnt, daß sie allerlei dabei denken, wenn sie über Dieses und Jenes Auskunft geben sollen. Ein großer Theil habe angenommen, daß sie in der Folge nach diesen Zählungen abgeschätzt würden und daher sei es der Gewerbekammer nicht gelungen, die Sache in's Leben zu führen. Daß die Statistik überhaupt, wenn sie richtig angelegt und ausführlich sei, manches beweise, das habe schon ein Vorredner bemerkt. Indessen habe man auch in der letzten Zeit und namentlich bei der Gewerbefrage die Erfahrung gemacht, daß sie sehr gemißbraucht werden könne. Deshalb möchte er um so viel mehr wünschen, daß die Bürgerschaft sich mit dem Antrag des Herrn Ordemann einverstanden erkläre, damit eine recht umfassende Statistik hier in unserm Staat Platz greife, welche allerdings in der Folge zu manchem Guten Veranlassung geben werde.

Die Discussion wurde nun geschlossen und der Antrag des Herrn Ordemann angenommen.

Ebenso wurde Pos. 7 genehmigt.

Zu Pos. 8:

Bureaukosten der Consumtionskammer

bemerkte

Herr Rösing: Im Specialbudget dieses Postens habe er als Ansatz „für Bewachung der Austernschiffe“ 50 ℛ℔ gefunden. Es sollte ihm lieb sein, wenn mitgetheilt würde, ob der Staat oder die Inhaber der Schiffe die Bewachung zu besorgen haben.

Herr Diedr. Müller: Darauf könne er einfach erwidern, daß die Bewachung von Seiten des Staats geschehe, damit keine Austern aus den Schiffen geschmuggelt würden.

Pos. 8 wurde genehmigt.

Zu Pos. 9:

Ausgaben für die Postanstalten

kam der Bericht der Postdeputation, das Budget betreffend, (S. 116 der diesjährigen Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft) zur Verlesung.

Herr Präsident bemerkte, daß hinsichtlich der Gehaltsvermehrung die Bürgerschaft wohl geheim abzustimmen haben würde.

Herr Ordemann als Mitglied der Deputation: Die Deputation habe sich darauf beschränkt, für die beiden Briefträger eine Gehaltserhöhung zu beantragen. Zwar seien auch von mehreren oberen Postbeamten Gesuche um Gehaltserhöhung eingegangen, die Deputation habe aber nicht für zweckmäßig befunden, darauf schon jetzt einzutreten, weil gerade die Regulirung der Gehalte sämmtlicher Beamten in Aussicht stehe. Hinsichtlich der beiden Briefträger in Bremerhaven habe die Deputation sich überzeugt, daß ihnen diese kleine Zulage zukomme, da sie ungünstiger gestellt seien, als die hiesigen. Was den Laufburschen Beckedorff angehe, so solle derselbe mehr Arbeit haben, mithin werde ihm auch ein höheres Gehalt zuzubilligen sein. Uebrigens sei er kein ordentlicher Beamter.

Herr Bagelmann: Er wolle auch nur darauf aufmerksam machen, daß die Leute, von welchen hier die Rede sei, keine Staatsbeamten seien. Sie haben nach wie vor ihr Geld aus dem Fond der Postdeputation bezahlt bekommen, im Uebrigen könne er das von Herrn Ordemann Gesagte nur bestätigen. Eine geheime Abstimmung dürfte nicht nothwendig sein, vielmehr theile die Deputation dieses nur mit.

Herr Präsident: Es heiße aber ausdrücklich im Bericht „Gehalt“; nach der Geschäftsordnung müsse über Gehaltserhöhung geheim abgestimmt werden. Er wisse nur nicht, ob diese Beamten zu den Staatsbeamten gehören oder ob sie in monatlichem Lohn stehen.

Herr H. H. Meier: Wenn es zweifelhaft erscheine, könne ja geheim abgestimmt werden. Er sei aber auch allerdings der Ansicht, daß die Betreffenden keine Staatsbeamten seien. Die Deputation war nur gewissenhaft bestrebt, nichts ins Budget zu setzen, ohne daß es klar auseinandergesetzt werde. Früher wurden solche Sachen einfach ins Budget aufgenommen und wenn das Budget genehmigt war, war die Sache damit abgethan.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Ihm scheine hier auch eine geheime Abstimmung nicht erforderlich, solche Fälle kommen öfter vor. Z. B. heute noch bei dem Budget über die Canzleikosten finde sich die Ausgabe unter IV.: für Gehalte des Schreibers, des Boten und der Hülfsarbeiter der Posten um 50 ℛ gegen voriges Jahr erhöht. Wenn dort keine geheime Abstimmung nöthig war, so werde sie auch hier nicht erforderlich sein.

Herr Richter Klugkist schloß sich dieser Ansicht an. Wenn es einmal als Präjudiz ausgesprochen werden solle, daß in allen solchen Fällen geheim abzustimmen wäre, so würden wir unsere Arbeit erheblich vermehren. Diese Leute gehören nicht zu den Staatsbeamten. Wenn z. B. er als Criminalrichter bei der Canzlei einmal einen Schreiber temporär anstellen wolle, wenn viel zu thun sei, und er wolle diesem einmal soviel, einmal soviel geben, so müsse dieses natürlich gesagt werden. Darum sei dies hier auch in das Specialbudget aufgenommen worden. Allein abgesehen davon, sei dies kein Gegenstand, worüber die Bürgerschaft geheim abzustimmen haben, denn diese Leute können jederzeit entlassen werden.

Herr Helmken: Er sei auch der Meinung, daß die Bürgerschaft nur einfach darüber abzustimmen habe, ob sie diesen Ausgabeposten annehmen wolle oder nicht. Das im Bericht Mitgetheilte sei nur eine Notiz der Deputation. Solche Gehaltserhöhungen für Deputationsbeamte finden sich auch in andern Budgets.

Auf die Frage des Herrn Präsidenten erklärte sich die Bürgerschaft für die beantragten Salairerhöhungen, ohne weiter eine geheime Abstimmung vorzunehmen und zugleich für die Genehmigung des ganzen Budgetpostens.

Zu Pos. 10 kam Abschnitt IV. des Berichts der Häfendeputation: „Oldenburg-Bremer Staatstelegraph" in Betracht.

Pos. 10 bis 12 incl. wurden genehmigt.

Zu Pos. 13:

Bureaukosten des Stempelcomptoirs

bemerkte

Herr Ordemann: Die Ausgaben über Büreaukosten des Stempelcomptoirs haben verhältnißmäßig einen sehr geringen Betrag, sie bestehen namentlich in Ausgaben für Stempelpapier und Pressen. Bekanntlich habe der Erheber sämmtliche sonstige Kosten, namentlich für die Angestellten selbst zu tragen. In voriger Sitzung sei schon hier eine längere Debatte über das Stempelcomptoir gewesen. Er wolle auch heute keinen Antrag stellen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß die Steuerrevisionsdeputation in Erwägung ziehen möge, ob nicht eine Vergrößerung des Locals eintreten könnte und ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn auch die übrigen Beamten am Stempelcomptoir vom Staate angestellt würden. Er halte es für gefügter, daß dieses System eingeführt werde an Stelle des bisherigen, welches mancherlei Unzuträglichkeiten habe und wobei dem obersten Beamten eine Verantwortlichkeit auferlegt werde, welche über das Maaß seiner Kräfte hinausgehen dürfte, wenn er auch noch so wirksam wäre. Der Staat würde ferner auch verlangen können, daß wenn er die Beamten anstelle, das Bureau auch während der Mittagsstunden offen bleibe.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: die Steuerrevisionsdeputation werde sich ohne einen speciellen Auftrag ganz außer Stande sehen, die von Herrn Ordemann angeregte Frage zu erörtern, ob es nicht zweckmäßiger wäre, daß der Staat, statt dem Erheber die Bureaukosten zu zahlen, auch die Anstellung der übrigen Beamten in Zukunft selbst übernehme. Das liege außerhalb des Mandats der Deputation und würde es gewünscht, so müßte ihr ein solcher Auftrag erst ertheilt werden. Wegen des Locals und dergleichen werde ohnehin demnächst berichtet werden; dann werde sich diese wichtige Frage erörtern lassen und auf andere Weise zur Sprache kommen können.

Herr Ruyter: Diese Frage gehöre zur Competenz der Finanzdeputation. Dieselbe sei auch gelegentlich schon einmal von ihr berathen worden und werde nächstens bei Gelegenheit der Reorganisation des Einnehmerwesens in Bremerhaven zur Erörterung kommen. Es lassen sich viele Gründe für die Beibehaltung des Systems denken, daß die Beamten, welche auf Tantième-Einnahme angewiesen seien, ihre Untergebenen selbst anstellen und dafür Bürgschaft leisten. Auf der andern Seite lasse sich auch Manches dagegen anführen, wie z. B. die raschere Geschäftserledigung, wenn die Beamten sämmtlich Staatsdiener seien. Zur Zeit sei es nicht erforderlich auf diese Frage einzugehen, nächstens werde sie hier zur Sprache kommen.

Pos. 13 bis 17 incl. wurden genehmigt.

Zu Pos. 18:

Kosten der Schoßerhebung,

wünschte

Herr Helmken den Deputationsbericht in Betreff Revision der Schoßordnung auch hier mit in Verhandlung genommen zu sehen, worauf —

Herr Präsident bemerklich machte, daß über diesen Bericht wohl am Zweckmäßigsten bei Entscheidung der Frage wegen der in diesem Jahre zu erhebenden Einkommensteuer-Quote zu beschließen sein würde. Hoffentlich werde heute beides noch erledigt werden können.

Pos. 18 wurde genehmigt.

Zu Cap. XII erbat sich

Herr Rösing die Verlesung des Specialbudgets und fragte, nachdem diese erfolgt, an, ob nicht die für die fremden Corrigenten aufgewandten Verpflegungskosten dem Staat wieder ersetzt werden, worauf —

Herr Präsident und Herr Ruyter bemerklich machten, daß allerdings ein Theil der Gelder wieder eingehe, ein großer Theil dagegen nicht wieder ersetzt werde.

Cap. XII wurde in seinen sämmtlichen Positionen genehmigt, ebenso Cap. XIII, Pos. 1.

Zu Pos 2:

Zur Disposition der Handelskammer

bemerkte

Herr Rösing: Zur Disposition der Handelskammer seien 1000 ℛ voriges Jahr veranschlagt und die Handelskammer habe diese Summe auch vollständig verwendet. Die Gewerbekammer, welcher eine gleiche Summe vom Staate angewiesen worden, sei gewissermaßen noch sparsamer gewesen, indem sie einen Groten weniger als 1000 ℛ ausgegeben habe. Beide Ausgaben seien gewiß im hohen Grade wünschenswerth und haben ihren großen Nutzen. Unleugbar haben beide Kammern große Auslagen für Sachen und Materialien, die sie anschaffen, namentlich für die besuchten und nützlichen Vorlesungen des Herrn Dr. Sonnenburg. Die Zahlen beweisen, daß beide Kammern gewissermaßen mit dem Bewilligten nicht mehr auskommen und gehöre ein großes Kunststück dazu, es bis auf den Groten herauszuholen, wie dies schon seit mehreren Jahren geschehen sei. Man müsse glauben, daß die Mitglieder selbst noch Ausgaben haben, welche sie aus Großmuth nicht erstattet haben wollen. Der Handelskammer werden die 1000 ℛ einfach ausgezahlt, die Gewerbekammer dagegen habe von diesen Sachen Rechnung abzulegen. Da übrigens die Ausgaben zum allgemeinen Besten gereichen, so würde die Bürgerschaft damit gewiß sehr zufrieden sein, wenn beide Kammern auf eine Erhöhung ihres Dispositionsfonds, etwa um 500 ℛ, antrügen. Bei dieser Gelegenheit wolle er aber noch eine andere Sache zur Sprache bringen. In dem Gesetz, die Handelskammer, betreffend heiße es § 41 sub. 3: „sämmtliche Mäkler und Agenten werden von der Handelskammer gewählt", und in dem folgenden § 42 heiße es: „die unter 3 erwähnten Wahlen bedürfen der Bestätigung des Senats" — —

Herr Präsident: Dies gehöre nicht zu diesem Posten.

Herr Rösing: Er habe den Gegenstand bereits bei einem frühern Posten zur Sprache gebracht, indessen durch ein Mißverständniß sei er übergangen worden, sowohl der Herr Präsident als er, habe das Versehen gemacht — —

Herr Präsident: Was seine Person angehe, so müsse er abweisen, daß er ein Versehen gemacht habe, vielmehr sei der Antrag betreffenden Orts nicht gestellt und vorgelesen worden, wie es hätte geschehen sollen — —

Herr Rösing: Er habe den Antrag dem Herrn Präsidenten übergeben und wolle ihn nun bei diesem Posten stellen, wie folgt:

> Als Folge des Beschlusses der Bürgerschaft vom 29. December v. J., basirt auf dem Princip der unbedingten Gewerbefreiheit, trägt die Bürgerschaft darauf an, daß auch der Geschäftsbetrieb der Mäkler und Agenten freigegeben werde; um indeß die zu allgemeiner Sicherheit erforderliche Controle zu reguliren, beschließt sie die Niedersetzung einer Deputation, deren Mitglieder sie ernennen wird, sobald der Senat seine Zustimmung dazu gegeben hat, um welche derselbe ersucht wird.

Sollte die Bürgerschaft hiermit einverstanden sein, dann beantrage er eventuell:

> den Gegenstand an die zur Prüfung und Berichterstattung wegen des Bürgerrechts niederzusetzende Deputation zu verweisen.

Herr Präsident: Dieser Antrag passe zu diesem Posten nicht, es sei vielmehr ein selbstständiger Antrag auf Abänderung des Gesetzes, die Handelskammer betreffend.

Herr Rösing: Es betreffe ja nicht die Verfassung —

Herr Präsident: Hier könne er den Antrag nicht zulassen. Es werden hier 1000 ℛ zur Disposition der Handelskammer gefordert; nun wolle der Redner auf einmal die ganze Organisation und Wirksamkeit der Handelskammer in Beziehung auf die erwähnten Personen geändert sehen. Dies sei ein Antrag, der nicht hierher gehöre.

Herr Rösing: Dann werde er den Antrag dem Bürgeramte übergeben.

Pos. 2 — 5 wurden genehmigt.

Zu Pos. 8:

Kosten der Bürgerversammlungen

bemerkte

Herr Präsident: Hier habe er anzuzeigen, daß sich das Bürgeramt gemüßigt gesehen habe, das Gehalt des Stenographen um 150 ℛ zu erhöhen.

Herr Asendorpf: Er beantrage

das Specialbudget zu verlesen.

(Dies geschah.)

Wie er höre, solle das Gehalt des Stenographen von 500 auf 650 ℛ gesetzt werden. Nun bestehe aber wegen Revision der Gehalte der Bremischen Beamten eine kürzlich niedergesetzte Deputation und ersuche er daher, diese Angelegenheit an die Deputation zu verweisen.*)

*) Die Verhandlung über diesen Antrag wurde von einem andern Stenographen aufgenommen. Die Redactionscommission.

Herr Ordemann: In Folge einer Eingabe des Stenographen Lindeman habe sich das Bürgeramt bewogen gefunden, das Gehalt desselben um 150 ℛ zu erhöhen. Obwohl es scheinen könnte, als sei ein Gehalt von 500 ℛ für die Leistungen eines Stenographen hinreichend und in früherer Zeit es auch hinreichend befunden worden, so sei doch auch in Rechnung zu bringen, daß der Stenograph zugleich auch gewissermaßen ein Hülfsbeamter des Herrn Archivars sei und sich als solcher ebenfalls bewährt habe. Alle Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft seien von ihm in Ordnung gebracht worden, so daß jeder Vertreter alle Zeit vollständig Auskunft hierüber erhalten könne. Ebenso glaube er auch, daß Lindeman seine Pflicht als Stenograph gut erfüllt habe. Die Stenographie sei eine Kunst, welche allerdings in jetziger Zeit auch viel in Bremen getrieben werde, allein es erfordere große Uebung und Ausbildung und ganz außerordentliche Anstrengung, um die Verhandlungen einer gesetzgebenden Versammlung aufzuzeichnen. Indem er der Bürgerschaft überlassen müsse, ob sie es doch für zweckmäßig erachte, diese Angelegenheit an die von Herrn Asendorpf erwähnte Deputation zu verweisen, wolle er nur noch bemerken, daß die Sache eigentlich vom Bürgeramte schon früher geordnet worden sei, indem es diese Gehaltsposition zu Anfang dieses Jahres auf ihr Budget gesetzt habe.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Was Herr Ordemann über die Tüchtigkeit der Dienstleistungen des Stenographen gesagt habe, könne er nur bestätigen. Hinsichtlich des Antrags von Herrn Asendorpf müsse er darauf hinweisen, daß der Stenograph nicht vom Staat, sondern von der Bürgerschaft angestellt sei. Nach der Geschäftsordnung habe das Bürgeramt den Stenographen, die Schreiber und die Boten anzustellen und die Bürgerschaft nur darüber zu berathen und zu bestimmen, ob die für die Dienstleistungen dieser Beamten ausgeworfenen Gehaltssätze angemessen seien oder nicht. Jener Deputation diesen Fall zu überweisen, könne er schon des Angeführten wegen nicht für wünschenswerth halten. Zudem werde der Senat sicher keine Einwendung dagegen machen, wenn die Bürgerschaft für ihre Beamten dergleichen Bestimmungen, wie jetzt vorgeschlagen treffe. Lindeman sei schon 1849 angestellt mit einem Gehalt von 500 ℛ und habe seitdem niemals eine Erhöhung erhalten, während manchem andern Beamten nach eben so langer Dienstzeit eine Gehaltszulage bewilligt worden sei. Daher habe das Bürgeramt diese Bewilligung ausgesprochen und müsse er die Bürgerschaft ersuchen, sich nicht dagegen zu erklären: diese Ausgabe sei von dem Betreffenden wohl verdient, denn man habe in ihm einen tüchtigen Stenographen und Kanzlisten.

Herr Bayer erbat sich Auskunft darüber, ob nicht doch schon der angestellte Stenograph derartige Zulagen erhalten habe. Soviel ihm bekannt sei, habe derselbe einmal eine Gratification zu einer Reise erhalten; dieses sei wohl auch bei sonstigen Gelegenheiten der Fall gewesen. Diese Nebensporteln müßten aber jedenfalls dann wegfallen.

Herr Asendorpf: Der jetzige Fall, selbst wenn das Bürgeramt das Recht der Anstellung und die Bürgerschaft das Recht habe, anstatt ihn an die Deputation zu verweisen, ihn sofort selbst zu erledigen, erscheine ihm doch von der gleichen Beschaffenheit zu sein, wie mancher andere, welcher jener Deputation anheimfalle und wo es auch nicht an Zeugnissen fehle.

Herr Weyland: Wenn die Bürgerschaft die Gehalte ihrer Beamten einseitig erhöhe, so befürchte er, daß dadurch die bürgerschaftlichen Deputirten bei der zur Revision der Gehalte niedergesetzten Deputation in Verlegenheit gesetzt werden. Er habe nichts dagegen, daß der betreffende Herr die fragliche Zulage recht gut verdient habe, aber nachdem einmal jene Deputation niedergesetzt wäre, müsse er sich für den Antrag des Herrn Asendorpf erklären.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Glaube man, daß es nicht geeignet sei, sich jetzt zu entscheiden, dann möge man lieber die Sache aussetzen. Das sei passender, als wenn die Bürgerschaft an den Senat das Ersuchen richte, durch die gemeinschaftliche Deputation mit ihr zu überlegen, ob ein Angestellter der Bürgerschaft Zulage haben solle oder nicht. Auf die Anfrage des Herrn Bayer habe er noch zu erwähnen, daß Lindeman, als seine Augen ganz außerordentlich litten, allerdings vorübergehend einmal eine Gratification erhalten habe; eine eigentliche Gehaltserhöhung habe indessen niemals stattgefunden.

Herr Weyland: Das von Herrn Dr. Meinertzhagen Gesagte über die Anstellung durch das Bürgeramt scheine doch nicht ganz hierher zu passen; denn vor einigen Jahren habe bekanntlich die Bürgerschaft darauf angetragen, daß ihre Beamten in den gleichen Rang mit den Staatsbeamten gestellt werden, damit dieselben von der Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte profitiren können. Wäre dem wirklich so, dann verdiene das von Herrn Dr. Meinertzhagen Angeführte keine weitere Berücksichtigung.

Herr Präsident: Ueber die hier in Frage kommenden Verhältnisse könne seinerseits mitgetheilt werde, daß Lindeman vom Bürgeramt als Stenograph angestellt, sein Gehalt vom Bürgeramt und der Bürgerschaft normirt worden, daß ferner derselbe einmal eine Gratification zur Herstellung seiner Augen erhalten habe. In Bezug auf die Wittwencasse stehen aber der Stenograph ebenso wie der Bürgeramtsschreiber, welcher auch Mitglied der Wittwencasse sei, in einer exceptionellen Stellung, sie genießen die Vortheile davon, ohne jedoch Staatsbeamte zu sein. — Da Niemand mehr das Wort begehre, erkläre er die Discussion für geschlossen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Asendorpf abgelehnt; Pos. 6 genehmigt. Ebenso wurden Pos. 7—9 incl. genehmigt.

Zu Pos. 10:

Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuersgefahr

bemerkte

Herr Ordemann: In dem Specialbudget dieses Postens finde er aufgeführt: Beiträge zu der Brandversicherungsanstalt für das Bremer Gebiet 100 ℛ. Er möchte sich die Anfrage

erlauben, ob der Staat etwa diese Summe als Unterstützung zu der Versicherung von Gebäuden im Landgebiete beitrage.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er glaube eine bestimmte Auskunft hierüber geben zu können. Die Sache beruhe darauf, daß die Schäden repartirt werden, daß der Staat dabei interessirt sei und nun anschlage: 100 ℛ als Beiträge, welche er bei entstehenden Brandschäden zu leisten habe.

Pos. 10—12 incl. wurden genehmigt.

Zu Pos. 13:

Ausgaben für die Krahnanstalten bei den Zollstellen u. s. w.

bemerkte

Herr Ordemann: Er möchte in Beziehung auf diesen Posten bemerken, daß seiner Zeit für die Krahn-Anstalten an der Tiefer ein großes Maschinengebäude errichtet worden sei. Soviel er indessen wisse, stehe dasselbe unbenutzt da. Es solle allerdings auch zum Auspumpen der Canäle bei Hochwasser benutzt werden. Alle n für diesen Zweck würde man unmöglich eine so kostspielige Anlage habe machen können.

Pos. 13—15 incl. wurden genehmigt.

Zu Pos. 16:

Verschiedene kleine Ausgaben

erbat sich

Herr Rösing die Verlesung des Specialbudgets und bemerkte, nachdem dieselbe erfolgt: Am 2. Mai v. J. stellte die Bürgerschaft an die Finanzdeputation das Ersuchen: „Bei dem nächstjährigen Budget darüber zu berichten, ob einige der Posten des betreffenden Specialbudgets abzulösen, und auf welchem Wege solches zweckmäßig geschehen könnte." Der Senat habe am 11. Mai dazu seine Zustimmung ertheilt. Nun habe er gewissermaßen die Finanzdeputation und, weil er Mitglied derselben sei, auch sich selbst wegen der Versäumniß anzuklagen. In keiner Sitzung habe er etwas darüber vernommen und die Sache sei somit eingeschlafen. Noch immer lassen wir förmlich die „Gerichtsglocke läuten" und vergüten an „Schlepen Erben" 24 Ellen „weißes Scharmbecker Laken." Wer und wo diese Schlepens Erben seien, das wisse er nicht, es wäre sehr gut, wenn die Bürgerschaft davon etwas wüßte. (Heiterkeit.) Im vorigen Jahre habe Herr Dr. Feldmann den bezüglichen Antrag gestellt. Er wisse nicht, ob derselbe ihn jetzt wiederholen wolle oder ob vielleicht der Herr Rechnungsführer Auskunft gebe. Er werde in nächster Sitzung der Deputation darum ersuchen, daß diese Sachen künftig aus dem Wege geräumt werden, besonders wenn die Specialbudgets in Zukunft gedruckt werden sollen. Der Redner stellte den Antrag,

daß die Bürgerschaft an den rückständigen Bericht erinnere.

Herr Ordemann: Er könne den Antrag des Herrn Rösing nur unterstützen, damit wo möglich diese alten Bocksbeuteleien aus der Welt kommen. Er habe hinsichtlich eines anderen Postens des Specialbudgets einige Bemerkungen machen wollen. Es finde sich im Specialbudget aufgeführt:

„Für den Unterofficier P. G. Grelle für die monatliche Ablöhnung der Pensionairs des ehemaligen Bremer Militairs 8 ℛ." —

Es sei dieses eine frühere Wittwen- und Pensionscasse der alten Bremer Stadtsoldaten, wozu die Soldaten in der Weise beitrugen, daß ihnen an jedem Buß- nnd Bettag Etwas von ihrer Gage abgezogen wurde. Dabei verfuhr man so streng, daß einer der Soldaten, welcher in der französischen Zeit nach Rußland mitgegangen, bei seiner Rückkunft noch 16½ ℛ bezahlen mußte, welche ihm von seiner Gage abgezogen wurden. Die Casse sei bedeutend angewachsen. Damals bekamen die Wittwen eine monatliche Pension von 1 ℛ 13½ ß und jetzt erhalten sie 5 ℛ 13½ ß. Die Casse soll sehr reich sein, man spreche von 50- bis 60,000 ℛ.; Genaues lasse sich nicht hierüber angeben, weil der Bürgerschaft nie darüber Mittheilung gemacht worden sei. Der Rechnungsführer der Casse sei der Generaleinnehmer Rieke. Vor achtzehn Jahren wandten sich die Interessenten mit der Bitte an den Senat, daß das Vermögen getheilt werden oder daß der Staat die Erbschaft antreten und den Wittwen eine verhältnißmäßige Pension auszahlen oder daß die Casse geschlossen werden möge. Damals bestand besonders das Hinderniß, daß einige Interessenten, welche noch rüstig an Jahren waren, heiratheten. Es wurde daraus eine förmliche Speculation; alte Soldaten heiratheten junge Mädchen und diese traten dann als Wittwen in die Erbschaft ein. (Heiterkeit.) Jetzt seien die Betheiligten meist 70 bis 80 Jahre alt. Sie wünschen nun, daß ihnen etwas mehr aus dieser Casse zu Theil werden möge. Es wäre nicht mehr als billig, daß diesem Wunsche entsprochen werden könnte: in 10 Jahren werde wohl Keiner mehr von ihnen leben und dann sei der Staat der Erbe der Casse. Die Bürgerschaft könnte wohl etwas dazu thun, daß diesen Leuten eine etwas größere Beihülfe zu ihren Lebzeiten zu Theil werde. Wenn der Staat unkündbare Obligationen gebe oder wenn ein größerer Zuschuß vom Capital gegeben würde, wie es schon jetzt geschehe, so würde diesen Leuten, von denen ein großer Theil Armen-Unterstützung erhalte, eine große Wohlthat erwiesen werden. Er stelle daher folgenden Antrag:

Zu Cap. 13, Nr. 16 „Verschiedene kleine Ausgaben" beantragt die Bürgerschaft, daß der Senat ihr nähere Auskunft über die gegenwärtige Lage der Wittwencasse der ehemaligen Bremer Stadtsoldaten ertheile, und ihr namentlich auch darüber Mittheilung mache, ob es sich empfehle, diese Casse zu schließen und sodann eine Revision der bei Vertheilung des Wittwengehaltes angewendeten Normen und demzufolge eine Erhöhung der Wittwengelder festzusetzen.

Herr Rösing: Der Antrag sei sehr zweckmäßig. Die Bürgerschaft sei es den Leuten schuldig, sie noch mehr zu unterstützen. Die Sache werde so pedantisch betrieben, daß,

wenn einer von diesen Leuten wegen seiner Dürftigkeit in's Armenhaus aufgenommen werde, er dann dort weniger bekomme, als bisher. Das sei sehr hart für solche Leute, welche reich sein könnten, wenn ihnen ihr Antheil an jener Casse ausbezahlt würde. Eigentlich sei es eine Wittwencasse; allein es sei das Geld doch von den Leuten zusammengebracht und da sollte die Bürgerschaft sagen: man gebe ihnen reell mehr.

Herr Richter Noltenius: Aus früheren Acten und Verhandlungen erinnere er sich, daß wiederholt in derselben Richtung, wie der Antrag des Herrn Ordemann laute, diese Sache überlegt und ausführliche Berichte erstattet worden seien. Soviel er nicht anders wisse, werde aber ein erhebliches Capital jährlich zugesteuert, um den jetzigen Interessenten höhere Beiträge zu zahlen. Demungeachtet könne die Bürgerschaft die von Herrn Ordemann angeregte Auskunft sich erbitten, nur mit dem Schluß des Antrags des Herrn Ordemann, worin schon bestimmte Maßregeln vorgeschlagen werden, könne er sich nicht einverstanden erklären. Es dürfte genügen, einfach eine Auskunft über die Lage der Sache sich zu erbitten und stelle er daher das Amendement,

> daß der zweite Theil des Antrags von den Worten: „und ihr namentlich auch darüber Mittheilung mache" bis zum Schluß gestrichen werde.

Es sei der Bürgerschaft wohl schon zu viel zugemuthet, wenn sie sich so aussprechen solle, da sie doch von der Casse nichts wisse. Das Schließen der Casse sei übrigens seines Wissens nach den Statuten nicht möglich.

Die Discussion wurde nun geschlossen und der Antrag des Herrn Rösing, sowie der Antrag des Herrn Ordemann mit dem Amendement des Herrn Richter Noltenius zum Beschluß erhoben.

Cap. XIV. „Lotterien" vacat.

Cap. XV. wurde genehmigt.

Sodann wurde zu dem zweiten Theil „Außerordentliche Ausgaben" übergegangen.

Cap. I. wurde genehmigt; ebenso Cap. II., Pos. 1.

Zu Pos. 2

Für Abwässerung des Blocklandes

bemerkte

Herr Nolze: Er erlaube sich an die im Jahr 1854 niedergesetzte Deputation wegen Abwässerung des Blocklandes die Anfrage zu richten, wie weit sie mit ihren Berathungen gekommen und ob sie nicht baldigst einen Bericht vorlegen werde.

Herr Dannemann: Als Mitglied dieser Deputation könne er nur erwidern, daß dieselbe seit längerer Zeit den Bericht fertig gehabt habe. Sie fand sich aber veranlaßt, denselben, da er mit großen Kosten verknüpft, noch prüfen zu lassen und sei er deshalb an unsere technische Beamten abgegeben. Dieser Bericht sei täglich zu erwarten und wenn derselbe vorgelegt, werde die Deputation nicht säumen, ihn sofort zur Kunde zu bringen. Er habe heute noch Gelegenheit gehabt, mit dem Vorsitzer der Deputation zu verkehren und dieser habe ihm gesagt, es liege an dem Baurath van Ronzelen; diesen habe er gesprochen und von ihm die Versicherung erhalten, daß der Bericht in einigen Tagen eingeschickt werden solle. Er seinerseits hoffe, daß die Bürgerschaft dann auch die geforderten Geldmittel bewilligen werde.

Herr Nolze: Am 25. Januar 1854 sei von Seiten der Bürgerschaft auf die Niedersetzung einer Deputation angetragen worden. Am 3 Februar desselben Jahres ertheilte der Senat seine Zustimmung. Am 27 Juni 1856 habe die Deputation einen ersten Bericht erstattet und seitdem habe sie nichts weiter von sich hören lassen. Ab und zu habe man höchstens einmal einige ungewisse Mittheilungen von diesem oder jenem Mitgliede vernommen. Fasse man nun aber die Wichtigkeit der Anlage in's Auge, so müsse man bedauern, daß über einen Gegenstand 7 Jahre habe berathen werden können, ohne daß es auch nur zu einem vollständigen Bericht gekommen sei. Ferner höre man von verschiedenen Mitgliedern, daß bei den Berathungen anfänglich Anschläge zu einem Kostenbetrag von ca. 60,000 ℳ gemacht, solche aber nachher in dem Maße vertheuert worden seien, daß zuletzt eine Summe von 200,000 ℳ sich herausstellte. Wenn man aber auch die Kosten noch so hoch veranschlage, so sollte doch ein Bericht abgestattet werden. Von allen Seiten gehen über den Zustand des Blocklandes arge Klagen ein und wer immer sich davon selbst überzeugt habe, müsse sich fragen: kann die Deputation nicht, oder will sie nicht? Wir leben jetzt im Monat Mai. Nun überblicke man das Feld! Dasselbe stehe noch größtentheils 1 bis 2 Fuß unter Wasser. In diesem so wie im vorigen Jahre haben wir wichtige Reformen vorgenommen, keine Reform aber werde nützlicher für den Staat und das Publikum sein, als diese. Wenn Herr Dannemann sage, er habe erst kürzlich von dem Vorsitzer der Deputation günstigen Aufschluß über den Stand der Sache erhalten, so könne er seinerseits sich nicht dabei beruhigen. Aehnliche Auskunft sei schon vor zwei Jahren ertheilt worden, da habe es auch geheißen: „der Bericht ist fertig, er muß erst noch geprüft werden, dann kommt er an die Bürgerschaft;" doch es sei nichts erfolgt. Er stelle den Antrag, bei diesem Posten zu erklären:

> Die Bürgerschaft bedauert, daß seit Eingang des Berichts der Deputation vom 27. Juni 1856 ihr keine weiteren Vorlagen in dieser für unsere Landcultur so wichtigen Angelegenheit geworden sind und wünscht dringend, daß die Deputation sobald wie möglich ihren so lange verzögerten Bericht erstatte.

Die Bürgerschaft sei es sich selbst schuldig, eine dringende Aufforderung zur Erledigung der wichtigen Sache an die Deputation zu richten. Mit Grund beschweren sich unsere Landleute, noch fortwährend führe der Staat neue Anlagen aus, wodurch Wasser nach dem Blocklande geführt werde, z. B. durch die Canalisirung des Dobbens, sodaß selbst in regenarmen Zeiten das Blockland von Wasser nicht frei sei. Sodann habe der Staat auch directe Vortheile durch das

Unternehmen. Die Entwässerung der Weide habe jährlich bedeutende Kosten verursacht. An der Weide liege der sogenannte Großenkamp; dieser sei durch Ueberschwemmungen so unterwühlt, daß es einer künstlichen Wiederherstellung erfordere. Dieselbe werde einen großen Posten Geld in Anspruch nehmen, während bei der Entwässerung die Arbeit unnöthig wäre. Wenn also der Staat Nutzen bei der Sache habe, so sollte man denken, die Berichterstattung würde beeilt werden.

Herr Dannemann: Die hohe Wichtigkeit der Sache von welcher Herr Nolze spreche, habe auch die Deputation nicht verkannt und darum habe sie die Sache gründlich zu überlegen. Die Herren haben bereits gehört, daß der Kostenanschlag anfänglich auf 60,000 ℛ gesetzt worden sei, während er jetzt in der That auf über 200,000 ℛ sich belaufe. Auch er seinerseits würde kein Bedenken tragen, zu der Bewilligung dieses Geldes seine Zustimmung zu geben, indessen sei es doch Pflicht der Deputation, die Sache wiederholt zu prüfen, damit nicht vielleicht später eine Nachbewilligung von 40 bis 50,000 ℛ nothwendig werde, was der Bürgerschaft nicht lieb sein könne, sondern sogleich ein Plan vorgelegt werde, wonach die Sache zu vollführen sei. Den Punkt in Betreff des Großenkamps könne man nicht hereinziehen, dieses kenne er auch, es komme von der Schiffahrt her.

Herr Leppert: Die Deputation wegen Entwässerung des Blocklandes sei seit zwei Jahren nicht zusammen gewesen. In allen Deputationen habe man einen Deputationsnagel, aber einen stärkern als hier, werde man wohl nicht finden können. (Heiterkeit.) Er sei auch der Ansicht des Herrn Nolze, daß diese Maßregel gut und vortheilhaft für unsern Staat sei und deßwegen könne die Bürgerschaft wohl der Deputation eine Anregung geben, daß sie wieder einmal zusammentrete.

Herr Dr. Oelrichs: Er sei zwar auch für den Antrag des Herrn Nolze, müsse aber doch zur Erläuterung des Sachverhältnisses Einiges hinzufügen. Die Deputation sei während der letzten Jahre thätig gewesen, allein es handle sich hier nicht darum, Pläne zu schaffen, wie das Blockland entwässert werden könne (zu welchem Behufe die Deputation bereits drei Sachkenner nach Holland und Belgien zur Besichtigung der dortigen Anlagen geschickt habe), sondern es komme namentlich auch in Frage, in welcher Weise die betreffenden Ortschaften zu Beiträgen heranzuziehen seien, denn man könne doch unserer Staatscasse die Kostenlast nicht allein aufbürden, sondern es müssen Diejenigen, welche das Beneficium davon haben, jährlich einen gewissen Theil beitragen, wobei denn das Interesse der höher gelegenen Ortschaften wiederum ein geringeres sei, als das der niedriger liegenden. Diese Verhältnisse und Schwierigkeiten haben den Deputationsbericht so lange verzögert.

Es wurde nun der Antrag des Herrn Nolze zum Beschluß erhoben und Pos. 2 genehmigt.

Zu Pos. 3:

Für Neubau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses

stellte

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft erwartet, daß der bezügliche in Aussicht gestellte Bericht jedenfalls im Laufe dieses Jahres abgestattet werde.

Herr Ruyter: Er möchte bezweifeln, daß es zweckmäßig wäre, in dieser Sache zu drängen. Vielmehr müsse man die Sache sich entwickeln lassen und werde es sich schon von selbst zeigen, ob wir in diesem oder im nächsten Jahre oder wann wir diesen Gegenstand wieder aufnehmen. Herr Dr. Meinertzhagen werde selbst der Ansicht sein, daß in diesem Jahr es nicht geeignet sei, den Bau in Angriff zu nehmen; die Sache müsse noch weiter reifen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Mit Vergnügen habe er aus dem Bericht der Baudeputation ersehen, daß Herr Baudirector Schröder den Bericht für dieses Jahr in Aussicht stelle. Dieses Versprechen müsse die Bürgerschaft acceptiren und dadurch erst zu einem bündigen machen. Die Besorgnisse, welche Herr Ruyter in Betreff der in diesem Jahr schon aufzuwendenden Baukosten äußere, seien unbegründet, haben wir erst den Bericht, so werde es mit dem Bau selbst so schnell nicht gehen; da können wir noch das nächste Jahr abwarten. Daß aber die Bürgerschaft erst einen Beschluß fasse, wie es mit der Sache werden solle, sei unbedingte Nothwendigkeit.

Herr Rösing: Er könne diesen Antrag nur empfehlen. Es könne durchaus nicht schaden, wenn die Bürgerschaft den Bericht fordere, zumal die Bedürfnisse bei den verschiedenen Büreaus in Betreff größerer Räumlichkeiten immer dringender werden.

Herr Philippi: Daß die Bürgerschaft einen Bericht in dieser Sache entgegennehme, scheine ihm unverfänglich, bedenklich erscheine ihm aber doch der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen. Man möchte nämlich daraus entnehmen, als ob die Bürgerschaft diese große Summe wirklich zu verwenden die Absicht habe. Es sei aber seine Ueberzeugung, daß weder in diesem noch im folgenden Jahr hiervon die Rede sein könne.

Herr H. H. Meier: Er wolle sich nur in gleichem Sinne erklären. Gerade weil die Baudeputation die baldige Erstattung des Berichts in Aussicht stelle, sei es nicht nöthig, noch an den Bericht zu erinnern. Denn daß wir in diesem, oder dem nächsten Jahr ein Gebäude der Art für 5 bis 600,000 ℛ herstellen werden, daran werde wohl hier Niemand glauben. Da nun der Bericht in Aussicht stehe, so könne man es abwarten. Der große Bau könne wohl ganz aufgegeben werden; es sei aber unbedingt nothwendig, für die Gerichte ein angemessenes Lokal herzustellen. Eine Erinnerung, wie sie Herr Dr. Meinertzhagen beantrage, könnte doch so verstanden werden, als ob die Bürgerschaft diesen großen Bau, wofür unsere Verhältnisse und Mittel nicht ausreichend seien, ausgeführt wissen wolle.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: die beiden Vorredner sprecher immer von „diesem großen Bau"; er möchte aber nur darauf aufmerksam machen, daß die Bürgerschaft von einem Baue irgend einer Art noch nichts wisse, was sie

wisse, sei, daß wir ein Gerichtshaus durchaus nothwendig haben und daß die Bürgerschaft seit vielen Jahren für ihre Zusammenkünfte ein eignes Local wünsche. Die beiden Puncte haben die Bürgerschaft veranlaßt, bald durch Commissionen, bald durch Deputationen die Sache überlegen zu lassen. Jetzt sei sie so weit vorgerückt, daß ein Areal gekauft worden sei, welches sich gegenwärtig durch Vermiethung gering verzinse. Es liege daher in der Consequenz des bisherigen Verhaltens der Bürgerschaft und sei unverfänglich, daß dieselbe den längst aufgetragenen und in Arbeit befindlichen Bericht einreichen lasse. Es werde daraus hervorgehen, ob denn der Bau wirklich so groß werden solle, daß die Kosten unerschwinglich seien, oder ob er in der Art herzustellen wäre, daß die Kosten dem Nutzen und der Abhülfe des Bedürfnisses entsprechen.

Herr Dr. Oelrichs schloß sich der Ansicht der Herren Philippi und H. H. Meier an. Es gab eine Zeit, wo wir glaubten, daß wir ein Bürgerschafts- und Gerichtshaus haben müßten. Namentlich habe er diese Ansicht vertreten, weil unsere Erbe- und Handfesten-Canzlei in Ansehung der Localität sehr beengt war. Diesem Bedürfniß sei abgeholfen worden und wenn nicht von einem Saale für das Schwurgericht die Rede sein solle (welches doch noch in weiter Ferne liege), so sehe er die Nothwendigkeit neuer Räumlichkeiten nicht ein. Im Gegentheil, unsere Canzleien seien jetzt sehr wohl eingerichtet. Daß wir aber nun eine große Ausgabe und einen bedeutenden Bau unternehmen, lediglich, damit dieser zur Ehre Bremens gereiche, dagegen möchte er sich verwahren. Er frage: sind diese Räume nicht bequem und großartig genug? die Bürgerschaft möge ruhig hier forttagen. Der Staat sei in großen Geld-Calamitäten, so daß es nöthig sei, jeden Groten zusammen zu nehmen. Die Aufhebung einer bedeutenden Einnahme stehe in Aussicht; wie aber die Deckung geschaffen werde, das wissen wir noch nicht.

Herr Rösing: Nach der Meinung des Herrn Dr. Oelrichs, welcher früher die Sache für sehr nothwendig hielt, thäte die Bürgerschaft am Ende besser, die Häuser wieder zu verkaufen. Warum wolle man gleich von vornherein sagen: das Geld ist nicht zu erschwingen? Wir haben der Handelskammer bereitwillig einen bequemen Platz für den Bau einer Börse eingeräumt und trage der Staat bedeutend dazu bei. Warum sollte dies nicht auch möglich sein? es handle sich hier bloß um einen Bericht. Herr Dr. Oelrichs meine, die Räume für die Gerichte seien jetzt bequem; er seinerseits meine aber, daß nach der Ansicht aller unserer Juristen die größte Unbequemlichkeit und Unsicherheit in dieser Beziehung bestehe.

Herr Richter Noltenius war für den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen. Auch er theile die Ansicht, daß wir kein Gebäude für 5 bis 600,000 ℛ herstellen wollen und müsse sich die Bürgerschaft eben deßhalb darüber Klarheit verschaffen. Wenn das beabsichtigt werde, so sei er der Ansicht, daß das nie und nimmer geschehen könne, trotz der Rede: die Ehre Bremens ꝛc. erfordert es. Allein, daß wir ein Gebäude, welches für die vorhandenen Bedürfnisse nicht zu entbehren sei, bauen und daß wir uns bald überzeugen müssen, auf welche Weise wir dies erreichen, dies sei seine Ansicht und darum sei er für den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen, wodurch die Bürgerschaft in Stand gesetzt werden solle, zu wissen, woran sie sei. Bloß dunkeln Redensarten hingegeben zu sein: es kostet so und so viel, das müsse ein Ende haben.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen angenommen.

Pos. 3 genehmigt.

Ebenso Pos. 4 — 6, bei welcher letzteren ein Theil des Berichts der Baudeputation zu ihrem Specialbudget in Betracht kam; ferner Pos. 7—10 incl., bei welcher letzteren gleichfalls ein Theil des Berichts des Baudirectors zu berücksichtigen war und sodann Pos. 11 wurden genehmigt.

Herr Präsident verstellte sodann die in dem Berichte der Eisenbahndeputation über ihre Budgets (S. 105 d. Verh. zw. S. u. B. sub 1 bis 4) gemachten Anträge zur Abstimmung und wurden dieselben zum Beschluß erhoben.

Herr Ordemann: Er wolle sich hier eine Anfrage in Betreff des unter diesem Capitel bisher aufgeführten Baues der Schlachtschreiber-Wohnung erlauben. Das Bedürfniß derselben sei als dringlich erkannt und habe die Deputation auch 5000 ℛ dafür bewilligt erhalten, indessen bestehe das Hinderniß, daß die Pumpe bisher nicht habe weggebracht werden können.

Herr Ruyter: Soviel ihm bekannt, bestehe der damalige Grund für den Neubau nicht mehr, indem der Schlachtschreiber jetzt eine Miethwohnung habe und in dem Staatsgebäude sich nur die Bureaus befinden. Herr Ordemann habe das Hinderniß sehr richtig bezeichnet, und habe man eben deßhalb diesen Posten, nachdem er mehre Jahre im Budget figurirt habe, jetzt herausgelassen.

Herr H. H. Meier: Die Deputation habe darauf angetragen, daß dieser Posten wegfallen möge, weil der Ausführung des Baues solche Schwierigkeiten entgegen standen, daß die Sache immer geruht habe. Es liege aber ein fester Beschluß vor. Die Deputation habe denselben nicht ausführen können, weil sich mit der Pumperei eine Vereinbarung nicht habe treffen lassen. Die Deputation sei schon lange bemüht gewesen, ein anderes Lokal zu finden.

Cap. III. und Cap. IV., Pos. 1—6 wurde genehmigt.

Zu Pos. 7:

für Vorarbeiten zu einer allgemeinen Wasserleitung

bemerkte

Herr Ordemann: Die Deputation wegen Errichtung einer allgemeinen Wasserleitung wurde vor 5 oder 6 Jahren niedergesetzt und sei neben der Deputation für Abwässerung des Blocklandes und neben der anderen über die Erbauung eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses wegen der langsamen Erledigung ihres Commissorii die „dritte im Bunde" geworden. Es werden immer Summen in das Budget aufgenommen,

aber noch nie habe man etwas Näheres von der Deputation gehört. Im vorigen Jahre sei der Ingenieur Herr Lindley aus Hamburg berufen worden und habe derselbe ein ausführliches Gutachten vorgelegt. Berichte und Pläne seien ausgearbeitet, indessen die Sache sei wegen der Kosten liegen geblieben. Jedenfalls hätte die Deputation einen Bericht vorlegen müssen, damit wir einen Einblick in die Sache bekämen und diese nützliche Anlage etwas mehr gefördert werde. Daß die Kosten von einem derartigen Unternehmen nicht ohne Weiteres abschrecken dürfen, beweise die Gasanstalt. Es seien dafür 4 bis 500,000 ℳ angelegt und diese rentire doch. Auch die Wasserleitung sei eine gemeinnützige Anlage und das Publikum werde sie nicht lange mehr entbehren können. Aehnlich lag es mit der Canalisirung des Dobbens. Es sei wünschenswerth, daß das Project der Wasserleitung nunmehr ernster betrieben werde. Er möchte sich zunächst Auskunft darüber erbitten, wozu das hier veranschlagte Geld verwendet werden solle und ob Aussicht sei, daß die Deputation baldigst einen Bericht vorlege.

Herr Weyland: Ueber diesen Punkt könne er keine Auskunft geben. Die Deputation sei seit etwa zwei Jahren nicht zusammen gewesen. Herr Ordemann habe Recht, wenn er meine, die großen Kosten hätten das Project nicht zur Ausführung kommen lassen. Daß diese Sache nützlich und zweckmäßig sei, werde Niemand verkennen. Allein die Höhe der geforderten Summe, etwa 800,000 ℳ, habe einstweilen von dem Unternehmen zurückgeschreckt. Es könne indessen nicht schaden, wenn die Deputation einmal an die Erstattung des Berichts erinnert werde.

Herr Helmken: Er könne darüber Auskunft geben, woher diese 240 ℳ 60 ₰ stammen. Es sei dieses ein Restsaldo. Der Deputation wurden 2000 ℳ Fonds mitgegeben. Diese habe sie bis auf diesen Posten verausgabt. Es lag kein Grund vor, diesen Posten auszugeben, indessen mußte doch für vorkommende Fälle etwas Geld zur Hand sein.

Herr Ordemann stellte den Antrag:

daß die Bürgerschaft die Deputation an den rückständigen Bericht erinnere.

Herr H. H. Meier: Er würde nichts gegen den Antrag einzuwenden haben, sobald es bestimmt vorliege, daß ein Bericht noch rückständig sei. Wenn ihm indessen recht sei, so liege schon ein Bericht vor, wornach man vorläufig nicht weiter kommen könne.

Herr Ordemann: Es sei nur mit einem Wort von der Deputation an Senat und Bürgerschaft ein kurzer Bericht erstattet, während noch viel Material vorliege und es gewiß angenehm sein würde, über die Sachlage Auskunft zu bekommen.

Herr Arndt unterstützte den Antrag des Herrn Ordemann. Der Bericht sei längst fertig. Der Ingenieur Lindley habe die Kostenanschläge nebst Zeichnungen gemacht und die Deputation sei wahrscheinlich nur deßhalb nicht an die Bürgerschaft gegangen, weil der Kostenpunct sehr erheblich war. Es werde aber recht gut sein, wenn einmal über die Sachlage ein Bericht vorgelegt würde.

Es wurde nun die Discussion geschlossen und der Antrag des Herrn Ordemann zum Beschluß erhoben.

Pos. 7 bis 9 incl. wurden genehmigt.

Zu Pos. 10:

Für Verstärkung des Punkendeichs

kam zur Sprache, ob dieser Posten, nachdem die Verlängerung des Osterdeichs beschlossen und in Ausführung begriffen sei, nicht überflüssig geworden wäre.

Herr Helmken: Er glaube nicht, daß noch so viel zur Verwendung kommen werde. Es seien nur noch einige kleine Arbeiten rückständig und sei dieses ein Restsaldo vom vorigen Jahr.

Herr Philippi: Er theile die geäußerte Ansicht und werde darin durch den Einblick in das Specialbudget noch mehr bestärkt. Es sei daselbst bald von Verstärkung, bald von Verlängerung des Punkendeichs die Rede, indessen dürfte Verstärkung der richtigere Ausdruck sein, und dann wäre diese Ausgabe nicht mehr nöthig.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Im Jahre 1859 seien 2850 ℳ für Verstärkung des Punkendeichs bewilligt. Davon seien in den Jahren 1859 und 60: 1708 ℳ 15 ₰ verausgabt, es bleibe mithin noch ein Saldo von 1141 ℳ 57 ₰. In wiefern die damals beschlossene Verstärkung des Punkendeichs durch die jetzige Verlängerung desselben überflüssig werde, darüber müsse die Deputation Aufklärung geben.

Pos. 10 wurde genehmigt; ebenso Pos. 11, wobei Abschnitt VIII. des Berichts der Häfendeputation in Betracht kam, und Pos. 12 wurden genehmigt.

Cap. V.:

Schuldentilgungsfonds.

Herr Präsident: Hierzu gehöre der Bericht der Schuldentilgungsdeputation, indessen könne derselbe füglich unter Nr. 2 der Tagesordnung in Berathung genommen werden.

Pos. 1 bis 5 incl. wurden genehmigt.

Zu Pos. 6:

Für Ueberschuß aus den Pachtgeldern der Barbier-Concessionen

bemerkte

Herr Präsident: Daß, wenn der Senat dem bei Pos. 22 des I. Cap. der „Ordentlichen Einnahmen“ gefaßten Beschlusse beitrete, dieser Posten um soviel geringer werden würde.

Herr Richter Noltenius schlug vor, hiebei zu erklären, daß im Fall des Beitritts des Senats zu jenem Beschlusse dieser Posten demgemäß zu modificiren sein würde.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Pos. 6—9, sowie Cap. VI. wurden genehmigt.

Sodann wurde zu dem Separat-Budget für außerordentliche Verwendungen übergegangen, wobei wiederum ein Theil des Berichts der Eisenbahndeputation in Betracht kam. Bei dem Ausgabeposten:

Für Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs

bemerkte

Herr Philippi: Die Deputation sage in Beziehung auf die Ausgabe von 6300 ℛ für die Anlegung eines Quergleises und Aufstellung eines transportabeln Krahns auf dem Weserbahnhofe, daß sie glaube, daß diese Anlage sich vielleicht entbehrlich erweisen dürfte, sobald die Bahn nach Bremerhaven zu Stande gekommen sei. Da nun die Eröffnung dieser Bahn so nahe bevorstehe und man sich bisher sehr gut mit den jetzigen Transportmitteln habe behelfen können, so sollte man glauben, daß diese Ausgabe überhaupt erspart werden könne und stelle er daher den Antrag:

> daß die Deputation noch einmal überlege, ob es nicht zweckmäßig sei, diesen Posten bis dahin auszusetzen, wo die Eröffnung der Geestebahn zeige, daß die Anlage noch nothwendig sei.

Herr H. H. Schröder: Der Bericht laute wohl etwas anders. Derselbe sage nämlich, daß es in Frage gekommen sei, ob man das Lokal nicht vergrößern wolle, weil der Betrieb in demselben durchaus nicht mehr beschafft werden könne. Indessen sei man davon abgestanden, der Bürgerschaft hierüber Anträge vorzulegen, da die Eröffnung der Bremerhaven-Bahn in naher Aussicht stehe und man unmöglich urtheilen könne, wie sich das Geschäft dann machen werde. Es werde aber ausdrücklich gesagt, daß die Deputation hoffe, mit dieser Aushülfe das Geschäft weiter fortbetreiben zu können. Soweit es sich im vorigen Jahr herausgestellt habe, seien die Räumlichkeiten zu klein gewesen. Den diesjährigen Erfahrungen zufolge habe noch in jedem Monat ein größerer Waarenumsatz stattgefunden, als im vorhergehenden, er sei darauf nicht vorbereitet, sonst würde er dieses noch genauer mit den betreffenden Daten nachweisen können. Dieser transportable Krahn werde keinenfalls unnütz sein, denn diese Art Krähne lassen sich überall anbringen. Die Hauptsache sei, daß der Verkehr nach der Weser noch rascher bewerkstelligt werden könne. Es sei den Herren bekannt, daß im Innern der Transport von Kohlen auf den Eisenbahnen jetzt zu einem Spf. per Centner per Meile eingerichtet worden sei. Dadurch werden wahrscheinlich deutsche Kohlen hierher kommen und Weserabwärts befördert werden. Die Berechnungen stellen sich der Art, daß man ohne Zweifel nicht mehr in Minden werde abladen lassen, sondern daß die Kohlen hier auf dem Weserbahnhof ankommen. Hannoverscher Seits werde man wahrscheinlich auch die Kohlen zu diesem Satze transportiren und ohne Zweifel werde es daher nothwendig sein, hier die gehörigen Anstalten zum Betriebe zu haben. Hinsichtlich dieses Krahns habe eine lange Ueberlegung stattgefunden. Anfänglich habe die Deputation an Verlängerung des großen Schoppens gedacht, sodann wurde ein interimistischer hölzerner Schoppen ins Auge gefaßt; auch davon sei man abgestanden. Nun bitte er aber im Interesse des ganzen Betriebes, diesen Posten nicht zu beanstanden.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Philippi abgelehnt. Das Seperat-Budget für außerordentliche Verwendungen wurde im Uebrigen vollständig genehmigt.

Herr H. H. Schröder: Er habe noch mittheilen wollen, daß gestern in der Eisenbahndeputation die angenehme Eröffnung gemacht worden sei, daß auf das Betriebsjahr der Eisenbahn 1859/60, wofür im Budget 111,000 ℛ aufgeführt seien, noch 40,000 ℛ Einnahme hinzukommen.

Herr Präsident verstellte nunmehr den

Bericht der Finanzdeputation zum Budget für das Jahr 1861

zur Verhandlung.

Herr Ruyter: Das verflossene Rechnungsjahr sei insofern günstig zu nennen, als die Einnahme, abgesehen von dem Cassensaldo am Anfang des Jahres, etwa um circa 6,700 ℛ größer sich herausgestellt habe, als die Ausgabe. Dieses Resultat würde sich nicht ergeben haben, wenn einige große Bauten und Anlagen vollständig ausgeführt worden wären. Dieses sei nicht geschehen; die dafür erforderlichen Summen seien nun auf das Budget des laufenden Jahres gebracht und dieses sei die Ursache, weshalb dasselbe ein bis dahin noch nicht vorgekommenes Deficit von ca. 218,000 ℛ aufzuweisen habe. Nach allen Erfahrungen in unserm Finanzwesen stehe nicht zu erwarten, daß durch Mehreinnahme und Minderausgabe dieses große Deficit gegen Ende des Jahres sich ausgleichen werde. Erwäge man, daß die Hauptausgabe für die großen Anlagen in folgenden Posten bestehen:

Erneuerung des Oberbaues der großen Weserbrücke	82,254 ℛ.
Straße vom Häfen nach dem Krankenhause .	30,750 „
Verlängerung des Osterdeichs	28,470 „
Ankauf des Hauses Kreftingstraße für das Seminar	13,000 „
Ankauf neuer Dampfbagger	30,930 „
Zusammen	185,404 ℛ.

und daß diese Ausgaben als nicht regelmäßig wiederkehrend zu betrachten seien, obwohl sie nach den bestehenden Grundsätzen dem laufenden Haushalt zugewiesen werde, so rechtfertige es sich, wenn die Finanzdeputation nicht Erhöhung bestehender Steuern oder neue Abgaben empfehle, sondern wenn sie, wie sonst in solchen Fällen zu geschehen pflege, einen Vermögensschoß von 1/8 pCt. in Vorschlag bringe. Daneben würde der Einkommenschoß von 1 pCt. zu erheben sein. Die oben genannten Summen für gewissermaßen außergewöhnliche oder mindestens doch nicht regelmäßig wiederkehrende Ausgaben, beweisen zur Genüge, daß wir es mit einem abnormen Rechnungsjahr zu thun haben und daß also eine solche Maßregel sich empfehle. Es könne die Nothwendigkeit bestritten werden, schon jetzt einen Vermögensschoß auszusprechen und sofern die Bürgerschaft erst später darüber beschließen wolle, so stehe dem nichts im Wege, jedoch halte die Finanzdeputation dafür, daß es durchaus geeignet und richtig sei, schon jetzt einen solchen Vermögensschoß zu beschließen und zwar zu dem Minimalsatz von 1/8 pCt. Sollte die Bürgerschaft Anstand nehmen, den Beschluß zu fassen

und denselben nicht für nothwendig halten, so werde er noch einige nähere Angaben im weiteren Verlauf der Besprechung aus den Zahlenverhältnissen früherer Jahre mittheilen, woraus es sich mit großer Gewißheit nachweisen lasse, daß wir keinesfalls ohne einen Vermögensschoß auskommen werden. Die Bürgerschaft habe soeben von Herrn Schröder vernommen, daß die Rechnung der Eisenbahn im vorigen Jahr sich besonders günstig gestaltet habe, dagegen könne er aber nun wieder anführen, daß wir seit Einreichung des Budgets an Nachbewilligungen ca. 55,000 ℛ ausgesprochen haben (Heiterkeit). Er meine, daß die Bürgerschaft wohlthue, schon jetzt den Vermögensschoß zu bewilligen. Man könne freilich der Finanzdeputation aufgeben, zu der gewohnten Zeit nach Ablauf der ersten 8 Monate über den Gegenstand zu berichten. Es habe aber sehr viele Schwierigkeiten, im Laufe des Jahres eine nur einigermaßen zutreffende Aufstellung zu machen. Die Frage lasse sich jetzt ebensogut oder noch besser als im Laufe des Jahres beurtheilen. Wie er schon bemerkt habe, die früheren Jahre geben Anleitung genug zu der bestimmten Behauptung, daß wir ohne einen Vermögensschoß nicht abkommen können. Es möge dabei vielleicht ein kleiner Cassensaldo übrig bleiben, dieser wäre aber sehr erwünscht für das kommende Jahr. Er empfehle daher, den Vermögensschoß schon jetzt auszusprechen. Sodann möchte er noch Eins in der Erwiderung der Bürgerschaft angeführt sehen. Er halte es für zweckmäßig, daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche, daß künftig mit der Einreichung der Voranschläge zugleich ein vollständiger Rechnungsabschluß des abgelaufenen Jahres verbunden werde. Die begleitenden Berichte der Finanzdeputation haben allerdings schon seit Jahren eine größere Ausführlichkeit als früher, sie geben aber doch nur eine summarische Zusammenstellung der Abrechnung des verflossenen Jahres. In demselben Schema könne aber zugleich der ganze Rechnungsabschluß formirt werden; er halte dieses für zweckmäßig und wünschenswerth und möchte bitten, seinen Antrag anzunehmen. Er proponire folgende Erklärung:

> Nach Maßgabe des Vorstehenden genehmigt die Bürgerschaft im Uebrigen die verschiedenen Posten des Budgets und erklärt sich mit der Erhebung von 1 pCt. Einkommenschoß im Laufe des Monats Juni einverstanden.
>
> Bei dem ungewöhnlich großen Deficit, welches der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für 1861 ergiebt, hat auch die Bürgerschaft der Ueberzeugung sich nicht entziehen können, daß in diesem Jahre, wo verschiedene große, nicht regelmäßig wiederkehrende Ausgaben das Budget belasten, eine außerordentliche Beihülfe der Casse des laufenden Haushalts unentbehrlich sein würde. Sie hält es für gerathen, schon jetzt dafür Sorge zu tragen und beschließt daher in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Finanzdeputation, einen Vermögensschoß von 1/8 pCt. nebst drei Monat Collecten im Monat November zu erheben.
>
> Zur Deckung der durch die Hebung des Vermögensschosses entstehenden Unkosten bewilligt die Bürgerschaft die Summe von 600 ℛ.
>
> Zugleich wünscht dieselbe, daß künftig mit der Einreichung des Budgets ein vollständiger Rechnungsabschluß des vergangenen Jahres verbunden werde und empfiehlt im Uebrigen allen Verwaltungen die möglichste Sparsamkeit.

Herr Rösing: Er glaube, die Bürgerschaft werde gut thun, wenn sie den oben gestellten Antrag annehme, denn sie müsse natürlich für die Zukunft Vorsorge treffen. Freilich sei vorhin die Mittheilung gemacht, daß die Eisenbahn 40,000 ℛ über den Anschlag ergeben habe. Dieses reducire sich jedoch für Bremen auf 20,000 ℛ; wenn da nun aber 50,000 ℛ Nachbewilligung hinzukommen, so stelle sich wiederum ein Mehrbedarf von 30,000 ℛ heraus. Uebrigens glaube er doch, daß die Verhältnisse nicht so düster aussehen; im Gegentheil können sie sich noch sehr günstig gestalten, sodaß wir eher einige 100,000 ℛ übrig hätten. Wenn es gelinge, die Bauplätze am Dobben zu verkaufen, worüber noch Unterhandlungen schweben, so werde eine bedeutende Summe herauskommen. Es werde die Herren interessiren, eine Uebersicht über die Ergebnisse der früheren Schoßerhebung zu vernehmen:

Der Einkommenschoß im Jahre 1860 betrug 85,999 ℛ, also 6000 ℛ mehr als der Anschlag. Dazu trugen bei: die Stadt 78,503 ℛ, das Gebiet am rechten Weserufer 1,439 ℛ, das Gebiet am linken Weserufer 669 ℛ, Vegesack 2,204 ℛ, Bremerhaven 3,185 ℛ. Der Einkommenschoß in den verschiedenen Jahren betrug:

1860:						85,999	ℛ
1859:						77,329	„
1858:						69,388	„
1857:						101,501	„
1856:						93,360	„
1854 für 1/12 % Vermögensschoß von 1000—3000 ℛ, 1/8 % für 3000 ℛ und darüber u. 3 Monate Collecten						94,403 ℛ 6,808 „	
	Zusammen					101,210	„
1853:						83,600	„
1850:						58,595	„
1849: Vermögensschoß wie 1854						77,597	„
1801	1/4 % Schoß und	8	Monat	Collecten		64,496	ℛ
1800	2/18 „ „	„	„	4	„ „	29,358	„
1793	1/4 „ „	„	„	4	„ „	57,614	„
1792	1/18 „ „	„	„	2	„ „	10,092	„

Sonach würden wir durch den Vermögensschoß eine sehr bedeutende Summe erlangen, wahrscheinlich eine weit größere als wir uns denken, da das Vermögen seitdem bedeutend zugenommen habe.

Herr H. H. Meier: Er stelle den Antrag,

> daß die Bürgerschaft ihre Erklärung über den Vermögensschoß für jetzt aussetze.

Die Finanzdeputation beantrage selbst, daß die Erhebung erst im November stattfinden solle. Gegen diese Zeit hin werden wir aber wahrscheinlich besser übersehen können, welcher Art die Bedürfnisse seien. Es sei recht gut möglich, daß wir

z. B. mit 1/12 auskommen können. Wir können aber auch mehr nöthig haben, namentlich wenn wir die jetzige Weltlage ansehen. Es würde aber nicht angemessen sein, daß wir, wenn wirklich die Bedürfnisse unserer Staatscasse sich so herausstellten, jetzt beschließen, 1/8 Vermögensschoß zu erheben und später wiederum beschließen, es solle 1/6 erhoben werden. Er stimme durchaus den durch Zahlen begründeten Ansichten des Herrn Ruyter bei, daß wir den Bedarf durch einen Vermögensschoß — eine außergewöhnliche Einnahme — decken. Da die Bedürfnisse sich aber jetzt noch nicht so bestimmt übersehen lassen, so empfehle es sich, den Beschluß darüber noch einige Monate auszusetzen. Sein Amendement zu dem Antrag des Herrn Ruyter lasse sich vielleicht in der Weise in den Antrag aufnehmen, daß es im Anfange heiße: Wenngleich die Bürgerschaft, u. s. w., so setzt sie doch ihre Erklärung u. s. w. aus.

Herr Helmken: Für den Fall, daß die Bürgerschaft die Erhebung eines Vermögensschosses beschließe, beantrage er

die Erhebungskosten, für welche früher 600 ℛ angesetzt worden, im Betrage von 1000 ℛ zu bewilligen.

Die letzte Erhebung habe nämlich 700 ℛ gekostet und da die Stadt seitdem ene größere Ausdehnung gewonnen, so werden sie sich bestimmt noch höher belaufen.

Herr Philippi: Er schließe sich der Ansicht des Herrn H. H. Meier an. Auch er sei der Ansicht, daß die Bürgerschaft dazu werde schreiten müssen, den beantragten Vermögensschoß zu bewilligen, allein er könne nicht leugnen, daß er bedauere, daß die Finanzdeputation in diesem Jahre mit dem Antrag auf einen Vermögensschoß habe kommen müssen. Seit einigen Jahren befinde sich Bremen im Zustande einer Prosperität, wie nie zuvor. Seine Einnahmequellen fließen reicher als jemals, unsere Finanzen im Allgemeinen werden indessen fortwährend schlechter. Er hätte sehr gewünscht, daß die Finanzdeputation ihre Hauptaufgabe darin gefunden hätte, die gewöhnlichen Ausgaben mit den gewöhnlichen Einnahmen zu decken. Reichen die bestehenden Steuern nicht aus, so müssen sie erhöht oder es müssen neue eingeführt werden. Nach seinen Begriffen müsse eine Vermögenssteuer nur in außerordentlichen Zeiten erhoben werden. Wenn indessen in den Zeiten der Prosperität, wie wir sie seit Jahren hier gehabt haben, ein gewöhnliches Budget mit solchen außerordentlichen Steuern ins Gleichgewicht gebracht werden müsse, so glaube er nicht, daß das zur Verstärkung unserer Finanzen und unseres Credits beitragen könne. Er wünsche, daß Dem wo möglich abgeholfen und derartige Maßregeln nur für außerordentliche Zeiten bewahrt werden.

Herr Ruyter: Er schließe sich dem eben Gesagten völlig an, indem dieses gewiß die Aufgabe der Finanzdeputation sein müsse. Indeß sehe er sich doch genöthigt, der Behauptung zu widersprechen, als ob das jetzige Rechnungsjahr ein normales wäre: aus den vorhin mitgetheilten Zahlen glaube er das Gegentheil nachgewiesen zu haben, indem eine außerordentliche Beschwerung von über 180,000 ℛ vorhanden sei. Seit dem Jahre 1854, wo auch besondere Gründe vorlagen, haben wir keinen Vermögensschoß gehabt, mithin sei während der letzten 6 Jahre das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe vorhanden gewesen. Bis dahin lag bei der großen Prosperität unserer Zustände kein Grund für die Erhöhung vorhandener oder für die Einführung neuer Steuern vor. Wahrscheinlich werden wir im nächsten Jahre durch die Accise-Verhältnisse in ein anderes Stadium treten, wir werden unser Budget genau prüfen müssen. Hoffentlich werde aber ein Ersatz in einer Weise beschafft werden können, daß dadurch kein Druck auf das Gemeinwesen entstehe. Es lasse sich inzwischen nicht verkennen, daß, wenn der Zeitpunct, wo die große Anleihe von 4 Millionen dotirt werden müsse, gekommen sei, wir wohl einige Bedenken haben dürfen, ob das Gleichgewicht in unserem Staatshaushalt, so wie bisher, bleiben werde. Was die Nothwendigkeit eines Vermögensschosses für dieses Jahr angehe, insofern, als der diesjährige Voranschlag ein Deficit von 218,000 ℛ zeige, so habe er bereits bemerkt, daß wir ein solches Deficit noch nie herausgerechnet haben. Das Jahr 1849 war ein abnormes Jahr, aber seit dem Jahre 1850 sei das höchste Deficit im Jahre 1859 136,000 ℛ gewesen, zu andern Jahren dieser Periode betrug es 88,000, 69,000, 62,000 ꝛc., er wolle die Herren nicht mit weiteren Zahlenangaben ermüden. Es sei auch zu bedenken, daß bei Aufstellung des diesjährigen Budgets die Einnahmeposten nach Analogie des vorigjährigen Ergebnisses erhöht worden seien und müsse ferner hervorgehoben werden, daß die Ausgaben für die großen Bauten in diesem Jahre sicher zur Verwendung kommen werden. Schon bei der Berathung des vorigjährigen Budgets habe er darauf aufmerksam gemacht, daß man in dem Jahre 1860 wahrscheinlich nicht ohne einen Vermögensschoß werde auskommen können, sofern das Bewilligte auch zur Verausgabung komme. Diese Behauptung habe sich als vollkommen richtig erwiesen: würden die bewilligten Gelder wirklich zur Verwendung gekommen sein, so hätten wir ein Deficit von 100,000 ℛ gehabt. In diesem Jahre nun sei die Aussicht nicht vorhanden, daß die erwähnten Ansätze unverausgabt bleiben. Für den Brückenbau und die Straße vom Häfen nach dem Krankenhause sei schon viel Geld angewiesen; desgleichen für den neuen Bagger, und wisse er nicht, ob von den Kosten für die Verlängerung des Osterdeichs etwas gespart werden könne. Wenn wir über den Ocean blicken, so dürfen wir keineswegs hoffen, daß die Abgaben vom Handel einen so reichen Ertrag wie im vorigen Jahr liefern werden. Die Verwickelungen in Amerika lassen vielmehr befürchten, daß auch unsere Handelssteuern in der zweiten Hälfte des Jahres durch ihre unheilvollen Wirkungen berührt werden dürften. Wir können also in dieser Beziehung keine sanguinen Hoffnungen hegen. Herr H. H. Meier sage nun: im Verlauf des Jahres würden wir besser ersehen können, ob wir 1/8 oder 1/12 pCt. Vermögensschoß erheben müssen. Er hege auch die Befürchtung, daß der Procentsatz von 1/8 nicht der richtige sei, daß wir vielleicht selbst 1/4pCt. erheben müssen. Es lasse sich aber weder jetzt noch später eine genaue Feststellung darüber machen, wir wissen nicht, wie viel 1/8 diesmal aufbringen werde. Im Jahre 1849 war das Ergebniß 77,000 ℛ, dagegen 1854 98,282 ℛ, er hoffe, es werden diesmal reichlich 100,000 ℛ herauskommen, vielleicht noch mehr. Wenn man nun auch einen höheren Procentsatz nehme, so lasse sich doch die dadurch zu gewinnende Mehreinnahme nicht schätzen und wäre es darum gewiß gut, wenn die Bürgerschaft nach dem Antrage der

Finanzdeputation den Beschluß faßte. Die Finanzdeputation habe geglaubt, in diesem Sinne ihren Antrag stellen zu müssen, indessen wolle er nicht die Bürgerschaft dazu überreden, sondern es ihr einfach anheim stellen. Ihm erscheine ein solcher Beschluß auch in sofern als zweckmäßig, als dann Jedermann wisse, die und die Ausgabe steht bevor und sei dieses namentlich in Ansehung der späteren Bewilligungen sehr gut. Glauben die Herren aber, erst im August oder im September einen Beschluß hierüber fassen zu dürfen, so sei es ihm auch recht. Noch einen Punct wolle er berühren. Herr Rösing sage, man könnte ja nicht wissen, wie brillant die Einnahme aus den veräußerten Staatsgütern sein würde. Diese kommen aber in den großen Reservefond, welcher in diesem Jahre nicht weniger als 112,000 ℛ dem Staatshaushalt schulde. Die Herren finden diese beiden Posten im Budget unter Cap. III., ferner unter Cap. VI. Pos. 3 mit 49,000 ℛ. Wir müssen also, wenn unsere Einnahmepositionen nicht beeinträchtigt werden sollen, schon 112,000 ℛ aus dem Verkauf der Bauplätze haben. Sollten einmal keine so bedeutenden Verkäufe oder sollten sie erst gegen Mitte oder Ende des Jahres zu Stande kommen, mit späteren Zahlungsterminen, so hätten wir schon eine bedeutende Einbuße in unserem Einnahmebudget. Aber selbst wenn der Erlös auf eine halbe Million sich beliefe, so würde der Ueberschuß doch in den Reservefond fließen, woraus die Dotationsgelder für die Tilgung der neuen Anleihe genommen werden. Er seinerseits würde sich freuen, wenn wir einen solchen Rückhalt für den späteren Bedarf bekämen, damit nicht Vorschüsse aus dem Haushalte nothwendig werden. Dies also sei kein Argument gegen den Vermögensschoß.

Herr Richter Noltenius: Er schließe sich dem Antrage des Herrn H. H. Meier an, daß der Beschluß hinsichtlich des Vermögensschosses noch ausgesetzt werde. Herr Ruyter habe mit beredten Worten das große Bedürfniß unseres Staatshaushaltes geschildert. Freilich habe der Herr das hier schon öfters gethan und werde man dabei einigermaßen an die bekannte Geschichte des Hirten mit dem Wolfe erinnert, indessen nehme er an, daß sich das Alles so verhalte. Doch spreche dieses nicht dagegen, daß wir den jetzigen Beschluß noch aussetzen, sondern nur dafür, daß wir demnächst wahrscheinlich den Vermögensschoß werden bewilligen müssen. Freilich sage Herr Ruyter, daß es auch später noch schwierig sein werde, einen Ueberblick darüber zu gewinnen, wie die Bedürfnisse sich entwickelt haben. Da wir uns aber leicht die Haupteinnahmen des Staats werden vorlegen lassen können, so glaube er an diese Schwierigkeiten nicht. Es sei auch nicht für den Einzelnen nothwendig, sich jetzt schon darauf einzurichten, er könne dieses doch erst dann, wenn der Schoß wirklich bezahlt werde; denn von dem dann vorhandenen Vermögen müsse der Schoß bezahlt werden. Er schließe sich darum dem Antrag des Herrn H. H. Meier an.

Herr Asendorpf: Herr Philippi sage: die Finanzdeputation solle ihre Ausgaben nach den Einnahmen einrichten, das sei gewiß richtig. Derselbe sage aber ferner, daß wenn die Ausgaben die Einnahmen überschreiten, so solle nur im äußersten Nothfall ein Vermögensschoß erhoben werden, wenn dieser Fall aber noch nicht eingetreten sei, möge man an die Erhebung einer Steuer denken. Er sei aber der Meinung, daß der äußerste Fall schon eingetreten sei, wenn wir in der Bürgerschaft eine Eisenbahn nach Bremerhaven für eine halbe Million Thaler bewilligen. Die Ansicht des Herrn H. H. Meier könne er nicht theilen, daß wir die Finanzdeputation darüber in Ungewißheit lassen, ob der Vermögensschoß bewilligt werde oder nicht. Die Vorsicht erheische es, daß man sich über die Einnahmen zur Erhaltung des Gleichgewichts klar mache. Bei dem Antrag des Herrn H. H. Meier könnte es möglich werden, daß die Bürgerschaft einmal den Schoß nicht bewilligte. Die Aussicht sei aber auch nicht, daß man von 1/8 auf 1/12, sondern eher auf 1/4 kommen werde.

Herr Rösing: Herr Philippi stelle eine Aufgabe an die Finanzdeputation, welche sie nicht durchführen könne. Nach den früheren Erfahrungen werden wir wohl mit 1/8 bestimmt auskommen können; es seien damals schon 101,000 ℛ eingenommen worden und sei es wahrscheinlich, daß nach 7 Jahren das Capital sich bedeutend vermehrt habe. Sollten wir aber noch mehr haben müssen, so finde sich das. Wenn nun aber der Antrag des Herrn H. H. Meier angenommen würde, so wäre es sehr wünschenswerth, daß wenigstens vor den Gerichtsferien ein bestimmter Beschluß mitgetheilt würde. Dann werde er aber in der Finanzdeputation einen Punct zur Sprache bringen, woran er früher nicht gedacht habe, daß nämlich von denjenigen unserer Mitbürger, welche 3000 ℛ Vermögen verschossen, nur 1/12 pCt. erhoben werde. Dieser Unterschied sei früher immer gemacht und empfehle es sich durchaus nicht, Alle in dieser Hinsicht völlig gleich zu behandeln.

Auf Antrag des Herrn Philippi wurde der Schluß der Debatte beliebt und sodann der Antrag des Herrn Ruyter mit dem Amendement des Herrn H. H. Meier angenommen.

Herr Präsident: Damit wären die Budgetverhandlungen vorläufig erledigt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 27. März 1861, sub. Nr. 5.

Schuldentilgung im Jahre 1860.

Herr Richter Noltenius beantragte:

die Bürgerschaft möge erklären, sie habe diesen Bericht dankend entgegengenommen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. April 1861, sub. Nr. 3 und 4.

3. Aufhebung der Abgaben von Speditions- und Transitgut.

Herr Ordemann stellte den Antrag:

daß die Bürgerschaft sich mit der in dem Gutachten

der Handelskammer empfohlenen sofortigen Aufhebung der Speditionsabgabe einverstanden erkläre.

Schon bei der damaligen Discussion sei hervorgehoben worden, wie abnorm es sein würde, wenn zwar der Zollverein innerhalb seines Gebiets sämmtliche Durchgangsabgaben aufhebe, dagegen hier solche noch ferner bestehen. Wenn allerdings bemerkt worden sei, daß noch andere Bedingungen dabei wären, so habe er doch nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß es sich empfehle, die Abgabe noch bis Ende des Jahres beizubehalten. Von hier aus sei die Agitation gegen die Durchfuhrzölle betrieben worden und es erscheine ihm daher wohl gefügt, daß unsere Gesetzgebung nun auch diese antiquirte Einrichtung beseitige.

Herr Ruyter: Der Deputationsbericht entwickle für die Beibehaltung der Speditionsabgabe nur sehr schwache Gründe. Dieselben entsprechen weder der Consequenz, noch der Zweckmäßigkeit, noch der Stellung Bremens. Er verstehe nicht recht, warum die Deputation bei ihrem ersten Antrag beharre. Die Unterscheidung, welche sie mache, sei bereits früher hervorgehoben; sie bestehe allerdings in gewissem Grade, komme aber fast nie zur Anwendung und sei er überzeugt, daß wenn man dieses Vorrecht, welches man als ein Merkmal der Speditionsgüter bezeichne, dieselben eine Zeitlang lagern lassen zu können, damit sie eventuell zum Eingang clarirt werden können, beseitigte, so würde ein jeder Spediteur damit zufrieden sein, wenn dafür nur die Abgabe aufhörte. In der That könne die Bürgerschaft diese Abgabe nicht länger halten, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen. Er unterstütze daher den Antrag des Herrn Ordemann.

Bei der Abstimmung wurde der Deputationsantrag abgelehnt, der Antrag des Herrn Ordemann angenommen.

4. Revision des Gesetzes wegen des Einkommenschosses.

Herr Helmken: Die Deputation habe den Auftrag erhalten, die jetzige Schoßordnung einer Revision zu unterziehen und wurde dabei namentlich auf 2 Puncte hingewiesen: 1. in Betreff der Fremden, 2. ob künftig Actiengesellschaften auch zur Entrichtung der Steuer herbeigezogen werden sollen. Die Deputation habe in dem Bericht ihre Ansichten mitgetheilt und glaube er nicht, noch etwas Weiteres hinzufügen zu müssen.

Herr Buff: Er müsse sich gegen den Inhalt der Vorschläge unter 3 erklären, soweit derselbe die Heranziehung von Actiengesellschaften zur Entrichtung der Einkommensteuer betreffe. Er gehe dabei nicht davon aus, den Actiengesellschaften eine Ausgabe zu ersparen, sondern es leiten ihn dabei andere Gründe. Es handle sich zunächst um die Herbeiziehung auswärtiger Actiengesellschaften. Er wende ein, daß die Heranziehung ausländischer Gesellschaften zur Entrichtung des Schosses die Möglichkeit einer sehr bedenklichen Consequenz erlaube. Sodann mache er auf die Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten, welche dadurch den hiesigen Vertretern der auswärtigen Gesellschaften erwüchsen, aufmerksam; endlich hebe er die außerordentliche Geringfügigkeit des Objects für unseren Finanzhaushalt hervor. Es sei in der That nicht im Verhältniß zu der Mühe und Arbeit, welche wir den Behörden, die das zu überwachen haben, damit auferlegen.

Hinsichtlich der auswärtigen Gesellschaften, namentlich der fremden Versicherungsgesellschaften, die hier vor allen in Betracht kommen, sage man: sie nehmen viel Geld aus Bremen und darum ist es recht, daß wir ihr Einkommen besteuern. Nun ja, sie mögen viel Geld aus Bremen nehmen, aber doch nicht mehr, als ihnen gegeben werde und wir geben ihnen nicht mehr, als wir dasjenige werth schätzen, was wir von ihnen kaufen. In diesem Fall stehen wir allen fremden Versicherungs-Gesellschaften gegenüber; wir kaufen von ihnen Sicherheit; Sicherheit gegen Schaden aus See-, Feuer-, Lebens- und sonstige Verluste. Dieses sei ein Object, welches wir nicht entbehren können und wofür wir die Prämie als Kaufpreis bezahlen. Gehen wir lieber davon aus, zu wünschen, daß unsere Freunde, mit denen wir Geschäfte machen, verdienen, weil wir dann Aussicht haben, daß sie wiederkommen und wir somit Gelegenheit bekommen, an ihnen zu verdienen. Es scheine ihm gefährlich, so leichthin den Grundsatz anzunehmen, daß wir alles Einkommen, was in Bremen gemacht wird, zu dieser Steuer heranziehen müssen. Es sei gefährlich, die fremden Versicherungs-Gesellschaften zu besteuern; denn warum wollte man dann nicht ebenso auswärtige Handelsfirmen besteuern, welche hier in der einen oder der andern Weise vertreten seien? Es handle sich hier auch um Actiengesellschaften für Fabriken, Manufacturen, Bergwerksanstalten u. s. w. Es gebe in allem Verkehr Branchen, wo solche Gesellschaften durch Agenten vertreten seien. — Sodann mache er darauf aufmerksam, daß die Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten, welche wir den hiesigen Vertretern der fremden Gesellschaften auferlegen, der Art seien, daß sie dieselben gar nicht erfüllen können. Die meisten der hier vertretenen Gesellschaften seien vorzugsweise Versicherungsgesellschaften und haben in Bremen nur einen kleinen Theil ihres oft sehr großen Wirkungskreises. Den Nutzen oder Schaden, welchen sie von den hiesigen Risico's machen, zu berechnen, beruhe auf ganz anderen Voraussetzungen, als von der Einnahme einfach die Ausgabe abzuziehen. Bei See-Assecuranzen sei es möglich und es werde bei diesen der Fall sein, daß sie eine separate Rechnung für die Bremische Agentur haben. Bei Feuerversicherungsgesellschaften sei es in einzelnen Fällen auch wohl möglich, obgleich es nicht bei sämmtlichen durchzuführen sein dürfte; beispielsweise sei bei der einen oder andern Gesellschaft Bremen und Oldenburg unter eine Rechnung gestellt. Bei Lebensversicherungen halte er es aber für total unmöglich. Es würde dies auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen beruhen, welche in die Hunderte und Tausende hineingehen. — Keinenfalls aber sei der hiesige Vertreter im Stande, das Einkommen, das heißt den Gewinnst, zu berechnen; er habe keine Kunde von den Verwaltungskosten, noch von den Seeassecuranzen; selbst bei dem einfachsten Geschäft, dem Seeversicherungsgeschäft, werde dies nicht möglich sein, geschweige bei den Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften. Die Vertreter der Gesellschaften seien also angewiesen, von denselben die Aufstellung des auf Bremen entfallenden Gewinnstes sich zu erbitten; selbst wenn diese Zumuthung, — so könne man es wohl nennen — erfüllt würde, so möchte er doch fragen, ob man von dem Hiesigen verlangen wolle, daß er für die Richtigkeit der Angaben auf seinen Bürgereid aufkomme. Die Herren

können allerdings sagen: die Gesellschaften müssen sich mit dem Gesetz, was wir hier haben, abfinden. Wohl, das Recht und die Macht zu beschließen, haben wir allerdings; allein wir sollten doch überlegen, ob es weise sei, ein Gesetz zu machen, wobei wir von vornherein große Schwierigkeiten für alle dabei Betheiligten voraussehen müssen, ob es weise sei, namentlich dann, wenn es sich nur um einen höchst geringfügigen Gegenstand handle. Wenige Angaben werden hinreichen, um den Herren letzteres einleuchtend zu machen.

Die im vorigen Jahre von hiesigen Seeversicherungsgesellschaften versicherten Summen beliefen sich auf 62¼ Mill. Thaler, während 6½ Mill. von den fremden Gesellschaften hier versichert wurden. Wenn wir nach dem zehnjährigen Durchschnitt einer hiesigen Compagnie einen Gewinn von 20,000 ℛ für diese Versicherungssumme von 6½ Mill. annehmen, so würde man also diesen Betrag von acht fremden Compagnieen zu versteuern haben; indessen im Versicherungsgeschäft sei 2 mal 2 sehr häufig nicht 4 und glaube er demnach eine Durchschnitts-Einnahme von 10,000 ℛ als günstig für die auswärtigen See-Assecuranzgesellschaften annehmen zu können. Dieses würde für jede 1250 ℛ, mithin einen Ein-Einkommenschoß von 12½ ℛ ausmachen; das gebe für sämmtliche Gesellschaften die Summe von 100 ℛ. Indessen bei diesen See-Assecuranzen lasse es sich noch berechnen. Für die Feuer-Assecuranzen fehle ihm der Maßstab, es sei aber unwahrscheinlich, daß deren reines Einkommen auf viel höher, als die erwähnte runde Summe von 100 ℛ, sich belaufen würde. Ihr Risico beschränke sich nicht auf den Platz, sondern umfasse einen großen Rayon, von welchem sie ihren Nutzen und Schaden holen und berechnen. — Noch schwerer sei es bei Lebensversicherungen. Diese seien in Bremen nicht sehr stark gesucht, ihren Nutzen für den Einzelnen, also für die Allgemeinheit erkenne man nicht durchschlagend an, die ganzen Verhältnisse neigen sich nicht zur häufigen Benutzung der Lebensversicherung hin. Angenommen unter 20,000 versicherten Personen einer Gesellschaft befinden sich in Bremen 200 Interessenten; in welcher Weise solle man ihren Nutzen berechnen? Bekanntlich beruhen Lebensversicherungen meistens auf Gegenseitigkeit; sie pflegen eine Prämie zu erheben, welche der Wahrscheinlichkeit nach höher sei als die sie nothwendig erheben müssen. Schlage ihre Rechnung zu, haben sie nach einigen Jahren wirklich so viel mehr erhoben, so pflegen sie diese Prämien-Mehreinnahme unter dem Namen Dividende zurückzuzahlen. Dieses sei also nicht sowohl ein Gewinn, als vielmehr eine Garantie-Rückzahlung. Aber solle dies selbst die Basis für eine Gewinnberechnung abgeben, so mache er darauf aufmerksam, daß ein solcher Dividendenbetrag per Kopf berechnet, zwischen 6 und 10 ℛ ausmache. Eine solche Rückgabe werde den in Bremen Versicherten bezahlt, einerlei, ob Sterbefälle dagewesen seien oder nicht, sie partipiciren am ganzen Ueberschuß. Wollte man es aber auch als Gewinn betrachten, so würde es bei einer Rückgabe von 6 bis 10 ℛ nöthig sein, daß für eine Reineinnahme von 250 ℛ die Gesellschaft zwischen 25 und 30 Personen versichert hätte. Wenn er nun nach eingezogenen Erkundigungen behaupten könne, daß unter den hier vertretenen 26 Lebensversicherungsgesellschaften keine 10 seien, deren Policen die Zahl von 25 bis 30 überschreiten, also höchst wahrscheinlich kaum 10 sich befinden, die einen Schoß zu bezahlen hätten, wenn er ferner behaupte, daß unter den sämmtlichen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften, welche hier vertreten seien, sich kaum 4 oder 5 befinden, welche ein Einkommen von 500 ℛ und darüber zu verschossen haben möchten, so werden die Herren ihm zugeben, daß das Object sehr gering, daß dagegen die Gesellschaften, welche positiv keine Einnahme gehabt haben, gezwungen seien, allerlei Apparate einzurichten, um den Nachweis zu liefern, daß sie nicht zur Zahlung des Schosses verpflichtet. Die ganze Maßregel erscheine mithin als eine vexatorische. Er seinerseits wolle den Gesellschaften keine Ausgaben ersparen, allein die Herren sehen, wie gering eine jede Gesellschaft getroffen werden würde. Es befinden sich hier einige 79 fremde Gesellschaften, darunter 33 Feuerversicherungsgesellschaften, 26 Lebensversicherungsgesellschaften; mit der größten Bereitwilligkeit werde gewiß jeder Vertreter dieser Gesellschaften einen Ld'or. jährlich zahlen, um nur die Schwierigkeit, den Nachweis der Einnahme führen zu müssen, überhoben zu sein, und diese Summe werde wesentlich höher sein, als die, welche bei einer stricten Befolgung des Gesetzes herauskommen könne.

Hinsichtlich der hiesigen Gesellschaften liege die Sache einfacher; diese seien im Stande, ihr ganzes Geschäft zu übersehen. Dennoch sei er auch in Beziehung auf diese der Ansicht, daß es das Richtigste wäre, sich nicht um sie zu zu bekümmern. Denn bei den Seeassecuranzen seien die Actionaire in Bremen, die Einnahme werde also von selbst mit verschoßt. Und bei den wenigen andern Gesellschaften möge etwa die Hälfte nur aus fremden Actionairen bestehen, von denen also das Einkommen für die Steuern in Betracht komme. Da indessen bei diesen hiesigen Gesellschaften der Fall klar vorliege, für Niemanden Schwierigkeiten entstehen und die Einnahme immerhin bedeutender sein werde, so habe er nichts dagegen einzuwenden, daß dieselben in das Gesetz aufgenommen werden.

Aus diesen Motiven stelle er folgendes Amendement zu dem Deputationsvorschlag unter 3:

> Zur Entrichtung der Einkommensteuer sind verpflichtet:
> 3) alle Stiftungen, juristische Personen, im Bremischen Staate domicilirte Erwerbsgesellschaften, liegende und ungetheilte Erbschaften und Güter.

Er habe es hierdurch vermieden, die auswärtigen Gesellschaften heranzuziehen und der Bestimmung für die Bremer Gesellschaften einen einfacheren Ausdruck gegeben, was sich empfehle. Die Deputation habe das Gesetz wegen der Handelsfirmen herangezogen. Gerade dieses Gesetz habe ihn veranlaßt, den vorliegenden Gegenstand zu überlegen, denn es sei in den verschiedenen Kreisen bekannt genug, welche Weitläufigkeiten dieses Gesetz in Bezug auf die fremden Gesellschaften hervorgerufen habe, welche Arbeit und Zeitverlust die Handelsgerichtscanzlei gehabt habe, um dies Gesetz zur Ausführung zu bringen; die practischen Resultate stehen nicht im Verhältniß dazu. Noch unfruchtbarer werden die Bemühungen sein, die wir uns auferlegen, wenn wir die fremden Gesellschaften zu unserm Einkommenschoß heranziehen wollen.

Herr Stockmeyer: Er ergreife nur mit Widerstreben das Wort, weil es leicht den Anschein gewinnen könnte, als ob er pro domo spreche, wenn er sich wie der Vorredner gegen den Deputationsvorschlag erkläre, soweit er die fremden Versicherungsgesellschaften überhaupt angehe. Die Deputation habe in ihrem Berichte nicht auseinandergesetzt, in welcher Weise sie sich die Ausführung denke, namentlich in Ansehung der auswärtigen Versicherungsgesellschaften. Es sei aber durchaus unthunlich, dem Vertreter einer auswärtigen Gesellschaft zuzumuthen, daß er das Netto-Einkommen auf seinen Bürgereid nehme. Für manche Versicherungsbranchen sei es gänzlich unmöglich, die in dieser Beziehung erforderliche Controle einzurichten. Jedenfalls müßte die Sache erst noch näher geprüft werden. Die Deputation spreche ferner nur von Actiengesellschaften, sage aber nicht, was sie sich darunter gedacht habe, wenn auf Gegenseitigkeit begründete Gesellschaften hier ein Einkommen haben. Ferner müsse man fragen, ob es ihre Absicht sei, die hiesigen Bevollmächtigten auf ihren Bürgereid den Schoß bezahlen zu lassen oder ob später ein Gesetz erlassen werden solle, welches Vorschriften über die Art und Weise der Ermittlung dieses Einkommens enthalte. Die Sache müsse nothwendig noch einmal besehen werden und möchte er, da der Vorschlag des Herrn Buff vielleicht nicht angenommen werden könnte, sich den Antrag erlauben:

> den Vorschlag der Deputation unter 3 zur Berichterstattung an die Steuer-Revisionsdeputation zu verweisen.

Eventuell würde er eine Commission dieserhalb beantragen. Der Vorredner habe schon darauf hingewiesen, daß es sich für den Staat um eine kleine Einnahme handle, wenigstens bezüglich des Einkommens der auswärtigen Gesellschaften. Er habe dieses überschlagen; es seien wenige 100 Rß, welche herauskommen können und er erbötig, für Diejenigen, welche sich dafür interessiren, die nähern Details mitzutheilen.

Herr Präsident: Da die berichtende Deputation mit dem Gegenstande eigens beauftragt sei, so möchte es sich nicht empfehlen, ihn wieder an eine andere Deputation zu verweisen, welche nichts mit der Sache zu thun habe.

Herr Stockmeyer: Er habe an sich nichts gegen die Zurückverweisung an die Deputation, weil aber diese Herren in Ansehung ihrer Vorschläge befangen seien, so wäre es wünschenswerth, daß die Sache einmal von einer anderen Seite besehen werde. Es handle sich, wie gesagt, um eine Bagatelle und müsse er bedauern, daß schon so viel Mühe und Zeit auf diese Sache verwendet worden sei. Er beantrage nun:

> die Niedersetzung einer Commission zur Berathung und Berichterstattung wegen des Vorschlags unter 3.

Herr H. H. Meier: Im Ganzen genommen müsse er sich mit dem Deputationsvorschlag einverstanden erklären. Er sehe nicht ein, weßhalb Gesellschaften, die hier Geld verdienen, nicht ebenso gut von diesem ihrem Einkommen die Einkommensteuer bezahlen sollten, als die Privaten. Solle das geschehen und die einheimischen Gesellschaften besteuert werden, so müsse man natürlicher Weise auch die fremden besteuern; denn wir wollen doch nicht die fremden besser stellen, als die einheimischen. Diesem Princip gemäß sollten alle Steuerfragen entschieden werden, so auch bei dem neulich hier aus formellem Grunde zurückgewiesenen und demnächst abgesondert einzubringenden Antrag in Betreff der Consumtionsabgabe. Nun habe Herr Buff offenbar mit genauer Sachkenntniß und auch in mancher Beziehung gewissermaßen überzeugend nachgewiesen, daß die Steuer wahrscheinlich wenig einbringe, aber mit großen Belastungen für die Agenten der fremden Gesellschaften verbunden sein werde. Indessen handle es sich bei unserem Einkommenschoß nicht um den genauen Nachweis dieses Nutzens, sondern der Vertreter der Gesellschaft würde nach einer gewissenhaften Schätzung die Abgabe zahlen. Sei es wenig, so würde er erklären: es erreicht nicht die bestimmte Summe. Man habe nun freilich beispielsweise die Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaften herangezogen, wo die Ermittelung besonders schwer sei. Aber es kommen auch andere Gesellschaften in Betracht. Nach diesem Gesetze würde die Bremer Bank von ihrem Einkommen den Schoß zu bezahlen haben. Man nehme an, daß eine fremde Bank, wie das auch schon der Fall gewesen, hier mit dem gleichen Capital eine Agentur errichte und daß sie eben so viel Geld verdienen würde, warum solle die Bremer Bank nachtheiliger als die fremde gestellt werden? Das sei nicht gerecht. Er wolle auf andere Zweige noch hinweisen; die Rhedereigesellschaften, welche auswärts bestehen und eigentlich de facto Bremer Gesellschaften seien, obgleich sie, in einem anderen Staate domicilirt, hier nur eine Agentur haben. Warum sollen diese nicht ebensogut wie die hiesigen Rhederei-Gesellschaften die Abgabe zahlen? Wegen zweier Puncte jedoch möchte er den Artikel 3 an die berichtende Deputation zurückverwiesen sehen. Es sei ihm nämlich fraglich, ob, wenn diese Actiengesellschaften diese Steuer von ihrem Einkommen bezahlen, der Actionair, wenn er seine Dividende beziehe, nicht noch einmal bezahlen müsse. Im Gesetz sei es so vorgesehen, daß man glauben müßte, es sei dieses nicht der Fall. Es sei aber von competenter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß wenn man Miteigenthümer oder etwas Aehnliches sei, dieses kaum im juristischen Sinne der Actionair wäre und daß es deshalb zweifelhaft sein möchte, ob der Actionair das Einkommen, wovon schon die Actiengesellschaften zahlen, nicht noch einmal versteuern müsse. Deßhalb wünsche er den Punct noch an die Deputation zurückverwiesen zu sehen und dürfte Herr Stockmeyer sich wohl diesem seinem Antrage anschließen können. Warum sollte eine Deputation, deren Mitglieder hier in unserem Kreise die Einwendung gehört haben, den Gegenstand nicht noch einmal ganz objectiv prüfen und einer besseren Ueberzeugung Raum geben können? Das sehe er nicht ein, wenngleich er andererseits gern zugebe, daß man sich leicht vorgefaßte Meinungen bilden könne und daß es dann immer seine Schwierigkeiten habe, davon wieder zurückzukommen. Es erscheine ihm aber noch aus einem anderen Grunde unbedenklich, den Vorschlag unter 3 wieder an die Deputation zurückzuverweisen. Er sei nämlich der Ansicht, dieser Artikel 3 dürfe nicht bei dem diesjährigen Schoß in Anwendung kommen. Die Actiengesellschaften geben bekanntlich ihre Abrechnungen und es würde unrecht sein, wenn man die Actionaire, welche

vielleicht nicht durchgängig dieselben in diesem Jahre seien, von dem vorigjährigen Einkommen die Steuer zahlen lasse. Es sei freilich nicht eine Steuer des vorigen Jahres, sondern nur das vorigjährige Einkommen solle der Steuer zu Grunde gelegt werden. In Wirklichkeit habe sie aber jenen Charakter und jede Gesellschaft würde so verfahren, daß sie die zu zahlende Einkommensteuer von dem betreffenden Einkommen abziehe. Dies habe nicht geschehen können; er habe gehofft, die Deputation würde vor Schluß des Jahres berichten und es würde vor Neujahr noch eine Vereinbarung über das Gesetz zu Stande gekommen sein. Er stelle daher den Antrag

> auf Zurückverweisung des Punctes 3 an die Deputation.

Eventuell, wenn dieser Antrag nicht angenommen würde, stelle er den Antrag,

> daß Absatz 3 bei der diesjährigen Erhebung des Schosses noch nicht in Anwendung komme.

Herr Weyland: Er sei ebenfalls der Meinung, daß die fremden Gesellschaften ebensogut wie die hiesigen den Einkommenschoß bezahlen müssen und begreife nicht, welche Gründe da sein können, die Fremden besser zu stellen. Fänden die fremden Gesellschaften es nicht lohnend, hier Geschäfte zu machen, so würden sie es nicht thun. Es sei vorhin bereits unsere mißliche Finanzlage geschildert und wäre die Einnahme auch klein, so können wir das Geld doch gebrauchen. Nehme man doch auch dem kleinen Bürger die Einkommensteuer ab! Er unterstütze deßhalb den Deputationsantrag und sei ferner mit dem Vorschlag des Herrn H. H. Meier einverstanden.

Herr Helmken: Was das erste Bedenken des Herrn H. H. Meier angehe, so verweise er auf das Bestehen des Einkommenschoß-Gesetzes, welches in § 2 das Folgende sage: „Hat ein Verwalter die bereits von ihm versteuerte Einnahme abgeliefert, so hat dieser zwar das Empfangene seinem übrigen Einkommen zuzurechnen, und von der Gesammtsumme die Steuer zu entrichten, ist aber berechtigt, von der von ihm zu entrichtenden Steuer das von dem Verwalter für die abgelieferte Einnahme Entrichtete zuvor in Abzug zu bringen." Dieses Bedenken sei also hiermit erledigt. Das zweite Bedenken des Herrn H. H. Meier, daß die Bestimmung sub 3 für dieses Jahr noch nicht zur Geltung kommen könne, finde er ganz in der Ordnung und er würde auch einen Antrag darauf gestellt haben, indem er es für ganz unmöglich halte, von der Actien-Gesellschaft noch vom Einkommen des vorigen Jahres eine Steuer zu verlangen, da die Dividenden zum größten Theil bezahlt seien. Die Berechnung der Einkommensteuer sei aber nicht allein bei den auswärtigen Assecuranz-Compagnien schwierig, sie sei dies bei sehr vielen Bürgern. Am leichtesten werde es gerade dem Kaufmann; dieser führe seine regelmäßigen Bücher und die im Juni etwa schwebenden Sachen müsse er taxiren. Habe er sie zu niedrig taxirt, so werde es der Steuer im nächsten Jahr zu Gute kommen; habe er zu viel bezahlt, so werde er dies schon im nächsten Jahr auch mit in Anschlag bringen. Ganz anders sei es bei den Handwerkern und Landleuten, wo die Buchführung nicht so klar vorliege, daß das Einkommen daraus ersehen werden könne und also Vieles im Taxat liege. Allein die Zahlung der Steuer beruhe auf dem Bürgereid und er glaube nicht, daß ein Steuerpflichtiger absichtlich zu wenig bezahle, mithin könne man diese Mühe wohl den Auswärtigen auch verursachen. Man habe früher schon den Stempel auf Feuerassecuranzpolicen eingeführt, allein dadurch seien die Compagnien nicht betroffen worden, vielmehr werde diese Abgabe für den Versicherten in Rechnung gebracht. (Heiterkeit.) Daß die Einnahmen so gering seien, könne er nicht glauben. Die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft müsse hier bedeutende Geschäfte machen. Zu wiederholten Malen habe die Administration des Krankenhauses mehrere Hundert Thaler von dieser Gesellschaft erhalten. Dieses sei doch ein Beweis für seine Behauptung. Mache man so geringen Nutzen, so werde man nicht zum Ueberfluß etwas hergeben. Bei Lebensversicherungs-Gesellschaften werde das Geschäft nicht so brillant sein, nun dann mögen die Herren erklären: wir haben keine Einnahme zu versteuern. Bis zu 250 ℛ Einnahme seien sie von der Steuer frei. Einem Arbeitsmanne, und wenn er nur 250 ℛ verdiene, nehme man 1 ℛ ab und wer nicht komme, werde vorgefordert, um Rede zu stehen. Warum sollte man die fremden Gesellschaften frei lassen? Er verweise darauf, daß die Einnahme nicht so unbedeutend sein werde. Von der Bremer Bank hätten wir in diesem Jahre 2000 ℛ einnehmen können. Diese hätten wir ganz gut gebrauchen können. Hoffentlich werde die Gesellschaft im nächsten Jahr eben so viel versteuern. Was die milden Stiftungen angehe, so haben dieselben von der Einnahme, welche sie nicht zu milden Zwecken verwenden, eine Steuer zu entrichten, wie dies im § 3 unter Abschnitt 6 ausgesprochen sei. Dieser Vorschlag enthalte eigentlich nichts Neues. Schon auf das alte Gesetz hin hätte die Deputation alle Gesellschaften zur Entrichtung der Einkommensteuer heranziehen können, indem es daselbst in § 2 heiße: „Für Stiftungen aller Art, für juristische Personen, Gesellschaften, liegt die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer den Vorstehern und Verwaltern derselben ob"; allein die Deputation habe es nicht anzufassen gewußt, indem jede Handhabe fehlte. Durch das Procurengesetz sei aber in dieser Beziehung eine Aenderung geschaffen. Vom Handelsgericht lasse sich jetzt die Deputation die erforderlichen Aufgaben machen und dann werden die Betreffenden herangezogen; das konnte sie bisher nicht. Die einzige Schwierigkeit bestehe darin, daß die Verwalter sagen: wir können es nicht berechnen. Das müssen die Herren mit dem Bürgereid ausmachen. Wissen sie aber nicht durchzukommen, so gebe es noch immer ein Mittel, dann sage unser Schoßgesetz, daß sie sich in solchem Falle an die Schoßdeputation zu wenden haben. (Heiterkeit.) Der Betreffende müsse sich aber dann bei dem Beschluß der Deputation beruhigen. Es sei für alle Fälle gesorgt. Das Gesetz solle ferner alle 5 Jahre revidirt werden, denn es werden sich immer noch Mängel finden. Ein Gesetz für alle Fälle zu machen, das halte er für unmöglich. Er sei seit einer Reihe von Jahren Mitglied der Schoßdeputation. Da bekomme man oft die wunderlichsten Anfragen. Er habe versucht, sich diese Fragen zu sammeln und aufzuzeichnen, um sie dann in der Deputation vorzu-

bringen; allein, das Papier reiche nicht dazu aus. Er empfehle nochmals diese Gesetzvorlage zur Annahme, sie enthalte nichts Neues, sondern drücke die lose gehaltene Bestimmung der alten Schoßordnung nur etwas präciser aus.

Herr Joh. Höpken: Er müsse sich ebenfalls für die Zurückverweisung an die Deputation erklären, um so mehr, da in diesem Jahre die Bestimmung doch nicht in Kraft treten könne. Er mache aber auf die Bremer Assecuranz-Compagnie aufmerksam, deren Mitglieder bremische Kaufleute seien. Solle von dieser Compagnie ein Einkommenschoß erhoben werden? Derselbe könne dann freilich von dem einzelnen Actionair seinem Einkommen wieder abgezogen werden. Dieses sei aber nicht nöthig. Diese Compagnien müsse man stillschweigend ausnehmen, denn gerade die Bremer Actionaire bezahlen den Schoß von ihrem Einkommen. Sodann wisse er nicht, wie es mit der Bremer Bank berechnet werden solle. Diese habe bislang 5 pCt. bezahlt. Sei das ein Gewinn oder seien das die Zinsen? Er finde das so übermäßig nicht, daß man sagen könnte: es ist ein großes Einkommen. Dann müßte man lieber einen bestimmten Satz angeben und sagen: von da an ist es als Gewinn anzusehen.

Herr Nolze beantragte

Schluß der Verhandlung.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Herr Dr. Schumacher: Er habe an sich nichts gegen die Verweisung an die Deputation einzuwenden, glaube aber kaum, daß Veranlassung hierzu vorliege. Er erlaube sich, daran zu erinnern, daß die Bürgerschaft beschlossen habe, die Frage, ob die Erwerbsgesellschaften zur Entrichtung der Einkommensteuer herangezogen werden sollen, an die Deputation zum Bericht zu verweisen. Diese fand es nun eigentlich schon in dem Berichte bestimmt ausgedrückt; nachdem jedoch die Bürgerschaft ihr diesen Auftrag gegeben, so mußte sie glauben, es sei die Ansicht der Bürgerschaft, daß für die Zukunft das Gesetz strenger zur Ausführung gebracht werden solle. Ein Weiteres liege nicht in dem gemachten Vorschlage. Zu einer Unterscheidung zwischen hiesigen und fremden Erwerbsgesellschaften sei keine Veranlassung. Warum sollte man die Fremden auf Kosten der Hiesigen begünstigen. Die Schwierigkeiten, auf welche Herr Buff hingewiesen habe, seien allerdings zum Theil vorhanden, jedoch nicht in dem Maße, wie Herr Buff es darstelle. Sie liegen in dem Princip, worauf die Schoßordnung beruhe, in dem Princip der Selbstschätzung. Diese führe in vielen Fällen Schwierigkeiten herbei. Man betrachte den Paragraph, welcher die verschiedenen Kosten und Passiva des Erwerbs in Absatz bringe, wie: die Beköstigung der Knechte, Lehrlinge und Gesellen, und stelle sich vor, daß dieses genau berechnet werden solle, so bieten sich nach allen Seiten hin viele Schwierigkeiten dar. Aus diesem Grunde verstelle es die Schoßordnung der Gewissenhaftigkeit des Einzelnen, den zu zahlenden Steuerbetrag nach seinem bestem Wissen und Gewissen selbst zu bestimmen. Es habe Herr Buff auf die Lebensversicherungsgesellschaften hingewiesen, welche nicht in der Lage seien, den Schoß zu bezahlen. Verdienen die meisten derselben keine 250 ℛ, so seien sie frei. Die betheiligten Vertreter werden beim Erscheinen vor der Deputation einfach zu erklären haben: für die und die Gesellschaft habe ich nichts zu bezahlen. Allein eines weiteren Beweises bedürfe es nicht. Die Sache sei vielmehr unter die Gewährschaft des Bürgereides gestellt und damit sei es dem Gewissen der Betreffenden überlassen, ob und in wiefern sie diese Steuer zu zahlen brauchen.

Herr Dr. Herm. Gröning: Er wolle nur auf einen Passus des Berichts hinweisen, woselbst es heiße: „die Deputation empfiehlt daher, die Verpflichtung dieser Gesellschaften zur Zahlung der Einkommensteuer ausdrücklich auszusprechen, und bemerkt dabei, daß dadurch Niemand in den Fall kommen kann, eine Einnahme zwei Mal versteuern zu müssen, indem die Verordnung bereits besagt, daß wenn ein Verwalter die von ihm versteuerte Einnahme einem Steuerpflichtigen abgeliefert hat, dieser zwar das Empfangene seinem übrigen Einkommen zuzurechnen hat, aber berechtigt ist, von der von ihm zu entrichtenden Steuer das von dem Verwalter für die abgelieferte Einnahme Entrichtete zuvor in Abzug zu bringen". Er möchte sich nun den Antrag erlauben, in dem zustimmenden Beschluß der Bürgerschaft einen erklärenden Zusatz dahin auszusprechen:

> daß selbstverständlich der Passus des Gesetzes vom 30. Mai 1853, welcher einer doppelten Versteuerung vorbeuge (§ 2), auch auf juristische Personen Anwendung finde.

Gewiß werde es die Absicht sein, daß ein Einkommen nicht zweimal versteuert werde; ob aber das Gesetz dieses ausdrücke, sei zweifelhaft. Er erinnere daran, daß an und für sich Mitglieder juristischer Personen nicht Miteigenthümer des Vermögens der Gesellschaft seien, das Vermögen der juristischen Personen sei mithin getrennt von dem der Mitglieder. Es könnte aber in Zweifel gezogen werden, ob der Ausdruck „Verwalter" auf das Vermögen der Mitglieder passe. Einem solchen Zweifel vorzubeugen, habe er seinen Antrag gestellt. Die Zurückverweisung an die Deputation erscheine ihm nicht gerechtfertigt.

Herr Ed. Müller schloß sich der Ansicht des Herrn H. H. Meier an. Der jetzige Einkommenschoß sei eine Abgabe von diesem Jahre, wenn auch die Norm des Schosses das vorigjährige Einkommen bilde. Würde z. B. in diesem Jahre kein Einkommenschoß erhoben und es hätte eine Gesellschaft im vorigen Jahre den Schoß von ihrem Einkommen bereits abgezogen, so wäre die Abrechnung unrichtig gewesen, mithin sei es eine diesjährige Abgabe.

Herr Stockmeyer: Aus den Aeußerungen Derjenigen, welche die Ansicht der Deputation vertreten, sehe er wie nothwendig es sei, daß er auf seinem Antrage wegen Niedersetzung einer Commission beharre. Herr Helmken und andere Mitglieder der Deputation scheinen wenig Einsicht in den Organismus einer Versicherungsgesellschaft zu haben. Wenn Herr Helmken sage, eine Gesellschaft, welche an milde Stiftungen Summen bezahle, müsse hier viel einnehmen, so erwidere er, daß allerdings die beregte Gesellschaft im vorigen Jahr 2700 ℛ an milde Stiftungen hier bezahlt habe. Hätte sie aber auch

100,000 ℛ verloren, so würde sie nach ihren Statuten dieses Geld doch haben zahlen müssen. Dies sei das Eine. Herr Helmken gebe sehr leicht darüber hinweg, daß die Vertreter der fremden Gesellschaften die Steuer auf ihren Bürgereid entrichten müssen. Freilich, wer nicht gewissenhaft sei, könne leicht eine Zusammenstellung machen. Wenn ein Agent annehme, daß seine Gesellschaft 1000 ℛ gewonnen habe, so könne sich das bald nachher als irrig erweisen und es können daraus 1000 ℛ Verlust entstehen, denn man wisse ja nicht, wie viel die Gesellschaft von den hier eingenommenen Prämien an andere Gesellschaften abgeben müsse. Die Herren sagen: Das muß auch bezahlt werden. Gut, dann möge man es aussprechen. Die Herren sagen von allen diesen Fällen kein Wort. Darum müsse der Vorschlag neu redigirt werden. Er wolle auf die Gothaer Bank verweisen und fragen: soll sie bezahlen oder nicht? Dieselbe nehme bei Feuerversicherungen den erfahrungsmäßigen Satz doppelt, um möglichst die Hälfte zurückzugeben. Sei diese Hälfte nun Gewinn oder habe die Bank bedeutenden Schaden in Bremen gehabt und werde dieser dadurch verkleinert, daß sie das Fehlende aus dem Ausland wieder heranziehe? Ein Vertreter einer solchen Gesellschaft könne nicht annähernd sagen: so viel muß ich steuern. Als Privatmann werde der Agent lieber etwas tiefer in den Beutel greifen, um sein Gewissen zu beruhigen. Allein solle er das fremden Mandanten gegenüber thun, so müsse er es rechtfertigen. Dieser habe wenig Ideen davon, daß ein Bremer Bürger sogar in den Fall kommen könne, einmal aus freien Stücken mehr zu zahlen, als er streng genommen zu bezahlen habe. Dieses seien für den Nicht-Bremer böhmische Dörfer. (Heiterkeit.) Man möge nicht so mit dem Bürgereide spielen. Man nehme ferner den Fall an, daß eine bisher schon vertretene Versicherungsgesellschaft einen neuen Bevollmächtigten bekomme; er nehme 10,000 ℛ ein und bezahle davon die Einkommensteuer. Wisse er denn, welche Einnahmen die Gesellschaft vor 5 Jahren gehabt, welche noch für dieses Steuerjahr valediren? Dieses sei wohl zu bedenken. Der Bevollmächtigte könne aus diesem Gesetzvorschlag sich keine Richtschnur entnehmen. Wenn die Herren glauben, um einer Inconsequenz auszuweichen, auch die auswärtigen Gesellschaften hinzuziehen zu müssen, so sei das sehr richtig, er selbst fühle des Unangenehme einer Ausnahme. Allein der ganze Apparat zur wirklichen Ermittlung sei außerordentlich umständlich, weitschweifig und kostspielig und werde die Sache an Druckerschwärze mehr kosten als sie werth sei. Er wolle dies mit einigen Zahlen klar machen. Es seien hier 10 fremde Seeversicherungsgesellschaften, welche 6,600,000 ℛ versichert haben, Die Durchschnittsprämie sei 2%, mithin 132,000 ℛ. Er nehme an, daß darauf 30% verdient werden sollten; dieses sei reichlich. Davon gehen 20% Rückvergütung, Rabatt und Provisionen ab; es bleiben 10% in einem sehr günstigen Jahr für die Gesellschaft, mithin Gewinn 13,200 ℛ für die sämmtlichen 10 Gesellschaften oder à 1% 132 ℛ für den Staat. Angenommen, diese Summe würde gleichmäßig unter die 10 Gesellschaften vertheilt, so würde eine jede Compagnie 13 ℛ zu versteuern haben, also mit andern Worten, Nichts. Die Herren sehen, daß es nicht Privatvortheil sei, welcher zur Bekämpfung des Deputationsvorschlags den Anlaß gebe. Es befinden sich ferner hier 35 Feuerversicherungsgesellschaften, welche 80 bis 100,000 ℛ einnehmen mögen. Man rechne auch für sie 10% Nettogewinn, was hoch angeschlagen sei, so würde 8 bis 10,000 ℛ Gewinn für sämmtliche Gesellschaften herauskommen; mithin 80 bis 100 ℛ für den Staat. Sonach würde das gesammte Versicherungswesen, soweit es in den Händen Auswärtiger liege, 212 bis 232 ℛ zusammen Einkommensteuer ergeben. In Ansehung der Lebensversicherungsgesellschaften sei die Ermittelung gänzlich unmöglich, sowohl für den hiesigen Vertreter der Gesellschaft als für die Directoren. Diese könne wohl ermitteln, wie viel Dividende der Actionär erhalte, den Gewinn aber entscheide eine Wissenschaft, die Mathematik. Wollen die Herren aber dem Agenten aufgeben, daß, wenn er Jemandes Leben heute versichere und dieser noch 30 Jahr lebe, er erst dann die Steuer zahlen solle? Es befinden sich hier 26 Gesellschaften. Die meisten haben durchschnittlich 10 Versicherte; angenommen ein Jeder versicherte 2000 ℛ, das mache zusammen 20,000 ℛ. Diese 20,000 ℛ Capital involviren einen früheren oder späteren Totalverlust. Wie solle der Agent im Stande sein, zu ermitteln, wie viel der Gewinn in Bremen betrage? Wir haben aber Capitalversicherungen, Rentenversicherungen, Hypothekenversicherungen und Creditversicherungen. Man nehme nun an, daß eine Gesellschaft alle diese verschiedenen Branchen in sich vereinige: Transport-, Feuer-, Kinderversorgungs-, Beerdigungs-, Lebensversicherungen u. s. w., wie solle der unglückliche Vertreter einer solchen Gesellschaft ermitteln, ob Gewinn oder Verlust gewesen? Er könne nicht anders verfahren, als daß er sich an die Gesellschaft wende und sage: gebt mir Auskunft. Wie aber die Deputation eine Instruction für die Ermittlung des Steuerobjects einem solchen Agenten ertheilen wolle, begreife er nicht. Solche Versicherungs-Gesellschaften müssen der Consequenzen wegen ausgeschlossen werden. Die Feuerversicherungs-Gesellschaften würden eine jede durchschnittlich 3 ℛ bezahlen müssen. Dieses sei kein Einkommen für den Staat. Hiesige See-Assecuranzcompagnien bezahlen schon die Steuer, indem ein jeder Actionär privatim die Einkommensteuer für sich entrichte. Er bitte darum, eine Commission niederzusetzen. Er würde nichts gegen die Berathung durch die Deputation einzuwenden haben, wenn er wüßte, daß die Herren die Sache genau besehen. Er müsse das bezweifeln, weil bereits im Schooß der Deputation von einem Mitgliede das, was er heute angeführt habe, geltend gemacht worden und dieses Mitglied nicht damit durchgekommen sei.

Herr H. H. Meier: Herr Helmken meine seinen, des Redners, Einwand beseitigt zu haben, indessen scheine ihm das durchaus nicht der Fall. In dem Absatz, welcher dem von Herrn Helmken citirten vorangehe, heiße es: „Für Ehefrauen und Kinder, welche ein abgesondertes Einkommen haben, sowie für Pflegbefohlene liegt die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer den Ehemännern, Vätern, Vormündern und Curatoren, für Stiftungen aller Art, für juristische Personen, Gesellschaften, liegende und ungetheilte Erbschaften und Güter, den Vorstehern und Verwaltern derselben ob." Der folgende Absatz fange an: „Hat ein Verwalter die bereits u. s. w." Nach dem gewöhnlichen Menschenverstande möchte man nun sagen (die Juristen verstehen es freilich besser): durch den hier folgenden Satz wird also der Vorsteher nicht

mit betroffen, weil er eben nicht wieder erwähnt ist. Er beantrage aber nun jedenfalls den Zusatz:

zu alinea 5 des § 2, daß es im Eingang heiße: Hat ein Vorsteher oder Verwalter u. s. w.

Herr Delius: Bei dieser Discussion sei ein Punct noch nicht erwähnt, welcher allein maßgebend sein könne, die Frage nämlich: wie ist es anderswo in dieser Beziehung? Die fremden Gesellschaften würden sich sehr wundern, wenn Bremen ihnen eine Steuer abnehme, welche sonst nirgendwo sei. Deßwegen halte er es für gerathen, daß die Deputation darnach sich erkundige und sich namentlich darüber vergewissere, wie es in England mit der dortigen Einkommensteuer in dieser Beziehung gehalten werde.

Herr Richter Klugkist: Es wolle ihm scheinen, als ob die ursprünglichen Einwürfe der Herren Buff und Stockmeyer nicht widerlegt seien und zwar insoweit, als die Herren sagen: das Gesetz ist der Art, daß kein Vertreter einer fremden Gesellschaft gezwungen werden kann, auf seinen Bürgereid eine solche Declaration abzugeben. Wenn wir die Entrichtung von Abgaben unter die Gewährschaft des Staasbürgereids stellen, so müssen wir auch den einzelnen Bürger in Stand setzen, eine solche Declaration wirklich auf Bürgereid machen zu können. Dieses sei aber bei den Vertretern der fremden Gesellschaften, soviel er einsehe, nicht möglich. Die Herren können es nicht, weil es die Gesellschaft nicht zulasse, sie können es aber auch deßhalb nicht, weil das eine Berechnung voraussetze, die auf Daten beruhe, welche ihnen nicht zu Gebote stehen. Wenn also die Abgabe durch den Bürgereid nicht geschützt werden könne, so sollte sie auf solche Weise nicht erhoben werden. Gern erkenne er an, daß, wenn die hiesigen Gesellschaften besteuert werden, die fremden Gesellschaften nothwendig ebenfalls besteuert werden müssen. Es sei jedoch nicht gesagt, daß der Betrag auf dieselbe Weise zu ermitteln sei; vielmehr glaube er, daß das von Herrn Buff Angedeutete, wonach jährlich eine bestimmte Summe entrichtet werde, den Vorzug verdiene. Er sei daher für eine nochmalige Ueberlegung des Gegenstandes von einer Commission, damit diejenigen Zweifel, welche hier heute geäußert worden, überlegt werden und eine vernünftige Antwort der Bürgerschaft an den Senat vorbereitet werde. Jedenfalls würde es sich nicht empfehlen, diese neuen Bestimmungen schon für dieses Jahr in Kraft treten zu lassen. Mithin habe die Sache so große Eile nicht. Noch Eines müsse er erwähnen, was vorher schon angedeutet worden. Wenn nämlich hier die fremden Gesellschaften einer hohen Steuer unterworfen würden, so werden diejenigen, welche von diesen Gesellschaften profitiren wollen, mittelbar die Steuer wieder zu entrichten haben, so gut wie beim Policenstempel. Es sei daher vernünftig, den Satz nicht zu hoch zu greifen und werde dies auch ein Gegenstand der Berathung im kleinen Kreise sein.

Herr Dr. Johs. Heineken: Was er sagen wolle, sei großentheils durch die Vorträge der Herren Richter Klugkist und Stockmeyer erledigt. Er sei auch der Ansicht, daß der Gesetzentwurf so nicht bleiben könne, jedoch scheine ihm eine Ueberlegung auch in Rücksicht auf § 2 nothwendig, wo es heiße: „Jedoch bezahlen diejenigen Fremden und Schutzverwandten, welche in Bremen kein Geschäft betreiben, die Steuer nur von demjenigen, was sie während des der Steuer zum Grunde gelegten Jahres für ihre Haushaltung, Wohnung, zum Luxus u. s. w. im Ganzen aufgewandt haben, falls dasselbe wenigstens 250 ℛ beträgt.“

Dagegen sind alle Fremden und Schutzverwandten, welche in Bremen ein Geschäft betreiben, auf gleiche Weise, wie die Bremischen Staatsgenossen zur Zahlung der Steuer von ihrem ganzen Einkommen verpflichtet.“ Damit werde also erklärt, wenn Jemand auch nur für Wochen in Bremen sei, so solle er von dem, was er hier verzehre, seine Steuer bezahlen, einerlei, ob er sonst während des Jahres in Bremen oder am Nordpol gehaust habe. Diese Bestimmungen seien practisch nicht durchführbar und es wäre deßhalb ein Experiment, was außer Bremen noch kein Staat in der ganzen Welt gemacht habe. Wollten andere Staaten ebenso verfahren, so müßten die Bremer, welche sich im Sommer einige Wochen anderswo aufhalten, auf Helgoland die englische, auf Norderney die hannoversche, in den österreichischen Bädern die österreichische Steuer bezahlen. Außerdem sei es eine bedenkliche Maßregel, alle Fremden, welche hier ein Geschäft haben, ohne weiteres von ihrer ganzen Einnahme die Bremische Einkommensteuer bezahlen zu lassen. Es gebe Leute, welche hier in Bremen ein kleines, an fremden Plätzen ein bedeutendes Geschäft haben. Wolle man diese Leute zwingen, ein auswärts bereis versteuertes Einkommen hier noch einmal zu versteuern, so setze das böses Blut. Solche Leute, welche sich hierher zurückziehen und nur ein kleines Geschäft haben, während ihre jungen Associé's im Auslande das große Geschäft fortbetreiben, verzehren hier viel Geld und man dürfe sie darum nicht vor den Kopf stoßen. Bremen biete nicht Annehmlichkeiten genug, um solche Fremde unter allen Umständen hier festzuhalten, besonders wenn solche Steuer-Moleste hinzukommen. Es müßte deßhalb im Gesetz die Beschränkung aufgenommen werden: sofern sie nicht von ihrem Einkommen schon anderwärts einmal eine Steuer bezahlt haben. Es seien ganz eclatante Fälle in dieser Beziehung vorgekommen und haben sich die Betheiligten in einer Supplik an den Senat gewendet. Sie haben schon jetzt erklärt, daß sie nicht hier bleiben würden, wenn man sie zwingen wolle, ihr Einkommen noch einmal zu versteuern. Aus diesen Gründen erachte er eine nochmalige Berathung des Gesetzentwurfs für nothwendig.

Herr Backhaus beantragte:

Schluß der Verhandlung.

Herr Helmken erklärte sich gegen den Schluß. Es sei nothwendig, daß verschiedenes von den letzten Rednern neu Vorgebrachte seitens eines Deputationsmitgliedes beleuchtet werde. Auch haben einige Redner irrige Behauptungen aufgestellt.

Herr Backhaus: Nach den verschiedenen Ansichten, welche laut geworden, scheine sich die Nothwendigkeit einer

weiteren Vorberathung allseitig herausgestellt zu haben und habe er deßhalb den Schluß beantragen zu dürfen geglaubt.

Es wurde nun der Schluß der Debatte beliebt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Stockmeyer angenommen und waren damit die übrigen Anträge vorläufig erledigt.

Die

Wahl der Commission zur Berathung über die revidirte Schoßordnung

ergab folgendes Resultat. Gewählt waren die Herren: Richter Klugkist, Dr. Johs. Heineken, Stockmeyer, Buff, Dr. Schumacher, Dr. Meinertzhagen, Lampe.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

Antrag,

eine deutsche Centralgewalt mit Volksvertretung betreffend.

Angesichts der ernsten politischen Verwickelungen Europas und der in Deutschland wachsenden Erkenntniß, daß die gegenwärtigen Bundeseinrichtungen dem berechtigten Streben des deutschen Volks nach nationaler Macht und Schutz seiner Interessen nicht genügen, fühlt sich die Bürgerschaft gedrungen, auch ihrerseits der allgemeinen Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß eine feste Einigung und einheitliche Leitung der Angelegenheiten Deutschlands zu seiner Sicherheit so wie zur Behauptung seines Rechts und Ansehens dem Auslande gegenüber ein Gebot der Nothwendigkeit ist, und daß nicht minder zum Schutze der Freiheit so wie zur Begründung gemeinsamer Institutionen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Volkswirthschaft eine allgemeine Vertretung der deutschen Nation unentbehrlich erscheint.

Indem die Bürgerschaft zugleich die Ansicht ausspricht, daß die Unabhängigkeit und freie Selbstregierung der einzelnen Staaten, auf welche besonders Bremens glückliches Gemeinwesen hohen Werth zu legen befugt ist, mit der engen Vereinigung des deutschen Vaterlandes zum Bundesstaate wohl vereinbarlich ist, die in Beziehung auf die unbeschränkte Selbstständigkeit zu bringenden Opfer durch den hohen Gewinn des großen Vaterlands an Macht und Wohlfahrt reichlich aufgewogen werden, fordert sie den Senat, mit dem sie sich, wie in allen allgemeinen deutschen Fragen, so auch in dieser eines Sinnes weiß, auf, unablässig mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die neue Organisation der deutschen Bundesverhältnisse mit einer Centralgewalt und allgemeiner Volksvertretung zu wirken.

Dr. Pfeiffer.
Dr. A. Pauli.
C. Stockmeyer.
C. Asendorpf.
D. Müller.
C. Buff.
Dr. Tetens.
Dr. E. Meinertzhagen.
C. Lülmann.
J. D. Helmken.
Joh. Th. Arens.
Dr. H. Wilckens.
J. C. Dubbers.
Professor W. Motz.
Chr. Arndt.
Dan. Knoop.
N. A. Ordemann.
Heinr. Müller.
Joh. Gottl. Ehmck.
F. W. Grote.
Aug. Steinhäuser.
Joh. Diedr. Bredehorst.
Hch. Meyer.
H. Tecklenborg.
F. Hederich.
Hermann Gröning.

Antrag,

den Küstenschutz betreffend.

Die Bürgerschaft spricht ihre Ansicht aus, daß — so lange die gegenwärtige Zersplitterung Deutschlands die Neubegründung einer zum Schutze der maritimen Interessen unseres Vaterlandes genügenden Kriegsflotte verhindert — vorläufig wenigstens die Einrichtungen und Vorkehrungen nicht verabsäumt werden dürfen, welche zur Sicherung der Küsten und des Seeverkehrs schon jetzt ausführbar und nothwendig erscheinen, daß aber in dieser Beziehung als geeignetes Mittel zur Abwehr der dem Handel und der Schifffahrt zunächst drohenden Gefahren der Bau von Dampfkanonenbooten dringend zu wünschen und auch mit einem im Verhältnisse zu den gefährdeten Interessen nicht bedeutendem Kostenaufwande in kurzer Frist ausführbar ist.

Im Hinblick darauf fordert die Bürgerschaft den Senat auf, unverzüglich und energisch die erforderlichen Einleitungen zu treffen, um in Verbindung mit den zunächst betheiligten deutschen Regierungen auf geeignetem Wege dem gegenwärtigen Zustande der Wehrlosigkeit Deutschlands zur See ein Ende zu machen. Sie ersucht den Senat um eine baldige Mittheilung über den Erfolg der in dieser Angelegenheit zu treffenden Einleitungen und nöthigenfalls um eine entsprechende Vorlage zum Zweck der verfassungsmäßigen Zustimmung und Bewilligung der erforderlichen Geldmittel.

Dr. Pfeiffer.
Dr. A. Pauli.
C. Stockmeyer.
C. Asendorpf.
D. Müller.
C. Buff.
Dr. Tetens.

Joh. Th. Arens.
Dr. H. Wilckens.
Engelbert Iken.
J. C. Dubbers.
Professor W. Motz.
Chr. Arndt.
Dan. Knoop.

R. A. Ordemann.
J. D. Helmken.
Heinr. Müller.
Adolph Stucken.
Joh. Gottl. Ehmck.
Aug. Steinhäuser.
Hermann Gröning.

№ 13.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 29. Mai 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 3. Mai 1861.
2. Mittheilung des Senats vom 13. Mai 1861.
3. Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1861.
4. Antrag, Besteuerung von fremdem Honigkuchen und ähnlichem Backwerk betreffend.
5. Antrag wegen des Geschäftsbetriebs der Makler und Agenten.
6. Antrag, eine deutsche Centralgewalt mit Volksvertretung betreffend.
7. Antrag, den Küstenschutz betreffend.
8. Antrag, die Kosten des Trottoirs an der großen Johannisstraße betreffend.

Herr Vicepräsident Ruyter eröffnete die heutige Sitzung gegen 4 Uhr mit dem Bemerken, daß Herr Präsident Richter Dr. Meyer leider durch Krankheit verhindert sei, den Vorsitz zu führen.

Es wurde zunächst das Protokoll der letzten Sitzung, wogegen keine Reclamation eingegangen war, für genehmigt erklärt.

Nach Verlesung der Tagesordnung wurde zu dem ersten Gegenstande derselben

I. Mittheilung des Senats vom 3. Mai 1861,

übergegangen.

Die Gegenstände unter 1 und 2 waren erledigt.

3. Ausdehnung des Weggeldes auf mit Hunden bespannte Fuhrwerke.

Herr Philippi bevorwortete den Deputationsantrag, welcher angenommen wurde.

4. Einführung des mündlichen Verfahrens beim Obergerichte und beim Untergerichte.

Herr Präsident eröffnete zunächst eine allgemeine Discussion über den Gegenstand.

Herr Richter Noltenius empfahl als Mitglied der Deputation, deren Vorschläge zur Annahme. Der vorliegende Bericht sei das Ergebniß ausführlicher Verhandlungen, durch welche der Gegenstand von allen Seiten geprüft wurde.

Herr Dr. Schumacher: Gegen die Deputationsvorschläge seien mehrfache Bedenken laut geworden, welche einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sein werden. Da nun eine eingehende Discussion über die einzelnen Vorschläge hier in der Bürgerschaft schwerlich zu einem genügenden Resultat führen, es vielmehr zweckmäßiger sein werde, solche in einem kleineren Kreise geschehen zu lassen, so stelle er den Antrag:

> den Entwurf zur Prüfung und Berichterstattung an eine aus 7 Mitgliedern bestehende Commission der Bürgerschaft zu verweisen.

Er glaube sich einer weiteren Motivirung enthalten zu können, da die Bürgerschaft bereits bei ähnlichen Gelegenheiten ein solches Verfahren schon befolgt und dasselbe sich als sehr zweckmäßig bewährt habe, wie z. B. bei Revision der Erbe- und Handfestenordnung. Die Commission würde dann hoffentlich auch die Frage zur Erledigung zu bringen suchen, auf welche Weise für den Fall der Annahme des Entwurfs den großen Unzuträglichkeiten und Mängeln, welche die Gerichtslokalitäten bereits für das jetzige Verfahren bieten, abzuhelfen

sein werde, indem bei Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens die Räumlichkeiten platterdings ungenügend sein werden. Anscheinend werde hauptsächlich für das Untergericht eine Aenderung nothwendig sein. Vielleicht lasse sich ohne erheblichen Kostenaufwand für den Staat eine Besserung, wenn auch keine radikale, bewirken, indem zwischen der Untergerichtscanzlei und der Untergerichtsstube sich noch die sogenannte Findungsstube befinde, welche eine Tiefe von 27 Fuß und eine Breite von 16 Fuß habe und möglicherweise zu zwei Zimmern eingerichtet werden könnte. Diese zwei Zimmer werden mindestens nothwendig sein. Die bei den Verhandlungen theilnehmenden Richter müssen doch Gelegenheit haben, sich in ein Conferenzzimmer zurückzuziehen, um während der Sitzung Berathung über die zu erlassenden Entscheidungen zu pflegen. Desgleichen müsse der Secretär die Möglichkeit haben, sein Protokoll ruhig entwerfen zu können, wozu bei den jetzigen Räumlichkeiten der Canzlei kaum Gelegenheit geboten werden könne. Außerdem ist es gewiß eine berechtigte Forderung der Sachführer, wenn von ihnen beantragt werde, daß sie in den Stand gesetzt werden, die oft lange Zeit des Wartens dadurch zu verwerthen, daß sie Räume haben, wo sie sich nöthigenfalls der Arbeit widmen können. Hoffentlich werde die Commission die Beantwortung auch dieser Fragen sich angelegen sein lassen und empfehle er seinen Antrag.

Herr Backhaus: Nachdem Herr Richter Noltenius im Namen der Deputation die Sachlage auseinander gesetzt habe, könnte er füglich auf das Wort verzichten. Er unterstütze den Antrag des Herrn Richter Noltenius, den Gesetzentwurf im Ganzen so, wie er vorliege, anzunehmen. Wenn er wüßte, daß die Sache durch eine Commissionsberathung noch gefördert werden könnte, so würde er nichts gegen den Antrag des Herrn Dr. Schumacher einzuwenden haben; allein er habe sich während der Deputationsberathungen überzeugt, daß vor der Hand nichts weiter zu erreichen sei und eben deshalb, wenngleich er gegen einzelne Paragraphen noch Einwendungen zu machen habe, empfehle er die unveränderte Annahme des Entwurfs.

Herr Präsident bemerkte, daß Herr Richter Noltenius keinen Antrag auf en bloc-Annahme gestellt.

Herr Backhaus: Dann stelle er diesen Antrag.

Herr Rösing erklärte sich für diesen Antrag. Nach langem Warten erfreue man sich endlich dieses Berichts und wisse er nicht, weshalb eine so lange überlegte Sache nun noch einmal wieder durch eine Commissionsberathung verzögert werden solle. Die Hindernisse, welche Herr Dr. Schumacher hinstelle, werden sich leicht beseitigen lassen. Immerhin mögen manche Bestimmungen in dem Entwurf sein, wovon man wünschen müsse, daß sie liberaler abgefaßt wären; im Allgemeinen könne man aber mit der Vorlage zufrieden sein. Eine Commission werde die Sache nicht weiter fördern. Er möchte dabei noch beantragen:

> daß die en bloc-Annahme unter Vorbehalt einer Revision vor Ablauf von 5 Jahren geschehe.

Herr Amtsassessor Dr. Boisselier: Er möchte sich für den Antrag des Herrn Dr. Schumacher erklären, vorzugsweise aus dem Grunde, weil ihm die Aemter Bremerhaven und Vegesack in den jetzigen Deputationsvorschlägen nicht genügend berücksichtigt zu sein scheinen. Darnach sollen nur einige wenige Paragraphen über das neuvorgeschlagene mündliche Verfahren in bürgerlichen Streitigkeiten für die Aemter maßgebend sein. Die Sachen, welche bei den Aemtern verhandelt werden, seien, abgesehen von den Criminalsachen, ganz gleicher Natur wie diejenigen, welche bei dem hiesigen Untergerichte vorkommen. Um einen Unterschied zu machen, müßten besondere Gründe vorliegen und diese seien von der Deputation nicht angeführt. Die Ausdehnung des vorgeschlagenen Verfahrens auf die Aemter würde ferner voraussetzen, daß in Bremerhaven eine Secretärstelle, welche bislang noch nicht existire, geschaffen würde. Dieses lasse sich ohnedies nicht lange aussetzen. Der Mangel eines Secretärs sei schon seit längerer Zeit bedeutend empfunden, während doch namentlich für Untersuchungssachen ein solcher Secretair gemeinrechtlich vorgeschrieben sei.

Herr Dr. Fr. Meier war ebenfalls für den Antrag des Herrn Dr. Schumacher. Es finden sich in der That, wenn man den Entwurf näher prüfe, so viele Punkte, welche einer genauen Ueberlegung bedürfen, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn man den Entwurf en bloc annähme. Er wolle sich in dieser Beziehung nur auf einige Bemerkungen beschränken. Es werde z. B. durch diesen Entwurf ein ganz neues Verfahren, welches die Handelsgerichtsordnung nicht gekannt habe, nämlich das sogenannte Skizzen-Verfahren eingeführt, d. h. ein schriftliches, die mündliche Verhandlung vorbereitendes Verfahren. Da seien in dem Entwurf Bestimmungen, welche so ohne Weiteres nicht ausführbar erscheinen. Wenn eine solche Skizze die zu den Acten gebracht werden soll, mit dem mündlichen Vortrag in Widerspruch trete, so sei in dem Gesetze nicht gesagt, welche Mittheilung an das Gericht den Vorzug haben und den Richter bestimmen solle. Ferner sei zu überlegen, ob das schriftliche Verfahren für die Appellations-Instanz beim Obergericht nicht noch festzuhalten sei. Da gebe es häufig sehr detaillirte Rechtsausführungen, welche sich für das mündliche Verfahren nicht eignen; bei einer Appellation an ein anderes Gericht kommen häufig genaue Interpretationen von Stellen in Frage und der Gegner werde nicht in der Lage sein, auf mündlichen Vortrag zu antworten. Für das Obergericht würde daher wohl ein schriftliches Verfahren, wenn man dabei auf kürzere Fristen Bedacht nähme, beizubehalten sein. Ferner sei die Taxe der Gerichtsboten seit 40 Jahren unverändert dieselbe. Nach dem neuen Entwurf sollen sie einen wesentlichen Theil ihrer Einnahme einbüßen. Dieses habe die Deputation denn auch nicht verkannt und darauf hingewiesen, daß den Gerichtsboten, wenn sie bei dem neuen Verfahren zu kurz kommen, eine Vergütung aus der Staatscasse geleistet werden möchte. Es sei aber höchst bedenklich, Gelder, welche dem processirenden Publikum zur Last fallen, auf die Staatscasse zu übernehmen. Ferner habe Herr Dr. Boisselier mit Recht darauf hingewiesen, daß der Aemter Bremerhaven und Vegesack in dem Entwurfe gar nicht gedacht sei. Ob ein derartiges Verfahren auch für diese Aemter sich eigne, das würde auch die Commission zu berathen haben. Endlich sei der Punkt in Betreff der Lokalität

gewiß auch noch einer Prüfung bedürftig und darum wäre es sehr gewagt, das Gesetz en bloc anzunehmen.

Herr Richter Noltenius: Als Mitglied der Deputation habe er nichts dagegen einzuwenden, daß die Sache nochmals und zwar durch eine Commission der Bürgerschaft geprüft werde. Das Gesetz sei erheblich genug dazu und ein solches Verfahren überhaupt das Gewöhnliche bei dergleichen Vorlagen. Die Einführung des mündlichen Verfahrens werde darum nicht eben sehr verzögert werden. Auf der andern Seite sei er auch nicht der Meinung, daß alle hier angeregten Desiderien sich sogleich werden verwirklichen lassen, wie denn das von Herrn Dr. Boisselier Angeregte schon darum nicht ohne weiteres eingeführt werden könne, weil es eben ein Secretariat beim Amte voraussetze. Die Deputation konnte daher nicht ohne weiteres ihre Vorschläge in diesem Sinne erweitern, zumal da ihr der Auftrag geworden war, unter möglichster Beschleunigung ein Interimisticum vorzuschlagen. Auch die anderen Desiderien werden theilweise nicht so leicht sich verwirklichen lassen. Es lasse sich in dem Entwurf noch Manches verbessern, er empfehle daher gern die Verweisung an eine Commission.

Herr Richter Klugkist: Auch er hege Bedenken gegen die en bloc-Annahme eines solchen Gesetzes. Es sei ein sehr wichtiges Gesetz, und mit vollem Recht sei gesagt, man dürfe mit den Privatrechten der Parteien nicht experimentiren. Schon jetzt haben wir eine große Buntheit von verschiedenen Gerichtsordnungen: die alte Gerichtsordnung, die Handelsgerichtsordnung, ferner auch noch ein anderes Verfahren am Steuergericht. Nun sollen wir wieder dieses neue Verfahren bekommen; davon sollen aber wieder die Injuriensachen herausgenommen werden und ferner solle in höherer Instanz das mündliche Verfahren gelten. Es werde auf diese Weise ein großes mixtum compositum, welches zu mancherlei Verwirrungen leicht Anlaß geben könne, entstehen. Als von der Bürgerschaft darauf angetragen wurde, ein Provisorium, analog dem Verfahren beim Handelsgerichte, einzuführen, so war es die Ansicht, daß sich dieses Verfahren vielleicht werde einfach einführen lassen. Jetzt aber wolle man dasselbe in einer mehrfach abgeänderten Gestalt. Seiner Meinung nach wäre es wohl vernünftiger gewesen, wenn man möglichst gleich auf ein Definitivum hingearbeitet hätte. Solle nun das Gesetz auf 5 Jahre angenommen werden, so werde es noch wunderbarer, denn was solle dann werden? solle dann das neue Verfahren oder das alte oder das hier vorgeschlagene gelten? dann werde Alles wieder in Frage gestellt. Er sei daher auch für die Niedersetzung einer Commission. In manchen Fällen möchte es nicht gerathen sein, große ausgearbeitete Berichte erst an eine Commission zu verweisen, indessen so wie dieser Entwurf laute, könne man mit gutem Recht erwarten, daß die Prüfung durch eine Commission noch allerlei Bedenken beseitigen werde.

Herr Dr. Schlodtmann: Indem er voraussetze, daß der Antrag des Herrn Dr. Schumacher angenommen werde, möchte er für diesen Fall der Commission auch dringend ans Herz legen, den bereits von Herrn Dr. Boisselier angeregten Punkt einer reiflichen Erwägung zu unterziehen. Es sei jedenfalls eine sehr auffallende Erscheinung, daß im Deputationsberichte die Aemter Vegesack und Bremerhaven nur gänzlich nebensächlich erwähnt werden, als komme es darauf so groß nicht an und daß in dem Berichte auch nicht mit einem Wort eine Motivirung davon zu finden sei, weshalb diese so sehr gewünschte und für alle übrigen Gerichte zweckmäßig gehaltene Reform nicht auch für die Aemter wünschenswerth sei. Sonach könne man die Gründe der Deputation für dieses Verfahren nur vermuthen und eine ziemlich naheliegende Vermuthung sei die, daß in Bremerhaven ein Secretär nicht angestellt sei, ein solcher aber zu einem mündlichen Verfahren sehr nothwendig sein werde. In Vegesack sei schon ein Actuar angestellt. Gerade dieser Punkt sei es, um dessentwillen er wünschte, daß die Frage reiflich erwogen und namentlich die Aemter Bremerhaven und Vegesack zu gutachtlichen Aeußerungen aufgefordert werden, was bis jetzt nicht geschehen sei. Das Amt eines Secretärs mangele dem Bremerhavener Gericht sehr entschieden. Die eigentlichen Canzleigeschäfte häufen sich dort in dem Maße an, daß sie nicht mehr mit voller Würdigung gehandhabt werden können. Insbesondere komme ein wichtiger Umstand in Frage, daß das Criminalgericht ohne Secretär kaum durchführbar sei. Bei dem jetzigen Verfahren sei in der Person eines Beamten das Amt eines Untersuchungsrichters, eines Protocollführers und da, wo die Sache vor's Obergericht gehöre, auch das Amt eines entscheidenden Richters vereinigt. Er frage nun, ob es möglich sei, so viele einander widerstrebende Thätigkeiten in der Hand eines Mannes zu vereinigen. Es gehöre dazu eine Objectivität, welche bei gewöhnlichen Menschen kaum vorauszusetzen sei. Darum bitte er die Commission dringend, diese Fragen einer genauen Prüfung zu unterwerfen und insbesondere auch gutachtliche Berichte der Aemter hierüber einzuholen.

Herr Dr. Feldmann: Nach dem, was bereits in der Debatte vorgekommen sei, erscheinen ihm die Bedenken hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Einführung dieses Provisoriums so erheblich, daß auch er dem Antrage auf eine Commission zustimmen müsse. Es sei zwar behauptet, wir hätten schon seit längerer Zeit auf eine neue Gerichtsordnung gewartet, endlich sei eine Vorlage erfolgt und wenn nun wieder eine Commission niedergesetzt werden solle, müsse man befürchten, daß abermals längere Zeit darauf hingehen werde, ehe die Entscheidung erfolge. Allein er mache darauf aufmerksam, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes es nicht der Hauptpunkt sein könne, nur schnell etwas zu schaffen, sondern es komme darauf an, etwas, was auf die Dauer für Bremen zweckmäßig sei, zu schaffen. Er sehe auch nicht ein, weshalb die Sache so große Eile habe. Was wir hier annehmen sollen, sei auch ganz etwas Anderes, als das bisherige Verfahren. Daher müssen wir wohl überlegen, ob noch Bedenken dagegen mit Recht aufzustellen seien. Nicht allein in Bremen, sondern überhaupt in Deutschland haben sich gewichtige Stimmen gegen die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit bei einzelnen civilrechtlichen Verfahren ausgesprochen. Wenn man diese Vorlage näher ansehe, so müsse man anerkennen, daß hierzu Grund genug sei. Wir können nicht sagen: wir wollen keine Commission, sondern es sei die Pflicht der Bürgerschaft bei einem so tief eingreifenden Gesetze eine zweite Vorberathung nicht abzulehnen.

Herr Röfing: Wenn hier von Eile und Schnelligkeit die Rede gewesen, so müsse er daran erinnern, daß die Sache 7 Jahr am Deputationsnagel gehangen habe und also frage er, ob es denn wirklich so schnell gegangen sei? (Heiterkeit.) Da in der Deputation anerkannt tüchtige Männer waren, so sollte man denken, daß hier etwas vorliege, womit die Deputation Ehre einlege. Wenn sie ihrer selbst nicht sicher war, so konnte sie ja noch andere Herren mit zu Rathe ziehen. Nun noch vielleicht 7 Jahr zu warten, so daß wir unterdeß Kindeskinder bekommen, dazu sehe er keinen Grund. Vielleicht mögen die Juristen manche Punkte nicht gern darin haben, so z. B. das mündliche Verfahren; allein die Vorlage sei doch im Ganzen zufriedenstellend. Bezüglich der Revision innerhalb 5 Jahren bemerke er, daß damit ein Zielpunkt hingestellt sei, wodurch die Bedenken vielleicht noch verringert werden.

Herr Richter Noltenius: Nur zu einer Bemerkung nehme er noch das Wort. Es sei der Vorwurf gemacht, daß dieses ein Experiment sei und experimentiren sei in solchen Dingen nicht gut. Unsere Handelsgerichtsordnung war aber auch ein Experiment. In dem Deputationsbericht werde gesagt: die Sache läßt sich zwar nicht genau im voraus übersehen, allein wir müssen den Versuch machen. Ein solcher Versuch sei auch bei der Handelsgerichtsordnung gemacht und wie er glaube, mit sehr gutem Erfolge. Er finde also kein Bedenken, auch mit diesem Verfahren einen Versuch zu machen. Das Gesetz werde sich ohne große Schwierigkeiten nöthigenfalls wieder ändern lassen; auch bei der Handelsgerichtsordnung waren sich Alle, die daran gearbeitet hatten, bewußt, daß die Sache schwierig sei und daß das Gelingen von der Tüchtigkeit der Kräfte und von dem guten Willen aller Betheiligten abhange. Auch da wurde beschlossen, nach kurzer Frist eine Revision eintreten zu lassen. So sei er der Meinung, daß der Versuch an sich kein mißliches Unternehmen sei. Demungeachtet möge man wohl bei einem Gesetz wie dieses auch für den Versuch alle mögliche Sorgfalt anwenden und deßhalb sei er, wie gesagt, sehr für die Prüfung durch eine Commission.

Herr Dr. Feldmann: Er könnte behaupten, daß in Betreff desjenigen, was Herr Richter Noltenius gesagt habe, doch noch verschiedene Ansichten existiren; ob nämlich, wenn wir ein solches Experiment machen, es nach 5 oder 10 Jahren so leicht sei, auf den alten Zustand zurückzukommen. Dieses wolle er jedoch dahin gestellt sein lassen. Nur dagegen müsse er entschieden Einspruch erheben, was Herr Röfing im Vorbeigehen habe fallen lassen. Es könnte am Ende so klingen, als ob es nur auf die persönlichen Interessen der hiesigen Juristen abgesehen sei. Er seines Theils, und er glaube zugleich im Namen aller seiner Collegen zu sprechen, halte das Staatsinteresse für das Höchste, was hierbei in Betracht komme und glaube, daß aus dieser Rücksicht die nochmalige Prüfung wünschenswerth sei.

Herr H. H. Meier: Er wünsche noch einen eventuellen Antrag zu stellen, dahin gehend,

> daß wenn die Verweisung an die Commission verworfen werde, der Entwurf in seinen einzelnen Paragraphen berathen werde.

Da nämlich von verschiedenen Seiten Einwendungen gegen den Entwurf gemacht seien, so könne er mindestens die en bloc-Annahme nicht für gerechtfertigt halten.

Herr Präsident: Dieser Antrag sei insofern überflüssig, als, wenn der Antrag auf en bloc-Annahme verworfen werde, die Berathung des Entwurfs im Einzelnen von selbst folge.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Dr. Schumacher angenommen und es war damit der Antrag des Herrn Backhaus erledigt.

Die

Wahl der Commission zur Prüfung des Entwurfs einer provisorischen Civilgerichtsordnung

ergab folgende Herren als gewählt:

Dr. Feldmannn, Dr. Johs. Heineken, Richter Klugkist, Richter Noltenius, Dr. Pfeiffer, Dr. Plate und Dr. Schumacher.

Herrn Dr. Feldmann wurde, weil er die meisten Stimmen erhalten hatte, die Sorge für die erste Versammlung der Commission übertragen.

5. Reform des städtischen Polizeiwesens.

Herr Richter Klugkist: Als Mitglied der früheren Deputation wegen Reform des Polizeiwesens erlaube er sich, den Senatsvorschlag zur Annahme zu empfehlen. Es sei allnachgerade, wie er aus seinen amtlichen Beziehungen wisse, zur unerläßlichen Nothwendigkeit geworden, die Stelle eines oberen Polizeicommissärs für Criminalsachen wieder zu besetzen. Es empfehle sich daher, diesen Punct, wie der Senat wünsche, aus dem Bericht vorweg zu nehmen und dem Staat Gelegenheit zu geben, eine passende Persönlichkeit anzustellen. Daß der Senat die Freiheit haben wolle, bis zu 1000 ℛ Gehalt zu bewilligen, sei auch erklärlich und rechtfertige sich nach dem, was im Berichte gesagt, von selbst. Der Senat habe für diese eine Wahl nicht so hoch greifen wollen, als es im Definitivum veranschlagt sei und erlaube er sich nun den Antrag,

> daß die Bürgerschaft sich mit dem vom Senat Beantragten einverstanden erklären wolle.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er unterstütze diesen Antrag im Wesentlichen. Wenn die Bürgerschaft auch durch Annahme dieses Antrags ein Stück des Berichts, worüber sie sich erst später erklären wollte, schon jetzt genehmige, so halte er dies doch für unbedenklich, weil früher immer zwei Commissäre angestellt waren, wovon einer die Criminalpolizei hatte und eine solche Persönlichkeit in der That nicht entbehrt werden könne. Er halte es aber für zweckmäßig, daß die Bürgerschaft zugleich ausspreche: im Uebrigen behalte die Bürgerschaft sich ihre Erklärung über die Organisationsvorschläge des Berichtes in jeder Weise vor. Er stelle dies daher als Amendement.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Senats und das Amendement des Herrn Dr. Meinertzhagen angenommen.

Nr. 2 der Tagesordnung

Mittheilung des Senats vom 13. Mai d. J.

a. Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

Herr Ordemann: Er sei zweifelhaft darüber, ob nach dieser Mittheilung des Senats die Berathung auch auf die eventuelle Freigebung der Fähre erstreckt werden könne. Wenn nun die Bürgerschaft auch auf die Berathung über die Verlängerung des Theerhofes verzichten könne, so müsse dieser Punkt doch jedenfalls bei den Deputationsverhandlungen mit berücksichtigt werden.

Herr Präsident: In der Mittheilung des Senats werde zuerst die Berathung über eine Verlängerung des Theerhofes abgelehnt und es heiße dann weiter, daß der Senat über die andern bei dieser Gelegenheit von der Bürgerschaft angeregten Punkte nichts einzuwenden habe. Demnach könne es nicht mißverstanden werden, daß auch die Freigebung der Fähre mit in die Berathung einbegriffen sei.

Herr Duntze: Er halte es jedenfalls für richtig, die Berathung nach dem Vorschlage des Senats der Deputation für die öffentlichen Grundstücke als der competenten verwaltenden Behörde zu übertragen. Zugleich mache er aber den Vorschlag, daß die Deputation ersucht werde, baldmöglichst ihren Bericht zu erstatten. Die jetzige Fährpacht sei mit dem 30. Juni d. J. abgelaufen. Vor einem Jahre habe die Bürgerschaft erklärt, sie werde in keine Prolongation der Pacht willigen. Der Senat dürfte also nicht prolongiren und die Fähre wäre dann gänzlich frei gegeben; dieses dürfe aber nicht geschehen, es müsse irgend eine Controle eintreten.

Herr Richter Noltenius: Auch ihm scheine es, daß wie der Herr Präsident schon ausgesprochen habe, die Frage wegen Freigebung der Fähre der Deputation ebenfalls zur Berathung mit überwiesen werde, wenn die Bürgerschaft dem Antrage des Senats zustimme.

Herr Philippi: Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke sei allerdings die competente Behörde zu dieser Berathung. Der Ansicht des Herrn Duntze könne er indeß nicht beipflichten. Es lasse sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß am 30. Juni d. J. ein Beschluß noch nicht vorliegen werde; selbst bei einer großen Beschleunigung werde dieß kaum möglich sein. Er glaube nicht, daß es von der Bürgerschaft gut gethan sei, wenn sie von dem Grundsatz ausgehe, daß dann eine jede Verpachtung aufgehört habe zu existiren. Die bisherige Einrichtung sollte so lange fortdauern müssen, bis etwas Anderes an die Stelle getreten. Es sei denn auch kein Sinn in einem solchen Verfahren, etwas aufzuheben, ehe man etwas anderes an die Stelle setzen könne.

Herr H. H. Meier: Die Bevorwortung des Herrn Duntze veranlasse ihn zu dem Zusatzantrage,

> zu erklären: sollte wider Erwarten ein Beschluß bis zum Ablauf des Pachtcontracts nicht zu Stande kommen, so ermächtigt die Bürgerschaft ihrerseits die Deputation den Pachtcontract bis Ende des Jahres zu verlängern.

Es kommen mancherlei Verhältnisse hiebei in Betracht. Zwar bezweifle er, daß, wenn bis zum 30. Juni ein neuer Beschluß nicht zu Stande käme, so ohne weiteres die Fähre frei wäre, allein es empfehle sich doch, sich bestimmt dahin auszusprechen, denn es sei fast unmöglich, eine vollständige Vereinbarung bis zum 1. Juli zu Stande zu bringen. Dann seien die Ferien vor der Thür. Eine Verlängerung der Pacht auf ein halbes Jahr werde dem jetzigen Pächter gewiß auch ganz recht sein.

Herr Duntze: Er müsse zunächst um Verlesung des früheren Beschlusses der Bürgerschaft bitten. Der Senat habe sich damals zustimmend darauf erklärt. Herr Philippi meine, die Zeit sei zu kurz und es müsse der Deputation anheim gegeben werden; allein da die Sache jetzt schon lange verzögert worden sei, so fürchte er, daß, wenn es die Bürgerschaft einfach der Deputation übergebe, die Sache an den bekannten Deputationsnagel komme, und am Ende nach Jahren noch dieselbe Einrichtung bestehe. Aus dem Beschlusse werde hervorgehen, daß der Senat nicht das Recht habe, noch länger als bis zum 30. Juni die Pacht aufrecht zu halten. Wenn nun die Deputation ernstlich wollte, so könne sie in zwei bis drei Sitzungen die Sache erledigen. Es brauche kein Vierteljahr bis zu einer Zusammenkunft hinzugehen. Er stelle daher das Amendement:

> daß die Deputation ersucht werde, den Bericht baldmöglichst abzustatten.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen verlas die bezüglichen Verhandlungen des vorigen Jahres vom 2. und 11. Mai.

Herr Weyland: Da der Senat sich der Beschränkung der Bewilligung auf 900 ℛ anschließe, so sollte man meinen, daß auch der Senat die Ansicht hege, es müsse eine gründliche Aenderung erfolgen. Bei ernstlichem Willen und raschem Eifer lasse sich in 4 Wochen viel erledigen. Für den Fall, daß dies aber nicht gelinge, so würde eine Verlängerung der Pacht auf einige Monate oder ein halbes Jahr ein so großer Verlust nicht sein.

Die Discussion wurde nunmehr geschlossen; der Antrag des Herrn H. H. Meier, ferner der Vorschlag des Senats und das Amendement des Herrn Duntze wurden angenommen:

b. Verbesserung der Wege im Niedervieland.

Herr Richard Fritze als Mitglied der Deputation: Die Deputation habe diesen Bericht in Berücksichtigung der Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung der Wege im Niedervieland abgestattet. Sie habe sich nicht verhehlt, daß die Dorfschaften in Deutschland verpflichtet seien, die Communal- und Verbindungswege im fahrbaren Zustand zu erhalten; allein im Bremischen sei es mehrfach vorgekommen, daß von Staatswegen in solchen Fällen Subsidien bewilligt wurden, z. B. den Arstern und Oberneulandern. Außerdem haben diese Dorfschaften, weil sie ärmer seien, es mehr nothwendig. Die Convoyedeputation habe jetzt einen Mann aus Belgien kommen lassen, um Ziegelsteine zu brennen. Diese seien bei dem leichteren Fuhrwerk welches diese Wege passire, hinreichend gut und billiger als die Feldsteine. Es frage sich, ob die Bürgerschaft diese Wege für hinreichend wichtig halte, um eine solche Summe zu bewilligen. Es können dann

allerdings Heu und andere Producte billiger zu Markt befördert werden und in sofern habe der Staat ein Interesse daran. Er empfehle daher die Deputationsanträge zur Annahme.

Herr Richter Noltenius unterstützte dieselben ebenfalls. Sie kommen einem von der Bürgerschaft geäußerten Wunsche entgegen. Diese habe vor mehreren Jahren wiederholt darauf angetragen, es möge für eine Verbesserung dieser Wege gesorgt werden und auch wiederholt eine Unterstützung aus Staatsmitteln in Aussicht gestellt. Zwar sei die vollständige Herstellung der ganzen Strecke gescheitert, allein man sollte doch den Ortschaften, welche sich willig zeigen, die Sache nicht verkümmern und ihnen das Nöthige bewilligen.

Herr Duntze: Auch er müsse bestätigen, daß schon seit 1848 über die Verbesserung der Wege im Niedervielande berathen sei. Damals scheiterte die Sache, wie leider jetzt auch, bei den Woltmershausern und Rablinghausern. Diese sagten: wir wollen nichts hergeben, macht ihr nur die Wege besser; jetzt aber, da sie sehen, daß Klinker gebrannt werden haben sie sich an den Landherrn gewandt und gesagt: ob der Staat denn diese Wege nicht machen könne. Da seien denn manche Verhandlungen gepflogen worden und das was sie nun hergeben wollen, sei nach ihrer Aussage das Aeußerste. Wer die Verhältnisse kenne, werde dies zugeben und ferner auch die Nothwendigkeit der Arbeit anerkennen. Im vorigen Winter habe in Strohm, Hasenbühren und Seehausen viel Heu gelegen, was nicht herkommen konnte. Bis Lankenau konnten sie wohl kommen, allein da konnten sie nicht weiter. Den Deich, welcher Eigenthum der Bauerschaft sei, durften sie nicht benutzen und der Weg unten war zu schlecht. Bei den Ströhmern war es noch viel ärger; der Weg war im vorigen Winter so schlecht, daß ein Arzt, welcher nach dem Dorfe hinbestellt war, unterwegs mit seinem Wagen stecken blieb. Im Uebrigen bitte er, über die beiden Vorschläge separirt abzustimmen, indem einige Herren der Ansicht sein mögen, daß der Lankenauer Weg nicht so nothwendig sei. Strohm sei ein armes Dorf; die Leute leben nur vom Fischfange und von dem Ertrage ihrer Wiesen, eine Verbesserung der Communication sei für sie wegen des Transports des Heues zur Stadt sehr wichtig. Die Lankenauer könnten wohl mehr thun, allein was sie thun, glauben sie für die Seehauser und Hasenbührener zu thun. Er bitte aber doch, nicht weiter zuzusehen, ob die Leute etwas mehr geben könnten, denn keinenfalls werden sie mehr hergeben.

Herr Dr. Oelrichs: Von dem, was er sagen wollte, habe Herr Duntze Vieles erledigt. Die Nothwendigkeit, diese Wege zu verbessern, sei wohl nicht zu bestreiten; es sei ferner nicht zu erwarten, daß die Dorfschaften allein damit zu Stande kommen. Indessen errege es bei ihm gerechte Bedenken, daß als Material Klinker aus hiesigem Lehm verwendet werden soll. Es werde in dem Berichte gesagt, es lasse sich nicht erwarten, daß die Straßen von Wagen passirt werden würden, welche ein größeres Gewicht als 2000 ℔ haben. Allein ein gehörig beladener Heuwagen wiege schon 3000 ℔. Es werden aber wahrscheinlich Wagen von noch größerem Gewicht, wahrscheinlich bis zu 7 und 8000 ℔, passiren. Er könne sich daher nicht mit der Wahl der Klinker als Material einverstanden erklären. Die Klinker sollen wie gesagt nicht von Holland bezogen werden, sondern man wolle sie hier fabriciren. Ob nun unser Material überhaupt zu Klinkern geeignet sei, das müsse er noch bestreiten. Seit längeren Jahren habe er Gelegenheit gehabt, sich mit dem Fache näher zu beschäftigen und glaube nicht, daß wir hier das Material dazu haben. Eben deßhalb habe man wohl für die Pflasterarbeiten an der Contrescarpe Klinker direkt aus Holland kommen lassen, doch habe diese Klinkerbahn an der Contrescarpe, welche nur mit leichtem Fuhrwerk befahren werden durfte, sich nur geringe Zeit gehalten. In Ostfriesland finde man allerdings ganz vortreffliche Klinkerbahnen, diese bedürfen aber fortwährend der Reparatur und sei es noch sehr fraglich, ob wir hier solche Klinker wie in Ostfriesland zu fabriciren im Stande seien. Nach dem Berichte solle die Verwendung von gewöhnlichen Feldsteinen 2 bis 300 ℛ mehr als die Klinker kosten. Diese Kleinigkeit mehr könne offenbar nicht verschlagen, denn es handle sich doch darum, wirklich dauerhafte Wege zu verschaffen und nicht ein Experiment zu machen, welches auf derartigen Wegen sich noch gar nicht bewährt habe. Er stelle daher den Antrag

> daß die Wege von Feldsteinen hergestellt werden und der dafür erforderliche Mehrbetrag bewilligt werde.

Herr Bayer: Es freue ihn, daß endlich der sehnlichst erwartete Bericht vorliege. Vor 3 Jahren schon sei der Senat aufgefordert worden, in dieser Sache etwas zu thun; allein zu seinem großen Bedauern sehe er, daß es nicht habe gelingen wollen, die Bauern willig zu machen, dazu beizutragen, daß der ganze Weg in Ordnung komme. Ein Fremder, wenn er in's Gebiet komme und finde, daß diesseits und jenseits der Weg gut in Ordnung sei, in der Mitte aber ein Stück fehle und in schlechtem Zustande sich befinde, werde sich sehr wundern müssen. Sollte nicht auch dafür gesorgt werden können, daß auch dieses Stück gemacht werde, damit die ganze Arbeit erst ihren wahren Nutzen habe? Er stelle daher den Antrag:

> Dabei spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, daß die im Bericht angegebene Strecke von Lankenau bis Woltmershausen zugleich mit gepflastert werde.

Herr Philippi: Nach seiner Meinung müsse die Bürgerschaft die Frage, ob Klinker oder Feldsteine zu nehmen, doch wohl der Behörde, von welcher dieser Bericht ausgehe, überlassen; diese werde diesen Punkt gehörig untersucht und die Klinker als zweckmäßig befunden haben, sonst würde sie eben den Vorschlag nicht gemacht haben. Auf der Contrescarpe sei eine kleine Strecke mit Klinkern bepflastert worden, es war aber kein Hinderniß, daß dieselben etwa nicht mit schwerem vierspännigem Fuhrwerk hätte befahren werden können. In ähnlichen Gegenden wie hier, in Holland, in Ostfriesland kenne man nur Klinkerwege. Man sollte glauben, daß die Klinker auch hier zweckmäßig sein werden und dürften daher die dagegen geäußerten Bedenken fallen gelassen werden können. In der Sache selbst sei er damit einverstanden, daß die Communalwege auf dem Lande in guten Zustand kommen müssen. Es sei auch stets nach dem Grundsatz gehandelt, man habe aber auch andererseits den Grundsatz fest gehalten, daß eben die Dörfer für gute Communalwege sorgen sollen und daß der Staat dann und wann um eine Beihülfe ersucht werden möge. Dieselbe sei in geeigneten Fällen auch

nie verweigert. Er müsse aber darauf aufmerksam machen, daß hier der entgegengesetzte Fall vorliege: hier solle der Staat nicht eine Beihülfe leisten, sondern die Dorfschaften wollen dies thun. Wenn die Herren das für richtig halten, mögen sie es genehmigen, allein er könne nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, welche Folgen aus einem solchen Verfahren entstehen können. Der Weg von Lankenau bis zur Rablinghauser Grenze solle 2770 ℛ kosten; dazu wollen die Interessenten in Gelde 490 ℛ beitragen, den Rest solle der Staat bestreiten. Früher war es umgekehrt. Es leide keinen Zweifel, daß, wenn wir dieses so annehmen, wir bald wieder in denselben Fall kommen werden und dann würden die Gründe mangeln, das Ersuchen abzulehnen. Wollen die Herren es, so mögen sie es beschließen, er habe aber diese seine Bedenken laut werden lassen müssen.

Herr Joh. Höpken: Er schließe sich der Ansicht des Herrn Dr. Oelrichs in Betreff des Materials an. Es werde schweres Fuhrwerk genug diese Wege passiren, z. B. alle Düngerwagen. Da nun für wenige Hundert Thaler mehr die Wege aus dem Material gemacht werden können, welches wir als dauerhaft kennen, so sei er dafür, daß Feldsteine genommen werden. Was Herr Philippi sage, sei allerdings wahr, allein wir haben keine Gewalt, die Ortschaften zu zwingen diese Wege zu machen. Wenn diese gegeben wäre, so würde er dafür sein, keinen Groten zu bewilligen, denn er finde es in der Ordnung, daß die Dörfer ihre Communalwege selbst in Stand halten. Allein die Wünsche seien oft hier geäußert und dennoch seien die Wege schlecht. Wenn man jetzt z. B. von Achim nach Lilienthal wolle, so könne man nicht über Oberneuland kommen, was doch der nächste Weg sei, sondern man müsse über Bremen gehen, denn die Strecke von Tenever über das Ellenerfeld nach dem Mühlenfelde, etwa eine Viertelstunde, sei nicht zu passiren. Dergleichen Uebelstände gebe es noch mehr in unserm Gebiet, daher halte er es für besser, die Bürgerschaft bewillige diese Summe. Eine wohlhabende Stadt könne wohl gute Communalwege schaffen. Der Beitrag des Staats solle auch nur für einmal geleistet werden, die Bauern übernehmen aber die Verpflichtung, den Weg nachher zu unterhalten; wenigstens sei dies bei dem Rockwinkler Weg geschehen.

Herr Helmken: So sehr er für gute Fahrwege auf dem Lande sei, so müsse er sich doch gegen jenen Deputationsvorschlag erklären, indem derselbe nur etwas Unvollständiges biete, denn die Hauptsache, die Verbindung mit der Stadt, worauf gerade für die Anfuhr der ländlichen Producte soviel Werth gelegt werde, sei nicht vorhanden, indem die Strecke von Woltmershausen bis Rablinghausen ungepflastert bleibe. Die Anlagen seien also nur für die Dorfschaften. Wenn im Sommer jener Weg passirbar sei, so seien es die andern auch schon jetzt. Er stelle daher den Antrag:

> den Bericht mit dem Ersuchen an die Deputation zurückzuweisen, unter jeder Bedingung die Dorfschaften zu veranlassen, daß sie auch zur Herstellung dieser Wegstrecke entsprechende Beiträge leisten.

Denn wenn der Staat jetzt hierzu ja sage, dann werde mit der Zeit ein allgemeines Geschrei darüber entstehen, daß auch die fehlende Strecke noch fahrbar gemacht werden müsse und der Staat werde dann den Rest bezahlen müssen. Der Woltmershauser Weg sei auch staatsseitig gemacht und die Dorfschaft habe wenig oder nichts dazu bezahlt. Wolle man etwas, so müsse es complet sein, Stückwerk sei für den Staat von keinem Nutzen. Solle die Zufuhr von Heu billiger gemacht werden, was er übrigens seinerseits bezweifle, so müsse auch diese Wegstrecke mit gebaut werden.

Herr Dannemann: Er sei anderer Meinung als der Vorredner. Die Strecke von Woltmershausen nach Rablinghausen sei ein Sandweg und darum auch bei schlechtem Wetter noch immer zu befahren. Von Lankenau nach Hasenbüren sei eine kleine Strecke, es sei aber im Winter gar nicht durchzukommen. Darum müsse etwas dafür geschehen. Für die Strecke von Seehausen habe der Staat auch Geld bewilligt. Auf die Bemerkung des Herrn Philippi erwidere er, daß die Bauern nicht allein 490 ℛ hergeben, sondern auch die sämmtlichen Fuhren übernehmen. Was die Ströhmer Anlage angehe, so sei bei nassem Wetter der Weg nicht einmal im Sommer zu passiren. Es müsse etwas geschehen. Dort seien viele Ländereien, welche dem Staat gehören und bei Verbesserung des Wegs voraussichtlich einen höheren Pachtertrag liefern werden. Schade sei es allerdings, daß der Weg nicht ganz herumkomme. Was die Wahl des Materials angehe, so sei er für den Antrag des Herrn Dr. Oelrichs. Es werden schwere Fuhren diese Wege passiren. Ein gehöriges Fuder Heu wiege allein 20 Centner, dazu der Wagen auch so viel, das mache 4000 Pfund. Noch Eins müsse er erwähnen. Herr Duntze äußere sich dahin, daß in Strohm die ganze Einwohnerschaft arm wäre. Wenn es freilich so schlimm wäre, dann hälfe die ganze Chaussee nichts.

Herr D. Klatte erklärte sich im Sinne der Herren Dr. Oelrichs und Dannemann. Als Interessent müsse er die Bürgerschaft ersuchen, diese Sache zu befördern. Mit Klinker werde die Straße nicht Stand halten; darum möge die Bürgerschaft die paar hundert Thaler mehr für Feldsteine bewilligen. Die Betheiligten haben schon lange darauf gewartet, daß ein guter Weg endlich zu Stande komme. Die Bauern können nicht gezwungen werden, die dazwischen liegende Strecke zu machen.

Herr H. H. Meier: Er sei auch der Ansicht, daß, wenn man einmal etwas schaffen wolle, man etwas Gutes und Dauerhaftes herstellen müsse. Deßhalb werde er auch für die Wahl von Feldsteinen sein, wenngleich auch wohl die Klinker haltbar seien. Allein Herr Helmken habe Recht, daß man suchen müsse etwas Ganzes zu Stande zu bringen und daß wir auf diese Weise dem Verkehr nach und von der Stadt und den Betheiligten einen bessern Dienst zu leisten. Bewillige die Bürgerschaft die Sache so, wie sie vorliege, so sei das so gut, als ob man auch schon die Strecke zwischen Woltmershausen und Rablinghausen auf Staatskosten herzustellen beschlossen hätte. Denn dann werden die Leute keinen Heller dazu hergeben, sie werden höchstens die Fuhren leisten zu einer Zeit, wo sie sonst keine Arbeit für ihre Pferde haben. Allerdings habe Herr Helmken vielleicht hinsichtlich der Strecke zwischen Woltmershausen und Rablinghausen etwas zu stark aufgetragen; immerhin sei der Weg aber schlecht und es wäre im Interesse des Ganzen sehr zu wünschen, daß ein leiser

Zwang auf die Bauern geübt werde, damit sie etwas auch für diese Strecke thun. Bei der Zurückverweisung könne immer noch in diesem Jahre der Beschluß gefaßt und die Ausgabe dann auf zwei Jahre vertheilt werden. Dann sei für die ganze Gegend etwas Gutes geschafft.

Herr Duntze: Außer Herrn Klatte sei wohl Keiner, welcher die hier in Betracht kommenden Wege so genau kenne wie er. Die Strecke von Woltmershausen bis Rablinghausen sei allerdings so schlecht, daß er seinerseits viel lieber den Wagen im Hause lasse und zu Fuße dahin gehe. Trotzdem bitte er, den Antrag der Deputation mit dem Amendement des Herrn Dr. Oelrichs zum Beschluß zu erheben. Die andern Wege werden auch schon nachfolgen. Den Lankenauern ging es gerade so; sie wollten auch erst nichts zur Verbesserung thun, jetzt sei die Strecke nach Seehausen gemacht und nun kommen sie und sagen: wir wollen auch hierzu etwas beitragen. So werde es den Woltmershausern und Rablinghausern auch gehen; wenn die Ströhmer ihnen den Weg entzwei fahren, so werden sie schon kommen. Es wundere ihn übrigens, daß gerade Herr Helmken, so wie er gethan, gesprochen habe, wisse er doch auch vom städtischen Straßenbau her, daß nicht ganze Stadtviertel auf einmal in Angriff genommen werden können. So habe es auch hier seine Ursache gehabt, daß nicht das Ganze in Vorschlag gebracht werden konnte. Herr Philippi habe nur Zahlen angeführt, allein es sei zu bedenken, daß die Bauerschaften durch Sandfuhren weit über die Hälfte beitragen. Die Deputation habe es für gut befunden, es nicht in Zahlen auszudrücken, was dieses werth sei, aus Besorgniß, daß sich die Bauern mit ihrem Angebot zurückziehen könnten. Wenn Herr Bayer meine, die Deputation solle dafür sorgen, daß auch die andere Strecke gemacht werde, so sei das unmöglich, die Deputation könne nicht mehr thun. Die Bauern seien zusammengekommen und haben entschieden erklärt, sie wollten nicht mehr leisten.

Herr Hauschildt: Er sei für die Annahme des Deputationsantrags mit dem Amendement des Herrn Dr. Oelrichs. Es sei nicht gut, zu experimentiren und Mittel anzuwenden, die man nicht kenne. Die Bockhorner Klinker haben sich auf dem Heerdenthorssteinweg und der Schwachhauser Chaussee nicht bewährt. Feldsteine bleiben Feldsteine, Ziegelsteine dagegen, wenn sie kaput gefahren seien, seien nur als Bauschutt zu gebrauchen.

Es wurde nun auf Antrag der Herren Richter Klugkist und Rösing der Schluß der Debatte beschlossen. Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Dr. Oelrichs angenommen, der Antrag des Herrn Helmken abgelehnt; der Antrag des Herrn Bayer angenommen; darauf wurden die beiden Deputationsanträge genehmigt.

c. Verwendung der Bremischen Quote von den Zollvereins-Einnahmen.

Herr Dr. Albers als Mitglied der Deputation erläuterte deren Bericht und empfahl die darin enthaltenen Anträge zur Annahme.

Herr Hauschildt bat ebenfalls, den Bericht zu genehmigen. Die Deputation habe sich viel Mühe gegeben, so weit zu kommen. Die Huchtinger gehen auch nicht so weit, wie die Woltmershauser und Rablinghauser, sie wollen es als Schuld an den Staat ansehen, die sie bei kleinem wieder abtragen.

Herr Richter Klugkist: Er habe um's Wort gebeten, um sich von einem Mitgliede Auskunft darüber zu erbittten, ob es nothwendig sei, die beiden Pläne gleichzeitig in Ausführung zu bringen und daß ein so bedeutender Zuschuß vom Staat dazu bewilligt werde. Der Antheil an den Zollgefällen, welcher auf das linke Weserufer falle, sei nach dem Berichte 893 ℛ℔ 53 ß am 16. April vorigen Jahres gewesen und es frage sich nun, wie lange es dauern werde, bis der Staat diese 10,500 ℛ℔ aus den Zollgefällen wieder gedeckt haben werde. Es würde wohl vernünftiger sein, wenn man sich erst auf ein kleineres Project beschränke und später, wenn wieder Geld eingesammelt worden, das andere nachfolgen ließe.

Herr Präsident: Als thatsächliche Bemerkung erlaube er sich, anzuführen, daß der Vertrag mit dem Zollverein nur bis 1866 laufe.

Herr Dannemann erklärte sich für den Deputationsantrag. Er habe dem Berichte wenig hinzuzufügen. Die Wege in Huchtingen seien schlecht. Der Staat habe den Leuten die Nachtheile des Anschlusses an den Zollverein auferlegt, es sei also ein Act der Gerechtigkeit, etwas zu thun und immerhin sei es doch besser, in dieser Weise zu verfahren, als wenn den Leuten das Geld zurückgegeben werde.

Herr Hauschildt: Er wolle nur dahin die gewünschte Aufklärung geben, daß auf halbem Wege stehen bleiben nichts helfe. Der Weg durch diese Feldmark bringe das Dorf so nahe an die Stadt, wie Walle und Hastedt, welche ihre grüne Waare bis nach der Neustadt bringen. Die Leute müssen jetzt den Dünger am rothen Hause ablegen. Das Dorf sei so verschuldet, daß die 1000 Morgen, welche das Dorf besitze, mit 880,000 ℛ℔ städtisch bremischer Schuld belastet seien. Zudem liegen die Ländereien so tief, daß sie alle 4 Jahre regelmäßig überschwemmt seien. Wenn nicht dieser unpassirbare Weg wäre, so würden die Leute ihre Producte ebensogut wie andere Dörfer zur Stadt bringen können. Bei allen Viehausstellungen werde man nie etwas von Huchtingen sehen. Die Huchtinger ziehen höchstens sogenannte Manchesterkühe; sie haben bisher auch nicht viel von Bremen gehabt, außer dem Pastoren, dem Schulmeister und den Landjägern. Sie wollen, wie gesagt, ehrlich das Geld wieder abtragen und es sei ferner wohl zu bedenken, daß sie durch den Anschluß an den Zollverein schlecht gestellt seien.

Herr Richter Noltenius: Auch er empfehle die Vorschläge des Berichts zur Annahme, der eine Weg sei schon lange vor dem Abschluß des Vertrags mit dem Zollverein ein dringender Wunsch gewesen und auch von der Stadt aus wiederholt betrieben. Nun erst biete sich wirklich Gelegenheit zu der gemeinnützigen Anlage und die Bürgerschaft sollte sie nicht vorübergehenlassen.

Es wurde nun die Discussion geschlossen und die Annahme der Deputatiovorschläge zum Beschluß erhoben.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. Mai 1861.

1. Budget für das Jahr 1861.

Herr Präsident: In dieser Erwiderung des Senats finde sich nur ein Gegenstand, welcher einer Erledigung auch seitens Bürgerschaft bedürfe. Es betreffe dieses die

Wahl der Deputation zur Revision der hinsichtlich des Bürgerrechts bestehenden Einrichtungen.

Das Ergebniß dieser Wahl war folgendes:

Es wurden gewählt:

Von der I. Classe Herr Richter Dr. Noltenius.
" " II. " " H. H. Meier und H. H. Schröder.
" " III. " " Wilh. Brandt.
" " IV. " " Johs. Rösing.
" "V—VIII" " Dr. Meinertzhagen.

Der Gegenstand unter b der Mittheilung erschien erledigt.

c. Sonntagsschule für Künstler und Handwerker.

Herr Richter Noltenius: Der Bericht sei in Erledigung des Wunsches, welchen die Bürgerschaft beim Budget geäußert habe, erstattet. Schon damals war derselbe zur Einreichung vorbereitet. Die Sache selbst sei besonders von Seiten der Gewerbekammer angeregt und diese Behörde habe mancherlei Wünsche der Deputation mitgetheilt, darüber, wie sie eine solche Anstalt hergestellt zu sehen wünsche. Die Sache hatte ihre Schwierigkeiten und bei der schließlichen Annahme habe die Deputation sich nicht verhehlen können, daß noch mancherlei Bedenken obwalten. Dazu rechne er namentlich, daß die Knaben, welche Aufnahme verlangen können, das zwölfte Lebensjahr vollendet und sich schon über ihren Beruf, dem Handwerk zu widmen, entschlossen haben sollen. Es werde mißlich sein, dieses schon in so jungem Alter zu wissen. Indessen sei dies eine Schwierigkeit, welche sich erst bei der praktischen Durchführung näher zeigen werde. Da müsse man denn sehen, welche Bestimmungen nach der einen oder andern Seite zu treffen seien. Ein weiteres Bedenken bestehe darin, daß dadurch, daß der Unterricht unentgeltlich gegeben werde, eine Classe von Schülern herbeigeführt werde, für welche die Einrichtung eigentlich nicht bestimmt sei. Auch hier habe die Deputation geglaubt, erst die Erfahrung walten zu lassen. Man könne leichter nachher ein Schulgeld einführen, als daß man es abschaffe. Auch rücksichtlich der Lokalität seien Bedenken geltend gemacht. Das Lokal solle die Aula der Hauptschule sein. Bis jetzt komme das Licht von zwei Seiten; dieses sei aber getadelt, es solle das Licht künftig nur von einer Seite kommen, nämlich von Norden. Allein es werde versichert, daß sich dies einrichten lasse. Der Gang in diese Anstalt falle mit dem Eingang in die Handelsschule zusammen. Da könnten möglicherweise disciplinarische Schwierigkeiten entstehen. Sollte dieses der Fall sein, so werde sich ein besonderer Eingang von der Dechanatstraße herstellen lassen. Für dieses Jahr werde die Sache keine besonderen Kosten veranlassen; wohl aber werde im nächsten Jahr eine Bewilligung nöthig werden, die jedoch die Summe von 500 ℳ nicht übersteigen werde. Diese Summe möge die Bürgerschaft wohl verwenden, und beantrage er daher

Annahme des Berichts.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag, Besteuerung von fremdem Honigkuchen und ähnlichem Backwerk betreffend.

Herr Präsident: Dieser von Herrn Weyland gestellte Antrag laute wie folgt:

> die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation für die Consumtions-Abgabe darüber berathe und berichte, ob die hier eingeführten fremden Honigkuchen und ähnliches Backwerk nicht mit einer dem Werthe entsprechenden Abgabe zu belegen sind, und ersucht sie den Senat, ihr hierin beizustimmen.

Herr Weyland: Es bedürfe nur weniger Worte, der Antrag spreche für sich selbst. Er hege die Ueberzeugung, daß er damit kaum auf Widerspruch stoßen werde. Er bezwecke nur, daß die Hiesigen nicht schlechter gestellt werden, wie die Fremden. Die Einführung von Backwerk während des Freimarkts betrug nach der Angabe des verst. Steuerdirectors Dierking:

im Jahre	1849	174,080 ℔
" "	1850	120,870 "
" "	1851	116,720 "
" "	1852	121,000 "

Ueber die folgenden Jahre stehen ihm keine Zahlen zu Gebote. Unter unsern frühern gewerblichen Verhältnissen durfte nur während des Freimarkts fremdes Backwerk hier verkauft werden; jetzt aber stehe der Einfuhr und dem täglichen Verkaufe nichts entgegen. Wie würde es sich rechtfertigen lassen, wenn man ferner den hiesigen Bäcker für Mehl, Feuerung, Butter u. s. w. die Steuer bezahlen lasse, während der Fremde davon frei sei? Umsomehr dürfte sich eine Abgabe von 24 bis 36 ß pr. Centner rechtfertigen lassen, wenn man bedenke, daß die Einfuhr von Pfefferkuchen in den Zollverein pr. 100 ℔ 11 ℳ und für Brod 11½ ℳ betrage. Er habe dies nur andeuten wollen und begreife, daß es Sache der Deputation sei, den Satz im Nähern zu prüfen, er empfehle daher seinen Antrag.

Herr H. H. Meier: Er könne sich mit dem Antrag des Herrn Weyland nur vollkommen einverstanden erklären, jedoch wolle er noch ein Amendement dazustellen, was vielleicht uns in manchen andern Sachen noch weiter bringe. Der Antrag gehe allgemein dahin, zu jeder Zeit auf Honigkuchen diese Abgaben zu erheben. Die Zeit aber, während welcher hauptsächlich Honigkuchen eingeführt werde, sei der Freimarkt.

Wenn nun während des Freimarkts diese Abgabe erhoben werde, so hebe man damit eigentlich den Freimarkt für diese Waare auf. Warum sollte man dann aber nicht den Freimarkt überhaupt aufheben. In der That sei nach unserm Beschluß über die Gewerbefrage der Freimarkt ein Widerspruch, denn wir haben nun immer einen freien Markt. Er wisse nicht, ob er die Sache in die rechte Form bringen könne, damit sie sich hier anschließe, indem er es versuche, den Antrag dahin zu stellen,

> daß die Bürgerschaft diesen Antrag an eine Commission von 7 Mitgliedern verweise, welche zugleich überlege, ob nicht der Freimarkt in Zukunft in Wegfall kommen könne.

Sein Grundsatz sei wie gesagt, daß wir jetzt immer einen Freimarkt haben. In früheren Zeiten, wo die Gerechtsame, die Zölle u. s. w. noch da waren, hatten wir keinen freien Markt. Da mochte es immerhin gefügt sein und zum Theil auch aus alten Sitten und Gebräuchen sich ergeben, daß ein solcher Markt existirte; jetzt aber scheine sich die Sache überlebt zu haben. Im Uebrigen bevorworte er hier von neuem, daß wenn er auch durchaus Alles frei haben wolle, so könne er doch niemals wünschen, daß die Bremer schlechter gestellt werden, als die Fremden. In diesem Fall liege dieses gewiß vor, da die Bremer die Abgabe von Mehl u. s. w. zu zahlen haben und wir müssen dieses daher ausgleichen. Wenn auf diese Weise eine Commission in Berathung trete, so werde sie vielerlei zu berücksichtigen haben, z. B. die Einnahme, welche der Staat vom Freimarkt habe und ferner, ob es nicht sehr vortheilhaft sei, daß eine Menge Fremde hierherkommen, wodurch viele unserer Mitbürger Nahrung haben. Sollten aber Bedenken gegen eine Aufhebung des Freimarkts sich herausstellen, so werde die Commission dann wohl den Antrag des Herrn Weyland empfehlen und würde er dann auch mit der einfachen Annahme dieses Antrags einverstanden sein.

Herr Rösing: Er sei sowohl mit dem Antrag des Herrn Weyland als mit demjenigen des Herrn H. H. Meier einverstanden. Vorläufig wolle er sich indessen die Frage erlauben, ob der Antrag des Herrn Meier nicht durchaus selbständig und mit der von Herrn Weyland angeregten Frage in keiner genauen Verbindung stehe? sonst könnte man noch mancherlei ähnliche Sachen hier mit anbringen.

Herr Präsident: Es lasse sich nicht verkennen, daß der Antrag von großer Tragweite und vielleicht als ein selbständiger behandelt werden müsse, obwohl eine innere Verbindung mit dem Antrage des Herrn Weyland vorliege. Da indeß darauf aufmerksam gemacht worden sei, so glaube er, den Antrag als einen selbständigen behandeln zu müssen. Demnach werde der Antrag jetzt nicht zur Verhandlung kommen können, sofern sich nicht die Bürgerschaft mit drei Viertel Majorität dafür entscheide.

Herr Rösing: Es solle ihm recht sein, wenn der Antrag des Herrn H. H. Meier mit angenommen werden könne, sonst sei er auch für den Antrag des Herrn Weyland. Er sehe darin einen kleinen Anfang zur Verwirklichung des vielfach geäußerten Wunsches eines Anschlusses Bremens an den Zollverein und wenn das weiter geführt werde, so könne man sehen, ob später damit durchzukommen wäre. Im Uebrigen wünsche er, daß Herr H. H. Meier seinen Antrag später wiederholen möge, denn diese Sache sei wohl zu überlegen.

Herr Präsident: Vielleicht würde sich Herr Meier damit einverstanden erklären, wenn der Antrag dahin gestellt würde: daß der Antrag des Herrn Weyland an eine Commission verwiesen werde mit der Anheimgabe, die einschlägigen Verhältnisse zu prüfen.

Herr H. H. Meier: Der Vorschlag des Herrn Präsidenten beweise seines Erachtens, daß es wohl gerechtfertigt war, den Antrag in der von ihm, dem Redner, gewählten Form zu stellen. Ein Jeder wisse, daß es sich hier um eine Steuer auf Honigkuchen handle. Dieser werde eigentlich bis dahin nur im Freimarkt eingeführt, wie dies so eben Herr Weyland mitgetheilt habe. Er sei mit der von dem Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Fassung vollkommen einverstanden, indem eben der Freimarkt zu diesen einschlägigen Verhältnissen mit gehöre.

Herr Ordemann: Er könne es nur durchaus angemessen finden, wenn die Bürgerschaft außer dem Antrag des Herrn Weyland auch noch andere einschlägige Verhältnisse prüfe. Es sei nur in der Billigkeit begründet, daß die auswärtigen Geschäftsleute dieselben Lasten haben als die hiesigen und werden sich noch mancherlei Verhältnisse finden, wo Aehnliches bestehe. Daß aber die Commission so pure die Aufhebung des Freimarkts zugleich mit in Betracht ziehe, könne er nicht für zweckmäßig halten. Man müsse erst abwarten, in wiefern bei der Gewerbefreiheit der Freimarkt noch einen hemmenden Einfluß auf die hiesige Industrie ausüben könne. Allerdings haben die Gewerbetreibenden früher die Beseitigung desselben gewünscht, indem sie sich in mancherlei Weise dadurch benachtheiligt sahen; nun aber werde ihnen wenig mehr an der Concurrenz des Freimarkts liegen. Allein dieser Freimarkt sei eine in den Bremischen Verhältnissen sehr eingewurzelte Einrichtung, viele Verhältnisse hangen damit zusammen, für den kleinen Mann sei es das einzige Volksfest und es sei also wohl noch sehr die Frage, ob es gerathen wäre, den Freimarkt abzuschaffen. Derselbe bringe nicht nur dem Staat eine Abgabe ein, sondern gebe auch Gelegenheit zu einem schwunghaften Betriebe des dem Staat gehörenden Weinkellers. Zwar sei er gern damit einverstanden, daß auch dies einmal reiflich geprüft werde; allein es hierbei zu thun, scheine ihm nicht geeignet.

Herr Weyland: Er wolle noch erwähnen, daß die Bürgerschaft im Jahre 1855 einen ähnlichen Antrag gestellt habe und der Senat Dem beigetreten sei. Die Consumtionsdeputation wurde zum Bericht aufgeordert, indessen dieser Bericht sei nie eingegangen. Uebrigens konnte während des Freimarkts nicht Alles, was der Consumtionssteuer sonst unterworfen war, frei eingeführt werden. Wem würde es derzeit wohl eingefallen sein, Fleisch frei einzuführen. Er habe aber nichts dagegen, daß der Vorschlag des Herrn H. H. Meier auch hierbei mit in Betracht gezogen werde.

Herr Weber: Er habe auch zunächst darauf aufmerksam

zu machen, daß die Bürgerschaft am 18. April 1855 auf Antrag des Herrn Wischmann den Beschluß gefaßt habe, zu überlegen, ob fremdes Brod, Honigkuchen und Nüsse nicht einer geringen Steuer unterworfen werden könnten. Der Senat habe diesen Gegenstand an die Deputation für die Consumtionsabgabe verwiesen. Das gehe nun in das siebente Jahr und wir haben noch keine Antwort von dieser Deputation. Er glaube, daß es noch einer Anregung bedurft hätte, um die Deputation zu einem Bericht zu veranlassen. Damals habe ihm der verstorbene Steuerinspector Dierking die von Herrn Weyland mitgetheilten Listen über die eingeführten Quantitäten zur Kunde gebracht. Der Steuerinspector habe sich damals vielseitig mit dem Gegenstand beschäftigt und ihm selbst berichtet, daß man in der Consumtionsdeputation die Besorgniß gehegt habe, es möchte die dazu erforderliche Einfuhrcontrole Schwierigkeiten herbeiführen; indessen habe ihm Herr Dierking damals selbst erklärt, daß die Schwierigkeiten nicht der Art seien, daß man die Sache darum zu unterlassen habe. Wenn Herr H. H. Meier jetzt sage, dies Quantum werde eigentlich nur im Freimarkt eingeführt, denn sonst komme nichts der Art herein, so mache er darauf aufmerksam, daß das daher kam, daß außer der Freimarkszeit die Kuchenbäcker allein berechtigt waren, dergleichen Waaren hier zu verfertigen und zu verkaufen. Jetzt aber, nach Einführung der Gewerbefreiheit, stelle sich die Sache anders. Herr H. H. Meier meine ferner, wir hätten jetzt immer Freimarkt. Er mache aber darauf aufmerksam, daß der hiesige Bäcker erst persönlich seine Abgaben zu zahlen habe, sodann für seine Leute die Consumtionsabgabe von Fleisch u. s. w. Die Herren werden selbst wissen, auf wie viel sich das ungefähr für eine Person im Jahre berechne. Dies Alles habe der Einheimische zu tragen, während der Auswärtige mit seinem angefertigten Fabrikat komme und nichts bezahle. Daß der Antrag gerechtfertigt sei, dafür liege ein Beweis darin vor, daß die Bürgerschaft ihn damals angenommen habe. Wenn nun Herr Weyland die Sache noch einmal wieder zur Geltung bringe, so sollte man meinen, die Bürgerschaft würde nochmals Gerechtigkeit üben. — Er habe die Deputation um Abstattung ihres Berichts ersuchen wollen, höre aber so eben, daß doch später ein Bericht erstattet sei und beschränke er sich daher auf die Bevorwortung des Antrags des Herrn Weyland.

Herr Duntze: Er müsse bedauern, daß Herr Meier es mit seiner bekannten Beharrlichkeit durchgesetzt habe, daß ein Amendement wegen des Freimarkts hier mit zur Geltung komme. Consequenter Weise könnte man es auch durchsetzen, daß bei einem spätern Antrag, wo es sich um die Anschaffung von Dampfkanonenbooten handle, eine Steuer auf Steinkohlen beschlossen würde, weil diese dafür gebraucht werden. Er möchte vor einer Verweisung an eine Commission warnen. Nur die Accise- und Consumtionsdeputation habe das Material, sie allein könne angeben, wie es mit der Einfuhr, mit der Abgabe auf andere Sachen stehe. Er bitte daher, auf den Antrag des Herrn Weyland, so wie er gestellt, einzugehen und nicht eine Commission zu beschließen, welche weitläufige Berathungen pflegen solle.

Herr Dannemann beantragte

Schluß der Verhandlung.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen erhielt das Wort zu einer faktischen Berichtigung. Wenn die Herren die Verhandlungen nachlesen wollen, so werden sie unter dem 15. Juni 1855, also ziemlich schnell nach dem ertheilten Auftrag, einen Deputationsbericht finden, worin alle möglichen Details gegeben werden und es am Schlusse heiße: „sollte es für angemessen erachtet werden, einen einzelnen Artikel der verschiedenen zum Freimarkt land- und stromwärts steuerfrei eingeführten Artikel mit einer Abgabe zu belegen, so erscheine der Deputation die Bestimmung derselben auf etwa 18 ß per 100 ℔ Netto im Verhältniß der Abgabe für Mehl angemessen.“ Die Bürgerschaft erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden; der Senat erwiderte im October desselben Jahres, daß er nicht damit einverstanden sein könne, einen einzelnen der im Freimarkt frei eingeführten Artikel herauszugreifen und einer Besteuerung zu unterwerfen. Die Herren haben diese Verhandlung nicht gekannt, sonst würden sie sich anders geäußert haben.

Herr Dannemann zog den Antrag auf Schluß wieder zurück.

Herr Bayer: Auch er möchte wünschen, daß die Bürgerschaft einen Act der Gerechtigkeit begehe, indem sie den hiesigen Bürger dem Fremden gleichstelle. In andern Staaten wäre man dazu schon lange geschritten. Ein jeder monarchische Staat sorge in erster Linie für seine Bürger; er sehe zu, daß, wo dies geschehen könne, der Fremde etwas mehr Zoll entrichte, als der eigne Bürger. Allein hier werde nur beantragt, daß der Fremde eben so viel Abgabe bezahlen solle, wie der Hiesige. Die Sache sei wichtig genug. Nachdem wir Gewerbefreiheit eingeführt haben, beschränke es sich nicht bloß auf Kuchen, sondern auf unsern gewöhnlichen Nahrungsbedarf. Früher konnte kein Weißbrod in die Stadt hereinkommen; jetzt werde Niemand mehr daran gehindert, solches Brod einzuführen und glaube er, daß jetzt viel Weißbrod hereinkomme, wovon keine Consumtionsabgabe bezahlt sei, namentlich das früher hier während der Freimarktszeit eingeführte ausgesiebte Brod. Dagegen solle sich der hiesige Bürger gewissenhaft fragen: hast Du auch Deine Consumtionsabgabe bezahlt. Ob der Fremde eine solche bezahlt habe, das wisse man nicht. Er bitte um eine reifliche Erörterung der Frage, welche tief eingreife, weil sie sich nicht allein auf Pfefferkuchen beziehe. Wir haben hier Handlungen, welche täglich in den Blättern Nürnberger Bisquit ankündigen; der Hiesige solle von allen seinen Sachen Consumtionsabgabe zahlen. Ein rechtschaffener Bürger dürfe eigentlich nichts davon kaufen, weil wir eben verpflichtet seien, die Consumtionsabgabe zu zahlen und wissen, daß jene Leute sie nicht bezahlt haben. Was die Frage wegen des Freimarktes angehe, so wünsche auch er, daß dieselbe einer reiflichen Ueberlegung unterzogen werde. Schon Ende 1848 setzte die Bürgerschaft eine Commission wegen dieses Gegenstandes nieder, wozu er selbst mit gehört habe. Die Commission war der Zeit schon der Meinung, daß der Freimarkt auf die Hälfte der Zeit reducirt werden müsse. In Folge dessen sei der Viehmarkt auf vier Tage beschränkt, der andere Markt sei einstweilen so beibehalten worden. Allein aus den von Herrn H. H. Meier angeführten Gründen werden die Herren schon ersehen haben, daß der Freimarkt nicht mehr an der Zeit sei. Dies bedürfe

wohl kaum einer ausführlichen Motivirung. Es zeige sich dies auch bei anderen Märkten: die Leipziger, die Braunschweiger Messe verlieren mehr und mehr und werden die längste Zeit gedauert haben. Die Communicationen seien jetzt ganz anderer Art als sonst. Daß einigen kleineren Leuten, wie Schenkwirthen, Buchdruckern (Heiterkeit) durch Aufhebung des Freimarktes einiger Schaden zugefügt werden möchte, das könne hier nicht in Betracht kommen, eben so wie Aehnliches bei anderen Gelegenheiten auch nicht in Betracht gekommen sei.

Herr Rösing beantragte

Schluß der Debatte.

Herr H. H. Meier zog seinen Antrag zurück.

Herr Weyland: Auch er erinnere sich jetzt, daß der Gegenstand früher in einem Bericht vorgekommen sei. Damals waren aber gerade die Verhältnisse mit dem Zollverein Gegenstand der Unterhandlung und werde daraus hervorgehen, weshalb der Senat der Zeit nicht auf den Antrag eingegangen sei. Die Sachlage sei aber jetzt eine andere.

Die Discussion wurde nun geschlossen und brachte Herr Präsident den Antrag des Herrn Weyland zur Umfrage.

Herr H. H. Meier: Er habe geglaubt, verstanden zu haben, daß der Antrag sich auf alles Backwerk beziehe.

Herr Weyland: Allerdings habe er alles Backwerk gemeint.

Herr Präsident verlas den Antrag nochmals. Darin sei nur von „Honigkuchen und ähnliches Backwerk" die Rede.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Weyland zum Beschluß erhoben.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag wegen des Geschäftsbetriebs der Mäkler und Agenten.

Dieser Antrag wurde von dem

Herrn Präsidenten wie folgt verlesen:

> Die Bürgerschaft ist der Meinung, daß nach ihrem vom Senate sanctionirten Beschlusse vom 29. Decbr. v. J., das Princip der unbedingten Gewerbefreiheit betreffend, auch der Geschäftsbetrieb der Mäkler und Agenten gänzlich freizugeben sei; sie beantragt daher die Niedersetzung einer Deputation, welche das Nähere zu prüfen, auch über die zu allgemeiner Sicherheit des Verkehrs festzustellenden Controlen zu berichten habe.
>
> Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Zustimmung und wird dann die Wahl ihrer Deputirten vollziehen.

Herr Rösing: Er sollte denken, daß die Bürgerschaft keine Einwendungen gegen diesen Antrag zu machen haben werde. Derselbe sei basirt auf dem Beschluß der Bürgerschaft vom 29. December v. J. wegen Gewerbefreiheit, laute aber nur auf eine Ueberlegung. Wir haben dann einen Bericht darüber zu erwarten, wie die Sache zum allgemeinen Besten auszuführen sei. Werde der Geschäftsbetrieb der Mäkler und Agenten freigegeben, so werde die Stellung derselben ehrenvoller als jetzt. Sie brauchen freilich nicht mehr wie früher, Tausende von Thalern zu opfern, um eine gute Stelle zu bekommen. Jetzt bestehe eine Commission aus Mitgliedern des Senats und der Handelskammer, welche die Gesuche prüfen und darnach die Anstellung vornehmen. Bekanntlich sei bei einer solchen Anstellung viele Protection erforderlich, namentlich die Empfehlung von Kaufleuten, welche, wenn die Bittsteller sich bei ihnen melden, mit ihrer Unterschrift das Gesuch unterstützen. Er hoffe, daß die Annahme seines auf Gerechtigkeit basirten Antrags keine Schwierigkeiten finden werde.

Herr H. H. Meier: Er habe eine andere Auffassung von dem Beruf der Mäkler als der Vorredner. Dieser sehe das Mäklergeschäft als ein Gewerbe an und wolle daraus die Consequenz ziehen, daß, weil die andern Gewerbe frei seien, nun auch dieses frei werden müsse. Nach seinen, des Redners Begriffen, seien aber die Mäkler etwas anderes, sie seien eine Art Notare, ihre Schrift habe als solche Beweiskraft, sie werden beeidigt und es sei ihnen durchaus verboten, für sich selbst Geschäfte zu machen, wo sie nur als Vermittler dienen sollen. Wenn es ihnen nun freigegeben werde, so müssen sie natürlich auch das können, sie müssen selbst als Kaufmann auftreten können und das gehe nicht, — oder: es gehe wohl, das wolle er nicht in Abrede stellen, es sei aber gewiß nicht gut. Wir haben jetzt eine Corporation von Mäklern, welche, als ein Ganzes genommen, respectabel und so dastehe, wie es wohl kaum in einer anderen Handelsstadt der Fall sei. Es werden natürlich unter einer großen Zahl immer Einzelne sein, woran man etwas aussetzen könnte, aber so wie er anderswo das Geschäft kenne, stehen sie im Ganzen genommen hier so da, wie in wenigen anderen Handelsplätzen. Gerade die Stellung der Mäkler, wie sie hier seien, trage wesentlich dazu bei, Bremen den soliden Charakter seines Geschäfts zu erhalten. Es sei nun hier von Protection gesprochen, welche bei der Anstellung der Mäkler stattfinden solle. Er glaube aber, daß dieses nicht der Fall sei. Allerdings pflege Jemand, der Mäkler werden wolle, herumzugehen und Unterschriften von Kaufleuten zu sammeln. Derselbe Mann würde aber eben so weit kommen ohne solche Unterschriften. Ein jeder, welcher bei einer solchen Ernennung einmal mitzuwirken gehabt habe, werde ihm vollkommen beistimmen, daß dieses eines der unangenehmsten Geschäfte sei. Einer könne es doch nur werden, Alle halten sich gleich qualificirt, man solle Versprechen geben, was der Gewissenhafte nie thun werde. In so fern lege er kein Gewicht auf die jetzige Einrichtung. Aber er würde es bedauern, wenn die Bürgerschaft darin etwas beschlösse. In früherer Zeit war es mit den Mäklern anders, ein Jeder konnte Commissionair werden. Diejenigen nun, welche sich jenes Zustandes erinnern, werden sagen: nein, dann ist es besser so, wie es jetzt ist. Ein Jeder, welcher sich dem Mäklerfache widmen wolle, gehe als Gehülfe zu einem andern Makler, es bedürfe

keiner Förmlichkeit weiter, er könne das Geschäft auf diese Weise betreiben. Allerdings sei eine gewisse Beschränkung da, die aber auch nicht streng gehandhabt werde, weil Niemand darnach sehe; das Bedürfniß fordere es nicht. Ein Jeder, welcher nicht Lust habe, Mäkler zu sein, könne Kaufmann werden. Alles dies zusammengenommen, stellen sich eine solche Leichtigkeit und keinerlei Unzuträglichkeiten heraus, so daß er nur dringend wünschen müsse, und im großen Ganzen die Kaufmannschaft denselben Wunsch haben werde, daß wir die Mäkler so behalten, wie sie seien. Er bitte, nicht daran zu rühren: es sei keine Consequenz des Beschlusses wegen der Gewerbefreiheit, denn dieses sei kein Gewerbe. Vielmehr sei die Stellung der Mäkler gewissermaßen wie die der Notare, welche beeidigt werden und deren Wort und Schrift Glauben haben solle. Ihr Wort könne dies aber nicht haben, wenn sie gänzlich frei seien.

Herr Ordemann: Wenn in dem Vortrage des Herrn H. H. Meier statt Mäkler „Meister" gesetzt würde, so hätten wir die schönste Rede gegen Gewerbefreiheit gehört. Dieselben Gründe, welche Herr H. H. Meier für die Beschränkung dieses Instituts angeführt habe, wurden seiner Zeit auch für den zunftmäßigen Gewerbebetrieb angeführt. Herr H. H. Meier führe an, daß die Mäkler als beeidigte Leute gewissermaßen wie die Notare dastehen, deren Unterschrift bindende Kraft habe. Da erinnere er seinerseits daran, daß bei Besorgung von Geldern in Häuser u. s. w. auch Schlußzettel gemacht werden und dabei die Unterschrift des Agenten auch bindende Kraft habe. Demnach hänge dieses damit nicht zusammen, ob die Betreffenden vom Senat bestätigt werden, oder das Geschäft ein freies sei. Jetzt suchen die betreffenden Bewerber Unterschriften und reichen dann ihr Gesuch der Handelskammer ein. Vor wie nach werde der Kaufmann, wenn das Mäklergeschäft ein freies sei, denjenigen Mäkler gebrauchen, welchem er Vertrauen schenken könne. Herr H. H. Meier meine nun, das Unterschriften-Sammeln sei für tüchtige Leute gar nicht nöthig. Es müsse dies aber doch bessern Erfolg haben, sonst würde es nicht geschehen. Dieses sei auch eine Art Meisterprüfung; allerdings ein Jeder könne Mäklergehülfe werden, er müsse aber zahlen und es heiße dann im Wochenblatt: „Herr N. N. arbeitet von heute an in meinem Geschäft." Er müsse dem Mäkler eine Courtage bezahlen, ebenso wie früher dem Mauer- und Zimmermeister bezahlt werden mußte. Eine reifliche Erwägung des Gegenstandes empfehle sich. Seien Gründe für die Beibehaltung des jetzigen Verhältnisses, so möge ihnen Folge gegeben werden, allein einer Prüfung sollte sich der Kaufmann ebensowenig entziehen, als es der Gewerbestand in Beziehung auf seine Verhältnisse gethan habe. Seiner Ueberzeugung nach werde man finden, daß in der Freiheit das beste Gedeihen sei. Die Bürgerschaft habe Gewerbefreiheit eingeführt; nun, ein Bäcker, welcher eben wegen der unbeschränkten Concurrenz etwa nicht mehr bei seinem bisherigen Gewerbe sein Brod fände würde vielleicht als Kornmäkler sich forthelfen können, weil er sich bei seinem bisherigen Beruf Getreidekenntnisse erworben habe. Dieses Geschäft könne er aber nicht frei ergreifen und betreiben. Er müsse sich vielmehr mit einem Gesuch an die Handelskammer wenden. Wenn diese es abschlage, so könne er nur als Gehülfe eines Mäklers fungiren. Er frage, ob das Gerechtigkeit sei? Die Bürgerschaft könne getrost den Antrag des Herrn Rösing annehmen.

Herr Philippi: Er sei gegen den Antrag, dieser Gegenstand habe mit der Aufhebung der Zünfte nichts zu thun. Wenn sich in dem Mäklerwesen Verbesserungen als wünschenswerth herausstellen, werde die Handelskammer nicht säumen, darauf Bedacht zu nehmen. Außerdem habe er noch einen Grund, welcher ihn bestimme, gegen den Antrag zu sein. Nächstens werde uns nämlich das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch vorgelegt werden und darin finde sich eine ausführliche und weitläufige Auseinandersetzung, namentlich auch über die Mäkler. Darüber finden sich genaue Bestimmungen und da wir dieses Handelsgesetzbuch gewiß publiciren werden, so sei es nicht an der Zeit, in der Sache einen Beschluß zu fassen; wir werden Gelegenheit haben, darauf wieder zurückzukommen.

Herr Rösing: Es handle sich hier, wie gesagt, nur um eine Prüfung und darauf könne man gewiß eingehen. Wenn Herr H. H. Meier auf die Wichtigkeit des Mäklerstandes hinweise und die Beeidigung hervorhebe, so unterschreibe er das. Auch erkenne er gern an, daß wir hier eine recht tüchtige Mäklercorporation haben. Indessen, mehre angesehene Mäkler haben ihm den Wunsch geäußert, daß das Mäklergeschäft frei gegeben werden möge. Was die Bemerkung des Herrn Philippi in Betreff des Handelsgesetzbuches angehe, so habe das mit der Freigebung des Mäklergeschäfts nichts zu thun, wohl aber habe die Bürgerschaft ein Interesse daran, daß eine Ordnung in diesem Geschäfte stattfinde. Bekanntlich herrsche jetzt die größte Unordnung, ja gewissermaßen Anarchie. Die Mäkler haben schon lange gewünscht, daß ein Wandel in dieser Beziehung geschaffen werde und es sei noch nichts geschehen. Hier aber sei nur die Rede davon, ob nicht die Bürger, welche sich dazu befähigt fühlen, sich eben so gut diesem Stande widmen können. Er frage ferner, ob eine Beeidigung bei dem Geschäftsbetriebe stattfinde, welcher sich auf die bedeutenden Häuserkäufe beziehe. Auch da seien verwickelte wichtige Geschäfte und doch könne ein Jeder hingehen und ein Haus kaufen, auch für Andere. Er wundre sich übrigens, daß die Herren von der Handelskammer dem Antrag entgegen seien, da doch ihr eignes Organ, das Handelsblatt, treffliche Aufsätze darüber geliefert habe, wie zweckmäßig, wie recht es wäre, wenn man auf solche Weise dem Stande der Mäkler gerecht würde und den Bürgern die Weitläufigkeiten erspare, so daß ein Jeder, welcher Talent dazu in sich fühle, auch Mäkler oder Agent werden könne. Wenn ein solcher das Vertrauen nicht verdiene, so werde die Kaufmannschaft ihm nicht vertrauen. Wenn er aber Talent habe, so werde er eben so gut wie mancher Andere, der nur durch Gunst und Gabe, durch Mitleid, um versorgt zu werden, die Stellung erlangt habe, sich forthelfen.

Herr Weyland: Er sei für die Berathung, welche Herr Rösing beantragt habe, damit die Schroffheit, welche in unseren bürgerlichen Verhältnissen obwalte, sich nach und nach lege. Durch eine solche Prüfung komme das Wahre an den Tag und begreife er daher nicht, wie Herr H. H. Meier dagegen sein könne. Wenn Herr Philippi meine, die Handels-

kammer sei noch nicht hervorgetreten, sie habe das Bedürfniß einer Abänderung nicht empfunden, so erinnere er daran, daß auch die Gewerbekammer nicht die Beseitigung des Zunftwesens für nothwendig gehalten habe und doch haben die Herren für gut befunden, sie zu beschließen. (Heiterkeit.) Wenn man nun sage, daß die Agenten und Mäkler bei den Gerichten gewissermaßen die Glaubwürdigkeit eines Notars besäßen, so wolle er das zugeben. Er erinnere aber an das Geschäft der sogenannten Hausverkäufer. Diese bringen auch große Summen zum Abschluß und wenn das Geschäft ordentlich gemacht werde, so nämlich, daß der Schlußzettel vom Käufer und Verkäufer unterschrieben werde, so sei ein gültiger Beweis vorhanden und es könne keine Klage geführt werden. Wenn die Bürgerschaft die Berathung beschließe, so sei die Sache selbst ja damit noch nicht angenommen. Stelle es sich heraus, daß keine Aenderung zu geschehen brauche, so habe die Bürgerschaft die nöthige Aufklärung über die Sache erhalten. Herr H. H. Meier sage freilich, es sei ganz leicht, Agent und Mäkler zu werden. Nun, wenn ein selbständiger Bürger, welcher schon lange Zeit hier lebe, einmal in seinem Geschäft zurückkäme und sich nun dem Mäklergeschäft widmen wolle, dann solle er erst bei einem Mäkler fragen, ob es ihm gefällig sei, ihn als Gehülfen anzunehmen! Wenn er aber einen solchen Mäkler, der dazu bereit sei, nicht finde, könne er dann auf diese Weise sein Brod selbständig erwerben? Nein. Wenn er nun eine Zeitlang als Gehülfe bei einem Mäkler gewesen sei, dann müsse er erst bei der Handelskammer nachfragen, ob er auch Mäkler werden dürfe. Er wolle glauben, daß die Herren jetzt liberal verfahren und nicht an frühere Zeiten erinnern, wo die Mäklerstellen Sinecuren von gewissen Leuten waren. Er glaube, wie gesagt, daß eine Prüfung nothwendig sei. Stelle sich die Sache anders heraus, so werde sich die Bürgerschaft gewiß das Rechte wählen und wenn er, der Redner, sich überzeugen müsse, daß der jetzige Zustand doch besser sei, als die Freigebung, so werde er für die Beibehaltung des bisherigen stimmen.

Herr Ed. Meyer: Er theile die Ansichten des Herrn H. H. Meier in dem Unterschied von Gewerbe und Geschäft. Es sei hier gesagt, daß Jemand, um Mäklergeschäfte zu betreiben, erst der Gehülfe eines Mäklers werden müsse, ebenso wie früher Jemand, der Bauten unternehmen wollte, sich erst als Maurergesell einschreiben lassen mußte. Die durchgehende Sitte sei allerdings so, allein es seien auch viele Mäkler, die Nichts dafür nehmen. Wenn Herr Weyland hervorhebe, daß, wenn Jemand in seinem Geschäft zurückgekommen sei, er erst lange petitioniren müsse, ehe er zugelassen werde, so sei das theilweise ein großer Irrthum: es liegen genug Fälle vor, wo Leute, welche in ihrem Geschäft zurückgekommen waren, gleich zum Mäkler ernannt wurden. Der Mäkler sei der Vertrauensmann der Kaufleute. Es sei sehr wünschenswerth, daß die Kaufleute seine Leistungen vorher kennen und prüfen lernen. Dazu sei der Weg gebahnt, indem sie vorher Agenten werden können. Als Agent könne Jemand leicht angestellt werden. Sein Schlußzettel habe dieselbe Kraft vor Gericht; er könne nur keine Auctionen vornehmen. Habe er sich bewährt, so stehe seiner Aufnahme als Mäkler wenig entgegen. Für jetzt halte er den Antrag des Herrn Rösing nicht für zeitgemäß. Es unterliege wohl keinem Zweifel, daß das neue Handelsgesetzbuch in Deutschland werde eingeführt werden. Im Artikel 66 dieses Gesetzbuchs heiße es nun: „Die Handelsmäkler (Sensale) sind amtlich bestellte Vermittler für Handelsgeschäfte. Sie leisten vor Antritt ihres Amtes den Eid, daß sie die ihnen obliegenden Pflichten getreu erfüllen wollen." — In einem späteren Paragraphen werden die Pflichten und Obliegenheiten der Mäkler genau definirt und namentlich werde auch gesagt, daß sie selbst keine Geschäfte machen dürfen. Da hier nun die Annahme dieses Entwurfs bevorstehe, so erledige sich dadurch ein großer Theil der gemachten Bemerkungen. Sonach könne er nur bitten, in dem Sinne, wie Herr H. H. Meier angedeutet, vorläufig von der Annahme des Antrags abzustehen.

Herr H. H. Meier: Zunächst müsse er den Einwand widerlegen, wonach gesagt worden: die Handelskammer halte die Abänderug der Mäklerordnung nicht für nöthig und man solle so lange warten, bis sie dieses thue. Dem sei nicht so, die Handelskammer habe vielmehr eine vollständige Mäklerordnung fertig gehabt, weil in den jetzigen Bestimmungen in mancher Hinsicher viele Unzuträglichkeiten und praktisch Unausführbares enthalten war. Sie habe dazu das Gutachten der hauptsächlichsten Mäkler eingeholt und der damalige Syndicus der Handelskammer habe sich mit großer Mühe der Arbeit unterzogen. Als der Antrag auf ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch kam, war man im Begriff, den Entwurf festzustellen. Da schien es denn der Handelskammer und auch unserm Vertreter in Nürnberg, daß dieses Gesetzbuch auch in dieser Beziehung Bestimmungen aufnehmen würde und daß es daher gerathen sei, das Werk, obwohl es beinahe fertig war, vorläufig liegen zu lassen. Die Handelskammer habe dies sehr ungern gethan; sie hielt sich aber für verpflichtet dazu. Das Gesetzbuch liege nun vor und nach den darin enthaltenen Normen werde die Regulirung vorzunehmen sein. Er wolle sich noch gegen eine Bemerkung verwahren, als ob nämlich das Handelsblatt das Organ der Handelskammer wäre. Das sei es nicht. Der betreffende Artikel über das Mäklerwesen sei von Jemand in Berlin geschrieben, welcher nicht genau mit unsern Bremer Verhältnissen bekannt sei. Er möge aber seinen Werth und diese Ansichten mögen auch Einiges für sich haben. Er habe nur hervorheben wollen, daß das Handelsblatt eben nicht das Organ der Handelskammer sei, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen. Herr Weyland habe zu seiner Genugthuung schon das von Herrn Ordemann Geäußerte in Betreff der Haus- und Geldmäkler berichtigt. Die Unterschriften dieser nicht beeidigten Personen haben, so viel er als Nicht-Jurist wisse, weiter keine Kraft, als die Aussage jedes Zeugen. Wenn nicht andere Zeugen dabei waren, gelte die Unterschrift vor Gericht nicht. Darum lassen vorsichtige Leute bei Geld- oder Hausgeschäften den Schlußzettel von beiden Theilen unterzeichnen. Dann sei die Gültigkeit festgestellt. Wenn aber an der Börse, wo ein Kaufmann in einer Viertelstunde oft 10 bis 20 Schlußzettel hinnehme, beide Theile immer unterzeichnen sollen, so würde das viel zu umständlich werden. Er habe vorgezogen, schon jetzt offen zu opponiren, weil er das Mäklergeschäft nicht zu den Gewerben halte und die Freigebung desselben verkehrt wäre, statt vorläufig seine Ansicht hinter eine Zustimmung zu Deputationsberathungen zu verstecken. Der jetzige Zustand

sei ein Theil des soliden Fundaments unseres Handels, darum dürfe man nicht daran rühren und darum opponire er gegen eine Aenderung. Gewiß werde die Prüfung in der Deputation dasselbe Ergebniß haben, allein es sei nicht richtig, sich auf die Sache überhaupt einzulassen. Das Handelsgesetzbuch werde diese Frage sehr bald an uns heranbringen. Finden sich darin Bestimmungen, welche allgemein sich auf Häuser- und Geldgeschäfte beziehen, dann sei es Zeit zu berathen.

Herr Philippi beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Weyland erklärte sich gegen den Schluß. Man sollte glauben, daß, wenn in einer so wichtigen Frage die Bürgerschaft erst mitten in der Debatte sei, der Schluß nicht ohne weiteres erkannt werden dürfe.

Herr Wulstein war auch gegen den Schluß. Er sehe es ungern, daß die Herren den Schein auf sich lüden, als wäre die Sache nicht so lauter, wenn auch Herr H. H. Meier gesagt habe, daß er offen und ehrlich opponire. Die Sache sei einer weitern Besprechung wohl werth.

Herr Philippi: Da wir Aussicht haben, noch einige Reden zu hören, so ziehe er den Antrag auf Schluß zurück. (Heiterkeit.)

Herr J. G. Albers: Wenn der Mäklerbetrieb auch kein Gewerbe sein sollte, wie es Herr H. H. Meier behaupte, so möchte er doch für eine Deputationsberathung sein. Man habe seiner Zeit von einem Zunftzopf gesprochen. Er sehe nun in dem Institut der Mäkler und besonders in dem der Mäklergehülfen einen großen kaufmännischen Zopf. Besonders finde er es nicht in der Ordnung, daß die Mäkler sich von ihren Gehülfen Gebühren bis zu einer beliebigen Höhe zahlen lassen können. Wenn ein Mäklergehülfe z. B. 600 ℛ verdient habe, so stecke davon der Mäkler ohne etwas dafür zu thun, 200 ℛ in die Tasche. Eine Berathung sei die Frage gewiß werth.

Herr Wulstein: Es wolle ihm eigenthümlich scheinen, daß bei der Verhandlung über diesen Gegenstand, worin zunächst die Kaufleute mit der Sache vertrauter erscheinen, als die Gewerbtreibenden es sein können, die Herren immer nur von glauben sprechen. Der Eine „glaube", daß Mäklergeschäft sei kein Gewerbe, der Andere „glaube", die Sache sei nicht gut, die größte Mehrzahl der Betheiligten wolle die Sache beibehalten. Als es sich hier um die gewerblichen Verhältnisse handelte, da wußten die Herren Alles, da trauten sie den Gewerbtreibenden weit mehr zu, als jetzt den Mäklern. Wenn der Antrag des Herrn Rösing nun abgelehnt würde, so läge darin ein Armuthszeugniß für die jetzigen Mäkler, wenn auch Herr H. H. Meier dabei sage: sie verdienen alle Achtung, was er seinerseits gern glauben wolle. Allein wir hatten damals auch den Gewerbestand, welcher gewiß das Nämliche für sich in Anspruch nehmen durfte. Derselbe wünschte auch die Gewerbefreiheit nicht und dennoch hieß es: die Leute werden sich weit besser bei der Gewerbefreiheit befinden. Sollten die Mäkler bei einer Freiheit ihres Gewerbes nicht auch so orientirt sein, daß sie dem handeltreibenden Publikum ferner gute Dienste leisten könnten? aber freilich, da heiße es: ja, Bauer, das ist ganz etwas Anderes, das sind Handelsinteressen, die Leute werden amtlich angestellt, das kann beibehalten werden, weil es uns convenirt. Wenn ein Gehülfe bei einem Mäkler sein Verdienst nicht finde und wolle von ihm weg, was bei den Gewerben alle Tage vorkomme, dann werde er polizeilich innegehalten, noch ein Vierteljahr bei dem Mann zu conditioniren. Wenn die Herren sagen, das Handelsgesetzbuch würde bald auch für Bremen zur Vorlage kommen, so frage er, ob denn bei dem Handelsgesetzbuch gerade solche geschlossene Gesellschaften bestehen bleiben müssen? ebensowenig, wie die modernen Volkswirthschafter es für unsern Staat nicht gerathen gefunden haben, die Zünfte ferner bestehen zu lassen. Werde bei den Gewerben die Freiheit zum Segen gereichen, so möge sie auch hier zum Segen gereichen und man möge die Mäkler nicht davon ausschließen. Diese Männer verdienen ebensogut berücksichtigt zu werden, wie alle Gewerbtreibenden. Er empfehle den Antrag zumeist darum, als sollte es hier nicht den Anschein haben, daß es in Wahrheit heiße: ja Bauer, das ist ganz etwas Anderes. Warum wolle man den Gegenstand nicht prüfen. Müssen die Herren nicht die Ueberzeugung von den andern Mitgliedern hegen, daß sie diese Sache nicht in Vorschlag bringen würden, wenn sie sie nicht gut für Bremen hielten. Darum prüfe man zuerst und entscheide sich nachher.

Herr Ordemann: Wenn Herr Ed. Meyer sage, daß das Handelsgesetzbuch bestimme, es würden die Handelsmäkler amtlich bestellt, so würde man sich bei Publikation des Gesetzes darnach zu richten und in dieser Beziebung Bestimmungen zu treffen haben. Indessen lasse sich das mit der Freigebung des Mäklergeschäftes sehr wohl in Einklang bringen. Ein jeder Bürger, welcher Mäkler werden wolle, könne amtlich in Eid und Pflicht genommen werden und würde dazu gewiß ein Jeder auch gern bereit sein. Herr H. H. Meier nehme Bezug darauf, daß bei den Mäklern ein ähnliches Verhältniß bestehe, wie bei den Zünften, indem sich nämlich bei einer Stelle Viele melden und doch nur Einer angestellt werden könne. Eben dasselbe Motiv wurde auch bei der Gewerbeverhandlung geltend gemacht, indem man von der zu erwartenden Ueberfüllung der Gewerbe sprach. Seiner Ansicht nach könne sowohl die Handelskammer als die Kaufmannschaft unbedenklich darein willigen. Allerdings seien die Mäkler Männer des Vertrauens und sollten solche das Geschäft ergreifen, welche kein Vertrauen genießen, nun so würden sie eben nicht fortkommen und das Geschäft wieder aufgeben müssen. Im Wesentlichen werde die Sache bleiben, wie sie sei, nur werde bei Manchem das Ausbeutungssystem, wodurch dem Betreffenden ungerechtfertigte Geldopfer auferlegt werden, wegfallen.

Herr H. H. Meier: Er habe noch einmal um das Wort gebeten, um eine Darstellung des Herrn Wulstein zu widerlegen, welcher den von ihm angeführten Fall in Zusammenhang mit dem Mäkler- und Mäklergehülfen-Wesen bringe. Wenn der Betreffende nicht sogleich weggehen konnte, ohne seine Verbindlichkeit zu erfüllen, so sei das ein privatrechtliches Vertragsverhältniß zwischen den Beiden und habe das mit der Einrichtung des Mäklerwesens überhaupt nichts

zu thun. Die Herren sagen nun, die Kaufleute wollten hier die Freiheit nicht. Es sei aber wohl zu berücksichtigen, daß hier weder von Seiten der Kaufleute noch von den Mäklern, noch von sonst Jemand irgend eine Klage noch ein Wunsch nach einer wesentlichen Abänderung laut geworden sei. „Lassen Sie uns offen und frei aussprechen: Es soll nur als eine Consequenz dienen, weil wir die Gewerbefreiheit beschlossen haben." (Heiterkeit.) Er habe nun nichts dagegen, daß die Herren es auf diese Weise vorbringen, die Meinungen können ja ausgetauscht werden, er wolle es den Herren auch gern zu Gute halten, wenn sie in dieser Beziehung scharf auftreten und ihm und anderen Herren Inconsequenz vorwerfen. Es sei aber nach seiner festen Ueberzeugung keine Consequenz der Gewerbefreiheit, denn die Mäkler seien kein Gewerbe. Darum könne dies Geschäft nicht mit den Gewerben gleich behandelt werden. Er bitte, wie gesagt, den Antrag jetzt abzulehnen. Binnen Kurzem werde man voraussichtlich bei dem Handelsgesetzbuch auf diese Sachen zurückkommen müssen und da werde es sich dann finden, ob und welche schärfere oder freiere Bestimmungen zu treffen sein werden. Er habe noch ein Mißverständniß zu berichtigen, indem Herr Ordemann eine Aeußerung von ihm durchaus irrig aufgefaßt habe. Er sei bereit, aus den Acten zu beweisen, daß sich Mäkler einfach, ohne alle Unterschrift gemeldet haben, es bedürfe einer solchen Unterschrift gar nicht, denn unter den 24 Mitgliedern, aus denen die Handelskammer bestehe, seien immer einige, welche den Mann kennen. Wenn nicht dringende Gründe in Beziehung auf den Charakter oder wegen Unfähigkeit vorliegen, so werde der Nachsuchende nicht abgewiesen. Einmal wollte es Jemand werden, wo die Mitglieder der Handelskammer sagten: der Mann wird niemals Geschäfte machen. Dies bestätigte sich denn auch und der Betreffende gab das Geschäft bald wieder auf. An und für sich werde die Handelskammer wenig Werth auf das Wahlrecht legen, auf die gesetzlichen Bestimmungen und Beschränkungen lege sie aber großen Werth. Er sei überzeugt, daß in den Geldgeschäften, welche hier gemacht werden, namentlich in Ansehung der kleinen Leute es viel besser aussähe, wenn die betreffenden Agenten auf Eid und Gewissen zu ihrem Geschäft verpflichtet würden. Es seien ihm einzelne Beispiele vorgekommen, welche bedauern lassen, daß das nicht geschehe, um zu verhindern, daß auf diese Weise Geldgeschäfte gemacht werden, welche den Betheiligten sehr bitter und theuer zu stehen kommen.

Herr Röfing: Wer werde wohl etwas dagegen haben, daß die Leute beeidigt werden? Sie sollen Vertrauen genießen und verdienen. Es sei hier davon die Rede gewesen, daß die Maklerschaft und Agentur kein Gewerbe sei. Gehörten denn die Tuchhändler, die Krämer auch zu den Gewerben? Heute sei hier ferner noch ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wodurch es den Gerichten freigegeben werde, auch Andere den Advokaten spielen zu lassen. Er wolle nur Gerechtigkeit für seine Mitbürger.

Der Redner beantragte, daß über seinen Antrag namentlich abgestimmt werden möge. Dieser Antrag fand die erforderliche Unterstützung.

Herr Leppert: In einem jeden wohlgeordneten Staate müsse das Fundament Gerechtigkeit sein. Wo diese fehle, sei der Staat faul. Wollen die Herren daher, daß Bremen zu den Staaten gehöre, in welchen Gerechtigkeit herrsche, so können sie nicht anders, als nachdem sie den Beschluß vom 29. Dec. v. J. gefaßt haben, sämmtliche bürgerliche Geschäfte freigeben. Wollen sie das nicht, so höre Bremen auf ein Rechtstaat zu sein. Man sage nun, das Geschäft der Mäkler sei kein Gewerbe. Wenn dem wirklich so sei, worüber er sich nicht aussprechen wolle, so frage er: kann nicht bei unsern jetzigen Gewerbeverhältnissen ein jeder Mäkler, der dies Geschäft nicht länger beibehalten wolle das Gewerbe des Kramers Schneiders, Schuhmachers, Tischlers u. s. w., ein jedes andere ergreifen? Wo also dem Einen das Eine zu Theil werde, müsse auch dem Andern das Andere zu Theil werden, sonst sei keine Gerechtigkeit. Wolle man diese, so müsse man wie gesagt alle andere Gewerbe auch frei geben, oder jenen Beschluß zurücknehmen.

Herr Wulstein: Herr H. H. Meier sage, daß es früher anders gewesen sei und ein Jeder Commissionär werden konnte. Es sei aber noch nicht entschieden, was den Grund zu dem jetzigen Flor des Handels gelegt habe und ob derselbe nicht vielleicht noch größer sein werde, wenn ebenso wie damals, das Mäklergeschäft frei wäre. Herr H. H. Meier meine ferner, bei den Geldgeschäften würden jetzt manche bittere Erfahrungen gemacht. Das bleibe aber ganz außer Frage und könne nicht als Einwand gelten. Ein jeder Bürger, welcher Mäkler werden wolle, könne einregistrirt und es könne ihm der Eid dafür abgefordert werden. Im Sinne der Gerechtigkeit müsse aber jedem Bürger nun völlige Freiheit gelassen werden und es bleibe sich dabei im Grunde gleich, ob es ein Geschäft oder ein Gewerbe sei.

Herr Ordemann beantragte nun

Schluß der Debatte,

zog diesen Antrag jedoch wieder zurück.

Herr Buff nahm denselben wieder auf.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Schmidt: Einer der bedeutendsten Einwände gegen eine Deputationsberathung bestehe darin, daß Herr H. H. Meier erkläre: das neue Handelsgesetzbuch werde binnen Kurzem erscheinen und dasselbe enthalte auch in Beziehung auf die Mäkler Bestimmungen, die dann wahrscheinlich bei uns zur Ausführung kommen würden. Nun müsse man sich wundern, daß in unserer Zeit, wo man sich so sehr mit Freiheitsideen beschäftige und womöglich alle Menschen frei machen wolle, doch wieder von einem Theil der Bevölkerung aus alles Mögliche geschehe, um ihre Interessen durch bindende Gesetze zu fördern. Bei dem Gewerbestande solle ein solches Gesetz unzweckmäßig, Andere übervortheilend sein, aber beim Handelsstand sei es am Platze, da müsse es sein, weil man sonst fürchte, es geschehe ihm Unrecht. Eigenthümliches Verhältniß, daß man in einer Klasse der Bevölkerung sich vor Dingen schütze, welche bei der andern zweckmäßig sein sollen und daß man dabei von Consequenz spreche! Er begreife nicht, wie die Herren, welche vor Kurzem so laut für Freiheit sprachen, jetzt auf einmal anderer Ansicht geworden seien und die Bürgerschaft ersuchen, selbst nicht auf eine Deputationsberathung in einer Sache einzugehen, wo so laute Beweise davon sprechen, daß es Unzweckmäßigkeiten

gebe, welche, er möchte fast sagen zu mancher Eidesverletzung die Veranlassung werden. Schon sei mitgetheilt, daß Dinge in der Mäklerordnung stehen, welche es kaum möglich erscheinen lassen, sie länger so zu halten. Trotzdem solle diese Ordnung fortbestehen, bis sie vielleicht einmal durch eine andere ersetzt werde. Bei der Verhandlung über die Gewerbefrage sei mehrfach erwähnt worden, daß die Consequenz der Herren, welche so laut für Gewerbefreiheit sprachen, gewiß in kurzer Zeit eine ganz andere sein werde. Und in der That, wir haben schon in der kurzen Zeit, welche seitdem verflossen, so manche Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht und es befremde ihn, den Redner, nicht mehr zu vernehmen, daß, wenn es das Interesse der Herren angebe, sie wenig darnach fragen, ob Freiheit oder Beschränkung bestehen solle. Er bitte die Bürgerschaft, wenigstens diejenigen bei welchen das Wort Freiheit nicht eine Phrase sei, inständig, sich für eine Deputationsberathung zu erklären.

Herr Joh. Höpken: Er mache darauf aufmerksam, daß selbst in Frankreich, in Paris, wo sonst ein jedes Gewerbe betrieben werden könne, die Zahl der Mäkler sogar beschränkt sei, das sei sie hier noch nicht einmal. Jemanden, welcher große Geschäfte unterhandeln solle, müsse man doch erst kennen, ehe ihm dazu die Erlaubniß gegeben werde. Würde das Mäklergeschäft freigegeben werden, würde ein jeder neue Bürger an die Börse gehen und dort Geschäfte vermitteln können, vielleicht ein Mann, von dem man nichts wisse, als daß er sich mit Gewandtheit einzuführen verstehe, so könnten die größten Unzuträglichkeiten daraus entstehen. Ein Jeder welcher nach Bremen komme, möge immerhin Kaufmann werden, damit sei er einverstanden, er dürfe aber nicht ohne weiteres Geschäfte unterhandeln. Er sei damit zufrieden, daß eine Deputationsberathung stattfinde, aber überflüssig halte er es, wenn es darauf ankomme, zu erklären, daß ein jeder nach Bremen kommende Fremde sich als Bürger ohne Weiteres dem Mäklergeschäft widmen könne. Daher sage er: besser wir berathen nicht darüber. Werde das Handelsgesetzbuch eingeführt, dann komme die Sache von selbst wieder zur Sprache und vielleicht werde dann das Mäklerwerden noch viel leichter. Etwas Vollkommenes gebe es freilich nicht auf Erden.

Herr Bechtel beantragte nun

Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wurde angenommen und schritt die Bürgerschaft darauf zur namentlichen Abstimmung über den Antrag des Herrn Rösing. Das Ergebniß desselben war Folgendes:

Es stimmten mit Ja die Herren:

Dr. H. Adami, Dr. H. Albers, J. G. Albers, Diedr. Alten, Chr. Arndt, J. C. Asendorpf, Herm. Bayer, Eduard Bernhardt, Amtsassessor Dr. Boisselier, Joh. Diedr. Bredehorst, Heinr. Bulthaupt, A. H. W. Colberg, B. F. Dannemann, Eduard Delius, H. Dieckhoff, H. Dietrich, Ludw. Dralle, F. C. Dubbers, J. G. Ehmck, Diedr. Engelken, Alex. Fritze, H. S. Gerdes, Martin Grelle, Dr. Herm. Gröning, Heinr. Wilh. Haake jun., A. G. Hauschildt, J. D. Helmken, G. Friedr. Heye, L. F. Hoffmann, F. von Holz, Dr. Th. Kiesselbach, J. H. C. Kirchhoff, Diedrich Klatte, Daniel Knoop, H. W. A. Kotzenberg, C. A. Lakemann, Dr. Synd. v. Lengerke, G. Leppert, B. H. Mardfeld, Heinr. Wilh. Meyer, Professor Motz, L. C. Nolze, R. A. Ordemann, Dr. Pauli, Dr. Just. Plate, Joh. Diedr. Chr. Rademacher, Johs. Rösing, J. H. Ropers, Christ. Schmidt, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, Joh. Segelken, J. H. Smit, Aug. Steinhäuser, Nicol. Stürke, Franz Tecklenborg, Heinr. Tecklenborg, Notar Dr. C. H. H. Tetens, H. F. Ulrichs, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, J. M. Wulstein jun.

Es stimmten mit Nein die Herren:

Joh. Achelis, Joh. Th. Ahrens, Gottfried Bagelmann, Heinr. Bechtel, Dr. J. F. Bredenkamp, C. F. C. Buff, J. C. Dubbers, Herm. Eicke, Heinr. Ad. Focke, F. W. Grote, F. Hederich, Dr. Chr. Heineken, Joh. Höpken, Engelb. Iken, Julius Ed. Kulenkampff, Joh. Christ. Lülmann, Dr. Friedr. Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Wern. Menke, Eduard Meyer, Diedr. Müller, Eduard Müller, Ferd Nielsen jun., Richter Dr. Noltenius, J. F. Philippi, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, C. Rodewald, J. P. Rubl, Dr. Schlodtmann, H. H. Schröder.

Mit Entschuldigung abwesend waren die Herren:

H. von Fischer, J. M. Kerlé, H. J. Lampe, Dr. Pfeiffer, Carl Stockmeyer, Adolf Stucken.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren:

Albert Aumund, W. Backhaus, H. Bavendamm, Wilh. Brandt, Friedr. Bremermann, Carl Dannhauer, J. H. Diercks, F. W. Docke, Amtmann Dr. Droste, Thom. Duntze, S. C. W. Eisenhardt, H. F. Fehlbehr, Dr. J. D. Feldmann, J. H. Finke, Johs. Fritze, Theodor Garbade, Hinr. Garrels, Joh. Geerken, Amtmann Dr. W. Gröning, Claus Hagens, Dr. Johs. Heineken, J. G. Höpken, G. Jürgens, F. Junge Lürs Sohn, Richter Klugkist, H. Lachmund, Joh. Rud. Lameyer, Friedr. Georg Lubben, Conrad Meyer, Heinr. Wilh. Meyer, J. N. Mohr, Heinr. Müller, Notar Dr. Oelrichs, Heinrich Riesch, J. H. Schleef, Dr. A. Schumacher, Carl Tewes, Joh. Phil. Nic. Thiermann, H. Thölken, J. C. Vietor, Carsten Waltjen, Dr. med. H. Wilckens.

Herr Präsident: Es haben sich 62 Stimmen dafür, 33 Stimmen dagegen erklärt, demnach sei der Antrag des Herrn Rösing zum Beschluß erhoben.

Es wurden nun die Verhandlungen abgebrochen, die Beschlüsse verlesen, ihre Fassung genehmigt und die Sitzung um 8 Uhr geschlossen.

№ 14.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 5. Juni 1861.

Tagesordnung:

I. Vertrauliche Sitzung.
II. Oeffentliche Sitzung:
1. Antrag, die Kosten des Trottoirs an der großen Johannisstraße betreffend.
2. Antrag, eine deutsche Centralgewalt mit Volksvertretung betreffend.
3. Antrag, den Küstenschutz betreffend.

Eröffnung der Sitzung gegen 4 Uhr.

Herr Vicepräsident Ruyter führte den Vorsitz.

Es wurde zunächst das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt; sodann wurde die Tagesordnung verlesen und bemerkte

Herr Präsident, daß ihm nach Aufstellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 3. d. Mts. zugegangen sei, welche folgende Gegenstände betreffe: 1) Schutzvorrichtung am Molenkopf des neuen Bassins zu Bremerhaven, 2) Errichtung eines Kohlengleises, 3) Nachbewilligung für die Geestebahn von Bremen bis Burg, 4) Weggeld auf mit Hunden bespannte Fuhrwerke, 5) Verwendung der Bremischen Quote von den Zollvereinseinnahmen, 6) Sonntagsschule für Künstler und Handwerker, 7) Revision der das Bürgerrecht betreffenden Einrichtungen. Diese Gegenstände würden demnächst in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung zu bringen sein.

In Beziehung auf das letzte stenographische Protokoll berichtigte

Herr Hauschildt: daß es daselbst S. 216, Spalte 2 von unten statt 880,000 ℛ: 88,000 ℛ heißen müsse; ferner müsse der Satz ebendaselbst, Z. 17 v. u., welcher mit den Worten: „die Huchtinger u. s. w." beginne, wie folgt lauten:

„Wenn die Huchtinger von dieser enormen Schuldenlast die Zinsen bezahlt haben, bleibe ihnen nichts übrig, als höchstens die Ausgabe zu einer Manchester-Hose und einer blauen Jacke."

Darauf ging die Bürgerschaft zu einer vertraulichen Sitzung über, welche mit einer kurzen Pause bis 6¾ Uhr währte.

In der nun folgenden öffentlichen Sitzung wurde zunächst die Eingangs erwähnte Mittheilung verlesen.

In Beziehung auf die Gegenstände unter a, b und c beantragte

Herr Richter Noltenius die Aussetzung, welche genehmigt wurde.

Die Gegenstände unter d, e und f waren gänzlich, der Gegenstand unter g vorläufig erledigt.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Antrag, die Kosten des Trottoirs an der großen Johannisstraße betreffend.

Herr Präsident: Es sei dieses eine Eingabe von mehreren Anwohnern der großen Johannisstraße, welche von Herrn H. H. Meier zum Antrag erhoben worden sei.

Die Eingabe wurde wie folgt verlesen:

Hohe Bürgerschaft!

Für die ergebenst unterzeichneten Anwohner der großen Johannisstraße war die Legung eines guten Trottoirs gewissermaßen eine Frage von großer Bedeutung, indem das Geschäft im Allgemeinen durch die günstige Lage und namentlich mehr oder weniger gute Beschaffenheit der Passage bedingt wird. Die Anwohner waren besorgt, daß durch die Legung von nur zwei Reihen Schieferplatten eine zu geringe Verbesserung im Vergleich zu andern Straßen der Neustadt eintreten würde, und glaubten im Interesse ihrer Gewerbe es sich selbst schuldig zu sein, die Bedingung, daß sie die ganzen Mehrkosten aus ihrer Tasche zu bezahlen sich verpflichteten, welche die ausführende Behörde unterm 6. März d. J. stellte, eingehen zu müssen, denn wären die zwei Reihen Schieferplatten erst einmal gelegt, so war vorauszusehen, daß lange Jahre hingehen würden, ehe eine neue Verbesserung vorgenommen würde.

Die Anwohner gingen auf die Bedingung ein, in der Hoffnung, daß Senat und Bürgerschaft auf ergebene Vorstellung die Umstände geneigtest berücksichtigen und thunlichst eine Ermäßigung hinsichtlich des Kostenpunktes eintreten lassen würden, hoffen auch noch jetzt, daß sie der möglichsten Berücksichtigung sich zu erfreuen haben werden und stellen ihr ergebenes Gesuch dahin:

die Bürgerschaft wolle nach erhaltenem Bericht der Straßenbau-Deputation ihren Theils beschließen, daß unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände ihnen ein Theil oder wo möglich die ganzen Kosten für Legung des Trottoirs, die sie sich haben verpflichten müssen zu bezahlen, erlassen werde.

Hochachtungsvoll

Einer hohen Bürgerschaft

ergebene Mitbürger.

Bremen, den 21. Mai 1861.

H. Götte,	F. W. Schütte Wwe.,
G. Hartwig,	J. D. Drögemeier Wwe.,
J. C. Hohn,	J. F. Kraft,
J. A. B. Drews,	H. Tasto.
C. F. Vogelsang,	J. W. Turnier,
C. H. Schörling,	J. W. Bohlmann,
C. W. Kraus,	J. Häger,
D. Geerken,	J. H. W. Henke,
Wittwe Wultzen,	C. F. Thielhelm,
J. C. J. Wacker,	J. W. Becker,
J. W. A. Giroud,	J. E. H. Brandt.

Herr H. H. Meier: Er habe sich erlaubt, dies Gesuch zu unterstützen und wolle gleich seinen Antrag dahin stellen, daß die Straßenbaudeputation überlege, ob und wie viel von dieser Verpflichtung den Anwohnern erlassen werden könne.

Er gehe etwas näher auf die Verhältnisse ein. Es sei hier einmal von der Deputation und wenn er sich recht entsinne, nachher noch einmal von Herrn Schütte der Antrag gestellt, daß die große Johannisstraße ein ganzes Trottoir haben solle. Die Bürgerschaft habe beide Male es abgelehnt und auch er habe für die Ablehnung gestimmt, weil er geglaubt habe, daß es den Anwohnern vielleicht lästig sein werde, den bedeutenden Beitrag zu zahlen und daß es deshalb richtig wäre, nur einfach zwei Reihen Steine hinzulegen. Er habe zum Theil aus Rücksicht auf die Bewohner für die Ablehnung gestimmt. Darauf haben sie im wohlverstandenen Interesse ihrer Erben sich verpflichtet, den Rest des Trottoirs, was durchschnittlich eine Breite von 10 bis 12 Fuß ausmache, selbst zu bezahlen, die Deputation habe demgemäß die gewünschte Verbreiterung vorgenommen. Darauf haben die Anlieger um eine Erleichterung bezüglich der Mehrkosten nachgesucht, auch deshalb an den Senat supplicirt, dieser habe sie aber abschlägig beschieden, weil ein Beschluß von Senat und Bürgerschaft vorlag, daß nur zwei Reihen Steine gelegt werden sollten. Nun lasse sich aber nicht verkennen, daß dieses eine große Härte enthalte, indem in der Parallelstraße, der Westerstraße, das Trottoir ganz von Staatswegen gelegt sei und die Anwohner nur ihren ordnungsmäßigen Beitrag dazu bezahlt haben. An der Hohethorstraße sei es nicht so gegangen. Da seien aber theilweise große Gärten und es komme nicht so in Betracht. Diese Leute haben geglaubt, sie kämen später davon, sie wollten sich nur erst verpflichten, es wäre nicht so böse gemeint. Nun wäre es lächerlich, anders könne man es nicht nennen, wenn wir jetzt beschließen wollten, es sollte ihnen der ganze Mehrbetrag vergütet werden, denn auf diese Weise wäre das Mittel gegeben, einen jeden Beschluß von Senat und Bürgerschaft illusorisch zu machen. Er halte es aber nicht mehr als recht und billig, daß der Staat etwas mehr thue, als zwei Reihen Steine zu legen. Angenommen, daß in der ganzen Stadt die durchschnittliche Breite des Trottoirs 6 Fuß betrage, so glaube er, daß das Trottoir hier in dieser Breite gelegt werden müsse und daß dazu die Anwohner den ordnungsmäßigen Beitrag von 1/3 zu leisten hätten, daß sie aber den übrigen Theil des Trottoirs ihrer Verpflichtung gemäß aus ihrer Tasche zu bezahlen hätten, wenn sie das Trottoir noch breiter zu haben wünschten. Ein solches Verfahren scheine ihm in der Billigkeit begründet und glaube er auch, daß die Bürgerschaft es ebenso ansehen könne. Demnächst werden wir hier einen Bericht bekommen und darnach können wir einen Beschluß fassen. Er wolle seinen Antrag dahin formuliren:

mit Bezug auf das beigefügte Gesuch an die Bürgerschaft wünscht dieselbe, daß die Straßenbaudeputation darüber berathe und berichte, ob es nicht in der Billigkeit begründet sei, daß die große Johannisstraße eine Trottoirbahn von 6 Fuß erhalte, wozu die Anwohner den ordnungsmäßigen Beitrag leisten.

Wenn dieses so durchgeführt werde, haben die Anwohner immer noch erhebliche Kosten, indem, wie gesagt, bei andern Straßen

der Staat die Kosten ganz übernommen habe. Die Leute bekommen aber auf diese Weise das was sie wünschen. Wenn daher nicht erhebliche Gründe dagegen angeführt werden, so werde die Bürgerschaft sich demnächst wohl für diesen Vorschlag erklären.

Nach einer kurzen Besprechung faßte Herr H. H. Meier seinen Antrag dahin:

> der Bürgerschaft ist ein Gesuch mehrerer Anwohner der gr. Johannisstraße um einen Zuschuß zu den Kosten der Trottoiranlage vor ihren Häusern zugegangen, welches sie dem Senat hieneben mittheilt. Sie trägt darauf an, daß die Straßenbaudeputation überlege und darüber berichte, ob es der Billigkeit entspreche, für die gr. Johannisstraße die Anlage eines Trottoirs von 6 Fuß Breite zu genehmigen, zu welchem die Anlieger den ordnungsmäßigen Beitrag zu leisten haben würden.

Herr Helmken: Der vom Vorredner gegebenen Darstellung des Sachverhalts habe er noch Einiges hinzuzufügen. Zu den Arbeiten, welche die Straßenbaudeputation für 1860, vorschlug, gehörte auch die Legung von zwei Reihen Schieferplatten zu beiden Seiten der großen Johannisstraße von der Hohethorstraße bis zur Süderstraße, in einer Breite von ca. 3 Fuß, indem die Deputation glaubte, daß dieses für den dortigen Verkehr genügen würde, und auch aus Rücksicht für den Geldbeutel einzelner Anwohner. Senat und Bürgerschaft traten diesem Vorschlage bei. Mitte Sommer v. J. kamen die Bewohner der gr. Johannisstraße, theils befugte, theils unbefugte, mit einer Petition an die Straßenbaudeputation und sagten darin: wir sind mit der Anlage nicht zufrieden, legt uns ein ganzes Trottoir oder wenigstens ein breiteres als dieses. Darauf berichtete die Deputation an Senat und Bürgerschaft: die Petition sei ihr zugegangen, und falls Senat und Bürgerschaft glaubten, daß etwas mehr geschehen müsse, schlüge sie ein Trottoir von 6 Fuß Breite vor; wenn die Bürgerschaft damit einverstanden wäre, so müsse sich die Deputation eine Nachbewilligung von 2000 ℛ erbitten. Der Antrag wurde aber von der Bürgerschaft auf das Allerbestimmteste abgelehnt, indem diese dabei von der Ansicht ausging, daß Dasjenige, was die Deputation vorgeschlagen habe, vollständig genüge. Darüber war der Sommer vergangen, es waren sonst Arbeiten genug und die Arbeiten an der großen Johannisstraße unterblieben daher. In diesem Jahre sei die Arbeit wieder vorgetragen worden und die Deputation schlug vor, auf der ganzen gr. Johannisstraße vom Hohen- bis zum Buntenthore in ähnlicher Weise zwei Reihen Schiefersteine zu legen. Herr Finke beantragte damals, man sollte ein ganzes Trottoir legen, die Bürgerschaft lehnte es ab und Senat und Bürgerschaft beschlossen, es solle bei dem Deputationsvorschlag sein Bewenden behalten. Zunächst fingen wir vom Hohenthor bis zur kleinen Allee mit der Arbeit an; die Anwohner erklärten aber, sie wollten das Mehr bezahlen und waren mit zwei Reihen Schiefersteinen nicht zufrieden. Ein jeder Anwohner mußte sich nun ihm, dem Rechnungsführer, schriftlich zu den entstehenden Mehrkosten verpflichten. Als nun aber die Arbeit fertig und die Rechnungen ausgeschrieben waren, so wandten sich die Anwohner dieses fünften Theils der Straße mit einer Petition an den Senat und sagten: Senat erlasse du uns die Mehrausgabe, decretire oder gewähre es, daß wir nur den gewöhnlichen Beitrag bezahlen sollen. Der Senat, gestützt auf zweimalige Beschlüsse der Bürgerschaft, konnte nicht anders und habe auch nicht anders verfahren, als: die Petition ablehnend zu beantworten. Damit seien denn die Anwohner nun nicht zufrieden und wenden sich mit derselben Sache, in welcher sich die Bürgerschaft bereits zweimal ablehnend erklärt habe, abermals an die Bürgerschaft. Er wolle nun nicht gegen den Antrag sprechen, es könne ja immerhin an die Deputation zurückgehen und diese werde demnächst ihren Bericht erstatten. Aufmerksam müsse er aber darauf machen, daß die Petition augenblicklich nur auf den fünften Theil der Straße gerichtet sei und die Bürgerschaft gewiß damit einverstanden sein werde, daß, wenn etwas geschehen solle, dann die ganze Johannisstraße gleich behandelt werde. In diesem Falle handle es sich aber um eine Nachbewilligung von ca. 3000 ℛ.

Herr Ordemann beantragte

Schluß der Verhandlung.

Herr Philippi: Es wolle ihm scheinen, daß es nicht billig wäre, nachdem erst zwei Redner über den Gegenstand gesprochen haben und da noch Niemand Gelegenheit gehabt habe, etwas dagegen zu sagen, einen Gegenstand sofort zu verlassen, wovon man höre, daß er 3000 ℛ Kosten verursachen solle.

Herr Ordemann: Er würde nicht auf Schluß angetragen haben, wenn es sich heute um einen definitiven Beschluß handelte, da aber die Deputation noch mit einem Bericht kommen solle, so glaube er, daß die Bürgerschaft zur Tagesordnung übergehen könne.

Es wurde nun der Schluß der Discussion beschlossen und der Antrag des Herrn H. H. Meier zum Beschluß erhoben.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Antrag, eine deutsche Centralgewalt mit Volksvertretung betreffend.

Herr Präsident: Es seien hierzu noch folgende Anträge eingereicht: 1) von Herrn Johs. Rösing, lautend:

> Als Antwort auf den Antrag des Herrn Dr. Pfeiffer und Genossen, „eine deutsche Centralgewalt mit Volksvertretung betreffend", erlaubt sich der Unterzeichnete den folgenden Antrag zu proponiren:
>
> Bei dem Ernst der Weltlage, bei der großen Gefahr, welche dem deutschen Vaterland droht, wenn der sich allenthalben gelagerte Zündstoff in helle Flammen ausbricht, unterläßt die Bürgerschaft für jetzt, darüber ein bestimmtes Urtheil zu fällen, ob der Antrag des Herrn Dr. Pfeiffer und Genossen nicht sowohl für den

Bremischen Staat, als vielmehr für das Gesammt-Vaterland günstige oder nachtheilige Folgen haben werde, weshalb sie ihre Erklärung bei der Wichtigkeit der Sache für heute aussetzt.

Johs. Rösing.

2) ein Antrag des Herrn Backhaus, wie folgt lautend:

In Erwägung, daß das deutsche Volk erst dann seine nationale Ehre und Würde geltend machen, und die ihm gebührende Stellung unter den übrigen Nationen einnehmen kann, wenn es seine zersplitterten Einzelkräfte zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt hat;

in Erwägung, daß es eine ausgemachte Sache ist, daß die Einheit Deutschlands zunächst nicht anders als durch die Schaffung einer kräftigen Centralgewalt und die Herstellung eines freien Volksparlaments angestrebt werden kann;

in Erwägung, daß Beschlüsse einzelner deutscher Volksvertretungen, in welchen jene von der überwiegenden großen Mehrheit der Nation begriffenen und anerkannten Wahrheiten lediglich wiederholt werden, die große nationale Idee vernunft- und erfahrungsmäßig nicht verwirklichen, sondern nur dazu dienen können, auf solchem Wege unerfüllbare Hoffnungen zu erregen, das deutsche Volk daher um eine schmerzliche Täuschung reicher zu machen, und an seine Ohnmacht zu erinnern;

in Erwägung endlich, daß es der Würde einer gesetzgebenden Versammlung nicht entspricht die Verpflichtung zu den Opfern, welche auch unser Freistaat zur Erreichung der deutschen Einheit bringen muß und freudig bringen wird, wenn die Zeit des einheitlichen Handelns der ganzen Nation dazu gekommen, durch einen Beschluß zu anticipiren, dessen gänzliche Erfolglosigkeit offenbar ist, und welcher daher unter dem Drucke gegenwärtiger Verhältnisse nur die Bedeutung einer patriotischen Demonstration haben würde;

beschließt die Bürgerschaft über den Antrag der Herren Dr. Pfeiffer und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Backhaus.

3) ein Verbesserungsantrag des Herrn E. Delius zum Antrage des Herrn Dr. Pfeiffer und Genossen, dahin gehend:

Am Schluß des Antrags einer Centralgewalt zu sagen, „daß diese aus den Vertretungen erwählt werden möge, anstatt „allgemeine Vertretung."

Herr Dr. Pfeiffer: Es sei ein tiefer Zug nach nationaler Macht und Bedeutung, welcher gegenwärtig durch unser Vaterland gehe und in zahlreichen Kundgebungen in allen deutschen Landen einen vernehmlichen Ausdruck finde. Der gegenwärtige Antrag bezwecke, die Bürgerschaft zu veranlassen, sich diesen Kundgebungen anzuschließen. Ueber die Berechtigung der angeregten Wünsche und Bestrebungen an sich werde wohl kaum ein Zweifel entstehen. Ein Blick auf die Weltlage im Allgemeinen, sowohl diesseits als jenseits des Oceans, insbesondere auf die Verwickelung der politischen Verhältnisse in Europa, auf die Macht der Feinde, welche rings an unsern Grenzen lauern, und welcher nur ihre Gewissenlosigkeit gleich komme, werde uns die Gefahr zur Genüge vergegenwärtigen, welche die Sicherheit unseres Vaterlandes, unsern Besitz, unsere materiellen Interessen bedroht. Ebenso brauche er wohl kein Wort darüber zu verlieren, wie jeder deutsche Mann von Scham erfüllt sein müsse, wenn er des Mangels an Ansehen und Schutz, der Mißachtung gedenke, unter welcher die deutsche Nationalität im Auslande leide. Und doch erkennen wir mit gerechtem Stolze, daß unser Vaterland ein großes und herrliches Land sei, daß das deutsche Volk zu den edelsten, begabtesten, tüchtigsten Völkern des Erdkreises gehöre. Es sei nur der Fluch der Zerrissenheit, welcher seit Jahrhunderten auf Deutschland laste und die Ursache unserer Schwäche, unserer Hülflosigkeit, des beschämenden Mangels an Selbstvertrauen sei. Es sei dieser Mangel nicht in unserm Volk begründet, sondern in unsern Institutionen, welche in Verbindung mit der deutschen Geschichte, fast jenes Wort zur Wahrheit gemacht haben, daß Deutschland nichts weiter, als ein geographischer Begriff sei. Die tiefste Erniedrigung, in welcher Deutschland vor einem halben Jahrhundert schmachtete, war nothwendig, um das schlummernde Vaterlandsgefühl zuerst wieder zu erwecken. Die glorreichen Kämpfe und Befreiungskriege haben noch einmal gezeigt, daß die Lebenskraft im deutschen Volke noch nicht erloschen, um dieses den ihm gebührenden Rang unter den Nationen einnehmen zu lassen. Die Frucht des Sieges sei uns aber durch die Mißgunst des Auslandes und durch die Eifersucht unserer eigenen Dynastien verkümmert worden. Es sei eine traurige Wahrheit, daß statt der gehofften Einigung und Befreiung Deutschlands, damals eine klägliche politische Institution geschaffen worden sei, welche nur unter einem dünnen Schleier die fortdauernde Zerrissenheit und Machtlosigkeit verdeckt habe. Der deutsche Bund habe die Hoffnung, auf welche vielleicht bei Anfang seiner Begründung gläubige Seelen bauten, in keiner Beziehung erfüllt. Im Innern sei seine Geschichte nichts, als eine Kette von polizeilichen Unterdrückungen, politischen Verfolgungen und Hemmnissen einer freien gedeihlichen Entwickelung. Nach Außen sei derselbe von der ersten Stunde seiner Begründung bis heute zur vollständigen Bedeutungslosigkeit verurtheilt gewesen. Das letzte Vertrauen, welches man für den Fall des Krieges, auf die Verbindung der deutschen Fürsten, auf die Fähigkeit des deutschen Bundes zur Vertheidigung der deutschen Grenze setzen konnte, sei in den letzten zwei Jahren gründlich und für immer vernichtet. Der deutsche Bund, besonders die Kriegsverfassung des Bundes, — dies werde jetzt wohl dem blödesten Auge klar sein, — sei eine sichere Gewähr für das Unterliegen unserer Armeen gegenüber einem mächtigen, geschlossenen, von einem Willen geleiteten Feinde. Der General Bonaparte schrieb einmal, wenn er nicht irre im Jahre 1797, an das französische Directorium in Beziehung auf die damalige deutsche Reichsverfassung: Wenn der deutsche Reichskörper nicht existirte, müßte derselbe ausdrücklich zu unserm Nutzen geschaffen werden. Mit gleichem Rechte könnte Kaiser Napoleon III. gegenwärtig vom deutschen Bunde rühmen: Wenn er nicht existirte, müßte er zum Nutzen Frankreichs geschaffen werden. In dieser Beziehung haben wir noch vor wenigen

Monaten im Senate und dem gesetzgebenden Körper von Frankreich gewichtige Stimmen gehört, welche diese ernste Wahrheit uns zu Gemüthe führen müssen. Von unsern Feinden müssen wir lernen, was uns noth thut, bei Strafe unseres Unterganges als Nation. Ueber die uns drohenden Gefahren und über die Nothwendigkeit einer Abhülfe werden wir Alle einig sein. Er glaube aber auch, daß kein Zweifel bei allen Denen, welche es wahrhaftig treu und ehrlich mit dem Vaterlande meinen, über die Mittel zur Abhülfe herrschen könne. Es gebe nur ein Mittel, dieses sei die einheitliche Vertretung Deutschlands dem Auslande gegenüber, die einheitliche Leitung im Kriege und deren Uebertragung an den mächtigsten deutschen Staat, es sei die Vertretung der gemeinsamen deutschen Interessen, so wie des Schutzes der Freiheit des deutschen Volkes durch eine allgemeine deutsche Volksvertretung. Die eben verlesenen Anträge weichen hiervon nur rücksichtlich des Zeitpunktes und der Einleitung jener Bestrebungen ab. Sie stehen sich aber selbst einander gegenüber, da der erste, der des Herrn Rösing, überall die gegenwärtige Möglichkeit einer Abhülfe, wenigstens einer Entschließung über eine Abhülfe der Gefahr leugne und, die Hände in den Schooß gelegt, die Frage bis auf eine spätere Zeit vertagt wissen wolle. Der Antrag des Herrn Backhaus huldige einer Verzweiflungspolitik, darnach solle man nichts thun. Derselbe stehe zum Theil auf derselben Grundlage, wie der von ihm und einigen anderen Herren gestellte Antrag, gehe aber davon aus, daß es eines solchen Ausdrucks, wie er hierin enthalten, nicht bedürfe, weil die betreffende Frage von dem deutschen Volke bereits erörtert und zur Anerkennung gebracht worden sei. In sofern stimme er mit dem Antrag überein. Er halte das zu erstrebende Ziel für klar und bestimmt. Freilich sei der Weg dazu schwierig und ungeebnet. Es liege nicht in unserer Hand, mit rascher That das, was wir erstreben und von ganzem Herzen wünschen, zu verwirklichen. Wir können nur die Saat ausstreuen, welche demnächst Früchte tragen werde, vielleicht in einer nahen Zukunft, vielleicht auch allmählig in späterer Zeit. Die Saat aber sei die Erkenntniß dessen, was uns noth thue, es sei die Verbreitung und Befestigung der Ueberzeugung von dem gemeinsamen Ziele, nach welchem alle Deutsche ohne Unterschied des Ranges und der Parteimeinung unablässig mit allen ihren Kräften streben und ringen sollen. Wenn in einer solchen Ueberzeugung das ganze deutsche Volk geeinigt dastehe, wenn die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände sich in allen Schichten vorbereitet habe und wenn der Entschluß der Neubegründung der Einheit und Freiheit Deutschlands zur festen Gestalt gereift sei, dann könne der überwältigenden Macht des Volksbewußtseins der Erfolg auch nicht fehlen und es werde dann die Gelegenheit zur That nicht lange auf sich warten lassen. Er sei der Ansicht, daß es die höchste Aufgabe eines jeden deutschen Patrioten sei, diese Ueberzeugung und die daraus folgenden Entschließungen zu befördern und zu stärken, soweit der Kreis seiner Thätigkeit reiche. Kein Staat, keine Stadt, keine Körperschaft dürfe sich hiervon ausschließen. Die Bürgerschaft Bremens müsse sich allerdings und werde sich gern bescheiden, daß ihre Beschlüsse nicht dazu geeignet seien, in großen politischen Combinationen einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Aber die Stimme Bremens dürfe nicht fehlen und sie werde seiner festen Ueberzeugung nach nicht wirkungslos verhallen, wenn sie Zeugniß ablege von der wachsenden Erkenntniß der höchsten, heiligsten vaterländischen Interessen, von der festen Entschließung des ganzen deutschen Volkes, nicht eher zu ruhen und zu rasten, als bis das hohe Ziel der deutschen Einheit, Macht und Freiheit verwirklicht sei. Sonach empfehle er die Annahme des Antrags und bemerke nur noch wegen des Verbesserungsantrags des Herrn Delius, daß er glaube, wir dürfen uns bei der gegenwärtigen Sachlage nicht schon auf solche Einzelheiten einlassen. Es können jetzt nur die Grundzüge der Verfassung, welche wir für Deutschland wünschen, klar hingestellt werden, die Ausführung müsse einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. (Bravo)!

Herr Kotzenberg: Nach der trefflichen Motivirung des Vorredners wolle er sich nur auf eine kurze Erklärung beschränken. Der eingebrachte Antrag sei von ihm mit veranlaßt, er habe auch den Vorberathungen darüber mit beigewohnt, habe den Antrag indessen nicht unterzeichnet. Er möchte nicht gern, daß daraus entnommen würde, er sei mit dem Antrag so sehr nicht einverstanden, daß er sich geweigert hätte, denselben zu unterzeichnen. Daß sein Name nicht mit unter dem Antrag stehe, rühre von äußeren Verhältnissen her, indem er während der Zeit, daß dieser Antrag bei den betreffenden Herren zur Unterschrift cursirte, in Bremen nicht anwesend gewesen sei. Wäre er hier gewesen, so würde er ihn sicherlich unterzeichnet haben, wenn er auch nicht leugnen wolle, daß er hinsichtlich der Fassung in einigen Stücken seinen Ansichten nicht ganz entspreche. Er sehe aber gern bei einer so großen Frage über Nebensachen hinweg. Ihm liege vor allen Dingen daran, daß die Bremische Bürgerschaft die Erklärung abgebe, sie erkenne auch, daß Deutschland unter den gegenwärtigen Verhältnissen in einer großen Gefahr schwebe und daß diese Gefahr einzig und allein ihren Grund in der Zersplitterung Deutschlands habe, daß das einzige Mittel der Abhülfe darin bestehe, daß sich alle deutschen Stämme eng und fest gegen das Ausland an einander schließen. Wenn in dem Antrag auch Einzelnes den Herren nicht zusagen möge, so werden die Herren doch mit der Hauptsache Alle einverstanden sein. Darum ersuche er die Herren: „Lassen Sie uns den Antrag, so, wie er vorliegt, annehmen."

Herr Philippi: Er für sein Theil bedauere, daß dieser Antrag eingebracht worden sei und halte es für zweckmäßig, daß wir das Feld der hohen Politik hier möglichst vermeiden. Unsere Stellung sei in der Hinsicht so unbedeutend, daß wir dadurch mehr Schaden anrichten können wenn wir es betreten, als wir Vortheil davon haben können. Ein gutes Resultat verspreche er sich nicht davon. Er sage dieses mit dem Bewußtsein, daß er für das Wohl Deutschlands und namentlich für Bremen ebenso warm begeistert sei, wie irgend Jemand, er räume in dieser Hinsicht Niemandem den Vorzug ein. Und doch wünsche er, daß dieser Antrag nicht gestellt worden wäre. Derselbe mache den Eindruck, als solle man hier das politische Programm irgend eines Vereins sanctioniren oder man müsse nachmachen, was anderwärts schon geschah, dazu, zu politischen Reden, biete es die Gelegenheit. Mögen Manche große Liebhaberei dafür haben, er seinerseits gebe den Herren die Versicherung, daß er sich bemühen werde, keine politische Rede zu halten, er glaube, es sei besser, nicht. Das

Gefährliche in diesem Antrag sehe er darin, daß er unwillkürlich die Veranlassung gebe, alle Regierungsautoritäten zu entwürdigen, zu verhöhnen, herunterzumachen; dieses halte er nicht für gut. (Unruhe.) So, wie der Antrag laute, sei er ziemlich mäßig gehalten, allein wenn wir genau darauf eingehen, solle Derjenige, welcher sich dafür erkläre, bereit sein, auch auf die Unabhängigkeit unseres Staats einigermaßen zu verzichten. Er für sein Theil werde nie dafür stimmen können, daß unsere unabhängige Stellung Gefahr laufe und er glaube versichern zu können (er kenne von Deutschland auch etwas), daß in allen deutschen Staaten in dieser Hinsicht die Meinung ebenso sei. Er glaube behaupten zu können, daß selbst ein Kurhesse lieber ein Hesse bleibe, als ein Preuße würde. Mit Redensarten lasse sich nichts thun. So lange wir nichts Besseres haben, müssen wir uns an das Bestehende halten. Der deutsche Bund, so viel auch dagegen zu sagen sei — er werde ihn nicht in Schutz nehmen, man möge das nicht glauben — sei doch bis jetzt die einzige Autorität, die wir haben. Wenn ein Antrag gestellt worden wäre, daß der Staat mit allen Mitteln dahin trachten möge, daß eine Reform des Bundestages herbeigeführt werden möge, so werde er demselben mit Freuden beitreten, denn dann wäre ein Resultat von dieser jetzigen sogenannten Strömung und Bewegung der Zeit zu erwarten. Er versehe sich nichts Gutes. Wir haben schon einmal vor kaum 10 Jahren etwas derartiges gehabt, die Begeisterung war da, allein es hörte bald wieder auf und am Ende freuten wir uns, als der deutsche Bund da war, um doch irgend etwas zu haben, woran wir uns halten konnten. (Unruhe.) Er sei gegen den Antrag des Herrn Dr. Pfeiffer und Genossen.

Herr W. Backhaus: Obgleich er sich mit den Aeußerungen des Herrn Dr. Pfeiffer in den Hauptstücken völlig einverstanden erklären könne, so habe er es doch für seine Pflicht gehalten, gegen den von ihm und anderen Mitgliedern der Bürgerschaft eingebrachten Antrag zu sein und einen andern in Form einer motivirten Tagesordnung vorzuschlagen. Er sei aber weit davon entfernt, sich von solchen Motiven leiten zu lassen, als sie soeben Herr Philippi ausgesprochen habe, und den Aeußerungen dieses Herrn gegenüber möchte er selbst die Antragsteller auf das Entschiedenste in Schutz nehmen. Er habe den Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt, da er den Antrag der Herrn Dr. Pfeiffer und Genossen bekämpfen müsse. Dadurch glaube er der nationalen Sache einen weit größeren Dienst zu erweisen, als wenn er denselben einfach unterstütze und mindestens ein eben so guter Patriot zu sein, als einer der Antragsteller. Er könne dem Antrag seine Zustimmung nicht geben, unbekümmert darum, ob die Bürgerschaft seine Ueberzeugung theile oder nicht. Nicht, daß er die Einheit Deutschlands nicht wollen oder wünschen könnte; nicht daß er die Herstellung einer kräftigen Centralgewalt und eines auf freien Grundlagen aufzuerbauenden Volksparlamentes, nicht für das nächste Mittel hielte, den Anfang dieser Einheit zu schaffen; — er sei wie irgend einer von der Heiligkeit dieses Zweckes, und von der Nothwendigkeit dieses Mittels überzeugt; — er sei aber auch ebenso sehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß alle solche Beschlüsse, welche die alten und von der überwiegend großen Mehrheit der Nation längst begriffenen und anerkannten Wahrheiten nur wiederholen, und sich nicht darüber zu erheben vermögen, nur dazu gedient haben, denen, welche sie beantragen, Gelegenheit zu geben, die Luft mit patriotischen Redensarten zu erschüttern, und das deutsche Volk um eine schmerzliche Täuschung reicher zu machen! „Zwischen uns sei Wahrheit, meine Herren, nichts als Wahrheit! Lassen Sie uns wirklich so reden, wie wir denken; und lassen Sie uns absehen von Beschlüssen, welche in der Sache selbst nicht die allergeringste practische Wirkung haben können. Hat der beantragte Beschluß einen Erfolg, so wird dieser etwa darin bestehen, daß unsere Blätter dieses Thema weiter verarbeiten; daß in hiesigen Kreisen das Interesse an der hohen Politik einige Tage lebendig bleibt; und daß der Senat vielleicht antworten wird: er wolle die Sache bei passender Gelegenheit thunlichst berücksichtigen. Vielleicht antwortet er aber gar nicht; denn in der That was soll er mit einem solchen Antrage anfangen?“

Sehen wir uns den Antrag näher an. Es heiße in demselben: „daß eine feste Einigung und einheitliche Leitung der Angelegenheiten Deutschlands zu seiner Sicherheit, sowie zur Behauptung seines Rechts und Ansehens dem Auslande gegenüber ein Gebot der Nothwendigkeit ist.“ Was man behaupten solle, müsse man besitzen. Wir haben noch kein Recht, und keine Macht und kein Ansehen dem Auslande gegenüber. Das sei es gerade, was wir erkämpfen wollen und deshalb sei der Antrag gestellt, deshalb gehe die Reformbewegung ihren Gang. Wenn Deutschland Recht, Ansehen und Macht hätte, dann bedürfte es kaum der nationalen Bestrebungen; und der vorliegende Antrag wäre mindestens gänzlich überflüssig. — Es heiße weiter in dem Antrag: „daß nicht minder zum Schutze der Freiheit, sowie zur Begründung gemeinsamer Institutionen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Volkswirthschaft eine allgemeine Vertretung der deutschen Nation unentbehrlich erscheint“. Es sei doch klar, daß die volkswirthschaftliche Reform nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen könne. Dieses Gebiet der Volkswirthschaft liege aber auf dem Gebiete der Gesetzgebung überhaupt. Das werden die Antragsteller gewußt haben. Weßhalb aber haben sie denn den Begriff „Volkswirthschaft“ neben den Begriff „Gesetzgebung“ gestellt? Er wisse es nicht; vielleicht weil sie glauben, daß, wenn wir eine kräftige Centralregierung hätten, die Grundsätze, welche man liberale nenne, so radikal wie möglich, also das Princip der freien Concurrenz so allseitig wie nur irgend thunlich zur Anwendung kommen müsse. Wenn das der Fall wäre, würde er schon wegen dieses einen Satzes gegen den Antrag sein. Hauptsächlich müsse es aber auffallen, wenn es in dem Antrag weiter heiße: es sei „die Unabhängigkeit und freie Selbstregierung der einzelnen Staaten, auf welche besonders Bremens glückliches Gemeinwesen hohen Werth zu legen befugt ist, mit der engen Vereinigung des deutschen Vaterlandes zum Bundesstaate wohl vereinbarlich“. Wenn die deutschen Einzelstaaten sich ferner frei selbst regieren, wenn sie unabhängig sein und bleiben sollen: wie können wir uns wohl denken, daß wir eine Centralgewalt schaffen können, welche dem Auslande gegenüber Macht und Ansehen haben werde; wie können wir uns wohl einbilden, die Einzelstaaten mit freier Selbstregierung bestehen zu lassen und doch eine kräftige Centralgewalt, ein freies Volksparlament zu schaffen? Das würden nur Nullen sein! Man denke doch an die Reichs-

gesetzgebung. Durch die Reichsverfassung, welche immer eine ehrwürdige Reminiscenz bleibe, sollte eine Reichsgewalt geschaffen werden, welche das Recht hatte, Consuln anzustellen und Handels- und Schifffahrtsverträge abzuschließen. Es könne auch nicht anders sein! Dieses Rechts werden auch wir uns zu begeben haben, wenn wir ein einheitliches Deutschland wollen. Entweder seien die Herren sich nicht klar über das Wesen einer freien Selbstregierung der Einzelstaaten, und über die Machtbefugnisse der zu schaffenden Centralgewalt, oder sie wollen nicht eine solche Centralgewalt, welche nothwendig sei, um Deutschland Macht und Ansehen zu verleihen, und die im Stande sei, die Einheit unseres Vaterlandes und mit ihr die wahre Freiheit zu schaffen.

Halten wir aber daran fest, daß die Antragsteller wirklich eine solche Centralgewalt wollen. Seit dem italienischen Kriege haben verschiedene deutsche Kammern Beschlüsse in diesem Sinne gefaßt. Es habe sich sogar ein Verein gebildet mit der Aufgabe, auf strenggesetzlichem Wege das Ziel der deutschen Einheit zu erstreben, d. h. mit Beibehaltung derselben Bundestages-Beschlüsse, welche er über den Haufen werfen wolle. Die Zeitungen predigten ja alle Tage ein und dasselbe Thema, in den verschiedensten Variationen: die Einheit Deutschlands! Was habe es genützt? Was nütze es? Was könne es frommen? Wir werden uns noch ferner über Einheit und Nationalverein, über Centralgewalt und Volksparlament streiten und darüber hin und herreden, und können es noch erleben, daß inzwischen das Vaterland von feindlichen Heerschaaren verwüstet werde. So lange das deutsche Volk das Gespenst des Bundestages sich trotz aller Agitationen gefallen lasse, so lange der feindliche friedlich nimmer auszugleichende Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen noch fortbestehe, so lange in Preußen ein thatenloses Ministerium den auch dort schwer belasteten Staatswagen mühsam lenke, so lange das Volk eines fürstlichen Führers und bürgerlicher Führer entbehre, welche kühn voranschreiten, mit ausgesprochenem Bewußtsein kämpfen, die Einzelstaaten-Rechte verletzen zu müssen, so lange das Volk nicht noch tiefer sinke in Schmach und Noth und Elend, sei es durch die Angriffe und Siege eines fremden Despoten, sei es durch die Unterdrückung jeder freiheitlichen Regung im Innern: so lange werde die Einheit Deutschlands ein frommer Wunsch bleiben und der ewige Hinweis auf die Nothwendigkeit einer kräftigen Centralgewalt nebst Volksparlament der brutalen Thatsache gegenüber wie Spott und Hohn klingen. Zum Gespött des Auslandes sei die große und gebildete Nation der Dichter und Denker seit langem herabgesunken. Das kleine aber freche Dänenthum verkündige alle Tage in seinen Zeitungen: von den Deutschen sei nichts zu fürchten, sie schwatzten viel und wenn es hoch käme, redeten sie viel, aber zum Handeln würden sie schwerlich kommen. „Und möcht ich sie zusammenschmeißen, kann ich sie doch nicht Lügner heißen." Möge uns der Himmel davor bewahren, daß wir selber mit dem heilig Nationalen ein sündhaftes Spiel treiben, und wenn wir es gethan haben, daß wir es sobald wie möglich aufgeben.

Er könne nur seinen Antrag empfehlen, und müsse im Interesse der Förderung der nationalen Sache wünschen, daß die Bürgerschaft den Antrag der Herren Dr. Pfeiffer und Genossen ablehne. Doch müsse er zugleich auch bitten, daß der Antrag des Herrn Rösing nicht angenommen werde, da die Sache heute zum Austrag endlich kommen müsse. Hoffentlich ziehe Herr Rösing seinen Antrag zurück.

Die Zeit sei ernst, wie Herr Dr. Pfeiffer richtig bemerke. Jeder kommende Tag könne die Kriegsfurie über die vaterländischen Fluren treiben. Ein verschmitzter und rachsüchtiger Feind lauere an den vaterländischen Grenzen. Wir werden über kurz oder lang eine strenge Schule schwerer Schmach und Noth durchzumachen haben. Aber so gewiß wie auf das Heute ein Morgen folge, so gewiß werde der Tag kommen, an welchem das deutsche Volk aus dieser Schmach und Noth emporsteige zur Macht und Herrlichkeit. „Lassen Sie uns diesen Tag erwarten, nicht die Hände in den Schooß gelegt oder die geballte Faust in der Tasche haltend, sondern indem wir uns vorbereiten als Männer, welche wissen, daß sie einen schweren Kampf zu kämpfen haben. Lassen Sie uns kräftigen und stählen, damit wir, wenn die rechte Zeit des einheitlichen Handelns an uns herantritt, Allesammt und ausnahmslos diejenigen Opfer dem Vaterlande freudig und bewußt zu bringen bereit sind, welche das Vaterland dann gebieterisch von uns fordern wird. Lassen Sie uns nicht schon heute die Verpflichtung zu solchen Opfern einem parlamentarischen Schauspiel zu Liebe oder einer patriotischen Demonstration wegen aussprechen! Lassen Sie uns auf den Ruf der Geschichte warten, welcher bald wie Donnerschlag an unser Ohr tönen wird! Mit einem solchen Antrage, wie Herr Dr. Pfeiffer und Genossen gestellt haben, macht man keine Geschichte, man bereitet sie nicht einmal vor. Worte, nichts als Worte! der Worte aber sind genug, ja viel zu viel gewechselt, man will auch endlich Thaten sehen! (Bravo!)

Herr Rösing: Er sei der vollen Ueberzeugung, daß der Antrag reell aus patriotischem Herzen hervorgegangen sei. Eben so wenig werde Jemand daran zweifeln, daß auch diejenigen, welche sich dagegen erklären, sich als Patrioten fühlen. Allein der Ernst der Zeit bewege ihn gerade zu seinem Antrage auf Aussetzung. Er mache darauf aufmerksam, welche Folge die Annahme des Antrags der Herren Dr. Pfeiffer und Genossen haben werde. Ohne Zweifel gar keine, der Senat werde nicht antworten. In welche schiefe Stellung versetzen wir uns dem Senat gegenüber! Die Bürgerschaft möge ferner bedenken, wie wir mit dem Nachbarstaate stehen. Mit diesem wollten wir uns immermehr verfeinden! Er habe keine Furcht; ob der Herr in Hannover zürne, der Herr in Dresden, der Herr in Darmstadt dagegen auftreten, das sei ihm höchst gleichgültig. Diese Herren seien die größten Freunde des Nationalvereins. Durch ihre Verfolgung haben sie den Verein gestärkt; hätte der Verein mehr wirken wollen, so hätte er sich nicht mit Phrasen beschäftigen sollen, er hätte in das Volk übergehen müssen. Von den Millionen Deutschen, welche es redlich mit dem Vaterlande meinen, seien nur ein paar Tausend in den Verein getreten. Im Interesse unseres Freistaates müsse er die Annahme seines Antrags wünschen. Die Unterzeichner des Antrags sagen, sie wären überzeugt, der Senat theile ihre Gesinnung. Wie wissen die Herren das, haben sie den Senat gefragt? haben wir nicht die Erfahrung in Betreff Kurhessens? was habe da der Senat

gesagt? Nichts. (Heiterkeit.) Auf eine solche delikate Frage wie diese, werde der Senat noch viel weniger eingehen. Die Herren wollen aber doch einen Erfolg, der Antrag solle wirken. Thue er das? nein; wir werden nun zu den vielen Phrasen über die deutsche Einheit noch eine fügen, nützen könne der Antrag nicht, er könne aber unserm Staate schaden. Auch die, welche gegen den Antrag sich erklären, seien Patrioten, sie wollen auch den gesetzlichen Weg, aber so wie der Nationalverein die Sache angesehen habe, gehe es nicht. Die Herren haben nicht verstanden, in das Volk zu dringen, was sie lehren, lehren sie nur für sich. Wer lese ihre Sachen im deutschen Volke? Gewiß fast Niemand. Wir thun also viel besser, von einem solchen Antrag abzustehen, welcher ohnehin seinen Werth verlöre, wenn er nicht fast einstimmig angenommen würde. Man werde vielleicht auf Hamburg und Berlin hinweisen, wo derartige Anträge bereits angenommen seien. Er sei überzeugt, daß wenn die Bremische Bürgerschaft gegen den Antrag stimme, noch viel mehr Leute da sein werden, welche sagen: in Bremen sind noch Männer, welche die Phrasen nicht lieben und es vorziehen, die Dinge, welche da kommen sollen, ruhig abzuwarten. Im Allgemeinen möchte er und namentlich auch im Hinblick auf das, was wir vielleicht morgen für unsere näheren Verhältnisse erfahren werden, bitten, die Sache für heute auszusetzen.

Herr Wulstein: Die traurige Zerrissenheit Deutschlands müsse wohl einen jeden Patrioten mit tiefstem Schmerze erfüllen, namentlich wenn, so, wie jetzt, der politische Horizont gewitterschwanger sei. Obgleich er nun auf das Entschiedenste gegen den Antrag der Herren Dr. Pfeiffer und Genossen sei, reservire er sich dennoch sowohl für sich wie für die anderen Herren den Anspruch ein ebenso guter deutscher Patriot zu sein. Die Wege, das Heil Deutschlands zu erstreben, suche und finde Jeder nach seiner Weise. Wenn den Bremischen Staatsbürgern auswärts das Prädicat beigelegt werde: sie seien practisch, so würden dieselben, wenn sie einen solchen Antrag annähmen, das Gegentheil beweisen. Die Herren können von diesem Antrag nicht den kleinsten Erfolg sich versprechen. Gehen wir zurück und fragen wir: woraus ist er entstanden? wie hat die Sache sich weiter gesponnen? was wollen die Herren? da müsse man zunächst daran denken, wie wir es vor einigen Jahren gehabt haben. Einem großen Theile der nämlichen Persönlichkeiten, welche damals ihren Mitbürgern die Freiheit nicht gönnten, schlage jetzt ein wärmeres Herz für die verschiedenen deutschen Staaten! Diese sollen sämmtlich frei sein. Man gebe hier nur einen Schatten der Wahrheit. Wie wir in unserm Gemeinwesen, so werden auch andere Staatsangehörige denselben Werth auf die Rechte des Einzelstaats legen und sagen: wir wollen lieber den Bund etwas restauriren. Bei den Eifersüchteleien der Regierungen unter einander und da sich die beiden größten Staaten Oesterreich und Preußen selbst über das Nothwendigste, die Militärverfassung, seit Jahren herumstreiten und nicht einig werden können, sei keine Aussicht, daß etwas zu Stande komme, obgleich es noch vor Kurzem hervorgetreten sei, wie traurige Früchte solcher Zwiespalt trage, welcher Schaden für den Einzelnen dadurch entstehe. Nur wenn der aufrichtige Wille, daß für ein einiges Deutschland ein Jeder das Seinige thun müsse, mehr ins Volk gedrungen sei, wenn ein solcher Geist durch das Volk gehe, ähnlich 1848, dann sei Nutzen zu erwarten, dann werde die Zeit nicht wiederkehren, wo man sage: wir sind froh, daß wir wieder unter dem Bundestag stehen. Er erkläre sich für den Antrag des Herrn Backhaus.

Herr Asendorpff: Daß für Deutschland eine einheitliche Centralgewalt mit einem Parlament nöthig sei, darüber seien auch die Gegner des Antrags des Herrn Dr. Pfeiffer nicht anderer Meinung. Die Meinungsverschiedenheit betreffe nur die Frage, ob jetzt der rechte Zeitpunct sei und welche Mittel angewendet werden müssen. Die Antragsteller haben geglaubt, daß jetzt der rechte Zeitpunct da sei und die Mittel, welche sie anwenden, seien zwar sehr klein, sie seien aber doch die rechten und werden deßhalb vielleicht zum Ziele führen. Jetzt sei es im deutschen Vaterlande nicht Vielen vergönnt, ihre Meinung so auszusprechen, wie es die Bremische Bürgerschaft vermöge. Darum stehe es ihr wohl an, ihre Stimme öffentlich zu erheben und dadurch den Anlaß zu geben, daß ein jeder Deutsche an dasjenige erinnert werde, was ihm fortwährend mangele. So, wie selbst die Gegner sich hier ausgesprochen haben, denken nicht Alle: solche Gesinnungen haben nicht Alle, sonst wäre der Antrag überflüssig. Mit seinen Freunden glaube er aber, daß jeder Stein, welchen wir zu dem großen Bau beitragen, recht verwendet sei. „Lassen Sie uns nicht das Beispiel geben, daß, wie es jetzt den Anschein hat, die äußerste Rechte und die äußerste Linke gegen den Antrag sind und dieser nur von einer Mehrheit genehmigt wird. Nehmen Sie von mir als Mittelsmann den Rath an, sich zu einigen zu dem Beschlusse: wir wollen die Einheit Deutschlands. Und wenn wir auch kein großes Gewicht in die Waagschale legen können, helfen wird ein solcher Beschluß doch, wäre es auch nur ein Tropfen.“

Herr Ordemann: In den letzten zwei Jahren habe schon manche deutsche Volksvertretung ihr Votum in dieser Sache abgegeben. In Sachsen habe die zweite Kammer sich kürzlich für die Errichtung einer deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung, ebenso kürzlich die Hamburger Bürgerschaft sich erklärt. Er bedauere lebhaft, daß sich eine solche Opposition hier gegen den auch von ihm unterzeichneten Antrag erhoben habe, umsomehr, da diese Herren im Wesentlichen mit den Antragstellern übereinstimmen. Sie huldigen keiner solchen Politik, wie sie Herr Philippi bevorworte, nämlich die Politik der egoistisch-partikularistischen Würzburger; vielmehr gehen die Herren noch weiter und es werden unsere trefflichen Bundesgenossen sein wenn es einmal zur Entscheidung komme. Sie halten aber dafür, daß das Volk reif sei und eine solche Erklärung nur Worte geben würde. Er glaube aber, es sei durchaus noch nicht so weit; seit dem Jahre 1848 und 49 habe sich des Volkes eine Abstumpfung bemächtigt und erst seit zwei Jahren sei die Bewegung wieder erwacht. Man sage, daß der Nationalverein diese Bewegung angeschürt habe, er glaube aber, daß die ewig wahre Idee, Deutschland müsse einig, mächtig und frei werden, diesen Verein hervorgebracht habe und daß, wenn die Mitglieder des Vereins darauf fußten, sie nur einem Gedanken Ausdruck geben, welcher verkörpert werden müsse, wenn Deutschland nicht untergehen solle. Die Bürgerschaft Bremens könne zwar kein entscheidendes Votum in der Sache abgeben, allein dasselbe habe

doch ein großes moralisches Gewicht. Wie aber, wenn selbst in einer Frage, wo die Deutschen vor allen einig sein sollten, sie sich in Parteien theilen? Wir haben das Beispiel an der italienischen und ungarischen Nation. Da habe man auch gesagt: was hilft es, die Mächtigen besiegen sie doch. Allein das Volk trat hartnäckig und fest auf. Wenn Fürst Metternich sagte: Italien ist ein geographischer Begriff, so haben es die Italiener doch durchgeholt, daß Italien jetzt mehr als das, daß es ein einheitlicher Staat geworden sei, wenn auch noch ein Stück italienisches Land nicht zu Italien gehöre. Ungarn brauche nicht die Waffengewalt, es bediene sich der festen Idee und werde dadurch frei. Wenn Herr Backhaus Einiges an dem Antrag aussetzte, so hätte derselbe amendirt werden können. Er sei auch nur in der Hauptsache mit dem Antrag einverstanden und hätte manche Einzelheiten darin anders gewünscht. Er bitte aber nun die Herren, sich einstimmig um den Antrag zu schaaren. Was den Antrag des Herrn Rösing angehe, so halte er es für noch bedenklicher, die Frage durch eine Aussetzung gar nicht zur Entscheidung zu bringen. „Deßhalb lassen Sie uns einen solchen Antrag in echter deutscher Gesinnung einstimmig annehmen. Das Bedürfniß erkennen wir Alle an, gehen wir darum nicht um einer Formfrage willen auseinander."

Herr Kotzenberg: Er habe vorhin nicht weiter auf die Sache eingehen wollen, um erst die Gründe gegen den Antrag zu hören. Er sei den Reden aufmerksam gefolgt, müsse aber gestehen, daß er triftige, durchschlagende Gründe in keiner habe finden können. Die Herren, welche gegen den Antrag sich erklärt haben, geben die Gefahr Deutschlands zu, der Eine der Redner habe sie sogar in sehr glänzenden oder richtiger traurigen Farben geschildert. Sie geben zu, daß Deutschland in seiner gegenwärtigen Verfassung den Gefahren nicht gewachsen sei, und doch wollen sie nicht den Weg mit uns einschlagen, welcher allein dahin führen könne, daß den Gefahren vorgebeugt werde! Wir, die wir den Antrag unterstützen, sehen das Uebel in der Zersplitterung Deutschlands und wollen das einzige Gegenmittel, die Einheit Deutschlands gegen das Ausland. Man halte sich nun an verschiedene Ausdrücke, welche in dem Antrag gebraucht worden und finde namentlich einen Widerspruch darin, daß die Einheit Deutschlands mit der Selbstständigkeit der Einzelstaaten in Verbindung gebracht sei. Die Sache sei indessen kein so großer Widerspruch wie dargestellt worden. Es lasse sich recht gut ein einheitliches Deutschland gegenüber dem Auslande denken und dennoch können dabei die Einzelstaaten eine gewisse Selbstständigkeit behalten, es sei keine solche Centralisation nothwendig, wie man sie in den größern Staaten um uns her, z. B. in Frankreich sehe; vielmehr entspreche dem deutschen Charakter dasjenige, was die Engländer self government nennen und das wollen wir in den Einzelstaaten auch erhalten. Der Schutz gegen das Ausland aber könne nur durch eine einheitliche Militärorganisation und durch eine einheitliche Verbindung gegen dasselbe gewährt werden. Es sei nun gesagt, wir müßten manches von unserer Unabhängigkeit aufgeben. Nun, nichts weiter, als zu diesem Zwecke erforderlich sei; und es sei nur ein kleines Opfer, welches wir und welches die Fürsten von ihrer Souverainität zu bringen haben im Vergleich zu der Unsicherheit, in welcher die nationalen Güter sich gegenwärtig befinden. Man werfe, indem man im Allgemeinen einverstanden sei, dem Antrage vor, er sei eine bloße Redensart und ganz und gar erfolglos. Das sei er aber sicher nicht. Wenn die Bremische Bürgerschaft sich dafür erkläre, so sei es eine gewichtige Stimme in der öffentlichen Meinung mehr und wenn solche gewichtige Stimmen immer mehr laut werden, so werde das dazu beitragen, daß am Ende auch auf friedlichem Wege, auf welchem wir allein hoffen können, daß es geschehen werde, eine Sicherheit für unsere Nation erreicht werde. Es sei auch nicht eine bloße Redensart, denn wenn wir als Bürgerschaft dem Senat gegenüber erklären, daß wir einsehen, es sei nothwendig und wir ersuchten den Senat, nach Kräften dahin zu wirken, daß eine Centralgewalt eingesetzt werde, dann habe das eine ganz andere Bedeutung, die Kleinheit unseres Staates unberücksichtigt, als wenn eine Stände-Versammlung sich so ausspreche. Die Bremische Bürgerschaft sei theilweise Inhaberin der Bremischen Souverainität. Es seien zwei Körperschaften, welche dieselbe hier theilen. Wenn die eine erkläre: ich bin bereit, im Interesse meiner Sicherheit und im allgemeinen Interesse einen Theil meiner Souverainitätsrechte aufzugeben, dann sei das für den andern Theil ein Antrieb, auch dahin zu wirken und wenn der Senat dazu Gelegenheit habe, werde er wissen, daß die Bürgerschaft immer bereitwillig zu diesem Opfer sein werde. Was von Schaden gesagt, welcher wegen des Verhältnisses zu unserm Nachbarstaat aus einer Annahme des Antrags entstehen könnte, darauf brauche er nicht weiter einzugehen. Es sei im Interesse aller deutschen Staaten, daß eine Centralgewalt, so, wie sie bezeichnet sei, hergestellt werde, daß Deutschland eine compacte Einheit gegen das Ausland bilde. Kein Staat, auch nicht der mächtigste, Preußen, sei jetzt sicher genug, wenn die Kriegsflamme im Westen auflodere, wenn die Macht, welche Frankreich beherrsche, sich unglücklicherweise gegen Deutschland wenden sollte; sie würde selbst Preußen unterdrücken. Deutschlands Sicherheit durch eine einheitliche Organisation liege also im Interesse aller Einzelstaaten. Nun sei gesagt, diese Ueberzeugung sei schon so oft in öffentlichen Blättern und in Vertreterversammlungen ausgesprochen worden, daß wenn wir sie noch einmal aussprächen, dies eine bloße Wiederholung wäre und darum sei es nicht nöthig. „Das Wahre kann nie genug wiederholt werden", so sage unser Göthe, und dies sei gewiß eine große Wahrheit, denn auch der Irrthum wiederhole sich immerfort. Er empfehle dringend den gestellten Antrag.

Herr Amtmann Dr. Gröning: Bei der großen Wichtigkeit der Sache, bei der vorgerückten Tageszeit und da noch viele Redner angemeldet seien, trage er auf Vertagung der Debatte bis zur nächsten Sitzung an.

Herr Eisenhardt war gegen die Vertagung. Man möge die Debatte heute beendigen, da ohnehin die Sache an und für sich keinen Werth mehr haben dürfte, indem sich eine solche Opposition dagegen erhoben habe. Werth konnte sie nur haben, wenn sie allgemeine Zustimmung fand.

Herr Backhaus: Da die Sache einmal zur Sprache gekommen, möge sie auch heute zum Austrag gebracht werden. Die Herren werden wissen, ob es ihnen genehm sein könne, wenn ihr Antrag nur mit einer geringen Mehrheit zum Beschluß erhoben werde.

Der Antrag auf Vertagung wurde abgelehnt.

Herr Amtmann Dr. Gröning: Es habe sich von verschiedenen Seiten Opposition gegen den gestellten Antrag erhoben, nicht darum, weil die Opponenten etwa gegen das Ziel der Anträge wären, sondern lediglich darum, weil sie sich von diesem Antrag jetzt keinen Erfolg versprechen. Wenigstens laufen am Ende alle Motive darauf hinaus. Wenn aber einmal jetzt das Volk in seinen besten Elementen durch die großen Ziele bewegt werde, welche nichts anders heißen als: eine kräftige Centralgewalt zur Sicherung der Macht Deutschlands nach Außen und eine allgemeine Volksvertretung zur Sicherheit der Freiheit des Volks im Innern, dann könne die Bewegung nur dadurch gefördert werden, daß von allen Seiten gewichtige Stimmen sich dafür erheben. Die Herren mögen nicht glauben, daß wenn sie auch nicht gleich einen Erfolg ihrer Abstimmung erblicken, der Beschluß ein wirkungsloser sei. Große Ziele habe ein Volk nie mit einem raschen Anlauf erreicht, sondern immer nur durch angestrengte Arbeit. Die größten seien dadurch erreicht worden, daß eine lange Reihe von Jahren dafür agitirt wurde. Sehen Sie auf die Engländer, auf die Italiener in neuester Zeit! Alle haben denselben Weg eingeschlagen. Von den einzelnen Beschlüssen, deren am Ende mehre hundert sein können, lasse sich wohl niemals ein bestimmtes Maß von praktischem Einfluß nachweisen; aber die Gesammtheit der Beschlüsse aller Corporationen bilden zuletzt ein Element von so großer Macht, daß kein einziges dagegen aushalten könne. „Ich bitte Sie, lassen Sie die Bremische Bürgerschaft sich dieser großen Bewegung anschließen, lassen Sie uns auch aussprechen, daß wir davon überzeugt sind, daß nur eine kräftige Centralgewalt und eine Volksvertretung für das gesammte Deutschland unser Vaterland von großen Gefahren retten kann. Ich empfehle Ihnen den Antrag."

Herr Eisenhardt: Er hätte gern gesehen, daß der Antrag des Herrn Dr. Pfeiffer und Genossen nicht gestellt worden wäre und nachdem er gestellt worden, daß er zurückgezogen worden wäre. Indem wir hier über die deutsche Einheit sprechen, geben wir gleich ein Bild im Kleinen von der deutschen Einheit. Wir in diesem Saale können uns nicht einmal einigen und werden auch auf diese Weise, durch Worte, die Einheit nicht herstellen. Herr Kotzenberg habe gesagt, er habe keine triftigen Gründe gegen den Antrag gehört. Der triftigste Grund sei der, daß der Antrag so, wie er gestellt, ein durchaus erfolgloser sei. Es sei ein unmächtiges Streben, wenn wir auf diese Weise die deutsche Einheit und Volksvertretung herbeiführen wollen. Er meine, daß wir überhaupt in unserm kleinen Bremen keine hohe Politik treiben dürfen. Thun wir das, so kommen wir in der Regel schlecht weg. In unseren eigenen Verhältnissen haben wir auch noch genug zu thun. Wenn das ein jeder Staat thue und die Freiheit in seinem Kreise anbahne, so werden wir dadurch noch mehr gefördert, als wenn wir Anträge stellen, hinsichtlich deren sich die Antragsteller selbst gestehen müssen, daß sie nicht den mindesten Erfolg haben können. Wir haben z. B. die octroyirte Verfassung. Wenn wir die Verfassung einmal wiederherstellten, so, wie wir sie 1849 gehabt haben, thäten wir besser, als wenn wir Anträge auf Errichtung einer Centralgewalt stellten; die werde von selbst kommen. „Die Idee brauchen Sie nicht zu vertreten, sie ist im Volke so tief eingewurzelt, daß sie eines solchen Antrags nicht bedarf. Die Zeit wird kommen, wo Deutschland seine Freiheit und Einheit erringt, aber erst nachdem es große Umwälzungen gehabt, die wir hier in unserm Staat nicht herbeiwünschen und nachdem es lange Jahre des Kummers und Elendes erduldet. So traurig das ist, so ist es doch Wahrheit. Lassen Sie uns in unsern vier Pfählen keine hohe Politik treiben. Wir bringen auch den Senat in Verlegenheit. Es ist nicht zu leugnen, daß wir auf den Nachbarstaat Rücksicht nehmen müssen. Können wir nichts erreichen, so ist es ein ohnmächtiges Streben, so sind es Phrasen. Lassen Sie uns daher die Nachtheile vermeiden, welche dadurch herbeigeführt werden können."

Herr Richter Noltenius beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Präsident verlas die Reihefolge der noch eingeschriebenen Redner.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Ordemann beantragte

namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Dr. Pfeiffer und den Antrag des Herrn Backhaus.

Dieser Antrag fand die erforderliche Unterstützung.

Zuerst wurde der Antrag des Herrn Backhaus zur Abstimmung gebracht.

Es erklärten sich mit Ja die Herren:

Dr. H. Adami, W. Backhaus, Wilh. Brandt, Carl Dannhauer, H. Dieckhoff, Ludw. Dralle, Herm. Eicke, S. C. W. Eisenhardt, J. H. Finke, Theod. Garbade, Hinr. Garrels, H. S. Gerdes, Martin Grelle, Heinr. Wilh. Haake jun., A. G. Hauschildt, Joh. Höpken, F. von Holz, C. A. Lakemann, Joh. Rud. Lameyer, G. Leppert, Dr. Herm. Henr. Gröning, Eduard Meyer, L. C. Nolze, Johs. Rösing, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, Nicol. Stürke, Carl Tewes, H. Thölken, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, J. M. Wulstein jun.

Es stimmten mit Nein die Herren:

Joh. Th. Arens, J. C. Asendorpf, Heinr. Bechtel, Diedr. Joh. Bredehorst, C. F. C. Buff, Heinr. Bulthaupt, Eduard

Delius, F. C. Dubbers, J. C. Dubbers, J. G. Ehmck, Heinr. Ad. Focke, Dr. Herm. Gröning, Amtmann Dr. W. Gröning, F. W. Grote, F. Hederich, Dr. Chr. Heineken, G. Friedr. Heye, Engelb. Iken, Richter Klugkist, Daniel Knoop, H. W. A. Kotzenberg, H. J. Lampe, Friedr. Georg Lubben, Joh. Christ. Lülmann, B. H. Mardfeldt, Dr. Friedr. Meier, H. H. Meier, Professor Motz, Diedr. Müller, Richter Dr. Noltenius, R. A. Ordemann, Dr. Pauli, Dr. Pfeiffer, J. F. Philippi, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, Joh. Diedr. Chr. Rademacher, J. L. Schrage, Dr. A. Schumacher, Carl Stockmeyer, Heinr. Tecklenborg, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Dr. med. H. Wilckens.

Ohne Entschuldigung waren abwesend die Herren:

Joh. Achelis, Dr. H. Albers, J. G. Albers, Diedr. Alten, Chr. Arndt, Albert Aumund, Gottfr. Bagelmann, H. Bavendamm, Herm. Bayer, Eduard Bernhardt, Amtsassessor Dr. Boisselier, Dr. J. F. Bredenkamp, Friedr. Bremermann, A. H. W. Colberg, B. F. Dannemann, J. H. Diercks, H. Dietrich, F. W. Docke, Amtmann Dr. Droste, Thom. Duntze, Diedr. Engelken, H. F. Fehlbehr, Dr. J. D. Feldmann, H. von Fischer, Alex. Fritze, Johs. Fritze, Phil. Richard Fritze, Joh. Geerken, Claus Hagens, Dr. Johs. Heineken, J. D. Helmken, J. G. Höpken, L. F. Hoffmann, Herm. Holler, G. Jürgens, F. Junge, Lürs Sohn, Dr. Th. Kiesselbach, J. H. C. Kirchhoff, Diedrich Klatte, Julius Ed. Kulenkampff, H. Lachmund, Syndicus Dr. v. Lengerke, Notar Dr. Meinertzhagen, Wern. Menke, Conrad Meyer, Richter Dr. F. A. Meyer, Heinr. Wilh. Meyer, J. N. Mohr, Eduard Müller, Heinr. Müller, Ferd. Nielsen jun., Notar Dr. Oelrichs, Dr. Just. Plate, Heinrich Riesch, J. H. Ropers, J. P. Ruhl, J. L. Ruyter, Dr. Schlodtmann, Chr. Schmidt, H. H. Schröder, Joh. Segelken, J. H. Smit, Franz Tecklenborg, Joh. Phil. Nic. Thiermann, J. F. Ulrichs, J. C. Vietor, Carsten Waltjen.

Entschuldigt waren die Herren:

J. M. Kerlé, C. Rodewald, J. H. Schleef, Aug. Steinhäuser und Adolph Stucken.

Herr Präsident verkündigte das Resultat der Abstimmung dahin, daß sich 32 Stimmen mit Ja, 42 Stimmen mit Nein erklärt haben, mithin sei der Antrag des Herrn Backhaus verworfen.

Es wurde sodann der Antrag des Herrn Rösing zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Herr Präsident: Bevor nun über den Antrag des Herr Dr. Pfeiffer abgestimmt werde, sei das Amendement des Herrn Delius zur Umfrage zu bringen.

Herr Delius: Es sei in der Ordnung, daß der Antragsteller seinen Antrag motivire, sonst mache derselbe sich lächerlich.

Herr Präsident: Der Redner sei zu der Zeit, wo er sich gemeldet habe, in die Rednerliste eingetragen, indeß sei der Schluß erkannt und daher eine weitere Discussion über die Sache nicht gestattet.

Herr Delius: Er habe in voriger Sitzung bereits schriftlich um das Wort gebeten. Er nehme jetzt sein Amendement zurück.

Herr Präsident: Nach der Geschäftsordnung könne das Amendement nicht mehr zurückgenommen werden.

Herr Delius: Dann bitte er um die Erlaubniß, es wenigstens noch etwas deutlicher fassen zu dürfen.

Herr Präsident: Auch das gehe nicht an.

Es wurde nun das Amendement des Herrn Delius abgelehnt. Darauf schritt die Bürgerschaft zur namentlichen Abstimmung über den Antrag des Herrn Dr. Pfeiffer.

Es erklärten sich für diesen Antrag mit Ja die Herren:

Joh. Th. Arens, J. C. Asendorpf, Heinr. Bechtel, Joh. Diedr. Bredehorst, C. F. C. Buff, Heinr. Bulthaupt, F. C. Dubbers, J. C. Dubbers, J. G. Ehmck, Heinr. Ad. Focke, Dr. Herm. Gröning, Amtmannn Dr. W. Gröning, F. W. Grote, F. Hederich, Dr. Chr. Heineken, G. Friedr. Heye, Engelb. Iken, Daniel Knoop, H. W. A. Kotzenberg, Friedr. Georg Lubben, Joh. Christ. Lülmann, B. H. Mardfeldt, H. H. Meier, Professor Motz, Diedr. Müller, Richter Dr. Noltenius, R. A. Ordemann, Dr. Pauli, Dr. Pfeiffer, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, Joh. Diedr. Chr. Rademacher, Dr. A. Schumacher, Carl Stockmeyer, Heinr. Tecklenborg, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Dr. med. H. Wilckens.

Gegen den Antrag mit Nein stimmten die Herren:

Dr. H. Adami, W. Backhaus, Wilh. Brandt, Carl Dannhauer, H. Dieckhoff, Ludw. Dralle, Herm. Eicke, S. C. W. Eisenhardt, J. H. Finke, Hinrich Garrels, H. S. Gerdes, Martin Grelle, Heinr. Wilh. Haake jun., A. G. Hauschildt, Joh. Höpken, F. von Holz, Richter Klugkist, Joh. Rud. Lameyer, H. J. Lampe, G. Leppert, Dr. Friedr. Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, Eduard Meyer, L. C. Nolze, J. F. Philippi, Johs. Rösing, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, J. L. Schrage, Nicol. Stürke, Carl Tewes, H. Thölken, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, J. M. Wulstein jun.

Entschuldigt waren die Herren:

J. M. Kerlé, C. Rodewald, J. H. Schleef, Aug. Steinhäuser und Adolph Stucken.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren:

Joh. Achelis, Dr. H. Albers, J. G. Albers, Diedr. Alten, Chr. Arndt, Albert Aumund, Gottfried Bagelmann,

H. Bavendamm, Herm. Bayer, Eduard Bernhardt, Amtsassessor Dr. Boisselier, Dr. J. F. Bredenkamp, Friedr. Bremermann, A. H. W. Colberg, B. F. Dannemann, Eduard Delius, J. H. Diercks, H. Dietrich, F. W. Docke, Amtmann Dr. Droste, Thom. Duntze, Diedr. Engelken, H. F. Fehlbehr, Dr. J. D. Feldmann, Alex. Fritze, Johs. Fritze, Phil. Richard Fritze, Theodor Garbade, Joh. Geerken, Claus Hagens, Dr. Johs. Heineken, J. D. Helmken, J. G. Höpken, L. F. Hoffmann, Herm. Holler, G. Jürgens, F. Junge Lürs Sohn, Dr. Th. Keisselbach, J. H. C. Kirchhoff, Diedr. Klatte, Julius Ed. Kulenkampff, H. Lachmund, C. A. Lakemann, Syndikus Dr. v. Lengerke, Notar Dr. Meinertzhagen, Werner Menke, Conrad Meyer, Heinr. Wilh. Meyer, J. N. Mohr, Eduard Müller, Heinr. Müller, Ferd. Nielsen jun., Notar Dr. Oelrichs, Dr. Just. Plate, Heinrich Riesch, J. H. Ropers, J. P. Ruhl, Dr. Schlodtmann, Christ. Schmidt, H. H. Schröder, Joh. Segelken, J. H. Smit, Franz Tecklenborg, Joh. Phil. Nic. Thiermann, H. F. Ulrichs, J. C. Vietor, Carsten Waltjen.

Herr Präsident verkündigte das Resultat der Abstimmung dahin, daß mit Ja 36 Stimmen, mit Nein 35 Stimmen sich erklärt haben; demnach sei der Antrag mit einer Stimme Mehrheit angenommen.

Nachdem hierauf die Beschlüsse der heutigen Sitzung verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung gegen 9 Uhr geschlossen.

Commissionsbericht

in Betreff der Betriebsverhältnisse der Gasanstalt ꝛc.

Die Bürgerschaft hatte durch ihren Beschluß vom 5. Jan. d. J. der unterzeichneten Commission den Auftrag ertheilt:

> die Betriebsverhältnisse der Gasanstalt unter besonderer Berücksichtigung der von den Besitzern der hiesigen Photogenfabrik, den Herren H. Waltjen & Comp., an die Deputation gerichteten Vorschläge wegen Lieferung eines guten und billigen Leuchtgases, so wie der technischen Gutachten der Herren Karmarsch und Heeren, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und darüber zu berichten.

Die Commission beehrt sich nunmehr der Bürgerschaft die Resultate ihrer Untersuchungen und Berathungen mitzutheilen.

Die Betriebsverhältnisse der Gasanstalt anlangend, so hat die Commission dieselben nach Maßgabe der auf die Gründung sowohl als auch auf den Betrieb der Anstalt bezüglichen Vereinbarungen zwischen Senat und Bürgerschaft gewissenhaft geprüft und auch an Ort und Stelle von der Einrichtung und dem Betriebe in ihren Mitgliedern persönlich Kenntniß genommen. In letzterer Beziehung kann sie nicht umhin, rühmlichst anzuerkennen, daß sie in der Anstalt Ordnung und Umsicht in jeglicher Hinsicht angetroffen hat, so wie dem Vorsitzer der Gasdeputation Herrn Senator Dr. Kottmeier für die bereitwilligste Ertheilung jeder gewünschten Auskunft und für sein persönliches Bemühen, die Mitglieder der Commission mit den Einrichtungen der Gasanstalt bekannt zu machen, ihren Dank auszusprechen.

Zu ihrem Bedauern mußte die Commission sich aber überzeugen, daß die Deputation für die Gasanstalt die ihr verfassungsmäßig zur Leitung derselben zuerkannten Befugnisse in mehrfacher Beziehung überschritten hat.

Aus den Vereinbarungen zwischen Senat und Bürgerschaft ergiebt sich, daß die Deputation behufs einer zweckmäßigen Verwendung der Ueberschüsse, namentlich zur Tilgung der angeliehenen Capitalien, mit der Finanzdeputation und der Schuldentilgungsdeputation sich stets zu verständigen hat. Die Commission hat sich überzeugen müssen, daß dieses in den ersten Jahren niemals, und im letzten Rechnungsjahre nicht in seinem ganzen Umfange geschehen sei.

Die Commission erlaubt sich, der Deputation in Rücksicht auf diese Bemerkungen die Einführung des von der Mehrzahl der verwaltenden Deputationen angenommenen Verfahrens zu empfehlen, nämlich sämmtliche einzunehmende Gelder an die Generalcasse abzuliefern und die zu verausgabenden Beträge von der Generalcasse gegen Anweisung sich auszahlen zu lassen.

Es erhellt weiter aus jenen Vereinbarungen, daß die Deputation verpflichtet ist, Senat und Bürgerschaft alljährlich ein Budget vorzulegen, das erfahrungsmäßig indeß niemals eingereicht worden ist. Die am Ende eines jeden Jahres vorgelegten Abrechnungen kann die Commission nicht als Budget gelten lassen.

Die Commission hat aus den am 22. März 1854 festgestellten Verwaltungsgrundsätzen ersehen, daß die Deputation nicht berechtigt war, den seit einiger Zeit beschäftigten Ingenieur Herrn Oechelhäuser ohne Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, als einen neuen die technische Oberleitung habenden Beamten anzustellen. Derselbe erhält eine Remuneration in der Weise, daß er in dem ersten Jahre seiner Anstellung 20% und in jedem der nächstfolgenden neun Jahre 10% von den durch ihn etwa erzielten größeren Ersparnissen empfängt.

Noch in ihrem letzten Jahresbericht erwähnt die Deputation, daß sie auf Anrathen eines bewährten auswärtigen Technikers und unter Beirath hiesiger Sachverständiger nicht nur eine Reihe von Veränderungen in der Einrichtung der Anstalt habe vornehmen lassen, sondern auch eine theilweise Modification der Fabrikationsweise zur Anwendung gebracht habe, während jede neue Veränderung von erheblichem Umfange vor ihrer Durchführung doch verfassungsmäßig zu genehmigen ist.

Nach der zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbarten Instruction für den Inspector hat derselbe die Anschaffung sämmtlichen Materials zu besorgen. Die Commission hat jedoch zu ihrer Freude aus den Rechnungsbüchern und Belegen ersehen, daß der Rechnungsführer nach den bis März 1852 Geltung gehabten Grundsätzen die Anschaffung des Materials, namentlich der Kohlen, bewerkstelligt hat.

Endlich sollte das Gas dem mit Herrn Leprince abgeschlossenen Vertrage gemäß stets nach der in Düsseldorf und Braunschweig geltenden Fabrikationsmethode geliefert werden, der zufolge der Cubicfuß Gas in einer Stunde eine Lichtstärke von 5 bis 6 Wachskerzen, diese zu 13 Zoll Länge und in dem Gewicht von 6 Stück pr. ℔ gerechnet und nach dem Bunsen'schen Photometer gemessen, erzeugt. Das Gas hat aber selbst nach Ansicht einiger Deputationsmitglieder diese Lichtstärke wenigstens in den letzten Jahren niemals gehabt; man nimmt an, daß dieselbe durchschnittlich höchstens 12½ Wachskerzen bei 3½ Cubicfuß Consum per Stunde (also der Cubicfuß nur =3⅜ Wachskerzen) betragen habe. In dem Gutachten der Herren Karmarsch und Heeren, auf das weiter unten noch besonders verwiesen wird, ist der stündliche Verbrauch bei Anwendung eines Argandbrenners von 20 Löchern mit 4,9 und 5,5 Cubicfuß und bei Benutzung von Fischschwanzbrennern mit 3,9 und 4,2 Cubicfuß angegeben, und die ermittelte Leuchtkraft des damaligen Gases im Durchschnitt auf 2,60 Kerzen festgestellt worden. Die Commission kann aber nicht umhin zu constatiren, daß das städtische Gas in der Zeit vom 8. Januar bis 3. März dieses Jahres, wenngleich eine etwas höhere Leuchtkraft als zur Zeit der Untersuchung der Herren Karmarsch und Heeren sich herausstellte, doch weder die contractmäßige Lichtstärke von 5 bis 6 Kerzen noch die vorbenannte angenommene von 3⅜ Kerzen gehabt hat. Sie hatte nämlich allabendlich photometrische Messungen mit dem Bunsen'schen Apparate durch einen hiesigen Sachverständigen vornehmen lassen. Die Leuchtkraft des Gases war stets nach einem zwanziglöchrigen Argandbrenner und einem Fischschwanzbrennner Nr. 3 gegen eine englische Normalwachskerze ermittelt und wurde (vom 10. bis 22. Januar am stärksten, vom 20. bis 27. Febr. am schwächsten) im Durchschnitt nach Umrechnung des Hamburger Maaßes der angewandten Gasuhr in englisches Maaß durchaus nicht über drei Lichtstärken per Cubicfuß per Stunde gefunden.

Spätere, gemeinschaftlich mit dem Herrn Inspector Leonhard vorgenommene Untersuchungen dieses Sachverhältnisses ergaben ein gleiches Resultat.

Diese Abweichungen von jenen Vereinbarungen und contractlichen Bestimmungen festzustellen und der Bürgerschaft zur Kenntniß zu bringen, war der Commission Pflicht, wenn sie ihren Auftrag gewissenhaft erfüllen wollte. —

Die Commission hat indessen ihre Hauptaufgabe in der Berathung darüber erkannt, ob eingedenk der vielen und gerechten Klagen des Publikums über schlechtes und theures Gas, die Lieferung eines guten und billigeren Gases beschafft werden könne. Sie überzeugte sich bald, daß die Gasanstalt den gemachten Erfahrungen und den Betriebseinrichtungen zufolge, schwerlich jemals befähigt sein könne, ein so hell leuchtendes Gas zu produciren, als in der Photogenfabrik der Herren H. Waltjen & Co. gewonnen wird. Gleicherweise mußte sie anerkennen, daß die Anstalt niemals im Stande sein werde, auch bei fortgesetzten verbesserten Fabrikationsmethoden ein Gas von der vortrefflichen Beschaffenheit wie das Waltjen'sche Gas zu einem so billigen Preise ohne eigenen erheblichen Schaden zu liefern, wenn anders die Gasanstalt nicht in eine Photogenfabrik, in welcher das Gas nur als Nebenproduct gewonnen wird, umgewandelt werden soll.

Die Commission hält es für unnöthig, auf die zwischen der Deputation und den Herren Waltjen & Co. im Laufe des vorigen Jahres geführte Correspondenz im Einzelnen einzugehen. Sie erwähnt nur, daß die von diesen Unternehmern der Deputation derzeit unterbreiteten Vorschläge im Wesentlichen dieselben sind, welche unser Bericht zur Kunde der Bürgerschaft bringt, und daß die Deputation auf jenes, für das Publikum so vortheilhafte und das Staatsinteresse in keiner Weise gefährdende Anerbieten schließlich nur die Antwort gehabt hat: „daß sie nach Prüfung des Anerbietens der Herren H. Waltjen & Co. die Ueberzeugung gewonnen habe, daß durch dasselbe weder der Gasanstalt noch dem Publikum ein sicherer Nutzen erwachse und daher beschlossen habe, dasselbe nicht anzunehmen."

Die Commission kann diese Ansicht nicht theilen.

Die Deputation konnte ihre ausgesprochene Ueberzeugung wohl nur unter der Voraussetzung gewinnen, daß sie die Angaben über die Beschaffenheit des von den Herren H. Waltjen & Co. producirten Gases für irrig gehalten, eine Voraussetzung, welche nach dem Gutachten der Herren Karmarsch und Heeren als unbegründet sich erwiesen hat.

Es war daher die Pflicht der Commission die mit den Herren H. Waltjen & Co. deputationsseitig gepflogenen und abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die nachfolgenden Bemerkungen und Vorschläge sind als das Ergebniß dieser Unterhandlungen anzusehen. Ohne dem Urtheil der Bürgerschaft vorgreifen zu wollen, ist die Commission überzeugt, daß durch die Annahme dieser Vorschläge den von der öffentlichen Meinung gerügten Uebelständen ohne irgend einen erweislichen und wirklichen Nachtheil für den Staat und ohne die Deputation, welche nach wie vor als die verwaltende Behörde über den Gasbetrieb bestehen bleiben kann, in ein abhängiges Verhältniß zu Privatunternehmern zu bringen, werde abgeholfen werden.

Was die Güte des in genannter Photogenfabrik erzeugten Gases im Verhältniß zu der Beschaffenheit des in der städtischen Anstalt

producirten anlangt, so erlaubt sich die Commission nur auf das beiliegende von hiesigen Sachverständigen sowohl als auch von dem Herrn Vorsitzer der Deputation für richtig anerkannte Gutachten des Hrn. Director Karmarsch und des Hrn. Professor Heeren von Hannover einfach zu verweisen. Sie möchte indessen auf das Ergebniß der Untersuchungen dieser beiden rühmlichst bekannten Technologen mit einigen Worten noch besonders aufmerksam gemacht haben.

Auch diese Herren haben sich der in Vorstehendem erwähnten Uhr nach Hamburger Maaß bedient, dieselbe jedoch controlirt durch einen kleinen Cubicirungs-Apparat, so daß also die am 11. Decbr v. J. von ihnen gefundene und in ihrem Gutachten festgestellte Leuchtkraft des städtischen Gases bereits nach englischem Maaße berechnet war.

Das Gas der Herren Waltjen & Co. hat, diesem technischen Gutachten gemäß, eine über 3½ Mal größere Leuchtkraft als das städtische Gas, mit andern Worten: 1000 Cubicfuß des Waltjen'schen Gases entwickeln so viel Licht, wie 3600 Cubicfuß des Gases unserer Gasanstalt. Ersteres hätte also einen 3½ Mal höheren Werth als letzteres!

Nehmen wir an, dies Verhältniß sei gegenwärtig bei der etwas größeren Leuchtkraft des städtischen Gases von drei Lichtstärken, nicht mehr dasselbe, so würde es, da dem Waltjen'schen Gase eine Leuchtkraft von über 9 Lichtstärken eigenthümlich ist, doch noch immer sein: wie 3 : 1 oder dieselbe Lichtmenge, welche bei dem städtischen Gase mit 12 ℛ zu bezahlen wäre, würde von dem Waltjen'schen Gase (bei gleichem Preise für 1000 Cubicfuß Gas), nur 4 ℛ kosten.

Berücksichtigt man nun aber, daß das Publikum nicht allein billigeres, sondern auch besseres, hellerleuchtendes Gas zu erhalten wünscht, so wird man sich auch überzeugen müssen, daß diesem Wunsche in beiderlei Rücksicht durch den Verbrauch des Waltjen'schen Gases völlig Genüge geschehen kann.

Nach den von Herren Karmarsch und Heeren und auch von Anderen angestellten Versuchen, hat sich der Consum des Waltjen'schen Gases, trotz seiner so bedeutend größeren Lichtstärke, bei Anwendung eines Argand-Brenners, während einer Stunde, im Durchschnitt auf etwas mehr als die Hälfte; bei Anwendung eines Fischschwanzbrenners auf bedeutend weniger als die Hälfte herausgestellt. Nehme man nun an, derselbe betrage im Durchschnitt die Hälfte, so ergiebt sich folgende Rechnung:

Die Flamme eines Fischschwanzbrenners Nr. 3 oder 4, welche etwa 4 Cubicfuß per Stunde von dem städtischen Gase consumirt und nach der jetzigen Beschaffenheit des Gases, eine Lichtstärke von etwa 12 Kerzen haben würde, consumirt in 1000 Stunden also 4000 Cubicfuß Gas und und kostet (4 ℛ per 1000 Cubicfuß gerechnet) also während dieser Zeit 16 ℛ.

Die Flamme eines Fischschwanzbrenners Nr. 1 oder 1½ wird von dem Waltjen'schen Gase per Stunde etwa 1½ — 2 Cubicfuß verzehren (rechnen wir 2 Cubicfuß) und eine Lichtstärke von 14 bis 18 Kerzen hervorbringen. Für 1000 Brennstunden ergäbe dies 2000 Cubicfuß und würden dieselben nach obigem Preise, während dieses Zeitraums nur 8 ℛ kosten.

Also das Waltjen'sche Gas wird für etwa den halben Preis den Consumenten nicht nur dieselbe sondern eine bedeutend größere Lichtstärke gewähren, als das städtische Gas.

Werden Senat und Bürgerschaft die Vorschläge der Commission genehmigen und den Preis auf 4 ℛ per 1000 Cubicfuß für das Waltjen'schen Gas festsetzen, so darf als sicher angenommen werden, daß ein solcher Beschluß mit großer Befriedigung von Seiten des Publikums aufgenommen werden wird. In einem republikanischen Gemeinwesen wie das unsrige ist nicht wenig Werth darauf zu legen, die gerechten Wünsche der Bürger mit den Decreten der gesetzgebenden Körperschaften möglichst stets in Uebereinstimmung zu bringen.

Aber nicht nur das Publikum würde sich bei der Annahme unserer Vorschläge eines guten und billigen Gases erfreuen, sondern auch das wirkliche Staatsinteresse würde in keiner Weise dadurch gefährdet werden. Der Beweis für diese Behauptung erhellt aus nachstehenden Berechnungen. Die Commission legt denselben diejenigen Zahlenverhältnisse zu Grunde, welche der Bericht der Deputation über den Betrieb der Anstalt vom 1. Juli 1859 bis ultimo Juni 1860 ergiebt.

Es wurden in diesem Jahre producirt	35,161,000	Cubicfuß Gas,
wofür der Staat eine Einnahme von . .	119,781 ℛ	28 ℋ
hatte. Für Herstellung des Gases waren verausgabt	83,465 „	24 „
bleibt Gewinn .	36,316 ℛ	4 ℋ
für die Verschlechterung der ganzen Anlage während des 5jährigen Betriebs der Anstalt nimmt die Deputation nur 15,000 ℛ an, bemerkt aber zugleich, daß die Verschleißsumme bedeutend mehr betrage und jedenfalls den ganzen Gewinn des letzten Jahres, wenn nicht bedeutend mehr, absorbire. Veranschlagen wir daher den durchschnittlichen Verlust auf 6000 ℛ, so greifen wir, nach den Angaben der Deputation nicht zu hoch, selbst wenn wir berücksichtigen, daß durch fortgesetzte Benutzung der Reinigungsapparate und der Röhren eine Verschlechterung dieser Theile der ganzen Anlage nach wie vor nicht zu vermeiden sein wird. Mithin würde der Nettogewinn des letzten Betriebsjahres nach Abzug von . . .	6000 „	— „
sich belaufen auf	30,316 ℛ	4 ℋ

Hierbei muß ausdrücklich bemerkt werden, daß weder von dem letzten Betriebsjahre der Anstalt noch jemals ein gleich großer Gewinn erwartet werden kann, weil der Preis durch

verfassungsmäßigen Beschluß von 4 ℛ auf 3⅓ ℛ im Januar d. J. herabgesetzt werden ist, und bei etwa fortdauerndem eigenem Betriebe der Gasanstalt noch niedriger fixirt werden möchte. Nach der Angabe des Betriebsverwalters Horn werden in dem ersten Halbjahr dieses Jahres ca. 20 Millionen Cubicfuß Gas verbraucht sein. Von diesem Quantum sind nach den bisherigen Erfahrungen mindestens ⅗ für den Privatconsum zu rechnen, was ca. 12 Millionen Cubicfuß ergiebt. Die Preisermäßigung beträgt ⅔ ℛ per 1000 Cubicfuß. Darnach würde also der Gewinn der Anstalt in dem Betriebsjahre von Juli 1860 bis ultimo Juli 1861 schon um die geringere Einnahme von ca. 8000 ℛ für das letzte halbe Jahr, von Januar bis Juni verkleinert sein. Ein vermehrter Consum würde aber, wenn die Lieferung des erforderlichen Gases von Herren H. Waltjen & Co. geschähe, sicher eine verhältnißmäßige Steigerung des Staatsvortheils zur Folge haben.

Da 1000 Cubfß. dieses Gases so viel Licht entwickeln, wie 3600 Cubfß. des städtischen Gases, so würden nur 9,766,945 Cubfß. des erstgenannten in dem letzten Betriebsjahre nöthig gewesen sein, wenn der factische Consum sich genau nach dem Verhältniß der Leuchtkraft zweier Gase zu einander bemessen ließe. Dies ist jedoch nicht ganz der Fall, sondern derselbe ist mit abhängig von der Beschaffenheit der angewandten Brenner. — Stützen wir uns nun auf das von den Herren Karmarsch & Heeren und Anderen gefundene Resultat und nehmen an:

daß von dem städtischen Gase 4 Cubfß., von dem Waltjen'schen im Durchschnitt nahe an 2 Cubfß. consumirt werden, so würden von diesem letzteren für das verflossene Betriebsjahr in runder Summe etwa 17,000,000 Cubfß. erforderlich gewesen sein, von denen auf den Staatsconsum etwa ⅖ mit 6,800,000 Cubfß. und auf den Privatconsum ⅗ mit 10,200,000 Cubfß. sich vertheilt haben würden.

Die Einnahme des Staats wäre hiernach gewesen:

1)	für die öffentlichen Laternen wie bisher	ℛ 31,338. 24
2)	„ den Privatconsum 10,200,000 Cubfß. à 4 ℛ pr. 1000 Cubfß. . . .	„ 40,800. —
		ℛ 72,138. 24

An H. Waltjen & Co. würden für oben erwähnte 17,000,000 Cubfß. Gas zu zahlen gewesen sein:

à 1⅓ ℛ pr. 1000 Cubfß.	ℛ 22,666. 48
Außerdem für Gehalte und Bureaukosten, Kosten der Straßenbeleuchtung, und Zinsen	„ 26,200. —
Zusammen	ℛ 48,866. 48

Wenn also im letzten Betriebsjahre der Staat das Gas schon von Waltjen & Co. bezogen hätte, so würde er vorstehender Berechnung gemäß einen reinen Gewinn von ca. 23,000 ℛ gehabt haben.

Ist dieser Gewinn auch nicht so groß, wie der von der Anstalt selbst durch den eigenen Betrieb erzielte, so wird dieser Nachtheil reichlich aufgewogen durch den Nutzen, welcher unsern Bürgern zu Theil geworden sein würde. Diese haben in dem Jahre 1859—1860 bezahlt ℛ 82,668 17 ℋ und würden obiger Annahme und Berechnung zufolge nur zu bezahlen gehabt haben ℛ 40,800.

Dem Gas consumirenden Publikum hat daher ein höchst mittelmäßiges, mitunter sogar als schlecht zu bezeichnendes Gas in dem Betriebsjahre von 1859/60 ℛ 41,868 17 ℋ mehr gekostet, als demselben ein überaus vortreffliches Gas gekostet haben würde, wenn der Staat das Gas schon damals aus der erwähnten Photogenfabrik bezogen hätte.

Nach einem solchen überraschenden Ergebnisse will die Commission die Frage nicht erörtern, ob in einem wohlgeordneten Staate der Betrieb einer Anstalt für Staatsrechnung geschehen darf, in Folge dessen ein großer Theil seiner Bürger unnöthigerweise so bedeutend belastet wird. Sie will nicht untersuchen, ob der Staat überhaupt das Recht hat Unternehmer zu sein auf Kosten seiner eigenen Bürger. Sie will nur das Eine hervorheben, daß, wenn der Staatsregierung überzeugend bewiesen worden ist, daß ein industrieller Betrieb, welcher bisher für Staatsrechnung geschah, vortheilhafter und ohne Verletzung höherer staatlicher Interessen von Privatunternehmern geschehen kann, sie nicht anstehen darf auf den eigenen Betrieb Verzicht zu leisten.

Nach diesen Darlegungen bleibt der Commission nur noch übrig nachzuweisen, daß auch die Deputation für die Gasanstalt keineswegs in ein abhängiges Verhältniß zu den genannten Privatunternehmern zu treten hat. Das Verhältniß wird kein anderes werden und sein können, als ein einfaches Vertragsverhältniß. Und hier möchte der passende Ort sein, die Natur dieses Verhältnisses näher zu beleuchten, und die Grundzüge zu einem von der Deputation mit Herren H. Waltjen & Co. im Namen des Staats abzuschließenden Vertrage in aller Kürze anzudeuten. Zunächst strebte die Commission darnach, dem Staate bei Anrathung eines mit der genannten Firma abzuschließenden Vertrages diejenigen Bürgschaften bieten zu können, die der Staat in solchem Falle nicht entbehren darf. Nach der Natur des Verhältnisses, in welches der Staat zu den Unternehmern zu treten haben würde, wird nicht der Staat von den Unternehmern, sondern diese Letzteren von dem Staate abhängen müssen. Dieser Gesichtspunkt hat die Commission bei ihren Verhandlungen geleitet; denn sie würde sofort gänzlich von ihren Vorschlägen abgesehen haben, wenn dieselben die wirkliche Verletzung staatlicher Interessen auch nur ermöglichten, und den Staat gegen alle Eventualitäten nicht völlig sicher stellten. In dieser Beziehung nun erlaubt sich die Commission zu bemerken, daß die Herren H. Waltjen & Co. bereit sind sich zu verpflichten:

1) das ganze für die Stadt Bremen erforderliche Leuchtgas zu dem Preise von 1⅓ ℛ Gold für 1000 Cubfß. dem Staate verkäuflich zu überlassen, und ein Gas zu liefern, von welchem ein Cubfß. pr. Stunde ein Lichtstärke von

mindestens sieben Wachskerzen, (6 Stück aufs Pfund) hervorbringen soll;

2) bei Verlust der ersten halben vom Staate zurückbehaltenen Jahreseinnahme stets und ununterbrochen Gas zu liefern, und das eigene Gas mit freier Benutzung der vorhandenen Reinigungsapparate gereinigt in die Gasometer der Anstalt zu schaffen;

3) für den unwahrscheinlichen Fall einer Unterbrechung der Lieferung des eigenen Gases, auf der städtischen Anstalt mittelst eiserner Retorten binnen 24 Stunden und mittelst Thonretorten binnen 36 Stunden ein wenigstens ebenso gutes Gas zu fabriciren, als bisher dort hergestellt wurde; auch zu diesem Zwecke eine hinreichende Menge Kohlen auf der Gasanstalt vorräthig zu halten;

4) die erforderliche Röhrenleitung von der Photogenfabrik nach der Gasanstalt, sowie alle zur Fabrication selbst nöthigen oder nöthig werdenden Apparate (zusammen veranschlagt auf 30,000 ℛ) auf ihre Kosten herstellen zu lassen, und die vorhandenen städtischen Röhrenleitungen für ihr Gas, selbst bei außergewöhnlicher Vermehrung des Consums, noch auf lange Zeit als genügend anzuerkennen;

5) für etwaige durch eigene Schuld entstandene Nichterfüllung ihrer Verbindlichkeiten eine angemessene Entschädigung und Strafe nach Beurtheilung von Sachverständigen, außerdem zu zahlen; sowie

6) die Beträge für das gelieferte Gas erst im nächstfolgenden Halbjahre und zwar in der Weise ausbezahlt zu erhalten, daß die Zahlung von Seiten des Staats immer erst nach Ablauf eines jeden Halbjahres und allemal am Ende jedes Monats zu geschehen hat. Angenommen also, die Gaslieferung nehme am 1. Januar 1862 ihren Anfang, so sind H. Waltjen & Co. für die Lieferung des Gases in dem Monate Januar, erst ult. Juli 1862 Zahlung zu fordern berechtigt. —

Indem die Commission der begründeten Hoffnung Raum giebt, die Bürgerschaft durch die vorstehenden Erörterungen, Berechnungen und Vorschläge überzeugt zu haben, daß es dem Staatsinteresse angemessen ist auf den eigenen Betrieb der Gasanstalt zu verzichten; daß ferner in den angegebenen Grundzügen eine genügende Sicherstellung aller in Frage stehenden staatlichen Interessen zu erkennen ist; und endlich, daß die Grundzüge diejenigen Bedingungen enthalten, deren Erfüllung das oft und lebhaft geäußerte Verlangen des Publikums nach besserem und billigerem Gase in zweckmäßiger Weise befriedigt, — erlaubt die Commission sich folgende Beschlußfassung zu beantragen:

> Die Bürgerschaft beschließt: die Deputation „bei der Gasanstalt“ aufzufordern auf Grund der in dem Bericht der von der Bürgerschaft niedergesetzten Commission enthaltenen Angaben einen Vertrag mit der Firma H. Waltjen & Co. zu vereinbaren, und denselben zur endgültigen Genehmigung der Bürgerschaft vorzulegen. Sie ersucht zugleich den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Bremen, den 3. Juni 1861.

Die Commission.

Gutachten,

betreffend das Leuchtgas der Photogenefabrik der Herren Heinr. Waltjen & Co. zu Bremen.

Wir Unterzeichnete haben uns auf den Wunsch der Herren Heinr. Waltjen & Co. in den letztverflossenen Tagen nach Bremen verfügt und, in Verbindung mit einer Besichtigung der Photogenefabrik genannter Firma, uns mit einer sorgfältigen Prüfung der Leuchtkraft des in dieser Fabrik gewonnenen Leuchtgases beschäftigt. Daneben glaubten wir auch eine vergleichende Prüfung des in der dortigen öffentlichen Gasanstalt bereiteten Gases, womit die Stadt Bremen erleuchtet wird, vornehmen zu müssen, um in dem Falle, daß eine Concurrenz des ersteren Gases mit dem letztern einträte, die sicheren Anhaltspunkte zu einem entscheidenden Urtheile zu liefern.

Wir bemerken über die betreffenden von uns angestellten Versuche im Allgemeinen Folgendes. Zur Messung der Lichtstärken wurde ein Bunsen'sches Photometer und zu weiterer Vergleichung der Gase ein von Blochmann in Dresden regulirter Erdmann'scher Gasprüfer verwendet, wie sich von selbst versteht unter Beobachtung aller in solchen Fällen nöthigen Vorsichten und Controlen.

Als Maßstab der Lichtstärke auf dem Bunsen'schen Apparate diente ein vorläufig möglichst genau abgestimmtes Gasflämmchen, welches gleiche Helligkeit hatte mit der Flamme einer von uns mitgebrachten englischen Normal-Wallrathkerze, deren stündlichen Material-Consum wir zu 126 Gran englisch ausgemittelt hatten. Der stündliche Gasverbrauch der Flammen, welche auf ihre Lichtstärke untersucht wurden, ist mittelst einer Probe-Gasuhr in bekannter Weise bestimmt und ebenfalls durch mehrmalige, von zwei Beobachtern unabhängig vorgenommene Wiederholungen controlirt.

I. Gas aus der öffentlichen Gasanstalt in Bremen.

Dieses Gas zogen wir aus der Gasleitung im Hôtel de l'Europe zu Bremen am Abend des 11. Decembers. Wir brannten dasselbe zu unseren Versuchen in einem Argandbrenner mit 20 Löchern, einem Fischschwanzbrenner Nr. 4 und einem dergleichen Nr. 3, letztere beide aus verschiedenen Sortimenten entnommen und, wie sich zeigte, von sehr geringer Verschiedenheit. Folgende Resultate wurden erhalten:

1. Argandbrenner.

Stündlicher Gasverbrauch = 4,9 Kubikfuß.
Lichtstärke der Flamme:

13,6 Wallrathkerzen,
13,8 " "
12,8 " "
12,2 " "
12,6 " "

Mittel . . . . . 13,0 Wallrathkerzen; daher

$$\text{Leuchtkraft} = \frac{13}{4{,}9} = 2{,}65.$$

2. Derselbe Argandbrenner.

Stündlicher Gasverbrauch = 5,5 Kubikfuß.
Lichtstärke der Flamme:

14,4 Wallrathkerzen,
14,1 " "
13,2 " "
13,6 " "
14,3 " "

Mittel . . . . . 13,9 Wallrathkerzen, also

$$\text{Leuchtkraft} = \frac{13{,}9}{5{,}5} = 2{,}53.$$

3. Fischschwanzbrenner Nr. 4.

Stündlicher Gasverbrauch = 3,9 Kubikfuß.
Lichtstärke der Flamme:

10,6 Wallrathkerzen,
11,1 " "
11,0 " "
10,3 " "
11,1 " "
11,1 " "

Mittel . . . . . 10,9 Wallrathkerzen; daher

$$\text{Leuchtkraft} = \frac{10,9}{3,9} = 2,79.$$

4. Fischschwanzbrenner Nr. 3.

Stündlicher Gasverbrauch = 4,2 Kubikfuß.
Lichtstärke der Flamme:

10,2 Wallrathkerzen,
10,0 " "
10,5 " "
10,2 " "

Mittel . . . . . 10,2 Wallrathkerzen; folglich

$$\text{Leuchtkraft} = \frac{10,2}{4,2} = 2,43.$$

Am Erdmann'schen Gasprüfer zeigte dieses Gas in wiederholten Beobachtungen übereinstimmend 36 Grad.

II. Gas aus der Photogenefabrik.

Die Prüfung desselben fand in dem Comptoirgebäude der Fabrik der Herren Heinr. Waltjen & Co. statt, wo dasselbe aus der Leitung entnommen wurde, welche zur Erleuchtung dieses und mehrerer umliegenden Gebäude dient. Wir bedienten uns dabei des schon vorher erwähnten 20löcherigen Argandbrenners und eines Fischschwanzbrenners Nr. 1, da sich zeigte, daß die zum Brennen des städtischen Gases von uns angewendeten größeren Fischschwänzen mit dem jetzt vorliegenden weit besseren Gase nur eine gelbe und unruhige Flammen erzeugten, also für dasselbe unzweckmäßig sind.

1. Argandbrenner.

Stündlicher Gasverbrauch = 2,6 Kubikfuß.
Lichtstärke der Flamme:

25,0 Wallrathkerzen
23,7 " "
25,2 " "
25,0 " "
24,6 " "

Mittel 24,7 Wallrathkerzen, daher

$$\text{Leuchtkraft} = \frac{24,7}{2,6} = 9,50.$$

2. Derselbe Argandbrenner.

Stündlicher Gasverbrauch = 2,7 Kubikfuß.
Lichtstärke der Flamme:

25,7 Wallrathkerzen
24,5 " "

Mittel 25,1 Wallrathkerzen, also

$$\text{Leuchtkraft} = \frac{25,1}{2,7} = 9,29.$$

3. Derselbe Argandbrenner.

Stündlicher Gasverbrauch = 2,5 Kubikfuß.
Lichtstärke der Flamme:

23,7 Wallrathkerzen, mithin

$$\text{Leuchtkraft} = \frac{23,7}{2,5} = 9,48.$$

4. Fischschwanzbrenner Nr. 1.

Stündlicher Gasverbrauch = 1,5 Kubikfuß.
Lichtstärke der Flamme:

14,7 Wallrathkerzen
14,0 " "
13,6 " "
14,0 " "

Mittel 14,1 Wallrathkerzen, folglich

$$\text{Leuchtkraft} = \frac{14,1}{1,5} = 9,40.$$

Als das Waltjen'sche Gas mit dem Erdmann'schen Gasprüfer untersucht werden sollte, zeigte sich, daß die Scaleteren nicht weit genug reichte, um die Güte des Gases auszudrücken, und die Zahl von Graden, welche diesem Gase zukommen würde, weit über 64 hinausfällt.

III. Gegeneinanderstellung.

Die Leuchtkraft ist im Vorstehendem gefunden:

a. des städtischen Gases.

nach I. 1 = 2,65
" I. 2 = 2,53
" I. 3 = 2,79
" I. 4 = 2,43

im Durchschnitt 2,60.

b. des Waltjen'schen Gases

nach II. 1 = 9,50
" II. 2 = 9,29
" II. 3 = 9,48
" II. 4 = 9,40

im Durchschnitt 9,42.

Die schöne Uebereinstimmung zwischen den Zahlen, welche zu jeder einzelnen dieser beiden Versuchreihen gehören, ist gewiß geeignet, das Vertrauen zu denselben, welches wir von vornherein in Anspruch nehmen dürfen, zu unterstützen. Halten wir die zwei Durchschnittszahlen gegen einander, so ergiebt sich das Verhältniß

$$\frac{9,42}{2,60} = 3,6.$$

d. h. das Waltjen'sche Gas zeigte eine 3,6 (reichlich 3½) Mal so große Leuchtkraft als das städtische Gas; oder 1000 Kubikfuß des Waltjen'schen Gases entwickeln eben so viel Licht wie 3600 Kubikfuß des städtischen Gases.

Ein anscheinend so außerordentliches Resultat kann gleichwohl nicht überraschen, wenn man weiß, daß das Material, woraus in der Waltjen'schen Fabrik bei der Photogenebereitung das fragliche Gas als Nebenproduct entsteht, — die Boghead-Kohle — das nämliche ist, woraus in der Nobleeschen Hydrocarbüre-Fabrik zu Harburg das dortige vortreffliche Gas hervorgeht, und daß nach Beobachtungen des mit unterzeichneten Directors Karmarsch das Harburger Gas

bei einem stündlichen Verbrauch von 1,925 Kubikfuß eine Helligkeit = 14½ Wachskerzen (6 auf's Pfund)

und in einer andern Versuchreihe

bei einem stündlichen Verbrauch von 1,43 Kubikfuß eine Helligkeit = 16 solchen Wachskerzen

erzeugte; wonach die Leuchtkraft — auf die erwähnte Wachskerze als Einheit bezogen — im erstern Falle

$$= \frac{14,5}{1,925} = 7,53$$

und im zweiten Falle

$$= \frac{16}{1,43} = 11,19,$$

durchschnittlich . . . . . = 9,36

sich ergiebt, während das Gas der Gasanstalt zu Hannover im Jahre 1857

im Argandbrenner, bei 5,5 Kubikfuß stündlichen Verbrauchs, 9¾ Wachskerzen der erwähnten Art,

und in den vortheilhaftesten Fischschwanzbrennern, bei 5,12 Kubikfuß stündlichen Verbrauchs, nur 6,18 Wachskerzen

gleich war, also dessen Leuchtkraft beziehungsweise

$$\frac{9,75}{5,5} = 1,77$$

und

$$\frac{6,18}{5,12} = 1,21$$

betrug; ferner die **besten** englischen Steinkohlengase bei einem stündlichem Verbrauche von 4 Kubikfuß ein Licht = 19 Wachskerzen (6 aufs Pfund) ergeben, mithin deren Leuchtkraft sich zu

$$\frac{19}{4} = 4,75$$

berechnet.

Die bei diesen Angaben zu Grunde gelegten Wachslichte sind unter sich von etwas verschiedener Beschaffenheit und wir befinden uns nicht in der Lage, deren Lichtstärke mit jener des von uns in Bremen gebrauchten Wallrathlichtes genau zu vergleichen; aber so viel ist gewiß, daß — wenn das Harburger Gas aus Boghead-Kohle notorisch etwa 5 bis 7½ Mal besser als das hannoversche Steinkohlengas vom Jahre 1857 und 1½ bis 2½ Mal besser als das beste englische Steinkohlengas sich darstellt — durchaus nichts Unerwartetes darin liegen kann, das Waltjen'sche Gas aus derselben Boghead-Kohle 3½ Mal besser als das Gas der Bremer öffentlichen Gasanstalt zu finden.

Der Grund dieser ausgezeichneten Güte des Gases aus der Waltjen'schen Photogene-Fabrik liegt theils in der Natur des verarbeitenden Materials (eben der Boghead-Kohle), theils aber, und höchst wesentlich, in der Art der Destillation.

Die Photogenefabrik muß, um ihr Hauptproduct — das Photogen — in gehöriger Beschaffenheit und Menge zu gewinnen, bei gelinder Hitze destilliren; sie würde sich in ihrem Hauptzwecke schaden, wenn sie höhere Hitze anwendete. Es ist aber eine bekannte Sache, daß unter schwacher Destillationshitze wenig, jedoch gutes Gas; umgekehrt bei hoher Hitze zwar viel, aber schlechteres Gas gewonnen wird. Damit ist eine Garantie für die constante Güte des Gases der Photogenefabrik gegeben, wie sie in einer gewöhnlichen Gasanstalt — wo man nur des Gases wegen destillirt und die Menge der flüssigen Producte zu vermindern trachten muß — nie gewährt werden kann. Zugleich wird einleuchtend, daß die Photogenefabrik, eben weil ihr das Gas ein Nebenproduct ist, dasselbe weit wohlfeiler abzugeben vermag, als eine Gasanstalt im Stande wäre, selbst wenn letztere ein gleich gutes Gas liefern könnte, was nach Vorstehendem nie der Fall sein wird, weil alsdann die gewonnene Menge Gas zu gering ausfiele, um zu rentiren.

Die Waltjen'sche Photogenefabrik, die dem Vernehmen nach noch vergrößert werden soll, producirt schon bei ihrem jetzigen Bestande ohne Zweifel so viel und mehr Gas, als in Bremen consumirt wird; sie muß es — wegen Mangels einer Verwendung — zur Zeit in die Luft gehen lassen! Nun scheint es uns eine große wirthschaftliche Anomalie, enorme Mengen eines überaus vortrefflichen Gases unbenutzt weggehen zu lassen und dagegen in derselben Stadt eine eigene Gasanstalt zu betreiben um weit weniger werthvolles Gas eigens zu bereiten. Die gleiche Erwägung ist Ursache gewesen, daß man in Harburg weislich die Anlage einer Gasanstalt unterlassen und sich städtischerseits mit der dortigen Hydrocarbüre- (Photogene-) Fabrik wegen Lieferung des benöthigten Gases geeinigt hat.

Hätten wir in Angelegenheiten des Bremischen Staats eine Stimme abzugeben, wir wüßten nicht dringend genug zu rathen, daß die dortige Regierung auf eigenen Betrieb einer Gasanstalt verzichte und dagegen unter angemessenen Formen und Bedingungen die Stadt aus der Photogenefabrik mit Gas versorgen lasse; ohne allen Zweifel würde davon der Staatsschatz und der Geldbeutel der Einwohner gleichzeitig Vortheil ziehen.

Hannover, den 15. December 1860.

gez. Karl Karmarsch,
erster Director der polytechnischen Schule.

gez. Dr. Heeren,
Professor der Chemie an der polytechnischen Schule.

№ 15.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Juni 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1861.
2. Mittheilung des Senats vom 7. Juni 1861.
3. Mittheilung des Senats vom 14. Juni 1861.
4. Commissionsbericht in Betreff der Gasanstalt.
5. Antrag, den Küstenschutz betreffend.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Herr Richter Meyer präsidirte.

Gegen das Protocoll der letzten Sitzung war keine Reclamation erhoben, es wurde dasselbe daher genehmigt.

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung sei noch eingegangen: eine Mittheilung des Senats vom 17. Juni in Betreff: 1) Allgemeine deutsche Wechselordnung. Herr Präsident bemerkte zu diesem Gegenstande erläuternd, daß bekanntlich die Nürnberger Handelsrechtsconferenz beauftragt worden sei, einige zweifelhafte Punkte dieser Ordnung aufzuklären und hinsichtlich einer bestimmteren Fassung Vorschläge zu machen. Sodann betreffe die Mittheilung 2) Deiche und Bollwerke in der Neustadt, 3) Trottoir an der großen Johannisstraße. Ferner habe er ein Schreiben des Herrn Präsidenten des Senats erhalten, welches folgendermaßen laute:

„Nachdem die Bürgerschaft in ihrer Versammlung vom 5. Juni d. J. den Anträgen des Senats wegen der mit Hannover abgeschlossenen Uebereinkunft über Erweiterung des Bremerhaven-Districts, sowie wegen des Stader Zolles zugestimmt hat, und da jetzt der Grund, weshalb dieselben geheim gehalten werden mußten, wegfällt, so finde ich mich Namens des Senats zu der Mittheilung veranlaßt, daß es dieser Geheimhaltung nicht weiter bedarf.

Bremen, den 17. Juni 1861.

Der Präsident des Senats

Mohr.

Hierbei mache er darauf aufmerksam, daß wenn freilich die Geheimhaltung des Gegenstandes aufgehoben sei, doch nach der Verfassung und nach der Geschäftsordnung die in der Bürgerschaft gepflogenen Verhandlungen nichtsdestoweniger nicht veröffentlicht werden dürfen. Endlich sei der Commissionsbericht in Betreff der Betriebsverhältnisse der Gasanstalt eingegangen und befinde sich auch bereits gedruckt in den Händen der Vertreter. Schließlich habe er anzuzeigen, daß er ein Schreiben des Herrn F. W. Grote, Namens des Herrn H. Holler, empfangen habe, wornach Herr Holler aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung bitte. Die Bürgerschaft könne sich natürlich diesem Gesuche nicht widersetzen, indessen glaube er nur die Meinung Aller auszusprechen, wenn er sage, daß wir diesen Herrn mit Wehmuth aus unserm Kreise, gerade dieses Grundes wegen, scheiden sehen. Derselbe habe nicht allein beständig, soweit es seine Gesundheit erlaubte, mit regem Eifer an den Sitzungen der Bürgerschaft theilgenommen, sondern auch seine praktische Tüchtigkeit in vielen Beziehungen als Deputationsmitglied bewährt. Er werde von dem Austritt dieses

Herrn dem Herrn Präsidenten des Senats Anzeige machen, damit wo möglich noch im nächsten Monate auch für diesen Herrn eine Neuwahl stattfinde.

Nach Verlesung der Tagesordnung wurde zu Nr. 1 derselben

Mittheilung des Senats vom 3. Juni d. J.,

a. Schutzvorrichtung am Molenkopf des neuen Bassins zu Bremerhaven

übergegangen.

Herr Präsident recapitulirte die wegen dieses Gegenstandes bisher stattgehabten Verhandlungen.

Herr H. H. Meier: Er bedauere, daß er durch Abwesenheit verhindert gewesen sei, der letzten Berathung über diesen Gegenstand beizuwohnen, weil er sich beinahe einbilde, daß wenn er seine eigenen Schritte u. s. w., welche er in dieser Sache gethan, erzählt hätte, das Resultat der Abstimstimmung möglicher Weise ein anderes geworden wäre. Es kam schon vor zwei Jahren an die Deputation ein ähnlicher Anschlag des Baudirectors wegen dieses Schutzes des Molenkopfes oder vielmehr wegen dieses sogenannten Schutzes des Molenkopfes, denn eigentlich sei ein Schutz des Molenkopfes nicht erforderlich, dieser schütze sich selbst; im Gegentheil sei es unangenehm sich ihm zu nähern, weil Verletzung und Schaden für das betreffende Schiff daraus entstehen. Er dürfe sich nun wohl auf seine Collegen in der Deputation berufen, wenn er sage, daß er damals gegen den Vorschlag opponirt habe, weil er glaubte, die Sache sei billiger zu beschaffen. Namentlich habe er vorgeschlagen, schwimmende Balken, welche an der Mauer befestigt werden, mit der Fluth steigen, mit der Ebbe fallen und die Schiffe in einer gewissen Distanz von dem Molenkopfe halten, anzulegen. Wenn dann auch einmal ein Balken entzwei ginge, so schade das nichts, es wäre doch billiger, indem vielleicht alte Masten dazu genommen werden könnten. Der Baudirector erwiderte schon damals, das würde nicht gehen. Bei dieser Aeußerung habe er sich aber seinerseits nicht beruhigt, sondern durch andere Techniker genau untersuchen lassen, ob auf diese Weise nicht ein billigeres Schutzwerk für die Schiffe hergestellt werden könne. Bei der letzten Verhandlung der Bürgerschaft habe, wenn er recht gelesen, Herr Tecklenborg durch die Aeußerung, man könnte nur Baumwollenballen vorhängen, um die Schiffe zu schützen, auch nur in seiner humoristischen Weise andeuten wollen, daß eine solche Abwehr auf billigere Weise hergestellt werden könne. Später habe er, der Redner, sich jedoch überzeugt, daß bei der eigenthümlichen Form des Molenkopfes dieses nicht möglich sei. Es habe dieser Kopf bei einer Fluthintervalle von 10 Fuß eine Neigung von 9 Fuß, so daß der untere Theil 9 Fuß weiter in das Wasser einspringe als der obere Theil. Es mußte dieses so angelegt werden, um den Molenkopf selbst zu schützen. Dieser brauche also keinen Schutz. Die Schiffe, wenn ihre Führer vorsichtig seien, bedürfen einen solchen vielleicht auch nicht; man könnte wenigstens sagen, daß, wenn die Schiffe verletzt werden, dies zum Theil durch die Unvorsichtigkeit der Führer hervorgerufen sei. Es können aber auch Umstände eintreten, durch Sturm und starke Fluthen, wo ein Anstoß nicht zu vermeiden wäre. Allein wenn es nur der Schiffe wegen wäre, so würde er sagen: „lassen Sie uns unter obwaltenden Umständen davon absehen." Es komme aber noch etwas Anderes in Betracht, und gerade deshalb müsse er dringend bitten, so unangenehm es sei, dieses doch zu bewilligen. Vor 2 Jahren sei der Fall eingetreten, daß zu der Zeit, als das Bassin vergrößert wurde, glücklicherweise zu der Zeit, ein Schiff an den Molenkopf anstieß und gleich wegsank. Es habe vier Wochen vor dem Hafeneingang gelegen, der Hafen war aber eben, der Arbeit der Vergrößerung wegen, geschlossen und es lagen keine Schiffe darin, so daß das Unglück mit verhältnißmäßig wenig Schaden abging. Man denke sich nun aber, der ganze Hafen läge voll Schiffe und es sänke nun wieder ein Schiff vor dem Eingange. Bei den größten Anstrengungen müßten dann die Schiffe wenigstens 3 Wochen im Hafen liegen, kein Bock könnte entladen werden, kein Schiff könnte herauskommen. Dieser Fall sei nicht hypothetisch, sondern es liege, wie gesagt, bereits ein Beispiel vor. Darum möchte er die Bewilligung dieser Summe empfehlen.

Herr Tecklenborg: Die Bürgerschaft könne sich wohl nur freuen, daß diese Sache etwas aufgeschürt worden sei, indem sie erst dadurch die klare Ueberzeuguug gewonnen habe, daß die Sache auf wohlfeilere Weise nicht herzustellen sei. Wäre dem ersten Berichte schon eine Zeichnung beigegeben worden, so hätte man es sehen können, daß der Uebelstand wirklich nicht auf andere Weise beseitigt werden könne. Es sei aber nicht einmal damals gesagt worden, was jetzt in dem Berichte bemerkt werde, daß die Spuntwand unten 11 Fuß in das Fahrwasser hineintrete. Eine so eigenthümliche Bauart eines Hafendammes sei ihm in seiner Praxis noch nicht vorgekommen. Indessen könne man in den letzten 20 Jahren vieles Neue erfunden haben und vielleicht stehe diese Verbesserung auch ziemlich allein da. In einer kürzlichen Versammlung von Capitänen sei der Gegenstand zur Sprache gekommen und diese haben sich einstimmig dahin erklärt, daß eine solche Vorrichtung höchst nothwendig sei, um die Schiffe zu sichern. Deshalb glaube er, daß die Bürgerschaft jetzt den Vorschlag der Deputation annehmen müsse.

Herr Asendorpf: Der Bericht bemerke sehr richtig, daß in der Deputation bereits seit Jahren mit den Technikern über den Gegenstand verhandelt sei. Immer habe man aber die früher noch höheren Kosten gescheut und sich dem Glauben hingegeben, es könnten die Schiffe bei vorsichtiger Führung seitens der Capitäne wohl herankommen, allein die Erfahrung habe gelehrt, daß das nicht immer der Fall, sondern ein Unglück doch eintreffen könne und daher habe die Deputation geglaubt, die reducirte Forderung annehmen und empfehlen zu müssen. Herr Tecklenborg scheine zu meinen, daß die Spuntwand zu tief in das Wasser hineingebaut sei. Diese Angelegenheit müsse man aber doch wohl den Technikern überlassen.

Es wurde nun die Discussion geschlossen und der Deputationsantrag zum Beschluß erhoben.

b. Errichtung eines Kohlengleises.

Herr H. H. Schröder: Es sei die Kohlenanfuhr ein neues Geschäft, was sich nach Bremen herziehen werde. Man

könne durchaus nicht beurtheilen, wie es in Gang kommen werde, wahrscheinlich werde es aber wohl bedeutend werden und möchte er daher empfehlen, diese mit großem Vorbedacht knapp berechnete Summe anzunehmen und so den Versuch zu machen, wie wir weiter kommen.

Dieser Antrag der Eisenbahndeputation wurde genehmigt.

c. Nachbewilligung für die Geestebahn von Bremen bis Burg.

Auf Bevorworten des Herrn H. H. Schröder wurde auch dieser Antrag genehmigt.

Die Gegenstände unter d bis g der Mittheilung erschienen erledigt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. Juni d. J.

a. Betrieb der Gasanstalt.

Herr Präsident verstellte den Bericht und die darin enthaltenen Anträge zur Discussion.

Herr Philippi als Mitglied der Deputation: Er habe dem vorliegenden Bericht eigentlich nichts Wesentliches hinzuzufügen. Die Herren werden daraus entnehmen, daß die vorgeschlagene Arbeit nur aus Ersparungsrücksichten geschehen solle, indem in Aussicht stehe, 1000 ℛ an Arbeits-, Fuhrlohn u. s. w. zu ersparen. Das Geld könne die Deputation aus ihrem Betriebe entnehmen. Ebenso werde der andere Antrag wegen Prolongation des erniedrigten Gaspreises keinen Widerstand finden.

Herr Backhaus: Er trage

auf Aussetzung der Berathung über die Anlage einer Schienenverbindung zwischen dem Bahnhofe und der Gasanstalt bis zur Berathung über den Commissionsbericht

an. Sollte der in dem Commissionsbericht enthaltene Antrag angenommen werden, so würde diese Schienenverbindung nicht nöthig sein und das Geld, was die Deputation fordere, würde erspart. Sodann unterstütze er den Antrag auf Verlängerung der Ermäßigung des Gaspreises. Er wisse nicht, ob Herr Philippi eine bestimmte Zeit dafür vorschlage; wenn das aber nicht der Fall, so beantrage er seinerseits,

den Termin auf 6 Monate festzusetzen.

Herr Präsident: Es sei allerdings, wie schon erwähnt, der Commissionsbericht eingegangen. Derselbe stehe freilich nicht in ganz nothwendiger Verbindung zu diesem Deputationsantrage, indessen lasse sich nicht verkennen, daß, wenn die Bürgerschaft sich so erklären werde, wie die Commission beantrage und namentlich, wenn der Wunsch durchdringen sollte, künftig das Gas von der Waltjen'schen Photogenfabrik zu beziehen, dann die Schienenverbindung allerdings überflüssig werden würde. Es erscheine ihm daher zweckmäßig, den Commissionsbericht hier mit in Berathung zu bringen, vorausgesetzt, daß die Bürgerschaft diese Ansicht ebenfalls hege. Er möchte daher zunächst die Discussion auf die Frage beschränken, ob die Bürgerschaft den Commissionsbericht mit in Betracht nehmen wolle oder nicht.

Herr Backhaus: Er habe den Antrag auf Aussetzung dieses Gegenstandes gestellt.

Herr Präsident: Dieser würde natürlich allen andern vorangehen.

Herr Weyland: Er glaube, daß es nicht mehr als in der Ordnung sei, den Antrag auf Errichtung des Kohlengleises so lange auszusetzen, bis der Commissionsbericht in Berathung genommen werde. Wozu sollte es führen, wenn wir jetzt dieses Kohlengleis bewilligten und hinterher einen, damit in Widerspruch stehenden Beschluß faßten. Was die Verlängerung der Erniedrigung des Gaspreises angehe, so stimme er derselben bei.

Herr H. H. Meier: Er sei ganz damit einverstanden, daß, wie der Herr Präsident bemerkt habe, diese Deputationsvorlage und der Commissionsbericht nicht wohl getrennt berathen werden können. Die Fortdauer der Erniedrigung des Gaspreises könne heute ausgesprochen werden, allein den Commissionsbericht heute schon vorzunehmen, dagegen möchte er sich erklären. Erst gestern sei derselbe vertheilt worden, die Wenigsten seien heute schon im Stande, sich ein klares Urtheil darüber zu bilden. Es kommen dabei namentlich manche technische Fragen in Betracht, hinsichtlich deren sich die anderen Mitglieder, welche sich nicht so mit der Sache beschäftigt haben, auch einmal genau erkundigen wollen.

Herr Rösing: Er finde es durchaus zweckmäßig, wenn die Bürgerschaft nach dem Antrage des Herrn Backhaus verfahre und die Sache vorläufig aussetze, um sie, wie Herr H. H. Meier bemerke, gehörig zu prüfen. Wir können dann das Ganze an die Deputation zurückverweisen, damit diese einen Bericht darüber ertheile. Dies werde das zweckmäßigste sein.

Herr Backhaus schloß sich der Ansicht des Herrn H. H. Meier an, so daß also heute nur über die Erniedrigung des Gaspreises Beschluß zu fassen wäre.

Herr Philippi: Er sei damit einverstanden, daß der Commissionsbericht vereint mit dem Antrage der Deputation wegen des Kohlengleises zur Berathung komme. Ob diese heute oder später erfolge, erscheine ihm von keiner großen Bedeutung und wolle er der Versammlung überlassen. Die Preisermäßigung beantrage er

bis auf Weiteres

zu beschließen. Es sei dieses im Wesentlichen dasselbe wie sechs Monate. Früher haben wir auch sechs Monate gesagt. Diese seien bald abgelaufen und es könne nur eben noch der Beschluß wieder geändert werden.

Herr Weyland: Er könne sich mit dem Vorschlage der Prolongation „bis auf Weiteres" nicht einverstanden erklären. Was „bis auf Weiteres" heiße, das habe die Erfahrung der letzten Jahre bewiesen; es heiße so viel als: immerwährend, in's Unendliche hinein. Wir wollen aber eine Aenderung, die Bürgerschaft habe noch zu beschließen, ob sie geschehen solle oder nicht. Er sei deshalb für den Antrag des Herrn Backhaus.

Herr Rösing: Er sei der Ansicht des Herrn Weyland. Wenn die Deputation die Sache prüfen solle, die Ferien kommen heran, „einstweilen", das sei schnell abgelaufen; da kommen wir in den August hinein; also möge man lieber auf sechs Monate prolongiren.

Herr Backhaus: Wenn wir beschließen: bis auf Weiteres, so sei die Deputation nicht verpflichtet, damit wieder hervorzutreten, während dies der Fall sei, wenn wir ein bestimmtes Ziel setzen; „dann werden wir beschließen, was wir wollen."

Herr Dr. C. Heineken: Wenn die Gasdeputation in ihrem eigenen Berichte sage, sie denke daran, den Preis noch ferner herunterzusetzen, so sei es eine gehässige Insinuation, wenn man äußere, die Deputation wolle die Prolongation bis auf Weiteres nur deshalb, um den Preis in Ewigkeit so zu lassen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und die Aussetzung des Antrags der Deputation hinsichtlich des Kohlengleises beschlossen, ferner der Antrag des Herrn Backhaus auf Prolongation der Ermäßigung des Gaspreises für weitere sechs Monate ebenfalls genehmigt und war damit der Antrag des Herrn Philippi erledigt.

b. Anlage von Straßen am Lehrfelde.

Herr Buff: Dem vorliegenden Antrag der Baudeputation habe er nicht viel hinzuzufügen. Das Motiv der Deputation, dem Antrag der Gebrüder Bolte Folge zu geben, habe hauptsächlich in der Erwägung gelegen, die Erbauung kleiner Miethwohnungen zu befördern, obgleich die Genehmigung ihres Antrags eine Abweichung von der gesetzlichen Bauvorschrift involvire, wornach neue Straßen eine Breite von mindestens 30 Fuß haben sollen, während die Gebrüder Bolte eine Anlage, wie sie sie projectirt haben, nur dann ausführen können, wenn ihnen gestattet werde, die Straße 24 Fuß breit zu machen. Die Unterstützung des Antrags sei nicht aus Rücksicht auf die Unternehmer selbst erfolgt. Wenn auch Schwierigkeiten hinsichtlich der Bebauung darin liegen, daß der Staat bestimmte Straßen projectirt habe, so treffe doch der früher beschlossene Plan nicht die jetzigen Eigenthümer, welche ihr Project erst kürzlich vorgelegt haben. Es seien zwei Projecte vorgelegt, das eine wurde abgelehnt, weil es auf Voraussetzungen beruhte, welche die Baudeputation nicht genehmigen konnte. Den zweiten Plan habe die Baudeputation der Bürgerschaft vorlegen müssen. Derselbe wurde aber vor der Berathung zurückgezogen. Dieses sei nun das dritte Project. Die Baudeputation sei lediglich davon ausgegangen, daß man diese Gelegenheit benutzen solle, um den Bau kleiner Wohnungen zu befördern. Ueber die Frage, ob man eine Straßenbreite von 24 Fuß in dem vorliegenden Fall gestatten dürfe, darüber werden die Ansichten in der Bürgerschaft getheilt sein, ebenso wie sie es außerhalb derselben sein. Während ein großer Theil des Publikums davon ausgehe, man dürfe von der Gesetzesvorschrift nicht abweichen, so sei ein anderer Theil der Meinung, daß dieses unter paßlichen Verhältnissen wohl gefügt sei. Die Baudeputation hege die letztere Ansicht und empfehle er daher der Bürgerschaft die Annahme der von der Deputation empfohlenen Bauerlaubniß für die Gebrüder Bolte zur Anlage einer Straße von 24 Fuß Breite.

Herr Helmken: Vor 4, 5 Wochen wurde hier auf Antrag der Deputation zur Revision der Bauordnung beschlossen, von der bis dahin gültigen gesetzlichen Vorschrift, alle derartigen Nebenstraßen 36 Fuß breit zu machen, abzusehen und es zu erlauben, daß kleinere Parallelstraßen auf 30 Fuß Breite angelegt werden können. Das sei also ein Beschluß aus neuester Zeit. Jetzt solle derselbe wieder umgestoßen werden. Die Folge werde sein, daß für alle ähnlichen Anlagen nur 24 Fuß Breite beantragt werden und mit demselben Recht werden z. B. höchst wahrscheinlich die Herren Stubmann und Stellmann, welche eine ähnliche Anlage auf der Plantage beabsichtigen, auch noch kommen und sagen: gestattet uns dies ebenfalls. Diese Herren hätten die 3 Fuß gewiß auch gern zum Garten gezogen. Er warne daher, auf den Deputationsantrag einzugehen. Machen wir in ein eben geschaffenes Gesetz eine Lücke, wohin würde das führen. Es würde immer so weiter gehen und die Straßenbreite auf 18, auf 12 Fuß herabgesetzt werden, auf diese Weise hätte man die schönste Aussicht, wieder solche Gänge zu bekommen, wie wir sie in der Neustadt und Altstadt von früherer Zeit her haben. Halten wir an der Vorschrift fest, so seien auch die Unkosten für die Bauunternehmer nicht so bedeutend viel mehr. Ein solches Haus solle eine Breite von 20 Fuß haben; falls die Herren für den Quadratfuß 12 ß bezahlt haben, kosten die 60 Quadratfuß, welche für jedes Haus noch an die Straße zu überlassen seien, 10 Rℓ. Rechnen wir für die Aufhöhung und Bepflasterung noch 5 Rℓ, so würden auf ein Haus 15 Rℓ Mehrkosten kommen, wodurch die Miethen doch wohl nicht wesentlich gesteigert werden. Es werden also auch bei 30 Fuß Straßenbreite noch immer billige Miethwohnungen geschaffen werden. Er beantrage sonach

die Ablehnung des Deputationsantrags.

Herr Dr. Schumacher: Er glaube nicht, daß die Einwendungen des Herrn Helmken als richtig angesehen werden können. Wenn derselbe sich auf den kürzlichen Beschluß beziehe, durch welchen eine Beschränkung des früheren Gesetzes hinsichtlich der Bebauung des vorstädtischen Terrains ausgesprochen werde, so habe Herr Helmken daraus eine weitergehende Folgerung gezogen, als durch diesen Beschluß gerechtfertigt sei. Denn das Baugesetz, welches für unsere Stadt gelte, fordere nicht mehr, als die Herstellung von Straßen in 30füßiger Breite. Als damals das Straßennetz für die zur Stadt gezogenen Gebietstheile festgesetzt wurde, haben wir dies Gesetz, was für die Stadt und Vorstädte beschlossen worden, in einer sehr ausgedehnten Weise hinsichtlich des neuen Areals zur Anwendung gebracht. Wir haben, wenn er nicht irre, für die Hauptstraßen 48 und 60 Fuß, für die Nebenstraßen 36 Fuß Breite beliebt, während für die Stadt und Vorstädte, wie gesagt, das Baugesetz von 1853 eine Breite von 30 Fuß festsetze. Durch den neulichen Beschluß sei nun in Ansehung der zur Stadt gezogenen Gebietstheile nur die Beschränkung getroffen worden, daß wir eine Breite von 30 Fuß für die Nebenstraßen für genügend erachtet haben. Hier liege nun ein anderer Fall vor. Herr Buff habe schon darauf hingewiesen, daß die Baudeputation sich verpflichtet er-

achtet habe, die Bestimmung, welche das Gesetz gerade auch für Straßen mit Miethwohnungen für die in beschränkten Verhältnissen lebenden Arbeiter gebe, in etwas zu erweitern. Hier haben wir jetzt einen Fall, wobei es sich nicht um eine Straßenverbindung handle. Das Bauproject, welches die Herren Bolte vorgelegt haben, betreffe die Erbauung eines mehr oder weniger selbständigen Areals, es sei ein Ring, eine gebogene Straße, welche der Communication in keiner Weise dienen werde. Wenn wir nun in einem solchen Ausnahmsfall die Bebauung ermöglichen, damit für die kleineren Leute billige Wohnungen hergestellt werden, so sei das vollkommen in der Ordnung. Er begreife wohl die Rücksicht, daß der Staat dahin wirken und dafür sorgen solle, daß die Straßenanlagen so geschehen, daß den Gesundheitsrücksichten die erforderliche Rechnung getragen werde. Die Bürgerschaft habe sich oft schon dahin ausgesprochen, daß sie es für durchaus wünschenswerth erachte, daß diese Rücksicht festgehalten werde. Wenn wir voraussehen können, daß ein solches Terrain nur zu kleinen Wohnungen gebraucht werde, so können wir allerdings eine Ausnahme machen, weil die mit einer Straßenanlage verbundenen Kosten bei der Errichtung von kleinen Häusern verhältnißmäßig weit größer seien, als bei Straßen mit größeren Häusern. Da nun das Bedürfniß von kleinen Miethwohnungen anerkannt sei, so empfehle er, auf dies Project einzugehen.

Herr Dr. Oelrichs: Es frage sich bloß, ob wirklich ein Bedürfniß für kleine Miethwohnungen vorhanden sei. Dieses sei aber in der letzten Zeit so allgemein gefühlt und ausgesprochen worden, daß wenn sich Gelegenheit biete, solche Wohnungen zu schaffen, die Bürgerschaft dieselbe mit Freuden ergreifen sollte. Allerdings haben die Gebrüder Bolte früher einen andern Plan gehegt, wovon sie jedoch abstanden, weil dadurch der Grundwerth so bedeutend vertheuert worden wäre, daß die Miethwohnungen für kleine Leute nicht mehr zu benutzen gewesen wären, indem die Herren dann einen Miethpreis von 30 bis 40 ℛ hätten fordern müssen, um nur halbwegs damit bestehen zu können; Hier handle es sich aber um Wohnungen von 20 bis 30 ℛ jährlicher Miethe; dazu müssen wir die Gelegenheit bieten. Er habe nach dem Plane nicht angezeigt gefunden, daß die eine Straße an der Eisenbahn laufe und mithin hier die Beschränkung der Breite auf 24 Fuß da nicht weiter ins Gewicht falle. Die zweite Straße, um welche es sich hier eigentlich handle, sei abgeschlossen und könne auf keine Weise fortgeführt werden. Deswegen sehe er nicht ein, weshalb man hier nicht von dem Plane abweichen sollte. Er könne nur der Ansicht des Herrn Dr. Schumacher beitreten und vermöge die Bedenken des Herrn Helmken nicht zu theilen. In der Altstadt haben wir eine Reihe von Straßen, welche keineswegs eine Breite von 24 Fuß haben. Hier sollen aber Miethwohnungen hergestellt werden, welche in den Mauern eine Höhe von 13 bis 14 Fuß haben. Mithin werde Luft genug vorhanden sein, um alle Befürchtungen hinsichtlich der Gesundheitsrücksichten zu verscheuchen.

Herr Dr. Fr. Meier: Es wäre sehr zu bedauern, wenn bloß aus dem Grunde, weil die Bauordnung von 1853 zufällig eine Breite von 30 Fuß angenommen habe, das ganze Project wieder aufgegeben werden müsse. Jede Fahrnißzeit werde über den Mangel an kleinen Miethwohnungen geklagt. Deßhalb nun, weil zufällig nach der Lokalität eine solche Breite nicht herzustellen sei, die Erbauung von 60 kleinen Miethwohnungen aufzugeben, das würde unverständig sein. Der Redner empfahl den Deputationsantrag.

Herr Ordemann: Er könne auch nur diesen Antrag der Bürgerschaft zur Annahme empfehlen. Die Gründe des Herrn Helmken mögen da zutreffen, wo es sich um weiter zu führende Straßen handle, können aber da nicht in Betracht kommen, wo ein abgeschlossener Complex von Häusern hergestellt werden solle und die Baudeputation erkläre, daß die Herabsetzung der Breite auf 24 Fuß zur Herstellung der Anlage nothwendig sei. Er sehe nun nicht ein, weshalb die Bürgerschaft den Absichten der Unternehmer ablehnend entgegentreten sollte, da doch aus ihrem Vorhaben dem Gemeinwesen kein Schaden, sondern nur Nutzen erwachsen könne. Die Baudeputation habe schon oft bewiesen, daß sie eifersüchtig über dem Interesse des Staats und des Verkehrs wache; die Bürgerschaft könne sich daher mit vollem Vertrauen ihrem Antrage anschließen.

Herr Buff: Er sehe sich zu einigen Berichtigungen veranlaßt. Zunächst mache er Herrn Dr. Oelrichs darauf aufmerksam, daß allerdings in dem Berichte die folgende Stelle sich vorfinde: „Diese 24füßige Breite hat bei der nur an einer Seite bebauten längs der Eisenbahn laufenden Straße kein Bedenken.“ Dieser Punkt sei also erledigt. Hauptsächlich handle es sich also um die Straße, welche in einer Wendung von 30 Fuß Breite in eine 24 Fuß breite Straße einlaufen sollte. Er möchte nun Herr Helmken darauf aufmerksam machen, daß diese eine Straße nicht einmal in dem Sinne, wie es das Gesetz verstehe, Parallelstraße zu nennen sei, indem eine solche Parallelstraße um mit Recht diesen Namen zu haben, eine Hauptstraße mit einer andern verbinden müsse. Dies sei aber hier nicht der Fall, es heiße vielmehr in dem Bericht: „nach dem ganzen Plane ist die Anlage ein in sich abgeschlossener Complex von Häusern, der Gedanke an die Möglichkeit einer Weiterführung der Straßen kann aber nach der ganzen Lokalität nicht Platz greifen, also genügt für den Verkehr dieser Häuser die Breite von 24 Fuß vollständig“. Herr Dr. Schumacher habe die Gründe für den Deputationsantrag des Weiteren auseinandergesetzt. Es handle sich nicht darum, billiger zu bauen dadurch, daß weniger Straßenpflaster aufgewendet werde, sondern darum, daß die Bauunternehmer anscheinend ihr eignes Interesse darin suchen müssen, daß sie das Areal durch kleine Wohnungen verwerthen. Das erste Project bestand darin, eine 30 füßige Straße durch die Mitte des Platzes laufen zu lassen mit 2 Reihen kleiner Häuser. Allein die hintere Seite der Häuser an der Eisenbahn würde dann allen Schönheitsrücksichten zuwider gewesen sein, so daß dieser Vorschlag nicht bevorwortet werden konnte. Es sollten bei diesem Project 60 Häuser im Ganzen erbaut werden. Das zweite Project bestand darin, daß die Unternehmer eine breite Straße an der Bahn herzustellen beabsichtigten, wozu der Staat die Hälfte der Pflasterungskosten beitrug. Längs dieser Straße würden dann mit der Fronte nach der Bahn große Häuser erbaut werden. Die Herren scheinen aber hierbei ihre

Rechnung nicht gefunden zu haben und haben nun jetzt das neue Project vorgelegt. Um nun diesen Plan, welcher mit dem Interesse des Staats übereinstimme, insofern, als auch ihm daran gelegen sein müsse, daß solche Miethwohnungen geschaffen werden, und weil hier von einem durchgehenden Verkehr nicht die Rede sein könne, ins Werk zu setzen, habe die Deputation geglaubt, das Gesuch unterstützen zu können.

Herr Helmken: Zunächst mache er darauf aufmerksam, daß diese ganze Straßenanlage mit keiner gepflasterten fahrbaren Straße in Verbindung stehe. Der Osterthorsweg sei nicht gepflastert und im Winter bei schlechtem Wetter kaum mit Wasserstiefeln zu passiren, viel weniger mit einem Wagen, um Torf 2c. der Straße zuzuführen. Man spreche von „Häusern für kleine Leute," darauf müsse er aber doch bemerken, daß es kein onus sei, was etwa auf diese Häuser gelegt werde, immer einstöckig zu bleiben. Wollen die Eigenthümer zweistöckige Häuser daraus machen, so werde ihnen das nicht verwehrt werden können, und da diese Gegend der Stadt sehr nahe liege, so werde das auch nicht ausbleiben. Bei der Ausstellung Bremischer Alterthümer im Künstlerverein habe er u. A. den alten Plan der Neustadt gesehen und sich gefreut, wie verständig man schon damals über solche Anlagen gedacht habe. Dem sei es denn nun auch zu verdanken, daß jetzt in der Neustadt die Straßen so schön und breit angelegt seien, wie in irgend einer andern Stadt. Hier biete sich nun ebenfalls die Gelegenheit, ein gutes Straßennetz für die Zukunft zu erhalten und die Nachkommen werden uns dafür dankbar sein. Er habe aber nichts dagegen, wenn es von vielen Seiten gewünscht werde, daß man auch die Anlegung von schmäleren Straßen gestatte. Dann dürfe es aber nicht nach Gunst und Gabe zu- oder abgesagt werden, sondern es müsse dann etwas Allgemeines festgesetzt werden und es könne dann die Deputation zur Revision der Bauordnung darüber berathen und berichten, ob es gefügt sei, für alle derartigen Anlagen eine Breite von 24 Fuß zuzulassen. Es könnte sich dann ein Jeder darnach richten. Eine ganz ähnliche Anlage haben wir auch bei dem sogenannten Ring am Steinthor. Da haben die Unternehmer auch 30 Fuß nehmen müssen, während eine Breite von nur 20 Fuß genügt hätte. Dasselbe sei mit der Anlage auf der Plantage. Dies war auch keine Verbindungsstraße und man verlangte dafür eine Breite von 36 Fuß. Um sie auf 30 Fuß zu beschränken wurde der Antrag der Deputation zur Revision der Bauordnung gestellt. Jetzt eine Ausnahme zu machen, um einen Ring herzustellen, wohin noch dazu bei schlechtem Wetter kaum ordentlicher Weg führe, damit könne er sich nicht einverstanden erklären. Ganz anders wäre es, wenn die Straße nach der Schwachhauser Chaussee zu durchgeführt werde. Das dazwischen liegende Stück scheine aber zu einem Zimmerplatz bestimmt zu sein.

Herr H. H. Meier beantragte

Schluß der Verhandlung.

Herr Joh. Höpken: Es sei noch nicht hervorgehoben, daß nächst der Eisenbahn eine Straße von 24 Fuß Breite geschaffen werden solle. Diese Straße werde die Osterthors- und die Heerdenthors-Chaussee mit einander verbinden. Sie werde verlängert werden und nächst der Eisenbahn herlaufen müssen. Darauf mache er aufmerksam. (Heiterkeit.) Sodann überhaupt habe er gegen den Plan Einwendungen zu machen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Dr. C. Heineken: Herr Helmken habe bereits einen großen Theil dessen erledigt, was er habe sagen wollen. Auch er müsse sich gegen solche schwache Gefühlspolitik erklären, welche sich in letzter Zeit in der Bürgerschaft Bahn gebrochen habe. Es werde immer von den „armen Leuten" gesprochen. Die Bürgerschaft möge aber wohl überlegen, ob sie durch Annahme des Deputationsantrags wirklich den armen Leuten helfe, oder ob sie einem Bauunternehmer Geld in die Tasche spiele. Was die Deputation verlange, das heiße Begünstigung eines Unternehmers gegen den andern. Die Bürgerschaft würde auch bei Annahme des Antrages gar keine Garantieen fordern. Sie gestatte, engere Straßen zu bauen, allein was für Häuser daran stehen werden, das sei ihr gleichgültig. Wenn aber einmal die Erlaubniß gegeben wäre, so könnten ruhig vierstöckige Häuser darauf gebaut werden und es würden weder Huhn noch Hahn darnach krähen. Darauf würde sich auch kein Bauunternehmer einlassen, daß er nicht verkaufen dürfe. Jeder neue Käufer stehe aber völlig frei da und es werden keine sechs Jahre vergehen, so wohnen dort keine kleinen Leute, welchen man niedrige Miethe zuwenden wollte, sondern es wohnen viele wohlhabende Leute da, welche die Häuser hoch aufgebaut haben. Diesen komme es zu Nutzen. Dieser kleinen Breite wegen, welche man dem Bauunternehmer nachließe, würde gewiß derselbe die Miethe nicht heruntersetzen, sondern er werde nehmen, was er kriegen könne. Er ersuche sonach

um Ablehnung des Deputationsantrags.

Herr Richter Klugkist: Nach dem Plane werde die beide Parallelstraßen verbindende Straße am westlichen Ende nur eine Breite von 24 Fuß haben. Aus dem Berichte gehe aber hervor, daß diese Straße eine Breite von 30 Fuß haben solle und so komme bei der Beschränkung auf 24 Fuß eigentlich nur die eine Parallelstraße in Betracht, da die andere an der Eisenbahn hinlaufende hinreichenden Raum habe. Nach seiner Ansicht könne nun hier von einer Begünstigung von Bauunternehmern nicht die Rede sein und was in dieser Beziehung gesagt worden, sei willkürlich in die Sache hineingetragen. Es handle sich darum, ob die Eigenthümer dieses Grundstücks jetzt in Stand gesetzt werden sollen, einen Plan auszuführen, wonach sie eine Anzahl kleinerer Miethwohnungen anzulegen gedenken. Werde dieser Antrag nun nicht angenommen, so werden sie, so viel er Kenntniß von der Sache habe, von diesem Plane zurückstehen, größere Wohnungen auf diesem Grunde bauen und demjenigen Bedürfniß, welches wir hier im Auge haben und was ein dringendes und tief gefühltes sei, werde nicht abgeholfen. Es frage sich nun, ob dieser Plan der Art sei, daß er Consequenzen nach sich ziehe. Nach dem Grundrisse könne er sich davon nicht überzeugen und namentlich könne er nicht einsehen, in wiefern bei Gewährung des Gesuchs nun auch die auf der Plantage zu errichtende Straße auf gleiche Breite herabgesetzt werden müßte. Hier nämlich handle es sich einfach

darum, die Anlegung einer Straße überhaupt dadurch möglich zu machen, daß bei einer ungewöhnlichen Frontbreite der Häuser eine kurze Tiefe derselben hergestellt werde. Die Häuser können nur 14 bis 15 Fuß tief sein, bei einer Breite von 20 Fuß. Er frage nun: ist es möglich mehre Etagen auf solche Häuser hinaufzusetzen? Das würden Monstra von Häusern werden. Wir haben das also nicht zu erwarten. Wolle man aber größere Häuser, wie sie für wohlhabende Leute dienlich seien, dort anlegen, dann bringe es die Natur der Sache mit sich, daß der Plan nicht bestehen bleiben könne, sondern die Häuser zusammengerissen werden müssen, um einer breiteren Straße mit Häusern von größerer Tiefe Raum zu geben. Es sei gesagt: „Diese neue Straße hängt nur mit dem Osterthorssteinweg zusammen." Das thue sie aber nicht einmal, sondern sie stoße unmittelbar nur an eine vom Staate projectirte größere Straße, welche in dem Straßennetz schon eingehalten sei. So wie sie da projectirt, sei an eine Consequenz und eine Fortführung nicht zu denken. Es wäre daher wohl zu überlegen, ob es nicht passend wäre, dem Mangel an Miethwohnungen auf diese Weise etwas abzuhelfen. Unsere Baugesetze beschränken in der That die Anlage kleiner Miethwohnungen ungebührlich und die Folge davon sei, daß die Arbeiterwohnungen allzuweit von der Stadt hinausgedrängt werden. Jetzt biete sich nun die Gelegenheit, wo solche Wohnungen einigermaßen mehr in der Nähe der Stadt erbaut werden können, ohne daß für die Bauunternehmer daraus Schaden erwachse. In einem solchen Falle dürfe die Bürgerschaft wohl ein Einsehen haben und es gestatten. Wolle man noch Beschränkungen, so könnten die ja vorgeschlagen werden. Die Gegner haben aber bisher dieses noch nicht gethan. Was die gesundheitspolizeiliche Rücksicht betreffe, aus welcher wir hauptsächlich enge Straßen und Gänge nicht haben wollen, so habe die Deputation zur Genüge nachgewiesen, daß bei diesem Terrain, wobei die Eisenbahn einen so breiten Raum bilde, es nicht nothwendig sei, daneben noch durch eine Straße von größerer Breite für die Ventilation Sorge zu tragen. Er glaube daher, daß der Deputationsantrag wohl angenommen werden könne.

Herr Joh. Höpken: Was ihm an dem Plane besonders nicht gefalle, das sei, daß die Häuser gar zu klein gebaut werden sollen. Der ganze Raum sei 20 Fuß breit und 10 bis 12 Fuß tief, das wären also ca. 250 Quadratfuß; das wäre eben so viel wie ein kleines Wohnzimmer. Die Höfe sollen auch sehr klein sein, indem sie nur eine Tiefe von 6 bis 8 Fuß bekommen. Da werde jedes Wort, jede Bewegung des Einen von dem Andern controlirt werden können. Wollen die Herren kleine Wohnungen bauen, so mögen sie sie schmäler aber tiefer bauen. So aber scheine es darauf berechnet zu sein, bei zunehmender Bevölkerung aus 4 Häusern 1 zu bauen, welches dann 50 Fuß Tiefe mit der Front nach der Bahn hätte. Vorläufig gebe man sie den kleinen Leuten, beschränke sie aber so, daß keine Familie ordentlich darin wohnen könne. So, wie es hier vorliege, scheine es darauf abgesehen, es unter dem Namen „kleine Miethwohnungen" zur Genehmigung zu bringen, dabei aber den möglichst größten Profit herauszuschlagen. Die Herren können etwas Besseres ausfindig machen, wobei mehr Bequemlichkeit sei und die Leute nicht eben nur unterkriechen können. Diese Wohnungen haben ihresgleichen in Bremen noch nicht.

Herr Backhaus: Er könne den Ansichten des Vorredners nicht beipflichten und stimme im Allgemeinen mit Herrn Richter Klugkist überein. Es sei schwer einzusehen, wie man den verständigen Vorschlägen der Deputation noch Widerstand leisten könne. Es handle sich hier um billige Miethwohnungen, darum, das in dieser Beziehung bestehende Bedürfniß zu mildern. Daß das hierdurch geschehe, sei doch unzweifelhaft. Herr Helmken sei wohl ein zu warmer Freund der Bauordnung, indem er keine einzige Ausnahme dulden wolle. Wir Alle wünschen, daß das Gesetz inne gehalten werde, aber in diesem Falle sei es unschädlich, wenn die Straße nur 24 Fuß breit werde. Herr Dr. Heineken meine, es sei nicht zu vermeiden, daß die Bauunternehmer das beste Geschäft hierbei machen. Das sei allerdings nicht zu vermeiden im vorliegenden Falle wie überhaupt, so lange die jetzigen wirthschaftlichen Principien noch herrschen. Die Hauptsache sei, daß der kleine Mann durch diese Anlage gewinne. Er seinerseits sähe es nun weit lieber, wenn der Staat direct durch Herstellung kleiner Wohnungen hülfe. Die Bürgerschaft werde aber dazu nie und nimmer Ja sagen und darum möge sie es wenigstens indirect thun.

Herr Dr. Schumacher: Die Baudeputation treibe durchaus keine Gefühlspolitik, während gerade Herr Höpken solche zu treiben scheine. Die Baudeputation erkannte als Thatsache, daß in der letzten Zeit viel mittlere und größere Häuser hergestellt worden, dagegen keine kleineren Wohnungen für Arbeiterfamilien. Herr Dr. Heineken meine, es sei dies nur eine Begünstigung der Bauunternehmer und man könne keine billigere Miethe davon erwarten. Darauf lasse sich erwidern, daß, sobald die Zahl der Miethwohnungen eine genügende sei, sich nach den bekannten Grundsätzen von Angebot und Nachfrage die Miethen niedriger stellen werden. Was die Anfrage des Herrn Richter Klugkist betreffe, so sei in dem Bericht die Breite der Verbindungsstraße auf 30 Fuß angegeben; werde also der Bericht genehmigt, so werde diese Breite als Bedingung ausgesprochen. Sodann sei wiederholt hervorgehoben, daß keine Garantien dafür vorliegen, daß es sich um die Herstellung von Häusern von nur einem Stockwerk handle. In dieser Beziehung liege die Sache doch etwas anders. Die Unternehmer beabsichtigen, 60 einstöckige Häuser herzustellen und erhalten die polizeiliche Genehmigung nur für die Herstellung dieser einstöckigen Häuser. Allerdings werde man es niemals so weit ausdehnen, daß man die Bedingung als ein Servitut auf diese 60 Häuser lege. Wenn einmal diese einstöckigen Häuser in der kleinen Straße hergestellt seien, so sei anzunehmen, daß sie auch so bleiben werden. Es möchte höchstens einmal das eine oder andere durch eine Etage verändert werden und das wäre ziemlich gleichgültig.

Herr Dr. Oelrichs: Er wolle nur bemerken, daß dieser ganze Plan sich dem Hauptplan für die Bebauung der vorstädtischen Gebietstheile vollkommen anschließe. Es solle gerade eine der Hauptstraßen durch den jetzigen Osterthorsweg geführt werden. Wenn Herr Helmken bemerke, daß der Ausgang der neuen Straße zur Zeit nur an den Osterthorsweg

führen würde, so sei das allerdings richtig, aber es sei Aussicht dazu, daß dann auch dieser andere Weg bebaut werde, wenn nur hier erst der Anfang gemacht worden. Was die Meinung des Herrn Höpken betreffe, daß die Häuser zu klein seien, so sei es nicht Sache der Bürgerschaft, dieses zu untersuchen. Er seinerseits wisse, daß jetzt schon 50 Häuser in Bespruch seien. Dies sei doch ein Zeichen, daß die Miether glauben, vollkommen Raum genug in den Häusern finden zu können. Man brauche also in dieser Beziehung keine Besorgnisse zu hegen und schließe er sich den von den Herren Backhaus und Richter Klugkist geäußerten Ansichten an.

Herr Asendorpf: So gern er es sehe, daß kleine Miethwohnungen hergestellt werden, so könne er sich doch nicht für diesen Vorschlag erklären. Die annähernde Tiefe der Häuser sei 18 Fuß. Man denke sich nun, daß in dem Haus Küche, Kammer und Zimmer sein solle; die Hinterhöfe ferner seien 5 Fuß tief. Wenn nun ein Arbeitsmann so in der Nähe der Stadt leben solle, so könne er nicht anders bestehen, als wenn er sich einen kleinen Viehstand halte. Lege er nun ein paar Schweine in den Hof, so haben diese nur eben dann Platz, wenn sie sich eins gegen das andre legen. Er frage, ob unter so beschränkten Raumverhältnissen die Gesundheitsrücksichten gewahrt werden können. Herr Dr. Oelrichs meine, es seien bereits 50 Miether da. Nun, es möge sein, daß sich aus bitterer Noth Mancher dazu entschließe; allein wir sollten die Herstellung so ungenügender Wohnungen doch nicht unterstützen. Auch trete er der Ansicht des Herrn Helmken bei, daß es sich nicht empfehle, zu Gunsten einiger Bauunternehmer eine Ausnahme von dem Gesetze zu machen.

Herr Rösing beantragte

Schluß der Verhandlung.

Herr Ordemann: Herr Asendorpf führe an, daß die Tiefe und überhaupt der Hofraum der Häuser ungenügend sei, indessen glaube er doch, daß Viele damit sehr zufrieden sein werden, ein solches Haus als ihr Eigenthum zu bewohnen, anstatt mit 3 bis 4 Parten auf Etagen zu wohnen. Herr Asendorpf meine ferner, die Leute müßten einen Viehstand halten, um bestehen zu können. Nun, es gebe sehr viele Arbeiterfamilien, welche auch ohne das auskommen und sei es überdem nicht Sache der Bürgerschaft, sich hierum zu bekümmern. Daß die Wohnungen gesund werden, dafür werde die Polizei sorgen. Herrn Helmken erwidere er, daß andere Anlässe bereits gezeigt haben, wie die Verweigerung einer solchen Erlaubniß den Bau kleiner Miethwohnungen habe scheitern lassen. Machen wir nun noch weitere Schwierigkeiten, wo sich wiederum ein annehmbarer Plan darbiete, so werde es immer schlimmer werden. Es werden immer mehr ältere Wohnungen in der Vorstadt abgebrochen und an ihrer Stelle größere Gebäude aufgeführt. Mit Zagen sehe Mancher dem 24. d. M. entgegen, wo wiederum Kündigungszeit sei. Die Pagenthornerstraße werde durch die Verbindungsstraße eine regelmäßige Straße. Die Breite von 24 Fuß sei genügend. Der Plan für die Bebauung jenes vorstädtischen Gebietstheiles werde nicht im Mindesten dadurch alterirt. Er bitte daher, zu dem Wohle von 60 Familien, welche sich freuen werden, anstatt Spelunken gute Wohnungen zu bekommen, den Deputationsantrag zu genehmigen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Deputationsantrag abgelehnt.

c. Landaustausch und Straßenanlage in der Nähe des Bahnhofs.

Herr H. H. Schröder beantragte

Annahme der Deputationsvorschläge,

und erläuterte dieselben noch mit einigen Worten.

Herr Helmken unterstützte dieselben ebenfalls. Diese Anlage sei ganz dem Gesetz gemäß und die Verbindung mit der Torfstraße sei nur zu wünschen, indem die bisherige sehr gekrümmte Straßenverbindung nicht genügend sei.

Herr Dr. C. Heineken: Er habe nur darauf aufmerksam machen wollen, daß die Herren Stubmann und Stellmann noch nicht Eigenthümer des Landes seien, es vielmehr erst werden wollen. Augenblicklich schwebe darüber noch ein Proceß.

Die Deputationsanträge wurden genehmigt.

d. Verlegung des Anlegeplatzes für Dampfschiffe.

Herr Tewes: Er wisse dem Bericht wenig hinzuzufügen. So wünschenswerth es auch an und für sich wäre, wenn die Anlegeplätze der Dampfschiffe überhaupt und besonders nach der untern Schlachte verlegt werden, so habe man sich doch bei der Berathung des Gegenstandes in der Deputation klar gemacht, daß dieses unthunlich sei. Die Gründe seien im Berichte näher auseinandergesetzt. Bei der großen Länge, welche die Dampfschiffe einnehmen, würde eine Verlegung der Fähre erforderlich sein, überhaupt aber werde der Schiffsverkehr erheblich gehindert werden, was um so weniger zulässig wäre, da man die Strecke vom Theerhof bis zur Brücke gewissermaßen als unsern natürlichen Hafen betrachten müsse. Es würde dann auch der Fischmarkt nach der obern Schlachte zu verlegen sein, was wiederum das Auf- und Abbringen von Getreide und Torf sehr hindern würde, und so gelangte die Deputation zu der Ueberzeugung, daß es sich empfehle, von der Verlegung des Anlegeplatzes abzusehen und auf das frühere, wenig Kosten verursachende Project der Verbreiterung der Straße hinter der Mauer zurückzukommen.

Herr Dr. F. Meier: Es sei schon früher vielfach hervorgehoben und es habe sich auch im Laufe der Zeit noch klarer herausgestellt, daß die jetzigen Anlegeplätze einer Verbesserung bedürftig seien. Die Bürgerschaft habe sich früher mit einer gewissen Liebhaberei dem Gedanken hingegeben, daß an der untern Schlachte ein Platz wohl herzustellen sei. Der sel. Wasserbaudirector Brockmann habe 1859 darüber ausführlich berichtet. Es sei darin nicht so sehr der Mangel an Platz hervorgehoben, als andere Unzuträglichkeiten, welche gegen die Verlegung sprechen. Im Berichte vom 8. Septbr. 1859 führe derselbe hauptsächlich an, daß dann nicht mehr die Schiffe, welche dort täglich mit Butter, Fischen u. s. w. ankommen, löschen und liegen bleiben können. Eine Verlegung dieser Schiffe an die Kalkstraße sei deßhalb nicht ausführbar, weil dann diese Leute hinsichtlich des Absatzes ihrer Waaren wesentlich beeinträchtigt werden würden. Jetzt be-

richte die Deputation in der Art, daß der Mangel an Platz die eigentliche Ursache der Unthunlichkeit der Verlegung sei. Es werde gesagt, es müsse ein Raum von 360 Fuß sein, dieser sei aber bei der örtlichen Beschaffenheit nicht herzustellen. Prüfe man die Sache genauer, so finde man, daß sich die Sache doch recht gut werde machen lassen. Die Fähre könnte wohl vielleicht etwas höher hinauf verlegt werden. Es wäre freilich ein Krahn im Wege; indessen nach der Ansicht Sachkundiger ließe sich dieser nach der Kalkstraße verlegen. Verlege man nun die Fähre um 200 Fuß hinauf, so würde ein Raum von 440 Fuß sich darbieten (nach der Angabe des Berichts), mithin noch 40 Fuß mehr, als die Deputation jetzt als erforderlich bezeichne. Obgleich nun die Deputation den Plan wieder zurückweise, so halte er doch eine nochmalige Prüfung der Sache für zweckmäßig, namentlich, da doch vielleicht die Fähre sich verlegen lasse. Bewilligen wir aber jetzt die 3000 ℛ, so würden wir die Verlegung der Anlegeplätze nach der Schlachte für immer zurückweisen. Das Publikum sei wesentlich bei der Sache interessirt und er stelle daher den Antrag:

> daß eine Commission von 7 Mitgliedern niedergesetzt werde, welche namentlich unter Bezugnahme auf den Bericht des verstorbenen Wasserbaudirectors Brockmann vom 8. September 1859 nochmals in Ueberlegung nehme, ob sich nicht doch die Anlegeplätze nach der Schlachte verlegen ließen.

Herr Helmken: Mit Bedauern habe er den Bericht gelesen, indem er die Hoffnung gehegt habe, daß die Convoyedeputation Mittel und Wege finden würde, bessere Anlegeplätze für die Dampfschiffe zu schaffen. Gern würde er auch diese 3000 ℛ bewilligen, wenn eine namhafte Verbesserung dadurch erreicht würde. Allein dem sei nicht so; die hauptsächlichste Verbesserung, welche zu machen wäre, betreffe die Verbindungsstraßen nach dem Geeren und der Stadt hin. Dieselben seien einspurig. Bewege sich ein Wagen hindurch, so können sich kaum noch nebenher Fußgänger halten. Wäre es auch nur ein Versuch, so möchte man doch einmal die Dampfschiffe nach der unteren Schlachte dirigiren. Können dort nicht zwei Schiffe zu gleicher Zeit anlegen, so möge man den alten Platz als Liegeplatz und für die Güter behalten und wenn dann das Schiff fahren solle, möge es heraufleggen und die Passagiere einnehmen. Könne es dort nicht wenden, so möge es rückwärts herauffahren und vorher wenden, ebenso wie in der Geeste. Wäre er Lloyddirector, so würde er seinen Kapitänen sagen: „von morgen an habt ihr dort anzulegen", und die Lloydschiffe unter Commando ausgezeichneter Kapitäne würden dann schon hinkommen, es müsse nur befohlen werden. Wenn die Fischschiffe nach Martini hinkämen, also dem Herzen der Stadt näher, so würde das auch besser sein: die Hausfrauen würden dankbar sein, denn sie hätten dann die weiten Wege nicht zu schicken. Sollten sonstige Hindernisse noch bestehen, und etwa vielleicht Jemand das Privilegium haben, die Stege zu vermiethen, was eine gute Einnahme liefere, so möge man, wenn das ein Recht sei, es gesetzlich ablösen und den Mann entschädigen; wenn derselbe jahrelang die Einnahme gehabt habe, so möge sie ihm auch für die Zukunft bleiben. Dies sei wohl bisher ein Haupthinderniß gewesen. Darum sei er für den Antrag des Herrn Dr. Meier und hoffe, daß die Commission Mittel und Wege finden werde, damit man wenigstens die Verlegung der Anlegeplätze nach der unteren Schlachte einmal versuche. Gehe dies nicht, nun, dann müssen die 3000 ℛ bewilligt werden, obgleich der Uebelstand dadurch nur um ein geringes gebessert werde.

Herr Ruyter: Die Deputation habe in dieser Angelegenheit bereits zwei Mal berichtet. Der Gegenstand sei gründlich behandelt worden und könne er die Ansicht nicht theilen, daß die Commissionsberathung etwas Besseres zu Tage fördern werde, als was die Deputation hier vorschlage. Der Bericht habe in ihm die Ueberzeugung hervorgebracht, daß die Gründe, welche gegen die Verlegung der Anlegeplätze an die untere Schlachte sprechen, sehr gewichtiger Natur seien. Der Vorredner scheine fast von der Ansicht auszugehen, als wäre bei der Deputation selbst eine principielle Abneigung gegen eine solche Verlegung. Er müsse aber darauf aufmerksam machen, wie im Bericht hervorgehoben sei, daß zur Erledigung des Auftrags, ob nicht die Dampfschiffe da anlegen könnten, guter Beirath von Fachmännern von der Deputation zu erlangen gesucht worden sei. Die Fachmänner seien allerdings die geeignetsten Personen zur Beantwortung der Frage, ob die Dampfschiffe an der untern Schlachte, wo das Fahrwasser eingeengt sei, bequem anlegen können. Sie verneinen sie und damit müsse die Frage als beantwortet angesehen werden. Dadurch, daß ein einzelnes Mitglied sage: „Du, Capitain, lege dahin, du mußt das wohl thun," werde in der Sachlage nichts geändert; man könne mit demselben Rechte die entgegengesetzte Ansicht aufstellen. Indessen müsse etwas jedenfalls geschehen. An das große Project, welches 100,000 ℛ kosten solle, können wir nicht denken. Säßen wir im Ueberfluß, wüßten wir nicht wohin mit dem Gelde, so wäre es etwas Anderes. Es sei daher räthlich, für das kleine Opfer von 3000 ℛ die bestehenden großen Unzuträglichkeiten soweit als möglich zu beseitigen. Es wäre unverantwortlich sie länger noch zu belassen. Die Gefahr für Fuhrwerke sei nicht gering. Es sei auch schon nahezu Unglück passirt. Allerdings könnte es, Angesichts der bevorstehenden Eröffnung der Geestebahn, unangemessen erscheinen, noch erhebliche Aufwendungen für den Weserdampfschifffahrts-Verkehr zu machen. Manche werden vielleicht meinen, daß dieser Verkehr durch die Bahn bedeutend Abbruch erleiden werde. Nun, der Passagier-Verkehr werde allerdings abnehmen, sobald die Bahn in Betrieb sei, indessen werde derselbe doch stets fortdauern und wir haben auch alle Ursache, die Verkehrsverbindung, welche unsere Weser biete, nach Kräften zu heben. Bezüglich des Passagierverkehrs mache er darauf aufmerksam, daß viele Plätze an der Unterweser nicht in Verbindung mit der Eisenbahn stehen werden. Irgendwie müssen wir also Abhülfe schaffen und da scheine ihm der Deputationsvorschlag, die Mauer um soweit hinauszurücken, daß die schmalste Straße eine Breite von 18 Fuß erhalte, das geeignetste Mittel. Er empfehle denselben daher zur Annahme.

Herr Vietor: Obgleich er Mitglied der Deputation sei und diesen Bericht gutgeheißen habe, so hätte er doch das Ergebniß in so fern anders gewünscht, daß dadurch alle Un-

zuträglichkeiten, welche sich bisher gezeigt haben, beseitigt würden. Obgleich nun die Mauer hinausgerückt werden solle, so scheine ihm dies doch nicht in genügender Weise der Fall. Er lege aber den größten Werth auf eine gute Verbindung mit den Dampfschiffen, namentlich dann, wenn die Bahn fertig sei; sonst würde die Dampfschifffahrt darunter leiden und das sei gegen das öffentliche Interesse. Darum könne er sich nur damit einverstanden erklären, daß der Gegenstand zur nochmaligen Berathung an eine Commission verwiesen werde. Der einzige Weg, eine bessere Verbindung zu schaffen, dürfte darin bestehen, daß man die Fähre verlegte und für die Schiffe mit Fischen, Butter u. s. w. auch einen andern Platz schaffe. Doch das möge die Commission berathen.

Herr Rösing: Man möge hingehen, wohin man wolle, so finde man nirgends so erbärmliche Anlegeplätze für Dampfschiffe wie hier und Bremen müsse sich wirklich dessen schämen. Es sei einer der wunden Flecke Bremens. Der Bericht sei nicht damit einverstanden, was man gewünscht habe. Er freue sich, daß ein Deputationsmitglied selbst den im Bericht entwickelten Ansichten nicht zustimme, sondern den Antrag des Herrn Dr. Meier unterstütze. Auch er thue dies. Es wäre traurig, wenn eine so reiche Stadt wie Bremen noch ferner solche Anlegeplätze behalten solle. Wir wollen auch hoffen, daß die Zahl der Passagiere nur zunehmen werde, wenn auch momentan durch die Eröffnung der Bahn eine Störung darin stattfinden möge. Uebrigens wünsche er, daß Herr Dr. Meier in seinem, der Commission zu ertheilenden Commissorium auch den Fall berücksichtige, daß die Verlegung nicht thunlich und wie dann eine wesentliche Verbesserung des jetzigen Platzes zu bewerkstelligen wäre.

Herr Hauschildt: Er sei nicht für eine Commission und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil die Fähre nicht der Dampfschiffe wegen höher hinauf verlegt werden sollte; nicht um 200 Fuß, ja nicht einmal um 200 Zoll. Die Fährschiffe können jetzt schon nur mit Noth bei 8 Fuß Wasser herüberkommen, sollte sie noch höher hinaufverlegt werden, so würde sie ganz aufhören. Man habe vielfach gewünscht, für die Verbesserung der Fähre etwas zu thun. 5000 Menschen fahren manchmal an einem Tage herüber, wovon vielleicht nur einige mit dem Dampfschiff reisen. Darum sollten wir es abändern, mehr Aufenthalt bringen und also die Fähre verschlechtern? Der zweite Punkt sei der, daß erfahrene Capitaine, welche gern die Anlegeplätze mitten in der Stadt hätten, sagen: „es geht nicht an, wir können so schon kaum wenden." Ein dritter Grund sei der, daß wenn im Herbst die Dampfschiffe noch spät Abends ankommen, sie so schon mit genauer Noth nur diesen Platz erreichen können, der Dunkelheit wegen. Wenn sie nun noch zwischen den Schiffen hindurchfahren und höher hinauf landen sollen, so werde viel Unglück entstehen. Er sei dafür, es bei der zweimaligen Prüfung zu belassen und das Bollwerk zu verbessern.

Herr H. H. Meier: Der Plan, die Fähre zu verlegen, sei in der Deputation näher geprüft. Allerdings ließe sich die Fähre so weit hinauf verlegen, wie es erforderlich wäre, um den genügenden Raum für die Dampfschiffe zu schaffen. Auch würden die Kosten der Verlegung der Fähre und des Krahns wahrscheinlich nicht viel bedeutender sein, als die jetzt an der Kalkstraße projectirte Arbeit, wenigstens habe der Director Berg gemeint, es würde ungefähr auf denselben Betrag sich belaufen; indessen sei ein genauerer Kostenanschlag noch nicht gemacht. Man habe ferner probirt. Es seien Leute in genügender Anzahl in einem solchen Fährschiff hinüber und herüber geholt, als wenn die Fähre da schon wäre. Es habe sich nun ergeben, daß allerdings die Ueberfahrt von der Neustadt nach der Altstadt, namentlich bei Hochwasser, schwieriger sein würde; dagegen würde aber das Hinüberrudern von der Altstadt nach der Neustadt um so viel leichter sein. Das Gutachten der Capitäne sei natürlich auf die jetzige Fähre basirt. Wenn die Fähre hinauf verlegt würde, so wäre das Gutachten anders ausgefallen. Wenn insinuirt worden sei als ob der Lloyd etwas dabei zu thun gehabt hätte, so erwidere er darauf, daß dieser einfach seinen Bericht über die Sachlage erstattet habe. Im Uebrigen sei vom Lloyd nichts weiter in der Deputation zur Sprache gekommen, wie es denn auch ungehörig gewesen wäre, wenn sich da Specialinteressen hätte geltend machen wollen. Was nun zuletzt für die Deputationsmitglieder entscheidend war, das war die Rücksicht für den Schiffsverkehr an der Schlachte. Für diesen würde sich nur mit großer Schwierigkeit ein anderer Ort schaffen lassen. Dieser Punct habe den Ausschlag für den jetzigen dritten Bericht gegeben. In dem ersten Bericht lege die Deputation 3 Pläne vor. Da Herr Helmken dem jetzigen Vorschlag opponire, so erinnere er seinerseits daran, daß damals gerade auf Antrag des Herrn Helmken die Vorlage eines größeren Planes verlangt worden sei. Die Deputation erstattete wiederum Bericht. Mittlerweile war der Weserbahnhof in Betrieb gekommen und es hieß nun: der Verkehr an der Schlachte wird aufhören. Da wurde auf Antrag des Herrn Helmken wiederum beschlossen: der große Plan soll nicht ausgeführt werden. Jetzt komme die Deputation zum dritten Male und Herr Helmken sage: wenn der Lloyd nur befehle, so müßten die Capitäne weiter oben anlegen. (Heiterkeit.) Es gehe wohl, aber es habe seine Bedenken. Die Herren werden es ihm glauben, daß er ein lebhaftes Interesse dafür habe, daß die Einrichtungen für den Dampfschifffahrtsverkehr so gut wie möglich getroffen werden. Er sei auch nicht so sehr gegen die Verlegung und würde es daher im Interesse der Sache gern sehen, wenn eine nochmalige Prüfung durch eine Commission stattfinde. Vielleicht komme noch ein anderes Resultat heraus, aber er müsse dann bitten, daß die Commission recht bald den Bericht erstatte. Von Seiten der Deputation würde wohl die gewünschte Auskunft gegeben werden können. Jedenfalls müsse eine Verbesserung geschaffen werden. Denn er glaube noch nicht, daß der Dampfschifffahrtsverkehr nach Eröffnung der Bahn aufhören werde. Nach Oldenburg werde er noch bleiben, auch werden die vielen Seeleute mit ihren Kisten und Kasten nicht mit der Bahn kommen und gehen, sondern werden das Dampfschiff nehmen. Die Beschaffung besserer Anlegeplätze sei daher immer nothwendig.

Herr Duntze: Es sei wohl Niemand, welcher nicht wisse, wie schlecht die Anlegeplätze für die Dampfschiffe seien und welcher nicht von der Nothwendigkeit einer baldigen Verbesserung durchdrungen sei. Jetzt komme die Deputation mit

dem Antrage auf Verbesserung der Straße gegen Bewilligung von 3000 ℛ Kosten. Er glaube nicht, daß wir säumen dürfen, dieses zu bewilligen. Es haben schon so viele Berathungen stattgefunden, daß endlich einmal die Sache abgeschlossen werden müsse. Wenn es sich um eine Straße handle, in der viel Verkehr sei, so erfolge die Bewilligung häufig schnell und man sehe ein paar Tausend Thaler nicht an. Hier, wo auch so viel Verkehr sei, sollte man mit einer Aenderung nicht länger zögern. Er sei ganz für die Verlegung der Anlegeplätze nach der untern Schlachte gewesen. Bei näherer Prüfung scheine es ihm aber doch eine totale Unmöglichkeit und bitte er daher, von der Ernennung einer Commission abzustehen. Sollte die Fähre höher hinauf verlegt werden, so wäre es noch besser, sie ganz eingehen zu lassen. Herr H. H. Meier freilich halte dies für möglich, allein er müsse sagen, daß, wenn einigermaßen Ostwind wehe, die Fährleute schon jetzt nicht im Stande seien, den jetzigen Platz völlig zu erreichen und Mancher habe da schon über die Schellfisch- und Butterever klettern müssen. Der Redner erklärte sich für den Deputationsantrag.

Herr Bayer: Er müsse im voraus bekennen, daß er für den Antrag des Herrn Dr. Meier auf eine Commission sei. Heute können wir wohl sagen: die Gegensätze berühren sich. Wir haben erst darüber gestritten, ob die Breite von 24 Fuß für eine Straße genügend sei und den bezüglichen Antrag verworfen: jetzt komme eine Deputation und wolle eine Straße durch welche ein Hauptverkehr führe, verbreitern. Es scheine aber, als ob sie sich durch die geäußerten Ansichten des Herrn Helmken habe bange machen lassen, da sie eine Breite von nur 18 Fuß beantrage. Wollen wir aber einmal etwas für den Verkehr Dienliches schaffen, so müsse es auch etwas Ordentliches sein. Von 100,000 ℛ, welche die Deputation im Anfange beantragte, sei sie jetzt unter immer größerer Sparsamkeit bis auf 3000 ℛ heruntergekommen. Wohl möge es richtig sein, im Interesse der Staatscasse zu sparen, solle aber etwas Genügendes geschaffen werden, so sei er gegen den jetzigen Deputationsantrag. Was die Verlegung der Anlegeplätze nach der untern Schlachte betreffe, so gehe Vieles, wenn man es nur ordentlich wolle, und glaube er auch, daß dieses angehen werde. Sollte es denn absolut nothwendig sein, daß zwei Plätze, ein jeder zu 180 Fuß geschaffen werden müßten? An den Plätzen an der Unterweser sei doch auch nur ein Platz für ein Dampfschiff und ein anderer für die Unterweserschiffe. Wir haben unterhalb der Schlachte eine Länge von 240 Fuß. Da könne bequem ein Dampfschiff liegen. Das zweite könne unterhalb hingelegt werden. Was die verschiedenen sonstigen Schiffe, welche dann weg müssen, angehe, so erinnere er daran, daß vor einigen Jahren der Senat befohlen habe, die Hälfte der Schellfisch- und Butt-Schiffe sollte in der Neustadt anlegen. Dieses sei jedoch wieder eingeschlafen, weil kein genügender Platz vorhanden war. Warum könnte aber nicht ein Theil dieser Schiffe nach oben und ein anderer nach unten verwiesen werden? Die Fähre höher hinauf zu verlegen, das werde kaum angehen, jedoch ließe sich bei näherer Prüfung vielleicht auch in dieser Beziehung ein Aushülfsmittel ausfindig machen.

Auf Antrag des Herrn Philippi wurde nun der Schluß der Verhandlung beschlossen. Der Antrag des Herrn Dr. Fr. Meier wurde angenommen und war darnach der Deputationsantrag vorläufig erledigt.

Es erfolgte nun die

Wahl der Commission in Betreff der Verlegung des Anlegeplatzes für die Unterweser-Dampfschiffe.

Die Wahl fiel auf die Herren Helmken, Bayer, Dr. Fr. Meier, Hauschildt, Vietor, Duntze und Richard Fritze, welcher letzterer durch das Loos erkoren wurde, da er mit Herrn F. C. Dubbers gleiche Stimmenzahl erhalten hatte.

Herr Helmken, welcher die meisten Stimmen erhalten hatte, wurde von dem Herrn Präsidenten ersucht, für die erste Versammlung der Commission Sorge zu tragen.

e. Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch.

Herr Richter Noltenius: Er beantrage, daß die Bürgerschaft sich zwar diesem Antrage zustimmend erkläre, jedoch in einer Weise, daß sie dabei gleichzeitig die Ueberzeugung ausspreche, daß kein Bedenken erheblich genug sein könnte, um Bremen abzuhalten, dem von der Gesammtheit Deutschlands genehmigten Handelsgesetzbuche beizutreten und wünsche er, daß die Bürgerschaft dies bestimmt und ausdrücklich erkläre. Der Senat habe zwar auch sich dahin erklärt, die Bürgerschaft könnte es aber mit noch etwas mehr Entschiedenheit thun. Sein Antrag gehe dahin:

> Die Bürgerschaft ist zwar der Ansicht, daß vor den überwiegenden Vortheilen eines für ganz Deutschland geltenden Handelsrechts bie besonderen Bedenken, welche gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfs des allgemeinen Handelsgesetzbuchs bei uns erhoben werden möchten, weit zurücktreten müsse und glaubt für eine unveränderte Einführung des Entwurfs mit um so größerer Zuversicht sich aussprechen zu dürfen, als es bei der Ausarbeitung desselben an einer tüchtigen Vertretung der Bremischen Interessen nicht gefehlt hat, sie hat indeß nichts dagegen, daß die vom Senat angeregte Frage von einer gemeinschaftlichen Deputation nochmals geprüft und ist damit einverstanden, daß diese Deputation zugleich mit Entwerfung des erforderlichen Einführungsgesetzes beauftragt werde.
>
> Sie hat ihrerseits zu Mitgliedern derselben erwählt die Herren — — — —

Er mache darauf aufmerksam, daß er speciell in dem Antrag sage, die Frage, ob Bedenken entgegenstehen, sei vom Senat angeregt. Er hoffe, daß die Deputation sich nicht veranlaßt finden werde, in eine Detail-Prüfung des ganzen Gesetzes sich einzulassen und etwa zu eruiren, ob bei dem einen oder andern Puncte noch eine Modification anzubringen sei, sondern sich darauf beschränken werde, aus allgemeinen Rücksichten und mit besonderer Bezugnahme auf die hie und da allgemein angeregten Bedenken die Frage, welche der Senat vorlege, zu erörtern.

Herr Backhaus: Er sei mit dem Antrag nicht einverstanden und wünsche, daß die Bürgerschaft bestimmt sich für unveränderte Annahme des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs erkläre und eine Deputation nur zu dem Zweck erwähle, um über das Einführungsgesetz zu berathen. Der Senat sage selbst in seiner Mittheilung, daß er wohl geneigt sei, der Empfehlung der hohen Bundesversammlung zu entsprechen. Nun, der Empfehlung einer so respectabeln Versammlung wie diese könne wohl entsprochen werden. (Heiterkeit.) Diese Empfehlung sei gewiß das vollgültigste Zeugniß über die Vortrefflichkeit dieses Gesetzbuches, welches von irgend einer Behörde gegeben werden könne. (Heiterkeit.) In Folge dieser Empfehlung oder auch nicht in Folge dieser Empfehlung haben verschiedene deutsche Regierungen das Handelsgesetzbuch bereits angenommen. Eine der letzten großen Thaten der Berliner Abgeordnetenhäuser war eben die einstimmige Annahme dieses Gesetzbuches. Wenn sich nun vielleicht darin einige Bestimmungen finden möchten, welche unsern Verhältnissen nicht ganz anpassen, so sollten wir die Abänderung einer andern Zeit vorbehalten. Was helfe es noch, zu prüfen, ob wir „Bedenken gegen die Einführung haben". Es seien vier bis fünf Jahr darüber vergangen, ehe das Handelsgesetzbuch fertig wurde. Setzen wir jetzt eine Deputation nieder, welche die einzelnen Bestimmungen prüfen solle, so mögen wiederum einige Jahre hingehen, ehe diese dickleibigen Bände durchgeprüft seien. Es handle sich überhaupt in dieser ganzen Sache nur um Annehmen oder Ablehnen. Es sei ein allgemeines deutsches Gesetz und wenn wir es überhaupt annehmen wollen, so müssen wir es ganz annehmen und alle Bedenken unterdrücken. Wir haben von deutschen Thaten gesprochen und man habe sich darnach gesehnt. Man sei doch wohl endlich der Phrasen müde geworden. Jetzt werde uns nun eine deutsche That auf dem Gebiete des Handelsrechts vorgeführt und wir sollten nicht willens sein, sie einfach so zu vollziehen, wie andere monarchische Staaten? Er sei der Meinung, daß es der Bürgerschaft wohl anstehe, dem Beispiele dieser Staaten zu folgen und diese That auf dem handelsrechtlichen Gebiete hier unverändert durchzusetzen, mithin eine Deputation nur zu dem Zwecke niederzusetzen, um über die Einführung des Gesetzbuches zu berathen und zu berichten. Sein Antrag gehe nun dahin:

> Die Bürgerschaft beschließt die unveränderte Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und wünscht die beantragte Deputation nur zu dem Zwecke niedergesetzt zu sehen, um über das Einführungsgesetz zu berathen.

Herr Dr. Fr. Meier: Es werde gewiß ein Jeder mit der größten Freude die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches begrüßen. Indessen wäre es von der Bürgerschaft übereilt gehandelt, wenn sie schon heute beschließen würde, dieses Werk unbedingt in unveränderter Fassung als Gesetz zu publiciren. Es sei gewiß sehr gefügt, wenn eine Deputation vorab berathe, ob dieser oder jener Theil einer Modification bedürfe. In vielen Bestimmungen sei gerade das Nähere der Particulargesetzgebung vorbehalten. Er bevorworte deßhalb lebhaft den Antrag des Herrn Richter Noltenius und warne davor, das Handelsgesetzbuch schon heute unbedingt anzunehmen.

Herr Dr. Pfeiffer: Auch er sei der Ueberzeugung, daß das deutsche Handelsgesetzbuch, so, wie es gegenwärtig vorliege, zur unveränderten Annahme gelangen müsse. Es könne diese aber nicht sofort ausgesprochen werden, weil zuvor das Einführungsgesetz festgesetzt sein müsse. Dazu sei eine Deputationsberathung nothwendig. Unter solchen Umständen erscheine es ihm gefügt, daß der Berathung der Deputation die Frage, ob von bremischem Interesse wesentliche Bedenken gegen Einführung des Handelsgesetzbuches obwalten könnten, nicht von vornherein entzogen werde. Er halte jedoch dafür, daß bei dieser Berathung eine Verzögerung, dem dringenden Wunsche der Nation nach einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Handelsrechtes gegenüber, möglichst vermieden werden müsse und erlaube er sich daher zu dem Antrage des Herrn Richter Noltenius einen Zusatzantrag dahin gehend:

> daß von vornherein eine besondere Beschleunigung bei Berathung der Vorlage des Einführungsgesetzes ins Auge gefaßt werden möge.

Er möchte noch einen Gesichtspunkt anregen. So ganz unbedenklich, als von Seiten des Herrn Backhaus die unveränderte Einführung des Handelsgesetzbuchs ohne alle Prüfung von Seiten der Bürgerschaft hingestellt worden, könne er dieselbe nicht finden. Aus praktischen Gründen werde er, wie schon angedeutet, demnächst wahrscheinlich alle Bedenken überwinden, daran zweifle er nicht. Es sei indessen die Frage von größerer Tragweite, wie man auf dem ersten Blick meinen möchte. Wir begeben uns nämlich alles Mitwirkungsrechts auf dem Gebiete der Gesetzgebung in den allgemeinen deutschen Angelegenheiten, wenn wir so ohne weiteres unbesehens diejenigen Vorschläge annehmen, welche von Seiten der Commissarien der Regierungen einseitig ausgearbeitet worden seien. Er glaube allerdings, daß wir in dem vorliegenden Falle über solche Bedenken hinweggehen können, in künftigen Fällen aber, — und er wünsche, daß noch viele Veranlassungen gleicher Art eintreten mögen, — müssen wir uns dagegen verwahren. Seiner, des Redners, Ansicht nach liege in einer solchen Vorlage, wie sie hier gemacht sei, ein moralischer Zwang für die einzelnen Kammern, ihr Mitwirkungsrecht bei den Berathungen aufzugeben. Dem Uebelstande könne nicht anders abgeholfen werden, als durch gemeinschaftliche Berathung seitens einer Vertretung des deutschen Volkes. So lange wir den höhern Wunsch einer allgemeinen deutschen Volksvertretung noch nicht verwirklicht sehen, müsse darauf Ton gelegt werden, daß in Zukunft derartige gesetzgeberische Arbeiten mindestens an einige Ausschüsse aus sämmtlichen deutschen Kammern zur Vorberathung überwiesen werden müssen. Denn er sei mit Herrn Backhaus auch darin nicht einverstanden, daß die Empfehlung des deutschen Bundestags für uns gerade von großer Bedeutung sei. Er seinerseits würde vielmehr sagen: ich werde das Handelsgesetzbuch annehmen, nicht weil, sondern obgleich der Bundestag es gutgeheißen hat. (Heiterkeit).

Herr Richter Noltenius nahm das Amendement der Herrn Dr. Pfeiffer in seinen Antrag auf.

Herr Rösing: Der Wunsch des Herrn Backhaus sei gewiß gerechtfertigt, daß die Bürgerschaft nach dem Beispiele

der meisten deutschen Staaten das deutsche Handelsgesetzbuch einfach annehme. Namentlich könne sie sich deßhalb dabei beruhigen, weil das Handelsgesetzbuch in Berlin unverkürzt angenommen worden sei, nachdem eine Commission diese Sache geprüft hatte. Jahre lang haben die ausgezeichnetsten Männer Deutschlands daran gearbeitet. Bremen habe einen der tüchtigsten Juristen zu den Berathungen entsandt, auf dessen Urtheil wir gewiß Werth legen. Was sollte daraus werden, wenn nun noch eine genaue Prüfung stattfinden solle. Die Arbeiten der Commission umfassen mit den Protokollen im Ganzen 5 Bände, wofür man, wenn man sie im Buchhandel bezahle, mehrere Thaler bezahlen müsse. Natürlich müssen die Mitglieder der Deputation dieses Werk erhalten. Wenn nun die Deputation zwar im allgemeinen sich einverstanden erkläre, jedoch einige Monita machen sollte, so müßte natürlich die Bürgerschaft diese wiederum prüfen. Solle sie nun nicht in die Lage kommen, bloß ja zu sagen, so müßten schon sämmtlichen Mitgliedern der Bürgerschaft diese 5 Bände gratis verabfolgt werden. Es seien nur wenige Staaten, welche die Vorlage nicht so, wie sie da sei, annehmen wollen. Sonach könne es sich eigentlich nur darum handeln, wie die Einführung des Gesetzes geschehen solle, und darüber habe die Deputation zu berathen.

Herr Richter Noltenius: Die Herren empfehlen uns ohne alle Vorberathung das Handelsgesetzbuch anzunehmen und verweisen darauf, daß verschiedene Ständeversammlungen die unbedingte Annahme beschlossen haben, ohne vorab durch einen Ausschuß zu untersuchen, ob auch Bedenken dagegen obwalten. Allein ein solches Verfahren sei seines Wissens überall beobachtet und namentlich habe die Berliner Kammer vor der Beschlußnahme durch einen Ausschuß untersuchen lassen, ob auch Bedenken gegen die Annahme obwalten. Diese habe erklärt: Bedenken, wenn sie obwalten, seien nicht der Art, daß man ihretwegen die Annahme beanstanden könne. Eine gleiche Erklärung erwarte er auch von der hier niederzusetzenden Deputation und er habe deßhalb gleich von vornherein eine Aeußerung in diesem Sinne in den Beschluß der Bürgerschaft aufzunehmen beantragt. Sodann habe er auch beantragt zu sagen, daß, nach der Ansicht der Bürgerschaft eine genügende Vertretung der Bremischen Interessen bei den Berathungen stattgefunden habe. Warum wollten wir anders verfahren, als man überall zu Werke gegangen sei? Auch solle die Deputation ja nicht die sämmtlichen 5 Bände prüfen, sondern nur die Frage, ob und welche Bedenken der unveränderten Annahme entgegenstehen. Das involvire ja nicht die Revision des ganzen Gesetzes. Uebrigens bemerke er, daß die Bedenken, welche vielfach angeregt worden, namentlich auch in Heidelberg, sich nur auf wenige Punkte beschränkten.

Herr Backhaus: Es sei wohl möglich, daß der Antrag des Herrn Richter Noltenius mit dem Amendement des Herrn Dr. Pfeiffer von der Bürgerschaft angenommen werde; aber trotz alle dem erlaube er sich doch auf die gemachten Einwendungen zu erwidern. Herr Richter Noltenius sage, in andern gesetzgebenden Versammlungen hätten auch Ausschüsse getagt und die Frage vorberathen, darauf erst hätte das Plenum die Annahme beschlossen. Er seinerseits mache nun darauf aufmerksam, daß die Verhältnisse in solchen Kammern anders seien als hier. Da seien Ausschüsse, welche, da die Mitglieder sich mit nichts Anderem zu beschäftigen haben als mit Staatsangelegenheiten, häufig schon innerhalb einiger Tage berichten, dann erst finden die Verhandlungen über den Gegenstand in der Versammlung statt. Aus der Senatsmittheilung gehe hervor, daß die Nürnberger Commission ihre Berathung am 12. März d. J. beendigt habe. Die preußischen Abgeordneten haben schon seit einigen Wochen Berlin verlassen, also wie lange könne ein etwa niedergesetzter Ausschuß darüber berathen haben? Die beiden Kammern haben bekanntlich die unveränderte Einführung einstimmig und ohne Discussion beschlossen, also vielleicht, der Form wegen ein Stündchen. Auf die Form werde alles hinausgelaufen sein. Und auch hier würde eine Deputationsberathung über die Zweckmäßigkeit der Einführung des Gesetzes nichts sein, als eine Formalität. Herr Dr. Pfeiffer sage nun, daß die Bürgerschaft den Entwurf prüfen müsse. Sie könne es aber nicht. Um einen Gesetzentwurf zu prüfen und betreffe er auch nur die kleinste Communalangelegenheit, müssen wir ihn einer Commission übergeben. Wie sollte nun die Bürgerschaft diesen ganzen großen Gesetzentwurf, woran die gelehrtesten Männer jahrelang gearbeitet haben, hier prüfen können? Die Bürgerschaft würde sich also durch Annahme seines Antrags keines Rechts begeben, sie würde das vielmehr nur dann thun, wenn sie sagte: wir wollen die Annahme des Entwurfs überhaupt nicht beschließen, so aber stehe die Bürgerschaft auf demselben Rechtsboden, auf den Herr Dr. Pfeiffer dieselbe gestellt haben will. Im Uebrigen habe Herr Dr. Pfeiffer eine Aeußerung von ihm in Betreff des Bundestags gänzlich mißverstanden. Der Herr möge sich beruhigen, er sei in Betreff dieses Punktes ganz seiner Meinung.

Herr Dr. Kiesselbach: Die Verhandlung habe bis jetzt jedenfalls dargethan, daß diese Versammlung den Wunsch hege, es möge der vorliegende Entwurf wo möglich ohne eingehende Prüfung in unserm Staat Gesetzeskraft erhalten. Es sei der von Herrn Richter Noltenius eingebrachte Antrag, und zwar entgegen der uns vorliegenden Senatsmittheilung, in diesem Sinn und Geist gehalten. Ja, es sei dies vielleicht in dem Antrag zu bestimmt ausgesprochen. So sehr er nun wünsche, daß der Entwurf bald bei uns Gesetzeskraft erlange, so halte er doch eine Prüfung für nothwendig und zwar brauche man diese deßhalb umsoweniger zu scheuen, als wir uns nicht verhehlen dürfen, daß die Einheit im Buchstaben des Rechts uns noch lange keine vollständige Rechts-Einheit auf diesem Gebiete sichere. Dazu gehöre mehr, namentlich auch eine Einheit auf den anderen Rechtsgebieten, indem Eines auf das Andere einwirke. Wir werden aber umsoweniger ohne eine solche Prüfung auskommen können, weil in verschiedenen Punkten das Handelsgesetzbuch selbst es den einzelnen Staat frei lasse, die gegebenen Principien durch besondere Bestimmungen ihren Bedürfnissen gemäß zu modificiren, z. B. hinsichtlich der Nothwendigkeit der staatlichen Genehmigung der Actiengesellschaften. Müssen wir uns aber von vornherein bescheiden, daß dies nur der Anfang einer Einigung sei und daß wir namentlich auf Grund des Handelsgesetzbuchs erst allmählig zu einer lebendigen Rechtseinheit gelangen können, daß wir aber eine solche noch nicht ohne Weiteres damit erlangt haben, so sei die für uns nothwendige Prüfung

einzelner weniger Bedenken anderseits dadurch erleichtert, daß bereits durch die Kritik in der Presse diejenigen Punkte, welche etwa Anstoß erregen möchten, hervorgehoben seien. Es bedürfe nicht einer Prüfung aller Bestimmungen, jedenfalls aber der Prüfung einiger. Im Uebrigen möchte er noch beantragen:

in dem Antrage des Herrn Richter Noltenius das Wort „nochmals" zu streichen.

Es würde nämlich so aussehen, als wäre schon eine solche Prüfung im Interesse Bremens vorgenommen worden und wäre damit die Absicht der Bürgerschaft in ein falsches Licht gestellt, insofern, als eine solche zweite Prüfung überflüssig erscheine.

Herr Wulstein war für den Antrag des Herrn Backhaus. Daß er über die Sache selbst nicht sprechen könne, brauche er nicht erst zu sagen. Es sei dies der erste Schritt zur Einigung, nämlich in Betreff der Rechtspflege in Beziehung auf den Handel. Da scheine ihm aus dem Gesagten hervorzugehen, als wären wir eifersüchtig, weil wir einen Theil der Staatsbehörde mit bilden, weil wir die Regierung mit vertreten, als wollten wir erst unser Votum abgeben. Wir brauchten das nicht zu sein. Wir können zu dem Vertreter, welchen wir gehabt haben, unbedingtes Vertrauen hegen und ohne alle weitere Förmlichkeiten der Vorlage zustimmen, selbst wenn ein kleineres oder größeres Opfer hinsichtlich dieses oder jenes Punktes, welcher mit unsern Verhältnissen nicht übereinzustimmen scheine, gebracht werden müßte. Wenn es wahr sei, was hier letzthin in der Bürgerschaft gesagt worden, daß die Bürgerschaft mit dem Senat in solchen deutschen Fragen einig sei, so dürfen wir uns nicht weiter noch in Unterhandlungen mit dem Senat einlassen. Freilich habe man gesagt, es sei nicht nothwendig Alles zu prüfen. Verlangen wir aber eine Prüfung, so halten die damit Betrauten sich verpflichtet das Ganze zu prüfen und das würde einer vollständigen Ablehnung gleich sein. Es würden mehrere Jahre darüber hingehen, ehe die Vorlage komme. Es scheine ihm wie gesagt, als ob die Herren hinsichtlich der Form eifersüchtig seien; wollen wir aber etwas thun, so lassen sie uns diese Eifersucht aufgeben. „Nehmen wir es in gutem Vertrauen an, lassen Sie uns nur über die Einführung berathen, es ist der erste Schritt zur Einigung."

Herr Dr. J. Heineken beantragte

Schluß der Debatte.

Herr H. H. Meier: Ohne ein Einführungsgesetz können wir das Handelsgesetzbuch nicht annehmen, wir können nicht ohne Weiteres alles Bestehende fortwerfen und sagen: das soll Gesetz sein. Die damit in Verbindung stehenden Rechtsverhältnisse müssen berücksichtigt werden. Eine Annahme des Handelsgesetzbuchs jetzt wäre also überflüssig. Damit, daß wir auf eine Prüfung desselben eingehen, sagen wir, daß wir es annehmen wollen, wenn nicht sehr große Bedenken bei einzelnen Puncten seien. Die Deputationsmitglieder seien unsere Vertrauensmänner. Wir in der Bürgerschaft können die Prüfung nicht vornehmen. Die meisten würden auch wohl kein eignes Urtheil haben. Wie in vielen andern Sachen, so müssen wir auch hier vertrauen, das liege in der Natur der Vertretung. Er könnte auch noch darauf hinweisen, daß wir gesetzlich diese Vorlage gar nicht ohne weiteres annehmen können. Nach der Verfassung müsse nämlich bei einem solchen Gegenstande ein Gutachten der Handelskammer eingeholt werden. Die Handelskammer sei auch schon mit der Prüfung so zu sagen fertig, um nicht aufzuhalten, sobald das Gutachten von Senat und Bürgerschaft gefordert werde. Demnach erkläre er sich für den Antrag des Herrn Richter Noltenius.

Es wurde nun der Antrag auf Schluß genehmigt und bei der Abstimmung das Amendement des Herrn Dr. Kiesselbach abgelehnt, der Antrag des Herrn Richter Noltenius angenommen. Der Antrag des Herrn Backhaus war damit erledigt.

Die

Wahl der Deputation zur Prüfung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und zur Entwerfung des Einführungsgesetzes

ergab das Resultat, daß gewählt wurden:

Von der I. Classe Herr Richter Dr. F. A. Meyer.
" " II. " " Carl Stockmeyer. Syndicus Dr. von Lengerke.
" " III. " " Dr. Oelrichs.
" " IV. " " W. Backhaus.
" " V–VIII." " Dr. Kiesselbach.

Der Gegenstand unter f der Mittheilung des Senats vom 7. Juni d. J. war vorläufig erledigt.

Herr Dr. Pfeiffer: Die obwaltenden Verhältnisse machen es in hohem Grade wünschenswerth, daß heute noch über den Antrag in Betreff des Küstenschutzes verhandelt werde. Die Zeit sei aber so weit vorgerückt, daß, wenn noch andre Gegenstände vorgenommen werden, wir wahrscheinlich nicht mehr dazu kommen. Er beantrage daher:

die Dringlichkeit des Gegenstandes unter Nr. 5 der Tagesordnung: Antrag, den Küstenschutz betreffend.

Herr Präsident: Ehe die Bürgerschaft über diesen Antrag berathe, könne er derselben die Mittheilung nicht vorenthalten, daß ihm heute von dem Herrn Vorsitzer der Häfendeputation ein Billet zugegangen sei, worin es als dringend wünschenswerth bezeichnet werde, daß die Bürgerschaft sich heute noch über die Deputationsanträge in Betreff des Güterbahnhofs zu Bremerhaven ausspreche.

Herr Dr. Pfeiffer zog seinen Antrag zurück.

Nr. 3 der Tagesordnung

Mittheilung des Senats vom 14. Juni d. J.

Wittwencasse des ehemaligen Stadtmilitairs.

Auf Antrag des Herrn Ordemann wurde die Aussetzung dieses Gegenstandes beschlossen.

b. Güterbahnhof zu Bremerhaven.

Herr H. H. Schröder: Dieser Bericht sei das Resultat von vielfachen Berathungen der Deputationen für die Häfen und für die Eisenbahn. Alles sei sorgfältig geprüft, namentlich seien Vorlagen wegen der Richtung der Schienengleise u. s. w. nach Hannover gesandt, und von dort auch bis auf kleine Abänderungen das Einverständniß erklärt worden. Die Vorlage bilde ein zusammenhängendes Ganze. Allerdings sei die Ausgabe eine sehr erhebliche, aber die Deputationen seien sich ihres Verlangens vollkommen bewußt gewesen. Wo es möglich war, haben sie Ermäßigungen vorgenommen.

Herr Joh. Höpken stellte die Anfrage, aus welchen Fonds diese Gelder genommen werden.

Herr Ruyter: Es bedürfe nur der Hinweisung, daß, da es sich hier nur um die Ausführung des Beschlusses in Betreff der Anlage der Geestebahn und der damit in Verbindung stehenden Anlage in Bremerhaven handle, selbstverständlich das Geld nur auf die zu dem Ende contrahirte Anleihe angewiesen werden könne. Was damals nur in approximativen Summen veranschlagt war, das werde jetzt durch Specialanschläge festgestellt.

Die Deputationsanträge wurden zum Beschluß erhoben

Nr. 4 der Tagesordnung:

Commissionsbericht in Betreff der Gasanstalt.

Auf Antrag des Herrn Richter Noltenius wurde die Aussetzung dieses Gegenstandes beschlossen

Nr. 5 der Tagesordnung

Antrag, den Küstenschutz betreffend.

Herr Präsident: Zu diesem Seite 208 der stenographischen Verhandlungen abgedruckten Antrag sei noch ein zweiter Antrag von Herrn Rösing wie folgt gestellt:

Erklärung der Bürgerschaft auf den Antrag des Herrn Dr. Pfeiffer und Genossen in Betreff des Küstenschutzes.

Die Bürgerschaft verkennt nicht die Wichtigkeit des Antrags des Herrn Dr. Peiffer und Genossen, sowie die Nothwendigkeit, Deutschlands Küsten gehörig geschützt zu sehen, sie fürchtet indeß, daß der bremische Staat durch Annahme jenes Antrags isolirt bleiben werde, ein praktisches Vorgehen bei der Isolirung nicht allein in den finanziellen Zuständen des Staats ein großes Hinderniß finden würde, sondern auch sonst von sehr nachtheiligen Folgen sein könnte.

Die Bürgerschaft muß daher dem Antrage ihre Zustimmung versagen, wünscht indeß, daß die größeren deutschen Mächte recht bald einen energischen Entschluß fassen mögen, genügende Maßregeln zum Schutze der Küsten des deutschen Vaterlandes zu ergreifen, um auch den bremischen Staat zu veranlassen, in gewohnter Weise das zu thun, was Pflicht und Ehre gebieten und was seine Kräfte erlauben.

Dieser Antrag müßte wohl modificirt werden; denn entweder werde der Antrag des Herrn Dr. Peiffer angenommen und dann sei der Gegenstand erledigt oder derselbe werde abgelehnt, dann wäre kein Raum für eine Mittheilung an den Senat, wie sie der Antrag des Herrn Rösing enthalte.

Herr Rösing: Er ziehe diesen Antrag zurück und werde einen andern Antrag stellen.

Herr Dr. Pfeiffer: Es hieße Wasser ins Meer gießen wollte er den Versuch machen, das Interesse der Bürgerschaft für den Gegenstand des Antrags zu erwecken. Die Nothwendigkeit der Ausdehnung des deutschen Wehrsystems in der Richtung auf die See sei als ein Theil des Glaubensbekenntnisses der deutschen Nation zu betrachten. Die kläglichen Erfolge des ersten, freilich nur begonnenen Versuchs haben die Bestrebungen in dieser Beziehung nicht geschwächt, vielmehr die Sehnsucht und das Drängen der Nation erhöht. Er erlaube sich daher nur einige Worte über die Tragweite des Antrags, welcher, wie er namentlich aus dem jetzt zurückgezogenen Antrage des Herrn Rösing schließe, theilweise verkannt zu sein scheine. Der Antrag spreche zunächst nichts weiter als die Ansicht der Bürgerschaft über die Nothwendigkeit einer Vervollständigung des Wehrsystems auf See aus, erkläre sich jedoch besonders dahin, daß dieser Gegenstand nicht in unbeschränktem, ausgedehntem Maße in die Hand genommen, sondern auf das zunächst Erforderliche, practisch Ausführbare beschränkt werde.

Der Antrag wolle im Kleinen das angefangen sehen, was im Großen sofort auszuführen die Verhältnisse nicht gestatten. Dabei werde angedeutet, daß dieser Zweck am besten durch die Errichtung einer Flottille von Dampfkanonenboten erreicht werden könne. Dafür haben sich nämlich die meisten sachverständigen Stimmen, welche bis jetzt laut geworden, mit Entschiedenheit ausgesprochen. Natürlich sei mit einer solchen vorläufigen Ansicht der Bürgerschaft die Sache nicht entschieden, vielmehr werde dieser Punct, wie alle übrigen, einer weiteren Prüfung seitens der competenten Behörde unter Zuziehung von Sachverständigen unterliegen. Der Antrag selbst hätte einen verschiedenen Weg einschlagen können. Von vielen Seiten sei angeregt worden, mit der practischen Ausführung des Plans sofort dadurch vorzugehen, daß die beiden Hansestädte Bremen und Hamburg eine jede unabhängig und selbstständig von den übrigen Regierungen Kanonenböte ausrüste, in der Hoffnung, daß die übrigen deutschen Regierungen durch dies Beispiel sich zu gleichem Vorgehen veranlaßt sehen möchten. Ein solcher Antrag sei bekanntlich in Hamburg von Godeffroy und Gen. gestellt, jedoch im Laufe der Verhandlungen der dortigen Bürgerschaft zurückgezogen. Anstatt desselben habe die Hamburger Bürgerschaft einen Beschluß gefaßt, welcher im Wesentlichen mit dem hier beantragten übereinstimme. Was diesen angehe, so haben die Antragsteller geglaubt, dem Staate nicht von vornherein Lasten aufbürden zu dürfen, deren Erfolg nicht übersehen werden könne. Es beschränke sich daher der Antrag auf den zweiten Punkt, der Bürgerschaft eine Aufforderung an den Senat

zu empfehlen, womöglich eine Verbindung mit andern deutschen Regierungen wegen der Sache herbeizuführen. Es ließe sich dies auf zweierlei Weise denken, nämlich dadurch, daß man sich an den Bund wendete und dort auf die eine oder die andere Weise, namentlich auf dem Wege der Matricularbeiträge die Gründung der Flottille zu bewirken suche oder man könnte lediglich eine Vereinbarung mit den zunächst betheiligten Nordseestaaten anzustreben suchen. Der Antrag habe keinen dieser beiden Wege bestimmt hervorgehoben, sondern empfehle lediglich dem Senat: „in Verbindung mit den zunächst betheiligten deutschen Regierungen auf geeignetem Wege dem gegenwärtigen Zustande der Wehrlosigkeit Deutschlands zur See ein Ende zu machen.“ Versammlungen, wie die unsrige, seien nicht im Stande über die Ausführung von Unternehmungen dieser Art eingehende Beschlüsse zu fassen, weil man nicht bei allen Mitgliedern die nöthige Sachkunde voraussetzen könne; vielmehr möchte die Ausführung im Einzelnen der Executive, den von Seiten der Regierungen zu pflegenden Berathungen überlassen werden. Namentlich könne die Bürgerschaft in ihren Antrag nichts Bestimmtes in dieser Beziehung aufnehmen, weil dieses nicht von Bremen allein, sondern von einer auf diplomatischem Wege zu führenden Verhandlung mit den anderen Staaten abhange. Auch über die Aufbringung der nöthigen Mittel zur Herstellung der Flotte konnte sich der Antrag nicht aussprechen, vielmehr mußte dies ebenfalls weiteren Verhandlungen und Vereinbarungen vorbehalten bleiben. Wenn er seine persönliche Meinung aussprechen dürfe, — und diese dürfte von den meisten Unterzeichnern des Antrags getheilt werden, — so glaube er, daß es vorzugsweise Preußen vorbehalten sei, die Leitung der Flottenangelegenheit in die Hand zu nehmen. Die Antragsteller glauben ferner, daß auf dem Wege der Vereinbarung mit Preußen und den übrigen Staaten ein Abkommen werde herbeigeführt werden können, wobei durch die Stellung von Schiffen eine Erleichterung der betreffenden Staaten in Beziehung auf ihre Bundes-Contingentspflicht erreicht, und mithin ein weiteres Opfer von dieser Seite nicht werde verlangt werden. Dieser Weg konnte aber, wie angedeutet, nicht in den Antrag aufgenommen werden, sondern dieser mußte sich nothgedrungen allgemein ausdrücken, um dem Senat freie Hand für die Ausführung zu lassen. Er glaube nun auch, daß gerade jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen sei, diese Sache in die Hand zu nehmen. Seitdem der Antrag gestellt, haben die Zweifel, welche von vornherein in Ansehung der Ausführbarkeit des Unternehmens und namentlich in Beziehung auf die Willfährigkeit Preußens geäußert worden, ihre Erledigung gefunden. Preußen habe, wie bekannt und wie im Laufe dieser Debatte noch mehr hervortreten werde, in neuester Zeit eine entschiedene Neigung an den Tag gelegt, seinen Einfluß und seine Mittel für diesen vaterländischen Zweck zur Geltung zu bringen. Wir dürfen daher getrost einen Entschluß dieser Art fassen und derselbe werde seinen Einfluß nicht verfehlen. Es sei in neuester Zeit häufig die Ansicht geäußert worden, Bremen dürfe in großen politischen Fragen nicht vorangehen, sondern es müsse das Vorangehen anderer Staaten abwarten. Diese Ansicht sei an und für sich vollkommen richtig. Wir haben unsere politische Thätigkeit auf dasjenige Maaß zu beschränken, welches die Ausdehnung unseres Staats mit sich bringe. Die vorliegende Frage berühre aber die eigensten Interessen Bremens, als des zweiten deutschen Seehandelsplatzes. Die Interessen des Seehandels, überhaupt die maritimen Interessen Deutschlands concentriren sich zum großen Theil in Hamburg und Bremen. Wir dürfen uns daher mit Recht als die Vorkämpfer auf diesem Gebiete betrachten. Unser Beschluß werde dann auch im übrigen Deutschland Anklang finden und nachhaltigen Einfluß haben.

Herr Rösing: Die vorige Sitzung der Bürgerschaft schloß mit einem Antrag des geehrten Redners und Genossen, von deren patriotischen Gesinnungen wir gewiß Alle überzeugt seien. Der Antrag betraf nur Phrasen. Das Resultat war, daß man denselben als unnütz und keinen Erfolg bringend betrachtet habe, und es könne den Herren unmöglich lieb sein, daß sich nur eine Stimme mehr für ihren Antrag wie dagegen erklärte, wobei noch besonders zu berücksichtigen sei, daß eine große Anzahl Vertreter, als der Antrag zur Debatte kam, den Saal verließen und dadurch nicht allein eine große Gleichgültigkeit für den Antrag an den Tag legten, sondern der Vermuthung Grund gaben, daß sie, wenn sie geblieben wären, größtentheils gegen den Antrag gestimmt haben würden. Dieser Sieg war schon eine Niederlage, er würde, wenn diese Herren noch dagegen gewesen wären, eine totale Niederlage geworden sein. Jetzt werde von denselben Herren ein anderer Antrag gestellt, der allerdings materieller und practischer sei. Sehen wir uns aber den Erfolg an! Wie stellen wir uns hierbei dem Senat gegenüber. Wäre es nicht ein Mißtrauen gegen den Senat und läge nicht der Gedanke darin, der Senat habe selbst nicht den Muth, hervorzutreten? Wie würde er sich gegen die andern Regierungen stellen, wenn er sage: Meine Bürgerschaft wünscht, daß ich euch den Wunsch ausdrücke, es solle sofort ein Schutz durch Kanonenböte hergestellt werden? Wie werden die andern Regierungen sich stellen, wenn bloß der Senat der kleinen Großmacht Bremen darauf antrage? Herr Dr. Pfeiffer meine, der allgemeine Glaube wäre, daß Preußen die Leitung der Flottenangelegenheit in die Hand nehmen werde. Haben die Herren denn einen Beweis dafür, daß Preußen dies will, habe der jetzige König die geringsten Sympathien für den Nationalverein? habe er irgend etwas gethan, daß er auf solche Weise das Vertrauen des Deutschen Volks verdiene? Es seien hier Leute gewesen, welche gewünscht haben, daß der Senat auf eine Conferenz eingehen möge; allein der Senat sei nicht darauf eingegangen, er habe gesagt: man komme erst und bringe uns Anträge. Nun wollen wir unsern Senat veranlassen, daß er selbst von freien Stücken an andere Regierungen deßhalb gehen solle. Ihm, dem Redner, wäre es lieb gewesen, wenn der Antrag ganz zurückgezogen worden wäre. Nicht bloß Bremen und Hamburg, sondern auch die Inländer: Würtemberg, Baiern, Baden, ja ganz Deutschland sei ebensogut dabei interessirt, wenn unsere Häfen blockirt und Schiffe weggenommen werden, auch sie leiden, und von dieser Seite sollte daher die Sache ausgehen. Dann würde Bremen gewiß die Wichtigkeit der Sache nicht verkennen. Es thue ihm leid, daß der Antrag nicht anders formulirt sei. Practisch wäre es, wenn die großen Herren Deutschlands sagten: wir wollen es nicht länger dulden, daß Dänemark unsere Brüder tyrannisirt. Sei denn schon eine Aenderung auf alle diese Termine, welche der Bundestag in

Frankfurt setze, erfolgt? Mit Schaudern müsse man an diese Sache denken. Er habe Ursache zu glauben, daß es dem Senat lieb sein werde, wenn die Bürgerschaft ihm die Sache überließe und stelle er folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft verkennt nicht die Wichtigkeit des Antrags der Herren Dr. Pfeiffer und Genossen, welcher bezweckt, die dem Vaterlande drohenden Gefahren durch den Schutz seiner Küsten abzuwenden; sie hält indeß dafür, daß der Antrag, sowie er formulirt ist, nicht von erwünschtem practischen Erfolge sein wird, welcher weit eher zu erwarten sein dürfte, wenn der Senat darin die Initiative ergreifen würde. — Die Bürgerschaft kann sich daher mit dem Antrage nicht einverstanden erklären, vertraut indeß dem Senat, daß derselbe, eingeweiht in die auswärtigen Angelegenheiten, den ersten passenden Zeitpunkt benutzen werde, an den Patriotismus der Bremischen Bürgerschaft zu appelliren, welche gewiß nicht verfehlen wird, das zu beschließen, was Pflicht und Ehre zum Besten des Deutschen Vaterlandes gebieten.

Herr Präsident: Dieser Antrag würde nur durch die Protocolle der Bürgerschaft laufen und fasse er denselben als einen Antrag auf motivirte Tagesordnung auf.

Herr Rösing war hiermit einverstanden.

Es wurden daher dem Antrage noch die Worte: „und geht deßhalb zur Tagesordnung über", angefügt.

Herr H. H. Meier: Als seiner Zeit der Antrag hier eingebracht wurde, sei er ein entschiedener Gegner desselben gewesen und hatte sich darauf vorbereitet, einen Gegenantrag zu stellen. Indessen seien seitdem Ereignisse eingetreten und Schritte gethan, welche ihn aus einem Gegner des Antrags zu einem warmen Fürsprecher gemacht haben. Er sei ein Gegner desselben gewesen, weil er zur Zeit keinerlei practischen Erfolg davon sah und er entschieden dagegen sei, daß in dieser hochwichtigen, die Interessen Bremens auf's Allernächste berührenden Sache irgend etwas sozusagen nur in der Luft Schwebendes beschlossen werde. Diese Angelegenheit liege so, daß sie eigentlich nur gemeinsam von Deutschland ins Leben geführt werden könne. Eine solche Dampfkanonenbootflotille könne nur durch die Mittel von Deutschland erhalten werden. Wir haben kein anderes gemeinschaftliches Organ in Deutschland als den Bundestag und es sei daher seine Ansicht anfänglich gewesen, daß durch diesen die Sache ins Leben gerufen werden könne. Allein er habe keinerlei Vertrauen dazu, daß bei den langwierigen und ausführlichen Verhandlungen am Bundestage irgend etwas beschafft werden könne. Vor drei bis vier Monaten sei er vorbereitet gewesen, alle Details nachzuweisen und einen Antrag etwa dahingehend zu stellen, daß die erste Anschaffung durch Matricularumlage beschafft werde, daß aber den Küstenstaaten die Unterhaltung und Bemannung der Boote als ihre Bundescontingentspflicht auferlegt werde. Auf diese Weise würden mit Leichtigkeit die Mittel zur Herstellung beschafft werden, und wir hätten ferner für die Dauer und für die Unterhaltung auf eine Weise gesorgt, daß wir nicht das uns so beschämende Schauspiel wieder erlebten, daß die Anfänge einer deutschen Marine unter den Hammer gebracht werden. Wie die Sache jetzt liege, so habe Preußen seinen Gesandten hierher und nach Hamburg geschickt und ihn beauftragt, die Senate zu ersuchen, mit Preußen, Mecklenburg und Oldenburg in eine Conferenz zusammenzutreten, um darüber zu berathen, wie die Sache herzustellen sei. Man werde versuchen, auch Hannover hereinzuziehen, — in wiefern es gelinge, das lasse er dahingestellt, — um gemeinschaftlich in dieser Sache vorzugehen, um beim Bunde Anträge zu stellen und auf irgend eine Weise etwas Dauerhaftes zu schaffen, wobei auch beantragt werden solle, daß es diesen Staaten in anderer Weise bei Erfüllung ihrer Bundescontingentspflicht wieder angerechnet werden solle. Er fühle sich berufen, zu erklären, daß diese Angaben authentisch seien. Herr Rösing habe nun freilich erklärt, daß dieser Antrag vom Senat abgelehnt sei. Darüber sei er, der Redner, nicht unterrichtet. Wenn er aber seine, einigermaßen begründete Vermuthung aussprechen solle, so gehe diese dahin, daß der Senat diese Anträge nicht abgelehnt, sondern seine Bereitwilligkeit und Zustimmung vielleicht von gewissen Bedingungen abhängig gemacht habe, wodurch unsere Interessen gesichert werden und bewirkt werde, daß wir nicht blos das Geld hergeben und sonst nichts weiter dabei zu sagen haben, daß es auch nicht einfach nur ein Zuschuß zur preußischen Marine sei, sondern daß etwas Gemeinsames, Vaterländisches geschaffen werde. Indessen sei er nicht im Stande, etwas Authentisches darüber zu sagen, er wisse aber, daß auf dieselbe Weise von Seiten des Hamburgischen Senats auf diesen Antrag geantwortet sei. Er glaube daher, daß, wenn wir diesen Antrag annehmen, unser Senat gewiß in einer Weise, welche unsere Interessen in jeder Hinsicht sichere, auf diese Sache eingehen werde. Insofern habe dieser Antrag practischen Werth und deßhalb empfehle er ihn dringend zur Annahme. Sollte er irgendwie Folgen haben und demnächst Bewilligungsanträge gestellt werden, so werden wir zu überlegen haben, ob auch wirklich nachhaltiger Erfolg und eine dauernde Sicherheit mit der Geldausgabe erreicht werden. Daß es aber möglich sei, auf diese Weise etwas zu erreichen, dafür spreche eine Thatsache, welche gestern oder heute in der Zeitung gestanden habe, daß nämlich sämmtliche deutsche Festungen mit gezogenen Kanonen versehen werden sollen und zwar von Bundeswegen. Die Mittel werden durch Matricularumlage geschaffen. Erst in diesem Frühjahr sei eine Million Gulden in dieser Weise auferlegt und es werde jetzt noch eine Million nachauferlegt werden, wozu auch wir unsere Quote aus dem Fond der Beiträge zur deutschen Bundescasse zu zahlen haben. Es würde nun aber unsere Kräfte übersteigen, wenn Bremen einerseits sein Militair stelle, andererseits Kanonenböte mit bauen, unterhalten und bemannen sollte: das können wir nicht, es müßte dies also bei unserer Bundespflicht mit in Anrechnung gebracht werden. Ein Kanonenboot von der Art wie sie in neuester Zeit gebaut werden, koste ungefähr 50,000 Rℓ, sofern es aus Eisen sei. Zwar seien die preußischen nicht von Eisen. Die Meinung bei allen seefahrenden Nationen neige sich aber dahin, daß die Erbauung aus Eisen die vorzüglichere sei, und er zweifle daher auch gar nicht daran, daß man die Boote aus Eisen bauen werde. Die Unterhaltung und Be-

mannung eines Bootes während des Dienstes würde zwischen 3 bis 4000 ℛ für den Monat kosten. Nehmen wir also 3 Boote an, so würde eine Last für unser Budget daraus erwachsen, welche wir nicht tragen können, wenn wir auch gern wollten. Es müssen also die Mittel aus einem gemeinsamen Fond stammen. Die Möglichkeit, daß auf diese Weise etwas geschaffen werde, sei, wie er gezeigt habe, vorhanden; man müsse sie vernünftiger Weise ergreifen, besonders als Bremer, die wir enge auch als Staat bei einem Küstenschutz interessirt seien, denn bei einer Blokade hören die Staatseinnahmen größtentheils auf. In unserer Zeitung haben wir eine Discussion über die Wirksamkeit oder Nutzlosigkeit der Dampfkanenenboote gehabt, namentlich haben die Militärs, welche, wie allenthalben, mit einer gewissen Geringschätzung auf die Marine herabsehen, geglaubt, sie könnten ohne solche Schiffe fertig werden und den Feind von den Küsten abhalten. Andererseits habe er auch von Militärs gehört, welche eine solche Dampfkanonenboot-Flottille für sehr wirksam halten, namentlich wenn der Feind die Absicht habe, an einem beliebigen Punkt der Küste mit Dampfböten ein Corps zu landen. Daß diese Ansicht aber vielfach getheilt werde, dafür könne er die Thatsache anführen, daß vor ungefähr 1½ Jahren auf Antrag von Preußen eine Militaircommission in Berlin zusammentrat, welche auch wegen des Küstenschutzes berieth. Darnach sollten verschiedene Punkte befestigt und Paralleleisenbahnen gebaut werden; ein dritter Vorschlag aber, worin sämmtliche Militärs übereinstimmten (er habe die Denkschrift noch im Hause und könne sie mittheilen) bestand darin, daß es hieß, es könne eine Flottille von 50 Kanonenböten für die Ostsee und eine eben so starke Flotille für die Nordsee gebaut werden und würde dadurch ein nachhaltiger Küstenschutz geschaffen. Zu einer eigentlichen Kriegsmarine gehöre allerdings mehr; wir müßten eine gemeinsame Executive haben und es müßten erst Leute dazu herangebildet werden, während für solche Böte alles Erforderliche in unserer Handelsmarine vorhanden sei. Hinsichtlich des Schutzes, welchen eine solche Kanonenbootflottille gewähren möchte, verweise er darauf, daß englische Marineoffiziere berichtet haben, daß sich solche Flottillen im Krimkriege und im chinesischen Kriege sehr wirksam gezeigt haben. Die in dieser Beziehung im englischen Parlament gemachten Aussagen habe er in seinem Hause und könne sie vorlegen. Aus alle dem habe er die feste Ueberzeugung gewonnen, daß eine solche Maßregel nicht allein im höchsten Interesse von Deutschland, sondern auch nachhaltig und dauernd wirksam sein werde. Wenn hier davon gesprochen werde, daß wir unsere Brüder in Holstein nicht länger dulden lassen, daß unsere Regierungen etwas Kräftiges thun sollten, um sie zu schützen, so wolle er seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß es ganz unverantwortlich von den deutschen Regierungen sein würde, diese Sache wieder anzufangen, ohne wenigstens für Dampfkanonenböte zu sorgen. Wenn wir unbedachtsam und ohne gehörige Vorkehrungen uns darauf einließen, so würde es abermals mit Schimpf und Schande endigen, wir würden einen zweiten Waffenstillstand von Malmöe und am Ende einen ähnlichen Frieden wie damals haben. Sehen aber die fremden Regierungen, daß wir uns vorbereitet haben, unsere Sache mit Nachdruck durchzuführen, so werden sie nachgeben und wir werden eher unsern Willen erreichen; thun wir Nichts, haben wir diese und jene Bedenken, so sei die nothwendige Folge, selbst wenn die Regierungen mit dem vollsten Ernst zu Werke gehen, daß wir wie gesagt einen schimpflichen Frieden bekommen. Ohnmächtig zur See werden wir am Ende doch dazu gezwungen werden, wenn sie uns jahrelang die Küste blockirt, wenn sie Deutschlands Lebensader abgeschnitten haben; seien wir aber gerüstet, dann können wir getrost die Regierungen für unser Recht aufstehen lassen. Soweit es an uns liege, müssen wir diese Vorbereitungen fördern und darum bitte er dringend, den Antrag anzunehmen. Er wolle nicht bestimmt behaupten, daß wir den Erfolg, welchen er wünsche, erreichen; er halte es aber für möglich und in einer so hochwichtigen Sache sollten wir nichts unversucht lassen, sobald sich die Möglichkeit biete, eine Einigung herbeizuführen. (Bravo!)

Herr Ordemann erhielt das Wort.

Herr Syndikus v. Lengerke beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Ordemann: Herr Rösing habe das Resultat des andern Antrags hingestellt. Er seinerseits wolle hoffen, daß der heute hier zur Berathung gekommene Antrag wo möglich einstimmige Annahme finden werde. Wenn jener Antrag mehr ideellen Inhalts war, so haben wir es heute mit etwas Practischem zu thun und nach dem Vortrage des Herrn H. H. Meier werden wohl Alle darin übereinstimmen, daß wir mit Annahme des Antrags den practischen Weg betreten. Als der Antrag gestellt wurde, waren die Aussichten trübe. Die Vorgänge jedoch, welche sich seitdem begeben haben, müssen uns die Ueberzeugung gewinnen lassen, daß es jetzt gerade an der Zeit sei, uns in dieser Weise gegen den Senat zu erklären. Schon einige Tage, nachdem der Antrag hier gestellt und in der Hamburger Bürgerschaft die gleiche Angelegenheit in Anregung gekommen war, sprach sich der preußische Kriegsminister von Roon dahin aus, daß die Regierung mit großer Genugthuung Kenntniß von diesen Schritten genommen habe. Ferner sei ihm von einem Schreiben dieses Ministers Kunde geworden, worin dieser ausspreche, daß Preußen die Nordseestaaten in dieser Sache nicht allein lassen werde. In Danzig werden einer Zeitungsnachricht zufolge, welche er nicht zu bezweifeln Ursache habe, schon jetzt sechs Kanonenböte ausgerüstet, welche nach der Weser und Elbe bestimmt seien. Ebenso habe der preußische Gesandte bei den Hansestädten, Herr von Richthofen, hier kürzlich Schritte versucht. Die Bürgerschaft würde also mit Annahme des Antrags dem Senat nur entgegenkommen. Wie er verstanden habe, erkenne auch Herr Rösing an, daß Bremen in dieser Sache kein Opfer scheuen dürfe, mißbillige nur die Form und wünsche, daß die Bürgerschaft dem Senat die Initiative überlasse. Bei so unwesentlicher Verschiedenheit der Ansichten sollte die Bürgerschaft sich doch einstimmig zu dem Antrag vereinigen. Nach dem Urtheil von Sachkennern haben Dampfkanonenböte sich sehr geeignet gezeigt, um eine effective Blokade zu verhindern. 1849 haben wir es mit Schmerz sehen müssen, wie ein elendes dänisches Segelschiff unsern ganzen Bremischen Handel brach legte. Das dürfe nicht wieder geschehen. Man sage, die dänische Angelegenheit werde in's Unendliche verschleppt werden und es wäre Thor-

heit, darum Dampfkanonenböte zu bauen. Allein wenn auch die Regierungen nicht, so werde doch der deutsche Volksgeist erwachen und zeigen, daß wir uns nicht mehr alles gefallen lassen. Nach den Nachrichten, welche aus dem Innern von Deutschland kommen, werde dort die Flottensache sehr ernst aufgefaßt; es finden Sammlungen statt, in Sachsen, selbst in Süddeutschland, nämlich in Würtemberg regen sich die lebhaftesten Sympathien. Wie, sollten wir, die wir zunächst bei der Sache interessirt seien, zurückbleiben? Er habe allerdings nicht das Vertrauen, daß, wenn wir an den Bund gehen, etwas geschaffen werde, er erwarte nichts von den Flottenverkäufern, das wäre vergebliche Mühe. Deßhalb bitte er die Bürgerschaft, den Antrag einstimmig anzunehmen. Hier handle es sich um etwas Practisches und er hoffe zu Gott, daß ein gutes Resultat daraus hervorgehen werde.

Herr Wulstein erhielt das Wort über den Antrag auf Schluß. Es scheine ihm nicht in der Ordnung, daß, da die Sache allseitig als wichtig erkannt werde und sich nur wenige Redner erst darüber ausgesprochen haben, der Schluß schon erkannt werde.

Herr Dr. Pfeiffer war ebenfalls gegen den Schluß. Es dürfe den Gegnern die Gelegenheit, sich auszusprechen, nicht entzogen werden. Auf der andern Seite hoffe er, daß in der weitern Discussion das Gewicht der Gründe für den Antrag noch manchen Schwankenden herüberziehen werde.

Herr Syndikus v. Lengerke: Er habe geglaubt, daß die Rede des Herrn H. H. Meier mit ihren gewichtigen Gründen die Bürgerschaft zu einem einstimmigen Beschlusse kommen lassen werde. Jetzt ziehe er seinen Antrag zurück.

Herr Wulstein: Er verkenne nicht den guten Willen, welchen die Herren durch ihren Antrag beweisen, Deutschlands Küsten zu schützen. Man müsse ihn für die gute That nehmen; wenn der Antrag aber nicht den guten Weg einschlage, so sei es Pflicht, sich dagegen zu erklären und der Ansicht sei er. Es wäre für die Bürgerschaft nichts ungefügter, als so vorzugehen und dem Senat zu sagen: jetzt ist es Zeit, einen Schritt zur Einigkeit zu thun und den Grundstein zur deutschen Flotte zu legen. Vergegenwärtigen wir uns das Resultat. Angenommen, wir bauten ein paar Kanonenböte, so würden wir den Feind nur reizen. Da wir uns als Großmacht gerirten, so könnte er uns dann einmal die Ehre erweisen, uns mit ein paar Armstrong-Fregatten zu besuchen und sich dafür erkenntlich beweisen, daß wir ihm die Zähne gewiesen haben. Bremen habe sich bisher sehr wohl dabei gestanden, daß es im Bewußtsein seiner Ohnmacht sich dem Auslande gegenüber neutral verhielt. Die Herren sagen: man darf uns nicht zu viel zumuthen, und dann wieder: der preußische Kriegsminister von Roon hat Dies und Jenes gesagt. Als wenn es Sitte wäre bei jenen Regierungen, daß, wenn sie etwas wollten, sie erst in Bremen nachfragten, ob die Bürgerschaft auch damit zufrieden wäre und daß dann erst die preußische Regierung den Antrag einbrächte und sagte: jetzt ist es Zeit! Alles, was auf die Einigkeit Deutschlands hinziele, sei den Herrschern bekanntlich ein unwillkommenes Streben; nur die Nothwendigkeit würde sie zwingen, dabei mitzuhelfen, läge diese aber so sehr bereits vor, so würden Preußen, Hannover und Oldenburg im eignen Interesse schon selbst ohne Weiteres Unterhandlungen pflegen. Auch dürfe man nicht außer Acht lassen, daß die Herren sich einer leeren Illusion hingeben, wenn sie glauben, Bremen könnte sein Bundescontingent künftig in Schiffen und Marinesoldaten stellen; die Herren werden das selbst nicht glauben. Der Senat werde das nie zugeben und ob die andern deutschen Regierungen darüber einig werden, das sei noch die große Frage. Zudem habe Herr H. H. Meier mit Zahlen nachgewiesen, welche große Kosten aus dem Bau von einigen Kanonenböten für uns entstehen würden. Unsere Staatscasse könnte diese Kosten nicht tragen. Sonach rathe er von der Annahme des Antrags ab und möchte wünschen, daß die Bürgerschaft nicht allein nicht einstimmig für den Antrag sein, sondern, daß in dieser Sache noch ein solcher Sieg errungen werde, wie derjenige bei dem Antrag auf Errichtung einer deutschen Centralgewalt.

Herr H. Tecklenborg: Es könnte einigermaßen auffallen, daß die beiden Vertreter, welche vermöge ihres frühern Berufs eine nähere Bekanntschaft mit den Seeschiffen und eine, wenn auch nur mangelhafte Kenntniß von Kriegsschiffen erlangt haben, den Antrag nicht mit unterzeichnet haben. Diese Seltsamkeit wolle er, was ihn betreffe, aufklären. Als dieser Antrag besprochen wurde, sei er dagegen gewesen, aus verschiedenen Gründen, welche nicht hieher gehören, namentlich aber aus Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse. Dieser Punkt scheine sich aber durch die Erläuterungen, welche ihm in letzter Zeit auf verschiedenem Wege geworden, gehoben zu haben. Nach den Vorversammlungen habe er sich indessen schon entschlossen gehabt, für den Antrag zu stimmen. Denn er denke, in Nationalangelegenheiten müsse man der Volksstimme gehorchen. Das deutsche Volk aber habe sich überall, wo es, wenn auch nur mangelhafte, Organe habe, für die Gründung einer Flotte ausgesprochen, namentlich habe die gesammte Presse, wenn man von vereinzelten Stimmen absehe, wie Ein Mann dafür erhoben. Es lasse sich auch kein stichhaltiger Grund dagegen anführen. Weise man darauf hin, daß Rußland mit seiner großen Flotte wenig ausgerichtet habe, so liege das etwas anders. Denn Rußland habe Mangel an Seeleuten, wir aber haben deren genug. Er sei also aus einem Gegner des Antrags zu einem entschiedenen Freunde geworden. Er möchte nicht, daß der Antrag des Herrn Rösing angenommen würde und hoffe, derselbe ziehe seinen Antrag noch zurück. Dieses sei nur eine hösliche Form für die einfache Tagesordnung. Er möchte nicht gern, daß wir die Tagesordnung beschließen, weil er dann voraussähe, daß Deutschland dermaleinst über Bremen zur Tagesordnung gehe, dazu wäre dann gegründete Besorgniß. Bremens Geschichte, so weit er sie verstehe, deute immer darauf hin, daß Bremen im Seewesen wenigstens die Führung gehabt habe. Die alte Hansa sei noch nicht ganz begraben. Vor zwölf Jahren haben wir allerdings bittere Erfahrungen gemacht. Wir haben es versucht, im Wege der Privatsammlung etwas zu Stande zu bringen, es war vergeblich. Es sei nun ein erfreuliches Zeichen, daß wir jetzt auf dem rechten Wege beginnen. Die Bürgerschaft würde ein gutes Werk mit Annahme des Antrags thun. Es sei freilich darauf hingewiesen, daß Preußen uns kommen müsse; er glaube aber, so viel er davon verstehe, daß das ein

seltsames Verlangen wäre. Preußen sei nicht in der Lage, mit entschiedenen Anträgen hervorzutreten. Bekanntlich haben die kleineren Staaten etwas Furcht vor Preußen; wenn es das also thäte, so könnte das so gedeutet werden, als wolle Preußen uns überschlucken. Erhebe aber die Bremische Bürgerschaft zuerst ihre Stimme im Anschluß an die Stimme des deutschen Volkes, so werde der Senat nicht umhin können, diesem Ausdruck Folge zu geben und dann liege die Sache anders.

Herr Backhaus: Er knüpfe zunächst an das an, was Herr Tecklenborg sage: er wolle die Gründung einer deutschen Flotte und deßhalb unterstütze er den Antrag des Herrn Dr. Pfeiffer und Genossen. Auch er wolle die Gründung einer deutschen Flotte, deßhalb könne er aber diesen Antrag gerade nicht unterstützen. Er glaube, daß diese Schlußfolgerung eben so richtig sei, als die des Herrn Tecklenborg. Er danke dem Herrn Dr. Pfeiffer dafür, daß derselbe, indem er sich gegen den Schluß erklärte, ihm Gelegenheit gegeben habe, sein Votum wenigstens zu motiviren. Er sei in der Lage, die Gesinnungen, welche Herr Dr. Pfeiffer und besonders Herr H. H. Meier so warm ausgesprochen haben, zu theilen. Er glaube auch, — nein, er glaube nicht, er sei überzeugt, er wisse es, — daß es eine Schande sei, daß wir unsere großen Handelsinteressen auf dem Meere noch nicht schützen können. Die dreißig und einige „Völker" des Volkes Deutschlands haben vielleicht eine der größten Handelsmarinen und wir wissen sie nicht zu schützen! Alles, was Herr H. H. Meier gesagt habe, sei gewiß vollkommen wahr, aber um das Alles handle es sich nicht, es handle sich nicht darum, auszusprechen, daß die deutsche Flotte begründet werden müsse, nicht um Klagen handle es sich über den traurigen Zustand der Hülflosigkeit unserer Schiffe auf dem Meere, sondern darum, den einzig practischen Weg zu finden, um das Ziel der Begründung einer deutschen Flotte möglichst rasch zu erreichen. Die Herren sagen nun, sie wollen der Wehrlosigkeit Deutschlands zur See ein Ende machen. Dieser Wehrlosigkeit könne aber nur abgeholfen werden, wenn wir eine kräftige, vom Vertrauen des deutschen Volks getragene Centralregierung haben. (Heiterkeit.) Er könne es den Herren nicht verwehren, darüber zu lachen, das mögen sie mit ihrem eignen Verstande abmachen. (Bravo!) Vielleicht werden die Herren ihre Ueberzeugung noch ändern. — Es sei bekanntlich vor zwölf Jahren der Anfang zur Gründung sowohl einer tüchtigen Centralregierung, als einer Flotte gemacht worden. Beide seien in die Luft gegangen, die deutsche Flotte sei verschachert worden und zwar nicht, wie frevelhafter Weise gesagt worden, durch die Erbärmlichkeit des deutschen Volkes, sondern durch die Eifersucht, den Neid, den Hader, die Selbstsucht deutscher Dynastien. In jüngster Zeit, nachdem die Gefahr eines Krieges mit Dänemark näher gerückt, sei darauf Rücksicht genommen worden, eine dänische Blokade unwirksam zu machen. Es handle sich aber bei dem Antrage nicht, wie darin gesagt, um eine Wehrbarmachung Deutschlands zur See, sondern darum, unsere norddeutschen Uferstaaten, vielmehr unsere Hamburgische und Bremische Schifffahrt zu schützen. Von einer Wehrbarmachung Deutschlands also könne keine Rede sein, dazu haben Oesterreich und Preußen ihre Flotten, es handle sich um nichts weiter als um den Schutz der norddeutschen Seehandelsinteressen. Es heiße in dem Antrage: „Im Hinblick darauf fordert die Bürgerschaft den Senat auf, unverzüglich und energisch die erforderlichen Einleitungen zu treffen, um in Verbindung mit den zunächst betheiligten deutschen Regierungen auf geeignetem Wege dem gegenwärtigen Zustande der Wehrlosigkeit Deutschlands zur See ein Ende zu machen." Das seien also nicht die Regierungen Deutschlands, sondern die Regierungen Nord-Deutschlands; es können also nur Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg, vielleicht auch Mecklenburg und Lübeck gemeint sein. Wenn nun der Senat sich mit diesen Staaten in Verbindung setzte, so sei es selbstverständlich, daß Hannover als die stärkste Macht dieser kleinen Mächte das Wort haben werde. Hannover werde uns über die Größe der Kanonen, über das Exercier-Reglement, über die Manövers u. s. w. Vorschriften machen. Hannover und Oldenburg würden die Admiralitätsbehörde bilden. Wir haben ja erfahren, wie sehr Hannover nach solchen Ehren hungrig sei. Wenn aber dies der Erfolg des Antrags sein müsse, sofern er überhaupt einen solchen habe, so müsse er sagen: er sei zwar kein geborner Bremer, habe aber als Bremischer Bürger die Bremischen Interessen zu lieb und möchte sie zu sehr gewahrt sehen, als daß er jemals zugeben könnte, daß auch nur ein Titelchen davon in dieser Weise preisgegeben werde. Denn die Regierung von Hannover habe eine traurige Berühmtheit in particularistischen Bestrebungen und reactionärer Selbstsucht erlangt. Das also müsse der Erfolg des Antrags sein und deßhalb könne er ihn nicht unterstützen. Er sei gewohnt, seine Meinung frei auszusprechen, unbekümmert darum, was man darüber denken möge. — Seitdem dieser Antrag zuerst eingebracht worden, seien vier Wochen verflossen und trotzdem heiße es in dem Antrag: es solle „unverzüglich" der Wehrlosigkeit Deutschlands zur See ein Ende gemacht werden. Es werde aber noch wohl mehr Zeit darüber hingehen. Es sei auf Preußen hingewiesen. Wenn es Preußen trotz seines Ministeriums in der That gelänge, die norddeutschen Bundesinteressen zu schützen, wenn die Erkenntniß in Deutschland sich mehr und mehr Bahn bräche, daß Bremens und Hamburgs Handelsinteressen zugleich die deutschen Handelsinteressen seien, wenn das wirklich der Fall und wir darüber amtlich vom Senat eine Mittheilung erhielten, dann würde er sagen: trotz jenes Passus will ich meine Zustimmung dazu geben. Wenn das geschehen könne, wenn eine Vereinigung der Uferstaaten zu Stande kommen könne und Preußen als stärkste Macht auf practischem Wege voranschritte, wenn der Senat dann mit einer entsprechenden Vorlage an die Bürgerschaft käme, wenn man also die Ueberzeugung gewinne, daß ein Weg, um das Ziel zu erreichen, dem wir Alle nachstreben, wirklich gefunden sei, wer würde sich dann nicht für einen solchen Vorschlag erheben! So lange aber der Senat, welcher allein in die Verhältnisse eingeweiht sei und allein sagen könne, wie die Sachen wirklich liegen, keinen Schritt thue, so lange werde Alles, was die Bürgerschaft thne, nur Hiebe in die Luft sein. Man möge Vertrauen in den Senat haben. Dieser werde ebensogut die Handels- und Staatsinteressen zu schützen wissen. Liegen die Verhandlungen dann vor, zeige sich die Sache nicht nur möglich, sondern nothwendig, dann könne die Bürgerschaft einstimmig dafür sein. Er wolle keinen Antrag stellen, aber von den beiden vorliegenden

Anträgen könne er nur den Antrag des Herrn Rösing empfehlen. Sei die Fassung nicht die richtige, so werde Herr Rösing wohl noch eine andere finden. „Ja, wir Alle streben darnach, Mittel zu finden, um der Wehrlosigkeit Deuschlands ein Ende zu machen, wir Alle wünschen, daß endlich eine Zeit hereinbrechen möge, wo wir hoffen dürfen, des widerwärtigen, unaussprechlich traurigen Gefühls der Scham und Entrüstung ob diesem Zustande, welche uns das Blut in die Wangen treibt, ledig zu werden, aber die Mittel zum Ziele müssen practisch sein; können wir keine solchen finden, so lassen Sie uns abwarten, was der Senat thun wird."

Herr Nolze beantragte

Schluß der Verhandlung.

Der Antrag wurde angenommen.

Herr Ordemann beantragte

namentliche Abstimmung über die gestellten Anträge.

Dieser Antrag wurde hinreichend unterstützt.

Es wurde zuerst der Antrag des Herrn Rösing zur Abstimmung gebracht.

Es erklärten sich für diesen Antrag mit Ja die Herren:

Eduard Delius, Ludw. Dralle, Heinr. Wilh. Haake jun., F. von Holz, C. A. Lakemann, G. Leppert, Johs. Rösing, Chr. Schönfelder, Nicol. Stürke, J. H. Weyland, J. M. Wulstein.

Es erklärten sich gegen den Antrag mit Nein die Herren:

Joh. Achelis, Dr. H. Adami, Dr. H. Albers, Diedr. Alten, Joh. Th. Arens, Chr. Arndt, J. C. Asendorpf, Heinr. Bechtel, Joh. Diedr. Bredehorst, C. F. C. Buff, H. Dieckhoff, F. C. Dubbers, J. C. Dubbers, Thom. Duntze, J. G. Ehmck, H. F. Fehlbehr, Dr. J. D. Feldmann, J. H. Finke, Heinr. Ad. Focke, Alex. Fritze, Johs. Fritze, Phil. Richard Fritze, Martin Grelle, Dr. Herm. Gröning, A. G. Hauschild, F. Hederich, Dr. Chr. Heineken, J. D. Helmken, G. Friedr. Heye, Joh. Höpken, L. F. Hoffmann, Engelb. Iken, J. M. Kerlé, Dr. Th. Kiesselbach, J. H. C. Kirchhoff, Daniel Knoop, Julius Ed. Kulenkampff, Syndicus Dr. von Lengerke, Joh. Christ. Lülmann, B. H. Mardtfeldt, Dr. Friedr. Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Professor Motz, Diedr. Müller, Heinr. Müller, Ferd. Nielsen jun., Richter Dr. Noltenius, L. C. Nolze, N. A. Ordemann, Dr. Pauli, Dr. Pfeiffer, Dr. Just. Plate, Joh. Diedr. Chr. Rademacher, Heinrich Riesch, J. H. Ropers, C. Rodewald, J. P. Ruhl, J. L. Schrage, H. H. Schröder, Carl Stockmeyer, Heinr. Tecklenborg, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Carl Tewes, J. C. Vietor, Dr. med. H. Wilckens.

Entschuldigt war Herr Grote.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren:

J. G. Albers, Albert Aumund, W. Backhaus, Gottfried Bagelmann, H. Bavendamm, Herm. Bayer, Eduard Bernhardt, Amtsassessor Dr. Boisselier, Wilh. Brandt, Dr. J. F. Bredenkamp, Friedr. Bremermann, Heinr. Bulthaupt, A. H. W. Colberg, B. F. Dannemann, Carl Dannhauer, J. H. Diercks, H. Dietrich, F. W. Docke, Amtmann Dr. Droste, Herm. Eicke, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, H. von Fischer, Theodor Garbade, Hinr. Garrels, Joh. Geerken, H. S. Gerdes, Amtmann Dr. W. Gröning, F. Claus Hagens, Dr. Johs. Heineken, J. G. Höpken, G. Jürgens, F. Junge, Lürs Sohn, Diedrich Klatte, Richter Klugkist, H. W. A. Kotzenberg, H. Lachmund, J. Rud. Lameyer, H. J. Lampe, Friedr. Georg Lubben, Wern. Menke, Conrad Meyer, Eduard Meyer, Heinr. Wilh. Meyer, J. N. Mohr, Eduard Müller, Notar Dr. Oelrichs, J. F. Philippi, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, J. L. Ruyter, J. H. Schleef, Dr. Schlodtmann, Christ. Schmidt, J. H. Schmidt, Dr. A. Schumacher, Joh. Segelken, J. H. Smit, Aug. Steinhäuser, Adolf Stucken, Franz Tecklenborg, Joh. Phil. Nic. Thiermann, H. Tölken, H. F. Ulrichs, Carsten Waltjen, M. E. F. Weber.

Herr Präsident verkündigte das Resultat der Abstimmung dahin, daß nach den übereinstimmenden Aufzeichnungen der Schriftführer sich für den Antrag mit Ja 11, gegen den Antrag mit Nein 67 Stimmen erklärt haben; mithin sei der Antrag verworfen.

Es wurde sodann der Antrag des Herrn Dr. Pfeiffer zur Abstimmung gebracht.

Es erklärten sich mit Ja für denselben die Herren:

Joh. Achelis, Dr. H. Albers, Diedr. Alten, Joh. Th. Arens, Chr. Arndt, J. C. Asendorpf, Heinr. Bechtel, Joh. Diedr. Bredehorst, C. F. C. Buff, Ludw. Dralle, F. C. Dubbers, J. C. Dubbers, Thom. Duntze, J. G. Ehmck, H. F. Fehlbehr, Dr. J. D. Feldmann, J. H. Finke, Heinr. Ad. Focke, Alex. Fritze, Johs. Fritze, Phil. Richard Fritze, Martin Grelle, Dr. Herm. Gröning, A. G. Hauschildt, F. Hederich, Dr. Chr. Heineken, J. D. Helmken, G. Friedr. Heye, Joh. Höpken, L. F. Hoffmann, Engelb. Iken, J. M. Kerlé, Dr. Th. Kiesselbach, J. H. C. Kirchhoff, Daniel Knoop, Julius Ed. Kulenkampff, Syndicus Dr. v. Lengerke, Joh. Christ. Lülmann, B. H. Mardfeldt, Dr. Friedr. Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Professor Motz, Diedr. Müller, Heinr. Müller, Ferd. Nielsen jun., Richter Dr. Noltenius, L. C. Nolze, N. A. Ordemann, Dr. Pauli, Dr. Pfeiffer, Dr. Just. Plate, Joh. Diedr. Chr. Rademacher, Heinr, Riesch, J. H. Ropers, C. Rodewald, J. P. Ruhl, J. L. Schrage, H. H. Schröder, Carl Stockmeyer, Heinr. Tecklenborg, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Carl Tewes, J. C. Vietor, Dr. med. H. Wilckens.

Mit Nein gegen den Antrag stimmten die Herren:

Dr. H. Adami, Eduard Delius, H. Dieckhoff, Heinr. Wilh. Haake jun., F. v. Holz, C. A. Lakemann, G. Leppert, Johs. Rösing, Nicol. Stürke, J. H. Weyland, J. M. Wulstein jun.

Mit Entschuldigung abwesend war Herr Grote.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren:

J. G. Albers, Albert Aumund, W. Backhaus, Gottfried Bagelmann, H. Bavendamm, Herm. Bayer, Eduard Bernhardt,

Dr. Amtsassessor Boisselier, Wilh. Brandt, Dr. J. F. Bredenkamp, Friedr. Bremermann, Heinr. Bulthaupt, A. H. W. Colberg, B. F. Dannemann, Carl Dannhauer, J. H. Diercks, H. Dietrich, F. W. Docke, Amtmann Dr. Droste, Herm. Eicke, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, H. v. Fischer, Theodor Garbade, Hinr. Garrels, Joh. Geerken, H. S. Gerdes, Amtmann Dr. W. Gröning, Claus Hagens, Dr. Johs. Heineken, J. G. Höpken, G. Jürgens, F. Junge Lürs Sohn, Diedrich Klatte, Richter Klugkist, H. W. A. Kotzenberg, H. Lachmund, Joh. Rud. Lameyer, H. J. Lampe, Friedr. Georg Lubben, Wern. Menke, Conrad Meyer, Eduard Meyer, Heinr. Wilh. Meyer, J. N. Mohr, Eduard Müller, Notar Dr. Oelrichs, J. F. Philippi, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, J. L. Ruyter, J. H. Schleef, Dr. Schlodtmann, Christ. Schmidt, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, Dr. A. Schumacher, Joh. Segelken, J. H. Smit, Aug. Steinhäuser. Adolf Stucken, Franz Tecklenborg, Joh. Phil. Nic. Thiermann, H. Thölken, H. F. Ulrichs, Carsten Waltjen, M. E. F. Weber.

Herr Präsident: Das Resultat sei, daß sich 66 Stimmen für den Antrag mit Ja, 11 Stimmen gegen den Antrag mit Nein erklärt haben; demnach sei der Antrag angenommen.

Nachdem darauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 8¾ Uhr geschlossen.

Berichtigungen:

Seite 212 Spalte I. Zeile 9 von oben ist statt der Worte „so daß wir unterdeß Kindeskinder bekommen“ zu lesen: „so daß erst unsere Kindeskinder die Ordnung erhalten“ u. s. w. Ferner ist: Seite 236 Spalte II. Zeile 7 von unten statt: „Dr. Herm. Henrich Gröning“ zu lesen: „Dr. Herm. Henrich Meier.“

Commissions-Bericht

über die Revision der Verordnung wegen der Einkommensteuer.

Als Erklärung der Bürgerschaft bringt die Commission Folgendes in Vorschlag:

„Eine Modification des § 2 der Verordnung vom 30. Mai 1853 hält die Bürgerschaft für wünschenswerth, und giebt rücksichtlich der beiden ersten Absätze nur eine etwas veränderte Fassung anheim, nämlich:

„„Zur Entrichtung der Einkommensteuer sind verpflichtet:

1) alle Bremischen Staatsgenossen;

2) alle Fremden und Schutzverwandten,

welche in dem der Berechnung der Steuer zum Grunde liegenden Jahre im Bremischen Staate gewohnt haben, und zwar

a. sofern sie im Bremischen Staate ein Geschäft betreiben, von ihrem ganzen Einkommen, auf gleiche Weise, wie die Bremischen Staatsgenossen,

b. sofern sie im Bremischen Staate kein Geschäft betreiben, nur von Demjenigen, was sie daselbst während des der Berechnung der Steuer zum Grunde gelegten Jahres für ihre Haushaltung, Wohnung, zum Luxus u. s. w. aufgewandt haben, falls Dasselbe wenigstens 250 ℛ beträgt.““

„Der Unbilligkeit, daß die hier wohnhaften, aber hier kein Geschäft betreibenden Fremden auch für ihre etwaige außerhalb des Bremischen Staats befindliche Wohnung, Haushaltung ꝛc. steuern müßten, würde damit vorgebeugt sein.“

„Was den weiter von der Deputation empfohlenen Zusatz (unter 3) betrifft, so ist die Bürgerschaft zwar im Uebrigen mit demselben einverstanden, nur wünscht sie ihn nicht auf alle Gesellschaften, sondern lediglich auf die im Bremischen Staat domicilirten angewendet, daneben aber eine verhältnißmäßige Belastung der hier Geschäfte betreibenden auswärtigen Gesellschaften eingeführt zu sehen. Sie schlägt vor, daß die berichtende Deputation diesen Punct näher in Ueberlegung nehme, und spricht zugleich die Hoffnung aus, daß durch eine beschleunigte Berichterstattung dieser Gegenstand recht bald, jedenfalls vor der nächstjährigen Ausschreibung der Einkommensteuer zum Abschluß gelangen möge.“

So richtig es ist, daß bei Bestimmung der Steuerpflichtigkeit die Verordnung vom 30. Mai 1853 keinen Unterschied macht, ob ein Einkommen von einem Einzelnen für sich allein oder von Mehreren in Gemeinschaft erworben werde, sondern ausdrücklich von allem Einkommen des der Hebung zunächst vorangehenden Kalenderjahres redet, so läßt sich daraus doch keine Entscheidungsnorm für die hier in Betracht kommende nicht unerhebliche weitere Frage entnehmen, ob es genüge, wenn der einzelne Steuerpflichtige seinen Antheil an einem gemeinsam erworbenen Einkommen versteuert, oder ob die Gemeinschaft als solche wie eine steuerpflichtige Person behandelt werden solle. Letzteres ist in der Verordnung weder ausdrücklich vorgeschrieben, noch aus den Bestimmungen derselben zu folgern und mit Recht hat daher die bisherige Praxis in Ermangelung jeglichen Anhaltspunctes davon abstrahirt. Indessen wenn man auch die Consequenz aus den Grundsätzen des Gesetzes abzulehnen hat, so fragt es sich doch, ob nicht eine Heranziehung aller Gesellschaften mit diesen Grundsätzen vereinbar und aus Zweckmäßigkeitsrücksichten zu empfehlen ist, und diese Frage ist allerdings, soweit es sich um die hier bestehenden Gesellschaften handelt, zu bejahen,

weil sie ganz füglich und ohne Unbilligkeit wie steuerpflichtige Persönlichkeiten behandelt werden können, weil damit kein neues, zu bedenklichen Consequenzen führendes Princip in das Gesetz hineingetragen, weil die Handhabung des Gesetzes nicht erschwert wird und weil es entschieden im Interesse der Staatscasse liegt.

Ganz anders verhält es sich mit dem Vorschlage, soweit er auswärtige Gesellschaften betrifft. Man würde die Grundprincipien des Gesetzes, wonach die Einkommensteuer den Bremischen Staatsgenossen und in Bremen wohnhaften Fremden auferlegt ist, verlassen und sich auf eine ganz neue Basis stellen, wenn das Gewicht darauf gelegt würde, daß ein Einkommen aus hier gemachten Geschäften bezogen und deshalb steuerpflichtig sei. Ein solcher Grundsatz führt zu unabsehbaren Consequenzen, und es wäre in der That nothwendig, sich vorab dieselben noch genauer zu vergegenwärtigen.

Daneben ist zu bedenken, daß die Berechnungs- und Erhebungsweise der Einkommensteuer zu der in Vorschlag gebrachten Ausdehnung nicht recht paßt. Es wird für den Geschäftsführer einer auswärtigen Gesellschaft, ja sogar für die auswärtige Direction selbst, in manchen Fällen geradezu zur Unmöglichkeit, das reine Einkommen aus den hier gemachten Geschäften (ohnehin ein sehr zweifelhafter Begriff) auch nur annähernd zu schätzen; die Erfüllung unausführbarer Vorschriften sollte man aber überall nicht, am wenigsten auf Eid verlangen. Am einleuchtendsten tritt dies bei den Lebens- und Feuerversicherungen, zumal bei auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften hervor, und man könnte deshalb vielleicht versucht sein, nur diese oder auch alle Versicherungsgesellschaften von der Steuer frei zu lassen. Allein das Gesetz würde dadurch in Fassung und Handhabung nur schwieriger, einzelne Gesellschaften bei complicirterem Geschäftsbetriebe nur theilweise befreit und was die Hauptsache ist, der Uebelstand doch nicht gründlich beseitigt werden, da er sich keineswegs auf Versicherungsgesellschaften beschränkt. Auch ist zu erwägen, daß auswärtige Gesellschaften an die Bremische Besteuerungsart und an die Vortheile der Selbstschätzung nicht gewöhnt, gar leicht Mittel finden könnten, die Steuer durch die Art der Buchung und Berechnung im Wesentlichen zu umgehen, da es an jeglicher Controle fehlt.

Von einer Ausdehnung der Einkommensteuer auf auswärtige Gesellschaften möchte aus diesen Gründen wohl abzusehen sein. Wenn man nun nichts Anderes dafür an die Stelle setzte, so ergäbe sich dadurch eine offenbare Unbilligkeit gegen die hier domicilirten der Einkommensteuer unterworfenen Gesellschaften, indem die Steuerfreiheit geradezu als eine Bevorzugung der fremden Gesellschaften erscheinen möchte. Die Commission hat deshalb die Abhülfe dieses Uebelstandes ins Auge gefaßt und ist der Ansicht, daß es nicht eben übermäßig schwierig sein möchte, ein passendes Aequivalent ausfindig zu machen. Dahin wäre es z. B. vielleicht zu rechnen, wenn man nach dem Vorgang anderer Staaten,

vergl u. a. das preußische Gesetz vom 18. Nov. 1857

die hier Geschäfte treibenden auswärtigen Gesellschaften einer besonderen, zwar ebenfalls im Allgemeinen nach ihrem hiesigen Einkommen in dem der Erhebung vorhergehenden Kalenderjahre zu bemessenden, aber auf andere Art, als die Einkommensteuer festzusetzenden verhältnißmäßigen Abgabe unterwürfe. Wie dies indessen auszuführen wäre, ob man je nach der jedesmaligen Einkommensteuerquote gewisse feste Minimalsätze und Kategorien, ob man eine Declarationspflicht einführen, ob man innerhalb gewisser Grenzen eine Selbstschätzung, soweit sie möglich ist, zulassen, oder Eines mit dem Andern verbinden wolle u. s. w., das Alles sind Fragen, welche, wie die ganze angeregte Idee überhaupt, zuvor von der berichtenden Deputation, als der zunächst zur Beurtheilung und muthmaßlich später zur Ausführung berufenen Behörde geprüft werden müßten, und hat deswegen die Commission geglaubt, sich jeder nähern Formulirung enthalten zu sollen.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß sofern der sub. 3 des Deputationsberichts formulirte Zusatz, der in Betreff der Stiftungen, juristischen Personen, liegenden und ungetheilten Erbschaften und Güter keinerlei Bedenken erregt, im Uebrigen auf die im Bremischen Staate domicilirten Gesellschaften beschränkt würde, alsdann die beiden dann folgenden Absätze wohl am zweckmäßigsten gänzlich wegfallen müßten. Ohnehin läßt der Schlußsatz: „Gesellschaften, die nicht Actiengesellschaften sind und deren Mitglieder nicht persönlich haften, sind auf gleiche Weise, wie die Actiengesellschaften der Steuer unterworfen," — nicht deutlich erkennen, ob er sich bloß auf die im Bremischen Staate Domicilirten beziehen soll, und noch weniger, ob und in welcher Weise Gesellschaften, die nicht unter diese Kategorie zu zählen sind, der Steuer unterworfen sein sollen. Dieser dunkle Satz würde daher auf alle Fälle anders zu fassen sein.

Commissions-Bericht

in Betreff der Verlegung des Anlegeplatzes für Dampfschiffe.

Die Commission hat den ihrer Berathung übergebenen Bericht der Convoyedeputation, sowie die sonstigen in Frage kommenden Verhältnisse einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Sie ist dabei von der Ansicht ausgegangen, daß eine Verbesserung des Anlegeplatzes für die Dampfschiffe der Unterweser unter allen Umständen erforderlich und auf eine Beseitigung der vielfachen Uebelstände, welche der jetzige Anlegeplatz biete, unverzüglich hinzuwirken sei.

Freilich würde eine allen Anforderungen entsprechende Verbesserung wohl nur dann erreicht werden, wenn nach dem früheren Project eine Verlängerung der Schlachte bis zur Huckforte oder auch nur bis zum Fangthurm ausgeführt werden könnte.

Da indeß im Hinblick auf die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse unseres Staats von diesem kostspieligen Plan von vorn herein abzusehen, so konnte nur die Frage zur Erörterung kommen, ob dem Vorschlag der Deputation entsprechend eine Hinausrückung der Mauer „hinter der Mauer" mit einem Kostenaufwande von 3000 ℛ zu empfehlen oder eine Verlegung des Anlegeplatzes nach der untern Schlachte trotz der mehrfach geäußerten Bedenken auszuführen sein dürfte.

Bei der Erörterung dieser Frage mußte zunächst die Erwägung Platz greifen, ob der Raum an der untern Schlachte ausreichend, oder vielmehr durch Verlegung der Fähre erweitert werden könnte, und war die Commission der Ansicht, daß Letztere — wenn auch dadurch ein größerer Platz für die Dampfschiffe geschaffen werde — aus verschiedenen Gründen und insbesondere in Rücksicht auf die Stromverhältnisse nicht thunlich und vorläufig aufgegeben werden müsse.

Dagegen sprach sich die Majorität der Commission dafür aus, daß man — ohne eine Veränderung der Fähre eintreten zu lassen — dennoch auf eine Verlegung des Anlegeplatzes nach dem untern Theil der Schlachte hinwirken müsse und daß die Seitens der Deputation dawider erhobenen Bedenken nicht geeignet, um diesen Plan von vornherein zurückzuweisen.

Denn wird man auf diese Art auch nicht einen allen Anforderungen entsprechenden Anlegeplatz gewinnen, so ist die dortige Räumlichkeit doch — wie von sachkundiger Seite bestätigt — mindestens einiger Maaßen genügend und jedenfalls einer Beibehaltung des Platzes an der Kalkstraße — selbst nach der deputationsseitig in Vorschlag gebrachten Verbreiterung — vorzuziehen.

Will man daher das wirkliche Interesse des Publikums im Auge behalten, vor welchem das hin und wieder laut gewordene Interesse Einzelner zurücktreten muß, so wird nach der Ueberzeugung der Commission, wie sie sich in der Mehrzahl ihrer Mitglieder ausgesprochen, eine Verbesserung erreicht, wenn man nach Maaßgabe des beifolgenden Situationsplans den Anlegeplatz nach der untern Schlachte verlegt.

Wenn nun aber, wie gesagt, die dortige Räumlichkeit — wenn auch nicht allen Anforderungen entsprechend — doch als ausreichend anzusehen: so erscheinen der Commission auch die übrigen von der Deputation geäußerten Bedenken nicht von solcher Bedeutung, daß man deßhalb den Plan zurückweisen müßte. Die verschiedenen mit Torf, Fischen, Butter und ähnlichen Producten ankommenden Fahrzeuge werden — abgesehen davon, daß ihnen dennoch ein Raum von etwa 40 Fuß von dem ersten Dampfboot bis zur Fähre verbleibt — entweder an dem oberen Theil der Schlachte oder an dem

frei gewordenen Ufer längs der Kalkstraße Platz finden, und wird ihr Markt dadurch schwerlich einen erheblichen Nachtheil erleiden.

Eine Beeinträchtigung des Schifffahrtsverkehrs und insbesondere eine Collision der Schiffe wird bei tüchtiger Handhabung der Strompolizei nicht minder zu vermeiden sein als unter den gegenwärtigen Verhältnissen und dürfte namentlich für die Passagiere der Fähre keine Gefahr entstehen, wenn die den Capitänen der Dampfschiffe aufzuerlegende Pflicht, bei dem An- und Ablegen langsam zu fahren und überall die größte Sorgsamkeit zu beobachten, stets und gehörig überwacht wird.

Während daher die Commission in der Mehrzahl ihrer Mitglieder die Vortheile für überwiegend erachtet, welche eine Verlegung des Anlegeplatzes für die Dampfschiffe nach dem unteren Theil der Schlachte für das Publikum herbeiführt, ist Seitens einer Minorität die Ansicht geltend gemacht, daß weit besser als durch die von der Majorität empfohlene Verlegung nach der Schlachte durch die Herstellung eines von Holz ausgeführten Perron oder eines hölzernen Bollwerks von dem Lahusen'schen Erbe bis nach dem großen Payekengang resp. nach Maaßgabe des von der Convoyedeputation im September 1859 erstatteten Berichts sub 2 (Verhandlungen von 1859 pag. 253) den vorhandenen Unzuträglichkeiten abgeholfen werden könne.

Dieser Ansicht hat indeß die Majorität der Commission nicht beitreten können und vielmehr ihren in dem Vorstehenden geschilderten Plan aufrecht erhalten, so daß sie sich nunmehr erlaubt, folgende Erklärung der Bürgerschaft in Vorschlag zu bringen:

> Die Bürgerschaft hat den bezüglichen Bericht der Convoyedeputation einer sorgfältigen Prüfung unterworfen.
>
> Sie erachtet den Vorschlag einer Verbreiterung der Straße „hinter der Mauer" durch Hinausrücken der Ufermauer nicht für geeignet, um die Unzuträglichkeiten des jetzigen Anlegeplatzes zu beseitigen, sondern wünscht vielmehr eine Verlegung desselben nach dem unteren Theil der Schlachte ausgeführt zu sehen.
>
> Indem sie daher diesen Gegenstand an die berichtende Deputation zurückverweis't, fordert sie dieselbe auf, baldthunlichst darüber zu berichten, wie diese Verlegung auszuführen sein dürfte.

Bremen, den 13. Juli 1861.

Die Commission.

№ 16.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 10. Juli 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 7. Juni sub. 1 nebst Commissionsbericht.
2. Mittheilung des Senats vom 14. Juni sub. 1.
3. Mittheilung des Senats vom 17. Juni.
4. Mittheilung des Senats vom 28. Juni.
5. Mittheilung des Senats vom 5. Juli.
6. Mittheilung des Senats vom 22. April, betreffend Bericht der Schoßdeputation nebst Commissionsbericht.
7. Antrag, Errichtung eines wöchentlichen Viehmarktes betreffend.

Eröffnung der Sitzung 3¾ Uhr.

Gegen das Protokoll der letzten Versammlung war keine Einwendung gemacht, dasselbe wurde daher genehmigt.

Herr Präsident theilte sodann der Bürgerschaft mit, daß laut Anzeige des Herrn Präsidenten des Senats folgende Herren als Ersatzmänner für die aus der Mitte der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herren gewählt seien:

Von der II. Classe:	
Herr Eugen Carl Wilh. Traub,	bis Ende December 1863.
„ Mart. Wilh. Eduard Gildemeister,	
Von der III. Classe:	
Herr Herm. Diedr. Stegmann,	
Von der V. Classe, Abtheilung 3:	bis Ende December 1866.
Herr Mart. Lange, in Vegesack,	
Von der VI. Classe, Abtheilung 3:	
Herr Hans Eduard Magnus Hellenberg, in Bremerhaven.	

Die Herren seien zu der heutigen Sitzung eingeladen worden und da er voraussetzen dürfe, daß sie hier anwesend seien, so heiße er sie willkommen und fordere sie auf, ihre Obliegenheiten mit demjenigen Patriotismus, welchen der Staat von seinen Bürgern zu verlangen berechtigt sei, zu erfüllen.

Herr Johs. Rösing: Bei dieser Gelegenheit müsse er um eine Aufklärung bitten. Es handle sich hier nicht um Personen, sondern um die Sache. Ihm scheine bei einer der vorliegenden Wahlen die Rücksicht auf Ordnung und Gesetz nicht beobachtet worden zu sein. Es wurde im Bürgeramte von einigen Herren das Bedauern darüber ausgesprochen, daß nicht auch für Herrn Holler eine Ergänzungswahl angesetzt worden sei. Der Herr Präsident meinte freilich, daß das nicht anginge, weil die gesetzliche Bestimmung, wonach spätestens 14 Tage vor Beginn der Wahl das Verzeichniß der Vertreter mit Angabe Derjenigen, welche abgehen, zur öffentlichen Kunde gebracht werden soll, nicht erfüllt worden sei. Nun sei plötzlich einen Tag vor der Wahl von der Handelskammer eine Liste herumgeschickt worden, wodurch die beiden Herren, welche auch wirklich gewählt worden, empfohlen wurden. Nach dem, was er von Mitgliedern der Wahldeputation gehört habe, so habe Herr Senator Meyer, der Vorsitzer der Deputation, bestimmt erklärt, es könne nur Einer

gewählt werden. Nun kam die Liste zum Vorschein und es wurden zwei aufgestellt, zwei gewählt. Da müsse man auf eigenthümliche zollfreie Gedanken kommen: entweder sei die Handelskammer klüger als der Senat, das Bürgeramt und die Wahldeputation oder alle hängen von der Willkür der Handelskammer ab oder endlich unser Gesetz habe solche Lücken und Hinterthüren, daß eine Revision desselben nothwendig sei. Er möchte den Herrn Präsidenten um Aufklärung bitten, ob auch er der Ansicht sei, daß Alles nach der Ordnung zugegangen.

Herr Präsident: Wie die Sache zusammenhange, das sei ihm völlig unbekannt. Er habe keine weitere Mittheilung als die vorhin erwähnte erhalten. Wenn nun aber der Redner der Meinung war, daß die beregte Wahl ungültig sei, so hätte derselbe den § 70 der Geschäftsordnung beobachten müssen, wonach ein Antrag schriftlich und von 5 Vertretern unterstützt, hätte eingereicht werden müssen, um auf diese Weise die Wahl anzufechten. Da dieses nun nicht geschehen sei, so könne er den Aeußerungen des Redners, sie mögen begründet sein oder nicht, keine Folge geben.

Herr Rösing: Es thue ihm leid, daß der Herr Präsident selbst die Wahl zugelassen habe, — —

Herr Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung sei noch eine Mittheilung des Senats vom 9. Juli eingegangen, welche die Verlegung eines Bollwerks betreffe und wobei ein Vertrag zwischen der Convoyedeputation und Herrn Woltjen vorliege, hinsichtlich dessen der Senat sage, daß derselbe ohne Aufschub berathen werden müsse.

Nach Verlesung der Tagesordnung wurde zu Nr. 1 derselben

Mittheilung des Senats vom 7. Juni 1861, sub 1,

Betrieb der Gasanstalt, nebst Commissionsbericht, Betrieb der Gasanstalt betreffend.

übergegangen.

Herr Präsident erläuterte die Sachlage, wie sie sich nach den frühern Verhandlungen stelle. Zunächst ertheile er einem Mitgliede der Deputation und der Commission das Wort.

Herr Backhaus: Er habe vorläufig über den Inhalt des Deputationsberichts nichts zu sagen; ebenso wenig könne er den ausführlichen Erörterungen, welche die Commission in ihrem Bericht gebe, etwas hinzufügen. Er könne nur wünschen, daß die Bürgerschaft dem Antrage der Commission gemäß verfahre.

Herr H. H. Meier: Er glaube die Bürgerschaft könne sich heute weder über den Antrag der Deputation äußern, noch über den Antrag der Commission, wie er am Schlusse ihres Berichts gestellt, ein Urtheil gestatten, ohne daß nicht vorab die Deputation ebenfalls wiederum einen Bericht über die von der Commission besprochenen Verhältnisse ertheilt habe. Dann erst wenn das ganze Material vorliege, werde die Bürgerschaft im Stande sein, ein zeitgemäßes und begründetes Urtheil zu fällen. Er beantrage also, daß die Bürgerschaft, sich etwa dahin erkläre:

> In Betreff des Berichts der Gasdeputation, vom 7. Juni d. J. muß die Bürgerschaft auch noch heute ihre Erklärung aussetzen, überreicht dagegen dem Senat den Bericht einer Commission der Bürgerschaft über den Gasbetrieb, worüber sie sich einen Bericht der Deputation erbittet, ehe sie ihre Meinung über die darin enthaltenen Ansichten und Anträge ausspricht.

Wie die Sache jetzt liege, so könne, möge man nun entschieden der Ansicht sein, daß wir die Verwaltung keinesfalls aus den Händen des Staats weggeben dürfen oder andrerseits ebenso entschieden die Ansicht hegen, daß wir nichts Besseres thun können, als, sobald als möglich den Betrieb den Herrn Waltjen übergeben, die Bürgerschaft vernünftigerweise keinen Beschluß fassen, so lange sie nicht auch die andere Ansicht, von Seiten der Deputation, gehört habe. Es wäre daher auch gewiß am besten und der Sache am förderlichsten, wenn wir uns heute über die Sache gar nicht weiter aussprächen und möchte er beinahe auch zugleich beantragen, daß es heiße:

> und setzt daher die Bürgerschaft auch noch heute ihre Erklärung aus.

Darnach könnte der Herr Präsident die Debatte auf den Aussetzungsantrag beschränken, was er ihm natürlich überlassen müsse.

Herr Philippi: Er gehe von der Voraussetzung aus, daß unter allen Umständen der Deputation für die Gasanstalt Gelegenheit gegeben werden müsse, sich über den Bericht zu äußern. In dieser Voraussetzung halte er eine jede Discussion über den Gegenstand heute für unnütze Zeitverschwendung und stimme er Herrn Meier darin bei, daß wir am besten thun, uns heute nicht weiter mit dem Gegenstande zu beschäftigen.

Herr Brandt: Als Mitglied der Commission erkläre er sich mit dem Antrage des Herrn H. H. Meier einverstanden und wünsche auch, daß heute keine Debatte weiter über den Gegenstand selbst stattfinde.

Herr Rösing: Als Mitglied der Deputation müsse er lebhaft wünschen, daß, wenn auch eine Verweisung an die Deputation stattfinde, doch die Sache nicht verschleppt werde. Es stehen jetzt die Ferien vor der Thür und wenn die Bürgerschaft ihren Beschluß einfach aussetze, so könne noch viel Zeit vergehen, während welcher der Staat sich noch ferner auf Kosten der Bürger bereichere. Eine Aenderung könne nur dann stattfinden, wenn bald ein Bericht erfolge.

Herr H. H. Meier: Der Senat müsse von diesem Commissionsbericht Kenntniß erhalten und zwar officiell, sonst könne er sich nicht mit dem Antrage der Bürgerschaft, daß der Commissionsbericht an die Deputation verwiesen werde, einverstanden erklären. Die Aussetzung betreffe das Kohlengleis. Hinsichtlich dieses Gegenstandes liege eine Differenz nicht vor und wäre es daher unnöthig, die Deputation auch darüber berichten zu lassen. Eine Verzögerung wäre bei seinem Antrage in keiner Weise zu befürchten. Wollte

aber die Bürgerschaft heute schon den Antrag der Commission annehmen, so würde ganz gewiß eine bedeutende Verzögerung eintreten. Ueberdem habe die Bürgerschaft die Erniedrigung des Gaspreises nur bis Ende des Jahres bewilligt und demnach müsse die Sache schon wieder vorkommen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn H. H. Meier zum Beschluß erhoben und blieb darnach der Commissionsantrag vorläufig auf sich beruhen.

Es wurde nun zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. Juni d. J. sub 1.

Wittwencasse des ehemaligen Stadtmilitairs

übergegangen.

Herr Ordemann beantragte

die Aussetzung dieses Gegenstandes, da noch wichtigere Gegenstände auf der Tagesordnung stehen.

Herr Philippi: Er sehe den Grund für eine Aussetzung nicht ein, die Bürgerschaft habe sich eine Mittheilung vom Senat erbeten, sie habe dieselbe empfangen; damit scheine die Sache erledigt.

Herr Ordemann: Er wolle einen Antrag stellen, wenn die Bürgerschaft glaube, daß die andern Sachen auch noch erledigt werden können:

> Die Bürgerschaft spricht den Wunsch aus, daß die Finanzdeputation darüber berathe und berichte, ob es sich empfehle, den Interessenten der Wittwencasse einen größeren Betrag, wie bisher, zukommen zu lassen, auch selbst, wenn von dem Stammcapital dazu etwas genommen werden müßte.

Die Interessenten dieser Casse haben sämmtlich ein hohes Alter erreicht und seien notorisch dürftige Leute, welche nur von dem Ertrage dieser Casse leben. Dieselbe wurde aus Beiträgen der ehemaligen Bremischen Stadtsoldaten gebildet, ohne daß Seitens des Staats ein Zuschuß geleistet wurde. Die Interessenten hätten also ein Anrecht auf diesen Fond. In wenigen Jahren werden die Leute wahrscheinlich aussterben; der Rest würde an die Staatscasse fallen; es wäre also der Billigkeit gemäß, daß ihnen noch etwas mehr Zulage gewährt würde, als sie schon bisher auf ihr Ansuchen beim Senat erhalten haben, selbst wenn dazu etwas aus dem Capital genommen werden sollte.

Herr Präsident: Er bezweifle sehr, daß das Vermögen dieser Casse zum Staatsvermögen gehöre. Die Finanzdeputation habe natürlich nur hinsichtlich desjenigen, was zum Staatsvermögen gehöre, eine Competenz.

Herr Ordemann: Dann möchte er seinen Antrag dahin umändern, daß der Senat ersucht werde, dieses in Ueberlegung zu ziehen.

Herr Präsident: Es müßte dann im Eingange des Antrags wie folgt heißen:

> daß der Senat ersucht werde, in Ueberlegung zu ziehen und darüber der Bürgerschaft eine Mittheilung zu machen, ob es sich nicht empfehle, den Interessenten der Wittwencasse u. s. w.

Herr Ruyter: Es liege nicht der allermindeste Grund vor, daß die Bürgerschaft in der Weise, wie beantragt, sich über diese Senatsmittheilung äußere. Ein Jeder werde mit ihm darin einverstanden sein, daß die Gehalte, welche bezahlt werden, sehr angemessen seien und erheblich das Maß überschreiten, worauf die Interessenten ein Anrecht haben. Diese Casse sei in einer früheren Zeit begründet. Die jetzigen Interessenten werden wohl wenig dazu beigetragen haben, denn seit 1819, also seit 40 Jahren, habe ein jeder Beitrag aufgehört. Ein Anrecht an das Capital bestehe nicht im entferntesten. Das frühere Stadtmilitair habe sich in die Wittwencasse einkaufen können ohne ein Anrecht an das Capital zu erwerben. Dasselbe falle dem Staat anheim, sobald keine Interessenten mehr da seien. Der Senat sei in der Vertheilung schon über die Zinsen hinausgegangen; ein weiteres Angreifen des Capitals scheine ihm nun umsoweniger gerechtfertigt, als die gezahlten Pensionen sich von 60 ℛ bis zu 135 ℛ belaufen und diese Beträge daher schon als eine ganz erkleckliche Beihülfe erscheinen, welche zu genießen mancher Andre sich glücklich schätzen würde. Demnach könne er den Antrag des Herrn Ordemann nicht unterstützen. Werde kein Anspruch mehr an die Casse erhoben, so werden Senat und Bürgerschaft zu überlegen haben, auf welche Weise das vorhandene Capital zu verwenden sei.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Jedenfalls sei diese Casse Eigenthum des Staats und es werde auch die Sache vom Senat so angesehen werden. Was den Antrag des Herrn Ordemann angehe, so interessire er seinerseits sich mehr für die 9 Veteranen, welche jeder 48 ℛ 56 ß jährlich vom Staat bekommen, als für die Wittwen, welche wahrscheinlich weniger bedürfen und sämmtlich, auch die geringste Classe, mehr bekommen. Er kenne die Ansprüche und die Gesuche der Veteranen und die wirklich vorkommende große Bedürftigkeit derselben. Diese befasse der Antrag des Herrn Ordemann nicht und möchte er den Antrag lieber auf sie beschränken, als sie davon ausschließen; wenigstens stelle er das Amendement:

> daß bei den Interessenten der Wittwencasse auch die Veteranen des ehemaligen Stadtmilitärs erwähnt werden möchten.

Herr Richter Noltenius: Soviel er wisse, sei schon lange nicht mehr der ursprüngliche Capitalbetrag vorhanden, sondern zu Gunsten der Pensionäre über einen Theil desselben verfügt. Wiederholt habe der Senat in dieser Beziehung früher Beschlüsse gefaßt, so daß er nicht glaube, daß zu einem solchen Antrag ein Anlaß vorliege.

Herr Ordemann: Herr Ruyter führe die großen Beträge an, welche die Wittwen der ersten und zweiten Classe bekommen. Allein die meisten Interessenten seien eben nicht in diesen Classen, wie das aus der Durchschnittszahl hervorgehe, vielmehr erhalten die meisten nur 60 bis 80 ℛ. Die Beträge könnten jedenfalls etwas erhöht werden. Ob die

Casse Eigenthum des Staats, sei eine Rechtsfrage, welche hier nicht weiter hergehöre. Wir müssen dieses dem Senat überlassen. Wenn Herr Richter Noltenius bemerke, daß früher schon das Capital vermindert worden sei zu Gunsten der Interessenten, so erscheine sein Antrag correct und würde die Empfehlung der Bürgerschaft den Betheiligten nur nützen. Im Uebrigen nehme er das Amendement des Herrn Dr. Meinertzhagen auf.

Herr Rösing: Er unterstütze diesen Antrag, namentlich auch das Amendement des Herrn Dr. Meinertzhagen. Auf das von Herrn Ruyter Gesagte erwidere er, daß auch bei anderen Wittwencassen größere Beträge gezahlt werden, wenn die Zahl der Interessenten sich vermindere. Diese alten Leute haben selbst die Casse gestiftet und den Einschuß geleistet. Wenn ein solcher Interessent nach dem Armenhause komme, so erhalte er nicht mehr den ursprünglichen Betrag, sondern weniger.

Herr Ruyter: Wenn die Bürgerschaft eine solche Ansicht dem Senat gegenüber ausspreche, so erwecke sie dadurch bei den Betreffenden Hoffnungen, welche nicht verwirklicht werden können. Der Senat werde aus dieser Verhandlung schon erkennen, daß die Bürgerschaft den Leuten gern etwas zu Theil werden lassen möge. Fassen wir nun einen Beschluß, so täuschen wir Diejenigen, welchen wir eine Wohlthat erweisen wollen. Man habe die Veteranen erwähnt; diese stehen aber in gar keiner Verbindung mit dieser Casse und was sie bekommen, sei nur als eine milde Gabe zu betrachten.

Die Discussion wurde nun geschlossen und der Antrag des Herrn Ordemann abgelehnt, womit zugleich das Amendement des Herrn Dr. Meinertzhagen erledigt war.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. Juni d. J.

a. Allgemeine deutsche Wechselordnung.

Herr Präsident verlas die bezügliche Mittheilung des Senats, während Herr Vicepräsident Richter Noltenius die bezüglichen Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung verlas.

Da keine Einwendung gemacht wurde, so wurden die verschiedenen Zusätze ohne Discussion angenommen.

Der Gegenstand unter b. der Mittheilung war vorläufig erledigt.

c. Trottoir an der großen Johannisstraße.

Herr H. H. Meier: Er wolle auf diese Mittheilung des Senats, welche er aufrichtig bedauere, keine weiteren Anträge richten; aber er halte es für seine Pflicht, sich hier dahin auszusprechen, daß es ungerecht und unbillig sei, daß während in der einen Straße ein Trottoir von ca. 12 Fuß Breite unter Leistung des gesetzlichen Beitrags der Anwohner staatsseitig hergestellt werde, bei der daneben parallel laufenden Straße, deren Anwohner auch dringend ein Trottoir wünschen, die Kosten beinahe ganz von den Anwohnern getragen werden müssen. Allerdings habe auch er, wenn es ein Unrecht, sich mitschuldig gemacht; er habe aber damals deshalb dagegen gestimmt, weil er geglaubt habe, daß bei den vielen kleinen Wohnungen, welche da wären, der Beitrag den Bewohnern zu schwer fallen werde. Nun beweisen die Anwohner aber, daß sie nöthigenfalls das ganze Trottoir bis auf zwei Reihen Schieferplatten bezahlen wollen und es stelle sich heraus, daß er für seinen Theil damals im Irrthum gewesen. Er wolle, wie gesagt, keine Anträge stellen, der Deputation aber recht sehr empfehlen, ob sie nicht auch ohne einen Antrag der Bürgerschaft in ihrer Mitte die Sache noch einmal überlegen und vielleicht noch einmal mit einem Antrage kommen wolle.

Herr Ordemann: Wir sehen aus der Mittheilung des Senats, daß bezüglich des Gesuchs der Anwohner der großen Johannisstraße der Senat keine weiteren Rückäußerungen mache. Was den zweiten Theil, die Legung eines Trottoirs von 6 Fuß Breite betreffe, so erscheine die Motivirung des Senats etwas eigenthümlich. Derselbe sage einmal, daß die Bürgerschaft es abgelehnt habe, und das sei richtig. Es sei damals von der Deputation der Antrag gestellt, ein 6 Fuß breites Trottoir zu machen; allein die Empfehlung eines Deputationsmitgliedes war schon der Art, daß eine Abweisung erfolgen mußte. Jetzt wünschen die Anwohner selbst dringend ein besseres Trottoir. Man würde nun für eine mäßig belebte Straße das jetzige Trottoir für genügend finden können, z. B. bei der Hohethorstraße, welche allerdings weniger durchgehenden Verkehr habe. Allein die große Johannisstraße mit ihren vielen kleinen Gängen sei der bevölkertste Theil der Neustadt. Das schlechte Trottoir auf dieser Straße habe die Westerstraße bisher belebter gemacht. Die Leute wünschen nun dringend eine Verbesserung und könne die Bürgerschaft diesen ihren Wunsch wohl berücksichtigen, zumal die Neustadt bisher immer als ein Stiefkind behandelt und ihr am wenigsten zu Gute gekommen sei. In der Altstadt werden oft Straßen, die erst vor kurzem gemacht, wieder neu gepflastert. Man habe nun die Canalisirung hervorgehoben, allein darauf zu warten, namentlich hier, würde zu lange währen. Der Senat führe nun an: weil von der Hohethorstraße bis zur kleinen Allee ein 10 Fuß breites Trottoir sei, so bedürfe der weitere Theil bis zum bunten Thore keines. Das scheine ihm aber doch nicht richtig. Die Bürgerschaft beantrage einfach eine Deputationsberathung und wenn nun nicht ganz triftige Gründe dagegen vorliegen, so könnte doch die eine Staatsbehörde der andern so weit entgegenkommen, daß sie eine Berathung nicht abschlage. Was werde nun geschehen? Es werde hier ein volles Trottoir, da zwei Reihen Schiefersteine u. s. w. gelegt werden, so daß sich ein förmliches Mosaik bilden würde. Er stelle den Antrag:

daß die Bürgerschaft auf ihrem Antrag beharren möge.

Herr Präsident: In dieser Fassung sei der Antrag nicht zulässig.

Herr Ordemann formulirte nun seinen Antrag dahin:

Die Bürgerschaft erachtet es für nothwendig, daß über eine Trottoirlegung in der großen Johannisstraße

die Deputation nochmals berathe und berichte und ersucht deshalb den Senat ihr hierin beizutreten.

Herr Philippi: Die Antwort des Senats habe ihn keineswegs überrascht. Was solle davon kommen, wenn auf diese Weise, wie hier beabsichtigt, die einmal gefaßten Beschlüsse der Bürgerschaft wieder umgestoßen würden und dies liege jedenfalls hier vor. Die Bürgerschaft habe den Beschluß gefaßt, wie das Trottoir sein solle, und das Geld bewilligt. Darauf wollen die Anwohner ein kostbareres Trottoir und verpflichten sich, die Mehrkosten zu bezahlen; später aber wünschen sie: das Bezahlen möge der Staat thun. Er sei also mit der Erklärung des Senats völlig einverstanden. Was die Sache selbst angehe, so klage und jammere man auch hier, daß ein solches Trottoir für die große Johannisstraße unwürdig sei, daß überhaupt stiefmütterlich für die Neustadt gesorgt werde. Nun, in der großen königl. Residenzstadt Berlin gebe es kein Trottoir, welches anders wäre, wie das für die Johannisstraße beschlossene sei, nämlich zwei Reihen Schieferplatten und der Rest sei mit kleinen Steinen ausgefüllt, wie hier. Er glaube, die Neustadt könnte sich damit begnügen, womit sich Berlin begnüge.

Herr Ruyter: Es wäre in der That eigenthümlich, wenn die Bürgerschaft sich so äußern wollte, wie Herr Ordemann es beantragt habe. Wenn Gründe dafür vorliegen, daß die Bürgerschaft ein wiederholtes Gesuch an den Senat richte, die Sache in der Deputation noch einmal zu berathen so müsse sie doch die Gründe anführen. So kahl und dürftig zu sagen: wir beharren einfach auf unserm Antrag, scheine nicht gefügt. Der Senat komme heute auch wieder mit einem Gegenstande, welchen die Bürgerschaft abgelehnt habe, nämlich in Betreff der Straßenanlage im Fehrfelde, gebe aber Gründe an, wodurch er die Motive der Bürgerschaft zu entkräften suche. Wir müßten also hier ähnlich verfahren.

Herr H. H. Meier: Auch er sei der Ansicht, daß die Bürgerschaft sich so nicht erklären könne, wie es Herr Ordemann beantragt habe. Lese man die Antwort des Senats aufmerksam, so finde man heraus, daß er eigentlich der Ansicht sei, ein Deputationsbericht sei überflüssig: wollt ihr etwas, so müßt ihr nach dem Antrag der Straßenbaudeputation zu einem 6 Fuß breiten Trottoir Geld bewilligen. Die Deputation nun habe unter dem 23. Aug. v. J. sich dahin ausgesprochen: „Unter den obwaltenden Umständen dürfte es sich aber vielleicht empfehlen, den in der großen Johannisstraße von der Süderstraßebis zum Hohenthor an beiden Seiten für Fußgänger vorhandenen Weg im Ganzen in seiner jetzigen Breite zu belassen, denselben nach der Fahrbahn zu mit Saumsteinen zu begrenzen, an diese ein 6 Fuß breites Schiefertrottoir anzuschließen und den übrigbleibenden Theil des Weges bis an die Häuser mit kleinen Steinen zuzuschlagen. Die Kosten hierfür würden nach Abrechnung der Beiträge der Anwohner 2,240 ℛ betragen. Es würde also eine Nachbewilligung von 740 ℛ erforderlich sein, und erlaubt sich die Deputation darauf anzutragen." Sonach wolle er jetzt einen Antrag dahingehend stellen,

daß die Bürgerschaft sich dafür erkläre, daß nach diesem Antrag der Deputation vom 23. Aug. v. J. verfahren und der Senat ersucht werde, ihr darin beizustimmen.

Herr Ordemann: Er unterstütze den Antrag des Herrn H. H. Meier und wolle zu Gunsten desselben seinen Antrag zurückziehen. Indessen müßte darin wohl noch eine Aenderung vorgenommen werden, indem ein Theil Dessen, worauf dieser Anschlag ging, seitdem ausgeführt worden sei, nämlich von der Hohethorstraße bis zur kleinen Allee. Im Uebrigen empfehle er den Antrag des Herrn H. H. Meier zur Annahme.

Herr Helmken: Der vorigjährige Antrag könne nicht mehr herangezogen werden. Damals handelte es sich nur um die Strecke von der Hohethors- bis zu der Süderstraße, also um einen Theil der Johannisstraße. Jetzt sei von der Strecke von der Hohenthorsstraße bis zum Buntenthor die Rede. Der Theil, welcher im vorigen Jahr in Frage kam, sei ganz fertig, sämmtliche Anwohner haben, bis auf seltene Ausnahmen, ihren Beitrag entrichtet. Mithin könne von der Befürchtung des Herrn Ordemann, welcher in der Deputation selbst keinen Widerspruch erhoben habe und hier nun die Arbeiten der Deputation auf eine Weise beleuchte, welche er sehr sonderbar finde, keine Rede sein. Ob die Leute den Revers ausgestellt haben, darauf komme es nicht an, bis jetzt sei nichts bezahlt. Er habe die Eincassirung sistirt bis dahin, daß die Sache in der Bürgerschaft zum Austrag gekommen sei. Stimmen nun Senat und Bürgerschaft bei,daß die Anlage complet gemacht werde, so sei eine Nachbewilligung von circa 3000 ℛ erforderlich. Die kleine Strecke Mosaik liege nur bei wenigen Anwohnern, welche wahrscheinlich zu mittellos seien, als daß sie das Trottoir hätten machen lassen können.

Herr Ordemann: Auf die Bemerkung des Herrn Helmken wolle er nur erwidern, daß in diesem ganzen Jahre kein Wort von der Sache in der Deputation vorgekommen sei. Das habe der Rechnungsführer und Vorsitzer für sich allein abgemacht.

Herr Ruyter: Nach den von Herrn Helmken gegebenen Aufklärungen können wir den Antrag des Herrn H. H. Meier nicht annehmen, da doch nicht die Ausführung eines Theiles, welcher schon fertig sei, beschlossen werden könne. Der einzige Ausweg wäre, daß wir den Senat ersuchten, die Deputation zu einem nochmaligen Bericht zu veranlassen. Dagegen werde der Senat wohl nichts einzuwenden haben. Er seinerseits finde sich aber zu einem solchen Antrag nicht gemüßigt.

Herr Philippi: Unter den obwaltenden Umständen können wir unmöglich den Antrag des Herrn H. H. Meier annehmen, es müsse etwas anderes an die Stelle treten. Die ganze Angelegenheit scheine sich ihm darauf zu reduciren, daß die 3 bis 4000 ℛ, welche die Anwohner bezahlen müßten, nun vom Staat bezahlt werden sollen. Halten die Anwohner dies für nothwendig, so mögen sie eine Supplik dahingehend einreichen, daß die Generalkasse diese Zahlung übernehme, die

Bürgerschaft aber thue gut, dieses an sich herankommen zu lassen. Den Grund, daß, weil die eine Straße die Anlage bekommen habe, nun auch die andere Straße dazu berechtigt sei, könne er nicht gelten lassen. Ebenso könnte man ein Asphalttrottoir auch für nothwendig halten. Die Bürgerschaft habe erklärt: ein Trottoir, wie das beschlossene, ist ausreichend für die Bedürfnisse dieser Straße. Dem könne mit Recht nicht widersprochen werden.

Herr H. H. Meier: Er wolle seinen Antrag dahin modificiren, daß derselbe sich auf die ganze Johannisstraße beziehe und daß die Bürgerschaft die entsprechenden Kosten dazu bewillige, ohne die Summe zu nennen, oder daß die Bürgerschaft die Deputation auffordere, den Kostenanschlag einzureichen.

Herr Dr. Oelrichs: Wenn der Antrag des Herrn H. H. Meier auch nach dem, was Herr Ruyter darüber bemerkt habe, angenommen werden sollte, so würde es nothwendig sein, eine Motivirung beizufügen, etwa dahin:

> daß zwar wohl, weil der Senat die Bürgerschaft auf den Deputationsbericht verweise, über die Johannisstraße von der Hohethorstraße bis zur Süderstraße, nicht aber über die ganze Strecke bis zum Buntenthor berichtet worden sei; deswegen könnte die Deputation über den andern Theil noch berichten, denn sie habe den Betrag der Kosten anzugeben.

Herr Mardfeldt: Er habe ebenfalls ein Erbe an der großen Johannisstraße und müsse sich entschieden dagegen erklären, was Herr Helmken gesagt habe, daß es nur einige Mittellose gewesen seien, welche kein ganzes Trottoir hätten haben wollen. Er gehöre auch mit zu Denjenigen, welche kein Schiefersteintrottoir genommen haben und zwar habe er dies aus dem Grunde gethan, weil er nicht geneigt sei, dem Staate etwas zu schenken. Er müsse es unbillig finden, daß der Staat die eine Straße gegen die andere bevorzuge. Auf die Petition der Anwohner habe die Deputation hier seiner Zeit erklärt, daß es sich vielleicht empfehlen dürfte, ein ganzes Trottoir anzulegen. Hätte die Deputation statt dessen einfach die Sache empfohlen, so würde die Bürgerschaft höchst wahrscheinlich sich dafür erklärt haben. Die zwei Reihen Schieferplatten, welche sich jetzt vor seiner Thür befinden, seien so schlecht, daß man sich des Zustandes schämen müsse. Warum werden da nicht ebensogut geschliffene Steine gelegt. Jetzt sei es ein Mosaikpflaster und jämmerlich anzusehen. Die Deputation sollte sich beeilen, es wegzunehmen. Was den Ausdruck „mittellos" angehe, so möchte er Herrn Helmken bitten, dieses Wort zurückzunehmen.

Herr Helmken: Gerne.

Herr Joh. Rösing stellte den Antrag:

die Angelegenheit an die Deputation zurückzuverweisen.

Herr Backhaus beantragte:

Schluß der Verhandlung.

Herr Präsident bemerkte in Beziehung auf den Antrag des Herrn Rösing, daß eine Zurückverweisung nicht gut thunlich sei, da kein Bericht vorliege.

Herr Helmken: Da er vorhin den Ausdruck „mittellos" gebraucht habe, wolle er denselben gern öffentlich zurücknehmen.

Es wurde nun der Schluß der Debatte beliebt; der Antrag des Herrn Ruyter wurde angenommen und waren damit die übrigen Anträge erledigt.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung vom 28. Juni d. J.

Die Gegenstände unter a, b, c und d waren erledigt.

e. Anlage von Straßen am Lehrfelde.

Herr Präsident recapitulirte die in dieser Sache bisher gepflogenen Verhandlungen.

Herr Rösing: Der Senat habe hier gewiß ein recht vernünftiges Wort gesprochen. Er sehe das Motiv der Deputation als ein rechtlich begründetes an. Der Senat betrachte die Anlage im Interesse der Unbemittelten, damit das große Bedürfniß, bessere Wohnungen als bisher zu erhalten, befriedigt werde. Wenn nun die Bürgerschaft die Sache noch einmal überlege, so werde sie doch wohl einsehen, daß es sich nicht empfehle, ein weiteres Hinderniß der Anlage in den Weg zu legen. Wir haben die kleinen Leute wohl zu berücksichtigen. Es handle sich hier nur um einen Unterschied von wenigen Fuß in der Breite. Warum will man also nicht nach dem Vorschlag des Senats unsere Zustimmung zu der Anlage geben. Sei denn eine Breite von 24 Fuß gar zu gering? Die Bischofsnadel sei im Fahrraum 13 Fuß breit, die Trottoirs zu beiden Seiten jedes 6 Fuß, das mache zusammen 25 Fuß. Das sei zwar keine große Breite, allein sie genüge doch, um gesunde Wohnungen daran anzulegen. Im Interesse der Wohnungsbedürftigen bitte er, den Antrag der Baudeputation nunmehr anzunehmen.

Herr Helmken: Bereits in voriger Versammlung habe er den Antrag gestellt, diesen Vorschlag nicht anzunehmen. Er wolle nur mit wenig Worten die Gründe für seine Ansicht wiederholen. Der erste Grund bestehe darin, daß wir vor einigen Monaten erst ein Gesetz erlassen haben, wodurch die Straßenbreite von 36 auf 30 Fuß ermäßigt wurde, und zwar auf Wunsch der Bauunternehmer, damit sie billigere Straßen bauen könnten. Das Gesetz habe sich kaum Bahn gebrochen, es sei erst nur vereinzelt zur Anwendung gekommen. Jetzt, nachdem es kurze Zeit in Geltung gewesen, sollte man ohne weiteres davon wieder abweichen und zwar zu Gunsten einer einzigen Anlage! Die Anlage hätte ganz anders gemacht werden können. Man hätte eine Straße durchlegen und die Straße mit der Chaussee in Verbindung bringen können; dann wäre es etwas reeller ausgefallen. Es hätte vielleicht etwas mehr Kosten gemacht, indessen sei der Grund so theuer auch nicht, daß man da nicht Gärten von 5 bis 6 Fuß nach

der Chaussee zu hätte anlegen können, wenn dort auch nicht so viele Häuser gebaut worden wären. Die Herren glauben nun ihren Vortheil besser dabei zu finden, daß sie die Straße in Form eines Ringes anlegen. Nun, man könne es den Unternehmern nicht verdenken, indessen müsse die Bürgerschaft Acht darauf haben, daß dergleichen Abweichungen vom Gesetze nicht so leicht statuirt werden. Ein zweiter Grund sei der, daß der ganze Häusercomplex mit keiner fahrbaren Straße in Verbindung zu liegen komme. Der Osterthorsweg sei ein Communalweg, wovon einem jeden Anlieger die Hälfte gehöre. Der Feldweg führe ebenfalls hinten herum nach der Chaussee, der Staat könne also die Bepflasterung nicht decretiren. Die Eigenthümer können sagen: dieselbe wollen wir nicht übernehmen. Was würde die Folge davon sein, wenn die Bürgerschaft den Deputationsantrag annähme? Die Häuser werden gebaut und bezogen, im nächsten Winter aber werde in den öffentlichen Blättern darauf hingewiesen werden, daß 50 bis 60 Familien da wohnen, wo kein Arzt zu Wagen hinkommen könne und wo auch kein Torf hingefahren werden könne. Die Wege seien dann unergründlich und die Bürgerschaft sollte nun ihr Jawort dazu geben, daß eine solche Anlage mitten im Felde gemacht werde? Die Folgen würde man, wie gesagt, bald spüren. Der Staat müsse ganz neue Straßenanlagen expropriiren, müsse Land ankaufen, was zwar zu 300 ℛ pr. Morgen bonitirt sei, indessen gewiß mit 3000 ℛ pr. Morgen bezahlt werden müsse. Wenn wir aber diese Anlage einmal dahin gebracht haben, so wäre es auch unsere Pflicht, weiter in dieser Weise zu helfen. Er warne also dringend, auf den Deputationsantrag einzugehen. Mögen die Herren sich besinnen und andere Vorschläge machen; in vorgeschlagener Weise könne die Bürgerschaft es nicht annehmen. Glauben die Herren, daß für kleine Straßen eine Breite von 24 Fuß genügend sei, so möge die Deputation gesetzliche Bestimmungen dahin vorgeschlagen, daß für Straßen mit Häuser von einem Stockwerk eine Breite von 24 Fuß zugelassen werden solle; indeß wäre dann immer zu befürchten, daß es nach einigen Jahren von Neuem wieder geändert werde.

Herr Buff: Nachdem über diesen Gegenstand bereits längere Verhandlungen stattgefunden haben, werde es nicht wohl möglich sein, viel Neues in dieser Sache vorzubringen. Die Bürgerschaft werde darauf besonders Gewicht legen müssen, daß der Grund, welcher die Baudeputation veranlaßt habe, diese Sache hier vorzulegen, auch den Senat veranlaßt habe, noch einmal damit hervorzutreten. Der Senat gebe zu verstehen, daß es wohl angemessen wäre, eine jede sich darbietende Gelegenheit, kleine Miethwohnungen zu bekommen, nicht von der Hand zu weisen. Die Erbauung von 50 bis 60 Wohnhäusern sei wohl geeignet, den Wohnungsmangel, dessen Umfang er genau nicht zu schätzen vermöge, etwas zu mildern. Unter den gemachten Einwänden stehe derjenige oben an, daß die Höfe zu beschränkt seien, als daß darauf ein Viehstand gehalten werden könne und daß die Häuser überhaupt an sich zu klein projectirt seien. Dies seien indessen Gegenstände, welche die Bürgerschaft kaum überlegen könne. Allerdings wünsche auch er, daß ein jeder solcher Miethsmann seinen Viehstand halten könne, allein es gebe hier Viele, welche auch ohne einen Viehstand fertig werden; ebenso wünsche er einem jeden freundliche große Häuser. Allein die Verhältnisse werden die Größe der Wohnungen bestimmen. Wenn die Herren durch die Straßen unserer Vorstädte und der Altstadt gehen, so werden sie finden, daß dort Wohnungen stehen, welche bei weitem kleiner seien, als diese. Diese Häuser erhalten eine Front von 25 bis 26 Fuß und eine Tiefe von 16 oder 17 Fuß. Das sei größer, als durchschnittlich derartige Häuser seien. In der Regel haben diese nämlich nur eine Front von 17 bis 20 Fuß und eine Tiefe von 20 bis 24 Fuß. Es sei also die Einwendung durchaus nicht belangreich, und wäre es Gefühlspolitik wollte man darauf Gewicht legen. Ein anderer Grund bestehe darin, daß der Verbindungsweg nicht gepflastert sei. Das sei allerdings ein Uebelstand, indessen so schlimm, wie die Wege eben geschildert worden, seien sie doch nicht. Wir haben vielmehr verschiedene analoge Fälle in nächster Nähe der Stadt. Sollte sich später das Bedürfniß zeigen, daß ein gepflasterter Verbindungsweg hergestellt werde, so würden sich auch wohl dazu die Mittel finden. Wenn einmal in einer solchen Gegend eine derartige Anlage gemacht sei, so pflegen sich in der Regel Nachfolger zu finden. Werde aber das Fehrfeld noch mehr bebaut, dann werde der Staat es seinem Interesse entsprechend halten, für einen gepflasterten Weg zu sorgen. Insofern könne er diese beiden Gründe nicht für stichhaltig erklären. Daß die Breite von 24 Fuß für eine solche Straße genüge, daran sei wohl wenig Zweifel. Der Haupteinwand bestehe nun aber wohl darin, daß es gefährlich wäre, eine Abweichung von dem Baugesetze zu statuiren. Er sei nun auch dafür, daß bei Anlagen von Straßen unser Baugesetz, welches als Minimum eine Breite von 30 Fuß festsetze, aufrecht erhalten werde. Allein in diesem Falle können wir nicht von einer Parallelstraße sprechen, da sie immer nur eine Hinterstraße von derjenigen sei, welche längs der Bahn hinlaufe. Die Straße an der Eisenbahn sei aber mit 24 Fuß breit genug, selbst angenommen, daß längs der Eisenbahn größere Häuser gebaut werden möchten. Es könnte sein, daß hier einmal ein oder mehre Stockwerke auf ein Haus hinauf gesetzt, oder daß mehre Häuser zu einem zusammengezogen werden, selbst dann würde er es aber für unbedenklich halten, daß hinter dieser größeren Straße eine Hinterstraße von 24 Fuß Breite herliefe, deren Häuser immer nur einstöckig wären; es würde dann immer noch Luftzug genug bleiben. Deßwegen wäre es nicht bedenklich, wenn die Bürgerschaft den Deputationsvorschlag annehme. Die Bürgerschaft könnte immerhin in der Antwort den Vorbehalt erklären, welchen der Senat in seiner jetzigen Vorlage ausspreche, das nämlich eine Abweichung von der Baulinie nie zu Consequenzen herangezogen werden könne. Er stelle daher als Zusatz das Amendement:

> Die Bürgerschaft bevorwortet dabei, daß die Genehmigung dieser Anlage bei künftigen ähnlichen Fällen nie zu Consequenzen herangezogen werden kann.

Herr Präsident: Dieses liege schon in dem Senatsantrage.

Herr Buff: Dann unterstütze er den Antrag des Herrn Rösing.

Herr Joh. Höpken: Er habe nicht erwartet, daß die Bauunternehmer uns diesen Plan noch einmal vorlegen würden. Abgesehen davon, daß man überhaupt eine Abweichung von dem Gesetze nicht wollte, so war der Haupteinwand

der, daß hier eine große Menge kleiner Häuser allzu eng zusammengedrängt werden soll. Es wäre angemessener gewesen, wenn die Bauunternehmer den Riß revidirt und statt 67, 50 bis 60 Häuser projectirt hätten. Dann wären wenigstens die Wohnungen für die Leute nicht so erbärmlich klein und Denen, welchen man helfen wolle, würde in der That einigermaßen geholfen. Der Grund sei da doch nicht so theuer. So wie es jetzt projectirt, sei der Raum, welchen man biete, kaum so groß, wie ein kleines Zimmer in manchem Hause. Unter den obwaltenden Umständen müsse er sich dafür erklären, daß der Antrag von neuem abgelehnt werde.

Herr Dr. Friedr. Meier: Herr Helmken hebe hervor, es sei nicht zweckmäßig, daß ein eben erst geschaffenes Gesetz schon wieder geändert werde; es solle doch nur eine Ausnahme in einem besondern Falle bewilligt werden, wo die Verhältnisse und der notorische Mangel an kleinen Miethwohnungen es rechtfertige. Er könne die Annahme des Antrags der Baudeputation nur dringend anempfehlen. Es sei wünschenswerth, wenn die Bevölkerung in den Stand gesetzt würde, 60 zweckmäßige und gesund belegene Wohnungen mehr zur Benutzung zu haben. Ein Haupteinwand bestehe darin, daß die Genehmigung dieses Projects zu bedenklichen Consequenzen führen werde. Nun wäre es geeignet, wenn die Bürgerschaft in ihrer Erwiderung darauf Bezug nehme, daß sie nicht gewillt sei, mit Genehmigung dieses Projectes sich für die Zukunft zu präjudiciren und stelle er daher den Antrag, dem Senat gegenüber sich wie folgt zu erklären:

> Die Bürgerschaft hat diesen Gegenstand einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung unterworfen und will den in dem Berichte der Baudeputation vom 5. Juni d. J. ausgeführten Bauplan nunmehr genehmigen, wobei sie jedoch ausdrücklich bevorwortet, daß die Anlage der Straße in einer von der Bauordnung abweichenden Breite nur als eine durch besondere Verhältnisse gebotene und namentlich im Hinblick auf den gegenwärtigen Mangel an kleinen Miethwohnungen wünschenswerthe Ausnahme betrachtet werden solle.

Herr Ruyter: In der Verhandlung vom Juni d. J., worin dieser Gegenstand zur Sprache kam, seien die Ansichten sehr auseinander gegangen. Der Beschluß wurde mit einer sehr geringen Majorität gefaßt. Man besprach die Sache sehr gründlich. Ein Hauptmotiv war, daß man nicht ein Gesetz, was eben erst gemacht worden, gleich wieder umgehen wollte. Ein zweiter war, daß die Wohnungen nach dem vorgelegten Plane zu klein seien. Darauf wurde mit Recht bemerkt, daß es sich hier ja nicht darum handeln könne, zu decretiren, wie die Häuser sein sollen. Wäre diese Aufgabe uns gestellt, so würden wir sie allerdings wohl größer und räumlicher bauen. Hauptsächlich war aber die Besorgniß entscheidend, daß, wenn wir jetzt aus Rücksicht auf das schreiende Bedürfniß, der Bereitwilligkeit der Unternehmer, kleine Miethwohnungen zu bauen, entgegenkommen, die Unternehmer es nach einiger Zeit viel rentabler finden könnten, je 2 oder 4 der kleinen Häuser zu überbauen, sodaß also an der schmalen Straße doch wiederum große Häuser ständen. Das Bedenken sei ihm gerechtfertigt erschienen. Auch heute wünsche er, daß der Staat sich womöglich gegen eine solche Eventualität sicher stelle und daß also die Bürgerschaft zwar den Antrag des Herrn Dr. Friedr. Meier annehme, jedoch dabei erkläre: unter der Bedingung oder Belastung, daß die Bauunternehmer später nicht mehre kleine Wohnungen mit Ueberbauung des Gartens in große Häuser umwandeln dürfen. Er stelle dieses als Amendement, da er das Motiv für spätere Zeiten nicht illusorisch werden lassen, sondern für längere Zeit gewahrt sehen wolle. Herr Helmken sage, der Zugang würde sehr schlecht sein und der Staat würde demnächst größere Aufwendungen für Straßen machen müssen. Dasselbe würde aber gelten, ob die Straße 24 oder ob sie 30 Fuß breit würde. Er habe nicht verstanden, ob der Redner auch eine Breite von 30 Fuß beanstanden würde. Er könne darauf auch kein Gewicht legen; die kleinen Leute werden nicht so schnell darauf dringen, daß der Staat schöne gepflasterte Straßen herstelle; vielmehr werde dies später bei größerem Anbau schon von selbst kommen.

Der Redner formulirte sein Amendement auf Vorschlag des Herrn Präsidenten dahin:

> unter der Belastung, daß die Bürgerschaft auf den Grund und Boden die Servitut lege, daß später niemals mehre dieser kleinen Häuser zu einem größeren zusammengezogen werden dürfen.

Herr Ordemann: Wenn die Bürgerschaft nach dem Antrage des Herrn Helmken die Anlage einer solchen Straße nicht genehmigen wollte, sofern nicht ein besserer Zugang geschaffen werde, als wie derselbe sei, dann könnte der Staat alle Straßen, welche dort projectirt seien, selbst auf seine Kosten anlegen, so wie es bei der Humboldtstraße geschehe. Es würde wohl lange Zeit darauf hingehen, ehe ein Bauunternehmer das selbst thue. Kürzlich sei einem Landmanne gestattet worden, auch ein Haus mitten im Felde zu bauen. Wir können uns also an diesen Punkt nicht weiter kehren, da auch sonst der Bau gestattet werde, obgleich auch nur solche Zugänge vorhanden seien. Wenn von erbärmlich kleinen Wohnungen gesprochen worden sei, so erwiedere er, daß die Häuser eine Breite von 24 Fuß und eine Tiefe von 20 Fuß haben. (Oh! oh!) So sei es. Mehrere neue Häuser an der Schleifmühle haben auch nicht mehr Flächengehalt und das genüge. Was das onus betreffe, welches Herr Ruyter vorschlage, so habe die Polizeibehörde ja noch immer die Erlaubniß dazu zu geben, wie die Wohnungen aufgeführt werden sollen. Eine solche Belastung eines Immobile würde kaum stattnehmig sein. Die Albrechtstraße und andere Straßen haben auch keine solche Belastung. Jedenfalls könnte die Bürgerschaft sich wohl beruhigen, die Breite von 24 Fuß werde den Leuten schon recht sein. Auch habe Herr Dr. Oelrichs das vorige Mal bereits angeführt, daß sich schon über 50 Familien zu den Wohnungen gemeldet haben. Es zeige sich hieraus das Vorhandensein des Bedürfnisses. Würde die Bürgerschaft jetzt zustimmen, so könne ein Theil der neuen Wohnungen vielleicht schon im Herbst bezogen werden. Wollen wir so bedenklich sein, wie Viele hier, so müssen wir überhaupt darauf verzichten, in jener Gegend kleine Wohnungen zu schaffen. Wir werden die arbeitenden Classen nach den Dorfschaften hinaustreiben, die Wohnungsnoth werde sich

mehren und in der Umziehzeit werden noch immer mehr Familien obdachlos sein.

Herr Dannemann: Er theile ganz die Ansicht des Herrn Helmken und müsse sich gegen den Antrag des Senats erklären. Namentlich sei er auch entschieden gegen die Auffassung des Herrn Rösing, als ob es sich hier darum handelte, für Unbemittelte etwas zu thun. Dem sei nicht so. Wenn ein Verein hier erklärte: wir wollen 50 oder 100 kleine Wohnhäuser bauen, und wollen nur so viel Miethe dafür nehmen, so würde er kein Bedenken tragen, ja zu sagen; wenn aber ein Bauunternehmer, welcher immer darauf speculire, den höchsten Satz zu bekommen, die Anlage machen wolle und dazu eine Ausnahme vom Gesetz beanspruche, so müsse er sich dagegen erklären. Vor einiger Zeit erst trat ein ähnlicher Fall mit dem Verein für kleine Miethwohnungen ein. Da derzeit das Gesetz hindernd dazwischen getreten, warum sollte man hier von dem Gesetze abgehen? Er bitte also die Bürgerschaft, sich der Ansicht des Herrn Helmken anzuschließen.

Herr Rösing: Es handle sich in der That hier darum, dem Unbemittelten eine Erleichterung zu schaffen. Man habe von erbärmlich kleinen Wohnungen gesprochen, allein diese Häuser haben 20 Fuß Breite und 15 Fuß Tiefe und möchte er wohl fragen, ob alle Menschen in der Stadt so gute Wohnungen haben. Was das von Herrn Ruyter gewünschte onus betreffe, so wäre das ein Eingriff in die bürgerlichen Freiheiten und Rechte. Man könne doch Niemandem vorschreiben, daß er die Luft nicht benutzen solle, das wäre gefährlich. Uebrigens, da es sich hier um einen so wichtigen Zweck handle, so trage er auf

namentliche Abstimmung

an.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Dr. Schumacher: Er müsse bedauern, daß dieser Gegenstand so reichliche Beschäftigung seitens der Bürgerschaft erfordere. Er beziehe sich seinerseits im Allgemeinen auf das von Herrn Buff Gesagte und wolle nur Einiges zu dem heute Vorgebrachten hinzufügen. Herr Helmken, als Rechnungsführer der Straßenbaudeputation, führe den Beschluß an, welchen wir hinsichtlich der Straßenbreite früher gefaßt haben und bringe ferner vor, daß diese neue Anlage nicht an einer fahrbaren Straße liege. Abgesehen von dem bereits vorgebrachten Grunde, daß es bei diesem Feldweg, einem breiten Sandweg, so schlimm nicht sei, weise er darauf hin, daß nach den damaligen Verhandlungen in der Praxis die Behörden bei Bauten, welche in dem 1848 zur Stadt gezogenen Vorstadtsterrain vorgenommen werden, von dem Erforderniß absehen, daß dieselben an einer fahrbaren Straße im Sinne des Baugesetzes liegen (das Baugesetz schreibe nämlich vor, daß die bestehenden Wege nicht als fahrbare Straßen gelten sollen). Das thatsächliche Vorhandensein der Verbindung eines solchen Weges mit einer fahrbaren Straße wurde als genügend angenommen. Dies sei der Zeit mitgetheilt und Senat und Bürgerschaft haben sich darauf mit dem Berichte einverstanden erklärt. Er finde es deshalb nicht in der Ordnung, wenn jetzt darauf hin Ausstellungen gemacht werden, nachdem kurz vorher die bestehende Praxis der Behörden die Billigung des Senats und der Bürgerschaft gefunden habe. Was die Bemerkung des Herrn Höpken angehe, so möchte er doch ersuchen, sich zu vergegenwärtigen, ob es richtig sei, eine Bevormundung der Privatunternehmer in dieser Weise eintreten zu lassen. Er bitte, die Einrichtung der Häuser der Beurtheilung der Privatleute zu überlassen, das sei besser, als wenn die Bürgerschaft sich als gesetzgebende Körperschaft hineinmische. Uebrigens müsse er bemerken, daß der Flächeninhalt der neuen Häuser nach dem uns gewordenen Berichte ein etwas größerer sei, als der Raum, welchen die Häuser des Vereins für kleine Miethwohnungen einnehmen. Diese haben sich aber bereits als practisch bewährt. In Beziehung auf das Amendement des Herrn Ruyter möchte er dringend wünschen und bitten, daß die Bürgerschaft keinenfalls darauf eingehe. Einmal stehe entgegen, daß eine Controle über derartige specielle Beschränkungen platterdings unmöglich sei. Allerdings werde der Staatsanwalt es jetzt sehr gut wissen, aber nach so viel Jahren und wenn wöchentlich 50 und mehr Verlassungen stattfinden, sei es nicht möglich, sich zu vergegenwärtigen, ob solche specielle Beschränkungen in Frage kommen. Außerdem sei es sehr disputabel, ob eine solche Beschränkung für die Betheiligten selbst zweckmäßig wäre. Jetzt genüge vielleicht das Haus für eine Familie; nach einem Familienzuwachs aber werde eine Erweiterung gewünscht. Diese solle dann nicht eher eintreten, ehe Senat und Bürgerschaft es genehmigt hätten? Er schließe sich dem Antrag des Herrn Dr. Meier an.

Herr H. H. Meier: Er habe um das Wort gebeten, um einen ähnlichen Antrag zu stellen, wie ihn Herr Ruyter gestellt habe. Der Antrag des Herrn Ruyter scheine ihm nicht ganz richtig. Herr Ruyter wolle nur nicht, daß die einzelnen Häuser vergrößert werden. Wenn aber zwei Häuser zusammengezogen werden, dann könnte es immerhin geschehen. Er stelle nun einen Antrag dahin:

> die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Baudeputation unter der Bedingung, daß den Erbauern für sich und ihre Rechtsnachfolger die Last auf ihre Grundstücke gelegt werde, daß bei einer Straßenbreite von 24 Fuß, daran nur Häuser von einem Stockwerk stehen dürfen.

Auf diese Weise erreiche man den Zweck, Wohnungen für kleine Leute zu schaffen und ferner sei es rücksichtlich der gewünschten Ventilation unverkennbar, daß Häuser von einem Stockwerk in einer Straße von 24 Fuß Breite viel luftiger und gesunder sein werden, als Häuser von 3 und 4 Stock an einer Straße von 30 Fuß Breite und dem stehe doch das Gesetz nicht entgegen. Sollten einmal größere Anlagen geschaffen werden, wobei die kleinen Häuser beseitigt werden sollen, so müsse man die Straße nach dem Gesetz so viel breiter machen.

Herr Ruyter zog sein Amendement zurück.

Herr Backhaus: Er sei pure für Annahme der Deputationsanträge und gegen die Vorschläge der Herrn Ruyter und H. H. Meier. Es erscheine ihm aber ein unnützes Wort, noch weiter in die Sache einzugehen. Es sei in letzter Sitzung

schon viel über diesen Gegenstand gesprochen, namentlich habe sich auch die Presse weitläufig damit beschäftigt und sich einstimmig für das Project erklärt. Der Senat trete nun von neuem damit hervor und da das wichtige Motiv geltend gemacht worden sei, gute Miethwohnungen für Unbemittelte zu schaffen, so müsse er bedauern, daß überhaupt noch weiter opponirt worden. Für den Fall, daß noch neue Motive dagegen vorgebracht werden, behalte er sich das Wort vor.

Herr Dr. C. Heineken: Er bedauere, daß der Antrag noch einmal wieder vorgekommen sei und hoffe, daß derselbe wiederum abgelehnt werde, da hier von neuem Koketterie mit der Armuth getrieben werde, was hier durchaus nicht hergehöre. Es handle sich hier einfach um ein Benefiz für den Herrn Bolte; er kenne diesen Herrn durchaus nicht, derselbe werde gewiß ein sehr ehrenwerther Mann sein, er wisse aber nicht, warum dieser Herr von der Bürgerschaft ein Präsent erhalten solle. Wir haben die Bauordnung gemacht, wornach die Straße 36 Fuß breit sein soll. Neuerdings haben wir die Breite auf 30 Fuß beschränkt, jetzt wolle man schon wieder weiter heruntergehen. Da möchte er doch lieber gleich beantragen, daß die ganze Bauordnung aufgehoben werde. Wenn hier, wo der Grund billig, eine Beschränkung der Straßenbreite zu Gunsten der Bauunternehmer stattfinden solle, so wäre noch viel weniger Grund dafür, die größere Breite festzuhalten, wenn der Quadratfuß 1 ℛ koste und mithin die Auslage um so viel größer sei. Die einzige Beschränkung, welche hier vorgeschlagen von Seiten der Herren H. H. Meier und Ruyter, daß die Herren Bolte gezwungen werden sollen, wirklich Wohnungen für kleine Leute herzustellen, werde von den Freunden des Antrags zurückgewiesen; sie sagen, das wäre zu genant. Aber eben weil es geniren solle, darum sollte es eben angenommen werden. Ferner hieße es: wir müssen es zur Bedingung machen, daß keine Consequenzen daraus gezogen werden. Allein da müßte sich doch die Bürgerschaft etwas geniren, wenn heute ein Gesetz publicirt, und morgen eine Ausnahme davon gemacht werde, so dürfe die Bürgerschaft nicht sagen, wir wollen keine Ausnahme wieder, sie würde sich dann lächerlich machen. Wollte die Bürgerschaft aber wirklich nur für das eine Mal eine Ausnahme machen, so läge darin wiederum eine große Begünstigung der Herren Bolte. Es könnte morgen eine ähnliche Anlage projectirt werden, wobei auch dieselben Gründe vorliegen und wobei der Unternehmer es ebenfalls bequemer finde, statt 3 Straßen von 30 Fuß 4 Straßen von 24 Fuß anzulegen. Warum wollte man diesen dann anders behandeln, wie jetzt Herrn Bolte? Er bleibe bei der früher von ihm ausgesprochenen Meinung.

Mehrere Vertreter tragen auf

Schluß der Debatte

an.

Herr Helmken: Falls der Antrag des Herrn H. H. Meier angenommen werde, wolle er nur bevorworten, daß dies keinen Bezug haben könne auf die Straße nächst der Eisenbahn, welche allerdings die gesetzliche Breite habe.

Herr Ruyter: Der Antrag könne sich nur auf die Ausnahme von dem Gesetz beziehen.

Herr Chr. Schmidt erbat sich das Wort zur factischen Berichtigung. Ein Redner vergleiche diese Anlage mit — —

Herr Präsident: Der Redner dürfe nicht wieder auf die Debatte eingehen.

Es wurde zunächst der Schluß der Debatte beliebt.

Das Amendement des Herrn H. H. Meier wurde angenommen; die Anträge der Herren Rösing und Dr. F. Meier abgelehnt.

Herr Präsident: Der Beschluß der Bürgerschaft würde daher einfach lauten müssen:

> Trotz wiederholter Prüfung sehe sich die Bürgerschaft nicht gemüssigt, auf den Antrag der Baudeputation einzugehen.

Die Gegenstände unter f, g und h war theils vorläufig, theils gänzlich erledigt.

i. Küstenschutz.

Herr Rösing: Mit dieser Erklärung des Senats können sowohl diejenigen einverstanden sein, welche den Antrag auf Küstenschutz gemacht haben, als auch Diejenigen, welche damals aus ebenso patriotischen Gründen dagegen waren. Der Senat thue nichts mehr, als was auch damals von gegnerischer Seite gesagt worden sei, er wolle selbst die Initiative ergreifen und der Bürgerschaft dann Gelegenheit geben, sich darüber zu äußern. Dann werde die Bürgerschaft gewiß thun, was sie für ihre Pflicht halte. Es sei aber auffallend, daß der Senat es nicht für der Mühe werth erachte, auf den Antrag wegen der Centralgewalt eine Erwiderung zu erlassen. Seiner, des Redners, Meinung nach habe der Senat daran sehr wohl gethan.

Der Gegenstand unter k war ebenfalls erledigt.

l. Aufhebung gewisser Wirthschaftsconcessionen.

Herr Rösing: Es sei dies ein eigenthümlicher Antrag des Senats und er habe Grund zu glauben, daß derselbe eine große Aufregung unter den kleinen Wirthen hervorgebracht habe. Und mit vollem Rechte. Wenn bloß davon die Rede wäre, daß in Folge der Gewerbefreiheit nun auch dieses Gewerbe frei gegeben würde, natürlich unter Controle der Polizei, so wäre es etwas anderes. Es heiße aber am Schlusse der Mittheilung, und dies sei wohl der eigentliche Kern des Antrags, daß eine höhere Abgabe geleistet werden solle. Es sei zu bedauern, daß der Senat der Bürgerschaft nicht den Bericht der Polizeidirection mitgetheilt habe. Man könne dann klar sehen, worauf die Polizeidirection ihren Antrag begründe. Dann würde man eher wissen, woran man wäre. Wenn es aber die Absicht sei, die Gewerbefreiheit gleichsam für den Staat auszubeuten und die kleinen Wirthe am Ende so bezahlen zu lassen, daß sie ihr Geschäft aufgeben müssen, so

möchte er bitten, vorsichtig zu sein, um nicht eine Maßregel ins Leben zu rufen, wodurch eine große Anzahl Mitbürger, nämlich diejenigen, welche sich mit den Auswanderern beschäftigen und so schon eine große Concurrenz auszuhalten haben, zu Grunde gehen.

Herr Ordemann: Die Mittheilung des Senats müsse namentlich deßhalb dunkel erscheinen, weil der Bericht der Polizeidirection nicht mitgetheilt sei. Besonders sei ihm die Verordnung von 1821 nicht bekannt. Der Senat scheine nun aber nur den städtischen Wirthschaftsbetrieb im Auge zu haben und nicht auch die Verhältnisse im Landgebiet und den Hafenorten mit in Betracht ziehen zu wollen. Er möchte daher eventuell den Antrag dahin stellen, daß die Bürgerschaft die Berathung auch auf die Wirthschaften im Landgebiet und den Hafenstädten ausdehne. Namentlich finden sich in den Hafenstädten noch ganz andere Wirthschaften als in Bremen. Er möchte dabei das Folgende bemerken. Es sei bereits anerkannt, vorzüglich im hiesigen Handelsblatt, wie es sich empfehle, auch in dieser Beziehung das Princip der Gewerbefreiheit zur Geltung zu bringen. Der Senat thue darin einen Schritt, welcher noch von keiner Regierung gethan sei. Allein wir sehen, daß auch eine höhere Besteuerung stattfinden solle. Das müsse doch erst geprüft werden. Die Wirthschaften, welche jetzt vorhanden seien, sollen einer schrankenlosen Concurrenz preis gegeben werden, indem dann ein Jeder, welcher nur die höhere Abgabe entrichte, eine Wirthschaft anlegen könne. Andererseits werde der Trieb, eine höhere Abgabe herauszuschlagen, mehr darauf hinwirken, daß das Wirthshausleben zunehme. Er möchte zu bedenken geben, ob nicht das jetzige Concessionswesen doch noch das angemessenste sei. Die Wirthschaften haben sich dabei in 30 Jahren um über ein Drittel vermindert. Die Aufsicht sei doch dabei eine ganz andere. Die Behörde könne diese Sachen nicht ganz aus der Hand geben. Das solle denn auch in den zu erwartenden Bestimmungen nicht der Fall sein. Indessen können diese auch so ausfallen, daß sie zwar dem Namen nach Freiheit, dem Wesen nach eine schlimmere Bedrückung enthalten. Daß eine Controle stattfinde, das sei auch seine Meinung und gewiß werde es auch gut sein, wenn Abänderungen im Concessionswesen vorgenommen werden. Wenn auch auf Seiten der Herren, welche die Concession zu vergeben haben, der beste Wille da sei, so kommen doch besondere persönliche Berücksichtigungen bei Supplicanten vor. Es werde aber besser sein, daß in dieser Beziehung eine bestimmte Norm gegeben werde.

Herr Duntze: Er müsse sich von vornherein gegen die Niedersetzung einer solchen Deputation erklären. So sehr er sonst gegen Concessionen sei, so halte er es doch für nöthig, daß gerade in diesem Falle das Concessionswesen beibehalten werde. Alle, welche sich seit einigen Jahren um diese Sache bekümmerten, werden sich gefreut haben, daß durch Einschränkung der Concessions-Ertheilung die Zahl der Wirthschaften geringer geworden sei. Jetzt solle auf einmal alles freigegeben, es solle Allen Thor und Thür geöffnet werden. Noch vor ein paar Jahren war die Zahl der Wirthe so reichlich, daß ein Senator, welcher genau mit den einschlagenden Verhältnissen bekannt, einem Wirthe erklärte, es müsse erst noch die Hälfte der vorhandenen Wirthe ruinirt werden, dann erst könnten die andern bestehen. Jetzt solle auf einmal eine Deputation darüber berathen, ob nicht das Ganze freizugeben und unter welchen Voraussetzungen? unter der Voraussetzung einer höhern Abgabe. Handle es sich aber nur darum, dann sollte man diese Leute nicht besteuern, denn die schlechtesten Wirthschaften können die höchsten Abgaben geben. Liederliche Leute, welche jetzt keine Concession bekommen können, werden sich dann auf den Wirthschaftsbetrieb legen, unsere jungen Leute ausbeuten und Bremen dahin bringen, wo es gottlob diesen Augenblick noch nicht stehe. Er erkläre sich von vornherein gegen die Deputation, wolle die Bürgerschaft aber darauf eingehen, so stelle er das Amendement

> daß die Berathung über Leistung einer höhern Abgabe gestrichen werde.

Dann möge es gehen wie es wolle, und wenn Einer sich und mit ihm Andere ruinire, so können wir wenigstens nicht sagen: wir haben nur von den Wirthen Geld gezogen. Er sehe, wie gesagt, keinen Grund für eine Deputationsberathung überhaupt, noch für eine höhere Abgabe. Er wolle es wohl glauben, daß die Polizeidirection gern diese Last, Concessionen zu ertheilen und mithin sich um die Verhältnisse der verschiedenen Gewerbe zu bekümmern, ablehne, allein sie werde gewiß auch einsehen, daß dieses noch leichter zu ertragen sei, als wenn alles freigegeben werde und dadurch Schaden für das Ganze entstehe.

Herr Chr. Schmidt: Er freue sich, daß der Senat zu einer solchen Berathung die Bürgerschaft auffordere. Es sei dieses die nothwendige Folgerung der Gewerbefreiheit. Er erkläre sich von vornherein für eine derartige Berathung und ersuche die Bürgerschaft, das Amendement des Herrn Ordemann anzunehmen. Er sei der Ansicht, daß ganz besonders die Wirthe auf dem Lande bei der etwaigen Steigerung der Abgabe zu berücksichtigen seien, da die von ihnen entrichtete Abgabe, seiner, des Redners Ansicht nach, in keinem richtigen Verhältnisse zu der von den städtischen Wirthen entrichteten stehe.

Herr Richter Noltenius: Er habe vorhin nur bemerken wollen, daß im Jahre 1821 in Folge eines Rath- und Bürgerschlusses eine Verordnung erlassen worden sei. Es war nämlich damals die große Anzahl der Winkelschenken ein Mißstand geworden, über welchen vielfach geklagt wurde. Da wurde denn beschlossen, in der Weise, wie es auch seitdem geschehen, nicht weiter Concessionen zu Schenkwirthschaften zu ertheilen, unter den gewöhnlichen Ausnahmen. Das habe denn die Wirkung gehabt, daß die Zahl der Schenken sich verminderte, aber es sei doch wieder durch die zugelassenen Ausnahmen ein Zustand der Willkür geschaffen, dessen Beibehaltung sich nicht empfehle. Die Bürgerschaft thue daher wohl, auf den Antrag des Senats einzugehen und möchte es auch wohl nicht räthlich sein, auf die beschränkende Bestimmung, welche Herr Duntze vorgeschlagen habe, einzugehen, da der Betrieb der Schenkwirthschaft doch nicht völlig freigegeben werden könne, indem dieses den frühern Beschlüssen direct entgegentreten würde. Er empfehle zugleich den Antrag des Herrn Ordemann anzunehmen, wenngleich es ihm

scheine, daß der Senat dies ebenfalls im Sinne habe. Man könnte daher so sagen:

in der Voraussetzung, daß u. s. w.

Herr Ordemann: Notorisch schenken gegenwärtig sehr viele Leute ohne Concession. Es seien dieses die sogenannten Winkelschenken. Diese geheimen Schenken haben gerade den meisten Zuspruch, indem die Leute glauben, da besser und billiger zu fahren. Hinsichtlich der höheren Abgabeleistung beantrage der Senat nur, zu berathen: „ob und in welcher Weise". Die Bürgerschaft könne daher einer solchen Berathung nicht entgegentreten. Auch er wünsche erst zu hören, welche Gründe in dieser Beziehung vorgebracht werden, und werde er nicht dafür sein, daß den jetzigen Wirthen noch viele Concurrenten gegeben und zugleich noch eine höhere Abgabe auferlegt werde.

Die Discussion wurde nun geschlossen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Duntze auf Ablehnung der Deputationsberathung verworfen, der Antrag des Herrn Ordemann angenommen, der eventuelle Antrag des Herrn Duntze verworfen und schließlich die Deputationsberathung selbst zum Beschuß erhoben.

Die

Wahl der Deputation zur Berathung über Aufhebung gewisser Wirthschaftsconcessionen

ergab als gewählt:

von der	1.	Classe	Herr	Dr. Alex. Schuhmacher.
„ „	2.	„	„	D. Knoop.
			„	L. F. Hoffmann.
„ „	3.	„	„	Thom. Duntze.
„ „	4.	„	„	Joh. Rösing.
„ „	5-8.	„	„	Eduard Gildemeister.

Nr. 5 der Tagesordnung

Mittheilung des Senats vom 5. Juli d. J.

a. Allgemeine Staats- und städtische Statistik.

Herr Präsident: Hiernach hätte nunmehr die Bürgerschaft ihre Deputationsmitglieder wegen dieses Gegenstandes zu ernennen.

Die

Wahl der Deputation zur Berathung über Einrichtung einer allgemeinen Staats- und städtischen Statistik.

ergab folgendes Resultat:

Gewählt wurden

von der	1.	Classe	Herr	Dr. Bredenkamp.
„ „	2.	„	„	H. von Fischer.
			„	J. Th. Arens.
„ „	3.	„	„	F. C. Dubbers.
„ „	4.	„	„	R. A. Ordemann.
„ „	5-8.	„	„	W. Eisenhardt.

b. Einrichtungen auf dem Bremer Bahnhofe für die Geeste-Eisenbahn.

Herr H. H. Schröder: Er habe dem Berichte nichts weiter hinzuzufügen, sondern stelle einfach den Antrag,

daß die Bürgerschaft sich mit den in dem Berichte veranschlagten Verwendungen einverstanden erklären möge.

Herr Chr. Schmidt: Was den Antrag sub 1 angehe, wofür 47,550 ℛ verlangt werden, so werde die Bürgerschaft dieses wohl annehmen müssen, umsomehr da Hannover seinen Antheil dazu ordnungsmäßig bezahlen müsse, entweder baar oder durch Verzinsung. Was den Antrag sub 2 angehe, die Bewilligung von 17,000 ℛ, Behufs Herstellung eines Hauptzollamts-Gebäudes, so möchte er sich in dieser Beziehung eine Aufklärung erbitten. Die Deputation sage in ihrem Berichte: eine Vergrößerung des Bureaus der hiesigen Eisenbahn-Betriebs-Direction sei nur dadurch zu ermöglichen, daß diese in die jetzige Privatwohnung des Hannoverschen Oberzollinspectors verlegt werden, und eine Verbesserung, resp. eine Vergrößerung der jetzigen Restaurationslocale sei nur dadurch zu erzielen, daß für die Bureaus des vereinsländischen Hauptzollamts anderweit gesorgt werde. Wenn die Bürgerschaft nun den Plan ansehe, so finde sie, daß ein stattliches Gebäude mit 21 verschiedenen Zimmern und Kammern außer dem Bodenraum, dem Torfkeller, Weinkeller u. s. w. errichtet werden solle. Er möchte nun fragen, ob diese 21 Zimmer zu diesen Zwecken einzig und allein den Zollbeamten zugewiesen werden sollen. Er sehe nicht ein, warum Bremen so große Summen ausgeben solle, um diesen Herren größere Bequemlichkeiten zu bieten, als sie augenblicklich haben? Daß die Räume dafür nicht hinreichend wären, wenn die Geestebahn fertig sei, das sei natürlich. Daß für hinreichende Räume gesorgt werden müsse, sei auch gewiß. Aber ob wir, wenn wir ein solches Gebäude herstellen, uns nicht ausbedingen können, einen Theil davon zu andern Zwecken zu reserviren, das scheine ihm doch der Ueberlegung werth. Haben wir einmal das Gebäude ganz eingeräumt, so sei es schwer, später wieder etwas davon zu nehmen.

Herr Ruyter: Die vorgeschlagenen Anlagen seien die Folge unserer Verträge mit Hannover und dem Zollverein. Er müsse sich über den ersten Posten einige Auskunft erbitten. Auf den ersten Blick müsse es befremdlich erscheinen, wenn man für eine gemeinschaftliche Anlage mit Hannover es vorziehe, die Kosten der Anlage allein zu bezahlen und sich dafür die Zinsen von 4 pCt. auszahlen zu lassen, während es auf der Hand liege, daß es sich nicht bloß um die Capitalauslage handle, sondern daß im Laufe der Zeit noch erhebliche Kosten entstehen werden, welche, wenn die Anlage allein für Bremische Rechnung gehe, auch später für alleinige Bremische Rechnung gemacht werden müssen. Er habe keine Einsicht in diese Verhältnisse. Die Deputation werde es erwogen haben, warum sie dieses Verfahren der Bürgerschaft vorschlage. Sie wolle nun die Genehmigung von der Bürgerschaft haben, obwohl sie sich bereits so nach Hannover gewendet habe, als hätte sie die Genehmigung schon. Es würde fatal sein, wenn die Bürgerschaft jetzt sagte: wir wollen es auf gemeinschaft-

liche Kosten hergestellt sehen. Die Zinsvergütung sei ein sehr ungenügendes Aequivalent, da wir die Baugelder kaum zu 5 pCt. netto haben. Läge kein Motiv vor, welches uns zwinge, so zu verfahren, so dürften wir nicht so verfahren. Den zweiten Punkt angehend, so sei es schwer zu beurtheilen, ob das Haus groß genug oder zu groß sei. Daß aber die Kosten auf Bremen fallen, das liege in dem Vertrage mit dem Zollverein und die Errichtung eines Hauptzollamtes hier am Platze entspreche durchaus dem Bremischen Interesse. Man müsse diesem Zollamt auch möglichst alle Befugnisse der Zollämter erster Classe vindiciren und insofern wäre nichts dabei zu erinnern, wenn wir in Folge der Geestebahn-Anlage ein größeres Gebäude errichten müßten.

Herr H. H. Schröder: Bisher seien sämmtliche Anlagen auf dem Bahnhofe für Bremische Rechnung gemacht. Nach dem letzten Vertrage wegen der Geestebahn haben wir das Recht, hier Bauten aufzuführen und die Summen als Zuschuß in die gemeinschaftliche Eisenbahn-Casse zu berechnen. Dadurch würde es kommen, daß Hannover über die ganze Angelegenheit ein Wesentliches mitzusprechen habe. Wir haben bisher die Reparaturen auf dem Bahnhofe für gemeinschaftliche Rechnung betrieben, namentlich in Ansehung sämmtlicher Lokalitäten, welche zum Waarenbetrieb gebraucht werden; ebenso die Reparaturwerkstätte. Die Reparatur werde von Bremen besorgt und aus der gemeinschaftlichen Casse bezahlt. Hannover vergüte 4 pCt. Nun haben wir geglaubt, für die Gleisanlage die Kosten zu berechnen und das Capital uns verzinsen zu lassen. Die Unterhaltung gehe für Rechnung der Betriebscasse. Das sei noch nicht geordnet, werde aber in diesem Jahre bestimmt geordnet werden. In diesem Augenblick sei die Capitalsumme der Baulichkeiten nach Hannover hinübergeschickt. Wir haben nicht allein die Reparaturwerkstätte sondern auch den Locomotivschoppen u. s. w. Der Bremische Staat mache also dabei kein nachtheiliges Geschäft und er wiederhole, daß sämmtliche Unterhaltungskosten aus der Betriebscasse bezahlt werden. Was den zweiten Punkt, die Gleise, betreffe, so habe auch da wiederum der Betrieb die Unterhaltung. Bremen werde also von dem ganzen Rechnungswesen nicht weiter berührt. Die Anforderungen wegen der Reparatur und der Unterhaltung werden vom Inspector oder Bahnhofsverwalter schriftlich dem Baudirector eingereicht. Dieser besorge es, und berechne sich dann mit der gemeinschaftlichen Eisenbahncasse. Was das Zollgebäude angehe, so werde Vielen erinnerlich sein, daß, als damals der eine Schoppen gebaut wurde, zugleich auch dieses Gebäude veranschlagt war. Man half sich derzeit noch auf andere Weise. Jetzt aber trete der Umstand ein, daß, so wie die Bahn nach Geestemünde in Betrieb komme, der Betriebsdirector ein starkes Personal gebrauche, und die Räume also nicht mehr ausreichen. Auf der andern Seite werde eine größere Frequenz auf dem Bahnhofe entstehen. Unsere Wirthslokalitäten seien sehr beschränkt. Wer die Restaurationseinrichtungen auf andern Bahnhöfen gesehen habe, der müsse sagen, daß diese hier nicht mehr genügen. Zur Beschaffung besserer Lokalitäten für das Betriebsbureau habe die Generaldirection die Verzinsung mit 200 ℛ Miethe bereits zugesagt. Wollen wir nun die Wirthslokalitäten verbessern, so müssen wir die Zollbehörde aus dem Hauptgebäude entfernen. Dafür solle dann dieses neue Gebäude hergestellt werden. Würden wir dieses alles in einem Jahre vornehmen, so würde es unserm Beamten zu viel werden und nicht so ausfallen, wie wir es wünschen. Es müsse daher Eines nach dem Andern vorgenommen werden und haben wir geglaubt, das Nothwendigste zuerst vornehmen zu müssen. Das sei denn dieses Zollgebäude. Ob so viele Zimmer darin seien, wie angegeben, das wisse er nicht. In den untern Räumen habe jedes Zimmer seinen bestimmten Zweck. Es sei ein solches für den Rendanten, für die Casse, für den Inspector u. s. w. vorhanden. Oben würde die Wohnung des Zollinspectors zu liegen kommen, welcher in diesem Augenblick zur Miethe im Bahnhof wohne und auch im neuen Hause Miethe zahlen werde.

Herr H. H. Meier: Er glaube, daß die Deputation in Betreff des einen Punktes, daß man die Kosten der Gleislegung nicht aus der gemeinschaftlichen Casse nehmen möge, doch eigentlich nicht richtig verfahren habe. Es wäre wohl mehr im Staatsinteresse, wenn wir dieses der gemeinschaftlichen Casse zuschöben; daß vielleicht Hannover mehr hiebei zu regieren habe, scheine ihm kein genügender Grund im Vergleich zu den Nachtheilen, welche dadurch für uns entstehen. Denn Hannover werde zu allen Gleisanlagen immer zuzustimmen haben. Er glaube auch, daß ursprünglich die Gleisanlagen auf dem Bahnhofe aus der gemeinschaftlichen Casse bestritten worden seien. Er wisse, daß es bei den Gebäuden und namentlich bei den Schoppen ausdrücklich ausgemacht sei, daß 4 pCt. vergütet und die Unterhaltungskosten aus dem Betriebe gedeckt würden. Wir müssen uns aber einen Fall vergegenwärtigen und dann werde die Bürgerschaft wohl zu einer andern Ansicht, als wie sie im Bericht entwickelt, kommen. Sollte nämlich der Fall eintreten, daß wir uns mit Hannover auseinander zu setzen hätten, daß also jeder Staat, was in seinem Gebiet läge, an Schienengleisen u. s. w. für sich zu übernehmen hätte, so würde taxirt und es würde dann eine Ausgleichung stattfinden. Thun wir aber dieses, wie im Bericht vorgeschlagen, so würde der Minderwerth des Taxats ganz allein auf unsere Casse kommen, während es im andern Fall gegen eine Verminderung des Werths in dem hannöverschen Gebiet ausgeglichen würde. Wenn also die Unterhaltung, wozu man auch vielleicht eventuell die Erneuerung des Gebäudes rechnen könnte, aus dem Betriebe gedeckt würde, so involvire der Fall einer Auseinandersetzung einen bedeutenden Verlust für den Bremischen Staat, welcher nur dadurch einigermaßen aufgehoben würde, daß wir Herren im eigenen Hause werden, was immer seinen Werth habe. Es könnte sein, daß andere Gründe die Deputation zu dieser Ansicht haben kommen lassen, indessen habe er davon in dem Berichte nichts gefunden. Wenn also nicht weitere Aufklärung erfolge, so möchte er wünschen, daß die Bürgerschaft es lieber aus der gemeinschaftlichen Casse bezahle, weil es sich ganz allein um die Gleisanlage handle, wobei der Grund noch nicht einmal in Anschlag komme, welcher doch eigentlich auch mit verzinst werden sollte.

Herr Ruyter: Nach der ertheilten Auskunft müsse man es für angemessen erachten, daß die Unterhaltuug auf gemeinschaftliche Rechnung erfolge, ja, es gehe auch aus dem Bericht hervor, daß die früheren Gleisanlegungen auch auf

gemeinschaftliche Rechnung gegangen sein müssen; er erinnere sich aber nicht, daß dabei für das aufgewendete Capital eine Zinsvergütung stattgefunden habe. Wie dem auch sein möge, wenn die Unterhaltung Sache des Betriebes sei, dann liege kein Grund dafür vor, das ursprüngliche Anlagecapital gleichfalls aus der gemeinschaftlichen Casse zu bestreiten. Anders sei es mit den Hochbauten. Wenn Bremen sich da nicht hineinregieren lassen wolle, müsse es den Bau für sich vornehmen. Davon sei hier nicht die Rede, es könne doch nur eine Aenderung unter Hannovers Zustimmung verfolgen. Warum sollten wir also das schlechte Geschäft machen, an Hannover Geld zu 4% zu leihen, was wir selbst aufnehmen müssen. Was Herr H. H. Meier sage, sei gewiß wohl berechtigt und spreche dafür, die Gleisanlagen für gemeinschaftliche Rechnung herzustellen. Der Fall sei wohl denkbar, daß einmal eine Auseinandersetzung mit Hannover stattfinden müsse. Wir wissen, wie schwierig die Unterhandlung mit Hannover sei. Wenn wir nun auch die Geestebahn mit Hannover gemeinschaftlich haben, so sei unser Wort gewichtiger, als bei der kurzen Strecke nach Wunsstorf. In § 9 des Staatsvertrags wegen der Wunsstorf-Bremer Bahn heiße es: „Die Eisenbahnhöfe zu Hannover und Bremen werden nicht gemeinschaftlich, sondern von jedem Staate durch dessen eigne Techniker für eigne und getrennte Rechnung angelegt." Ob darunter nun auch die Schienenstränge mit begriffen seien, das gehe ihm nicht deutlich daraus hervor. Da aber die Unterhaltung gemeinschaftlich sei, so könne auch die Capitalanlage zweckmäßigerweise gemeinschaftlich sein. Er bitte also um Unterstützung seines Amendements.

Herr H. H. Schröder: S. 252 gehe aus dem Bericht hervor, daß noch andere Anlagen nothwendig werden dürften. Es solle noch ein Waarenschoppen gebaut werden. Nach dem Vertrage mit Hannover über die Geestebahn haben wir die Kosten auszulegen und diese seien dann der gemeinschaftlichen Casse als Einschuß zu berechnen. Darüber sei wohl kein Zweifel, daß, wenn der Verkehr auf der neuen Eisenbahn einigermaßen erheblich werde, noch ein Güterschoppen da sein müsse. Die jetzigen Gebäude reichen kaum für den jetzigen Verkehr aus. Wollen wir hier also den Einschuß in die gemeinschaftliche Casse dadurch leisten, daß wir die Kosten bezahlen, so komme folgerecht bei dem Güterschoppen das nämliche Verfahren in Anwendung. Wie wir es beim Ersten halten, müssen wir es auch beim Zweiten und Dritten halten. Er finde es zweckmäßiger, daß das nicht so gemacht werde und es komme darauf an, ob die Bürgerschaft diese Ansicht theile. Was die Gleise auf dem Bahnhofe angehe, so sei Alles, was auf dem Bahnhof stehe, für Bremische Rechnung erbaut. Einzelne Theile werden zu verzinsen sein. Bei der Reparaturwerkstätte wurde von vornherein ausbedungen, daß eine Verzinsung stattfinden solle. Hannover habe sich willig finden lassen, daß auch noch andere Gebäude verzins't werden. Das komme, wie gesagt, in diesem Jahre zur Erledigung. Wenn einmal eine Trennung stattfinden sollte, — er werde sie wohl nicht erleben, Hannover werde damit zufrieden sein, wenn es mit uns in Gemeinschaft bleibe, — dann würde eine fatale Auseinandersetzung über die Werthschätzung entstehen. Der Verschleiß der Schienen erstrecke sich über eine gewisse Anzahl von Jahren, dann müssen sie neu ergänzt werden; ob dann die Schienen etwas abgenutzt oder viel abgenutzt seien, das mache am Ende nach 20 Jahren nichts aus. Sowie eine Beschädigung sich zeige, werde die Schiene herausgehoben und durch neue wieder ersetzt.

Es wurde nun die Discussion geschlossen und der Deputationsantrag mit dem Amendement des Herrn Ruyter zum Beschluß erhoben.

c. Hochbauten auf dem Bremerhavener Bahnhofe und Nachbewilligung für ein fünftes Gleis.

Herr H. H. Schröder erläuterte den Bericht und beantragte dessen Annahme.

Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

d. Bau einer achtclassigen Volksschule in der Neustadt.

Herr Ed. Müller erläuterte den Bericht mit Bezug auf die früheren Verhandlungen. Der Platz am Neustadtswall sei deshalb ungeeignet, weil dann möglicherweise die Schule einmal zwischen zwei Casernen zu liegen kommen würde.

Herr Ordemann: Der Grund der Deputation, daß das Areal am Neustadtswalle gegenüber der kleinen Allee nicht zur Schulanlage geeignet sei, wolle ihm deßhalb nicht besonders einleuchten, weil auch in der Nähe des Schwarzpotts Soldaten manövriren. Die Deputation meine, daß die Reitbahn der Hohenthorskaserne im Laufe der Zeit wiederum einer militärischen Benutzung anheim fallen könnte. Auf eine solche vage Befürchtung hin könne die Bürgerschaft sich nicht darüber entscheiden, ob die Schule im Westen oder im Osten der Neustadt errichtet werden solle. Jedenfalls hätte die Deputation den Wunsch der Bürgerschaft gründlicher prüfen und sich vergegenwärtigen sollen, daß derselbe besonders dadurch hervorgehoben worden sei, daß, wenn ein Volksschulgebäude am Schwarzpott errichtet würde, dann in der westlichen Seite keines wäre, die Kinder also alle nach dem östlichen Theile hingeschickt werden müßten. Ueberhaupt bedaure er aber, daß erst nach länger als einem Jahre nach Ertheilung des Auftrags der Bericht erstattet worden sei. Sodann möchte er zu bedenken geben, ob nicht auch zugleich ein Turnplatz bei dem Bau des Schullokals ins Auge gefaßt werden könnte. Bekanntlich habe der Senat ein Areal in der Nähe der Eisenbahn zum Turnplatz angewiesen und sei darauf eine Turnhalle erbaut. Es werde diese verhältnißmäßig wenig von den Schulen benutzt, indem das Turnen in den hiesigen Schulen bis jetzt noch nicht obligatorisch sei. Das Turnen werde in der Turnhalle nicht bloß als Liebhaberei, wie es die Knaben vielleicht theilweise wünschen mögen, sondern als eine ernste Sache im Blick auf die Kräftigung des Körpers betrieben. Es könne also nicht auffallen, daß unsere Schuljugend noch keine Lust dazu habe. Er hoffe, daß später die Lehrer selbst den Turn-Unterricht werden übernehmen können. Schon jetzt haben die Seminaristen bei dem Turnlehrer Rakow Turn-Unterricht. Er möchte deshalb hierbei das Amendement stellen:

daß bei dem Bau des Volksschulgebäudes auf die Anlage eines Turnplatzes Bedacht genommen werde.

Im Uebrigen empfehle er der Deputation noch einmal zu überlegen, ob die Schule nicht ebenso geeignet im westlichen Theil der Neustadt errichtet werden könne.

Herr Th. Duntze: Er könne es nicht über sich gewinnen, noch einmal darauf anzutragen, dieses an die Deputation zurück zu verweisen, trotzdem es scheine, daß die Deputation die Sache sehr wenig kenne. Sie spreche von einer kleinen Annenstraße dem Neustadtswall gegenüber, er kenne aber nur eine solche Straße in der Gegend des Neuenmarktes und da liege kein Platz, der zu Schulzwecken zu benutzen sei. Die Deputation sage, die Gegend am Schwarzpott sei eine der bevölkertsten. Hier liege aber gerade schon die Kirchspielsschule, das sei die allerschmalste Stelle der ganzen Neustadt. Weiter im Westen bei der Allee sei die Neustadt noch einmal so breit, darum biete sich hier vermöge des weiten Terrains die Gelegenheit zu einem starken Bevölkerungsanwachs, besonders wenn, wie die Deputation andeute, eine Benutzung zu Eisenbahnzwecken einträte. Er wolle keinen Antrag stellen, sondern den Antrag des Herrn Ordemann unterstützen, jedoch zugleich ein Amendement dahingehend in Vorschlag bringen:

> daß die Schuldeputation ermächtigt werde, im Fall es sich herausstelle, daß der Platz der kleinen Allee gegenüber passender zu benutzen, diesen Platz statt desjenigen am Schwarzpott für das neue Schulgebäude zu wählen.

Er wünsche übrigens, daß die Schuldeputation sich doch einmal die Lokalität etwas näher ansehe und prüfe, ob wirklich die Nähe der Reitbahn störend auf die Schule einwirken könnte. Er hätte gewünscht, daß die Schuldeputation vor einigen Jahren, als sie die große Freischule dicht neben die große Caserne setzte, ebenso ängstlich gewesen wäre.

Herr Richter Noltenius: Zunächst wolle er nur bemerken, daß die Stelle in Betreff der kleinen Annenstraße nicht auf einem Druckfehler, offenbar aber auf einen Schreibfehler beruhe. Die Sache selbst sei in zwei Deputationen, einer Subdeputation der Schuldeputation und der Baudeputation reiflich überlegt und schließlich der ganzen Schuldeputation vorgelegt. Es wurden die Gründe für und wider das Eine und Andere in Erwägung gezogen. Man fand allerdings, wie die Herren selbst sehen, daß man nicht sagen könne: es ist überwiegend nothwendig, die Schule am Schwarzpott zu erbauen, sie könne auch anderswo erbaut werden, aber man fragte sich: ist der Grund, daß die Schule etwas näher dem künftigen Centrum liege, so erheblich, daß man sie nach der kleinen Allee hin verlegen müsse oder sind Nachtheile vorhanden, welche diesen Vortheil bei weitem aufwiegen. So glaubte die bei weitem überwiegende Majorität, daß die Nachtheile zu erheblich seien und namentlich hielt man den einzigen Grund, welcher bisher dafür angeführt worden, daß nämlich die Schule deßhalb weiter westlich erbaut werden möge, weil sonst die Kinder aus dem westlichen Theile der Neustadt einen zu weiten Weg nach einer Schule am Schwarzpott hätten, nicht so durchgreifend sei, indem der ganze Unterschied bei Straßen mit gutem Trottoir einige 100 Fuß oder Schritte betrage.

Herr Helmken: Einige 1000 Fuß!

Herr Richter Noltenius: Mindestens sei es kein so großer Weg, daß die Eltern dadurch abgehalten werden könnten, ihre Kinder nach der Schule am Schwarzpott zu schicken. Uebrigens werde es der Deputation auch genehm sein, wenn die Bürgerschaft beschließe, daß die Schule an einer andern Stelle errichtet werden solle. Es sprechen noch andere Umstände zum Nachtheile des Baues an der kleinen Allee, z. B. liege der Bauplatz einige Fuß tiefer als der andere und würde es etwas mehr Kosten machen, ihn zu erhöhen. Auch liege die Möglichkeit, daß dieser Raum bei einer Eisenbahn-Anlage mit benutzt werden müsse, nicht fern. Was den Antrag des Herrn Ordemann angehe, so sei, wenn er nicht irre, bereits im ersten Bericht erwähnt, daß die Lokalität am Schwarzpott sich zu Anlage eines geräumigen Spielplatzes eigne, wobei denn auch auf eine Turnvorrichtung Bedacht genommen werden könne. Vergleichen die Herren beide Plätze noch einmal mit einander, so werden sie in der That finden, daß der Platz am Schwarzpott der geeignetere sei.

Herr Finke: Er schließe sich der Ansicht des Vorredners an und halte es für zweckmäßig, daß die Kinder, wenn sie aus der Schule kommen, einen etwas längeren Weg zu machen haben. Man möge doch bedenken, daß die Bürgerschule, die Domschule und die Gelehrtenschule von Knaben aus allen Theilen der Stadt, mögen sie auch weit entfernt wohnen, besucht werde. Der Weg nach dem Schwarzpott sei nur ein kleiner und könne es wie gesagt nicht schaden, wenn die Kinder auch 10 Minuten nach der Schule zu gehen haben. Wegen der Nähe der Caserne sei nichts zu besorgen, während bei dem andern Vorschlag die Schule zwischen 2 Casernen zu liegen kommen würde. Sonach erkläre er sich für Annahme des Berichts.

Herr Eisenhardt: Er möchte der Bürgerschaft sehr empfehlen, den Bau dieser Schule aus Nebenrücksichten nicht zu verzögern. Die vorgebrachten Gründe seien nicht stichhaltig. Ob die Schule etwas weiter nach Westen oder nach Osten liege, mache nichts aus und möge man bedenken, daß Kinder von der Neustadt nach der Altstadt, ja selbst von der Vahr nach der Altstadt zur Schule gehen. Der Weg komme also nicht weiter in Betracht und sei die Hauptsache die, daß dem Bedürfnisse nach einer Schule Abhülfe geschafft werde. Er empfehle daher die Annahme des Deputationsvorschlags.

Auf Antrag des Herrn Dannemann wurde der Schluß der Debatte beliebt.

Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Ordemann angenommen, das Amendement des Herrn Duntze abgelehnt, endlich der Deputationsantrag angenommen.

Herr H. H. Meier: Die heute eingegangene Mittheilung, betreffend die Uebereinkunft der Convoyedeputation mit Hermann Woltjen, sei kurz, aber dringend und beantrage er daher,

diesen Gegenstand sogleich vorzunehmen.

Herr Präsident verlas nunmehr die

Mittheilung des Senats vom 9. Juli 1861.

Uebereinkunft der Convoyedeputation mit Herm. Woltjen

sowie den Bericht der Convoyedeputation, die zur Herstellung einer besseren Fahrtiefe am Stephanithorsbollwerk mit dem hiesigen Bürger Hermann Woltjen getroffene Uebereinkunft betreffend, endlich die Unteranlage dieser Uebereinkunft selbst.

Es wurde darauf die Dringlichkeit der Berathung dieser Mittheilung ausgesprochen.

Herr H. H. Meier: Es sei wohl beinahe überflüssig, noch ein Wort zu Gunsten des Deputationsantrags hinzuzufügen. Nach Wegräumung dieses vorstehenden Landes werden die 500 ℛ in ein bis zwei Jahren durch verminderte Baggerung reichlich erspart werden. Er bedauere, daß die Karte nicht beigegeben sei, woraus die Herren die Verhältnisse deutlich ersehen könnten und müsse dieses auf einem Versehen beruhen. Dieser Vorsprung sei die Ursache starker Sandablagerungen vor dem Güterschoppen des Weserbahnhofs und werde ein Jeder zugeben, daß das Abkommen für den Staat sehr günstig sei. Aus besondern Gründen habe sich Woltjen veranlaßt gesehen, auf den Vertrag einzugehen.

Herr Dannemann: Er möchte die Bürgerschaft bitten, heute hierauf noch nicht einzugehen. Warum solle es denn so rasch betrieben werden? was wolle der Herr denn bauen? Wir haben zur Zeit einen Wasserstand von 8 Fuß, mithin könne jetzt nicht gebaut werden. Erst müssen wir den Bericht in die Hände bekommen. So wie er es verstehe, sei die Deputation verpflichtet, diesen Platz aufzuhöhen. Dann habe sie aber an der Wasserseite stellenweise 10 bis 15 Fuß aufzuhöhen, weil hier früher eine Schiffswerft gewesen. Es sei hierüber früher in der Deputation zur Abwendung von Wassersgefahren viel Streit gewesen, es sollte auch ein Vertrag abgeschlossen werden; da haben wir aber gefunden, daß ein großes onus auf dem Platze liege. Nach Angabe der Deichbehörde sei das Bollwerk von Woltjen so hoch, wie es vorgeschrieben sei. Wenn nun die Ufermauer 20 Fuß und an andern Stellen die Deiche 24 Fuß hoch seien, so müsse man diesen Punkt wohl überlegen, wenn man nicht später Reue empfinden wolle.

Herr Präsident: Der Redner sei insofern im Irrthum, als sich nach dem Vertrage Herr Woltjen verpflichte, den Deich aufzuhöhen und zu unterhalten.

Herr Dannemann: Es sei doch besser, die Sache näher zu besehen. Hier sei die Rede von 20 Fuß, die andern Deiche seien aber höher.

Herr Rösing: Wenn die Bürgerschaft den Bericht annehme, so würde sie im blinden Glauben handeln, daß die Deputation nur das beste des Staats im Auge habe. Das glaube er auch gerne, allein die Vorlage sei nur einmal verlesen und darauf könne man denn doch nicht ohne nähere Prüfung und ohne Weiteres Antwort ertheilen. War es denn nicht möglich, mit dem Bericht früher zu kommen? Es komme auch noch die Frage hinzu, ob nicht eine Aufstauung entstehen könne, welche der Abströmung Hindernisse in den Weg lege. Die Convoyedeputation hätte ferner für eine Karte sorgen müssen. Er würde für die Vorlage stimmen, wenn ein längeres Warten unthunlich sei, aber nur dann.

Herr Tecklenborg: Daß die Wegräumung dieses Vorsprungs geschehen müsse, liege auf der Hand. Man vergegenwärtige sich nur, wie viele Wünsche rege geworden seien, um die Fischerschlachte am Neustadtsdeich zu beseitigen. Es sei dies ein Bollwerk, welches theilweise ziemlich hoch, nämlich 16 Fuß sei und welches in seiner ganzen Länge 17 bis 20 Fuß in das Fahrwasser hinein sich erstrecke. Man vergegenwärtige sich dieses und bedenke ferner, daß andere günstige Umstände noch mitgewirkt haben, um den Besitzer zu veranlassen, für 500 ℛ diesen Vorsprung wegzugeben, so werde man finden, daß sich nicht viel gegen den Deputationsantrag sagen lasse. Wenn von der einen Seite bemerkt worden, das brauche nicht so rasch zu geschehn, so sei gerade Schnelligkeit hier geboten, um ferneren Versandungen vorzubeugen.

Herr H. H. Schröder: Auch er könne den Deputationsantrag nur zur Annahme empfehlen. Es ging in diesem Winter hart am Weserbahnhof her und habe er sich selbst überzeugt, wie dieses Bollwerk den Hemmschuh für den Abgang der Eismassen bilde. Jetzt sei nun Gelegenheit für weniges Geld dieses Hinderniß zu beseitigen und rathe er auch in Rücksicht auf die Weserbahnhofs-Anlage sehr, den Deputationsantrag anzunehmen.

Herr Hauschildt: Herr Tecklenborg habe es im Wesentlichen schon erwähnt, was er habe sagen wollen. Er könne den Deputationsantrag nur unterstützen und hätte gewünscht, Herr H. H. Meier hätte kurzweg zur Motivirung hinzugefügt: daß dieses der Platz wäre, wo die Kähne und Dampfschiffe bei niedrigem Wasser bisher festgesessen haben. Einmal 500 ℛ ausgeben, sei doch besser, als jährlich 500 bis 1000 ℛ auf Baggerungen an dieser Stelle verwenden. Unterhalb des Weserbahnhofs seien die frühern Schlengen weggeschafft, dies Bollwerk liege hier gleichsam wie eine Schlenge vor. Er finde es billig, daß der Mann auf diese Weise entschädigt werde. Was die von Herrn Dannemann angeregte Höhe des Bollwerks von 20 Fuß angehe, so liege der Mann mit seinem Wohnwesen hinter seinem Deich, derselbe werde darum gern seinen Deich erhöhen, sobald sich Wassersgefahr zeige.

Herr Helmken: Er kenne zufällig die Sachlage genauer und könne der Bürgerschaft nur empfehlen, auf den Deputationsantrag einzugehen. Die ganze Abmachung sei so leicht und schnell vor sich gegangen, daß man annehmen müsse, es seien unbekannte Gründe vorhanden, welche Herrn Woltjen zu dem Vertrag bestimmt haben, sonst begreife er nicht, warum er für eine so geringe Summe in die Abtretung gewilligt habe.

Herr Ruyter beantragt

Schluß der Debatte,

zog diesen Antrag jedoch wieder zurück.

Herr H. H. Meier: Die gemachten Einwände seien zum Theil daher entstanden, daß der Bericht den Herrn nicht gedruckt vorgelegt worden sei. Wäre dies geschehen, so würden sie wahrscheinlich nicht gemacht worden sein. Es habe aber die Vorlage nicht früher erfolgen können, weil der Vertrag nach ausführlichen Verhandlungen erst vor wenigen Tagen definitiv abgeschlossen worden sei. Wenn die Herren nun den Hauptgrund wissen wollen, so wolle er ihn aussprechen. Derselbe bestehe darin, daß Herr Woltjen schon einen Vertrag wegen des neuen Bollwerks gemacht habe und sollte am 1. Juli damit angefangen werden. Indessen wegen des hohen Wasserstandes habe er sich gern wieder zu zurückziehen wollen, und das habe ihn zu dem Vertrage bewogen. Die Deichlast falle Herrn Woltjen zu und müßte derselbe sich fügen, wenn die Behörde einmal sagte, der Deich solle auf 24 Fuß gebracht werden. Es sei eine Vergünstigung für ihn, daß er das Erdreich herausnehmen könne und das werde er auch thun. Das koste dem Staat nichts. Die Convoyedeputation habe nur die Pfähle herauszunehmen. Hätten wir in acht oder vierzehn Tagen wieder Versammlung, so würde er der Bürgerschaft nicht zumuthen, einen ungedruckten Bericht anzunehmen, denn er wünsche in keiner Weise, daß die Bürgerschaft überrumpelt werde und daß sie eine Entscheidung abgebe, ehe sie sich ein selbstständiges Urtheil habe bilden können. Voraussichtlich sei aber erst in vier bis fünf Wochen wieder Versammlung und inzwischen würde die günstige Zeit unbenutzt verstreichen.

Es wurde von mehreren Seiten

Schluß der Verhandlung

beantragt.

Herr Ordemann war gegen den Schluß. Die Vorredner haben sich fast sämmtlich für die sofortige Annahme des Deputationsvorschlags erklärt und müsse doch auch die entgegengesetzte Ansicht wenigstens vernommen werden.

Der Schluß der Discussion wurde beliebt und der Deputationsantrag zum Beschluß erhoben.

Die Verhandlungen wurden nunmehr abgebrochen und nach Verlesung der Beschlüsse und Genehmigung ihrer Fassung die Sitzung um 8¼ Uhr geschlossen.

№ 17.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 17. Juli 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 22. April 1861, betreffend Bericht der Schoßdeputation nebst Commissionsbericht.
2. Mittheilung des Senats vom 7. Juni 1861 sub Nr. 4 nebst Commissionsbericht.
3. Mittheilung des Senats vom 5. Juli 1861 sub. Nr. 5.
4. Antrag, Errichtung eines wöchentlichen Viehmarktes betreffend.

Eröffnung der Sitzung 3¾ Uhr.

Zunächst wurde das Protokoll der letzten Versammlung genehmigt.

Nach Verlesung der Tagesordnung zeigte Herr Präsident an, daß noch eine Mittheilung des Senats vom 16. Juli eingegangen sei, welche im Wesentlichen zustimmende Erklärungen zu verschiedenen Beschlüssen der Bürgerschaft enthalte, außerdem aber noch auf die Einrichtungen auf dem Bremer Bahnhof für die Geestebahn zurückkomme. Dieselbe werde nach der Geschäftsordnung noch vor Nr. 3 der Tagesordnung zur Verhandlung kommen.

Es wurde zu Nr. 1 der Tagesordnung

Mittheilung des Senats vom 22. April d. J.,

betreffend Bericht der Schoßdeputation nebst Commissionsbericht

übergegangen.

Herr Präsident recapitulirte die bisher in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse.

Herr Helmken als Mitglied der Deputation: Die Bürgerschaft werde wohl thun, den Antrag der Commission anzunehmen, indem es in dem Berichte derselben am Schlusse heiße: daß die Sache an die Deputation zurückverwiesen werden müsse, damit diese speciell über die Vorschläge der Commission berichte. Auf diese Weise werde sich die Sache am einfachsten erledigen. Vielleicht erweise sich der Commissionsvorschlag zweckmäßiger als der der Deputation.

Herr Dr. Pauli: Im Ganzen könne die Bürgerschaft wohl dem Bericht der Commission beitreten, nur in einem Punkte wäre vielleicht der Fassung des Gesetzes nachzuhelfen. Bisher wurde es in Ansehung der Besteuerung der Fremden so gehalten, daß diejenigen, welche über 5 Jahre hier gelebt haben oder solche, welche hier ein Geschäft betrieben haben, ebenso wie die Hiesigen besteuert werden. Dagegen wurden mancherlei Bedenken erhoben, eines Theils deshalb, weil dann bei Denen, welche hier ein Geschäft betreiben, auch das auswärtige, vielleicht größere Geschäft mit besteuert werden würde, andererseits in sofern, als man gegen diejenigen Fremden, welche hier kein Geschäft betreiben, unbillig verfahren würde, und man insofern dem Bremischen Staatsinteresse entgegenhandeln würde. Was das erste Bedenken angehe, so lasse er das dahingestellt, denn die Abhülfe in dieser Beziehung sei schwierig. Was das zweite betreffe, so habe die Deputation in Uebereinstimmung mit der Commission die Aenderung empfohlen, daß diejenigen, welche kein Geschäft betreiben, unter allen Umständen nur ihre Ausgabe besteuern sollen, nicht ihre Einnahme. Es erlange aber dadurch die Bestimmung des Gesetzes über die Besteuerung der Ausgaben

größere Bedeutung. Betrachte man in dieser Beziehung das Gesetz näher, so gebe die Wortfassung zu Mißdeutungen Anlaß, indem es nur heiße: sie bezahlen die Steuer von Demjenigen, was sie während des der Berechnung der Steuer zum Grunde gelegten Jahres für ihre Haushaltung, Wohnung, zum Luxus u. s. w. im Ganzen aufgewandt haben, falls dasselbe wenigstens 250 ℛ beträgt. Es gebe kaum ein Gesetz, welches einer so mannigfaltigen Interpretation unterliege, als gerade das Einkommensteuergesetz. Diese entziehe sich aber der Beurtheilung, weil ein Jeder das Gesetz selbst interpretire. Darum müssen wir möglichst genau verfahren, namentlich gegenüber den Fremden, welche mit unsern Gesetzen nicht so bekannt, durch den Bürgereid nicht gebunden seien. Diese allgemeinen Bezeichnungen: für Haushaltung, Wohnung, zum Luxus u. s. w. genügen wohl nicht ganz, die Commission habe nun das Wort „daselbst" hier eingefügt, mithin handle es sich dann nur um das, was hier für diese Zwecke verausgabt. In einer Beziehung möge dadurch Unbilligkeiten vorgebeugt sein, aber es werden dadurch wiederum andere Bedenken rege, z. B. es ziehe eine Familie, wie das häufig vorkomme, hierher; der Hausherr, ohne Bürger zu sein, schicke seine Kinder in hiesige Schulen, sie werden reifer, er schicke die Knaben auswärts nach der Universität oder ans Comptoir; stets aber bleibe der Wohnsitz hier, wenn auch der Hausherr streng genommen als Fremder anzusehen sei. Ferner: eine Familie mache eine Reise hierher, so würde doch nur „was daselbst", also in Bremen verbraucht sei, der Besteuerung unterworfen werden. Man könnte sagen: was nach auswärts verschickt, was auswärts auf Reisen verbraucht worden, sei nicht zu versteuern. Wenigstens seien zwei Deutungen zulässig. Ferner: es kaufe Jemand für 20,000 ℛ ein Haus. Dieses sei gewiß ein Wohnungsaufwand. Es frage sich nun, ob er dafür 200 ℛ Steuer zu zahlen habe, namentlich wenn er Handfesten darin belegte. Doch dies möge weniger zweifelhaft sein, indessen scheine es ihm doch gerathen, daß die Deputation, wenn sie einmal berathe, diese Gesetzesstelle einer genaueren Redaction unterziehe. Er beantrage daher, als Amendement zu dem Antrage der Commission:

> daß es daselbst hinter den Worten, „hält die Bürgerschaft für wünschenswerth" heißen möge: „ist auch damit einverstanden, daß bezüglich der Besteuerung der Fremden und Schutzverwandten die vorgeschlagenen Aenderungen eintreten,
>
> > hält jedoch dafür, daß die von denselben zu versteuernden Ausgaben genauer, als bisher geschehen, bezeichnet werden, und ersucht zu dem Ende die Deputation eine veränderte Fassung des zweiten Absatzes des § 2 vorzulegen. Was den weiter von der Deputation . . . .

Dieses Amendement wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Richter Klugkist: Es seien zwei Puncte, welche die Deputation bei Gelegenheit der ihr im vorigen Jahr aufgetragenen Revision in Ueberlegung genommen habe und die in der Bürgerschaft dann zur Sprache kamen: einmal der Zweifel, welche in Bezug auf die Fassung des Gesetzes wegen derjenigen Fremden entstehen konnte, welche seit Beginn des der Berechnung der Steuer zum Grunde gelegten Jahres hier gelebt haben. In dieser Beziehung haben sich Deputation und Commission rein dahin ausgesprochen, daß es vernünftig wäre zu sagen: „in" diesem Jahre, damit es nicht darauf ankäme, ob Jemand seit Beginn hier gelebt habe. Bei der Gelegenheit habe die Deputation darauf angetragen, die Beschränkung, welche bisher schon in Ansehung derjenigen Fremden, die hier noch nicht 5 Jahre lebten, bestanden habe, daß sie nämlich nicht ihr ganzes Einkommen zu versteuern haben, sondern nur von Demjenigen, was sie für Haushaltung, Wohnung, zum Luxus u. s. w. verbrauchten, Steuern zahlen sollen, wegfalle und diese Bestimmung auf sämmtliche Fremden, welche hier kein Geschäft betreiben, ausgedehnt werde. Auch darin sei die Commission einverstanden, nur habe sie noch die Abänderung hinzugefügt, daß gesagt werden solle: Dasjenige, was zu versteuern wäre, müßte in Bremen ausgegeben sein, damit nicht Jemand, welcher neben seiner hiesigen auch eine auswärtige Wohnung habe, doppelt die Steuer bezahlen müsse. Das scheine billig. Wollte man das Gesetz einer genaueren Revision unterziehen und alle zweifelhaften Puncte auf das Tapet bringen, so würden wir lange Berathungen haben, denn das Gesetz sei in mancher Beziehung mangelhaft, wir haben deßhalb nicht an der bisherigen Fassung, wo es heiße: „für Haushaltung, Wohnung, Luxus u. s. w." gerührt, weil die Commission sich dachte, es habe sich in dieser Beziehung eine bestimmte Praxis gebildet und es sei besser, diese Praxis bestehen zu lassen, als eine neue Fassung in Vorschlag zu bringen, welche doch wiederum Ungewißheit mit sich bringe. Der letzte Punct worauf es ankam, sei der wichtigste. Im vorigen Jahre kam es zur Sprache, daß die Erwerbs-Gesellschaften, sowohl die hiesigen als auch die fremden, welche hier durch ständige Agenturen vertreten waren, für diejenigen Einnahmen, welche sie hier in Bremen durch ihre Geschäfte machen, die Einkommensteuer bezahlen müssen. Die Deputation habe darüber berathen und schlug vor, ohne weiteres sämmtliche Gesellschaften dieser Steuer zu unterwerfen. Dieser Punct sei neu im Gesetze und weiche die Commission in Beziehung darauf von der Deputation in den Grundansichten etwas ab, namentlich halte die Deputation dafür, daß die Vorfrage schon durch das Gesetz entschieden sei, indem es heiße: daß alles Einkommen versteuert werden müßte, und weil kein Unterschied darin gemacht werde, so müßten auch die Gesellschaften steuern. Nun frage es sich aber nicht: ist dieses Einkommen auch zu versteuern? sondern: ist es von dem Einzelnen, oder ist es von der Gesellschaft als solcher zu versteuern? In dieser Beziehung glaube die Commission, daß das Gesetz in der Praxis die Sache richtig auffasse, weil es nichts darüber sage, und also die Gesellschaften nicht mit hereinzuziehen seien. Die Commission glaube aber, daß das auch zweckmäßig sei. Es sei das eine Frage, welche unverkennbar ziemlich weit greife; für Manchen werde es vielleicht eine Verschiedenheit mit sich bringen, für die Staatscasse werde es vortheilhaft sein. Die zweite Frage sei: ob auswärtige Gesellschaften vielleicht als Bürger und Schutzverwandte zu betrachten seien, der Bremischen Einkommensteuer unterworfen werden sollen. Da sage die Deputation: ja. Die Commission meine, es sei vernünftiger, die Einkommensteuer nicht auf die fremden Gesellschaften zu legen, dagegen der Ausgleichung der sonst entstehenden Unbilligkeiten wegen, eine

andere ähnliche, aber nicht auf diese Weise zu entrichtende verhältnißmäßige Steuer von diesen Gesellschaften zu erheben. In dieser Beziehung habe die Commission weitläufig verhandelt und es seien manche Vorschläge gemacht worden. Indessen habe sie doch dafür gehalten, daß es nicht ihres Amtes sei, mit bestimmten Anträgen hervorzutreten, vielmehr sei dies Sache der Deputation, welche demnächst auch das Gesetz zu handhaben habe. Das Material liege in den Berichten und den Protocollen der Commission vor und empfehle er nun deren Anträge.

Herr Lülmann: Er könne sich nicht dabei beruhigen, daß der Commissionsbericht ohne Weiteres der Deputation überwiesen werde, in sofern die Bürgerschaft sich dadurch binden würde, weil es daselbst heiße: „Was den weiter von der Deputation empfohlenen Zusatz (unter 3.) betrifft, so ist die Bürgerschaft zwar im Uebrigen mit demselben einverstanden, nur wünscht sie ihn nicht auf alle Gesellschaften, sondern lediglich auf die im Bremischen Staate domicilirten angewendet." Die Bürgerschaft würde sich also gewissermaßen schon dafür entscheiden, daß alle im Bremischen Staate domicilirte Erwerbs-Gesellschaften zur Steuer herangezogen werden. Er habe aber hiegegen vielfach Bedenken äußern hören und glaube, daß daran wohl erinnert werden dürfe. Im Allgemeinen sei er mit der Ansicht der Commission einverstanden, daß aus Zweckmäßigkeitsrücksichten und weil der Staat Geld und immer wieder Geld brauche, die übrigen Vorschläge der Commission Annahme finden; allein bei einem Gesetze, welches den Schoß betreffe, und bei der hiesigen Art und Weise der Entrichtung, die das Gewissen der Bürger berühre, müsse das Gesetz so einfach wie möglich gehalten werden. Sowohl in Ansehung der Form als des Wesens würden Unzuträglichkeiten entstehen, wenn alle Erwerbs-Gesellschaften in die Erhebung mit eingeschlossen würden. Z. B. die hiesigen Versicherungsgesellschaften seien nur in gewissem Sinne Erwerbs-Gesellschaften, würden aber doch darunter begriffen werden. Diese rechnen im October vom vorhergehenden Jahre ab, sie würden daher im Juni nur auf Grund einer Wahrscheinlichkeits-Berechnung die Steuer entrichten können. Das ließe sich allerdings machen, indem sie im nächsten Jahr definitiv Abrechnung halten könnten. Der Einzelne würde aber doch in Verlegenheit gerathen, wie er es mit sich berechnen solle, so lange kein allgemeines Regulativ darüber feststehe, wie diese Gesellschaften den Schoß entrichten sollen. Die Deputation sage zwar und im Gesetz heiße es: es könne ein Jeder, was bereits verschoßt wäre, wieder in Abzug bringen. Das wäre aber eine Art Goosmannsches Rechenexempel: man nimmt eine bestimmte Zahl in den Sinn, addirt, subtrahirt, multiplicirt und dividirt, und am Ende kommt dieselbe Zahl heraus. Die Entrichtung des Schosses seitens des Einzelnen sei lediglich Gewissenssache; wenn aber der Verwalter einer Genossenschaft die Entrichtung des Schosses besorge, so sei die Sache doch complicirter. Auch der Consequenzen wegen empfehle es sich, den Zusatz unter 3. nicht anzunehmen, denn er wisse nicht, wie der Begriff „Erwerbs-Gesellschaft" begrenzt werden solle; ob namentlich auch Associé-Geschäfte dahin gehören. Er stelle nun folgendes Amendement zu dem Commissionsantrag:

Was den weiter von der Deputation empfohlenen Zusatz (unter 3) betrifft, so nimmt die Bürgerschaft Anstand, demselben ihre Zustimmung zu ertheilen, weil sie der Ansicht ist, daß eine Heranziehung aller hiesigen Erwerbsgesellschaften zu der Einkommensteuer sich der daraus möglicherweise herzuleitenden Consequenzen wegen nicht empfiehlt, eine Heranziehung der hier vertretenen auswärtigen Gesellschaften zu dieser Steuer aber unthunlich erscheint.

Er wolle noch bemerken, daß, wenn es darauf abgesehen sei, den Lloyd oder die Bremer Bank heranzuziehen, er geglaubt habe, daß diese Gesellschaften als juristische Personen bisher schon die Einkommensteuer bezahlt haben. Es ließe sich ein Mittelweg in der Weise denken, daß gesagt werde: die Gesellschaften, deren Actien au porteur lauten oder die juristische Personen seien, hätten die Einkommensteuer zu bezahlen. Er wolle nur vermeiden, daß die Bürgerschaft sich jetzt schon die Hände binde.

Herr Dr. Schumacher: Er glaube nicht, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Lülmann annähme, zunächst, weil der Antrag in der Fassung schwankend und zweifelhaft gehalten sei. Herr Lülmann lege den Nachdruck darauf, daß die Heranziehung aller Erwerbsgesellschaften sich nicht empfehle, ohne zu sagen, in welcher Weise dann eine Heranziehung von Erwerbsgesellschaften überhaupt eintreten könne. Dies würde denn auch die Bürgerschaft zweifelhaft lassen. Nachdem nun aber die Deputation berichtet und die Commission die Sache einer weitern Prüfung unterzogen, scheine ihm die Bürgerschaft wohl in der Lage, ihre Ansicht bestimmt darüber auszusprechen, ob die Erwerbsgesellschaften dieser Abgabe unterworfen werden sollen. Die Deputation habe nach ihrem Auftrag dieses geprüft. Senat und Bürgerschaft haben durch Ueberweisung der Frage an die Deputation zur Berichterstattung im Ganzen wenigstens die Ansicht schon dahin ausgesprochen, daß die beregte Besteuerung zweckmäßig sei. Auch ihm scheine die Frage im Princip gewiß bejaht werden zu müssen. Es lasse sich nicht verkennen, daß diese größeren Erwerbsgesellschaften von Demjenigen, was der Staat für den Handel verwende, einen wesentlichen Nutzen haben. Diese großen Institute würden ohne Hebung des Handels seitens des Staats in der That Dasjenige nicht sein, was sie seien. Sie können daher zu den Kosten wohl etwas beilegen. Wenn Herr Lülmann von der Ansicht auszugehen scheine, daß es durch die Zahlung der Einzelnen wieder ausgeglichen würde, so sei das in dieser Ausdehnung nicht der Fall. Theils werden die Gesellschaften nicht ausschließlich von Bremern, sondern auch von Auswärtigen gebildet; namentlich solche Gesellschaften, deren Actien au porteur lauten und in der That sei nicht der entfernteste Grund vorhanden, zu Gunsten Auswärtiger eine Befreiung eintreten zu lassen, welche wir den eignen Bürgern nicht gewähren. Außerdem berechne sich das Einkommen Seitens der Gesellschaft viel höher, als wenn der Einzelne es versteuere. Es können Fälle vorkommen, wo der Einzelne keine Steuer in einem Jahre zu zahlen brauchte, während die Erwerbsgesellschaften außer den Dividenden noch andere Summen haben, welche sie dem Reservefond zuweisen, wovon überall keine

Steuer entrichtet werde. Es können auch Jahre vorkommen, wo die Gesellschaften zwar einen Gewinn haben, aber damit einen früheren Verlust zu decken haben, mithin nur eine theilweise oder gar keine Dividenden-Vertheilung vornehmen. Wenn Herr Lülmann nachdrücklich betone, daß die Besteuerung selbst den Erwerbsgesellschaften Schwierigkeiten machen werde, so sei dem in dieser Ausdehnung nicht beizupflichten. Er glaube unter den hiesigen Steuerzahlern liegen viele Fälle vor, wobei die Berechnung des reinen Einkommens weit schwieriger sein werde, während die Erwerbsgesellschaften durch den bei ihnen eingeführten kaufmännischen Betrieb auf eine klare Buchführung hingewiesen seien, wornach sie also den Abschluß machen und die Steuer zahlen können. Wenn nach dem stattfindenden Geschäftsgange der Abschluß der Bücher erst im October stattfinde, so lasse sich in dieser Beziehung leicht ein Abkommen treffen. Entweder würden die Herren die Steuerzahlung um etwas verzögern, was unter Umständen vielleicht zugelassen werden könne, oder sie würden die Steuer nach ihrem Ermessen im Juni entrichten und demnächst eine weitere Regulirung vornehmen können. Die Schwierigkeiten seien nicht der Art, daß wenn die Gerechtigkeit und Billigkeit dieser Steuer anerkannt worden, sie nicht überwunden werden können. Er unterstütze deßhalb den Commissionsantrag und bitte, denselben zum Beschluß zu erheben.

Herr Weyland: Die Ansichten des Vorredners seien auch die seinigen. Er wolle nur erwähnen, daß schon seit einer Reihe von Jahren darauf Bedacht genommen worden sei, die fremden Gesellschaften mit heranzuziehen. Namentlich wurde der Versuch gemacht in Ansehung der Feuerversicherungsgesellschaften, es habe dies aber nicht gelingen wollen. Jetzt mache die Schoßdeputation Vorschläge, welche er für annehmbar halten müsse. Er begreife nicht, warum die fremden Gesellschaften, wenn sie hier ihren Verdienst haben, nicht ebenso gut für diesen Theil ihrer Einnahme zu den Staatskosten beitragen sollen, wie die Hiesigen. Deßhalb sei er ebenfalls für die Anträge der Commission.

Herr Helmken: Er habe nicht geglaubt, daß die Debatte auf die einzelnen Punkte eingehen würde, sonst hätte er sich schon bestimmter geäußert. Er habe dieses nicht für wünschenswerth erachtet, vorausgesetzt, daß nicht neue Anträge kommen würden, so wie der des Herrn Lülmann. In Beziehung auf diesen wolle er Einiges erwähnen. Eine jede Compagnie, sie möge fremd oder möge eine hiesige sein, könne so wenig am 1. October wie am 1. Juni einen vollständigen runden Abschluß machen. Wenn im December eine Jahresversicherung auf Schiffe angeboten werde, so werde diese angenommen. Gebe die Compagnie Abrechnung und es laufen noch Risicos, so werden diese taxirt und als unerledigt vorgetragen. Dieselbe Schätzung nun, welche am 1. October stattfinde, könnte auch den 1. Juni vorgenommen werden, warum also diese größeren Compagnien von der Steuer befreien? Er könne dem Vorschlag der Commission in dieser Beziehung nicht beistimmen; wie sollte denn bei ihrem Vorschlage die Steuerquote auf die verschiedenen Gesellschaften vertheilt werden. Der Unterschied der Einnahmen unter den einzelnen Gesellschaften sei bedeutend. Die Agentur der Braunschweiger Bank habe hier längere Zeit sehr gute Geschäfte gemacht, bis sie zuletzt einen bedeutenden Capitalverlust erlitt, wodurch sich ihr ganzes Geschäft am Ende schlecht herausstellte. Dieses hätte aber auch wegbleiben können. Jetzt haben wir hier eine Agentur der niedersächsischen Bank. Warum solle diese nicht eben so gut Einkommensteuer bezahlen wie die Bremer Bank. Stehe da etwas im Wege? Was dem Einen recht sei, sei dem Andern billig. Im Anfang des Schoßgesetzes werde ausgesprochen, daß die Einkommensteuerzahler in zwei Classen zerfallen, in solche, welche ein Geschäft betreiben und solche, welche kein Geschäft treiben. Haben Fremde aber ein Geschäft, so seien sie den Bremern gleichgestellt. Die fremden Interessen agitiren hier, verdienen hier und darum sollen sie auch ihr Einkommen versteuern. Wollten wir heute hier einen bestimmten Beschluß in dieser Beziehung nach dem Antrage der Commission fassen, so würde er Anträge dagegen stellen; allein die Deputation bekomme die Vorlage und in dieser möge die Sache überlegt werden. Seine Ansicht sei vielleicht eine einseitige. Die Deputation werde schon mit bestimmten Vorschlägen hervortreten. Was das sonst in der Debatte Vorgekommene angehe, so verweise er darauf, daß der Fremde einen Revers an Eidesstatt zu unterschreiben habe. Die Summen, welche solche Fremde zahlen, die kein Geschäft haben, seien so groß nicht. Wenn Einer auch einen großartigen Haushalt führe, so kommen doch so bedeutende Differenzen nicht vor. Es sei ferner gesagt, ob dann, wenn zwei Associés ein Geschäft betrieben, diese auch als Gesellschaft angesehen werden. Darauf antworte er: ganz gewiß. Es sei gleichviel, ob eine Gesellschaft aus 2 oder aus 200 Mitgliedern bestehe. Uebrigens nehme die Schoßdeputation von der Firma keine Steuer, sondern sie kenne nur Personen, also müsse „Meier“ seine Steuer allein bezahlen und „Schultze“ auch.

Herr Richter Klugkist: Es sei hier auf die Differenz zwischen der Commission und der Deputation verwiesen. Die Commission habe aber nicht unterlassen, in ihrem Bericht die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb sie geglaubt habe, daß auf die auswärtigen Gesellschaften die Einkommensteuer nicht gut anwendbar sei. Man würde in tausenderlei Conflicte kommen, und sei es deßhalb rathsam, die Steuer nicht auf diese Gesellschaften auszudehnen. Gerade das Gerechtigkeitsgefühl habe aber die Commission bewogen, auf ein Aequivalent anzutragen. Dieses werde leicht aufzufinden sein. Es sei viel leichter, die einzelnen Gesellschaften zu taxiren, als daß sie selbst in jedem einzelnen Falle ihr Einkommen des Jahres schätzen. Dieses sei z. B. bei Lebensversicherungs-Gesellschaften, bei auf Gegenseitigkeit begründeten Gesellschaften nicht möglich; man könnte viel eher ein Gewisses festsetzen, was diese Gesellschaften bezahlen sollen oder man könnte auch, wie ebenfalls in Aussicht gestellt worden, den Betreffenden die Selbstschätzung nach gewissen anderen Principien freilassen. Wollte man die fremden Gesellschaften wie hier Geschäfte betreibende fremde einzelne Personen behandeln, so würden die, welche hier eine Agentur haben, ihr gesammtes Einkommen und wenn es auch zum Theil auswärts gemacht, versteuern müssen. Das gehe nicht an. Man könnte nun sagen: sie haben von dem hier gemachten Geschäft die Steuer zu bezahlen; allein das sei schwer zu unterscheiden. Z. B. es werde hier ein Assecuranzgeschäft geschlossen, welches wiederum

eine theilweise Reassecuranz auswärts zur Folge habe; wo sei dann das Geschäft gemacht, wo das Einkommen verdient? Es lassen sich tausenderlei Weisen denken, wie der Bremer Staat um seine Einnahme kommen würde.

Herr Philippi trug

auf Schluß der Debatte

an. Da indessen Niemand weiter zum Reden sich angemeldet hatte, so konnte gleich zur Abstimmung übergegangen werden. Dabei wurde das Amendement des Herrn Lülmann abgelehnt und der Antrag der Commission zum Beschluß erhoben.

Es wurde nun zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. Juni d. J., sub Nr. 4,

Verlegung des Anlegeplatzes der Dampfschiffe,

nebst

Commissionsbericht

übergegangen.

Herr Präsident erläuterte den Sachverhalt und bemerkte zugleich, daß ihm heute Morgen eine mit 95 Unterschriften versehene Vorstellung von Herrn Weber, welcher dieselbe zu der seinigen gemacht habe, übergeben worden sei. Diese Eingabe laute:

Hohe Bürgerschaft!

Dem Vernehmen nach wird der Commissionsbericht die Empfehlung enthalten, versuchsweise ein Dampfschiff an der Schlachte anlegen zu lassen. Je unschuldiger ein solcher Vorschlag aussieht, um so mehr wird es Sache der Betheiligten, mit vollem Ernste Verwahrung einzulegen gegen die Zulässigkeit solcher Versuche, da, wo es sich um das materielle Wohl einer großen Anzahl hiesiger Mitbürger handelt. Verkehr und Absatzwege sind keine Gegenstände, mit denen man nur beliebig experimentirt, sie sind mit den zartesten Fingern zu berühren, denn hat sich ein Verkehr, ein Nahrungszweig erst einmal weggewöhnt, so wird er mit den größesten Opfern oft nicht wieder hergestellt werden können. Darum haben die Bewohner der westlichen Altstadt, die auf den dort bestehenden Verkehr angewiesen sind, ein dringendes Interesse daran, daß an der bestehenden Einrichtung, wonach die Dampfschiffe für die Unterweser an der Kalkstraße, die Fischer-, Kohlen- und Torf-Schiffe an der unteren Schlachte anlegen, nicht leichtfertiger Weise gerüttelt werde, denn damit würden die Hauptfactoren ihrer commerciellen Wohlfahrt erschüttert, Gegenstände, mit denen sich's nicht ungestraft spielen läßt. Die Commission war offenbar früher der Meinung, eine Aenderung in dem Anlegeplatze der Dampfschiffe werde sich nicht wohl herstellen lassen; sie hat auch diese Ansicht noch keineswegs aufgegeben, hält es aber für bequemer, die Erfahrung reden zu lassen, als den mannichfach geäußerten Wünschen mit Gründen entgegenzutreten. Ein solches Verfahren ist nur dann zulässig, wenn nicht anderseitige Interessen auf dem Spiele stehen, werden aber solche berührt, so wird ein Versuch zu einem Unrecht.

Der Versuch ist nun, abgesehen von dem Obigen, durchaus verwerflich, weil er 1) der entgegenstehenden Bedenken wegen keine Aussicht auf Erfolg haben kann, denn er wird nothwendig die Verlegung der Fähre nach sich ziehen und damit eine große Menge Uebelstände hervorrufen, er nimmt den Fischerbooten, Butterschiffen, Kohlen- und Torffahrzeugen die altgewohnten Plätze weg und ruft dadurch große Verwirrung und Verlegenheit hervor, weil es an anderweitigen Plätzen für diese fehlt; er setzt Dampfschiffe und Kähne großer Gefahr aus, indem sich die Ersteren eine so viel größere Strecke durch die Letzteren hindurchwinden müssen, was namentlich im Spätherbst bei zunehmender Dunkelheit große Bedenken hervorruft, er nimmt den nicht in der Fahrt begriffenen Dampfschiffen die bisher benutzte, sehr günstige Liegestelle und wird eine fortwährende Unsicherheit und Unbequemlichkeit für das Publicum mit sich führen, sowohl für die das Dampfschiff erwartenden, als für die mit ihm abfahrenden Personen, weil sie größtentheils darüber in Ungewißheit sein werden, ob sie sich zur Schlachte oder zur Kalkstraße zu wenden haben, wodurch aller Wahrscheinlichkeit nach Mancher zurückbleibt.

Der Versuch ist aber auch schließlich verwerflich, weil er eine durchaus nothwendige Verbesserung hinausschiebt, die Verbreiterung des Quais hinter der Mauer, die für alle Passagiere zur Nothwendigkeit geworden ist. Die Unterzeichneten machen schließlich darauf aufmerksam, daß der Zugang durch die Kalkstraße erheblich verbessert werden kann durch Beseitigung des vorspringenden Stalles zum Immobile kleine Fischerstraße Nr. 9 und stellen ihr Gesuch dahin:

Es geneige die Bürgerschaft mit dem ihr angemessenen Ernste den gedachten Versuch, der vieler Mitbürger Existenz in Frage stellt ohne irgend Aussicht auf Erfolg zu bieten, von der Hand zu weisen.

Hochachtungsvoll

M. F. Weber.

Bremen, den 16. Juli 1861.

(Folgen 95 Unterschriften.)

Herr Präsident bemerkte zugleich, daß die Commission mit ihrem Berichte auch eine Karte übergeben habe, welche im Saale ausgehängt sei.

Herr H. Tecklenborg als Mitglied der Deputation: Leider sei er am Erscheinen verhindert gewesen, als dieser Gegenstand in der Deputation zur Sprache kam. Er sei aber im Allgemeinen mit der Deputation einverstanden. Gegen

einen Vorschlag derselben würde er opponiren, nämlich gegen die Bewilligung von 3000 ℛ. Das sei nicht genügend. Man hätte den Vorsprung, welchen man einmal beabsichtige, etwas weiter hinauf erstrecken und etwas weiter nach unten zu führen sollen, dann würde ein Stück zur Verlängerung der Schlachte gewonnen worden sein. Im Uebrigen sei er gegen die Verlegung des Dampfschiffanlegeplatzes und zwar aus dem Grunde, weil die Dampfschiffcapitäne selbst dagegen seien. So viel ihm bekannt, habe die Commission diese Herren nicht um Rath gefragt, sie sage aber doch, daß Sachkenner versicherten, es stehe nichts im Wege. Wenn nun auch die Möglichkeit vorhanden wäre, daß die Dampfschiffe an der unteren Schlachte anlegen, so sehe er doch nicht ein, daß damit eine große Erleichterung für das Publikum damit verbunden wäre. Vergegenwärtige man sich, welch ein lebhafter Verkehr sich jetzt von und nach der Schlachte bewege, so müsse die jetzige Verbindung durch die Kalkstraße als viel geeigneter befunden werden. Einstweilen müsse er sich also gegen den Commissionsantrag erklären.

Herr **Dr. F. Meier**: Eine radikale Abhülfe der vorhandenen Uebelstände könne allerdings nur dadurch beschafft werden, daß das größere Project der Verlängerung der Schlachte bis zur Huckpforte wieder aufgenommen werde. In dem Berichte des verstorbenen Wasserbaudirectors Brockmann sei ausführlich entwickelt, wie auf diese Weise allein allen Anforderungen entsprochen werden könne; indessen, die Herren wissen wohl alle selbst, daß das nicht ausführbar sei. Hoffentlich werde die fortschreitende Entwickelung Bremens in Zukunft diese Verlängerung noch einmal gestatten und dann werde die Bürgerschaft gewiß mit Freuden die Bewilligung aussprechen. Jetzt mußte geprüft werden, ob es möglich sei, einen besseren Anlegeplatz an Stelle des bisherigen zu gewinnen. Die Mehrheit der Commission war nun entschieden der Ansicht, daß eine Verlegung der Anlegeplätze nach der Schlachte wohl ausführbar sei. Es wurden dagegen früher und jetzt verschiedene Bedenken geltend gemacht. Die Commission habe dieselben sorgfältig geprüft und habe auch mit Herrn Wasserbaudirector Berg verhandelt. Dieser Techniker habe sich dafür ausgesprochen, daß allerdings nichts im Wege stehen würde, den Anlegeplatz nach der Schlachte zu verlegen und würde dies allerdings eine bedeutende Verbesserung sein, wenn es möglich wäre, die Fähre weiter nach oben zu verlegen. Die Commission habe genau in Ueberlegung genommen, ob nicht eine Verlegung der Fähre nothwendig sei, dieses habe sich aber als unthunlich erwiesen. Werde die Fähre auch nur einige Fuß weiter hinauf verlegt, so entstehen insofern Unzuträglichkeiten, als die Schiffe von der Neustadt bei höherem Wasserstande, nicht herüber kommen können, ohne daß die Arbeitskraft wesentlich verstärkt werde. Bei der starken Benutzung der Fähre glaubte man davon von vornherein absehen zu müssen, der Fähre eine derartige Zumuthung zu machen. Mit verstärkter Arbeitskraft würde es keine Schwierigkeiten haben und dann würde mehr Raum gewonnen, aber doch habe es sich herausgestellt, daß bei dem jetzigen Raum von der Fähre bis zu Gruners Hause der Anlegeplatz besser an der unteren Schlachte sei, als bei der Kalkstraße. Man habe den Platz nun für nicht genügend erklärt. Herr Wasserbaudirector Berg habe aber eine Zeichnung entworfen und die Herren sehen, daß der Platz für zwei Schiffe ausreiche, wenn auch der Anleger hinter dem Schiffe liegen bleibe. Es rage freilich das eine Schiff über Gruners Erbe hinaus, das mache aber keine Schwierigkeiten, weil zur Zeit nur ein Schiff abfahre. Die Fußmaaße gestatten, daß beide Schiffe neben einander liegen und ein Platz von der Fähre bis zur äußersten Spitze des vordersten Schiffes frei bleibe, mithin noch Platz genug für die Torf- und Butterschiffe vorhanden wäre. Es sei noch hervorgehoben worden, daß die Schiffe mit Torf, Butter, Getraide u. s. w. keinen andern Platz mehr haben würden. Aber es werde sich leicht einrichten lassen, daß diese sich daran gewöhnen, an einer andern Stelle zu landen. Es können da noch einige Schiffe liegen, es können sich aber leicht einige nach der Kalkstraße bringen lassen; das Publikum werde sich leicht daran gewöhnen, wenn es erfahre, daß die Schiffe an der Kalkstraße löschen, dort seine Bedürfnisse zu befriedigen. Es werde aber auch gut sein, wenn die Schiffe sich mehr nach Martini hinziehen, wo noch Raum genug sei. Derartige Unzuträglichkeiten können nicht den ganzen Plan zurückweisen. Vergleiche man beide Plätze, so werde man finden, daß durch Verlegung des Anlegeplatzes nach der Schlachte immer etwas gewonnen werde. Warum wollte man nicht den Versuch machen, die Schiffe hier an der Schlachte anlegen zu lassen, da doch keine Kosten damit verknüpft seien und der Versuch sich bewähren könne? Der Dampfschiffverkehr ziehe sich mehr und mehr nach dem Centrum der Stadt hin. Die Zugänge zur innern Stadt seien von der Schlachte entschieden besser als von dem Platze an der Kalkstraße. Von der Schlachte führen verschiedene Straßen nach dem Bahnhofe. Man könne die Fahrt durch die kurze Wallfahrt nehmen und auf ziemlich gerader Linie nach dem Bahnhofe kommen. Man könne aber auch den Weg durch die Hutfilterstraße nehmen, und seien also von der Schlachte zwei Zugänge, während von der Kalkstraße nur einer sei. Die Majorität habe demnach den Versuch der Verlegung empfehlen müssen. Die Dampfschiffcapitaine freilich werden sich scheuen, den Versuch zu machen. Es seien einige Bedenken dabei. Müssen die Schiffe weiter hinauffahren, so können für die übrigen Schiffe Unzuträglichkeiten entstehen; werde aber die Strompolizei gehörig gehandhabt, so werde einem Unglücke leicht vorgebeugt werden können. Uebrigens meine selbst die Direction des Norddeutschen Lloyd, daß durch eine angemessene Instruction der Capitaine leicht Abhülfe werde geschaffen werden können; wie denn überhaupt die Direction des Lloyd diesem Vorschlage im Ganzen gewogen sei, wenigstens denselben doch immer für eine Verbesserung halte. Die Minorität habe einen andern Plan, derselbe, welcher schon früher erwähnt worden; nämlich eine Ueberbrückung eines Theils vor dem Lahusen'schen Erbe bis nach dem großen Pajekengang, die Herstellung eines von Holz ausgeführten Perrons. Die Majorität habe sich mit diesem Plane nicht befreunden können und nach dem Berichte des Baudirectors Berg scheine derselbe viele Schwierigkeiten bei Hochwasser und Eisgang zu haben. Wenn der Anschlag des Herrn Baudirector Brockmann zu Grunde gelegt würde, so stellen sich die Kosten dieses Planes auf 4350 ℛ. Er beantrage,

den Majoritätsvorschlag der Commission zum Beschluß zu erheben.

Herr Philippi war gegen den von der Commission vorgeschlagenen Versuch. Wir sehen aus dem Berichte, daß die Commission unter sich nicht einig sei; nur darin sei sie einig, daß die Verlegung der Fähre nicht angehe. Er glaube übrigens, dem Herrn Dr. Meier darin widersprechen zu können, als ob die Direction des Lloyds das, was die Commission vorschlage, für eine Verbesserung halte. Sei er, der Redner, recht berichtet, so halte der Lloyd diese Einrichtung unzulässig, sobald die Fähre da, wo sie sei, bleibe. Er glaube, daß in dieser Angelegenheit den Betheiligten doch wohl eine Stimme einzuräumen sei, das Ganze werde auch nur als Versuch betrachtet und glaube er nicht, daß ein zweifelhafter Versuch sich rechtfertige, auch der Vorstellung gegenüber, welche wir soeben gehört haben. Denn es scheine gewiß, daß viele Interessen dadurch benachtheiligt werden. Die Abgelegenheit des jetzigen Platzes dünke uns groß, allein man müsse bedenken, daß Bremen nach und nach eine große Stadt werde. In Hamburg sei der Weg von den ersten Hotels bis zu den Dampfschiff-Anlegeplätzen noch einmal so weit als hier. Das bringe eben eine große Stadt mit sich und daran gewöhne man sich leicht. Das fremde Publikum werde durch die Verlegung nach der Schlachte keinen Vortheil haben. Der Wirrwarr würde weit größer werden. In guter Jahreszeit, im Sommer, möge die Verlegung vielleicht ohne große Gefahr zulässig sein, entschieden sei er aber der Meinung, daß im Herbst und zur Winterszeit bei schlechtem Wetter, besonders Abends, die Gefahr groß sei und zwar nicht bloß für die ankommenden Dampfschiffe, sondern besonders für die Fährschiffe. Diese fahren bekanntlich 10 Uhr Abends, möge die Witterung hell oder dunkel sein. Diese Schiffe, so wie die Kähne würden daher mit den Dampfschiffen unwiderstehlich in schmerzliche Collision gerathen. Vortheile sehe er nicht bei der Verlegung. Er sei principiell für den Deputationsantrag und glaube, daß, wenn wir das große Werk, was früher vorgeschlagen, nicht annehmen können, dieser wirklich eine Verbesserung enthalte. Für den Fall, daß der Deputions-Antrag nicht angenommen werde, beantrage er:

> den Gegenstand an die Deputation zurückzuverweisen und dabei zugleich zu erklären:
>
> > Zugleich übermacht die Bürgerschaft dem Senat einen Bericht einer Commission, welcher ihr zugestellt ist, mit dem Wunsche, daß die Convoyedeputation den Inhalt auch dieses Berichtes prüfen möge.

Er empfehle diesen Antrag der Bürgerschaft zur Annahme, für den Fall, daß sie sich nicht für den Deputationsantrag entscheide.

Herr Duntze: Er erkläre sich von vornherein für den Antrag des Herrn Philippi. Auch die Commission wolle, daß die Deputation die Sache in die Hand nehme, sie wolle ihr aber die Hände binden und das sei nicht gut. Die Commission, wie vorher erwähnt, sei in einem Theile einig gewesen, nämlich daß die Fähre nicht höher hinauf verlegt werden könne. Aber auch noch in einem andern Punkte sei die Commission einig gewesen, nämlich darin, daß der jetzige Anlegeplatz sehr schlecht sei. Lange aber habe es gedauert, bis sich eine Majorität für den Platz an der unteren Schlachte herausstellte. Die Minorität blieb dabei, daß derselbe nichts besser wäre, als der jetzige, namentlich wenn dieser verbreitert würde. Er habe mit zu der Minorität gehört. Es wäre auch ihm lieber, wenn die Böte an der untern Schlachte würden landen können, er befürchte aber, daß für den Betrieb der Fähre große Hindernisse daraus entstehen würden, so daß wir bald werden sagen müssen: der Anlegeplatz muß wieder verlegt werden. Allerdings werde die Ueberfahrt auch wohl noch bewerkstelligt werden können, aber die Fähre werde dann noch weniger benutzt werden. Die Commission legte deßhalb Gewicht darauf, daß für die hier ankommenden Fremden eine bessere Entrée geschaffen werden müsse, allein da seien doch noch verschiedene andere wichtige Punkte zu berücksichtigen und sei zu deren Beurtheilung vorzugsweise die Deputation befähigt. Er empfehle daher den Antrag des Herrn Philippi zur Annahme.

Herr Weber: Schon seit dem Jahre 1859, wie der Herr Präsident in seinem Referat bemerkt habe, sei dieser Gegenstand vielseitig in der Bürgerschaft verhandelt worden. Immer seien die Klagen von neuem erhoben worden. Zweimal sei der Zeit der Bericht zurückverwiesen worden. Es haben sich nicht allein die Capitaine, sondern auch der verstorbene Wasserbaudirector Brockmann, wie dessen Bericht ausweise, dahin erklärt, daß die Verlegung des Landeplatzes nach der Schlachte mit vielen Schwierigkeiten verbunden, ja fast unthunlich sei. Die Commission berufe sich nun aber jetzt darauf und sage, sie habe auch mit Sachkundigen gesprochen. Allein hier sei doch wohl nicht außer Acht zu lassen, daß der verstorbene Brockmann ein Mann war, welcher in Bremen groß geworden und die ganzen Verkehrsverhältnisse der Weser von unten bis oben genau kannte. Die Commission habe allerdings auch einen Mann zu ihren Berathungen hinzugezogen, vor welchem man die größte Achtung hegen müsse, den Wasserbaudirector Berg; derselbe sei indessen erst seit einigen Jahren hier und müsse er bezweifeln, daß derselbe über die Verhältnisse der Schlachte und der Kalkstraße eine solche Erfahrung habe, wie der Director Brockmann. Deswegen lege er auf dessen Gutachten besondern Werth. Ferner habe die Convoyedeputation sich einen Bericht von den Schlachtvogt geben lassen. Diesen habe er auch eingesehen. Darin seien alle Gründe, welche gegen die Verlegung der Dampfschiff-Plätze nach der Schlachte sprechen, so deutlich hervorgehoben, daß, wer einigermaßen mit dem Verkehr vertraut sei, sich gleich sagen müsse, daß wenn auch hier an der Kalkstraße Unzuträglichkeiten bestehen, durch die Verlegung nach der Schlachte dann noch mehr hervorgerufen werden. Er verweise auf den Verkehr der Butter- und Kornschiffe, welche uns namentlich alle Producte des Butjadingerlandes zuführen und die ihren regelmäßigen Verkehr dort haben. Es seien Kornhäuser, Comptoire und alles für diesen Verkehr eingerichtet und ein Jeder, welcher dort verkehre, müsse sich überzeugen, daß es schwierig wäre, dieses Alles zu verlegen. Im Herbst kommen eine große Masse von Kähnen, welche nicht allein für Bremen, sondern auch für die ganze Umgegend Kohl bringen. Nach den Angaben des Schlachtvogts halten dann dort mitunter 10 bis 15 Fuhrwerke, um diese Gemüse wegzuführen. Wollte man diese Schiffe nach

der Wichelnburg oder nach der Kalkstraße verweisen, wie sollten dann wohl die vielen Wagen verkehren können, da jetzt schon für die einzelnen Droschken die Zugänge als ungenügend bezeichnet werden. Ferner seien die Torfschiffer, — er wisse nicht, ob es ein hergebrachtes oder verbrieftes Recht der betreffenden Anwohner der Schlachte und der Langenstraße sei, — verpflichtet in den Hundstagen den Bedarf an Feuerungsmaterial an der Schlachte zu landen. Dieses Recht gehe so weit, daß die Butjadinger Schiffer während dieser Zeit nicht landen dürfen. Dies beruhe ebenfalls auf Angaben des Schlachtvogts. Der Zeichnung der Commission zufolge würde das zweite Dampfboot die Anfahrt zu den Packhäusern von Gruner, Wätjen und einem dritten Herrn sehr beschränken und dürften sonach diese Herren, namentlich Herr Wätjen, welcher die Petition mit unterschrieben habe, gegen die Verlegung protestiren. Sodann habe Herr Philippi hervorgehoben, daß in Hamburg und anderen Orten die Anlegeplätze der Dampfschiffe auch nicht im Centrum der Stadt, sondern weit ab liegen, ebenso sei es in verschiedenen Plätzen am Rhein. Wo jetzt die Dampfschiffe hier anlegen, stehe nur ein einziges Haus, welches seinen Ausgang „hinter der Mauer" habe, an der Schlachte von dem Gruner'schen Hause bis zur Ansgariithors-Tränkpforte stehen 15 bewohnte Häuser, deren schönste Zimmer zum Theil nach der Wasserseite liegen. Er habe nun jetzt 20 Jahre an der Kalkstraße gewohnt und wisse es, wie unangenehm der Niederschlag, der Staub und Rauch von den Dampfschiffen, welche täglich kommen und gehen, sei. Ehe Jahr und Tag verginge, würden die 15 Anwohner sich mit Beschwerden an die Bürgerschaft wenden und ersuchen, sie von diesem Uebelstande zu befreien. Es sprechen auch noch manche andere Gründe außer den von den Petenten vorgebrachten gegen die Verlegung. In der westlichen Altstadt florire der Betrieb nicht in dem Maße wie im oberen Theile der Stadt; die betreffenden Bewohner haben das in ihren Suppliken wegen der zweiten Brücke bereits lebhaft zu erkennen gegeben. Insofern möchten die Wünsche der Bittsteller wohl einige Berücksichtigung verdienen. Er habe selbst einen Antrag vorbereitet gehabt, indessen brauche er denselben nicht mehr zu stellen, weil der Inhalt desselben in dem Antrag des Herrn Philippi bereits vorliege und unterstütze er nunmehr den Antrag dieses Herrn. Wenn die Convoyedeputation auch von Zeit zu Zeit erneuert werde, so bestehe sie doch aus Leuten, welche durch eine langjährige Erfahrung die Verhältnisse näher kennen während die Commission der Bürgerschaft, wenn ihre Mitglieder auch theilweise mit den Verhältnissen vertraut seien, doch im Allgemeinen die Lokal- und Verkehrsverhältnisse nicht so genau beurtheilen können, wie die Deputation.

Herr Dr. C. Heineken war für den Antrag des Herrn Philippi. Das Meiste sei bereits erledigt, nur darauf wolle er noch aufmerksam machen, daß der Platz, welchen die Commission vorschlage, ein in jeder Beziehung unpassender sei, ein völliger Sack, wo die Droschken zwar hineinkommen, aber dann weder vorwärts noch zurück können. „Hinter der Mauer" können sie wenigstens von der einen Seite heran, von der andern wieder abfahren. Er wisse nicht, wie die Commission auf diesen höchst unpassenden Platz gekommen sei. (Heiterkeit.) Umsonst lassen sich doch diese Einrichtungen auch nicht machen. Er sei für eine Verbesserung des Platzes „hinter der Mauer," und deßhalb für den Deputationsantrag, eventuell für den Antrag des Herrn Philippi.

Herr Helmken: Er sei für den Antrag der Commission, in der Voraussetzung, daß wenn man nicht das Vollkommene erreichen könne, man wenigstens das Bessere erstreben müsse. Besser sei der Platz an der untern Schlachte jedenfalls. Der Platz an der Kalkstraße sei, Gott sei es geklagt, ein so erbärmlicher, wie er ihn sonst, so weit er gewesen, noch nirgend gefunden habe. Allerdings sei in Hamburg der Anlegeplatz der Dampfschiffe am Ende der Stadt, es sei daselbst aber Raum genug nach allen Seiten und dann könne man auch Altona und den Hamburger Berg als zu Hamburg gehörig rechnen, so liege der Platz eigentlich in der Mitte. Die Anlegeplätze am Rhein, z. B. in Cöln, Coblenz, Mainz liegen alle so ziemlich in der Mitte der Stadtlinie. Es biete sich jetzt die Gelegenheit dazu auch hier und wir sollten sie von der Hand weisen? Wir seien dem ganzen Publikum wenigstens einen Versuch schuldig. Er seinerseits halte es nun nicht für einen bloßen Versuch, er glaube, es werde etwas Definitives daraus werden. Er sei nicht in der Bürgerschaft, um Privatinteressen zu vertreten, er vertrete das Allgemeine und von diesem Standpunct aus könne er nur sagen, daß dieser Platz jedenfalls dem bisherigen vorzuziehen sei. Von Herrn Weber sei gesagt, daß in der Commission keine Sachkundige sich befänden; allein Herr Vietor sei Mitglied der Commission.

Herr Präsident: Herr Weber habe das nicht gesagt, sondern nur erwähnt, es sei nicht zu vermuthen, daß in der Commission eine gleich große Sachkunde vorhanden sei, wie in der Deputation.

Herr Helmken: Möge diese Andeutung darauf reducirt sein. Sodann sei der Wasserbaudirector Berg ein Techniker, dessen Urtheil wohl zu berücksichtigen sei. Er wolle die Talente des verstorbenen Baudirectors Brockmann nicht verkennen, allein wir können dem jetzigen Baudirector ebenso gut vertrauen. Officiell sei dieser Herr der Commission nicht zugetheilt worden, aus Gründen, welche nicht hieher gehören. Um sich noch mehr Sachkundige hinzuzugesellen, habe die Commission nicht den Weg gewählt, die Dampfschiffcapitäne zu ersuchen, den Berathungen beizuwohnen, sondern sie habe sich an den Lloyd mit der Bitte gewendet, daß einer seiner Beamten ihr als Sachverständiger möge zucommittirt werden. Mit großer Bereitwilligkeit sei der Commission darauf Herr Stolz beigeordnet worden und sei dieser Herr in allen Sitzungen der Commission, allein die erste ausgenommen, anwesend gewesen. Derselbe habe zu Protocoll erklärt, daß, wenn auch der neue Anlegeplatz, so wie er vorgeschlagen, wohl nicht allen Anforderungen entspreche, derselbe doch jedenfalls dem an der Kalkstraße vorzuziehen sei und zwar im Interesse des Publikums, nicht im Interesse des Lloyd. Dieser behielte die Plätze lieber an der Kalkstraße, weil die Schiffe dort mehr Platz hätten. Wenn aber das Interesse des Publikums dabei berücksichtigt werde, so müsse er (Herr Stolz) sagen, daß der Platz, wenn er auch, wie gesagt, nicht allen Anforderungen entspreche, doch besser sei; er

könnte ganz gut werden, wenn man die Fähre um 80 Fuß hinauf verlegte. Allein die Commission glaubte hierauf nicht eingehen zu können, darum sei kein Vorschlag in Betreff der Fähre gemacht. Man sage nun, die Fährschiffe kommen in Gefahr. Wenn Ostwind wehe, kommen die Dampfer viel weiter den Strom herauf, als die Fähre. Er besuche täglich die Neustadt, habe aber nie von einer Collision gehört. Den Schiffen, welche da anlegen sollen, bleiben noch immer 40 Fuß als Haltepunkt. Daß keine Kähne im Wege liegen, dafür habe die Strompolizei zu sorgen. Er möge sich gar nicht denken, daß Kähne im Fahrwasser liegen bleiben, wenn die Dampfschiffe ankommen und also nur mit halber Kraft fahren. Wissen sie doch den Dampfschiffen bei freier Fahrt mit voller Kraft aus dem Wege zu kommen. Mit anderen Schiffen kommen Collisionen von Bedeutung nie vor. Von Herrn Weber sei gesagt, in den Hundstagen kämen hier viele Kohlschiffe an, wobei für das viele Fuhrwerk auf der Schlachte Raum sein müsse, ferner Getreideschiffe. Nun, wo die Schiffe jetzt anlegen, können sie auch ferner anlegen, sie brauchen nicht nach der Kalkstraße hin. Die obere Schlachte sei groß genug. Was die Oberweser-Schiffahrt, die sog. Böcke angehe, so stehe nichts im Wege, daß die Schlachtpolizei sage: ihr sollt nach oben hin. Wir haben am Altenwall die Anlegeplätze geschaffen, die Mauer sei weitergeführt, die Einlässe seien eingemauert, die Krähne seien aber noch nicht da, weil das Bedürfniß noch nicht vorliege. Die Holzpforte sei ziemlich verödet. Bei Ankunft der Dampfschiffe sei freilich auch Fuhrwerk nothwendig: die Droschken; aber wie viele von den Passagieren mögen wohl per Droschke ankommen und abgehen? Die meisten kommen und gehen zu Fuß und für diese sei gerade an der Schlachte besser gesorgt. Sie haben ein breites Trottoir und können nach der Langenstraße hingelangen, während gerade die größte Calamität bei den Anlegeplätzen an der Kalkstraße in den Verbindungsstraßen liege. Wenn man nicht vorsichtig sei, komme man fast unvermeidlich in Collision mit den Droschken. Wäre die Straße zu verbreitern, dann möge es sich empfehlen, doch die Mauer hinaus zu legen. Auf die 4- oder 500 Fuß Entfernung mehr oder weniger sei kein Werth zu legen, das sei auch der Grund der Commission nicht. Daß die Petition hier eingereicht sei, das finde er in der Ordnung, nur müsse er sich wundern, daß dieselben Leute nicht schon im vorigen Jahre, als es sich um die Anlage der Bremerhavner Bahn handelte, mit einer solchen Eingabe gekommen seien. Höchst wahrscheinlich werde ein großer Theil der Betreffenden dadurch einen Schaden verspüren. Wer habe denn aber die Neustädter gefragt, als die Bahn nach Hannover angelegt wurde? Wer früher die Neustadt kannte, werde wissen, in welchem Flor sie damals war. Man konnte sich auf den breiten Straßen kaum bewegen, Güter und Frachtfuhrwerk aller Art häuften sich; jetzt sei es traurig und stille. Die Neustädter haben sich dem allgemeinen Wunsche untergeordnet, sie haben keine Petition erlassen. In solchen Fällen müsse man auf andere Weise suchen, wieder zu seinem Rechte zu kommen. Wer werde gleich den Muth um solcher Kleinigkeit willen verlieren? Ein jeder Mensch habe mit Hindernissen zu kämpfen. Sollte wirklich das Wohl und Wehe der Herren davon abhangen, daß sich eine Anzahl Passagiere täglich an ihren Häusern vorüberbewegen? Wenn Jemand gute Waare habe, so mache der Kunde ebensogut linksum wie rechtsum, um zu ihm zu gelangen. Auch gehe man noch nicht sogleich von seinem bisherigen Lieferanten ab. Auf der Faulenstraße sei Laden an Laden, und die Leute kommen vom Oster- und vom Heerdenthor dahin, weil da ein Markt sei, was im oberen Theil der Stadt nicht der Fall. Auf die paar Leute, welche vom Dampfschiffe kommen, könne es nicht ankommen. Nochmals empfehle er den Antrag der Commission. Sollte es wirklich sich ergeben, daß, wenn die Dampfschiffe eine Zeitlang da gelandet seien, sich Unzuträglichkeiten herausstellen, dann werde die Convoyedeputation schon sagen: es geht nicht; und dann könne inzwischen die andere Anlage vorgenommen werden. Er glaube aber, die Plätze werden doch hier bleiben, wenn sie einmal herverlegt seien und ein Jeder werde den Beschluß, welchen wir heute hoffentlich fassen, für einen Fortschritt ansehen.

Herr Hauschildt: Er habe zur Minorität gehört, welche der Ansicht nicht war, daß der Raum an der Schlachte groß genug sei. Es werde eine Sackstraße werden, wo die Wagen nicht umlenken und nicht herauskommen können. Wolle man die Dampfschiffplätze nach der untern Schlachte verlegen, so müssen verschiedene Arbeiten vorgenommen, 2 Düc d'Alben beseitigt, die vorhandenen Treppen zugelegt, andere an dem neuen Platz angelegt, und auch vielleicht ein Krahn weggenommen werden. Sollte das kein Geld kosten? Er bitte die Bürgerschaft seinen, den Antrag der Minorität, anzunehmen, welcher dahin gehe:

> die Mitglieder der Minorität bitten ebenfalls die betreffende Deputation, auch ihre Pläne, als: die Herstellung eines hölzernen Perrons oder eines hölzernen Bollwerkes zur Verbreiterung des Anlegeplatzes, mit zu prüfen und darüber gleichzeitig mit zu berichten; zu welchem Zwecke sie ebenfalls einen Situationsplan einzureichen sich erlaubt haben; und ersuchen die Bürgerschaft, diesen Vorschlag anzunehmen.

Dieser Vorschlag koste nichts. Während der Zeit, daß die Mauer aufgeführt werden solle, müßte für den Verkehr doch gesorgt werden. Die Straße sei so schmal, daß, wenn das Bollwerk gemacht werde, der Verkehr aufgehoben werden müsse. Die Balken und das Geländer der alten Brücke könnten benutzt werden. Diese Arbeit koste dem Staat wie gesagt nichts, als das was nothwendig sei, um während der Zeit des Baues die Dampfschiffahrt im Gang zu erhalten. Eventuell sei er auch für den Antrag des Herrn Philippi.

Herr Dannemann: Er müsse sich für den Antrag der Deputation erklären. Derselbe enthalte eine wirkliche Verbesserung. Er gebe auch viel auf die Ansicht der Dampfschiffscapitaine. Diese sagen, man möge die Anlegeplätze lassen, wo sie seien. Herr Dr. Meier bemerke, daß die Zugänge, namentlich für die Fremden, Droschken u. s. w. besser an der Schlachte seien. Dem müsse er aber widersprechen. Die benachbarten Straßen der Schlachte seien so schmal, daß nur schlecht durchzukommen sei. Die Commission, so scheine ihm, wolle nur probiren.

Herr Richter Klugkist: Er habe das Wort genommen um den Antrag, welchen Herr Philippi als eventuellen stelle, als principalen zu stellen; nämlich

daß die Bürgerschaft den Commissionsbericht und überhaupt den ganzen Gegenstand an die Deputation zurückverweise, ohne sich vorher irgendwie darüber zu erklären.

Das könne sich sowohl Deputation als Commission gefallen lassen. Die ganze Sache bleibe dann in der Schwebe und könne von neuem geprüft werden. Auf diese Weise könne die Deputation die Bedenken, welche wir hier gehört haben und welche auf ihn den Eindruck machen, als ob hier Privatinteressen vertreten werden, und sich auf ungebührliche Weise dem allgemeinen Interesse gegenüber stellen, diese können dann von der Deputation, welche auch die erforderlichen Sachkundigen hinzuziehen werde, auf gebührende Weise erwogen werden. So werde die Deputation den Einfluß, welcher ihr zukomme, geltend machen.

Auf Antrag des Herrn Ordemann wurde der Schluß der Debatte beliebt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Richter Klugkist zum Beschluß erhoben, wonach die übrigen Anträge nicht weiter in Betracht kamen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Juli d. J. sub Nr. 5: Erweiterung der Lokalitäten des Stadthauses.

Herr Dr. Schumacher als Mitglied der Baudeputation: Es sei bekanntlich bereits seit einer Reihe von Jahren der lebhafteste Wunsch der Polizeidirection, die Räumlichkeiten, welche ihr im Stadthause zur Disposition stehen, zu erweitern, indeß waren die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten so groß, daß bis dahin die Realisirung des Wunsches nicht habe zur Ausführung gebracht werden können. Seitdem der geehrte Herr, in dessen Hände jetzt die Leitung der Polizei gelegt, diesen Geschäftszweig übernommen habe, sei dieses Bedürfniß auch von ihm lebhaft empfunden worden. Seine Bestrebungen seien dahin gerichtet gewesen, die Beseitigung der Mißstände herbeizuführen. Das Resultat liege den Herren jetzt in der heutigen Vorlage vor. Was das Bedürfniß selbst angehe, so werde die Bürgerschaft wohl damit einverstanden sein, daß es in der That vorhanden. Die Uebelstände, welche durch den jetzigen beschränkten Raum entstehen, seien so fühlbar, daß darüber kaum ein Wort verloren zu werden brauche. Auch die Baudeputation wäre darin einstimmig, die Bedürfnißfrage zu bejahen. Zweifelhafter sei die Entscheidung darüber, ob die Art und Weise, wie diesem Bedürfniß jetzt abgeholfen werden solle, die richtige und zweckmäßige sei. Die Baudeputation hätte es an sich wohl vorgezogen, diesen Gegenstand vorab noch weiter zu prüfen. Die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Abhülfe werde aber von der betreffenden Behörde sehr entschieden betont und da es bei der vorgerückten Jahreszeit und wegen der Nähe der Ferien zweckmäßig erscheinen müßte, eine verfassungsmäßige Beschlußfassung herbeizuführen, so habe die Baudeputation sich erlaubt, den Bericht der Bürgerschaft zu unterbreiten. Er seines Theils erkläre nun offen, daß er durch die Art und Weise, wie die Ausführung jetzt beabsichtigt werde, nicht vollständig befriedigt worden sei. Er halte aber die etwa anzubringenden Ausstellungen und Erinnerungen für nicht so erheblich, als daß deßhalb die als nothwendig und dringlich zu erachtende Reform bis auf weiteres aufgeschoben werde. Er beantrage daher

die Erweiterung zu beschließen und Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel auszusprechen,

und behalte sich eventuell das Wort vor.

Herr Ed. Delius: Er wolle darauf aufmerksam machen, daß das Stadthaus die centralste Lage der Stadt habe und daher der Umbau desselben einer andern Prüfung bedürfe, als durch diesen Plan. Letzterer sei durchaus nicht empfehlenswerth in architectonischer Hinsicht, wir können mit dem Stadthaus einen ganz anderen Plan verfolgen. Es sei zwar für ihn, den Redner, sehr verwegen, auf den Börsenbau zurückzukommen, indessen glaube er, daß jetzt nachgerade allgemein die Ansicht dahin gehe, daß der dafür gewählte Platz ein ungeeigneter sei. Noch sei es Zeit, in dieser Beziehung eine Revision vorzunehmen. Es thue ihm leid, daß der geehrte Künstler — —

Herr Präsident: Er bitte den Redner, bei der Sache zu bleiben, es sei hier vom Stadthaus und nicht von der neuen Börse die Rede.

Herr Ed. Delius: Er ersuche die Bürgerschaft, diesen Bau nicht zu genehmigen, weil derselbe in architectonischer Hinsicht nicht empfehlenswerth sei und man ganz Anderes zur Abhülfe vorschlagen könne.

Herr Ordemann: Vorab wolle er eine Anfrage halten. Seines Wissens sei von Herrn Rösing in dieser Sache dem Bürgeramt ein Antrag überreicht.

Herr Präsident: Allerdings, allein der Antrag hätte von dem betreffenden Herrn hier in der Sitzung auch noch gestellt werden müssen, um Geltung zu haben.

Herr Ordemann: Dann bitte er den Antrag als den seinigen zu verlesen.

Herr Präsident: Das sei etwas Anderes. Der Antrag laute wie folgt:

Die Bürgerschaft sieht sich veranlaßt, dem Antrage der Baudeputation wegen Erweiterung der Lokalitäten des Stadthauses ihre Zustimmung zu versagen; sie wünscht vielmehr und beschließt die Zurückverweisung des Berichts an die Baudeputation, damit dieselbe in Gemeinschaft mit der Postdeputation prüfe, ob die angeregte Calamität wegen Beschränktheit des Raums nicht am besten dadurch beseitigt werden könnte, wenn die Bureaus, welche die Post- und Steuerofficianten inne haben und benutzen, aus dem Stadthause entfernt, und nach einem andern Lokale verlegt würden, wodurch zugleich das sich täglich steigernde Bedürfniß, für die Posten genügende Räume zu erhalten, erfüllt würde; die Bürgerschaft glaubt auch, daß die bekannte Baufälligkeit des alten Stadtgebäudes sich wenig zu einem theilweisen Umbau qualificire.

Es werde wohl Niemand hier sein, welcher verkennen könne, daß die Polizeibehörde dringend verbesserter Räumlichkeiten bedürfe. Allein es sei die Frage, ob der Vorschlag der Baudeputation in dieser Beziehung genüge. Herr Dr. Schumacher habe aber selbst ausgesprochen, daß wohl Ausstellungen daran gemacht werden können, sie würden aber die Bedürfnißfrage nicht aufwiegen. Er glaube aber, daß bei einer solchen Frage, wie sie hier vorliege, wo es sich um ein Object von 7 bis 8000 ℛ handle, und wo es sehr problematisch sei, ob wirklich dadurch reeller Nutzen geschaffen werde, wohl nochmals geprüft werden könnte, ob nicht auch anderswie Abhülfe zu schaffen wäre. Der Antrag des Herrn Rösing, welchen er in Abwesenheit dieses Herrn zu dem seinigen gemacht habe, deute darauf hin, daß bei einer Verlegung der Postbureaus, welche doch früher oder später nothwendig sei, neue Räumlichkeiten gewonnen werden; ferner scheine es ihm weit geeigneter, für die Lokalitäten zu Deputationssitzungen anderweit zu sorgen und die bisherigen dem Criminalgericht und der Polizei zur Verfügung zu stellen, als wenn in einem Anbau diese Behörden in zwei Stockwerken tagen. Er bitte um nochmalige Prüfung und beantrage eventuell

die Niedersetzung einer Commission von 5 Mitgliedern.

Er bemerke nun noch, daß wenn die neue Börse hergestellt sei, die alte Börse wieder zur Verfügung des Staats stehe. So lange werde man sich wohl noch helfen können. Die Deputationssitzungen könnten auch in die oberen Räume der alten Börse verlegt werden.

Herr Philippi: Wenngleich er im Allgemeinen etwas schwierig in der Bewilligung von Geldern sei, so seien doch der Bericht und die äußern Umstände der Art, daß er dem Antrage des Herrn Dr. Schumacher beitreten müsse. Das Bedürfniß besserer Lokalitäten im Stadthause verkenne Niemand. Eben so gut wisse man, daß das Stadthaus auf architectonische Schönheit keinen Anspruch machen könne, da es überall sehr verbaut sei. Allein da jetzt das Bedürfniß vorliege, so dürfen wir nicht andere Wünsche und Pläne damit in Verbindung bringen. Das Bessere dürfe nicht der Feind des Guten werden. Müssen wir bessere Gebäude für die Postanstalten haben, so finde sich das später, wir dürfen aber nicht beides mit einander verbinden, sonst werde aus beiden nichts. Wir müssen annehmen, daß die Deputation, welcher die technischen Kenntnisse zu Rathe standen, das Richtige gewählt habe.

Herr Weyland: Jeder, welcher zuweilen auf dem Stadthaus gewesen sei, werde die Ansicht gewonnen haben, daß die Lokalitäten sehr beschränkt seien und daß es so, wie es jetzt sei, nicht bleiben könne. Es sei widerlich, daß ein anständiger Mensch sich zwischen Vagabonden und Leuten, die unrein seien, herumtreiben müsse. Viele Mitbürger, das werde die Behörde gemerkt haben, gehen deßhalb nur mit Widerstreben nach dem Stadthaus. Wie solle nun dem Uebelstande abgeholfen werden? Die Baudeputation schlage einen Plan vor, der, wenn er auch nicht in allen Theilen genüge, doch wenigstens die hauptsächlichsten Uebelstände beseitige. Die weiteren Pläne müssen einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Herr Dr. F. Meier: Jeder werde sich hinreichend überzeugt haben, daß es dringlich sei, eine Verbesserung vorzunehmen und gebe es in dieser Beziehung keinen anderen Weg als den von der Deputation vorgeschlagenen. Der Bau müsse sofort in Angriff genommen werden, wenn man noch in diesem Jahr damit zu Ende kommen wolle; nun noch eine Prüfung durch eine Commission eintreten zu lassen, das würde zu keinem Resultat führen, weil von Seiten der Polizei, ihren Versicherungen zufolge, nach vielfachen Berathungen sowohl mit dem Criminalgerichtsdirector, als mit den Technikern kein anderer Plan ausfindig gemacht werden könne. So würde die Sache verschleppt werden, während alle Classen der Bevölkerung entschieden bei einer sofortigen Abhülfe interessirt seien.

Herr Helmken: Auch er sei für den Antrag der Baudeputation. Er könne nur wiederholen, was bereits von verschiedenen Seiten gesagt worden. Wer in den Räumlichkeiten bekannt sei, der werde sich nicht bedenken, ja zu sagen. Die Summe sei so bedeutend nicht. Wir haben in voriger Sitzung das Geld hundert Tausend Thaler weise bewilligt und haben die Sachen auch nicht erst an eine Commission verwiesen, um zu sehen, ob etwas erspart werden könne. So viel Vertrauen müssen wir zu der Deputation haben, daß wir das, was sie verlange, als Minimum halten. Wenn es nun auch heiße, daß der Anschlag reichlich hoch gegriffen sei, so habe man andrerseits die Gewißheit, daß darüber nicht hinausgegangen werde. Solle etwas geschehen, so müsse die die Bewilligung heute erfolgen. Verweise man die Sache an eine Commission, so werde in diesem Jahr an den Bau nicht zu denken sein und man wäre dann wieder um ein Jahr zurück. Auch ihm sei die Sache anfänglich unbeliebt gewesen: an dies schlechte Gebäude, woran nichts zu verbessern und nichts zu verschlechtern, noch so viel für Anbau zu verwenden, das war ihm nicht recht. Er habe sich gedacht, die alte Börse wäre frei, die oberen Räume können dann für Deputationssitzungen verwendet werden, wodurch die bedeutenden Räume im Stadthause für die Polizei und das Criminalgericht verwendbar werden. So gehen aber 2 bis 3 Jahre darüber hin. Benutzen wir aber diese Räume, so haben wir noch für manche andere Bedürfnisse zu sorgen, namentlich für die Post. Im Stadthause dürfe sie nicht bleiben. Die untern Lokalitäten werden nicht genügen, nach oben sie zu verlegen, daran werde Niemand denken. Das Civilstandsamt, das Stempelcomptoir bedürfen Raum. Wir haben also Verwendung genug für die Räume, welche später durch eine Verlegung der Post frei kommen würden. Allein für die die Polizei und das Criminalgericht müssen möglichst rasch bessere Räume geschaffen werden.

Herr Tecklenborg: Die Bedürfnißfrage scheine ihm über allem Zweifel erhaben; ob aber die Deputation diesem Bedürfnisse durch die Verwirklichung dieser Vorschläge bestmöglichst abhelfe, daran hege er Zweifel. Die alte Nachtwache hemme schon jetzt die Passage und nun solle sie noch um zwei Stockwerk erhöht werden? Er hätte vielmehr die Hoffnung gehabt, daß sie einmal ganz beseitigt werden würde. Sodann sei auf den überflüssigen Raum hingedeutet, welchen wir bekommen würden, wenn die neue Börse fertig wäre. Wenn nun nicht in der Zwischenzeit auf andere Weise abgeholfen werden könne, so möchte wohl überlegt werden ob

nicht die Polizei unterdeß ein Miethhaus beziehen könne, welches wohl für 400 ℛ zu haben wäre. Das wäre nicht unter der Würde der Polizei. Dies wären ungefähr die Zinsen von dem aufzuwendenden Capital. Deßhalb sei er für den Antrag auf Niedersetzung einer Commission. Auf den Antrag des Herrn Rösing könne die Bürgerschaft sich wohl deßhalb nicht einlassen, weil derselbe zu sehr auf Specialitäten eingehe.

Herr Ordemann: Falls die Bürgerschaft auf den Antrag der Baudeputation einginge, möchte er sich einen Zusatz-Antrag dazu erlauben. Im § 543 der Gerichtsordnung sei ausdrücklich bemerkt: „Die Sitzungen des Criminalgerichts sind öffentlich, insofern nicht das Gericht bei einzelnen Sachen das Gegentheil verordnet.“ Bei den jetzigen beschränkten Räumlichkeiten werde aber dieser § nicht aufrecht erhalten; die Zuhörer seien vielmehr einfach zurückgewiesen worden, obgleich das Gesetz ausdrücklich die Oeffentlichkeit vorschlage. Er habe selbst mit Herren vom Gericht deßhalb gesprochen und diese haben ihm bemerkt, das ließe die beschränkte Räumlichkeit nicht zu. Wir wollen nun bessere Räume herstellen und glaube er daher, daß die Bürgerschaft sehr gut hiebei bevorworten könne, daß einem Gesetze Genüge geleistet werde und stelle er daher den Zusatz-Antrag:

> Die Bürgerschaft wünscht zugleich, daß da auf diese Weise auch für das Criminalgericht genügende Räume geschaffen werden, dem § 543 der Gerichtsordnung zufolge, nunmehr die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Criminalgerichts für Parteisachen hergestellt werde.

Der Redner erklärte sich mit einer vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen veränderten Redaction seines Antrags einverstanden.

Herr Richter Klugkist: Auch er seinerseits constatire, daß von Seiten der Behörde diese Sache als eine sehr dringliche erkannt sei. Nicht bloß die Polizei, sondern auch das Criminalgericht müsse sehr wünschen, daß der Plan nach der vorgeschlagenen Weise recht bald in Angriff genommen werde. Wolle die Bürgerschaft schnell geben, gebe sie doppelt. Es ist gewiß, daß wenn wir diesen Plan auch nur für 3 Jahre annehmen, so wäre das eine wesentliche Verbesserung, nicht bloß für die Behörde, sondern auch zum größten Theil für das Publikum. Könne die Behörde nicht gehörig operiren, so habe das Publikum den Schaden davon. Es sei hier nun darauf hingewiesen, welche große Unzuträglichkeiten es habe, daß das Publikum keine gehörigen Warteräume habe, daß alles durcheinander auf den Corridoren stehen müsse, daß da anständige Leute nicht wohl hingeführt werden könnten, weil sie in Gefahr kämen, unrein zu werden. Er könne das nur bestätigen, und müsse hinzufügen, daß nicht sowohl dieser Uebelstand die Hauptsache sei, sondern die Uebelstände, welche sich in der Geschäftsführung kund gaben, bei weitem größer seien. Criminal- und Polizei-Gefangene und wiederum das Publikum sitzen zusammen. Es finden daher ewige Collisionen und Besprechungen statt; die Behörde werde ganz und gar gelähmt, das erfahre er am besten. Er könne den vorgelegten Plan nur lebhaft unterstützen, obgleich das Criminalgericht dabei eine Treppe höher hinauf verlegt werden solle und davon eine gewisse Unbequemlichkeit zu erwarten stehe. Auch für später werden diese Räumlichkeiten den Behörden gut zu statten kommen. Es sei ja noch viel Platz nöthig. Augenblicklich sei das Lokal, worin der Inspector v. Hunteln wohnte, völlig unbenutzt. Da solle hauptsächlich das Criminalgericht seinen Sitz haben, während die jetzigen Criminalgerichtslokalitäten für die Polizei verwendbar werden. Doch da keine Einwendungen gegen den Plan, was die Vertheilung im Hause selbst angehe, gemacht worden seien, so wolle er sich einer Rechtfertigung in dieser Beziehung enthalten. Er bitte nochmals, den Plan heute anzunehmen, wodurch eine verhältnißmäßig kleine Summe sehr nützlich verwendet werde.

Herr Dr. Schumacher: Wenn die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des zur Sprache gebrachten Bedürfnisses anerkannt sei, so sollte die Verweisung an eine Commission nur dann eintreten dürfen, wenn wirklich sehr erhebliche Gründe dafür sprechen. Nach bekannten Erfahrungen sei eine solche Verweisung an eine Commission in der Bürgerschaft sehr beliebt. Er mache aber darauf aufmerksam, daß mit dieser Verweisung indirekt ausgesprochen würde, daß für dieses Jahr aus dieser Verbesserung nichts würde. Das sei nach den bestimmten Aufklärungen, welche der Director der Polizei gegeben habe, keineswegs zu empfehlen. Hierbei müsse er daran erinnern, daß wesentliche Reformen neuerdings in Handhabung der Geschäfte der Polizei eingetreten seien und daß die Ausführung dieser Reformen wesentlich dadurch erschwert werden würde, daß die Räumlichkeiten unzulänglich seien. Die Andeutungen, welche man gemacht habe, um auf andere Weise das Bedürfniß zu befriedigen, seien so allgemein und liegen in so weitem Felde, daß die Niedersetzung einer Commission nicht gerechtfertigt wäre. Man sage: die alte Börse wird disponibel werden. Aber in dieser Beziehung seien bereits zahlreiche Anforderungen von anderen Behörden gemacht. Außerdem liege es auf der Hand, daß eine solche Disponibilität erst nach 5 oder 8 Jahren erreichbar sein werde. Sodann sei gesagt: das Stadthaus sei baufällig und es könne deßhalb keine Aenderung daran vorgenommen werden. Dieser Punkt sei ebenfalls erörtert worden und das Resultat war, daß Herr Baudirector Schröder die bestimmte Versicherung gab, das Stadthaus sei in der Hauptsache ein solides und festes Gebäude und die lebende Generation brauche in dieser Beziehung jedenfalls keine Besorgnisse zu hegen. Diese Versicherung werde wohl ausreichen. Der Baudirector weise nun darauf hin, daß er den Kostenanschlag nicht genau vorlegen könne, weil es sich um die Anordnungen an bestehenden Gebäuden handle. Es sei nämlich Princip bei den Baumeistern sich in solchen Fällen so zu erklären, da sie nicht voraussehen können, in welcher Weise bei derartigen Gelegenheiten zweckmäßiger Weise etwaige Ausbesserungen eintreten können. Herr Tecklenborg habe darauf hingewiesen, daß das jetzige Nachtwachenlokal die Passage beenge und deßhalb dieses Project nicht zu empfehlen sei. Es handle sich hier aber nicht um ein Hinausrücken des Gebäudes, sondern um einen Aufbau und um Besetzung eines Hofes, überhaupt um einen Raum, welcher bereits der Passage entzogen sei.

Herr Ordemann zog seinen eventuellen Antrag zurück.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Bagelmann stellte für den Fall der Annahme des Deputationsantrags das Amendement:

daß die Bürgerschaft den Wunsch äußere, es möge die Wohnung des Postsecretairs in direkter Verbindung mit dem Postlokal bleiben.

Die Schlußdiscussion wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurden zunächst die Amendements der Herren Ordemann und Bagelmann, sodann der Antrag der Baudeputation angenommen.

Es wurde nun die Eingangs erwähnte

Mittheilung des Senats vom 16. Juli d. J.

verlesen und zur Discussion gebracht.

Die Gegenstände unter a und b: Betrieb der Gasanstalt und: Allgemeine Staats- und städtische Statistik, waren vorläufig erledigt.

c. Einrichtungen auf dem Bremer Bahnhofe für die Geestebahn.

Herr Präsident setzte mit einigen Worten die Sachlage auseinander.

Herr Weyland: Wenn die in Betracht kommende Summe auch nicht erheblich sei, so sei es doch der Mühe werth, daß die Sache näher überlegt werde und beantrage er daher

Aussetzung dieses Gegenstandes für heute.

Herr Ed. Müller: Er wünsche, daß die Bürgerschaft diesen Gegenstand heute erledige. Alles, was auf dem hiesigen Bahnhofe stein-, niet- und nagelfest sei, gehöre Bremen allein. Jetzt solle von einem Strange der Geestebahn Hannover die Hälfte gehören. Er halte es für besser, Bremen bleibe Herr im eigenen Hause und bitte er daher um Annahme des Senatsantrags.

Herr H. H. Schröder: Herr Weyland war das letzte Mal hier nicht anwesend, wisse also wohl nicht, daß eine umfangreiche Discussion über diesen Gegenstand in der Bürgerschaft stattgefunden habe. Es sei, wie der Vorredner bereits bemerkt, in der That wünschenswerth, daß heute eine Entscheidung erfolge, denn sobald als von Hannover die Antwort einlaufe, möchte die Deputation wissen, wie sie daran sei. In den Ferien werde die Bürgerschaft schwerlich Sitzung halten und wäre es eine fatale Lage der Deputation, wenn sie die Antwort wieder 6 Wochen aussetzen müßte. Es sei ihm nun bemerklich gemacht, daß er in der letzten Sitzung das eigentliche Verhältniß auf dem Bahnhofe nicht gehörig hervorgehoben habe, daher erlaube er sich noch einmal einige Aufklärung in dieser Beziehung. Der ganze Bahnhof sammt den Gleisen, kurz Alles was da liege und stehe, sei für Bremische Rechnung gebaut. Die Unterhaltung der Betriebsgebäude werde aus der gemeinschaftlichen Casse bezahlt. Die geringen Unterhaltungskosten, welche auf das Bremische Budget kommen, betreffen größtentheils Ländereien, Straßenpflaster und dergleichen Anderes. Sie belaufen sich auf 11 bis 1400 Rt. Sobald eine Schiene schadhaft werde, müsse sie ersetzt werden. Es könne also nicht eintreten, was geäußert worden; daß man einen abgenutzten Schienenstrang wieder zu übernehmen hätte, wenn etwa nach 20 Jahren einmal eine Trennung eintrete. Das Material, welches über diese Stränge geführt werde, sei so werthvoll, daß mit der ängstlichsten Sorgfalt darauf geachtet werde, daß stets die Schienen in vollständig gutem Stande sich befinden. Ein Fehler an den Schienen könne ja viele Tausende Schaden an den Locomotiven und den Wagen verursachen. Die Auswechslung der Schienen sei auch nicht so kostspielig, denn sie werden wieder umgearbeitet. Es würde nun eigenthümlich sein, wenn alle und jede Bauten auf dem Bahnhof nach Aufforderung der Betriebsdirection von unseren Baubeamten gemacht werden und dies Verbindungsgleis mit der Geestebahn sollte nun auf einmal aus dem dem Betrieb bezahlt werden. Daraus würden allerlei Conflicte entstehen. Der ganze Unterschied sei das halbe Procent von 23000 Rt. Die Eisenbahndeputation habe gestern wieder Versammlung gehalten und sie sei einstimmig der Ansicht gewesen, daß es sich empfehle, nach ihrem Vorschlage zu verfahren, weil es aus vielen Gründen besser sei, daß wir Herren im eigenen Hause bleiben.

Herr Weyland: Nach der Auseinandersetzung des Vorredners ziehe er seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Die Gegenstände unter d und e der Mittheilung waren erledigt.

Es wurde nunmehr zu Nr. 4 der Tagesordnung

Antrag, die Einrichtung eines wöchentlichen Viehmarkts betreffend,

übergegangen.

Herr Präsident: Dieser von Herrn Nolze gestellte Antrag laute wie folgt:

In dem Berichte der wegen des hohen Betrages der Fleischpreise niedergesetzten Deputation (Verh. v. Jahre 1854 pag. 240 u. ff.), dessen sämmtliche Vorschläge durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 20. September bis 9. October 1854 genehmigt sind, wurde sub 2 auch die Einführung von regelmäßigen Viehmärkten empfohlen, als in gleichem Maße dem Interesse des Publikums und der Schlächter entsprechend. Auch unter jetzigen Verhältnissen erachtet die Bürgerschaft es für ein dringendes Bedürfniß, daß ein wöchentlich, etwa Montags stattfindender Markt für mageres und Schlachtvieh in der Nähe des Bahnhofs eröffnet werde, und ist der Ansicht, daß der vor der kleinen Weidestraße projectirte freie Platz (Verh. v. Jahre 1859 pag. 283, v. Jahre 1860 pag. 109, 330, 341) zum Viehmarkt geeignet

sein dürfte, falls nicht ein anderer Platz in der Nähe des Bahnhofs, etwa jenseits des neuen Torfkanals zu diesem Zwecke als passender befunden würde.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, darin beizustimmen, sowie darin, daß wegen der Wahl eines Platzes die Eisenbahn- und die Straßenbaudeputation sich in Vernehmen setzen und zugleich letztere beauftragt werde, Vorschläge zu geeigneter Herrichtung des zum Marktplatze gewählten Areals nebst Kostenanschlag vorzulegen.

Herr Nolze: Schon im Jahre 1854, als eine Deputation in Betreff der hohen Fleischpreise berieth, habe diese das Bedürfniß eines wöchentlich abzuhaltenden Viehmarkts anerkannt. Seit Einführung der Gewerbefreiheit sei es nun aber jedem Bürger gestattet, Vieh zu kaufen und zu schlachten und dürfte darnach sein Antrag nur um so zeitgemäßer sein. Hinsichtlich des Platzes habe er denjenigen vor der kleinen Weidestraße genannt, indessen gebe er der Deputation anheim, wenn sie diesen nicht für geeignet halte, einen andern in der Nähe des Bahnhofs zum Vorschlag zu bringen. Die Deputation werde dann auch wohl Vorschläge und Kostenanschläge über die nähere Einrichtung der Commission unterbreiten. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme.

Herr H. H. Schröder: Der Antrag selbst scheine ihm zweckmäßig und könne besehen werden; nur wünsche er, daß die specielle Hinweisung auf den freien Platz vor der kleinen Weidestraße herausbliebe. Wenn nämlich die in Beziehung auf die Verwendung dieses Platzes kürzlich von der Eisenbahndeputation gemachten Vorschläge zur Ausführung kommen, so würde hier nur noch eine einfache Straße sein. Die beiden Deputationen können ja selbst sehen, wie am besten Rath zu schaffen wäre.

Herr Bayer: Der Antrag sei zwar unschädlich, aber er verspreche sich auch nichts davon. Unter 10 Wochenmärkten werde kaum einer sein, wozu viel Vieh angebracht werde. Herr Nolze habe darauf hingewiesen, daß seit 1854 die Zustände sich verändert hätten. Ja, neuerdings sei dies noch mehr der Fall gewesen. Ein Schlachter, der jetzt aufs Land gehe, habe Mühe ein Stück Vieh zu erhaschen. Da sei schon meistens ein Anderer dagewesen und habe es ihm vor der Nase weggenommen. So überbieten sich die Schlachter gegenseitig; das Fleisch sei dadurch wahrhaftig nicht billiger geworden und der Bauer, da er sehe, daß man ihm das Vieh aus dem Hause abhole, erspare sich die Mühe, es nach der Stadt zu bringen. Aber schon in Rücksicht auf die Wahl des Platzes scheine ihm der Antrag nicht annehmbar. Es sei seit langer Zeit bereits ein bestimmter Platz für die Viehmärkte vorhanden, den alle Bauern kennen: außer dem Hohenthore. Sei das Bedürfniß eines Viehmarkts wirklich vorhanden, so sei dieser Platz gewiß der geeignetste. In jedem Freimarkt werde da ein öffentlicher Viehmarkt abgehalten. In früherer Zeit dauerte derselbe 11 Tage, jetzt sei die Zeit auf 4 Tage herabgesetzt. Die Bauern scheuen die Lästigkeiten des Hin- und Herschaffens und der Accise-Entrichtung. Der Platz vor der kleinen Weidestraße werde später der Eisenbahndeputation gewiß von großem Nutzen sein. Das meiste Vieh komme aus dem Niederviehland und aus Ostfriesland Es blieb bisher jenseits der Weser und sollte nun alles durch die Stadt gebracht werden. Deßhalb stelle er das Amendement

eventuell auch die bisherigen Plätze in Berücksichtigung zu ziehen.

Herr Duntze: Er theile die Befürchtungen des Herrn Bayer. Die Viehmärkte während des Freimarkts seien der Art zusammengeschrumpft, daß sie fast nichts mehr bedeuten. Das komme eben daher, weil die Schlächter den Bauer selbst aufsuchen und sich dann gegenseitig überbieten. Dennoch unterstütze er den Antrag des Herrn Nolze, jedoch mit dem Amendement:

daß darin kein Bezug auf einen bestimmten Platz genommen, sondern die Deputation für die öffentlichen Grundstücke ersucht werde, einen geeigneten Platz in Vorschlag zu bringen.

Er glaube, daß es besser sei, der Deputation möglichst freie Hand in dieser Beziehung zu lassen und möchte er die Herren H. H. Schröder und Bayer ersuchen, zur Vereinfachung ihre Amendements zurückzuziehen.

Herr Joh. Segelken: Er erkläre sich für den Antrag des Herrn Nolze, indessen sei ein öffentlicher Viehmarkt so leicht nicht hergestellt. Gleichviel wo der Platz liege, so sei doch die Hauptfrage immer die: wo bekommen wir das Vieh her? „Lassen Sie uns die Entwässerung des Blocklandes ins Leben rufen und auf diese Weise 25- bis 30,000 Morgen, die jetzt der Ueberfluthung ausgesetzt sind, schützen, damit wir 8- bis 10,000 Stück Vieh selbst züchten können.“ Oldenburg werde uns nicht kommen, es werde das englische Geld vorziehen und was wir jetzt im Lande haben, das sei nicht viel. Ferner müsse ein Mäkler angestellt werden, so wie in Hamburg und in Berlin, welcher das Vertrauen der Käufer und Verkäufer habe.

Herr Nolze: Mit dem Amendement des Herrn Schröder sei er gern einverstanden. Der Meinung des Herrn Bayer, daß das Vieh hauptsächlich aus der Umgegend und aus Ostfriesland komme, sei er nicht. Er habe sich selbst im vorigen Winter überzeugt, daß bedeutende Viehtransporte auf der Eisenbahn nach Bremen kommen. In sofern als es darauf ankomme, mehr Vieh aus dem obern Deutschland heranzuziehen, würde der Platz in der Nähe des Bahnhofs am richtigsten liegen. Sei einmal das festgestellt, daß jeden Montag Viehmarkt gehalten werde, so werden die Leute sich darnach einrichten. Die Entwässerung des Blocklandes sei allerdings auch nöthig, damit wir eine ausgedehntere Viehzucht in unserm Gebiet selbst bekommen; allein hinsichtlich des Marktes sei der Versuch leicht und ohne große Kosten zu machen. Er hoffe, daß sich dann nach und nach ein Viehmarkt heranbilden könne. Im Uebrigen müsse er noch bemerken, daß er bei seinem Antrag Sachverständige zu Rathe gezogen habe und diese denselben gebilligt haben.

Herr Menke: Er glaube nicht, daß durch diesen Antrag etwas erreicht werde. Einen wöchentlichen Viehmarkt hier ein-

zuführen, das halte er nicht für ausführbar. In dieser Beziehung bestehe ein großes Hinderniß in den Zollschranken; etwas anderes wäre es, wenn man später in Bremerhaven einen Viehmarkt einrichten könnte, wo vielleicht für englische Rechnung gekauft würde. Hier in Bremen haben wir während der Wintermonate eine Anfuhr von Vieh von Außen; im Sommer dagegen schicken wir selbst Vieh nach dem Oberlande.

Herr Weyland: Schon bei der Berathung über die Fleischpreise wurde dieser Gegenstand ernsthaft berathen und stellte es sich schon damals als höchst unwahrscheinlich heraus, daß wenn ein Viehmarkt eingerichtet werde, derselbe in irgendwie erheblichem Maße seitens unserer Landleute versorgt werden würde. Die Nachfrage in der Umgegend sei zu groß, indem auch Schlachter von Hamburg selbst herkommen, so daß gar nicht daran zu denken sei, daß die Bauern nach Bremen kommen und hier auf die Käufer warten werden. Er habe aber nichts dagegen, daß noch einmal geprüft werde, ob die Verhältnisse anders geworden seien.

Herr Dannemann: Er sei der Meinung, daß der Antrag des Herrn Nolze etwas für sich habe. Vor einiger Zeit sei es leider in der Bürgerschaft vorgekommen, daß man das Mäklergeschäft aufheben wollte. Wenn es dahin käme, so würde auch dieser Viehmarkt nicht bestehen können. (Heiterkeit.) In Berlin und andern Städten, wo bedeutende Viehmärkte abgehalten werden, seien cautionsfähige Mäkler angestellt. Wollten wir nun hier einen Viehmarkt errichten, so müßten wir auch daran denken, fremdes, namentlich oldenburger Vieh heranzuziehen, damit die Leute aus dem Oberlande hier kaufen. Schon jetzt werde viel Vieh nach Hannover und Berlin versendet. Man schicke es an den Berliner Mäkler, am Montag Morgen werde es verkauft, und am Nachmittag gehe man nach dem Mäkler und hole sein Geld. Wollten wir hier einen Viehmarkt einrichten und keinen Mäkler anstellen, so würden die Oldenburger sich dafür bedanken, ihr Vieh hieher zu schicken, denn dadurch erst können sie Vertrauen wegen der Auszahlung haben.

Herr Joh. Segelken: Die Hauptsache sei gerade die Frage wegen des Mäklers. Der Mann müsse ein zuverlässiger, cautionsfähiger Mann sein, sonst helfe es nichts. Habe der Mäkler Vertrauen, so werde von allen Seiten Vieh geschickt werden. Daß wir übrigens aus dem Oberlande so viel Vieh hierher bekommen werden, das werde sich so leicht nicht machen, wie Herr Nolze meine, denn man möge wohl bedenken, daß das Vieh, welches zurückgehe, wieder der Steuer unterworfen sei.

Auf Antrag des Herrn Bagelmann wurde nunmehr der Schluß der Debatte beliebt.

Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Bayer angenommen, das Amendement des Herrn Duntze, so weit es hiernach noch in Frage kam, abgelehnt; endlich der Hauptantrag des Herrn Nolze zum Beschluß erhoben.

Herr Präsident: Hiermit sei die Tagesordnung erledigt.

Darauf wurden die gefaßten Beschlüsse verlesen und ihre Fassung genehmigt.

Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.

№ 18.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 2. October 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 30. Aug. 1861.
2. Mittheilung des Senats vom 24. Sept. 1861.
3. Ergänzung der Deputation für die Bürgerweide. (II. Classe.)
4. Ergänzung der Wegbaudeputation. (I. und II. Classe.)
5. Ergänzung der Deputation wegen Entwässerung des Blocklandes und Revision der Deichordnung (I., II. und IV. Classe.)
6. Antrag, den Buntenthorssteinweg betreffend.

Eröffnung der Sitzung gegen 4 Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung zeigte

Herr Präsident an, daß Herr Rösing einige Interpellationen eingereicht habe; zunächst an die am 19. October 1859 niedergesetzte Commission wegen Revision der Gesindeordnung.

Herr Rösing: Er habe die Bürgerschaft mit drei Interpellationen belästigt. Die Umstände seien aber der Art, daß sie wohl gerechtfertigt erscheinen. Die erste betreffe die Commission wegen der Gesindeordnung. Am 19. Oct. 1859 wurde in dieser Sache ein Deputationsbericht übergeben. Es fand sich indessen, daß die neuen Einrichtungen sehr in das Hauswesen der einzelnen Bürger eingriffen. Nach seinem, des Redners, Antrag sei eine Commission niedergesetzt worden, als deren Mitglieder der verstorbene Polizeiinspector v. Hunteln, Dr. Plate, Dr. Feldmann, Dr. Schumacher und Dr. Pfeiffer ernannt wurden. Seitdem seien zwei Jahre verflossen, die Haushaltungen haben sich sehr vermehrt, wie dieses die vielen Neubauten beweisen, vielfach und gewiß gerecht seien die Klagen darüber, daß die Uebergriffe und Anmaßungen von Seiten der Dienstboten sehr zunehmen und daß die Haushaltungen nicht gehörig durch eine Dienstbotenordnung geschützt seien. Zwar gebe es hier Dienstbücher, allein nicht wie an andern Orten und wie es sich auch gehöre, Conduitenbücher.

Herr Dr. Pfeiffer: Als Mitglied der genannten Commission könne er anzeigen, daß dieselbe ihre Berathungen bereits seit einem Jahre beendet habe und zu einem Berichte fertig gewesen sei. Indessen habe die Commission aus einem entscheidenden Grunde damit noch zurückgehalten. Der Hauptpunkt, welcher bei der Revision in Frage kam, sei die Begründung eines vorläufigen polizeilichen Verfahrens zum Zweck der Schlichtung von Gesindestreitigkeiten. Dabei frage es sich, in welche Hände die Leitung dieses Verfahrens zu legen sei, ob in die Hände einer Inspection oder der Polizeidirection, oder welches einzelnen Polizeibeamten, beziehungsweise, welchen Einfluß hierauf das zu begründende Institut des Schöffengerichts haben solle. Diese Frage könne aber nicht eher entschieden werden, als bis über die neue Organisation der Polizei Beschluß gefaßt sei. Aus diesen Gründen habe die Commission es für angemessen erachtet, so lange den Bericht auszusetzen, bis hierüber entschieden worden. Seines Wissens habe ein Mitglied der Commisson dem Bürgeramte auch hiervon Anzeige gemacht und es sei, wenn auch kein formeller Beschluß darüber gefaßt, doch das Verfahren der Commission gebilligt worden.

Herr Präsident: Die zweite Interpellation betreffe die am 6. Juni 1860 niedergesetzte Commission wegen

Begutachtung des Antrags auf Anstellung eines Rechnungsbeamten für die größeren verwaltenden Deputationen.

Herr Rösing: Am 20 April 1860 wurde die Nothwendigkeit, daß ein Rechnungsbeamter und Controlleur für die Finanzdeputation angestellt würde, durch einen Bericht eben dieser Deputation näher dargelegt. Seine Collegen in der Finanzdeputation werden ihm gewiß darin Recht geben, daß der Geschäftskreis derselben bedeutend vergrößert worden sei und die Maßregel daher noch immer nothwendiger erscheine. Es wurden damals viele Reden gehalten und endlich eine Commission ernannt, um den Bericht weiter zu prüfen. Diese bestand aus den Herren Engelb. Klugkist, dem jetzigen Senator, Ruyter, Holler, Philippi und Dr. Meinertzhagen. Am 6. Febr. d. J. bemerkte Herr Präsident Meyer, daß es wohl dringend sei, diese Commission neu zu ergänzen. Es wurden daher zu Mitgliedern erwählt resp. wiedererwählt: die Herren Ruyter, Wilh. Brandt und J. G. Höpken. Die Erledigung dieser Angelegenheit erscheine um so dringender, als die einzelnen Mitglieder der Finanzdeputation nicht allein die Revision der verschiedenen Rechnungen vorzunehmen haben, sondern auch Controle darüber vornehmen sollen, was doch nicht in ihrem Commissorium liege. Er habe jetzt großartige Rechnungen im Hause, wobei er wiederum gesehen habe, daß die Auszahlung von Seiten eines Polizeiherrn geschehe, welcher dafür honorirt werde. Es sei dies schon mehrseitig und auch von ihm gerügt, allein es sei immer noch so. Er habe mitunter nicht blos Rechnungsfehler gerügt, sondern auch nachgewiesen, daß eine Verwaltung ihre Bedürfnisse billiger einkaufe als die andere und habe er in dieser Beziehung u. a. beim Torf Preisunterschiede von 4 bis 5 ℛ per Hunt gefunden. Wenn dies alles gehörig controllirt würde, habe der Staat gewiß großen Vortheil.

Herr Ruyter: Er glaube nicht, wie der Vorredner jetzt schon auf die Sache selbst eingehen zu dürfen, da dieses ja demnächst geschehen werde und beschränke sich einfach auf die Mittheilung, daß die Berathung der Commission zu Ende sei und der Bericht derselben in nächster Sitzung der Bürgerschaft eingeliefert werden solle.

Herr Präsident: Die dritte Interpellation betreffe die Deputation wegen Revision der Beamtengehalte.

Herr Rösing: Mit Vergnügen habe er vernommen, daß die beiden vorerwähnten Commissionen ihre Aufträge bald erledigt haben werden. Was die dritte Interpellation angehe, so sei der Auftrag freilich noch nicht so alt, sondern erst am 3. April d. J. gegeben. Allein diese Sache sei doch auch sehr dringend. Bekanntlich steigen die Lebensmittel noch immer im Preise und harren namentlich die Beamten, welche unter 500 ℛ Gehalt haben, seit Langem mit Sehnsucht des Berichts. Da nun nach Vorlegung desselben noch muthmaßlich umfassende Berathungen über den Gegenstand stattfinden werden, es aber andererseits sehr wünschenswerth sei, daß diese Angelegenheit vor Feststellung des Budgets für 1862, auf das sie Einfluß haben müsse, erledigt werde, so erscheine eine baldige Erstattung des Berichts äußerst dringend.

Herr Präsident: Hiermit seien die Interpellationen erledigt.

Es wurde darauf zu No. 1 der Tagesordnung,

Mittheilung des Senats vom 3. August d. J.,

a. Besteuerung von Honigkuchen und sonstigem Backwerk,

übergegangen.

Herr Duntze beantragte

Annahme des Deputationsantrags.

Herr Weyland: Er glaube nicht, daß die Deputation völlig die richtigen Tarifsätze getroffen habe und schlage deshalb die folgenden Aenderungen darin vor:

> Die Bürgerschaft wünscht die Consumtionsabgabe für Honigkuchen und feines Backwerk auf 24 ß per 100 ℔, für Weißbrod und gebeuteltes Brod auf 18 ß, für ungebeuteltes Roggenbrod auf 10 ß per 100 ℔ festgesetzt zu sehen und ersucht den Senat ihr hierin beizustimmen.

Der Unterschied liege darin, daß das feine Backwerk hiernach einer höheren Steuer unterworfen werden solle, als nach dem Deputationsantrag. Außer Mehl werde zu diesem Backwerk auch Butter gebraucht und da diese hier der Consumtionssteuer unterworfen sei, so dürfe sich der von ihm vorgeschlagene Tarifsatz von 24 ß rechtfertigen. Was das gebeutelte Brod angehe, welches nach der Deputation mit 10 ß besteuert werden solle, so sei das hier verbrauchte gebeutelte Brod zum Theil mit einem bedeutenden Zusatze von Weizenmehl gebacken und rechtfertige sich daher dafür der Satz von 18 ß. Haben doch die Hiesigen noch die Consumtionsabgabe auf Holz, Steinkohlen und Torf zu tragen. Was das Schwarzbrod anlange, so habe er den Satz so, wie ihn die Deputation vorgeschlagen, stehen lassen. Bei dieser Gelegenheit erlaube er sich aber noch einen Antrag, welcher wesentlich mit der Sache in Verbindung stehe, dahingehend:

> die Bürgerschaft wünscht einen Bericht der Deputation für die Accise darüber, ob die jetzige Art der Consumtionserhebung unter den jetzt ganz veränderten Verhältnissen noch ferner beibehalten werden kann, oder ob dafür passender die Einrichtung zu treffen sei, daß alle im täglichen Verkehr eingeführten Waaren, die der Consumtionsabgabe unterworfen sind, an den Eingangsplätzen gewogen werden.

Er erlaube sich einige Worte zur Motivirung dieses Antrags. Die jetzige Art und Weise der Hebung sei die, daß Jeder, welcher etwas einführe, selbst declariren müsse. Fern sei es von ihm, einen Tadel gegen die Beamten auszusprechen: diese thuen ihre Schuldigkeit, indem sie ihrer Instruction folgen. Allein solche Einrichtungen haben sich längst überlebt. Sie mochten früher an der Zeit sein, wo dergleichen Waaren nicht eingeführt werden durften, jetzt aber, wo ganze Wagen voll Brod und Fleisch eingeführt werden, müsse man ihm zugeben, daß die jetzige Controle nicht mehr gerecht sei und mithin auf Aenderung Bedacht genommen werden müsse. Vor einiger Zeit habe man einmal eine Untersuchung an dem Thore angestellt und es habe sich er-

geben, daß auf einem Wagen 150 Stück Brode mehr eingeführt worden, als declarirt wurde. Wenn solches bei Brod und Fleisch geschehen könne, wie möge es bei den sonstigen der Consumtion unterworfenen Gegenständen sein! Er gebe zu, daß vielleicht einige Beamte mehr angestellt werden müssen, allein die neue Einrichtung sei nothwendig, indem sie von der Gerechtigkeit gegen den hiesigen Fabrikanten gefordert werde. Der Schutz für denselben solle in weiter nichts bestehen, als darin, daß der Fremde dieselbe Steuer bezahle, welche der Hiesige zu entrichten habe.

Herr Dannemann unterstützte den Deputationsantrag. Die Deputation habe absichtlich keine Classificirung vornehmen wollen. Wenn die Beamten erst untersuchen sollen, was ausgesiebtes, was gebeuteltes Brod sei, so werden große Schwierigkeiten für die Verabgabung entstehen. Die Vorschläge scheinen ihm der Art, daß nunmehr der Hiesige dem Fremden, hinsichtlich der Besteuerung, gleichgestellt sei. Was den zweiten Antrag des Herrn Weyland angehe, so möchte er demselben gerne beitreten, allein die Bürgerschaft müsse sich dabei vergegenwärtigen, daß das Beamtenpersonal dann wenigstens verdoppelt, wenn nicht verdreifacht werden müsse. Denn wenn Alles erst gewogen werden solle, so werde viel Mühe und Zeit in Anspruch genommen werden.

Herr Tewes: Er könne das vom Vorredner im Eingange Gesagte nur bestätigen. Als die Sache in der Deputation zur Sprache kam, glaubte man genug zu thun, wenn man das Fabrikat gleich dem Rohprodukt besteuere. Darin dürfte auch wirklich schon ein genügender Schutz für den hiesigen Bäcker gefunden werden und erkläre er sich daher für die Anträge der Deputation. Was die durch den Antrag des Herrn Weyland in Anregung gebrachte Verwiegung der hier eingeführten, der Consumtionssteuer unterworfenen Gegenstände anlange, so würde eine solche Maßregel allerdings große Weitläufigkeiten und eine bedeutende Vermehrung des Beamtenpersonals hervorrufen und vielleicht würde das Ergebniß der aufgewandten höheren Kosten nicht angemessen sein. Herr Weyland habe die jetzige Erhebungsweise der Steuer auf Brod gerügt. Allerdings werden an den Thoren gewöhnlich die Angaben der Declaranten als richtig angenommen, allein diese Leute seien davor durchaus nicht sicher, daß keine Revision stattfinde. In dieser Beziehung habe er nur mitzutheilen, daß in den letzten Monaten 3 oder 4 Mal eine wirkliche Verwiegung des declarirten Brodes stattgefunden habe. Bei diesen genauen Verwiegungen habe sich denn nun ergeben, daß der Declarant ein zu hohes Gewicht angegeben hatte. Diese Verwiegungen sollen auch ferner ab und an stattfinden und es sei also der Declarant durchaus nicht sicher, daß seine Angaben als richtig angenommen werden. Wenn es sich aber erweise, daß er zu wenig angegeben habe, so müsse er eine bedeutende Strafe zahlen. Da der Gegenstand nicht so bedeutend sei, so könne man sich bei diesem Modus, der eine Controlle sichere, wohl beruhigen.

Herr Weyland: Die Deputation spreche von gebeuteltem Brode, wofür 10 ℳ bezahlt werden solle. Er frage aber, wie man es unterscheiden wolle, ob ein Brod halb aus Weizen, halb aus Roggenmehl gebacken sei? Das sei nicht möglich. Darum beantrage er, daß das gebeutelte Brod 18 ℳ, das ungebeutelte, geschrotene 10 ℳ Steuer bezahlen solle, damit eine Ordnung hineinkomme. Wie es jetzt sei, könne er selbst, als Sachverständiger, es nicht unterscheiden. Was den zweiten Punkt angehe, so gebe er gern zu, daß diese Maßregel vielleicht mit Opfern verbunden sei. Allein es möge wohl gerechtfertigt erscheinen, die Sache zu überlegen. Wir leben in einer Zeit, wo der Gewerbtreibende das Recht habe, zu verlangen, daß das nicht mehr so wie bisher fortgehe. Wenn Herr Tewes sage: es habe 4 Mal eine wirkliche Verwiegung stattgefunden, so sei er, der Redner, wohl die Veranlassung gewesen, indem er erklärt habe, daß, wenn dieses nicht geschehe, er dafür Sorge tragen werde, daß es öffentlich gerügt werde. Nun kommen aber außer Brod auch große Quantitäten Fleisch und namentlich Butter herein. Wie sei es denn in andern Städten? Werde in Hamburg, in Berlin nicht auch Alles an den Thoren zum Verwiegen gebracht? Lasse sich Solches hier nicht eben so gut wie dort einrichten? Das möge Umstände machen, die Verhältnisse seien aber einmal darnach und also müsse man auch die erforderlichen Einrichtungen treffen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten. Der Antrag der Deputation wurde abgelehnt, die Anträge des Herrn Weyland dagegen wurden angenommen.

b. Verbesserung der Wege im Niedervieland.

Herr R. Fritze: Als die Bürgerschaft in diesem Frühjahr beschloß, die beiden fraglichen Wege mit Feldsteinen zu pflastern, habe die Deputation sich sofort um Anschaffung der Steine bemüht. Dabei habe sich aber herausgestellt, daß sie in genügender Menge nicht anzuschaffen waren und daß die, welche man bekommen konnte, statt 36 ℳ ca. 1 ℛ Cour. kosteten. Früher wurden diese Steine meistens aus der hannoverschen Umgegend, aus Scharmbeck, Osterholz u. a. O. bezogen. Von daher waren sie aber nicht zu bekommen. Darauf habe der Baudirector sich im Auftrage der Deputation nach der Porta-Westphalica gewandt, wo sie ca. 1 ℛ Cour. kosten sollten. Die Kosten würden sich also erheblich gesteigert haben. Ferner machte der Baudirector von Neuem darauf aufmerksam, daß namentlich auf dem Strohmer Weg die Feldsteine sich nicht so gut halten würden als die Klinker, indem das Wasser sie leichter herausspülen werde. Die Deputation erkundigte sich nun darnach, ob diese Klinker der Nässe widerstehen würden. Da habe sich denn herausgestellt, daß seit beinah 30 Jahren in Frankreich, Holland, Belgien und den Rheinprovinzen die meisten guten Chausseen von Feldbrandsteinen gemacht werden, daß in den Kohlenbergwerken Westphalens die Schachte und Tunnels aus diesen Steinen gemauert werden, ebenso die Tunnels der Eisenbahnen in Belgien, wo fortwährend sickerndes Wasser die Steine mehr angreife, als es hier der Fall sein könnte. Deshalb habe die Deputation von Neuem vorgeschlagen, den Strohmer Weg aus diesen Steinen zu machen und später über den Lankenauer Weg zu beschließen. Dringend sei die Sache übrigens. Die Bauern haben den Sand schon angeschafft, geschehe die Arbeit in diesem Jahr nicht, so könnten möglicherweise diese Anfuhren noch einmal geschehen müssen.

Herr Dannemann erklärte sich aus den vom Vorredner zuletzt angeführten Gründen für den Antrag der Deputation.

Herr Hauschildt: Er habe sich auch für diese Sache interessirt und Erkundigungen wegen des Kirchhuchtinger Weges eingezogen. Zur Zeit als er damals einer der Rechnungsführer bei der Straßenbepflasterungsdeputation gewesen sei, habe man die Tonne Feldsteine zu 30 ℳ bekommen; aller Bemühungen ungeachtet sei es jetzt nicht gelungen, das erforderliche Quantum zu 1 ℛ zu erhalten. Man werde daher die andern Steine nehmen müssen, was besonders deshalb kein Bedenken haben dürfte, da es sich um einen Feldweg handle, auf welchem meistens nur Heu transportirt werde und auch anderwärts die Klinker sich für Straßen bewährt haben. Sonach stimme er jetzt für den Antrag der Deputation.

Der Deputationsantrag wurde nun zum Beschluß erhoben.

Die übrigen Gegenstände der Mittheilung vom 30. Aug. waren völlig oder vorläufig erledigt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. September d. J.

a. Küstenschutz.

Herr Präsident: Für die wegen dieses Gegenstandes erforderliche Deputationswahl habe das Bürgeramt einen Wahlaufsatz für sechs zu wählende Mitglieder vorbereitet.

Herr Backhaus: Er beantrage zu dieser Deputation 12 bürgerschaftliche Mitglieder zu ernennen. Der Senat werde vermuthlich nur beabsichtigen, die Meinung der Bürgerschaft kennen zu lernen. Dann müßten aber möglichst Viele dazu committirt werden, es müssen möglichst alle Richtungen vertreten sein. Bei nur sechs Mitgliedern wäre es möglich, daß nur eine Richtung vertreten wäre, ja daß vielleicht nur Mitglieder des Nationalvereins in die Deputation kämen. (Heiterkeit.) Daher bitte er zwölf Mitglieder zu ernennen.

Herr Rösing: Er finde den Antrag des Vorredners durchaus gerechtfertigt. Bei der Berathung über Ablösung des Stader Zolls haben wir auch zwölf Mitglieder ernannt und doch betraf diese Angelegenheit nur die einmalige Zahlung einer Summe, während es sich hier vielleicht um eine dauernde bedeutende Beschwerung des Staatsschatzes handle.

Herr Philippi: Er wolle weder dem Antrage des Senats, noch dem eben gestellten entgegentreten, allein er könne bei dieser Gelegenheit nicht umhin, die Erklärung abzugeben, daß er sehr dringend wünsche, daß aus den Verhandlungen über diesen Gegenstand unsere schon sehr große Militairlast nicht noch durch eine neue Flottenlast vermehrt werde.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Backhaus. Er glaube, daß es bei einer solchen Deputationsberathung nicht darauf ankommen könne und müsse, daß der Senat schon durch die Aeußerungen der Mitglieder erfahren und gewissermaßen Garantie dafür erlangen sollte, wie die Meinung der Bürgerschaft sei, sondern nur darauf, die Sache so vorzubereiten, daß ein Bericht abgestattet werden könne. Bei sechs bürgerschaftlichen Mitgliedern sei dazu eben so viel Aussicht als bei zwölf. Wenn dieses aber der Fall, so wäre es eine Verschwendung von Arbeitskraft, eine Gesellschaft von zwölf Herren zusammenzuladen.

Herr Wulstein war für den Antrag des Herrn Backhaus. Die bereits dafür angeführten Gründe stellen es deutlich genug als in der Billigkeit liegend dar, daß in einer so wichtigen Frage zwölf Mitglieder ernannt werden. Herr Dr. Meinertzhagen nenne nun die Erwählung einer so großen Zahl Verschwendung von Arbeitskräften. Allein die Frage sei wichtig genug, um eine größere Zahl zu rechtfertigen. Sie berühre die Interessen aller Staatsgenossen und handele es sich vielleicht darum, ihnen eine große Last aufzubürden.

Herr Ordemann war auch für den Antrag des Herrn Backhaus. Bei der Stader Zollfrage habe die Bürgerschaft auch zwölf Mitglieder erwählt, in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache. Diese Angelegenheit sei nun auch sehr wichtig. Er setze voraus, daß der Senat bei seinem Antrage von dem Gesichtspunkte ausgehe, für den Fall, daß ein Staatsvertrag, welcher unserm Staat schwere Opfer auferlege, geschlossen werden sollte, sich im Voraus dessen versichert halten zu können, daß die Bürgerschaft freudig ihr Ja dazu sagen werde. Es sei gewiß wesentlich, daß die Bürgerschaft durch eine größere Zahl vertreten sei; es werden sich dann die verschiedenen Ansichten aufklären und dieses müsse für die spätere Berathung von großem Nutzen sein. Als vor vier Jahren es sich um die Vorberathung des Zollvertrags handelte, habe sich die Ernennung eines solchen Ausschusses auch sehr förderlich erwiesen.

Herr Weyland war auch für den Antrag des Herrn Backhaus aus den von den Vorrednern angeführten Gründen.

Herr H. H. Meier: Er halte es für höchst gleichgültig, ob wir sechs oder zwölf Mitglieder wählen und trage daher auf Schluß dieser Discussion an.

Herr Präsident: Das Bürgeramt habe einen Wahlaufsatz für die Wahl von sechs Herren gebildet, es werde daher, wenn der Antrag des Herrn Backhaus angenommen würde, noch zuvor den Wahlaufsatz zu vervollständigen haben und die Wahl erst später vorzunehmen sein.

Der Antrag des Herrn Backhaus wurde angenommen.

Die später vorgenommene

Wahl der Deputation wegen des Küstenschutzes

ergab das folgende Resultat:

Von der I. Classe wurden gewählt die Herren Dr. Pfeiffer u. Dr. Herm. Gröning.
" " II. " " " " " H. H. Meier, F. Heye, R. Fritze u. Jhs. Fritze.
" " III. " " " " " J. C. Asendorpf und J. M. Wulstein.
" " IV. " " " " " W. Backhaus u. Johs. Rösing.
" " V. VI. " " " Herr M. Lange.
" VII. VIII." " " " J. H. Weyland.

b. Nachbewilligung für den Fond für Bewirthungen.

Die beantragte Nachbewilligung wurde genehmigt.

c. Kirchliche Sammlungen für Freischulen.

Herr F. Heye stellte hierzu folgenden Antrag:

> Obgleich die Bürgerschaft die vom Senate angedeuteten Motive, für die Aufhebung der bestehenden Verpflichtungen vollständig theilt, so ersucht sie doch, bevor sie sich über den vorliegenden Bericht erklärt, den Senat, die betreffende Behörde zu einem Bericht darüber zu veranlassen, ob und welche Erträge seitens der St.-Petri-Gemeinde aus kirchlichen Beckensammlungen an die Verwaltung der niederen und Neben-Schulen abgeliefert werden und ob auch hier eine Aufhebung solcher Verpflichtung sich empfehle, oder welche Gründe einer gleichen Behandlung, wie der reformirten Gemeinden entgegen stehen könnten.

Die Motive, welche der Senat anführe, könne er nur billigen und gewiß werde auch die Bürgerschaft sie theilen. Allein ein ähnliches Verhältniß, wie bei den reformirten Kirchen, bestehe auch bei der St. Petri-Kirche. Auch hier werden Becken zu dem beregten Zwecke in den Nebenpredigten ausgestellt und bilden die Einnahmen. Der Gedanke nun, welcher die reformirten Kirchen veranlaßt habe, diese Bitte zu stellen und welcher den Senat veranlaßt habe, das Gesuch zu unterstützen, sei richtig. Mit Recht sage der Senat, daß es ungeeignet sei, kirchliche Sammlungen zu Gunsten der Staatscasse zu machen. Dieses habe sich auch dadurch erwiesen, daß die Sammlungen einen immer geringeren Ertrag liefern. Die kirchlichen Gemeinden wollen in der Kirche keine Steuern zahlen, und wohl wesentlich hierdurch veranlaßt, seien durch die Uebernahme der Schulen durch den Staat die Einnahmen immer mehr gesunken. Auch in der St. Petri-Kirche haben die Sammlungen einen immer geringeren Ertrag geliefert. Im Jahre 1823 belief sich die Sammlung auf ca. 1500 ℛ, 1845 war das Ergebniß derselben nur ca. 800 ℛ, 1860 hatte sie sich auf ca. 400 ℛ reducirt und sie werde immer weiter sinken. Für den Staat sei eine solche Summe unbedeutend. Aber die St. Petri-Gemeinde könne, wenn die Einnahme ihrer Disposition unterworfen werde und die Gemeinde also ein größeres Interesse bekomme, reichlich zu geben, viel Größeres als bisher wirken. Der Staat habe durch das Aufgeben dieser Einnahme keinen viel größeren indirekten Nutzen als durch das Beibehalten derselben bei immer geringeren Einnahmen. Die Verwaltung der Schulen- und Armencasse habe deßhalb schon seit einiger Zeit eine Petition in dieser Sache an den Senat gerichtet, und da jetzt eine Regulirung mit den reformirten Kirchen beabsichtigt werde, dieselben Motive aber bei beiden maaßgebend seien, so scheine es in der Ordnung, daß der Versuch gemacht werde, mit der St. Petri-Kirche bei ähnlichen Verhältnissen ein gleiches Arrangement zu treffen. Bei dieser Kirche falle der Ertrag der Sammlungen bei der Hauptpredigt dem Armenhause zu, während der Ertrag sämmtlicher übrigen Predigten außerhalb der Zwecke der Kirche verwendet werde. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme, damit dem Einen geschehe wie dem Andern.

Herr Rösing: Er finde, daß das vom Vorredner Angeregte nicht mehr als recht und billig sei und unterstütze daher den von ihm gestellten Antrag. Wenn man aber den vorliegenden Bericht aufmerksam durchlese, so enthalte derselbe einige wirklich sehr naive aufrichtige Geständnisse. Es heiße da von Gemeinden, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllt, daß sie Gelder empfangen und nicht abgeliefert hätten. Was solle man davon denken, wo seien die Gelder geblieben? Es heiße namentlich pag. 279: „Die St. Stephani-Gemeinde stellte, dem Beispiele von U. L. Frauen folgend, mit dem Jahre 1857 die bisherigen Sammlungen um Neujahr, bei den Confirmationen für die Freischulen ein, sammelte zwar noch an diesem Tage für Schulzwecke, verwandte aber den Ertrag auf das Schulgeld armer Kinder, welche die Kirchspielschule besuchten." Weiter heiße es in dem Bericht: „Ob und in wie weit die verschiedenen Gemeinden ein Recht zur Einstellung der fraglichen Sammlungen und zur Unterlassung der Ablieferung der Erträge hatten, wird nach Verschiedenheit der Fälle für mehr oder minder zweifelhaft gehalten werden müssen." Die Juristen könnten also eine Betrachtung darüber anstellen, ob die Gemeinden wirklich zu den Sammlungen verpflichtet gewesen oder ob sie befugt waren, damit aufzuhören.

Herr Duntze: Es sei gewiß gut, daß Herr Rösing diesen Punkt anrege und werden auch noch andere Herren darüber Aufschluß geben können. Keine reformirte Gemeinde sei verpflichtet gewesen, das Ergebniß dieser Sammlungen abzuliefern, vielmehr war es ein freies Uebereinkommen derselben, zu sammeln und davon Freischulen für arme Kinder zu unterhalten. Dieses sei gewissenhaft lange Zeit geschehen; es bildeten sich Fonds zu dem Zwecke und daraus wurden diese Schulen unterhalten. Erst sammelten nur einzelne Kirchen, darnach traten andere bei; in Stephani-Gemeinde sei jährlich 6 Mal gesammelt worden und der Ertrag in diesen Fond geflossen; andere sammelten nur 4 Mal im Jahre, wieder andere nur 2 Mal. Die St. Pauli-Kirche habe schon seit 50 Jahren nicht mehr dafür gesammelt. Als die Freischulen Staatsschulen wurden, traten einige Diaconen auf und sagten: jetzt paßt das nicht mehr, wir sind keine Staatsbeamte, sondern Gemeindebeamte. Darauf haben die Herren die Sache so aufgefaßt, daß sie zwar die Sammlungen noch ferner abhielten, dabei aber bloß ansagen ließen: für Schulzwecke; sie haben nicht mehr für die Freischulen sammeln lassen. Als er, der Redner, vor mehreren Jahren bei St. Pauli die bezügliche Verwaltung theilweise zu besorgen hatte, sei er darauf aufmerksam geworden, daß mehrere Gemeinden schon lange nichts

mehr ablieferten. Auf seine Anfrage bei Herrn Senator Iken habe dieser Herr sich viele Mühe gegeben, indessen kein Gesetz ausfindig machen können, wornach die Gemeinden verpflichtet wären, für die Freischulen zu sammeln. Zuletzt haben sich St. Pauli und Ansgarii zurückgezogen; wenigstens von St. Pauli könne er sagen, daß das Geld so lange bei der Sparcasse belegt worden sei, bis darüber entschieden worden, ob das Geld für andere Schulzwecke verwendet werden dürfe oder ob man es dem Staat überweisen müsse. Er möchte die Bürgerschaft nun ersuchen, den Antrag so, wie er in dem Berichte formulirt und vom Senate empfohlen, anzunehmen, mit dem Amendement des Herrn Heye.

Herr Präsident bemerkte, daß der Antrag des Herrn Heye nicht als Amendement behandelt werden könne.

Herr Richter Roltenius: Der Gegenstand sei schon oft in der Schuldeputation erörtert worden. Es trat dabei das begründete Recht des Staats auf die verschiedenen Sammlungen, welche in den Kirchen stattgefunden haben und die Unmöglichkeit, diese Sammlungen aufrecht zu erhalten, mit einander in Collision. Nicht verkennen lasse es sich, daß man den Kirchenbesuchern nicht wohl zumuthen könne, in den Kirchenbeutel Geld für den Staat zu legen. Indessen die Sammlungen und die Ablieferung der Erträge derselben beruhe auch auf den bestehenden Verträgen. Der Bericht setze auseinander, wie wunderlich die Verhältnisse zu stehen gekommen seien und wie deßhalb die Sache nicht mehr haltbar war. Das Arrangement sei am einfachsten mit den reformirten Kirchspielsschulen, gewiß müsse aber eine ähnliche Regulirung auch mit der St. Petri-Gemeinde, wo die Verhältnisse immerhin etwas verwickelt sein mögen, vorgenommen werden. Der Antrag des Herrn Heye erscheine ihm vollkommen geeignet, die Sache in die rechte Bahn zu leiten und einen zusagenden Beschluß herbeizuführen; deßhalb sei er für diesen Antrag. Er möchte aber bitten, doch nicht zu tief in die Details in dieser Sache einzugehen. Diese seien so wunderlich, daß sie sich hier schwer den damit Unbekannten auseinander setzen ließen. Wenn z. B. gesagt werde, daß in den Wochenpredigten für die Freischulen gesammelt werden solle, und keine Wochenpredigten mehr stattfinden, dann fallen die Sammlungen von selbst weg. Wenn anderswo es anders sei, bleiben die Sammlungen, aber eigentlich nur durch Zufall. Da müsse doch eine Aenderung eintreten.

Auf Antrag des Herrn C. Schmidt wurde der Schluß der Verhandlung beliebt und der Antrag des Herrn Heye zum Beschluß erhoben.

d. Tarif für Fahrpostsendungen ꝛc. zwischen Bremen, Vegesack und Bremerhaven.

Herr Bagelmann als Mitglied der Postdeputation erläuterte den Bericht und beantragte die Annahme des darin enthaltenen Antrags.

Der Deputationsantrag wurde angenommen.

e. Eintheilung der Bürgerweide in Kämpe.

Herr Nolze als Mitglied der Deputation: Die Eintheilung der Bürgerweide in Kämpe sei so zu sagen schon eine beschlossene Sache. Es werde sich nur darum handeln, ob auch die Bürgerschaft der Ansicht sei, daß jetzt mit den Arbeiten begonnen werden müsse. Zur Aufklärung wolle er nur noch bemerken, daß von Seiten des Baudirektors ein specieller Kostenanschlag gemacht sei, die Deputation aber denselben nicht mitgetheilt habe, damit er nicht an die Oeffentlichkeit gelange und so möglicherweise bei der demnächstigen Ausverdingung das Bekanntwerden der veranschlagten Preise dem Staatsinteresse nachtheilig werden könnte. Er bitte um Bewilligung der geforderten Summe.

Herr Dannemann: Er müsse den Antrag stellen, daß dieser Gegenstand an eine Commission von 5 Mitgliedern zur Begutachtung verwiesen werde.

Auf der Weide sei viel Land, welches sich zur Benutzung durch Hornvieh nicht eigne. Dieses Land, den schlechtesten Theil der Bürgerweide, wolle die Deputation nun gerade inskünftige zum Beweiden anweisen! Von solchem mit sogenanntem Wild bewachsenen Lande pflege der Landmann zu sagen: „den Pferden ihr Brot, den Kühen ihr Tod.“ Er bitte daher, die Sache noch näher durch eine Commission besehen zu lassen.

Herr Rösing: Der Antrag der Weidedeputation erscheine ihm sehr zweckmäßig; die vorgeschlagene bessere Verwerthung der Bürgerweide entspreche nur dem allgemeinen Wunsche. Der Platz zum Beweiden für 200 Kühe sei hinreichend und könne er sich nicht denken, daß die Weide-Deputation Land dazu bezeichnen werde, worauf das Vieh nicht fressen könne. Eine Frage müsse er noch im allgemeinen Interesse thun, die hoffentlich von Seiten der Deputation beantwortet werde. Sie gehe dahin: ob das jetzige Vorkommen der Viehseuche, woran viel schönes Vieh gestorben sei, durch den schlechten Zustand des Wassers auf der Weide veranlaßt sei? Allgemein nehme man dieß an, da diesseits der Wummedeiche sehr viele Fische sterben und auf andern Weiden keine außergewöhnlichen Todesfälle unter dem Vieh vorgekommen seien.

Herr Nolze: Herrn Dannemann erwiedere er zunächst, daß im vorigen Jahre beschlossen worden sei, einen Theil der Weide in Kämpe einzutheilen. An diesem Beschlusse sei jetzt nicht mehr zu rütteln. Wenn er nicht irre, habe Herr Dannemann selbst damals den bezüglichen Antrag gestellt. Die Deputation sage auch nicht, daß auf den eingetheilten Kämpen blos Vieh weiden solle, sondern sie sage: das Land solle zum Beweiden und einmaligen Mähen dienen. Jeder Pächter habe also das Recht seinen Kamp zu verwerthen, wie ihm beliebe. Daß der untere Theil gewählt worden, werde daraus erklärlich, daß dieser Theil schon längere Zeit zur Heugewinnung verpachtet worden sei. Wenn man nun die Pächter frage, so sagen sie: wenn wir einen solchen Kamp auf längere Zeit pachten könnten, würden wir ihn noch viel theurer bezahlen, denn wir könnten uns dann anders einrichten. Was das schlechte Wasser angehe, so brauche er nur darauf hinzuweisen, daß an den durch die Weide gehenden sogenannten Dobbencanal das Vieh, auch wenn es wollte, nicht ankommen könnte: derselbe sei eingerickelt und laufe jenseits des Stau's wieder in den Torfcanal. Von dem Zustande, welcher vor einigen Jahren war, hätte man mit Recht sagen können, daß er dem Gesundheitszustande des

Viehs schadete. Eine solche Seuche komme auch nicht zum ersten Male vor, Bremen sei nur bis jetzt davon verschont geblieben. Nochmals bitte er, den Antrag des Herrn Dannemann nicht anzunehmen. Der vorliegende Bericht enthalte nur Vorschläge zur Ausführung des bereits früher gefaßten Beschlusses. Nach Ansicht der Deputation sei es gerade jetzt Zeit, um mit den Arbeiten vorzugehen. Im Winter seien die Arbeitskräfte leichter zu haben als im Sommer, und wenn man die Sache bis dahin aufschöbe, würde man auch den ganzen Ertrag, welchen die Weide im Sommer einbringe, opfern.

Herr Dannemann: Allerdings habe er im vorigen Jahre den Antrag gestellt, die Weide besser zu bewirthschaften als bisher und der Meinung sei er noch. Mit der Eintheilung in Kämpe sei er an sich durchaus einverstanden, jedoch nicht mit den Vorschlägen der Deputation. Wenn der obere Theil der Weide passend zum Beweiden wäre, würde er die Sache empfohlen haben. So aber werde den Leuten, welche nur 1 oder 2 Kühe haben und keinen Kamp pachten können, Nachtheil geschehen. Die Bürgerweide sei so groß, daß für das Vieh wohl gesunde Weiden angewiesen werden können. Wer einmal nach der Weide hingehe und sehe sich das an, der müsse sagen: Dannemann hat Recht und die Deputation hat Unrecht. Was die Anfrage des Herrn Rösing angehe, so möchte er bitten, doch nicht das Wort „Viehseuche" gar so sehr auszuschreien. Es sei für das ganze Gebiet nicht gut, daß über die Viehseuche etwas in die Blätter komme (Heiterkeit), denn dann würde man im Oldenburgischen und Hannoverischen sagen: von Bremen können wir kein Vieh gebrauchen. Er bitte sonach nochmals, eine Commission niederzusetzen. Diese könne vielleicht schon in 14 Tagen berichten.

Herr Joh. Höpken: Ihm scheine Herr Dannemann Recht zu haben. Gerade diesseits des rothen Hecks, links an der Plantage, wo künftig die 200 Kühe weiden sollen, wachse sehr viel sogenanntes Wild. Wenn sich die Kühe von diesem Gras nähren, werde ihnen die Milch vergehen. Es gebe noch andere Stellen, die zu dem Zwecke für die kleinen Leute angewiesen werden könnten und möchte dieses wohl einmal durch eine Commission, welcher ja der Techniker rathend zur Seite stehen könnte, untersucht werden.

Herr Rösing: Besser wäre es, wenn man die Sache an die Weidedeputation zurückverweise, welche sie einmal kenne und daher die beste Auskunft zu geben im Stande sei. So sehr nun Herr Dannemann wünsche, aus einem öffentlichen Geheimniß eine Geheimnißkrämerei zu machen, so müsse er doch darauf aufmerksam machen, wie jedes Kind in Bremen wisse, daß viel Vieh an der Seuche gestorben sei und daß es uns überhaupt nicht gleichgültig sein könne, ob wir gesunde Milch genießen oder nicht. Der Behauptung des Herrn Nolze gegenüber, daß der Dobbenkanal keinen Einfluß auf den Gesundheitszustand des Viehs übe, müsse er doch widersprechen. Er spaziere alle Morgen nach dem Stau. Die Einrichtung der auf der Weide im Kanal angebrachten Roste sei so mangelhaft, daß der Unrath des Dobben-Canals doch in den Kuhgraben komme und nur das Gesträuch davor stehen bleibe. Das Vieh, welches jenseits des Stau's weide, saufe viel davon. Es sei ein großer Fehler, daß der Canal nicht weiter geführt worden sei. Woher komme es denn, daß so viele Fische sterben?

Herr Bavendamm (plattdeutsch): Auch er könne nur bestätigen, daß das Wasser des Kuhgrabens jetzt sehr verdorben sei. Ganze Familien seien davon krank geworden, Vögel und andere Geschöpfe sterben davon weg — —

Herr Präsident: Diese Angelegenheit stehe hier nicht zur Discussion.

Herr Vietor beantragte Schluß der Discussion.

Herr Nolze: Er möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben, damit Herr Smit, welcher sich noch zum Wort gemeldet habe und hier als Sachverständiger erscheine, sich äußern könne.

Herr Vietor zog seinen Antrag zurück.

Herr Smit: Er könne es nicht für gut halten, wenn die Sache noch wieder aufgeschoben werde. Die Einrichtungen, so, wie sie jetzt von der Deputation vorgeschlagen, würden wesentlich dazu beitragen, daß die Weide verbessert werde. Diejenigen, welche keinen Kamp von 20 Morgen pachten können, werden sich zusammenthun und kleinere Complexe zum Beweiden für 6 oder 8 Kühe pachten und dann werde man das andere große Areal gar nicht brauchen. Das Areal von 200 Morgen könne allerdings nur zum Mähen dienen. In diesem Jahre würden höchst wahrscheinlich nur 130 bis 140 Kühe aufgetrieben worden sein, wäre nicht das Hochwasser gewesen, wodurch Mancher am Betreiben seines Landes gehindert worden sei. Wie bereits bemerkt, würde bei einem Aufschub die Arbeit demnächst wahrscheinlich mehr Kosten verursachen. Eine Commission würde schwerlich andere Mittel und Wege ausfindig machen können. Was die weitere Bemerkung des Herrn Rösing angehe, so sei das Einfallen der Seuche an diesem oder jenem Orte unberechenbar. Das schlechte Wasser habe die Weide nicht allein, vielmehr sei dieses im ganzen Gebiet. Die Weide habe bis jetzt noch wohl das beste Wasser.

Auf Antrag des Herrn Rösing wurde Schluß der Debatte beliebt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Dannemann abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen.

f. Verbesserung des Landschulwesens.

Herr Professor Motz als Mitglied der Schuldeputation: Der Bericht der Deputation befinde sich in den Händen der Bürgerschaft und er glaube, daß der darin enthaltene Antrag im Wesentlichen klar und vollständig motivirt sei. Nichtsdestoweniger möchte es erforderlich sein, der über diesen wichtigen Gegenstand sich gewiß erhebenden Discussion noch einige Bemerkungen vorauszuschicken, und ganz besonders möchte er es für zweckmäßig halten — damit die Discussion nicht später über die ihr gezogenen Schranken hinausgehe, — an die Verhandlungen zu erinnern, welche der Niedersetzung der Deputation im Januar — März d. J. voraufgingen.

Der Senat trug in einer Mittheilung vom 25. Januar d. J. darauf an, „daß, da der Zeitraum, für welchen ein Zuschuß des Staats bewilligt sei, mit Ende d. J. ablaufe und nicht nur dieser Zuschuß für die Zukunft ganz unentbehrlich erscheine, sondern auch, mindestens hinsichtlich der Landschulen, nothwendig einer Erhöhung bedürfe, solle anders die Stellung der Landschullehrer, wie die Einrichtung der Landschulen, einigermaßen mit den Anforderungen der Zeit in Einklang gebracht werden, — so finde sich der Senat schon jetzt zu dem Wunsche veranlaßt, daß mit ihm die Bürgerschaft sich zu abermaliger Niedersetzung einer Deputation, welche nach Maßgabe des obengedachten, im Jahre 1856 ertheilten Auftrages zu berathen und zu berichten habe, vereinigen und desends ihre Deputirten namhaft machen möge.“ In der darauf folgenden Discussion der Bürgerschaft trug Herr Grelle darauf an, das Landschulwesen der bestehenden Schuldeputation zu überweisen und den Senat zu ersuchen, sich hierin mit der Bürgerschaft einverstanden zu erklären, demnach die Schuldeputation zu beauftragen, baldmöglichst Verbesserungsvorschläge in Betreff des Landschulwesens zu machen. Der Präsident der Bürgerschaft bemerkte gleich nach Stellung des Antrags, daß die Schuldeputation für Communalangelegenheiten bestehe und folglich das Landschulwesen ihr nicht wohl überwiesen werden können. Es wurde ferner von Herrn Richter Noltenius darauf aufmerksam gemacht, daß daraus eine vollständige Umänderung des Deputationsgesetzes entstehen würde und dieses unzulässig sei. Herr Dr. Meinertzhagen wies im ferneren Verlauf der Discussion darauf hin, daß dann in der Schuldeputation Leute über das Landschulwesen urtheilen würden, welche demselben doch eigentlich fern ständen, und ganz besonders machte er den triftigen Grund geltend, daß vorab die Gemeinden in einer solchen Angelegenheit zu befragen seien. Gleichwohl hielt Herr Grelle seinen Antrag aufrecht. Schließlich wurde doch ein Amendement des Herrn Ordemann zu dem Senatsantrage angenommen, dahingehend: „Zugleich wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation darüber berathe und berichte, ob es sich empfehle, das Landschulwesen dem Wirkungskreise der Schuldeputation zuzuweisen und im Falle der Bejahung die erforderlichen Vorschläge zur Abänderung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu machen.“ Schließlich wurde in jener Sitzung der Antrag des Senats mit diesem Amendement angenommen. In Erwiderung auf diesen Beschluß äußerte der Senat sich bei Anzeige der Ernennung seiner Mitglieder zu der Deputation am 15. Februar dahin: „der von der Bürgerschaft gewünschten weitergehenden Beauftragung steht entgegen, daß nach Bremischem Staats- und Kirchenrechte die bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden hinsichtlich ihrer Angelegenheiten einer Deputationsverwaltung nicht unterworfen werden können. Damit erachtet es der Senat jedoch nicht für ausgeschlossen, daß bei der bevorstehenden Berathung über die Bewilligung eines Staatszuschusses auch eine verbesserte Organisation des Landschulwesens ins Auge gefaßt werde.“

Abermals folgte eine Discussion in der Bürgerschaft. Herr Brandt wünschte, daß die Erklärung der Bürgerschaft über die Mittheilung einstweilen ausgesetzt werden möge, bis die wegen dieses Gegenstandes niedergesetzte Deputation berathen haben werde. Schließlich wurde von der Bürgerschaft ein Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen angenommen, welcher dahin ging: „Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß der in ihrem Beschlusse vom 6. Februar d. J. enthaltene Theil des Commissorii, welcher sich auf die Ausdehnung des Wirkungskreises der Schuldeputation bezieht, von den Berathungen der Deputation ausgeschlossen bleibe, behält sich jedoch vor, bei einer andern Gelegenheit auf diesen Gegenstand zurückzukommen.“ Diese Mittheilungen habe er geglaubt, vorausschicken zu müssen, damit die Herren sich wieder vergegenwärtigen, unter welchen Umständen die Deputation an das ihr aufgetragene Werk gegangen sei. In dem vorliegenden Berichte seien nun die Hauptpuncte, worauf es ankomme, deutlich hervorgehoben. Wir werden über Mehres schnell hinweg gehen können; dagegen werde ein Punct die Versammlung wohl länger beschäftigen. Zunächst hatte die Deputation ihr Augenmerk auf die Schulgebäude zu richten. Da hatte sie die Freude, von Seiten der Herren Landherren die besten Mittheilungen zu erhalten. Fast überall seien die erforderlichen Baulichkeiten vollendet und wo noch etwas fehle, werde es bald ergänzt werden. Ein zweiter Punkt war die Erhöhung der Lehrergehalte. Es sei keine Frage, daß die Landschullehrer durchaus nicht so situirt seien, daß man von ihnen etwas Ersprießliches erwarten könne. Bei kümmerlichem Gehalte könnten sie nicht ihres Lebens froh werden und nicht mit der erforderlichen Freudigkeit sich ihrem sauren und schwierigen Dienste widmen. Demnach habe die Deputation der Bürgerschaft Vorschläge gemacht, bis zu welchem Maße die Gehalte zu erhöhen seien. Da könne es wohl vorkommen, daß dem Einen die Normirung zu hoch, dem Andern zu niedrig gegriffen erscheine. Seiner Ansicht nach werden vor der Hand die vorgeschlagenen Normirungen zureichend sein und stütze er sich hiebei hauptsächlich darauf, daß sowohl die mit dem Landleben näher vertrauten Mitglieder der Deputation sie für angemessen erachteten, als auch die Lehrer, welche den Deputationssitzungen beiwohnten, sich nicht abweichend von dieser sonst allgemein angenommenen Bestimmung erklärten. Es komme nun der dritte Punkt, welcher die meisten Schwierigkeiten haben werde. Es handle sich um die obrigkeitliche Aufsicht über das in Frage stehende Schulwesen. Es sei früher die Aeußerung gethan, daß unser Landschulwesen im Argen liege. Der Ausdruck möge vielleicht etwas reichlich stark gewesen sein. Daß unser Landschulwesen sehr viel zu wünschen übrig lasse, sei keine Frage. Es sei aber auch in der Bürgerschaft noch bei den Verhandlungen im vorigen Jahre die Aeußerung gefallen: während für das Stadtschulwesen so viel geschehe, sei für das Landschulwesen nichts gethan. Diese Aeußerung sei aber nicht stichhaltig und müsse er derselben entschieden widersprechen. Es sei für das Landschulwesen innerhalb der letzten Jahre wohl etwas geschehen. Derselbe Mann, welcher sich um unser Stadtschulwesen so hoch verdient gemacht habe, stehe auch an der Spitze der Commission für kirchliche Angelegenheiten und habe mithin das Landschulwesen in gewisser Beziehung ebenfalls mit zu überwachen. Von Seiten dieser Commission habe man denn bereits seit mehren Jahren einen durchaus competenten Mann, den Seminar-Director Lüben, zu Rathe gezogen. Derselbe habe die verschiedenen Gemeinden im Gebiete besucht, die Schulen inspicirt, die persönliche Bekanntschaft der Lehrer gemacht, darauf, auf Veranlassung der Commission, die

Lehrer in Bremen wiederholt zu Conferenzen vereinigt, mit ihnen die Lehrstoffe durchgesprochen und sich über die Methode unterhalten. Genug, das, was für die Schulen zweckdienlich, war berücksichtigt. Auf diese Lehrerconferenzen gründe sich der von demselben ausgearbeitete Lehrplan, welcher vor einigen Tagen dem Druck übergeben worden sei. Wenn die Herren einmal einen Blick in diese kleine Schrift thun, werden sie finden, mit welcher Sachkenntniß und Umsicht da gearbeitet werde; wenn auch nur annähernd das erreicht werde, was darin aufgestellt, dann können wir uns unseres Landschulwesens freuen, wir können stolz darauf sein. Auch dies habe die Commission veranlaßt. Man habe darüber geklagt, daß der Schulbesuch so schlecht sei. Auch da habe die Commission eingegriffen, habe Reglements erlassen und neuerdings seien die bezüglichen Maßregeln verschärft worden. Das seien doch Thatsachen, welche vorliegen, und wenn die Herren, welche in der Commission des Senats für kirchliche Angelegenheiten sitzen, gewiß darin mit uns übereinstimmen, daß noch außerordentlich viel für das Landschulwesen zu wünschen übrig bleibe, so müssen wir auf der andern Seite gerecht sein und der Commission nicht unbegründete Vorwürfe machen. Wir müssen dabei auch in's Auge fassen, daß die Commission bis dahin nur über so geringfügige Mittel zu verfügen hatte, daß es nicht möglich war, geeignete Lehrkräfte heranzuziehen. Wenn aber heute, wie er dringend wünschen müsse, die Bürgerschaft den Beschluß fasse, die Zuschüsse von Seiten des Staats wie beantragt zu erhöhen, dann können wir erwarten, daß die Commission in jeder Weise unseren Wünschen entsprechen werde. Natürlich müsse das Landschulwesen unter Aufsicht gestellt werden und da stelle sich von selbst die Frage dar: wenn der Staat so bedeutende Zuschüsse zur Unterhaltung leistet, ist er dann auch nicht berechtigt ein Wort darein zu reden, und sich an dieser Aufsicht zu betheiligen? Er glaube ganz entschieden, daß der Staat und somit auch die Bürgerschaft an ihrem Theil ein Recht habe, dies zu fordern. So gut wie sie sich von der Schuldeputation über den Stand des Stadtschulwesens Berichte geben lasse, und darüber ihre Meinung äußere, eben so gut könne sie fordern, daß auch über das Landschulwesen Berichte gegeben werden. Wenn sie die gewünschten Gelder von Zeit zu Zeit zu bewilligen habe, so habe sie die Gelegenheit, ihre Wünsche zu erkennen zu geben oder etwaigen Tadel auszusprechen. Eine Minorität der Deputation habe in dieser Beziehung aber eine abweichende Meinung geäußert und die Idee aufgefaßt, es könne der Staat am besten sicher gestellt werden, wenn eine Staatsschuldeputation ernannt werde. Es habe der Minorität wohl die Idee vorgeschwebt, daß eine Schuldeputation, welche unser gesammtes Staatsschulwesen umfasse, gebildet werde, wie sie zur Zeit noch nicht bestehe. Eine solche Ernennung würde gegen die Verfassung sein, wie dies schon früher Herr Richter Noltenius bei den vorläufigen Verhandlungen ausgeführt habe. Er glaube ferner, daß es sich hierbei doch so wesentlich um die Rechte der Gemeinden handle, daß wir diesen Gemeinden eine solche Deputation nicht ohne Weiteres aufdrängen dürfen. Wir haben die bestehende Gemeindeordnung und das bestehende Gemeinderecht zu respectiren. Gesetzt aber auch, man könnte oder wollte eine solche Deputation bilden, die Gemeinden ließen sich herbei, ihre Angelegenheiten von einer solchen Deputation behandeln zu lassen; selbst in dem Falle, — er mache aus seiner Meinung kein Hehl, — würde er doch persönlich sich ganz entschieden dagegen erklären, denn eine solche Deputation könne unser Landschulwesen in keiner Weise so leiten, wie es seiner Meinung nach geleitet werden müsse. Die Herren wissen, wie es in unserer Schuldeputation hergehe. Herr H. H. Meier habe früher schon einmal darin erinnert, daß die Bürgerschaft in der Schuldeputation nur eine berathende, keine beschließende Stimme habe, mithin spiele sie eine untergeordnete Rolle und wisse er daher nicht, was sie da viel nützen könne. Es sei von Herrn Grelle in seinem Minoritätsantrage gesagt, daß einige Techniker zu Rathe gezogen werden sollen. Da sei es allerdings wohl möglich, daß von dem Einen dieses, von dem Andern jenes Gute ins Werk gesetzt werde, es kommen aber dadurch abweichende Ansichten in die Leitung des Schulwesens, während gerade eine einheitliche Behandlung hier nothwendig sei. Selbst wenn sich dabei hin und wieder eine Einseitigkeit einschleichen sollte, so komme dies doch gegen den gewonnenen Vortheil einer einheitlichen Leitung wahrlich nicht in Betracht. Jetzt seien die Mitglieder der Deputation von Seiten des Senats, wie die Herren aus dem Berichte ersehen, auch damit einverstanden, daß der Vorschlag gemacht werde, daß der Senat der Commission für kirchliche Angelegenheiten einen Sachverständigen zur Seite stelle, und es sei dort weiter aufgeführt, was man unter die Obliegenheiten eines solchen pädagogischen Beiraths rechnen könnte. Man könne leicht auf den Gedanken kommen, es sei dabei der Seminardirector Lüben ins Auge gefaßt. Es sei möglich, daß auf diesen Herrn die Wahl falle und würde er es persönlich sehr wünschen, weil ein solcher Mann die Verhältnisse unsers Landschulwesens durch und durch kenne. Freilich möge dagegen geltend gemacht werden, daß ein solcher Mann einen zu großen Einfluß bekommen könne und daß man nicht wisse, wie künftig eine solche Stelle wieder zu besetzen wäre. Herr Grelle habe darauf hingewiesen und die freie Geistes-Richtung als gefährdet geschildert. Er könne diese Bedenken in der Weise, wie sie geäußert, nicht theilen, denn die eine Persönlichkeit könne doch nicht die freie Geistesentwickelung, welche wir Alle wollen, hindern; es sei doch immer die Commission des Senats, mit welcher der Herr gemeinschaftlich zu berathen habe. Ferner haben der Senat selbst und andererseits die Bürgerschaft ihr Wort mit darein zu reden. Aus diesen Gründen würde er kein Bedenken dagegen hegen, wenn ein solcher Mann als pädagogischer Beirath der Commission zugesellt würde. Dieses Verhältniß werde ein wesentlich anderes als das bisherige sein; da habe die Commission, wenn es ihr beliebt, einmal den Director um Rath gefragt, ihn veranlaßt, dieses und jenes Gutachten auszuarbeiten u. dergl. Künftig solle derselbe nach dem Deputationsvorschlag geradezu von Seiten des Senats der Commission aggregirt werden. Er habe das Recht, ja sogar die Pflicht zum Beirath, müsse auch gewärtigen, daß seine Handlungen öffentlich zur Rechenschaft gezogen werden und in der Bürgerschaft die Sprache darauf komme. Demnach empfehle er, sich mit dem Vorschlag der Majorität einverstanden zu erklären. Was noch den Schulbesuch angehe, so habe er vorher darauf hingewiesen, daß ein Reglement bereits gegeben und auch weitere Vorschläge gemacht worden seien, auf welche Weise künftig dem Schulbesuch aufgeholfen werde. Insbesondere finden die Herren in dem Berichte darauf hingewiesen, daß

die Landprediger, ebensogut wie es bei den Predigern in der Stadt der Fall, künftig die Schule zu berücksichtigen und ihren Unterricht nicht so zu legen haben, daß dadurch der Schulunterricht wesentlich beeinträchtigt werden könne. Die Herren finden ferner, daß auch davon die Rede sei, es sollen künftig von Zeit zu Zeit Mittheilungen über den Stand des Landschulwesens gemacht werden. Er sei nun selbst der Ansicht, daß, wenn die Bürgerschaft den Antrag der Majorität annehme, sie es dabei wesentlich zur Bedingung mache, daß ihr bei jeder Budgetvorlage eine solche Mittheilung von Seiten des Senats gemacht werde. Wir werden dann ebensogut, wie bisher über das Stadtschulwesen, so künftig auch über das Landschulwesen in Kenntniß erhalten bleiben, und somit könne er, indem er sich die Entgegnung auf die weiteren in der Diskussion etwa hervortauchenden Bedenken vorbehalte, nur für den Antrag der Majorität der Deputation sich erklären und denselben der Bürgerschaft warm empfehlen.

Herr Grelle: Er wolle nicht auf die frühere Discussion eingehen, sondern gleich auf die Sache. Als Mitglied der Deputation habe er eines Theils für den Antrag zu sprechen, anderntheils, da er zur Minorität gehöre, auch dagegen. Die Deputation hatte Verschiedenes in die Hand zu nehmen. Herr Prof. Motz habe das Meiste schon berührt. Er wolle kurz über einige Sachen hinweggehen. Es betreffe zunächst die Schulgebäude, Anzahl der Schüler in der Klasse, Schulgeld, Schulbesuch, Lehrergehalte und die Ober-Behörde. Was die Schulgebäude angehe, so sei es wohl Selbstverstand, daß dieselben geräumig sein und frische Luft haben müssen. Sie müssen so sein, daß sich wirklich die Kleinen wohl darin fühlen und das müsse zur Bedingung gemacht werden. Auch müsse das Aeußere anständig sein, damit die Kinder daraus schon ein Vorbild haben, reinlich, anständig und ordentlich in der Schule sein zu müssen. Was die Schülerzahl angehe, so habe die Deputation geglaubt, daß dieselbe in einer Klasse auf 60 bis 70 zu beschränken sei. Es sei dieses schon eine sehr große Zahl, allein wenn die Kinder nach Alter und Fähigkeiten gehörig auf die Klassen vertheilt werden, da lasse sich eine solche Anzahl, wenn der Lehrer rührig sei, wohl mit Erfolg unterrichten. Wir haben das in den Kirchspielschulen auch; hingegen sei es eine Schule, welche groß und klein beisammen habe, so werde es sehr schwierig und man könne den Erfolg nicht erwarten wie bei den andern Schulen. Allein die Deputation konnte nicht weniger in die Klasse bringen, weil sonst der Zuschuß noch bedeutender hätte sein müssen, als der geforderte. In Betreff des Schulbesuchs bedauere er, daß die Deputation auf eine Beschränkung desselben für Kinder von 12 Jahren an in den Sommermonaten habe eingehen müssen. Nach seiner Ansicht könnte wohl der Schulbesuch ganz bis zum 14. Jahre durchgeführt werden, denn eine solche Beschränkung störe die ganze Schule. Die Schule zerfalle dadurch in zwei Hauptabtheilungen. Er fürchte ferner, daß dann auch die beschränkte Zeit nicht werde inne gehalten werden, da die Arbeit der Kinder sich nicht nach Tagen abgrenze und daß die Kinder, welche am Montag nicht kommen könnten, auch am Dienstag im Hause etwas zu thun haben würden. Er hätte gewünscht, daß man die Verpflichtung bis zum 14. Jahre ausgeführt hätte. Die Landherrn meinten aber, daß dieses sich nicht durchführen ließe, deßhalb habe er seine Zustimmung dazu gegeben. Hoffentlich werde in Zukunft die Beschränkung aufhören können. Was die Lehrergehalte angehe, so werden die Herren aus dem Bericht ersehen, daß sie eben nicht hoch gegriffen seien, und Derjenige, der es ehrlich mit der Erziehung meine, werde gewiß die Ueberzeugung haben, daß es noch einmal besser gemacht werden müsse. Für den Oberlehrer seien 250 bis 400 ℛ℔ angesetzt. In 25 Jahren habe er das Glück, 400 ℛ℔ zu bekommen. Das sei das Maximum. Man werde hier finden, daß Arbeit und Lohn gerade bei einem Volksschulmanne in einem nicht richtigen Verhältniß stehen. Ja, wenn er die Tagelöhner, den Schreiber, oder einen Buchhalter annehme! Diese sämmtlichen Leute stehen sich in jeder Hinsicht besser, und ein junger Mann, der Kraft in sich fühle, werde sich nicht von diesem Glücke verleiten lassen, in das Schulfach zu gehen. Doch konnte hier vorläufig nicht weiter gegangen werden, um die Forderung an den Staat nicht zu hoch zu stellen. Wenn bemerkt worden sei, daß in den letzten Zeiten die jetzige Behörde doch eine größere Sorge entwickelt habe, daß sie aber die Gehalte nicht habe erhöhen können, weil sie kein Geld gehabt habe, so müsse er der Behörde doch den Vorwurf machen, warum sie nicht früher gesprochen habe. Wenn er wisse, daß irgend ein Uebel da sei, so suche er demselben so bald als möglich auf irgend eine Weise abzuhelfen. Er komme zu der Behörde. Jedenfalls hänge die Oberbehörde mit dem Standpunct des Schulwesens eng zusammen. Denken wir uns eine Oberbehörde, welche ganz engherzig, vielleicht nach den preußischen Regulativen, die Sache leite, was würde daraus entstehen. Es würde unbedingt in den Schulen alles geistige Leben schwinden. Die Erfahrung zeige das und die Schulmänner in Preußen haben vielfach ihre Klagen dagegen erhoben. Oder es herrschte in der Behörde eine engherzige kirchliche Richtung, welche den Gedanken als etwas Schädliches, als Feind des Glaubens verurtheile und nur zulasse, daß von Außen etwas eingelernt werde. Was werde da aus den Kindern werden? sie verkommen; man könne nur umhersehen, wo ein solches Regiment herrsche, da finde man, daß an eine geistige und sittliche Hebung nicht zu denken sei, daß der kindliche Geist erschlaffe. Er wolle nur damit beweisen, daß die Oberbehörde eng mit dem Stande des Schulwesens in Verbindung stehe. Die jetzige Behörde habe in der letzten Zeit Anstrengungen gemacht, einigermaßen Besseres im Landgebiete zu schaffen. Deshalb habe sie einen Pädagogen sich zur Seite gestellt, und der Majoritätsvorschlag gehe dahin, daß in solcher Weise es bleiben möge. Während dies aber bisher privatim gewesen, da solle es jetzt gleichsam offiziell, amtlich sein. Die Bürgerschaft solle ein Gehalt dafür bewilligen und derselbe solle sodann die ganze Sache leiten und das technische Urtheil bilden. Er habe gegen diesen Vorschlag durchaus opponirt und glaube mit Grund und Fug. Wenn es der Seminardirector wäre — er bemerke hier nur, daß er den Mann achte, derselbe sei ein vortrefflicher Schulmann und wir können uns freuen, daß er nach Bremen berufen sei — oder wäre es ein anderer hiesiger Lehrer, welcher von der Commission für kirchliche Angelegenheiten zur Leitung des Schulwesens im Gebiete ernannt würde, derselbe könne das Gebiet nicht controlliren. Angenommen es wäre der Seminardirector. Das Seminar sei ein junges Institut; es gehöre viel dazu, daß dieses Institut erst Boden gewinne.

Es sei überhaupt noch recht zu beklagen, daß sich hier wenige junge Leute zum Schulfach geneigt zeigten und das Seminar besuchten, und daß es daher sehr sparsam damit sei. Wir wollen jetzt gerade über die Verbesserung der Schulen sprechen. Es solle Geld bewilligt werden. Was liege nun näher, als daß wir dem Seminar nicht die Hauptkraft entziehen dürfen, denn die „Lehrer" sollen darin gebildet werden. Und ein anderer hiesiger Lehrer kann eben so wenig ein solches Hauptgeschäft übernehmen, wenn er es aufrichtig mit seiner Schule meine, wolle er aber seiner Schule Genüge leisten, könne er dann eine für die Landschulen ersprießliche Wirksamkeit entfalten? Als das Seminar hier errichtet werden sollte, trat die Ansicht hervor, daß man zwei Institute combiniren und das Seminar zum Anhang einer hiesigen Schule machen könne, und man hatte sich auch wohl erboten, beides leiten zu können. Wer für die Schule lebe, wer für das geistige Wohl der Kinder Interesse habe, dem so zu sagen die Jugend an's Herz gewachsen sei, der werde denken, daß, wenn er eine Schule leite, er ihr auch ganz leben müsse. Er dürfe nicht sprechen: ich habe noch so viel Kraft übrig, sondern die Kraft, die er überhaupt habe, müsse er seinem Institute widmen. Thue er das nicht, so leiste er nicht, was er leisten könne und zwar auf Kosten der Bildung der Jugend. Eben so wenig könne der Seminardirector das Geschäft übernehmen. Wenn derselbe einen großen Theil seiner Zeit auf die Inspection verwenden sollte, möchte er, der Redner, wissen, warum wir dann einen „Seminardirector" hier angestellt haben? Sei vielleicht an den jungen Lehrern weniger zu arbeiten, als an den Schülern? Er denke, gerade bei diesen müsse der Geist in Anspruch genommen werden, damit er lebendig werde; es müsse hier Alles aufgeboten werden, damit die Lehrer sich befähigen, von innen heraus das Leben der Schule hervorzurufen. Wenn also der Seminardirector die Inspection hätte, so würde entweder das Seminar zu Grabe gebracht werden müssen oder die Inspection über das Landschulwesen würde nur Schein sein. Abgesehen aber auch von diesem und angenommen, der Seminardirector fungirte als Inspector des Landschulwesens, so weise Herr Professor Motz schon auf eine Einseitigkeit hin; er sage: wenn auch eine Einseitigkeit stattfände, so würde doch der Zustand ersprießlich für das Landschulwesen werden. Man bemerke doch, daß der Mann auch die angehenden Schullehrer unterrichte, und klar sei es, daß die Schüler mehr oder minder die Art und Weise des Directors annehmen! Sodann habe der Mann die Conferenzen der Landschullehrer zu leiten, auch seien die Seminarlehrer stetige Mitglieder der Prüfungscommission. Was sei natürlicher, als daß da eine vollständige Einseitigkeit, eine Verknöcherung eintreten müsse! Man sehe sich in der Umgegend um, wo solche Inspectoren seien, man sehe zu, wie es da in den Schulen aussehe und man werde finden, daß man es so in Bremen nicht haben möchte. Wir wollen, daß der Geist der Jugend klar und lebendig werde und können froh sein, daß in Bremen kein Glaubensgericht bestehe und dem Lehrer von Oben herab nicht geboten werde, eine bestimmte Richtung zu verfolgen; Bremen habe dem Lehrer immer eine freie Entwicklung gegönnt und dieser Umstand habe dazu beigetragen, daß die bremischen Schulen den fremden durchaus nicht nachstehen. Diese freie Entwicklung würde unbedingt, wenn auch unbewußt, verloren gehen und nach und nach eine Maschinerie herauskommen. Wir hätten denn also statt einer Verbesserung eine Verschlechterung zu erwarten. Werde auf diese Weise fortgefahren, so bekommen wir dann einen pädagogischen Beamten für das Landgebiet und dadurch würden die Lehrer des Gebiets noch weit fremder den andern Lehrern entgegenstehen. Die Lehrer würden einander nicht kennen, der Eine sei in der Schule „eines" Mannes gedrechselt, der Andere habe sich in freier Bewegung emporgearbeitet. Er müsse also davor warnen, den Weg einzuschlagen, daß eine solche pädagogische Spitze sich bilde. Man sage nun, die Bürgerschaft bekomme dadurch gewissermaßen einen Antheil an der Verwaltung des Landschulwesens, oder doch eine Einsicht in dasselbe, daß ihr Berichte abgestattet werden sollten. Die leitende pädagogische Persönlichkeit sei aber der Bürgerschaft nicht verantwortlich, sondern stehe unter der Commission des Senats für kirchliche Angelegenheiten, also unter dem Senat. Wenn daher die Bürgerschaft Vorlagen bekomme, so geschähe dieses einfach nur aus Güte, fordern könne sie dieselben nicht. Er habe deßhalb von einem solchen Wege unbedingt abstehen müssen und sich gefragt: was ist nun das Beste? Hier in der Stadt, wo eine Schuldeputation bestehe, sei ein Aufschwung gekommen, namentlich seit 1848; die Schulen seien wirklich verbessert worden und ein befriedigenderer Zustand sei eingetreten. Man sage nun freilich, nicht die Schuldeputation, sondern der Senat sei die eigentliche Ober-Behörde. Die bürgerschaftlichen Mitglieder seien in Wahrheit nur Nullen. Sollte aber die Deputation ein Schattenspiel sein? Dann wäre es am besten gewesen, das gleich öffentlich auszusprechen: „in dieser Deputation hat der Bürger nichts zu sagen." Heiße es aber ausdrücklich: „jedes Mitglied der Deputation hat das Recht, sich in den Schulen umzusehen, und wenn es glaubt, daß hie und da eine Aenderung gemacht werden müsse, so kann dasselbe in der Deputation die Sache zur Sprache bringen, um darüber eine Beurtheilung zu veranlassen," dann sei die Deputation keine Null, vielmehr habe sie eine Bedeutung, und es komme nur darauf an, ob die bürgerschaftlichen Glieder ihren Standpunct festhalten oder sich verdrängen lassen wollen. Die Schuldeputation sei da, und unter ihr habe sich das Schulleben entwickelt. Man werde allerdings fragen: welche directen Eingriffe hat denn die Deputation gemacht, wie hat sie es angefangen, daß eine Verbesserung entstand? Direct habe die Schuldeputation zwar nicht eingegriffen, sie nehme aber die Schulpläne zunächst in Empfang und habe ein Urtheil darüber. Sie könne sich bei den Examinas betheiligen und sich die Leistungen und den Standpunkt der Schulen ansehen, sie könne, wie schon gesagt, dann Empfehlungswerthes zur Sprache bringen; das sei aber auch hinreichend. Wenn dann nur Leben in der Schulwelt sei, dann bestünde damit schon die beste Controle. Eine jede andere, durch einen Inspector gleichsam mittelst eines Commandowortes geführt, würde nur zum geistigen Tode führen. Wenn also die Schuldeputation nicht direkt eingegriffen habe, so habe sie doch durch ihr ganzes Verhalten und ihre Thätigkeit auf die Hebung des Schulwesens äußerst wohlthätig eingewirkt. Wenn das sei, müsse man dann nicht auf den Gedanken kommen: sollte es nicht besser sein, auch das Landschulwesen unter eine solche Deputation zu stellen? Man sage zunächst dagegen, der Senat habe die Oberaufsicht über Kirchen und Schulen, und da nun

auch noch die Gemeinden da seien, so würde es nicht recht sein, wenn auch der Bürger sich noch hineinmischte. Hier liegen viele Fehlschüsse vor; was, frage er, habe das Oberaufsichtsrecht über Kirchen und Schulen zu bedeuten? In Ansehung der Kirchen enthalte es einfach das Recht der Vokation und Bestätigung der Predigers, in Ansehung der Schulen habe es sich bis jetzt dahin geltend gemacht, daß die Lehrer bestätigt wurden. Eingriffe oder Einwirkungen in das Detail seien nicht vorgekommen. Jetzt solle aber eine förmliche Einwirkung auf die innere Organisation stattfinden. Wenn dieses alles dem Senat allein zuständе, dann möchte er fragen, warum in unserer Verfassung eine Schuldeputation eingesetzt sei. Das Oberaufsichtsrecht und diese Schuldeputation würden dann einen Widerspruch in den Bestimmungen bilden. Er denke aber, der Widerspruch löse sich leicht. Einerlei, ob es Staats- oder Gemeindeschulen seien, so müsse doch Geld dazu da sein und dies müsse die Bürgerschaft bewilligen. Wer aber etwas gebe, wolle auch wissen, wo es bleibe, ob es zu dem beabsichtigten Zwecke wirklich verwendet werde. Denn ein Gnadengeschenk sei es doch nicht. Der Staat wolle sich bei der Erziehung betheiligen und spreche dadurch aus: es ist nicht einerlei, wie die Kinder in der Schule erzogen werden. Dadurch daß die Bürgerschaft etwas ausgebe, habe sie das Recht zu fragen: wie verwendet ihr es? Sie müsse also hineinsehen können und es trete somit ein zweiter Faktor zur Leitung der Sache hinzu. Senat und Bürgerschaft erscheinen als Diejenigen, welche das Schulwesen verwalten und das sei das richtige Prinzip. Solle also das Oberaufsichtsrecht noch weiter ausgedehnt werden, so habe die Bürgerschaft von diesen Principien aus ein Recht, sich an den Berathungen zu betheiligen. So lange nichts für das Landschulwesen vom Staat verlangt wurde, war es selbstverständlich, daß auch die Bürgerschaft sich nicht darum bekümmerte. Es war auf der einen Seite Senats-Angelegenheit, auf der andern ging es die Gemeinden an. Nun sagen die Gemeinden: wir können unser Schulwesen nicht auf den Standpunct, auf welchen wir es haben möchten, bringen; Staat, komme du uns zu Hülfe; nicht Senat. Trete nun nicht dasselbe Verhältniß ein, wie bei den Staatsschulen? Auch da trete der Staat aktiv mit der Geldbeihülfe auf. So gut, wie er in dem einen Falle sage: dann will ich eine Betheiligung, so gut könne er es auch im andern Falle. Wenn Herr Professor Motz sage, die Gemeinden würden es sich nicht gefallen lassen, daß eine Deputation über die Schulen im Gebiete gesetzt werde, so müsse er erwidern: für Etwas gehört Etwas. Dann mögen die Gemeinden ihre Forderungen nachlassen; fordern sie aber Zuschuß, dann können sie es auch nicht für ungut aufnehmen, daß von der andern Seite eine Betheiligung gewünscht werde. Es sei das ein förmlicher Akkord. Er könne daher nichts Ungesetzmäßiges darin finden, daß die Bürgerschaft sich wegen einer Staatsbeihülfe auch durch eine Deputation an der Verwaltung betheiligen wolle. Werde Dieses nun erreicht, dann gehe man den geschilderten Gefahren, welche noch durch eine Mißwahl hinsichtlich des Inspectors vergrößert würden (wie das leicht kommen könne und wie wir Aehnliches in Bremen schon erlebt haben), nicht entgegen. Sonach sehe er nicht ein, warum die Schuldeputation nicht auch die Competenz über die Schulen des Landgebiets erhalten könne, warum das gegen die Verfassung sein solle. Im Jahre 1849 wurde auch eine Staats-Schuldeputation ernannt. Es könnten ebenso wie damals, nur noch einige Mitglieder des Landgebiets in die jetzige Schuldeputation gewählt werden, dann würde sie eine Staatsschuldeputation sein. Es könnten ferner noch 3 Lehrer als berathende Mitglieder und Vertrauensmänner eintreten. Dann werde gewiß das Schulwesen auf dem Lande sich ebenso erfreulich entfalten, wie es in der Stadt der Fall sei. Sein Antrag gehe nun dahin:

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Vorschlägen der Deputation einverstanden und zwar:

1) in Hinsicht der Schulgebäude und der Schülerzahl jeder Classe,

2) in Betreff der Lehrergehalte,

3) hinsichtlich des Schulbesuchs und des Schulgeldes.

In Betreff der Oberbehörde giebt die Bürgerschaft den Vorschlägen der Minorität, aus den im Berichte angeführten Gründen, ihre Zustimmung und hält es für das Wohl des Landschulwesens ersprießlicher, daß das gesammte Schulwesen des Staats unter eine Schuldeputation gestellt, zu diesem Zwecke die jetzige Schuldeputation in eine Staatsdeputation umgeformt werde, indem die Vertreter des Gebiets noch einige Glieder in die Deputation wählen, und daß der Senat noch drei Volkslehrer als Vertrauensmänner mit berathender Stimme zur Theilnahme an den Deputationsberathungen ernenne.

Zugleich bewilligt die Bürgerschaft den beantragten Staatszuschuß für das Landschulwesen, für Vegesack und Bremerhaven, jedoch unter der Bedingung der Niedersetzung einer allgemeinen Staats-Schuldeputation nach Form und Zweck des Gesagten und ersucht den Senat um seine Beistimmung.

(Bravo!)

Herr Bulthaupt: Er wolle versuchen, kurz seine Ansichten über diesen Gegenstand darzulegen, da der Vorredner bereits denselben erschöpfend behandelt habe. Er habe in der Deputation zur Majorität gehört und nehme daher das Wort, um den Antrag des Herrn Grelle zu bekämpfen. Mit dem Vorredner freue er sich darüber, daß in Bremen keine Glaubenstyrannei herrsche, hoffe auch wie er, daß in Zukunft die Lehrfreiheit eben so wenig werde gefährdet werden. Er könne nicht einsehen, daß dies zu befürchten sei, wenn der Oberbehörde über das Landschulwesen eine technische Beihülfe zugesellt werde. Auf die Frage, ob dieses wohlgethan sei, wolle er hier nicht weiter eingehen. Es handle sich vor allen Dingen darum, daß endlich einmal mit der Reorganisation des Landschulwesens wirklich der Anfang gemacht werde. Genehmigen wir daher die Vorschläge der Majorität der Deputation; wir erlangen alsdann einen wesentlichen Fortschritt in der Verbesserung des Landschulwesens, wozu am Meisten die Verbesserung der Lehrergehalte beitragen werde, denn wenn die Lehrer noch ferner eine so gedrückte Stellung

behalten, daß, um es scharf zu sagen, manche mit dem Hunger zu kämpfen haben, werde es ihnen trotz aller Beaufsichtigung niemals möglich werden, in der Schule etwas Erkleckliches zu leisten. Wir haben in unserm Gebiet Lehrer, die eine zahlreiche Familie haben, 20—30 Jahr im Amte sind und nicht mehr als 200—250 ℛ Gehalt beziehen. Was werde geschehen, wenn wir den Antrag des Herrn Grelle annehmen? Wir werden weitläufige Verhandlungen mit dem Senate pflegen. Denn dieser werde dem Antrage höchst wahrscheinlich nicht zustimmen, sogar nicht zustimmen können, und bekanntlich könne die Bürgerschaft nichts für sich allein beschließen. Er stimme mit dem Vorredner darin überein, daß es wohlgethan wäre, das gesammte Schulwesen unsres Staats unter eine Oberbehörde zu bringen. Doch bedürfe eine solche Frage einer ausführlichen Berathung, und es läge dann weit näher, zuerst die Autonomie der Gemeinden in unsrer Stadt zu cassiren und sie willig zu machen, daß sie sich ohne Weiteres der Schuldeputation fügen, als die des Gebiets. Die fünf vereinigten Gemeinden lassen sich dem Senat, nicht der Bürgerschaft gegenüber durch einen Schulrath vertreten. Fürchten die Herren Glaubenstyrannei, fürchten sie Beschränkung der Lehrfreiheit, dann mögen sie diese Furcht weit eher vor dem Schulrath hegen, als vor der projectirten technischen Beihülfe in der Person des Seminardirectors. Es würde ihm leid thun, wenn um der Frage in Betreff der Oberbehörde willen die Majoritätsvorschläge, wie man zu sagen pflege, auf die lange Bank geschoben würden. Er versichere die Bürgerschaft, daß das geschehen werde, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Grelle annehme, und habe daher nur darum zu bitten, wenigstens diese Frage von der Annahme der Deputationsvorschläge zu trennen. Sein Antrag gehe dahin:

> Die Bürgerschaft ersucht bei dieser Gelegenheit den Senat, die Schuldeputation zu veranlassen, darüber zu berathen und zu berichten: ob es sich nicht empfehlen würde, das gesammte Schulwesen des bremischen Staats einer Oberbehörde zu übertragen, so daß die jetzt bestehende Schuldeputation zu einer Staats-Schuldeputation umgeformt würde.

Herr Rösing: Herr Grelle habe einen so ausgezeichneten Vortrag über die Sache gehalten, daß es gewagt wäre, weiter darauf einzugehen. Er wolle das auch nicht thun, sondern nur Einiges gegen Herrn Professor Motz bemerken. Derselbe hebe hervor, daß seit einigen Jahren etwas für das Landschulwesen geschehen sei. Er seinerseits möchte aber fragen, warum denn nicht mehr geschehen sei? Denn seiner Ansicht nach sei Seitens der Oberbehörde nicht genug geschehen. Jeder sei damit einverstanden, daß das Landschulwesen sehr im Argen liege und möchte er Herrn Prof. Motz fragen, weshalb denn die zur Disposition gestellte Summe von 5800 ℛ nur theilweise, ca. 3000 ℛ, verwendet worden sei? Was werde daraus entstehen, wenn wir diese Sache der jetzigen Oberbehörde übergeben? Sie werde einen Pädagogen, einen Techniker zu Hülfe nehmen. Wäre dies nicht gefährlich? Werde dieser nicht von der Oberbehörde abhängig sein und ihren Willen vollziehen müssen oder auch umgekehrt? Jetzt möge es immerhin ein tüchtiger Mann sein, welcher zum Besten der Schule wirke, es könnte aber auch einmal ein Anderer kommen, der einen nachtheiligen Einfluß übe. Es heiße nun: die Ernennung einer Staatsschuldeputation streite gegen die Verfassung. Dem sei durchaus nicht so. Wir haben mehrere andere Deputationen, die den ganzen Staat umfassen. Im Uebrigen glaube er, daß auch die Maaßregeln des Landherrn hier in Betracht kommen. Von ihm hange es lediglich ab, wie die Lehrer angestellt werden sollen. Kürzlich sei ein Lehrer von einer Stelle zu einer anderen versetzt, das beweise schon die Willkür, welche der Landherr in dieser Beziehung üben könne. So gut wie die Landherrn oft gegen die Polizei einwirken, daß diese sich bedenke, etwas zu thun, und erst deshalb anfragen müsse, so störend sei auch der Einfluß des Landherrn auf das Landschulwesen. Er sei dafür, daß etwas Reelles geschehe. Besser wäre es vielleicht gewesen, wenn man in Rücksicht der Gehalte noch weiter gegangen wäre, wie vorgeschlagen. Die Bürgerschaft werde aber gewiß die geforderten Mittel gern bewilligen, damit die Landschullehrer nicht ferner gezwungen seien, Landarbeit zu treiben, um Frau und Kinder zu erhalten. Denn wenn die Lehrer nicht auch außerhalb der Schulzeit für die Schule wirken können, dann stehe es schlecht um das Schulwesen. Er sei für den Minoritätsantrag. Freilich sage man, durch Annahme desselben würde die ganze Sache auf die lange Bank geschoben. Das möge sein, dann habe aber die Oberbehörde Schuld, welche von ihren Rechten nicht lassen, eigensinnig allein Macht und Einfluß bewahren und nicht haben wolle, daß Andere mit dreinreden. Der Vorschlag des Herrn Grelle sei gewiß so einleuchtend, daß es unverantwortlich wäre, wenn sich von oben herab ein Widerwillen dagegen zeige und gesagt würde: wenn wir etwas von unsern Rechten ablassen sollen, dann mögen die Schulen lieber bleiben wie sie sind.

Herr Ordemann: Herr Professor Motz habe bereits erwähnt, daß der Senat zwar nicht darauf eingegangen sei, daß die Deputation auch darüber berathe, ob es zweckmäßig wäre, das Landschulwesen der bestehenden Schuldeputation zuzuweisen, daß es aber nicht ausgeschlossen sei, daß über die Reorganisation des Landschulwesens Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Es finden sich in dem vorliegenden Berichte mehrfache Andeutungen darüber, wie das Landschulwesen verbessert werden könne, namentlich hinsichtlich der Schülerzahl, der Erhöhung der Lehrergehalte, der Schulversäumnisse, endlich der obrigkeitlichen Aufsicht. Was aber von der Bürgerschaft zu bewilligen gefordert werde, seien nicht diese organisatorischen Bestimmungen, sondern nur das Geld. Hinsichtlich der Schülerzahl z. B. habe die Deputation gewisse Bedingungen festgesetzt, wie hoch sie sein sollen. Da spreche die Deputation aber nur einen Wunsch aus, sie empfehle der Bürgerschaft nicht diesen Punkt zu genehmigen, und mithin könne die Commission noch immer thun, was sie wolle. Ebenso sei es hinsichtlich der Gehalte. Da sei nicht gesagt, daß die Bürgerschaft nach Maßgabe der vorliegenden Bestimmungen die geforderten Gelder bewilligen solle, sondern es sei die Ansicht der Deputation, daß das künftig so gehalten werde und die Bürgerschaft habe dabei nichts zu sagen. Was die Schulversäumnisse angebe, so sei die Zahl derselben erschreckend

groß. In der Stadt kommen jährlich 3—4000 vor, verhältnißmäßig noch größer sei aber im Sommer auf dem Lande die Zahl derselben, besonders vom 12. Lebensjahre an. In der That sei es sehr bedenklich, wenn die Schüler so nach Belieben aus der Schule wegbleiben können. Die Landherrn freilich sagen: es muß so sein. Er, der Redner, denke aber, daß das Bremer Landgebiet reich gesegnet sei vor vielen anderen Ländern und daß wir nicht nöthig haben, auf Kosten der Ausbildung der Jugend den Eltern unter die Arme zu greifen. In der Stadt sei es vorgekommen, daß viele Eltern darum baten, ihre Kinder vom Schulbesuch zu dispensiren, damit sie etwas verdienen könnten, es sei ihnen aber abgeschlagen worden. Was in der Stadt durchgeführt werden könne, lasse sich auch auf dem Lande in's Werk setzen. Da gerade sollten die Landherren ihre Autorität, die sie sonst so oft beweisen, geltend machen und sagen: wir wollen das nicht. Wenn nun aber das Landschulwesen der Schuldeputation überwiesen würde, so werde das gewiß zur Hebung desselben gereichen. Es helfe nichts, daß man viel Geld bewillige. Schon bisher sei Geld bewilligt worden, welches nicht zur Verwendung gekommen sei. Die Schuldeputation werde also jedenfalls darüber wachen müssen, wie die Gelder verwendet werden. Wie Herr Grelle sage: für was gehört was; wenn die Bürgerschaft Geld bewilligen solle, müsse sie auch die Art und Weise der Verwendung kennen. Allerdings werde die Sache durch den Antrag des Herrn Grelle einige Monate hinausgeschoben, allein wenn der Senat die Verbesserung der Schulen auf dem Lande aufrichtig wünsche, so werde die Verzögerung nicht lange dauern. Er sei für den Antrag des Herrn Grelle. Man sage: die beantragte Erweiterung des Commissorii der Schuldeputation sei nach der Verfassung nicht zulässig. Allein die bezügliche Bestimmung stehe nicht in der Verfassung, sondern nur in den organischen Gesetzen und sie könne daher leicht geändert werden. Wenn gesagt werde, daß die Schuldeputation nur eine berathende Stimme habe, so sei zu erwiedern, daß dies auch bei anderen Deputationen der Fall sei. Wenn freilich die Herren Senatoren nein, die Bürger ja sagen, dann sei kein Beschluß zu Stande gekommen. Auf die Verwaltung des Geldes aber haben die bürgerschaftlichen Rechnungsführer zu achten. Sollte nach allem diesen aber die Meinung doch dafür sein, daß der Majoritätsbericht angenommen werde, so möchte er wenigstens, daß die Bürgerschaft nicht pure auf den am Schluß gestellten Antrag der Deputation eingehe, sondern die Bewilligung nur auf fünf Jahre ausspreche und daß sie sich ferner bei den jährlichen Budgets eingehende Berichte über den Stand des Landschulwesens erbitte. Jetzt bekommen wir nur bei dem Specialbudget eine kurze Zahlenaufstellung. Zuweilen geben die Herren noch einige Aufschlüsse; in der Bürgerschaft aber komme nichts weiter vor. Werden aber Berichte erstattet, so trete das Ganze Jedem vor Augen und es lassen sich Verbesserungsvorschläge machen. In erster Linie erkläre er sich für Annahme des Antrags des Herrn Grelle, eventuell stelle er folgende Amendements:

1) Daß es im Beschlusse heiße: „daß unter den bisherigen Bedingungen und nach Maßgabe der in dem Berichte sub 1—4 erwähnten Vorschläge ein jährlicher Zuschuß ꝛc.

2) Daß die Bürgerschaft bei Gelegenheit des jährlichen Budgets einen eingehenden Bericht über das Landschulwesen erhalte.

3) Daß die Bewilligung auf fünf Jahre geschehe.

Herr H. H. Meier: Er hätte gern eine Mitwirkung der betreffenden Gemeinden in dem Berichte bevorwortet gesehen, damit diese ein größeres Interesse an ihren Schulen erhalten. Dies sei wahrscheinlich auch in der Deputation überlegt und man sei davon abgestanden. Er wolle sich aber damit begnügen, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß es nicht geschehen sei, weil wie gesagt das Interesse der Gemeinden dadurch lebhafter geworden wäre und es überhaupt einer freiheitlichen Entwickelung mehr entsprochen hätte. Er wolle nicht weiter hierauf zurückkommen, sondern sich im Ganzen mit den Vorschlägen der Majorität der Deputation einverstanden erklären. Dieselben seien in den Schlußanträgen zusammengefaßt. Er sei aber auch der Ansicht des Herrn Ordemann, daß die Bürgerschaft sage, sie bewillige dieses im Sinne der im Bericht enthaltenen Vorschläge oder wie dieses etwa gefaßt werden könnte, genug, daß die Behörde verpflichtet sei, bei der Ausführung nach den im Berichte aufgestellten Vorschlägen zu verfahren. Vielleicht würde sich das so fassen lassen, daß man sage: die sub 1—4 aufgestellten Bestimmungen. Da mache er aber darauf aufmerksam, daß hinsichtlich des Satzes sub 3 eine Majorität und eine Minorität der Deputation bestehe, mithin auch in dieser Beziehung eine nähere Erklärung abzugeben sei. Er sei auch damit einverstanden, daß die Bewilligung vorläufig auf fünf Jahre geschehe, wolle aber an diese Bewilligung ausdrücklich zwei Bedingungen geknüpft sehen, nämlich erstens, daß die Gemeinden verpflichtet werden, die erforderlichen Schullokalitäten in angemessener Weise herzustellen, denn sie müssen doch einen Theil der Lasten wenigstens tragen; zweitens wünsche er es zur ausdrücklichen Bedingung gemacht zu sehen, daß der Bürgerschaft jährlich ein Bericht über den Stand des Landschulwesens erstattet werde. Es möge dieses seine Schwierigkeiten haben; es werde nicht gut angehen, daß eine Commission des Senats an die Bürgerschaft direct berichte. Indessen werde jedenfalls der Inspector an seine Behörde oder an den Senat berichten und dieser Bericht könne dann der Bürgerschaft mitgetheilt werden, damit diese immer im Stande sei, über die Lage der Schulen auf dem Lande ein Urtheil zu haben. Im Uebrigen möchte er sehr bitten, nicht auf den Vorschlag der Minorität einzugehen. Seiner Zeit habe die Bürgerschaft bei den Verfassungs-Berathungen, als es sich um das Scholarchat und um die Schuldeputation handelte, mit allen Kräften dahin gestrebt, den bürgerlichen Mitgliedern bei derselben mehr als eine berathende Stimme zu erringen. Es sei dies vergeblich gewesen. Andererseits werde Niemand, welcher den Fortschritt unseres Schulwesens, wie er hier geschildert, beobachtet habe, in Abrede stellen, daß diese Berathungen von großem Nutzen gewesen seien. Die Frage hinsichtlich des Rechts der Beschlußfassung sei aber auch, wie er mit Freuden gehört habe, nie zum Austrag gekommen, sondern man habe berathen, die Meinungen eingeholt und mehr oder minder sei nach den Ansichten der Mehrheit verfahren worden. Herr Rösing habe es so hingestellt, als ob es sich um ein

Markten und Feilschen von gegenseitigen Rechten handle. Man vergesse aber doch nicht, daß wir in einer Republik leben, wo also das Personal der Regierung wandelbar sei, indem ja immer wieder aus unserer Mitte Mitglieder in den Senat treten. Es liege mithin vielmehr so, daß der Senat der Ueberzeugung sei, es sei für das Landschulwesen das Beste, nicht eine so große Deputation, wo so Viele dabei regieren, darüber einzusetzen. Wenn also der Bürgerschaft die Besserung des Landschulwesens wirklich am Herzen liege, dann möge sie sich mit den von ihm vorgeschlagenen Bedingungen, für den Bericht erklären. Im entgegengesetzten Falle würde sich die Sache sehr in die Länge ziehen, denn der Senat werde schwerlich nachgeben. Allerdings könnte die Aenderung des Deputationsgesetzes einfach durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft erfolgen. Allein wenn der Senat jetzt seine Zustimmung nicht ertheile, so würde man am Ende die Bürgerschaft in die Lage bringen, inconsequent zu sein, indem sie schließlich doch ja sagte. Nehme die Bürgerschaft seine Anträge an, so könne in 5 Jahren ja immer noch gesehen werden, wie es weiter gehe, obgleich man sich allerdings nicht verhehlen dürfe, daß, wenn dann einmal auf 5 Jahre hinaus Bewilligungen erfolgt seien, diese schwerlich später wieder abgeschafft werden könnten. Man denke sich die Lehrergehalte wieder auf den früheren Stand reducirt oder gar die Lehrer entlassen! Das sei also unmöglich. Man habe ferner gesagt, in den andern Deputationen hätten die bürgerlichen Deputirten auch nichts zu sagen, und wenn die Senatoren nein sagten, dann würde aus der Sache nichts. Allerdings das sei recht; wenn aber die bürgerlichen Mitglieder in ihrer Mehrheit nein sagen, dann werde auch nichts daraus und so stehen wir uns beide gleich. Endlich habe man gesagt, wenn der Senat nicht auf den Vorschlag der Bürgerschaft, das Landschulwesen einer Deputation zur Verwaltung zu überweisen, eingehe, so wäre der Senat an der Verzögerung schuld. Die Sache liege aber doch wohl anders. Die Bürgerschaft sei es, welche eine Aenderung des Gesetzes fordere und wenn der Senat die Aenderung nicht für zweckmäßig halte, so werde jeder Unparteiische sagen müssen, daß nicht der Senat, sondern die Bürgerschaft an der Verzögerung schuld sei. Er bitte, seine Anträge anzunehmen.

Herr Ordemann: Hiernach ziehe er seine Amendements zurück und schließe sich den vom Vorredner gestellten an.

Herr Ruyter beantragte:

Schluß der Verhandlung.

Herr Dralle: Der Bericht scheine ihm keine großen Verbesserungsvorschläge für das Landschulwesen zu enthalten. Es handle sich zuerst nur um die Verbesserung der Gebäude, dann um die Verbesserung der Lehrergehalte. Die letzteren müssen allerdings wohl erhöht werden, jedoch nicht in dem Maße, wie hier vorgeschlagen. Auch thue es noth, daß der Lehrer angespornt werde, besseren Unterricht zu geben und möchte er hiernach wohl den Antrag des Herrn Grelle unterstützen, denn unter einer solchen Oberbehörde wie die bisherige werde das Landschulwesen schwerlich verbessert werden. Wenn man auf die Schulgebäude hinblicke, so seien dieselben am Buntenthorsteinweg zwar ziemlich geräumig hergestellt, jedoch, da die Bevölkerung bedeutend zunehme, werde es nicht lange dauern, bis wieder eine Vergrößerung nothwendig geworden. Zwei Umstände wolle er noch zur Sprache bringen. Zuerst möchte er beantragen, daß der Schulzwang aufgehoben werde, damit ein Jeder sein Kind hinschicken könne, wohin er wolle, sofern er nur bei der Oberbehörde ein Zeugniß darüber beibringen könne, daß er seine Kinder nach der Schule schicke. Wenn jetzt ein Bewohner des Buntenthorsteinwegs seine Kinder in eine städtische Schule schicke, so müsse er das Schulgeld am Steinweg doch noch bezahlen. Wenn nun aber der Staat einen etwas höheren Zuschuß zu den Schulen des Gebiets gebe, so könne diese Art Schulzwang wohl wegfallen. Hinsichtlich der Strafen bei Schulversäumnissen wolle er nur hervorheben, daß ihm die Strafe durch Geldbuße wenig wirksam scheine. Die Eltern geben den Groten hin, weil ihre Kinder inzwischen mehr verdienen können; besser sei es, die Eltern selbst zu bestrafen.

Herr Präsident bezeichnete den Antrag des Herrn Dralle in Betreff des Schulzwangs als einen selbstständigen, bei der jetzigen Discussion nicht zuzulassenden.

Herr Ruyter zog seinen Antrag zurück.

Herr Richter Noltenius: Er wolle sich über einige Einzelheiten ein paar Worte erlauben, zunächst hinsichtlich des Wirkungskreises der Schuldeputation, worüber irrige Ansichten herrschen, indem man dieselbe anders hinstelle als andere Deputationen. Sie stehe aber durchaus eben so da, sie sei keineswegs eine blos berathende Deputation, aber wie überall sei die Ausübung der obrigkeitlichen Rechte, also die Polizei nicht in den Händen der bürgerlichen Mitglieder der Deputation, sondern des Scholarchats. Die Bürgerschaft werde sich vielleicht erinnern, daß wir vor nicht langer Zeit bei dem Andrängen auf Maßregeln gegen Schulversäumnisse hier in der Bürgerschaft anerkannt haben, daß das eine Sache sei, welche den Einwirkungen der Polizei vorzugsweise überlassen werden müsse, weil die Mitglieder der Schuldeputation nicht im Stande seien, Zwangsmaßregeln gegen den einzelnen Bürger in Anwendung zu bringen. Im Uebrigen erkläre er sich für die Anträge der Majorität der Deputation und mache zunächst darauf aufmerksam, was das für eine Behörde werden würde, wenn nach dem Antrage des Herrn Grelle die Schuldeputation erweitert würde. Gegenwärtig bestehe sie schon aus 10 Mitgliedern der Bürgerschaft, 5 Mitgliedern des Scholarchats und 3 zugeordneten Lehrern aus den verschiedenen Classen des Lehrerberufs. Wenn nun jener Antrag durchginge, würde ihr eine Anzahl Vertreter aus Bremerhaven, aus Vegesack und aus dem Gebiet, linkem und rechtem Weserufer zugeordnet werden. Ferner wünsche Herr Grelle, daß noch eine Reihe von Volksschullehrern mit berathen sollen. Könne man nun glauben, daß von einer solchen Behörde eine wohlthätige Wirksamkeit ausgehen werde? Aber auch dann müsse er gegen den Antrag des Herrn Grelle sein, wenn derselbe ihn nöthigenfalls auf Niedersetzung einer besonderen Deputation richte, wenigstens so wie die Sache jetzt liege. Er freue sich, daß von keiner Seite hier irgend ein Anstand dagegen laut geworden sei, daß eine so große Summe für das Landschulwesen verwendet werden solle, eine

Summe, die sich allerdings als sehr erheblich darstelle, wenn man andererseits erwäge, wie gering dasjenige sei, was dem Staate an Steuern aus dem Gebiete zufließe. Dies sei wohl ein Zeichen, daß der allgemeine Wunsch dahin gehe, daß bald etwas für die Verbesserung des Landschulwesens geschehe. Man sei sogar so weit gegangen, der Behörde daraus einen Vorwurf zu machen, daß sie bisher die ausgeworfene Summe von 5000 ℛ nicht völlig verwendet habe. Der Herr habe dabei wohl nicht erwogen, daß in dem bezüglichen Beschlusse, wodurch diese Verwendung genehmigt wurde, ausdrücklich bedungen sei, daß vorab für die Lokalitäten gehörig gesorgt werden müsse. Damit waren aber die Gemeinden noch fortwährend im Rückstand, bis endlich jetzt zu seiner Freude im Bericht gesagt werden könne, daß in dieser Beziehung keine erheblichen Bedenken entgegenstehen. Die Bürgerschaft sei ja allerdings im Stande an diese Geldbewilligungen ihre Bedingungen zu knüpfen und könnte daher, dem Antrage des Herrn Grelle folgend, sagen: es möge eine allgemeine Schuldeputation oder eine separate Schuldeputation für das Gebiet gebildet werden. Zwar setze das Gesetz für die Schuldeputation einen beschränkteren Wirkungskreis fest, allein dieses Gesetz ließe sich ja abändern. Die Bürgerschaft habe den Knopf auf dem Beutel und sie würde also sagen können: wir wollen es nicht anders. Allein wir leben glücklicherweise nicht mehr in der Zeit, wo Senat und Bürgerschaft darauf ausgingen, gegenseitig Eroberungen zu machen, wo man, von Seiten der Bürgerschaft namentlich, darnach trachtete, aus einzelnen Mitgliedern in den Deputationen einflußreiche Herren zu machen. Ein solcher Zustand sei eben kein großer Segen für den Staat. Er habe schon zu mancher Deputation gehört und dabei die Erfahrung gemacht, daß die Wirksamkeit eines Mitgliedes, das zu stark poussirt werde und seine Rechte zu sehr geltend mache, für die Betheiligten schlimmer sei als die eines Senators, denn wenn ein Senator zu weit gehe, könne man gegen diesen mit mehr Fug auftreten als gegen ein Mitglied der Bürgerschaft. Es handle sich nun darum, was das rathsamste sei? Da glaube er nicht, daß sich die Einsetzung einer solchen Behörde, wie sie Herr Grelle vorschlage, empfehle. Er würde allerdings glauben, daß es sehr rathsam wäre, in Bremerhaven und in Vegesack eine Behörde zu bilden, welche mit der Oberbehörde des Senats in Verbindung treten, ihr Vorschläge zu machen und zu remonstriren hätte. Eine solche Behörde existire aber dort eigentlich schon. Er würde es indessen für sehr wünschenswerth erachten, wenn dies auch für das Gebiet eingeführt werden könnte. Die Herren dürfen aber nicht vergessen, daß der Drang nicht von den Gemeinden des Gebiets, sondern aus der Bürgerschaft ausgegangen sei. Die Herren, welche wie Herr Grelle Gelegenheit gehabt haben, nähere Einsicht von dem Landschulwesen zu nehmen, haben das betrieben. Und gewiß mit gutem Recht. So weit seien wir aber noch nicht, daß eine Behörde aus den betheiligten Gemeinden gebildet werden könne, er hoffe, daß es in Folge der neuen Einrichtungen dazu kommen werde, eine solche Behörde könne dann kaum ausbleiben. Die übrigen Bedingungen, welche man durch Anträge an die geforderte Geldbewilligung geknüpft habe, scheinen ihm durchaus unbedenklich und sogar rathsam. Zunächst verstehe sich eigentlich ganz von selbst, daß eine Einrichtung, welche große Geldbewilligungen erheische, vorläufig nur auf eine nicht zu lang bemessene Zeit genehmigt werde. Der bezügliche Antrag scheine ihm also durchaus in der Ordnung. Ferner sei es zweckmäßig, daß die Bürgerschaft ihre Bewilligung daran knüpfe, daß bei der Verbesserung nach den Puncten 1 bis 4 des Deputationsberichts verfahren werde. Endlich könne er es nur vollkommen billigen, daß über die Erfolge der Verwendung des Geldes ein jährlicher Bericht erstattet werde. Er sehe nicht ein, warum nicht von der Behörde des Senats oder von einer anderen Behörde ein solcher Bericht gegeben werden könne. Möge er zunächst an den Senat gerichtet und dann der Bürgerschaft mitgetheilt werden. Im Uebrigen könne er auch nicht unterlassen, davor zu warnen, die gute Sache durch Streitigkeiten über ein Prinzip aufzuhalten. Es werde eingeworfen, es würde Eigensinn vom Senat sein, wenn er nicht zustimmte. Er bitte aber nur einen Blick in das Deputationsgesetz, besonders in Ansehung der Schuldeputation zu werfen, und es werde dann Niemandem entgehen können, daß eingehende lang dauernde Berathungen vorangehen müssen, ehe ein solcher Beschluß, wie ihn Herr Grelle wolle, in's Leben treten könne. Lassen Sie uns die Sache nicht aufhalten; den Mitgliedern der Schuldeputation stehen ja hundert Wege offen, die Frage wieder zur Verhandlung zu bringen. Jetzt, wo mancher Lehrer mit Sehnsucht der Beschlüsse harre, möge man die Sache nicht aufhalten, möge man denken: was wir nicht heute erringen, wollen wir bei einer anderen Gelegenheit zu bekommen suchen. Er empfehle also den Majoritätsantrag.

Es wurde wieder Schluß beantragt.

Herr Weyland: Die Sache scheine ihm so wichtig, daß es unverantwortlich wäre, wollte die Bürgerschaft ihre Berathungen nicht noch eine Zeitlang fortsetzen. Hinsichtlich der gestellten Amendements sei noch nichts erwidert. Bei dem einen, die Bewilligung nur auf 5 Jahre betreffend, habe der Redner selbst bemerkt, daß er reellen Nutzen davon nicht absehen könne, indem das einmal ausgesprochene Ja nicht später wieder rückgängig gemacht werden könne.

Herr Backhaus: Wenn nur die beiden Anträge, der Deputation und des Herrn Grelle, vorlägen, dann würde er auch sagen: wir können schließen, da aber noch einige Amendements gestellt und hierüber von gegnerischer Seite noch kein Wort gesprochen worden, halte er die Debatte nicht für erschöpft und müsse, im Interesse der Sache, noch eine Verlängerung der Discussion erbitten.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Wulstein: Wenn es erfreulich sei, daß die Mängel des Landschulwesens allseitig erkannt und die Bereiwilligkeit allgemein ausgesprochen worden, zur Herbeischaffung der erforderlichen Mittel beizutragen, so könnte man unter Umständen der freudigen Hoffnung Raum geben, es würde in der Sache bald etwas geschehen. Dem scheine aber doch nicht so. Die Herren seien darüber einig, daß die Bürgerschaft berechtigt sei, an die Bewilligung Bedingungen zu knüpfen, doch werden dieselben von verschiedenen Seiten auf ein so bescheidenes Maß heruntergesetzt, daß es zuletzt dahin kommen müßte, daß die Bürgerschaft bei ihren Bewilligungen

nur noch fromme Wünsche laut werden lassen dürfe. Der Eine scheine noch vorsichtiger sein zu wollen, als der Andere. Die Quintessenz Dessen, was gegen den Minoritätsantrag gesagt, sei: der Senat wird nicht zustimmen und zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen. Denn das könne doch nicht als triftiger Einwand dienen, daß man sage, es müsse das Deputationsgesetz geändert werden. Und wenn die bezügliche Bestimmung auch selbst in der Verfassung stände, so wäre es doch heilige Pflicht des Senats, nicht entgegen zu sein. Wenn Tausende leiden, sollte ein Jeder bereit sein, für die gute Sache zu wirken. Daß die Behörde, welche bisher die Sache gehandhabt, sie nicht ferner leiten könne, das müsse Jedem klar geworden sein. Besehen wir uns die Sache näher, so sei es nicht blos der Senat, sondern auch die Landherren. Diesen sei auch das Geld zur Verfügung gestellt. Gerade diese Herren können eben so eifrig auf ihre Rechte sein, wie der Senat und können das Gute hindern. Die Herren haben, trotzdem die Mängel schon so lange bestanden haben, trotzdem manche Lehrer am Hungertuch genagt, es nicht der Mühe werth erachtet, den ihnen zur Verfügung gestellten Fond auszugeben. Wenn nun aber allgemein die Ansichten dahin gehen, daß das Landschulwesen verbessert werden solle und müsse, so frage er, warum der Schuldeputation nicht die Oberleitung übertragen und sie zu dem Ende um einige Mitglieder verstärkt werden könne. Man habe eingeworfen, die Schuldeputation zähle schon 18 Mitglieder; da mache er darauf aufmerksam, daß das Bürgeramt selbst aus 20 Herren bestehe und dann der Geschäftsvorstand ihm angehöre. Die Schulbehörde würde so zahlreich noch immer nicht werden. Man habe ferner gesagt, daß wenn dem Landherrn ein Pädagoge zur Seitegestellt würde, sich kein einseitiger Einfluß auf die Landschulen geltend machen könne. Da wolle er nur darauf hinweisen, wie es ging, als man sich von Seiten der Kirchspielsschulen anstrengte, eine gemeinsame Oberbehörde zu bilden. Zunächst als die Domprediger die Sache gehen ließen, war es nur soweit, daß Pastor Mallet an die Spitze der einzelnen Behörden —

Herr Präsident: Er rufe den Redner zur Ordnung. Es dürfen keine Persönlichkeiten genannt werden, welche sich nicht vertheidigen können.

Herr Wulstein: Das haben andere Herren auch gethan. Dann wolle er so sagen: zu der Zeit, als die Kirchengemeinden sich eine Schulbehörde schaffen wollten, da fürchtete man, es würde ein Prediger an die Spitze gestellt werden. Nachher als die Domgemeinde sich beeinträchtigt fühlte, sollten zwei Herren zur Leitung berufen werden. Da glaubte man aber wieder, es würde gar nicht gehen, wenn der Eine vor, der Andere hinter den Wagen gespannt würde. Da wollte man drei Herren. Wie stelle es sich nun hier heraus? Dem senatorischen Mitgliede werde ein Pädagoge zugesellt und man fürchte keine Einseitigkeit! In der That, bei einer solchen Organisation würde das Geld zum Schaden angewendet werden. Wollen wir aufrichtig die Verbesserung, so dürfe man sich nicht dadurch irre machen lassen, daß vielleicht eine kleine Verzögerung entstehe. Ueberdem sei es heilige Pflicht des Senats, der guten Sache keine Hindernisse in den Weg zu legen. Sollte er wirklich einige Rechte aufgeben müssen, so sei es doch Zeit, diese alten verrosteten Ideen abzuschaffen und dem Zeitgeiste in der Weise Rechnung zu tragen, daß das Landschulwesen wirklich verbessert werde.

Herr Grelle: Seine Behauptungen seien nicht widerlegt und daher wolle er nicht wieder auf die einzelnen Punkte eingehen. Man habe aber zwei Befürchtungen ausgesprochen, einmal, daß durch seinen Antrag die Ausführung der Schulverbesserung auf dem Lande zu weit hinausgeschoben würde, sodann, daß die Schuldeputation dann zu zahlreich werden würde. Was das Erste angehe, so würde, wenn sich das im Antrage Gesagte als richtig erwiese, der Senat bald beistimmen, weil er wisse, wie es aussehe und wie nöthig es sei, daß etwas geschehe. Sei es aber unrichtig, dann werde der Senat auch nicht lange mit seiner Antwort warten lassen. Uebrigens, wenn etwas Gutes geschehen solle, dann dürfe man noch nicht gleich muthlos werden, wenn es im nächsten Augenblick noch nicht verwirklicht werde, sondern man habe ruhig seinen Weg zum Ziele fortzugehen. Es könne allerdings noch einige Zeit dauern, am Ende werde doch die Entscheidung kommen müssen. Was den Umfang der erweiterten Deputation betreffe, so sei derselbe uns fast coloßartig geschildert. So groß werde die Deputation nicht. Wir haben ja mehrere Deputationen, wozu Stadt und Gebiet wählen, und wenn diese nicht zu groß seien, werde auch die Schuldeputation eine ähnliche Form bekommen können, daß sie keine unbehülfliche Maschine werde.

Herr F. Bremermann (plattdeutsch): Er habe in der Deputation zur Minorität gehört. In dem Vorschlage der Majorität könne er kein Heil für die Landschulen erblicken, vielmehr werde es dann höchst wahrscheinlich ganz auf dem alten Fuße bleiben. Es werde nun freilich von einer Seite befürchtet, das Landgebiet werde dem Vorschlage der Minorität entgegen sein. Im Gegentheil, das Landgebiet wolle nicht mehr zurückstehen, es wolle dieselben Rechte wie die Städter und nicht ferner mit seinem Schulwesen blos vom Landherrn und Pastoren abhangen, denn dabei habe es sein Heil nicht gefunden. Er könne hinsichtlich des Schulgeldes einen Fall anführen, welchen man wohl in keinem andren deutschen Staat wiederfinden werde, ja das Bremische Landgebiet stehe dadurch noch hinter den Russen zurück. (Heiterkeit.) Selbst die Mitglieder des Senats in der Deputation erklärten, sie müßten ihm, dem Redner, in dieser Beziehung völlig beistimmen. Es komme nämlich vor, daß Kinder, welche in eine und dieselbe Classe gehen, doch ein verschiedenartiges Schulgeld bezahlen, die Einen 1 ℛ, die Andern 1½ ℛ, wieder Andere sogar 2 ℛ. Den Landherren wurde es aufgetragen hierüber zu berathen, und was war das Resultat? Diese kamen wieder mit den Pastoren zusammen und es wurde am Ende eine noch schlechtere Classification vorgeschlagen. Die Kinder, welche das niedrige Schulgeld bezahlen, verderben die Schulen. Sie kommen nur 2 Tage in der Woche. Was solle der Lehrer nun machen? Solle er die 40, die regelmäßig kommen, sitzen lassen und die anderen 20 unterrichten oder umgekehrt? Wenn die Schuldeputation das Landschulwesen in die Hand bekomme, werde das Alles gewiß besser untersucht werden. Das Landgebiet habe seit 1½ Jahr so eine schöne Kirchenordnung. Darnach stehe der Pastor als Inspector der Schule da. Wenn nun der ländliche Kirchenvorstand nicht einig sei,

da meinen einige Bauern gleich: wenn sie dem Pastoren widersprächen, so kämen sie nicht in den Himmel. (Heiterkeit.) Die Herren Pastoren haben mit ihrem Amte als Prediger genug zu thun. Die Furcht müsse erst aus dem Landmann kommen. Er sei der Ansicht, daß ein Schullehrer, wenn es wirklich nach Gerechtigkeit und Billigkeit gehe, höher belohnt werden müsse, als ein Pastor. Das Beten — — —

Herr Präsident: Er müsse den Redner bitten bei der Sache zu bleiben.

Herr Bremermann: Er bespreche hier die Mängel des Landschulwesens und wenn er das nicht dürfe, dann möge man lieber ganz von der Discussion abstehen. Man werfe ihm vor, daß er zu viel auf den Schullehrer halte. Das sei aber für ihn der achtbarste Mann. Der Pastor wurde bei seinen Studien gut unterstützt, er hatte Stipendien. Der Vater war vielleicht selbst Pastor und hatte Vermögen. Anders mit dem Schullehrer. Dessen Eltern seien meist unbemittelte Leute, denen die kümmerliche Unterhaltung ihres Sohnes sauer genug wurde. Er möchte daher den Herren an's Herz legen, den Antrag des Herrn Grelle anzunehmen, damit das Landschulwesen wirklich vorwärts komme und das Geld nicht weggeworfen werde. Herr Dralle habe vorhin einen Punkt berührt, der wohl Berücksichtigung verdiene, denselben aber nicht klar genug auseinandergesetzt. Es handle sich nämlich darum, daß das Landgebiet mit den Städtern in der Art gleiche Rechte erhalte, daß auch auf dem Lande künftig die Eltern ihre Kinder nach der Schule hinschicken können, wohin sie sie schicken wollen, ohne dafür mehr zu bezahlen. Angenommen, es sei in einem Dorfe ein Schullehrer, welcher nicht genüge. Einige Eltern wollen ihre Kinder zur Stadt in die Schule schicken. Dann müssen sie aber auch noch auf dem Lande das Schulgeld bezahlen. Da nun aber der Staat Zuschüsse zu den Landschulen geben werde, könne dieses doppelte Schulgeld doch wegfallen. Er müsse sich daher der Ansicht des Herrn Dralle anschließen.

Herr Weyland: Seit mehreren Jahren seien fortwährend in der Bürgerschaft Klagen über den Zustand des Landschulwesens laut geworden und gewiß Jedem tönen sie noch in's Ohr. Darauf sei eine Berathung über den Gegenstand beschlossen worden und das Resultat derselben liege heute vor. Unverkennbar mache die Deputation verschiedene Vorschläge, welche zu Verbesserungen führen müssen. Die Schullokale sollen in Stand gesetzt, die Zahl der Schüler in einer Klasse beschränkt, die Lehrergehalte erhöht werden. Allein was geschehe weiter? Seien die Rechte der Bürgerschaft gewahrt? Darnach habe er gesucht, aber in dem Berichte der Majorität der Deputation nichts finden können. Bewilligen wir heute das Geld, und lassen wir auch ferner der bisherigen Behörde die unbeschränkte Leitung und Verwaltung, dann werden wir zu nichts kommen. Ein Vorredner habe bereits darauf hingewiesen, daß es nicht viel nützen würde, das Geld nur auf 5 Jahre zu bewilligen, indem dann doch die Gehalte nicht wieder ermäßigt werden können. Er empfehle den Antrag des Herrn Grelle und bitte sich zu vergegenwärtigen, wie es vor 1848 in der Stadt mit dem Schulwesen aussah. Die Verbesserung datire sich nur erst von dem Augenblick an, wo die Schuldeputation eingesetzt worden. Man sage nun freilich, die Schuldeputation hätte jetzt nicht mehr viel mitzusprechen; nach Demjenigen indessen, was er von Mitgliedern dieser Deputation gehört habe, üben die bürgerschaftlichen Mitglieder doch noch manchen Einfluß in der Deputation und wir brauchen also in dieser Beziehung keine Befürchtungen zu hegen. Er habe die Ueberzeugung, daß der Senat das Beste des Schulwesens wolle. Dieses habe er bereits bei dem Schulwesen in der Stadt bewiesen, warum sollte er weniger Interesse bethätigen, da es sich um die Schulen im Gebiet handle. Auch glaube er nicht, daß der Senat es der Bürgerschaft als Eigensinn auslege, daß sie nicht zu dem, was hier vorliege, ihr Ja ausspreche. Gern vielmehr werde der Staat den Rath seiner Mitbürger in der Deputation entgegen nehmen, damit aus einer solchen gemeinschaftlichen Berathung das Beste der Landschulen hervorgehe. Wenn nun auch eine kleine Verzögerung in Ansehung der Aufbesserung der Lehrergehalte eintrete, so bitte er doch dringend, den Antrag der Majorität nicht zu genehmigen. Was den Antrag des Herrn Grelle angehe, so hebe er noch besonders hervor, daß nach demselben die Bürgerschaft das erforderliche Geld lediglich unter der Bedingung bewillige, daß die beantragte Behörde in's Leben träte.

Herr A. G. Hauschildt beantragte

Schluß der Verhandlung.

Herr Ordemann: Er habe aus den Gründen der Herren, welche sich gegen den Antrag des Herrn Grelle erklärt haben, nicht entnehmen können, daß derselbe wirklich unpraktisch sei. Hauptsächlich werde dagegen angeführt, daß der Senat seine Zustimmung dazu nicht ertheilen werde. Kommen wir aber blos deßhalb zusammen, um Beschlüsse zu fassen, welche dem Senat genehm seien, dann wäre es am besten, den Senat allein regieren zu lassen. Wenn wir es für gut halten, dann müssen wir unsere Bedingungen stellen und unsere Meinung dem Senate sagen, ohne Sorgen darum, ob der Senat ohne weiteres einwillige oder nicht. Wie es früher auf dem Lande mit den Schulen aussah, das sei bereits dargethan. Im Jahre 1850 war es, wo der Zustand des Landschulwesens zum ersten Mal zur Sprache kam. Damals erstattete die neuernannte Schuldeputation ihren viel geschmähten Bericht und dieser widmete auch dem Landschulwesen eine eingehende Aufmerksamkeit. Es wurde Alles gründlich vorgelegt: Neubauten, Verbesserung der Gehalte, Veränderung der Organisation u. s. w. Die jetzige Deputation habe uns keine Specialia mitgetheilt, jedoch auch dieser Theil des Berichtes wurde mit andern damals über Bord geworfen. Seitdem war lange Zeit nicht mehr vom Landschulwesen die Rede und die Initiative, welche wieder ergriffen wurde, ging nicht von den Landherren, sondern von der Bürgerschaft aus. Darüber könne er den Landherren keine so großen Vorwürfe machen. Diese haben zu viele andere Geschäfte, namentlich die Deichschauung, die Polizei, die Verwaltungs-Rechtspflege u. a., sie können daher dem Landschulwesen keine eingehende Aufmerksamkeit widmen und würde den Herren gewiß eine große Last abgenommen, wenn eine Deputation dasselbe unter ihre Obhut nähme. Jedenfalls glaube er, daß nach der heutigen Diskussion der Senat noch einmal Veranlassung finden werde, zu überlegen, ob er einfach, um auf sein Recht nicht

zu verzichten, die Annahme des Minoritätsvorschlags verweigern werde. Freilich heiße es, die Bürgerschaft werde schuld daran sein, wenn aus der Sache nichts werde. Allein wenn man einmal eine Veränderung in der Oberleitung des Landschulwesens wolle, dann sei es jetzt gerade Zeit, sie zu beanspruchen. Das Geld zu bewilligen und dabei nur einen Wunsch auszusprechen, das könne er nicht für zweckmäßig halten.

Herr J. G. Albers beantragte

namentliche Abstimmung über die Anträge der Deputation und des Herrn Grelle.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr H. Tecklenborg stellte folgendes Amendement zu dem Antrag des Herrn Grelle, und zwar für den Fall der Ablehnung dieses Antrags in gestellter Form:

statt der Worte „eine Staatsschuldeputation niederzusetzen," zu sagen: „für das Schulwesen im Gebiet eine besondere Deputation niederzusetzen."

Herr Präsident verlas die Namen der noch angeschriebenen Redner und wurde darauf der Schluß der Debatte beliebt.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und zunächst das Amendement des Herrn Bulthaupt abgelehnt; die Amendements des Herrn H. H. Meier zum Deputationsantrage aber angenommen.

Hinsichtlich des Deputationsantrags fand die Abstimmung durch Namensaufruf wie folgt statt:

Es stimmten mit Ja die Herren: Dr. H. Albers, Gottfried Bagelmann, Heinr. Bulthaupt, Thomas Duntze, Heinr. Ad. Focke, Alex. Fritze, Johs. Fritze, Phil. Richard Fritze, F. W. Grote, M. W. E. Gildemeister, A. G. Hauschildt, Dr. Chr. Heineken, J. D. Helmken, G. Friedr. Heye, Dr. Th. Kiesselbach, Daniel Knoop, Julius Ed. Kulenkampff, H. J. Lampe, Joh. Christ. Lülmann, Dr. Friedr. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Professor Motz, Eduard Müller, Richter Dr. Noltenius, Dr. Pfeiffer, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, Heinr. Riesch, J. H. Ropers, C. Rodewald, J. L. Ruyter, Carl Stockmeyer, Adolf Stucken, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Carl Tewes, J. C. Vietor.

Es stimmten mit Nein die Herren: Dr. H. Adami, J. G. Albers, Diedr. Alten, Joh. Th. Arens, Chr. Arndt, J. C. Asendorpf, W. Backhaus, H. Bavendamm, Eduard Bernhardt, Joh. Diedr. Bredehorst, Friedr. Bremermann, C. F. C. Buff, B. F. Dannemann, Eduard Delius, Ludw. Dralle, Amtmann Dr. Droste, F. C. Dubbers, J. G. Ehmck, Herm. Eicke, H. F. Fehlbehr, H. von Fischer, Theodor Garbade, Martin Grelle, Heinr. Wilh. Haake jun., Claus Hagens, L. F. Hoffmann, J. M. Kerlé, H. Lachmund, Joh. Rud. Lameyer, G. Leppert, Friedr. Georg Lubben, Mart. Lange, B. H. Mardfeldt, Heinr. Wilh. Meier, Ferd. Nielsen jun., L. C. Nolze, N. A. Ordemann, Joh. Diedr. Ch. Rademacher, Johs. Rösing, J. H. Schleef, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, H. H. Schröder, J. H. Smit, August Steinhäuser, Nicol. Stürke, Franz Tecklenborg, Heinr. Tecklenborg, H. F. Ulrichs, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, Dr. med. H. Wilckens, J. M. Wulfstein jun.

Entschuldigt waren die Herren: F. von Holtz, Richter Klugkist.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren: Joh. Achelis, Albert Aumund, Herm. Bayer, Heinr. Bechtel, Amtsassessor Dr. Boisselier, Wilh. Brandt, Dr. J. F. Bredenkamp, A. H. W. Colberg, Carl Dannhauer, H. Dieckhoff, J. H. Diercks, H. Dietrich, F. W. Docke, J. C. Dubbers, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, Dr. J. D. Feldmann, J. H. Finke, Hinr. Garrels, Joh. Geerken, H. S. Gerdes, Herm. Gröning, Amtmann Dr. W. Gröning, F. Hederich, Dr. Johs. Heineken, J. G. Höpken, Joh. Höpken, H. M. C. Hellenberg, Engelb. Iken, G. Jürgens, F. Junge Lürs Sohn, J. H. C. Kirchhoff, Diedr. Klatte, H. W. A. Kotzenberg, C. A. Lakemann, Syndicus Dr. v. Lengerke, Dr. Hermann Henr. Meier, Wern. Menke, Conrad Meyer, Eduard Meyer, Richter Dr. F. A. Meyer, J. N. Mohr, Diedr. Müller, Heinr. Müller, Notar Dr. Oelrichs, Dr. Pauli, J. F. Philippi, Dr. Just. Plate, J. P. Ruhl, Dr. Schlodtmann, Christ. Schmidt, J. L. Schrage, Dr. A. Schumacher, Joh. Segelken, H. D. Stegmann, Joh. Phil. Nic. Thiermann, H. Thölken, H. C. B. Traub, Carsten Waltjen.

Herr Präsident: Hiernach sei der Deputationsantrag mit 53 gegen 36 Stimmen verworfen.

Es kam nun der Antrag des Herrn Grelle zur Abstimmung.

Es stimmten mit Nein die Herren: Gottfr. Bagelmann, Thom. Duntze, Heinr. Ad. Focke, Alex. Fritze, Johs. Fritze, Phil. Richard Fritze, M. W. E. Gildemeister, A. G. Hauschildt, Dr. Chr. Heineken, Julius Ed. Kulenkampff, H. J. Lampe, Johann Christ. Lülmann, Dr. Fried. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Professor Motz, Eduard Müller, Richter Dr. Noltenius, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, Heinrich Riesch, J. H. Ropers, C. Rodewald, J. L. Ruyter, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Carl Tewes, J. C. Vietor.

Es stimmten mit Ja die Herren: Dr. H. Adami, Dr. H. Albers, J. G. Albers, Diedr. Alten, Joh. Th. Arens, Christian Arndt, J. C. Asendorpf, W. Backhaus, H. Bavendamm, Eduard Bernhardt, Joh. Diedr. Bredehorst, Friedr. Bremermann, C. F. C. Buff, Heinr. Bulthaupt, B. F. Dannemann, Eduard Delius, Ludwig Dralle, Amtmann Dr. Droste, F. C. Dubbers, J. G. Ehmck, Hermann Eicke, H. F. Fehlbehr, H. von Fischer, Theodor Garbade, Martin Grelle, F. W. Grote, Heinr. Wilh. Haake junior, Claus Hagens, J. D. Helmken, G. Fr. Heye, L. F. Hoffmann, J. M. Kerlé, Dr. Th. Kiesselbach, Daniel Knoop, H. Lachmund, Joh. Rud. Lameyer, G. Leppert, Friedrich Georg Lubben, Mart. Lange, B. H. Mardfeldt, Heinrich Wilh. Meyer, Ferdinand Nielsen jun., L. C. Nolze, N. A. Ordemann, Dr. Pfeiffer, Johann Diedrich Chr. Rademacher, Johs. Rösing, J. H. Schleef, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, H. H. Schröder, J. H. Smit, August Steinhäuser, Carl Stockmeyer, Nicolaus Stürke, Adolf Stucken, Franz

Tecklenborg, Heinr. Tecklenborg, H. F. Ulrichs, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, Dr. med. H. Wilckens, J. M. Wulstein junior.

Entschuldigt waren die Herren: F. von Holtz, Richter Klugkist.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren: Joh. Achelis, Albert Aumund, Herm. Bayer, Heinr. Bechtel, Amtsassessor Dr. Boisselier, Wilh. Brandt, Dr. J. F. Bredenkamp, A. H. W. Colberg, Carl Dannhauer, H. Dieckhoff, J. H. Diercks, H. Dietrich, F. W. Docke, J. C. Dubbers, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, Dr. J. D. Feldmann, J. H. Finke, Hinr. Garrels, Joh. Geerken, H. S. Gerdes, Dr. Herm. Gröning, Amtmann Dr. W. Gröning, F. Hederich, Dr. Johs. Heimeken, J. G. Höpken, Johann Höpken, H. M. E. Hellenberg, Engelb. Iken, G. Jürgens, F. Junge Lürs Sohn, J. H. C. Kirchhoff, Diedr. Klatte, H. W. A. Kotzenberg, C. A. Lakemann, Syndicus Dr. v. Lengerke, Dr. Herm. Henr. Meier, Werner Menke, Conrad Meyer, Eduard Meyer, Richter Dr. F. A. Meyer, J. R. Mohr, Diedr. Müller, Heinr. Müller, Notar Dr. Oelrichs, Dr. Pauli, J. F. Philippi, Dr. Just. Plate, J. P. Ruhl, Dr. Schlodtmann, Christ. Schmidt, J. L. Schrage, Dr. A. Schumacher, Joh. Segelken, H. D. Stegmann, Joh. Phil. Nicol. Thiermann, H. Thölken, E. C. B. Traub, Carsten Waltjen.

Herr Präsident: Es haben sich 63 Stimmen mit Ja, 26 Stimmen mit Nein erklärt (nach andern Aufzeichnungen 62 mit Ja und 26 mit Nein); jedenfalls eine erhebliche Majorität und mithin sei der Antrag des Herrn Grelle angenommen. (Bravo!)

Während nun die Mitglieder des Bürgeramts unter dem Vorsitz des Herrn Vicepräsidenten Ruyter zur Vervollständigung des Wahlaufsatzes in Betreff der Deputation wegen des Küstenschutzes zusammentraten, wurde zu Nr. 4 der Tagesordnung

Ergänzung der Wegbaudeputation (I. u. II. Classe)

übergegangen.

An Stelle des ausgetretenen Herrn Holler wurde wieder erwählt von der I. und II. Classe Herr J. D. Helmken.

Nr. 5 der Tagesordnung,

Ergänzung der Deputation wegen Entwässerung des Blocklandes und Revision der Deichordnung betreffend.

An Stelle der austretenden Herren Dr. Oelrichs, Holler, F. W. Smidt und Dannemann wurden erwählt, resp. wiedererwählt:

Von der I. Classe Herr Dr. Oelrichs.
" " II. " " Ferd. Nielsen
u. " J. H. Smit.
" " IV. " " B. F. Dannemann.

Hierauf wurde nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse die Sitzung gegen 9 Uhr geschlossen.

Bericht der Commission

über den Bericht der Finanzdeputation vom 20. April 1860.

Wenngleich die Commission beauftragt worden ist, den ganzen Bericht der Finanzdeputation zum Gegenstande ihrer Berathung und Berichterstattung zu machen, glaubt sie doch nicht darin zu irren, wenn sie annimmt, daß vorzugsweise eine Begutachtung des darin enthaltenen auf Anstellung eines eigenen Rechnungsbeamten gerichteten Antrags von ihr erwartet wird.

Eine kurze Darlegung der ganzen Sachlage wird jedoch vorauszuschicken sein.

Man wird sich erinnern, welche Sensation ein Antrag der Eisenbahndeputation auf eine Nachbewilligung von über 50,000 ℛ, welche mit Ueberschreitung der Special-Rubriken theils bereits verausgabt, theils doch zu bezahlen waren, — unter den Mitgliedern der Bürgerschaft erregte, wie lebhaft das Gefühl war, daß bei solchen Vorkommnissen ein geordneter Staatshaushalt nicht möglich sei, und wie dringend der Wunsch, durch neu zu treffende Einrichtungen die Beruhigung zu gewinnen, daß für die Folge ähnlichen Vorgängen vorgebeugt sei.

Die Finanzdeputation, durch §§ 23. 24 des Deputationsgesetzes mit Beaufsichtigung der Verwaltung des Staatsguts und namentlich mit der Controlle über alle gemeinschaftlichen Verwaltungen betraut, wurde von Senat und Bürgerschaft mit desfallsiger Ueberlegung und Berichterstattung beauftragt, und brachte als Resultat ihrer Berathungen den Bericht vom 20. April 1860, über welchen die Bürgerschaft sich nunmehr zu erklären haben wird.

In diesem Bericht wird zunächst die Art und Weise, wie die Finanzdeputation in Beziehung auf die einzelnen Verwaltungen verfährt, dargelegt. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich in dieser Rücksicht darnach auf die Ertheilung der Zahlungsmandate an die Generalcasse für die vom Vorsitzer und Rechnungsführer der verwaltenden Deputationen zu unterzeichnenden Anweisungen, auf das Nachsehen der Jahresrechnungen und Belege und das Zuschreiben der Rechnungen. Daß bei den Verwendungen den staatsseitig gefaßten Beschlüssen gemäß verfahren, insbesondere die Gränze der Specialbudgets genau eingehalten werde, ist der Sorge der einzelnen Deputationen überlassen. Würde der Finanzdeputation etwa im Laufe des Rechnungsjahres eine Ordnungswidrigkeit, z. B. eine Ueberschreitung der einzelnen Rubriken der Specialbudgets zur Kunde kommen, so würde sie die ihr aufgetragene Aufsicht und Controlle üben; aus den Anweisungen läßt sich die Verwendung für die Unterabtheilungen eines Ausgabenetats häufig nicht ersehen, und die Aufgabe der Finanzdeputation bei Prüfung derselben bezieht sich darauf, einestheils, daß die Verwendungen überall dem betreffenden Etat angehören, anderntheils, daß die bewilligte Gesammtsumme desselben nicht überschritten werde. Durch besondere Regulative wird sich auch eine genaue Controlle hierbei nicht herstellen lassen, da die Rechnungsstellung der Anweisungen und Zahlungen, so wie sie eingerichtet ist, sich aus der Natur der Sache ergiebt.

Die Commission kann dieser Auffassung nur beipflichten und hält es ebenfalls für unthunlich, Einrichtungen zur Herbeiführung einer Controlle zu treffen, mittelst welcher

jede Ordnungswidrigkeit einer verwaltenden Deputation, namentlich jede Ueberschreitung einer einzelnen Rubrik des Specialbudgets der Finanzdeputation nothwendig zur Kunde kommen müßte.

Es würde eine fortwährende Beaufsichtigung der einzelnen selbstständigen Deputationen dazu erforderlich sein, zu welcher die Finanzdeputation nicht die Mittel besitzt und welche die einzelnen Verwaltungsdeputationen sich nicht gefallen lassen würden.

Es wird eben jede verwaltende Deputation für eine Buchführung zu sorgen haben, welche ihr jederzeit eine Uebersicht über die Verwendung der auf die einzelnen Posten ihres Specialbudgets bewilligten Summen möglich macht.

Sehr zweckmäßig scheint es auch, den Grundsatz festzustellen, daß bei Neubauten, allen neuen Anlagen, überhaupt den nicht zum gewöhnlichen Haushalt gehörenden Gegenständen, namentlich solchen Werken, deren Budget auf mehrere Jahre vertheilt wird, die betreffende verwaltende Deputation bei ihrer Jahresrechnung in der von der Finanzdeputation vorgeschlagenen Weise berichte.

Neben diesem den ihr ertheilten Auftrag zunächst erledigenden Theile ihres Berichts, bezeichnet die Finanzdeputation noch Zweierlei, was ihr bei den jetzt bestehenden Einrichtungen als ein Uebelstand erscheint, einmal, daß solche Zahlungen, die nicht direct von der Generalcasse aus an die betreffenden Personen geschehen können, z. B. Ablöhnung von Arbeitern, jetzt durch das Beamtenpersonal der Polizei-Direction, welches der Finanzdeputation fern stehe, besorgt werden, und sodann, daß das Nachsehen der Jahresrechnungen der einzelnen Deputationen und das Vergleichen derselben mit den Belegen die Arbeitskraft ihrer Mitglieder in einem Grade in Anspruch nehmen, daß dadurch eine einheitliche Aufsicht und Controlle, wie sie im § 24 des Deputationsgesetzes beabsichtigt sei, erschwert werde. Eine Abhülfe für diese Uebelstände glaubt sie in der staatsseitigen Anstellung eines eigenen Zahlungs- und Rechnungsbeamten zu finden.

Die Commission erinnert zunächst daran, daß diese Frage schon einmal früher Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen ist. Es war am 9. März 1857, daß der Senat darauf antrug, zur Wahrnehmung der im § 49 des Deputationsgesetzes bezeichneten Geschäfte bei den verwaltenden Deputationen, *so wie zur Aushülfe bei den Rechnungsarbeiten der Finanzdeputation*, einen Rechnungsbeamten mit einem Jahrgehalt von 800 ℛ℔ anzustellen. Die Bürgerschaft verwies diesen Antrag damals an eine Commission, auf deren Antrag sie am 29. April folgenden Beschluß faßte:

„Die Bürgerschaft hegt die Ueberzeugung, daß die beantragte Anstellung eines besonderen Rechnungsbeamten nicht erforderlich, vielmehr die Beseitigung vorhandener Mängel durch die Einräumung eines öffentlichen Locals und eine Beeidigung der zur Wahrnehmung der im § 49 des Deputationsgesetzes bezeichneten Geschäfte, sowie zur Aushülfe bei den Rechnungsarbeiten der Finanzdeputation verwendeten Personen mit Sicherheit zu erwarten sei."

Damit war, da eine weitere Aeußerung des Senats nicht erfolgte, die Sache erledigt; die Bürgerschaft hatte den Weg bezeichnet, auf welchem nach ihrer Ansicht die damals wie jetzt von der Finanzdeputation hervorgehobenen Uebelstände beseitigt werden könnten.

Der angezogene § 49 des Deputationsgesetzes bestimmt, daß bei größeren Verwaltungen, namentlich bei der Deputation für das Bauwesen, die Straßenbepflasterung, Convoye, die Häfen und Hafenstalten, durch die Deputation Hülfsbeamte anzustellen seien.

Es schien eben nur darauf anzukommen, diesen § 49 weiter zur Anwendung zu bringen. Was man von Seiten der Finanzdeputation wünschte, war die Anstellung eines Hülfsarbeiters für die mechanischen Arbeiten; die Verschiedenheit der Ansichten zwischen ihr und der Bürgerschaft lag lediglich darin, daß letztere in Gemäßheit des Deputationsgesetzes die Anstellung eines solchen als eines Hülfsarbeiters durch die Deputation selbst, nicht aber als eines Staatsbeamten wünschte.

Man sollte denken, daß in den, seitdem verflossenen Jahren mindestens ein Versuch mit einem solchen zu beeidigenden Hülfsarbeiter hätte gemacht werden können. Etwaige Uebelstände würden sich durch die Erfahrung ergeben haben.

Die Finanzdeputation erwähnt jedoch in ihrem Bericht vom 20. April 1860 dieser Verhandlungen und dieser Beschlüsse der Bürgerschaft gar nicht; noch weniger sagt sie, daß und weßhalb nicht in weiterer Ausführung des § 49 des Deputationsgesetzes vorgegangen werden könne, weßhalb der „Calculator", den sie wünscht, ein *Staatsbeamter* sein müsse?

Die Commission konnte sich nun nicht verhehlen, daß die Hauptfrage bei dieser Anstellung die sei, ob durch dieselbe das der Bürgerschaft durch ihre Deputationsmitglieder zustehende Recht der Mitverwaltung geschmälert werden könne, ein Recht, auf dessen Erhaltung sie um so eifersüchtiger bedacht sein muß, als dasselbe durch die jetzige Verfassung schon mehrfach beschränkter ist, als es früher war.

Bei der Ueberlegung dieser Fragen tritt als Hauptunterschied zwischen der Anstellung eines Staatsbeamten und der Anstellung eines Hülfsbeamten durch die Deputation sofort der Umstand hervor, daß in letzterem Falle nur die Deputation selbst dem Senat und der Bürgerschaft gegenüber steht, für das was sie thut oder unterläßt, Rede stehen muß und verantwortlich ist, während im ersteren Falle der anzustellende Beamte, *staatsseitig* mit einem Theile der Deputationsgeschäfte beauftragt, auch dafür die Verantwortlichkeit dem Staate gegenüber zu tragen hat.

Ein von der Deputation anzunehmender und zu beeidigender Hülfsarbeiter (Calculator oder wie man ihn nennen

mag) würde ihr verantwortlich sein, unter ihrer Controlle stehen, im Falle der Unbrauchbarkeit kurzweg durch andere ersetzt werden können und den Umständen nach mehr oder weniger beschäftigt und zu salariren sein.

Hält die Finanzdeputation eine Vergleichung der Rechnungen der verschiedenen Deputationen für nützlich und reicht ihre Arbeitskraft dazu nicht aus, so mag sie auch diese dem Hülfsbeamten auftragen und sich von demselben berichten lassen. — Die Aufsicht und Controlle über alle gemeinschaftliche Verwaltungen ist ihr durch § 24 des Deputationsgesetzes einmal übertragen, und die Anstellung eines Staatsbeamten würde ihr einen Theil dieser Controlle abnehmen, denn die Vergleichung der Rechnungen u. s. w. soll diesem nach ihrem Berichte staatsseitig aufgetragen werden. Beauftragt sie selbst einen Hülfsarbeiter, so bleibt ihre Obliegenheit dem Staate gegenüber unverändert.

Es ist auch nicht abzusehen, weshalb die Deputation irgend Schwierigkeiten finden sollte, eine geeignete Persönlichkeit für diese Arbeiten zu finden und gewiß würden Senat und Bürgerschaft ihr gern die zur Salarirung desselben erforderliche mäßige Summe zur Verfügung stellen.

Wenigstens aber möge man, bevor man zur Creirung einer neuen Beamtenstelle schreitet, doch den Versuch machen, ob nicht ohne eine solche durch Ausführung des mehrerwähnten § 49 auszukommen ist.

Ob einem solchen Calculator auch die Vermittelung der Auszahlungen bei Ablöhnung von Arbeitern und in ähnlichen Fällen übertragen werden könnte, mag die Finanzdeputation beurtheilen. Die bisherige Praxis wird ohnehin bei Gelegenheit der Reorganisation des Polizeiwesens zur Erörterung kommen und kann ohne Schaden einstweilen bleiben.

Die Commission hat aus den angeführten Gründen sich nicht von der Räthlichkeit der Anstellung eines Zahlungs- und Rechnungsbeamten in der von der Deputation vorgeschlagenen Weise überzeugen können und giebt schließlich der Bürgerschaft folgende Erklärung über den betreffenden Bericht anheim:

Bericht der Finanzdeputation vom 20. April 1860, Maßnahmen gegen Ueberschreitung der Specialbudgets betreffend.

Die Bürgerschaft giebt ihre bisher ausgesetzte Erklärung über diesen Bericht dahin ab, daß sie die Erwartung ausspricht, die verwaltenden Deputationen werden es sich angelegen sein lassen, durch eine sorgfältige, eine klare Uebersicht jederzeit gestattende Rechnungsführung über die bewilligten und nach den Specialbudgets zu ihrer Verfügung gestellten Fonds die Ueberschreitung der einzelnen Budgetposten zu verhindern, und pflichtet zugleich dem Grundsatze bei, daß jede verwaltende Deputation bei ihrer Jahresrechnung hinsichtlich aller erheblicheren neueren Anlagen, Werke und Arbeiten kurz anzuzeigen habe, ob und in wie weit diese vollendet seien und ob und in wie weit für deren Vollendung die bewilligten Geldmittel noch genügen möchten.

Was jedoch die beantragte Anstellung eines eigenen Zahlungs- und Rechnungsbeamten betrifft, so hält sie eine solche nicht für erforderlich, glaubt vielmehr auch jetzt noch, indem sie sich auf ihre diesen Gegenstand betreffende Erklärung vom 29. April 1857 bezieht, daß die im Berichte geschilderten Uebelstände in weiterer Ausführung des § 49 des Deputationsgesetzes durch einen von der Finanzdeputation anzunehmenden und zu beeidigenden Hülfsarbeiter beseitigt werden können und stellt derselben ihrerseits die dazu vermuthlich etwa erforderliche Summe von 500 ℛ gern zur Verfügung.

Die Commission.

№ 19.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 16. October 1861.

Tagesordnung:

1. Local für die Versammlungen der Bürgerschaft.
2. Wahl eines Archivars.
3. Mittheilung des Senats vom 4. October d. J.
4. Mittheilung des Senats vom 11. October d. J.
5. Bericht der Finanz-Deputation vom 20. April 1860 nebst Commissions-Bericht.
6. Antrag, den Buntenthorssteinweg betreffend.
7. Antrag, rückständige Erklärungen des Senats betreffend.

Eröffnung der Sitzung gegen 4 Uhr.

Da gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Erinnerungen gemacht waren, so wurde dasselbe für genehmigt erklärt.

Nach Verlesung der Tagesordnung zeigte der

Herr Präsident an, daß ihm nach Feststellung derselben noch eine Mittheilung des Senats vom 15. October d. J. zugegangen sei, betreffend Anlage eines neuen Trottoirs am Dobben, nebst einem Berichte der Straßenbaudeputation, welche für diese Bepflasterungsarbeit 2100 ℛ zu bewilligen beantragt.

Es wurde nun zu Nr. 1 der Tagesordnung:

Lokal für die Versammlungen der Bürgerschaft

übergegangen.

Herr Präsident: Vorbehältlich der Genehmigung der Bürgerschaft sei mit der Gesellschaft „Union“ wiederum für das laufende Jahr, von Michaelis 1861 zu Michaelis 1862, folgender Vertrag vereinbart:

§ 1.

Die Gesellschaft „Union“ vermiethet an das Bürgeramt zum Behuf der Bürgerschaftsversammlungen in den Wintermonaten October, November und December 1861 und Januar, Februar, März und April 1862 den im vorigen Winter zu gleichem Zwecke benutzten Theil des obern Locals der Union, nämlich den kleinen oder den großen Saal mit den nöthigen Nebenzimmern und Gallerien, sowie endlich ein Zimmer für die Wache für jede in diese Zeit fallende Sitzung der Bürgerschaft, welche in der Regel alle vierzehn Tage an einem Mittwoch stattfindet.

§ 2.

Es finden statt:

die 1. Sitzung	am	Mittwoch,	den	2.	October	1861
„ 2.	„	„	„	16.	„	„
„ 3.	„	„	„	6.	November	„
„ 4.	„	„	„	20.	„	„
„ 5.	„	„	„	4.	December	„
„ 6.	„	„	„	18.	„	„
„ 7.	„	„	„	8.	Januar	1862,
„ 8.	„	„	„	22.	„	„
„ 9.	„	„	„	5.	Februar	„
„10.	„	„	„	19.	„	„
„11.	„	„	„	5.	März	„
„12.	„	„	„	19.	„	„
„13.	„	„	„	2.	April	„
„14.	„	„	„	16.	„	„
„15.	„	„	„	30.	„	„

§ 3.

Der Miethpreis ist in Golde auf 40 ℛ für den kleinen oder auf 60 ℛ für den großen Saal für jede in die sub 1 gedachte Zeit fallende Sitzung festgesetzt und ist auch dann zu bezahlen, wenn der zu einer Sitzung bestimmte Tag ohne die sub 4 zu machende Anzeige nicht benutzt werden sollte.

Sollte auch in den Sommermonaten (Mai bis September) das Bürgeramt die erwähnten Localitäten zu Versammlungen der Bürgerschaft benutzen wollen, so beträgt der Miethpreis 25 ℛ für den kleinen Saal oder 40 ℛ für den großen Saal.

§ 4.

Wenn das Bürgeramt dem Oekonomen der Union spätestens an dem fünften Tage vor dem zu einer Sitzung bestimmten Mittwoch (also am vorhergehenden Sonnabend) die Anzeige macht, daß es an jenem Tage die Localitäten nicht benutzen wolle, so ist dasselbe im Falle der Nichtbenutzung von Zahlung der Miethe frei.

§ 5.

Sollten auch auf andere Wochentage Versammlungen der Bürgerschaft anberaumt werden, so kann dazu das vermiethete Local, sofern es nicht anderweitig versagt sein möchte, gegen Miethe von resp. 40 oder 60 ℛ für jede Wintersitzung und 25 oder 40 ℛ für jede Sommersitzung benutzt werden.

§ 6.

Für den obigen Miethpreis giebt die Union außer dem Local ihre Stühle und Bänke zu den Sitzplätzen für die Vertreter und Zuhörer her. Sie hat ferner ohne weitere Vergütung für die Erleuchtung und Heizung des Locals zu sorgen.

§ 7.

Der Oekonom der Union hat in dem Vorzimmer ein Buffet einzurichten.

§ 8.

Dieser Vertrag ist abgeschlossen unter Vorbehalt der Ratification der Bürgerschaft.

Bremen, den 1. October 1861.

(gez.) Joh. Achelis,
als Rechnungsführer des Bürgeramts.

(gez.) J. L. Schrage,
als z. rechnungsführender Director der Union.

Herr Präsident richtete die Frage an die Versammlung, ob sie den Abschluß dieses Vertrags ratificiren wolle?

Herr Wulstein: Er möchte vorab in einer persönlichen Angelegenheit, resp. Beschwerde, wegen eines in ungerechtfertigter Weise in letzter Sitzung ihm ertheilten Ordnungsrufs das Wort nehmen.

Herr Präsident: Da hätte der Redner sich gleich zu Anfang der Sitzung melden müssen.

Herr Wulstein: Er habe schon vorhin den Herrn Vicepräsidenten gebeten, seinen Namen aufzuschreiben — —

Herr Präsident: Er könne jetzt dem Redner das Wort nicht ertheilen. Die Bürgerschaft sei bei einer ganz andern Sache und frage er — —

Herr Wulstein: Wann werde er denn das Wort bekommen? Solle er sich erst persönlich oder schriftlich an das Bürgeramt wenden?

Herr Präsident: Das könne der Redner thun und lassen wie er wolle und frage er jetzt, ob die Bürgerschaft den Abschluß des vorgelesenen Vertrags mit der Gesellschaft „Union" genehmigen wolle?

Die Ratification des Vertrags wurde von der Bürgerschaft ausgesprochen.

No. 2 der Tagesordnung:

Wahl eines Archivars.

Herr Präsident: Herr Dr. Meinertzhagen, welcher seit dem 30. Juni 1852 das Amt eines Archivars der Bürgerschaft unentgeltlich bekleidete, habe den dringenden Wunsch zu erkennen gegeben, von diesem Amte entlassen zu werden, indem er der festen Ueberzeugung sei, daß er dieses Amt nicht mehr in der Weise wahrzunehmen vermögend sei, wie es erforderlich. Derselbe habe deshalb wiederholt um seine Entlassung nachgesucht und sei ihm diese begreiflich nicht zu verweigern. Er, der Präsident, glaube nun wohl sagen zu dürfen, daß die Bürgerschaft dem Herrn Dr. Meinertzhagen (welcher nicht gegenwärtig) für seine während 9 Jahren geleisteten treuen Dienste eine Anerkennung schuldig sei und spreche er daher diese ihm hiemit aus. In Betreff der nun vorzunehmenden Wahl eines Nachfolgers schicke er folgende geschichtliche Darstellung voran. Bis zum Jahre 1849 hatte die Bürgerschaft keinen Archivar. Im September dieses Jahres beschloß sie einen solchen anzustellen und, da in der Verfassung ein Gehalt für diesen Posten vorgesehen war, beschloß sie, daß dem Archivar ein Honorar von 500 ℛ jährlich bewilligt werde. Sie ersuchte den Senat, diesem ihren Beschluß beizutreten. Der Senat erklärte sich im October 1849 damit einverstanden, „daß, wenn dem Geschäftsvorstande der Bürgerschaft ein Archivar zugeordnet werde, das jährliche Gehalt desselben auf 500 ℛ festzusetzen sei." Er drückte also der Zeit einen Zweifel darüber aus, ob überhaupt ein Archivar eine der Bürgerschaft benöthigte Persönlichkeit sei. Im Jahre 1852, als eine Veränderung der Verfassung stattgefunden hatte, besetzte die Bürgerschaft das Amt wiederum, erklärte jedoch dabei, sie sei von der Ansicht ausgegangen, daß es sich empfehle, den Bezug des damit verbundenen Honorars bis auf weitere Beschlußnahme zu suspendiren, somit für jetzt einen Archivar ohne Gehalt zu ernennen. Sie

erwählte der Zeit den Herrn Dr. Meinertzhagen. Der Senat habe ihr auf diese Erklärung niemals eine Rückäußerung gegeben, das Honorar stehe also eigentlich auf 500 ℛ fest. Als Herr Dr. Meinertzhagen dem Bürgeramt seinen Wunsch zu erkennen gab, dieses Amt niederzulegen, kam es im Bürgeramt zur Sprache, ob es nicht gerathen sei, wiederum einen Archivar mit Gehalt zu ernennen, jedoch dergestalt, daß das Honorar nicht so groß sei, um als eine förmliche Besoldung angesehen zu werden, sondern immer nur so hoch, daß es als ein Ehrensold, welcher für den ungewöhnlichen Aufwand von Zeit und Mühe dem Betreffenden zugebilligt werde, erscheine. Das Bürgeramt habe eine Commission aus seiner Mitte mit einem Bericht über die Sachlage beauftragt. Diese Commission habe dann den Wunsch ausgesprochen und sei dieses auch vom Bürgeramt angenommen worden, daß dem Archivar eine Instruction ertheilt werde. Es sei auch ein Beschluß, wie die Bürgerschaft sich in dieser Angelegenheit dem Senat gegenüber erklären könne, zur Approbation für die Bürgerschaft vorbereitet worden. Hinsichtlich des Gehalts schlage das Bürgeramt vor, dasselbe auf 400 ℛ zu fixiren. Die Instruction sei möglichst der Geschäftsordnung gemäß gehalten. Nur zwei Punkte finden sich darin, welche in der Geschäftsordnung nicht speciell erwähnt seien, nämlich erstens der Punkt, daß der Archivar zu bestimmten, näher zu vereinbarenden Stunden an der Canzlei des Bürgeramts zu treffen sei und sodann, daß er am Schluß des Jahres über alle rückständigen Angelegenheiten zu berichten habe. Die Instruction würde lauten:

Der Archivar hat die Verpflichtung

1) für die Aufbewahrung und Ordnung der Bürgerschaftsacten, so wie für pünktliche Einlieferung aller dem Archiv der Bürgerschaft zukommenden Protocolle, Berichte und sonstigen Acten zu sorgen;

2) die erforderlichen Repertorien und sonstigen Verzeichnisse anzulegen und fortwährend im Stande erhalten zu lassen;

3) sich von den in der Bürgerschaft zur Verhandlung gekommenen oder noch unerledigten Gegenständen fortwährend so in Kunde zu erhalten, daß er im Stande ist, jederzeit die erforderliche Auskunft ertheilen zu können;

4) im Bürgeramte das Protocoll zu führen;

5) in Verbindung mit einer Commission des Bürgeramts für die Redaction der stenographisch verzeichneten Verhandlungen der Bürgerschaft und ihre schnelle Beförderung zum Druck zu sorgen;

6) in näher festzusetzenden Stunden an der Canzlei des Bürgeramts gegenwärtig zu sein, als nächster Vorgesetzter der Canzlei persönlich über dasselbe die Aufsicht zu führen und erforderlichenfalls einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft die von ihnen gewünschte Auskunft zu ertheilen;

7) Gegen Ende jeden Jahrs dem Bürgeramte über alle noch rückständige oder unerledigte Angelegenheiten und die Lage, in der sie sich befinden, zu berichten.

8) Sonstige Geschäfte, die ihm vom Bürgeramte aufgegeben werden, auszuführen und überhaupt dem Präsidenten mit Hülfeleistungen an die Hand zu gehen.

9) In Verhinderungsfällen hat der Archivar für seine Vertretung durch einen der Schriftführer selbst zu sorgen.

Der Antrag, welchen das Bürgeramt zu einer Erklärung an den Senat anheimgebe, würde wie folgt lauten:

> In Folge des von Herrn Dr. Meinertzhagen, welcher das Amt eines Archivars der Bürgerschaft seit dem 30. Juni 1852 unentgeltlich wahrgenommen hat, geäußerten Wunsches, von diesem Posten entlassen zu werden, hat die Bürgerschaft in ihrer heutigen Sitzung den Herrn H. W. A. Kotzenberg wiederum zu ihrem Archivar erwählt. Sie ist der Ansicht, daß ein so wichtiges Amt, welches nicht allein eine andauernde besondere Thätigkeit, sondern ebensosehr eine ganz specielle Kunde aller zur verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Bürgerschaft gehörenden Gegenstände und eine fortlaufende genaue Kenntnißnahme von allen Verhandlungen erfordert, mit einem entsprechenden Honorare ausgestattet werden müsse und hat sie unter Bezugnahme auf die Erklärungen des Senats und der Bürgerschaft vom 29. September und 26. October 1849 (pag. 570 und pag. 598 der gedr. Verhandl.) das jährliche Honorar, anfangend mit dem 1. October 1861, auf 400 ℛ festgestellt.

Er habe geglaubt, daß es passend sei, diese beiden Gegenstände vor der Wahl des neuen Archivars zu erledigen.

Herr J. G. Höpken: Er möchte Namens der Bürgerschaft einen Dank an Herrn Dr. Meinertzhagen dafür aussprechen, daß er so viele Jahre hindurch mit Mühe und Sorgfalt dieses beschwerliche Amt unentgeltich verwaltet habe und möchte er bitten, daß dieses dem Herrn Archivar Dr. Meinertzhagen Namens der Bürgerschaft mitgetheilt werde.

Der Antrag des Herrn Höpken wurde einstimmig angenommen.

Ferner wurden der Antrag des Bürgeramts auf Ernennung eines Archivars mit 400 ℛ Gehalt, die für denselben entworfene Instruction, sowie der vorgeschlagene Beschluß zur Mittheilung an den Senat genehmigt.

Es wurde sofort zur Wahl geschritten und wurden die Herren H. W. A. Kotzenberg, Dr. Tetens und Dr. Kiesselbach vorgeschlagen.

Das Ergebniß der Wahl war folgendes:

No. 1.	Herr H. W. A. Kotzenberg	erhielt	69	Stimmen.
" 2.	" Dr. Tetens	"	17	"
" 3.	" Dr. Kiesselbach	"	3	"

Herr Präsident: Da hiernach Herr Kotzenberg die absolute Mehrheit erhalten habe, so sei derselbe zum Archivar der Bürgerschaft erwählt.

Herr Ruyter: Bei der großen Zahl der Gegenstände, welche auf der Tagesordnung stehen, fürchte er, daß, wenn die festgesetzte Reihenfolge inne gehalten werde, am Ende der Bericht der Finanzdeputation, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres, insbesondere der darin enthaltene Antrag auf Bewilligung eines Vermögensschosses heute nicht mehr zur Verhandlung kommen werde. Da nun dieser Gegenstand dringlich sei, indem dann noch allerlei Einrichtungen getroffen werden müssen, der Schoß auch nicht wohl im letzten Monate des Jahres erhoben werden könne, so beantrage er

Dringlichkeitserklärung dieses Berichts.

Herr Helmken: Er wolle ebenfalls eine Dringlichkeitserklärung beantragen und zwar in Betreff des Berichts der Straßenbaudeputation wegen Neupflasterung der Straße am Dobben. Die nächste Sitzung der Bürgerschaft werde wahrscheilich erst nach Freimarkt stattfinden, solle daher aus der Arbeit überhaupt noch etwas werden, das Material rechtzeitig beschafft, die Arbeit durch den Winter nicht unterbrochen werden, so müsse der Bericht heute zur Erledigung kommen. Er beantrage daher die

Dringlichkeitserklärung für diesen Bericht der Straßenbaudeputation.

Der Antrag des Herrn Ruyter auf Dringlichkeitserklärung des

Berichts der Finanzdeputation über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres

wurde angenommen und demnach zur Berathung dieses Gegenstandes übergegangen.

Herr Ruyter als Mitglied der Finanzdeputation: Wenn wir das wahrscheinliche Resultat des laufenden Rechnungsjahres in Betracht ziehen, um darnach unsern Beschluß wegen Erhebung oder Nichterhebung eines Vermögensschosses zu fassen, so müssen wir auf Grund aller seitherigen Erfahrungen annehmen, daß das Jahr trotz aller günstigen Einnahmen (wie im Bericht hervorgehoben) nicht ohne ein Deficit abschließen, mithin ein Vermögensschoß erforderlich sein werde. Die Ursache davon sei, daß wir in diesem Jahre verschiedene große ungewöhnliche Ausgaben zu bestreiten gehabt haben, welche nicht regelmäßig wiederkehren. Er wolle sich erlauben, dieselben mit ein paar Zahlen den Herren in's Gedächtniß zurückzurufen. Es seien dieses

Neubau der großen Weserbrücke . .	82,000 u. etliche 100 ℛ
Anlage einer Straße vom Häfen nach dem Krankenhause	30,000 „
Verlängerung des Osterdeichs	28,000 „
Seminargebäude	13,000 „
Neuer Bagger, Restzahlung in diesem Jahre. . .	31,000 „

Dieses Jahr trage also zusammen eine als nicht regelmäßig wiederkehrend zu bezeichnende Ausgabe von 185,000 ℛ, davon werde sehr wenig unausgegeben bleiben. Es frage sich nun, ob man einen Vermögensschoß im Laufe dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres erheben wolle. Die Generalcasse werde zwar nicht in Verlegenheit kommen, wenn auch in diesem Jahre kein Vermögensschoß erhoben werde. Sie könne, wie auch im Bericht angedeutet, entweder von den noch vorhandenen Anleihegeldern oder eventuell von der Bank Vorschüsse entnehmen. Es lassen sich auch mancherlei gute Gründe dafür aufführen, daß die Erhebung eines solchen Schosses spät im Jahre dem Zahler unbequem und dem Staatsinteresse nicht so entsprechend sei, als die Erhebung zu Anfang des Jahres. Dieselben liegen ziemlich nahe: der Kaufmann habe seine Bücher nicht abgeschlossen und könne daher sein Verdienst nicht so genau abschätzen, der Handwerker habe seine Casse weniger flüssig, als im Anfange des Jahres, wo die Rechnungen bezahlt werden. Er wolle darauf nicht weiter eingehen, genug, es lassen sich mancherlei Gründe dafür anführen und es haben deßhalb auch bei den Erörterungen hierüber in der Deputation die Ansichten sehr geschwankt. Ihm, dem Redner, schien es auch vollkommen zulässig, die Erhebung auf nächstes Jahr zu verlegen, um vorab genau zu wissen, wie groß das Bedürfniß sei und wie das Jahr abschließe. Allein, wir müssen das nächste Jahr hierbei mit ins Auge fassen. In diesem werden wir zwei große Veränderungen haben, welche auf unsern Staatshaushalt von erheblichem Einfluß sein müssen. Die Bremen-Geestebahn werde in Betrieb gesetzt und die Zinsen der dafür angeliehenen 4 Millionen Thaler, welche bisher aus dem Bgucapital bestritten worden, fallen damit auf das nächste Budget. Diese Zinsen betragen 180,000 ℛ Preuß. Courant. Die Dotation der Anleihe zu 1 pCt. mit 40,000 ℛ werde erst im Jahre 1864 zur Tracht kommen, laut Verabredung mit den Darleihern. Wir bleiben also mit dieser Ausgabe noch mehre Jahre verschont. Daß der Ertrag aus dem Betriebe der Bremen-Geestebahn für unsern Antheil nicht entfernt die Summe begleichen werde, welche als Zinsen auf das Budget genommen werde, das liege auf der Hand. Die Bremen-Wunstorfer Bahn sei 13½ Meile lang, es herrsche hier ein lebhafter Verkehr, namentlich ein großer Waarenverkehr. Diese Bahn habe einen Durchschnittsertrag von 138,000 ℛ Gold jährlich in den letzten drei Jahren geliefert. Die Bremen-Geestebahn sei 8½ Meile lang, das Maaß des Tarifs werde für Güter und Personen nach der Meile bestimmt. Nehmen wir nun an, daß ein gleich großer Betrieb auf dieser Bahn wie auf jener sein werde, so wäre das ein Rechenexempel, wenn wir die Meilen mit einander vergleichen; er überlasse es indessen jedem Einzelnen, es für sich selbst abzuschätzen, wieviel Einnahme weniger bei der Geestebahn sein und wieviel daher noch an den 180,000 ℛ Zinscapital fehlen werde. Hierbei dürfe nun allerdings nicht übersehen werden, daß die 4 Millionen Thaler Anleihegelder keineswegs ausschließlich für die Erbauung der Geestebahn verwendet, vielmehr zur Bestreitung vieler anderer großer Ausgaben mit benutzt werden sollen. Er wolle nur einige davon andeuten: die Vergrößerung des alten Bassins in Bremerhaven, was ca. 300,000 ℛ ausmache, die Erwerbung von Grundareal in Bremerhaven, die Anschaffung von Betriebsmaterial auf der Bremer-Wunstorfer Bahn, die Canalisirung des Dobbens und vieles Andere, die Herren wissen

ja selbst, was wir alles auf dem Fond für außerordentliche Verwendungen anzuweisen pflegen. Es könne mithin durchaus nicht erwartet werden, daß der Ertrag aus dem Betrieb der Geestebahn die Zinsen des ganzen Capitals der letzten Anleihe decken. Ebensowenig dürfen wir aber auch darauf rechnen, daß die übrigen Zwecke, wofür diese Gelder zum Theil verwendet seien, zum Theil noch verwendet werden sollen, direct die Zinsenlast mittragen helfen. Es seien allerdings alles große und nützliche Anlagen, im Interesse des Staats beliebt und einen indirekten Nutzen versprechend. Sie liefern aber direct keine Summe, womit wir jene 180000 ℛ Zinsen bezahlen können. Mit der Eröffnung der Geestebahn falle eine zweite wichtige Frage zusammen, welche nothwendig dann ihre Erledigung finden müsse. Das sei die Umwandlung der Accise in eine andere Abgabe. Hoffen und wünschen wir, daß diese neue Abgabe sich als ebenso ergiebig zeigen und eine ebenso wünschenswerthe Einnahme für den Staat liefern werde, wie seither die Accise. Dennoch werden wir wohl thun, uns darauf gefaßt zu machen, daß auch hier ein kleiner Ausfall möglicherweise eintrete. Er müsse sodann darauf aufmerksam machen, daß noch verschiedene größere Ausgaben in Aussicht stehen, welche vielleicht schon im nächsten Jahr mit zur Tracht kommen. Er könnte ein langes Register davon liefern, wolle aber bloß ein paar Sachen namhaft machen, nämlich die Entwässerung des Blocklandes und die Ablösung des Stader Zolles, worüber die Unterhandlungen schweben, die Flottensteuer u. s. w. Genug, es gebe noch ein ganzes Register (Heiterkeit). Sodann dürfen wir nicht die traurigen Verhältnisse übersehen, welche gegenwärtig in Amerika vorherrschen. Es sei unausbleiblich, daß sie im nächsten Jahr einen nachtheiligen Einfluß auf unsere Handelseinnahmen üben werden. Wir haben es in diesem Jahr erwartet, es sei aber nicht merkbar eingetreten, eine Thatsache, die darin ihren Grund habe, daß ehe die Blokade der südlichen Häfen zur Ausführung kam, ungewöhnlich starke Abladungen gemacht worden seien. Im nächsten Jahre werden sich aber diese Wirren in unserm Geschäftsverkehr mit Amerika gewiß fühlbar machen. Bei solchen Aussichten für das nächste Jahr müsse er die Bürgerschaft dringend auffordern, jedes Jahr seine eigne Last tragen zu lassen und für dieses Jahr noch einen zu erhebenden Vermögensschoß zu beschließen. Die Größe des Procentsatzes deute der Bericht mit 1/8 schon an. Möglicherweise werde der Ertrag reichlich sein, wie er hoffe und erwarte größer als das Deficit austragen werde. Wir können aber doch nicht wohl auf einen kleineren Satz zurückgehen, an sich sei es ja sehr wünschenswerth und zweckmäßig, wenn die Generalcasse statt eines Deficits ein Saldo mit in das nächste Jahr hinüber nehmen könne. Das letzte Mal sei ebenfalls 1/8 % erhoben worden, jedoch mit der Modification, welche jetzt wohl auch beliebt werden dürfte, daß Vermögen bis zu 3000 ℛ nur mit 1/12 % besteuert werden und daß nur für 3 Monate, statt wie sonst für 4 Monate Collecten ausgeschrieben werden. Er stelle deßhalb bestimmt den Antrag auf Erhebung eines Vermögensschosses im November d. J. dahin:

> Wenngleich die Bürgerschaft aus dem Bericht der Finanzdeputation über Einnahme und Ausgabe während der ersten 8 Monate d. J. mit Befriedigung ersehen hat, daß die Einnahmen in diesem Zeitraum den gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen haben, so erscheint es ihr doch nach den gegebenen weiteren Aufschlüssen der Deputation, unter den obwaltenden Verhältnissen, wo der laufende Haushalt durch einige nicht regelmäßig wiederkehrende Haupt-Ausgaben belastet worden, zur Vermeidung eines Deficits beim Jahresschluß, erforderlich auf eine weitere Aushülfe für die Generalcasse Bedacht zu nehmen. Die Bürgerschaft beschließt daher, einen Vermögensschoß, der im Laufe des Monats November zu erheben, 1/8 Pct. vom Vermögen von 3000 ℛ und darüber, 1/12 Pct. von 1000 ℛ bis 2999 ℛ und drei Monate Collecten.

Noch ein paar Bemerkungen wolle er sich über den Fond für außerordentliche Verwendungen erlauben. Die Deputation habe sich darauf beschränkt, in den Hauptzahlen das näher anzugeben, indem sie sich natürlich vorbehalten müsse, bei Einreichung des Rechnungsabschlusses die detaillirten Angaben darüber, wie das Geld verausgabt, mitzutheilen. Diese allgemeine Zusammenstellung lasse allerdings mit Grund befürchten, daß wir mit den Anleihegeldern für die großen Anlagen, die beschlossen seien und noch bevorstehen, vielleicht nicht ausreichen werden. Er bedaure dieß sehr, weil wir schon genug Schulden haben und es sehr zweckmäßig wäre, wenn wir nicht weiter anzuleihen brauchten. Auf der andern Seite dürfe nicht übersehen werden, daß Bremen in jüngster Zeit mittelst des Geldes aus der Anleihe im Besitz werthvollen Grundes gekommen, welcher mit der Zeit realisirt, eine bedeutende Summe in die Staatscasse führen werde. Wenn wir nun auch durch alle diese neuen Anlagen zunächst in eine schwierige finanzielle Durchgangsperiode kommen, so hoffe er doch, daß wir diese bei der wachsenden Steuerkraft, wenn wir sonst in unserm bisherigen Entwicklungsgange nicht gestört werden, leicht überwinden können. Mit detaillirten Angaben darüber, eine wie große Anleihe nöthig sein werde, habe die Deputation sich nicht befassen zu dürfen geglaubt, besonders weil Manches jetzt noch nicht zu übersehen sei. So stehe z. B. mit Grund zu hoffen, daß der Bahnkörper der Geestebahn, welchen Hannover baue, weniger als veranschlagt kosten werde. Wir müssen das gewärtigen.

Herr Rösing: Das bedeutende Deficit lasse sich nicht wegleugnen und auch, wenn nach den Erfahrungen früherer Jahre es sich geringer als veranschlagt, herausstellen sollte, werde es doch noch immer groß genug bleiben. In der Finanzdeputation war bei weitem die Mehrheit dafür, daß wir erst einen Vermögensschoß im Monat Februar erheben. Er freue sich sehr, daß Herr Ruyter seine Ansicht jetzt theile, daß es besser wäre, wenn wir in diesem Jahr noch den Schoß erheben. Es wurde in der Deputation von einigen Mitgliedern bemerkt, daß es besser wäre, erst im Februar die Erhebung eintreten zu lassen, weil die meisten Handlungshäuser dann ihre Bücher abgeschlossen haben. Ferner wäre es möglich, daß es sich hinsichtlich des bedeutenden Capitals, welches hier im Betrage von Millionen in amerikanischen Staatspapieren belegt sei, besser inzwischen gestaltet haben könnte und mithin der Schoß für den Staat reichlicher ausfallen möchte. Es wurde ferner von anderer Seite bemerkt, daß es auch für den Mittelstand

besser wäre, wenn nicht in diesem Jahr der Schoß erhoben würde, da gerade im November die Einkäufe zur Befriedigung der Winterbedürfnisse zu geschehen pflegen. Allein, frage er, weßhalb sollen wir uns täuschen und uns an einen Strohhalm zu halten suchen, da das Deficit doch einmal bedeutend sein werde. Er habe einen ähnlichen Antrag wie Herr Ruyter, vorbereitet gehabt, weil er nicht erwartete, daß von dieser Seite auf die Erhebung in diesem Jahre angetragen werden würde. Derselbe sei indeß nun unnütz und unterstütze er den Antrag des Herrn Ruyter. Wie bereits bemerkt, seien die Aussichten für das nächste Jahr nicht minder trübe, als für dieses Jahr. Es würde nicht schwer sein, eine Summe von 600,000 ℛ vorzurechnen, welche wir nicht umhin können werden, demnächst zu bewilligen. Daher empfehle er, den Schoß in diesem Jahr zu erheben, aber erst Mitte November.

Herr H. H. Meier: Es freue ihn, daß von einem Mitgliede der Finanzdeputation der Antrag auf Erhebung des Schosses schon in diesem Jahre, gestellt worden sei. Nach dem Deputationsbericht zu urtheilen, habe er geglaubt, daß hier ein andrer Antrag gestellt werden würde, nämlich auf Erhebung des Schosses erst im nächsten Jähre. Die Gründe, welche für die Erhebung in diesem Jahre sprechen, seien bereits dargelegt. Auch haben die beiden Herren die Gründe, welche für die Verschiebung auf nächstes Jahr geltend gemacht werden, erwähnt. Die Kaufleute, so heiße es, schlössen ihre Bücher am 1. Januar ab und wenn daher die Erhebung erst im Februar k. J. geschähe, so wäre es leichter für sie, den Schoß genau zu entrichten. Das sei aber für die Kaufleute ganz einerlei. Wenn der Vermögensschoß nicht gerade am 1. Januar erhoben werde, so müssen sie doch noch ihre Bücher bis zu dem Tage wieder abschließen, wo der Schoß erhoben werde. Ein Grund, welcher im Interesse unsrer weniger bemittelten Mitbürger wohl gegen die Erhebung in diesem Jahre geltend gemacht werden könnte, bestehe darin, daß sie um diese Zeit ihre Wintervorräthe einkaufen und daß, wenn sie auch nur unbedeutende Summen zahlen, ihnen doch die Entrichtung derselben schwerer werden würde als später. Diesen Grund müsse er zum Theil gelten lassen, obgleich er doch nicht von der Bedeutung sei, wie vielleicht angenommen werden könnte. Für ihn sei der Grund durchschlagend, daß wir beinahe mit mathematischer Gewißheit darauf rechnen können, im nächsten Jahr später noch wieder einen Vermögensschoß zu erheben. Zwei Schosse in einem Jahre, das wäre aber für unsre unbemittelten Mitbürger noch drückender, als wenn wir noch in diesem Jahre einen Schoß erhöben. Daß wir aber mit Sicherheit darauf rechnen können, daß im nächsten Jahre abermals ein Schoß zu erheben sein werde, liege in den Verhältnissen der vereinigten Staaten. Er wolle die Möglichkeit zugeben, daß die Sachen sich dort einmal in den nächsten Monaten änderten und dann würde allerdings das, was er vorhin mit mathematischer Gewißheit hingestellt habe, nicht in dem Maße eintreten. Darnach scheinen ihm aber die Angelegenheiten in jenem unglücklichen Lande nicht angethan. Freilich können wir sanguin sein und sagen: es ist unvernünftig, daß die Leute sich dort einander bei den Köpfen kriegen und in einem viertel oder halben Jahr wird die Sache auf die eine oder andere Weise zum Arrangement kommen. Allein, wie gesagt, das stehe nicht in Aussicht und es werde im nächsten Jahre höchst wahrscheinlich ein Ausfall in allen Einnahmen sein. Der Vermögensschoß sei eine Auflage, welche nur durch außerordentliche Umstände gerechtfertigt sei, diese liegen aber hier vor. Immerhin möge das Deficit kleiner werden, als es im Berichte der Finanzdeputation veranschlagt. Andererseits mache er aber darauf aufmerksam, daß durch den Schluß der Häfen der südlichen Staaten der Union die Einnahmen der letzten 2 bis 2½ Monate dieses Jahres doch einen bedeutenden Ausfall ergeben und dadurch wiederum die Mehreinnahmen dieses Jahres über den Anschlag nicht unerheblich werden verringert werden. Aus diesen Gründen und im Interesse einer guten Finanzverwaltung empfehle er dringend die Annahme des Antrags des Herrn Ruyter.

Herr Richter Noltenius: Er müsse sich gegen den bisher bevorworteten Antrag des Herrn Ruyter erklären und glaube, daß er die Stimme für diejenigen führe, welchen es nicht gleichgültig sein könne, ob sie in einem Jahre mit einem Vermögensschoß belastet werden oder nicht. Er wundere sich nicht darüber, daß die Herren der Finanzdeputation hier vorstellen, der Staat sei in großer Noth und man müsse daher mit der Erhebung eines Vermögensschosses vorgehen. Er seinerseits erlaube sich nun aber doch zu bezweifeln, daß eine solche Noth wirklich vorhanden sei und glaube das aus den im Bericht der Finanzdeputation selbst angeführten Zahlen ziemlich deutlich nachweisen zu können. Die Argumentation von der Nothwendigkeit des Vermögensschosses beruhe auf dem als ganz unzweifelhaft angegebenen Deficit dieses Jahres. Dieses sei aber nach seiner Ueberzeugung nicht vorhanden. Er erinnere an die vorigjährige Aufstellung und wolle nur wenig Zahlen daraus hervorheben. Die Mehreinnahme des vorigen Jahres betrug . . . . . 200,000 ℛ
die Minderausgabe . . . . . 150,000 „
Summa 350,000 ℛ
das Deficit sei für dieses Jahr gerade jetzt auf 275,000 ℛ veranschlagt, somit würde sich ein Ueberschuß von etwa 75,000 ℛ ergeben. Nun mache er auf die gewöhnlichen Ursachen der Mehr-Einnahmen und Minder-Ausgaben aufmerksam. Diese kommen nicht etwa daher, daß man beim Einzelnen so viel spare, hie und da sich etwas abdarbe, sondern sie kommen daher, daß man bei der Veranschlagung der Einnahmen möglichst vorsichtig sei, damit nicht nachher gesagt werde: ihr seid Sanguiniker gewesen, ihr habt die Einnahmen zu hoch berechnet, und daß man ferner bei der Veranschlagung der Ausgaben, um nicht später Nachbewilligungen motiviren zu müssen, lieber die Anschläge nicht zu niedrig mache. Dazu kommen nun noch viele Sachen, welche im Laufe des Jahres zwar bewilligt, aber nicht verausgabt werden. Aus der Verwaltung, welcher er angehöre, wolle er z. B. nur die Volksschule am Neustadtsdeich anführen. Dieselbe stehe mit unter den bewilligten 90,000 ℛ, es werde aber kaum ein Groten dafür in diesem Jahre bezahlt werden. Sonach glaube er nicht, daß am Schluß d. J. ein Deficit vorhanden sein werde. Selbst im Deputationsbericht werde zugegeben, daß man sich füglich bis zum Schluß des Jahres werde helfen können. Der Bedarf, so heiße es, könne vorläufig von den Anleihegeldern, eventuell von der Bank entnommen werden. Wenn aber die Finanzdeputation so

etwas sage, dann sei es sehr wahrscheinlich, daß sie auch ohne den Schoß auskommen könne. Er erinnere ferner an die Natur eines Vermögensschosses. Derselbe sei eine vortreffliche Abgabe, dürfe aber nur für den Fall der Noth reservirt bleiben, er dürfe nicht auf Argumentationen hin, wie: es ist ja möglich, daß wir noch Geld brauchen und nicht genug bei der Hand haben, erhoben werden, sondern er sei nur für die wirkliche Noth gerechtfertigt. Solche sei, wie gesagt, nicht vorhanden, von den außerordentlichen Umständen, welche sie bedinge, sei im Berichte nichts zu finden. Alle Steuern haben im Gegentheil einen Mehrertrag geliefert, der größte Theil der Einnahmen sei geringer angeschlagen, als er wirklich war und während damals ein Deficit berechnet wurde, lasse sich jetzt ziemlich klar übersehen, daß solches, wenn überall vorhanden, so doch sehr unerheblich sein werde. Unter solchen Umständen sollte man nicht mit dem Antrage auf einen Schoß kommen. Alle die Gründe, hergenommen aus den amerikanischen Zuständen, aus der Möglichkeit größerer Verwendungen im nächsten Jahre, betreffen Sachen, welche noch im weiten Felde liegen. Sie seien nicht als ausgemacht und als gewiß anzunehmen, vielmehr könne noch ein plötzlicher Wandel eintreten, welcher alles zum Besten führe. Dazu komme, daß es gewiß nicht rathsam sei, dem Staat, die Finanzdeputation, alle Behörden reichlich mit Mitteln zur Ausgabe zu versehen. Haben wir Geld im Voraus, so fehle es an Vorschlägen zur Verwendung nie. Es sei sehr viel besser, wenn wir etwas unter dem Drucke eines sparsamen Haushaltes arbeiten, als wenn wir immer mit reichen Mitteln umgehen. Sodann habe Herr Ruyter selbst gesagt, und er seinerseits stütze sich wesentlich darauf: lassen Sie jedes Jahr für seine Noth sorgen. Dieses Jahr habe keine Noth. Der Bericht sage: „in diesem Jahre bedürfen wir der Hülfe des Schosses nicht." Lassen Sie uns daher dieses Jahr ohne Schoß schließen und denselben bewilligen, wenn die Noth kommt. Er beantrage, sich dahin zu erklären:

> Die Bürgerschaft hat sich nicht davon überzeugen können, daß schon jetzt ein Beschluß über die Deckung eines muthmaßlichen diesjährigen Deficits durch einen Vermögensschoß erforderlich sei. Sie will dagegen die Finanzdeputation ermächtigt haben, die für das etwaige Deficit erforderliche Deckung vorschußweise von den bei der Bremer Bank deponirten Anleihegeldern zu entnehmen, oder erforderlichen Falls von der Bank sich vorstrecken zu lassen.

Herr J. F. Philippi: Obgleich auch er die ausgesprochene Ansicht theile, daß es für den Kaufmann ganz gleichgültig sei, in welchem Monat er den Schoß bezahle, wenn überall ein solcher bezahlt werden solle, so müsse er sagen, daß schon allein der vorliegende Bericht der Finanzdeputation auch ihn überzeuge, daß keine Nothwendigkeit und Räthlichkeit existire, den Schoß noch in diesem Jahre zu bezahlen. Er theile in dieser Hinsicht ganz das vom Vorredner Gesagte und hege den dringenden Wunsch, daß nicht der Antrag des Herrn Ruyter, sondern der Antrag des Herrn Richter Noltenius angenommen werde. Ein Deficit liege mit bestimmter Gewißheit nicht vor. Daß die Herren von der Finanzdeputation gern eine recht reiche Casse haben wollen, sei eben so begreiflich als natürlich. Er glaube aber, daß die Bürgerschaft hinreichend ihre Sorge für das Staatswohl bethätige, wenn sie, sobald ein Deficit da sei, es decke. Dazu sei im nächsten Jahre Zeit. Es seien uns einige Gespenster vorgeführt. Nun, wenn diese als Wirklichkeit eintreten sollten, dann werde auch der Muth nicht fehlen, ihnen zu begegnen. Er wiederhole es: der Vermögensschoß ist nur eine Abgabe für außerordentliche Fälle, nicht für allerlei Vorkommnisse, die wir als möglicherweise eintretend hinstellen. Es werde gesagt: Die Geestebahn wird nicht so viel einbringen, als zur Deckung der Zinsen der Anleihe nöthig sei. Das sei wahrscheinlich. Allein wenn die Zeit komme, werden wir daran denken müssen, das daraus entstehende Deficit zu decken. Man sage ferner: eine bedeutende Abgabe kann wegfallen, reducirt, umgewandelt werden. Das sei richtig. Er vertraue aber, daß die Finanzdeputation keine Abgabe aufhören lassen werde, ehe sie nicht durch eine andere hinlänglich ersetzt sei. Wenn ferner hierüber Resultate vorliegen, dann sei es Zeit zu überlegen, ob noch ein Vermögensschoß erhoben werden solle. Für gewöhnliche Bedürfnisse müsse durch gewöhnliche Steuern gesorgt werden.

Herr J. G. Höpken: Nach Dem, was von den Vorrednern gesagt, könne er füglich auf das Wort verzichten, da es ihm aber einmal ertheilt, wolle er es ebenfalls nicht unterlassen, über diesen höchst wichtigen Gegenstand Einiges zu bemerken. Es werde hier von mathematischer Gewißheit gesprochen und gesagt, daß so viel Hunderttausend Thaler fehlen. Das habe man uns aber schon in diesem Frühjahre beim Budget gesagt und wenn sich wirklich Alles so verhielt, hätte man damals gleich die Steuer ausschreiben müssen. Allein es sei nicht so, alle Jahre waren die Angaben mangelhaft und so werde es hoffentlich auch diesem Jahre sein. Daß die Staatsbürger am Ende immer den Bedarf der Staatscasse durch Steuern decken müssen, wissen wir. Sie seien dazu auch immer bereit gewesen. Da es nun aber nur ein Problem sei, ob wir in diesem Jahre noch Geld brauchen, ob wir ein Deficit haben werden oder nicht, jetzt schon einen Vermögensschoß zu beschließen, sei sehr unnütz und unberufen (Heiterkeit). Stelle sich gegen Ende des Jahres ein bedeutendes Deficit heraus, dann allerdings müssen wir es alsbald decken. Aber für diesen Winter möge man es gut sein lassen. Es sei immer ein großer Fehler, wenn alle Cassen der Staatsverwaltung in Geldüberfluß wühlen können. Dann glaube Jeder leicht: das Geld ist Nebensache. Es sei aber eine ernste Sache, ob der Geldbeutel voll, überfüllt oder leer, es sei immer eine schwere Aufgabe, die Bürger mehr, als wozu sie berufen seien, zahlen zu lassen. Was leicht eingehe, werde auch leicht verausgabt. Es sei besonders eine schwere Sache, wenn der Unbemittelte gegen Weihnachten, wo viele Ausgaben zusammentreffen, noch einmal hingehen und steuern solle, das Geld aber werde dann unnütz in der Generalcasse daherliegen.

Herr H. H. Meier beantragte:

Schluß der Discussion.

Herr Präsident verlas die Namen der noch zum Worte Angemeldeten.

Herr Helmken: Er glaube Einiges anführen dafür zu können, wonach es fast unmöglich sei, noch im November d. J. den Schoß zu erheben. Als Rechnungsführer der Schoßdeputation nämlich könne er sagen, daß die Vorbereitungen zur Erhebung bis dahin gar nicht fertig sein können.

Herr Rösing: Bei der Wichtigkeit der Sache bitte er den Schluß noch nicht zu belieben.

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Asendorpf: Die Finanzdeputation sage: Muthmaßlich und höchst wahrscheinlich müssen wir einen Schoß haben. Zugegeben es wäre dieses gewiß, so bemerke doch die Finanzdeputation selbst in ihrem Bericht, daß kein Nachtheil daraus entstehen werde, wenn wir in diesem Jahre den Schoß noch nicht erheben. Die Herren vom Handelsstande sagen: es ist einerlei, ob wir den Schoß vor oder nach Neujahr erheben. Der Bremische Bürgerstand bestehe aber noch aus anderen und möchte er für die Minderbegüterten das Wort nehmen und erklären, daß zu einer Steuererhebung die Zeit am Ende des Jahres eine höchst unpassende sei. Bei diesem Stande sei das Geld nicht eine Waare, wie beim Kaufmann, die Leute haben es in ihrem Geschäft stecken und sollen nun bezahlen, was sie noch nicht haben. Er sei daher dafür, die Erhebung noch auf nächstes Jahr auszusetzen und bemerke nur, daß irrig berichtet worden sei, wenn man gemeint habe, die Finanzdeputation sei in ihrer Mehrheit der Ansicht gewesen, den Schoß in diesem Jahre zu erheben.

Herr Helmken war für den Antrag des Herrn Richter Noltenius. Nur in außerordentlichen Zeiten, wenn andere Einnahmen versiegen, müssen wir zu dem Vermögensschoß unsere Zuflucht nehmen. Viel eher würde er dafür sein, eine doppelte Einkommensteuer zu erheben. Wir nähmen denn doch nur Geld von denen, die wirklich etwas verdient haben, während jetzt Mancher den Vermögensschoß bezahlen müsse, während er an den beinahe auf Null heruntergegangenen amerikanischen Papieren viel verloren habe. Er erkläre sich gegen den Antrag des Herrn Ruyter, den Schoß noch in diesem Jahre zu erheben. Der Freimarkt sei vor der Thür. Beschließen wir den Schoß, so müsse der Senat erst seine Rückantwort ertheilen und dann könne erst der Apparat in Thätigkeit gesetzt, die Listen ausgearbeitet werden. (Die Schoßdiener haben im Freimarkt noch andere Dinge zu thun.) Also könne die Erhebung nicht schon Mitte, sondern erst Ende November beginnen. Die Entrichtung seitens der Schosser dauere wenigstens 14 Tage. Dann suchen die Deputationsmitglieder die Collectanten aus den Büchern, dieselben werden geschätzt, die Zettel werden ausgeschrieben und die Beiträge eincassirt. Neujahr also könne der Rechnungsführer erst die Schlußrechnung über die ganze Einnahme geben. Es sei vorher gesagt, daß jeder Pflichtige an dem Tage, an welchem er den Schoß entrichte, zu dem Ende sein Vermögensbestand aufmachen müsse. Er glaube aber nicht, daß das geschehe, und halte es für fast unmöglich, es anders zu machen, als den letzten Rechnungsabschluß zu Grunde zu legen. Gewißheit könne er hierüber nicht mittheilen, denn das wäre am Ende eine Defraude. Daß es aber geschehe, davon sei er überzeugt. Es möge daher bei der Erhebung im Februar gesagt werden, daß der Schoß auf Grund des Abschlusses vom 31. Decbr. bezahlt werden solle. Es lasse sich mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß dann die Einnahme größer sein werde. Dieses Jahr sei ein glückliches für unsern Handelsstand. Enorme Capitalien seien verdient. Es mögen Verlüste nachfolgen, allein die Steuer werde nach dem Vermögensbestande vom 31. Decbr. entrichtet. Er stelle den bestimmten Antrag,

den Vermögensschoß erst im Februar k. J. zu erheben und zwar auf Grund des Abschlusses vom 31. Decbr.

Herr Präsident: Dieser Antrag würde eine Abänderung des ganzen Gesetzes erfordern.

Herr Helmken: Dann nehme er den Zusatz zurück.

Herr Rösing: Es sei allerdings ein außerordentlicher Fall, wenn wir den Vermögensschoß erheben, ebenso wie dies 1854 der Fall war; allein täuschen wir uns nicht, wenn wir von den 276,000 ℛ Deficit auch 176,000 ℛ als wegfallend annehmen, so bleiben noch immer 100,000 ℛ und die sollten wir anleihen, dafür sollten wir Zinsen geben? Herr Helmken meine, am 31. Decbr. sollte man bestimmen können, wie das Vermögen sei und bemerke zugleich, daß große Capitalien verdient worden seien. Bestimmen wir nun aber seinem Antrage gemäß, dann können inzwischen wieder Verlüste eintreten, die amerikanischen Papiere können weiter heruntergehen; dann werden die Aussichten für unsern Schoß noch schlimmer. Er wünsche auch, daß der Mittelstand nicht gedrückt werde; allein sei das denn eine so entsetzliche Sache, wenn bei Vermögen bis zu 3000 ℛ 1/12 pCt., also bei 3000 ℛ 2½ ℛ entrichtet werden solle. Entrichten müsse er den Schoß doch demnächst, während der Staat, wenn der Schoß jetzt entrichtet werde, die Zinsen für 100,000 ℛ sparte. 1854 seien 101,000 ℛ eingekommen und so viel werden wir sicher auch zu bezahlen haben. Glauben die Herren denn wirklich, daß wir ohne einen solchen Schoß im nächsten Jahre auskommen? Dieser Schoß drücke Niemanden. Das Hinderniß, welches Herr Helmken aufstelle, könne er nicht als erheblich ansehen, indem ja, wie er in seinem Antrage gesagt habe, die Erhebung erst Mitte December stattzufinden brauche. Wenn wir wollen, so könne die Schoßdeputation die Vorbereitungen leicht in Ordnung bringen.

Herr Ropers beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Ruyter war gegen den Schluß. In der Debatte seien Aufstellungen gemacht worden, welche einer Besprechung werth seien, weil sie auf irrthümlichen Ansichten beruhen.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurden das Amendement des Herrn Helmken, so wie der Antrag des Herrn Ruyter verworfen; der Antrag des Herrn Richter Noltenius dagegen angenommen.

Herr Präsident: Es habe nun noch Herr Helmken die Dringlichkeitserklärung des Gegenstandes der

Mittheilung des Senats vom 15. Octbr. d. J.

Anlage eines neuen Trottoirs am Dobben nebst Bericht der Straßenbaudeputation

beantragt.

Herr Präsident referirte kurz über den Inhalt des Deputationsberichts und wurde darauf die Dringlichkeitserklärung beschlossen.

Die Mittheilung des Senats wie der Deputationsbericht wurden verlesen.

Herr Helmken als Mitglied der Straßenbaudeputation: Der Weg am Dobben vor der Canalisirung war wenigstens immer in solchem Zustande, daß er für Fußgänger passirbar war. Im Laufe des Sommers sei derselbe durch Sandschüttung bedeutend erhöht, dadurch aber zum Passiren sehr ungeeignet geworden. Ohne eine solche Bepflasterung lasse sich ein praktikabler Weg nicht herstellen. Die Dringlichkeit des Antrags werde dadurch motivirt, daß wir vor November wohl keine Bürgerschaftssitzung wieder haben. Wenn aber dann erst angefangen würde, so könnte leicht der Frost die Arbeiten unterbrechen. Besonders sei auch eine bessere Passage für die hübsche Anlage des Körnerwalls zu wünschen, dessen Anwohner jetzt nur auf den Sielwall als Passage nach dem Steinweg hingewiesen seien. Die Deputation habe nun geglaubt, etwas Reelles herstellen zu müssen und bitte um Bewilligung der 2100 ℛ.

Herr Rösing: Er finde den Antrag an sich durchaus gerechtfertigt, müsse aber den Wunsch aussprechen, daß künftig solche Berichte früher erstattet werden, damit sie auch ein jeder Vertreter lesen könne. Daß durch den Freimarkt eine Störung in den Bürgerschaftssitzungen entstehen würde, wußten die Herren ja schon.

Der Deputationsantrag wurde angenommen.

Es wurde nun zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. Octbr. 1861

a. Industrie-Ausstellung in London

übergegangen.

Herr Bayer stellte den Antrag:

> Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem diesen Gegenstand betreffenden Antrag des Senats einverstanden und bewilligt ihrerseits die dafür veranschlagte Summe mit 2000 ℛ für das nächste Jahr.

Die Bürgerschaft könne sich dem wohl nicht entziehen. Andere Staaten seien bereits mit Beispiel in dieser Beziehung vorangegangen und dürfe man wohl die Aussteller nicht noch die Kosten des Hin- und Hertransports allein tragen lassen. Die Bürgerschaft sehe ferner aus der Mittheilung, daß in Hamburg zu gleichem Behufe 8000 ℛ zur Verfügung gestellt seien und da sich Bremens Antheil wie ein Viertel zu dem von Hamburg verhalten werde, so glaubte die Commission die Forderung nicht höher als auf 2000 ℛ stellen zu müssen.

Herr J. H. Schmidt schloß sich dem Antrag an.

Herr H. H. Meier: Er möchte den Antrag recht sehr unterstützen, indem er es für unsere Gewerbtreibenden von größter Bedeutung und Wichtigkeit halte, sich an der Londoner Industrie-Ausstellung zu betheiligen. Nach dem seit ungefähr einem Jahre in England eingeführten Tarife können dort die meisten Producte des Gewerbefleißes zollfrei eingeführt werden. Wenn nun unsere Gewerbtreibenden auf diese Weise Gelegenheit haben, sich in London umzusehen und Sachen dort hinzuschicken, so werde sich, wie er hoffe, mit der Zeit ein Ausweg für unsere Producte dahin finden, was bei der Tüchtigkeit unserer Gewerbtreibenden gewiß nicht ausbleiben werde.

Herr J. G. Höpken erklärte sich ebenfalls dafür und sei er fest überzeugt, daß die Bremischen Aussteller alles thun werden, um Bremen Ehre zu machen und ihm an dieser großen Weltausstellung auch seinen Theil zuzusichern.

Herr Weyland: Er könne auch nur den Antrag unterstützen, könne aber die Hoffnung des Herrn H. H. Meier nicht hegen. Er glaube nicht, daß direct viel Nutzen aus der Beschickung der Ausstellung für die Bremischen Gewerbe in der Art entspringen werde, daß nun eine bedeutende Ausfuhr dahin entstehen werde, wenn es auch gut sei, daß unsere Gewerbeproducte an dem dortigen Markte einmal gesehen werden.

Der Antrag des Herrn Bayer wurde angenommen.

b. Gehalt des Polizei-Rendanten.

Herr Präsident: Einer geheimen Abstimmung bedürfe es hier nicht. Der Posten sei, wie die Herren aus der Mittheilung ersehen, noch nicht definitiv besetzt und mithin handle es sich hier um keine bestimmte Person.

Herr Weyland: Es habe aber eine Publikation bezüglich der Besetzung im Wochenblatte stattgefunden.

Herr Präsident: Der Posten sei nur einstweilen besetzt.

Herr Richter Noltenius: Es handle sich hier nur um die Creirung einer Stelle und um die Festsetzung des für dieselbe zu bestimmenden Gehalts. Möglich, daß man schon eine bestimmte Person im Auge habe, das könne aber für die Bürgerschaft nicht maßgebend sein.

Herr Präsident: In der Mittheilung des Senats sei ausdrücklich nur „von einstweiliger Wahrnehmung des Postens" die Rede.

Der Antrag des Senats wurde nun in öffentlicher Abstimmung zum Beschluß erhoben.

Die Gegenstände unter c bis e der Mittheilung waren erledigt.

f. Bahnhofsanlage zu Vegesack.

Herr Rösing: Als Mitglied der Deputation könne er deren Antrag nur zur Annahme empfehlen. Dadurch, daß die Brücke über die Aue im Trocknen gebaut werde, trete eine bedeutende Kostenersparniß ein. Auch hinsichtlich des Ankaufs des Nielsenschen Grundstücks sei eine zustimmende Antwort zu empfehlen.

Herr H. H. Meier: Dieser Gegenstand sei in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Eisenbahn- und der Häfendeputation zur Sprache gekommen und war man mit der Bewilligung dieser Summe einverstanden. Man vergegenwärtigte sich aber ausdrücklich, daß es nicht in der Absicht liege, einen eigenen Bremer Bahnhof in Vegesack zu bauen, indem der Hannoversche Bahnhof vermöge dieser Brücke dem Hafen ungemein nahe gelegt werde. Er würde diesen Umstand nicht erwähnen, wenn nicht gewissermaßen im Bericht sich die Andeutung fände, daß das vielleicht später noch in Aussicht stände. Das Protocoll in dieser gemeinschaftlichen Sitzung wurde sehr speciell geführt und war man ziemlich allgemein der Ansicht, daß ein solcher Bahnhof und die dafür vom Bremischen Staat zu verausgabenden Posten überflüssig seien. Er habe es für zweckmäßig erachtet, weil eben der Bericht so gehalten, dieses hier öffentlich auszusprechen, damit, wenn demnächst der Gegenstand wieder einmal hier vorkommen sollte, man nicht glaube, daß durch diesen Beschluß der dann zu fassende gewissermaßen präjudiret werde.

Herr Rösing: Die Bemerkung des Vorredners sei gewiß richtig; die Deputation habe dieses absichtlich so gehalten, weil man nicht beurtheilen konnte, in wiefern in in späterer Zeit des Bedürfniß zur Anlage eines Bahnhofs sich als dringend herausstellen könnte, um nicht mit Hannover in Conflict zu kommen. Der Betrieb aus dem Oldenburgischen könnte einmal so bedeutend werden, daß wir in große Verlegenheit kämen und glaube er daher, daß es gut sei, dieses hier jetzt auszusprechen, ohne weiter ein Amendement zu stellen.

Der Deputationsantrag wurde nun zum Beschluß erhoben.

g. Abwässerung des Blocklandes.

Es wurde von der Verlesung des Berichts mit seinen Anlagen Abstand genommen und nur der Schlußantrag der Deputation zum Vortrag gebracht.

Herr Richter Noltenius beantragte

die Aussetzung dieses Gegenstandes.

Dieser Antrag wurde jedoch nicht genügend unterstützt und daher wieder zurückgezogen.

Herr Dannemann: Als Mitglied der Deputation könne er der Bürgerschaft nur empfehlen, den Bericht so, wie er vorliege, anzunehmen. Mehrfach habe die Bürgerschaft an die Erstattung des Berichts erinnert und aus dem Umfang der Vorlage werde die Bürgerschaft ersehen, daß es nicht so leicht war, die Sache fertig auszuarbeiten. Die Deputation habe sich alle mögliche Mühe gegeben, ihre Vorschläge seien zweckentsprechend und möchte er daher bitten, den Bericht so, wie er vorliege, en bloc anzunehmen.

Herr J. H. Smit: Auch er könne, wie der Vorredner, den Bericht nur zur Annahme empfehlen, und bitte die geforderte Summe, obschon sie nicht klein sei, zu bewilligen.

Herr Ordemann: Die Entwässerung des Blocklandes sei eine Frage, welche die Bürgerschaft seit 7 bis 8 Jahren von Zeit zu Zeit beschäftigt habe. Schon im Jahre 1856 im Juni erstattete die Deputation einen Bericht, worin sie eine vorläufige Berechnung auf Grund eines Gutachtens des Inspectors Leonhard vorlegte und wonach bei einer Maschine von 168 Pferdekraft die Summe von 67,200 ℛ bewilligt werden sollte. Die Deputation nannte die Vorlage aber selbst eine oberflächliche und behielt sich genaue Angaben vor. Sie legte zugleich ein Gesetz wegen Einrichtung eines Abwässerungsverbandes vor, welcher nun in's Leben getreten sei und mit dem nach dem vorliegenden Entwurf ein Vertrag abgeschlossen werden solle. Seitdem seien sehr viele Gutachten und Arbeiten weiter vorgekommen und heute liege das Resultat der Bürgerschaft zur Entscheidung vor. Wir werden uns die Frage stellen müssen, ob wir eine so große Ausgabe, von 185,000 ℛ, bewilligen wollen, um die Entwässerung vorzunehmen. Daß es dringend nothwendig sei, diesem großen Landstrich aufzuhelfen, liege auf der Hand. Das Blockland liege 1 bis 2 Fuß unter 0 des Brückenpegels. Sämmtliches Wasser, sowohl Regenwasser als auch das aus Flüssen und Fleeten, ferner die Zuflüsse der Stadt ergießen sich über das Blockland. In nassen Jahren leide dieses in hohem Grade hierunter; so seien in den Jahren 1829 bis 31 allein in jedem Jahre ca. 15,000 Fuder Heu verloren gegangen. Die Deputation berechnete für damals einen Gesammtverlust hieraus von 225,000 ℛ. Durch den Wasserüberfluß entstehen eine Menge Sumpfgräser und die — Nährpflanzen werden verdorben. Bei einer genügend rationellen Bewirthschaftung würde das Blockland einen bei weitem reicheren Ertrag bringen. Die Deputation habe sich nun von Technikern verschiedene Ausarbeitungen liefern lassen. Er bedauere, daß nicht auch der Reisebericht des Herrn Baudirector Berg mit vorgelegt sei. Derselbe habe sich nach Holland begeben, und die dortigen bedeutenden Entwässerungsanstalten von Arkenschen-Dam und Bommelerward durch Augenschein kennen gelernt. Dieselben seien nicht so groß, wie sie hier beabsichtigt werden. Die Maschine habe 30 bis 90 Pferdekraft und koste die Anlage nur 100 bis 120,000 Gulden. Die Bodenverhältnisse seien dieselben, wie hier in Bremen und das gewonnene Resultat sei ein überraschendes gewesen. In Gegenden, wo sonst der Morgen Land nur 100 Gulden kostete, sei der Werth desselben bis auf 1000 und 1200 Gulden gestiegen. Landstriche, welche früher nur die kärglichsten Erndten hatten, haben in nassen Jahren noch immer einen guten Graswuchs gehabt und selbst Getreide habe da geerndtet werden können. Deßhalb glaube er, es sei gut, nun die Deputationsanträge anzunehmen. Was die technische Seite der Sache anlange, so habe er volles Vertrauen, daß sie gewissenhaft erwogen sei und in dieser Beziehung dürften wohl wenig Bedenken obwalten. Wichtiger sei es, ob der Vertrag mit dem Abwässerungsverbande so wie er vorliege, genehmigt

werden könne, namentlich wegen der langen Garantie-Zeit. Es sollen 5 Jahre vergehen, ehe sich überhaupt der Abwässerungsverband lossagen könne und ferner sollen dann noch für 2 Jahre zu einer neuen Maschine Beiträge geleistet werden, so daß also ein Zeitraum von 7 Jahren gegeben sei, während welchen die Anlage sich zu bewähren habe. Ferner solle nur der Landherr die administrative Entscheidung darüber haben, ob sich der Verband lossagen könne oder nicht. Aber die Deputation werde sicher auch diesen Punct gewissenhaft erwogen haben und es sei ferner wohl zu berücksichtigen, daß der Staat, wenn er so große Opfer bringe, es auch nicht zugeben könne, daß der Verband sich lossage, sobald er nicht mehr an den Erfolg glaube, namentlich in nassen Jahren. Hier müsse daher Zeit gelassen werden. Auch möge es wohl besser sein, daß der Landherr statt des Senats oder einer andern Behörde die Entscheidung treffe. Die Deputation werde hiebei sich davon haben leiten lassen, daß der Landherr mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen genau bekannt sei. Allerdings bleibe es noch immer gewagt, ob einem Einzelnen so Wichtiges allein überlassen werden dürfe. Er stelle es den Herren zur Entscheidung anheim. Im Ganzen halte er den Deputationsantrag für annehmbar. Es sei freilich eine bedeutende Ausgabe, allein wir müssen andererseits erwägen, daß wir durch die vielen Ableitungen von Wasser nach dem Blocklande, namentlich aus dem Dobben und dem Doventhors-Canal, nun auch die moralische Verpflichtung haben, dem Lande aufzuhelfen und daß ferner bei einer Werthserhöhung des Landes auch die Grundsteuer wesentlich steigen werde.

Herr Lachmund: Er beantrage

> die Niedersetzung einer Commission von etwa 9 Mitgliedern, welche den vorliegenden Gegenstand prüfe und demnächst der Bürgerschaft darüber berichte.

Der Bericht sei in Hinsicht der Leistungen des Staats mit einer Klarheit und Präcision ausgeführt, daß man dieses nur loben könne, von der andern Seite sei in Beziehung auf die Leistungen des Verbandes gar nichts gethan, sondern Alles dem Zufall überlassen. Er wolle nur hinweisen auf die Umdeichung der Braaken, er habe Grund zu glauben, daß wir uns mit der Umdeichung der Braaken und bei der Menge derselben resolut einen zweiten, ähnlich wie den vorhandenen Blockländer Deich schaffen werden. Die Herren wissen alle was der Blockländer Deich für diesen Theil des Gebiets zu bedeuten habe. Ferner mache er auf die Herausschaffung der Siele und Herstellung der Deiche aufmerksam, wobei sich noch die Frage aufdränge, ob die Eigenthümer dieser 23 Siele Anspruch auf Entschädigung haben können u. s. w. Er glaube sich nicht weiter über die Einzelheiten, wie die Eintheilung der Classen u. A., verbreiten zu müssen, sondern hoffe, daß die Bürgerschaft ein Interesse daran finden werde, die Leistungen des Verbandes ebenso klar und übersichtlich vorgelegt zu erhalten, wie dies von Seiten des Staats geschehen sei.

Herr Weyland: Als vorhin die Frage gestellt wurde, ob der Bericht zu verlesen sei, habe er sie mit verneint, weil er die Ueberzeugung hegte, daß der Bericht nach einmaligem Hören doch nicht zu verstehen sei. Er gehöre zu denen, welche den Bericht nicht gelesen haben und deren werde es hier wohl Viele geben. Er halte es für wünschenswerth, daß diese wichtige Frage, wie bei anderen Gegenständen geschehen, an eine Commission verwiesen werde. Auf diese Weise werde der Bericht gründlich geprüft werden und es komme dann in der Bürgerschaft viel leichter ein Resultat heraus. Wenn die Discussion vorläufig auf die Aussetzungsfrage beschränkt würde, so wäre eine weitere Discussion über den ganzen Gegenstand nicht erforderlich.

Herr Richter Noltenius: Er sei erst der Ansicht gewesen, daß die Aussetzung sich empfehle. Da nun aber einmal die Vornahme beliebt sei, so müsse er doch bemerken, daß wenn irgend je eine Sache reiflich erwogen sei, so gelte dieses von der vorliegenden. Wenn ferner je der Bürgerschaft eine Sache vorgelegen habe, über welche sie in ihrer Gesammtheit und auch die Einzelnen zu urtheilen außer Stande waren, so sei es wiederum diese. Wie bei ähnlichen wichtigen Angelegenheiten, welche schon hier vorgewesen seien, so ruhe hier alles auf der reifen Vorprüfung. Wenn nun auch Niemand es unternommen habe und dazu im Stande sein werde, die Richtigkeit der Rechnungen im Einzelnen zu beurtheilen, so dürfte schon eine flüchtige Durchsicht des Berichts nebst seinen Anlagen einem Jeden die Ueberzeugung verschafft haben, daß hier eine solche stattgefunden habe. Daher glaube er nicht, daß der von Herrn Lachmund vorgeschlagene Weg der richtige sei. Derselbe könne nur aufhalten, nicht fördern. In dieser Angelegenheit standen eine große Menge collidirender Privatinteressen im Wege. Die Deputation und die sonst mit der Sache beschäftigt gewesenen Herren haben gewiß die allergrößte Noth gehabt, dieselben einigermaßen zu versöhnen und in einer billigen Weise zu vereinigen. Die Bürgerschaft habe übrigens schon früher, bei Annahme des Abwässerungsgesetzes einen entscheidenden Schritt in der Sache gethan und bei dieser Gelegenheit sei das Meiste, was jetzt Anstoß erregen könnte, schon erledigt. Manche Punkte, welche Herr Lachmund jetzt geltend mache, werden damals mit berücksichtigt sein und glaube er deswegen den Herren mit gutem Gewissen rathen zu können, sich für die Bewilligung der geforderten Posten und die Genehmigung des Vertrags zu erklären. Was insbesondere diesen Vertrag angehe, so sei derselbe auch in den Händen sehr kundiger Männer gewesen und man sehe ihm an, daß alle Rücksichten gewahrt, alles Mögliche geschehen sei, um die Sache klar und deutlich zu machen. Wenn einer der Herren Bedenken darin gefunden habe, daß ein zu großes Gewicht auf die Entscheidung des Landherrn gelegt sei und gemeint habe, es wäre besser, die Entscheidung in die Hände des Senats zu legen, so erlaube er sich, daran zu erinnern, daß gegen eine Verfügung des Landherrn, als der polizeilichen Unterbehörde, natürlich der Recurs an den Senat einem Jeden frei stehe. Nicht etwa solle der Landherr als Sachverständiger selbst urtheilen, sondern er solle nach Anhörung Sachverständiger entscheiden. Dagegen sei ein Recurs zulässig. Die Angelegenheit müsse überhaupt der Bürgerschaft sehr am Herzen liegen. Manchmal schon haben wir in der Bürgerschaft darüber Klagen gehört, daß das Landgebiet durch die aus der Stadt demselben zugeführten Zuflüsse leide, wir sollten uns bewußt sein, daß wir baldmöglichst in dieser

Beziehung Abhülfe schaffen müssen. Sonach glaube er, den Deputationsantrag empfehlen zu können.

Herr Garbade: Er könne den umfangreichen Bericht der Bürgerschaft so nicht zur Annahme empfehlen. Auf das Technische wolle er sich nicht einlassen, sei aber dafür, daß das Praktische mit dem Technischen vereinigt werden müsse. Alle Jahre bekommen wir jetzt in unserm Gebiete mehr Wasser, nicht allein aus den höher gelegenen bremischen Ländereien, sondern auch aus den hannoverschen Ortschaften Hemelingen, Arbergen, Mahndorf. Im Blocklande, welches er als Deichgeschworner genau kennen gelernt habe, seien die Braaken noch nicht eingedeicht. Das bremische Landgebiet habe im Interesse des Staats, der Eisenbahnen und der Chausseen die Deiche verstärkt, was ca. 150,000 ℛ gekostet habe. Die armen Blockländer haben es allerdings nöthig, daß ihr Land verbessert werde, allein der hier vorgeschlagene Betrieb sei für die Leute zu großartig. Was werde denn in dieser Beziehung jetzt vom Staate gethan? Nichts. Alle Jahre werden 65,000 ℛ für die Convoye und die Austiefung der Weser hergegeben; die Arbeiten an der neuen Weser bei der Moorlosenkirche haben schon über 300,000 ℛ gekostet. Er persönlich sei bei dieser Sache durchaus nicht interessirt, denn er habe kein Land in der Wetterung. Sollte denn der Staat nicht einmal auf zwei Jahre den Betrieb selbst übernehmen können? Jetzt sollen die Leute zwei Jahre hindurch Geld ausgeben, während welcher Zeit die Maschine noch nicht fertig sei und also noch nicht arbeiten könne. Der Staat sei gewiß verpflichtet, etwas mehr zu thun, besonders in Anbetracht der verschiedenen Wasserableitungen aus der Stadt nach dem Blocklande. Er sei damals mit dem bremischen Commissar auf der hannoverschen Grenze gewesen und da sei festgesetzt worden, die Braaken zuzudeichen, und wenn die Hemelinger Braaken nicht abgedeicht würden, so sollte man sich an den Bauermeister oder gleich an das Gohgericht Achim wenden. Später sei Neu-Hemelingen angelegt, das Land sei verkoppelt und nun komme das Wasser alles nach Bremen. Diesen Sommer habe er bei der Eisenbahnbrücke in Sebaldsbrück gesehen, welcher Strom von Wasser von der Braake durchging. Es hätte allein eine Maschine von 50 Pferdekraft dazu gehört, um dieses Wasser wegzuschaffen. Wir mögen also mahlen und immer mahlen und bringen das Land doch nicht wasserfrei, wegen des ungeheuren Wasserzulaufs. Das Terrain des Blocklandes sei nicht zu vergleichen mit dem von Bommelward in den Niederlanden. Man müsse übrigens noch zwischen Ober- und Nieder-Bommelward unterscheiden; Ober-Bommelward sei 1824 angelegt, während Nieder-Bommelward erst vor Kurzem angelegt sei. Bei Ober-Bommelward liege die Sache so, daß dreizehn große Dörfer von der See verschlungen wurden. Dieses Land habe man der See wieder abgewonnen. Es sei aber so beschaffen, daß ein Viertel Aussaat einen 60fältigen Ertrag geliefert habe. Das Blockland habe einen andern Boden, derselbe bestehe aus Moor und etwas Kleie. Da sei auch eine Bewässerung nöthig. Das Beste wäre, man finge erst mit der Anlegung von Sielen an. Die Siele, sage der Director Berg, seien alle in schlechtem Stande. Allerdings, das sei wahr, bei Nordwest-Wind können die Siele nicht ziehen und darum habe man die Dampfschöpfmühlen nöthig; allein der Staat müsse noch mehr thun. Die neue Dampfwassermühle solle nach der Waller Braake gelegt werden. Wenn nun jetzt der Director Berg sage, das Bassin müsse noch niedriger gelegt werden, damit die Mühle schöpfen könne, so frage er: was solle dann aus dem Flusse werden, können die Schiffe dann noch fahren? Außer dem Lehesterfelde am Kuhstiel liege das Land ½ Fuß niedriger als unterhalb; wie solle denn das Wasser von da nach dem Bassin hinkommen? Er empfehle, die Commission niederzusetzen damit diese die Sache noch einmal genau prüfe.

Herr Dannemann: Die Gründe, welche die Herren gegen die Annahme des Deputationsberichts vorgebracht haben, seien für ihn nicht stichhaltig und müsse er vor wie nach den Deputationsantrag zur Annahme empfehlen. Herr Lachmund wünsche eine Commission zu einem weitern Bericht. Dem Deputationsbericht aber seien schon 8—9 technische Berichte beigelegt und so dürften solcher Vorlagen wohl schon genug gemacht worden sein. Von dem Vortrag des Herrn Garbade habe er Vieles nicht verstanden, auf Einiges aber wolle er antworten. Derselbe spreche von den „armen Blockländern;“ eben deßwegen sei es unsere Pflicht, den Leuten zu helfen. Der Redner habe ferner von der Bodenbeschaffenheit gesprochen. Darauf wolle er sich aber nicht weiter einlassen. In der Deputation sei auch dieser Punkt gründlich erörtert worden. Er seinerseits kenne zwar Holland nicht, aber unser Gebiet kenne er genau und wisse darum recht gut, daß, wenn eine Entwässerung des Blocklandes stattfinde, wir dort einen recht guten Boden finden werden. Was den Kostenpunkt angehe, so scheine die aufzuwendende Summe auf den ersten Blick etwas hoch, allein man müsse andererseits erwägen, daß die Stadt viele Zuflüsse dem Blocklande zugeführt habe. Es werde dann übrigens auch die Dampfmaschine, welche jetzt auf der Weide stehe, weggeschafft werden. Was die Kosten angehe, so wolle er darüber Einiges in Zahlen anführen, wie hoch dieselben sich eigentlich belaufen. Es sei früher schon in der Deputation sowohl wie in andern Kreisen gesagt: die Sache ist zu theuer. Die Deputation schlage nun vor, zunächst nur eine Maschine aufzustellen; bei dieser sei die jährliche Auslage für das Ganze 11,000 ℛ. Nehmen wir nur den kleinen Verband von 39,000 Bremer Morgen, so sei zu bemerken, daß von dieser Strecke bisher 21,000 Morgen von Feldwasser überspült waren. Belasten wir nun den Morgen mit ½ ℛ, so bekommen wir 10,500 ℛ, die übrigen Ländereien haben dann den Rest zu tragen. Sollte aber eine zweite Maschine nöthig werden, so sei die Ausgabe 16,500 ℛ. Würde man dann die 21,000 Morgen mit 54 ß per Morgen belasten, so sei die Einnahme 15,500 ℛ und mithin hätte das höher belegene Land wenig beizutragen. Wer mit der Sache einigermaßen vertraut sei, der werde wissen, wie groß der Theil unseres Gebiets sei, welcher bei dem Unternehmen betheiligt erscheine. Es sei u. a. auch ein Theil der Feldmarken von Gröpelingen, Burg, Oslebshausen, Grambkermoor, Walle. Darum bitte er dringend, die Sache nicht weiter zu verschieben. Sollte die Bürgerschaft heute den Beschluß fassen, so werden wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen bei der günstigen Witterung die Blockländer mit den Vorarbeiten beginnen und in vier Wochen lasse sich viel beschaffen.

Herr H. H. Meier: Bei der enormen Wichtigkeit, welche die Abwässerung des Blocklandes und des daran sich anschließenden höher gelegenen Theiles des Gebiets für unsern ganzen Staat habe, möchte er der Bürgerschaft dringend empfehlen, den Bericht so, wie er vorliege, anzunehmen. Man wolle ihn freilich an eine Commission verweisen, könnte dieselbe aber in technischer Hinsicht noch weiter etwas leisten? In dieser Hinsicht sei die Sache so ausführlich und in alle Details hinein geprüft, daß es ganz unmöglich sei, daß eine solche Commission etwas Neues darüber sagen könne. Nachdem auch die technische Commission darüber berathen, könne man sich wohl damit beruhigen, selbst wenn man sich auch nicht weiter damit beschäftigt habe. Seit lange schon habe die Bürgerschaft gewünscht, die Entwässerung des Blocklandes ins Leben treten zu sehen. Noch im Laufe dieses Jahres wurde durch einen Beschluß daran erinnert, die Sache zu fördern. Jetzt liege der Bericht vor und nun sollten wir ihn wieder an eine Commission überweisen, die nichts Besseres daraus werde machen können? Wir thun damit gewiß sehr unrecht. Man könnte sagen: wir wollen den Vertrag nicht so ohne Weiteres abschließen, indem man frage, warum denn der Staat so viel für Private thun sollte. Aber auch dieses rechtfertige sich aus den gewichtigen Gründen, welche die Herren im Bericht ersehen haben werden. Vielleicht ließe sich noch über Einzelheiten Manches hin und her streiten, namentlich seitens der Betheiligten. Suche man sich aber als Unpartheiischer ein Urtheil zu bilden, so werde man zugeben müssen, daß der Vertrag die widerstreitenden Interessen zu versöhnen gesucht habe und sich gleichsam zwischen beiden in der Mitte halte. Deßhalb wünsche er, daß die Bürgerschaft denselben ratificire und wenn er dann einmal bestimmt vorliege, so werden sich die Betheiligten dabei beruhigen und werden finden, daß sie doch in Zukunft bei Vergleichen mit früheren nassen Jahren einen Vortheil gewinnen werden. Schon viel länger liege die Sache in Verhandlung als seit 1856; schon in den Jahren 1849 und 50 sei sie wiederholt zur Sprache gekommen und es sei auch ein einfaches Rechnenexempel, daß, wenn wir aus 19,000 oder nach dem andern Anschlag aus 30,000 Morgen gutes fruchtbares Land machen, statt daß es bisher bei nassen Jahren stets unter Wasser liege, der Staat indirekt große Vortheile daraus habe, späterhin vielleicht auch direct. Aus diesen Gründen rechtfertigen sich vollkommen die bedeutenden Staatsopfer und der, streng genommen, unvortheilhafte Vertrag, welchen der Staat mit den Betheiligten schließe. Darum bitte er, nachdem die Sache so reichlich geprüft, so lange verzögert worden sei, sie nicht wieder aufzuschieben. Eine Commission werde wie gesagt nichts Neues vorbringen können und das Unternehmen werde sich als eine Wohlthat für unser ganzes Landgebiet erweisen.

Herr Nolze: Die Deputation habe lange auf sich warten lassen, allein unverkennbar habe sie nun auch ein großes Werk vollendet. Darum müssen wir auch Vertrauen zu ihr und zu den Technikern haben. Wer unter uns könnte und wollte die Verantwortung übernehmen, zu sagen: diese Berichte sind nicht richtig! Wir können uns bloß an die Sache halten; daß diese aber gut sei, das könne wohl als anerkannt betrachtet werden. Es könne sich also bloß darum handeln, ob der Staat das Geld habe und ob er es dazu hergeben wolle. In Berücksichtigung der Vortheile, welche der Staat von dem Unternehmen habe, müsse er darauf eingehen. Namentlich der letzte Sommer sollte uns dazu bestimmen, je eher je lieber uns an die Entwässerung zu machen. Wer diesen Sommer das Blocklander Feld gesehen, dem that das Herz darüber weh, das große Areal so ganz unter Wasser liegen zu sehen. Er müsse sich gegen eine Commission erklären, denn das heiße einfach, die Sache wieder verschleppen. Fange die Commission erst an dem Berichte an zu mäkeln, so werde gar nichts aus der Sache werden. Der einzig practische Weg sei, den Bericht anzunehmen. Wüßte die Commission einen Weg, die verschiedenen Interessenten, welche gegen den Bericht seien unter einen Hut zu bringen, dann wäre es etwas andres. Dies werde aber nie möglich sein, denn die hierbei in Betracht kommenden Privatinteressen seien zu groß.

Herr Bavendamm (plattdeutsch): Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Vertrag so, wie er vorliege, anzunehmen und erkläre sich entschieden gegen eine Commission. Er wisse nicht, was diese hier noch machen solle. Wenn Herr Garbade über technische Sachen gesprochen habe, so glaube er nicht, daß die Landleute davon etwas verstehen. (Heiterkeit.)

Herr Smit erklärte sich gegen eine Commission. Diese könnte doch die Sache nür von der technischen Seite fassen und müsse dann also klüger sein, wie alle die Techniker, deren Berichte hier vorliegen. Im Uebrigen schließe er sich dem von Herrn H. H. Meier Gesagten an und bitte nochmals die Bürgerschaft, nun, da die Sache so weit fertig sei, ihr Jawort nicht zu versagen.

Herr Bremermann: (plattdeutsch). Er wundere sich, daß die Vorredner sich als Mitglieder der Deputation erklären. So viel ihm bewußt sei, habe er sie nie als Mitglieder in der Deputation angesehen. Nun, nachdem alle Sachen klar gemacht worden, sei die Deputation neu ergänzt worden. Die Deputation habe früher seitens der Bürgerschaft nur aus Herrn Leppert und ihm bestanden. Er seinerseits möchte nun davon abrathen, die Vorlage so ohne weiteres anzunehmen. Als Landmann könne er sich über den ganzen Plan nicht aussprechen, aber er müsse bitten, zu unseres Staates Bestem noch weiter zu prüfen und nicht über eine Summe von 265,000 ℛ so leicht hinzugehen. Dieses seien wir der Stadt und dem Lande schuldig. Wenn der Staat auch Millionen bewillige, das Land habe die größten Wehen davon hinzunehmen, indem es nöthigenfalls jährlich 20,000 ℛ aufbringen solle. Es werde nun freilich gesagt, es solle nur eine kleine Maschine angeschafft werden, das sei aber nur eine Lockspeise, damit die Landleute und auch die Bürgerschaft ja dazu sagen. Unter allen technischen Berichten, welche wir hier gehabt haben, seien von 10 nur immer 1 oder 2, wobei nicht habe nachbewilligt werden müssen. Das werde hier auch nicht ausbleiben und rathe er daher davon ab. Es heiße, der Entwässerungsverband habe das beschlossen. Ja, aber auf welche Weise? das sei den Landleuten aufgedrängt. Es habe gar keine ordentliche Berathung stattgefunden. Der Vorsitzer habe von einer Abstimmung gesprochen; eine solche Abstimmung aber, wie sie bei diesem

Verbande stattgefunden habe, sei in ganz Deutschland noch nicht vorgekommen. Der Vorsitzer habe gesagt, darüber solle abgestimmt werden; es sei eben eine solche Abstimmung wie in Frankreich, wo es hieß, Republik oder Kaiserreich. (Heiterkeit.) Der Verband sei doch ein berathender Körper. Der Vorsitzer dürfe doch nicht allein sprechen und zu den Mitgliedern sagen, ihr habt nichts weiter zu thun, als über die zwölf Paragraphen, welche ich euch vorlege, abzustimmen. Er habe mit tüchtigen Juristen über die Sache gesprochen, die ihre Bedenken über das Verfahren äußerten. Das Gesetz sei mit allen seinen 57 Paragraphen ohne weiteres so angenommen, trotzdem, daß von verschiedenen Männern der Antrag gestellt wurde, den Entwurf erst von den Mitgliedern zu Hause prüfen zu lassen. Doch dies sei abgeschlagen. Selbst in der Direction haben sich von 8, 4 dagegen erklärt, allein es sei ihnen aufgedrungen worden. Die Männer haben sich bange machen lassen. Wenn er, der Redner, dagewesen wäre, so hätte er ganz ruhig gesagt: laßt uns nur an's Gericht gehen, dann stelle ich meinen Mann. Er bitte die technischen Berichte näher anzusehen, es seien darin 9 an der Zahl: Stimmen die alle überein? Bekommen wir noch neue Techniker, so sprechen die wieder anders. Auf solche technische Berichte gebe er nicht viel; von allen den Technikern sei keiner, der practisch etwas der Art ausgeführt habe. Sie werden auch unser ganzes Bremer Gebiet nicht kennen; dabei können wir uns nicht nach Bommelward und sonstigen holländischen Colonien richten. Hier haben wir einen Boden, welcher aus Sand, Moor und Kleie bestehe. In der Deputation sei dem Director Berg die Frage gestellt worden, ob er auch für den Erfolg bürgen könne. Das habe er nicht gewollt. Wenn aber Jemand als Techniker da stehe, so müsse er auch für das, was er leisten wolle, sich verbürgen können. Diese Männer kennen das Terrain nicht. Es sei von dem Vorredner gesagt worden, daß er unser ganzes Gebiet genau kenne. Das möge sein, allein in der letzten Zeit sei er jedenfalls nicht da gewesen, sonst würde er nicht die Fleete schon ausarbeiten wollen. Man könne jetzt noch mit Schiffen hineinkommen. Erst müsse das Land trocken sein. Er glaube, die Bürgerschaft gehe zu früh auf diese Sache ein und überhaupt müsse man ökonomischer zu Werke gehen. Es sei besser es erst mit den Sielen zu probiren und dann erst die Dampfmaschine hinzusetzen. Dann können wir sehen, was die Siele wegschaffen und brauchen das Geld nicht wegzuwerfen. Er glaube, daß es praktischer wäre, das Blockland — er wolle nicht sagen: das arme Blockland, denn in der Deputation haben mehrere Mitglieder gesagt, daß es ein wohlhabendes Land sei und allerdings treffe man in ganz Blockland kaum 4 — 5 Arme, — es wäre wie gesagt, praktischer, das Blockland aufzufordern, erst die Canäle herzustellen. So gut wie der Deichverband erst die Deichgräben herstellen mußte, so gut müsse auch der ganze Entwässerungsverband erst die Abzugsgräben machen. Das eben müßte die Commission in Vorschlag bringen. Diese Anlagen, welche Herr Lachmund anrege, die Herausschaffung der Siele und das Schießen der Canäle, nehme gewiß ein Capital von 70—100,000 ℛ in Anspruch. Denn was die Arbeitskräfte angehe, so werden die Herren aus der Stadt schon selbst wissen, daß man für 1 ℛ nicht viel gethan bekommen könne. Nun komme die Eindeichung der Braken. Die Deiche werden gewiß 4 Fuß hoch sein und eine Kappenbreite von ebensoviel Fuß haben müssen und so werden wir den laufenden Fuß des Deichs gewiß nicht für 1 ℛ hergestellt bekommen. Ein Anschlag von 70—80,000 ℛ für diese Arbeiten sei also gewiß nicht unrichtig. Nun sage man: 11,000 ℛ machen die Betriebskosten. Das ginge noch an. Aber um sicher zu gehen, nehme er lieber gleich die höchste Norm, das seien 20,000 ℛ. Das ganze Bremer Gebiet, linkes und rechtes Weserufer, bezahlen im Ganzen an Steuern nur 16—17,000 ℛ. Nun solle das halbe Bremer Gebiet eine Extra-Contribution von 20,000 ℛ zahlen! Er ließe sich das Ding noch gelten, wenn es hieße: in nassen Jahren sollt ihr bezahlen. Wir können 2—3 nasse Jahre bei 7 trockenen haben, dann sei eine solche Summe auch noch zu bezahlen. Im Bericht sei die Rede von „Amortisation.“ Ja wohl, das bedeute so viel als: Todtschlag des Capitals. Für den Staat etwa? Nein, für das Landgebiet, das solle sein Capital todtschlagen. Man spreche immer von der Entwässerung des Blocklandes. Im Blocklande seien aber nur einige Dörfer, deren Land bei nassen Jahren unter Wasser stehe. Diese stimmen mit Leib und Seele dafür und das können sie auch, wenn sich dann ihr Land höher verwerthe. Ja, wenn das ganze Gebiet so läge, dann wäre es etwas anderes. Wenn er, der Redner, einmal nach erfolgter Abwässerung seinen Kram verkaufen wollte, er würde keinen Groten mehr dafür kriegen. Wir seien alle Staatsbürger, ob vom Lande oder aus der Stadt. Seien denn die Bewohner der oberhalb gelegenen Ländereien so viel schlechter als die übrigen, daß man sage: ihr sollt alle in eine Classe, die Stadt giebt nichts dazu her. Die Landleute haben doch auch ihre Gerechtsame. Ohne Weiteres habe die Stadt das Wasser in das Gebiet abgeleitet. Darin finde er eine Ungerechtigkeit. Könne man nicht sagen: zu den 11,000 ℛ soll die Staatscasse (denn es könne nicht auf jeden einzelnen Bürger vertheilt werden) eine bestimmte Summe, etwa ⅓ hergeben? Angenommen eine Last von 20,000 ℛ käme über das Landgebiet, so möge er die Wehklagen nicht hören, welche dann entstehen werden. Selbst die Blockländer sagen: ehe wir nicht einen Ertrag haben, können wir nicht bezahlen. Sie müssen dann aber doch bezahlen. Es sei ferner auch von Mehreren erwähnt, daß wir den besten Boden hätten. Jawohl, um Bremen und im Waller Felde; im Blocklande nie und nimmer. Es mögen wohl einige Fettweiden mehr entstehen, aber im Ganzen werde die jetzige Generation von dieser Entwässerung keinen Nutzen haben. Die Vegetation müsse sich erst anders stellen, ehe man auf einen guten Ertrag hoffen könne. Er sei der Ansicht, daß wir eher einen schlechteren Ertrag haben werden. Nach alle dem sei es die Bürgerschaft dem Staate und dem Landgebiete schuldig, diese Sache noch einmal zu prüfen und unterstütze er daher den Antrag des Herrn Lachmund.

Herr Dr. Oelrichs: Die Befürchtungen und Beschwerden, welche Herr Bremermann vorgebracht habe, finde er in gewissem Maße begründet. Die Sache liege einfach. Das Werderland müsse entschieden die Abwässerung wünschen; das Hollerland habe ein geringeres Interesse daran und nach der Meinung der Bewohner desselben seien die von ihnen zu leistenden Beiträge im Vergleich zu dem Interesse, welches sie dabei haben, unverhältnißmäßig hoch. Die Bewohner der-

jenigen Theile des Gebiets, welche in der Mitte liegen, die Schwachhauser, Horner, Leher seien zweifelhaft, weil ihre Ländereien auch dadurch leiden. An die Bürgerschaft trete nun die Frage heran, ob sie im allgemeinen Staatsinteresse ein großes Werk unternehmen wolle. Da es sich hier um ein Staatsinteresse handle, so könne man die einzelnen kleineren Interessen nicht berücksichtigen. Dieses sei auch die Ansicht der Deputation. Wir haben gesehen, wie im Auslande ähnliche Angelegenheiten behandelt werden und erinnere er nur an das Harlemer Meer, welches trocken gelegt und wodurch große Ländereien der Cultur wieder erworben worden seien. Eine eben solche Frage trete nun an uns heran, nämlich: ob wir ¼ unseres Landgebietes trocken legen und der Cultur wieder gewinnen wollen. Da wir, wie gesagt, als Staatsbehörde dastehen, so können wir keine Sonderinteressen vertreten. Wenn man ein specielles Interesse in Anregung bringen wolle, so stehe allerdings die Stadt als solche in großer Mitleidenschaft. Die Stadt sei es, welche zunächst den betreffenden Ländereien des Blocklandes eine große Menge sehr schlechten Wassers zugeführt habe, und wenn man die Interessen sofort auf der Rechts-Waage wägen könnte, so würde er sagen, daß das Blockland wegen des schlechten Wassers, was man ihm zugeführt habe, eine Klage einreichen könnte. Das sei nun freilich nicht möglich. Aber die Bürgerschaft als Vertreterin des Gesammtinteresses sei hier verpflichtet, eben in dieser Eigenschaft das Unternehmen zu fördern. Darum habe er zu den Verhandlungen in der Deputation seine Zustimmung gegeben. Während der 6 bis 7 Jahre, welche die Deputation über den Gegenstand berathen habe, sei die Sache gründlich geprüft und wisse er nicht, was durch eine neue Berathung Neues zu Tage gefördert werden könnte. Es möchten dann einzelne kleinere Interessen auftreten und sich breit machen. In der Deputation habe man möglichst nach Gerechtigkeit und Billigkeit verfahren. Sonach könne er nur die Annahme des Berichts empfehlen. Wenn auch die geforderte Summe bedeutend sei, so leben wir doch jetzt in einer Zeit des Fortschritts in Allem und Jedem und dürfen doch annehmen, daß der Staat das Opfer werde tragen können.

Herr Röding: Seit Jahr und Tag sei die Rede davon gewesen, daß wir in unserem Gebiet einen großen Schatz haben und wir ihn endlich heben sollten. Es sei auch dargethan, wieviel an Heu durch den jetzigen Zustand des Blocklandes zum Nachtheil des Landgebiets und des Staats verloren gegangen sei. In technischer Beziehung werde die Commission der Bürgerschaft allerdings nichts Neues geben und wollte sie darauf ihre Berathung erstrecken, so würde sie allerdings wohl die Sache verschleppen. Indessen möchte er doch, daß eine Commission einmal beleuchte, ob die Vertheilung der Lasten so, wie sie hier vorgeschlagen, richtig sei. Herr Dr. Oelrichs weise auf das Harlemer Meer hin; er sei aber den Beweis schuldig geblieben, ob aus jener Entwässerung dem Staat wirklich ein großer Nutzen entstanden sei. (Mehre Herren: ja! ja!) ferner ob das Harlemer Meer eben solche Zuflüsse habe, wie das Blockland. Das möchte er bezweifeln und darauf wolle er hinweisen.

Es wurde von mehreren Seiten auf Schluß angetragen.

Herr Präsident verlas die Namen der noch zum Worte Angemeldeten.

Der Schluß der Discussion wurde beliebt.

Herr Backhaus: Für den Fall, daß der Antrag auf Niedersetzung einer Commission nicht beliebt werden sollte, stelle er, damit Gelegenheit gegeben sei, die sich gegenüberstehenden Meinungen zu versöhnen, den Antrag:

> Die Beschlußfassung über diesen so wichtigen Gegenstand für heute auszusetzen.

Es entspann sich eine kurze Discussion über die Zulässigkeit dieses Antrags. Herr Präsident bezeichnete denselben als einen Aussetzungsantrag als verspätet, bemerkte jedoch sodann, daß es in dieser wichtigen Frage sich empfehlen dürfte, nicht zu streng sich an die Form zu halten und er demnach den Antrag des Herrn Backhaus zulassen wolle.

Herr Bremermann stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Lachmund:

> daß die Commission bei ihren Berathungen die technischen Gutachten unberührt lasse und nur den Deputationsbericht prüfe.

Herr Richter Roltenius bemerkte, daß wenn dieser Antrag sich auf die Beitragspflicht der Betheiligten beziehe, dieselbe bereits im Jahre 1856 durch ein von Senat und Bürgerschaft genehmigtes und 1857 publicirtes Gesetz klassenweise dahin festgesetzt sei, daß wenn die erste Classe 1 Groten zahle, dann die zweite Classe 6 Grote und die dritte Classe 12 Grote zu zahlen habe.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Bremermann erstrecke sich wohl nur auf die jetzt gemachten Vorlagen, abgesehen von den technischen.

Herr W. Menke brachte zuletzt folgenden Antrag ein:

> Die Bürgerschaft wolle beschließen, daß, wenn die Stadt eine Wasserkunst anlege, eine verhältnißmäßige Quote zu den Entwässerungskosten herzugeben sei.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten. Zuerst wurden die Anträge des Herrn Bremermann, des Herrn Lachmund, des Herrn Backhaus und des Herrn Menke abgelehnt, sodann der Deputationsantrag angenommen.

Herr Präsident: Damit sei dieser Gegenstand erledigt.

No. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. October d. J.

a. Kirchliche Sammlungen für die Freischulen.

Herr Heye beantragte

Die Aussetzung dieses Gegenstandes.

Herr Richter Roltenius unterstützte diesen Antrag. Er halte es für sehr wünschenswerth, wenn hier trotz der

Bedenken des Senats eine zusagende Ausgleichung gefunden werden könnte und hege einige Hoffnung, daß das möglich sein werde.

Der Antrag des Herrn Heye wurde angenommen.

b. Verlegung des Marktes für Heu und Stroh.

Herr Weyland bevorwortete den Antrag des Senats. Daß eine Verlegung stattfinden müsse, davon werde sich wohl ein Jeder, welcher den Verkehr am Dom hinlänglich kenne, überzeugt haben. Der gewählte Platz scheine in dieser Beziehung geeignet.

Herr Röfing: Er könne das vom Vorredner Gesagte nur bestätigen. Die Polizeidirection habe diesen Antrag an die Eisenbahndeputation abgegeben, weil diese über den fraglichen Platz zu verfügen habe. So ungern diese nun den Bahnhof hinsichtlich des Raumes beeinträchtigt sehe, so habe sie doch im Interesse des Publikums den Antrag einstimmig annehmen zu müssen geglaubt.

Herr Nolze: Er habe nichts gegen die Annahme des Antrags einzuwenden, hätte aber gern gesehen, daß bei dieser Gelegenheit auch auf die Verlegung des Fischmarktes Bedacht genommen worden wäre. Dieselbe sei wohl noch dringender, als die hier vorgeschlagene Maßregel. Vor einigen Jahren habe die Bürgerschaft deßhalb auch einen Beschluß gefaßt und der Senat habe darauf erwiedert, er würde diesen Gegenstand aufmerksam beobachten. Er erlaube sich also hierbei zugleich darauf anzutragen, dem Senat zu erklären:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, doch baldigst für die Verlegung des Fischmarktes nach einem andern geeigneterem Platze Sorge zu tragen.

Dieser Antrag wurde angenommen, ebenso der Antrag des Senats.

c. Nachbewilligungsantrag der Eisenbahndeputation.

Herr H. H. Schröder, als Mitglied der Eisenbahndeputation, bevorwortete deren Antrag. Der Betrieb am Weserbahnhof habe so unerwartet zugenommen, daß der Voranschlag nicht ausreiche und die Deputation daher auf eine Nachbewilligung antragen müsse. Vielleicht interessire es die Herren, einen Blick auf die Betriebsverhältnisse des Weserbahnhofs zu werfen. Die ganze Einnahme vom 1. Januar bis 30. September d. J. habe in runder Summe 2100 ℛ mehr betragen als in derselben Zeit des vor. Jahres, dabei brachte die Lagermiethe 4100 ℛ für diese Zeit; das Krahngeld 9900 ℛ; die Niederlage-Gebühren haben sich auf 1290 ℛ gehoben gegen 390 ℛ im vor. Jahre, also um 900 ℛ vermehrt. Die Herren sehen daraus, wie sehr diese Anlage jetzt in Aufnahme komme und von welchem Nutzen sie sei. Der Eisenbahnbetrieb habe für die seewärts abgegangenen Güter in Folge der unglücklichen Verhältnisse in Amerika etwas abgenommen. Es seien 27,000 Centner weniger abgegangen als im verflossenen Jahre, dagegen habe sich der Verkehr der aus dem Inlande angekommenen Güter etwas vermehrt. Derselbe habe im verflossenen Jahre bis 30. September ca. 220,000 Centner betragen, während er in diesem Jahre auf 377,000 Centner sich gesteigert habe. Dieses sei hauptsächlich durch den Kohlentransport entstanden. Bekanntlich sei die Fracht auf 1 Pf. per Meile per Centner auf deutschen Eisenbahnen heruntergesetzt. Wider Erwarten habe sich eine bedeutende Einfuhr der westphälischen Kohle in Concurrenz mit der englischen gezeigt. Im Ganzen genommen betrage die Ausgabe 1500 ℛ mehr wie im vorigen Jahre.

Der Antrag der Eisenbahndeputation wurde zum Beschluß erhoben.

d. Verlängerung des Osterdeichs.

Herr Weyland: Er wolle gern glauben, daß die Deputation sich viele Mühe mit den Anwohnern gegeben habe und freue sich, daß die Angelegenheit nunmehr zur Erledigung komme. Es wolle ihm aber scheinen, als wenn hiebei alle Verhältnisse nicht in dem Maße wie erforderlich berücksichtigt worden; wenigstens seien Personen da, welche behaupten, daß z. B. in Ansehung des Vertrags zwischen dem Staat und Fritze die Rechte derjenigen, welche auf der Bleicherstraße wohnen, nicht gewahrt seien, namentlich des Maurermeister Schröder.

Herr Präsident: Er bitte um Entschuldigung, daß er nicht zuvor ein Mitglied der Deputation zum Wort aufgerufen habe. Herr Weyland habe sich früher gemeldet.

Herr Helmken als Mitglied der Deputation: Dem heutigen Berichte der Deputation seien zwei Verträge angeschlossen, die, wenn sie ratificirt werden, die Vollendung der Anlage am Osterdeich feststellen. Er könne es nur bestätigen, daß die Deputation sich viele Mühe gegeben habe, um die beiden letzten Verträge zu Stande zu bringen. Sie freue sich, daß sie so ausgefallen seien, daß sie dieselben in Wahrheit empfehlen könne. Was den Vertrag mit Herrn Rutenberg angehe, so werden nunmehr zu den damals bereits vereinbarten 20 Fuß die noch fehlenden 10 Fuß abgetreten, so daß jetzt die Mozartstraße in voller Breite bis nach dem Deich durchgelegt werden könne. Durch diese Anlage aber sei nun der Weg zwischen Wätjen's und Fritze's Erben entbehrlich geworden. Früher war außer diesem noch ein Weg von 15 Fuß Breite zwischen Plump's und Poppe's Erben. Bei Abschluß des Vertrages mit Plump und Poppe wurden beide Wege zusammengeworfen. Der Staat habe keine Garantien geleistet oder Beiträge von irgend einem Anwohner angenommen. Daß solche Summen bezahlt worden, wisse er wohl. Mit Wätjen sei kein Vertrag abzuschließen. Sollte der Vertrag heute hier verworfen werden, so bleibe nichts übrig, als diesen unnützen Weg aufzuheben. Wir werden mit Fritze keinen andern Vertrag schließen können. Der Osterdeich sei gebaut für Fritze's Rechnung. Dann aber würde er diese Deichstrecke sperren und sein Vorland in Besitz nehmen. Wolle man also diese Anlage werthvoll für das Publikum machen, so bliebe nichts übrig, als Deich und Vorland zu expropriiren. Er möge aber die dann zu zahlende Summe mit 10,000 ℛ nicht übernehmen. Bekanntlich werde bei allen Expropriationen nicht zu niedrig gegriffen, Alles, was mit dem Expropriationsobject in irgend einer Beziehung stehe,

werde mit angeschlagen. Es komme überdies zur Sprache, ob die Expropriation zulässig sei. Ob Bequemlichkeits- und Schönheitsrücksichten Grund genug seien, wisse er nicht; Andere verneinen dies. Die Sicherheit sei hergestellt, der Deich so, wie er sein müsse. Davon rathe er also ab; der Weg sei überflüssig, denn die Mozartstraße führe in der ganzen Breite durch. Ohnedem finden Abtretungen in der Bleicherstraße statt, diese werde auf 30 Fuß Breite gebracht. Er empfehle daher den Bericht zur Annahme. Daß leider Anwohner der Bleicherstraße sich verletzt fühlen, berühre den Staat nicht. Haben die Leute an Plump und Poppe etwas bezahlt, so mögen sie sich an diese Männer wenden; der Staat habe keine Verpflichtung, wie auch aus den Verträgen mit Plump und Poppe ersichtlich sei. Bei allen diesen Verhandlungen sei immer ins Auge gefaßt, diesen Weg weiter weg und bis zur Mozartstraße hin zu schieben. Der Zeit war keine Aussicht dazu da, jetzt aber biete sich ein Ersatz durch die verlängerte Mozartstraße und wir können daher den Weg wohl aufheben.

Herr Richter Noltenius: Er wisse nicht, wie die Bürgerschaft sich dazu verstehen könnte, auf die Privat-Ansprüche Einzelner hier einzugehen. Haben diese Rechte, so werden sie sie schon wahren. Durch einen Beschluß der Bürgerschaft könnten ihnen solche nicht genommen werden.

Herr Weyland: Er wolle gern zugeben, daß die Verlängerung der Mozartstraße einen Ausweg biete, aber für Denjenigen, welcher vor diesem Weg wohne, sei es nicht gleichgültig, wenn er einen Beitrag geleistet habe, ihm nun der Weg abgesperrt und er auf den weiter gelegenen Ausweg der Mozartstraße hingewiesen werde. Auch könne er sich nicht denken, daß eine Leistung übernommen werden sollte, ohne daß eine Gegenleistung dafür erfolgt sei. An einer Aussetzung auf acht Tage sei wenig gelegen und könnten in dieser Zeit die früheren Verträge, welche hier wohl nur Herr Helmken näher kenne, nachgesehen werden. Er habe den Protest erst heute Abend bekommen und daher keine Zeit gehabt, noch vorher die früheren Verhandlungen nachzusehen. Die Bürgerschaft würde sich nichts vergeben, wenn sie die Sache nicht übereilte.

Herr Helmken: Er könne bestimmt versichern, daß kein Privatmann dem Staat gegenüber ein Anrecht in dieser Sache habe. Wie ihm aus guter Quelle mitgetheilt sei, sollen den Herren früher 250 ℛ dafür gegeben worden sein, daß sie den Weg verlegten. Der Staat aber habe, wie gesagt, keine Verpflichtung übernommen. Dieser Punkt sei wiederholt zur Sprache gekommen und nach allen Seiten ventilirt. Es würde am Ende an einer Aussetzung für heute nichts liegen, wenn nicht die Bürgerschaftssitzungen durch den Freimarkt eine Unterbrechung erlitten und wenn Herr Rutenberg nicht drängte, eine Entscheidung über den schon im Juli mit ihm abgeschlossenen Vertrag zu bekommen.

Der Antrag des Herrn Weyland wurde abgelehnt.

Auf Wunsch des Herrn Weyland wurde die Eingangs erwähnte Verwahrung des Maurermeisters Schröder wie folgt verlesen:

Herr Maurermeister Johann Hinrich Schröder sen. ist Eigenthümer der Erben Bleicherstraße Nr. 29, 30 und 31 und als solcher daher wesentlich interessirt bei der im Bericht der Deputation für den Osterdeich vom 8. October d. J. ventilirten Frage des Vertrages zwischen dem Staat und Richard Fritze, durch welchen das Eigenthum an dem zwischen C. H. Wätjen und ehemals Geisler'schen Erbe befindlichen öffentlichen Wege an Fritze abgetreten werden soll. Denn es liegt auf der Hand, daß seine genannten drei Häuser, welche diesem Wege gerade gegenüber liegen und welche in Folge dieses Umstandes einen Werth von 40- bis 45,000 ℛ haben mögen, bedeutend im Preise sinken werden durch das Zustandekommen und die Ausführung dieses Vertrages, indem dadurch deren Bewohner der nähere Weg nach der Weser und nach der Stadt abgeschnitten werden würde.

Dieser Weg wurde bekanntlich geschaffen in Gemäßheit eines Vertrages zwischen dem Staat einer- und August Plump und Wilhelm Poppe andererseits, dessen Grundlinien sich im Bericht der Deputation für das Bauwesen vom 28. Februar 1855 (Anlage IV zur Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft vom 9. März 1855) aufgezeichnet finden. Der Staat trat nach diesem Vertrage an Poppe einen fünfzehnfußigen, zwischen den Grundstücken von Plump und Poppe (nunmehr Wätjen) belegenen Weg ab, wogegen Poppe von seinem Grunde soviel an den Staat abtreten mußte, daß der Wasserweg allenthalben eine Breite von dreißig Fuß erlangte. Außerdem hatten Plump und Poppe für die Vortheile, die sie durch den Vertrag erlangten, zu den Kosten der Aufführung des Deichs dem Staate die Summe von 2750 ℛ zu bezahlen.

Es ist nun zu constatiren, daß Herr Schröder sich damals sofort veranlaßt gesehen hätte, wegen Verletzung seiner Rechte durch eben erwähnten Vertrag zu protestiren, wenn der am Plump'schen Erbe hinführende Weg aufgehoben wäre, ohne zugleich durch die Schaffung des dafür von Poppe abgetretenen, jetzt in Frage stehenden Weges einen Ersatz zu leisten. Er hatte den Grund zu seinen genannten drei Erben erworben in Anbetracht der Lage nicht nur an der Bleicherstraße, sondern auch, weil demselben durch den am Plump'schen Erbe hinführenden Wasserweg der Zugang zur Weser gesichert war. Der Staat aber erkannte die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines solches Zuganges an, indem er sich statt dieses von ihm an Poppe abgetretenen Weges von letzterem den Grund zu einem andern, dem jetzt aufzuhebenden Wege abtreten ließ. Außerdem hat Herr Schröder zu den von Plump und Poppe dem Staat gezahlten 2750 ℛ seinerseits 250 ℛ beigetragen, freilich nicht direct an den Staat, sondern an Plump, aber, wie er behaupten will, auf Grund des Umstandes, daß die mit Plump und Poppe unterhandelnde Deputation diesen anheimgegeben hatte, sie könnten ja andere,

bei der Anlage interessirte Grundeigenthümer zu dem von ihnen zu zahlenden Beitrage heranziehen. Herr Schröder hätte daher ein Recht auf den jetzt in Frage stehenden Weg, resp. wenn derselbe jetzt aufgehoben werden sollte, einen Schadensanspruch gegen den Staat titulo oneroso erworben.

Allem Gesagten nach ist somit der Weg, wenn auch „für das Publicum entbehrlich geworden" (?), wie der vorliegende Bericht der Deputation für den Osterdeich annimmt, für ihn doch keineswegs entbehrlich. Er wollte daher zunächst gegen die Genehmigung des Vertrags mit Fritze durch die Bürgerschaft feierlichst Protest eingelegt und sich von vornherein alle Rechte und Schadensansprüche reservirt haben für den Fall, daß der Vertrag demnächst definitiv abgeschlossen werden sollte. Und zwar wollte er schon jetzt protestiren, nicht etwa aus dem Grunde, weil er glaubte, durch Schweigen sich etwas zu vergeben, sondern damit von Denjenigen, welche dem Vertrage das Wort reden, nicht gesagt werden könnte, es werde sich Niemand durch die Genehmigung desselben in seinen Rechten und Interessen gekränkt fühlen, und damit er schon jetzt der zu erwartenden irrelevanten Erwiderung begegne, er habe geschwiegen, während er hätte reden müssen.

Da ihm indessen unter der Hand erklärt worden ist, daß der Präsident der Bürgerschaft einen solchen Protest nicht annehmen könne, nimmt er sich die Freiheit, sich an Sie zu wenden mit der Bitte, diesen seinen Ansichten in der heutigen Bürgerschaft gütigst Ausdruck verleihen zu wollen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

in Vollmacht von J. H. Schröder sen.

C. J. Schellhaß Dr.

Bremen, October 16, 1861.

Es wurde nun zur Abstimmung über den Deputationsantrag geschritten und derselbe zum Beschluß erhoben.

Darauf brach der Herr Präsident die Verhandlungen für heute ab, die Beschlüsse der Bürgerschaft wurden verlesen und in ihrer Fassung genehmigt.

Schluß der Sitzung: 8 Uhr.

Berichtigung.

S. 326, Sp. I, Z. 19 v. o. ist der Name des Herrn Richter Dr. F. A. Meyer zu beseitigen; ferner ist ebendaselbst Sp. II noch einzuschalten:

Ergänzungswahl der Deputation für die Bürgerweide (II. Cl.).

An Stelle des ausgetretenen Herrn Holler wurde wiedererwählt Herr J. H. Ropers.

№ 20.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. November 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 11. October d. J.
2. Bericht der Finanz-Deputation vom 20. April 1860, nebst Commissions-Bericht
3. Mittheilung des Senats vom 1. November d. J.
4. Mittheilung des Senats vom 4. November d. J.
5. Antrag, den Buntenthorssteinweg betreffend.
6. Antrag, rückständige Erklärungen des Senats betreffend.]

Eröffnung der Sitzung 3¾ Uhr.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde für genehmigt erklärt.

Herr Präsident: Der in der letzten Sitzung der Bürgerschaft zum Archivar der Bürgerschaft erwählte Herr Kotzenberg habe dieses Amt angenommen und werde sich täglich, indeß zu unbestimmten Stunden, an der Canzlei des Bürgeramts bereits halten, jedoch des Mittwochs und Sonnabends werde er sicher an der Canzlei zu treffen sein, um denjenigen Auskunft zu ertheilen, welche solche wünschen.

Nach Verlesung der Tagesordnung erhielt Herr Rösing das Wort und beantragte, den Gegenstand unter a. der Mittheilung des Senats vom 4. Nov. d. J. (Nr. 3 der Tagesordnung)

Verbesserung des Landschulwesens

für dringlich zu erklären.

Der Gegenstand sei wichtig und dringend, werde längere Zeit in Anspruch nehmen und es wäre daher besser, ihn vorab bei frischen Kräften zu erledigen.

Der Dringlichkeitsantrag wurde genehmigt.

Herr Wulstein: Er habe vorab um das Wort gebeten, sich auch schon in letzter Sitzung zeitig gemeldet; der Vicepräsident haben seinen Namen angeschrieben. Es handle sich um eine persönliche Angelegenheit, deren Erledigung auch im Interesse des Präsidenten liege.

Herr Präsident: Nach Erledigung des vorliegenden Gegenstandes werde er dem Redner das Wort ertheilen.

Nach Verlesung der Mittheilung des Senats bemerkte

Herr Präsident hierzu habe Herr Backhaus folgenden von 30 Mitgliedern unterzeichneten Antrag eingereicht:

> Da nach der Ansicht des Senats dem Vollzuge des Beschlusses der Bürgerschaft vom 2. October d. J., „Die Schuldeputation in eine Staatsdeputation umzuformen“ constitutionelle Hindernisse entgegenstehen, so wünscht die Bürgerschaft die betreffenden Paragraphen der Verfassung zur Erreichung des genannten Zweckes abzuändern, und ersucht sie den Senat, diesem Antrage Folge zu geben, indem sie sich die weitern verfassungsmäßig gebotenen Schritte vorbehält.
>
> Bremen, 13. November 1861.
>
> W. Backhaus. J. H. Schmidt.
> G. Leppert. N. A. Ordemann.
> J. H. Weyland. Ed. Bernhard.
> Johs. Rösing. N. Stürcke.

J. R. Lameyer.	H. Dieckhoff.
H. W. Meyer.	M. Weber.
M. Grelle.	D. Alten.
L. C. Nolze.	J. H. Schleef.
Eisenhardt.	D. Bredehorst.
W. Brandt.	J. H. Finke.
H. W. Haake jun.	J. H. Diercks.
J. M. Wulstein jun.	L. Dralle.
Chr. Schönfelder.	C. A. Lackemann.
J. G. Albers.	H. Lachmund.
Eduard Delius.	D. Engelken.

Er bemerke, daß dieser Antrag eigentlich einen selbstständigen Gegenstand betreffe.

Herr Dr. Meinertzhagen ersuchte um Verlesung der Bestimmungen der Verfassung, welche sich auf Abänderung der Verfassung beziehen.

Herr Vicepräsident Richter Noltenius verlas dieselben. (3. Abschn. III. § 67.)

Herr Präsident: Die Antragsteller werden hieraus ersehen haben, daß ihr Antrag heute nicht weiter zur Discussion gebracht werden könne.

Herr Backhaus: Die Aeußerung des Herrn Präsidenten: „er werde diesen Antrag als einen selbstständigen behandeln," verstehe er dahin, daß er das Capitel über das Landschulwesen heute noch vornehmen lassen wolle. Er glaube, daß das nicht gut angehe. Beides hange eng zusammen, so eng, daß dieser Antrag aus jenem Capitel hervorgegangen sei. Wenn nun heute das Landschulwesen zur Discussion verstellt werde, so können die Antragsteller, welche nur darin eine wirkliche Verbesserung des Landschulwesen erblicken, daß die Schuldeputation in eine Staatsdeputation umgeformt werde, ihren Antrag überhaupt nicht zur Geltung bringen, sie können höchstens nur verneinen, sich ihres Votums begeben. Die Antragsteller wollen den Gedanken der Umformung der Schuldeputation aufrecht erhalten, sie wollen die constitutionellen Hindernisse, welche der Senat der Bürgerschaft entgegenhalte, und worin er ohne Zweifel Recht habe, beseitigen. Sollte der Herr Präsident auf seiner Ansicht beharren, so beantrage er:

> Aussetzung dieses Gegenstandes bis dahin, wo über den von ihm gestellten Antrag auf Verfassungsänderung verhandelt werde.

Herr Präsident: Herr Backhaus sei wahrscheinlich vorhin nicht gegenwärtig gewesen. Herr Rösing habe einen Dringlichkeitsantrag auf Vornahme dieses Gegenstandes eingereicht. Derselbe sei unterstützt worden und die Mehrheit der Bürgerschaft habe sich dafür erklärt. Er folge also nur dem Beschlusse der Bürgerschaft, wenn er den Gegenstand sofort berathen lasse.

Herr Richter Noltenius: Schon bei der ersten Berathung über diesen Gegenstand habe er darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um die Unterstützung des Landschulwesens handle, daß diese Unterstützung sehr dringlich sei, daß ferner Alle über diese Dringlichkeit einverstanden seien und habe darauf hingewiesen, daß die Herren nicht mit der einfachen Frage, ob diese Unterstützung gewährt werden solle, die weitläufige und schwierige constitutionelle Frage, wegen Ausdehnung der Wirksamkeit der Schuldeputation vermengen möchten, daß sie sich vielmehr einfach an diesen Gegenstand halten und dann die andere Frage zur Verhandlung bringen möchten. Der soeben eingebrachte Antrag, welcher nicht weiter in dieser Sitzung verhandelt werden könne, mache es aber sofort klar, wohin es führen würde, wenn man auf den Weg weiter eingehen wollte. Es würde natürlich eine Verhandlung von mindestens jahrelanger Dauer folgen, die Bürgerschaft werde sagen: wir lassen uns auf nichts eher ein, als bis dieser Gegenstand verfassungsmäßig erledigt ist, und die Landschulen blieben nach wie vor ohne Unterstützung. Das bitte er zu berücksichtigen und nicht bei dem frühern Beschlusse zu beharren, sondern auf den Vorschlag der Majorität einzugehen. Er stelle daher den Antrag

> nunmehr den Vorschlägen der Majorität der Deputation zuzustimmen.

Herr Rösing: Er habe zwar den Antrag auf Dringlichkeit gestellt (Heiterkeit), weil er die Wichtigkeit der Sache eingesehen habe. Wenn aber ein Antrag komme, die Sache auf den Weg zu bringen, wie es der Senat wünsche, so wisse er nicht, warum man dagegen sein solle, da dann doch die Sache aufgeklärt würde. Der Senat sage: die 65 Herren, welche den Antrag durch ihren Namen unterstützt haben, verstehen die Sache nicht, namentlich auch die 6 studirten Herren; er sage: ihr habt etwas gegen die Verfassung gethan. Nun werde es darauf ankommen, ob die Bürgerschaft es anerkenne. Um aber die Sache zu fördern, sei es in der Ordnung, wie Herr Backhaus vorschlage, den Weg der Verfassungsänderung zu betreten. Wenn Herr Richter Noltenius sage, daß die Sache dann jahrelang verschleppt werden würde, so möchte er fragen: warum denn? Wenn es nöthig sei, daß die Verfassung von 1854, welche auf eine eigenthümliche Weise octroyirt worden sei, umgeändert werde, so könne das ja leicht geschehen. Habe doch schon einmal eine Aenderung der am 21. Febr. 1854 publicirten Verfassung 1 Jahr später stattgefunden, nämlich hinsichtlich desjenigen Paragraphen, welcher Religionsfreiheit gestatte. Senat und Bürgerschaft beschlossen nämlich: die Juden gehören nicht dazu, es ist ein Hoheitsrecht des Senats über ihre Aufnahme zu entscheiden, der Senat kann sagen: magst du noch so rechtlich sein, magst du alles bezahlen, was erforderlich ist, wir wollen dich nicht. Warum also eine so wichtige Sache, die uns so sehr am Herzen liege, noch verzögern. Er bitte nach dem Antrage der dreißig Herren zu verfahren, wenn nicht etwa Jemand klar beweise: der Senat hat Unrecht. Die gelehrten Herren werden uns das ja wohl klar machen, ob wirklich ein Verfassungsbruch vorliege oder nicht.

Herr Backhaus: Der Herr Präsident möge bei seiner Ansicht beharren oder die Majorität der Bürgerschaft möge derselben zustimmen, so müsse er doch wiederholen, daß, wenn der von ihm gestellte Antrag nicht im Zusammenhang mit der Erklärung des Senats zur Berathung komme, er ein solches Verfahren als gegen alle parlamentarische Zweck-

mäßigkeit und Nothwendigkeit (Unruhe) erklären müsse. Dieser Antrag sei aus der Erklärung des Senats hervorgegangen, hange materiell damit zusammen und könne davon nicht getrennt werden. Wenn Herr Rösing die Dringlichkeitserklärung beantragt habe, so habe er seinerseits nicht daran gedacht, daß ein solcher Antrag gestellt worden sei. Da er nun gestellt worden, so möge eine solche Formalität unberücksichtigt bleiben, dagegen die andere Formalität der Aussetzung berücksichtgt werden. Die Bürgerschaft entscheide, wie sie wolle.

Herr Präsident: Er wolle nur auf den Nutzen der Formalität, welche die Geschäftsordnung vorschreibe, aufmerksam machen. Wenn überhaupt der Präsident die Befugniß hätte, sich von der Geschäftsordnung los zu machen, so würde Alles in sein subjectives Ermessen gestellt sein; daß aber dieses nicht ersprießlich für die Verhandlungen der Bürgerschaft sein könne, verstehe sich von selbst. Er müsse der Geschäftsordnung gemäß verfahren. Herr Rösing beantrage die Dringlichkeit, die Bürgerschaft beschließe diesem Antrage gemäß die sofortige Vornahme. Wenn die Herren anderer Meinung seien, wenn sie glauben, daß Herr Rösing das hätte unterlassen sollen, so antworte er: das ist nicht geschehen. Jetzt eine Verhandlung darüber anzustellen, ob das zweckmäßig oder nicht, könne er nicht zugeben, vielmehr müsse er sich an die bestimmten Vorschriften der Geschäftsordnung halten.

Herr H. H. Meier: Die Sache scheine ihm so klar, daß die Bürgerschaft gar nicht anders könne, als die Sache jetzt zu erledigen. Er habe gegen die Dringlichkeit gestimmt, allein der Antragsteller derselben habe selbst den Antrag des Herrn Backhaus mit unterschrieben und die Antragsteller werden sich gewiß dabei vergegenwärtigt haben, welche Bestimmungen der Verfassung in Beziehung auf ihren Antrag in Betracht kommen. Der verlesene §. 67 der Verfassung werde ohne Zweifel sorgfältig von ihnen durchgesehen worden sein, das lasse sich bei einem Gegenstand von so enormer Wichtigkeit nicht anders denken. Daß er entschieden gegen einen solchen Antrag sei, dürfte vielleicht überflüssig sein, zu bemerken; er hoffe auch, die Bürgerschaft werde in ihrer Mehrheit dagegen sein. Die Herren haben aber weiter gehört, daß, wenn der Senat einfach einen solchen Antrag ablehne, demselben weiter keine Folge gegeben werde. Nun bitte er zu bemerken, daß der Senat nicht allein sage: ich kann nicht darauf eingehen, weil die Verfassung dagegen spricht (dann würde ein solcher Antrag auf Abänderung der Verfassung vielleicht ganz richtig sein), sondern der Senat gehe weiter und sage: abgesehen davon halte ich es für unzweckmäßig und will und kann deshalb nicht darauf eingehen. Die Herren müssen sich also klar machen, daß sie mit diesem Antrag nichts erreichen. Er seinerseits theile nun nicht ganz die Ansicht des Senats und halte es für zweifelhaft, ob wirklich die Auslegung des Senats die richtige ist. Wenn nun aber die Bürgerschaft dem Antrage der Herren folgte, und in nächster Sitzung auf eine Verfassungsänderung antrüge, so würde der Senat sagen: ihr gebt mir also Recht, daß eine Verfassungsänderung darin liegt. Schon deßhalb wäre der Antrag verkehrt. Bei der Lage der Sache könne er nicht den mindesten Erfolg haben. Darum bitte er die Landschulen nicht länger ohne Unterstützung zu lassen. Zwar habe er schon in voriger Sitzung erklärt, daß er nicht so unbedingt für die Vorschläge der Deputation sei, sich aber denselben füge. Er hätte gern den Gemeinden einen größeren Einfluß eingeräumt. Man dürfe nicht immer von oben herab, von Staatswegen alles reguliren wollen, in einem kleinen Freistaat, wie der unsrige, sei das verkehrt. Man habe hier von sonstigen Verfassungs-Veränderungen gesprochen. Aufrichtig gesagt, diese seien ihm nicht bekannt, er glaube auch nicht, daß seit Februar 1854 eine Verfassungs-Veränderung vorgenommen worden sei. Wie damals die Verfassungs-Veränderungen vorgenommen seien, das liege in unserer Geschichte klar vor und alle, die wir hier seien, haben, indem wir hier seien, auch die Verfassung anerkannt und erkennen sie zu Recht. (Herr Brandt bat ums Wort). Das schließe natürlich nicht aus, daß man dahin streben könne, die Verfassung zu ändern, oder wie man glaube, sie zu verbessern. Dazu sei der Weg und gerade kein schwieriger, vorgeschrieben. Im Ganzen haben wir uns bei der Verfassung wohl befunden, wollen daher dabei bleiben und so Gott will, werden wir auch dabei bleiben. Er bitte daher dringend, die Verbesserung des Landschulwesens nicht länger zu verzögern und den Antrag der Deputation mit dem von ihm in letzter Sitzung gestellten Amendement anzunehmen.

Dieses Amendement wurde wie folgt, wiederholt:

Die Bürgerschaft genehmige die Anträge im Sinne des Berichts unter folgenden Bedingungen:

1) daß die Herstellung und Unterhaltung genügender Gebäude durch die betreffenden Gemeinden auf deren Kosten geschehe;

2) daß die Bürgerschaft einen jährlichen Bericht bei Gelegenheit des Budgets über das Landschulwesen erhalte;

3) daß die Bewilligung auf 5 Jahre geschehe.

Herr Rösing: Er müsse sich sehr darüber wundern, daß Herr H. H. Meier eben behauptet habe, die Bürgerschaft würde mit Annahme des Antrags der 30 Vertreter anerkennen, daß der Senat Recht habe, daß wirklich eine Verfassungsänderung vorliege. Man wolle nur die wichtige Sache fördern. Der Senat, um sein Hoheitsrecht zu wahren, um seine Eigenmächtigkeit festzuhalten, nehme dies als Grund an und sage: ihr seid im Unrecht, das ist ein Verfassungsbruch. Dieser Punct könne nur auf dem Wege, welchen jetzt die 30 Vertreter vorschlagen, erledigt werden. Noch habe kein Mitglied gesagt, daß der Senat wirklich im Rechte sei. Wenn Herr H. H. Meier stolz thue und sage: wir befinden uns wohl bei der Verfassung, wir sind zufrieden damit, so müsse er erwidern, daß hier noch Viele Tausende seien, welche an die Verfassung von 1849 denken, denen das Herz blute, wenn sie sich erinnern, wie diese Verfassung unter dem Schutze der Kanonen des Bundestags geändert worden sei. Ein großer Theil des Bremischen Volkes denke noch mit Freuden an die Verfassung von 1849 und an die Zeit, wo, hoffentlich bald, Aenderungen derselben stattfinden werden. In

der neuen Verfassung befinden sich Aenderungen gegen die frühern, welche mit dem Geiste des 19. Jahrhunderts durchaus nicht übereinstimmen.

Herr Brandt: Er habe das Wort in dieser Angelegenheit genommen, um zu erklären, daß er durch die Annahme der Wahl in die Bürgerschaft das rechtliche Bestehen der jetzigen Verfassung nicht habe anerkennen wollen und nicht habe anerkennen können. Er erkenne nur die Thatsache des Bestehens der Verfassung an, weiter nichts. Was die Sache selbst angehe, so könne über den Antrag des Herrn Backhaus und Genossen gerade keine Abstimmung stattfinden nach der jetzigen thatsächlich bestehenden Verfassung. Wir müssen einige Tage oder Wochen vergehen lassen. Er sei der Meinung, daß, da die Bürgerschaft in ihrer vorigen Sitzung in ihrer Majorität und auch durch ihren Präsidenten anerkannt habe, daß eine Aenderung der Verfassung in dem Antrage des Herrn Grelle nicht liege, die Mitglieder der Bürgerschaft sich doch wohl noch einige Tage besinnen sollten, ob der Senat mit seiner Ansicht, daß eine Verfassungsänderung in dem Antrag des Herrn Grelle liege, im Rechte sei. Schon aus diesem Grunde könne die Bürgerschaft ihren Beschluß über den Antrag des Senats wohl aussetzen. Hätte der Präsident eine Verfassungsänderung in dem Antrag des Herrn Grelle erkannt, so würde er denselben nicht haben zur Abstimmung kommen lassen dürfen. Wir haben einige Tage oder Wochen Zeit zu überlegen, ob der Senat oder die Bürgerschaft, an der Spitze ihr Präsident, recht haben. Der Senat sage einfach: es liegt eine Aenderung der Verfassung in dem von der Bürgerschaft angenommenen Antrag vor und schrecke dadurch die Bürgerschaft, weil die Majorität derselben die jetzige Verfassung gern beibehalten möchte und am Ende für den Majoritätsantrag stimmen würde, nur um die Verfassung nicht zu ändern. Schon aus diesem Grunde halte er es in der Billigkeit, daß die Bürgerschaft ihren Beschluß auf einige Tage oder Wochen aussetze und trage darauf an.

Herr H. Tecklenborg: Da dieser Gegenstand nun doch zur Verhandlung gekommen sei, so werde es darauf ankommen, welche Antwort wir nunmehr dem Senat zu geben haben. Nach dem Gange, welchen die Debatte genommen, scheine es ihm zweifelhaft, daß wir in dieser Sitzung eine genügende Antwort zu Stande bringen werden. Er gehöre zu Denen, welche damals auch für die Ueberweisung des Schulwesens an die Schuldeputation gestimmt haben; jetzt eben so wenig wie damals könne er eine Verfassungsverletzung darin erblicken. Diese Unterstützung des Landschulwesens sei etwas Neues und war, als die Verfassung und das Deputationsgesetz festgestellt wurden, noch nicht vorhanden.

Wollten wir nun bei jeder neuen Sache, welche im Leben aufkomme, gleich sagen: nun muß die Verfassung geändert werden, dann wären wir unglücklich daran. Ein Beispiel werde genügen, dies darzuthun. Angenommen, wir hätten eine Bremische Flotte und könnten die Leitung nicht mit der Militärdeputation vereinigen, sondern müßten eine eigene Deputation dafür niedersetzen. Würde dann wirklich eine Verfassungsänderung nöthig sein? Er glaube nicht, namentlich, wenn der Krieg vor der Thür wäre. In diesen Erwägungen beantrage er

> die Niedersetzung einer Commission von fünf Mitgliedern, um die Antwort in dieser Angelegenheit der Bürgerschaft vorzuschlagen.

Herr Präsident: Ehe die Antwort der Bürgerschaft zur Bearbeitung einer Commission überwiesen werden soll, müssen die Mitglieder derselben doch darüber unterrichtet sein, wofür die Bürgerschaft sich erklären wolle. Das liege jetzt noch nicht vor. Die Commission würde nicht wissen, in welchem Sinne sie die Antwort entwerfen solle. Er gebe daher anheim zu überlegen, ob der Antrag nicht verfrüht sei.

Herr Tecklenborg: Er wünsche, daß der Commission einfach das Commissorium ertheilt werde:

> über diesen Gegenstand zu berathen und zu berichten und der Bürgerschaft eine Antwort vorzuschlagen.

Herr Backhaus: Er wolle auf Das, was von verschiedenen Seiten gesagt worden, nicht näher eingehen. Man discutire hin und her, ohne die Mittheilung des Senats und das, was Andere sagen, gehörig zu würdigen. Er bitte nochmals auf die Aussetzung einzugehen, und zwar bis zu dem Zeitpunct, wo über den andern Antrag verhandelt werden könne. Der soeben von Herrn Tecklenborg gestellte Antrag scheine ihm nicht zweckmäßig, wir kommen damit nicht weiter. Der Senat sage, daß wenn dem Beschluß der Bürgerschaft Vollzug gegeben werden solle, dann eine Abänderung der bezüglichen Verfassungsparagraphen nothwendig sei. Was solle also die Commission? — entweder müsse sie der Deputation oder sie müsse der Majorität der Bürgerschaft beitreten. Im letzteren Falle müsse die Verfassung geändert werden. Es wäre also nur ein Umweg, im Vergleich zu dem kürzeren Weg, welchen er vorschlage. Er stelle nochmals bestimmt den von Herrn Brandt bereits angeregten Antrag:

> den vorliegenden Gegenstand, Verbesserung des Landschulwesens, bis zu dem Zeitpunct auszusetzen, an welchem über den heute von 30 Vertretern eingebrachten Antrag verhandelt werden müsse.

Herr Richter Noltenius: Er erinnere nochmals daran, daß man hier doch nicht zwei Gegenstände mit einander verwechseln möge, welche in Wahrheit nicht zusammen gehören. Sei eine Verfassungsveränderung nöthig, so gebe es in dieser Beziehung einen bestimmt vorgeschriebenen Weg. Fast in jeder Verfassung sei der Weg zur Abänderung derselben weitläufiger und schwieriger, als für die sonstigen Beschlüsse. Weshalb sei dies eingerichtet? Damit dergleichen Berathungen und Beschlüsse nicht unter dem Eindrucke und Gewicht der Bedürfnisse des Augenblickes verhandelt und gefaßt werden. Es liege hier jetzt die Verbesserung des Landschulwesens vor. Darüber sei in der Bürgerschaft seit vielen Jahren verhandelt und s. Z. eine Summe nach einer sehr eingehenden Deputationsberathung bewilligt worden. Es habe jetzt, nachdem die Zeit für diese Bewilligung abgelaufen sei, eine neue Deputationsberathung stattgefunden. Die Deputation habe vorgeschlagen, unter gewissen Bedingungen und Modificatio-

nen diese Zuschüsse fortdauern zu lassen und noch zu erweitern. Bei Gelegenheit dieser Verhandlung sei die Frage aufgetaucht, ob es zweckmäßig sei, der Schuldeputation einen erweiterten Wirkungskreis, welcher auch die Landschulen umfassen würde, zu geben. Darüber müsse in verfassungsmäßiger Weise verhandelt werden. Die Frage sei aber an und für sich vollkommen unabhängig von der Frage, ob das Landschulwesen zu unterstützen sei; es müßte denn Jemand sagen: diese Unterstützung darf nicht eher erfolgen, ehe nicht die andere Frage geordnet ist. Doch dieses werde wohl Niemand meinen. Wohin sollte es auch führen? Wir würden uns selbst lahm legen und jedesmal den 30 Mitgliedern hingegeben sein, wenn wir, sobald ein solcher Antrag käme, alle laufenden Anträge, welche damit in Verbindung stehen, zurückweisen wollten, so lange als über den Antrag in Betreff Abänderung der Verfassung kein Beschluß gefaßt worden. Er wiederhole seinen Antrag, daß die Bürgerschaft den Majoritätsvorschlägen der Deputation zustimmen möge, indem er noch das Amendement hinzufüge:

> auf Grund der ertheilten Zusicherungen und unter der Bedingung, daß der Bürgerschaft alljährlich beim Budget ein Bericht über den Zustand der Landschulen erstattet werde.

Herr Wulstein: Der Antrag sei gar nicht zulässig, indem er auf die Sache eingehe und wir jetzt über die Aussetzung berathen.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft sei bei der Sache. (Heiterkeit.)

Herr Dr. Meinertzhagen: Er setze zunächst voraus, daß darüber kein Zweifel obwalte, daß wir jetzt über die Sache selbst verhandeln und uns definitiv über den Bericht erklären wollen. Herr Rösing und Consorten haben beantragt, den Gegenstand sofort vorzunehmen und die Bürgerschaft habe diesem Antrag Folge gegeben. Was dabei die Frage angehe, ob der Senat in seiner Argumentation recht habe, so sei es wohl zunächst Sache Derer, welche dem Senat Unrecht geben, die Gründe für ihre Ansicht vorzubringen, als daß Diejenigen, welche dem Senat Recht geben, dessen ausführlich motivirte Ansicht noch weiter begründen. Er gehöre zu Denen, welche sehr geneigt seien, eine Verfassungsveränderung in der Annahme des Minoritätsantrags zu erblicken — und zwar besonders wegen des Eingriffs in die Rechte der Gemeinden, welche er auf das Aengstlichste gewahrt zu sehen wünsche. Es sei mehrmals gesagt, warum nicht bestimmte Erklärungen darüber ausgesprochen würden. Wer aber einigermaßen sich mit dergleichen Fragen beschäftigt habe, der werde wissen, daß Manches dafür und Manches dawider spreche, daß es ein Gegenstand sei, welchen ein Unbesonnener nur mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten könne. In diesem Falle sei aber die Frage durchaus müssig, denn sei es eine Verfassungsänderung, so habe der Senat bereits erklärt, daß er nicht darauf eingehen würde. Diese liege aber klar vor. Der Senat sage: es empfiehlt sich durchaus nicht, die Verfassung zu ändern. Wie können wir nun erwarten, daß der Senat dazu schreiten werde, Dasjenige ins Leben zu rufen, was er für unzweckmäßig halte! Ohne Zustimmung des Senats sei an eine Verfassungsveränderung nicht zu denken. Es werde sich also darum handeln, ob die Bürgerschaft die Bedingung von damals fallen lassen wolle oder nicht. Das könne aber kaum noch eine Frage sein. Sie müsse es, sie könne unmöglich das Landschulwesen, dessen Verbesserungsbedürftigkeit von allen Seiten anerkannt sei, in seinem jetzigen Zustande länger belassen, blos deshalb, weil die Oberleitung nach ihrer Ansicht besser von einer Staatsschuldeputation besorgt werden würde. Das Landschulwesen bedürfe der Verbesserung, diese könne nur durch Staatszuschüsse erwirkt werden, da nur auf diese Weise die Landleute zu größeren Anstrengungen zu bringen seien. Kurzum die Sache liege so, wie sie im Bericht dargestellt, und namentlich seien von der Deputation die Bedingungen eines guten Schulwesens ernsthaft erwogen worden. Die Commission des Senats für kirchliche Angelegenheiten lasse sich ferner eine pädagogische Beihülfe gefallen. Damit werde viel gewonnen, indem alsdann den Landherren eine größere Sachkunde als bisher zur Seite stehe. Die Bürgerschaft solle ferner fortlaufende Kunde über die vorgenommenen Verbesserungen erhalten. Daran lassen sich dann Anträge und Wünsche knüpfen, und so sei die Handhabe gegeben, nicht nur zu erfahren, ob die beabsichtigten Verbesserungen wirklich ausgeführt worden, sondern auch, wenn andere Verbesserungen nothwendig erscheinen, sie anzuregen. Er unterstütze hiernach das Amendement des Herrn Richter Noltenius, glaube aber, daß die Bürgerschaft auch die andern vom Senat in Aussicht gestellten Einrichtungen förmlich zu einer Bedingung ihrer Bewilligung machen könne und stelle folgendes Amendement:

> Unter der Bedingung, daß die Commission für kirchliche Angelegenheiten durch Herbeiziehung eines pädagogischen Beiraths sich die möglichste Garantie für eine zweckmäßige Reorganisation des Landschulwesens verschaffe, ferner alle der Entwicklung desselben im Wege stehenden Hindernisse nach Kräften beseitige, und endlich unter der Bedingung jährlicher Berichterstattung bei Gelegenheit des Budgets über den dermaligen Stand des Landschulwesens und die Verwendung der dafür bewilligten Gelder, erkläre sich die Bürgerschaft mit der Bewilligung der für die Reorganisation des Landschulwesens erforderlichen Summen für die Dauer von fünf Jahren einverstanden.

Herr Dr. Schumacher: Thatsächlich und unbestritten liege vor, daß die Bürgerschaft in ihrem Beschlusse hinsichtlich der Umformung der Schuldeputation in eine Staatsschuldeputation eine Verfassungsveränderung nicht erblickt habe, sie würde sonst denselben nicht habe fassen können, ihr Präsident würde vermöge der ihm obliegenden Befugnisse einen solchen Antrag überall nicht haben zur Abstimmung kommen lassen dürfen. Der Senat trete nun mit dieser Anschauung der Bürgerschaft in Widerspruch und hebe in seinen Motiven hervor, daß eine Verfassungsänderung in dem Beschlusse der Bürgerschaft liege. Abgesehen davon seien aber sehr entscheidende Gründe dafür vorgebracht, daß die Sache selbst, Verbesserung des Landschulwesens, sehr dringlich sei. Nun sollte er denken, daß es nicht nothwendig wäre, diese Ver-

besserung wegen des Widerspruchs in der Auffassung seitens des Senats und seitens der Bürgerschaft auszuschließen. Es sei heute noch Niemand auf die Frage eingegangen, in wiefern die Ansicht der Bürgerschaft zu rechtfertigen sei. Daß sie aber zum Mindesten auch ihre guten Gründe für sich haben müsse, scheine ihm aus § 81 der Verfassung, welcher die Selbstständigkeit der Gemeinden hinstelle, und aus dem folgenden § 82 hervorzugehen, welcher folgende Bestimmungen enthalte: „Ohne Zustimmung der Gemeinden können denselben Gemeindeverfassungen nur im Wege der Gesetzgebung gegeben werden." Hiermit sei also anscheinlich ausgesprochen, daß der Senat und die Bürgerschaft als Inhaber der höchsten Staatsgewalt die Befugniß haben, die Gemeindeverfassungen zu ändern. Ob und in wie weit der Standpunct als richtig zu betrachten, das sei in Verbindung mit vielen andern Bestimmungen eine schwierige und complicirte Frage, deren Austragung hier schwerlich erschöpfend geschehen werde. Dagegen lasse es sich nicht verkennen, daß es für die Bürgerschaft von höchstem Interesse sei, nicht ohne Weiteres zu concediren, wenn sie ihrerseits glaube, im Wege der Gesetzgebung vorgehen zu können, der Senat aber antworte: es muß eine Verfassungsänderung voraus gehen. Wir wissen nicht, auf welche Weise wir uns in dieser Beziehung die Hände binden würden. Offenbar werden wir zu einer Verfassungsänderung nur ungern schreiten. Da nun die Bürgerschaft früher deutlich ausgesprochen habe, daß sie eine Verfassungsänderung in ihrem Vorschlag nicht erblicke, da sie andererseits eine Verbesserung wolle, so sollte er denken, daß wir jetzt auf die erste Frage direct nicht einzugehen brauchten. Wollten wir es nicht anerkennen, daß eine Verfassungsänderung vorliege, so müssen wir uns in irgend einer Weise darüber aussprechen, und beantrage er daher als Amendement zu dem Antrage des Herrn Richter Noltenius gleichzeitig hinzuzufügen:

> ohne damit ihrerseits eine Anerkennung der in der Mittheilung des Senats angegebenen constitutionellen Hindernisse aussprechen zu wollen.

Dadurch werden die Rechte der Bürgerschaft vollständig gewahrt werden.

Herr Duntze: Wir seien jetzt bei der Verbesserung des Landschulwesens und ein Jeder, welcher es ernstlich damit meine, habe sich gewiß gefreut, heute den Gegenstand auf der Tagesordnung zu sehen. Er habe sich aber wohl noch mehr gefreut, als der Dringlichkeitsantrag gestellt und angenommen wurde. Darauf wurde ein Antrag gestellt, welcher unzulässig war, weil er nicht in der rechten Form eingebracht wurde. Derselbe sei mehr in die Debatte hineingezogen, als hätte geschehen dürfen. Darauf sei von derselben Seite, welche diesen verfehlten Antrag stellte ein Antrag auf Aussetzung gestellt worden. Diesen Antrag dürfen wir nicht annehmen, nachdem wir einmal die Dringlichkeit beschlossen haben. Wer die Sache nicht für dringlich halte, möge sie ablehnen, allein wir dürfen uns nicht so blamiren, daß wir erst eine Sache für dringlich erklären und sie dann wieder aussetzen. Was die Sache selbst angehe, so glaube er, daß die Herren, welche das vorige Mal für den Minoritätsantrag stimmten, nicht genug bedacht haben, daß derselbe zu sehr in unsere kirchlichen und staatlichen Verhältnisse eingreife. Am 7. Mai 1860 sei sämmtlichen Gemeinden eine Kirchenordnung gegeben worden, darin sei den Gemeinden die Verwaltung über ihre Kirchen und Schulen übergeben. Diese können wir ihnen nun nicht wieder nolens volens nehmen und glaube er überhaupt, daß eine Staatsschuldeputation für das Landschulwesen nicht passend sei und ferner auch, daß es nicht gerathen sei, die Landschulen so gut wie die städtischen Kirchspielschulen unter eine Staatsschuldeputation zu stellen; vielmehr glaube er gerade, daß, wenn neben den Staatsschulen vom Staat unabhängige Schulen bestehen, ein regeres Schulleben sein werde. Er unterstütze sonach die Anträge der Herren Richter Noltenius und Dr. Meinertzhagen.

Herr Präsident: Einen Irrthum des Redners müsse er berichtigen. Unzulässig sei der Antrag des Herrn Backhaus durchaus nicht, er könne nur heute nicht zur Berathung kommen.

Herr Weyland: Als dieser Gegenstand in der vorletzten Sitzung der Bürgerschaft verhandelt wurde, stellte sich bei der Mehrheit der Bürgerschaft die Ueberzeugung heraus, daß nur auf dem von Herrn Grelle vorgeschlagenen Wege wirklich eine Verbesserung des Landschulwesens zu erwarten sei. Von keiner Seite sei indessen damals hervorgehoben worden, daß der Annahme dieses Antrags die Verfassung entgegenstände. Der Präsident habe einfach darüber abstimmen lassen und der Antrag sei zum Beschluß erhoben worden. Auch heute noch glaube er nicht, daß Verfassungsparagraphen durch Annahme jenes Antrags verletzt werden. Um aber der Frage, ob das, was der Senat sage, wahr sei, gehörig auf den Grund zu kommen, erlaube er sich den Antrag:

> Die Bürgerschaft wolle eine Commission von fünf Mitgliedern niedersetzen zur Untersuchung der Frage, ob durch den von der Bürgerschaft gefaßten Beschluß eine Verfassungsänderung bedingt sei, den Beschluß über die Sache selbst aber bis zu dem Bericht der Commission auszusetzen.

Auf diese Weise werde die Bürgerschaft klar sehen und das Weitere werde sich dann finden.

Herr Brandt: Er könne über die Sache selbst nicht eher abstimmen, bis es der Bürgerschaft und also auch ihm klar geworden sei, ob in dem Antrag des Herrn Grelle eine Verfassungsänderung liege oder nicht. Die Bürgerschaft sei der Ansicht gewesen und wahrscheinlich noch, daß eine solche nicht darin liege, der Senat sei anderer Ansicht. Darum sei es wohl gerathen, einem jeden Mitgliede Zeit zu geben, sich darüber noch einmal klar zu machen. Eine Verfassungsänderung vorzunehmen, selbst bei der jetzigen Verfassung, halte er nicht für so sehr leicht und er sei auch nicht leicht bereit dazu, obgleich er sie nur als thatsächlich bestehende Verfassung anerkennen könne; schon der Bürgerschaft und ihres Präsidenten wegen müssen wir die Aussetzung beschließen. Dieser habe in dem Antrag des Herrn Grelle keine Verfassungsänderung erblickt, Herr Dr. Schumacher sei derselben Ansicht. Was die Sache selbst angehe, so sehe er gerade in der Umänderung der Oberbehörde wie sie die Bürgerschaft gewünscht habe, eine wirksame Verbesserung des Landschulwesens. Bleibe diese

Behörde so wie sie jetzt sei, allenfalls mit Hinzufügung eines technischen Beiraths, so verspreche er sich sehr wenig von der ganzen Maßregel. Wenn die Oberbehörde nicht anders werden könne, so würde er das viele Geld nicht ausgeben. Liege eine Verfassungsänderung vor, so sei er im Interesse des Landschulwesens dafür, daß man sie ändere. Der Senat nehme es in anderer Beziehung nicht so genau mit den Gemeinden. Z. B. früher gehörte ein Jeder zu der Kirche desjenigen Kirchspiels, in welchem er wohnte. Dies sei selbstständig vom Senat abgeändert und könne ein Jeder jetzt zu einer Kirche, welche er wolle gehören, er wohne hier oder da. Ob es in den Befugnissen des Senats lag, diese Maßregel zu treffen, das scheine ihm viel zweifelhafter zu sein, als die Frage, ob das Landschulwesen unbeschadet der Rechte der Gemeinden unter die Oberhoheit einer Staatsschuldeputation kommen könne. Wenn überall eine Aenderung stattfinden solle, so hätte der Senat mindestens auch die Bürgerschaft fragen müssen, ehe er eine so weitgreifende Verordnung erließ. Aus den vorgetragenen Gründen bitte er nochmals um Aussetzung.

Herr Grelle: Er wolle nicht auf den streitigen Punkt eingehen, welcher bisher besprochen worden, sondern zunächst die übrigen Gründe nehmen, welche den Senat bewogen haben, dem Beschluß der Bürgerschaft vom 2. October nicht beizustimmen. Der Senat sage zuerst, es sei nicht gut, daß eine Staatsdeputation eingesetzt werde, denn dadurch würde der Selbstständigkeit der Gemeinden ein bedeutender Abbruch gethan. Da trete denn die Frage hervor: welche Rechte haben denn die Landgemeinden, namentlich die kirchlichen Gemeinden eigentlich gehabt? Was könnte ihnen also dadurch genommen werden? Zu den ersten und wichtigsten Rechten einer kirchlichen Gemeinde rechne er jedenfalls das Recht einer freien Predigerwahl. Fragen wir nun, ob die Landgemeinden ein solches Recht gehabt haben, so müssen wir sagen, nach der Verfassung: nein. Die Commission für die kirchlichen Angelegenheiten setze 3 Candidaten auf die Liste und aus diesen drei habe die Gemeinde einen zu wählen. Er möchte fragen, ob das kirchliche Selbstständigkeit sei? Davon könne doch wohl ganz und gar nicht die Rede sein. Warum werden denn diese Landgemeinden so abhängig gehalten? seien sie vielleicht noch nicht mündig, dann möge man sie am besten dadurch mündig machen, daß man wirklich gute Schulen im Gebiete herstelle. Wenn dieses aber im Oberaufsichtsrecht des Senats liege, so wundere es ihn, daß eine solche Bevormundung nicht auf die Stadt ausgedehnt worden sei. Jedenfalls gehe hieraus hervor, daß die Landgemeinden in einem sehr wichtigen Punkte durchaus abhängig seien. Nehme er noch hinzu, daß der Prediger sonst die hervorragendste Stelle in der Gemeinde einnehme, da er Vorsitzer der Ausschüsse und der nächste Inspector der Schulen sei, und bedenke man, daß er nicht eigentlich gewählt, sondern nur von Außen gesetzt worden sei, so möchte er wohl fragen: wo ist denn die Selbstständigkeit einer solchen kirchlichen Gemeinde, wovon gesprochen wird? Nehme man die Lehrer, so habe die Gemeinde das Recht, ihren Lehrer zu wählen nach der Verfassung keineswegs. Es werden wiederum 3 Candidaten von der Commission auf die Liste gesetzt und davon habe die Gemeinde einen zu wählen. Das heiße mit anderen Worten: sie habe keine Wahl, aus diesen dreien muß einer gewählt werden. Dann sei es ebenso gut, wenn einer hingesetzt würde. So sei es mit den Hauptlehrern. Wie stehe es mit den Gehülfslehrern? Diese werden ohne weiteres hingesetzt, ohne daß die Gemeinde auch nur einmal gefragt werde. Somit sei ihnen alles Recht abgeschnitten. Was bleibe nun noch übrig? Etwa daß die Gemeinde gefragt werde: seid ihr mit dem Schulplan einverstanden, welcher bearbeitet worden ist? Wie jüngst ein solcher festgesetzt, da hieß es, die Gemeindeglieder seien gefragt worden. Sei das aber für die Schulen der rechte Weg? Nein, gerade der umgekehrte. Habe die Gemeinde einen guten Lehrer, so werde derselbe schon einen guten Schulplan machen, denn wenn er das nicht verstände, so würde es nicht recht gewesen sein, ihn zum Lehrer zu ernennen. Werde aber auch der beste Schulplan gemacht und man gebe der Schule einen schlechten oder unmündigen Lehrer, was werde daraus? Die Schule bleibe unvollkommen wie vorher. Werde also einer Landgemeinde etwas genommen, wenn eine Schuldeputation sich an der Leitung betheilige? Das Verhältniß bleibe ganz dasselbe, nur die Pläne, welche von der Commission jetzt entgegengenommen werden, würden künftig der Schuldeputation zu übergeben sein. Die Schulpfleger und sonstigen Ausschüsse, welche jetzt bestehen, können dann auch bestehen bleiben. Dieser Grund scheine ihm also in keiner Weise stichhaltig. Sodann sage der Senat: welcher Grund liegt denn vor, daß an die Stelle der Commission jetzt eine Deputation gesetzt werden solle? Man könnte aber mit Recht diese Frage vielmehr so stellen: welcher Grund liegt denn vor, daß die Commission allein das Recht haben soll, die Landschulen zu beeinflussen? Sei vielleicht bei dieser Commission mehr pädagogische Einsicht vorhanden? Da spreche sich die Commission selbst ihr Urtheil, indem sie einen pädagogischen Beirath zu haben wünsche, um sich so erst ein pädagogisches Urtheil bilden zu können. Darüber sei in der vorigen Sitzung genug gesprochen worden. Wenn sie sich also erst ein Urtheil von Außen verschaffen wolle, so könne man nicht sagen, daß sie selbst ein pädagogisches Urtheil habe. Oder sei sonst eine höhere Einsicht in das Schulfach bei dieser Commission? Ob mehr als bei der Bürgerschaft dieses zu beurtheilen, wolle er den Herren überlassen. Nach seiner Ansicht stehe sich das gleich. Nun komme es aber auch darauf an, welche Gründe weiter für die Leitung durch eine Deputation sprechen. Da erachte er den Grund für wichtig, daß ein Organ geschaffen werde, wodurch es der Bürgerschaft möglich sei, die Mißstände kennen zu lernen. Komme etwas der Art vor, so können dieses die bürgerschaftlichen Mitglieder zur Sprache bringen. Jetzt gehe das nicht an, an wen kommen die Sachen jetzt? Sie gehen an den Senat. Theile dieser der Bürgerschaft die Mißstände mit? Wir hören nichts davon. Wenn eine Klage vorliege, so könne sie durch die bürgerschaftlichen Mitglieder in die Deputation gebracht werden. Wenn die Schäden bekannt seien, dann erst könne man bessern, sonst nicht. Ferner, wenn die Bürgerschaft das Geld ausgebe, so gebe sie es doch nicht so leichtsinnig weg. Man frage überall bei solchen Sachen: zu welchem Zweck? man übernehme eine Pflicht, daß das Geld richtig verwendet werde. Wie wolle die Bürgerschaft das aber in Erfahrung bringen? Er denke, für eine Pflicht, welche die Bürgerschaft übernehme in Ansehung der

Geldbewilligung, müsse ihr jedenfalls auch ein Recht werden; sonst könne die Bürgerschaft es nicht verantworten, diese Pflicht zu übernehmen. In dieser Weise könne er also die Frage, welche der Senat gestellt habe, so beantworten: sie besage nichts. Sodann sage der Senat, es sei nicht gut, da das Gesetz in Betreff der Landgemeinden erst im vorigen Jahre beschlossen worden, daß so rasch wieder eine Aenderung damit vorgenommen werde, und von einigen Vorrednern sei gerade dieser Punkt auch hervorgehoben worden. Er denke aber, in dieser Beziehung habe der aufrichtige Mann einen bestimmten Grundsatz: möge eine Sache noch so lange bestanden haben oder möge sie erst neu eingerichtet sein, wenn man sie nicht mehr für gut erkenne, so müsse man so rasch als möglich an die Aenderung gehen. Wenn er heute sich zu etwas bekenne, morgen sich aber überzeuge, daß er sich geirrt habe, so werde er nicht anstehen, auch morgen seinen Irrthum zu bekennen und nicht erst sagen: nein, dies soll noch eine Zeitlang dauern und dann erst soll das Gute kommen. Das hieße soviel als das Gute überhaupt nicht wollen. Ob also eine Sache ein Jahr oder länger bestanden habe, das könne gleich sein. Habe man doch bei unserer Verfassung von 1849 auch nicht gefragt: wie lange hat sie bestanden? sondern nach einigen Jahren wurde sie zerbrochen und es trat eine andere an die Stelle. Man sagte nicht: weil sie noch nicht lange bestanden habe, solle sie erst noch dauern, ehe eine Aenderung vorgenommen werde. Nach der Dauer wurde gar nicht gefragt. Ein Hauptpunkt scheine aber in der Motivirung des Senats darin zu bestehen, daß er sage, es sei sehr heilsam für die Schulen, wenn sie unter der Fürsorge der Kirche ständen, man dürfe ja den Schulen den Schutz und heilsamen Einfluß der Kirche nicht nehmen. Es sei dieses ein schön klingendes Wort, und man füge noch hinzu: es sei so schön, wenn die Schule unter dem Frieden der Kirche wohne, da gedeihe sie am Besten. Wenn wir es bei Licht betrachten, und hier dürfe man ja wohl offen sprechen, so müsse man fragen: hat denn die Kirche wohl jemals Frieden gehabt? Man frage doch jedes Blatt der Geschichte, sowohl in Betreff der Vergangenheit als Gegenwart: Hader und Streit wurde ausgesäet durch die Parteien; Verfolgungswuth herrschte in der Kirche und es wurde eine geistliche Tyrannei ausgeübt. Sehen wir nach den Wurzeln der verschiedenen Kriege, so liegen sie großentheils in dem kirchlichen Element, wo Hader, Streit und Verfolgung immer gewüthet haben. Sehen wir in die jüngern wie ältern Zeiten Bremens, so lehre auch die Bremische Geschichte manche traurige Belege dieser Art. Auch in unseren Kirchen waltete arger Streit und man sucht den Frieden vergebens. Dies Hauptmotiv des Senats würde sich hier also in das Gegentheil umkehren. Untersuchen wir, wie die Schulen vor 1848 waren, wo vorzugsweise ja allein die Kirchspielsschulen unter den Kirchen standen, der Staat also noch gar keinen Einfluß auszuüben im Stande war, mithin also der heilsame Schutz der Kirche ganz allein vorhanden war. Man müßte nun schließen, diese Zeit sei die Blüthezeit der Schulen gewesen. Gewiß nicht. Fast sämmtliche Schulen waren verkommen, namentlich die Kirchspielsschulen. Nur da, wo der Lehrer es vermocht hatte, sich einen etwas freieren Standpunct zu verschaffen, war noch ein grünes Plätzchen. Zum Beweis diene daß die Privatschulen, welche mit weit ungünstigeren Umständen zu kämpfen hatten, weit größeres Vertrauen besaßen, als die Kirchspielsschulen. Dies sei also auch ein Beweis, daß das kirchliche Element als solches durchaus nicht heilsam auf die Schulen eingewirkt habe. Warum habe man im Jahre 1820 und 21 die Freischulen unter der Kirche weggenommen? Warum habe man nicht auch die Hauptschule in Verbindung mit der Kirche gebracht, damit der heilsame Einfluß sich auch auf diese erstrecke? (Bravo! — zur Sache!) Hielt man diese Schulen für zu schlecht oder zu gut, sollte es ein Lohn oder eine Strafe sein? Dann aber komme der Grund hinzu, daß gesagt werde: jetzt sind diese Kirchspielsschulen in Flor, sie wetteifern. Dieses wolle man dem kirchlichen Element zuschreiben, während sie vor 1848, wo sie dieselbe Wurzel hatten, nicht blühten, sondern verkamen. Frage man nun: kann eine ungesunde Wurzel gute Früchte treiben, so sei die Antwort gewiß: nein! eben so, wie aus dem Sumpf nichts Gutes geboren werden könne. Der Aufschwung der Kirchspielsschulen nach 1848 komme einfach daher, weil der öffentliche Sinn hinzutrat. Die Bürger verlangten damals gute Schulen. Ueberall sprach man sich dafür aus, in der Bürgerschaft war es lebhaft, ob Ansgariianer, Stephanianer, Rembertianer, nicht als Kirchspielsgenossen, sondern als Bürger haben sie es gethan. Diese öffentliche Stimme habe die Schulen emporgebracht. Und wie lange warteten auch dann noch einige Kirchspiele! Erst als sie überzeugt waren, daß der Staat ihnen Beiträge leiste, fingen die meisten an, nur einige gingen vorauf, das waren die Remberti- und die Michaelisgemeinde. Sonach sei kein Gewicht darauf zu legen, wenn es hieße: die Schulen sollen unter dem heilsamen Einfluß der Kirche stehen. Dieser Einfluß sei nie heilsam gewesen, sehr oft habe er die Schulen erdrückt. Nun seien noch einige leicht zu beseitigende Puncte vorhanden. Der Senat sage, die Consequenz würde es mit sich bringen, daß späterhin unsere städtischen Kirchspielsschulen auch unter die Deputation gestellt werden. Das sei gewiß eine Consequenz davon, diese Schulen werden dann auch wohl unter die Schuldeputation kommen. Wäre das heilsam oder nicht? Nach dem, was er gesagt, dürfte es wohl ersprießlich erscheinen. Ob die Deputation oder die Commission die Schulen besuche, die Schulpläne hinnehme und begutachte, das sei einerlei, damit reiße man die Kirchspielsschulen noch nicht von ihrem Boden herunter, und man könne noch immer erfahren, ob der kirchliche Einfluß heilsam sei oder nicht. Somit scheinen ihm sämmtliche Gründe des Senats nicht stichhaltig zu sein. Nun aber sei die Schulsache jetzt eine der wichtigsten geworden. Man habe erkannt, daß sie sowohl in Ansehung des Einzelnen wie in Ansehung der Familie und endlich des Staats von großer Bedeutung sei: in Betreff des Einzelnen, da gegenwärtig der persönliche Werth mehr gelte, als der Werth durch Geburt und Stand und Rang; wenn der Einzelne mit klarem Blick und Geisteskraft in das öffentliche Leben trete, so wirke dieses ganz bedeutend auf sein Geschick. Aber auch in Betreff der Familie: Gehen aus guten Schulen die Kinder sittlich gut und mit geistiger Kraft hervor, so sei dieses das größte Glück, welches einer Familie geboten werden könne. Welcher Staat könne nur zur Blüthe kommen? Man habe erkannt: nur ein solcher, dessen Bürger geistes- und lebenskräftig seien, obgleich Manche sich mit dem Gedanken nicht befreunden können, daß auch das Volk zur

geistigen Cultur geführt werden müsse, und manche Dämonen umherschleichen, die den Geist erdrücken, die Schule einzwängen möchten, damit ihre Herrschaft eine bequemere und sichere sei. Er denke, wir legen auf die gute Schule ein Hauptgewicht, und da nach den Gründen, welche er aufgestellt habe, es durchaus besser für das Landschulwesen sei, dasselbe unter die Schuldeputation zu bringen, wodurch dann auch eine Einheit hergestellt und das Ganze gehörig organisirt werden könne, so ersuche er die Bürgerschaft, seinen Antrag anzunehmen, welcher dahin gehe:

Landschulwesen.

Die Bürgerschaft hat diesen Gegenstand noch einmal einer reiflichen Prüfung unterworfen, wie auch ganz besonders die Gründe in Erwägung gezogen, welche der Senat in seiner Mittheilung vom 4. November gegen den Beschluß der Bürgerschaft vom 2. October aufgestellt hat. Die Bürgerschaft muß aber bekennen, daß sie durch diese Gründe sich nicht hat bewogen finden können, von ihrem Beschlusse abzugehen, weshalb sie wiederholt den Senat dringend ersucht, nunmehr dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 2. October beizustimmen.

Hinsichtlich des streitigen Punktes werde es sich über 14 Tage ja herausstellen, ob eine Verfassungsänderung nothwendig sei oder nicht. Der darauf bezügliche Antrag laute auch einfach so, daß, da der Senat der Ansicht sei u. s. w. Er kümmere sich also heute nicht um ein etwa voraussichtliches Resultat dieses Antrags. Die Bürgerschaft werde darüber ja berathen. In dieser Hinsicht ersuche er die Bürgerschaft, heute diesen Antrag anzunehmen.

Herr Wulstein: Nach einem so gediegenen Vortrage (Heiterkeit! ruhig!) werde es schwer, der Antwort des Senats noch eine nicht widerlegte Seite abzugewinnen. Es heiße in der Mittheilung des Senats: „Für eine Centralisation der obrigkeitlichen Aufsicht über sämmtliche Schulen im Bremischen Staate wäre dadurch gar nichts gewonnen, daß an die Stelle der Commission des Senats eine besondere Deputation für das Schulwesen des Gebiets gesetzt würde. Welcher Grund überhaupt liegt vor, der es rathsam erscheinen lassen könnte, nachdem eben erst durch die am 7. Mai 1860 publicirte Kirchenordnung für die Landgemeinden auch die Selbstverwaltung der Gemeindeschulbehörden einheitlich geregelt worden." . . . Er könne nun eine Thatsache anführen, welche durchschlagend sei und der Bürgerschaft als Beweis dafür dienen könne, daß es im höchsten Grade nothwendig sei, auch die Landschulen unter eine Deputation zu stellen. Es sei gesagt worden, die Gemeinden hätten ein vollständiges Recht. Herr Grelle habe aber schon hinsichtlich der Lehrer- und Predigerwahl Einiges angedeutet. Er wolle noch ein Vorkommniß am Kattenthurm anführen. Bei der Schule am Kattenthurm war ein anerkannt tüchtiger Lehrer angestellt. Derselbe leistete Ausgezeichnetes und die Eltern waren mit dem Unterricht sehr zufrieden. Dieser wurde aber ohne weiteres abgesetzt und zu der Schule am Buntenthorsteinweg dirigirt, wie etwa ein Polizeibeamter oder ein Soldat. Ein anderer Lehrer, welcher am Buntenthor angestellt worden, wurde dazu beordert an der Schule am Kattenthurm zu wirken. Die sogenannte Selbstständigkeit der Gemeinden sei also wohl deutlich genug erwiesen. Die Gemeinde habe nicht Widerspruch dagegen erheben können, dieses nützte nichts. Die Wahrheit sei aber, daß sämmtliche Eltern seit der Zeit ihre Kinder gar nicht in die Schule schicken und diese mittelst Dragoner zur Schule getrieben worden seien. Als der Lehrer sich weigerte, nach der andern Schule zu gehen, so wurde auch ihm die Aussicht gestellt, mittelst Dragoners dahin expedirt zu werden. Eine solche Gewalthaberei passe nicht für Lehrer. Wenn es heiße: die Gemeinden haben Rechte, so liege der Gegenbeweis hier vor und darnach sei die Nothwendigkeit einer Aenderung klar. Er unterstütze den Antrag des Herrn Grelle.

Herr H. H. Meier beantragte

Schluß der Debatte.

Hinsichtlich seiner Amendements bemerke er, daß er das erste in Betreff der Unterhaltung der Gebäude durch die Gemeinden aufrecht erhalte, im Uebrigen jedoch seine Amendements in den von Herrn Dr. Meinertzhagen gestellten wiederfinde.

Herr Ordemann beantragte

daß über den Antrag des Herrn Grelle namentlich abgestimmt werde.

Herr Dr. Adami war gegen den Schluß. Er halte es im Interesse der Bürgerschaft, daß die bisher wenig erörterte rechtliche Seite der Frage einer weiteren Prüfung unterworfen werde. Er z. B. habe eine vom Senat entschieden abweichende Ansicht und bitte, ihm zu erlauben, dieselbe mit wenigen Worten auseinanderzusetzen. Es sei die Fortsetzung der Discussion aus dieser Rücksicht um so besser, als dadurch die Stellung der Bürgerschaft dem Senat gegenüber auf angemessene Weise gewahrt würde. Wir kommen sonst beim Senat in den Verdacht, als ob bei unsern Beschlüssen nicht die gehörige Rücksicht auf die Verfassung obwaltete, ein Vorwurf, den er, soweit es in seinen Kräften stehe, gern von der Bürgerschaft abwenden möchte.

Herr Rösing: Er könne sich auch nur wie der Vorredner für Fortsetzung der Verhandlung erklären. Wir dürfen den Gegenstand noch nicht verlassen. Herr Dr. Meinertzhagen und Consorten seien mit sich selbst im Widerspruch. Sie wollen auf die Sache eingehen und sagen doch: es liegt keine Verfassungsverletzung vor. Gesetzt, der Antrag des Herrn Grelle würde nicht angenommen, dann wären wir um nichts weiter; wir könnten also den Gegenstand nicht verlassen, ohne die Principienfragen gründlich zu erörtern.

Herr Backhaus: Es möchte zweckmäßig sein, noch etwas zu diskutiren. Es sei so lange über den streitigen Punkt hin und her geredet, daß der Kern der Frage bis jetzt nur von Herrn Grelle beleuchtet worden sei. Es möge auch den Herren, welche die Ansicht des Herrn Grelle nicht theilen, Gelegenheit gegeben werden, denselben zu bekämpfen. Da aber Herr Grelle unbeschadet des von ihm und seinen Freunden eingebrachten Antrags einen andern Antrag gestellt habe,

welcher die Sache selbst berühre, so sehe er sich veranlaßt, seinen Aussetzungsantrag für heute zurück zu nehmen.

Herr Brandt wünschte zu wissen, ob Herr Präsident heute den Antrag des Herrn Grelle zur Abstimmung bringen werde.

Herr Präsident: Demnächst allerdings; es gehen jedoch bei der Abstimmung noch verschiedene Anträge vorher.

Herr Brandt: Aus der Erklärung des Herrn Präsidenten gehe hervor, daß derselbe den Antrag des Herrn Grelle nicht als einen eine Verfassungsänderung enthaltenden ansehe und ziehe er sonach seinen Aussetzungsantrag zurück.

Der Antrag auf Schluß der Discussion wurde abgelehnt.

Herr H. H. Meier: Wir seien mitten in der Sache und von Aussetzung könne nach dem Beschluß der Bürgerschaft gar nicht mehr die Rede sein. Wer da sage, daß in unserm Verfahren ein Widerspruch liege, der habe nicht recht begriffen, warum es sich hier handle. Was die Sache selbst angehe, so müsse er sagen, daß Diejenigen, welche behaupten, es liege eine Verfassungsänderung vor, oder Diejenigen, welche den Antrag stellen, einfach bei dem früheren Beschluß zu beharren, so viel sagen als: wir wollen den Landgemeinden das Geld nicht zu Gute kommen lassen, wir wollen überhaupt die Schulen so lassen, wie sie sind, wenn die Verbesserung nicht auf die Art und Weise, wie wir es wollen, geschehen kann. Da möchte er aber doch dringend die Herren bitten, nicht auf ihrem Beschluß zu bestehen, sondern sich einmal ihrer Ueberzeugung zu begeben und zu denken: Andere wissen es eben so gut und wir wollen daher zustimmen. Aus der Antwort des Senats gehe klar hervor, daß er wegen dieses Gegenstandes keine Verfassungsänderung zulassen werde. Auch meine er von Mitgliedern der Minorität bei der letzten Verhandlung gehört zu haben, daß die Commissare des Senats bestimmt erklärt haben, der Senat würde nicht darauf eingehen. Die Herren mögen sich nun darin täuschen und glauben, daß sie lediglich das Interesse der Landschulen im Auge haben. Entkleiden wir aber die Sache von allem Beiwerk so bleibe weiter nichts übrig als: daß sie die Verbesserung des Landschulwesens nur dann wollen, wenn sie auf ihre Weise geschehen kann. Er hätte auch, wie er schon das vorige Mal erklärt habe, gewünscht, daß der Vorschlag der Deputation etwas anders gestellt worden und den Gemeinden einen größeren Einfluß auf ihre Schulen eingeräumt wäre. Die Deputation habe dies aber nicht beantragt und so bescheide er sich, da die Herren es besser überlegt haben werden. Für ganz unrichtig müsse er es erachten, wenn Herr Grelle alles nach einer und derselben Schablone, alles vom Staat behandelt wissen wolle. Das Gedeihen des Ganzen würde dann von dem Zufall abhangen, davon, wie die an der Spitze stehende eine Behörde organisirt wäre. Alles würde einförmig werden. Wäre die Richtung, welche die Oberbehörde verfolge, eine gute, dann freilich wäre die Einrichtung zweckmäßig. Aber Zeiten und Menschen wechseln und es könne auch eine Periode kommen, wo alle Schulen nach dieser einen Schablone schlecht geleitet werden. Darum lasse man die Wirksamkeit der Einzelnen sich in verschiedener Weise wohlthätig entfalten. Auch sei es durchaus nicht so wie Herr Grelle sage, daß bei Annahme des Majoritätsvorschlags die Bürgerschaft ohne allen Einfluß bleiben werde. Es kommen hier die alljährlichen Berichte vor und wenn hier etwas Verkehrtes bezüglich des Landschulwesens zur Sprache komme, werde gewiß darauf Rücksicht genommen werden. Nochmals bitte er im Interesse der Landschulen um Annahme des Deputationsantrags. Stimmen die Herren dem Antrage des Herrn Grelle bei, dann sprechen sie damit aus: wir wollen nichts thun, als wenn es nach unserer Façon geschehen kann. Das Bessere sei der Feind des Guten; das möge man nicht vergessen und Niemand könne sich darüber täuschen, daß entweder der Deputationsantrag früher oder später angenommen werden müsse, oder aus der ganzen Sache nichts werde.

Herr Kotzenberg: Es handle sich hier eigentlich um zwei Fragen, um die Zweckmäßigkeitsfrage und um die constitutionelle Frage. Was die erste angehe, so müsse er sagen, daß er vollständig den Ansichten des Herrn Grelle beitrete. Er könne es durchaus nur als heilsam für das Landschulwesen ansehen, wenn es ebenfalls unter eine Deputation gestellt werde. Das Schulwesen überhaupt habe in unserm Staate dadurch offenbar eine große Förderung erfahren, daß es an die Oeffentlichkeit gezogen wurde. Das Landschulwesen stand bis jetzt unter einer Commission des Senats und man erfuhr nichts darüber. Werde es jetzt unter die Schuldeputation gesetzt und diese somit verpflichtet, alljährlich über die Mängel und Gebrechen desselben zu berichten, so kommen auch die Zustände des Landschulwesens an die Oeffentlichkeit, die öffentliche Meinung werde ein Trieb zur Besserung desselben und dann sicher mehr darin bewirkt werden als bisher. Eine andere Triebfeder der Förderung unseres Schulwesens sei die Freiheit der Entwickelung gewesen. Der Vorredner habe davon gesprochen, man solle den Gemeinden eine größere Wirksamkeit einräumen; aber gerade dadurch, daß das Schulwesen unter die Commission für geistliche Angelegenheiten gestellt worden, sei der Selbständigkeit der Gemeinden in dieser Angelegenheit nur ein äußerst geringer Spielraum gelassen worden. Dieses Hemmniß eben wolle man beseitigt sehen. Die Schuldeputation regiere nicht so in die Schulen hinein, als diese Commission. Es liege ihm hier ein „Lehrplan für die Landschulen des Bremischen Gebiets, eingeführt mittelst Erlasses der Senatscommission für die kirchlichen Angelegenheiten im September 1861“ vor. Nach diesem Lehrplan sei den Landschulen auf gleichmäßige Weise vorgeschrieben: in den und den Gegenständen muß unterrichtet werden, der und der Lehrgang muß befolgt, so und so viel Zeit muß darauf verwendet werden. Am Schlusse sei ein allgemeiner Stundenplan sogar für einzelne Tage festgestellt. Das sei keine Freiheit für die Schulen, solche allgemeine Vorschriften passen nicht für alle Landschulen. Die Gemeinden an der Weser z. B. haben in mancher Beziehung andere Bedürfnisse als die Oberneulander, Borgfelder u. s. w. Auf solche Weise werde die Schuldeputation nie in die Schulen hineinregieren. Deshalb müsse das Landschulwesen unter die Schuldeputation gestellt werden. Diese habe gewissermaßen nur einen negativen Einfluß; sie begutachte die Schulpläne und die Einführung neuer Schulbücher. Was die Anstellung der Lehrer betreffe, so würde durch eine Betheiligung der Schuldeputation das

geringe Recht, welches die Landgemeinden haben, nämlich aus drei vorgeschlagenen Lehrern einen zu wählen, nicht im geringsten geschmälert werden. Die Schuldeputation könne nach ihrem bisherigen Wirkungskreis dem Senat geeignete Persönlichkeiten dazu vorschlagen. Sonach würde es gewiß zweckmäßig sein, wenn auch das Landschulwesen unter die Schuldeputation gestellt würde. Ueberhaupt aber müsse er sagen, daß unser ganzes Schulwesen darin noch einen großen Mangel habe, daß ihm jetzt eine dreiköpfige Behörde vorstehe: die Schuldeputation, der Schulrath und die Commission für kirchliche Angelegenheiten in Betreff der Landschulen. Gewiß werde das Schulwesen weit besser gedeihen, wenn seine Spitze durch eine einheitliche Behörde gebildet werde. Auch deshalb wünsche er, daß der letzte Beschluß der Bürgerschaft durchgesetzt werden könnte. Es seien nun bedeutende Zweifel hiegegen erhoben worden. Der Vorredner habe gesagt, daß der Senat verschiedentlich zu erkennen gegeben habe, wie er nie in die gewünschten Aenderungen willigen werde. Durch solche Erklärungen könne sich aber die Bürgerschaft nicht veranlaßt sehen, von dem, was sie als recht und gut erkannt habe, abzugehen. Wenn die Bürgerschaft in ihrer Majorität einsehe: es ist zweckmäßig, daß für das Landschulwesen eine Behörde gebildet werde, dann müsse sie suchen, ihren Entschluß durchzusetzen. Wollte sie bei der geringsten Einwendung des Senats gegen ihre Beschlüsse jedesmal zurücktreten, dann werde sie nie etwas durchsetzen. Ueberhaupt würde ihre Wirksamkeit dann überflüssig sein und der Senat könnte allein das Staatswesen leiten. Die Bürgerschaft müsse in Bezug auf ihre Ansichten sich Selbständigkeit bewahren, das sei sie sich und dem Staatswesen schuldig. Keineswegs sei die Ansicht des Senats immer die richtige, auch in der Bürgerschaft werden richtige Ansichten vertreten. Was die constitutionelle Frage angehe, so müsse er, nachdem er vielfach die Verfassung geprüft, sagen, daß er keineswegs finde, daß eine Umformung der Schuldeputation eine Veränderung der Verfassung involvire. Die Verfassung sage in § 60 alin. 4: „Die näheren Bestimmungen über die Errichtung, den Wirkungskreis, das Verfahren und die Aufhebung von Deputationen überhaupt bleiben der Gesetzgebung überlassen." Nach diesem Satz könne auf dem Wege der Gesetzgebung, das heiße: durch einfachen Beschluß von Senat und Bürgerschaft, die Deputation in ihrem Wirkungskreis aufgehoben, verändert und erweitert werden, ganz nach Belieben der beiden Behörden. Was der Senat im Eingange seiner Mittheilung der Bürgerschaft sage, daß nämlich die Umformung der Schuldeputation in eine Staatsschuldeputation, indem sie den communalen Charakter dann verlieren würde, eine Verfassungsänderung involvire, sei durchaus nicht zutreffend. Es komme bei dieser Umformung nur darauf an, daß der erweiterte Wirkungskreis der Deputation nicht gegen etwaige Rechte des Senats oder der kirchlichen Gemeinden, so weit sie in der Verfassung gewährleistet, verstoße. Die Wahl der Deputation in der Bürgerschaft würde nach wie vor in den gewöhnlichen Formen erledigt werden. Schon jetzt werde die Schuldeputation nach Classen gewählt. Würde sie eine allgemeine Staatsschuldeputation, so würde nur noch die eine Classe der ländlichen Vertreter hinzukommen. Es handle sich also bloß um das zu ertheilende Commissorium; und wenn der Deputation ein Commissorium ertheilt werde, welches nicht gegen die Rechte des Senats, namentlich nicht gegen das protestantische Episcopalrecht und gegen die Selbständigkeit der kirchlichen Gemeinden verstoße, dann habe die Sache nicht den Charakter einer Aenderung der Verfassung. Wenn nun der allgemeinen Deputation etwa ein Commissorium überwiesen würde, wie es in der Mittheilung des Senats angedeutet: die Begutachtung von Schulplänen, Schulbüchern und der Unterrichtszeit, die Mitwirkung bei Ernennung und Entlassung von Lehrern, welche letztere nach dem jetzigen Commissorium in nichts weiterem bestehe, als daß die Deputation dem Senat geeignete Persönlichkeiten namhaft mache und empfehle, und wenn ferner die Verwaltung des Vermögens und der Einnahme der Schulen auch in Beziehung auf das Landschulwesen der Deputation nur so weit überwiesen würde, als sie solche für die Stadt jetzt schon habe, nämlich von denjenigen Schulen, welche Staatsanstalten seien und aus Staatsmitteln ganz oder theilweise unterhalten werden, dabei aber die Gemeinden die Verwaltung des Vermögens ihrer Schulen behielten, so sehe er nicht ein, in wiefern damit ein Eingriff in die Verfassung, namentlich in das Episcopalrecht des Senats gethan würde. Sonach möchte er der Bürgerschaft empfehlen, bei ihrem Beschlusse zu beharren und würde er auch dem Antrag des Herrn Grelle vollständig beistimmen, wenn derselbe die constitutionelle Frage mit berücksichtigte. Die Bürgerschaft könne eine solche Erklärung, wie die von Herrn Grelle beantragte, nicht abgeben, ohne zugleich auf den Eingang der Mittheilung, wornach es sich hier um eine Abänderung der Verfassung handelte, eine Erwiderung zu geben. Wäre die Bürgerschaft daher geneigt, sich in dem Sinne, wie Herr Grelle beantragt habe, zu erklären, so würde es sich empfehlen, entweder einen ähnlichen Antrag, welcher auch die constitutionelle Seite berührte, gleich zu entwerfen oder die Beschlußnahme noch auszusetzen. Für letzteres würde er vorzugsweise sein. Es sei zwar viel schon in dieser Sache gesprochen worden, indessen werden wir wohl noch Manches hören, was zu ihrer Beleuchtung beitrage. Wir können das alles wohl noch acht Tage überlegen, und dann werde gewiß ein Jeder, wenn ihm die Sache inzwischen etwa anders erscheine als früher, der besseren Ueberzeugung Raum geben. Da der Aussetzungsantrag zurückgezogen, so nehme er denselben wieder auf. Werde aber dieser Antrag nicht angenommen, so sei er für Niedersetzung einer Commission.

Herr Dr. Adami: Die Bürgerschaft habe in ihre Erklärung vom 2. October d. J. auf den Antrag eines ihrer Mitglieder folgenden Satz aufgenommen: „sie wünscht, daß die jetzige Schuldeputation in eine Staatsdeputation umgeformt werde, indem die Vertreter des Gebiets noch einige Glieder in die Deputation wählen." Der Senat finde, daß dieser Passus gegen die Verfassung sei. Derselbe finde eine Verfassungsverletzung darin, daß die Vertreter des Gebiets, welche in Folge dieses Beschlusses, wenn der Senat beistimmen sollte, mit in die Schuldeputation kämen, dann mit über die Verwaltung der städtischen Anstalten abstimmen würden. Das sei ganz richtig. Wenn nun ins Künftige das Gebiet Vertreter in die Schuldeputation wählte, so würden diese in jedem Falle, welcher in §. 90 der Verfassung vorgesehen sei, wenn es sich also um städtische Anstalten und Stiftungen handle, nicht mitstimmen dürfen und demnach in einem solchen Falle die Geschäfte der Deputation sich in städtische Geschäfte

und in solche, welche das Gebiet betreffen, theilen. Die Bürgerschaft habe ferner von einer Staatsdeputation gesprochen. Der Ausdruck sei vollkommen gerechtfertigt. Das Deputationsgesetz unterscheide zwischen allgemeinen Deputationen und Communal-Deputationen. Das Wort Staatsdeputation sei gewissermaßen ein Mittelweg gewesen, welcher den Sinn des Antragstellers, daß in Zukunft die Geschäfte der Deputation sich über das ganze Staatsgebiet erstrecken sollten, involvire, ohne daß damit gesagt werde, daß ein jedes Mitglied der Deputation bei jeder Handlung, welche in der Deputation vorkomme, seine Stimme haben und mitsprechen solle. Machte man diesen Unterschied und im allgemeinen sei es ein richtiger Satz, daß Alles gütlich interpretirt werden müsse, so finde er, daß der Beschluß der Verfassung gegenüber wohl Rechtsgültigkeit nach sich ziehen dürfe.

Herr Ordemann: Der Senat habe constitutionelle Bedenken geäußert und weise darauf hin, daß, wenn der Beschluß der Bürgerschaft ausgeführt würde, die Verfassung alterirt würde. Er halte nun dafür, daß sich in der Mitte der Bürgerschaft Vertreter genug finden, welche die Verfassung ebenso kennen wie der Senat und daß die Majorität der Bürgerschaft, welche den Beschluß faßte mit dem vollen Bewußtsein daran ging, die Verfassung nicht zu verletzen. Nach §. 58 der Verfassung stehe ausdrücklich der Bürgerschaft zu: „Organisation und Verwaltung des Schulwesens und der Einrichtungen für Volksbildung überhaupt nach den näheren Bestimmungen des Gesetzes." Das Gesetz mache allerdings einen Unterschied darin, wie die Schuleinrichtungen gehandhabt werden sollen, die Verfassung aber mache keinen solchen Unterschied. Allerdings leite der Senat seine Befugnisse in Ansehung des Landschulwesens aus dem Episcopalrechte her, allein, so frage er, hatte der Senat im Jahre 1849 dieses Recht nicht auch schon? Damals kamen die Landschulen unter die Schuldeputation. Die fünf Mitglieder des Senats bei dieser Deputation wußten doch auch, was dieses Recht bedeute oder sei es etwa seit 1854 erweitert? Dieses sei ein wichtiger Punct und er müsse es für der Bürgerschaft unwürdig halten, wenn sie mit einer leichten Verwahrung über diesen Punct hinweg ginge. Er sei dafür, daß die Bürgerschaft bei ihrem Beschluß beharre. Die constitutionellen Bedenken des Senats seien nicht stichhaltig: müsse das Gesetz geändert werden, so könne dies geschehen. Hinreichend sei es bereits beleuchtet, ob es wohlgethan sei, die Schulen unter der heilsamen Pflege der Kirche zu belassen. Leid thue es ihm freilich, daß unter solchen Umständen die Aufbesserung des Gehalts der Landschullehrer noch länger auf sich warten lassen lassen werde; allein im Blick auf die Wichtigkeit, welche die Entscheidung dieser Angelegenheit für die Zukunft habe, dürfen wir nicht nachgeben, nicht dem Senat ohne Weiteres zustimmen.

Herr Dr. Meinertzhagen: Das Amendement des Herrn Dr. Schumacher, sowie das Amendement des Herrn H. H. Meier bezüglich der Herrichtung der Gebäude auf Kosten der Gemeinden nehme er gern in seinen Antrag mit auf. Ferner erlaube er sich einige Bemerkungen zu Dem, was gesagt worden, zu machen. Die Angelegenheiten der Landgemeinden verhalten sich ähnlich denen der Kirchspiele; die Landschulen seien Kirchspielsschulen. Nun habe Herr Grelle mit großer Vehemenz gegen die Verbindung der Schule mit der Kirche das Wort ergriffen, ja er habe in Beziehung auf die Kirche von einem Sumpf gesprochen, aus welchem nichts Gutes hervorgehe. Bei näherer Ueberlegung werde der Herr diesen Ausdruck wohl zurücknehmen. Wenn Herr Grelle die Kirche als Grundlage für die Schule verwerfe, so mache er darauf aufmerksam, daß Tausende in unserm Staat leben, welche diese Grundlage für heilsam halten. Er möchte nicht gern, daß diese Grundlagen mit einem flüchtigen oder gar herabsetzenden Worte hier angefochten würden, am allerwenigsten aber könne er finden, daß der Unfrieden, welcher in der Kirche zu verschiedenen Zeiten stattgefunden habe, die Inquisition u. dgl., mit dieser Frage, ob die kirchlichen Grundlagen für die Schulen gut seien, zusammenhangen. Herr Grelle sei auch in einen Widerspruch mit sich selbst gerathen, als er eine Verbesserung des Schulwesens selbst bei den Kirchspielsschulen, welche also diese verwerflichen Grundlagen beibehalten haben, nicht in Abrede stellen wolle. Der Impuls zu der Verbesserung möge mehr von der öffentlichen Meinung als von den Gemeinden ausgegangen sein. Darum bleibe den Gemeinden doch das Verdienst, sich zusammen gethan zu haben. Sie erklärten: wir wollen die Schulen behalten, wir unterwerfen uns aber den Anforderungen des Staats im Interesse des Schulwesens selbst. Auf dieser Grundlage begann die Reform unserer Kirchspielsschulen; auf derselben gedeihen sie und erfreuen sich eines immer wachsenden Beifalls des Publikums. Herr Kotzenberg habe gewiß mit großem Recht hervorgehoben, wie nützlich es wäre, wenn auch diese Verhältnisse mehr und mehr der Oeffentlichkeit zugänglich würden. Dieses Ziel werde nun erreicht, wenn wir auf den Antrag der Majorität der Deputation eingehen, denn es sei dann jährlich ein Bericht über den Stand des Landschulwesens, über die Art und Weise der Verwendung der Staatsgelder zu erstatten und bei dieser Gelegenheit könne auf das Ungenirteste, was etwa an Uebelständen vorhanden oder Diesem und Jenem als ein solcher erscheinen möge, zur Sprache gebracht und durch den Druck der Beurtheilung der öffentlichen Meinung so zugänglich wie möglich gemacht werden. Dann habe er noch die Bemerkung zu machen, wie sich denn die Herren eigentlich die Wirksamkeit der Deputation in Beziehung auf die Hafenstädte denken. Glauben sie, daß diese Stadtgemeinden so geneigt sein werden, sich der Deputation zu unterwerfen, ihre Selbständigkeit aufzugeben, ihre Schulen unter eine Staatsschuldeputation zu stellen? Er glaube es nicht. Die Selbständigkeit werde diesen Gemeinden mehr werth sein als den Landgemeinden, welche in einer größern Veränderung auch eine größere Verbesserung zu erblicken scheinen, eine Meinung, die sich indessen bald ändern könne. Die constitutionellen Bedenken lasse er auf sich beruhen. Es werde schwer sein, zu sagen, ob ein Verfassungsbruch vorliege oder nicht. Die Herren, welche an den Verfassungsverhandlungen Theil nahmen, werden sich erinnern, daß der Senat das kirchliche Episcopalrecht für sich in Anspruch nehme, ein Recht, dessen Umfang wenig bestimmt sei. Ob nun der Senat sich hier auf einen anerkannten Ausfluß dieses Rechtes beziehe, das werde sich so leicht nicht sagen lassen. Indessen sei es besser, diese Frage nicht weiter zu erörtern, sondern in der von Herrn Dr. Schumacher beantragten Weise das Recht der Bürgerschaft zu wahren.

Herr H. Tecklenborg zog seinen Antrag zu Gunsten des von Herrn Weyland gestellten zurück. Hier sei wohl der rechte Ort, um seine Meinung über gewisse Sachen ehrlich auszusprechen. Mit einem gewissen Eifer werde hier das Recht der Landgemeinden und der Hafenstädte vertheidigt. Er glaube aber, daß diese Leute majorenn seien, und wenn sie eine Gefahr darin erblickten, so würden sie hier schon davon sprechen. Um so auffallender sei es, daß gerade die ländlichen Vertreter sowie die Vertreter von Vegesack und Bremerhaven damals dem Antrag des Herrn Grelle beistimmten, das müsse auffallen und es stelle diese Vorsorge in das rechte Licht. Was die viel besprochene Stellung der Kirche zur Schule angehe, so schließe er sich nach seinen Erfahrungen der Meinung des Herrn Grelle an. Vor 1848 taugten meist die Kirchspielsschulen nichts und der Staat hatte nichts mit ihnen zu thun. Seitdem der Staat etwas über die Kirchspielsschulen zu sagen habe, seien sie besser geworden. Dies sei Thatsache. Wenn der Staat sie allein hätte, so würden sie noch besser sein, als jetzt. Es werde gesprochen von einseitigen Erlassen, von einer einheitlichen Spitze, von einer Schablone. Man weise auf die von einer Seite als gemeinschädlich bezeichneten preußischen Regulative hin; wir wohnen aber nicht in Preußen, sondern in Bremen, — und wer die Bremische Geschichte kenne, wisse, daß wir uns noch nie haben etwas gefallen lassen, was gegen den gesunden Menschenverstand streite.

Herr Dralle: Es sei schon Vieles erörtert. Man konnte es sich schon denken, daß der Senat nicht sogleich zustimmen würde. Der Senat glaube, daß durch den Beschluß der Bürgerschaft die Gemeinderechte beeinträchtigt würden. Er glaube das nicht. Jetzt haben die Gemeinden gar keine Rechte, der Landherr regiere allein über die Schulen. Wenn ein Lehrer gewählt werde, so werde die Gemeinde nicht weiter gefragt, solle ein Schulgebäude gebaut werden, so heiße es: so viel mußt Du bezahlen, und widersetzen sich die Betreffenden, so werden allerlei Winkelzüge gemacht, daß sie am Ende doch bezahlen müssen. Er halte es für besser, daß eine andere Schulbehörde eingesetzt werde; der Senat sage selbst: die Landherren verstehen es nicht so und müssen daher einen Pädagogen zur Seite haben. In der Schuldeputation werden ebenso tüchtige Sachkenner sein, daher erkläre er sich für den Antrag des Herrn Grelle. Er habe sich dafür erklärt, daß die Bürgerschaft ihre Geneigtheit ausspreche zu dem Zwecke, die Verfassung, wenn nöthig, zu ändern. Er glaube aber nicht, daß es noth thue, um einer solchen Kleinigkeit willen die Verfassung zu ändern und halte dieses mehr für ein Abschreckungsmittel.

Herr Richter Noltenius: Er glaube auch wie Herr Kotzenberg, daß sich eine Form finden lassen werde, in welcher diese Einrichtung, die Ausdehnung der Wirksamkeit der Deputation auf die Geldbewilligung für die Landschulen, möglich wäre, wenn er auch nicht glaube, daß sie in der damals beantragten Form zugelassen werden könnte. Es würde sich wohl eine Form finden lassen, aber gewiß nicht so leicht, denn es seien viele Rücksichten dabei zu beachten, und wiederhole er, daß der zunächst vorliegende Zweck nicht bis zur Beendigung dieser weitaussehenden Verhandlung ausgesetzt werden dürfe. Es handle sich bei der Verbindung der Kirche mit der Schule nicht um eine bestimmte kirchliche Richtung, wohl aber um das Interesse, welches dadurch eine jede einzelne Gemeinde an ihrer Schule habe. Dieses sei wichtig und man dürfe es nicht beirren. Eben kraft dieses Gemeingeistes haben sich die Kirchgemeinden selbst aufgemacht und ihre Schulen verbessert. Die Schilderung des Zustandes unserer Schulen vor dem Jahre 1848 sei nach seinen Erfahrungen in hohem Grade übertrieben. Es war allerdings Manches nicht so gut, als es hätte sein können, besonders weil man damals in der Bürgerschaft nicht so bereitwillig mit Geldbewilligungen für das Schulwesen war, als man es jetzt glücklicherweise sei. Die Mittel bei den einzelnen Schulen reichten nicht aus, die Verbesserung rasch einzuführen. Es sei ferner auch keineswegs durch die Wirksamkeit der Schuldeputation die Schulverbesserung so sehr gefördert, sondern der öffentliche Geist habe sich überall laut ausgesprochen, vor Allem aber in der Bürgerschaft, welche die Schuldeputation, wie er oft bemerkt habe, in die angenehme Lage versetzte, daß sie selten mit Geldbewilligungsanträgen vergebens komme. Ebenso müsse er dabei beharren, daß er nicht glaube, daß eine Concentrirung der Leitung des ganzen Schulwesens in einer Behörde eine Wohlthat sei. Diese Leitung sei bereits im Senat, welcher zu allen Entscheidungen der Behörden seine Zustimmung zu geben habe, concentrirt. Wolle man nun aber noch eine weitere Centralisation eintreten lassen auf Kosten des selbständigen Lebens der Gemeinden und der sonstigen Corporationen, so müsse er dem widerrathen.

Herr Grelle: Herr Dr. Meinertzhagen habe vorhin bemerkt, wenn er, der Redner, seine Worte recht genau erwäge, dann würde er vielleicht einige Ausdrücke, die er gebraucht, bedauern, namentlich als er davon gesprochen habe, daß 1848 die Schulen versumpft gewesen seien. Er habe die Schulen verkommen genannt, und für das, was er sage, stehe er auch ein; er sage nichts leichtsinnig oder gedankenlos heraus, was er nicht bewahrheiten könne. Dasjenige, was das Leben verloren habe, gehe nach und nach in Verwesung über und dann komme der Zustand, welchen er vorhin geschildert habe. In Betreff des von Herrn H. H. Meier Gesagten bemerke er, daß es ihm interessant gewesen sei, Jemand zu hören, dem die Gründe ausgegangen seien zur Widerlegung einer mit Gründen aufgestellten Behauptung und wie derselbe dann, um sich weiter zu helfen, einen eigenthümlichen Weg einschlage, den Weg der Verbreitung des Schreckens. Herr H. H. Meier habe keinen Grund mehr gehabt und so habe er einfach gesagt: wenn ihr das nicht thut, so wird nichts aus der Schulverbesserung, der Senat wird nimmermehr auf euren Antrag eingehen. Herr H. H. Meier erwähne auch, und wolle dadurch seine Behauptung bekräftigen, daß er gehört haben wolle, in der Deputation hätten die Senatscommissaire solches erklärt. In der Deputation sei einfach von diesen Herren gesagt worden: hätte man die Absicht, dem Senat ein Recht zu nehmen, so würde der Senat alles aufbieten, damit es nicht geschehe. Nun, das thue ein Jeder; habe er ein Recht, so suche er es zu bewahren. Es komme nur darauf an, ob es gut sei, wegen sonstiger Gründe das Recht aufzugeben. Daß aber diese Herren erklärt hätten, sie wür-

den durchaus keine Deputation zulassen, das habe er nicht gehört, denn dann hätte bewiesen werden müssen, daß es nicht angehe. Als er seinen Antrag in der Deputation gestellt habe, sei ihm in keiner Weise ein sichtlicher Grund dafür entgegen gehalten worden, warum die Angelegenheit so nicht geordnet werden könne. Es seien aber Gründe für eine andere Behauptung aufgestellt worden, nämlich in Betreff eines Inspectors oder pädagogischen Beirathes. Es hieß, es wäre weit besser, wenn ein solcher über die Landgemeindeschulen die Aufsicht führte, dann würde eine gewisse Einheit hineinkommen und das Schulwesen würde dadurch am besten gehoben werden. Auf diesen Punct habe man vorzugsweise Gewicht gelegt. Mit einem Grunde sei Herr H. H. Meier allerdings hervorgetreten, welcher aber durchaus nicht für seine Sache spreche, sondern gerade als Gegengrund gegen ihn zu gebrauchen sei. Komme das Landschulwesen, so sage Herr H. H. Meier, unter die Schuldeputation, so werde das Ganze nach einer Schablone behandelt. Nun, Schablone bedeute etwas äußerlich Gezeichnetes, wo aber der Geist walte, da sei keine Schablone. Gerade durch einen Schulrath, durch einen Schulinspector könnte eine solche Schablone entstehen, denn es liege in der Natur der Sache, daß der an der Spitze stehende Pädagoge dasjenige, was er für gut halte, auch möglichst ins Leben zu führen trachten werde. Habe er viele Schulen zu beaufsichtigen, so werde er seine Ideen hineintragen und so werde sich Alles nach der Ansicht des einen Mannes gestalten müssen. Wäre es aber eine Behörde, wie die Schuldeputation, so verfahre diese nicht direct, sondern sie lasse den Lehrern die geistige Bewegung und Freiheit, worin allein die Schulen gedeihen können. Zwänge man sie in irgend eine einheitliche Form hinein, so werde statt einer Verbesserung eine Verschlechterung entstehen müssen, weil die eigne Ueberzeugung der Lehrer fehle. Es sei endlich noch ein Punct berührt. Es würde zu bedauern sein, sage man, daß die Landschullehrer noch länger warten müßten. Da glaube er aber, daß die Landschullehrer soviel Charakter haben werden, zu denken: ich will lieber noch eine kleine Zeit auf die Gehaltsverbesserung verzichten, als sie jetzt bekommen und dafür zeitlebens geschulmeistert werden.

Herr Philippi beantragte Schluß der Debatte.

Herr Präsident theilte die Namen der angeschriebenen Redner mit, worauf

der Schluß beliebt wurde.

Herr Präsident ordnete die Reihenfolge der Abstimmungen.

Herr Eisenhardt beantragte, daß auch über den Antrag des Herrn Richter Noltenius mittelst Namensaufruf abgestimmt werden möge.

Es wurde zur Abstimmung geschritten.

Die Anträge des Herrn Kotzenberg und des Herrn Weyland wurden abgelehnt; die Amendements des Herrn Richter Noltenius und des Herrn H. H. Meier angenommen; ferner das erste Amendement des Herrn Dr. Meinertzhagen in Betreff Herbeiziehung eines Pädagogen als Beirath für die Commission des Senats für kirchliche Angelegenheiten, abgelehnt; das zweite Amendement des Herrn Dr. Meinertzhagen (Bewilligung der Gelder auf fünf Jahre) angenommen; eben so das Amendement des Herrn Dr. Schumacher angenommen.

Es war nun über den Antrag des Herrn Richter Noltenius auf Annahme der Majoritätsvorschläge der Deputation abzustimmen.

Der Antrag des Herrn Eisenhardt auf namentliche Abstimmung hierüber fand die erforderliche Unterstützung.

Herr Präsident: Der Namensaufruf beginne heute bei dem Buchstaben N.

Das Resultat der Abstimmung war folgendes:

Es stimmten mit Ja die Herren: Joh. Achelis, Dr. H. Albers, Joh. Th. Arens, Heinr. Bechtel, Dr. J. F. Bredenkamp, C. F. C. Buff, Heinr. Bulthaupt, J. H. Diercks, Amtmann Dr. Droste, J. C. Dubbers, Thom. Duntze, H. von Fischer, Alex. Fritze, Phil. Richard Fritze, H. S. Gerdes, F. W. Grote, Gildemeister, Dr. Chr. Heineken, Dr. Johs. Heineken, J. D. Helmken, G. Friedr. Heye, Hellenberg, Engelb. Iken, Dr. Th. Kiesselbach, Richter Klugkist, Julius Ed. Kulenkampff, H. J. Lampe, Syndicus Dr. v. Lengerke, Joh. Chr. Lülmann, Dr. Friedr. Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Conrad Meyer, Eduard Meyer, Professor Motz, Eduard Müller, Heinr. Müller, Richter Dr. Noltenius, Dr. Pauli, Dr. Pfeiffer, J. F. Philippi, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, Heinrich Riesch, J. H. Ropers, C. Rodewald, J. L. Ruyter, Dr. Schlodtmann, Dr. A. Schumacher, Carl Stockmeyer, Adolf Stucken, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Carl Tewes, Traub, J. C. Vietor.

Es stimmten mit Nein die Herren: Dr. H. Adami, Diedr. Alten, J. C. Asendorpf, W. Backhaus, Herm. Bayer, Eduard Bernhardt, Wilh. Brandt, Joh. Diedr. Bredehorst, Friedr. Bremermann, A. H. W. Colberg, B. F. Dannemann, Eduard Delius, H. Dieckhoff, H. Dietrich, F. W. Docke, Ludw. Dralle, F. C. Dubbers, Herm. Eicke, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, J. H. Finke, Joh. Geerken, Martin Grelle, Heinr. Wilh. Haake jun., A. G. Hauschildt, F. Hederich, J. G. Höpken, Joh. Höpken, Junge, F. Lürs Sohn, J. M. Kerlé, J. H. C. Kirchhoff, Daniel Knoop, H. W. A. Kotzenberg, H. Lachmund, C. A. Lakemann, Joh. Rud. Lameyer, G. Leppert, Friedr. Georg Lubben, Mart. Lange, Wern. Menke, Heinr. Wilh. Meyer, Diedr. Müller, Ferd. Nielsen jun., L. C. Nolze, Notar Dr. Oelrichs, N. A. Ordemann, Dr. Just. Plate, Joh. Diedr. Ch. Rademacher, Johs. Rösing, J. H. Schleef, Christ. Schmidt, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, J. L. Schrage, H. H. Schröder, Joh. Segelken, J. H. Smit, Aug. Steinhäuser, Nicol. Stürke, Stegmann, Franz Tecklenborg, Heinr. Tecklenborg, Joh. Phil. Nic. Thiermann, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, Dr. med. H. Wilckens, J. M. Wulstein jun.

Entschuldigt waren die Herren: Chr. Arndt, Gottfried Bagelmann, J. G. Ehmck, L. F. Hoffmann, F. von Holtz.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren: J. G. Albers, Albert Aumund, H. Bavendamm, Amtsassessor Dr.

Boisselier, Carl Dannhauer, H. F. Fehlbehr, Dr. J. D. Feldmann, Heinr. Ad. Focke, Johs. Fritze, Theodor Garbade, Hinr. Garrels, Dr. Herm. Gröning, Amtmann Dr. W. Gröning, Claus Hagens, G. Jürgens, Diedrich Klatte, B. H. Mardfeldt, J. R. Mohr, J. P. Ruhl, H. Thölken, H. F. Ulrichs, Carsten Waltjen.

Herr Präsident verkündigte das Resultat der Abstimmung dahin, daß sich 55 für Ja, 67 für Nein erklärt haben. Demnach sei der Antrag des Herrn Richter Noltenius verworfen. Es komme nunmehr der Antrag des Herrn Grelle zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Ordemann, hierüber namentlich abzustimmen, wurde hinreichend unterstützt.

Es folgte die namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Grelle.

Es stimmten mit Ja die Herren: Dr. H. Adami, Dr. H. Albers, Diedr. Alten, Joh. Th. Arens, J. C. Asendorpf, W. Backhaus, Herm. Bayer, Eduard Bernhardt, Wilh. Brandt, Joh. Diedr. Bredehorst, Dr. J. F. Bredenkamp, Friedr. Bremermann, C. F. C. Buff, A. H. W. Colberg, B. F. Dannemann, Eduard Delius, H. Dieckhoff, J. H. Diercks, H. Dietrich, F. W. Docke, Ludw. Dralle, F. C. Dubbers, Herm Eicke, S. C. W. Eisenhardt, Diedr. Engelken, J. H. Finke, H. von Fischer, Alex. Fritze, Joh. Geerken, Martin Grelle, F. W. Grote, Heinr. Wilh. Haake jun., F. Hederich, Dr. Johs. Heineken, Friedr. G. Heye, J. G. Höpken, Joh. Höpken, F. Junge, Lürs Sohn, J. M. Kerlé, Dr. Th. Kiesselbach, J. H. C. Kirchhoff, Daniel Knoop, H. W. A. Kotzenberg, H. Lachmund, C. A. Lakemann, Joh. Rud. Lameyer, G. Leppert, Friedr. Georg Lubben, M. Lange, Wern. Menke, Heinr. Wilh. Meyer, Diedr. Müller, Ferd. Nielsen jun., L. C. Nolze, Notar Dr. Oelrichs, R. A. Ordemann, Dr. Pfeiffer, Dr. Just. Plate, Joh. Diedr. Chr. Rademacher, Johs. Rösing, J. H. Schleef, Christ. Schmidt, J. H. Schmidt, Chr. Schönfelder, J. L. Schrage, H. H. Schröder, Joh. Segelken, J. H. Smit, Aug. Steinhäuser, Nicol. Stürke, Adolf Stucken, Stegmann, Franz Tecklenborg, Heinr. Tecklenborg, Joh. Phil. Nicol. Thiermann, M. E. F. Weber, J. H. Weyland, Dr. med. H. Wilckens, J. M. Wulstein jun.

Es stimmten mit Nein die Herren: Joh. Achelis, Heinr. Bechtel, Heinr. Bulthaupt, Amtmann Dr. Droste, J. C. Dubbers, Thom. Duntze, Phil. Richard Fritze, H. S. Gerdes, Eduard Gildemeister, A. G. Hauschildt, Dr. Chr. Heineken, J. D. Helmken, Hellenberg, Engelb. Iken, Richter Klugkist, Julius Ed. Kulenkampff, H. J. Lampe, Syndicus Dr. von Lengerke, Joh. Christ. Lülmann, Dr. Friedr. Meier, Dr. Herm. Henr. Meier, H. H. Meier, Notar Dr. Meinertzhagen, Conr. Meyer, Eduard Meyer, Professor Motz, Eduard Müller, Heinr. Müller, Richter Dr. Noltenius, Dr. Pauli, J. F. Philippi, Dr. Aug. Friedr. Pletzer, Heinrich Riesch, J. H. Ropers, C. Rodewald, J. L. Ruyter, Dr. Schlodtmann, Dr. A. Schumacher, Carl Stockmeyer, Notar Dr. C. H. H. Tetens, Carl Tewes, Traub, J. C. Vietor.

Entschuldigt waren die Herren: Chr. Arndt, Gottfried Bagelmann, J. G. Ehmck, L. F. Hoffmann, F. von Holz.

Ohne Entschuldigung abwesend waren die Herren J. G. Albers, Albert Aumund, H. Bavendamm, Amtsassessor Dr. Boisselier, Carl Dannhauer, H. F. Fehlbehr, Dr. J. D. Feldmann, Heinr. Ad. Focke, Johs. Fritze, Theodor Garbade, Hinr. Garrels, Dr. Herm. Gröning, Amtmann Dr. W. Gröning, Claus Hagens, G. Jürgens, Diedrich Klatte, B. H. Mardfeldt, J. R. Mohr, J. P. Ruhl, H. Thölken, H. F. Ulrichs, Carsten Waltjen.

Herr Präsident: Es haben sich 79 mit Ja, 43 mit Nein erklärt; demnach sei der Antrag des Herrn Grelle zum Beschluß erhoben.

Herr Wulstein: Er halte sich verpflichtet, eine persönliche Beschwerde zu führen in Betreff Eingriffs des Präsidenten in die Discussion. Wäre es blos eine Persönlichkeit seinerseits, so würde er gern verzichtet haben. Eines Theils fordere es aber die Achtung, welche der Träger des Namens, den er genannt habe, unbedingt von der Bürgerschaft in Anspruch nehmen dürfe, daß er dagegen protestire. Andererseits erheische es die Stellung jedes Einzelnen, seine Rechte zu wahren. Abgesehen hiervon möchte er auch ungern von dem Namen des Vorsitzers die Eigenschaften der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit getrennt wissen. So wie unsere Geschäftsordnung sei, so sei sie maßgebend. Dieselbe schreibe im § 45 vor: „Jeder Redner hat in seinem Vortrage sich an die Sache zu halten. Entfernt er sich davon, so ist er vom Präsidenten darauf aufmerksam zu machen. Wer sich Verletzungen des Anstandes, namentlich Persönlichkeiten zu Schulden kommen läßt, wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen". In der vorletzten Versammlung habe auch er sich, wie vielfach vorher schon geschehen, erlaubt, einen Namen zu nennen. Herr Präsident schritt indeß dagegen mit der Bemerkung ein, er, der Redner, dürfe keinen Namen, keine Persönlichkeit nennen, welche nicht im Stande sei, sich zu vertheidigen. Bei dieser Aeußerung glaube er sich nicht beruhigen zu können, indem er dadurch sein Recht als Vertreter verletzt sehe. Was dem Einen recht sei, sei dem Andern billig; Keiner sei aus eigener Machtvollkommenheit hier. Genug, deswegen, weil er einen Namen genannt habe, sei er zur Ordnung gerufen worden. Keineswegs sei es aber beleidigend, noch weniger entehrend, oder gar lächerlich, wenn ein Redner zur Motivirung seiner Ansicht hier in der Bürgerschaft auf geschichtliche Thatsachen hinweise. Dieses sei immer erlaubt, vorher schon sei der Name eines sehr geachteten Mitbürgers, des Directors Lüben, genannt worden, und zwar zu dem Zwecke, um die Gegner zu beruhigen, in dem Sinne, daß momentan, wenn das Princip innegehalten würde, eine einseitige Richtung nicht verfolgt werden könne. Da es nun einem Jeden zustehe, seine Bilder und Vergleiche zu wählen, wie er wolle, so habe er es für passend gehalten, auf die vor 10 Jahren im Domconvente stattgehabte Verhandlung Bezug zu nehmen. Dort habe er nicht allein wiederholt die Namen des Herrn Pastor Mallet, sondern auch die Namen anderer Prediger, wie Pastor Dulon und Pastor Petri genannt. Es handelte sich darum, ob die Spitze für das Schulwesen aus einem, zwei oder drei Herren gebildet werden solle. Er habe gegen diesen Ordnungsruf Protest eingelegt und den Präsidenten aufgefordert, ihn zurückzunehmen. Es

müsse auch der leiseste Schein dafür wegfallen, als könne ohne Grund in gravirender Weise ein Vertreter in dieser Art zur Ordnung gerufen werden. Es sei in der Discussion weiter fortgefahren worden — —

Herr Präsident: Eine Discussion hierüber könne er nicht gestatten. Es müsse dem Redner genügen, wenn er ihm die Versicherung gebe, daß er nach seinem besten Pflichtgefühl in die Nothwendigkeit versetzt gewesen zu sein geglaubt habe, diesen Ordnungsruf zu ertheilen; von einem Wiederzurücknehmen jetzt, nachdem zwei, drei Sitzungen darüber vergangen seien, könne nicht die Rede sein und müsse er sich wundern, daß der Redner diese Sache wieder aufnehme.

Herr Wulstein: Der Präsident habe den Ordnungsruf ertheilt — —

Herr Präsident: Der Redner dürfe nicht mehr hierauf zurückkommen.

Herr Wulstein: Er habe nicht eher zum Wort kommen können. Der Vicepräsident habe zwar seinen Namen aufgezeichnet — —

Herr Präsident: Der Vicepräsident habe es dem Redner gesagt und derselbe habe es nicht gehört, auch hätte der Redner sich gleich melden können, als der Ordnungsruf ertheilt worden sei.

Herr Wulstein: Dann bitte er den Vicepräsidenten, selbst zu sagen — —

Herr Präsident: Er könne keine Antwort weiter ertheilen. Es sei genug geschehen, wenn er dem Redner noch einmal das Wort in dieser Sache gegeben habe; auch möge er nicht glauben, daß es so leicht sei — —

Herr Wulstein: Auch ihm sei es nicht leicht. Die Knabenjahre habe er hinter sich und die erforderliche Bildung, um als Vertreter hier fungiren zu können, habe er in 30 Jahren auch erlangt.

Herr Präsident: Er müsse dem Redner das Wort entziehen.

Herr Wulstein: Die Geschäftsordnung besage, daß in solchen Fragen die Versammlung entscheide — —

Herr Präsident: Er entziehe nunmehr Herrn Wulstein das Wort und gehe jetzt zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung über.

Herr Duntze beantragte:

den Gegenstand unter Nr. 2 der Tagesordnung

Mittheilung des Senats vom 1. Novbr. d. J.

b. Anlegeplätze der Dampfschiffe

als dringlich vorweg in Verhandlung zu nehmen.

Herr H. H. Meier bevorwortete die Dringlichkeit dieses Gegenstandes mit Bezugnahme auf den Inhalt des Berichts.

Die Dringlichkeit des Gegenstandes wurde anerkannt und sonach zur Berathung desselben übergegangen.

Herr H. H. Meier berichtete zunächst über die in dieser Sache früher gepflogenen Verhandlungen. Schon vier Deputationsberichte seien in dieser Sache ergangen. Den ihr zugewiesenen Commissionsbericht habe die Deputation reiflich geprüft, sie müsse aber entschieden dem jetzigen Vorschlag das Wort reden. Der große Plan, welcher ähnlich war, nur daß das Bollwerk von Stein sein sollte, sei auf 100,000 ℛ veranschlagt. Das jetzt vorgeschlagene Holzbollwerk solle etwa die einjährigen Zinsen der großen Anlage kosten und dürfte wohl 20 Jahre halten. Dann werde es sich fragen, wie es überhaupt noch mit der Dampfschifffahrt stehe. Wir bekommen einen ziemlich guten Anlegeplatz; freilich, die Zugänge seien schlecht und könnten wohl noch verbessert werden.

Herr Helmken: Er danke zunächst der Deputation dafür, daß sie ausführlich auf den Commissionsbericht eingegangen und versucht habe, alle die verschiedenen von der Commission aufgestellten Gründe zu widerlegen. Er könne sich nicht mit dieser Widerlegung einverstanden erklären und hätte gern gesehen, daß man auf den Wink der Commission eingegangen wäre, die Sache zu probiren. Es werden immer Verhältnisse als bestimmt hingestellt, während es doch von den Stromverhältnissen abhänge, ob sie in Wirklichkeit zutreffen oder nicht. Daß an der Kalkstraße ein unwürdiger Platz sei, haben wir gesehen, denn als eine hochstehende Person kürzlich Bremen besuchte, habe man den Anlegeplatz gleich nach der Schlachte verlegt. Es frage sich also ob das, was für den einen Mann nicht passend sei, für das Publikum paßlich erachtet werden könne. Es scheine allerdings als ob man denke: das Publikum mag sich behelfen. Er wolle jetzt seine Opposition fallen lassen und vertraue darauf, daß die Zeit schon von selbst uns den natürlichen Anlegeplatz bringen werde. Die Deputation werde doch jetzt nicht darauf eingehen und würde daher eine Zurückverweisung zu nichts führen. Den vorgelegten Plan könne er nicht als eine große Verbesserung der Anlegeplätze ansehen, wohl aber als eine Verbesserung der Schlachtverhältnisse. Herr H. H. Meier befinde sich in einem großen Irrthum, wenn er meine, daß ein ähnlicher Plan früher vorgelegt und 100,000 ℛ kosten sollte, wenn das Bollwerk statt aus Holz aus Stein gemacht würde. Dieser Plan sei vielmehr der, welcher eine Verbindung der Schlachte mit den jetzigen Anlegeplätzen bewerkstelligen sollte. Was nun dieses angehe, so würden die Unkosten zu bedeutend sein, indem die Besitzer der Packhäuser es nicht zu dulden brauchten, daß man durch Anlegung von Kai's vor ihren Häusern die directe Verbindung mit dem Wasser abschnitte und mithin Expropriationen nothwendig würden, welche nicht in Einklang mit dem Erfolge ständen, denn die Verbreiterung hinter den Packhäusern sei nur sehr gering. Was die Ausführung des jetzt vorgelegten Plans betreffe, so könne er sich nicht damit einverstanden erklären, daß das Bollwerk aus tannenen Pfählen hergestellt werden solle. Werde staatsseitig ein solches Bollwerk gewählt, dann würden mit demselben Recht die Privaten das Beispiel nachahmen. Herr H. H. Meier sage freilich, das Bollwerk halte 20 Jahre; mit demselben Recht könnte man aber sagen: es hält 10, 15 Jahre. Zu

berücksichtigen sei auch, daß das Holz, welches zu dem Bollwerk verwendet werden solle, bereits bei der Nothbrücke benutzt wurde, mithin altes Holz sei. Sodann schlage man vor, den großen Platz mit rauhen Pflastersteinen zu bepflastern. Fast in keinem Theile der Vorstadt, selbst dem entlegendsten, wolle man jetzt noch solches Pflaster haben, geschweige dürfte es hier, wo eine bedeutende Frequenz stattfinde, gemacht werden. Sofort würde das Publicum Protest erheben und fragen: was habt ihr da für eine unwürdige Arbeit gemacht, warum nehmt ihr nicht behauene Steine, wie es sich gehört. Er stelle deshalb den Antrag:

> daß zwar die Bürgerschaft sich mit dem nunmehr vorgelegten Projekt einverstanden erkläre, jedoch von der Convoyedeputation sich einen Kostenanschlag darüber noch erbitte, wie dieses Bollwerk für alle Zeiten gut, von Stein hergestellt, auch die Pflasterbahn statt aus rauhen, aus behauenen Steinen hergerichtet werden könne.

Dann könne das dahinter liegende alte Bollwerk abgebrochen werden und das bedeutende Material werde theilweise mit zu verwenden sein. Die Kosten werden nicht so bedeutend von dem jetzigen Ansatze abweichen. Sollte das aber auch sein, so dürfte doch der Staat nur ein derartiges Bollwerk herstellen, weil sonst die Privaten das Beispiel nachahmen würden, und überhaupt frage es sich, ob die Wasserpolizei ein Holzbollwerk erlaube. Es werde überdem nichts mit Annahme seines Antrags versäumt. Die Vorarbeiten können betrieben werden. Die eigentlichen Arbeiten können doch erst im Frühjahr beginnen.

Herr Tecklenborg: In Beziehung auf die Bemerkung des Vorredners erinnere er daran, daß früher berichtet worden sei, daß ein Bollwerk von Stein halb von der Aschenburg bis zur Huckpforte schon 30,000 ℛ kosten sollte, mithin wären die Kosten des Ganzen 60,000 ℛ und hiervon würden die jährlichen Zinsen mit 3000 ℛ so ziemlich mit diesem Anschlag zusammenfallen. Herr Helmken meine ferner, man könne ja die Verlegung nach der Schlachte probiren; allein ein solches Probiren habe viele Uebelstände zur Folge, in so fern dabei berechtigte Privatinteressen in Betracht kämen. Als damals die Weserbrücke neu gebaut werden sollte, hieß es auch, man solle die Brücke doch in gerader Richtung mit der kleinen Weserbrücke bauen, allein die Interessen der Wachtstraße wurden in der Bürgerschaft gewürdigt und man ließ jenes Project fallen. Die jetzige Beschaffenheit der Anlegeplätze sei unwürdig. Dieselben sollen verbessert werden, jedoch so, daß von der Aschenburg bis zur Huckpforte eine zweispurige Fahrstraße und eine Fußgängerbahn bleibe. Wenn dann die Dampfschifffahrtscompagnien etwas mehr für die Anleger thun und dieselben so einrichten, daß die Passagiere des Vorderraums und des Hinterraums in zwei Abtheilungen ans Land gehen können, so würde eine bedeutende Abhülfe geschaffen werden. Der Zugang könne namentlich durch die Kalkstraße so hergerichtet werden, daß Platz für zwei Wagen und für die Fußgänger ein Weg da sei. Dazu bedürfe es nur der Wegräumung kleiner Hindernisse. Hinsichtlich der Packhäuser an der Weser gebe Herr Helmken selbst zu, daß diese eine gewisse Berechtigung auf den Verkehr mit dem Flusse haben, und es wäre daher eine Verlängerung der Schlachte ohne Expropriation nicht thunlich. Aber gerade durch die Verlängerung des Anlegeplatzes nach der Schlachte würden die Uebelstände eintreten. Es sei ausgemittelt, daß der Zugang zum Flusse mit Kähnen bedeutend erschwert würde. Die einzige Gefahr für das Bollwerk wäre der Eisgang. Dazu habe man aber gerade Tannenholz genommen, weil dieses elastischer sei. Um das übrige Terrain zu sichern, bleiben die Mauern hinter dem Bollwerk stehen.

Herr Duntze bat dringend darum, endlich diesen kleinen Posten zu bewilligen, damit diese Angelegenheit einmal aus der Welt komme. Es sei nun über 5 Jahre her, daß wir uns mit diesem Gegenstande beschäftigen. Zuerst erfolgte auf Antrag des Herrn Helmken eine Zurückweisung an die Deputation, man wollte eine massive Mauer haben. Als dieser Bericht kam, trug Herr Helmken auf ein anderes Project an, weil dieses zu theuer sei. Aber auch der zweite Anschlag war zu theuer, die Zugänge, hieß es, wären zu schlecht, man wolle nach der Schlachte hin. Eine Commission wurde niedergesetzt und diese meinte, es lasse sich an der Schlachte ganz gut machen. Ja, für einen Mann konnte das wohl gut eingerichtet werden, aber nicht für die Menge. Ob das Bollwerk von Stein oder Holz sei, darauf komme es nicht so sehr an, als daß der Anlegeplatz verbessert werde. Wenn die Bürgerschaft heute ihre Zustimmung ertheile, so könne die Arbeit noch in Angriff genommen und vor Winter fertig gemacht werden. Haben wir erst die Eisenbahn, dann seien die Dampfschiffe darunter durch.

Herr Buff war für Annahme des von der Deputation vorgelegten Plans. Ihm sei jedoch Eines unklar. Es scheine ihm, als ob die Convoyedeputation zur Brustwehr des Perrons das eiserne Geländer der alten Brücke verwenden wolle, wenigstens gehe dieses aus dem Bericht des Directors Berg hervor. Er wolle nur bemerken, daß die Convoyedeputation bei dieser Verwendung über etwas disponire, was sie gar nicht besitze. Die Verwerthung des Materials der alten Brücke stehe der Baudeputation zu und habe diese dasselbe bereits bei ihrem Kostenanschlag über den Neubau veranschlagt. Die Baudeputation hätte also gefragt werden müssen, ob sie bereits darüber verfügt habe, oder anderweitig es zu verwerthen beabsichtige. Das Letzte könnte möglich sein. Jedenfalls sei ein Formfehler vorgefallen. Wenn übrigens das eiserne Geländer 14½ Fuß über Null stehen solle, so werde es schon beim ersten Eisgange weggehen, da dieser mindestens 15 bis 16 Fuß Wasserstand bringe. Eine Sicherung für die Wagen am Rand des Perrons würde leicht auf andere Weise anzubringen sein. Daher beantrage er,

> daß die Bürgerschaft erkläre, sie wünsche nicht die Brustwehr des projectirten Perrons aus dem Gitter der alten Weserbrücke hergestellt zu sehen.

Die Herren Schmidt und Weyland beantragten

Schluß der Debatte.

Herr H. H. Meier erklärte sich gegen den Schluß.

Der Antrag auf Schluß wurde zurückgezogen.

Herr Richter Noltenius: Der vorliegende Bericht mache auf ihn den Eindruck, daß das vorgeschlagene Mittel ein solches sei, welches mit nicht allzu großen Kosten Abhülfe für den Augenblick verspreche. Allerdings sei es nichts für die Dauer, allein es liege ein dringender Nothstand vor und darin werde Abhülfe geschafft. Auch wenn Herr Helmken von einem Versuch spreche, den man auf der Schlachte machen möge, so scheine sich dieser Versuch, der mit weit geringeren Kosten verknüpft sei, weit mehr zu empfehlen.

Herr Weber erklärte sich aus bereits angeführten Gründen für den Deputationsantrag. Vor 4 bis 5 Jahren habe er sich für ein großes Project erklärt, da indessen durch Anlage der Geestebahn die Sachlage verändert sei, so könne man wohl auf das Project der Convoyedeputation eingehen.

Herr H. H. Meier bevorwortete nochmals den Antrag der Deputation. Es liege hier wirklich ein Nothstand vor. Noch neulich sei wegen der Beschränktheit der Lokalität ein Wagen wiederum in Gefahr gewesen, ins Wasser zu gerathen. Viele Zeit sei mit der Berathung verloren gegangen. Von Seiten der Convoyedeputation sei kein Antrag darauf gestellt worden, daß jenes Geländer zu dem beregten Zweck verwendet werden solle, sondern es heiße in dem Bericht des Director Berg nur, möglichen Falls könnte das geschehen. Es sei also das Amendement des Herrn Buff überflüssig. Zweitens mache er darauf aufmerksam, daß die alte Mauer stehen bleiben solle und mithin der Perron, welcher vorgebaut und zweckmäßig mit Sand ausgefüllt werde, frei bleibe, weil sonst der Eisgang Schaden thun würde.

Auf Antrag des Herrn Weyland wurde Schluß der Debatte beliebt.

Die Anträge der Herren Helmken und Buff wurden abgelehnt, der Deputationsantrag angenommen.

Herr Präsident bemerkte, daß er nach dem Ausgange der Debatte in der Landschulangelegenheit den Antrag des Herrn Backhaus und Genossen als erledigt ansehe, weil derselbe jetzt jedes Object verloren habe.

Herr Backhaus: Die Sache sei an sich noch nicht erledigt; es komme nur darauf an, was der Senat erwidere. Beharre derselbe bei seiner Meinung, daß eine Verfassungsänderung nothwendig sei, dann müsse der Antrag wieder eingebracht werden, um dem Vollzuge des Beschlusses Kraft zu verleihen; er ziehe aber den Antrag für jetzt gern zurück.

Nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse wurde die Sitzung um 7¾ Uhr geschlossen.

№ 21.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. November 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 11. October d. J.
2. Bericht der Finanz-Deputation vom 20. April 1860, nebst Commissions-Bericht.
3. Mittheilung des Senats vom 1. November d. J. sub. Nr. 1 und 3.
4. Mittheilung des Senats vom 4. November d. J. sub. Nr. 2—11.
5. Mittheilung des Senats vom 13. November d. J.
6. Antrag, den Buntenthorssteinweg betreffend.
7. Antrag, rückständige Erklärungen des Senats betreffend.
8. Entlassungsgesuch eines Mitgliedes der Löschdeputation.

Eröffnung der Sitzung gegen 4 Uhr.

Das Protocoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Nach Verlesung der Tagesordnung bemerkte

Herr Präsident, daß nach Feststellung derselben noch eine Mittheilung des Senats vom 18. November eingegangen sei, betreffend: 1) Ueberweisung eines Areals an die Stadtgemeinde Bremerhaven, 2) Instandsetzung der die neue Börse begrenzenden Straßen und Plätze. Diese Mittheilung nebst den darin enthaltenen Berichten werden den Vertretern nächstens gedruckt zugehen, dieselben liegen indeß auch schon hier am Büreau aus.

Es wurde nun zu Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. October d. J.,

1. Kirchliche Sammlungen für die Freischulen

übergegangen.

Die Mittheilung wurde verlesen.

Herr Heye stellte folgenden Antrag:

Aus der Mittheilung des Senats vom 11. Octbr. 1861 hat die Bürgerschaft entnehmen müssen, daß die Stellung der St. Petri Armen- und Schulcassen-Verwaltung dem Staate gegenüber in sofern eine andere sein mag, als die der reformirten Gemeinden, als von der Summe, welche jene Verwaltung der bestehenden Vereinbarung gemäß der Schuldeputation für die Freischulen jährlich abzuliefern hat, vielleicht nur ein Theil auf die Einnahme aus den kirchlichen Sammlungen in der St. Petri Kirche zurückzuführen ist. — Sie glaubt aber, daß jedenfalls rücksichtlich dieses Theils, die in dem Antrage des Senats vom 24. September 1861 für eine Befreiung der reformirten Gemeinden von ihrer Verpflichtung zur Ablieferung kirchlicher Sammlungen an den Staat angeführten Gründe gleichfalls zutreffen, und ist außerdem der Ansicht, daß es sich empfehle, mit der Verwaltung der St. Petri Armen- und Schulcasse ein Abkommen zu treffen, wodurch dieselbe gegen Abtretung des Eigenthumsrechts an den drei Schulhäusern, Knoopstraße Nr. 25, Düsternstraße Nr. 98, Gr. Annenstraße Nr. 4, von der Verpflichtung zur jährlichen Ablieferung irgend welcher Einnahmen an den Staat für Schulzwecke ganz befreit werde.

Sie hofft, daß der Senat diese ihre Ansicht theilen wird, erklärt sich unter der Bedingung einer solchen Uebereinkunft mit der Befreiung der reformirten Gemeinden einverstanden und ersucht den Senat, sei

es direct, sei es durch Vermittlung der Schuldeputation, welche sie hierdurch ihrerseits dazu ermächtigt haben will, mit der Verwaltung der St. Petri Schul- und Armencasse wegen eines solchen Abkommens in Verhandlung zu treten.

Die bisherigen kirchlichen Sammlungen für Staatszwecke seien Folge der Vereinbarung aus dem Jahre 1822, wo der Staat die Freischulen übernahm. Diese Sammlungen erschienen damals vielleicht dienlich, jetzt haben sie ihren Zweck überlebt. Jetzt schon seien sie auf ¼ des früheren Betrages gesunken, was als Beweis dafür dienen könne, daß die Kirchgänger den Zweck dieser Sammlungen wohl kennen und nicht mehr geben wollen. Wenn man im vorigen Jahre das Ergebniß der Beckensammlungen der St. Petri Gemeinde auf 400 ℛ angenommen habe, so könne sicherlich vorausgesagt werden, daß nach diesen jetzigen Verhandlungen das Ergebniß künftig auf eine viel geringere Summe zurücksinken werde. Die Bürgerschaft habe sich bereits, conform mit dem Senat, dahin erklärt, daß diese Sammlungen an sich unwürdig und unpassend seien und habe ihre Aufhebung auch bei der St. Petri Gemeinde zu sehen gewünscht. Bei dieser Gemeinde nun liegen die Verhältnisse vielleicht bei den großen Ausgaben, welche dieselbe für lutherische Kranke habe, etwas anders, und wenn man ein künstliches Rechenexempel aufstellen wollte, so könnte man allerdings sagen, daß ein Theil der Einnahmen aus den Beckengeldern für andere Zwecke verwendet werde. Sehe man aber die Sache an, wie sie wirklich sei, so fließen diese Einnahmen nach Abzug der darauf haftenden Ausgaben ganz in die Staatscasse. Allein bei alle dem könnten Senat und Bürgerschaft bei genauer Prüfung verlangen, ein Aequivalent in irgend einer Weise zu erhalten. Um dieses nun auf gerechte und billige Weise zu reguliren und damit vor Allem zugleich ein gänzliches Abkommen mit der St. Petri Gemeinde herbeigeführt werde, möchte es sich empfehlen, gegen Abtretung des Eigenthumsrechts an den drei in seinem Antrag näher bezeichneten Schulhäusern die Gemeinde von jeder Verwendung und Beitragspflicht für Schulzwecke gänzlich zu entbinden. Er rechne hierzu selbstverständlich auch die Ausgabe für die lutherischen Kinder der Schulen in Hastedt, welche übrigens, so viel er wisse, nicht auf einem Rechtsverhältniß, sondern auf einer Liberalität von Seiten der St. Petri Gemeinde beruhe. Für die Ablösung der Beckengelder allein würde die St. Petri Gemeinde ein solches Opfer nicht bringen können. In den Augen eines jeden klar denkenden Menschen sei es gewiß, daß ein solcher alter Zopf, wie Sammlungen für Staatszwecke innerhalb der Kirche doch seien, sobald als möglich aufhören müsse. Sollte die St. Petri Gemeinde sich zur Abtretung der drei Schulhäuser verstehen, so werde ein Hauptmotiv derselben darin bestehen, daß sie über den sich ergebenden geringen Ueberschuß der Schul- und Armencasse von jetzt an für gemeinnützige Zwecke innerhalb der Gemeinde verfügen könne. Er fürchte nur, daß die Einnahmen dieser Casse sich in Zukunft noch bedeutend verringern werden und mithin kein Ueberschuß mehr da sein möchte. Die Lasten der St. Petri Gemeinde für das Krankenhaus seien so groß und steigern sich fortwährend noch in dem Maaße, daß die geringen Einnahmen der Armencasse bald nicht mehr zureichen werden. Im Jahre 1822, als die Vereinbarung mit dem Senat geschlossen wurde, nahm man die Ausgaben für das Krankenhaus auf 285 ℛ an. 1830 waren es bereits 300 ℛ. 1840: 500 ℛ, 1850: 800 ℛ, 1860 waren es 1000 ℛ. Gehe das in dem Verhältnisse fort, so könnte die Ausgabe sich demnächst auf 12- und 1500 ℛ steigern. Dann habe die St. Petri Gemeinde eine Last, deren Deckung ihm zur Zeit noch ein Räthsel sei. Ueberhaupt sei dieser Unterschied, welcher bei den Kranken herrsche, nicht mehr zeitgemäß. Daß die St. Petri Gemeinde für jeden kranken Lutheraner, wenn er im Krankenhaus verpflegt werden müsse, 1 ℛ Krankengeld zu geben verpflichtet sei, dies sei keineswegs in der Ordnung. Wir seien alle Staatsbürger und daß eine solche Last einer einzelnen Gemeinde aufgebürdet werde, sei gewiß mit dem jetzigen Zeitgeiste nicht zu vereinigen. Indessen darin werde sich Nichts ändern lassen. Ferner sei zu bedenken, daß die St. Petri Gemeinde aus eigenen freiwilligen Sammlungen unter ihren Mitgliedern die Domschule unterhalte und dadurch eine Ausgabe von jährlich 1500 ℛ zu bestreiten habe. Wenn nun bei solchen Verhältnissen die St. Petri Gemeinde sich entschließe, jene drei Schulhäuser an den Staat abzugeben, so werde sie dabei nur von dem innigen Wunsche geleitet, den Sammlungen innerhalb der Kirche für Staatszwecke ein Ende zu machen und mit dem Staat ein für alle mal ganz ins Reine zu kommen. Sein Antrag gehe dahin, daß die Schuldeputation ermächtigt werde, mit der Verwaltung der St. Petri-, Schul- und Armencasse in Verhandlung zu treten. Die Schuldeputation kenne die Verhältnisse genauer und werde ohne Zweifel ein gutes Resultat, sowohl für den Staat, als für die Gemeinde erzielen.

Herr Richter Noltenius: Herr Heye habe die Güte gehabt, ihm seinen Antrag vorher mitzutheilen und glaube er denselben nach den Verhandlungen, welche über diesen Gegenstand seit vielen Jahren in der Schuldeputation gepflogen worden, wohl unterstützen zu können, obgleich er der Motivirung des Herrn Heye nicht in allen Stücken sich anschließen könne. Schon seit vielen Jahren sei über diesen Gegenstand in der Schuldeputation verhandelt worden, die Divergenz zwischen den Ansichten der St. Petri Schul- und Armencasse-Verwaltung und der Schuldeputation war groß. Letztere konnte unmöglich einen solchen Verzicht, wie er begehrt, oder wenigstens gewünscht wurde, aussprechen, weil damit nicht bloß auf die erwähnten Sammlungen, sondern auch auf die lediglich zu Schulzwecken bestimmten Einnahmen z. B. aus den Schulhäusern verzichtet worden wäre. Schon damals wurde in der Deputation verschiedentlich angedeutet, daß, wenn ein solches Abkommen, wie es Herr Heye heute in Anregung bringe, vorgeschlagen würde, darauf wohl eingegangen werden könnte. Indessen ein solcher Vorschlag wurde nicht gemacht. Nun solle nach dem Antrag des Herrn Heye die Bürgerschaft sich dahin aussprechen, daß auch sie ein solches Abkommen wohl für zweckmäßig erachten würde. Das Nähere werde dann dem Senat und der Schuldeputation, insbesondere deren Verhandlungen mit der St. Petri Schul- und Armencasse überlassen. Er unterstütze dieses. Die Sachlage, seitdem jene frühere Einrichtung getroffen worden, habe sich auf ganz unglaubliche Weise verändert. Als im Jahre 1823 das Abkommen getroffen wurde, rechnete man auf eine Einnahme

der St. Petri Schul- und Armencasse von 2600 ℛ und der Cassen der reformirten Gemeinden von 1800 ℛ. Der Staat meinte damals viel zu thun, wenn er einen Zuschuß von 600 ℛ in Aussicht stellte. Aus diesen 600 ℛ seien jetzt 20,000 ℛ geworden. Die Einnahme aus der Schul- und Armencasse habe sich verringert und sie mußte dieses, soweit sie auf die Sammlungen angewiesen war. Im Uebrigen seien die Einnahmen ungefähr so geblieben, wie sie damals waren. Was die Schulhäuser angebe, so kenne er sie zwar nicht genauer, sie stehen aber in den Rechnungen zu Buch mit etwa 12,000 ℛ. Die Gebäude sollen sehr verfallen sein, indessen der Grund einen ziemlichen Werth haben. Er empfehle den Antrag des Herrn Heye, welcher die Sache wohl zu einem Austrag bringen werde.

Herr Theodor Garbade: Die St. Petri Domgemeinde habe eine andere Stellung den Freischülern gegenüber, als die reformirten Gemeinden. In dem vorliegenden Bericht werde der Beitrag von der St. Petri Schul- und Armencasse zu der Hastedter Schule auf 140 ℛ 34 ß angegeben. Er habe nun acht Jahre hindurch die Rechnung für die Hastedter Schule geführt und damals waren 150 Freischulkinder, mithin der Betrag 216 ℛ. Er habe früher bereits darum nachgesucht, daß die Hastedter Schulgemeinde in dieser Beziehung erleichtert werde, worauf ihm indessen von Herrn Bürgermeister Smidt bemerklich gemacht worden sei, daß hier alte Vermächtnisse maßgebend seien. Die Schule nehme noch an Kindern zu, Gewerbe und Fabriken rücken auch der Ortschaft Hastedt immer näher, die Krankenlasten werden größer, und möchte er daher, daß bei einer Uebernahme dieser Leistungen von Seiten des Staats als Maßstab für das ferner zu zahlende Schulgeld der lutherischen Kinder die höchste bisher gezahlte Summe genommen werde.

Herr Eduard Müller: Der Antrag des Herrn Heye knüpfe sich an allerhand Voraussetzungen, von denen er nicht wünschen könne, daß die Bürgerschaft sie ohne Weiteres annehme und sich dadurch die Hände binde. Der Redner formulirte folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ermächtigt die Schuldeputation, mit den reformirten Gemeinden sowohl wie mit der St. Petri Gemeinde über das Aufhören der Sammlungen und der Verwendung der daraus geflossenen Gelder zu verhandeln und einen dahin zu vereinbarenden Vertrag zur Genehmigung vorzulegen.

Dann werde die Bürgerschaft erst vollständig in Stand gesetzt sein, die Sachlage vollständig zu übersehen. Herr Heye meine, daß der Staat auch inskünftige das Schulgeld für lutherische Kinder in Hastedt übernehmen solle. Wenn dies aber geschehe, so bliebe der Staatscasse als ganzer Ersatz für ihren Verzicht nur noch 100 ℛ als Rest der Zinsen von den Schulhäusern nach Abzug des Hastedter Schulgeldes.

Herr Chr. Schmidt unterstützte den Antrag des Herrn Heye. Die von Herrn Müller gewünschten Aufklärungen liegen wohl schon in der von der Schuldeputation gegebenen Auseinandersetzung und können wir uns dabei wohl beruhigen. Was das vrn Herrn Garbade Berührte betreffe, so sei das wohl nur ein reines Privatverhältniß zwischen der Hastedter Schule und der St. Petri Schul- und Armencasse. Es komme darauf an, wie später dies Verhältniß zu regeln sei. Hastedt könne wohl keinen rechtlichen Anspruch an die Casse für diesen Betrag machen.

Herr Ruyter: Die hier in Frage kommenden Verhältnisse wären gewiß den wenigsten Mitgliedern der Bürgerschaft bekannt, Herr Heye habe der Bürgerschaft in den Motiven für seinen Antrag so manches davon erzählt. Wenn wir nun einen Antrag annehmen, worin bestimmte Aufstellungen gemacht seien, die durch die Motivirung eine Art rechtlichen Charakter bekommen, so nehme die Bürgerschaft eine bestimmte Stellung zu einer Frage ein, welcher sie noch nicht mächtig sei. Es handle sich einestheils um Sammlungen für Staatszwecke in den Kirchen. Die Bürgerschaft habe sich nun aber bereits dahin erklärt, daß sie diese Sammlungen nicht mehr für zeitgemäß erachte und daß sie den Wunsch hege, es möge auch mit der St. Petri Gemeinde deßhalb ein Abkommen getroffen werden. Herr Heye habe nun auch die sonstigen Leistungen herangezogen, wie sie vom Senat mitgetheilt worden und biete für die Aufhebung derselben ein Aequivalent, dessen Werth wir hier jetzt nicht zu würdigen verstehen. Es möge immer ein angemessenes sein, er möchte aber wünschen, daß ehe sich die Bürgerschaft zu einer bestimmten Ansicht bekenne, sie in der Sache klar sehe, und bitte er daher, daß die Bürgerschaft ihrer eigenen Stellung wegen auf den unpräjudizirlichen Antrag des Herrn Müller eingehe, nur stelle er hiezu noch das Amendement:

> daß zu den Sammlungen auch die sonstigen Leistungen bei der Verhandung mit hinzugezogen werden.

Dann werden wir wohl ein von allen Seiten erwünschtes Abkommen erlangen.

Herr Richter Noltenius: Er glaube doch auf Herrn Ruyter erwiedern zu müssen, daß uns bereits vollständig dasjenige Material, worauf das Abkommen gebaut werden müsse, vorliege, zuerst in dem Antrage des Senats vom 24. Sept. mit dem beigefügten ausführlichen Bericht der Inspection und Administration der reformirten Freischulen und sodann in dem zweiten heute vorliegenden Antrage des Senats, worin ausführliche Auskunft über die Einnahme und Ausgabe der St. Petri Schul- und Armencasse gegeben werde. Die Schuldeputation habe die Sache seit Langem unter Händen und glaube er nicht, daß in dem Antrage des Herrn Heye etwas stehe, was den Verhandlungen präjudiciren oder darauf oneriren könnte. Wohl aber komme in der mündlichen Motivirung des Herrn Heye Manches vor, was er nicht mit genehmigen könne. Darum glaube er wohl, daß der Antrag des Herrn Heye, welcher ein bestimmtes Ziel verfolge, dem Antrag des Herrn Müller vorzuziehen sei, welcher gleichsam alles im Blauen lasse.

Herr Dr. Meinertzhagen: Er finde doch, daß das Material noch nicht klar und vollständig genug vorliege; zunächst hinsichtlich des Punktes, welcher das nach Hastedt für die lutherischen Schulkinder zu zahlende Schulgeld betreffe. Herr Heye lasse diesen Punkt in seinem Antrage dahingestellt,

bei der Erörterung aber nehme derselbe, soviel er seinerseits verstanden habe, an, daß auch diese Entschädigung in der Folge von Seiten der Staatscasse übernommen werden solle, während Herr Schmidt sich wiederum dahin geäußert habe, daß dieses Verhältniß zwischen der Hastedter Schule und der St. Petri Schul- und Armencasse ein Privatverhältniß sei, welches demnächst anderweit regulirt werden müsse. Dieser Punkt scheine ihm also nicht aufgeklärt. Der zweite Punkt betreffe den Werth und die Ertragsfähigkeit der Schulhäuser, welche dem Staat offerirt werden. Aus den Aeußerungen des Herrn Richter Noltenius habe er nur ganz ungefähre Angaben entnommen. Ehe wir aber bestimmt die Deputation ermächtigen, den Vorschlag anzunehmen, müssen wir doch einige nähere Nachricht über den Werth und die Ertragsfähigkeit dieser Immobilien haben und scheine es ihm hiernach zweckmäßig, dem Antrag des Herrn Müller gemäß die Schuldeputation, welche sich überdem noch nicht direct in dieser Sache geäußert habe, zu beauftragen, über die in Betracht kommenden Verhältnisse zu berichten.

Herr Ruyter: Nachdem er den Antrag noch einmal gehört habe, könne er der Ansicht des Vorredners nur beitreten. Die Bürgerschaft würde sich nach dem Antrage des Herrn Heye entschieden dahin aussprechen, daß sie die Schulhäuser für die Ablösung der seitherigen Leistungen der Kirche als ein geeignetes Aequivalent ansehe. Wir haben nun aber gute Schulhäuser und vermögen es nicht zu beurtheilen, in wie weit jene Häuser den entsprechenden Werth haben. Auch finde er im Specialbudget der Neben- und Niedern-Schulen noch verzeichnet, daß von den diesjährigen Ausgaben des Staats abgehen:

von der reformirten Schulcasse 1000 ℛ
" " lutherischen " 200 "

Danach seien diese Beiträge auch noch von den Kirch-Gemeinden bisher geleistet und es kommen also verschiedene Punkte hiebei in Betracht. Die Bürgerschaft habe gewiß den Wunsch, im Sinne des Herrn Heye die Angelegenheit zu erledigen. Warum aber wolle man, frage er, in Ansehung der St. Petri Gemeinde präjudiciren, während doch gleichzeitig ein Abkommen mit den reformirten Gemeinden geschlossen werden solle? Sonach bitte er um Annahme des Antrags des Herrn Müller. Die Schuldeputation wisse, warum es sich handle und kenne auch wohl die Ansicht der Gemeinden, da die hier von Herrn Heye vorgebrachten Anschauungen gewiß von einer großen Zahl der Mitglieder der St. Petri Gemeinde getheilt werden.

Herr Duntze: Die beiden Vorredner haben sich auf den Standpunct der Finanzen gestellt. Die Bürgerschaft dürfe sich aber nicht allein an die Finanzen halten, sondern sie müsse fragen, ob es practisch und rechtlich begründet sei, daß diese Kirche noch ferner für den Staat sammle. Da müsse ein Jeder sagen, daß dies nicht angebracht sei. Der Staat habe den Kirchen die Last der Schulen abgenommen, müsse also auch die Last der Verwaltung tragen. Es könne nicht länger so bleiben, daß die Diaconen für Staatszwecke an den Kirchthüren stehen und Sammlungen zu Gunsten von Ausgaben vornehmen, welche eigentlich der Staat bestreiten müßte. Er sei daher ganz der Ansicht des Herrn Heye und stimme dessem Antrage bei. Er glaube nicht, daß die Bürgerschaft hier noch weiter über Kleinigkeiten streiten dürfe, z. B. ob und wieviel nach Hastedt gegeben werde. Es müsse einmal eine Ordnung in diese Sache hineinkommen. Schon vor 10 Jahren, als die Schulen vom Staate übernommen wurden, hätten die Kirchen erklären müssen: wir sammeln nicht mehr für den Staat. Die Bürgerschaft müsse sich endlich darüber aussprechen, ob die Diaconen Staatsdiener oder Armendiener sein sollten.

Herr H. H. Meier stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Heye:

hinter „Uebereinkunft" die Worte einzuschalten: „deren Genehmigung sie sich vorbehält",

er glaube, daß es nicht in der Ordnung sei, daß die Bürgerschaft pure die Sache der Deputation überlasse, da es sich hier um ein Aufgeben von Ansprüchen des Staats handle.

Herr Präsident bemerkte, daß der Antrag des Herrn Heye nur dahin gehe, die Schuldeputation zu ermächtigen, in Verhandlungen mit der St. Petri Schul- und Armencasse einzutreten. Es verstehe sich aber von selbst, daß, wenn diese Verhandlungen zu einem Resultate geführt haben, das Letztere dem Senat und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt werde.

Herr H. H. Meier: Wenn dieses in dem Antrag liege, so ziehe er sein Amendement zurück.

Herr Richter Klugkist: Auch er habe nichts weiter zu sagen, wenn bei Annahme des Antrags des Herrn Heye die Genehmigung der Bürgerschaft vorbehalten bleibe.

Herr Dr. Johs. Heineken: Er habe die Bürgerschaft nur darauf aufmerksam machen wollen, daß, so sehr er auch in der Sache selbst mit Herrn Heye einverstanden sei und die Befreiung der St. Petri Gemeinde von den hier in Betracht kommenden Verpflichtungen wünsche, er doch den Antrag des Herrn Heye in der Form, wie er jetzt vorgeschlagen, unmöglich bevorworten könne. Herr Heye sage, unter der Bedingung, daß der Senat mit der Befreiung der St. Petri Gemeinde von ihren Verpflichtungen einverstanden wäre, willige die Bürgerschaft ein, daß auch die reformirten Gemeinden ihrer Verpflichtungen entschlagen würden. Darnach sollte man glauben, daß den reformirten Gemeinden in dieser Angelegenheit eine bestimmte juristische Verpflichtung obliege. So liege die Sache aber nicht. Wie die Herren aus der Mittheilung des Senats ersehen haben werden, stelle dieser selbst bei verschiedenen reformirten Gemeinden diese Verpflichtung als sehr problematisch dar. Bei einigen Gemeinden unterliege es gar keinem Zweifel, daß sie durchaus nicht verpflichtet seien, auch nur einen Groten an den Staat abzuliefern, speciell bei der Liebenfrauen-Gemeinde. Diese habe allein die Verpflichtung, den Ertrag der Sammlungen bei den Wochenpredigten abzuliefern. Natürlich werde ihr Niemand das Recht bestreiten, zu decretiren, es sollen keine Wochenpredigten mehr gehalten werden. (Heiterkeit!) Das

habe sie gethan und damit sei die Verpflichtung, den Ertrag von solchen Sammlungen dem Staat abzuliefern, von selbst weggefallen. Er sei für den Antrag des Herrn Müller.

Herr Richter Noltenius erinnerte nochmals an den Gang der bisher in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen. Der Senat erwiderte in seiner Erklärung vom 11. October, daß auch er zwar die Motive der Bürgerschaft theile, daß dieselben aber nicht ganz bei der St. Petri Gemeinde zutreffen, weil auf die Einnahme bei derselben noch andere Ausgaben angewiesen seien und man daher nicht sagen könne, daß diese Sammlungen lediglich für die Schulen bestimmt seien. Mache man eine Rechnung, so komme nur 1/4 auf die Schulen. Nun schlage Herr Heye, mit vollkommener Consequenz sich an die bisherigen Verhandlungen anschließend, vor, die Bürgerschaft möge erklären, sie erkenne an, daß diese Sache etwas anders liege, finde aber doch, daß rücksichtlich desjenigen Theils von den Sammlungen, welche für Schulzwecke verwendet werden, die von ihr angeführten Motive zutreffen und halte es überhaupt für besser, daß die Verbindlichkeiten der St. Petri Gemeinde ganz abgelöst werden, gebe den Weg an, wie dies geschehen könne und übertrage dies der Schuldeputation. Das Einzige was in dem Antrage nach dem, was darüber gesagt, Anstoß erregen könnte, sei die specielle Abtretung der 3 Schulhäuser, indem man Zweifel darin ausgesprochen habe, ob dieses ein angemessenes Abkommen sei. Er stelle daher eventuell das Amendement zu dem Antrage des Herrn Heye:

> daß aus dem Antrag des Herrn Heye der ganze Satz, welcher die Abtretung der 3 Schulhäuser als Entschädigung für die Aufhebung der bisher von der St. Petri Gemeinde seitens des Staats gezogenen Einnahmen betreffe, wegfalle.

Herr Buff: Die beiden Vorredner haben es ihm leicht gemacht, das deutlich zu machen, was er sagen wolle. Unsere Verhandlungen seien durch die Administration des Fonds der reformirten Freischulen hervorgerufen. Darauf sei das Verhältniß der St. Petri Domgemeinde hineingezogen. Er sei mit den Motiven des Heye'schen Antrags und auch mit dem Antrage selbst einverstanden, insofern als die Schuldeputation die Verhandlung führen solle. Nur wünsche er nicht, daß an die Inbetrachtnahme dieses Gegenstandes der Entschluß über den Antrag der Inspection in Betreff der Sammlungen in den reformirten Kirchen gebunden und dadurch hinausgeschoben werde. In ihrem Ziele bezwecken beide Gegenstände dasselbe, allein die einzelnen Verhältnisse seien doch verschieden, wie dies Herr Dr. Heineken dargethan habe. Er sehe nicht ein, warum die Bürgerschaft nicht heute schon auf den ersten Antrag der Inspection in Betreff der Sammlungen in den reformirten Kirchen eine definitive Antwort ertheilen könne, umsomehr da wir damals das Princip anerkannt haben, ebenso wie wir dies heute thun werden. Das Verhältniß der Sammlungen in den reformirten Kirchen für die Freischulen sei jetzt kein gesetzlich organisirtes mehr: einige Diaconien haben die Ergebnisse ihrer Sammlungen abgeliefert, andere nicht. Es müsse also Klarheit in diese Verhältnisse kommen. Dieses sei aber nicht maßgebend für die St. Petri Domgemeinde, da deren Verhältniß zum Staat in dieser Angelegenheit auf ganz anderen Voraussetzungen beruhe. Er stelle den Antrag:

> Die Bürgerschaft möge aussprechen, sie sei damit einverstanden, daß die reformirten Kirchen von der Verpflichtung eines Beitrags für die reformirten Schulen zu entbinden seien, im Uebrigen aber den Antrag des Herrn Heye annehmen.

Herr Rösing beantragte

Schluß der Verhandlung.

Der Antrag des Herrn Buff wurde nicht genügend unterstützt.

Der Schluß wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurden das Amendement des Herrn Ruyter, so wie der Antrag des Herrn Müller abgelehnt, dagegen der Antrag des Herrn Heye mit dem Amendement des Herrn Richter Noltenius angenommen.

Nr. 2 der Tagesordnung

Bericht der Finanzdeputation vom 20. April 1860, Maßnahmen gegen Ueberschreitung der Specialbudgets betreffend, nebst Commissionsbericht.

Herr Präsident recapitulirte die in dieser Sache bisher gepflogenen Verhandlungen unter Verlesung der bezüglichen Mittheilung des Senats und Beschlüsse der Bürgerschaft, insbesondere auch des Antrags der Finanzdeputation vom 20. April 1860 und des Antrags der Commission der Bürgerschaft.

Herr Ruyter: Der Bericht sei seiner Zeit gründlich erörtert und die Mitglieder der Finanzdeputation haben es sich besonders angelegen sein lassen, das Bedürfniß einer Hülfe für die mechanische Arbeit des Nachrechnens nachzuweisen. Die Bürgerschaft habe dieses auch nicht in Abrede stellen wollen, ihr scheine es nur aufs Aeußerste bedenklich, daß diese Hülfe in einem Staatsbeamten bestehen solle. Sie glaubte dadurch die Wirksamkeit und Theilnahme der einzelnen Mitglieder in der Finanzdeputation geschmälert und deren Einfluß geschwächt zu sehen. Zwar wurde andererseits dargethan, daß die Art und Weise, wie dieser Rechnungsbeamte von der Deputation benutzt werden solle, ihn vollkommen abhängig von jedem einzelnen Mitgliede stellen würde: derselbe habe das Nachrechnen und Aufsummiren der großen jährlichen Rechnungsbücher vorzunehmen und dem Mitgliede, welches mit der Revision einer jeden Rechnung betraut worden, seine Notizen zu geben, damit dieses Mitglied dann berichte. Zwar haben die Deputationsmitglieder diese Bedenken in Betreff des nachtheiligen Einflusses eines solchen Staatsbeamten der Zeit nicht ganz gelten lassen wollen. Nichts desto weniger lasse sich nicht verkennen, daß die Stellung eines einfachen Hülfsarbeiters angenehmer sei, in so fern derselbe ganz von der Deputation abhange und nur dieser verantwortlich sei, nicht dem Senat. Da er gerade das Wort habe, so wolle er noch als Commissionsmitglied

hinzufügen, daß die Commission diesen Standpunkt als einen vollkommen berechtigten anerkenne und dafür halte, daß es besser sei, keinen Staatsbeamten anzustellen, sondern einfach es der Deputation zu überlassen, nach Bedürfniß sich eines Hülfsarbeiters zu bedienen und daß es daher zweckmäßig sei, wenn die Bürgerschaft die dafür erforderlichen Aufwendungen, etwa im Betrage von 500 ℛ, der Deputation zu Verfügung stellte. Sodann komme noch ein zweiter Punkt, nämlich die Aufgabe, welche die Bürgerschaft der Finanzdeputation habe stellen wollen: zu verhindern, daß die einzelnen verwaltenden Deputationen die Specialbudgets überschreiten können. Das sei aber nicht möglich. Die Schwierigkeiten seien in den frühern Erörterungen gründlich nachgewiesen. Der vorliegende Bericht hebe sie wieder hervor. Ein solches Eingreifen und Beherrschen der andern Verwaltungen stimme nicht mit unseren Einrichtungen und das würden sich die andern Verwaltungen auch schwerlich gefallen fallen. Die Herren müssen sich hierbei auch vergegenwärtigen, daß gewiß nur höchst selten eine verwaltende Deputation mit vollem Bewußtsein und absichtlich das Specialbudget überschreiten werde. Die Sache mache sich in der Regel einfach so, daß in der Ausführung die Arbeiten theurer kommen als die dafür gemachten Voranschläge. Man könne nicht übersehen, wie viel fertig sei und wie viel nachbleibe. Plötzlich aber am Ende des Jahres falle mehr Licht in die Sache und man gewahre zu seinem Erstaunen, daß schon viel größere Schulden contrahirt und allerlei Arbeiten bestellt seien, weit mehr als bewilligt worden. Das war namentlich bei den Arbeiten am Weserbahnhof der Fall. Diese Nachbewilligungen betrafen nicht unvollendete Arbeiten, sondern sie erstreckten sich auf bereits gemachte Verausgabungen oder noch zu leistende Ausgaben für bereits vollendete Arbeiten. Hätte die Bürgerschaft diese Nachbewilligung verweigert, so wäre die Verwaltung in eine unangenehme Lage gekommen, die Arbeiten wären fertig gewesen, die Rechnungen wären eingelaufen, das Geld hätte gefehlt. Nun sei die Finanzdeputation sowohl wie die Commission der Meinung, daß nur die klarste Rechnungsstellung in den Verwaltungen es ermöglichen könne, jederzeit eine Uebersicht über die bewilligten Arbeiten, über das Maß ihrer Vollendung und die noch vorhandenen Mittel zu gewinnen. Wenn eine solche klare Buchführung eingeführt und diese à jour gehalten werde, dann würde es gewiß zu den höchst seltenen Ausnahmen gehören, daß eine verwaltende Deputation ihr Specialbudget überschreite. Die verwaltenden Deputationen werden keineswegs scrupulös sein, sondern wenn sie sehen, daß noch etwas unvollendet bleibe, was im Interesse des Staats noch gemacht werden müsse, so kennen sie ja den Weg, und Nachbewilligungen, wenn sie gehörig motivirt seien, werden fast nie verweigert. Sollten aber derartige Ueberschreitungen wieder vorkommen, so werde die Bürgerschaft wohl thun, ein solches Verfahren ernstlich zu tadeln und vielleicht selbst zum heilsamen Beispiele die Nachbewilligungen mal zu verweigern. Auf diese Weise habe die Bürgerschaft es in der Hand, dasjenige zu thun, was die Finanzdeputation nicht ausführen könne. Er empfehle den Antrag der Commission.

Herr Rösing: Er habe den Commissionsbericht mit Vergnügen gelesen und finde die Motive der Commission stichhaltig. Er könne den Antrag nur zur Annahme empfehlen. Wir müssen darauf sehen, daß die Rechte der Deputationen gewahrt werden. Dies geschehe aber nicht, wenn ein Staatsbeamter angestellt werde, welcher eine Controle übe, die den Deputationen zukomme. Es wäre zu fürchten, daß dann die Deputationen in Apathie verfielen und schließlich alle Geschäfte auf die Schultern des Beamten wälzten. Keineswegs wünsche er, daß der Finanzdeputation das Recht genommen werde, daß sie eine Art Controle übe, wodurch sich ihr ja eben Gelegenheit biete, Manches zu moniren und diese oder jene Verbesserung zu empfehlen. Werde ihr dieses Recht genommen, so verliere sie auch das Interesse, und wehe dann, wenn ein Staatsbeamter dieses alles berücksichtigen solle und die Verantwortlichkeit allein habe! Man thue gern seine Pflicht in der Deputation, wünsche dann aber, nicht allein das Mechanische zu haben, sondern auch eine Uebersicht zu gewinnen, um dann in der Bürgerschaft berichten zu können.

Die Discussion wurde geschlossen und der Commissionsantrag angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Nov. d. J.

1. Einrichtung einer allgemeinen Staats- und städtischen Statistik.

Herr v. Fischer, als Mitglied der Deputation beantragte Annahme der Vorschläge derselben.

Herr Ordemann, ebenfalls als Mitglied der Deputation: Als die Bürgerschaft seiner Zeit den Antrag an den Senat stellte, daß eine solche Deputation niedergesetzt werde, um die Frage zu prüfen, wurde schon damals in der Bürgerschaft angeregt, ob nicht etwa die Behörde für Handelsstatistik diese Sache in die Hand zu nehmen hätte. In der Bürgerschaft sprach sich aber die Ansicht dahin aus, daß dieses nicht thunlich sei. Nach genauerer Erwägung habe jedoch die Deputation gefunden, daß es vorläufig rathsam sein würde, nur erst einige Zweige der Statistik zu bearbeiten und sie dieser Behörde zu überweisen. Dies glaube er aus den im Bericht angeführten Gründen versuchsweise empfehlen zu können. Seine Ansicht gehe dahin, daß es auf die Dauer nicht so bleiben könne, allein es empfehle sich um so mehr, in der von der Deputation vorgeschlagenen Weise einen Versuch zu machen, als sich hierbei die Kosten erheblich reduciren. Sonach beantrage auch er die Annahme des Deputationsvorschlags.

Die Discussion wurde geschlossen.

Herr Präsident brachte den Deputationsantrag zur Abstimmung, indem er zugleich bemerklich machte, daß die Bürgerschaft bei Annahme desselben nicht wohl sagen könne, sie sei mit einer Erweiterung der amtlichen Statistik in der im Berichte näher bezeichneten Weise auf die Dauer von „etwa 5 Jahren“ (wie es im Bericht heiße) einverstanden, sondern sie müsse sich dann bestimmt dahin aussprechen: auf die Dauer von 5 Jahren.

Der Antrag der Deputation wurde in dieser von dem Herrn Präsidenten bezeichneten Form zum Beschluß erhoben.

3. Revision der jährlichen Steuern für das Jahr 1862.

Herr Dr. Meinertzhagen, als Mitglied der Majorität der Deputation: Die ganze Deputation mache in dieser Sache Fronte gegen eine Richtung, welche sich im vorigen Jahre in der Bürgerschaft hier kund gegeben und sich gegen die Besteuerung der Seeversicherungen selbst gewendet habe. Diese Besteuerung habe seit langen Jahren bestanden; man habe die Policen einer Stempelabgabe unterworfen in der Idee, über jede Versicherung werde eine Police gezeichnet; dann sei der Bescheinigungen erwähnt worden und jetzt finde sich, daß auch dies zur Erreichung des Zweckes nicht ausreiche. Wolle man nun die Abgabe nicht aufheben, so bleibe nichts übrig, als ausdrücklich die Versicherungen als Object der Steuer zu nennen, indem der Stempel dann nur als Quittung in Betracht komme. Nachdem die Deputation die Sache gründlich erwogen habe, sei sie zu der Meinung gekommen, daß der Bürgerschaft empfohlen werden müsse, bei der Steuer an sich zu bleiben. Ueber einige Verbesserungen sei die Deputation sich ganz einig, so insbesondere hinsichtlich der Einführung einer bestimmten Scala bei der Besteuerung. Nur über die Höhe der Scala habe sich die Deputation in eine Majorität und eine Minorität gespalten. Letztere glaube, daß bei dieser Gelegenheit ohne Schaden für das ganze Geschäft eine Erhöhung der Abgabe herbeigeführt werden könnte. Die Majorität habe nie eine Veranlassung zu haben geglaubt, eine Erhöhung der Abgabe durch eine Steigerung des Steuersatzes herbeizuführen und empfehle bei dem bisherigen Satze zu bleiben. Im vorigen Jahre wurde in der Bürgerschaft die Frage über die Rückversicherungen in dem Sinne besprochen, daß mitunter es schwierig erscheine, ob ein gerade vorliegender Fall eine Rückversicherung oder die Theilnahme an einer einmal geschlossenen Versicherung enthalte. Dieses sei aber eine factische und manchmal schwer zu entscheidende Frage. Daher glaube eine Minorität der Deputation eine Bestimmung in das Gesetz aufnehmen zu müssen, wonach eine Betheiligung Dritter an hier übernommenen Versicherungen, sofern sie innerhalb 8 Tagen nach Abschluß der letzteren zu denselben Bedingungen und zu der gleichen Prämie erfolgt, von vornherein als Mitversicherung angesehen werden und die Abgabe nicht noch einmal entrichtet werden solle. Die Majorität sei anderer Ansicht und halte dafür, daß, da thatsächlich die Fälle in einer außerordentlichen Mannigfaltigkeit vorkommen, dieses besser dem Interpreten des Steuergesetzes zu überlassen sei, anstatt einzelne Fälle in das Gesetz aufzunehmen, während andere Fälle dort nicht mit betroffen würden. Wenn der Ausleger des Steuergesetzes ein verständiger und wohldenkender Mann sei, welcher Kopf und Herz auf der rechten Stelle habe, so werde er in den einzelnen Fällen schon zu treffen wissen, wo eine Rückversicherung und wo eine Mitversicherung stattfinde. Er empfehle, den Vorschlag der Majorität anzunehmen.

Herr Dr. Schumacher: Er beziehe sich im Ganzen auf den Bericht und möchte nur einige Worte über den Vorschlag der Minorität sagen, wonach die Abgabe nicht zu 3 ß per 125 ℛ, sondern zu 3 ß per 100 ℛ berechnet werden solle. Er gebe dabei offen zu, daß durch diesen letztern Satz ein Mehrertrag für die Staatscasse erzielt werde, welcher sich voraussichtlich auf 5 bis 6000 ℛ per Jahr berechne. Indessen dieser Zuschlag vertheile sich über die colossale Summe von ca. 70 Millionen. Daher sei er für die einzelnen Versicherungen sehr geringfügig, so daß nach den in der Deputation gegebenen Erläuterungen nicht behauptet werden könne, daß durch den Zuschlag das hiesige Assecuranzgeschäft leiden würde. Er habe es daher für richtig gehalten, da einmal eine Scala-Aenderung angenommen werde, neben dem Vorschlag der Majorität zugleich diesen Vorschlag der Minorität der Bürgerschaft vorzulegen, damit sie es in ihrer Hand habe, zu beschließen, ob sie diesen Mehrertrag der Staatscasse zufließen lassen wolle, oder nicht. Für den Minoritätsvorschlag spreche wie bemerkt, der Umstand, daß das hiesige Assecuranzgeschäft durch den Mehrertrag keinen eigentlichen Schaden erleide und daß die Rechnung von 3 ß per 100 ℛ sich bequemer stelle, daß ferner bei diesem Vorschlag den geringeren Versicherungen und nicht bloß diesen sondern auch schon solchen zu einem etwas höheren Betrage eine genügende Erleichterung zu Theil werden würde. Nach dem jetzigen Satze seien Versicherungen bis zu dem Betrage von 4 bis 5000 ℛ mit 2 ℛ besteuert; nach dem Minoritätsvorschlag würde das Mittel dieses Betrags, 4500 ℛ, nur mit 1 ℛ 63 ß besteuert sein. Daß unsere Verhältnisse der Art seien, daß ein Mehrertrag für die Stadt wünschenswerth erscheine, darüber brauche er wohl nichts weiter zu sagen. Er glaube, daß hier ein Fall vorliege, dem entsprechend zu handeln und empfehle den Minoritätsvorschlag.

Herr Dr. Tetens: Der Minoritätsantrag betreffe den Zusatz zu § 69. In seinem Schlußsatz laute dieser dahin: „Zu den abgabepflichtigen Seeassecuranzen gehören auch Rückversicherungen." Der Zusatz, welchen er vorgeschlagen habe, laute: „Jedoch ist von einer Betheiligung Dritter an hier übernommenen Versicherungen, sofern sie innerhalb 8 Tagen nach Abschluß der letztern und zu denselben Bedingungen und zu der gleichen Prämie erfolgt, die Abgabe nicht noch Ein Mal zu entrichten." Er glaube, kein übertriebenes Gewicht hierauf legen zu müssen. Dennoch sei die Sache relevant genug, um als Minoritätsantrag hier in die Discussion zu kommen. Wie Herr Dr. Meinertzhagen angedeutet, seien bei diesem Antrage bestimmte Versicherungsverträge ins Auge gefaßt, von denen es mindestens zweifelhaft sei, ob sie unter den Begriff einer Rückversicherung oder einer einfachen Versicherung fallen, wovon es aber nicht zweifelhaft, daß sie im Sinne des Gesetzes nicht steuerpflichtig seien und in der Praxis überall nicht besteuert werden. Er sei der Ansicht, daß in einem Gesetz überhaupt, besonders aber in einem Steuergesetz der willkürlichen Interpretation so wenig Spielraum wie möglich zu lassen sei. Die Fälle, welche er im Auge habe, bestehen namentlich in Verträgen, welche häufig vorkommen, wo Jemand, sei es ein Privat-Assecuradeur oder eine Gesellschaft, eine Versicherung zu einem größeren Limitum übernehme, als er ursprünglich selbst laufen wollte oder die Direction statutenmäßig zu übernehmen berechtigt sei und wo ein Dritter das Risico mit übernehme, ohne dem ersten Versicherer bekannt zu werden und in ein Rechtsverhältniß zu ihm zu treten. Namentlich aus diesem letzteren Grunde scheine die Ansicht berechtigt, daß ein solcher zweiter Versicherungsvertrag entschieden ein Reassecuranzvertrag sei, dessen Gegenstand nicht das rechtliche Interesse des ersten Versicherten, sondern das vom Versicherer über-

nommene Risico bilde. Er glaube daher, daß alle Diejenigen, welche mit ihm dieser Ansicht sein werden, über das Gesetz so wie es jetzt vorliege, nur etwa in folgender Weise würden räsonniren können. Das Gesetz sage: alle Rückversicherungen sind steuerpflichtig, aber es sage offenbar mehr wie es wolle: — manche Rückversicherungen werden nicht besteuert und sollen es nicht werden. Es hänge also von der Willkür des Einzelnen ab, was er als Rückversicherung betrachten wolle und was nicht. — Er glaube nicht, daß ein solcher Zustand das Ansehen eines Gesetzes fördere. Diejenigen aber, welche diesen zweiten Versicherungsvertrag nicht für einen Reassecuranzvertrag halten, sondern für einen einfachen Versicherungsvertrag, für eine stille Betheiligung, für ein Contometa-Geschäft oder Aehnliches, möchte er fragen, ob nicht eine Grenze zu ziehen sei zwischen den pflichtigen Rückversicherungen und den freien Rückversicherungen. Jetzt sei der Willkür Thor und Thür geöffnet und es könne nicht fehlen, daß die Möglichkeit fortdauere, daß viele im Sinne des Gesetzes steuerpflichtige Rückversicherungen im guten Glauben als steuerfrei angesehen werden. Es könne sich daher nur empfehlen, eine solche Grenze gesetzlich zu fixiren und glaube die Minorität, daß durch eine dahin zielende Bestimmung nicht etwa eine Lücke in das Gesetz gebracht, sondern eine darin vorhandene Lücke ausgefüllt werde. Es sei jetzt ein Mangel des Gesetzes, wodurch einer lässigen Anwendung desselben nur Vorschub geleistet werde, wenn die Entscheidung einer solchen heiklichen Rechtsfrage in die Hände des Steuererhebers gelegt werde. Mit der Annahme dieser Zusatzbestimmung werde keineswegs ein Druck auf das Versicherungsgeschäft ausgeübt. Die Mehrzahl der seither steuerfreien Reassecuranzfälle würden es auch in Zukunft bleiben. Nur der Wortlaut würde unzweideutig und mit der Praxis in Einklang gebracht werden. Zudem werde die Aussicht auf eine nicht unerhebliche Mehreinnahme für den Staat gegeben, weil in Zukunft alle diejenigen Versicherungen steuerpflichtig werden würden, welche nach Ablauf von 8 Tagen nach Abschluß des ersten Versicherungsvertrags geschlossen seien.

Herr Stockmeyer: Unter den Vorschlägen der Deputation stehe derjenige auf Abänderung der Scala auf Seeversicherungen oben an. In dieser Beziehung stimme er für die Majorität, die Abgabe auf 1/3 pro Mille festzusetzen, indem eine Erhöhung dieser Abgabe besser einer späteren Zeit, wenn etwa die Frage der Accise auf der Tagesordnung stehe, überlassen bleibe. Was die anderen Vorschläge angehe, so beantrage er:

> daß die Bürgerschaft ihre Erklärung darüber einstweilen aussetze und sämmtliche Vorschläge noch einmal näher durch eine aus 5 Mitgliedern bestehende Commission prüfen lasse.

Zur Motivirung der Nothwendigkeit einer solchen neuen Vorberathung müsse er die Sache noch einmal näher beleuchten. Die Deputation komme wieder auf ihren Vorschlag zurück, auch mündliche Versicherungen der Stempelabgabe zu unterwerfen. So gerne er nun den Gründen der Vorredner Rechnung tragen möchte, so müsse er doch sagen, daß es sich doch gar zu absonderlich ausnehme, wenn es in einem Gesetze heiße: daß auch mündliche Versicherungen gestempelt werden sollen (Heiterkeit). Es gehöre nicht in das Gesetz hinein und er sei der Meinung, daß die Deputation damit doch nicht Alles treffe, was sie treffen wolle. Er möchte fragen, ob sie sich wohl klar gemacht habe, wie ein solcher Fall zu behandeln wäre, wenn ein hiesiger Kaufmann, welcher gleichzeitig Privatassecuradeur wäre, einen Theil seiner Waaren selbst versichere. Der Act bestehe darin, daß er von einem Conto auf das andere Conto etwas übertrage. Die Herren werden sagen: das ist keine Versicherung! Aber doch sei dies zweifelhaft. Noch zweifelhafter sei es, wenn ein Associé einer Firma Privatassecuradeur sei und nun die Firma bei ihm versichere. Auch das komme vor. Sonach werden doch nicht alle Fälle getroffen. Die Deputation meine nun, daß mündliche Versicherungsverträge nicht mehr vorkommen und, sobald die Ersparung der Abgabe nicht mehr möglich sei und somit jedes Interesse wegfalle, sich mit einer mündlichen Zusicherung zu begnügen. Es mögen nun Fälle vorgekommen sein, wo das Interesse in der Ersparung der Abgabe gelegen habe, aber es sei eben so häufig eine Art Bequemlichkeitsrücksicht, welche dazu Anlaß gegeben habe, es bei der mündlichen Versicherung zu belassen und keine Stempelung vorzunehmen. Bei kleinen Summen, wo es sich um 1 bis 2 Grote Abgabe handele, würde man nicht so geknickert haben; nur die Bequemlichkeitsrücksicht führte dazu. Was nun die von Herrn Dr. Tetens angeregte Stempelung der Rückversicherungen betreffe, so sei es ein unglücklicher Satz, welcher sich einmal vor längeren Jahren in unser Stempelgesetz hineingeschlichen habe, daß es heiße: Rückversicherungen sind ebenfalls der Stempelabgabe unterworfen. Sonst würde Alles in gutem Gleise sein und ein Jeder würde wissen, was er stempeln zu lassen hätte und was nicht. Seitdem aber dieser Satz in dem Gesetz sei, kommen so viele Zweifel vor, daß die Deputation es sich zur Aufgabe gemacht habe, zu untersuchen, ob der Satz nicht gestrichen oder modificirt werden könne. Für die Streichung habe sich die Deputation deshalb nicht erklären mögen, weil sie fürchtete, dieses möchte dann verkehrt ausgelegt werden. Eine Minorität habe eine Modification vorgeschlagen, die auch nicht das Rechte treffe. Die Minorität vermeide absichtlich das Wort „Rückversicherung" und nenne die Sache „Mitbetheiligung". Für eine jede Erleichterung eines Assecuradeurs von einer Ueberbürdung sei aber der technische Ausdruck „Rückversicherung". Ob die „Mitbetheiligung" vorher verabredet oder nachher eingetreten sei, das sei gleich. Dem Wortlaut des Gesetzes nach müßte dieses auch getroffen werden. Es sei wünschenswerth, das Gesetz so zu machen, daß es klar und deutlich interpretirt werden könne. Anstatt nun Zweifel und Ungewißheit zu lösen, kommen noch mehr Widersprüche hinein, wenn die Bürgerschaft ohne weiteres darauf eingehe. Bei der Abgabe auf Feuerversicherungspolicen, in welcher Geschäftsbranche eben so häufig Rückversicherungen vorkommen, sei kein Wort von Stempelabgabe gesagt. Und dennoch geschehe es. Es wäre also entweder gerathen, die Worte zu streichen oder, wenn die Deputation meine, das gehe nicht, so würde es das Einfachste sein, wenn es hieße: zu den abgabepflichtigen Seeassecuranzen gehören auch Rückversicherungen, insofern nicht die Originalversicherungen bereits der hiesigen Stempelabgabe unterworfen waren. Es möchte nun hiegegen der Einwand gemacht werden, daß dann viele hier geschlossene Versicherungen frei

ausgehen würden, solche nämlich, wovon nachher der Assecuradeur sich frei machen wolle, um den Risico los zu sein, was im eigentlichen Sinne der Rückversicherung liege. Das würde aber nur ein halb Dutzend Versicherungen treffen, also im Ganzen nichts ausmachen. Genug, es sei wünschenswerth, die Sache noch einmal näher zu besehen und jedenfalls wäre dieses besser, als so darauf einzugehen, wodurch viele Widersprüche in das Gesetz kommen, deren so schon viele im Gesetz sich vorfinden. Er wolle nur auf das Gesetz über den Wechselstempel verweisen. Daselbst heiße es: „Es darf außer den im § 64 bezeichneten Ausnahmen Niemand hieselbst auf einen nicht mit dem Bremischen Stempel bezeichneten oder nicht in dem verordnungsmäßig bestimmten Verhältnisse mit dem Betrage der Valuta gestempelten Wechsel oder Assignation seinen Namen setzen, es sei als Aussteller, Indossent (wozu auch der gehört, welcher für Zahlung indossirt oder quittirt) oder Acceptant, bei Strafe für jeden derselben von einem Procent der Summe, auf welche der mit seiner Namensunterschrift versehene, überall nicht mit dem Bremischen oder mit einem geringern Stempel, als welcher vorschriftsmäßig nach der Summe der Valuta erforderlich sein würde, bezeichnete Wechsel oder Assignation lautet, und muß außerdem die vorschriftmäßige Stempelabgabe von demselben nachbezahlt werden. — Jeder Staatsbürger ist auf den von ihm geleisteten Bürgereid oder Staatsbürgereid verpflichtet, diesen Bestimmungen genau nachzukommen." Alle Herren von der Börse sündigen auf diese Weise tagtäglich gegen ihren Bürgereid, indem sie jeden Wechsel vorher indossiren. Sie thun dieses, weil es nachher noch in der Verordnung heiße: „Die Erheber sind befugt, auch bereits unterschriebene oder indossirte ohne Strafe zu stempeln, wenn der Stempel binnen der nächsten 3 Tage nach der Ausstellung oder nach dem Datum des Indossements zur Stempelung eingereicht wird u. s. w." Es stehe ferner im Gesetz in Beziehung auf den Stempel für Feuerversicherung: „Es darf hierselbst und im hiesigen Staatsgebiete keine Police oder Versicherungsverschreibung gegen Feuersgefahr unterzeichnet, auch keine auswärts etwa unterzeichnete für das betreffende Geschäft ausgefüllt oder dem Versicherten übergeben, noch von hier oder dem hiesigen Staatsgebiete versandt werden, wenn solche nicht zuvor mit dem hiesigen Stempel versehen ist." Hinterher heiße es: „Der Erheber am Stempelcomptoir ist jedoch befugt, schon unterzeichnete Feuerpolicen, wenn sie binnen 3 Tagen nach der Unterzeichnung und zwar vollständig ausgefüllt, vorgezeigt werden, ohne Strafe nachzustempeln." Er wolle hiermit nur andeuten, daß ohnehin schon viele Widersprüche im Gesetz sich finden und daß wir es also vermeiden müssen, deren noch mehr darin zu erzeugen. Der Redner modificirte schließlich seinen Antrag dahin:

> daß die ganze Angelegenheit an die Commission zum Bericht verwiesen werde.

Herr Ordemann beantragte:

Schluß der Verhandlung.

Herr Richter Klugkist: Die Sache sei noch nicht genug erörtert, es haben nur einige Herren von der Deputation sich ausgesprochen, darauf sei die Niedersetzung einer Commission beantragt. Wenn die Bürgerschaft mit Sachkenntniß entscheiden wolle, so müsse sie die Discussion noch fortsetzen.

Herr H. H. Meier stellte das Amendement zu dem Antrage der Majorität der Deputation zu § 69 zu sagen:

> 1/3 per Mille, wobei jedoch 1/2 Groten und darüber als ein ganzer Groten zu berechnen sei.

Herr Tecklenborg war gegen den Schluß. Der Gegenstand sei freilich sehr trockener Natur, wir können aber doch nicht so darüber hinweggehen; ferner stelle er das Amendement zu dem Antrage des Herrn Stockmeyer:

> der Commission mit auf den Weg zu geben, darüber zu berathen und zu berichten, ob es nicht zweckdienlich sein möchte, für die Seeassecuranzen Stempelmarken einzuführen.

Ein großer Theil des Publikums wünsche die Einführung solcher Stempelmarken und dürfte dadurch mancher Umgehung des Stempels vorgebeugt werden.

Herr Weyland hielt den Schluß für verfrüht.

Herr Ordemann: Er halte es für geeignet, daß die Bürgerschaft auf den Antrag des Herrn Stockmeyer eingehe und darum habe er den Schluß beantragt. Bei einer längeren Fortsetzung der Discussion würde man Gefahr laufen, andere wichtige Gegenstände unerledigt zu lassen und am Ende doch die Commission annehmen.

Der Antrag auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Richter Klugkist: Das Steuergesetz sei, wie schon ein Vorredner sage, durchaus kein Ideal, im Gegentheil sei es eines der am schwierigsten anzuwendenden Gesetze und je mehr wir daran auszubessern suchen, desto weniger werde es wirklich verbessert werden. Was nun die Anträge betreffe, so glaube er, daß die Deputation mit vollem Recht den Vorschlag der Minorität, einen besonderen Passus wegen der Rückversicherungen hinzuzufügen, wodurch etwaigen Zweifeln vorgebeugt würde, abgelehnt habe. Denn in einem solchen Gesetze werden derartige Zusätze gar leicht nach der anderen Seite hin verderblich wirken. Er glaube, daß es besser sei, wenn das Gesetz so bleibe und man sich bei der bisherigen Praxis, welche seines Wissens keine Uebelstände mit sich gebracht habe, beruhige. Was den zweiten Minoritätsantrag angehe, bei dieser Gelegenheit die Steuer etwas zu erhöhen, so könne er sich auch dafür nicht erklären. Es sollen jetzt gewisse Versicherungen, welche bisher, vielleicht mißbräuchlich, nicht von der Stempelung betroffen werden, nunmehr herangezogen werden (mündliche Versicherungen waren auf keinen Fall steuerpflichtig). Es werde außerdem das gesammte Seeversicherungsgeschäft herangezogen, nicht bloß die Urkunde darüber. Dadurch werde schon ohnedies die Steuer erhöht. Er halte es daher nicht für richtig, daß auch noch die Scala erhöht werde, um so mehr, weil abnormer Weise bei den Seeversicherungen gar kein Unterschied gemacht werde, ob ein Risico auf ein Jahr oder einen Tag laufe. Beide Risicos seien in gleicher Weise steuerpflichtig. Bei den Feuerversicherungen sei im Gesetz ein Unterschied gemacht, ein Risico,

welcher 3 Monate laufe, sei niedriger besteuert als einer, welcher über 3 Monate laufe. Ob man das nicht in irgend einer Weise auch auf die Seeversicherungen anwenden könne, das sei ihm zweifelhaft. Es möge große Bedenken haben, weil die Zeit bei manchen Versicherungen sich nicht so bestimmt angeben lasse. Er möchte aber doch bitten, zu überlegen, ob nicht ein Modus vorgeschlagen werden könnte, wodurch die große Unbilligkeit, daß ein Risico, welcher auf eine lange Zeit laufe, nicht höher besteuert werde, als ein solcher, welcher nur 1—2 Stunden laufe, wenigstens einigermaßen beseitigt würde. Im Uebrigen möchte er anheimgeben, den Antrag der Majorität der Deputation mit dem Amendement des Herrn H. H. Meier anzunehmen. Noch wieder eine Prüfungscommission zu ernennen, das könne er nicht für richtig halten. Die Bürgerschaft habe schon mehrere Jahre hindurch immer darauf angetragen, daß die Berichte der Steuerrevisions-Deputation möglichst frühzeitig eingeliefert werden möchten, wo möglich schon im October. Das sei dies Mal geschehen, und es sei nun Sache der Bürgerschaft, den Bericht bald zu erledigen, damit auch der Senat sich erklären und das Gesetz zeitiger als früher erlassen werden könne.

Herr H. Tecklenborg: Ihm scheine es das Zweckmäßigste, daß die Bürgerschaft zwar heute die Forterhebung der Steuern beschließe, im Uebrigen jedoch eine weitere Prüfung durch eine Commission vornehmen lasse. Denn die Ansichten gehen noch sehr auseinander. Bezüglich der Rückversicherungen scheine ihm das Einfachste, wenn die Rückversicherungen ganz aus dem Gesetze gestrichen werden und der ursprüngliche Wortlaut hergestellt werde. Er könne sich nicht denken, daß dabei Jemand eine Hinterthür finden werde, wenn es einfach heiße: Versicherungen sind stempelpflichtig. Dazu gehören ganz von selbst die Rückversicherungen. Wenn er ein Beispiel wählen solle und sage: wir wollen eine Kopfsteuer einführen, so gehören die Frauenzimmer eben so gut dazu als die Männer. (Heiterkeit.) Ferner habe er noch Eins zu bemerken. Es sei mehrfach erwähnt: das Versicherungsgeschäft werde durch diesen Stempel besteuert. Das sei keineswegs der Fall. Nicht die Assecuradeurs bezahlen den Stempel, sondern die Leute, welche vorsichtig genug waren, ihre Waaren, die auf See angeschwommen kommen, unter Versicherung zu bringen. Darum sei diese Stempelabgabe nicht zu billigen. Eher sollten diese vorsichtigen Leute eine Prämie dafür erhalten, daß sie dazu beitragen, diese überseeischen Produkte dem allgemeinen Consum zugänglich zu machen. Er sehe aber ein, daß der Staat Abgaben haben müsse. Abgesehen davon, sei es immer gut, wenn eine Steuer, die in sich nicht zu rechtfertigen sei, dem Publikum so bequem als möglich gemacht werde. Es müsse also die Steuer auf eine leichte Weise entrichtet werden können. Es komme häufig vor, daß Reisende ihre Effecten versichern. Sie gehen zu einem Privatassecuradeur und nehmen 1000 ℛ Versicherung, dieser habe aber keine Zeit mehr, die Stempelung vornehmen zu lassen, die Leute können nicht warten, sie wollen es schriftlich mitnehmen, also müsse er die Steuer umgehen und der Staat komme um eine Einnahme. Deßhalb habe er das Amendement in Betreff der Stempelmarken gestellt. Man könnte versuchsweise sagen: bis zu 1000 ℛ. Dadurch würde dem kleineren Verkehr geholfen. Was die Besteuerung der mündlichen Versicherungen beteffe, so wisse er nicht, wie das in der Praxis durchzuführen wäre. Das könnte aber auch die Commission überlegen.

Herr Weyland: Die Deputation habe in verschiedenen Sitzungen sich ausschließlich mit dem Gegenstande beschäftigt. Verschiedene Herren haben sich der Mühe unterzogen, da wo sie Lücken in dem Gesetze wahrzunehmen glaubten, eine klarere Fassung vorzuschlagen. Dann habe man die vorgeschlagenen Veränderungen wieder ausführlich in der Deputation durchdiscutirt. Man sei aber zuletzt zu der Ansicht gekommen, daß es doch besser sei, es bei dem Bisherigen zu belassen, auch die von Herrn Tecklenborg angeregte Frage, ob es sich nicht empfehle, Stempelmarken einzuführen, sei einer ausführlichen Besprechung unterworfen worden. Man gestand sich aber ein, daß, da diese Stempelmarken bisher nur in Belgien eingeführt seien und dort auch bis jetzt kein großes Rühmen davon gemacht werde, vorläufig wohl von dieser neuen Einrichtung noch abzusehen sei. — Der Redner empfahl den Antrag der Majorität der Deputation.

Herr Dr. Meinertzhagen: Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß unser Steuergesetz an vielen Schwächen leide. Allein einem Jeden, welcher sich damit beschäftige, es zu verbessern, werden die großen Schwierigkeiten dabei eingeleuchtet haben. Das ganze Gesetz bestehe aus einer Menge von größtentheils allmählig entstandenen, künstlich mit einander in Zusammenhang gebrachten Sätzen. Das Beispiel, welches Herr Stockmeyer angeführt habe, gehöre nicht zu den mangelhaftesten Stellen des Gesetzes. Derartiges betreffe nur Redactionsübelstände. Wenn der eine Paragraph damit anfange: Jeder Wechsel muß gestempelt werden, und Niemand darf seinen Namen auf einen ungestempelten Wechsel setzen, und es später heiße: vor Ablauf von drei Tagen kann ein ausgeschriebener Wechsel gestempelt werden, so sei das zwar nicht logisch, aber doch verständlich. Was die Ansicht desselben Herrn über Rückversicherungen betreffe, so theile er dieselben nicht. Wenn auch vielleicht der Ausdruck „Rückversicherungen" mehr für Versicherungen gebraucht werden möge, welche eigentlich nur die Betheiligung an bestehenden Versicherungen seien, so sei doch durch den Gebrauch des Namens der Ausdruck „gemeinschaftlich" nicht wesentlich verändert. Er sei überzeugt, und habe dies auch von Kaufleuten gehört, daß es keineswegs eben nur ein gemeinschaftliches Versichern sei, welches auf den Namen „Rückversicherung" gehe. Rückversicherungen waren immer zu stempeln, weil es eben, wie Herr Tecklenborg sage, Versicherungen seien. Der Satz sei deßhalb hinein gekommen, weil Einige sagten, es könnte doch die Ansicht aufkommen, Rückversicherungen seien nicht gemeint. Streiche man nun den Satz, so könnte, da man doch Aenderungen nicht ohne Grund vornehme, leicht die Meinung entstehen, daß man mit dieser Weglassung etwas Besonderes bezwecke, indem Rückversicherungen doch nicht ganz als Versicherungen anzusehen seien. Der Minoritätsantrag des Herrn Dr. Tetens gehe zu weit, und treffe andererseits nicht genau, was er treffen solle. Acht Tage sei ein vielleicht zu langer Spielraum, da bei den gewöhnlichen Mitversicherungen, welche geschlossen werden, schon vorher eine Uebereinkunft existire. Demjenigen, welcher versichern wolle, sei es bequemer, gleich

eine größere Summe in Auftrag zu geben. Der Versicherer habe aber schon vorher seine Genossen für diese Versicherungen. Eine eigentliche Rückversicherung, in dem ein Versicherer später das übernommene Risico theilweise los sein wolle, und ein Anderer sich zur Uebernahme dieses Theils bereit erklärte, möge wohl die Stempelabgabe zahlen. Indessen ein Eintreten in eine bestehende Versicherung, wenn sie auch erst am neunten Tage hinterher erfolge, möge denselben Charakter haben, als wenn sie schon am siebenten oder achten Tage geschehen wäre. Es würde dies also eine Willkührlichkeit sein, anstatt daß man das Geschäft selbst als Kriterium nehme. Eine Commission werde in diesem Falle nicht viel nützen können und es würde gewiß zweckmäßig sein, wenn, sei es nicht in diesem Jahre, doch im nächsten Jahr, bestimmte Aufträge an die Deputation kommen. Das sei der beste Weg um vorwärts zu gelangen. Eine Commission, welche die Aufgabe bekäme, das ganze Steuergesetz und die verschiedenen zweifelhaften Fragen darin einer Erörterung zu unterziehen, diese würde ihren Auftrag durchaus nicht binnen kurzer Zeit zu lösen im Stande sein. Es sei aber zweckmäßig, daß die Bürgerschaft das Steuergesetz nach dem Vorschlag der Majorität genehmige.

Herr Dr. Tetens: Er habe auch nur darauf hinweisen wollen, daß Herr Stockmeyer die Nothwendigkeit einer Commission nicht bewiesen habe. Einzelne Gründe seien schon von Herrn Dr. Meinertzhagen und Herrn Tecklenborg hervorgehoben. Er mache noch darauf aufmerksam, daß das Besteuern mündlicher Versicherungen keineswegs den bedenklichen Charakter an sich tragen würde, welchen Herr Stockmeyer hervorkehre. Denn er sei überzeugt, daß alle mündlichen Versicherungen rasch ein Ende nehmen würden, sobald die Besteuerung eintrete. Auch die kleinen Unbequemlichkeiten würden gegen den großen Vortheil einer Ausgleichung der Besteuerung nicht in Betracht kommen.

Herr Richter Noltenius erklärte sich gegen Niedersetzung einer Commission. Er bitte den Antrag der Majorität der Deputation anzunehmen. Die Gründe, welche ihn gegen eine Commission bestimmen, bestehen darin, daß er wisse, mit welcher Genauigkeit und Sorgfalt diese Sachen in der Deputation behandelt worden. Keineswegs seien die Berathungen auf den Kreis der Deputation beschränkt, sondern man suche sich die kundigsten Herren aus den Assecuranzmäklern, Bevollmächtigten u. s. w. heraus. So lange er Mitglied sei, seien diese Herren mehrmals zu Rathe gezogen worden, und die Deputation mache gewiß in dieser Beziehung keine erheblichen Vorschläge, ohne das gethan zu haben. Es handle sich hier um Fragen, welche viele Interessen in Bewegung setzen; namentlich wollen die Versicherer nicht gern Steuer zahlen. Das könne man Niemanden verdenken, allein allgemeine Principien müsse man doch haben und da sei es gewiß richtig, daß die Versicherungen besteuert werden sollen, und dabei nicht der Umstand maßgebend sein dürfe, ob eine Urkunde ausgestellt sei oder nicht. Auch die andern Vorschläge der Deputation gehen dahin, die Abgabe so zu lassen und nur die Abgabe des Gesetzes zu sichern. Wenn hinsichtlich der Rückversicherungen ausgesprochen worden, daß das Gesetz lückenhaft sei, so glaube er nicht, daß in dieser Beziehung der Deputation große Vorwürfe gemacht werden sollten. In der Natur der Sache liege es, daß ein solches Gesetz auf den augenblicklichen Bedarf Rücksicht nehmen müsse und es sei bekannt, daß die Versicherungen in den letzten Jahren eine große Ausdehnung gewonnen haben. Jetzt verfahre man gewiß vorsichtiger als früher.

Der Redner empfahl die Anträge der Majorität der Deputation zur Annahme.

Es wurde von Herrn Philippi und einem anderen Herrn Schluß der Discussion beantragt.

Der Schluß wurde beliebt.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten. Das Amendement des Herrn Tecklenborg zu dem Antrage des Herrn Stockmeyer wurde angenommen; der Antrag des Herrn Stockmeyer selbst abgelehnt; das Amendement des Herrn H. H. Meier zu dem Majoritätsvorschlag der Deputation angenommen, dieser letztere selbst angenommen; der Zusatzantrag der Minorität abgelehnt. Im Uebrigen wurde die Prolongation des Steuergesetzes für 1861 in beantragter Weise genehmigt.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. November d. J.

2. Abwässerung des Blocklandes.

Herr Ruyter: Die kleinsten Nachbewilligungen, welche im Laufe eines Jahres vorkommen, passiren nach den Bestimmungen der Verfassung die Finanzdeputation und werden von ihr begutachtet. Dagegen können großartige Anlagen mit enormen Summen im Laufe des Jahres vorkommen, sofern sie nicht zu Anfang des Jahres sich bei den Budgetvorlagen befinden und die Finanzdeputation höre nichts davon. Das sei eine Mangelhaftigkeit unserer gesetzlichen Bestimmung. So sei auch diese Angelegenheit vorher nicht von der Deputation in der Rücksicht in Erwägung gezogen worden, auf welche Fonds die geforderten Summen anzuweisen seien. Der Natur der Sache nach gehören sie nothwendig auf den Haushalt. Denn es seien Ausgaben, welche keine directe Einnahme bringen, ein quasi-todtes Capital, was angelegt sei, wenn auch im Interesse des Staats. Von diesem Grundsatz ausgehend konnte die Bürgerschaft nur die Verweisung auf den Haushalt beschließen. Als die Verhandlungen hier stattfanden, habe er geglaubt, die großartige Ausgabe würde sich über mehre Jahre erstrecken. Aus dem Bericht erhellte nicht, in welchem Zeitraum das Werk beendet werden könne. Da indessen die ganze Anlage innerhalb 2 Jahren fertig sein solle, so würde ein schwerer Druck auf den Haushalt geübt werden, namentlich unter den obwaltenden, Allen bekannten Verhältnissen. Da möge es sich wohl rechtfertigen, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen und die Hälfte des Capitals aus den zu Anleihgeldern bestreiten. Da der Senat nur unter der Voraussetzung zustimmen wolle, so werde die Bürgerschaft wohl thun, von dem sonst sehr richtigen Grundsatz, welchen sie in der Finanzverwaltung festhalten müsse, abzugehen.

Der Antrag des Senats wurde genehmigt.

3. Besteuerung von Honigkuchen und sonstigem Backwerk.

Herr Präsident erinnerte an die früher in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen.

Herr Weyland: Als die Bürgerschaft vor einiger Zeit über diesen Gegenstand verhandelte, habe er eine veränderte Scala vorgeschlagen, nämlich: für Honigkuchen und feines Backwerk 24 Grote, für Weißbrod und gebeuteltes Brod 18 Grote, für ungebeuteltes Roggenbrod 10 Grote pr. 100 Pfd. Er habe diese seine Ansicht damit motivirt, daß er hervorgehoben habe, daß zu dem sogenannten gebeutelten Brod ein großer Theil Weizenmehl zugesetzt werde und deshalb die höhere Besteuerung dieses Brodes gerechtfertigt erscheine. Der Senat gehe nun nicht darauf ein. Er sei der letzte, zuzustimmen, wenn es sich darum handelte, nothwendige Lebensmittel einer höheren Besteuerung als gerechtfertigt erscheine, zu unterwerfen. Er hege auch die Ueberzeugung, daß wir dahin kommen werden, wohin man in Hamburg schon gekommen sei und daß wir vielleicht diese Steuer durch eine andere Einnahme ersetzen werden. Er bitte den Antrag des Senats anzunehmen.

Der Antrag des Senats wurde zum Beschluß erhoben.

Die Gegenstände unter 4 bis 9 der Mittheilung waren erledigt.

10. Verlegung des Fischmarkts.

Herr Rösing: Die Bürgerschaft war in vollem Maße berechtigt, den Antrag wegen Verlegung des Fischmarktes zu stellen. Die Nothwendigkeit leuchte ein, allein er glaube nicht, daß der Vorschlag des Senats den geeigneten Platz treffe; nicht nur deshalb, weil die Verkäuferinnen dadurch eine große Einbuße erleiden werden, sondern nach dem, was man vielfach im Publikum höre, werden sich auch die Haushaltungen sehr dadurch belästigt sehen, daß sie ihre Dienstboten erst nach dem Markt und dann nach der entlegenen Tiefer schicken sollen, womit mancherlei Unbequemlichkeiten verbunden seien. Gewiß gebe es noch verschiedene andere Plätze. Die Verkäufer seien gewohnt, daß die Schiffe mit den Fischen bei der Martinikirche anlegen und dort letztere nach dem Markt gebracht werden. Vielleicht wäre es zweckmäßiger, wenn der Fischmarkt dem Schütting gegenüber verlegt würde. Man könnte Abzüge einrichten, so daß das Wasser unter der Straße durchgeleitet werde. Es bieten sich aber auch noch andere Plätze, z. B. der Liebfrauenkirchhof, der Martinikirchhof, insbesondere der Platz, welchen der Staat für 100 ℛ behufs der Nothbrücke in Miethe habe. Sein Antrag gehe nun dahin,

> daß eine Commission von 5 Mitgliedern ernannt werde, um zu prüfen, ob sich nicht ein besserer, sowohl für die Verkäufer als für die Haushaltungen geeigneterer Platz ausfindig machen ließe,

sonst könnte man auch wohl sagen: die Bürgerschaft hält den Vorschlag des Senats nicht für geeignet, sie macht auf diesen und jenen Platz aufmerksam; allein eine Commission der Bürgerschaft würde gewiß das Richtige sein.

Herr Nolze: Er habe ebenfalls einen solchen Antrag stellen wollen. Daß der Senat sofort geantwortet habe, sei ein Beweis dafür, daß er die Dringlichkeit der Abhülfe erkenne. Daß der vom Senat vorgeschlagene Platz nicht alle erforderlichen Eigenschaften in sich vereinige, sei klar, indem er namentlich vom Markt abgelegen sei. Die Commission werde schon geeignete Vorschläge zu machen wissen.

Der Antrag des Herrn Rösing wurde angenommen.

Es erfolgte nun sofort die

Wahl der Commission zur Berathung über Verlegung Fischmarktes.

Zu Mitgliedern dieser Commission wurden erwählt die Herren: Nolze, Ordemann, Buff, Rösing und Weyland. Letzterer Herr hatte mit Herrn Ropers gleiche Stimmenzahl (30) erhalten und wurde daher durch das Loos erkoren.

11. Betrieb der Gasanstalt.

Herr Präsident: Herr Backhaus habe in Beziehung auf diesen Gegenstand die Aussetzung beantragt.

Herr Backhaus: Da die Verhandlung über diesen Gegenstand voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen werde, und die Zeit doch schon sehr vorgerückt sei, auch die Reihen der Bürgervertreter sich bedenklich gelichtet haben, so wäre es sehr wünschenswerth die Verhandlung über diesen Gegenstand für heute auszusetzen. Es dürfte sich statt dessen empfehlen, verschiedene Gegenstände, welche schon seit Monaten auf der Tagesordnung stehen, zu erledigen. Er rechne dazu den Antrag in Betreff des Buntenthorsteinwegs. (Oh! Oh!) Er ersuche, seinem Antrag zuzustimmen.

Herr Philippi: Er sehe nicht die geringste Veranlassung, diesen Gegenstand auszusetzen, könne sich auch nicht denken, daß derselbe zu so weitläufigen Verhandlungen führen werde, wie in Aussicht gestellt.

Herr Helmken: Die Uhr sei jetzt ¼ vor 7 und wenn hier im Saale auch nur eine kleine Anzahl Vertreter sei, so brauche nur in das Nebenzimmer geschickt zu werden und die Bürgerschaft werde übervollzählig werden. (Heiterkeit.) Die Zeit sei vorgerückt, der Winter stehe vor der Thür; sollte die Bürgerschaft der Gleisanlage zustimmen, so liege viel daran daß dieses vor Winter noch gelegt werden könne, indem wir sonst enorme Fuhrlöhne zu bezahlen haben.

Die Aussetzung wurde abgelehnt und demnach zur Berathung des Gegenstandes selbst geschritten.

Herr Philippi, als Mitglied der Deputation, erhielt das Wort: Er habe diesem Bericht vorläufig nichts weiter hinzuzufügen. Die Dokumente, welche jetzt vorliegen seien so ausführlich, daß ein Jeder seine Ansicht schon gebildet haben werde. Er erlaube sich nun den Antrag:

> die Bürgerschaft möge sich damit einverstanden erklären, daß zu der Herstellung des beantragten Schienengleises geschritten werden könne, ferner möge sie ihre Zustimmung dazu ertheilen, daß der Preis des Gases

vom 1. Jan. k. J. an, auf 2½ ℛ per 1000 Cubf. für Privatconsumenten gesetzt werde.

Herr Präsident: Diese Anträge stimmen mit dem Deputationsantrage überein.

Herr Backhaus: Er wolle vorläufig ganz kurz sein und einstweilen nur einige Anträge stellen. Die Deputation „gebe anheim" den Gaspreis auf 2½ ℛ per Cubikfuß zu ermäßigen. Er nehme nun aber an, daß sie dies bestimmt als Antrag stelle und beantrage nun dazu folgende Amendements:

1) In der sichern Erwartung, daß der Preis für das Gas nach Ablauf des nächsten Jahres auf 2 ℛ per 1000 Cubikfuß wird festgestellt werden können, den Preis von 2½ ℛ vorläufig nur für das Jahr 1862 zu bestimmen.

2) Die Deputation für die Gasanstalt zu verpflichten, das Gas stets in der Leuchtstärke von wenigstens 3½ bis 3¾ Wachskerzen (6 Stück aufs Pfund gerechnet) per 1 Cubikfuß produciren zu lassen.

ferner beantrage er:

Zugleich fordert die Bürgerschaft die Deputation für die Gasanstalt auf: in Uebereinstimmung mit den andern verwaltenden Deputationen des Staats alljährlich ein Einnahme- und Ausgabebudget über den ganzen Betrieb der Anstalt ordnungsmäßig einzuliefern, und ersucht den Senat, sich hiermit einverstanden zu erklären.

Herr Philippi: Er gehe zuerst auf den letzten Antrag ein. Wenn die Bürgerschaft einen solchen Antrag annehmen wollte, so könnte sie der Deputation keine Verpflichtungen eher auferlegen, als bis sie die beschlossenen Gesetze wieder zurückgenommen habe. Die Deputation würde gegen Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft handeln, wenn sie so verführe, wie beantragt. Ja, er könne aus der Erfahrung einiger Jahre wohl hinzufügen, daß das Verlangte gar nicht auszuführen sei. Einen Nutzen sehe er dafür nicht ein, wohl aber große Nachtheile für die Anstalt. Er könne sich nicht denken, daß die Bürgerschaft Organisationsgesetze, welche hier angenommen worden, und somit mehre Jahre in Wirksamkeit seien, bei dieser Gelegenheit sollte bei Seite setzen können. Was den Preis betreffe, so sei es freilich unschuldig, wenn man die Erwartung ausspräche, derselbe möge später auf 2 ℛ herabgesetzt werden. Er glaube indessen, es sei passender, die Zeit erst abzuwarten und zu sehen, ob es möglich sei, daß der Preis soweit heruntergesetzt werde. Gehe das auf eine vernünftige Weise an, so sei das eine sehr angenehme Sache und es werde Niemandem größere Genugthuung gewähren, dies vorzuschlagen, als der Deputation selbst. Was die Lichtstärke betreffe, so halte er es nicht für gut, daß wir hier in eine solche technische Frage eingehen. Es dürften nur sehr wenig Mitglieder sein, welche sich einigermaßen die Frage klar machen können, was dieses zu bedeuten habe. Der Bericht der Deputation sage, wie groß die Lichtstärke nach den photometrischen Messungen sei; derselbe behaupte ferner, daß sie mit wenig Abschweifungen so gewesen sei wie sie nach dem ursprünglichen Plan und Contrakt mit einem früheren englischen Ingenieur hätte sein müssen. Die Deputation habe gewiß mehr Interesse als irgend Jemand, daß diese Lichtstärke immer bleibe. Dieses sei fortwährend ihre Absicht gewesen. Die Resultate der Anstalt nun, welche ziemlich ausführlich vorliegen, der Bericht, welcher von wissenschaftlichen Männern beleuchtet ward, die es gut mit der Anstalt meinen, und die weiter kein Privatinteresse dabei haben, auf die eine oder andere Weise diese oder jene Idee durchzusetzen, sollte die Ueberzeugung geliefert haben, daß die Deputation beflissen sei, ihre Aufgabe nach besten Kräften zu lösen. Wenn hin und wieder, namentlich im vorigen Jahr, wo besondere Umstände einwirkten, Mängel sich gezeigt haben, was der Bericht offen ausspreche, so werde man dies nicht der Deputation zur Last legen. Diese sei sich bewußt gewesen, das Beste der Anstalt zu erstreben und freue sich, wie gesagt, sehr, wenn eine Herabsetzung des Gaspreises auf vernünftige Weise geschehen könne. Er müsse derartige Zusätze zu dem Beschlusse für überflüssig halten und hoffe, daß die Bürgerschaft sich einfach mit dem Deputationsbericht einverstanden erklären werde.

Herr Asendorpf: Daß es der Commission voller Ernst gewesen sei, die Verhältnisse der Gasanstalt einmal eine andere vortheilhaftere Gestalt für den Bürgerstand gewinnen zu lassen, das habe der Bericht wohl zur Genüge erwiesen. Er könne sich trotzdem nicht verhehlen, daß die Commission ihre Gegner wohl gekannt habe, überhaupt sich wenig Hoffnung machte, daß das, was sie beabsichtigte, buchstäblich in Erfüllung gehen würde. Er müsse sich nun damit trösten, daß Dasjenige, was die Commission erreicht habe, an ihre Erwartungen grenze. Er wolle nun auf einige Vorwürfe, welche die Deputation der Commision gemacht habe, aufmerksam machen. Nach den wiederholten Klagen, welche in der Bürgerschaft geführt worden seien, hinsichtlich der schlechten Beschaffenheit und des theueren Preises des Gases, habe man immer die Antwort erhalten: das Gas kann nicht billiger werden, das Gas ist auch gut, ihr seht nur schlecht, ihr habt eure Augen verwöhnt. Jetzt lese er nun aus dem Bericht der Deputation heraus, daß diese sage: das Gas ist doch nicht gut gewesen. Denn sie sage: daß, nachdem jetzt ca. 25 % Boghead-kohle hinzugethan sei, es jetzt gut sei. Also müsse das Gas schlecht gewesen sein. Ferner aber hieß es: der Preis kann nicht herunter gesetzt werden. Das sei auch widerlegt: der Preis sei zweimal herunter gesetzt und die Deputation verspreche, ihn noch weiter herab zu setzen. Nun, wenn die Commission in ihren Vorschlägen reussirt hätte, so würde sie auch eben nur einen billigeren Preis erzielt haben. Es heiße in dem Commissionsbericht: die Commission hat aus den am 22. März 1854 festgestellten Verwaltungsgrundsätzen ersehen, daß die Deputation nicht berechtigt war, den seit einiger Zeit beschäftigten Ingenieur Herrn Oechelhäuser ohne Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, als einen neuen, die technische Oberleitung habenden Beamten anzustellen. Die Deputation sage nun aber, sie habe gar Niemand angestellt. Er sei wohl nicht so gebildet, zu verstehen, was Anstellung heiße. Nach seinen Begriffen sei Jemand angestellt, wenn er in einem Geschäft angenommen und bezahlt werde. Oder solle Anstellung eben soviel heißen als: daß

man Jemand am Rock fasse und ihn hinstelle. Das wisse er nicht. (Heiterkeit.) So, wie er vorher den Begriff auseinandergesetzt, passe er völlig auf den Generaldirector Oechelhäuser. Dieser werde in den Geschäften der Gasdeputation verwendet und dafür bezahlt. Die Herren wundern sich, daß die Commission auf solche Ideen gekommen sei. Gesetzt, er, der Redner, hätte für den Staat eine große Arbeit übernommen und nähme sich nun einen Ober-Ingenieur, der viel klüger sei und den Leuten sage, daß das Nichtgute gut sei; sage aber zu demselben: du bekommst dein Gehalt aus dem, was du mir an Material ersparst, so wisse er nicht, was man sonst zu dieser Handlungsweise sagen würde, er selbst würde zu sich sagen: du bist ein ganz erbärmlicher Kerl. Er könne nicht finden, daß das recht sei. Die Herren haben der Ersparnisse wegen mittelst einer Dampfmaschine einen Exhaustor eingerichtet, damit wir die schlechten Gasreste ins Zimmer bekommen. Das, was die Anstalt verdiene, werde sie schon an die verschiedenen Maler für die Decorationen der Zimmer bezahlen. Sodann finde sich ein Passus Seite 410 in dem Gutachten unseres verehrten Herrn Kindt: „Wie Herr Senator Bredenkamp die damalige Deputation der Gasanstalt aufforderte, mit ihm nach Braunschweig zu reisen, um die dortige Einrichtung in Augenschein zu nehmen, bat er mich, für die nöthigen Apparate zu sorgen. Es gab damals noch nicht so gute Hülfsmittel zur Bestimmung der Lichtstärke, wie man sie jetzt hat. Wir mußten uns mit der Benutzung einer kleinen gewöhnlichen Gasuhr, die von hier mitgenommen wurde, und einem sogenannten Bunsen'schen Photometer begnügen. Mit Hülfe desselben untersuchten wir daselbst die Lichtstärke und fanden die Leuchtkraft des Gases, bei einem Verbrauche von 4,6 Cubikfuß per Stunde, gleich 16 Wachskerzen, 6 aufs Pfund. Ein Cubikfuß Gas gab mithin die Lichtstärke von 3,47 Wachskerzen. Ein kleiner Brenner verbrauchte in Braunschweig 2,8 Cbkf. Gas per Stunde und zeigte 9 Lichtstärken, wonach ein Cubikfuß gleich 3,2 Wachskerzen." Der Herr sage also 4,6 Cubikfuß per Stunde sind gleich 16 Wachskerzen, 6 aufs Pfund. Er müsse nun den von Herrn Senator Bredenkamp mit Herrn Leprince abgeschlossenen Contract zur Hand nehmen und darin finde er in §. 8 das Folgende: Herr Leprince verpflichtet sich, das Gas in dieser Anstalt nach dem in Braunschweig und Düsseldorf angewendeten System zu liefern, nach welchem der Cubikfuß Gas eine Lichtstärke von (wenigstens) 5 bis 6 Wachskerzen, diese zu 13 Zoll Länge und von einem Gewichte von 6 Stück auf das Pfund gerechnet, nach dem Bunsen'schen Photometer gemessen, ergiebt. Ein Cubikfuß 5 bis 6 Kerzen mache nach seiner Berechnung auf 4 Cubikfuß 24; Herr Kindt sage 16. Herr Kindt sage weiter: „es war dies eine Erläuterung, der es geht, wie vielen Erläuterungen, daß sie die Sache dunkel machen." Er, der Redner hätte nun geglaubt, 24 Wachskerzen hätten dieses Dunkel erhellt. Der Contract sei dem Ingenieur der Anstalt gegeben worden, und derselbe habe versichert, daß er ihn gehalten habe. Die Herren sagen nun, so wie das Gas im Anfang gewesen sei, so sei es immer gewesen. Es heiße 5 bis 6 Kerzen Lichtstärke. Wir haben nun von Seiten der Commission Versuche gemacht, haben aber im günstigsten Falle nur eine Lichtstärke von 3¼ Kerzen bekommen. Ein Deputationsmitglied habe sich in der Commission dahin geäußert, diese Bestimmung wäre nie inne gehalten worden. Warum werden dann aber Staatscontracte gemacht, wenn sie nicht gehalten werden? Deshalb müsse man wohl annehmen, daß es auch mit andern Sachen so stehe. Er empfehle der Bürgerschaft den Antrag des Herrn Backhaus zur Annahme.

Herr Helmken: Er müsse sich zunächst gegen die Anträge des Herrn Backhaus erklären, weil er sie so, wie sie gestellt seien, als unpractisch bezeichnen müsse. Bekanntlich normiren wir den Gaspreis per 1000 Cubikfuß und stellen die Rechnungen in 100 Fußen aus. In dem von Herrn Backhaus vorgeschlagenen Satze gehe die Zahl 10 nicht auf und es würde daher eine schlechte Berechnung abgeben. Das können 24zöllige und können auch 12zöllige Kerzen sein. (Heiterkeit.) Wenn also Herr Backhaus keine bestimmte Länge angebe, so sei der Vorschlag unpractisch. Auch die Brennzeit müsse angegeben werden, denn nur diese 3 Factoren zusammen bestimmen die Helle. Was den dritten Antrag betreffe, so seien die bezüglichen Normen damals in den Organisationsgesetzen genau festgesetzt. An und für sich würde er nichts gegen den Vorschlag einzuwenden haben, denn die Deputation habe keine Veranlassung aus den Sachen, welche sie treibe, ein Geheimniß zu machen, im Gegentheil sei die Oeffentlichkeit sehr gut, denn um so eher werde dann das Publicum einsehen, daß die Deputation nach Kräften ihre Pflicht erfülle. Von Herrn Asendorpf sei bemerkt, der angeschaffte Exhaustor sei dazu bestimmt, den schlechten Gasrückstand den Privatconsumenten zuzuführen. Auch das sei nicht wahr. Dieser diene dazu, um den Druck der Retorten zu vermindern: wenn eine Undichtigkeit vorhanden, so ströme das Gas in die Feuerung und verbrenne dort. Auf diese Weise werden aber die Retorten entlastet. Ob der Satz schlecht sei, das wolle er nicht untersuchen. Das Gas trete aber aus dem Exhaustor erst noch in die Reinigungsapparate, und nachdem es hier vollständig gereinigt, komme es in den Gasometer und gehe so in den Consum des Publicums über. Die Beschuldigung also, daß auf diese Weise dem Publicum schlechtes Gas geliefert werden solle, sei unbegründet, denn die schlechten Theile des Gases müssen in den Reinigungsapparaten bleiben. Er könnte das noch weiter auseinandersetzen, allein das würde nicht zum Verständniß beitragen. Heute den Beschluß zu fassen, das Gas 2 ℛ 36 Grote per 1000 Cubikfuß nur unter der Bedingung kosten zu lassen, daß der Preis im nächsten Jahre ermäßigt würde, das sei wohl überflüssig, indem die Deputation schon selbst genügend dafür sorgen werde, dem Publicum die Gasanstalt angenehm zu machen. Er stehe auf einem weiteren Boden als Herr Backhaus, er glaube, daß wir nächstes Jahr nicht nur auf 2 ℛ 6 Gr., sondern später auf 1 ℛ 48 Grote herunterkommen werden. Das hänge davon ab, ob Senat und Bürgerschaft die Gasanstalt als Finanzquelle ansehen oder nicht. Er bitte, das Resultat, was geliefert, anzusehen; so viel mal 30 Gr. per 1000 Cbf. nun die Herren abziehen, um so viele 10,000 ℛ werde der Gewinn weniger sein. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Satze müssen wir vorläufig operiren. Wenn der Antrag auf fernere Herabsetzung demnächst nicht von der Majorität ausgehe, so werde er von der Minorität gestellt werden. Die weitere Herabsetzung des Preises werde also bestimmt kommen, große Verbesserungen

seien in Aussicht, allein das wäre ein schlechter Rechenmeister, welcher auf unbekannten Größen hin, schon den Preis weiter ermäßigen wollte. Komme die Deputation selbst mit dem Antrag, so stehe es anders, als wenn die Bürgerschaft jetzt eine Bedingung daraus mache, denn die Verbesserung könnte mißglücken; es könnten z. B. höhere Kohlenpreise kommen und dadurch die Ausgaben vermehrt werden. Er empfehle sonach den Deputationsantrag zur Annahme. Die Vorwürfe, welche man der Deputation mache in Betreff des Herrn Oechelhäuser, als Consulting Engineer, nicht als Beamter, seien im Bericht hinreichend beleuchtet. Viel eher konnte die Deputation einen Dank dafür erwarten, daß sie diesen Schritt gethan, denn ohne die Thätigkeit dieses Herrn wären wir nie zu dem heute vorgelegten Resultate gekommen. Es gebe keine städtische oder Staatsgasanstalt, welche besser sei als die unsere vor 2 Jahren. Sie seien alle mittelmäßig. Nur dadurch, daß man die großen Erfahrungen, welche Herr Oechelhäuser als Generaldirector der Continentalgascompagnie gemacht habe, benutzen konnte, sei es möglich geworden, einen solchen brillanten Abschluß als er hier vorliege, zu geben. Dieses werde auch hoffentlich in Zukunft der Fall sein. Welcher Privatmann würde nicht gerne 10 pCt. geben, wenn ihm Jemand 100 pCt. Nutzen garantire? Die Deputation habe in der festen Ueberzeugung, etwas Gutes zu machen, sich diesen Herrn als Beirath zugesellt. Das Resultat spreche für ihre Ansicht und jetzt sage man: Ihr habt kein Recht dazu gehabt. Freilich, Dank könne die Deputation nicht in Anspruch nehmen, aber Dank oder Undank, das sei noch ein Unterschied.

Herr Weyland: Es sei hier schon hervorgehoben, daß früher nicht mit solchen Gründen gekämpft worden sei als jetzt. Es hieß: Ihr habt Eure Augen verdorben, der Preis des Gases ist anderswo nicht billiger, es giebt Leute, die das Gas umsonst haben möchten. Diese kenne er nicht, wohl aber habe ein Jeder das Recht, Dasjenige zu fordern, was vertragsmäßig ausbedungen sei. Jetzt sage man, die Bestimmung wegen der Lichtstärke sei nur zufällig in den Contract gekommen. Wir haben noch mehrere Mitglieder der Bürgerschaft, welche der Zeit auch in Braunschweig waren. Da seien Messungen vorgenommen worden, diese wurden zu Protocoll genommen und das Resultat stehe im Contract. Auch Herr Leprince behaupte, wie Herr Asendorpf bereits gesagt habe, daß er die Lichtstärke inne gehalten. Die Deputation möge beweisen, daß das nicht der Fall gewesen. Sie werde jene Protocolle doch noch besitzen. Es freue ihn, daß man es jetzt anerkenne, daß das Gas ungenügend und der Preis zu theuer war, daß endlich dieses Bekenntniß einmal herauskomme. Er habe die Ueberzeugung, daß wir jetzt auf gutem Wege seien. Er möchte aber bitten, die Anträge des Herrn Backhaus zu unterstützen; damit sei noch nicht gesagt, daß wir wirklich schon über ein Jahr unter allen Umständen den Gaspreis auf 2 ℛ℔ heruntersetzen wollen, dieses bleibe vielmehr noch vorbehalten. Es sei aber gewiß gut, den jetzt festzusetzenden Preis nur für ein Jahr zu genehmigen. Auch das Amendement in Betreff der Lichtstärke bitte er dringend, anzunehmen. Herr Oechelhäuser sage zwar, daß wir jetzt eine Lichtstärke von $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Kerzen hätten. Die Herren wissen aber: je mehr die Anstalt erspare, desto besser sei es für den Säckel dieses Herrn. Wie viel dieser Herr bekomme, das wisse man nicht. Im vorigen Jahre solle er 3000 ℛ℔ bezogen haben. Ob das richtig sei, das wisse er nicht, es sei aber erklärlich. Die Bürgerschaft müsse sich also versichern, daß es mit der Lichtstärke nicht wieder so gehe, wie es bei dem Contracte gegangen sei. Diejenigen Herren, welche früher in der Bürgerschaft waren, als der Vertrag mit Herrn Leprince abgeschlossen werden sollte, werden sich auch erinnern, daß das von Herrn Blochmann darzustellende Gas 1000 Cubikfuß 3 ℛ℔ kosten sollte. Da motivirte die Deputation den höheren Preis des Leprince'schen Gases damit, daß sie sagte: dieses Gas wird zwar 4 ℛ℔ kosten, es wird aber um so viel mehr Lichtstärke haben und also noch bedeutend billiger sein, wie das Blochmann'sche Gas. Um dies zu sagen, mußte man doch bestimmte Resultate vor sich haben. Wenn aber die Gasconsumenten in dieser Beziehung ihre Bücher nachsehen, so werden sie's nicht finden.

Herr Rösing: Die allgemeinen Klagen seien gerechtfertigt, daß das Gas theuerer sei, als in andern Staaten. Der Wunsch, den Preis billiger gestellt zu sehen, sei in Erfüllung gegangen, namentlich in Folge der Niedersetzung der bürgerschaftlichen Commission; hätte diese nicht so energisch eingegriffen, so würde man nicht zu dem Vorschlag auf Herabsetzung des Gaspreises gekommen sein, obgleich man sich doch vorstellen konnte, daß die dann vermehrte Consumtion das Fehlende wieder decken würde. Er sehe nicht ein, weshalb die Bürgerschaft die Anträge des Herrn Backhaus nicht annehmen sollte. Es sei nicht geradezu als Bedingung gestellt, allein nach Ablauf des Jahres müsse dann wieder geprüft werden, ob das Gas nicht zu einem noch billigeren Preise herzustellen wäre. Warum auch sollte man keine Garantie verlangen, daß wir immer eine solche Lichtstärke behalten werden, wie sie jetzt angegeben? Man würde sich sonst wieder neuen Klagen aussetzen. Wenn Herr Helmken den betreffenden Herrn nicht als Angestellten, sondern als Consulting-Engineer angesehen wissen wolle, so finde er das eigenthümlich, da es sich hier nicht um Rath und Dank, sondern um eine förmliche Anstellung gegen Bezahlung von Prämie in Procenten handle. Es werde ferner darauf hingewiesen, die Deputation würde schon selbst dafür sorgen, daß das Gas möglichst billig verkauft werde. Nun frage er aber, ob sie dies bisher gethan? sei nicht geradezu bewiesen, daß wir durch Vermittelung des Herrn Waltjen ein billigeres Gas hätten liefern können? Weshalb sollten wir uns also in dieser Beziehung für die Zukunft nicht sicher stellen? warum nicht ein Budget verlangen? sei das bisherige Budget ein reelles Budget zu nennen? werden die Einnahmen und Ausgaben detaillirt angegeben? Er habe nie ein solches Budget gesehen, das seien nur hingeworfene allgemeine Ueberschläge. Wir müssen klare Einblicke in die ganze Anstalt thun und bitte er daher, die Anträge des Herrn Backhaus anzunehmen.

Herr Dr. Heineken: Er komme zunächst auf die Bemerkung des Vorredners zurück, welcher glaube, nur die Thätigkeit der Commission der Bürgerschaft habe die herrliche Wirkung gehabt, daß der Gaspreis heruntergesetzt worden sei. Da müsse er sagen, daß Herr Rösing schon viel geglaubt

habe, was andere Leute nicht mit ihm glaubten; er könne weiter mittheilen, daß 3/4 Jahr vorher, ehe die Commission der Bürgerschaft ins Leben trat, Herr Generaldirector Oechelhäuser, als er zum ersten Mal in der Deputationsversammlung erschien, erklärte: wir müssen darauf losarbeiten, daß wir mit dem Gaspreis herunterkommen, auf 3 ℛ, auf 2 1/2 ℛ, nachher auf 2 ℛ; je mehr wir den Gaspreis heruntersetzen können, ohne der Anstalt zu schaden, um so mehr werden wir die ganze Anstalt heben und dem Staat Nutzen bringen. Das Streben der Deputation sei unausgesetzt darauf gerichtet gewesen, den Gaspreis herunterzusetzen, soweit dies der nothwendige Ersatz für den Staat zur Amortisation der Anleihe und zur Herstellung der Kosten gestattete. Dieses Streben habe die Deputation in ihrem letzten Bericht genügend bekundet. Herr Weyland sage nun: lange schon hätten er und Andere eine Herunterseßung des Gaspreises angestrebt, die Deputation habe aber immer geantwortet: es geht nicht an. Bei dem damaligen Zustand der Anstalt, in welchen sie Herr Leprince versetzt hatte, war die Deputation nicht im Stande, das Gas zu einem billigeren Preise zu liefern, wenn sie nicht reellen Schaden leiden wollte. Er glaube auf die weiteren Zurückweisungen der Anträge des Herrn Backhaus nicht noch wieder eingehen zu brauchen, da Herr Helmken sie schon genügend beleuchtet habe. Dieselben seien sehr unschlüssig und geben keine bestimmten Anhaltspunkte. Die Deputation habe ihre Pflicht gethan und sich auf ihrem Wege nicht beirren lassen. Sie sei ruhig vorwärts gegangen und wenn die Commission versucht habe, ihr etwas am Zeuge zu flicken, so habe sie ruhig geantwortet und die Commission vollständig widerlegt, so daß die Commission eine Gereiztheit ihr gegenüber nicht zu zeigen brauche. Viel mehr könnte das die Deputation. Denn wenn eine bürgerliche Commission einer Deputation vorwerfe, sie reiche kein Budget ein, so wie es vorgeschrieben, dann könne man wohl verlangen, daß die Herren erst nachsehen, was für ein Budget der Deputation aufgetragen sei und was für eins sie eingereicht habe. Er möchte nicht, daß sich eine Gehässigkeit einmischte, daß vielmehr die Anstalt dem Wunsche der Bürgerschaft baldmöglichst gerecht würde. Das werde sie aber nur dann können, wenn man sie unbehindert fortschreiten lasse. Er schließe sich den Anträgen des Herrn Philippi an.

Herr Backhaus: Es sei sein Wunsch gewesen, die Debatte über diesen Gegenstand in möglichst enge Grenzen zu bannen, daher habe er seine Anträge schon vorher gestellt. Die Bürgerschaft habe ein Anderes beliebt: sie wünsche die Verhandlung heute, und nach den vorhergehenden Reden zu urtheilen, wünsche sie eine gründliche Besprechung. Obgleich er die Aussetzung beantragt habe, solle es nun nicht an ihm liegen, das Seinige nicht dazu beizutragen. — Wenn die Arbeit der Commission auch keinen andern Erfolg haben sollte, als den, welchen sie bereits gehabt habe, nämlich, daß die Deputation sehr ausführliche und stellenweise sehr belehrende Expositionen gegeben, ferner den Antrag gestellt habe, den Preis auf 2 1/2 ℛ herunterzusetzen, so könne die Bürgerschaft doch wohl mit dem Ergebniß zufrieden sein. Es liege in der Natur der Sache, daß die Commission kein anderes Streben haben konnte, als ihren Mitbürgern billigeres und möglichst gutes Gas zu schaffen, und diesem Streben sei die Deputation selbst in der Hauptsache entgegen gekommen. Nun sagen einige Herren, besonders Herr Dr. Heineken, die Deputation würde auch, ohne von der Commission gedrängt worden zu sein, einen solchen Antrag gestellt haben. Das glaube er nicht, er glaube vielmehr, daß dieses eben zu den Erfolgen der Commission zu rechnen sei. Ihm sei gesagt, daß dieser Antrag in der Deputation die lebhafteste Anfechtung erfahren habe, ja sogar nur mit einer Stimme Mehrheit angenommen worden; daß ferner gerade Herr Dr. Heineken nicht gewillt gewesen sei, den Gaspreis zu ermäßigen, sondern im Gegentheil der Verfechter eines hohen Gaspreises gewesen sei. Herr Dr. Heineken möchte gar zu gern den Preis auf 4 ℛ wieder erhöht haben! (Heiterkeit.) Dieses indeß nur beiläufig. Er bedaure sodann, daß auf die ruhige objective Darstellung der Commission von Seiten der Deputation zum größten Theil in gereizter Sprache geantwortet sei. Herr Dr. Heineken meine freilich, sie habe wohl vernünftig aber ruhig geantwortet. Vernünftig, das möge sein, aber ruhig, das sei nicht wahr. Die Monitas, welche die Commission gemacht habe betreffen nur die Sache. Diese habe immer die Commission im Auge gehabt und also des Staates Beste. Nun versuche die Deputation diese Monitas zurückzuweisen und spreche von ihr gemachten Vorwürfen. Darin liege etwas Persönliches. Es sei der Commission nicht eingefallen, den Deputationsmitgliedern Vorwürfe zu machen, sondern wenn sie Monitas machte, so mußte sie das thun, zur gewissenhaften Erfüllung ihres Auftrags und im Interesse des Staats.

Es wolle nicht auf die vielen Einzelheiten des Berichts eingehen, sondern nur auf einige Hauptpunkte zurückkommen. Die Commission hatte gesagt, daß sie ein Budget wünsche, und die jährlichen Abrechnungen, welche die Deputation eingeliefert habe, kein Budget seien. Die Deputation sage darauf im ersten Satz ihrer Antwort, das sei allerdings kein Budget; dagegen im zweiten Satz, sie begriffe nicht, wie diese Commission dazu komme, die doch durch ihre Stellung zur Bürgerschaft zu einer gewissen Genauigkeit in ihren Angaben verpflichtet war, zu behaupten, erfahrungsmäßig habe die Deputation niemals ein Budget eingereicht, „dazu fehlt der Deputation jeder Schlüssel. Einmal erkennt die Deputation an, daß die Abrechnungen kein Budget seien, folglich kein Budget eingereicht sei; dann stelle sie sich über die selbst eingestandene Wahrheit ganz entrüstet. Der zweite Satz widerspreche daher dem ersten. Doch damit nicht genug, der dritte und vierte Satz widersprechen wieder dem zweiten. Da sage nämlich die Deputation: „In einem jeden Jahre ist ein Budget von der Deputation und zwar genau nach dem pag. 175 der Verhandlungen vom Jahre 1854 in den Organisationsbedingungen vorgeschriebenen Schema eingereicht und in jedem Jahre dem der Bürgerschaft mitgetheilten Generalbudget einverleibt. In dem diesjährigen findet es sich als Specialbudget No. 66." Dieses Specialbudget Nr. 66 betreffe die Polizeiausgaben für Gassenerleuchtung. Daß dieses kein Budget in dem Sinne, wie der Begriff gefaßt werden müsse, sei, das verstehe sich ganz von selbst. Die Deputation hätte also, um nicht in so viele Widersprüche zu gerathen, sagen müssen: ein Budget ist erfahrungsmäßig nicht eingeliefert worden. Wenn aber aus den Organisationsbedingungen hervorgehen möchte, daß sie zu dieser Art von Budget, wie er es verstehe,

nämlich zu einer Uebersicht über die jährlichen muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben, nicht gehalten sein möge, so sei er doch der Meinung, daß Senat und Bürgerschaft nur eine solche Bedingung verstanden haben können. Aber angenommen, ein wirkliches Budget sei nicht gemeint gewesen, so möchte es sich doch wohl dringend empfehlen, die Deputation zur Einreichung eines solchen zu verpflichten. Warum immer diese Ausnahmestellung der Deputation? Wie sei es möglich, bei einem Einnahmeposten von ca. 31000 ℛ, und dagegen bei einem Gewinnbetrag von über 50000 ℛ ohne nähere Voranschläge eine Uebersicht über den Betrieb zu gewinnen? Vertrage sich dieses mit unsern sonstigen Einrichtungen? Ein solches Budget könne die Deputation ebensogut wie jede andere Verwaltung bringen: es werde dabei in den Voranschlägen überdies auf einige 100 ℛ mehr oder weniger nicht ankommen. — Mit ähnlicher Oberflächlichkeit und Widerspruchsfülle spreche sich die Deputation über den Punkt in Betreff des Generaldirectors Oechelhäuser aus. Herr Asendorpf habe bereits darauf aufmerksam gemacht. Die Commission habe der Deputation gegenüber nur angeregt, daß dieser Herr, weil er die Oberleitung habe, als ein angestellter Beamter betrachtet werden könne und deßhalb auch wohl vorher ein Bericht an Senat und Bürgerschaft hätte eingeholt werden müssen. Das war gewiß gut gemeint und schonend ausgedrückt. Darüber erhitze sich die Deputation nun außerordentlich. Sie sage: dieser Herr hat nur Rath, immer nur Rath und wieder Rath ertheilt und einer fremden Anstalt ertheile man aus bloßen Humanitätsrücksichten keinen Rath. Für einen Rath nehme man aber doch kein Geld (Unruhe.) Rathschläge könne man recht wohl aus reiner Menschlichkeit uneigennützig ertheilen. Wenn man aber eine Tantieme beziehe, werde man doch auch etwas mehr leisten sollen und diese Leistungen werde der Herr auch erfüllt haben. Die Deputation selbst trete im Widerspruch mit ihrer früheren Angabe seiner Ansicht bei, sie sage nämlich an einer andern Stelle ihres Berichts: „die nothwendige Hülfe war aber nicht von einem einmaligen Rathschlage, sondern nur von der stets wachbleibenden Controlle über alle Ausführungen und Handhaben mit Sicherheit zu erwarten." Ein Mann, welcher bei der Anstalt eine solche Stellung einnehme, dessen Hülfe nothwendig sei und nicht von einem Rathschlage abhängig sein dürfe, sondern der eine stets wache Controlle über den ganzen Betrieb üben solle, ein Mann endlich, der eine ganz neue Fabrikationsmethode eingeführt habe, der sollte nicht in Wirklichkeit die Oberleitung des Geschäfts haben? Er führe sie thatsächlich. Ob die Deputation das nominell anerkenne, das sei gleichgültig. Er wolle über die andern technischen Fragen nichts weiter bemerken, ausgenommen einen Punkt. Es sei gesagt, daß die Lichtstärke des Gases immer so stark gewesen, wie im Contract angegeben. Dem gegenüber stehe das Zeugniß der Herren Karmarsch und Heeren; diese haben ermittelt, daß die Leuchtstärke des hiesigen Gases gleich ca. 2½ Kerzen sei; nach dem Contract sollte sie 5 bis 6 Kerzen Stärke haben. Herr Oechelhäuser sage selbst, daß das Gas schlecht war. Er behaupte, es habe jetzt wohl eine Stärke von 3¾ Kerzen und spreche die Hoffnung aus, daß es so bleiben könne. Nun müsse doch die Bürgerschaft einigermaßen eine Garantie haben, daß das Gas in dieser Stärke uns erhalten bleibe. Man dürfe nicht wieder in die Calamität gerathen, daß vielleicht die Oellampen heller brennen als die Gasflammen. Eine solche Garantie erlange die Bürgerschaft aber nur, wenn sie die von ihm beantragte Erklärung ausspreche. Er habe das nicht aus sich selbst heraus, sondern gleichsam nur abgeschrieben von dem, was Herr Oechelhäuser selber vorgeschrieben habe. Dieser erkläre nicht undeutlich in dem Bericht, daß er diese Lichtstärke so gut wie garantire. Nun stelle sich Herr Helmken dem gegenüber außerordentlich wissenschaftlich. Er wolle nicht untersuchen, ob das sonst die Sache des Herrn Helmken sei, indessen in diesem Falle verfahre der Herr eher etwas zu wissenschaftlich und dabei unpraktisch zugleich. Wenn die Kerze in dem Antrage nicht näher beschrieben werde, so verstehe es sich von selbst, daß nur eine englische Normalkerze, deren stündlicher Materialconsum 126 Gran englisch sei, gemeint sein könne. Dies Wissenschaftliche habe sich Herr Helmken wohl nicht überlegt, das Unpraktische, was er ihm vorwerfe, auch wohl nicht, sonst würde er selber seine Bemerkungen höchst überflüssig gefunden haben. Da es indeß nicht schade, so wolle er diese nähere Bestimmung in sein Amendement wie folgt aufgenommen haben:

> „von wenigstens 3½ bis 3¾ englische Normal-Wallrathskerzen, deren stündlicher Materialconsum zu 126 Gran engl. ausgemittelt ist."

Er wolle auf den Contract, welchen die Commission mit Herrn Waltjen abzuschließen vorschlug, nicht weiter zurückkommen. Die Commission beharre nicht darauf, sondern überlasse dies einfach zur Entscheidung der Bürgerschaft. Indessen sei es doch der Mühe werth, auf Einiges, was darüber gesagt, zu antworten. Herr Oechelhäuser sage, daß das Gutachten der Herren Karmarsch und Heeren nicht richtig sei, man könne nicht sagen, daß das Waltjen'sche Gas in dem ausgemittelten Verhältniß wie das städtische leuchtkräftig sei. Die beiden Herren hatten bekanntlich ermittelt, daß 1000 Cubikfuß des Waltjen'schen Gases so viel Licht geben, wie 3600 Cubikfuß des städtischen Gases. Diese beiden Herren seien auf diesem Gebiete große Berühmtheiten, und ihren Beweisen gegenüber können die Behauptungen eines Oechelhäuser nicht verschlagen. Auch sei die Berechnung, welche Herr Oechelhäuser aufstelle, daß das Waltjen'sche Gas dem Staate nicht 1⅓ ℛ, sondern 5⅔ ℛ kosten würde, gänzlich verkehrt. Sie habe verschiedene possirliche Seiten. Er wolle nur Eins hervorheben. Da 1000 Cubikfuß des Waltjen'schen Gases soviel Licht enthalten wie 3600 Cubikfuß des städtischen Gases, der Consument also mit 1 Cubikfuß des ersteren Gases ebenso weit reiche, wie mit 3⁶/₁₀ Cubikfuß des anderen, so wäre der Preis jenes Gases mithin umsoviel geringer anzuschlagen. Das Waltjen'sche Gas werde also nicht auf 5⅔ ℛ, sondern dem städtischen Gaspreise gegenüber in Wahrheit auf ca. 1½ ℛ zu stehen kommen.

Herr Philippi habe erwähnt, daß der Antrag, die Deputation solle künftig ein Budget über Einnahme und Ausgabe vorlegen, eine Abänderung der Organisationsbedingungen enthalte. Er wisse eigentlich nicht, welch' ein erheblicher Einwand dies sein solle. Wenn gewisse Organisationsbedingungen abgeändert werden müssen, so könne das ja geschehen, die Bürgerschaft könne ja immer beschließen, was sie haben wolle. Dann zerfalle der ganze Einwand in nichts. Es sei nun

ferner von Seiten der Deputation in Beziehung auf die Frage wegen Abschlusses eines Contractes mit Herrn Waltjen ein Urtheil ausgesprochen, welches er doch zurückweisen müsse, ehe er schließe. Die Deputation sage, sie würde, wenn sie jenen Contract empföhle, eine theilweise Unmündigkeitserklärung des Staats aussprechen. Er wisse nicht, welche eigenthümlichen Begriffe die Deputation vom Staate habe. Der Bremische Staat, das seien die Bremischen Bürger. Die Gasdeputation sei ein Organ dieses Staats. Wenn nun dieser Staat sage: dies Organ soll beseitigt werden aus Gründen für das Staatswohl, oder: dies Organ soll anders eingerichtet werden, wie es jetzt ist, so liege darin doch keine Unmündigkeitserklärung des Staats, vielmehr beweise er auf solche allgemein verständliche Weise seine Herrschaftsmacht und sein Herrschaftsrecht. Es müßte denn die Deputation einen Staat für sich im Staate bilden wollen. Dann habe sie einigermaßen recht. Und nach allem, was gesagt worden, und wie die Deputation verfüge, scheine es auch, daß sie wirklich einen kleinen Staat im Staate zu bilden in Anspruch nehme. Es sei mehrmals in dem Bericht von Anomalie, von Abweichungen von Regel und Gesetz gesprochen worden. Nun, wenn dies keine Anomalie in unserm Staate sei, so wisse er nicht, welcher Zustand so heißen solle. Seine Anträge bezwecken nichts weiter, als den ersten Schritt zur Beseitigung einer solchen Anomalie zu thun. Er möchte sagen, daß es die Pflicht der Bürgerschaft wäre, diesen ersten Schritt thun zu helfen.

Herr Dr. Pfeiffer beantragte:

Schluß der Debatte.

Herr Helmken: Bevor der Schluß erkannt werde, möchte er sich in einer persönlichen Angelegenheit das Wort erbitten.

Herr Präsident: Wenn überhaupt die Debatte noch fortgesetzt werden sollte, so ersuche er, da voraussichlich sowohl die Mitglieder der Deputation als die Mitglieder der Commission, welche über diese Angelegenheit berichtet haben, beide in gleichem Maße von dem ernsten Streben für das Interesse und Wohl unserer Vaterstadt beseelt seien, jede persönliche Anspielung zu unterlassen.

Herr Helmken: Es sei vorher von Herrn Backhaus erwähnt worden, er könne nicht begreifen, wie er, der Redner, das Berührte wissenschaftlich dargelegt habe, da er sich doch sonst mehr oder weniger nicht in den Wissenschaften bewege. Darauf wolle er nur erwidern, daß es ihm, dem Redner, ganz gleichgültig sei, wie Herr Backhaus hierüber denke. (Heiterkeit.)

Herr Präsident: Das möge der Redner wohl denken, aber sich hier so auszusprechen, das sei nicht passend.

Herr Philippi war gegen den Schluß. Es können noch einige Auslassungen über den Gegenstand gemacht werden. Im Uebrigen theile er die Ansicht, daß man über diese Sache nicht in eine gewisse sittliche Entrüstung zu gerathen brauche.

Der Schluß wurde nun beliebt.

Herr Brandt wünschte das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, Herrn Leprince betreffend.

Herr Präsident: Nachdem der Schluß erkannt, könne er dem Redner das Wort nicht mehr geben.

Herr Präsident ordnete nun die Reihenfolge der Abstimmung. Das erste Amendement des Herrn Backhaus (in Betreff des Preises) wurde abgelehnt; der Deputationsantrag auf Herabsetzung des Gaspreises, sowie der weitere Deputationsantrag wegen Bewilligung der geforderten Geldmittel für das Kohlengleis wurde angenommen. Darauf wurden die beiden andern Amendements des Herrn Backhaus angenommen.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Entlassungsgesuch eines Mitgliedes der Löschdeputation.

Herr Präsident: Herr B. F. Dannemann habe durch folgende Zuschrift den dringenden Wunsch zu erkennen gegeben, ihn aus der Löschdeputation zu entlassen:

„Der Unterzeichnete ersucht die Bürgerschaft, ihn aus der Löschdeputation entlassen zu wollen, da er ca. 25 Jahre beim Löschwesen thätig war und jetzt Gesundheitsumstände ihm wünschenswerth erscheinen lassen, aus der Deputation auszutreten.

Es wurde Herrn Dannemann die erbetene Entlassung aus der Löschdeputation unter dem Ausdruck des Dankes für seine langjährige Wirksamkeit bewilligt.

An Stelle des Herrn Dannemann wurde zum Mitgliede der Löschdeputation Herr F. Nielsen jun. gewählt.

Nachdem die Beschlüsse ihrer Fassung nach genehmigt waren, wurde die Sitzung um 8¼ Uhr geschlossen.

Bericht der Commission

wegen Verlegung des Fischmarktes.

Wenn in der Mittheilung des Senats vom 4. Novbr. die Polizeidirection den freien Platz an der Tiefer vor den Zollschuppen als besonders geeignet für Abhaltung des Fischmarktes erklärt, so kann dieser Ansicht insoweit beigepflichtet werden, als dort hinlänglicher Raum, gute Brunnen und Wasserabläufe vorhanden sind, — es muß aber dagegen hervorgehoben werden, wie dieser Platz sowohl vom Markte wie den westlichen Theilen der Stadt etwas abgelegen, auch von letzterer Richtung her der Zugang durch den lebhaften Verkehr vom Markte über die Wachtstraße hin, erschwert ist. Die für Herrichtung des Platzes erforderlichen Pflasterungs-Unkosten von 1700 ℛ würden keine zu große Ausgabe sein, sobald sie für einen in jeder Beziehung wünschenswerthen Platz verwandt werden, unter obliegenden Verhältnissen aber müssen sie als ein weiterer Grund gegen die Wahl des in Frage stehenden Platzes angesehen werden.

So lange sich durchaus kein anderer Platz bietet, der für den Fischmarkt geeignet erscheint, würde der vorgeschlagene an der Tiefer zu empfehlen sein; die Commission hat daher die übrigen in der Nähe des Marktes liegenden freien Plätze, welche in Betracht kommen konnten, in Erwägung gezogen, nämlich: die Domshaide, die nördliche Seite des U. L. Fr. Kirchhof bis zur Catharinenstraße, und Martinikirchhof neben der Dorenkiste.

Die Domshaide hat nach allen Richtungen eine abschüssige Lage, welche namentlich im Winter gefährlich ist, und dient auch als Tummelplatz für die zahlreichen Schüler der Domschule, was zu jeder Zeit zu Unzuträglichkeiten führen würde; das angeführte Stück des U. L. Fr. Kirchhof würde passender sein, aber, abgesehen von der erforderlichen Genehmigung der Kirche, mehr oder weniger bedeutende Pflasterungs- und Canalisirungs-Arbeiten nöthig machen, und ebenso wie die Domshaide, von der Weser entfernt liegen.

Während diese beiden Plätze wenige Vorzüge bieten, vereinigt sich dagegen nach Ansicht der Commission bei dem angeregten Platze am Martinikirchhof und der Dorenkiste manches, was die Verlegung des Fischmarktes dorthin als sehr zweckmäßig erscheinen läßt.

Auf diesem Platze würde der Fischmarkt nahe dem Markte, und den westlichen Theilen der Stadt nicht entfernter als bisher liegen; der Zugang ist für die Neustadt ebenso leicht wie vom Markte, der Schlachte und Langenstraße her für den größten Theil der diesseitigen Stadt; der Platz liegt unmittelbar an der Weser, wo die Dorenkiste eine passende Landung für Seefische, deren Verkäufer sich gern hierin gewöhnen würden, bietet; der nöthige Raum für die Verkäufer ist vorhanden, und mit wenigen Kosten würde sich ein dem Bedürfniß entsprechendes Pflaster mit Abläufen herstellen lassen. Bekanntlich hat der Staat diesen Platz seit längerer Zeit für 100 ℛ von der St. Martini Kirche in Miethe, um ihn bei vorkommenden Brückenbauten verfügbar zu haben; die Verwendung desselben zu anderen Zwecken bedarf selbst-

verständlich der Genehmigung der Kirche, die indessen vielleicht um so leichter ihre Einwilligung ertheilt, da für den Staat die ursprüngliche Veranlassung des Miethcontractes durch den Brückenneubau für's Erste weggefallen ist, eine vortheilhaftere Ausnutzung des Platzes auf andere Weise aber schwerlich erlangt werden kann. Ueberdies wird der Fischmarkt auch nur in wenigen Morgenstunden abgehalten.

Unter der Voraussetzung, daß mit der Gemeinde von St. Martini eine Verlängerung des Miethverhältnisses mit dem Zugeständniß einer freieren Verwendung des Platzes, insbesondere für den in Frage stehenden Zweck, vereinbart werden könne, kann die Commission nicht umhin, diesen Platz an dem Martinikirchhof und der Dorenkiste als den geeignetsten für den Fischmarkt zu erkennen, und giebt demnach anheim, die folgende Antwort auf die Mittheilung des Senats vom 4. November zu beschließen:

Die Bürgerschaft hat gerne den vorgelegten Plan der Verlegung des Fischmarktes auf den freien Platz an der Tiefer vor den Zollschuppen entgegengenommen, glaubt aber, daß sich für einen solchen Markt der Platz an Martinikirchhof und Dorenkiste aus vielen Gründen besser eigene und weniger Kosten verursachen werde, ersucht daher den Senat, ihr über die Thunlichkeit der Verwendung dieses Platzes zu dem fraglichen Zweck, so wie über die für Herrichtung einer angemessenen Bepflasterung desselben erforderlichen Kosten Mittheilung machen zu wollen.

Die Commission.

Bremen, 28. November 1861.

№ 22.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 4. December 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 13. November d. J.
2. Mittheilung des Senats vom 18. November d. J.
3. Mittheilung des Senats vom 4. November d. J. sub. Nr. 10 nebst Commissions-Bericht.
4. Antrag, den Buntenthorssteinweg betreffend.
5. Antrag, rückständige Erklärungen des Senats betreffend.

Eröffnung der Sitzung 3¾ Uhr.

Das Protocoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Nach Verlesung der Tagesordnung zeigte Herr Präsident an, daß ihm heute noch eine Mittheilung des Senats zugegangen sei, betreffend: a. Reform des stadtbremischen Polizeiwesens. b. Revision der jährlichen Steuern für das Jahr 1862. c. Einführung einer allgemeinen Staats- und städtischen Statistik. d. Regulirung einer Baulinie in Fedelhören. Diese Mittheilung werde geschäftsordnungsmäßig nach Nr. 3 der Tagesordnung zu erledigen sein.

Es wurde nun zu Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. November d. J.,

a. Abgabe von Barbierconcessionen,

übergegangen.

Herr Präsident: In Beziehung auf diesen Gegenstand seien ihm folgende Anträge eingereicht:

1. Antrag des Herrn Kotzenberg:

Die Bürgerschaft hat die ihr vom Senate mitgetheilten Bedenken der betreffenden Behörden gegen die von ihr gewünschte gänzliche Freigebung des Barbiergeschäfts einer sorgfältigen Erwägung unterzogen. Sie glaubt aber, daß dieselben dadurch völlig ihre Erledigung finden, daß es bei einer unbeschränkten Freigebung des Barbiergeschäfts denjenigen, welche die kleine Chirurgie ausüben, selbstverständlich unbenommen bleibt, auch das Barbiergeschäft nebenher zu betreiben und dadurch sich die Mittel für ihren Lebensunterhalt zu vermehren. Sie ersucht daher den Senat, da die gezwungene Verbindung des Barbiergeschäfts mit der Concession zur Ausübung der kleinen Chirurgie mit den socialöconomischen Grundsätzen, welche in der neueren Zeit auch bei uns zur Geltung gelangt sind, nicht verträglich scheint, nunmehr ihrem Beschlusse vom 8. Mai d. J. beizutreten.

2. Antrag des Herrn Richter Noltenius:

Die in der Mittheilung des Senats vom 13. Nov. 1861 angeführten Gründe haben die Bürgerschaft von der Nothwendigkeit oder Rathsamkeit einer Beibehaltung der Concessionen und Concessionsgebühren nicht zu überzeugen vermocht.

Die Freigebung des Barbiergeschäftes scheint ihr nach wie vor wenigstens in der Consequenz der wie die Aufhebung des chirurgischen Amtes im Jahre 1852 nicht blos aus gewerblichen Rücksichten sondern auch im öffentlichen Interesse verfügten Aufhebung der

Zunftprivilegien zu liegen, da die bestehenden Beschränkungen des Geschäfts schließlich doch nur auf der Geltendmachung des Privilegiums des vormaligen chirurgischen Amtes von Seiten des Staats beruhen.

Zur Betreibung der s. g. kleinen Chirurgie geeignete Personen werden sich nach Freigebung des Barbiergeschäfts voraussichtlich eher und in größerer Zahl finden als jetzt, wo die wenigen concessionirten Barbiere gezwungen sind, vielleicht gegen ihre Neigung die kleine Chirurgie mit zu betreiben, während alle Uebrigen dieselbe thatsächlich nicht betreiben können. Vor Pfuschereien für die kleine Chirurgie nichtgeprüfter Barbiere wird die durch die Freigebung des Barbiergeschäftes nicht berührte Verordnung von 25. Octbr. 1852 nach wie vor genügenden Schutz gewähren.

Es bleibt hiernach nur noch die Rücksicht auf das finanzielle Opfer, das dem Staate durch die von der Bürgerschaft beantragte Maßregel angesonnen wird. Allein so ungern sie auch durch die in Wegfall kommenden Pachtgelder die Generalcasse in ihren Einnahmen verkürzt sieht, so vermag sie doch auch darin keinen Grund zu finden, eine Einrichtung ferner bestehen zu lassen, die sich überlebt hat, und mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr harmonirt.

Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, sich nunmehr mit ihr zu dem Beschlusse einer vollständigen Freigebung des Barbiergeschäfts vom 1. Jan. 1862 an zu vereinigen.

3. Antrag der Herren Rösing und Backhaus:

Die Bürgerschaft hat die Mittheilung des Senats vom 13. Novbr. pflichtgemäß geprüft, und insbesondere die Gründe gehörig erwogen, welche den Senat veranlaßt haben, dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. Mai d. J., die Abgabe von Barbierconcessionen in Wegfall kommen zu lassen und dieses Gewerbe gänzlich freizugeben nicht zuzustimmen. Sie hat sich indeß weder von der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der im Jahre 1855 vereinbarten Grundsätze überzeugen können, noch kann sie die vom Senat in Vorschlag gebrachte freiere Gestaltung des in Frage stehenden Geschäftsbetriebes im öffentlichen Interesse für ausreichend erachten. Wenn auch die Bürgerschaft mit dem Senat darin einverstanden ist, daß eine sachkundige Wahrnehmung der zur kleinen Chirurgie gehörenden Geschäfte für das Publikum von Wichtigkeit und es ein Bedürfniß sei, geeignete Personen für diesen Zweig des Heilverfahrens heranzuziehen, so vermag sie doch bei dem besten Willen nicht einzusehen, daß eine erzwungene Vereinigung von chirurgischen Functionen mit denen der Barbiere dem ausgesprochenen Zwecke förderlich, und andererseits die Trennung des Barbiergewerbes von der kleinen Chirurgie der Verwirklichung desselben hinderlich ist. Die Bürgerschaft beharrt daher bei ihrem Antrage:

„die Pacht von den Barbierconcessionen in Wegfall kommen zu lassen, und dieses Gewerbe gänzlich frei zu geben"

und spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß der Senat nunmehr ihrem Beschlusse zustimmen und denselben vom 1. Januar 1862 an in Kraft treten lassen werde.

Herr Präsident: Die Herren sehen, daß sämmtliche Anträge die nämliche Tendenz haben.

Herr Kotzenberg: Bei der Uebereinstimmung der Anträge werde wohl auch eine Uebereinstimmung in der Meinung der ganzen Bürgerschaft vorauszusetzen sein und es dürfte somit nicht vieler Worte zur Motivirung bedürfen. Der Senat habe ein Hauptbedenken gegen die Ausführung des Beschlusses der Bürgerschaft. Dieses bestehe darin, daß wenn das Barbiergeschäft freigegeben werde, Diejenigen, welche die kleine Chirurgie ausüben, mit diesem Geschäft nicht hinlängliche Beschäftigung finden werden, um sich davon ernähren zu können. Derselbe sage: es ist im Interesse des ganzen Publikums, daß der Geschäftsbetrieb der kleinen Chirurgie nicht verkümmert werde; weder darf derselbe in der Zahl der Personen vermindert werden, noch dürfen die Taxen für die Dienste, welche sie leisten, erhöht werden und zwar in Rücksicht auf das Interesse der kleinern Leute. Wenn nun die Bürgerschaft dem von ihr befolgten Grundsatze, daß ein jedes Geschäft in unserm Staat, sofern nicht das öffentliche Interesse eine Beschränkung erheische, freizugeben sei, auch ferner Folge geben wolle, so komme es nur darauf an, diesem Bedenken des Senats gegenüber sich auszusprechen. Dieses Bedenken falle aber vollständig zusammen, wenn man erwäge, daß nach Freigebung des Barbiergeschäfts diejenigen Personen, welche die kleine Chirurgie ausüben, nach wie vor das Barbiergeschäft nebenher betreiben können. Es bleibe ihnen unbenommen, eine Barbierstube anzulegen und auf diese Weise ihre Erwerbsmittel zu vermehren, sofern sie bei der kleinen Chirurgie nicht ausreichend ihr Brod haben. Freilich werden sie bei dem Barbiergeschäft nicht so viel verdienen als bisher, weil auch andere das Geschäft anfangen werden; namentlich werden dies die Friseure, wie es auch natürlich sei, thun. Allein doch immer werde für diejenigen, welche die kleine Chirurgie betreiben, genug Beschäftigung zu finden sein, um sich sicher zu stellen. Darnach scheine das Bedenken des Senats von keiner Erheblichkeit zu sein und könne die Bürgerschaft daher wohl bei ihrem Beschlusse beharren. Dazu sei die Bürgerschaft um so mehr verpflichtet, als sie einmal durch die Annahme des Grundsatzes, daß in Bremen Gewerbefreiheit herrschen solle, proclamirt habe, daß sie keine zünftigen Beschränkungen in den Geschäften mehr wolle. Dieses sei mit wenigen Worten in seinem Antrag ausgesprochen und ersuche er daher um Unterstützung desselben. Sollte die Bürgerschaft einen der andern Anträge vorziehen, so würde er sich dem ebenfalls anschließen, denn alle diese Anträge laufen auf dasselbe hinaus.

Herr Richter Noltenius: Zur Motivirung seines Antrags glaube er nicht viel hinzufügen zu brauchen. Er habe geglaubt specieller auf die Gründe des Senats eingehen zu müssen. Ein solcher finde sich in dem ersten Absatz, wo es heiße, daß es bei diesem Betriebe etwas ganz anderes sei, als bei den Zunftprivilegien. Er sage nun in seinem Antrag,

daß es ganz dasselbe sei, nur daß der Staat den Chirurgen das Privilegium abgekauft habe und es jetzt selbst ausübe. Das Zweite sei, was Herr Kotzenberg bereits hervorgehoben und was er auch nicht für begründet erachten könne. Er glaube, daß, wenn das Barbiergeschäft freigegeben werde, sich mehr und bessere kleine Chirurgen finden werden als bisher. Die letztern werden freilich in finanzieller Beziehung Nachtheil haben, allein das könne die Bürgerschaft nicht abhalten, das Barbiergeschäft freizugeben. Er lege kein Gewicht auf seinen Antrag und sei auch gern damit einverstanden, wenn einer der übrigen Anträge angenommen werde.

Herr Backhaus: Er läugne nicht, daß die Mittheilung des Senats einer Beleuchtung wohl werth sei, da sie einen ganz überwundenen Standpunkt voraussetzen lassen müsse. Da die Anträge des Senats keine Vertheidigung in unserer Mitte gefunden haben, so verzichte er auf das Wort, und überlasse es der Bürgerschaft, welchen Antrag sie annehmen wolle.

Herr Rösing: Die sämmtlichen Anträge gehen auf ein und dasselbe Prinzip hinaus. Alle drei sprechen die Freisprechung des Barbiergeschäfts aus. Es sei auch im Publicum nur eine Stimme darüber, daß sich die Aufrechterhaltung der Barbierconcessionen mit den früher vollzogenen gewerbefreiheitlichen Bestimmungen nicht vertrage. Wenn der Senat auf den finanziellen Punct Rücksicht nehme, so könne man nur erwähnen, daß der Senat früher keine Rücksicht auf die Finanzen genommen habe, wo es sich doch darum handelte, viel bedeutendere Summen der Staatscasse zu entziehen. Man müsse es anerkennen, daß der Senat eine zärtliche Fürsorge für die Barbiere habe. Denn er sage: sie können nicht bestehen, wenn sie nicht die kleine Chirurgie mit haben. Gut, das möge sein, aber es stehe einem Jeden frei, die Chirurgie zu betreiben und zur Sicherung werde er einen Examen ablegen. In dem früher von ihm gestellten Antrag hatte er es auch verbunden und gesagt, daß, wenn die Barbiere die kleine Chirurgie studirt hätten und ein genügendes Examen ablegen könnten, also auf diese Weise dem Publicum Sicherheit böten, es diesen freigegeben werde. Er sei aber nachher mit Herrn Backhaus dahin übereingekommen, daß es nicht nöthig sei, beides zu verbinden und daß selbstredend, wenn das Barbiergeschäft freigegeben, die Barbiere eben so gut die Chirurgie betreiben könnten, wie jede andere Schröpffrau, welche das Geschäft auch betreibe, ohne einen Examen gemacht zu haben. Auch die Aerzte, welche die höhere Chirurgie betreiben, brauchen keine Abgabe zu bezahlen. Warum also die Barbiere besteuern? Ihm sei es gleich, welcher Antrag angenommen werde; da die Herren ihre Anträge empfohlen haben, so empfehle er auch den von Herrn Backhaus und ihm gestellten. Die Bürgerschaft dürfte damit weiter kommen, indem sie rein heraus erkläre: das Barbiergeschäft ist vom 1. Januar 1862 frei. Dann hänge es von einem Jeden ab, ob er die kleine Chirurgie betreiben wolle oder nicht.

Herr Philippi: Obgleich hier drei Anträge vorliegen, welche ihrem Inhalte nach ungefähr gleich seien, so halte er sich doch verpflichtet, sich gegen diese Anträge zu erklären, indem er es für zweckmäßig und practisch erachten müsse, den Ansichten des Senats beizutreten. Namentlich von dem finanziellen Standpunct aus sei es nicht gerathen, daß die Bürgerschaft bei ihrem Beschluß beharre. Wenn behauptet worden, es sei hier völlig Gewerbefreiheit proclamirt, so müsse er das für einen Irrthum erklären. So viel ihm bekannt, sei nur eine Reihe von namentlich bezeichneten Privilegien aufgehoben. Keineswegs sei gesagt, daß allgemeine Gewerbefreiheit hier herrschen solle. Der Staat habe seiner Zeit diese Gerechtsame für ca. 20,000 ℛ gekauft, wobei expreß stipulirt worden, daß die jährlichen Zinsen und Tilgungsgelder aus dem Ertrag der Concessionsgelder gedeckt werden sollen. (Unruhe.) Ueber diese Summen habe die Generalcasse nicht mehr zu disponiren, dieser Ertrag sei dem Tilgungsfond zugewiesen, derselbe müsse ihm auch werden, oder man müsse ihn anderweitig ersetzen. Dies beruhe auf gesetzlichen Bestimmungen. Wäre der Staat in der Lage, Summen Geldes verschenken zu können, so würde er nichts dagegen haben, allein leider sei dem nicht so, und darum halte er es für zweckmäßiger, daß die Einrichtung noch eine Zeit lang fortdauere. Wenn das Capital amortisirt sei, dann würde der Zeitpunct gekommen sein, wo ein solcher Beschluß gefaßt werden könne. Mit diesen theoretischen Grundsätzen sei es ganz gut, allein die Theorie müsse in vielen Fällen der Praxis Concessionen machen. Dieser Fall sei dazu wohl geeignet. Derselbe sei übrigens nur in so weit für ihn von Bedeutung, als der Staat nicht in der Lage sei, 20,000 ℛ verschenken zu können. Uebrigens liege keine Härte in der Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes für die Betheiligten.

Herr Ordemann: Er hätte geglaubt, daß in heutiger Sitzung der Antrag des Senats wohl kaum noch eine Verfechtung gefunden habe. Selbst die Medicinalbehörde, welche der Senat um ein Gutachten in der Sache aufforderte, habe nichts darüber gesagt, daß etwa die Abgabe der Barbiere nicht wegfallen dürfe, sondern blos darauf Gewicht gelegt, daß nur solche Personen, welche die niedere Chirurgie verstehen, auch mit dem Barbiergeschäft betraut werden, weil sie allein von der kleinen Chirurgie nicht leben können. Der Senat mache nun den Vorschlag, es den Barbieren in etwas zu erleichtern, weil bis jetzt nur 6000 ℛ von jener Schuld erst abbezahlt worden seien. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus können wir nur einen der 3 Anträge annehmen. Verlange der Senat, daß die Leute, welche die niedere Chirurgie betreiben, ein Geschäft nebenbei noch haben, das der Barbiere, und daß sie darauf privilegirt werden, so erachte er dies für einen verkehrten Grundsatz. Man könnte eben so gut sagen, Thierärzte können von ihrem Geschäfte nicht leben, also müssen sie das Recht haben, Pferde zu beschlagen u. s. w. Es wurde von Gewerbefreiheit gesprochen. Auch darin seien wir einverstanden, daß das Barbieren ein Gewerbe sei, ein kleinerer Betrieb, und daß wir also unrecht thun würden, eine so große Abgabe darauf zu legen. Das Privilegium der Wundärzte war auch ein großer Zopf und diesen habe der Staat für sich erkauft, darum wolle er ihn nicht hergeben. Die Krameramtsgenossen hatten auch ihre Vorrechte gekauft und der Staat habe sie ihnen doch genommen. Wenn also der Staat gegen seine Mitbürger so verfuhr, so müsse er auch selbst ein gutes Beispiel geben und würde dies gewiß einen guten Eindruck machen. Er bitte darum die Bürgerschaft, sich für einen der drei Anträge zu entscheiden.

Herr Backhaus: Zu seinem Leidwesen sei er nicht im Saal gewesen, als Herr Philippi sprach. Er habe aus dem Grunde, weil dieser Herr sich zum Worte gemeldet, das Wort genommen. Nun höre er von einem seiner Nachbarn, daß Herr Philippi von Theorie und Praxis gesprochen und geglaubt habe, daß, wenn auch eine Theorie richtig sei, man nicht immer die practische Anwendung einer solchen Theorie machen dürfe. Wenn eine Theorie richtig sei, so müsse man sie in jedem Fall practisch anwenden. Wenn aber die Richtigkeit der Theorie von der freien Concurrenz angezweifelt werden könne, was er früher gethan habe, so sei er doch der Meinung, daß jetzt, nachdem dieser Grundsatz gleichsam in Fleisch uud Blut übergegangen sei, die Consequenzen desselben in jeder Beziehung gezogen werden müssen. — Die Mittheilung des Senats habe ihn mit Verwunderung, ja mit Erstaunen erfüllt. Denselben Grundsatz, welchen der Senat vor Kurzem sanctionirt habe, bekämpfe er jetzt; ja noch mehr, der Senat verlange die zwangsmäßige Vereinigung des Barbiergewerbes, mit einem ganz ungleichartigen, fremdartigen andern Gewerbe! Wenn dies kein Zopf sei, dann habe es im Bremischen Gewerbewesen niemals einen Zopf gegeben. Der Senat verlange nun, daß als Regel aufgestellt werde:

> Wer mit obrigkeitlicher Erlaubniß die kleine Chirurgie ausübt, wird auf sein Ansuchen auch eine Concession zum Halten einer Barbierstube und zum Betriebe des Rasirgeschäfts erhalten.

Der Senat verlange also zuerst, daß das Barbiergeschäft concessionirt bleiben solle. Das Ertheilen von Concessionen hange aber sehr enge mit Bevormundung, mit dem Ausüben von Gnade und Gunst und mit persönlicher Rücksichtnahme zusammen und schon aus diesem Grunde würde er es nicht zugeben können, daß dieses Gewerbe concessionirt bleibe. Wir in unserer Republik, welche doch ihren Fundamentalgrundsätzen nach eine demokratische sei, sollten vor allen Dingen dahin trachten, daß das Concessionswesen nichts, das Gesetz aber Alles wäre. Hinweg also mit dem Concessionswesen, insbesondere mit dem concessionirten Barbiergewerbe! — In dieser Regel werde aber noch angegeben, daß nur Derjenige eine Concession zur Betreibung des Barbiergeschäfts erhalte, welcher auch die kleine Chirurgie nach stattgehabter Prüfung ausüben könne. Vergebens suche man nach Gründen hiefür. Der Senat führe an: daß es von großer Wichtigkeit und ein tiefgefühltes Bedürfniß sei, geeignete Personen für diesen Zweig des Heilverfahrens heranzuziehen. Man begreife nicht wohl, wie gerade das Bedürfniß dadurch befriedigt werden sollte, daß eine zwangsmäßige Vereinigung stattfinde, warum nicht durch eine Trennung der beiden Gewerbe? Er sei der Meinung, daß durch diese Trennung dem Bedürfnisse weit besser werde abgeholfen werden und dieser Meinung sei die gesammte hiesige Presse beigetreten. Der Senat sage weiter: „Endlich habe der Deputationsbericht auch darauf hingewiesen, daß überall wo das Barbiergeschäft getrennt von der niederen Chirurgie betrieben werden dürfe, von Barbieren und Barbiergehülfen diejenigen ärztlichen und wundärztlichen Hülfsleistungen vorgenommen würden, welche im Interesse des Publikums nur geprüften Sachkundigen anvertraut werden sollten.“ Der Senat sei der Meinung, als wolle die Bürgerschaft die kleine Chirurgie völlig freigeben; davon sage sie aber nichts und auch die heute darüber gestellten Anträge enthalten darüber nichts. Jene können bestehen bleiben, und wenn die Chirurgen, für deren Wohl der Senat so sehr besorgt sei, Barbierstuben halten wollen, so stehe nichts m Wege, daß ein Jeder ein halbes Dutzend halte. Er sehe daher nicht ein, weßhalb der Senat diesen Einwand eigentlich mache. Er könne nur wiederholen, daß er die Bürgerschaft ersuchen müsse, einen der gestellten Anträge anzunehmen. Der von ihm und Herrn Rösing gestellte unterscheide sich insofern von den andern, als darin zu einer bestimmt angegebenen Zeit, nämlich vom 1. Januar 1862 an, die Freigebung des Barbiergeschäfts verlangt werde. Demnach müsse der Senat entweder zustimmen, oder doch bald antworten, und die Sache könne nicht wieder Monate lang verschleppt werden. Im Interesse der Sache wünsche er daher die Annahme dieses Antrags. Er warne davor, auf den Vorschlag des Herrn Philippi, also auf die Anträge des Senats einzugehen, denn die Bürgerschaft würde sich dann zum Gespötte des Auslandes machen.

Von Herrn Ruyter und einem andern Herrn wurde Schluß der Diskussion beantragt.

Nachdem der Herr Präsident die Namen der noch zum Wort Gemeldeten mitgetheilt hatte, wurde der Schluß beliebt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Kotzenberg abgelehnt, der Antrag des Herrn Richter Noltenius angenommen, wodurch der Antrag des Herrn Rösing und Backhaus erledigt war.

b. Oeffentliche Verpachtungen ꝛc.

Herr Weyland beantragte

die Aussetzung dieses Gegenstandes.

Herr Ruyter war für die alsbaldige Erledigung desselben.

Die Aussetzung wurde abgelehnt.

Herr Weyland: Bei Gelegenheit der Budgetberathung sei der bezügliche Antrag von ihm gestellt worden, namentlich deßhalb, weil er geglaubt habe, daß dergleichen Notizen unbedingt nothwendig seien, wenn die Vertreter wie die sonstigen Bürger gehörig von den Staatsangelegenheiten unterrichtet sein sollen. Es sei eigenthümlich, wenn Vertreter, die jahrelang schon in der Bürgerschaft seien, nicht einmal wissen, welche Grundstücke dem Staat gehören, welchen ungefähren Werth sie haben und wieviel sie jährlich einbringen. Er habe nicht geglaubt, das sein Antrag, welcher nur zu dem Zweck gestellt worden sei, um das Interesse am öffentlichen Leben rege zu erhalten, bei dem Senat auf Widerspruch stoßen würde. Er gebe gern zu, daß die Arbeit mit manchen Mühen verbunden sei. Der Zeit habe er beantragt, daß alljährlich eine solche statistische Aufgabe gemacht würde, vielleicht würde es aber auch genügen, wenn sie nur alle 2, 3 oder 5 Jahre gegeben würde. Die Sache selbst sei aber von einiger Wichtigkeit und wenn der Senat anführe, daß einem Jeden sonst die Gelegenheit geboten sei, bei den verwaltenden Deputationen oder durch Interpellationen in der Bürgerschaft sich Auskunft zu verschaffen, so erwiedere er, daß dieses umständliche Sachen seien, welche viel Zeit er-

fordern und wobei doch meistens nicht das, was man bezwecke, erreicht werde. Er verzichte für den Augenblick auf einen Antrag.

Herr Ruyter: Die Motive, welche seiner Zeit Herrn Weyland zu dem bezüglichen Antrage vermocht haben, verdienen volle Anerkennung. Wir alle können nur wünschen, daß über unser ganzes Verwaltungswesen möglichst Klarheit und Oeffentlichkeit herrsche, damit namentlich die Mitglieder der Bürgerschaft über alle einschlagenden Fragen sich ein richtiges Urtheil bilden können. Dennoch glaube er, daß eine solche ausführliche Aufgabe über Alles, was Staatseigenthum, wie es verpachtet und taxirt ꝛc. in vielen Fällen kaum möglich, in anderen Fällen aber mit großer Arbeit verbunden wäre und doch vielleicht verhältnißmäßig nur wenig nützen werde. Anders läge es schon, wenn nicht alles Staatseigenthum durch Deputationen verwaltet würde, und wenn nicht in diesen Deputationen die Majorität der Mitglieder aus Mitgliedern der Bürgerschaft bestände. Auch wäre es wohl etwas zu viel verlangt, wenn man sage, daß ein jedes einzelne Mitglied der Bürgerschaft über alle Details der Staatsverwaltung, welche in den Händen von Deputationen liegen, die gründlichste Kenntniß haben solle. Es würde auch nur dann möglich sein, wenn nicht blos derartige Mittheilungen, wie sie hier verlangt werden, sondern auch sämmtliche Rechnungsablagen über alle großen Verwaltungen in der Bürgerschaft vorkämen. Die Herren werden ihm zugeben, daß dieses wohl zu weit gehe. Er billige, wie gesagt, das Motiv, aus welchem der Antrag hervorgegangen, hinsichtlich der Ausführbarkeit liegen aber gewiß gerechte Bedenken vor. Nun möchte er darauf aufmerksam machen, daß ad 3, Druck der Specialbudgets, der Senat auf den Antrag der Bürgerschaft eingegangen sei. Es empfehle sich nun gewiß sehr, das nächste Jahr herankommen zu lassen, wo diese Specialbudgets analog dem Generalbudget gedruckt jedem einzelnen Mitgliede der Bürgerschaft eingehändigt werden. Denn so scheine es der Senat zu verstehen, obwohl er seinerseits das Bedenken nicht unterdrücken könne, daß unsere Papiere dann bedeutend voluminös werden. Das Specialbudget dieses Jahres umfasse geschrieben 286 Seiten und bilde einen ziemlich starken Band. Es würde vielleicht genügt haben, wenn für eine jede Deputation 6 Exemplare und dann noch dem Archiv 20 bis 30 geliefert worden wären. Allein der Senat sei darauf eingegangen und wolle er daher nicht weiter opponiren. Es werde also schon durch die Specialbudgets einem jeden Vertreter Gelegenheit gegeben, sich über die einzelnen Objecte des Staats, über die Einnahmen der Verwaltungen u. dergl. auf's Genaueste zu informiren und dann bei der Budgetberathung Anträge zu stellen und Auskunft sich zu erbitten. Wir können dann noch immer sehen, ob die Nothwendigkeit vorliege, sich solche Aufgaben, wie sie Herr Weyland beantragt habe, zu erbitten. Zur Zeit empfehle er, über diese Mittheilung des Senats ohne eine Aeußerung hinwegzugehen, dann könne man immer wieder darauf zurückkommen.

Herr Tecklenborg erbat sich zunächst die Verlesung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 8. Mai d. J.

Diese Verlesung erfolgte.

Herr Tecklenborg: Ihm scheine dieses Verlangen der Bürgerschaft ein billiges und sehe er nicht ein, inwiefern triftige Gründe dagegen geltend gemacht werden können. Sollten zuviel Druckkosten entstehen, so könnten wir vielleicht einmal das Nähere darüber hören. Der Senat sage in dieser Beziehung nichts. Er stelle sich diese Unkosten nicht so übermäßig vor und dürfte die Ausgabe mittelbar durch den Nutzen der größeren Oeffentlichkeit reichlich wieder gedeckt werden. Er glaube daher, die Bürgerschaft thue wohl, bei ihrem Beschluß zu beharren, ganz abgesehen davon, daß es nicht gut aussehen würde, wenn wir uns von dem einmal gefaßten Beschlusse ohne besondere Gründe abspenstig machen ließen.

Herr Richter Noltenius schloß sich dem Antrage des Herrn Ruyter an. Er glaube auch, daß es am besten sei für jetzt den Gegenstand fallen zu lassen. Es stehe einem Jeden frei, nach weiterer Erfahrung zu jeder Zeit darauf zurückzukommen. Es würde sich aber schwerlich schicken, bei dem Begehren zu beharren, ohne den Senat mit Gründen zu widerlegen.

Herr Ordemann: Der Senat führe als Grund namentlich an, daß es eine weitläufige Arbeit sein würde, wenn in jedem Jahr diese Aufmachung geschehen solle. Ob dem so sei, das könne er nicht beurtheilen. Er wolle vorläufig den Antrag des Herrn Weyland in der Weise wieder aufnehmen, daß er beantrage,

> die Bürgerschaft möge sich für die nächste Budgetvorlage die beregten Mittheilungen erbitten.

Jetzt so über die Sache hinwegzugehen, das könne er nicht für wohlgethan halten. Wir müssen doch einmal sehen, zu welchen Bedingungen die Grundstücke des Staats verpachtet werden. Die Bürgerschaft habe ein Recht dazu, dieses zu erfahren. Herr Ruyter führe an, daß die Mitglieder sich leicht von den Angelegenheiten in den Deputationen unterrichten könnten, Es sei dies aber eben nicht die Bürgerschaft. Auch sei das Personal der Deputationen ein wechselndes und so habe mancher neu Eintretende von den aus älterer Zeit her bestehenden Verhältnissen keine Kenntniß. Im Publikum cursiren mehrfache Mittheilungen darüber wie das Staatseigenthum unter Preis verpachtet werde. Wir müssen daher Nachweisungen schwarz auf weiß besitzen. In unserm Staatsleben seien manche Dinge vorgekommen, welche man auch früher nicht geglaubt habe. Um das Mißtrauen zu besiegen, erachte er es für nothwendig, daß einmal eine Vorlage erfolge. Dadurch, daß dieselbe jetzt nur für einmal verlangt werde, falle auch der Grund des Senats wegen der allzugroßen Arbeit hinweg.

Herr Rösing: Er wisse auch nicht, wozu man hier noch Geheimnißkrämerei haben wolle. Die Bürgerschaft wünsche eine gehörige Statistik und damit sei dieses verbunden. In Hamburg finden in dieser Beziehung ebenfalls die genauesten Vorlagen an die Bürgerschaft statt. Wenn Herr Ordemann von Gerüchten gesprochen habe, so glaube er, daß man wohl von Gewißheit sprechen könne, daß manche Grundstücke zu einem viel billigeren Preise als dafür erlangt werden könne, weggegeben werden. Es mögen immerhin in einzelnen Fällen Gründe dafür vorliegen, daß die Rechnungsführer das Object

billiger weggeben, als es sonst zu verwerthen sei. Man müsse doch erfahren, weßhalb das geschehe, und da werde man billigen Gründen schon Rechnung tragen. Warum sich abschrecken lassen und nicht beharren? Mache die Sache einige Kosten, gut, so sehen wir dann doch klar. Die einzelnen Deputirten können das nicht so erfahren; warum auch den einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft die Auskunft so sehr erschweren? Die Deputationen haben das Privilegium oder das Recht über die Staatsgrundstücke nach ihrer besten Ueberzeugung zu verfügen, allein das Publikum könne doch auch erfahren wie es dabei zugehe.

Herr Dr. Schumacher beantragte

Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Herr Asendorpff: Die Mühe und Kosten, welche diese Arbeiten verursachen, können nicht so groß sein als der Nutzen, welcher daraus der Bürgerschaft erwachse. Das Hauptgeschäft der Bürgerschaft bestehe in Geldbewilligungen. Wie sei es nun möglich, mit Sachverständniß das beantragte Geld zu bewilligen, wenn keine genaue Einsicht in die bezüglichen Verhältnisse möglich sei? wie können wir über die Gehalte unserer Beamten uns klar machen, da doch fast ein Drittheil durch Einräumung von Wohnungen indirekte Einnahmen haben, deren Werth man nicht kenne? Das werde alles klar werden, wenn die gewünschte Mittheilung gemacht werde. Er wolle ein Beispiel anführen. In Bremerhaven haben wir vor 3 oder 4 Jahren ein großes Haus gebaut, welches am neuen Bassin liege: das Schleusenhaus; dasselbe koste 15 oder 16000 ℛ𝔱 und es wohnen darin jetzt seines Wissens 8 Schleusenknechte, ferner ein Unterbeamter als Vergünstigung zu sehr billiger Miethe oder auch vielleicht für nichts, das wisse er nicht. Wozu das Haus sonst noch benutzt werde, auch das wisse er nicht. Die Bürgerschaft habe es nur einmal in der Hand, nämlich beim Budget, sich über diese Verhältnisse aufzuklären. Nun schlage es der Senat rundweg ab und warte mit seiner Antwort erst noch bis zum Spätherbst! Eine so einfache Erwiderung hätten wir auch wohl früher bekommen können.

Herr Weyland: Die von den Vorrednern angeführten Gründe und namentlich die Rücksicht auf eine nothwendige Aufklärung bezüglich der Einnahmen der Beamten, welche Dienstwohnungen haben, bestimmen ihn, jetzt für den Antrag des Herrn Ordemann sich zu erklären. Wir haben in unsrer Staatsverwaltung Oeffentlichkeit verlangt und haben auch wohl das Recht, diese zu fordern. Was für große Mühe könne es auch machen, wenn man eine solche Uebersicht einmal ausarbeitete. Er halte es für Pflicht der Bürgerschaft sich so wie Herr Ordemann beantragt habe, zu erklären, damit manche unrichtige Anschauungen widerlegt werden.

Herr Dr. Schumacher: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß es schon sehr spät im Jahre und Neujahr vor der Thür sei. Der Senat sage in seiner Mittheilung, daß die gewünschte Arbeit eine höchst umfangreiche sei. Er seinerseits sei nicht in der Lage, dieses näher zu beurtheilen, indessen, wenn man erwäge, daß unter andern die Schätzung der sämmtlichen vermietheten oder verpachteten Grundstücke verlangt sei, daß zahlreiche Grundstücke, wie die sämmtlichen Plätze auf der Bürgerweide bisher nicht geschätzt worden, ferner, welchen Umfang namentlich die von der Eisenbahndeputation, von der Häfendeputation, von den Landherren u. s. w. verwalteten Grundstücke haben, so könne er sich recht gut denken, daß diese Arbeit, welche in keiner Weise vorbereitet sei, möglicherweise nicht in der kurzen Zeit, die bis zur Einreichung des Budgets noch sei, vollendet werden könne. Wenn daher die Bürgerschaft Bedenken trage, sich den Anträgen der Herren Richter Noltenius oder Ruyter anzuschließen, so werde er anheim geben, daß die Bürgerschaft sich einfach dahin äußere, sie wolle bei dem nächstjährigen Budget auf den Gegenstand zurückkommen. Er beantrage dieses eventuell. Damit dürfte allen Wünschen Genüge geschehen, denn so dringlich sei die Sache nicht.

Herr Präsident: Die Wiederaufnahme des Gegenstandes habe ein jeder Vertreter jederzeit in der Hand und bedürfe es daher einer Erklärung in diesem Sinne an den Senat nicht.

Herr Dr. Schumacher: Dies sei seine Ansicht auch und da der Herr Präsident sie bestätige, so wolle er seinen Antrag fallen lassen.

Herr Rösing: Was Herr Dr. Schumacher sage, das sei eigentlich nichts. (Heiterkeit). Derselbe wolle entschuldigen, was nicht zu entschuldigen sei. Warum habe der Senat die Sache vernachlässigt? Wenn die Bürgerschaft eine Mittheilung vom Senat erhalte, so sei sie aus Pietät schnell bei der Hand sie zu erledigen. Der Senat lasse eine Sache monatelang liegen und vergesse sie. Wenn Herr Dr. Schumacher sich auf die Schwierigkeit der Schätzung der Weidegrundstücke beziehe, so erwidere er, daß dieses öffentliche Sachen seien, welche hier nicht in Betracht kommen. Es sei hier nur von nicht öffentlichen Sachen die Rede, wo Gnade und Gunst entscheide, während andere Leute weit mehr geboten haben. Er bitte daher, den Antrag des Herrn Ordemann anzunehmen.

Herr Ordemann: Auch er glaube, daß nicht so viel Zeit erforderlich sei, um die Aufmachung zu vollziehen. Der Senat wisse seit Monat Mai die Wünsche der Bürgerschaft und hätte entweder früher antworten müssen oder die nöthigen Feststellungen anordnen können. Wir müssen einmal klar sehen und einen bestimmten Termin setzen. Lassen wir es auf's Ungewisse ankommen, so werden wir lange warten müssen. Er selbst wisse auch einen Fall, wo ein Staatsgebäude leer war, und sich ein Miether meldete, worauf die Antwort war: darauf brauche er nicht zu reflectiren, die Wohnung würde ein Beamter zu einer billigen Miethe bekommen.

Herr Ruyter: Es sei keineswegs seine Absicht, dem irgendwie entgegen zu sein, daß wir eine möglichst ausführliche Auskunft über das, was sie interessiren müsse, bekommen. Dahin gehören die Vermiethungen von Wohnungen an Beamte und Aehnliches. Er glaube aber bestimmt behaupten zu können, daß eine solche Forderung, wie sie Herr Ordemann stelle, bis zum nächsten Budget nicht erfüllt werden könne. Der Redner verlas hierbei noch einmal die verschiedenen Puncte, worüber die Bürgerschaft Aufklärung wünsche. Es

sei bereits ausgeführt, wie von vielem Staatsgrund noch gar kein Taxwerth ermittelt sei. Es wäre ihm sehr recht, wenn von den betreffenden Deputationen ihren Specialbudgets weitere Aufgaben über die von ihnen verwalteten Wohnungen und Land angehängt werde, denn das sei der Kern des Antrags. Wenn die Bürgerschaft einstweilen ihre Antwort noch suspendire, so können inzwischen die sämmtlichen Rechnungsführer sich über einen ausführbaren selbständigen Antrag berathen und im Wesentlichen erreiche man dasselbe, was Herr Ordemann mit seinem Antrag bezwecke.

Herr Helmken: Sämmtliche städtische Gebäude seien bereits taxirt, so viel er wisse. Sodann glaube er auch, daß nicht so viel Werth auf die Mittheilungen in Betreff derjenigen Häuser und Grundstücke, welche öffentlich verpachtet werden, zu legen sei. Da bedürfe es eben keiner Taxirung mehr, sondern es könne nicht mehr heraus geholt werden, als was dafür geboten worden. Er sei für den Antrag des Herrn Ordemann, würde es aber gern sehen, wenn er hinzufügte: mit Ausnahme derjenigen Ländereien und Gebäude, welche öffentlich verpachtet werden.

Der Redner formulirte ein Amendement in diesem Sinne dahin:

> daß sich die Bürgerschaft die beregten Mittheilungen über sämmtliche Ländereien und Gebäude erbitte, welche nicht öffentlich für nächstes Jahr verpachtet seien.

Herr Wulstein: Außer den von verschiedenen Rednern angeführten Gründen für die Einreichung eines solchen Verzeichnisses veranlasse ihn namentlich auch die Erklärung des Senates, darauf zu bestehen, daß ein solches Verzeichniß vorgelegt werde. Der Senat sage: „Bei näherer Prüfung dieses Antrages hat sich ergeben, daß die betreffenden Deputationen in vielen Fällen nicht im Stande sein würden, einen Taxwerth der von ihnen verpachteten Immobilien oder den Betrag der Verwaltungskosten jährlich anzugeben . . .“ Wenn die betreffenden Deputationen, welche darüber verfügen, nicht einmal dazu im Stande seien, so scheine es ihm um so mehr Pflicht der Bürgerschaft zu verlangen, daß ein solches Verzeichniß aufgemacht werde. Die Herren haben zunächst darüber die Verfügung, es gehöre zu ihrem Ressort, sie sollten daher genau den Werth kennen. Er wolle den verschiedenen angeführten Gründen keinen weiteren hinzufügen, nur wolle er sich gegen das Amendement des Herrn Helmken erklären. Wenn das Andere mehr Mühe mache, so werde ein vollständiges Verzeichniß über die öffentlichen Verpachtungen gewiß leicht sein, denn es werden die verschiedenen Verpachtungen vierteljährlich in Reihenfolge vorgenommen. Bezüglich der andern Verpachtungen möchte er folgendes Amendement zu dem Antrag des Herrn Ordemann stellen:

> falls für das nächstjährige Budget nicht mehr ein solches Verzeichniß zu beschaffen sei, so erwarte die Bürgerschaft bestimmt bei Vorlage des Budgets für 1863 die gewünschte Mittheilung.

Es sei nothwendig, daß wir einen klaren Ueberblick in dieser Beziehung gewinnen. Warum der Senat erst jetzt, nach fünf Monaten, antworte, wisse er nicht; hätte er früher geantwortet, so würde die Ausrede keinen Werth haben. Er bitte, den Antrag des Herrn Ordemann mit dem von ihm gestellten Amendement anzunehmen.

Herr Duntze: Er stelle das Amendement zu den verschiedenen Anträgen,

> daß die Bürgerschaft erkläre, sie sehe für dieses Jahr von der Taxation ab.

Er halte es nicht für thunlich, daß Alles taxirt werden könne und glaube auch nicht, daß sehr viel damit gewonnen werde. Wenn Herr Wulstein hervorhebe, die Deputationen selbst müßten sich doch darüber klar sein, so erinnere er daran, daß viele Gebäude von Personen, welche zu verschiedenen Branchen gehören, benutzt werden. Es könne also die Arbeit nicht von einer einzigen Deputation ausgeführt werden.

Die Debatte wurde geschlossen, und bei der nun folgenden Abstimmung wurden die Amendements der Herren Helmken und Duntze abgelehnt, der Antrag des Ordemann mit dem Amendement des Herrn Wulstein dagegen angenommen.

Herr Präsident: Es erscheine angemessen, den Beschluß der Bürgerschaft ebenso wie der Senat es mit seiner Erwiderung gethan habe, mit einigen Motiven zu versehen und ersuche er den Herrn Schriftführer diesen Beschluß gleich jetzt zu verlesen, da später und nach Schluß der Verhandlungen bei Vorlesung der Beschlüsse nur noch eine geringe Zahl von Vertretern anwesend zu sein pflege.

Dieser Beschluß wurde wie folgt verlesen:

> Die von der Bürgerschaft gewünschten Mittheilungen scheinen ihr dem öffentlichen Interesse so sehr zu entsprechen, daß sie nicht umhin kann, nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Sie glaubt nicht, daß die vom Senat geltend gemachten Schwierigkeiten so erheblich seien, um die gewünschten Mittheilungen unthunlich erscheinen zu lassen, will sich jedoch für jetzt darauf beschränken, ihren Antrag dahin zu richten, daß ihr die gedachten Mittheilungen mit dem nächstjährigen Budget, und falls dies der beschränkten Zeit halber nicht mehr ausführbar sein sollte, mit dem Budget von 1863 vorgelegt werden.

Dieser Beschluß wurde genehmigt.

c. Druck der Specialbudgets.

Dieser Gegenstand erschien erledigt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. November 1861.

a. Ueberweisung eines Areals an die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Da Niemand um das Wort bat, wurden die Deputationsanträge sofort zur Abstimmung gebracht und zum Beschluß erhoben.

b. Instandsetzung der die neue Börse begrenzenden Straßen und Plätze.

Herr Helmken: Dem Bericht selbst habe er nichts hinzuzufügen, als daß er bitte, die Anträge der Deputation, welche nach Maßgabe des Berichts näher mitgetheilt, zu genehmigen. Den vierten Punct, Tieferlegung des Pflasters vom Grasmarkt bis auf den Domshof könnte man einer späteren Zeit überlassen, ob das ausgeführt werden solle oder nicht.

Herr Richter Noltenius: In Beziehung auf diesen Gegenstand, welcher ihm doch von großer Wichtigkeit erscheine, möchte er im Anschluß an die Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft vom Jahre 1859 über die Stellung der oberen Baubehörde in wichtigen Fällen einen Antrag sich erlauben. Er sei kein Techniker, müsse aber gestehen, daß ihn diese Abgrabungen in der Nähe des Doms und des Stadthauses ängstlich gemacht haben. Damals wurde verabredet, daß in allen wichtigen Angelegenheiten Senat und Bürgerschaft, wenn sie es für wünschenswerth erachteten, vorab ein Gutachten der Oberbaubehörde verlangen können. Es sei ferner bei den vorhergehenden Verhandlungen hervorgehoben, daß diese Behörde in geeigneten Fällen besonders tüchtige Männer, welche außerhalb ihres Kreises stehen, hinzuziehen könne. Hier liege nun ein solcher Fall vor. Wir haben in unserer Stadt einen Mann, welcher sehr gut Bescheid wisse, soweit es sich um den Dom handle. Dieses sei der Maurermeister Wetzel. Er stelle nun folgenden Antrag:

> die Bürgerschaft erachtet eine nochmalige sorgfältige Prüfung und Begutachtung des vorgelegten Plans durch die obere Baubehörde unter Zuziehung des mit den baulichen Zuständen des Doms besonders vertrauten Herrn Wetzel für wünschenswerth und ersucht unter Bezugnahme auf den Deputationsbericht vom 22. Februar 1859 und die die Vorschläge desselben genehmigenden Beschlüsse vom 30. März und 11. April 1859 (Verhandlungen pag. 29, 113, 129) den Senat, eine solche Prüfung und Begutachtung veranlassen zu wollen.

Herr Dr. C. Heineken war für den Antrag des Herrn Richter Noltenius. Er sei gegen die Abtragung und könne nicht wünschen, daß der Domshof noch mehr zerstört werde, als schon geschehen. Auch könne er die Nothwendigkeit davon nicht einsehen. Auf die Börse haben wir hier keine Rücksicht zu nehmen, ob der Platz passend sei oder nicht, das möge Derjenige entscheiden, welcher sie durchaus dorthin haben wollte. Es lasse sich nicht leugnen, daß der Dom am besten aussehe, wenn er die höchste Stelle vom Domshof einnehme, der Dom sei ein sehr schmuckloses, nur durch seine großen Massen imponirendes Gebäude. Es zieme sich nicht aus einer Menge kleiner Stufen ein zierliches Piedestal anzulegen, worauf dann die große Masse zu stehen komme. Es wäre besser, man hätte die jetzige Verballhornisirung unterlassen. Einen großen Erfolg von der Abtragung der 3 Fuß auf einen Abfall, welcher 10 bis 11 Fuß vielleicht zur Wachtstraße betrage, verspreche er sich nicht, das mache wenig aus. Früher seien gar nicht viele Unfälle vorgekommen; erst seitdem man die abschüssige Stelle mit glattem Pflaster belegt habe, seien Unglücksfälle eingetreten. Komme man hiervon zurück, so daß die Pferde besser eingreifen können (Heiterkeit), so werde kein Unglück mehr vorkommen. Sollte es doch der Fall sein, so wäre es eine große Kleinigkeit, anzuordnen, daß die Wagen, welche vom Domshof oder von der Domshaide aus kommen, bei der Apotheke herumfahren, während die Wagen, welche die Wachtstraße heraufkommen, direct fahren können. Warum also dem Domshof eine schlechte Einrichtung geben, das Stadthaus und den Dom in Gefahr bringen, und 41.000 ℛ verausgaben, während wir nicht wissen, ob wir ohne Schoß auskommen können und überhaupt viele Ausgaben bevorstehen. Der Bau eines Gerichtshauses, eines Gefängnisses stehen bevor; er möchte daher beantragen,

> daß die Bürgerschaft erkläre, sie könne auf eine solche Arbeit überall nicht eingehen.

Herr Asendorpff: Er sei nicht für die Deputationsanträge, weil er glaube, daß sie unnöthig und auch nicht practisch seien. Es dürfte wohl nicht oft vorkommen, daß erst eine Straße gepflastert und dann ein neues Gebäude daran gebaut werde. Auch würde die neue Straße wegen der noch vorhandenen Baugrube keine Widerlage finden. Das Fahren von Material bei der neuen Börse dürfte das Pflaster noch ehe die neue Börse fertig wäre, wiederum der Reparatur bedürftig machen. In den genehmigten Grundzügen wegen des Börsenbaues heiße es unter VI.: „Der Staat spricht die Befreiung des zu erwerbenden Areals und des auf demselben zu erbauenden Börsengebäudes von allen Staatsabgaben — einschließlich der für die Eigenthumsübertragung zu entrichtenden — aus und trägt seiner Seits die Kosten der Bepflasterung der angrenzenden Straßen, sowie der Anlegung und Unterhaltung des Trottoirs.“ Wenn wir also die Straße um die Börse herumbauen, müßten wir auch ein Trottoir mit machen. Oder solle das zurückbleiben? Wenn dieses geschehen sollte, warum solle das andere gemacht werden? Er stelle den folgenden Antrag:

> die Bürgerschaft beschließt, daß nach dem vorgelegten Situationsplan verfahren werde, setzt aber die erforderlichen Geldbewilligungen und den Beginn der Arbeit so lange aus, bis die neue Börse soweit vollendet ist, daß beide Arbeiten gleichzeitig beendet werden können, und erwartet sie dann die bestimmten Kostenanschläge.

Dann lassen sich die Kostenanschläge bestimmter machen, jetzt noch nicht. Es könnte sich auch im Laufe der Zeit beim Börsenbau noch Manches ereignen, was eine Erhöhung, eine Abtragung oder eine Wiedererhöhung wünschenswerth mache. Die Herren sehen schon aus dem Bericht, daß man sich 2 bis 3 Fuß Differenz bei der Auftragung vorbehalte. Am Schluß sage aber die Deputation, sie wolle überall nicht genau gebunden sein. Er wisse nun nicht, wornach die Deputation ihre Berechnung mache, es sei ein bedeutender Unterschied, ob die Börse genau nach dem hier ausgehängten Plan ausgeführt werde, oder ob man eine Freitreppe vor der Börse anlege. Wenn sein Antrag angenommen werde, so könne die Handelskammer ruhig den Bau fortsetzen, denn die Situationspläne seien dann festgesetzt. Er

würde es auch gern sehen, wenn die Bedenken des Herrn Richter Noltenius gehoben und am Dom nicht so viel abgegraben würde; allein wir müssen doch am Ende dazu zustimmen, daß die Straße geebnet werde. Mit seinem Vorschlag würde man ca. 2000 ℛ an Zinsen sparen. Auch sei es noch nicht lange her, daß der Rechnungsführer der Straßenbaudeputation sich viele Mühe damit gegeben habe, die Ecke des Stadthauses abzurunden.

Herr Wulstein: Er sei gegen die Vorschläge der Deputation und wenn er auch in erster Linie mit dem Antrag des Herrn Richter Noltenius einverstanden sei, so erlaube er sich doch folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft wolle sich dahin erklären: Die finanziellen Verhältnisse des Staats machen es der Bürgerschaft zur unabweislichen Pflicht, nur die unumgänglich nothwendigen Ausgaben im Staatshaushalt zu bewilligen; die für das genannte Project angeführten Gründe rechtfertigen keineswegs die Ausgabe von ca. 41,000 ℛ und sieht sich die Bürgerschaft daher veranlaßt, ihre Zustimmung dem Antrage zu versagen.

Für diesen Antrag führe er das Folgende an. Zunächst sei von der Finanzdeputation ein bedeutendes Deficit in Aussicht gestellt. Es sei dabei schon darauf Bedacht genommen, im Anfang nächsten Jahres einen Schoß zu erheben und vielleicht im Laufe des Jahres noch einen zweiten. Es sei also jedenfalls Pflicht der Bürgerschaft, entbehrliche Ausgaben vorab nicht zu bewilligen. Nothwendig sei die Ausgabe keineswegs. Ein wesentlicher Grund, dieses abschüssige Terrain zu verbessern, sei dadurch in Wegfall gekommen, daß die Bürgerschaft beschlossen habe, daß der Fischmarkt verlegt werden solle. Wir können hoffen, daß dies geschehen werde und sei also das Gefährliche des dort vorhandenen abschüssigen Territoriums beseitigt. Zu dem erhalte der Markt laut Vertrag mit der Handelskammer noch 8000 Quadratfuß Terrain und dürfte es sich sonach nicht empfehlen, jetzt Berge zu versetzen und dafür Tausende zu bewilligen. Noch andere Gründe sprechen gegen die Vorschläge. Wir können mit Bestimmtheit annehmen, daß, wollten wir das Pflaster so wie gewünscht, herrichten, wenn der letzte Stein gelegt wäre, wir beim ersten wieder anfangen würden. Es sei dies vielfach Gebrauch gewesen, der Domshof liefere wiederum den Beweis, daß solche Arbeiten 2 bis 3 Mal häufig gemacht werden. Die Ausgabe werde sich also vielleicht verdreifachen. Man werde ihm nun wohl die Abwässerung einwenden, er glaube aber in dieser Beziehung gerade das Gegentheil. Wir seien nicht im Stande, wäre auch der Staat schuldenfrei und verfügte über große Geldmittel, das Terrain wie einen polirten Tisch herzustellen. Wir müssen uns vielmehr in Unbequemlichkeiten fügen. Große Nachtheile für die Anwohner werden an dem Weg nach der Domshaide entstehen. Die Fundamente werden bloß gelegt und sonstige Hindernisse wieder hergerichtet werden. Wo früher Treppen lagen, habe der Staat sie aufgekauft, die Leute müssen dort aber wieder Treppen anlegen. Dagegen werden andere Straßentheile noch niedriger zu liegen kommen. Die Wachtstraße, so werde es heißen, muß umgelegt werden, die Canäle haben keinen Abzug. Das könne man aber jetzt gerade sagen. Dieselben seien verschiedene Male bei Nacht aufgebrochen, um den Abzug zu bewerkstelligen. Wie man nun noch die Wachtstraße erhöhen wolle, könne er nicht begreifen, denn gerade da, wo Anhöhen seien, komme das Wasser in so starkem Andrange herab und sie reinigen sich von selbst, aber nicht, wo die Canäle am Ausfluß höher lägen, wie da wo sie Wasser aufnehmen. Denn, daß das Wasser nicht Bergauf laufen wolle, haben wir in der Hohenthorsstraße gesehen, wo die Canäle gerade in der entgegengesetzten Weise gelegt waren als geschehen mußte. Wir müssen vielleicht auch da wieder einen neuen Canal legen. Andererseits sei zu bedenken, daß, wenn das Fundament des Doms blos gelegt und also das Trottoir wieder umgelegt werden solle, dadurch ebenfalls bedeutende Kosten entstehen, während dieser Platz doch jetzt sehr gut gepflastert sei. Sonach bitte er, den Antrag des Herrn Richter Noltenius, eventuell den von ihm gestellten Antrag zum Beschluß zu erheben.

Herr Helmken: Als im vorigen Jahre der Beschluß gefaßt wurde, daß die Börse da gebaut werden solle, übernahm der Staat die Verpflichtung, für die Instandsetzung der angrenzenden Straßen und Plätze zu sorgen. Er glaube nicht, daß Jemand sich damals gedacht habe, daß das Areal, was auf diese Weise dem Staat zufalle, einfach unter Ausfüllung der Lücken zugepflastert werden solle. Ein Jeder, welcher sich näher mit der Sache vertraut gemacht habe, müsse sich schon sagen, daß der Markt, welcher nun eine ganz andere Lage erhalte, jedenfalls völlig umgearbeitet werden müsse. Das sei nothwendig und er würde es sehr bedauern, wenn man hierauf nicht eingehen und so den schönsten Platz (oder möge der Domshof der Größe nach der schönste sein) den zweitschönsten Platz so liegen lassen würde. Jetzt haben wir es in unserer Hand, diesen Platz schön darzustellen, so daß an allen Seiten eine Fahrstraße von 40 Fuß bleibe. Wolle die Bürgerschaft einfach sich mit der Ausfüllung des ungepflasterten Terrains begnügen, so würde er einfach erwidern: das geht nicht. Man fürchte, daß wenn die Arbeiten im nächsten Jahr beginnen, sie dann schlecht werden. Darüber könne er die Herren beruhigen. Das Fundament der Börse werde jetzt schon hoch geführt; sobald als es die Höhe des Straßenterrains habe, werde der Grund nach der Straßenseite hin vollgefahren. Die Handelskammer werde dann den Auftrag erhalten: rückt mit eurer Blendung bis in die Trottoirlinie hinein, so daß die Saumsteine gelegt werden können. Das Pflaster und die Fahrbahn werden dann in einem Zuge gemacht und darum brauche nichts wieder umgearbeitet zu werden. Unsere Beamten werden es schon so einrichten, daß es gut bleibe. Ein Zweites betreffe die Canalisirung. Diese sei nothwendig. Der Canal in der Wachtstraße bestehe aus viereckigen Platten. Solche Canäle seien leicht dem Versanden ausgesetzt, wenn kein hinreichendes Gefälle da sei. Darum habe die Deputation in voriger Woche den Canal bei Nacht aufbrechen und reinigen lassen. (Das Publikum, ausgenommen Diejenigen, welche spät aus Gesellschaften heimkehrten, habe nichts davon wahrgenommen.) Legen wir jetzt diese Canäle von der Domshaide her und schließen wir sie an den Canal nach der Wachtstraße an, welcher ein Gefälle von über 10 Fuß Höhe habe, dann bleibe nichts im Canal zurück, es werde selbst

der Sand mit fortgehen und wir wären dann einer späteren Reinigung überhoben. Dies könne also nur als eine Verbesserung betrachtet werden. Sodann klage man hinsichtlich der Stelle am Grasmarkt und sage, diese müsse mit unbehauenen Steinen belegt werden, obgleich eine Steigerung von 1 zu 20 stattfinde. Dem solle nun dadurch vorgebeugt werden, daß wir sagen: wir wollen diese Stelle mit plattem Basalt abpflastern, gerade so wie bei der Steigerung zur großen Weserbrücke. Da können die Pferde festhalten und gleiten nicht aus. Den Domshof jetzt abzutragen, dieses beantrage die Deputation nicht. Dieses sei eine reine Schönheitsrücksicht, welcher wir wohl mit der Zeit auch Rechnung tragen werden. Es hänge aber von den Umständen ab, ob und wie. Sei es die 6000 ℛ nicht werth, gut, so bleibe das vorläufig liegen. Schon vor 2 Jahren, als der Theil am Domshof gesenkt wurde, sei ein Anlauf genommen, die Straße, welche nach der Domshaide hinaufführe, um 2 bis 3 Fuß abzutragen. Die Herren finden bereits zwischen dem Schmidtschen Hause und dem Portale des Doms eine Rampe von 3 Fuß Höhe. Die Deputation hatte für das Jahr 1860 einen Bericht wegen Abtragung der Straße am Dom ganz fertig. Da kam das Börsenproject dazwischen und da man einsah, daß der Börsenbau ganz andere Sachen bedingen würde, wurde dieses gestrichen. Die Deputation wäre also von selbst gekommen und die Bürgerschaft hätte gewiß ja dazu gesagt. Die Schwierigkeiten, welche sich an dieser Stelle bieten, seien nicht so bedeutend. Das Schmidtsche Haus werde unterfangen. Soviel Vertrauen können wir wohl zu unserm Baudirector haben, daß er uns nicht Vorschläge machen werde, welche praktisch nicht durchführbar seien. Die Abtragung des Domshofs finde sich später und darum sei der Antrag des Herrn Richter Noltenius nicht zeitgemäß, denn das solle heute nicht beschlossen werden. Ferner sage man, wenn die Freitreppe an die Börse hinkäme, dann müßte das wieder verändert werden. Leider aber sei die Freitreppe vom Senat gar nicht bewilligt. Der vorliegende Plan enthalte eine solche nicht. Das Recht zu einem solchen Ausbau fehle noch. Dieses müsse man einer spätern Zeit überlassen, wenn man einsehen werde, daß ein Gebäude, welches eine halbe Million koste, auch ein würdiges Ansehen haben müsse, selbst auf Kosten der Straße, welche eine kleine Beschränkung wohl vertragen könne. Die Straßenanlage selbst werde darum nicht verändert werden. Man müsse heute den Beschluß fassen. Man denke sich, wie wichtig die Frage der Niederlegung der Straße am Dom für den Börsenbau sei. Wenn dieses nicht beschlossen würde, wornach wolle man sich mit den Sockeln richten? Sollen diese vielleicht von vorn herein um so viel höher gemacht und mit Erde zugedeckt werden, in der Hoffnung, daß dieser gut gemeinte Vorschlag später ausgeführt werde? Besser, man beschließe heute schon. Wenn auch die Anwohner der Straße am Dom einige Unbequemlichkeiten haben mögen, so dürfe man doch nicht den enormen Vortheil vergessen, welchen sie wiederum von der neuen Börse haben. Die Häuser, welche bisher 6000 ℛ galten, seien nun in Folge des Projectes gewiß auf 10,000 ℛ gestiegen. Darum mögen sie sich das gern gefallen lassen, und wenn man einmal bei ihnen herumfrage, so werden sie sich gewiß alle mit Freuden für die Abtragung erklären. Es werde auch nirgends so viel erhöht, daß dadurch Privathäusern ein wesentlicher Nachtheil zugefügt werde. Das einzige Gebäude, welches wirklich Schaden habe, sei der Schütting, dessen Façade erst vor einigen Jahren nach dem jetzigen Straßenniveau restaurirt worden sei. Dieser komme etwas in den Grund hinein. Das lasse sich aber nicht vermeiden. Die Ecke der Hakenstraße liege 19 Fuß hoch, die Wachtstraße habe eine ähnliche Höhe, und es würde komisch sein, nun bei der Schüttingstraße einen solchen Sack zu lassen. Welchen Vortheil gewinnen wir aber, wenn wir heute den Beschluß fassen? Wir bekommen zwei Fahrbahnen. Die Fahrbahn bei der Rathsapotheke sei jetzt, wenigstens für schwere Fuhrwerke unbrauchbar, denn da sei das größte Gefälle, nämlich von der Ecke bei der alten Börse bis nach dem Schütting. In dieser Beziehung können wir jetzt viel Gutes stiften, indem wir eine Fahrstraße von 40 Fuß Breite herstellen und die ganze Steigerung so machen, daß sie für jedes Fuhrwerk erträglich sei. Dann werden alle Wagen, welche von der Obernstraße abfahren diesen kürzeren Weg jetzt nehmen. Dieser Vortheil allein rechtfertige diese Umlegung, abgesehen davon, daß auch an den Schönheitssinn appellirt werden könne; welcher nicht zugeben dürfe, daß ein solches Flickwerk gemacht werde. Während eine Corporation eine halbe Million zu dem neuen Gebäude hergebe, da sollte Senat und Bürgerschaft knickern und den schönsten Platz verpfuschen! Er bitte alle andere Bedenken bei Seite zu lassen und die Sache einfach so anzusehen, wie sie wirklich liege. Dann werden wir und unsere Nachkommen Freude an dem Werk haben; sonst würden wir uns für spätere Zeit lächerlich machen und es werde Niemand begreifen können, wie die Bürgerschaft einen solchen Beschluß habe fassen können. Mit dem Domshof, das möge noch näher besehen werden. Denn auch er wünsche nicht, daß der Dom im Geringsten leide. Die Regulirung des Markts und der Straßen bitte er aber zu beschließen, dann werden wir Ehre mit diesem Beschluß einlegen und können ihn wohl verantworten.

Herr Dralle: Er sei nicht mit dem Bericht einverstanden und glaube nicht, daß die Sache schon jetzt zur Beschlußnahme reif sei. Man habe bis jetzt noch nichts davon gehört, daß erst vorher gepflastert und nachher das Gebäude aufgeführt werden müsse. Besser, man verfahre umgekehrt. Auch würde es gefährlich sein, die Stelle am Dom abzutragen und ferner würden die Häuser am Grasmarkt großen Nachtheil haben, indem die Bewohner künftig nur mit Leitern in ihre Häuser kommen könnten oder Treppen legen müßten. Er sei für die Aussetzung.

Herr Weyland war für den Antrag des Herrn Richter Noltenius. Wir hätten füglich auf die ganze Debatte verzichten können, bis wir einen Bericht der Sachverständigen haben. Herr Helmken habe freilich uns plausibel zu machen gesucht, daß das Eine mit dem Andern nicht zusammenhange; dem sei aber doch so. Tragen wir am Dom ab und es würde am Domshof nicht abgetragen werden können, dann wäre es noch schlimmer. Daß die Herren von der Handelskammer bald Bescheid haben müssen, sei selbstverständlich. Die Herren können nicht bauen, ohne zu wissen, welche Höhen angenommen werden. Mache man von der Langenstraße her eine Erhöhung und am Dom eine Abtragung, so werde die Wachtstraße auch bald mit hineingezogen werden. Die Bau-

deputation habe beim Brückenbau das Beispiel geliefert. Bei dem prachtvollsten Hause sei die Straße verhunzt worden. Wenn die Erhöhung dort erfolgt sei, so werde auch die Mitte der Straße dort erhöht werden müssen. Die Erben, welche in der Nähe der Brücke liegen, haben bedeutend verloren. Wie werde es gehen mit den Häusern am Dom? Herr Helmken meine, die Leute wären ganz zufrieden. Er aber habe das Gegentheil davon gehört: sie dankten Gott, wenn es nie zu der Maßregel käme. Allerdings sei eine Steigerung da, aber diese sei so gefährlich nicht. In sehr bedeutenden Städten finde man noch viele größere Steigerungen von Straßen. Sein Antrag gehe nun dahin:

> daß die Bürgerschaft den vorliegenden Gegenstand so lange aussetze, bis der von Herrn Richter Noltenius beantragte Bericht vorliege.

Herr Präsident bemerkte, daß dieses mit Annahme des Antrags des Herrn Richter Noltenius von selbst eintrete.

Herr H. H. Meier: Wir haben verschiedene Gegner des Plans, vorzugsweise gegen den Theil, dessen Genehmigung gar nicht beantragt sei, wozu die Abtragung des Domshofs gehöre. Herr Dr. Heineken habe sich sehr gegen diese Abtragung ereifert und habe sie auch in Verbindung mit dem Börsenbau gebracht. Er seinerseits könne aber den Herren documentiren, daß diese Abtragung hiermit nichts zu thun habe, sondern eine durchaus selbstständige Idee der Straßenbaudeputation aus Schönheitsrücksichten sei. Wenn nur die Nieveauverhältnisse festgestellt seien, so könne mit dem Börsenbau fortgefahren werden. Wollen die Herren erst das technische Gutachten über die Sache haben, so könne er nichts dagegen einwenden, denn die Sache sei wichtig und mit Recht verlange man darüber beruhigt zu sein, daß Dasjenige, was man beschließe, auch wirklich gut sei, weil wir selbst es in dem Maße nicht verstehen. Daß die Niveauverhältnisse recht nachtheilig seien, könne er den Herren versichern: z. B. am Dom sei die höchste Stelle ungefähr 34 Fuß, während am Grasmarkt und Rathhaus es 25 Fuß hoch sei, also auf die ganz kurze Strecke 9 Fuß Differenz. Fahre man diese Straße und wolle um den Markt herum bei der Börse und Rathsapotheke vorbei, so könne er den Herren die Versicherung geben, obgleich er seinem Kutscher stets die strengste Ordre ertheilt habe, langsam zu fahren, daß er immer mit einer gewissen Angst und Sorge, es möchte ein Unglück passiren, im Wagen gesessen habe. Im vorigen Sommer habe er ein Unglück der Art erlebt. Es wurde durchaus nicht rasch, wenn auch Trab gefahren, der Wagen kam nach der andern Seite herum und es wäre beinahe ein Menschenleben verloren gegangen. Also die Niveauverhältnisse müssen besser regulirt werden. Mit dem Antrag des Herrn Asendorpf könnte er sich eventuell einverstanden erklären. Es möge wohl vorkommen, daß mitunter Arbeiten zweimal gemacht werden, allein dies dürfte vielleicht in andern Verhältnissen seinen Grund haben. Die Herren sehen aus den Anschlägen der Straßenbaudeputation, daß für das Trottoir und die neue Börsenstraße nur 6000 ℛ veranschlagt seien, die Hauptsache also doch in den andern Verhältnissen beruhe. Noch ehe der Börsenbauplan vorlag, sei, wie schon bemerkt, von der Straßenbaudeputation eine Abtragung am Dom projectirt worden und habe er selbst den bezüglichen Anschlag gesehen. Der Uebelstand am Grasmarkt sei gewiß sehr groß. Aus diesen Rücksichten dürfe er wohl den Anträgen der Deputation in erster Linie das Wort reden. Die Ausgabe solle über drei Jahre vertheilt werden und sei dieses doch wohl besser, als wenn man sie nach 3 Jahren auf einmal bewilligte und mithin das Budget des einen Jahres stark belastete. Wenn er recht verstanden habe, so bilde die ganze Canalisirungsarbeit, welche auf der Zeichnung mit angegeben sei, einen Hauptheil der Kosten. Wenn er nun auch bei der Canalisirung noch etwas auszusetzen hätte, so werde dieses sein Bedenken doch bei einer andern Gelegenheit geprüft werden, namentlich in der Hinsicht, ob der Ablauf nach der Wachtstraße und der Dampfmaschine an der Tiefer hinzuleiten sei, damit man dort, wo Dampfkraft genug sei, das Wasser überpumpen könne. Wolle man nun die Verweisung an die technische Baubehörde beschließen, so stelle er eventuell zu dem Antrage des Herrn Richter Noltenius das Amendement,

> daß einfach die Verweisung an die technische Baubehörde erfolge und kein weiterer Sachverständiger bezeichnet und hinzugezogen werde.

Es scheine ihm dies geeigneter. Jedenfalls bitte er um baldigen Bescheid. Die Handelskammer sei darauf eingerichtet, sich darnach zu schicken, was beschlossen werde. Sie habe dies auch auf Aufforderung des Senats erklärt.

Herr Leppert: Es sei wohl in ganz Bremen nur eine Stimme darüber, daß Bremen eine Börse erhalten müsse, welche seinem jetzigen Handel gezieme. Das habe auch die Bürgerschaft reichlich bewiesen, als sie damals 150,000 ℛ und zugleich die Straßenbepflasterungskosten bewilligte. Allein er habe damals geglaubt — und wohl Viele mit ihm, — daß eine Straße von der Wachtstraße nach dem Domshof geführt werden sollte. Jetzt werde die Börse ganz anders zu bauen beabsichtigt und bezweifle er, daß, wenn dieser Plan damals schon vorgelegen hätte, die Bürgerschaft sich so einstimmig ausgesprochen hätte, denn er und die meisten seiner Freunde haben gegaubt, daß wir dann einen besonders schönen Marktplatz bekommen. Ob das jetzt der Fall wäre? Nein, anstatt einer Straße sollen wir jetzt einen Tunnel bekommen. Indessen es sei einmal so und wünsche er, daß die Bürgerschaft der Handelskammer nunmehr so viel wie möglich entgegen komme. Jetzt aber schon nach dem Antrage der Straßenbaudeputation 41,000 ℛ zu bewilligen, das halte er für weggeworfenes Geld. Wenn man sich das Terrain nur einmal in Augenschein nehme, so könne man, auch ohne Brille, schon sehen, daß dieses nicht genüge. Wenn die Börse fertig sei, werde es wieder heißen: wir haben uns geirrt, wir müssen noch einmal pflastern. Deßwegen sei es recht gut, wenn das Pflaster jetzt noch so bleibe. Späterhin werde sich zeigen, was wir haben müssen, eine Erhöhung der Wachtstraße dürfte allerdings wohl kaum ausbleiben und dann werden auch die Häuser am Dom niedriger zu liegen kommen. Er möchte den Antrag des Herrn Richter Noltenius unterstützen, damit wir hören, was andere Sachverständige darüber urtheilen.

Herr Dr. Pauli beantragte

Schluß der Verhandlung.

Der Schluß wurde beliebt.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Richter Noltenius mit dem Amendement des Herrn H. H. Meier angenommen und es blieben damit die Deputationsanträge vorläufig auf sich beruhen.

Nr. 3 der Tagesordnung

Mittheilung des Senats vom 4. November d. J. sub Nr. 10, nebst Commissionsbericht, die Verlegung des Fischmarktes betreffend.

Herr Präsident referirte über die bisher in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen und verlas den Antrag der Commission, welche übrigens ihren Bericht mit ausgezeichneter Schnelligkeit erstattet habe.

Herr Rösing: Die Commission habe ihren Auftrag mit Vergnügen ausgeführt. Sie habe die verschiedenen disponibeln Plätze geprüft. Was den Liebfrauen-Kirchhof angehe, so erschien derselbe zu kostspielig, weil derselbe erhöht werden müßte. Sie habe auch den Platz an der Domsheide ins Auge gefaßt, welcher vielfach gewünscht wurde. Allein im Winter dürfte dies Terrain zu abschüssig sein und der Uebelstand mit dem Wasser könnte Unannehmlichkeiten, ja selbst Gefahren herbeiführen. Aehnliches ließe sich von dem Platz am Schütting sagen, welchen die Fischer vorziehen. Hier sei die Straße noch dazu sehr eng. Der Platz am Martini biete derartige Unannehmlichkeiten nicht und das Wasser sei da leicht abzuleiten. Die Bürgerschaft werde auch wohl diesen Platz vorziehen; die Entfernung vom Markte sei nicht zu groß, namentlich wenn man bedenke, daß in andern Städten die Fischmärkte von den Gemüsemärkten viel weiter entfernt liegen. Auch dürfte Aussicht vorhanden sein, daß ein Theil der Seefische hier ebenfalls mit zum Verkauf komme. Seitens der Kirche dürften wohl keine Schwierigkeiten gemacht werden.

Herr Archivar Kotzenberg: So anerkennenswerth die Mühe sei, welche die Commission sich gegeben habe, einen guten Platz für den Fischmarkt ausfindig zu machen, so haben doch wohl gerade jene Bemühungen Manchen von uns zu der Ansicht führen müssen, daß sich außer dem jetzigen Platz eigentlich gar kein geeigneter in der Stadt finde, wenigstens kein besserer. Der vom Senat und der Polizeidirection vorgeschlagene Platz an der Tiefer erfordere eine Ausgabe von 1700 ℛ, um für den beabsichtigten Zweck hergerichtet zu werden. Der von der Commission empfohlene Platz erfordere eine Miethe von jährlich 100 ℛ. Dies repräsentire ebenfalls ein Capital von wenigstens 1700 ℛ, ja man könne es noch etwas höher anschlagen. Mithin wäre diese Ausgabe größer, als bei dem Vorschlag des Senats. Abgesehen aber von dem Kostenpunkt, lägen noch andere Bedenken vor. Offenbar sei es für die Familien eine große Unannehmlichkeit, ja in manchen Fällen ein Nachtheil, wenn die beiden Märkte, welche der Küche dienen sollen, nicht nahe bei einander lägen. Bei einer räumlichen Trennung falle die Gelegenheit weg, nachdem man auf dem einen Markte gute Einkäufe gemacht, sich auch auf dem andern darnach umzusehen. Gewiß würden alle Hausfrauen gegen die Verlegung des Fischmarktes sein und deren Stimme sei hierbei wohl zu hören. Ferner sei jetzt, wo die beiden Plätze mit einander verbunden seien, die polizeiliche Aufsicht verhältnißmäßig leicht, bei einer Trennung aber würde die Thätigkeit der Polizei vermehrt werden, es würden also dem Staat durch die Trennung neue Ausgaben entstehen. Aus diesen Gründen möchte er wünschen, daß der Fischmarkt da bleibe, wo er jetzt sei. Nun habe freilich die Bürgerschaft in ihrem ersten Beschluß den Wunsch ausgesprochen, der Senat möge für die Verlegung des Fischmarktes Sorge tragen: allein sie könne auch zu einer andern Einsicht kommen, wie das ja öfter eintrete, und es sei auch gut, daß man einer bessern Ueberzeugung Raum gebe. Sein Antrag gehe nun dahin:

> Nach Erwägung dessen, was der Senat ihr in dieser Angelegenheit mitgetheilt, und nachdem sie sich über andere für einen Markt für Fische besser gelegene Plätze, als der an der Tiefer zu sein scheint, von einer Commission hat berichten lassen, hält die Bürgerschaft es, theils wegen der immer zur Herstellung eines Platzes für den Fischmarkt aufzuwendenden Kosten, theils wegen der Unbequemlichkeit und Unvortheilhaftigkeit einer weiteren Trennung des Gemüse- und Fischmarktes für die dabei betheiligten Familien, und theils wegen der durch eine solche Trennung nothwendig werdenden Vermehrung polizeilicher Thätigkeit, für angemessener, von einer Verlegung des Fischmarktes einstweilen abzusehen, und ersucht den Senat, dahin wirken zu wollen, daß durch Entfernung des etwa der nächsten Bestimmung des jetzigen Platzes Fremdartigen oder andere Anordnungen die bestehenden Uebelstände gehoben werden.

In diesem Antrage habe er noch ein Gesuch ausgesprochen, daß nämlich Verschiedenes vom Marktplatze entfernt werde, was der nächsten Bestimmung desselben nicht entspreche, damit man auf diese Weise Raum gewinne.

Herr Hauschildt erklärte sich für den vom Senat vorgeschlagenen Platz. Der Platz am Martini sei zu klein. Wenn die Herren sich vielleicht unter dem ermittelten Platz den ganzen Kirchhof denken, so irren sie sich, es sei dies nur der eingezäunte Platz. Früher habe man hier in Bremen einen Wurstmarkt gehabt. In neuerer Zeit werde auch Fleisch und Brod am Markte feil geboten. Dies könnte dann ebenfalls auf dem Platze an der Tiefer geschehen. Die Entfernung von der Neustadt sei gleich; der Fischmarkt könne aber da, wo er jetzt sei, nicht bleiben. Wagen mit langen Balken können gar nicht vorbeikommen und es sei schon öfter Unglück passirt.

Herr Ordemann: Auch er sei der Ansicht, daß der Fischmarkt nicht da, wo er jetzt sei, bleiben könne, besonders da nach Beseitigung des Trottoirs die Passage noch enger geworden sei. Es sei in Anregung gekommen, ob man den Fischmarkt dem Schütting gegenüber verlegen solle, allein es werden sich da dieselben Unzuträglichkeiten zeigen. Mit der zunehmenden Bevölkerung wachse das Bedürfniß nach einem großen Gemüsemarkte. Später wenn die Vergrößerung des Marktes vollzogen, der Börsenbau vollendet, möchte sich ein

Asyl für den Fischmarkt wieder hier finden, allein in den nächsten Jahren müßte doch Abhülfe geschaffen werden. Der Platz am Martini sei dem Platz an der Tiefer vorzuziehen, der letztere sei zu abgelegen. Wenn Herr Hauschildt den Platz am Martini für zu klein halte, so gebe er anheim, zu überlegen, ob nicht ein Areal von circa 2000 Quadratfuß die hinlängliche Größe biete. Auch Seefische können hier verkauft werden, während dieselben bis jetzt nur auf der untern Schlachte zu haben seien. Wenn Herr Kotzenberg die Nothwendigkeit der polizeilichen Aufsicht hervorhebe, so dürfte dieselbe wohl hier nicht nöthig sein, wie denn auch an der untern Schlachte bei dem Verkauf der Seefische keine Aufsicht sei und die Sache mache sich sehr gut. Man sage nun freilich, es müssen 100 ℛ Miethe bezahlt werden, allein der Staat werde es doch überhaupt seinem Interesse gemäß erachten, das Miethverhältniß mit der Martinikirche zu verlängern.

Herr Rösing: Er müsse bitten, nicht so inconsequent zu sein und nun auf einmal wieder zu sagen: der Fischmarkt kann da bleiben. Wenn Herr Kotzenberg die polizeiliche Aufsicht hervorhebe, so müsse er allerdings bemerken, daß dieselbe auf dem Markte sehr fehle und daß auf den Märkten kleinerer Städte, z. B. in Weimar, Gotha u. s. w. weit mehr Ordnung sei, als auf dem hiesigen Markte. Ob z. B. Derjenige, welcher eine ganze Reihe von Körben habe, mehr bezahle wie der Andere, welcher nur einen Korb habe, das wisse er nicht. Auch hinsichtlich des Maßes und des Gewichtes fehle es an jeder Controlle. Zu klein sei der Platz am Martini nicht, davon habe sich die Commission überzeugt. Die Fischer wollen freilich gern nach dem Schütting hin, denn sie fürchten am Martini die Zugluft. Vor der Hand brauche man ja nur den Fischmarkt für die Zeit des Börsenbaues nach Martini zu verlegen, das Andere finde sich später.

Herr Nolze: Auch bei der Verlegung des Heu- und Strohmarktes haben sich, wie jetzt, die kleineren Interessen der Verkäufer geltend gemacht, allein diese dürfen nicht als durchschlagend angesehen werden. Sonderbar würde es erscheinen, wenn die Bürgerschaft in so kurzer Zeit ihre Meinung wechselte. Der Platz am Martini biete mancherlei Vortheile, besonders auch die Nähe des Wassers. Der Fischmarkt könne da nicht bleiben, wo er jetzt sei und überhaupt, wenn einmal auf dem Markt Ordnung geschaffen werden solle, so müsse der Verkaufsplatz auf die Mitte beschränkt werden. Im Uebrigen werde das Terrain dem Straßenverkehr erhalten bleiben müssen. Er bitte, den Antrag der Commission anzunehmen.

Herr Finke: Der Fischmarkt müsse verlegt werden, darüber herrsche gewissermaßen nur eine Meinung. Sollte aber wohl die Commission sich wirklich einmal nach dem Markt begeben haben, um sich von dem jetzigen Zustande zu überzeugen? Das glaube er wohl kaum. Sie würde sonst gefunden haben, daß der Markt eben nur durch die stattfindende Unordnung zu beschränkt sei. Besehen wir nun den Platz, so finden wir, daß oft 10 Körbe in einer Reihe stehen und der Inhalt eines jeden Korbes vielleicht kaum 24 Grote werth sei. Auf diese Weise werde der Verkehr auf dem Markte unnöthig beschränkt. Hinsichtlich der Unzweckmäßigkeit der Verlegung nach dem Platze an der Martinikirche habe Herr Kotzenberg gewiß ganz recht. Diese Trennung der beiden Plätze liege nicht im Interesse der Hausfrauen und Köchinnen. Z. B. eine Frau finde auf dem Markte kein billiges Gemüse, sie wolle sich dann nach Fischen umsehen und nun wolle man ihr zumuthen, erst wieder nach Martini zu gehen und unterdeß ihren Haushalt liegen zu lassen? Er sei der Meinung, daß wir den Fischmarkt dahin legen, wo jetzt die Hundefuhrwerke und die Kiepenleute sich befinden (Heiterkeit). Die letzteren können dann nach dem Platze zwischen dem Rathhaus und Stadthaus, wo um Weihnachten die Christbäume verkauft werden, verwiesen werden. Die Herren werden sagen: das ist der Artikel aus dem Telegraph (Heiterkeit). Ja, er habe diesen Aufsatz geschrieben. Ein Jeder müsse sagen, daß auf dem Markte jetzt keine Ordnung herrsche. Bekommen wir noch vom Börsenbau-Areal 8000 Quadratfuß laut Contrakt, so werde der Marktplatz eine genügende Größe erhalten. Es wurde schon vorgeschlagen, (ob es freilich innegehalten werde, wisse er nicht), daß der Markt dann eine quadratische Form erhalten solle. Vielleicht könnten die Ecken noch etwas abgerundet werden, um auf diese Weise noch sparsamer mit dem Raume umzugehen. Wenn man dann die Reihenabtheilungen anders mache und diese durch die Pflasterung schon bezeichne, ferner die Frauen sich mit den Rücken zusammen setzen lasse, während jetzt eine Jede einen beliebigen Platz einnehme, wenn man ferner sage: beim Rathhause soll das Gemüse verkauft werden, in der Mitte des Marktes z. B. die Butter, da unten die Fische, wenn man hier für einen guten Wasserablauf sorge und die Kiepenleute in die Ecke am Rathhaus bringe, so werde schon Platz genug sein. Scheerenschleifer und Porzellanhändler gehören nicht auf dem Markt. Mit demselben Recht könnte sich auch ein jeder anderer Verkäufer mit seinen Waaren auf den Markt setzen. Sein Antrag gehe dahin:

> den Beschluß über die Verlegung des Fischmarktes bis dahin auszusetzen, wo der Raum von der Börse abgetreten sei, inzwischen aber die Hundefuhrwerke und Kiepenleute an die Ecke des Rath- und Stadthauses zu verweisen, den Fischmarkt aber an deren Stelle zu verlegen.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Joh. Höpken war dafür, den Fischmarkt einstweilen und bis das Börsenareal abgetreten sei nach dem Martinikirchhof zu verlegen und stellte ein Amendement in diesem Sinne. Bewähre sich dies nicht, so lasse sich leicht Alles wieder vereinigen, wozu sich selbst auf dem Domshof Gelegenheit bieten würde.

Auf Antrag des Herrn Dannemann wurde nun der Schluß der Verhandlung beliebt.

Bei der Abstimmung wurde das Amendement des Herrn Höpken abgelehnt, der Antrag der Commission dagegen angenommen und war damit der Antrag des Herrn Kotzenberg erledigt.

Herr Präsident verstellte nun der Geschäftsordnung gemäß die

Mittheilung des Senats vom 4. December 1861 zur Verhandlung.

a. Revision des stadtbremischen Polizeiwesens.

Auf Antrag des Herrn Ruyter wurde dieser Gegenstand ausgesetzt.

b. Revision der jährlichen Steuern für das Jahr 1862.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit dem Antrage des Senats, daß bei der Stempelabgabe von Seeversicherungen nach dem Maßstab von 1/3 per Mille Bruchtheile von einem halben Groten und darüber nicht weiter berechnet werden auf Antrag des Herrn Ruyter einverstanden.

c. Einführung einer allgemeinen Staats- und städtischen Statistik.

Dieser Gegenstand erschien durch die zustimmende Erklärung des Senats erledigt.

d. Regulirung einer Baulinie in der Fedelhören.

Herr Buff: Die Thatsache, welche den Inhalt dieses Berichts bilde, sei erst letzten Sonntag vollendet. Gestern Abend sei die Sache in der Deputation vorgelegt und genehmigt. Die Mittheilung konnte daher nicht eher erfolgen. Dieser Umstand werde aber für die Erwägung von keiner Bedeutung sein. Die Sache dürfte allen bekannt sein. Es wäre sehr zu bedauern gewesen, wenn auf diese Weise für lange Zeit der Eingang in Fedelhören verunstaltet worden wäre. Daher habe die Baudeputation gern die Verhandlungen mit in die Hand genommen. Diese haben 3 Wochen gedauert und seien sehr schwierig gewesen. Mit dem Detail wolle er nicht ermüden. Einige Herren aus der Versammlung haben sich persönlich daran betheiligt. Das Resultat war, daß der Bauunternehmer Stahl eine Entschädigung von 500 Rℊ forderte. Diese 500 Rℊ, von der Baudeputation zu übernehmen, war zu viel, weil der Staat nur das Interesse hatte, die Baulinie zu reguliren, nicht aber die Straßenlinie. Deßhalb sei versucht worden, den fehlenden Betrag durch die dabei interessirten Anwohner zusammen zu bringen. Dies sei auch in soweit gelungen, als eine Summe von ungefähr 260 Rℊ gezeichnet und der Baudeputation zur Verfügung gestellt worden sei. Diese glaube sich nun nicht mehr dem entziehen zu dürfen, den fehlenden Betrag zu übernehmen. Es könnte aber recht gut sein, daß noch einer oder der andere Unterzeichner ausfiele und die Baudeputation daher noch eine Kleinigkeit mehr als 240 Rℊ ausgeben müßte. Daher möchte er, daß die Bürgerschaft erkläre: ungefähr 240 Rℊ.

Auf eine Anfrage des Herrn Richter Klugkist bemerkte Herr Buff noch erläuternd, daß der Unternehmer um 9 Fuß von der jetzigen Straßenlinie zurücktrete und selbstverständlich ohne Erlaubniß die Baulinie nicht wieder ändern könnte.

Der Antrag der Baudeputation wurde in der von Herrn Buff vorgeschlagenen Weise genehmigt.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag, den Buntenthorssteinweg betreffend.

Herr Präsident: In verschiedenen Convoluten sei ihm ein Antrag, unterzeichnet von 291 Personen, durch die Herren Ordemann und Rösing überreicht. Derselbe laute:

An die Hochlöbliche Bürgerschaft:

Die Unterzeichneten wenden sich an eine Hochlöbliche Bürgerschaft mit der Bitte:

„Dieselbe wolle bei dem Senate darauf antragen: daß die wegen des Bürgerrechts niedergesetzte Deputation auch in Erwägung ziehe, ob es sich empfehle: den Theil des Gebiets am linken Weserufer, welcher bisher mit seinen Nebenstraßen den Buntenthorssteinweg bildete, in ähnlicher Weise der Stadt einzuverleiben, wie es im Jahre 1849 mit dem Gröplingerdeiche und dem Barkhofe geschehen ist.

Zur Motivirung ihrer Bitte erlauben sie sich hinzuzufügen, daß der Buntenthorssteinweg schon seit einer Reihe von Jahren mehr und mehr einen städtischen Character angenommen hat, namentlich da die Bewohner zum großen Theil mit der Stadt in engem Verkehr sind, und auch bei uns häufig wegen der billigen Wohnungsmiethe sich städtische Bürger niederlassen.

In kirchlicher Beziehung gehört unsere Ortschaft auch bereits zur Stadt, nämlich zum Kirchspiel St. Pauli. Dagegen sind wir, was unser Gemeindeleben betrifft, in einer höchst seltsamen Lage.

Unser Armen- und Schulwesen ist ein selbstständiges, kann sich aber nur höchst mangelhaft entwickeln, da uns die wesentliche Hülfe fehlt, welche in der Stadt demselben zu Theil wird; ebenso müssen unsere Verkehrsverhältnisse des Aufschwungs entbehren, den sie gewiß nehmen würden, wenn der Steinweg eine Vorstadt des neustädtischen Theils Bremens im vollsten Sinne des Wortes wäre.

Besonders würde dann dem Mangel an kleinen, gesunden Miethwohnungen abgeholfen, wie sich dies am Gröplingerdeiche gezeigt hat, dessen Häuserzahl durch Neubauten sich seit 1849 mehr wie verdoppelt hat.

In der Hoffnnng, daß eine Hochlöbliche Bürgerschaft ihrem Gesuche entsprechen werde, zeichnen sie

Hochachtungsvoll

die

Bewohner des Buntenthorssteinweges.

Bremen im Herbst 1861.

Folgen 291 Unterschriften.

Herr Ordemann: Er und Herr Rösing haben geglaubt, die Bitte, welche in der vorliegenden Petition ca. 300 Anwohner des Buntenthorssteinwegs an die Bürgerschaft

richten, bei derselben bevorworten zu müssen, indem Gründe vorliegen dürften, welche mindestens eine Prüfung der hier angeregten Frage wünschenswerth machen. Wir haben uns mehrmals mit dem Buntenthorssteinweg beschäftigt und neulich noch bei der Schulfrage. Diese Ortschaft stehe in eigenthümlichen Verhältnissen. Ob die Einverleibung des Buntenthorssteinweges in die Stadt wirklich zweckmäßig sei, darüber solle eben die Deputation berathen. In dieser Deputation sollen auch Feststellungen hinsichtlich des Gemeinde-Bürgerrechts und des Stadtbürgerrechts gemacht werden. Man werde vielleicht einwenden, daß die Armenpflege hier große Schwierigkeiten mache, allein dieses lag beim Gröplingerdeich ähnlich und doch hielt man da die Arrondirung für zweckmäßig. Man weise vielleicht auf die Consumtionsabgabe hin. Nun, dieser Punct müßte geprüft werden. Andererseits werde mancher Vortheil dadurch entstehen, daß dieser Theil des Gebiets der Stadt einverleibt werde, namentlich wegen des Wohnrechts. Jetzt mache man Einem, der sich ansiedeln wolle, große Schwierigkeiten. Er müsse eine Abgabe zahlen, habe aber doch kein Anrecht an die Armenpflege. Der Redner empfahl seinen Antrag zur Annahme.

Herr Rösing: Er könne die Wünsche der Anwohner des Buntenthorssteinwegs nur unterstützen. Es sei eigenthümlich, wenn eine Stadt so stiefmütterlich gegen eine Ortschaft von mehren 1000 Einwohnern handle, welche doch mit ihr eng zusammenhänge. Der Buntenthorssteinweg sei nicht weiter von der Stadt entfernt, als die andern Vorstädte. Man weise freilich auf das Armenwesen hin und sage: Wir bürden uns eine große Last auf; allein es liege doch die Hinzuziehung des Buntenthorssteinwegs zur Stadt in der Natur der Sache und entspreche einer liberalen Handlungsweise, welche eine Republik immer befolgen müsse. Es handle sich hier auch vorläufig nur um eine Berathung durch die Deputation wegen des Bürgerrechts. In dieser Beziehung habe er nun aber sein Bedenken, ob diese Deputation dazu geeignet sei. Freilich habe sie auch über die Freizügigkeit zu berichten und werde überhaupt ihr Commissorium zur Zufriedenheit des Publikums erledigen. Namentlich werden den Landherren in vieler Beziehung Lasten abgenommen und die Willkür solle aufhören. Denn die Conflicte zwischen den Landherrn und der Polizeidirection seien jetzt oft sehr böse. Wolle die Polizei etwas ausführen, so müsse sie erst in mancher Hinsicht den Landherrn befragen und bei dem Aufenthalt, welcher dann oft entstehe, sei die allgemeine Sicherheit gefährdet. Er seinerseits würde es für zweckmäßiger halten, daß eine eigene Deputation über diesen Gegenstand berathe.

Herr Kotzenberg: Daß die Anwohner des Buntenthorssteinwegs ihrer Schul- und Armenverhältnisse wegen die Einverleibung in die städtische Gemeinde wünschen, scheine ihm sehr natürlich. Wir wissen, daß der Buntenthorssteinweg von seiner Schule eine große Last habe, welche zu übernehmen er sich lange Zeit weigerte. Auch sei es bekannt, daß das Armenwesen des Buntenthorssteinwegs eine große Last sei. Von der andern Seite sei es aber die Frage, ob die städtische Gemeinde in allgemeinem Interesse diesem Theil des Gebiets die Last abzunehmen gesonnen sei, ob es überhaupt im Staatsinteresse liege, daß der Theil des Gebiets mit in den Stadtrayon gezogen werde. Wenn das nun auch der Fall wäre, so wissen wir noch nicht, bis zu welcher Grenze es geschehen soll; die Wenigsten hier wissen, was für andere Verhältnisse dabei noch in Frage kommen. Es erscheine ihm deßhalb eben so wie dem Vorredner durchaus nothwendig, daß die Sache einer recht gründlichen Prüfung, und zwar von Sachverständigen unterzogen werde. Der Antrag der Bittsteller gehe nun darauf, den Gegenstand an die Deputation wegen des Bürgerrechts zu verweisen. Von vorne herein habe ihm aber diese Deputation als durchaus dazu nicht geeignet erschienen; sie habe ein ganz anderes Commissorium, und er wisse nicht, ob von Seiten des Senats solche Mitglieder darin seien, welche mit den Verhältnissen des Buntenthorssteinwegs specieller bekannt seien. Herr Rösing, welcher selbst Mitglied dieser Deputation sei, gebe auch zu, daß die Deputation sich wenig dazu eigne und beantrage eine besondere Deputation. Dieser Apparat scheine ihm aber vorläufig noch zu groß, und er glaube, ehe die Bürgerschaft überhaupt einen solchen Schritt thue, sei es viel vernünftiger, daß sie den Senat um Auskunft ersuche, um dann, wenn sie diese Kunde erhalten habe, mit Sachkenntniß entscheiden zu können, ob es im Interesse des Staates liege, den Anwohnern des Buntenthorssteinwegs diese Gunst zu gewähren, und auch von der andern Seite, ob es zum Vortheil der Anwohner sei, was er theilweise bezweifele. Es könne recht gut sein, daß die Herren sich darüber täuschten: wenn den Bewohnern auch einerseits Lasten abgenommen werden, so frage es sich, ob nicht durch die Erwerbung des Bürgerrechts, wenn der Preis desselben auch erniedrigt werde, ferner durch die Consumtions- und sonstige städtische Abgaben nicht eine viel größere Last wieder für die Anwohner entstehe. Er stelle den folgenden Antrag:

> Es ist der Bürgerschaft ein Gesuch von Anwohnern des Buntenthorssteinwegs um Einverleibung dieses Gebietstheils in die stadtbremische Gemeinde eingereicht worden, welches sie dem Senat mit dem Ersuchen mittheilt, die betreffende Behörde über die bei dieser Frage in Betracht kommenden Communal- und sonstigen Verhältnisse der Gesuchsteller zu einem Berichte veranlassen zu wollen.

Herr H. H. Meier: Er glaube gerne, daß die Bewohner des Buntenthorssteinweges sich die Einverleibung ihrer Ortschaft in die Stadt wohl gefallen lassen werden und daß es auch gewiß von Vortheil für sie sei. Allein dieser Vortheil für den Buntenthorssteinweg sei ein Nachtheil für die Stadtgemeinde. Uebrigens glaube er, daß Herr Kotzenberg den richtigen Weg vorgeschlagen habe, wie die Bürgerschaft verfahren müsse. Er habe nur das Wort genommen, um gegen die Verweisung an die Deputation wegen des Bürgerrechts, deren Mitglied er sei, sich zu erklären. Der Bericht dieser Deputation stehe in naher Aussicht und würde dadurch wiederum hinausgeschoben, was er nicht wünsche. Sodann erlaube er sich noch eine Anfrage an die Antragsteller, nämlich, ob es ihnen bekannt sei, daß vielleicht eine gleiche Supplik an den Senat gelangt und von diesem abgewiesen sei? Dies könnte unter Umständen auf unsern Beschluß einwirken. Sei

dieses nicht der Fall, so wünsche er die Annahme des Antrags des Herrn Kotzenberg.

Herr Dralle: Er gebe zu, daß beim Anschluß des Buntenthorssteinwegs an die Stadt derselbe in mancher Beziehung Vortheile erlangen werde, indessen gebe es auch viele Eigenthümer, welche widerstreben, indem sie glauben, daß ihnen eine große Last aufgebürdet würde. Deßhalb sei er dafür, daß nach dem Vorschlage des Herrn Rösing eine Deputation den Gegenstand prüfe. Was hauptsächlich noth thue, das sei die Einführung der Gaserleuchtung (Unruhe). Deßhalb möchte er vorschlagen, daß diese mit in Aussicht genommen werde.

Herr Helmken war für den Antrag des Herrn Kotzenberg. Er glaube auch, daß dann wohl diese ganze Angelegenheit in das rechte Fahrwasser kommen werde. Von den Antragstellern seien die Vortheile der Anwohner geschildert, allein die Nachtheile, welche dadurch nicht allein für die Anwohner, sondern auch für die Stadt entstehen, dürften weit größer sein. Der Vorredner habe angedeutet, daß man die Erleuchtung wünsche. Das würde ganz in der Ordnung sein; die natürliche Folge wäre aber hinterher die Erhebung der Gassenreinigungs- und Erleuchtungssteuer. Jetzt haben die Bewohner keine Consumtionsabgabe zu zahlen, später müßte diese auch eingeführt werden. Wie dieses möglich wäre, sei ihm unbegreiflich, denn das ganze Neuenlander Feld liege an beiden Seiten des Buntenthorssteinwegs, und halte er es für unmöglich, da eine Zollgrenze zu wahren. Man müßte dann das ganze Gebiet in die Consumtionslinie einschließen, und die Ochum als Grenze setzen, sonst werden wir nichts bekommen und nur unsere Ausgaben für die Controle erhöhen. Ein Hauptpunct sei aber die Armenpflege. Wir werden dann unser Armenbudget von 40- auf 50,000 ℛ erhöhen müssen und diese Last habe die Stadt zu tragen. Eine andere Last werde der Steinweg dafür haben, daß die billigen Wohnungen, welche da jetzt zu haben seien, verschwinden würden. Es dürften dann viele Städter es lockend finden, am Buntenthorssteinweg zu wohnen und dürften also dann die Wohnungen hinsichtlich ihrer Preise fast den städtischen Wohnhäusern gleichgestellt werden und so gebe es noch manche andere Nachtheile.

Der Redner empfahl nochmals den Antrag des Herrn Kotzenberg.

Herr Dannemann war ebenfalls für diesen Antrag. Von mehreren Seiten sei ein großer Vortheil der Anwohner beim Anschluß hingestellt, jedoch bezweifle er dieses und glaube, daß daraus eher ein Schaden für sie erwachsen werde. Früher und jetzt sei ein bedeutender Unterschied. Seitdem wir Gewerbefreiheit haben, können die Handwerker arbeiten, so viel sie wollen und ihre Produkte zur Stadt bringen. Durch die Consumtionssteuer werde aber der Buntenthorssteinweg eine große Last bekommen. In der Stadt müsse ein Jeder das Stück, was er in den Mund führe, zuvor versteuern; davon sei der Buntenthorssteinweg frei. Künftighin müßten dann aber auch die Bewohner für jeden Ochsen 4 ℛ bezahlen u. s. w. Besonders aber werde die Stadt hinsichtlich des Armenwesens Nachtheil haben.

Herr Duntze war für den Antrag des Herrn Kotzenberg, sofern sich die Bürgerschaft überhaupt auf die Sache einlassen wolle, was sie wohl thun werde, wenn wir nicht die Nachricht bekommen, daß die Supplik beim Senat eingereicht und abgewiesen sei. Den Antrag des Herrn Rösing dürfen wir nicht annehmen, weil eine Deputation nicht die Verhältnisse kenne, ausgenommen die Accise- und Consumtions-Deputation, wohin die Sache wohl gehörte. Eine Consumtionslinie am Buntenthorssteinweg zu ziehen, sei wohl nicht möglich. Er könne übrigens nicht glauben, daß den Leuten viel mit Erfüllung ihres Wunsches geholfen wäre. Sie freuen sich darauf, auf einmal Bremer Bürger zu werden, bedenken aber nicht, daß sie damit auch viele Lasten auf sich nehmen. Hinsichtlich der Erleuchtung bedürfe es nur einer Zusammenkunft der Betheiligten, einer Supplik an den Senat und der Erklärung, daß sie die Abgabe zahlen wollten, um dahin zu kommen, daß ihre Ortschaft ebenso gut erleuchtet werde, wie die Stadt.

Herr Rösing: Vorläufig wolle er Herrn H. H. Meier die Versicherung geben, daß, soviel er, der Redner, von mehren Petenten erfahren habe, nichts darüber bekannt sei, daß schon eine Petition an den Senat eingereicht und von diesem abgewiesen worden. Wäre es aber auch der Fall, daß einige dieses gethan, so stände nichts im Wege, daß die Bürgerschaft im Namen von über 300 Staatsbürgern die Sach in die Hand nehme und sie zu ermöglichen suchte. Es sei keine Kleinigkeit, wenn über 300 Bewohner — —

Herr Präsident berichtigte, daß die Zahl der Unterschriften nur 291 betrage.

Herr Rösing: Es fehlen also 9 an 300; ob es ein paar mehr oder weniger seien, darauf komme es nicht an. Auch die Deputation wegen des Bürgerrechts werde für liberalere Bestimmungen bei Aufnahme der Gebietsbewohner als Stadtbürger Vorschläge machen. Im Interesse einer Förderung der Sache erkläre er sich für den Antrag des Herrn Kotzenberg und ziehe den von ihm gestellten zurück.

Herr Bernhardt beantragte:

Schluß der Debatte.

Herr Ordemann schloß sich ebenfalls dem Antrage des Herrn Kotzenberg an.

Der Antrag des Herrn Kotzenberg wurde angenommen.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag, rückständige Erklärungen des Senats betreffend.

Herr Präsident verlas diesen Antrag wie folgt:

An das löbl. Bürgeramt.

Unterzeichneter beantragt, die Bürgerschaft wolle sich wie folgt gegen den Senat erklären:

Vorbehaltene Erklärungen des Senats:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat, über mehrere von ihr bei der Berathung des diesjährigen Budgets angeregten Gegenstände namentlich in Betreff

deputationsseitiger Mittheilungen hinsichtlich der vom Staate verpachteten und vermietheten Häuser, Plätze, Ländereien ꝛc.,
der Pacht von Barbierconcessionen,
der Unterhaltung der Ufer und Bollwerke der Neustadt,
der Beleuchtung des Rathhauses und der Börse mit Gas,
des Druckes des Specialbudgets, sowie
wegen des von ihr gefaßten Beschlusses, betreffend die Freigebung des Maklergeschäftes,

seine Erklärung der Bürgerschaft zukommen zu lassen, zumal mehrere Gegenstände eine baldige Erledigung bedürfen.

R. A. Ordemann.

Herr Ordemann: Der Antrag habe so lange auf der Tagesordnung gestanden, daß inzwischen die meisten der Gegenstände ihre Erledigung gefunden haben. Nur in Betreff der Mäkler habe der Senat sich noch nicht erklärt und deshalb müsse er diesen Theil seines Antrags aufrecht erhalten. Wenn die Bürgerschaft Beschlüsse fasse, so könne sie auch Erwiderungen vom Senat erwarten. Es heiße wohl: keine Antwort ist auch eine Antwort, indessen gezieme es der Würde der Bürgerschaft, jedenfalls sich die Erklärung des Senats zu erbitten. Er modificire seinen Antrag jetzt demnach dahin:

daß die Bürgerschaft den Senat um seine rückständige Erklärung hinsichtlich des Mäklerwesens ersuche.

Dieser Antrag wurde zur Abstimmung gebracht und abgelehnt.

Nach Verlesung der Beschlüsse und Genehmigung ihrer Fassung wurde die Sitzung um 7½ Uhr geschlossen.

Berichtigungen:

S. 303, Sp. 2. Z. 12 v. o. ist durch ein Setzversehen der folgende Passus ausgelassen: „Was die geforderte Kerzenhelle des Gases angehe, so sage Herr Backhaus, 6 Stück aufs Pfund. Das sei aber unpraktisch, denn die Länge werde nicht angegeben;" ferner ist S. 364, Sp. 1, Z. 16 v. u. statt: „in 30 Jahren auch erlangt" „vor 30 Jahren sich angeeignet" zu lesen. Endlich S. 351, Sp. 2, Z. 1 v. u. ist statt „derselben" zu lesen „der Verfassung von 1854.

№ 23.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 18. December 1861.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 4. December d. J., sub Nr. 1.
2. Mittheilung des Senats vom 6. December d. J.
3. Mittheilung des Senats vom 9. December d. J.
4. Mittheilung des Senats vom 13. December d. J.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Das Protocoll der letzten Versammlung wurde genehmigt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung verlesen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. December d. J.,

a. **Reform des Stadtbremischen Polizeiwesens.**

Herr Präsident recapitulirte die bis jetzt in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen.

Herr Backhaus verlas den folgenden Antrag:

Reform des Stadtbremischen Polizeiwesens.

„Obgleich das mündlich-öffentliche Anklageverfahren mit Schwurgerichten von der öffentlichen Meinung im ganzen Deutschland schon vor einigen Jahrzehnten als ein unabweisbares Bedürfniß auf dem Gebiete der Strafrechtspflege anerkannt, und in den meisten deutschen Einzelstaaten seit längerer Zeit eingeführt worden ist; obgleich ferner die Grundzüge dieses Verfahrens schon zu Anfang des Jahres 1854 von Senat und Bürgerschaft festgestellt worden sind, und die Letztere am 6. Februar und am 13. März dieses Jahres die berichtende Deputation dringend ersucht hatte, den Entwurf einer solchen Straf-

proceß- und Polizeigerichts-Ordnung, diese unter Zuziehung von Schöffen, unabhängig von der Vollendung einer umfassenden Reorganisation der gesammten Strafrechtspflege raschmöglichst vorzulegen; obgleich endlich der Senat in seiner Mittheilung vom 18. Februar d. J. erklärte, daß gegründete Aussicht für die Vollendung des mehrfach erwähnten Entwurfs noch vor Ablauf d. J. vorhanden sei, und der Bürgerschaft auf ihren Beschluß vom 13. März mittheilte, daß die Deputation den wiederholten Wunsch der Bürgerschaft bei ihren Berathungen im Auge zu behalten habe: — so hat die Bürgerschaft die gewünschten und versprochenen Vorlagen zu ihrem tiefen Bedauern doch immer noch nicht erhalten.

Die Bürgerschaft will nicht von Neuem die Nothwendigkeit der raschen Einführung des mündlich-öffentlichen Anklageverfahrens mit Geschwornengerichten und der unverzüglichen Einrichtung eines Polizeischöffengerichts des Näheren begründen. Sie kann aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß beklagenswerthe Ereignisse der jüngsten Zeit mehr als je die Verderblichkeit des leider noch hier herrschenden geheimen schriftlichen Inquisitionsprocesses und das unaufschiebbare Bedürfniß der in Frage stehenden Reform auf das Allerüberzeugendste bewiesen haben.

Vor der Nothwendigkeit dieser Reform muß der, wenn auch in mancher Rücksicht gerechtfertigte, Wunsch

nach Verbesserung des Stadtbremischen Polizeiwesens einstweilen zurücktreten, und die Bürgerschaft kann eine Berathung über die von der am 24. Februar und 14. März 1860 niedergesetzten Deputation in ihrem Berichte vom 17. December 1860 angegebenen Richtung einer solchen Reform keineswegs für so dringend erachten, wie die Einführung der erwähnten Strafproceßordnung, von der das Polizeischöffengericht einen integrirenden Theil bildet. Sie beharrt daher einerseits auf ihrem Beschlusse vom 16. Januar d. J.: „ihre Erklärung über die aufgestellten Grundsätze einer neuen Organisation der Polizeiverwaltung so lange auszusetzen, bis über die Einführung eines Schöffengerichts bestimmte Vorschläge gemacht seien", und erweitert denselben in Folge der veränderten Sachlage andererseits dahin, indem sie dem Senat erklärt: auf seinen Antrag vom 4. December nicht früher eingehen zu können, bis der ganze Strafproceßordnungsentwurf seine verfassungsmäßige Genehmigung gefunden hat.

Indem die Bürgerschaft noch einmal das rasche Aufgeben des gegenwärtig noch bestehenden, aber durchaus veralteten und in jeglicher Beziehung höchst bedenklichen Proceßverfahren für ein dringendes Staatsinteresse erklärt und ein längeres Beibehalten desselben in keiner Weise gerechtfertigt, sondern nur geeignet findet, die so nothwendige Entwickelung zu einer zeitgemäßen Rechtspflege zu hemmen, und die Autorität des Staats in rechtlicher und sittlicher Hinsicht zu schwächen: fordert sie die betreffende Deputation noch einmal ernstlich auf, die gewünschten Vorlagen in der allerkürzesten Zeit einzureichen, und überläßt sich der sicheren Erwartung, der Senat werde eine gleiche Aufforderung an die Deputation ergehen lassen und auch hinsichtlich der Anträge der Polizeidirection mit dem Inhalt dieser Erklärung einverstanden sein".

Es sei seine Absicht gewesen, diesen Antrag zu stellen, er werde es nun aber nicht thun, sondern sich mit der Verlesung begnügen, weil er darüber Zweifel hege, ob der Antrag diejenige große Majorität finden werde, welche im Interesse der hochwichtigen und zu beschleunigenden Sache dringend wünschenswerth sei. Aus diesem Grunde habe er die geharnischte Form fahren lassen, und sich zu einer mildern, einfacheren Fassung bequemt.

Der Redner verlas diesen Antrag wie folgt:

Die Bürgerschaft nimmt Bezug auf ihren Beschluß vom 16. Jan. d. J.: ihre Erklärung über die in dem Deputationsberichte vom 17. Dec. 1860 aufgestellten Grundsätze einer neuen Organisation der Polizeiverwaltung so lange auszusetzen, bis über die Einführung eines Schöffengerichts bestimmte Vorschläge gemacht seien, und erklärt dem Senat, auf seinen Antrag vom 4. December nicht früher eingehen zu können, bis der Entwurf einer Strafprozeßordnung, von der das Polizeischöffengericht einen integrirenden Theil bildet, zur Vorlage gekommen sind und seine verfassungsmäßige Genehmigung gefunden hat.

Er brauche nicht viel zur Begründung dieses Antrags zu sagen. Ueber das Princip des öffentlich-mündlichen Anklageverfahrens sei ja zwischen Senat und Bürgerschaft seit längerer Zeit schon entschieden. Es handle sich nur um die Einführung dieses Verfahrens. Daß es sich aber noch darum handle und handeln müsse, sei eben das äußere Motiv zu seinem Antrag. Diese Thatsache sei tief beschämend für uns, während fast in allen andern deutschen Staaten dieses Verfahren eingeführt worden, selbst absolutistisch regierte Staaten es adoptirt haben; ja, während das barbarische Rußland im Begriff stehe, die Geschwornengerichte einzuführen, habe das kleine freie demokratisch-republikanische Gemeinwesen im Norden Deutschlands, das auf dem Wege der Bildung, Gesittung und der nationalen Politik dem übrigen Deutschland voranzuschreiten so gern und oft den Anlauf nehme, Geschwornengerichte bis zu dieser Stunde nicht erhalten. Das Bedürfniß sei so unaufschiebbar, der Mangel der Geschwornengerichte habe sich bei den jüngsten Polizeiereignissen so schmerzlich fühlbar gemacht, daß wir keine Zeit verlieren dürfen, in den schleppenden Gang der Deputationsberathung etwas mehr Leben zu führen. Er bitte, sich daran zu erinnern, daß die Grundsätze für die Gerichtsreform bereits seit 8 Jahren festgestellt worden seien, daß die Bürgerschaft schon einigemal die Deputation an die Vorlagen gemahnt habe, daß am 16. Januar d. J. auf die Deputationsanträge wegen der Polizeireform von der Bürgerschaft erklärt worden sei, sie setze ihre Erklärung darüber so lange aus, bis das Schöffengericht eingeführt worden sei; und er hoffe, daß die Herren dann seinem Antrag vielseitig beistimmen werden. Derselbe habe ja nur den Zweck, der Deputation zum Sporn zu dienen und diejenigen Mitglieder derselben, welche die mehrmals bereits geäußerte Meinung der Bürgerschaft vertheidigen, in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Es sei aber in der Deputation, so viel er gehört habe, noch eine große Schwierigkeit zu überwinden, und dazu werde die Annahme seines Antrags der richtige Schritt sein. Die Schwierigkeit bestehe darin, daß ein Theil der Deputation, nämlich sämmtliche senatorische Mitglieder und ein Mitglied der Bürgerschaft, die Strafproceßordnung nicht eher einführen wollen, bis auch das Strafgesetzbuch eingeführt werde. Beides solle zusammen ins Leben treten; während ein anderer Theil der Deputation, die Majorität derselben, die Strafprozeßordnung unabhängig von dem Strafgesetzbuch ins Leben rufen wollen. In diesem letzteren Sinne habe die Bürgerschaft sich wiederholt erklärt. Solle Beides zusammen eingeführt werden, so heiße das die Sache ad calendas graecas verschieben, denn die Einführung des Strafgesetzbuchs werde doch wohl nicht geschehen können. Vor diesem Gesetzbuch, ganz besonders geschrieben für ein kleines Land von einigen Quadratmeilen, davor möge uns ein gutes Geschick aus rechtlichen und politischen Gründen bewahren! Er ersuche darum, seinen Antrag zum Beschluß zu erheben, damit der Bürger sich bald dieses kostbaren Guts der öffentlichen Gerichtspflege erfreuen könne, damit die Rechtssicherheit erhöht, das Schuldig den Schuldigen treffe, aber auch alle Schuldigen an's Tageslicht gezogen werden.

Herr Richter Klugkist: Er fürchte, daß hier zwei verschiedene Sachen mit einander verwechselt werden. Das Eine sei die Administration der Polizei, das Zweite sei die Oef-

fentlichkeit und Mündlichkeit bei den Gerichtsverhandlungen und das Anklageverfahren, welches sowohl in Beziehung auf die Criminalgerichte, als auf das Polizeigericht anzuwenden sei. Er beschränke sich darauf, über den ersten Punct sich zu äußern, welcher hier allein in Frage komme, nämlich die Verwaltung der Polizei. Das Andere, obgleich es vielfach hier ventilirt sei und einer eignen Deputation zur Berathung vorliege, könne doch hier nicht zur Sprache kommen, weil es nicht hierher gehöre. Es frage sich hier, wie die Polizeiverwaltung sei, nicht aber wie die Polizeigerichte eingerichtet werden sollen. Die Sache liege so: der Senat sage, früher habe die Bürgerschaft ihre Erklärung über den Deputationsbericht noch theilweise ausgesetzt, jetzt habe die Polizeidirection selbst, welche ja noch nicht gehört worden, erklärt, sie wünsche gewisse Aenderungen in Bezug auf die Organisation der Polizei, nicht in Bezug auf die Schöffengerichte oder Derartiges, sondern Einrichtungen, welche, man möge Polizeigerichte oder was sonst herstellen, doch immer stattfinden müssen. Der Senat wünsche nun, daß die früheren Berathungen wieder aufgenommen werden, und daß das Ergebniß derselben in einem Berichte den beiden Körperschaften vorgelegt werde, welche sich dann darüber zu erklären haben. Die Frage, ob die Schöffengerichte vor oder mit dem neuen Strafrecht eingeführt werden sollen, unterliege der Deputation zur Berathung über Reform der Strafrechtspflege, gehöre also nicht hierher. Die Bürgerschaft würde daher sehr unvernünftig handeln, wenn sie einen solchen Antrag, wie ihn Herr Backhaus gestellt habe, annähme, sie würde sich dadurch das Zeugniß geben, daß sie die Sache, um welche es sich handle, nicht verstanden habe, und würde auch dazu beitragen, daß in der Polizeiverwaltung die nöthigen Verbesserungen, welche die Polizeibehörde geltend machen wolle, nicht eintreten können. Er möchte daher, daß die Bürgerschaft auf den ungefährlichen und unpräjudiciellen Antrag des Senats eingehe, damit man höre, was die Polizeibehörde eigentlich verbessert haben wolle. Dann liegen die Sachen noch immer so, daß die Bürgerschaft sagen könne, ob sie ihre Genehmigung an die Einführung des Schöffengerichts oder sonst irgend welcher anderer Einrichtungen knüpfen wolle.

Herr Rösing: Er könne sich weder mit der Meinung des Herrn Präsidenten, noch mit der Meinung des Herrn Richter Klugkist einverstanden erklären, daß es sich hier bloß um eine Verwaltungsorganisation handle.

Herr Präsident: Er habe durchaus keine Meinung geäußert.

Herr Rösing: Herr Präsident habe vorhin bei dem Resumé einige Puncte genannt, worum es sich handelte. Er habe sich sehr gefreut, und wer hätte dies nicht gethan, als eine Mittheilung des Senats kam mit der Ueberschrift: Reform des Polizeiwesens. Unter Reform verstehe er aber nicht die Anstellung dieses oder jenes Beamten, die Vermehrung des Personals, sondern eine Verbesserung und ganz andere Stellung des gesammten Polizeiwesens, als sie bisher gewesen. Darüber seien gewiß Alle einverstanden, daß eine solche stattfinden müsse und zwar je eher je lieber. Es wäre eine schwere Beschuldigung, wenn man sagen wollte: das Polizeiwesen in Bremen ist ungleich willkührlicher als in allen andern Staaten Deutschlands, Hessen nicht ausgenommen; das wäre eine schwere Beschuldigung, aber zu beweisen sei es sehr leicht. Die Polizei habe sich nicht an die Verfassung gekehrt, sie habe sich Eingriffe in die bürgerlichen Rechte erlaubt, welche nicht mit einem Freistaate, der wie Bremen auf Bildung und Intelligenz Anspruch machen wolle, in Einklang stehe. Deshalb sei es sehr erwünscht, daß eine Polizeireform eintrete. Wenn dem aber so sei, so stehe die Reform genau mit dem in Verbindung, was Herr Backhaus beantrage. Er gehöre nicht zu der Deputation, welche über die neue Organisation der Polizei zu berathen habe. Als in dieser Deputation einige Herren anregten, daß es gut sei, die Schöffengerichte einzuführen, war man sehr dagegen. Es wurde ein Gutachten des Polizeidirectors Wermuth in Hannover erstattet, welches sich dahin erklärte, daß die Einführung des Schöffengerichts in Hannover sich nicht bewährt habe. Einer unsrer ersten Rechtsgelehrten erklärte sich ebenfalls dahin, das Schöffengericht passe nicht für Bremen, es würde eine neue Bürde für die Bürger sein. Nachher, als die Bürgerschaft kategorisch darauf drang, fand man sich veranlaßt, auf das Schöffengericht einzugehen. Damit das Schöffengericht eher eingeführt werden könne, wurde ein Hannoveraner bei der Polizei angestellt, von welchem es hieß: wenn er auch unsere sonstigen Verhältnisse nicht kennt, so kennt er doch das Schöffengericht. Worin sei aber nun die Sache befördert? In nichts. Er könne nur wünschen, daß der Antrag des Herrn Backhaus angenommen werde, damit wir wirklich weiter kommen.

Herr Brandt: Hätten wir im Januar d. J. die Vorschläge der Deputation wegen Reform des Polizeiwesens zum Beschluß erhoben, so stünden wir jetzt wahrscheinlich ganz auf demselben Flecke, als wo wir nun stehen, da wir sie nicht angenommen haben. Die Polizeidirection habe beantragt, daß in diesen Vorschlägen jetzt wieder Modificationen zu machen seien, der Senat gehe darauf ein; hätten wir also die Vorschläge angenommen, so würden wir jetzt schon vom Senat aufgefordert werden, sie wieder abzuändern. Nehmen wir nun heute den Antrag des Senats an und bekommen nach einiger Zeit das Schöffengericht, so müssen wir wieder eine Reorganisation des Polizeiwesens eintreten lassen. Er sei der Meinung, daß die Polizei mit ihrem jetzigen Polizeipersonal und den bisherigen Grundlagen wohl so lange noch auskommen könne, bis das Schöffengericht eingeführt sei. Außerdem sei in neuester Zeit so Manches passirt. Es sei ein Beamter zur Disposition gestellt, vorgeladen, eingekerkert worden und wir müssen abwarten, ob das Gericht zu seinen Gunsten entscheide oder nicht. Gehen wir jetzt in der Sache vorwärts, so könne dieser Beamte, welcher möglicherweise völlig unschuldig sei, nicht berücksichtigt werden. Schon aus diesem Grunde sei er gegen den Vorschlag des Senats. Hinsichtlich des Schöffengerichts bestätige er das von Herrn Backhaus Gesagte. Der größte Theil der bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation sei der Ansicht, daß das Verfahren auch ohne das Strafgesetzbuch eingeführt werden könne, die Senatsmitglieder aber seien anderer Ansicht. Er glaube nicht, daß so leicht eine Einigung darüber in der Deputation stattfinden werde. Den bürgerschaftlichen Mitgliedern der Deputation könne es nur angenehm sein, wenn sie eine Unterstützung von der Bürgerschaft bekommen. Der größte Theil der Bürgerschaft sei mit

Herrn Backhaus der Ansicht, daß das mündlich-öffentliche Verfahren so bald als möglich eingeführt werde. Er bitte sonach sehr, sich für den Antrag des Herrn Backhaus zu erklären und sei nicht der Meinung, daß es unvernünftig von der Bürgerschaft gehandelt wäre, wenn sie dieses thäte. Unvernünftig wäre ihr Verfahren wohl am 16. Januar gewesen, wenn das, was Herr Richter Klugkist sage, wahr wäre.

Herr Richter Noltenius: Es werden hier viele Dinge hereingezogen, welche direct nicht hierher gehören. Es möge sein, daß ein Keil nothwendig sei, um die Beschlußfassung in Betreff der Gerichtsreform zu beschleunigen. Einen solchen würde er auch allenfalls gelten lassen, wenn es sich jetzt schon darum handelte, wie es in Zukunft mit der Polizeibehörde gehalten werden solle. Darum handle es sich aber jetzt nicht. Es sei vorgeschlagen, die Sache nochmals durch eine Deputation besehen zu lassen, und sei mit Sicherheit zu erwarten, daß die Erfahrungen der neuesten Zeit dabei nicht unberücksichtigt bleiben. Wenn die Herren sich so, wie Herr Backhaus vorschlage, erklären, so schieben wir einen Riegel vor den andern. Wenn wir mit dem Schöffengericht fertig wären, dann würde es heißen: jetzt wollen wir die Polizei reorganisiren. Haben wir erst den Bericht, so sehen wir, um was es sich handle und ob das darin Enthaltene mit dem Schöffengerichte in Beziehung stehe oder damit in Beziehung gebracht werden könne, und dann werde er allerdings nichts dagegen zu erinnern haben, wenn man im Sinne des Herrn Backhaus Bedingungen stellte, denn das sei öfter schon geschehen, daß an sich heterogene Gegenstände zur Betreibung eines andern benutzt worden seien. Da es sich aber nur um eine Deputationsberathung handle, so liege es nicht im Interesse der Bürgerschaft, einer solchen schon in den Weg zu treten. Auf das Weitere möge er sich jetzt nicht einlassen, so viel dürfe er indeß wohl über seine persönliche Stellung zu der Reformfrage bemerken, daß er nicht minder wie Andere bedauere, daß die Deputation wegen Einführung eines Criminalgesetzbuchs auf den Weg gerathen sei, ein eignes Gesetzbuch für Bremen zu entwerfen. Er glaube, daß es besser gewesen wäre, wenn dies nicht geschehen wäre. So liege aber eine Arbeit vor, welche wenigstens reiflich geprüft werden müsse. Außerdem liege ein vollständiges Gesetz über das Strafverfahren vor. Einige Herren haben nun angeregt, daß das Strafverfahren sich auch ohne das Strafgesetzbuch würde einführen lassen. Da müsse er aber doch zu bedenken geben, ob das so leicht sei. Wohl ließe es sich denken, daß man sich an ein anderes Gesetzbuch anschlösse, sei es das Oldenburger oder welches sonst, im anderen Falle würde es sehr schwer sein. Was die Schöffengerichte angehe, so meine er in der letzten Sitzung des Bürgeramts verstanden zu haben, daß auch darüber der Entwurf in der Deputation fertig sei, und demnächst werde vorgelegt werden. Sei dem so, dann möchte er sehr bitten, dieser Berathung nicht in den Weg zu treten. Es stehe dann der Bürgerschaft noch immer frei, zu beschließen, was sie wolle, zu sagen: nein, wir wollen das nicht eher, als bis das Schöffengericht und das mündlich-öffentliche Verfahren eingeführt ist.

Herr Backhaus: Er habe um's Wort gebeten, um den Anschauungen des Herrn Richter Klugkist entgegenzutreten. Indessen, dieses sei nun bereits durch Herrn Brandt geschehen. Herr Richter Noltenius stimme mit den Ansichten des Herrn Richter Klugkist in einem Puncte überein, darum wolle er demselben Einiges erwidern. Er sage: Geschwornengerichte und Schöffengerichte hätten eigentlich nur wenig mit der Polizeireform zu thun. Schöffengerichte haben aber doch wohl wesentlich mit dieser Reform zu thun. Schöffengerichte haben aber wieder wesentlich mit der Strafproceßordnung zu thun, weil Geschwornengerichte, Schöffengerichte und Strafgerichte eben die Strafproceßordnung ausmachen. Der materielle Zusammenhang also liege vor aller Augen klar da. Herr Richter Noltenius bedauere auch, daß die Deputation auf einen Weg gerathen sei, welcher nicht zweckmäßig, indem sie nämlich für unsern kleinen Staat ein Strafgesetzbuch geschaffen habe. Darin stimme er also mit Herrn Richter Noltenius überein und freue er sich, daß Herr Richter Noltenius auch diese Ansicht kund gegeben habe. Derselbe meine aber: Beides müsse, da nun einmal die eine Vorlage da sei, zusammen eingeführt werden. Er habe vorhin schon seine abweichende Meinung begründet und wolle nur noch darauf hinweisen, daß die Majorität der bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation ebenfalls sich zu dieser Meinung bekenne. Es gehören dazu mehrere Juristen und gewiß nicht unsere untüchtigsten, u. A. Herr Dr. Pfeiffer, welcher vielleicht einige Worte zur Begründung der Ansicht äußern werde. Wenn die Herren den von ihm gestellten Antrag annehmen, so erreichen wir das Ziel, welches wir wünschen. Wenn wir aber auf die Reform des Polizeiwesens nach dem Antrage des Senats eingehen und keine weitere Bedingung dabei stellen, so habe er die Ueberzeugung, daß wir noch Jahre lang warten müssen, ehe wir den Entwurf der Strafproceßordnung erhalten. Man habe nun einmal bestimmt geäußert, es müsse Beides zusammen kommen, also müsse auch erst die Streitfrage erledigt werden. Wenn diese zu Gunsten der Bürgerschaft erledigt würde, so werde der Entwurf vorgelegt. Man habe sogar die Meinung geäußert, daß eine Commission der Bürgerschaft wenigstens noch 5 Jahre mit der Prüfung beider Entwürfe berathen haben würde. Wenn solche Aussichten eröffnet werden, dann sei das Mißtrauen gerechtfertigt und es erscheine als Pflicht, derartige Bedingungen zu stellen. Demnach erscheinen beide Gegenstände eng mit einander in Zusammenhang und wollen die Herren die Angelegenheit fördern, so müssen sie seinen Antrag, welcher so milde wie möglich gefaßt sei, annehmen. Wollen sie sie nicht fördern, wollen sie kein Schwurgericht, kein Schöffengericht, dann mögen sie seinen Antrag ablehnen.

Herr Richter Klugkist: Er müsse noch einmal darauf hinweisen, daß es sich hier nicht um Geschwornen- und Schöffengerichte, sondern um eine Verwaltungssache handle. Polizeigericht und Polizeiverwaltung seien sehr verschiedene Dinge. Man scheine sie zu verwechseln. Die Organisation der Polizei habe mit dem Polizeigericht nichts zu thun. Es werde hier allerlei aus den Verhandlungen der Deputation mitgetheilt, welches auf die vorliegende Frage nicht den allerleisesten Bezug habe. Hier sei nur die Frage, ob die Bürgerschaft sich ein Armuthszeugniß ausstellen und sich sagen lassen wolle: ihr könnt nicht einmal diese beiden verschiedenen Dinge auseinander halten. Wie Herr Richter Noltenius

schon richtig bemerkt, handle es sich um weiter nichts, als darum, ob wir eine Berathung darüber, in wiefern die Polizeiverwaltung zu verbessern sei, ablehnen wollen oder nicht. Bekommen wir demnächst ein Polizeigericht, so werde die Organisation der Polizei dadurch nicht die geringste Aenderung erleiden. Wir bekommen dann Polizeirichter und Schöffen, welche mit der Polizeidirection als solcher nicht das Mindeste zu thun haben. Nun habe die Bürgerschaft das Recht, wenn sie in einer andern, allerdings sehr interessanten und brennenden Frage einen Keil einschieben wolle, Anträge zu stellen. Ein jedes Deputationsmitglied könne die Bürgerschaft veranlassen, sich an den Senat zu wenden, damit die Deputation in eine veränderte Richtung hineingetrieben werde. Das müsse er einem Jeden überlassen, in wiefern er es für richtig halte. Nochmals aber bitte er, sich an die vorliegende Frage zu halten und nicht auf andere Gebiete hinüberzuschweifen, wodurch nur Verwirrung entstehe. Er wolle sich deshalb auf die nicht hierher gehörigen Fragen wegen des Strafgesetzbuchs und der Strafproceßordnung nicht auslassen, wolle über das von Herrn Richter Noltenius Gesagte kein Wort verlieren. Er sei nicht der Ansicht, welche der Herr geäußert habe, indessen, das gehöre nicht hierher. Er wiederhole, daß allein die Frage vorliege, ob die Polizeiverwaltung möglicherweise reorganisirt werden könne. Die Polizeidirection sage „Ja", und deshalb beantrage der Senat eine Deputationsberathung darüber. Wolle die Bürgerschaft die Deputationsberathung abweisen, so handle sie nicht vernünftig, weil dann der Senat sagen könne: wenn die Polizei nicht gut ist, so hat die Bürgerschaft Schuld daran. Nochmals, die Polizeiverwaltung habe mit dem Polizeigericht nichts zu thun, indem es sich da nur um Fremden-, Straßen-, Feuer-, Marktpolizei und dgl. handle.

Herr Kotzenberg: Der Gegenstand, um welchen es sich hier handle, gehe durch alle Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft unter dem Namen Reform des Polizeiwesens. Nun gehöre offenbar zum Polizeiwesen nicht blos die Polizeiverwaltung, sondern auch das Polizeigericht. Er müsse es daher als eine ganz willkürliche Beschränkung ansehen, wenn Herr Richter Klugkist sage, daß es sich hier blos um die Polizeiverwaltung handle. In dem Bericht, welchen die Deputation am 17. Februar 1861 erstattet habe, sei auch ausdrücklich hinsichtlich des oberen Commissairs gesagt, daß derselbe eine Menge von kleinen Polizeifällen zu schlichten und zu entscheiden habe. Dieses könne man nicht anders verstehen, als daß die kleinen Uebertretungen gemeint seien nnd daß er eine Art Polizeigericht dafür bilde. Wenn wir also eine Reform des Polizeiwesens dem wahren Sinne nach vornehmen wollen, so werden wir auch das Polizeigericht mit in Betracht ziehen müssen. Nun sei es aber für uns und unsere Mitbürger durchaus nicht einerlei, ob die kleinen Uebertretungen entweder so, wie bisher, oder von einem Schöffengericht abgeurtheilt werden. Die Meisten werden der Ansicht zuneigen, daß das Polizeigericht aus einem Schöffengericht bestehen müsse. Die Deputation sage in ihrem Berichte vom 17. December 1860: „daß sie sich auch mit der Frage, ob es zweckmäßig und ausführbar sei, ein Polizeischöffengericht herzustellen, ernstlich beschäftigt habe." Wenn dieses nichts mit der Frage zu thun gehabt hätte, so würde die Deputation sich nicht ernstlich damit beschäftigt haben. Wäre es zufällig von einem Mitgliede erwähnt, so würde sie es nicht in ihren Bericht aufgenommen haben. Er habe dies nur zu dem Zweck dargestellt, um zu zeigen, daß es sich nicht blos um die Polizeiverwaltung handle. Den Antrag des Herrn Backhaus finde er durchaus sachgemäß, da seit dem letzten Beschluß der Bürgerschaft nichts vorgekommen sei, wodurch sie sich zu einer andern Ansicht bestimmen lassen könnte.

Herr Rösing: Eben weil Herr Richter Noltenius sage, daß der Bericht wegen der Schöffengerichte nächstens kommen werde, so wäre es zweckmäßig, den vorliegenden Antrag des Senats so lange auszusetzen, weil Beides eng mit einander verbunden sei. Wenn Herr Richter Klugkist sage, es handle sich hier nicht um Schöffengerichte, so müsse er andererseits sagen: ja, es handelt sich doch darum. Am 16. Januar verlangte sie die Bürgerschaft. In der Deputation war davon die Rede, es habe sich darum gehandelt, als ein allgemein geachteter und beliebter Polizeicommissair beseitigt und ein Herr aus Hannover angestellt wurde, hauptsächlich, weil derselbe beim Schöffengericht mit fungiren könne. Warum nun nicht Beides mit einander verbinden? Wollen wir keine Oeffentlichkeit, solle die Willkür noch Jahrelang fortdauern, solle sie ein jeder Bürger gewärtigen müssen, während die Verfassung sage: „die Wohnung des Bürgers ist unverletzlich, das Eindringen in dieselbe und namentlich eine Haussuchung darf nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen geschehen." Der Bremer Bürger könne nicht sagen wie der Engländer: mein Haus ist meine Burg. Freilich könne dies auch kein anderer Deutscher sagen. Ein Bremer Bürger müsse es sich gefallen lassen, daß Vangerow's Pandekten als hochverrätherisch und das Bildniß von Luther als staatsgefährlich weggeschleppt werden, daß Fremden gehörende Kisten gewaltsam aufgebrochen, Geld und Werthpapiere aus dem Pulte genommen, in einen Sack mit Weserzeitungen und Bremer Nachrichten verpackt und mitgenommen werden. Dieses sei geschehen. Er empfehle den Antrag des Herrn Backhaus, damit im Gerichtsverfahren künftig Oeffentlichkeit herrsche.

Herr H. H. Meier: Er wolle sich nicht ein Urtheil darüber erlauben, ob die beiden Sachen mit einander zusammenhangen. Entschieden wünsche auch er, daß wir baldmöglichst das mündlich-öffentliche Verfahren bekommen. Inwiefern das neue Verfahren dadurch bedingt sei, daß eine eigene Strafproceßordnung eingeführt werde, oder ob man eine bestehende annehmen könne, ferner, ob wirklich ein Schöffengericht wünschenswerth sei, darüber wolle er sich kein Urtheil anmaßen. Wenn aber die allgemeine Stimme für das Schöffengericht sei, so begreife er, daß es Manches für sich habe, manche Beruhigung für die Betheiligten gewähren könnte, wenn es eingeführt würde. Die Herren stellen diesen Antrag, um die Sache, welche auch er für wünschenswerth halte, zu beschleunigen. Er habe kein Urtheil über die einzelnen Verhältnisse und wollen wir ehrlich sein, so werde der überwiegende Theil der Vertreter ihm vollkommen darin beistimmen, daß auch sie ebensowenig ein competentes Urtheil darüber haben. Eines begreife er, daß wir, wenn wir die

Vorlage über das mündlich-öffentliche Verfahren, Schöffengericht u. dergl. haben, dies Alles nicht eher einführen können, bis eine Deputation darüber berathen habe, wie es mit der Polizei gehalten werden solle, was für Veränderungen in dieser Beziehung einzutreten haben und es würde also auf diese Weise wiederum Zeit verloren gehen. Die Herren werden daher, selbst von ihrem Standpunct aus zugestehen müssen, daß durch die Aussetzung des Senatsantrags die Sache wahrscheinlich verzögert werde. Darum also, weil er wünsche, daß die neuen Einrichtungen baldmöglichst in's Leben treten, sei er für die Ernennung der Deputation und wolle das Amendement zu dem Antrage des Herrn Backhaus stellen,

> die Bürgerschaft möge auf die Deputation eingehen, jedoch dabei erklären, sie erinnere nochmals dringend an die Erstattung der Deputationsberichte in Betreff des Schöffengerichts und des mündlich öffentlichen Anklageverfahrens.

Wenn es sich dann um die Beschlüsse über die Vorlagen der Deputation handle, und es stände dann noch so wie jetzt, dann sei es Zeit zu sagen: wir wollen nichts eher thun, als bis auch das Andere vorliegt.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn H. H. Meier passe nur zu dem Antrag des Senats.

Herr Brandt: Den innigen Zusammenhang der Polizeiverwaltung mit dem Polizeigerichte habe Herr Kotzenberg so klar dargethan, daß er nicht nöthig habe, noch darauf zurückzukommen. Nur Einiges auf Herrn H. H. Meier wolle er erwidern. Derselbe sage, wenn wir jetzt an die Organisation der Polizei gingen, würden wir eher zum Ziel kommen, als wenn wir warteten, bis das Schöffengericht eingeführt werden könne. Er möchte Herrn H. H. Meier wohl fragen, ob er wirklich glaube, daß es förderlich sei, jetzt über die Organisation der Polizei zu berathen, wo wir noch gar keine Vorlage über das Schöffengericht haben, ja, wo wir noch nicht einmal wissen, wann wir sie bekommen. Es werden doch eine Menge Sachen, welche jetzt bei der Polizei behandelt werden, dem Polizeirichter überwiesen werden müssen. Wir würden also jetzt Persönlichkeiten anstellen und salariren, die wir nicht eher brauchen, als wenn wir das Schöffengericht haben. Die Polizeidirection und der Senat wollen aber, daß wir die Polizei nach ihrem alten Systeme reorganisiren sollen, unberücksichtigt, ob das Schöffengericht komme, oder nicht. Wie mitgetheilt worden, sei der jetzige Polizeiinspector hauptsächlich mit Rücksicht auf das einzuführende Schöffengericht angestellt worden. Er sei aber der Meinung, daß dieses ein Köder gewesen sei, welcher den bürgerschaftlichen Mitgliedern vorgeworfen worden, indem man nicht ernstlich an das Schöffengericht gedacht habe. Wir können aber die Polizei nicht eher reorganisiren, bis das Schöffengericht da sei; eine frühere Organisation werde vergeblich sein. Wir werden auch wahrscheinlich nicht eher zum Schöffengericht kommen, als dadurch, daß wir die jetzt verlangte Organisation verweigern. Darum sei er für den Antrag des Herrn Backhaus.

Herr Dr. Pfeiffer: Er halte es für eines der dringendsten Bedürfnisse bei Verbesserung der Rechtspflege, den Strafprozeß zu reformiren und also von dem jetzt herrschenden Inquisitionsverfahren zu dem mündlich-öffentlichen Anklageverfahren überzugehen und hege auch kein Bedenken zu bekennen, daß er entschieden der Ansicht sei, daß es nicht als absolutes Erforderniß betrachtet werden könne, die die Verbesserung des Strafprocesses von der Reformation unseres Strafrechts abhängig zu machen. Könnte Beides gleichzeitig ins Leben treten, so wäre dies äußerst wünschenswerth, da wir aber wissen, daß das Strafgesetzbuch noch nicht in kurzer Zeit eingeführt werden könne, so halte er es für die Pflicht der Bürgerschaft, wenigstens dafür zu sorgen, daß diejenige Verbesserung eintrete, welche dringend geboten und die im wesentlichen auch bereits vorbereitet sei. Es sei den Herren bekannt, daß ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf eines neuen Strafprocesses mit Offentlichkeit, Mündlichkeit, Schwurgerichten und Schöffengerichten vorhanden sei. Derselbe werde gegenwärtig in zweiter Lesung von der Deputation bearbeitet, so daß es möglich sei, innerhalb weniger Wochen, spätestens einem Monat, denselben der Bürgerschaft vorzulegen. Er hoffe, daß derselbe eine solche Gestalt haben werde, um ihn unabhängig von dem neuen Strafgesetzbuch einführen zu können. Er stimme sodann mit den Herren Backhaus, Brandt und andern Rednern darin überein, daß die Verfassung der Polizeiadministration nicht in allen Puncten unabhängig von der neuen Organisation des Strafprocesses sei; er glaube vielmehr, daß, weil sie, wenn auch nicht in den Hauptpuncten, so doch verschiedentlich in einem Zusammenhange stehen, es wünschenswerth erscheine, nicht Eins ohne das Andere zu organisiren. Es handle sich nicht allein um eine reine Polizeiadministration, sondern auch um die polizeiliche Strafgerichtsbarkeit, welche in geringeren Fällen der Polizeiverwaltung überlassen sei. Auch nach dem neuen Strafproceßgesetzentwurfe werde die Polizeiverwaltung eine Competenz zur Erkennung von Strafen bis zu 3 Tage Gefängniß, beziehungsweise 10 ℛ Geldbuße, behalten. Es werde ferner in sofern ein Zusammenhang stattfinden, als durch das neue Anklageverfahren und die Einführung der Staatsanwaltschaft, gewissermaßen eine neue Polizeibehörde geschaffen werde, die in viele Functionen der bisherigen Polizei eingreife und mit ihr zusammen arbeiten müsse. Die Bürgerschaft sei daher befugt, darauf zu dringen, daß die Organisation der Polizei gleichen Schritt halte mit der Reorganisation des Gerichtsverfahrens in Strafsachen. Er sei aber mit Herrn H. H. Meier der Ansicht, daß es aus diesen Gründen nicht geboten sei, eine Deputationsberathung gänzlich von der Hand zu weisen, glaube vielmehr, daß es zweckmäßig erscheine, wenn die Vorarbeiten für beide Reorganisationen gleichzeitig eingebracht werden. Er schließe sich daher dem Amendement des Herrn H. H. Meier an, stelle aber dazu noch ein weiteres Amendement, dahingehend,

> daß der niederzusetzenden Deputation zugleich der Auftrag ertheilt werde, ihre Vorschläge mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung der Polizeischöffengerichte abzugeben und sich zu dem Zweck nöthigenfalls mit der bestehenden Deputation für Reorganisation des Strafrechts und des Strafpolizeirechts in Verbindung zu setzen.

Herr Richter Klugkist: Es sei wiederholt Manches in die Debatte hineingezogen, was nicht hieher gehöre. Er wolle von seiner Seite auch erklären, daß es ihm sehr am Herzen liege, daß hier die Polizeigerichte eingeführt werden und zwar mit Schöffen. Er halte dies für einen wesentlichen Fortschritt in unserm Gerichtswesen. Er sei auch der Ansicht, daß das Schöffengericht sehr gut operiren werde, allein nicht ohne ein bestimmtes Strafgesetzbuch. Er fürchte, daß ein Polizeirichter mit seinen Schöffen, welcher auf das gemeine Recht verwiesen wäre, einen schlimmen Stand haben würde. (Unruhe.) Er könne sich wiederholt nur zu der Ansicht bekennen, daß die hier ventilirte Frage mit der Einführung von Polizeigerichten durchaus nichts zu thun habe. Der Vorredner habe gesagt, daß nach den Bestimmungen der jetzigen und der neu projectirten Strafproceßordnung der Polizeibehörde immer eine beschränkte Strafgerichtsbarkeit bleiben werde. Diese sei aber doch eigentlich gar keine, sonst würde der Grundsatz von der Trennung der Justiz und Administration, da Beides einmal eingeführt sei, durchaus verletzt sein. Diese Gerichtsbarkeit, welche den verwaltenden Polizeibehörden gelassen sei und ins Künftige gelassen werden solle, trete nur in Fällen ein, wo ein vollständiges Geständniß und ein damit übereinstimmender Bericht des Polizeibeamten vorliege. Sowie die Sache streitig werde, so werde sie der Polizei genommen und komme an die Polizeigerichte. Das Polizeigericht sei ein Gericht für kleine Vergehen und Uebertretungen und habe mit der Polizei nichts mehr zu thun, als das größte Gericht. Die Polizei habe vorzuarbeiten, allein mit den gerichtlichen Verhandlungen habe sie nichts zu thun. Es sei ferner gesagt, wenn wir Polizeigerichte mit Schöffen einführten, so müßte der Staatsanwalt mit seinem Gehülfen da sein; dies sei richtig, habe aber auf die Reorganisation der Polizei nicht den mindesten Einfluß. Der Polizeirichter sei Mitglied des Richter-Collegiums. Der ganze Zweig der Gesetzgebung gehöre nicht vor eine Deputation, welche sich mit der Reorganisation des Polizeiwesens befassen solle, sondern die Deputation, welche über die Reorganisation unseres Gerichtswesens Vorschläge zu machen habe, müsse sich damit beschäftigen. Er habe nun nichts dagegen, wenn die Bürgerschaft in der von Herrn H. H. Meier und Dr. Pfeiffer beantragten Weise hierbei auch das Andere zu fördern suche, obgleich er es doch nicht für vernünftig halten könne, es wäre besser, wenn man Beides besonders hielte und sei er daher dafür, daß die Bürgerschaft einfach dem Antrag des Senats ihre Zustimmung gebe.

Herr Richter Noltenius erklärte sich für die Amendements der Herren H. H. Meier und Pfeiffer und stellte für den Fall der Annahme des Antrags des Herrn Backhaus das Amendement zu demselben, daß der Antrag in seiner zweiten Hälfte einfach wie folgt, laute:

> und erklärt auf den Antrag des Senats vom 4. Decbr. nicht eingehen zu können. —

Denn die Bürgerschaft werde sich doch nicht in der Weise, wie es im Antrag vorgeschlagen sei, binden wollen.

Herr Asendorpff: Sei es der Bürgerschaft Ernst mit dem Schöffengericht, so dürfe sie nicht die Reorganisation der Polizei jetzt vornehmen. Ein guter Hausvater werde nicht, wenn er ein neues Haus bauen wolle, vorher eine bedeutende Reparatur an dem alten vornehmen. Wenn wirklich die Polizeiverwaltung einige Mängel hätte, so würde dadurch eher ein Trieb zum Schöffengerichte entstehen. Wenn Herr Richter Klugkist sage, diese Sache habe nichts mit dem Schöffengerichte zu thun, so sei er der entgegengesetzten Meinung. Die Deputation wegen Reform des Polizeiwesens berichte uns, daß noch ein Beamter mit 2000 ℛ Gehalt angestellt werden solle. Dafür müssen wir aber Geld bewilligen und wenn wir demnächst das Schöffengericht einführen, so müsse wieder Geld bewilligt werden. Lese man die Mittheilung und namentlich die Ueberschrift: Reform des Polizeiwesens, so werden die Herren von ihm und seinen Freunden keine Zustimmung erwarten dürfen. Wenn es hieße „Reform," so denke man willkührlich an die Gewerbereform und auf diese Weise möchten wir es eines Tages erleben, daß wir gar keine Polizeiverfassung mehr haben (Heiterkeit). Er stimme für den Antrag des Herr Backhaus.

Herr Tecklenborg: Ihm scheine der Senatsantrag noch verfrüht. Nehmen wir ihn an, so bringen wir die Mitglieder der Deputation in arge Verlegenheit. Wenn er in die Deputation gewählt würde, so würde er nicht im Stande sein, über die Polizeireform ein Urtheil abzugeben, während die Gerichte in der Angelegenheit, worüber das Publikum sehr erregt sei, noch kein Erkenntniß abgegeben haben. Wäre er Mitglied der Deputation und würde er schwarz sehen, auch nicht wissen, was passirt wäre, so würde er dafür sein, dem Senat die Polizei ganz zu nehmen. Das wäre freilich eine Verfassungsveränderung, allein der Vorschlag könnte doch besehen werden. In Deutschland freilich werde die Polizei als ein Attribut der Regierung angesehen. In den freien Ländern sei dies nicht so, sondern es sei da Municipalsache; in England, welches uns immer als das Land der Erbweisheit bezeichnet werde, was sei dort die Polizei? Er bitte hierauf zu achten.

Die Debatte wurde nun geschlossen.

Auf eine Anfrage des Herrn Präsidenten erklärte sich Herr Backhaus mit Veränderung des Wortes „Erledigung" in seinem Antrag in „Genehmigung" einverstanden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Backhaus mit dem Amendement des Herrn Richter Noltenius angenommen und waren damit die übrigen Amendements, sowie der Antrag des Senats erledigt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 6. December 1861.

Verbesserung des Landschulwesens.

Herr Präsident: In Beziehung auf diesen Gegenstand seien ihm folgende zwei Anträge überreicht: 1) Antrag der Herren Richter Noltenius, Dr. Meinertzhagen und Professor Motz.

Verbesserung des Landschulwesens.

> Die Bürgerschaft hegt nicht minder lebhaft als der Senat den Wunsch, die allseitig als dringend nöthig

anerkannten Maßregeln zur Verbesserung des Landschulwesens bald in das Leben treten zu sehen, und ist keineswegs geneigt, die Einführung des Vorgeschlagenen von dem Ausgange eines Streites über Verfassungsbestimmungen oder gar über den mehr oder minder angemessenen Gang der bisherigen Verhandlungen abhängig zu machen, vielmehr gern bereit, dem Senat zur Erledigung der bestehenden Differenzen entgegenzukommen.

Indem sie das auf dem in der Mittheilung des Senats vom 6. December 1861 angedeuteten Wege hiemit thut, will sie jedoch nicht unterlassen hervorzuheben, daß sie in ihren bisherigen Erklärungen nicht gemeint war und auch jetzt nicht gemeint ist, der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit der kirchlichen und politischen Gemeinden des Gebiets zu nahe zu treten, daß sie auf der andern Seite aber auch das Recht und die Pflicht hatte und hat, dem Staate die Befugniß zu wahren, die Verwendung der jenen Gemeinden gewährten Unterstützungen gehörig und wirksam zu überwachen.

Die Bürgerschaft will demgemäß nunmehr unter der Voraussetzung,

daß der Senat das Schulgeld in allen Landschulen um die Hälfte, also auf 3 Thaler für jedes Kind, jedoch unter den durch die Verordnung vom 10. Jan. 1844 zugelassenen Erleichterungen erhöhen, auch das Feuerungsgeld in allen Landschulen auf einen dem wirklichen Bedarfe entsprechenden Betrag zu erhöhen und da, wo bisher dasselbe nicht bestanden, ein solches einführen lassen wird,

daß nicht minder die in dem Deputationsberichte vom 24. Sept. 1861 in Beziehung auf die Instandsetzung und Unterhaltung der Schulgebäude, auf die Schülerzahl jeder Classe und auf den Schulbesuch aufgestellten Grundsätze festgehalten werden,

in die von der Deputation beantragte Erhöhung des jährlichen Staatszuschusses für das Landschulwesen für Vegesack und Bremerhaven bis zu den angegebenen Beträgen nach dem im Anfange eines jeden Jahres einzureichenden Budget für die Jahre 1862 bis 1866 dergestalt willigen, daß den Lehrern die von solchem Zuschusse zu bestreitenden Gehalte für die Dauer ihrer Anstellung zugesichert werden können,

unter der Bedingung jedoch, daß sich der Senat damit einverstanden erklärt, daß

1. die Verwaltung dieses Staatszuschusses einer gemeinschaftlichen Deputation in der Art übertragen werde, daß von ihr nach dem ihr von den betreffenden Behörden nachzuweisenden Bedürfniß das einzureichende Jahresbudget entworfen wird, von ihr die Anweisungen auf die Generalcasse zu erlassen sind, und sie in den Stand gesetzt wird, über die Verwendung des Staatszuschusses nach dem Schlusse jedes Jahres oder wann es sonst gefordert werden möchte, genauen Bericht zu erstatten;

2. sofort eine berathende Deputation mit dem Auftrage niedergesetzt werde, zu überlegen und darüber zu berichten, ob und welchergestalt eine Aenderung in der bisherigen Oberaufsicht und Leitung des Landschulwesens rathsam und ausführbar sei.

Die Bürgerschaft hofft, daß der Senat keinen Anstand nehmen wird, diesen von ihm selbst als zulässig bezeichneten Bedingungen zuzustimmen.

Dr. Noltenius, Dr. Meinertzhagen, Prof. Motz.

2) Antrag der Herren Grelle und Kotzenberg:

Verbesserung des Landschulwesens.

Wenngleich die Bürgerschaft, um die Verbesserung des Landschulwesens nicht durch vielleicht weitführende Erörterungen über den vom Senat in seiner Mittheilung vom 15. Februar ausgesprochenen Satz:

„daß nach bremischem Staats- und Kirchenrecht die bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden hinsichtlich ihrer Angelegenheiten nicht einer Deputationsverwaltung unterworfen werden könnten,"

und über dessen Anwendbarkeit in Beziehung auf das Landschulwesen in eine unbestimmte Ferne zu rücken, wie auch in Hinblick auf die Erklärung des Senats vom 15. Februar,

daß mit der Ausschließung der Frage: ob es sich empfehle, das Landschulwesen dem Wirkungskreise der Schuldeputation zuzuweisen, — nicht auch die Berathung über eine verbesserte Organisation des Landschulwesens von dem Commissorio der betreffenden Deputation ausgeschlossen sei,

sich in ihrem Beschlusse vom 13. März damit einverstanden erklärt hat, daß der in ihrem Beschlusse vom 6. Februar enthaltene Theil des Commissorii, welcher sich auf die Ausdehnung des Wirkungskreises der Schuldeputation beziehe, von den Berathungen der Deputation ausgeschlossen bleibe, in dem sie auf diesen Gegenstand bei einer andern Gelegenheit zurückzukommen sich vorbehalte: so hat es sich doch in den Berathungen der Deputation sowohl, als in denen der Bürgerschaft und den Mittheilungen des Senats, eben weil die Oberaufsicht und Leitung des Schulwesens ein integrirender Theil der Organisation desselben ist, mit Nothwendigkeit ergeben, daß eine Erörterung dieser Angelegenheit und eine Beschlußfassung darüber gar nicht konnte umgangen werden, selbst wenn dabei die stillschweigende Voraussetzung gewesen wäre, daß es in diesem Betracht bei der bestehenden Oberbehörde einstweilen sein Verbleiben haben solle, was aber offenbar von vorn herein nicht im Sinne der Bürgerschaft gelegen hat.

Die Bürgerschaft sieht es daher einestheils nicht als eine Ueberschreitung des Commissorii und der Competenz der Deputation an, wenn dieselbe die sich von selbst aufdrängende Frage wegen der Oberbehörde der Landschulen einer ausführlichen Erörterung unter-

zog und in Folge dessen in ihrer Majorität die Beibehaltung der bestehenden Behörde, jedoch mit Zuordnung eines ständigen Beamten als pädagogischen Beirathes, in ihrer Minorität aber die Ausdehnung des Wirkungskreises der Schuldeputation auf das Landschulwesen empfiehlt; und anderntheils sieht sie sich durch die in der Sache selbst liegenden Bedingungen außer Stande, diese Frage von ihrer Berathung und Beschlußnahme über Verbesserung und zeitgemäße Organisation des Landschulwesens, ohne welche wiederum die erforderlichen Geldmittel nicht festgestellt werden können, zu trennen.

Auch der Senat scheint in dieser formellen Hinsicht sich mit der Bürgerschaft in derselben Lage zu befinden, da er seinerseits dem eben erwähnten Vorschlage der Majorität der Deputation wegen des in pädagogischen Dingen beiräthlichen Beamten seine Zustimmung giebt und zugleich seine Gründe für die Unzulässigkeit einer Staatsschuldeputation entwickelt. Sowohl durch die Annahme des Einen, wie durch die Bekämpfung des Andern geht der Senat thatsächlich auf die Oberbehörde ein.

Die Bürgerschaft kann es daher nicht als einen Vorwurf für sich ansehen, daß sie eine in der Consequenz des der Deputation ertheilten Auftrags liegende Frage, deren Lösung allerdings in einer vorgeschriebenen Richtung, aber auch nur in so fern, von dem Commissorio derselben ausgeschlossen war, in dem von ihr am 6. Februar kund gegebenen Sinne gelöst zu sehen wünscht, da für ihre durch keinerlei Verzicht auf irgend eine der möglichen Entscheidungen gebundene Beschlußfassung nur materielle Gründe maßgebend sein konnten.

Diese materiellen Gründe sind einestheils in dem mit dem Deputationsbericht gegebenen Minoritätserachten enthalten und bestehen anderntheils wesentlich noch in Folgendem:

Erstlich würde das Landschulwesen durch eine Einwirkung, wie sie die Majorität der Deputation mit der Anstellung eines eigenen pädagogischen Beamten beabsichtigt, welchen Nutzen man sich auch sonst davon versprechen mag, nur zu leicht aller für seine gedeihliche Entwickelung nach persönlichen und örtlichen Verhältnissen nöthigen Freiheit beraubt und unausbleiblich einer schablonenmäßigen Einseitigkeit zugeführt werden.

Es würde ferner, wenn der gedachte Beamte ein schon anderweitig angestellter Pädagoge wäre und in der Stadt Bremen seinen sonstigen Berufskreis hätte, — wie es sich die Majorität der Deputation doch offenbar gedacht hat und es auch wohl nicht anders sein könnte — nicht blos der mit jeder Vereinigung zwei wichtiger Aemter in einer Person an sich schon verbundene Nachtheil entstehen, sondern derselbe würde auch durch die örtlichen Verhältnisse noch in einem kaum im Voraus zu übersehenden Grade erhöht werden.

Sollte überdies nun gar der Director des Seminars, gleichviel, welche Persönlichkeit es sei, zu einer solchen Stellung und Wirksamkeit berufen werden; so würde nicht blos alles so eben Bemerkte eintreffen, sondern es würde dies noch die höchst bedenkliche Folge haben, daß es einestheils nur von nachtheiligem Einfluß auf den noch in der Entwickelung begriffenen Character der Zöglinge des Seminars sein könnte, in dem Director desselben nicht nur ihren Lehrer und Berather, sondern auch den auf ihre künftige Anstellung entscheidenden Einfluß übenden Inspector zu sehen, so wie, daß anderntheils die ins Gebietsschulwesen übergehenden Zöglinge desselben nie, oder höchstens nur in Ausnahmefällen, zu einer wahren Selbstständigkeit in ihrem Denken und Wirken gelangen würden.

Alle diese Nachtheile würden aber, nach dem Vorschlage der Minorität der Deputation, die Oberaufsicht und Leitung des Landschulwesens der Schuldeputation zu überweisen, vermieden werden, und nicht nur dies, sondern, was sehr wichtig ist, es würden auch die Erörterungen der Verhältnisse des Landschulwesens in den Versammlungen der Deputation, ihre Berichte an Senat und Bürgerschaft und vor Allem die solchergestalt bewirkte Hervorziehung der betreffenden Gegenstände an die Oeffentlichkeit in den Sitzungen der Bürgerschaft und in der Presse das wirksamste Mittel zur Beseitigung von Uebelständen und zur Förderung von Verbesserungen sein.

Neben diesem großen Vorzuge des Vorschlages der Minorität der Deputation wird denn endlich auch noch die Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Oberleitung und Gestaltung des Landschulwesens mittelst einer Deputation und ihrer eigenen Berathungen und Beschlüsse durch das Interesse, welches der Staat überhaupt an dem Schulwesen hat und gerade jetzt im Begriff steht, in Beziehung auf das Landschulwesen durch einen so bedeutenden Beitrag zu dessen Unterhaltung und Vervollkommnung zu beweisen, geradezu unabweisbar geboten, und die Bürgerschaft hat daher die Pflicht, einem so bedeutenden Staatsinteresse ihrerseits nicht allein die nöthigen Geldmittel, sondern ebenso sehr auch ihre eigene fortwährende Aufmerksamkeit zuzuwenden, was aber ohne Betheiligung an der Verwaltung des Staatszuschusses und der Oberaufsicht und Leitung des Landschulwesens unmöglich wäre.

Dem allen gegenüber erscheinen denn auch die vom Senat in seiner Mittheilung vom 4. November erhobenen Bedenken nicht erheblich genug, um hierbei ins Gewicht fallen zu können.

Das geringe Maß von Selbstständigkeit, welches die ländlichen Gemeinden nach der Gemeindeordnung vom 7. Mai 1860 in Beziehung auf Kirche und Schulen besitzen, würde nicht einmal durch eine Unterstellung des Landschulwesens unter eine Deputation

berührt zu werden brauchen, da auch bei einer Deputationsverwaltung ein Kirchenvorstand in jeder Gemeinde die nächste Schulbehörde bilden könnte, wogegen von der Wirksamkeit eines pädagogischen Inspectors weit eher eine Kürzung der Selbstständigkeit zu erwarten wäre.

Was aber die Befürchtung betrifft, daß die Landschulen unter der Oberaufsicht einer Deputation sich der Kirche mehr entfremden möchten, so wie die Ansicht, daß die kirchliche Grundlage dem bremischen Volksschulwesen sorgsam zu bewahren sei; so ist einestheils gar kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß nicht unter einem veränderten Verhältniß der Oberaufsicht, wie die Bürgerschaft es wünscht, die bisherige Verbindung zwischen Kirche und Schule bleiben könnte; und anderntheils kann die Bürgerschaft dieser Verbindung auch nicht die ihr vom Senate gegebene Wichtigkeit beilegen, da dieselbe in sehr vielen Fällen für die gedeibliche Entwicklung der Schulen mehr hemmend als fördernd gewesen ist, woher denn auch fast überall, wo man damit umgegangen ist, eine Verbesserung des Schulwesens zu bewirken, die Selbstständigkeit der Schule in dieser Hinsicht erstrebt worden ist. Auch scheint in unserem Staate selbst im Wesentlichen diese Ansicht vorzuherrschen, indem man die in neuerer Zeit errichteten Schulen nicht unter den Einfluß der Kirche stellte, unsere höhern Schulanstalten stets selbstständig gewesen sind, die Freischulen vor 40 Jahren den Einwirkungen der Kirche entzogen wurden, und noch jüngst die Trennung der Schule von der Kirche in Bremerhaven vom Senate bestätigt ist.

Der Bürgerschaft erscheint es demnach auch jetzt noch nach allen darüber gepflogenen Verhandlungen als höchst wünschenswerth, durch Erweiterung des Wirkungskreises der Schuldeputation in ihr die Oberbehörde des Landschulwesens zu constituiren, und zwar so sehr, daß sie ohne diese Bedingung nicht in die übrigen Anträge der Deputation zu willigen vermag. Sie ist dabei auch der Ansicht, daß dies ohne Beeinträchtigung verfassungsmäßiger Rechte und Zuständigkeiten sehr wohl ausführbar sei, und es daher zur Erreichung dieses Zieles keiner Abänderung der jetzt bestehenden Verfassung bedürfe.

Die Bürgerschaft stimmt aber dem Senate allerdings insofern bei, daß eine solche Reorganisation der Oberaufsicht und Leitung des Landschulwesens, ehe darüber in den Einzelheiten von Senat und Bürgerschaft Beschluß gefaßt werden könne, nach ihrem Zusammenhange mit bestehenden Einrichtungen und Gesetzen, so wie nach Rücksichten der praktischen Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit der sorgfältigsten Vorberathung und Vorbereitung durch eine Deputation unterworfen werden müsse, und es dürfte in dieser Hinsicht, wenn zwischen Senat und Bürgerschaft über das Ziel ein Einverständniß erreicht wäre, vielleicht das Zweckmäßigste sein, die berichtende Deputation in Verbindung mit der Schuldeputation mit dieser Berathung und Berichterstattung zu beauftragen.

Nach dieser ausführlichen Darlegung und Begründung ihrer Ansicht glaubt die Bürgerschaft nunmehr erwarten zu dürfen, der Senat werde auf die von ihr im wohlerwogenen Interesse des Landschulwesens gestellte Bedingung, von der sie nicht abzulassen vermag, bereitwillig eingehen und demgemäß auch zu der eben erwähnten Deputationsberathung seine Zustimmung geben.

Herr Richter Noltenius: Die beiden verlesenen Anträge scheinen in verschiedenen wichtigen Hauptpuncten nicht erheblich von einander zu divergiren. Der eine Hauptpunct bestehe darin, daß dem Landschulwesen diejenige Unterstützung, welche Senat und Bürgerschaft für gut halten, baldmöglichst zu Theil werde und daß die Ausführung der Verbesserungen nicht von vorgängigen Deputationsberathungen abhängig gemacht werde. Seine Freunde und er seien in dem von ihm gestellten Antrag davon ausgegangen, daß es darauf vor allen Dingen ankomme, und daß es daneben das Unfruchtbarste sei, in den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft sich auf ausführliche staatsrechtliche oder sonstige Deductionen einzulassen. Gleichwohl müsse die Bürgerschaft dem, was der Senat in dieser Beziehung vortrage, entgegentreten. Er und die übrigen Herren, welche den Antrag gestellt haben, glaubten dies auch thun zu müssen, jedoch nicht unter Anführung ausführlicher Motive, sondern unter der einfachen Bevorwortung, daß die Bürgerschaft erstlich sage: sie hege nicht minder wie der Senat den Wunsch, die Verbesserung baldigst ins Leben treten zu sehen, sie habe keine Neigung, über die dabei zur Sprache gebrachten Verfassungsfragen sich vorab in einen ausführlichen Streit einzulassen und wolle auch nicht darauf eingehen, ob Dasjenige, was der Senat in Beziehung auf den Gang der bisherigen Verhandlungen bemerke, in allen Theilen richtig sei. Dies beziehe sich darauf, daß der Senat sage: ihr habt ja selbst erklärt, das und das soll ausgeschlossen bleiben. Sodann werde zwei andern Gründen des Senats entgegengetreten. Der Senat sage: die verfassungsmäßige Stellung der Gemeinden wird durch die Betheiligung der Bürgerschaft gekränkt. Darauf werde im Antrag erwidert: das geschieht nicht, die Bürgerschaft will das nicht, sie will nur eine controlirende und die Verwendung beaufsichtigende Handhabe besitzen und zwar in einer besondern Deputation. Jene Herren seien der Meinung, das solle die Schuldeputation wahrnehmen. Sodann haben er und die andern Antragsteller es für richtiger gehalten, der Deputation ein bestimmtes Commissorium mit auf den Weg zu geben und sie dadurch in den Stand zu setzen, daß sie von Allem nun gehörig Kunde erhalte, damit sie von Zeit zu Zeit berichten könne, und so die Bürgerschaft in Stand gesetzt werde, sich über die Sache weiter auszusprechen. Im Uebrigen schließe sich der Antrag den Deputationsvorschlägen an. Zugleich aber, nachdem die Bürgerschaft den Ansichten der Minorität sich angeschlossen habe, sei Verschiedenes aus der Begründung der Minorität mit in den Antrag aufgenommen. Dies beziehe sich vor allen Dingen darauf, daß die Minorität sage: sollte eine Erweiterung der Rechte der Schuldeputation Hindernisse haben, so sei sie

für eine eigne Deputation. Ferner sage die Minorität, daß eine Deputation der Form unserer Staatsleitung entspreche, und daß dieselbe bestimmte Berichte über den Stand des Landschulwesens erstatten müsse. Dies dürfte auf dem im Antrage vorgeschlagenen Wege erreicht werden und empfehle er denselben daher zur Annahme.

Solle er nun im Einzelnen auf den Antrag noch eingehen, so schließe sich derselbe genau demjenigen Theile des Deputationsantrags an, worüber die Majorität und die Minorität der Deputation einig seien. Auch der andere Antrag beantrage die Genehmigung dieses Theils, welcher namentlich die Einführung des Schulgeldes, des Feuerungsgeldes u. s. w., ferner die Unterhaltung der Gebäude von Seiten der Gemeinden, den Schulbesuch, die Zahl der Schüler in den einzelnen Classen betreffe. Die Antragsteller haben geglaubt, das näher angeben zu müssen, da es in dem Beschluß der Bürgerschaft nicht besonders erwähnt sei. Sodann weiche der Antrag aber in dem Punkte von dem andern ab, daß dann auch das Geld auf die Zeit von 1862 bis 1866 bewilligt werden solle, jedoch mit Zusätzen. Die Deputation habe mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht angehe, das Geld nur auf kurze Zeit zu bewilligen, denn die Lehrer müssen angestellt, die Gehalte müssen fest zugesichert werden. Die beiden Bedingungen, welche gestellt werden, bestehen darin, daß die Verwaltung des Staatszuschusses einer Deputation übertragen werde und daß von ihr nach dem nachzuweisenden Bedürfnisse das einzureichende Jahresbudget entworfen werde. Sodann müsse nachgewiesen werden, wie es mit der Sache stehe, und da komme gerade Dasjenige in Frage, was die Minorität wünsche, daß nämlich Gelegenheit gegeben werde, sich über die einzelnen Punkte auszulassen, und daß Dasjenige, worüber man sich zu beschweren habe, in der Deputation ein Wort finden könne. Die Deputation müsse durch ihre Anweisungen fortwährend controlliren und außerdem immer in den Stand gesetzt werden, über die Verwendung des Staatszuschusses am Schluß des Jahres oder wann sonst genauen Bericht zu erstatten. Das sei eine wesentliche Veränderung, indem bisher der Vorschlag darauf hinausging, daß von der Behörde ein Budget vorgelegt werde, und am Schluß des Jahres von der Finanzdeputation die Rechnung zu revidiren war. Hier dagegen solle die Deputation einen Bericht über das, was geschehen, erstatten. Sodann aber wünschen die Antragsteller, — worauf er persönlich wenig Gewicht lege, was aber einmal von der Bürgerschaft beschlossen sei und nun in dem andern Antrag vorkomme, auch vom Senat als zulässig bezeichnet werde, — daß sofort eine berathende Deputation niedergesetzt werde, zu überlegen ob und in welcher Gestalt eine Aenderung der bisherigen Oberleitung des Landschulwesens ausführbar und rathsam sei. Mit einer solchen Erklärung wie er und seine Freunde beantragt haben, dürfte alles Wünschenswerthe, was in der Consequenz des Bürgerschaftsbeschlusses liege, erreicht werden.

Was den andern Antrag angehe, so erscheine ihm derselbe eines Theils zu lang und dann würden auch eine Menge Punkte abgehandelt, die nothwendig erst in einer Deputation geprüft werden müssen, wozu namentlich die Stellung des Seminardirectors und der Zusammenhang der Schulen mit der Kirche gehöre. Das Organ für die weiteren Berathungen solle nach dem andern Antrage die Schuldeputation in Verbindung mit der bisher berichtenden Deputation sein. Dies seien achtzehn Herren und wenn auch einige in beiden Deputationen sitzen mögen, so dürften doch, die Mitglieder, welche nicht zu der Deputation gehören, mit eingerechnet, im Ganzen 25 Personen herauskommen. Dies sei ein Collegium, welches sich für eine solche Berathung nicht eignen dürfte. Der Schluß des Antrags wolle ihm nicht ganz klar erscheinen. Es sei ihm unklar geblieben, was jetzt geschehen solle und was von der ferneren Schuldeputationsberathung abhängig gemacht werden solle. Im Wesentlichen werde die Bürgerschaft Dasjenige, was die Minorität wolle, und was auch sie früher beschlossen habe, durch den von ihm und seinen Freunden gestellten Antrag erreichen.

Herr Präsident: Ehe er einem der andern Herren, welche sich gemeldet haben, das Wort gebe, bemerke er, daß bei ihm ein Antrag auf Aussetzung eingebracht sei, gestützt auf den Wunsch, die beiden Anträge zuvor gedruckt zu lesen Da dieser Antrag vielleicht unterstützt werden dürfte, so geb er den Herren, welche jetzt etwa sprechen wollen, anheim, sich das Wort noch zu reserviren.

Herr Grelle: Da er höre, daß ein solcher Antrag auf Aussetzung gestellt werden solle, so würde es jedenfalls überflüssig sein, jetzt eine vollständige Diskussion einzuleiten. Er verzichte daher für jetzt auf das Wort. Sollte die Aussetzung abgelehnt werden, so möchte er sich das Wort wieder erbitten.

Herr Dr. Pauli stellte den Antrag, da die verlesenen Anträge so umfassend seien, daß sie sich nicht sogleich übersehen lassen,

> die Verhandlung über den vorliegenden Gegenstand für heute auszusetzen, damit die Anträge zuvor den Vertretern gedruckt eingehändigt werden können.

Herr Präsident beschränkte die Diskussion auf die Aussetzung.

Herr Brandt: Dann würde doch wohl in diesem Jahre noch eine Bürgerschaftsversammlung sein.

Herr Präsident: Das glaube er kaum.

Herr Archivar Kotzenberg: Da die Anträge so ausführlich seien, namentlich der von Herrn Grelle und ihm gestellte, könne er es nur angemessen und im Interesse der Sache finden, daß die Verhandlung über diese Angelegenheit bis dahin, daß die Anträge gedruckt vorliegen, ausgesetzt werden. Er habe es vorausgesehen, daß Viele an der Länge und Ausführlichkeit des Antrags in so fern Anstoß nehmen würden, daß sie dächten, sie könnten nicht gleich darüber beschließen. Deßhalb sei es seine Absicht gewesen, bei der Diskussion, wenn sie stattfinde, den ganzen Antrag erläuternd durchzugehen, viel besser sei es aber, die Sache auszusetzen, damit die Anträge in aller Ruhe geprüft werden können.

Herr Dr. Meinertzhagen war gegen die Aussetzung, einmal aus den in der Natur der Sache und der Beschaffenheit des Gegenstandes liegenden Gründen, welche keinen Auf-

schub gestatten. Es würde ein sonderbarer Zustand eintreten, wenn das Jahr abliefe, ohne daß ein Beschluß gefaßt würde. Ferner halte er den Antrag des Herrn Dr. Pauli insofern nicht zutreffend, als wir kürzlich die Sache mehre Male besprochen haben und die Herren sich bei der wiederholten Verlesung der beiden Anträge überzeugen werden, daß beide Anträge nur dasjenige, worüber sehr viel geredet und was von allen Seiten hervorgehoben, enthalten.

Herr Archivar Kotzenberg: Die Aussetzung werde keineswegs eine Störung in dem bisherigen Verhältniß hervorbringen können. Wenn freilich die Bewilligung des Zuschusses nur bis Ende des Jahres laufe, so werden doch aber deßhalb die Lehrer und sonstigen in Betracht kommenden Beamten noch am Ende des Jahres den Zuschuß erhalten. Von der neuen Bewilligung würde ihnen doch erst nach einem Vierteljahre etwas zufließen können. Das, was Herr Dr. Meinertzhagen zuletzt sage, habe allerdings seine Richtigkeit. Wir könnten schon heute beschließen, namentlich wenn wir uns auf eine längere Erörterung einließen. Im Interesse der Sache wäre es aber gewiß besser, sie auszusetzen.

Herr Rösing: Wäre der Gegenstand im Anfange der Sitzung vorgekommen, so würde er für Vornahme desselben heute gewesen sein, allein da inzwischen noch weitläufige Anträge gestellt worden und die Sache ein allgemeines Interesse habe, so sei er im Interesse einer würdigen und umfassenden Discussion für die Aussetzung.

Herr Richter Noltenius: Er stelle es natürlich ganz dem Ermessen der Bürgerschaft anheim, ob sie die Aussetzung belieben wolle oder nicht. Worauf er noch aufmerksam machen wolle, sei, daß es am Schlusse des Deputationsberichts heiße: übrigens würde es sehr wünschenswerth sein, wenn die Bewilligung so geschehe, daß der staatliche Jahreszuschuß stets für ein Schuljahr von Michaelis zu Michaelis ausgesprochen würde. In diesem Jahre, stehe dabei, bedürfe es keiner Verwendung mehr. Sodann mache er auf den Umstand aufmerksam, daß nach Ansicht der Antragsteller ein großer Theil der Debatten, welche sich hier entspinnen können, in die Deputationsberathung hinein gehöre.

Herr Dr. Meinertzhagen: Er glaube nicht, daß faktisch große Ungelegenheiten durch die Aussetzung entstehen werden, indessen müsse er sich doch gegen Herrn Kotzenberg's Ansicht erklären. Der Staat habe eine Beihülfe für das Landschulwesen auf 5 Jahre ausgesprochen. Diese 5 Jahre laufen mit Ende dieses Jahres ab. Wolle der Staat nächstes Jahr noch die Dienstleistungen von Hülfslehrern in Anspruch nehmen und die Fortsetzung von Klassen, welche auf Grund der Zuschüsse eingerichtet seien, genehmigen, so sei kein Geld dafür bewilligt. Er zweifle freilich daran nicht, daß man die Leute nicht darben lassen, sondern nachher alles nachbewilligen werde.

Herr Weyland war für die Aussetzung, da die Vertreter nach dem einmaligen Anhören der Anträge sich nicht schon darüber ein Urtheil bilden können.

Herr Professor Motz war gegen die Aussetzung. Es seien nicht so viele neue Puncte in den Anträgen erwähnt; das Meiste sei bereits reichlich erörtert. Andererseits werde es zur völligen Erledigung der Sache doch erst in der niederzusetzenden Deputation kommen.

Herr Backhaus: Es könnte denjenigen Mitgliedern der Bürgerschaft, welche dem Antrage der Herren Grelle und Kotzenberg zustimmen möchten, nur angenehm sein, wenn die Verhandlung heute, vor sich ginge, da er, wenn er die Versammsammlung überblicke, die Ueberzeugung gewinne, daß der Antrag heute angenommen werden würde (Unruhe). Allein aus Billigkeitsrücksichten haben die Herren den Antrag des Herrn Dr. Pauli bevorwortet, damit ein Jeder vorher im Hause diese weitgreifenden Anträge durchlesen und überlegen könne. Diese Rücksichten müssen die Bürgerschaft zur Aussetzung bestimmen.

Der Antrag auf Aussetzung wurde angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. December 1861.

Die Gegenstände unter a und b waren erledigt.

3. Nachbewilligungsantrag der Baudeputation.

Herr Ropers als Mitglied der Deputation bevorwortete den Antrag.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. December

a. Armeninstitut.

Herr Ruyter beantragte folgende Erklärung:

> Von der erfreulichen Steigerung der freiwilligen Beiträge hat die Bürgerschaft mit Genugthuung Kenntniß genommen und erklärt sich mit der Fortdauer des Armeninstituts für das Jahr 1862 einverstanden unter Dankbezeugung an die Diakonen für aufgewandte Sorgfalt und Mühwaltung.

Herr Kotzenberg schlug vor, zu sagen:

> der bestehenden Einrichtung,

womit

Herr Ruyter sich einverstanden erklärte.

Der Antrag des Herrn Ruyter wurde angenommen.

b. Bericht der Deputation zur Revision der Acciseordnung.

Herr Ruyter: So wünschenswerth es sei, daß dieser Bericht sehr bald zur Berathung komme und ein Beschluß über diese neue Steuer herbeigeführt werde, so werde doch die Bürgerschaft der Meinung sein, daß wir heute noch nicht darüber beschließen können, zumal noch das Gutachten der Handelskammer, welches nothwendig dabei herangezogen werden müsse, fehle. Er beantrage daher die

Aussetzung dieses Gegenstandes.

Angenommen.

c. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten wegen Aufhebung des für das alte Bassin zu Bremerhaven bestehenden Verbotes an Bord der Schiffe Feuer und Licht zu halten und zu kochen.

Herr H. H. Meier: Dieser Gegenstand sei schon verschiedentlich hier in der Bürgerschaft behandelt und es sei öfter der Antrag gestellt, daß das Verbot namentlich in Ansehung der kleinen und Kahn-Schiffe aufgehoben werden möge. Das Verbot sei auf die Besorgniß gegründet, daß durch das Halten von Feuer und Licht an Bord die Feuersgefahr vermehrt werde, während andererseits behauptet worden, daß gerade durch die Heimlichkeit, welche das Verbot in Beziehung auf das Halten von Feuer und Licht auferlege, eine größere Gefahr entstehe als sie ohne das Verbot vorhanden sein würde. Er freue sich jetzt, daß die Deputation auch zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß es besser und zweckmäßiger sei, daß Feuer und Licht öffentlich und unter gehöriger Aufsicht gehalten werde, anstatt heimlich, und könne er daher den Antrag der Deputation nur bevorworten.

Herr Nielsen stellte das Amendement zum Antrage der Deputation,

> daß diese Bestimmung auch auf das Bassin zu Vegesack ausgedehnt werde.

Herr Präsident bemerkte, es sei noch nicht bestimmt, ob es da auch in dieser Ausdehnung bestände.

Herr J. G. Höpken erklärte sich gegen dieses Amendement. Das Bremerhavener Bassin stehe für sich. Wenn der Herr glaube, daß in Vegesack Aehnliches eingeführt werden müsse, so stehe nichts im Wege einen selbstständigen Antrag zu begründen. Daher empfehle er, sich lediglich an den Antrag der Häfendeputation zu halten und nicht etwas einzumengen, was nichts mit der Sache zu thun habe.

Herr Dr. C. Heineken: Das beregte Verbot gründe sich für Bremerhafen hauptsächlich darauf, daß der bisherige Hafen in Bremerhaven nicht sehr breit sei und daher wohl große Verlegenheit entstehen würde, wenn Schiffe von dem einen Platz auf den andern verlegt werden sollen. Außerdem war die Einfassung Faschinenwerk und Holzbekleidung, also aus Stoffen, welche dem Feuer Nahrung bieten. Im letzten Jahre nun sei das Bassin beinah doppelt so breit gemacht und außerdem die beiderseitigen Ufer durch eine Mauer eingefaßt worden, sodaß dadurch die Feuersgefahr in erheblichem Maße verringert sei. Die Bürgerschaft könne daher auf den Vorschlag der Deputation wohl eingehen. Ob dieselben Verhältnisse hinsichtlich des Hafens in Vegesack bestehen, das könne die Bürgerschaft jetzt nicht übersehen. Daher bitte er vorläufig, auf den Antrag des Herrn Nielsen nicht einzugehen.

(Es wurde ermittelt, daß durch die im Jahre 1821 publicirte Hafenordnung für Vegesack für die Zeit der Winterlage im Vegesacker Hafen das Halten von Feuer und Licht auf Schiffen verboten sei.)

Herr H. H. Meier: Er möchte Herrn Nielsen anheim geben, sein Amendement, wie folgt, zu formuliren:

> Zugleich ersucht die Bürgerschaft die Deputation darüber zu berichten, ob es sich nicht empfehle, die Aufhebung des fraglichen Verbots auch auf den Vegesacker Hafen auszudehnen.

Dann komme die Sache hier wieder vor und es werden die Gründe für und wider klar gemacht werden.

Herr Nielsen war mit einer Abänderung seines Antrages in der von Herrn H. H. Meier vorgeschlagenen Weise einverstanden.

Herr Asendorpff: Er könne sich auch nur für den Deputationsantrag erklären. Namentlich mache er darauf aufmerksam, daß gegenwärtig in Folge der Anlage der Eisenbahn die Kochhäuser versetzt werden. Würden wir den Antrag der Deputation nicht annehmen, so müßten wir jedenfalls wieder neue Kochhäuser haben und hätten somit nicht unbedeutende Kosten. Da jetzt das Bassin doppelt so breit werde und im neuen Bassin auch schon Feuer und Licht zu halten erlaubt sei, so könne die Bürgerschaft den Deputationsvorschlag wohl annehmen.

Es wurde nun der Deputationsantrag mit dem von Herrn H. H. Meier amendirten Zusatzantrag des Herrn Nielsen angenommen.

d. Bericht der Finanzdeputation, die amtlichen Verhältnisse des Steuererhebers Riemenschneider betreffend.

Herr Ruyter: Die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Steuerhebungsbüreaus in Bremerhaven und sonstiger dabei bestehender Einrichtungen bedürfe wohl kaum eines Nachweises. Einem Jeden, der den Bericht gelesen habe, werde wohl ein ganz anderes Bedenken gekommen sein, nämlich, daß es verwundern müsse, daß ein solcher Bericht nicht schon vor Jahr und Tag ertheilt wurde. Er wolle diesen Punct auf sich beruhen lassen und nur die Folgerung daraus ziehen, daß wir eine bedeutende Einnahme und Ausgabe durch einen Beamten mit sehr geringen Kosten für den Staat haben vermitteln lassen können. Dieses liefere den Beweis, daß dieser Beamte in seiner Stellung sehr tüchtig sein müsse, welches Zeugniß ihm die berichtende Deputation sowohl als die sonstigen mit dem Büreau in Beziehung stehenden Deputationen allseitig ertheilen. Es sei nun vorgeschlagen, die Stellung dieses Beamten so einzurichten, daß derselbe ein seiner Thätigkeit entsprechendes Gehalt beziehe. Auch halte die Finanzdeputation es für erforderlich, eine Einwirkung auf die Büreaueinrichtung zu bekommen. Aus diesem Grunde empfehle sie für die Büreaukosten einen festen Betrag auszusetzen, ferner einen Gehülfen staatsseitig anzustellen, sowie auch für einen Einsammler 100 ℛ auf das Budget zu nehmen. In Anbetracht der verdienstlichen Thätigkeit des Beamten, welcher während einer langen Reihe von Jahren mit einem, offen ausgesprochen, unverhältnißmäßig kleinen Gehalt fungirt habe, glaube die Deputation die verbesserte Stellung des Beamten vom 1. Juli l. J. an datiren zu müssen. Er beschränke sich einstweilen auf Empfehlung dieser Anträge. Es sei wünschenswerth und nothwendig, heute darüber zu beschließen, weil wir schwerlich in diesem Jahre wieder zusammen kommen werden und wenn der Beschluß,

daß das Gehalt vom 1. Juli angehe zur Ausführung kommen solle, so müsse der Betrag von ca. 450 ℳ auf das diesjährige Budget genommen werden.

Herr J. G. Höpken: Er könne das vom Vorredner Gesagte nur von ganzem Herzen bestätigen. Wenn wir diesen Beamten in diesem Sommer, wo die großen Auszahlungen für die Erweiterung des Bassins zu machen waren, nicht gehabt hätten, so würde entweder ein Deputationsmitglied sich haben hinbegeben, oder man würde für ein viel größeres Gehalt Jemanden haben anstellen müssen. Der Beamte sei lange im Dienste, ausgezeichnet mit allen Geschäften vertraut und äußerst accurat. Genehmigen wir die Vorlage nicht, so laufen wir Gefahr, daß der Mann die Lust verliere, das Amt wahrzunehmen.

Herr Dralle: Die Bürgerschaft habe vor einiger Zeit eine Deputation zur Revision der Beamtengehalte niedergesetzt, und es scheine ihm nun zweckmäßig, den vorliegenden Gegenstand an diese Deputation zum Bericht zu verweisen. Der Redner beantragte dieses.

Herr Ruyter: Er müsse darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht eigentlich um eine Gehaltserhöhung, sondern um die Reorganisation einer Staatseinrichtung handle, welche, wie er vorher gesagt, eigentlich schon längst hätte vorgenommen werden sollen. Die allerwichtigsten Interessen stehen hier in Frage, große Erhebungen und Auszahlungen, es müssen Einschickungen getroffen werden, welche bis jetzt fehlen, es müssen Gehülfen angestellt werden, behufs einer besseren Controlle. Es wäre unverzeihlich, wenn die Bürgerschaft diese Sache mit anderen in Verbindung setzen wollte, welche zwar eine Verwandtschaft haben, jedoch durchaus nicht unmittelbar zuhammenhängen.

Herr Asendorpff: Er möchte Herrn Dralle ersuchen, seinen Antrag wieder zurückzunehmen. Statt einer solchen Aussetzung sollte man diesen Beamten eigentlich mit Dank belohnen. Denn derselbe habe, wie sich alle Deputationen überzeugt haben werden, seine Pflicht auf die vollständigste Weise erfüllt. Er wurde für kleine Auszahlungen von wenigen Tausend Thalern angestellt, sei 20—30 Jahre im Dienst, habe nie auf eine Gehaltserhöhung angetragen und trotzdem die Auszahlungen auf 70—80.000 ℳ gestiegen seien, habe er nicht gemurrt, sondern ausbezahlt. Es sei dieses keine Gehaltserhöhung, sondern eine reelle Bezahlung für geleistete Arbeiten.

Herr H. H. Meier: Er müsse dringend bitten, den Deputationsantrag zu genehmigen. Seiner Ansicht nach würde es ganz unverantwortlich sein, wenn die Bürgerschaft dies nicht genehmigte. Der Beamte habe bisher noch manche andere Sachen nebenher mit wahrgenommen, welche er nunmehr aufgeben solle. Würde er von seinem Posten abtreten, so würde es schwer sein, ihn wieder zu ersetzen.

Herr Eisenhardt bat ebenfalls Herrn Dralle, seinen Antrag zurückzuziehen. Herr Ruyter habe bereits erwähnt, daß es sich hier nicht sowohl um eine eigentliche Gehaltserhöhung, als um die Reorganisation eines Bureaus handle. Da der Deputation für Revision der Beamtengehalte Erwähnung gethan sei und es später doch eintreten könnte, daß die Bürgerschaft eine Gehaltserhöhung verweigere oder aussetze, so bemerke er hier als Mitglied dieser Deputation, daß dieselbe seines Wissens seit einem halben Jahre nicht versammelt gewesen sei. Eine Subdeputation sei niedergesetzt worden, aber auch diese sei nicht wieder zusammen gewesen. So viel er wisse, sei die Bürgerschaft erst nach wiederholten Anträgen des Senats auf die Sache eingegangen. Nunmehr, nachdem die Bürgerschaft dies gethan, komme die Deputation nicht zusammen! Die Beamten warten auf eine Erhöhung oder wenigstens auf eine Entscheidung, allein es erfolge nichts. Was den vorliegenden Antrag angehe, so empfehle er denselben sehr. Herr Riemenschneider sei ein sehr tüchtiger Beamter.

Herr Dralle: Da es sich hier, wie er höre, nicht um eine Gehaltserhöhung, sondern nur um eine Gehaltsbewilligung handle, so ziehe er seinen Antrag zurück.

Herr Präsident: Ueber den Punkt im Bericht, wornach dem jetzigen Beamten schon vom 1. Juli d. J. an die verbesserte Stellung zu Theil werden solle, müsse geheim abgestimmt werden, während die Punkte sub 1 bis 4 in öffentlicher Abstimmung zu erledigen seien.

Die Punkte sub 1 bis 4 des Berichts wurden genehmigt, sodann erfolgte die geheime Abstimmung über den vom Herrn Präsidenten bezeichneten Punkt und wurde dieser Antrag der Deputation mit 71 gegen 3 Stimmen angenommen.

Nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse wurde die Sitzung um $6^3/_4$ Uhr geschlossen.

Verhandlungen

der

Bürgerschaft

1861.